

Bodleian Libraries

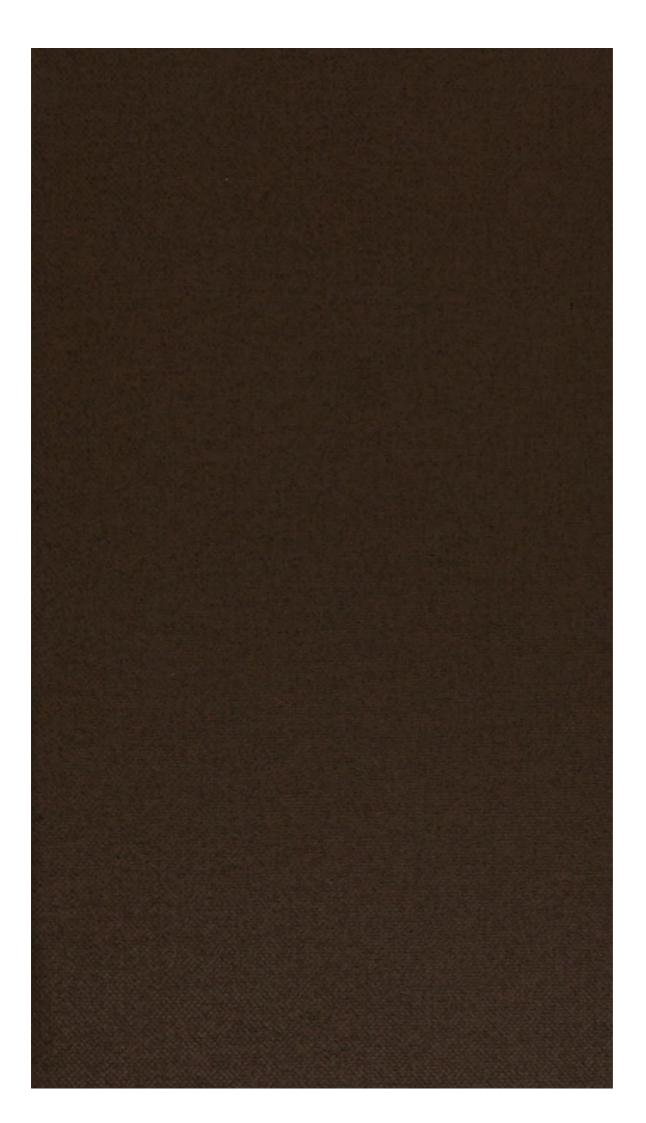
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



R. i. 1395





÷





Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn and

Prof. Beinhold Klots.

æ

ACHTEB JAHBGANG.

Drei und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1838.

10 A 10 ÷., 1 ÷ t 1 12 SHMOLEA OXFORD P. T2/ 184

Kritische Beurtheilungen.

- Paläographische Studien über phönizische und punische Schrift. Herausgegeben von D. Wilh. Gescnius. Mit 6 lith. Tafeln. Leipz. 1835 bei F. Ch. W. Vogel. VIII und 109 S. 4.
- Seripturae linguaeque phöniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. Geseuius. Lipsiae, sumptibus typisque Fr. Chr. Guil. Vogelii. MDCCCXXXVII. Pars I. II. XXVIII et 481 pagg. in 4. Pars III, 46 tabulas lapidi inscr. continens.
- De Punicis Plautinis scripsit Ed. Lindemann, gymn. Plaviensis conrector. Lipsiae, Guil. Nauck. 1837. pagg. 48 in 8.

Dass die wenigen Denkmäler der phönizischen Sprache, die uns übrig sind, gesammelt und zugleich eine kritische Uebersicht der bisherigen Erklärungsversuche gegeben würde, war um so mehr zu wünschen, da die Nachrichten darüber an sehr verschiedenen Orten zerstreut sind. Hr. Dr. Gesenius, welcher zur Entzifferung phönizischer Inschriften früher schon manchen wichtigen Beitrag geliefert, hat sich auch das Verdienst erworben, die sämmtlichen Reste jener weit verbreiteten Sprache zusammenzustellen und auf eine in den allermeisten Fällen weit befriedigendere Art, als es von seinen Vorgängern geschehen ist, zu deuten. Diese Deutung musste von einer genauern Ansicht der Denkmäler selbst ausgehen. Hr. G. ist zu dem Ende nach Leyden und London gereist und hat sich von den in Paris, Kopenhagen, Neapel befindlichen Inschriften, wie auch von den Münzen des Pariser Cabinets, getreue Copien verschafft. Er fand, dass die von Andern gelieferten Zeichnungen grossentheils viel weniger zuverlässig waren, als er selbst vermuthet hatte. Bei

1*

mehreren Inschriften, die entweder nicht mehr vorhanden oder weniger zugänglich waren, musste er sich mit den bisher bekannten Copien begnügen. So viel nun aber auch durch die neuen Zeichmungen gewonnen ist, so ist doch nicht zu läugnen, dass noch immer viel ungewisses bleibt und oft auch da, wo Hr. G. sicher entscheiden zu können glaubt, die Lesung und Erklärung sehr zweifelhaft ist. Zugleich muss ich aber bemerken, dass ich die Erklärungen, welche ich im Folgenden vorschlage, eben so wenig als sicher ansehe, und dass ich sie nur zur Prüfung und Vergleichung mittheile.

Von den paläographischen Studien, welche der vollständigen Sammlung vorangingen, enthält der erste Theil eine von Hrn. Hollmann aus dem Spanischen übersetzte und mit berichtigenden Anmerkungen von Hrn. G. begleitete Abhandlung von F. P. Bayer (Madrid, 1772), in welcher mit vieler Umsicht die Erklärung verschiedener phönizischen Münzen und der maltesischen inscriptio bilinguis besprochen wird, der zweite aber die Forschungen des Hrn. G. über eine besondere Gattung von Denkmälern, deren Schriftzüge, punisch-numidische Schrift von ihm genannt, von den gewöhnlichen wesentlich abweichen. und die nach seiner Ansicht zum Theil auch historische Bedeutung haben. Das grössere Werk beginnt mit einer ausführlichen phönizischen Paläographie (Lib. 1. p. 1 - 89), wobei auch die verwandten Alphabete verglichen werden. Sodann werden die Inschriften behandelt (Lib. 2. p. 90 - 260.), nämlich maltesische, athenische, cyprische, sardinische und sicilische, karthagische, punisch-numidische, ungewissen Orten angehörige, ägyptische, pseudophönizische, und die Münzen (Lib. 3. p. 261 - 328.) aus Phönizien, Cilicien, Sicilien (und den benachbarten Inseln), Spanien, Africa. In der letzten Abtheilung (Lib. 4. p. 329 - 445) giebt Hr. G. eine Darstellung des Charakters und der Geschichte der Sprache, eine alphabetische Uebersicht der Wörter, die er auf den Inschriften und Münzen gefunden, eine Erklärung der bei griechischen und römischen Schriftstellern vorkommenden Reste phönizischer Sprache, nämlich nicht nur der punischen Stellen bei Plautus, sondern auch ein Verzeichniss der einzelnen Wörter, die sich bei Andern finden, worauf noch ein doppeltes Onomastikon', von Personen- und Ortsnamen, folgt, endlich eine phönizische und punische Grammatik. Den Schluss machen Nachträge und vollständige Register. Hr. G. erinnert selbst, dass die Paläographie eigentlich auf die Erklärung der Denkmäler erst folgen sollte. Ebenso aber hätte die Abhandlung über den Charakter der Sprache eine schicklichere Stelle am Ende gefunden, nachdem Alles, was von der Sprache Zeugniss geben kann, durchgegangen war. Aus der von Hrn. G. gewählten Anordnung könnte man nämlich schlicssen, dass er von den zweierlei Quellen, aus denen wir einige Kenntniss des

Phönizischen schöpfen können, nur die eine, die uns die Schriftzüge vor Augen stellt, über die Aussprache aber uns im Ungewissen lässt, anerkennen, von der andern hingegen, welche zwar die Laute, aber in einem fremden Alphabet wiedergiebt, blos nachträglich zeigen wolle, dass sie dem aus der ersten bereits gewonnenen Resultate nicht widerspreche; was jedoch nach S. XVII. f. seine Absicht nicht ist. **Der Hauptgegenstand der** ebengenannten Abhandlung ist die Frage, ob das Phönizische rein hebräisch gewesen sei oder auch Wörter und Formen der übrigen semitischen Dialekte enthalten habe. Hr. G. würde wohl das Erstere nicht so entschieden behaupten, wenn er nicht glaubte der Willkühr entgegentreten zu müssen, womit Manche, namentlich Hamaker, zur Erklärung phönizischer Inschriften Wörter ans allen semitischen Sprachen herbeigezogen haben. Die Vergleichung der verwandten Dialekte ganz anszuschliessen, ginge selbst dann nicht an, wenn sich erweisen liesse, dass die Sprache der Hebräer und Phönizier völlig dieselbe gewesen; denn auch dem Ausleger des Hebräischen ist jene Vergleichung gestattet, nur ist sie von den Neuern auf das rechte Maass zurückgeführt worden. Dass aber wenigstens das Punische mit dem Hebräischen nicht ganz identisch gewesen, ist voraus zu erwarten und sicher genug durch Augustinus und Hieronymus bezeugt. Auch Hr. G. selbst nimmt, wo zur Erklärung des Phönizischen das Hebräische nicht ausreicht, zu den andern semitischen Sprachen seine Zuflucht, und er könnte keine phönizische Grammatik aufstellen, wenn er keine Abweichung vom Hebräischen anerkännte. Der Hauptunterschied bestand vielleicht in der Vocalisation. Wenigstens müsste nach der masorethischen Punctation das Punische bei Plautus, mit dem wir die Betrachtung des Einzelnen beginnen wollen, ganz anders lauten.

Eine Erklärung der punischen Stellen im Poenulus des Plautus (Act. 5. Sc. 1. 2. 3.) hat zuletzt Hr. Lindemann in einigen Programmen seit 1833 gegeben, welche nun gesammelt erschie-Die Bearbeitung des Hrn. G., zu dessen Kenntniss Ben sing. diese Programme nicht gekommen zu sein scheinen, hat schon dadurch einen Vorzug, dass sie auf eine neue, sorgfältigere Collation der 3 Handschriften, der römischen (vetus codex Camerarii genannt), heidelberger (decurtatus) und leipziger, wie auch der ed. princeps (Ven. 1472) sich gründet. Hr. G. und Hr. L. stimmen in dem Urtheil überein, dass unter den früheren Auslegern, deren Erklärungen sie grossentheils anführen, Bochart am häufigsten das Richtige getroffen habe. Beide bestehen gegen Bellermann auf der durch die Anfangsworte und die Eigennamen hinlänglich geschüzten Ansicht, dass in dem Monolog des Hanno die 11 oder vielmehr 10 latein. Verse wirklich eine Uebersetzung der 10 ersten punischen Zeilen enthalten. **Dass** auch der Inhalt der zwischen den 10 punischen und den 10 lateinischen

Orientalische Literatur.

R.

3

3

ż

ŝ

4

1

2

A

2.00

۰,

4

12

21

4 1

4

12

15

21

Ŀ,

10

N

12

-

魡

٩,

ł,

ч,

5

b,

ς.

ž

1

Ċ,

2

4

ł.

in der Mitte stehenden 6 Zeilen kein anderer ist, darf aus demselben Grunde so ziemlich sicher angenommen werden. Wenn aber nun Hr. G. nach Bochart diese 6 Verse für libyphönizisch hält, so ist damit die Erscheinung nicht erklärt, dass hier unter den barbarischen so viele lateinische Wörter sich finden, was doch in den 10 vorhergehenden Versen nicht der Fall ist. Hr. L. sieht in den 6 mittlern Versen vana librariorum commenta, ex diversa priorum versuum scriptura conflata. · Vermuthlich wollte der Dichter, ehe er das Publieum erfahren liess, was die Rede des Pöners auf lateinisch heisse, den komischen Eindruck derselben dadurch verstärken, dass der Fremdling noch einmal dasselbe sagen musste, aber verdreht und mit ungefähr ähalich klingenden lateinischen Wörtern untermischt. Darauf deuten wohl auch die räthselhaften Worte, welche die römische Handschrift einschiebt: hianno punicae (hinten an V. 10.) PHONOS DV (zwischen V. 10. 11.). Die 2 letzten Worte hiessen vielleicht: phonius dic, statt: punius dic (vergl. Sc. 2. V. 31.), und waren im Namen der Zuschauer gesprochen (sag' es noch wälscher, d. h. noch komischer). Die Form phonius wäre nämlich gewählt, um die Art auszudrücken, wie die Poener selbst ihren Namen ausgesprochen. Wären die 2 ersten Worte damit zu verbinden, so würden sie zu lesen sein: Hanno, punica. Möglicherweise kann beides zugleich angenommen werden, da die 6 mittlern Verse einen andern Dialekt als die ersten, und dass sie eine scurrile Verdrehung der Worte enthalten. Die von Ang. Mai aus dem mailänder Palimpsest bekannt gemachten 10 punischen Zeilen stimmen viel näher mit den 6 folgenden als mit den 10 ersten Versen des gewöhnlichen Textes überein, wiewohl sie auch von jenen bedeutend abweichen. Es scheint, der Schreiber dieses Codex hielt es, da er die Aehnlichkeit der beiden Reihen von barbarischen Versen bemerkte, für hinreichend, wenn er die zweite abschrieb, doch zum Theil mit Vergleichung der ersten, wenigstens beim ersten Vers. Da der Codex an dieser Stelle sehr schwer zu lesen ist, so mag es sein, dass er sich in der That an den Text der zweiten Reihe noch näher anschliesst als es scheint. - V. 1. ist das den Worten deos deasque entsprechende alonim valonuth leicht zu erkennen. Hr. G. folgt der gewöhnlichen Ansicht, dass der punische Name der Gottheit das hebr. עליון (der Höchste) sei. Allein viel wahrscheinlicher ist es, was Hr. L. voraussetzt, dass das punische Wort dem אל, welchem deus geradezu entspricht, gleich stand. Hr. L., welcher liest ואלונים ואלונים hat sich bei den letzten Worten mit Recht an Bochart gehalten, natürlich ohne oro, welches vielmehr urbem unmittelbar ausdrückt, von zwoa abzuleiten. Das erste Wort, das für כשאל (precabimur) stehen soll, kann nicht richtig sein. Hr. L. behauptet: in optimis codd. nyth, non yth legitur; während er doch selbst augiebt, dass der röm, und heid. Cod. ythalo-

4

nim, der leipz. syth alonim (nach der neuen Collation heisst es sytalonium) habe. Soll das Verbum voranstehen, so ist der Sing. אחאל zu setzen, lieber aber, was sich im Hebr. nachweisen lässt, אעתר Hr. G. schreibt אה עלינים ועלינות זכרתי שמקום את עלינים אז superos superasque celebro hujus loci. Er nimmt also das Relativum, wie es im Aramäischen gebraucht wird, als Zeichen des Genitivus. Statt des 127, das er von Bellermann aufgenommen, wollte er früher שֵׁקָרָאהי lesen, was allerdings vorzuziehen wäre, wenn nur das Rel. hier eine schickliche Stelle fände. Soll der Acc. den Satz anfangen, so kann man sich vor sicorath das Wort asic אועיק (implorabo) ausgefallen denken. Es könnte demnach, wenn die hebr. Vocale nach der von Plautus angedeuteten punischen Aussprache geändert würden, entweder אַעַקר אַלנים אחראלנים נאלנות gelesen werden oder נאלנות שקירה יסמכון זאת איעיק ש' י' V. 2. erklärt Hr. G. für die schwerste Stelle. Seine Erklärung ישחאל מרבריהם חשקי ut, ubi abstulerunt prosperitatem meam, impleatur jussu eorum desiderium meum (abst. soll impersonell stehen) weicht ebenso wie die des Hrn. L. בי מהלף בון והמום עו חהי על קחתהי ברוך מצשי zu weit vom Lateinischen des Plautus ab. Das Gewisseste ist, dass de mea re das ethibarui wiedergiebt. Vielleicht hiess es גי אם כים punisch ausgesprochen לכון ותמם השתי על־מה כהכרי ששעי utinam recte integrum sit to ap- לכון יהמום ושחי על - מי כדברי ספוי propinguare me, quoniam de meis rebus est profectio mea. כי אם, welches ohnediess elliptisch gebraucht wird, konnte auch die Bedeutung haben: denn mein Wunsch ist erfüllt, wenn. Da das Interrog. manchmal die Stelle des Rel. vertritt, so mag auch קל-מה für על-אשר gesetzt worden sein. V. 3. heisst bei Hrn. G. לפרקכת אח בן אחי ידידי דבנותי servandi filium fratris mei, dilectum meum, et filias meas. Ebenso Hr. L., nur setzt er statt des ersten Worts לכוא קנוח ut veniam emturus. Beide legen zu viel in reperire. Auch ist es nicht nöthig, die Ordnung des Lat. umzustellen, wenn man etwa so liest לכקרה אח - בנהי חר ad investi- לְכָקֶרָת אָת־ בְּכֹּוֹחֵי חִד אָקּן בָּן אוֹחִי punisch אָקּו בָּן אָחִי gandas meas filias, una cum his filium fratris mei. בקרה wäre eine femin. Form des laf. und n aus abgekürzt, wie es für steht. V. 4. liest H. L. nach Bochart ברוח דכ שלכם אלונים potentia magna, quae vobis est, dii, et providentia vestra. Er machte dem Lat. gemäss aus der dritten Person die zweite. Hr. G. behielt die dritte bei, änderte aber das letzte Wort in rearing et imperio corum. Lieber würden wir lesen באמן רב שלכם אלינים punisch באמן רב שלכם אלנים ובמישרתכם fide magna, quae vobis est, dii, et justitia vestra. Den 5. V. im Lat., welchem kein punischer entspricht, hält Hr. L. mit Recht für interpolirt. Quae mili surreptae sunt, ist Glossem, und um einen vollständigen Vers zu bilden, wiederholte man

et fratris filium. Im Punischen wird V. 5. von Hrn. G. so erklärt בטרם מות הן אחות לי ולך אנתירמסכון ante mortem ecce amicitia erat mihi tecum, o Antidama. Der von Bochart entlehnte Anfang ist nicht sehr passend, auch nicht die Anrede im Folgenden. Annehmlicher ist, was Hr. L. giebt ביח לי מתן מהודי ואחו אנטירמסלן domus mihi data est ab amico et fratre meo Antidama. Aber für yn wäre ein anderes Verbum zu wünschen. Also eher ביח לינוחי אַכֹּהְ הוֹד punisch בֵּיָח לינוֹחי אָנֹכִי דוֹד דְלָךְ אַנְתְּדְמִשְׁקֹן הוּלֵךְ א' in domo pernoctavi ego hospitis Antidamae. V. 6. enthält 3 Wörter, dobrim, thyfel, liphul, die als parallel den 3 lat. ajunt, fecisse, faciundum wohl erkennbar sind. Hr. G. verwirft zwar die sonderbare Ansicht der frühern Ausleger, dass hier vom Tode des Ant. die Rede sei, bleibt aber doch nicht bei dem einfachen Sinne des Lat. stehen, sondern erklärt איש זר רברים qui erat) vir contemnens loquentes na deuchtes fatua, strenuus robore, integer in agendo. Hr. L. erkennt jene Parallelen an, glaubt aber doch den Tod hereinbringen zu müssen und liest איש זה דברו מוח ופעל אח כלו שבשום לפעל virum hunc ajunt mortuum esse et fecisse omne, quod constitutum (fatale) erat facere. Nimmt man das chald. vog auf, so kann man lesen איש זה הברים כי פעל אחרכל עסקו נכון (נחון) לפעל virum hunc ajunt fecisse omne suum negotium constitutum (datum) ad faciendum. Punisch müssten die mittlern Worte lauten (נְהָן) פּעל אח-פּל עסקו נְכָן (נָהָן). Dem thyfel wäre es gemässer, wenn statt o die chald. Partikel o zugelassen würde. V. 7. wird von Hrn. G. gelesen את כנו יש דכורה הנה אחותנו אגרסטקלס filium ejus est fama hic (esse) cognatum nostrum Agorastoclem. So wahrscheinlich es sein mag, dass in ysdibur das praedicant liege, so unangemessen ist das Abstractum אחוחנו, fraternitas nostra, in der Bedeutung: cognatus noster. Wenn H. L. schreibt filium ejus quidam dixit hic אח בכמו איש דבר הם נקוט נוה א' fixisse sedem Agorastoclem, so ist nicht nur das von Bochart entlehnte כקוט נוה, wie Hr. G. bemerkt, locutio facticia, sondern für 133 eine aus keinem der semitischen Dialekte zu rechtfertigende Form. Wir würden vorschlagen ואָה־בָּן־עָמיהי דוֹרָה et filium וחרבן־עמיחי דרה הן הגרנו א' punisch הבה הגירנו א' amici mei habitare hic indicant nobis Agorastoclem. väre inf. fem. eines mehr im Chald. gebräuchlichen Verbums. V. 8. soll nach Hrn. L. heissen אחר זאת נשא אחר המונח יהוה גיר שלקח אות זאת נשא imaginem dei hospitalis, quod sumsit signum (hospitii), eam fero. Allein dass die Karthager irgend eine Gottheit vor genannt hätten, davon findet sich keine Spur. Hr. G. giebt wohl den Anfang richtig, wenn er liest אח אמנהי היא כיר שאלי חק זאה נשוא foedus meum (i. e. tesseram foederis), imaginem numinis mei, mos est hoc ferre (i. e. pro more fero). Es ist aber wahrscheinlich das Erste durch das im Lat. vorangestellte deum hospitalem aus-

zedrückt, und durch tesseram erst das Folgende, das eine passende Bezeichnung der tessera enthält, wenn man so liest את "אמנתי היא הרסי punisch את - אמונהי היא הרסי לוחת שאתנשא fidem meam (pignus) - haec sunt fragmenta tabularum, quae mecum fero. Es ware eine abgebrochene Construction statt: pignus, quod est in fragmentis tabularum, mecum fero; und das Hithp. von cws hätte eine andere Bedeutung als im Hebr. V. 9. ist von Bochart so befriedigend erklärt, dass ihm die andern Ausleger unbedenklich folgten. Den Anfang indicavit mihi testis, verbessert Hr. L., indem er schreibt ביני ער mihi cognitum, esse illi בי נורע כי לו האלה גבולים לשבה אם hosce fines ad habitandum ibi. Das Da für Dw kann vermieden werden, wenn man לשבחם setzt. Für כעוד könnte man schreiben und annehmen, dieses Niphal habe die Bedeutung des hebr. Hophal von עוד Punisch hiesse es בי־בַּעיר בּי־לוּ הַלָּה גבולים לשבחם. V. 10. wird wieder von Hrn. G. und Hrn. L. nach Bochart erklärt. Jener ändert nur die ersten Worte כוא די venit aliquis, und setzt עבדי עלי חרע הננו אשאל אם מנכר לו שם servi ad januam: ecce hunc interrogabo, num cognitum ei sit nomen. Hr. G. nimmt nämlich an, dass die erste Sylbe von עבר im Punischen weggefallen sei, was sich aus den Namen Bodostor, Bomilcar u. a. allerdings wahrscheinlich machen lässt. Wollte man sich näher an das Lat. anschliessen, so könnte man lesen wirry ויוריע לי קרה הנטו punisch לי קרה הנמו אשאלם כון חוץ לזים et monstrabit mihi obvius; ecce hos! interrogabo eos foras recedentes. Unsicherer ist die Erklärung der punischen Stellen in der zweiten Scene, da sie durch keine lat. Uebersetzung unterstützt wird. Der Zweck, das Punische lächerlich zu machen, wird hier auf ähnliche Art wie in der ersten Scene erreicht, indem Milphio Hanno's Reden durch Sätze verdolmetscht, in welchen gleichlautende lat. Wörter vor-Ohne Grund nehmen die Ausleger an, dass es sich kommen. bei der ersten Rede Hanno's V. 35. anders verhalte, dass nämlich diese von Milphio richtig übersetzt werde. Wenn Hr. G. liest חכון מחובעל בקרחא אכך Hanno Muthumbalis ex Carthagine ego, so ist die Auslassung des 15 vor dem zweiten Namen den semitischen Sprachen fremd, die Vermuthung aber, dass es statt Muthumballe ursprünglich ben Muthumbal oder (was aber wieder nicht hebräisch wäre) le Muthumbal geheissen habe, sehr unwahrscheinlich. Hr. L. betrachtet, seiner Vorausetzung, dass Milphio getreu übersetze, zuwider, Muthumbal als Beinamen des Hanno, aus dem er einen יוחכן macht. Das Folgende liest er, von bechaedreanech oder bechaedreenehe viel zu weit abweichend, הן־נא מחו מכהל Wir würden lesen בקרמא חדמא. הן-נא מהמבהל לב איכה אדע רעיניף punisch לב איכה אדע רעיניה miserere, quaeso, hominis perturbati animo; quomodo intelligam

cogitationes tuas? Dass Hanno's Worte auf Milphio's Frage. wer er sei, keine Antwort sind, ist durchaus nicht unerwartet; denn es ist schon im Prolog V. 112. angekündigt, Hanno verstehe alle Sprachen, stelle sich aber, als verstände er sie nicht. Daher ist Bellermann's Uebersetzung, obgleich lächerlich im Ausdrucke (verzeihen Sie, meine Herren, ich bin gar sehr verlegen), in der That nicht so verkehrt, wie sie von Hrn. L. dargestellt wird. Dass in dem, auch aus der Anthol. III. 25, 70. bekannten, phönizischen Gruss V. 38. 41. das zweite Wort right abgekürzt ist aus אדני, ist deutlich. Das erste, avo oder vo, hält Hr. G. für den Plur. des Imp. von חוה, von welchem Verbum es alle Aus-Es könnte der Inf. abs. nin sein. Uebrigens leger ableiten. kann es auch von אוה herkommen. אוה cupere, ware so viel als: was du wünschest (werde dir). V. 42, liest Hr. G. כי בר בקי quo ex oppido es? (wörtlich: quis filius urbis?). Er findet nämlich das ägyptische Wort baki, urbs, im Namen der Stadt Vacca, und glaubt daher, es sei im Punischen gebräuchlich gewesen. Hr. L., welcher erklärt מי זר בֹקא quis peregrinus sciscitans? nimmt auf den Laut der Worte miseram buccam in Milphio's Dolmetschung Rücksicht. Keiner aber beachtet, was Milphio unmittelbar auf Hanno's Worte erwiedert: istuc tibi sit potius quam mihi. Liest man hier istinc, so ist das m, womit Hanno anfängt, die Präp. von. Die Worte scheinen ein Beisatz zu dem im Gruss enthaltenen Glückwunsch zu sein, so dass auf die Präp. die Bezeichnung der Gottheit folgt, worauf sich dann Milphio den Segen, der von einer punischen Gottheit kommen soll, verbittet. Es könnte also etwa heissen ששירבוה ab iis, qui te augeant; oder, da Bocchar der Name einer punischen Gottheit, wahrscheinlich, wie Hr. G. annimmt, des Milkarth, ist a principe Bocchare. V. 46. ist der Sinn durch die Worte des Agor. angedeutet. Aber statt השיש חם medicinos non (sumus), vir bone, wie Hr. G. schreibt, wäre eher zu setzen המשובה איננו כה וש הם medici non sumus, ita est vere. Die ersten Worte wären punisch zusammengezogen rewickt. Vielleicht war aber איכנו mit dem Sing. רפא verbunden: medicus neuter nostrum est. V. 50. liest Hr. L., weil er glaubt, Hanno müsse Milphio's Frage beantworten, מפריקא מרעין אלף nen ob redemtionem cognatorum venio huc. Es ist, da sich Hanno des Lat. unkundig stellt, ganz passend, wenn ihn Hr. G. sagen lässt aver explicationem. Um so weniger aber schickt es sich, dass er auf die Zwischenfrage des Ag. quid ait? erwiedern soll מרה לך יענה doctor (i. e. servus ille quo interprete uteris) tibi respondebit. Eben an diesen Sklaven, und nicht an Hanno. richtet ja Ag. die Frage. Die Worte bezeichnen wohl, eben so wie das erste, die erheuchelte Rathlosigkeit und heissen etwa quis hoc interpretabitur? quis amicus מי יפרשה מי רע לי כי יענה mihi, qui respondeat? punisch מפרשה מרש לי כי יענה. Dass

3

3

V. 53. eine Verwünschungsformel enthält, schliesst Hr. G. mit Recht aus Sc. 3. V. 33. wo lachanam wieder vorkommt. Er liest abi ad (deos) misericordes, mihi quies sit. Bellermann's zweiter Vorschlag לה לבנענים abi ad mercatores, ist keineswegs, wie Hr. G. sagt, unglücklicher als der erste abi ad Gehennam. So unangemessen auch die Verwünschung zu den Canaanitern im Mund eines Pöners scheinen mag, so konnte doch eben bei einem Handelsvolke die Formel: geh mit den Kaufleuten fort, leicht die Bedeutung erhalten: geh ans Ende der Welt; besonders wenn es mit einem Beisatz ungefibr so hiess לאיי בכאח abi ad mercatores, ad oras Hrn. L's Erklärung לולא קלום בנענין עלמין נקט aromatum. nonne rumor est, Carthaginenses virgines esse captas (hac in urbe)? ist schon wegen der masc. Endung des Plur. der beiden Feminina unstatthaft. Denn abgesehen davon, dass bei einem Wort, wo Masc. und Fem. desselben Stammes gebräuchlich sind, jene Anomalie nicht wohl vorkommen kann, so müsste wenigstens für schen. Form stehen. V. 56. gibt Hr. G. den Text der Handschriften und der ed. pr. so: "Poen. Issam. Mil. Arbinam quidem." Allein in seiner Erklärung lässt er, ohne zu bemerken, dass er damit vom Text abweiche, den Hanno sagen: is amar hinam (איש אמר חנם vir loquitur frustra), und darauf den Agor.: quid est? Hr. L. hingegen nennt es eine Aenderung des Textes, wenn er selbst das zweite punische Wort dem Milphio zutheilt (Hanno אישם num hic sunt (captivi Carth.)? Milph. הרביהם multi sunt). Also muss sich bei der Angabe des Hrn. G. ein Versehen eingeschlichen haben. V. 57. 63. schreibt Hr. G. פלוא מה רקה רעהם mirum, quam inanis cognitio eorum. פלוא מרעה removebo mendacia eorum. Hr. L. פלוא מרעה, guam מי פון המס יקרן sublatus est dolor infortunii mei. מי פון המס יקרן quam tandem vim illae erunt expertae! Es dürfte V. 56. 57. 63. etwa so geheissen haben אי־זָם אראה אינם punisch אי־זָם אראה אינ שה לא מרגע עד דעמה ubinam illos videbo? non adsunt. שהים punisch שה לא מרבר העחה hic non quies, donec sciam illud. quis adducet מפנה יום שקראחים punisch מי ופנה יום שקראחים diem, quo obvius fiam illis? ככה könnte so gebraucht sein, dass es im Kal das Herannahen des Morgens und des Abends bezeichnet. Hanno würde, wenn die gegebene Erklärung richtig ware, eine Weile mit sich selbst reden, scheinbar ohne auf Milphio's Spott zu achten, bis er wieder V. 67. auf ähnliche Art in V. 53. seinen Unmuth äusserte. Hr. G. hält sich V. 67. an die allerdings sehr wahrscheinliche Deutung der frühern Ausleger und liest גאון נכל בעל שמים ירסן petulantiam scurrae deus coelorum capistret! Möglich wäre auch die Erklärung גע נָבָל בַּעל שָׁמֵים יָרָא אָשָׁם punisch גע נָבָל בַּעל שָׁמֵים tange stultum, domine coelorum; experiatur culpam (poenam). Dass der Satz irgend eine Androhung göttlicher Stra-

fen enthält, ist aus Milphio's Aeusserung zu schliessen, welcher, cinen Augenblick betroffen, erklärt, er wisse nichts mehr. Hr. L. nimmt darauf keine Rücksicht, wenn er liest הזן אבל בעל שמים satis sit tristitiae, deus coelorum adjuvabit eas. Bei der punischen Stelle der 3. Scene, V. 22. 23., welche Hr. G. unerklärt lässt, hat Hr. L. ebenso wie bei den vorhergehenden bewiesen. dass er es weder mit den Wortformen noch mit der Bedeutung der Wörter genau nimmt. Er erklärt חן הוכי שלי האם בנה שלי אין מוח propitius fuit dominus (deus), quod mihi matrem servavit, quod mihi mortem non dedit. מי הפצי אחה אין אנשה quae mea est lactitia? tu non periisti? deus juvenem servavit integrum. Da Milphio V. 25. von einer gegenseitigen Begrüssung der Mutter und des Sohnes spricht, so könnte man vermuthen, das erste Wort haudones (haudonis) enthalte den Gruss audovig, wo dann die gewöhnliche Ansicht von der Bedeutung dieses Grusses aufgegeben werden müsste, da hier die Anrede mi domine nicht stattfinden könnte. Indessen ist es möglich, dass ebendarum, weil avo doni bei der Begrüssung der Mutter lächerlich wäre, Milphio den ähnlich lautenden Worten des Knaben jene Grussformel unterschieben will. Der Knabe sagt vielleicht הַן הֹשָׁה אַמן בּן וְשָׁלִי אם הִשְׁעָה הֵנָה punisch הַן punisch הַן benignus est herus meus, qui רֹני שׁלָך אָמן בּן וְשׁלי אם השׁעַחַבָּה tibi educavit filium et qui me matrem videre facit hic (oder אמי dere facit hic videre facit hic (oder matrem meam sistit hic), und die Mutter antwortet מחפצי אחאנשתי punisch מחפצי החאנשתי דום ער עלם ננשתי נעים דום ער עלם כבשתי בעום prae desiderio meo aegritudinem suscepi tacite, donec ad adolescentem accessi optatum. Es wird sich aus dem Bisherigen ergeben haben, dass man, um eine dem Zusammenhang angemessene und vom Texte der Handschriften nicht zu weit sich entfernende Deutung des Punischen bei Plautus zu erhalten, zur Annahme von Wörtern und Bedeutungen, die sich im alten Test. nicht finden, selten genöthigt ist, wenn man nur bei der Aussprache eine bedeutende Abweichung des Punischen vom Hebräischen zugiebt, dass aber ohne diese Voraussetzung auch da die Erklärung nicht möglich ist, wo man die verwandten Sprachen häufiger zu Hilfe nimmt. Unter Regeln aber lässt sich jene Abweichung nicht wohl bringen. Denn obgleich ausser den Stellen des Poenulus noch manche einzelne punische Ausdrücke bei Griechen und Römern vorkommen, so ist doch die Zahl der Wörter, die sich mit Sicherheit auf das Hebräische zurückführen lassen, sehr gering.

43

à

2

2

Eine kritische Untersuchung der phönizischen Inschriften und Münzen sollte von solchen Denkmälern, deren Lesung am wenigsten zweifelhaft wäre, ausgehen und zu den schwierigen, deren Schriftzüge entweder in den Copien weniger genau wiedergegeben sind oder ursprünglich einen andern Charakter haben,

allmählig fortschreiten. Dann könnten aber nicht Inschriften und Mönzen von einander geschieden, auch nicht, was derselben Gegad angehört, zusammengestellt werden. Daher hat Hr. G. die der heuristischen Methode entsprechende Ordnung nicht befølgt. Doch fängt er mit einer der am leichtesten zu entziffernden Inschriften an, mit der phönizisch-griechischen von Malta, welche doppelt vorhanden ist, auf den Gestellen von 2 marmornen Candelabern, wovon der eine in Paris, der andere noch in Malta ist. Er liest so (wir setzen die von ihm bei der Erklärung ingegebenen hebräischen Vocale bei, aber ohne die, von den Phöniziern in der Regel weggelassenen, quiescirenden Buchstaben, und bezeichnen das Ende der Zeilen durch einen Ver-לארנן למלקרה בעל צר אש נדר | ticalstrich) עברה עברה עברה ואחי אסרשמר | שן בן אסרשמר בן עבראסר בשמע | קלם יברים domino nostro Melcarto, domino Tyri. Vir vovens (est) servus tuus (i.e. sum) ego Abdosir cum fratre meo Osirschamar, ambo filii Osirschamari, filii Abdosiri. Ubi audiverit vocem eorum, benedicat iis. So las diese schon von Barthélémy grösstentheils richtig erklärte Inschrift auch Lindberg, welcher darüber eine über phönizische Paläographie überhaupt belehrende Abhand-Img (Hauniae 1828) geschrieben hat. Nur erklärte er אש נדר אש quisque (uterque nostrum) vovit; was nicht nur unpassend ist, sondern auch durch andere Inschriften (Carth. 1. 2. 3.) widerlegt wird, wo dasselbe אש נדר vor dem Namen eines einzelnen Weihenden steht. Die Deutung des Hrn. G., vir vovens, ist allerdings auch hier, wo zwei Namen folgen, nicht unstatthaft. Indessen konntedie Formel auch heissen אש נדר est votum, so dass der Name als Genitiv zu fassen wäre und ww., wie es auch im Hebräischen vorkommt, für w stände. Was das Griechische betrifft, so sollte Hr. G. nicht Lindberg's Bemerkung wiederholen, dass die Weihenden hier Tyrier genannt werden, während im phönizischen Text Hercules der Schutzgott von Tyrus heisse. Denn dass TYPIOI nicht Tugioi, sondern Tugio zu lesen ist, lässt sich aus dem APXHFETEI schliessen, welches nur dann eine griechische Form 1st, wenn man es nicht wie Lindberg aoynyéter, sondern aoynyéty liest. Es ist nichts ungewöhnliches, dass η und ω auch da durch El und OI bezeichnet sind, wo die Buchstaben H und & vorkommen. Der griechische Text ist also dem phönizischen ganz entsprechend: Διονύσιος και Σαραπίων οι Σαραπίωνος Τυρίω Heanlei agynyern. Zu den Denkmälern, deren Erklärung nunmehr ziemlich gesichert ist, gehören die Humbertischen Steine, welche 1817 bei dem Dorfe Malga unter den Ruinen von Karthago ansgegraben wurden und jetzt in Leyden sind, und ein später ebendaselbst gefundener ganz ähnlicher Stein, der nach Kopenhagen kam (bei Hrn. G. inscr. Carthag. 1-5. Nr. 46-50). Hamaker hatte auf diesen Inschriften לרבהן הלח dominae nostrae Tholath, gelesen und zu beweisen gesucht, dass die Karthager

٩

Z

1

2

Ξ

2

3

7

11

63

2

à.

-

3

2

2

-

10

h

6

2

11

k,

15

4

2

N

unter dem Namen nich (für nichten) die Mylitta verehrt haben. Daher hatte sich die Meinung von einer punischen Göttin Tholath allgemein verbreitet und war auch von Hrn. G. angenommen, bis er sich durch eigene Ansicht überzeugte, dass der mittlere Buchstab, welchen Hamaker für ein 5 erklärt hatte, ein deutliches ist. Die dritte Inschrift heisst בעלו לארן בעלו להנת ול לבן על המו אש נדר ברעשת רחן הספר בן עברמלקר dominae Tanaïti et domino nostro, hero, Baali Hammano vir vovens Gadastoreth, scriba, filius Abdmilcar. In der fünften sind die ersten 8 Worte dieselben, und der Name heisst עברמלקרה השׁנפט בן ברמלקרח (ברמלקרח) בדמלקרח (ברמלקרח) בז Was zweifelhaft sein könnte, ist (ausser dem ז oder ז im drittletzten Wort) das Nun in רלבעלן, was auch ein Caph sein könnte; daher Lindberg liest ולבעל כל- ארן, was aber wegen des Sing. ארן nicht passt. Die drei übrigen Inschriften sind weniger gut erhalten. In der zweiten, in welcher nur einzelne Buchstaben fehlen, folgt auf die vorige Formel der Name עבראשמן (ע)כראשמן עראשמן Von der ersten ist noch zu lesen (בןן) ארן לב (על) חמן אש נדר עברמלקר (בןן)... ... חמן אש נ (דר (ח)נבעל בן | von der vierten חמתה כן עבדבעל Dass das , womit zwei Namen anfangen, eine Abkürzung aus ver, würde glaublicher sein, wenn nicht andere Namen derselben Inschriften das vollständige ver enthielten. So aber wird eher eine andere Bedentung jenes Bod in Bodostor und Bomilcar (im Onomastikon leitet Hr. G. das Letztere von 32 ab) anzunehmen sein, wenn sich gleich im Hebräischen keine passende Wurzel findet. Will man es für eine Abkürzung halten, so kann es aus כבר entstanden sein (gloria Astartae, Milcarti). Die Ansicht, dass gud nun die Gottheiten der Sonne und des Mondes seien, hat viel für sich. Auch die netten Testament sind nach der wahrscheinlichsten Erklärung Bilder des Sonnengottes. Tanaïtis oder Anaïtis heisst bei den Alten eine im Orient verehrte Göttin, zugleich persische Artemis genannt. Und die Humbertischen Steine sind unter den Trümmern eines Gebäudes gefunden worden, das man für den grossen von Prosper Aquit. (opp. III. p. 38.) beschriebenen Tempel der dea coelestis hält. Merkwürdig ist ferner die Uebereinstimmung mit den Namen der ägyptischen Gottheiten Ammon und Neith, wie auch 2 Stellen bei Strabo XI, 8, 4. XV, 3, 15. wo Avatus und Quavos nebeneinander genannt sind. Dass der Name non durch "Aorenic wiedergegeben wurde, beweist die griechischphönizische Inschrift (inscr. Athen. 1. N. 5. Böckh I. inscr. 894), wo den Worten 'Agreuidwoog Hludwoov Lidwig entspricht cippus memoriae in- מצבח סכר בחים לעבדהנה פן עבדשמש הצלני ter vivos Abdthanitho filio Abdschemesch Sidonio. **Die Formel** Denkmal des Todten in der Mitte der Lebenden) מצכח בחים kommt auch in andern Grabschriften vor (Citiens. 20. 23. N. 27. 30.). Ausser zwei andern griechisch-phönizischen Inschriften

(Athen. 2. 3. N. 6. 7. Böckh. I. inscr. 859. NJbb. Suppl. III, 216.) kann noch als zuverlässig erklärt betrachtet werden eine Inschrift aus Cypern (Citiens. 2. N. 9.), in Oxford befindlich, das einige, das von den 33 unter den Ruinen von Citium gefundenen Denkmälern noch vorhanden ist. Die Lesung derselben ist dadurch erleichtert, dass die Worte durch Punkte von einander getreant sind. Ungewiss ist nur das Wort ישלאה, welches Hr. G., nach Vater und Eichhorn das arab. وطرب vergleichend, so erklärt ישנה אחי consuevit mecum. In dem Nachtrag aber zieht er es vor, als gleichbedeutend mit jur dormivit zu betrachten. Wollte man den ersten Buchstaben, der den beiden vorhergehenden Jod nicht ganz gleich ist, eher für ein He halten, so konnte man lesen הטנאת commorata est, wo w ein Schreibfehler für n, und כוה so viel als כוה wäre. Die mit Sicherheit erklärten Münzen sind hauptsächlich die aus den Hauptstädten von Phonizien, לצר אם צרנם, Tyri, matris Sidoniorum, i e. Phoenicum, לצרנם Sidoniorum (לצרנם sind wahrscheinlich nur falsch gelesen), לצרן Sidonis, und aus Abdera in Spanien nuzz.

Ueber die schwerer zu verstehenden Inschriften hat Hr. G. (S. XIX.) gegen Kopp's Behauptung, zuerst müsse die Geltung der Buchstaben im Reinen sein, ehe nach dem Sinne gefragt verden könne, treffend bemerkt, dass sich das Geschäft des Lesens und des Interpretirens nicht trennen lässt und Manches ohne einige Fertigkeit in der Conjekturalkritik nicht zu entziffern Bt. So weit aber hat Kopp ohne Zweifel Recht, dass es die Pflicht des Auslegers ist, sich möglich genau an die Schriftzüge zu halten, und besonders nie ohne zureichenden Grund ähnliche Zeichen auf demselben Denkmal für verschiedene Buchstaben anzusehen oder unähnlichen einerlei Geltung beizulegen. Und diese Regel scheint Hr. G., ob er gleich gewöhnlich sorgfältige Rücksicht auf die Gestalt der Buchstaben nimmt, doch nicht immer beobachtet zu haben. Eine vor kurzer Zeit von Th. Reade bei Carthago gefundene Inschrift (Carth. 11. N. 81.) wird מצבה | לעברעשתרה | בן עבר מלקר | ת כן von Hrn. G. so gelesen מצבה | -cippus Ab שפטבעל | בי רח מרפא משה אדן בעל מגן עשהנח dastarto, filio Abdmelcarthi, filii Sufetbalis. Have, anima placida, quam fulsit Dominus Baal, protexit Astarte. Mit dieser Inschrift ist eine in Paris befindliche aus Malta zu vergleichen. (Melit. 2. N. 2.), welche Hr. G. so erklärt hat הֶרָר בַּח עלָם קָבָר conclave בְּעַל | בָקָה בַכְּלֹח הַוֹה רְחַ | מַרְתָ אֵם בּשָׁח הַבָּבִשְׁל בָּו בַּרְשָׂל domus aeternae (est) sepulcrum. Depositus est pius in hoc claustro. Spiritus remissionis (est) mater ignominiae. Hannibal filius Barmelech. Diess soll der Name des Verstorbenen sein, und die vier vorhergehenden Worte sein Wahlspruch. An dessen Stelle aber ist im Nachtrag gesetzt הַתַרְבָּא מִבּשָׁה spiritus man-

suetus sine dedecore, als Apposition zu ... Die drei Buchstaben, welche Hr. G. für He erklärt, sind viel cher Jod, und was er als Sain liest (in הזה) ist ein schwacher Strich, der mit der Grösse der übrigen Buchstaben in keine Vergleichung kommt. Die 11 Buchstaben vom dritten Jod an sind dieselben wie in der andern Inschrift; nur ist dort das Beth der erste, hier aber der drittletzte. Also ist es höchst wahrscheinlich, dass sie dieselbe Formel enthalten, und das Beth ein Wort für sich ausmacht, welches vorangestellt oder nachgesetzt werden konnte. Die 2 letzten, auf welche der Name folgt, heissen nw posuit (cippum). Die 9 übrigen können gelesen werden ירחם לפאם die Manen werden Erbarmung darin, d. h. entweder Ruhe im Grabe, oder Trost in dem Denkmal finden. Wollte man statt Dny das passendere Verbum רייח haben, so müsste man (auf isimacom für im ersten Vers bei Plautus sich berufend) annehmen, die Stelle des Nun parag. habe bei den Phöniziern ein Mem vertreten, und ירחם lesen. Das Nächstvorhergehende in der malt. Grabschrift kann nun, da der Verstorbene bezeichnet sein muss, corter teissen und demnach der Anfang so lauten: penetrale domus aeternae, sepulcrum abominandum, purum (sanctificatum) est per sponsam meam. Der Sinn wäre: das Grab, an sich etwas unreines, ist geweiht dadurch, dass meine Braut in demselben ruht. In der carth. Inschrift heisst der Schluss Adonibaal (ein dem hebr. Adonia entsprechender Name) aus Ganasthoreth. Auf einem andern bei Carthago gefundenen Steine (Carth. 9. N. 54.) liest Hr. G. c. (" (") cippus in vita fullonis Abdchannae, filii עבד | חנא בן עבדאשמן Abdesmuni. Das z soll nämlich für zzz stehen. Hr. G. nimmt überhaupt häufig an, dass der Anfangsbuchstabe für das ganze Wort gesetzt sei. Diese Voraussetzung ist allerdings ein Mittel, die Erklärung der Denkmäler bedeutend zu erleichtern. So lang wir aber nicht aus Inschriften, deren Erklärung gesichert ist, beweisen können, dass sich die Phönicier solcher Abbreviaturen bedient haben, werden alle Deutungen, die auf jener Voraussetzung beruhen, sehr zweifelhaft bleiben. Im gegenwärtigen Fall ist überdiess die Annahme desswegen noch unsicherer, weil der Buchstab, der das Wort ausdrücken soll, auf dem Steine nicht einmal zu lesen ist. Zudem kann die Formel anen gezen nicht bedeuten cippus in vita, sondern nur cippus inter vivos, so dass also nicht an dafür gesetzt sein könnte. Das Anfangswort, von welchem das Jod noch übrig ist, könnte der Name des Did sein, so dass dann folgte: servus Hannae, filii Abdesmuni. Vielleicht ist aber (Hr. G. hat sich nur an Falbe's Zeichnung gehalten) statt des undeutlichen Samech ein Nun zu lesen; dann würde auch an noch zum Namen des Verstorbenen gehören und dieser ein Sohn von Abdchanna sein. Das Fragment einer carthag. Inschrift zu Leyden, welches Hr. G. selbst gesehen,

(Carth. 6. N. 51.) hiesse nach seiner Vermuthung (ל)בעל(ז) (לבעל חשנו). Allein, um diess herauszubringen, mass an den vorliegenden Schriftzügen | .. י)כנעמ (ב)על שבע | (י) tiel geändert werden. Näher käme denselben | בעל- שמע הגכנע מבנ Faal, audi submissum coram te; Baal, esto propitius. Die Steine von Citium (N. 8 - 40.), beinahe lauter Grabschriften, liegen ausser dem obenerwähnten zweiten sur in einer ungenauern Abbildung von Rich. Pococke vor, wenige derselben auch noch in einer sorgfältigern von Porter. Darum ist hier der Ausleger an die Buchstabenzüge weniger gebunden, kann es aber ebendesswegen höchstens bis zur Wahrscheinlichkeit bringen. Eine der kürzern Inschriften übrigens, welche nur Namen enthalten, sind ziemlich deutlich; als Citiens. 5. לעבר ו . Cit. 13 לעבר אשטין | בן עבר מלקר .Cit. 13 לאשטין | בן אבי בעליתן | בן .es ist wohl eher לעברחר zu lesen) Cit. 14. בעליתן ו בן (sehr wahrscheinlich ist, was Hr. G. annimmt, dass zum letzten Worte קרח fehlt) Cit. 16. עיר בן עטם fehlt) Cit. 16 קרח (für die Vermuthung, durch welche der erste Name hergestellt ist, spricht die Analogie des Namens in der folgenden Inschrift, der zweite aber dürfte לאשת ון-עיר oder ערי heissen, (Cit. 17. לאשת ון-עני Cit. 21. (Hr. G. giebt Gründe לעשתרה-י(ת)ן ב ון רם Cit. 30. לאשמנת 10, warum auch bei der Zusammensetzung mit dem Namen der weblichen Gottheit das Masc. im bleibe; allein es wird in den daraus gebildeten Namen als Hophal 17 ausgesprochen worden sein). Bisweilen, wahrscheinlich wenn der Verstorbene noch ein kind war, ist nur der Name des Vaters genannt. So Cit. 6. 14 (ל)כן למאמ על הא Eit. 32. wo Hr. G. liest אח על הא Cit. 32. wo Hr. G. liest אח אח lis conclave; es steht aber על nicht neben הא, was auch לא heissen kann, sondern auf einer dritten Zeile; so dass gelesen werden könnte בן למאם לא על filius Maamo non resurgit. Diese Erklärung verliert aber an Wahrscheinlichkeit, wenn man Cit. 26. vergleicht, wo auch על am Schlusse steht, aber kein אל sich nachweisen lässt. לבתנעם | בח יאוב על Dort erklärt Hr. G. לבתנעם | Bathnoamae filiae Jubalis sepulcrum. Wäre am Ende der enten Zeile ein n verloren gegangen, so hiesse es | (ה) לבח לעשׁ(ה) 5. Sollte nun der Schluss wie in Cit. 32. lauten, so müsste das undeutliche Zeichen am Ende der zweiten Zeile, welches Hr. G. zu einem z ergänzt, aus b entstanden sein. Das b in ist zweifelhaft. Denn Cit. 29. fängt auf ähnliche Art, und zwar mit niz an. Ist nun hier das dem Zade ähnliche Zeichen ohne Bedeutung, wie in Cit. 14. die Zeilen von solchen Zeichen eingeschlossen sind, so ist vielleicht auch in Cit. 26. das, was Pococke als 5 schrieb, bedeutungslos, und der Anfang beider laschriften entweder na oder na, so dass das Grab das Haus des Verstorbenen genannt wäre. Gehört aber jenes z zum Texte, so wird statt in Cit. 26. zz zu lesen sein, was gleichbedeutend N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 1. 2

mit nu sein konnte. Hr. G. ergänzt in Cit. 29. das v zu uzen und liest weiter לאש | את מקתור | לבשה בן צר אנח cippus viro mecum incluso Lebuscha, filio Zinanith. Die erste Zeile schliesst mit einem Zeichen, welches Hr. G. für blosse Verzierung hält. Es ist aber nicht, wie die Zeichen am Ende der folgenden Zeilen, nur ein Strich, sondern gleicht ungefähr einem Tet. Also könnte man nach בה oder בה oder בכת lesen לאש מאה מסחבר לכשן viri jejuniorum, se includentis, Basani. wäre aus dem chald. zu erklären. Entweder wäre es die Grabschrift einer Tochter, über deren Verlust der Vater aus Gram fastete und sich zurückzog, oder eines Mannes, der den Hungertod starb. Ein ähnliches Anfangswort wie Cit. 26. 29. haben auch Cit. 8. 22, welche unter sich vielleicht in der gauzen ersten Zeile, so verschieden auch die Züge scheinen, gleich lauten בה לאש נָכון (oder, wenn ein z ausgefallen wäre, יער ל' ל' domus (cippus) viri Es müsste ver mit verwandt sein (wenn nicht etwa vir fidi. dextrae so viel war als ein Mann von Wort). In Cit. 22. enthielte nun die zweite Zeile den Namen אחר בן אשמשמר (ein Name wie אסרשמר Melit. 1.), in Cit. 8. aber würde folgen אסרשמר אא אשמו אל ס חכום דב חיל אבון שלם לגסלס | מחמשא o Esmun, deus sapiens, valens potentia, pater noster, remunerare Gusullasum e Pentapoli. Der Name des Verstorbenen könnte mit Xucelazo auf einer von Hrn. G. S. 469. angeführten lateinischen Inschrift verglichen werden. Hr. G. liest Cit. 22. אחר הו אחר (מצ)בת לאשמן (מצ)בת cippus Esmuno. Post pluviam sol lucet. Allein dass ausser dem a auch das x Zeichen des Artikels bei den Phöniziern gewesen, ist nicht erweislich. Cit. 8. wird von Hrn. G. so er-כצ' לאש י חכן אאשמו : לחכן מדיחיליא בן שלשל וסנס | klart wen 'w cippus viri consuli Chanesmuno a Chacamdichaila, filio Salsal, et Senaso, principe Quinquevirorum. Es sollen nemlich 3 Worte יעץ, נציב und שׁר abgekürzt sein. Das Präf. ל hätte in demselben Satze zweierlei Bedeutungen, indem es anzeigte, wem und von wem das Grabmal gesetzt sei. In dem Namen Chanesmun soll das erste x der Artikel sein, und dieser also vor einem Eigennamen stehen. Cit. 23. heisst nach Hrn. G. כצבה cippus inter vivos viri בחים אש יעץ אעכ הא יסר לאב י לארכתא consulis Abdae, positus patri meo (suo) ab Aricitta. Wieder ein Eigenname mit dem vorgeblichen Artikel ». Die verschiedene Beziehung der beiden 5 ist hier noch auffallender, und es ist höchst gezwungen, die 2 letzten Worte anders denn als Apposition zu fassen. Das . des Worts ror steht nicht im Texte. Somit erscheint der Name עבראסר wie in Melit. 1. Hr. G. würde keinen Anstand nehmen, denselben anzuerkennen, wenn er nicht glaubte. dass die Buchstaben אעברא darum, weil sie zwischen zwei Punkten stehen, den Namen des Verstorbenen enthalten müssen. Allein, nichts davon zu sagen, dass in Pococke's Zeichnung auch zwischen dem 3. und 4. dieser Buchstaben ein Punkt steht.

so nimmt Hr. G. bei andern Inschriften (wie Cit. 3. 14.) auf die Punkte keine Rücksicht, und wo er sie beachtet, sieht er sich genöthigt, immer wieder andere Regeln aufzustellen, nach welchen sie gesetzt sein sollen. Sie sind wohl meistens entweder mfällig entstanden oder Reste ausgelöschter Buchstaben und Theile von Buchstaben. Wird nun עבר אכר gelesen, so gehört das x zum vorhergehenden, schwer zu entziffernden Wort. Für יעיף setzt Hr. G. im Nachtrag יעיף fessus. Die Buchstaben konnten etwa ישכא sein. Diess erinnert an ישכא oder השנאת in Cit. 2., erhält aber dorther kein Licht. Was Hr. G. als zweite mogliche Bedeutung des Nameus ארכחא angiebt, wird richtig, aber nicht als Eigenname, sondern als lobende Benennung des Abdosir zu fassen sein: patri meo, lumini Citii. Ebenso wie die vorige Inschrift fängt Cit. 20. an, die aber nachlässiger geschrieben und am Schlusse nicht mehr lesbar ist. Das Uebrige indes-מצבח בהים לעבראשמן senist, wie es Hr. G. liest, sicher genug לעבראשמן לעברא cippus inter vivos Abdesmuno, filio Melechjitten. Was noch folgt, ist ungefähr ה.. מהאלל. Cit. 3. wird von Hrn. G. so מצבת א' בחאיי הנאל אבר | ונחם בן נצאינה ומנן אבי | trklart cippum lapideum me vivente (posumus) Hanniel ego et Nahum, filius Nizajeni, et Manon pater neus Abdschelomino, filio Baresmuni, Salaminio. In בחאיי soll dis x cine sogenannte mater lectionis sein. Statt dass also sonst die ruhenden Buchstaben der Hebräer in den meisten Fällen bei den Phöniziern fehlen, soll hier ein x hineingesetzt sein an einer Stelle, wo es selbst im Hebräischen etwas abnormes wäre, Ebenso unstatthaft ist das N, welches Hr. G. als Abbreviatur des zweiten Wortes Hetrachtet. - Es ist schon wegen des unpassenden Sinnes zu verwerfen. Wenn man je geglaubt hätte, auf dem Steine bemerken zu müssen, dass es ein steinernes Denkmal sei, ⁵⁰ wurde man doch gewiss das Wort Stein ganz ausgeschrieben haben. Vor הכאל, vermuthet Hr. G., sei ein ל ausgefallen, 80 dass also wieder dieses Präfixum zweierlei Functionen hätte. Die 3 letzten Buchstaben der Inschrift kommen vorher schon einmai vor. Wenn man annähme, das Verbum sei aus Versehen zweimal gesetzt, so könnte man etwa so lesen אש האי האי האי יחבאל אַנד | ונחם בן נצאין הזמן לארי לב בן שמש בן בראשו cippus viri Chii. Jechonniel ego et Nahum, filius Neziajoms, destinavimus Arilebo, filio Semesi, filii Baresmuni (destilavimus). Vom zweiten Buchstaben in wie sind nur kleine Theile übrig. Wäre er ein Caph oder Nun gewesen, was man allerdings eher vermuthen könnte, so würden sich die 5 Buchstaben אכחאי oder Noter benso wieder in Cit. 33. finden nach den undeutlich geschriebenen Worten, welche nach der wahrscheinlichen Vermuthung des Hrn. G. בחים heissen. Indessen ist es dort ungewiss, ob der dritte Buchstab ein n ist; es ist nur noch ein Strich vorhanden. Von der dritten Zeile an liest Hr. G. Cit. 33.

2*

so לכצבאשקן א' ע' וי' אש יעץ מל הין ש' לעם Nezibesmuno, servo tuo fesso, viro consuli regis magni Chittaeorum. Salus populo. Die 3 abgekürzten Worte sollen sein אש עבדך ינע Die letzten Zeichen der vierten und fünften Zeile sind schwerlich bedeutungslos, wie Hr. G. annimmt. Sie sind einander gleich und ל נצב אשמן אב | החם העלם können vielleicht heisst es ש אמן אב non subsistit Esmun, pater caloris; saeculum (tempus) inclinatur ad fugiendum; inclinantur (etiam) rupes. Mit dem, was Damascius (bei Photius c, 242. p. 352. b 52 Bekker) von dem Esmun sagt (ώνομασμένον έπι τη θέρμη της ζωης), so wie mit Champollion's Ableitung des ägyptischen Namens Schmun von einer Wurzel, welche calefieri bedeutet, würde die Benennung pater caloris wohl übereinstimmen. Cit. 18. 4. fangen mit gleichen Buchstaben an; es kann aber nicht wohl dasselbe Wort sein. Dort liest Hr. G. הארא הניח | בן כבא hier אאום בון עבר | הניח | בן כבא Theora uxor Melechiitteni מֹסְזִידֹבּאָשׁח מֵלְכִיהָן | רב חַרשׁ Theora uxor Melechiitteni Das zweite Wort kann auch new serva sein, wie Hamaker liest. Cit. 7. erklärt Hr. G. von der zweiten Zeile an so בח עברף שי ע' נחם א חשב v respiravit (vita functus est) servus tuus, servus superorum (vir pius), Nahumus textor. Dass nach der bestimmteren Benennung verf noch in den Abbreviaturen die allgemeinere עבר עלינם folgen soll, ist nicht glaublich. Das Zeichen am Anfang der letzten Zeile hat Hr. G. nicht beachtet. In der ersten liest er nut (anno) mit dem Zeichen der Einheit, ohne das Vorhergehende zu erklären. Wir würden vorschlagen iocculte (placide) velut in למ בשן יורח עברה ובעל חַנָא ו החשב somno spiret servus tuus, Baal, Hannas textor. Wäre das, was Hr. G. für ein Zahlzeichen hält, zufällig entstanden, der dritte Buchstab aber ein Jod (ähnlich dem in Cit. 26.), so hiese es occulte dormit anima servi tui. Cit. 15. liest Hr. הב לחר | בן עבר ה מח ר כנס כבר | סל so אייור אופאסא G., wiewohl zweifelnd, so הב לחר | בן שבר ה מח ר asylum Choro, filio Abdae. Praemium coacervantis multa (est) contemptus. Was Hr. G. für ein zweites und drittes Cheth ansieht, besteht, während das erste regelmässig ist, aus 2 nicht sehr nahe beisammenstehenden Zeichen, wovon das eine vielleicht ein Jod, das andere ein deutliches Aleph ist. Wenn der eilfte Buchstab ein He ist, so kann auch der dritte dafür gelten. Dann könnte es heissen חפה יאר בן עכברול obtectus (sepultus) est Jeor, filius Abdae, a Jeore, filio Sachbarselis. Da aber auf jedes der beiden für He gerechneten Zeichen ein Punkt folgt, so ist dieser wahrscheinlich ein Theil des Zeichens selbst, und das Ganze ein Samech. Es stände beidemal für Sin, so dass nun zu lesen wäe חפס und nachher עכד סכם יאר obtectus est J. f. A.; posuit (cippum) J. f. S. Cit. 24. liest Hr. G. wie Hamaker עמח שר לאש רמלכתך כו עברא. Nur erklärt er das erste Wort nicht durch donum publicum, sondern übersetzt: populus Schur Aschremalchutacho, filio Abdae. Er glaubt nem-

lich, dass nuv oder nov so viel als wy gewesen sei. Soll einmal der Name einer unbekannten Stadt angenommen werden, so ist eher das n noch zum Namen zu ziehen, so dass Dy seine gewöhnliche Form behält. Vielleicht enthalten aber die 4 ersten Buchstaben den Namen eines Verstorbenen und es heisst word ען אש רמלקרה בן עכרא Auch Cit. 25. ist wohl בו אש רמלקרה בן עכרא zu lesen, vo Hr. G. das erste Zeichen für bedeutungslos, das zweite für eine Abkurzung aus nazz hält, damit, weil ein Punkt vor jedem der 3 letzten Buchstaben steht, nur diese den Namen ausmachen der cippus Carraco). Cit. 10. heisst nach Hrn. G. כצב לאר | בן הר בן הר ב rippus Urio, filio Chorebi, fabro. Vom zweiten Zeichen ist nur ein Punkt übrig. Sieht man das einem v ähnliche Zeichen am Ende nicht als blosse Verzierung an, so könnte man lesen לכר ואר בן חבר החפשם Nerio et Urio, filiis Chobabi, libertis. Mit einer Abkürzung von czz soll Cit. 11. schliessen 'לע' חרש כון רם כ servo tuo Charascho, filio Rami, cippus. Die ganz deutlichen Buchstaben geben die Worte ברם piis peregrinis. Das scheinbare Nun, weit von den übrigen Buchstaben getrennt, wird von ähnlicher Bedeutung und so wenig zu erklären sein wie die Zeichen oben und unten in Cit. 32. 33. 27. 13. Von den 4 Inschriften Cit. 9. 27. 28. 31., deren Erklärung Hr. G. nicht versucht hat, scheint die zweite nicht schwieriger als manche der übrigen. Auf name oder ein ähnlich Wort folgte und und mit einem von vwnre abgeleiteten Namen. Die längste der cyprischen Inschriften ist Cit. 1. Dass von einem auf gemeinschaftliche Kosten mehrerer Könige erbauten Tempel die Rede sei, wie Hr. G. vermuthet, ist um so wahrscheinlicher, da sich bald nach der öftern Wiederholung von die Worte win (singuli) und in erkennen lassen. Auffallend ist es, dass unter den Benennungen der 7 Könige dasselbe Wort zweimal vorzukommen scheint. Es heisst, wenn man nach Wahrscheinlichkeit bestimmt, למלך לכחך מלך לכחד מלך למסיה למלך כיכאר מלך הכן מלך היכאר מלמלך איא. Keines dieser Wörter lässt sich auf bekannte Namen zurückführen. Denn, wenn wie Hr. G. will, der dritte Name, der gelesen, die Einwohner von Citium bezeichnete, so sollte kein 5 voranstehen; und was, wenn der vierte 13, ware, ein König der Ionier heissen sollte, ist nicht einzusehen. Statt der Benennung des fünften Königs und der von dem sechsten מלך übrigen 2 Buchstaben liest Hr. G. מלכחי , so dass ארמנהי palatia mea, was den Namen vorangeht, hier wiederholt würde. Das siebente מלך scheint er nicht anzuertennen. Im Folgenden liest er על אמן חמה יאשאש propter firmitatem moenia fundavit. Es könnte nach den Namen heissen " portionem offerent, firmamentum moenium meorum (ad firmanda moenia mea). Das Wort der der, welthes zwischen ww we und in steht, scheint nachher wiederzutehren, wo Hr. G. schreibt שמע אבח בבת הילר בהי לעשחרה ישמען

qui exaudivit patres in templo ... in templo meo Astartae aedificato exaudiat nos. Vor dem Namen der Göttin dürfte לרבחי zu setzen sein, und nach demselben jor. Zuverlässiger als die Zeichnungen der cyprischen Inschriften sind die der beiden bei Citta Vecchia auf Malta 1820 ausgegrabenen Steine und eines bei Nora auf Sardinien 1773 gefundenen Denkmals; aber sie enthalten unförmliche Buchstaben. Nach Hrn. G. heisst es auf dem ersten jener Steine (Melit. 3. N. 3.) כצב מלפ בעל אש י מלחי לב על (Melit. 3. N. 3.) posuit Malchibaal, vir Jamlichensis, nal א בן כשמע כל - דָבָרי Baali Solari lapidem, quum exaudivisset omnia verba mea; auf dem zweiten (Melit. 4. N. 4.) בציב מלכ אסר אש שו..שי לבעל (Melit. 4. N. 4.) cippus Malchosiridis, viri S-sensis Baali: lapis ex voto patris mei. Es ist wohl beidemal zu lesen zu (ohne Jod), und nachher אכן patri nostro statt אכן. Den Buchstabenzügen wäre es gemässer, für ימלחי zu setzen יחר עש נמי אי vir Samius nobilis. Auf dem zweiten Stein ist das יש und כדר אכי und כדר אכי den Buchstaben durchaus nicht entsprechend. Die inser. Sardica (Nr. 41.) wird von Hrn. G. so erklärt בח רש ש ביר שהא ב שרהן domus capitis שלום הא של ם יבא מלכהו בו־רוש בן נגר לפמי (i e. dormitorium) principis, qui (erat) pater Sardorum. Pacis amans ille, pax contigat regno nostro. Ben Rosch, filius Nagidi, L-ensis. So natürlich die Bezeichnung des Grabes durch das blosse ש wäre, so gezwungen wäre es, dasselbe שיה ראש zu nennen. Das Präf. w soll das erstemal Zeichen des Genit. sein, und in 58 soll der Artikel vor dem Genit. stehen und zwar hier sogar nothwendig sein (dann müsste er aber auch z. B. in קרש ישראל stehen). Hr. G. ist zu dieser unwahrscheinlichen Deutung der ersten Worte wohl nur durch die Voraussetzung veraulasst worden, dass der Name zwischen Punkten, und zwar diessmal solchen, die in den Buchstaben selbst stehen, müsse eingeschlossen sein. Er sollte aber consequenterweise auch dem Punkte, der im Anfangsbuchstaben der ganzen Inschrift steht, eine ähnliche Bedeutung zuschreiben. Bei den Buchstaben האבשררן an den "Vater Sardus" zu denken, auf welchen Arri die Inschrift deutet, liegt sehr nahe. Ist es eine Grabschrift, so ist wohl der Name des Verstorbenen כגר und כגר können, da sie das erstemal durch das Rel. verbunden sind, Titel sein; so dass es ungefähr hiesse: domus principis, qui et dux, quem pater Sardon beavit (ロカビ); huic pax obtingat, Malchuttano, filio principis, filii ducis L-ae (לפמה). Wollte man den Anfang von Arri's Erklärung gelten lassen, so könnte man lesen הַחַרָשׁׁש כְּגָרַשׁ הָא בְּשֵׁרְהֹן שֶׁלֵם הָא Tartesso expulsus est hic, in Sardinia pace fruitur hic; pax obtin-Bei der Inschrift von Eryx (Nr. 42.) ist es git Malchuttano. wahrscheinlich ebensowohl die Ungenauigkeit der Copie als die Unregelmässigkeit der ursprünglichen Schriftzüge, was die Lesung erschwert. Der Stein selbst findet sich nicht mehr vor,

3

ł,

ĥ

3

1

3

und vielleicht dürfte die Aechtheit der Inschrift bezweifelt werden. Hr. G. nennt seinen Versuch, einen Theil derselben zu entziffern, modestum ingenii lusum. Er liest die ersten Worte dominae Suthul, filiae Chebirchajjim. Sodann לריח להיח was aber nicht in den Zusammenhang passe. -omnia (sunt) citha הבל צנכים ומשל אחי מנה בגפה בה מיכמש Zeile 2 rae et cantus et gemitus fidium in concione domus Mecamos. Z. 3 übergeht er und liest Z. 4. מַהַשָּׁלָג לָה יָבוֹר אַכֹּרָב וְאַחֵיק שָׂכָה לָהְ בְּלֵב prae nive ei candida erat stella (oculi) et sinus velatus tibi in-. star cordis nivis (nivis mediae). Von den 4 übrigen Zeilen, deren Ende fehlt, bestimmt er nichts mehr als Z. 5. die Worte wiss pudefactus est vobis (i. e. summa tristitia affectus) לכם בורקיבות filius naeniarum (i. e. poëta carminis lugubris auctor); und Z. 7. und בה Wielleicht ist es wenigstens theilweise richtig, wenn wir vermuthen, es könnte ungefähr so heissen גל רבת לשאת בה צב אחים אחיה המיפו כה ה יבו | הכלה המיפו משל אחים בצבו מצבח מינמש | לה השיפו משל החו מה נדפחה ככח הכהץ ובחש | מה שלול הי מכרך כואה יקש ב כל ברך בשלו | בר צבות לכבה בשלמם בּר קַבַץ לְבָבָה... | הַחֲטֹם מִיֹב בָּר יָשׁח לְבָצוּר חָבָּשׁ ובתו... | הִשַּבַב על זו מכם פלט מוכח שת ל... | כבחט צומו לאש המובח בער... tumulus dominae Lesuathae, filiae Zobi. fratres, sorores, fundite fletum, qui intret palatium ejus, fundite carmen; fratres, statuite cippum ex ... ei; fundite carmen, exclamate: guam est contrita, velut contunditur ... et confringitur; quam est spoliata haec, quae fuit fortunata, in qua adveniente congregabatur omnis felicitas fauste; pura fuit voluntas cordis ejus, puritatem collegit cor ejus, [linguam] compescuit a clamando; radix montis fiat culmen arduum, liberum, ... recubet in hoc loco refugii; aram ponite ... velut propter delictum jejunate, ad holocaustum arae cremate ... Das Wort wusste eine kostbare Steinart bezeichnen, und car irgend etwas, das klein gestossen wird. Der Ausdruck: des Berges Fuss werde zur steilen Höhe, hätteden Sinn: ihr Grab unten am Berge werde so heilig gehalten, als ob es auf einer unersteiglichen Höhe wäre. Fasten wie um eine Sünde hiesse ein strenges Fasten. - Die Erklärung der Münzen scheint zwar leichter als die der Inschriften, weil sich gewöhnlich durch Vergleichung mehrerer Exemplare die Buchstaben sicherer bestimmen lassen. Auf der andern Seite wird aber die Lesung dadurch schwieriger, dass die Schriftzüge so klein und oft so verwischt sind. Auf einer sidonischen Münze, die schon auf vielerlei Art erklärt worden ist, liest Hr. G. | לצרכם Sidoniorum, matris Cittii, Melitae, אם כ' מ' ב'ן אף אכתן צר Beryti, item sororis Tyri. Auf Münzen zwar können Abkürzungen weniger unerwartet sein. Allein, wenn hier die Namen dreier sidonischen Colonien durch Anfangsbuchstaben bezeichnet sein

sollten, so müssten diese drei vor allen andern ausgezeichnet und es auch sonst gewöhnlich gewesen sein, sie nebeneinander zu nennen. Dass in אכח das כ für ein n stehe, ist darum nicht wahrscheinlich, weil sich auf allen Exemplaren das 5 findet. Vielleicht ist Nor die syr. Partikel 200) sicut, und der dritte der Buchstaben, welche für Abbreviaturen gelten sollen, ein Resch. Zwar bemerkt Hr. G., es sei kein Zweifel, dass auf allen Exemplaren die Buchstaben cac seien. Indessen ist auf einer von seinen Abbildungen (lit. V.) auch das Resch in is einem Beth ähnlich. Ebensowohl könnte also das letzte Zeichen der zweiten Zeile ein Resch sein. So hiesse es denn ma | derte במך | אף אמה | צר Sidoniorum, (quorum urbs est) mater sacerdos aeque ac Tyrus. במבה entspräche ganz dem syr. 14 במבה, welches die Peschito Apostelg. 19, 35. für nolig vewnogog setzt. Auch im Hebr. kommt ja ent vor, und zwar von heidnischen Priestern. Die Aufschrift der Mügze würde anzeigen, dass Sidon auf den Namen Mutterstadt, heilige Stadt der Phönizier ebensowohl Anspruch machte als Tyrus, welche auf griechischen Münzen μητρόπολις ίερα, ίερα και άσυλος heisst. Dass die beiden Städte um den Namen untoonolig Poivixov sich wirklich stritten, bezeugt Strabo an der auch von Hrn. G. angeführten Stelle XVI, 2. Ob die Münzen mit den Buchstaben , wie gewöhnlich und auch von Hrn. G. angenommen wird, der Stadt Acco (Ptolemaïs) angehören, ist darum zweifelhaft, weil auf Münzen, auf welchen Αυαδιων oder מרה zu lesen ist, ebenfalls Wörter von 2 oder 3 Buchstaben vorkommen. Durch diese, glaubt Hr. G., seien Namen von Magistraten bezeichnet. Was auch ihre Bedeutung sein mag, so könnte bei yv dieselbe statt-Auf der Münze von Laodicea wird für ללארכא אם finden. , da diese wenig bedeutende Stadt schwerlich den Ehrennamen μητρόπολις hatte, eher ללא רכאאם בכנען zu lesen sein. Es ist unr zum Unterschiede von andern Städten desselben Namens beigesetzt. Dass auf den Münzen, welche man der Stadt Tarsus zuschreibt, not z steht und diess so viel ist als Zeug Tágolog, ist, da die Umschrift bei einem Bilde Jupiters stcht, viel wahrscheinlicher als die von Hr. G. vorgezogene Ansicht, dass das erste Wort 52 cives heisse. Auf der Rückseite derselben Münze liest Hr. G. מַנֶרְף דְהָ עַל עַכְהַזֹהַר כ׳ ג׳ חלך stella tua lucida super Abdsohar, pontificem magnum Ciliciae. Man könnte. wenn man mit Hrn. G. annimmt, der Jupiter Tarsensis sei der Planet Jupiter, lesen מורך זהר כנתלך sidus tuum splendidum super ulteriora (loca remotissima), lucet ut fulmen tuum. Auch im Hebr. kommt baa als Bezeichnung des Blitzes vor. Was Hr. G. auf ähnlichen Münzen act dirigens magus

2

2

ł

10 10

ţ

2

3

s.

*1

*

Ibravit (examinavit monetam) magus heissen und ein Zeichen der Beglanbigung sein. Eine ähnliche Bedeutung haben vielleicht die einzelnen Buchstaben, die sich auf vielen Münzen noch ansser der Hauptaufschrift zeigen. Auf einer andern Münze, die zur Classe der tarsensischen gehört, heisst es nach Hrn. G. my oculus regis magni. Es ware der persische Statthalter von Cilicicn gemeint. Statt den arab. Artikel zuzulassen. welcher hier vollständig geschrieben, nicht durch ein blosses N ausgedrückt wäre, können wir lesen אין אל מלך גרל In demselben Sinn, in welchem die Satrapen Augen des Königs hiessen, konnte dieser Gottes Auge genannt werden: Auf der folgenden Münze erkennt Hr. G. das Anfangswort der längern tarsensischen Wenn er aber liest an sidus meum (i. e. for-Aufschrift. tana mea) per hanc (i. e. per navem), so ist diess ebenso unstatthaft als Kopp's Erklärung 13 ader egere meum per id (naves). Denn die Worte stehen auf zweierlei Seiten der Münze, und oder a hängt gewiss mit der Hauptaufschrift hier so wenig zusammen als auf den Münzen, auf welchien man den Namen der Stadt Marathus findet. Wie nun hier von steht, so wird auch. wo das einzelne Wort מורך sich findet; dafür מורי oder מורן zu lesen sein. Was die Münzen betrifft, welche Hr. G. unbekannten Stadten von Cilicien zuschreibt, so ist wenigstens so viel mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass בעל מלד was er sonderharerweise durch domus regis, regia erklärt, hichts anderes als die Benennung des Gottes ist. Unter den sicilischen Münzen stellt Hr. G. diejenigen vorait, die von Panormits herkommen sollen. Bei der Aufschrift neuen orto denkt man natürlich zuerst an Karthogo; um so mehr, da sich beinahe auf allen diesen Münzen der Pferdekopf, das Emblem von Karthago; findet. Die andere Aufschrift, welche theils allein; theils mit jener verbunden torkommt, משנה (oder המחנה auch anch) שם מחנה lässt sich zwar; wenn man die Münzen für karthagisch hält, eben so wenig befriedigend erklären, als wenn man annimmt, sie seien in Panormus geprägt. Mit demselben Recht aber ; mit welchem man voraussetzt, none sei der punische Name von Panormus gewesen, kann man sagen, das Volk von Karthago möge none un genannt worden sein (etwa wie die Römer Quirites hiessen); Dass hingegen Panormus nach einem Theile der Stadt, nach der via zoluc, benannt worden sein sollte, ist sehr unwährscheinlich. Bei einer dritten Aufschrift nimmt Hr. G. eine Abbreviatur an End un Panormus Romae s. romana. Man kann Ender lesen und irgend eine Gesellschaft, sei es eine Verbindung von Kaufleuten oder eine andere, darunter verstehen. Punische Münzen von Surakus hatte man bisher nicht gefunden. Hr. G. ist der Erste, welcher dieser Städt zwei Münzen vindicirt, indem er die Auffschrift der einen nin oder nin auf die Inselstadt, die der anderu nie signi l. e. miraculi auf die Quelle

Arethusa bezieht. Die Vermuthung ist, da die Namen Insel und Brunnen häufig vorkommen konnten, an sich sehr unsicher, er hält aber dadurch Wahrscheinlichkeit, dass die beiden Münzen zu den schönsten gehören, und dass sich das Gepräge der ersten ein mit Fischen umgebener weiblicher Kopf, auch auf solchen findet, welche die Aufschrift *Zvgazostov* oder Agetosa zei gen. Indessen hat mit jener ersten, und zwar auf beiden Seiten einerlei Gepräge auch die Münze, auf welcher Hr. G. liest w caput (promontorium) Herculis, *Heraclea*. Noch weis er den Namen einer vierten sicilischen Stadt, *Motye* sucz, au einer Münze nach. Die Meinung, dass die Münzen, auf welchen jon steht, der Insel *Gaulos* zugehören, ist durch nichts begründe als durch Kopp's Bemerkung, dass jon so viel als 102 navis sein könne und yaulog ein Lastschiff heisse.

Die von Hrn. G. zuerst bemerkten Eigenthümlichkeiten der von ihm sogenannten punisch - numidischen Schrift sind haupt. sächlich von zweierlei Art. Theils fehlen die runden Köpfe der Buchstaben Beth, Daleth, Resch und die Ecken des Lamed und Nun, theils verwandeln sich Mem und Schin in ein, manchmal mit Hacken verschenes, schiefes Kreuz, und zu ähnlicher Figuren werden, wie Hr. G. annimmt, auch Aleph und Tau Auf mehreren Denkmälern kommt aber nur die Abweichung der Ein Anfang blos der erstern Anomalie zeigt zweiten Art vor. sich in der inser. Tuggensis (übrigens mehr nach der ungenauern Zeichnung von Borgia) und in Carth. 10. 13. Die Inschrift eines Mausoleums unter den Ruinen der numidischen Stadt Tugga (N. 56.) war schon 1631 von Th. d'Arcos aufgefunden, wurde aber erst 1815 durch Cam. Borgia und 1833 durch Grenv. Temple in Abbildungen bekannt gemacht. Ausser diesen beider Zeichnungen giebt Hr. G. noch eine genauere von Honegger, die ihm erst zukam, als der Druck seines Werkes beinahe beendig war. Er berichtigt nach derselben im Anhange seine Erklärung welche nun so lautet הבנשעה בן מה הבנש welche nun so lautet הבנשעה בן יפשעה בן מה זאבנש מבארם שנו עברמקרת השר בן אעבר בן יפשעת בן מד שלגי ון כרזכל | כבאה בת מלא..ויהי כעש לזכר סכל | הרב' משמיר שסבל יל מבסן באלמן לאמי | הן סום קבר בזה מפע בן בלל בפני בן בלי cippus Maolami, filii Jophisch'at, filii regis Banasae ex Banasa Tobarami, filii Abdmocarthi principis, filii Aebed, filii Jo phisch'at, filii regis Schalgi, filii Carsachal, quum intrasset in domum plenam ... et esset luctus ob memoriam sapientis principis adamante fortioris, qui tulit omnis generis conculcatione ut viduus matris meae. Ecce positum est hoc sepulcium a Phoa filio Balali Cipipitae, filii Babi. Bavassa und Kinina kommei Ptol. 4, 2. 3. als Städtenamen vor. Vor dem Nanien vor stände das erstemal a, das zweitemal a als Artikel. Es soll 32 numidische Form für בלך, domus plena die Unterwelt (vgl. Hiol 30, 23.) und ut vid. m. m. so viel sein als: bei dem Tode seiner

Gattin, meiner Mutter. Auffallend ist, dass Hr. G. in dieser inschrift, die Worte und und ausgenommen, das, was als cin regelmässiges Mem erscheint, für ein Schin erklärt und umrekehrt, und dass er ebenso die Tet und Ain mit einander verwechselt und nur im letzten Worte der zweiten Zeile das Ain anrkennt. Eine Inschrift in unbekannten Charakteren, die in gleich vielen Zeilen der phönizischen zur Seite steht, und die er für libysch hält, versucht er wenigstens theilweise zu erklären. Dass sie nicht etwa blos in einem andern Alphabet, sondern in einer andern Sprache geschrieben ist, erhellt aus dem Instande, dass bei den, an dem dazwischen stehenden 12 erkennbaren, Eigennamen, gleichen Buchstaben der phönizischen inschrift gleiche der andern entsprechen, sonst aber nicht. llieraus lässt sich also, soweit jene fremde Inschrift erhalten it (es fehlt der grösste Theil der ersten Zeile und die vordere Hälfte der zweiten und dritten), bestimmen, wie viel zu den Eigennamen gehört. Nimmt man darauf Rücksicht und hält sich möglichst genau an Honegger's Zeichnung, so dürfte gele-(מצ)בח שאט(נם) כן יפמשה בן כלי הכנם שארנם werden מצ עַכאַרָש בֶּן עַבְדַשְׁחֹרֶה | הַמֹר בָּן אַטְרוֹ בַר רוּפַמשָת בָּן בָּלו | מָבָי בִי וּרְסָכָן | וּכְאַחָרָה שֵׁלְאַ(בָן הָ כִם) חַחִי וָשָאַן ווּרְסָכָן | חַבְאֹר־שֶׁשָׁש יִי מסדל (ב) לנפסו ולאנפו (מ)אשר | הבסכם שבר חל שבם ב(ו) בלי 12 tippus Seatnami, filii Jophimittathi, filii Pelevi. Aedificantes, qui domini, (sunt) Abiaras, filius Abdastarti, Chamer, filius Atronis, Barjophimittathus, filius Pelevi, Mannagi, films Ursachani. Et in futuro tranquillus (erit) hic ut Chachi et Tamun et Ursachan. Num lucem solis vident? Recreatio renit animae corum et, naribus corum e sacrificiis libantium, qui purgant profanum, Sufetis, filii Balalis, et Papii, filii Babii. Die Worte, zwischen denen bei Honegger kein Punkt steht, haben wir durch Makkeph verbunden. Dass das letzte Wort der ersten and der dritten Zeile nicht, wie es auf den ersten Anblick scheint, mit n, sondern mit 55 anfängt, zeigt das entsprechende libysche Wort, auch ist der Zug auf allen 3 Zeichnungen den übrigen Nem nicht ganz ähnlich und kann namentlich bei Honegger mit Recht für 55 genommen werden. Der letzte Buchstab desselben Wortes ist desswegen eher für Vav als für Caph zu halten, weil r in der libyschen Inschrift zwischen den Eigennamen der fünfien und siebenten Zeile fehlt, und eben darum ist in dem Namen der erste Buchstab kein Caph. Die erste Zeile ist von der zweiten durch einen grössern Zwischenraum getrennt als die übrigen "on einander. Um so mehr ist anzunehmen, dass mit der zweiten ein neuer Satz anfängt. Der Name www ist aus Borgia's Acichnung ergänzt, der den Stein noch unversehrter angetroffen. zu haben scheint. hisste von dem arab. שגט laxavit ab-

zeleitet werden. Zweifelhaft ist es, ob das w in wrausge-

stossen, und ob die Suffixa 3 plur. masc. nach aramäischer Weise gebildet werden konnten. Dog für wog wird leicht zugelassen werden. Die Buchstaben des fremden Alphabets, welches wir mit Hrn. G. das libysche nennen, sind, soweit sie sich Z ⊆ II □ I C X O 3 □}. Das Wort ום ist durch ein Vav
 Av
 (was Hr. G. für ein Caph hält) ausgedrückt. Der Name der Astarte scheint im Libyschen anders gelautet zu haben ; denn der in der phön. Inschrift ganz deutliche Name wermen ist in der libyschen durch 5 Zeichen ausgedrückt, von welchen das erste, dritte, fünfte ein Vav, Schin, Resch, das vierte aber kein Tau ist. Eine ähnliche inscr. bilinguis ist Carthag, 10. (N. 55.), von welcher sich eine Zeichnung in einer Inschriftensammlung von Beyerland zu Oxford findet. Die 6 libyschen Zeilen enthalten, wie Hr. G. angiebt, nichts als eine verstümmelte Abschrift der inser. Tuggensis; in den 2 punischen Zeilen aber fand er zuerst eine Achulichkeit mit diesem Denkmal, nahm aber, wie er im Nachtrage bemerkt, später die Uebereinstimmung wahr. In der letzten Zeile ist allerdings die Identität ziemlich gewiss; das Vorhergehende aber weicht so weit ab, dass es kaum begreiflich ist, wie die Ursache der Differenz blos in der fehlerhaften Abschrift liegen kann. Es ist zu bedauern, dass Hr. G. hier nicht auch den libyschen Text mitgetheilt hat. Unter den von Reade gefundenen Steinen ist Carth. 13. (N. 83.). Hr. G. giebt nur Vermuthungen über einzelne Worte. Der Anfang, so weit er zusammenhängend erhalten ist, könnte gelesen werden ist, לשמש Libyes dati sunt tibi, [Carthago], compressi sunt, ac si liquefacti essent ad solem. Es ware also ein Siegesdenkmal. Die von Hrn. G. schon in den pal. Studien behandelten numidischen Inschriften (N. 57 - 60.), welche bei Tugga und zwischen Sicca Veneria und Vacca gefunden sind, lauten nach seiner Erklärung so. Numid. 1. (in London) לארן בעל הפון כ׳ ע׳ שמע | קלה הבמבעל ארן למכה עלם | עה מעשלים בן Domino Baali Solari, Regi משיבעל בן מעשבהן בן מציהבעל aeterno, qui exaudivit preces Hicembalis (Hiempsalis), domini regni aeterni populi Massylorum, filii Magsibalis, (Micipsae), filii Masinissae, filii Mezetbalis (Mczetuli), Numid. 2. (in Kopenhagen) לארן בעל כמן מלד ע׳ שמע | קלם חכמשבעל ארן בן | חכבעל בן מעשיעלכ Domino Baali Solari, Regi aeterno, qui exaudivit voces Hacamsbalis (Hiempsalis) domini, filii Hicebalis, filii Mag-sibalenu. Numid. 3. (in Leyden) ebenso, nur mit andern Namen Hicmathonis et servi tui הְכַמָּחֹ ה וּע׳ הְכַּמְבָּל ב׳ מִם | ... כט שיע Hicembalis praetoris... Numid. 4. (in Leyden) הַשָּׁל לְשַׁעהְבָל ע׳ הַבָּשַׁר מְשְּהח בְּעַב ן בַּיֵל בָּן ע׳ חכמהעל אָרן לְמְכָח עַפַּח משעלן ן

imago Scheotbalis servi tui justi, לבעל במן ארן שטע כלה נפח spectati in oculis Baalis, filii servi tui Hiempsalis, domini regni populi Massylorum, (consecrata) Baali Solari Domino, qui exaudivit voces populi. Hr, G. hält also Numid. 1. 2. für Votivsteine von den numid. Königen Hiempsal I. und II. gesetzt. Die Namen, die er liest, stimmen mit der aus der Geschichte bekannten Genealogie der numid. Könige überein; nur hiess Masinissa's Vater nicht Mezetulus, sondern Gala; was übrigens keine Schwierigheit macht, da er ja zweierlei Namen geführt haben kann. Desto schwerer ist es aber zu glauben, dass die Buchstaben, aus welchen Hr. G. die Königsnamen zusammensetzt, richtig von ihm bestimmt seien. Von den Abbreviaturen, die er auch hier wieder zu Hilfe nimmt, ist die unwahrscheinlichste an für für Dre dominus mandati. Es sind zwei Gruppen gleicher Buchstaben, die auf den 4 Inschriften wiederkehren, und von denen die Erklärung ausgehen muss. Als von Hrn. G. sicher bestimmt darf in der ersten Gruppe בעל und in der zweiten שמע קל angenommen werden. Dass auf colge inn, ist desswegen sehr wahrscheinlich, weil auf dem Steine Numid. 1. zwei Bilder des Sonnengottes mit Strahlenkronen zu sehen sind. Nun folgt zwar m, aber voran steht kein Chet, sondern 3 andere Zeichen, deren mittleres in Numid. 2. 3. 4. als Caph zu crkennen ist. Es konnte reigi oder reegi gelesen werden. Der Name Chamman wäre also ein wenig verändert, die zwei Namen desselben Gottes aber durch und verbunden wie im N. T. Deog zai natho. Was Hr. G. als Tau liest nach , gleicht dem Mem in und und und. Die Vergleichung dieser Worte auf den 4 Inschriften lehrt, dass der Hacken an dem Zeichen X, welcher bald links, bald rechts, bald auf beiden Seiten, bald auf keiner sich findet, nur zufällig ist. Was nach of folgt, kann crea heissen; so stimmt die Formel mit der in Melit 1. überein, Der zweite Buchstab in Numid. 1, 2. 3. ist dem Mem ebenso ähnlich als das angebliche Tau. Also ist wohl statt לארן eher לשרנ (nach dem Aramäischen) zu lesen. Soll nun der Erklärung der beiden Gruppen gemäss das Uebrige mit möglichster Rücksicht auf die von Hrn. G. zu wenig beachteten Schriftzüge bestimmt werden, so dürfte es ungefähr אשול. 1. בעל וכומן ב עשמע | כלם ברבם אותו so heissen. בעל מר בשה הערם | עחר (ם) מרגם בן משיבענץ ועשבתה בן Domino nostro Baali et Chomano, quod audita corum voce fortunavit cos. Baal Domine, opes tuae (sunt) decus corum. Adorantes [voventes] (sunt) Mirgom, filius Masjabbanezi, et Ascetae, filius Masjagbeanis. Num. 2. ebenso bis 272, dann werte מוצר עבוף Numid. 3. derselbe Anfang, dann מו צרקבעל בן מעשבעבן. מקובחם (מ) e medio servorum tuorum, a sacrificantibus Numid. 4. משוושצן וועזכץ ומשגעבצן | בַצַל צַע הָרָם אַרְבָּזָם יְהְלֹנְג Masisjissan et Scepha- בב מחם שייבר | לבצל וכומו שייע קלם ברכם thez et Masgaabban. Baal coudidit montes cubile eorum; pernoctant

in excelsis, quae placent Baali et Chomano; audivit vocem eorum, fortunavit cos. In vouv (bei dem Hören) hat sich das Lamed dem Schin assimilirt. Wolke man murn, weil Ain für Aleph stände ; nicht zulassen und zugleich das zweifelhafte Subst. Da, was im Hebr. nur als Partikel erscheint, vermeiden, so könnte man'lesen שרם sustentasti urbem eorum. In Numid. 2. ist bei der Formel; weil sie sich auf Bittende überhaupt bezieht, der Plural doch gesetzt, wenn gleich mir ein Weihender genannt ist. In Numid. 3 scheint von den Namen der Weihenden der Anfang zu fehlen. Hr. G. glaubt, es sei absichtlich etwas ausgekratzt. Vielleicht ist aber die Schrift vollständig, so dass diejenigen, die den Stein gesetzt, nur als Priester aus der numidischen Stadt Tacatua bezeichnet sind. Priester scheinen auch die in Numid, 4. Genannten zu sein. Die 3 Namen können als gleichbedeutend mit Masinissa, Syphax und Masgaba genommen werden. אַן wäre aus dem arab. און צע erklären, ארָבָר ein im Hebräischen nicht vorkommendes Derivatum von ארכר Ein in London befindliches marmornes Denkmal, von welchem man nicht weiss, woher es gekommen ist, (Numid. 5. N. 61.) zeugt nach Ihn. G. von einem Sieg über die Römer. לבעל ארן לצרבהן Baali Domino ab Adricheno, אדן מכח בעל דלבי בגע אגהה רמי domino regni Baalis Libyci, qui percussit turmas Romanorum. Das Reich des libyschen Baal soll eine einzelne Stadt der Masäsyler sein. Das 5 wird wieder in zweierlei Beziehungen genommen, wie in Cit. 8. 23. Ob das drittletzte Zeichen, ein links gewendetes lat. R, für ein Resch gelten kann, ist zu bezweifeln, da das Resch in ערר eine andere, von der gewöhnlichen nicht viel abweichende Gestalt hat. Jenes Zeichen findet sich auch auf den folgenden Inschriften und auf numid. Münzen, und scheint eher ein He zu sein. Die kleinen Zeichen, die in Numid. 1 - 4. bald Beth, bald Daleth, bald Resch waren, sind wohl in Numid. 5, alle Beth, da hier Daleth und Resch mit den Ringen erscheinen. So wäre denn zu lesen is coura Nebaabomab, fi- עדר ופונם בן מחנפעל שיפש פגע מגרם המש lius Ederi, et Phonam, filius Muthumbalis, qui superbe incedunt (triumphant); irruit terror eorum; cesserunt [hostes]. Zwei aus Tunis durch einen Juden nach Neapel gebrachte Denkmäler [Numid. 6. 7. N. 62. 63] sind, wie Hr. G. glaubt, geopferten Knaben gesetzt. Numid. 6, 'ע בן של כור נה בה ע' הן א' ע' בן של סשראצר ה שישת עה על בן מש לי עה עשתורה ר(ב ה) עם עש עלה immolavit, domine, servus tuus filium Nurathae, filiae servi tui Soterasidathi, quem ponebat populus super filium dominatoris populi Astartes principis, offerens sacrificium holocausti. Numid. 7. שען ע׳ א׳ בן של מחנבצל בן יצשר ביל עס אש עלח immolavit servus tuus, domine, filium Mattambalis, filii Jaascherbalis, off. sacr. hol. (über den Schluss will Hr. G. nichts bestimmen.) bui

wird als nota genit., nu für eine Verkürzung der vorausgesetzten fem. Form von Dy (wie in Numid 1.) genommen. Quem ponebat u. s. w. soll heissen: der dem Thronfolger als Mitregent adjungirt wurde. Eine ähnliche Bedeutung legt IIr. G. einem von Reade in der Nähe des Fundorts von Numid. 1. entdeckten, auf einem Steinhaufen stehenden Denkmal (Numid. 8. N. 84.) - ע׳ בו טַיַן להַלָבָא (בן יַחַשְׁבָּק : רִיחַ לְעלַה | המִם Er liest bei. servus tuus filium immolavit Thelubae, לבעל רם להכתך | בנהמא filii Jachatipheki. Odor holocausti, instigans Baalem excelsum ad pluviam demittendam, combustus est. Es ist bei den 3 Inschriften ausser der Aehnlichkeit der Schriftzüge der übereinstimmende Anfang bemerkenswerth. Wenn un das Verbum ist, so passt die Bedeutung (hasta perfodit) eher für gefallene Krieger als für geopferte Kinder. Dann mag es ungefähr so heissen. מענם עבנ של (נבנ) עה בחעצט המצר ושוצהעחען בן Numid. 6. confossos obteximus (humavi- מצ לוע ועשתפר מה(ר) עשעבה mus), qui (erant) Nabneatho in Taazut castello et Saszethathoano, filio Mazilassae, et Astopharo. Festina consilium super eos (consulere iis), quos depressisti, Numid. 7. (wenn angenommen wird, dass aus Versehen der vierte und fünfte Buchstab versetzt seien) טענם עבנ שלמחובעל בן ועשר בעז עצ משענה (versetzt seien conf. obt., qui Muthumbali, filio Seesadi. Vi consilii ab iis, quos depressisti, super eos, qui fregerunt, impone onus. Numid-צַכְּלָ טָעָן מֶרְלָבָם | בָּן שׁפַט פַקר שׁאל גַּלָ חְ הם מָל בַּעַל רָם לָהַכָּחַ 🎦 DEF 22 s obteximus confossum Tethlibbamum, filium Sufetis. Visitur orcus, retegitur abyssus coram Baale excelso; consentis cum modesto, integro. dan dem syr. Dass in 6. 7. die angeredete Gottheit nicht genannt wird, 'ist befremdend.' Ein Bild derselben wird es sein, was in 7. Hr. G. für das Bild des geopferten Knaben hält. Wollte man 100 lieber als Theil cines Namens ansehen, so hiesse in 6, der Anlang 1) outer Et welle da Hesychius einen Ζαυάνας, θεός τις ἐν Σιδώνι, nennt, so konnte man lesen, אַיָשָׁיָר מָר ניה לר געב עשיענת Zauanae posucrunt bovem. Festina cons. super eas, quibus respondisti. Es ist nämlich das Bild eines Rindes auf dem Stein. - Anf -7. hiesse es, יו טעניים בּן שׁלַמהיבעל בּן זעשר בעו עצ משטבה עשר צע ביי vi consilii (est) fulcrum, divitiae (sunt) fundamentum cedens: 22 ware so vielals 233; Waren in Stidie ersten 6. Buchstaben ein: Name, so müsste der siebente ein Vavisein. Den Stein von einem rom. Triumphbogen zu Tripolis mit einer lateinisch phonizischen Inschrift (Trip. 1. Nº 64.) fand Hr. G. in einem Park bei Windsor, inverso ordine, statuae muliebri basis instar suppositam et sordibus inquinatum. Unter der lat. Schrift AUG. SUFE steht die punische, welche. Hr. G. liest mpi in ander au(a)ominium imperii fomani perstat in acternum. Es heisst

eher למלכה המקם עלם regno conditio in aeternum. Wenn der erste noch sichtbare Buchstab wirklich ein Schin ist, so kann es ne posuerunt heissen und buse vorangegangen sein, so dass es übereinstimmt mit Aug(usto) Sufe(tes). Auf einem Stein aus derselben Gegend, der in Landon ist, (Trip. 2. N. 65.) heisst es nach Hrn. G. בעל מעקד דב עץ | לקלקם : סלק חיח | ע׳ ינע Eaal Mokar (Hercules), Domine, consule precibus eorum, complana vitam servi tui fessi, tuere Lacuthum Dominum, principem Barathiae. Dass מעקר so viel ist als alterdings wahr- בעל ist wegen der Verbindung mit בעל alterdings wahrscheinlich. Hr. G. beruft sich dafür auf Pausan. X, 17, 2. wo Maxnois als Beiname des Hercules bei den Aegyptern und Libyern angegeben wird, und auf den Namen Baguózagog Polyb. VII, 9, 1. Das Uebrige könnte gelesen werden כלם (ג) כלם 9, 1. Das Uebrige könnte gelesen werden affer consilium mercatori- חום | עילע בלכל מש לכן מחבר ברימו bus, nam omnes vivunt e quaestu; ale ex mensa (tua) socios Barjamini. In verstände Caph für Cheth. Fremdartige Züge hat die nur aus Temple's Zeichnung bekannte Inschrift auf der Insel Gerbe (M. 66.). Hr. G. vermuthet מנהא לאתכעול מרצ locus quietis Ithobalis, בעל ארן | בן עצמבעל בן... לחכל בן מכחם qui gratiam implorat Baalis Domini, filii Azumbalis, filii ... thbalis, filii... Eher wäre zu lesen מצבח לממפע ל מרצב בן מלל בן cippus Membaali (positus) a Rizabo, filio M., f. A., f. P., et a filiabus [defuncti] et a filiis. -Auch auf Münzen findet sich die numidische Schrift. Auf einer Münze, die dem ältern Juba zugeschrieben wird, steht vorn REX JUBA, hinten nach Hrn. G. יצב עי רים מלכח qui erexit ruiuam altae sedis imperii, oder מלכחב מי רם gerti; auf einer andern, die dem jüngern Juba angehören soll; מַלְכָח בּה קהם מוֹל domus perpetua imperii; wofür er aber lieber setzen will na domus capitis regni. Wo die letztere Münze ein deutliches He hat, steht auf der erstern das dem links gekehrten R ähnliche Zeichen; ein Beweis, dass dieses nicht Resch, soudern He ist. Die erstere kann gelesen werden narden it ant und והסטי ועם אש dui justus est in robore imperil (hujus) sui: die letztere radauavti δεδέσθαι τυραννίδα Diod. Sic. XVI, 5.). Wo naten allein steht, ergänzt es Hr. G. mit einem Resch und liest nade. Zwei andere Münzen Juba's liest Hr. G. wow mon und nan opo (Stadt Tingis). Eine dritte, wo er wieder Abkürzungen findet imperium regis aeterni excelsi, kaun heissen מעכה מ' ע' רם comprimens eos, evacuans eos (hostes); vielleicht mit Anspielung auf die Traube und die Achre, die auf der Münze zu sehen sind. Die Münze mit der Aufschrift ACHULLA soll auf der Rückseite קיר murus haben. Besser liest Lindberg Caesar : nur heisst es nicht aw sondern are. Ein Sain ist wohl für das Jod

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta, illustrav. Gesenius. 33

auch da, wo Hr. G. לכקי מלקר urbis Herculis liest, zu setzen; so dass es doch noch leichter ist, die Münze auf Bocchus, als sie mit Hrn. G. auf die Stadt Vacca zu beziehen. Das zweite Wort ist von den frühern Erklärern richtiger מכמר gelesen; es wird für König stehen können, mag es nun zunächst pastor armentorum oder curans heissen. Auf den Münzen von Sabratha liest Hr. G. צברה בעל und glaubt, diess stehe für צברהעל colis Bealis (wie er auch, eben so unwahrscheinlich, den Namen Jugurtha aus Jugurthbal, timor Baalis, entstehen lässt). Es wird wird zu lesen sein, oder warnet. Was vor diesem Namen steht, soll in A heissen לעמח populi, in E ליעמה oder was eben dasselbe bedeuten soll, in B מלעתי a populis, in F רכם עכבר regia populi Achbor. Die Buchstaben wären eher in A dudd (in E hiess es wahrscheinlich ebenso), in B. strepit mare הם עלבר Sollte etwa המימעכבר strepit mare mutium zu lesen, und die Syrten sogenannt worden sein? Was Hr. G. Dru liest und auf die Stadt Siga bezieht, könnte vielmehr heissen, so dass Cissa gemeint wäre. Dabei soll stehen civitas Herculis, so dass civitas civitas Herculis, so dass civitas civitas dast heissen) für zuder gesetzt wäre. Ein libysches Wort aus der inser. Tuggensis findet Hr. G. in ning munimentum patris mei. Indessen hat er im Anhange selbst anerkannt, dass das letzte Wort jener Inschrift nicht ww sondern car lautet, und nicht pater meus heisst, sondern ein Eigenname ist. Die Münzen von Gades wierden von Hrn. G. so erklärt מבעל אברר a civipercussura מהלום אגרה, civitas Gadium, מעלח הברד percussura Gadium. Die Vergleichung dieser Aufschriften scheint einen Beweis zu liefern, dass die Phönizier neben dem He das Aleph als Artikel gebraucht haben Allein warum findet sich har hub da, wo woransteht, und auf keinem Exemplar mit Das Aleph ist also hier mit dem He nicht gleichbe-Ehenso ist es unwahrscheinlich, dass, was Hr. Gu deutend. und niest, einerlei Bedeutung habe. Es würde dann das Mem nicht immer nur jenem, sondern bisweilen auch diesem vorangesetzt sein. In der dritten Aufschrift ist das angebliche Lamed umgewendet, und eher als Jod zu lesen. Nähme man das Aleph für die Präp. by, die sich, wie by, in ein Präfixum rerwandelt hätte so könnte man lesen nam man aquae maris ad septum. Der Sinn wäre: an der Vormauer (dem Zaune, nach welchem Gadir benannt ist) strömt das Meer und schützt die Stadt. Auf ähnlichenArt wäre die erste Aufschrift zu erklären ware Baalis ad septum. Das Meer bei den Saulen des Hercules konnte Wasser Baals heissen. Dieuzweite Aufschrift bezieht sich vielleicht auf eine Göttin, welche Herrscherin von Gades genannt wird. Eine solche Bedeutung könnte auch da haben, wo es mit dem, sonst auch allein stehenden, you verbunden erscheint, welches auf die spanische Stadt N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 1. 3

Orientalische Litteratur.

Sexti bezogen wird, und woles sich ohne Beisatz findet und von Hrn G. für den Namen der Stadt Belon genommen wird. Ebenso kann מלכם, was Hr. G. für מלכח Malaca nimmt, Name des Gottes sein. Mit deu Münzen, die man, weil andere mit einem ähnlichen Gepräge COSSURA haben, der Insel dieses Namens beilegt, und deren Aufschrift nach Hrn. G. may insula filiorum s. juvenum heisst, stellt er solche zusammen, auf denen er dieselben Worte liest, obgleich nicht nur das Gepräge ein anderes, sondern auch der vierte Buchstabe von einem Nun ganz verschieden ist. Er gleicht einem numidischen Schin, und wenn man einen entsprechenden Namen sucht, so kann man man mit Ebusus vergleichen. Hr. G. verwirft die Lesung wick, weil es unglaublich sei, dass die Insel den Namen insula pudefactorum erhalten habe. Er stellt nämlich bei der Lesung der Namen von Orten und Personen die Regel auf, keinen Namen zuzulassen, von welchem man nicht eine passende Etymologie angeben könne. Wenn dieser Grundsatz gelten sollte, so müssten wir von der Sprache der Phönizier eine genauere und vollständigere Kenntniss haben. Wissen wir doch selbst in unserer Muttersprache von vielen Namen die Ableitung nicht mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen.

Ausser den eigentlich phönizischen Denkmälern behandelt Hr. G. auch solche, die mit einem ähnlichen, der hebr. Quadratschrift sich nähernden, Alphabet, aber in chaldäischer Sprache geschrieben sind und aus Aegypten kommen. Wenn er übrigens einmal nichtphönizische Ueberreste semitischer Schrift aufnehmen wollte, so hätten auch die palmyrenischen Inschriften und die makkabäischen Münzen eine Stelle in seiner Sammlung verdient. Unter jenen ägyptischen Denkmälern sind die papyri Blacassiam (N. 74. 75.), zwei halbzerrissene Blätter eines Buches, zwai leicht zu lesen, aber schwer ist es, einen Zusammenhang in die unvollständigen Sätze zu bringen. Hr. G. glaubt, es sei darin vom Auszug der Israeliten aus Aegypten die Rede, und das Buch sei eine zur Zeit der Ptolemäer von einem Juden verfasste Erzählung der ältern Geschichte seines Volkes gewesen. Leicht ist auch die Erklärung der Grabschrift auf dem Steine von Carpentras (N. 71.), den Schluss ausgenommen, von welchem Hr G. eine sehr unwahrscheinliche Deutung gieht Ungewiss ist es, was die zwei Zeilen des papyrus Turinensis (N. 73.) enthalten.

Die beigegebene phönizische Grammatik hat zwar als solche keinen grossen Werth, da die meisten der aufgeführten Abweichungen vom Hebräischen auf einer noch keineswegs gesicherter Erklärung der Denkmäler beruhen. Indessen ist es sehr zweckmässig, dass Hr. G. die grammatischen Eigenthümlichkeiten, die er zu finden glaubte, so sorgfältig zusammengestellt hat. Nach dem nun durch seine höchst dankenswerthen Bemühungen die

.

14.14

14

34

Lindemann: De Punicis Plantinis,

phönizischen Denkmäler nicht nur zugänglicher gemacht, sondem auch die Interpretation derselben um einen so bedeutenden -Schritt gefördert ist, so wird zu wünschen sein, dass Andere auf dem von ihm eingeschlagenen Wege weiter gehen, damit man durch vereintes Streben der Wahrheit allmählig näher komme. In diesem Sinne, und keineswegs in der Hoffnung, überall oder auch nur an den meisten Stellen das Richtige schon zu treffen, habe ich mit dem Bericht über die Leistungen des Hrn. G. einen Versuch neuer Erklärungen, verbunden, welchen ich hiermit den Kundigen zur Prüfung vorlege.

Jul. Fr. Wurm.

De Punicis Plautinis. Scripsit Eduardus Lindemann, Gymnasii Plaviensis Conrector. Lipsiae, Guilielmus Nauck. 1837. 46 S. 8.

а ала б**и** Парадитана и С 1 Поритики и

Hätte der Hr. Verf. obiger Abhandlung, der einen neuen Versuch gemacht hat, die punischen Stellen im Poenulus des Plantus zu entziffern, ahnen können, dass Gesenius in seinem Meisterwerke: Scriptura e linguaeque Phoeniciae mosumenta quot quot supersunt, auch jene Plautinischen Stellen in den Bereich seiner Untersuchungen ziehen werde: so hitte er gewiss dieses für ihn ungünstige Zusammentreffen mit jenem Heros orientalischer Gelehrsamkeit gemieden. Zwar stellt Gesenius selbst einen grossen Theil seiner Deutungen nur als Vernuthung hin, und Rec. gedenkt weiter unten wahrscheinlich zu machen, dass bei den bis jetzt vorhandenen Hülfsmitteln wohl überhaupt keine solche Erklärung des Ganzen zu erwarten ist, welche auf unumstössliche Gewissheit und objective Wahrheit Anspruch machen dürfte; aber einerseits hat Gesenius in der für die Erklärung punischer Inschriften von ihm begründeten wissenschaftlichen Basis auch für die Lösung jener Plautinischen Räthsel nun eine festere Norm geschaffen, die unserm Verf. mangelte, and andrerseits wird, wo es sich um divinatorische Kritik auf diesem Gebiete handelt inser Verf. nicht darauf Anspruch machen, dass man seine Conjecturen mit denen des Meisters zusammenstelle. Auch müssen wir, um unser Urtheil über die wissenschaftliche Ausbente obiger Schrift gleich voranzustellen, dem Verf. die Hoffnung absprechen, dass Gesenius in obiger, Schrift viel finden werde, was ihm als ein die, Sache fördernder Gewinn erscheinen könnte. Doch es handelt sich hier ja nur darum, die Leistungen des Verf, mit denen seiner Vorgänger zu vergleichen. Und in dieser Hinsicht müssen wir ihm das Lob, zutrkennen, dass er mit einem richtigen natürlichen Tacte das Gute d.h. das Einfache und Wahrscheinliche, was die verschiedenen früheren Erklärungs-Versuche boten, auszuwählen und zu benutzen

35

verstand und dabei viele Fehler und Verirrungen seiner Vorgänger gemieden hat. Der Verf. ging von dem richtigen Grundsatze aus, dass man sich vor Allem an die im Plautus selbst beigegebene lateinische Paraphrase halten müsse. Es galt also zunächst diese kritisch und exegetisch zu behandeln. Und hier stimmen wir dem Verf. zunächst darin bei, wenn er v. 5. quae mihi surreptae sunt et fratris filium für ein Einschiebsel erklärt. Hierin, glaube ich, möchte er leicht auch Gesenius für seine Meinung gewinnen, der durch diesen lat. Vers zu einer Inconsequenz sich hat verleiten lassen. Denn während er in seiner lat. Uebersetzung das von Bochart gebotene יד manus praedae beibehält und durch e manu praedonum wiedergiebt, nimmt er in der Anmerkung an dem fehlenden 10 Anstoss und schreibt daher im Phönizischen ידירי mit Bellermann. Wirft man mit unserem Verf. jenen lateinischen Vers, für dessen Unächtheit mehrere Gründe angeführt werden können, aus, so fallen die praedones und manche Schwierigkeiten weg. Dies also ist allerdings ein Punkt, worin ihm Gesenius Recht geben wird. Aber über v. 7.

eum fecisse aiunt, sibi quod faciundum fuit

liefert der Verf. ein merkwürdiges Bäsonnement, und dreht sich in einem seltsamen Cirkel herum. Denn einmal (p. 7.) will er den Sinn des Lateinischen aus dem Punischen erkennen, und später (p. 30) will er wieder das Punische aus dem Lateinischen errathen. Nämlich p. 7. heisst est Quae vero v. 7. leguntur, eum fecisse aiunt, sibi quod faciundum fuit, obscuriora esse fatendum quidem est, sed lucem accipiunt a Punicis, quorum quum sint interpretatio, non patet, cur Plauto aliter fuerit dicendum. Und p. 30. heisst es von demselben Verse: qui sequitur versiculus punicus quam habeat sententiam, ex latinis quidem patet, mortuam enim Antidamam dicit poeta. Aber der Verf. setzt selbst naiv hinzu: illud tamen obscurum est, quomodo hoc his verbis inesse possit, quum Latinos verbo facere ita usos fuisse nemo facile probaverit. Worauf in aller Welt gründet sich denn also die Annahme, dass es mort uum esse Antidamam bedeute? Etwa weil Gronov die gleichfalls aus der Luft gegriffene Anmerkung macht: graece zar ευφημισμόν pro mortnum esse? Doch der Verf. will es aus dem Punischen erkennen: "Nun; was des Verf. Auffassung der punischen Laute betrifft, so ist gerade die Deutung dieses Verses, wo er an Sappuhnius sich anschliesst, die schwächste. Was von derselben zu halten sei, kann der Verf. schon daraus entnehmen, dass er mit Gesenius, der von einem mortuum esse nicht a childrine and the See. 151

die geringste Spur in diesem Verse entdeckt hat, nur in einem einzigen Worte zusammentrifft*).

Was nun die Erklärung der punischen Wörter betrifft, so erkennt man deutlich, dass der Verf. überhaupt und namentlich da, wo er von seinen Vorgängern abweicht und eigene Conjecturen versucht, nicht über bestimmte Principien mit sich einig geworden ist. Denn bald lässt er sich durch die uns überlieferten Vocale in der Weise bestimmen, dass er die hebräischen und punischen Vocale ganz identificirt, bald vernachlässigt er diese mehr, als sich rechtfertigen lässt; aber, was das Schlimmste ist, er verfährt auch mit den Consonanten willkührlich, nicht als ob er durch kühne Conjecturen - obwohl es übrigens an Aenderungen des lateinischen Textes nicht fehlt, - dem Phönizischen aufzuhelfen suchte, sondern er verwechselt auf gut Sächsisch häufig b und p, d und t. Wenn man sich solche Willkühr erlaubt, dann kann man sich freilich die Sache leicht machen, und es ist darum nicht zu verwundern, wenn Hr. Lindemann zuweilen sagt: "hoc loco Punica nullam fere habent difficultatem." Z. B. zu

') Ueber diesen Vers, der einer der schwierigsten ist, und so ganz abweichende Deutungen erfahren hat, möchte ich hier eine Vermothung äussern, die vielleicht Beachtung verdient. Man weiss, dass die Griechen mit den orientalischen Namen spielten, und ihnen gern tise Form gaben, die in ihrer Sprache eine Etymologie darbot. In ähnlicher Weise übten die Orientalen an den fremden nom, propr. ihren Witz. Der griechische Name Antidamas würde nun am leichtesten folgende phenizische Umgestaltung erleiden : מחר - דר - מעשה vir facti. Könnte nun nicht in unserem Verse, der nach dem Lateinischen den Sinn haben soll : is fecit quod sibi faciundum fuit, vielleicht ein Spiel mit dem Namen Antidamas und dessen phönizischer Bedentung enthalten sein, etwa איש שרברו מהו־פעלות־חיל (d. i. ein Mann, den sie nennen einen Mann von kräftiger That). Wenigstens schliesst sich dies eng an die uns erhaltenen Wortklänge an, In den and übrigen Worten ys chon cett. ist das Wort chon offenbar dasselbe, velches im vorhergehenden Verse dem Namen Antidamas angehängt st. Alle Erklärer halten es für die letzte Silbe des Namens, aber der Mann heisst ja überall im Stücke blos Antidamas, und wenn an einer Stelle (V, 2, 85) Antidamarchi steht, so ist dies dort eine Corruptel und wahrscheinlich mit Bothe Antidamai zu schreiben. Jenes chon kinnte nun ein punisches von 13 abgeleitetes Adjectivum sein, welches dem hebräischen 12 probus entspricht. Den ganzen Vers also möchte ich so lesen : איש שִׁרְבְרוּ מְהִרַפַּעַלוּח־חֵיל איש כּוּן הָם לְפוּעל Oder ist vielleicht an den Namen Antidamas, weil seine Endsilbe keine passende Assonanz bot, noch on angehängt? Dann wurde das one als eine genaue Uebersetzung sich noch mchr empfehlen, und dana wurde n's mit Gesenius zu schreiben sein.

Anfang des dritten Verses will Hr. L. das lipho mit Bellermann erklären, und in v. 10. wird auch bo durch a wiedergegeben, also dasselbe Wort wird bald pho bald bo ausgesprochen? Uebrigens ist an beiden Stellen die Erklärung falsch. Im v. 5. soll mithothi (was Hr. L. für moctothu conjicirt) sein, und doch haben wir das Wort ידידי in v. 3, wo der lateinische Text adedi bietet. Also Wörter von demselben Stamme werden in der einen Zeile mit d in der andern mit th geschrieben? Den Vocalen geht es nicht besser. V. 1. erklärt Hr. Lindemann sicorath durch nuge urbis. Aber wie die Punier ihr קרה ausgesprochen haben, wissen wir ja aus den vielen nominibus propriis, wie Carthada (Kaoynow), Cartenna, Cartili, MELLX a of og und dessen derivatis. Nicht zulässig würde sein eine Berufung auf die Mauritanischen Städtenamen Rusucurum, Ascurum, Amaccura, wo das Wort auch anderweitig verstümmelt ist und der Uebergang durch das gleichfalls Mauritanische Cirta vermittelt wird. Im v. 2. will uhser Verf. aus imischi augu machen, aber dass die Punier nusgesprochen haben, dies beweisen die nom. propria Massinissa, Massiva, Massugada, Masaesyli. Doch schon das erste Wort, womit die punische Erklärung des Verf. anfängt, macht dieselbe sehr verdächtig. Es galt hier zunächst, das dem lateinischen (Deos Deasque) veneror entsprechende Wort im Phönizischen nachzuweisen. Bellermann suchte in sicorathi ידַרָּהי, und diesem ist Gesenius beigetreten. Unser Verf. verwirft dies, und nach des Rec. Meinung mit Recht. Denn mag auch הוכיר und הוכיר wofür jenes hier stehen soll, laudavit, celebravit heissen können, so entspricht es darum noch nicht dem lat. veneror, denn dieses ist hier, wie das griechische aldouµaı, nur ein Ausdruck für obsecro, imploro. Herr Lindemann will nun, um ein solches precor herauszufinden, statt Yth alonim lesen: nythal alonim, כחאל עליזנים. Aber dieses ist 1) unwahrscheinlich und 2) lässt es sich als falsch nachweisen. Schon das Nyth-, was kein codex bietet, hat eine sehr schwache Auctorität an der ed. Ven. welche (n) Yth hat. In dieser Hinsicht wäre also die Conjectur von Sappuhnius אחאל um so um so mehr vorzuziehen, da jener latinisirende Plural נהאל precamut kaum dem hebräisch-phönizischen Idiom angemessen sein möchte. Aber die Wiederholung der Silbe al, ein Auskunftsmittel, welches bei der Kritik der Klassiker so häufig mit Glück angewendel wird, ist hier darum nicht empfehlenswerth, weil der Cod. palimpsest. und die libyphönizische Uebersetzung nichts bietet. was diese Conjectur wahrscheinlich machen könnte. Und was nun endlich das phönizische Wort האל st. שאל betrifft, so hätte zwar die Verwechslung des w und n an sich nicht die geringste Bedenklichkeit, aber v. 10. haben wir ganz deutlich das phönizische Verbum שאל, und Hr. L. giebt uns selber dort das schon von Bochart nachgewiesne אשאל Ausser solchen Inconsequenzen lässt sich der Verf. auch grammatische Verstösse zu Schulden kommen, z. B. v. 7. soll inig heissen filium eius. Woher kennt denn der Verf. ein suffix. tert. pers. singularis auf inig*)? v. 9. soll zeiter heissen mihi cognitum est, weil a statt b stehe. Welchen Beleg kann der Verf. dafür beibringen **)? Ein bedeutender Mangel der Arbeit ist aber der, dass der Verf. die in unsern codd. und editt. beigegebene sogenannte libysche Uebersetzung der ersten 10 Verse ganz von sich gewiesen hat, weil er sie für eine blose Faselei und Ausgeburt der Abschreiber hält.

In unseren Handschriften des Plautus folgt nämlich auf den in den ersten zehn Versen enthaltenen Monolog noch eine Anzahl Verse, welche Petitus und Bellermann für eine Fortsetzung jenes Monologs ansahen, und nun darauf los dollmetschten, gleichsam als hätten sie jeden Versuch, das Punische zu erklären, verhöhnen und lächerlich machen wollen. Schon Bochart erkannte, dass in jenen sich anschliessenden Versen dasselbe noch einmal wiederholt werde in einem andern Dialecte. Wenn man früher an der Wahrheit dieser Entdeckung darum zweifeln konnte, weil dieser zweite Abschnitt nur 6 Verse bot, in welchen unmöglich der Inhalt jener 10 Verse zusammengedrängt sein könne, so verschwindet jetzt dieser Zweifel, weil die nahe liegende Vermuthung, dass in unseren Handschriften etwas ausgefallen

') Statt des uth binim, was unsere Handschriften bieten, conjicirt Gesenius yth binu, זאח בנו, אח שלי, weil es in der lat. Paraphrase filium eius heisst. Aber das in der libyschen Uebersetzung entsprachende Wort altenim stimmt gerade in jener weggeworfenen Endang im mit unserem Worte überein. Wie also, wenn in diesem Worte gar nicht das filium eius enthalten wäre? Dieser Begriff ist ja durch ocuthnu, אחותנו, schon hinreichend ausgedrückt. Ich vermathe vielmehr, dass wir hier das Wort greich greicht in ter eos i.e. inter homines (fama est sq.) zu suchen haben, dem in dem uth noch eine Präposition (אחות (אחר)) oder eine Conjunction (ארר (אחר)) vorgesetzt ist. Genau entspräche sich dann das Punische: אור הנותר אגרסטקלט [אל] בינים הותה דבורח הנה sinder homines) fama est hie esse Agorastoclem.

") Der Verf. glaubt übrigens bei diesem Worte einen grammatischen Fehler seiner Vorgänger entdeckt zu haben, und wir würden ihm beizustimmen uns versucht fühlen, wenn nicht die Auctorität von Gesenius uns einschüchterte. Nämlich Bochart giebt ער אוגער פופיים, Bellermann גריני ער 202 und ebenso Gesenius עריבי ער indicavit mihi testis, ohne uns tirones zu belehren, wie das Kal von 22, welches doch intellexit bedentet, auf einmal die Bedentung des Hiphil bekommen könne. Beachtenswerth scheint die Vermuthung unseres Verfassers, dass die Worte ער ארי בין ארע intelligen do scio heissen. sein möge, durch den bekannten codex palimpsestus des Angele Mai auffallend bestätigt wird, in welchem gerade an der Stelle. wo die Lücke sein muss (ausgefallen ist nämlich die zweite Hälfte des dritten Verses, ein Theil des vierten und die erste grössere Hälfte des fünften Verses) ein gleich langes Stück sich eingeschaltet findet. Mehrere Belege für den gleichen Inhalt und manche Anklänge von der Aehnlichkeit einzelner Wörter hat zuerst Gesenius nachgewiesen. Als ein sehr sprechendes Beispie füge ich folgendes hinzu. V. 9. heisst es im Punischen lu hily gubulim lasibith thym d. i. Die andere Uebersetzung bietel uns: alem us dubert micompsuespti. Ist das nicht offenbar: בלם ששבחו Einige andere Beispiele von synonymen Ausdrücken glauben wi unten bei Erklärung der ersteren Verse beibringen zu können.

Wenn sich nun so die Vermuthung Bochart's immer mehr als wahr bestätigt, so knüpfen sich daran für die Kritiker und Erklärer jener punischen Scene manche Reflexionen und Bedenklichkeiten. Die drei Handschriften des Plautus, die wir von diesem Stücke besitzen, weichen zwar nicht bedeutend von einander ab, und es könnte somit scheinen, dass uns wirklich in den lateinischen Buchstaben die Töne des Punischen wiedergegeben Und wäre dies der Fall, wer sollte da nicht einen Mann wären. wie Gesenius für vollkommen befähigt halten, aus den lateinischen Wörtern das Phönizische wiederherzustellen, zumal da eine lateinische Paraphrase, die uns als Fingerzeig dient, beigegeben ist? Aber wie? wenn diese drei Handschriften aus einer einzigen trüben Quelle geflossen sind? Da die oben erwähnte Lücke der zweiten Uebersetzung sich in unseren bisherigen drei Handschriften gleichmässig vorfindet, da ferner diese in den erhaltenen Stücken dieser libyschen Uebersetzung gleichfalls so ziemlich gleiche Lesarten bieten, während der Palimpsest, so kümmerlich auch übrigens die von Mai gelieferte Collation sein mag, so auffallende, gänzlich abweichende, Varianten bietet: wer bürgt uus dann dafür, dass jene drei Handschriften nicht auch in den ersteren 10 Versen trotz ihrer Uebereinstimmung verderbte Lesarten, ja lückenhafte Stellen bieten? Vielleicht ergiebt sich dies sehr bald, wenn Ritschl bei der neuen Vergleichung des cod, palimpsest, auch jene 10 ersteren Verse darin vorfinden sollte.

Was man nun ferner auch von dem Dialecte jener zweiten Uebersetzung denken mag — Bochart nennt ihn libysch, Gescnius libyphönizisch; höchst wahrscheinlich ist die eine Uebersetzung ein phönizisches Platt, welches die in Rom lebenden Punier sprachen; daraus würde wenigstens einigermaassen erklärbar, warum beides von Plautus aufgenommen wurde; zugleich aber hat wohl der, dem die Uebersetzung in den andern Dialect

übertragen wurde, sich frei bewegt und synonyme Ausdrücke und Wendungen substituirt - soviel ist aus Einzelheiten klar, dass es ein nah verwandter Dialect ist, der in der Aussprache und in einzelnen Ausdrücken abweichen konnte, aber nicht in dem Grade, wie es bei einigen Versen der Fall ist, etwas ganz Anderes bieten konnte. Mag nun auch die zweite Uebersetzung sehr verwahrlost auf uns gekommen sein, und die Collation des Angelo Mai noch so kümmerlich sein, so liegt doch auch die Befürchtung nahe, dass vielleicht auch die 10 punischen Verse Corruptelen hieten, die jene Abweichungen so grell hervortreten lassen. Kurz, ich glaube, man kann nicht eher mit Erfolg das Punische erklären, als bis noch mehr Handschriften aufgefunden sind, oder wenigstens der cod. palimpsestus, wenn er anders auchdie ersten 10 Verse bietet, genau verglichen ist. Und erst dann, wenn ein Erklärer nicht blos die lateinische Paraphrase, sondern auch die punische und sogenannte libyphönizische Uebersetzung mit einander in Einklang zu bringen versteht, wie dies Gesenius bei v. 10 mit einer bewundernswürdigen Divinationsgabe geleistet hat, wird eine feste Ueberzeugung von der Wahrheit der aufgestellten Erklärung begründet werden können. Hr. Lindemann hat jeglichen Versuch der Art von sich gewiesen.

Zum Schluss wollen wir nun selbst einen Versuch machen, die drei ersten Verse des Monologs zu erklären, und dabei sowohl der lateinischen Paraphrase als der libyphönizischen Uebersetzung die ihr zukommende Berücksichtigung schenken. Wir lesen nach den besten Handschriften, fast nur in der Abtheilung der Worte abweichend:

Yth alonim valonuth sicorathi simacom syth Chy mlahchii nythmum ystyalmu cthibariim. Ischi Li pho caneth yth bin achi iadedi ubinothii

mit hebräischen Punctis:

אָת עֶלְיוּנִים וַעָליוֹנוֹת שְׁקָרָאהִי שְׁמָקוֹם זֹאת כִּי מַהְלַחֵי בְחַמִּים יִשְׁחַלַמוּ כְּהְבֵרֵיהֶם: חִשְׁקִי לִי כֹּה קַנוֹת אֶת־כֶּן אָחִי וְרִידִי וּבְּנוֹתֵי

das heisst

Di Deseque (sunt) quos invoco huius loci, ut viae meae integrae perficiantur ex verbis eorum. Optatum (est) mihi hic recuperare filium fratris mei dilectum et filias meas.

Das DA ZU Anfang halte ich nicht für die nota accusativi, sondern nehme es in seiner ursprünglichen Pronominalbedeutung, die sich auch im Hebräischen noch vorfindet an den Stellen, wo es vor dem Nominativ steht. (Gesenius Lehrg. p. 683 sq.). Mehrere Gründe bestimmten mich hier diesen Gallicismus c'est les Dieux, welcher auch im Hebräischen sich findet (cf. Gesenius Lehrgeb. p. 739), auzunehmen. Wenn die lat. Verse Deos

Deasque veneror das Original sind, so konnte leicht der Wunsch, das gewichtige Deos Deasque gleichfalls voranzusetzen, den Uebersetzer zu jener Wendung veranlassen. Ferner bot sich für das veneror als das entsprechendste Wort ארא dar, was auch Gesenius, wie ich zu grosser Freude aus einer nachträglichen Bemerkung entnahm, anfangs vorschlagen wollte, aber aus dem Grunde verwarf, weil das davorstehende Relativum ihm nicht zu passen schien. Nach unserer Auffassung des na bekommen wir nun ein Demonstrativum, an welches jenes relativum sich sehr passend anfügt. Vergleichen wir nun die libysche Uebersetzung, so finden wir hier xanolim. Was ist dies anders als salonim d. i. וה עלונים ? Und wie der erste Vers der punischen Uebersetzung mit dem Pronomen NN anfängt und mit nNr schliesst, so fängt der libysche Vers mit ni an und schliesst mit esse d. i. nan. Ja, es erscheint nun auch die Lesart der Leipziger Handschrift Syth statt yth nicht als eine Corruptel, sondern als eine wirkliche Nebenlesart, bei welcher für jenes Pronomen nu die vollere Form rewählt ist. In v. 2. ist das מרלכי, was Sappuhnius und Lindemann (aber im Singular) bicten, wegen der lat. Uebersetzung, guod huc veni, das wahrscheinlichste. Das folgende und ist part. Niphal. Hinsichtlich der libyschen Uebersetzung, welche im ersten Verse noch die Worte isthymhim bietet, möchte ich die Vermuthung äussern, dass der Begriff der integritas, welche im Punischen als Prädicat der מהלכי erscheint, im Libyschen an das Subject angefügt ist, denn isthymhim ist offenbar nara. Das ישהלמר ist Hithpael von שלם mit passiver Bedeutung. Will jemand auch den dunkelen Laut - yalmu gerechtfertigt wissen, so nehme er die alte Conjugation Hithpoal. In der libyschen Uebersetzung glaube ich in dem italave, welches vermuthlichistalame zu schreiben ist, den Singular desselben Verbums zu erkennen. Die folgenden Silben habe ich כהבריהם gelesen, und muss hierbei die bedenkliche Verwechslung des d und th von Bochart und Gesenius vertreten lassen, welche gleichfalls das Wort Ectrin darin suchen. Die Sache ist aber darum sehr bedenklich, weil wir v. 6. und 7. in beiden Uebersetzungen den Stamm richtig geschrieben finden. Das an dieser Stelle in der libyschen Ucbersetzung entsprechende Wort lothamita[m] erkläre ich durch d. i. nach dem Wahrzeichen (der Verheissung) ihrer Wahrhaftigkeit*). Mit dem nwge fange ich einen neuen Satz an, desiderium meum est; das suffixum ist, da ל folgt, pleonastisch (vgl. Gesenius Lehrgeb. p. 735.), statt השקי שלי. Wem aber der blosse Infinitiv nop nicht genügt, der sehe nach der libyschen

*) Herr Lindemann erklärt den ganzen Vers so:

et integrum, robur sit in angustiis meis, rite procedat opus meum."

Real-Encyclopadie der Alterthumwissenschaft.

Uebersetzung, welche in dem lulacaneth das vermisste praefixum bietet. Im Punischen ist es entweder durch die Schuld der Abschreiber ausgefallen, oder wegen des dazwischen stehenden Adverbiums nie weggelassen. Uebrigens fragt es sich, ob nicht das puin auch rhythmisch zum folgenden Verse gehört. Denn wenigstens nach unserer Erklärung würde das und und und und passende Endsilbe für die Hemistichia darbieten. Ebenso möchte v. 6. richtiger der Vers so getheilt werden, dass die erstere Hälfte mit chyl (her), die zweite mit liphul endigt. Möchte Ritschl noch einige codd. in Italien finden, in welchen der Poenulus enthalten ist, oder wenigstens den cod. palimpsestus an jenen Steklen uns treu copiren können, dann wird uns auch das Punische Gesenius mit solcher Evidenz erklären, dass keine Bedenklichlei übrig bleibt.

Schwerin.

C. Wex.

Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft in alphabetischer Ordnung. Von (folgen die Namen der Mitarbeiter) — und dem Herausgeber August Pauly, Prof. in Stattg. Erster Band Stuttgard, Metzler, 1837. 8. Erste Lieferung S. 1 — 80. A — Aeacus. Zweite Lieferung S. 81—160. Aeaea — Aeneas. (jede Lief. 8 Gr.)

Ueber die Zweckmässigkeit dieses Unternehmens auch nur en Wort zu sagen hält Ref. für überflüssig, da gewiss die Mehrzahl darüber einverstanden ist, und er selbst bereits vor vier Jahren in Gemeinschaft mit Herrn Prof. Klotz das nämliche entwarf und vorbereitete, leider aber an der Ausführung desselben durch recht unwissenschaftliche Gründe verhindert wurde. Da es ihm jedoch einzig um die Sache selbst zu thun war, so freut er sich nicht minder, dass jetzt dasselbe auch ohne sein Zuthun zu Stande gekommen ist. Zwar sind bisher nur zwei Hefte erschienen, so dass sich das Ganze unmöglich übersehen lässt; allein dennoch glaubt er es eben der guten Sache schuldig zu sein, gleich jetzt mit seiner Meinung hervorzutreten - auf welche er selbst zwar keinen Werth legt, welche jedoch einige Bekanntschaft mit den ungeheuren Schwierigkeiten, die ein so umfassendes und vielgestaltiges Werk mit sich bringt, für sich hat - weil es in der Natur der Sache liegt, dass ein gleiches Unternehmen neben diesem nicht aufkommen kann, das vorliegende also einen entschiedenen Einfluss auf die classischen Studien der nächsten zehn bis zwanzig Jahre haben muss, und es dennoch schr wünschenswerth ist, dass dasselbe mit äusserster Umsicht und Sorgfalt und auf die in jeder Hinsicht zweckmässigste Weise ausgeführt werde. Es liegt darin-für jeden Gelehrten vom Fach die Aufforderung, seine Ansicht unverhohlen auszusprechen, selbst auf die Gefahr zu irren; ein Irrthum des Einzelnen wird der Sache keinen Eintrag thun, wohl aber mehrseitige Besprechung dazu dienen, die Art und Weise, auf welche dieses der philologischen Welt so fühlbare Bedürfniss am zweckmässigsten zu befriedigen sein möchte, zu näherer und deutlicherer Anschauung zu bringen.

Zuerst macht sich ein materielles Bedenken geltend. Ref. gehört nicht zu denen, welche den Thaler zehnmal umwenden, bevor sie ihn für ein gutes Buch ausgeben; aber eine Grenze muss doch gezogen werden. Gewiss die Mehrzahl der Philologen, selbst der weniger bemittelte Theil wird geneigt sein sich die Real-Encyclopädie, welche eine kleine Bibliothek zu ersetzen verspricht, auzuschaffen, allein es ist Niemand zu verdenken, wenn er wissen will, wie hoch ihm etwa das Ganze zu stehen kommen wird. Mit Genauigkeit zwar, sagt Herr P. in dem Vorworte, lässt sich der räumliche Umfang des Werkes jetzt noch nicht bestimmen, doch giebt er die Zusicherung, dass in keinem Falle das Volumen des Funke'schen Lexicons überschritten, vielmehr ein ungleich reicheres Material in einen engeren Raum, als jenes einnimmt, zusammengedrängt werden soll. Der Achtung ungeachtet, welche wir vor dem Worte des Hrn. P. hegen, halten wir doch das für ein Ding der Unmöglichkeit, vorausgesetzt nämlich, dass alle folgenden Lieferungen in eben dem Masse wie die beiden vorliegenden gearbeitet werden. Das Lexikon von Funke liegt uns zwar nicht vor, doch ist eine ungefähre Berechnung leicht zu machen. Gesetzt ein jeder der 4 Bände desselben hielte 75 Bogen, so wäre die Gesammtsumme 300 Bogen; gesetzt ferner, die vorliegende Encyclopädie würde eben so stark, so würde sie aus 60 Lieferungen jede zu 5 Bogen bestehen, von denen die beiden ersten von A bis Aeneas reichen. Zugegeben nun auch, dass der Buchstabe A zu denen gehört, welche die meisten Artikel liefern, so müsste es doch sonderbar zugehen, wenn sich Hr. P. nicht stark verrechnet hätte, versteht sich unter der obigen Voraussetzung. Der Grund davon liegt theils in der Anordnung, theils und namentlich in der unverhältnissmässigen Ausführung. Ohne Zweifel ist eine der ersten Anforderungen an ein Werk dieser Art, dass unter den einzelnen Artikeln selbst das richtige Verhältniss stattfinde, d. h. dass jeder derselben in einem zu seiner Wichtigkeit im Verhältniss stehenden Masse gearbeitet sei. Man wende nicht ein, dass bei der Vielheit der Mitarbeiter eine durchgängige Gleichmässigkeit in dieser Beziehung nicht erzielt werden könne. Denn das eben ist die Aufgabe der Redaction, die verschiedenen Kräfte so zu verwenden, dass dieselben, der Individualität des Einzelnen unbeschadet, gleichmässig auf ein geschlossenes Ganze hinwirken. Nach unserem Dafürhalten ist diese Aufgabe zwar sehr schwierig. aber doch nicht unlösbar. Freilich muss der Unternehmer sich der sehr mühseligen Arbeit unterziehen, zuerst ein vollständiges

Real-Encyclopädie der Alterthumswissenschaft.

Schema des Ganzen von A bis Z zu entwerfen. Ist diess einmal überwunden, so ist schon mehr als die Hälfte gewonnen, man kaan nun Alles überschen und räumlich abschätzen und läuft nicht Gefahr in's Endlose zu gerathen: Dabei muss nothwendig die Redaction sich das Recht vorbehalten, den Mitarbeitern die ungefähre Grösse der einzelnen Artikel vorzuschreiben, ein Maximum welches auf keinen Fall überschritten werden dürfte. Denn ohne eine Verständigung der Art wird man vergebens auf ein gleichmässiges Streben aller Kräfte nach einem Punkte hin hoffen. Dass nun Hr. P. diesen Weg eingeschlagen habe, möchten wir bezweifeln; es hätte sonst die Unverhältnissmässigkeit der Bearbeitung im Einzelnen unmöglich so scharf hervortreten tönnen, wie es z. B. der Fall ist in den mythologischen Artikela Achilles, Acontius, Adonis, Acacus, Acneas und in den historischen Abaris, Achäischer Bund (S. 18-29), Aegyptus (S. 97 -144), wobei übrigens keineswegs das S. VI. gegebene Versprechen gehalten ist, dass das Aegyptische nur so weit in Betrachtung kommen solle, als es durch das Medium griechischer oder römischer Auschauung auf uns gekommen ist). Alle diese Artikel, so schätzbar sie an sich grössten Theils sein mögen, sind mit einer Breite gearbeitet, welche anderes nicht minder Wichtige zu sehr in den Schatten stellt und fast einer launischen Bevorzugung ähnlich sieht. Wird aber in diesem Masse fortgearbeitet, so müssen wir der Encyclopädie das Prognostikon stellen, dass sie den Umfang des Funke'schen Lexikons bei Weitem, vielleicht um das Doppelte überschreiten wird; denn wenn der Artikel Aegyptus schon beinahe 50 Seiten einnimmt, so müssen den Artikeln Graecia und Italia jedem im Verhältniss wenigstens ² ganze Lieferungen, jede von 5 Bogen gewidmet werden, also illein schon der funfzehnte Theil des Ganzen nach unserer obigen Berechnung. Freilich würde der Umfang solcher Artikel an sich allein noch keinen Anstoss zum Tadel geben, wenn nur die Länge der übrigen damit im richtigen Verhältniss stände; und nur diess, die Unverhältnissmässigkeit, wollten wir rügen.

Ein weit schwierigerer Punct, als der eben besprochene, war die Wahl und die Anordnung der Artikel. Dass nicht jeder in die Alterthumswissenschaft einschlagende Gegenstand einen beondern Artikel verdiente, versteht sich von selbst; sonst wäre des Wiederholens und Verweisens kein Ende. Den einen Theil dieser Gegenstände hat Hr. P. ganz fallen lassen, den andern aber durch Einreihung in gewisse Collectivartikel in das gehörige Licht zu stellen gesucht. So sehr wir auch mit diesem doppelten Verfahren einverstanden sind, so müssen wir doch bekennen, dass die Ausführung uns noch manches zu wünschen übrig zu hasen scheint. Betrachten wir Beides näher im Einzelnen.

Gänzlich ausgeschlossen sind laut Vorwort Grammatik, Metrik, Kritik und Hermeneutik. Jedermann wird das vollkommen billigen. Und doch, glauben wir, ist das als nicht hierher gehörig Auszuscheidende somit nicht scharf genug bestimmt, und daher wohl kommt es, dass Manches hier Aufnahme gefunden hat, was man wegwünschen möchte. Es müsste ein schärferer Eintheilungsgrund aufgestellt werden. Nach unserer Ansicht war alles rein Lexikalische auszuschliessen, alles was blosse Worterklärung ist und in die Sprach-Wörterbücher gehört. Demnach waren Artikel wie abacus, acapna, acerra, aclis, acroama, acrochirismus, acrolithi, axvootokiov, acroterium, axpodiviov, actuaria, aedicula zum Theil ganz zu übergehen, zum Theil an andern Orten bei verwandten Gegenständen beiläufig mit zur Sprache zu bringen. Mit Weglassung dieser und ähnlicher Artikel wäre Raum genug für Anderes gewonnen worden, was wir ungern vermissen. Dahin gehört namentlich das Geographische. Die unvollständige Behandlung dieses Zweiges schien selbst dem Herausgeber einer besondern Rechtfertigung zu bedürfen. "Wir hielten es, sagt er im Vorworte S. V, was die alte Geographie betrifft, nicht für geeignet, das Buch mit dem Schwall einer leeren Nomenclatur solcher Oertlichkeiten zu beladen, deren Lage sich auch nicht einmal annähernd bestimmen lässt und welche nur dem Namen nach, und nur von Einem Schriftsteller, z. B. von Ptolemaeus, aus den fernsten Gegenden erwähnt werden, die mit den classischen Völkern sehr wenig oder gar nicht in Verbindung standen. Einen vollständigen Index zu sämmtlichen Geographen kann man hier nicht erwarten." Ohne etwa eine entschiedene Vorliebe für die alte Geographie zu haben, können wir uns doch mit dem hier ausgesprochenen Grundsatze nicht befreunden. Dass irgend ein Ort nur ein einziges Mal angeführt wird, ist doch gewiss etwas rein Zufälliges und giebt durchaus keinen Massstab für die Wichtigkeit desselben. Mit eben dem Rechte hätten auch Artikel-wie Aarassus, Abbassus, Abilunum, Abinta, Abobrica, Abolla, Abotis, Abrostola, Abus, Acabe, Acanum, Accua, Acerronia, Achaea, Achaemenes, Achais, Acharrae, Achasa, Achillea, Acinasis, Acinipo, Aciris, Acitodunum, Aeoris u. a. m. wegbleiben können, weil alle diese Orte nur ein einziges Mal vorkommen, und also nur für den Leser Interesse haben können, welcher gerade bei der Lectüre der Alten auf diese einzige Stelle stösst. Allein selbst dann ist es von Interesse zu wissen, dass diess eben die einzige Stelle ist und der Ort sonst nicht weiter genannt wird. Weit grösser aber ist das Interesse gerade bei den Oertlichkeiten, welche die entlegensten Gegenden betreffen und deren Lage sich ---- auf den ersten Blick nämlich — auch nicht einmal annähernd bestimmen lässt. Eben dieser Theil der alten Geographie ist es., welcher noch gar sehr im Argen liegt, obgleich er noch gar bedeutende Aufschlüsse in sich bergen mag. Und wie leicht hätte für diesen übrigens gar nicht so umfangreichen Theil der Raum gewohnen werden kön-

Real-Encyclopädie der Alterthumswissenschaft.

nen, wenn die Herren Mythologen und Historiker mit dem ihrigen etwas hanshälterischer umgegangen wären. Es ist diess eine inconsequenz, welche sich um so fühlbarer macht, da in den verwandten Fächern der Mythologie und Geschichte eine gewisse Vollständigkeit erstrebt worden ist und hier Persönlichkeiten, welche ebenfalls nur einmal vorkommen (für welche wenigsteus nur eine Auctorität angeführt wird) nicht nur mit rubricirt, sondern selbst erläutert werden, da es doch genügte blos jene einzige Stelle namhaft zu machen, weil man dem Leser, welcher eben dieser Stelle wegen nachschlägt, doch nicht mehr sagen kann als was in derselben steht. Dahin gehören Artikel wie Abistamenes, Acaste, Acea, Acesamenus, Acestorides, Acrias, Adyte, T. Aebutius, Aechmagoras, Aegialeus, Aegius, Aegleis, Aegolius, Aegus, Aegypius, Acliani, Aella u. a. m.

Wie hier, so fehlt es auch auf der andern Seite bei den Collectivartikeln an der erforderlichen Schärfe und Consequenz. An den Artikeln dieser Art selbst, welche in den vorliegenden beiden Heften gegeben oder auch nur angedeutet werden (z. B. unter ad die sämmtlichen mit dieser Präp. bezeichneten Ortschaften, Acilia, Aemilia gens, actio, u. s. w.), haben wir durchaus nichts auszusetzen; wohl aber finden sich vereinzelte Dinge in nicht geringer Anzahl besonders rubricirt, welche von der Art sind, dass sie mit weit grösserem Nutzen in Eins zusammengefasst und zu Collectivartikeln zusammengestellt werden konnten. Hierher rechnen wir namentlich die Abbreviaturen, welche, wenn sie einmal aufzunehmen waren, ohne Frage unter dem Gesammtartikel Notae oder Siglae eingereiht werden mussten. Dabei konnen wir ferner nicht billigen, dass nicht eine Auswald blos des Schwierigeren getroffen ist, sondern auch Abbreviaturen, wie aba., acc., adop. u. a. m. aufgenommen sind, deren Bedeutung man auf den ersten Blick erkennt, wobei übrigens nur Orelli's Inschriftensammlung benutzt worden zu sein scheint. 'Endlich ist es eine seltsame Inconsequenz, dass nur die auf römischen und nicht auch die auf griechischen Inschriften vorkommenden Siglen berücksichtigt werden, ja gleich der erste Artikel A handelt nur vom Römischen, während wir hier eine kurze Darsteling des Alpha und seiner Bedeutung und Geltung für nicht minder nothwendig erachten. Vielleicht wird uns Hr. Be auf, den Artikel Alphabet verweisen, aber das hebt die Ungleichartigkeit der Behandlung nicht auf. Die griechischen Siglen wenigstens mussen gleichfalls aufgenommen werden, und in dieser Beziehung ist glücklicher Weise bis jetzt noch nicht viel versäumt. So weit unsere Kenntniss der griechischen Epigraphik reicht, ist bis jetzt blos die Abbreviatur A. für autoxoatwo nachzutragen, die übrigen liegen sämmtlich tiefer in das Alphabet hinein.

Eine andere Inconsequenz ist uns bei einer Rubrik aufge-

werden sollen. Es werden nämlich gewisse Epitheta der alten Götter besonders aufgeführt, wie z. B. Abaeus, Aegaeus, Aegiochus, Aegletes, Aegobolus, Aegoceros, Aegophaga. Vergebens fragt man sich, warum Hr. P. gerade diese ausgewählt, und nicht eben so wohl auch andern Beinamen, wie Acacesius, Accsius, Acritas, Actius, Aeantis, Aetole u. s. w. besondere Artikel gewidmet hat, oder vielmehr warum er nicht lieber die ganze Classe aufgegeben und die einzelnen Beinamen jedesmal unter der betreffenden Gottheit übersichtlich zusammengestellt hat; denn nur dort kann und wird man sie suchen.

Während so auf der einen Seite Ueberfluss herrscht, macht sich auf der andern ein gewisser Mangel fühlbar. Es ist nicht unsere Absicht, alle die einzelnen Zweige der Alterthumswissenschaft durchzugehen, um daran das Mangelnde nachzuweisen. Wir wählen aus ihnen nur einen Hauptzweig, die Litteraturgeschichte und merken auch hier nur das uns gerade nahe Liegende Wir vermissen unter Acusilaus eine Angabe des Rhetors A. an. unter Galba, dessen Suidas gedenkt. Eben so war dem von M. Seneca in den Controv. häufig genannten Rhetor Adaeus eine Stelle zu gönnen. Wahrhaft stiefmütterlich sind die Historiographen und verwandten Schriftsteller behandelt; wir vermissen deren auf diesen 10 Bogen nicht weniger als acht. 1. Abas, zweifelhaft ob eine und dieselbe Person mit dem Rhetor; schrieb Troica nach Serv. ad Virg. Aen. IX. 264. Ein andrer desselben Namens bei Ptolemaens in Phot. bibl. cod. CXC. 2. Abron aus Athen, Verf. zweier Schriften nept soorav nat dvorav bei Steph. Byz. s. v. Barn und neol naowvuuw ibid. s. v. Ayath, Adnvai, Aila, "Agyog, Tika, IBnolag, Schol. Hes. theog. 389. (nächstdem der Grammatiker Abron, dessen Suidas aus Hermippus gedenkt und Abron des Lykurgus Sohn bei Plut. vit. dec. orr. p. 843), 3. Acesander, Verf. einer Geschichte von Kyrene bei Schol. Apollon. IV. 1561. 1750, Schol. Pind. Pyth. 4, 1. 5, 57. 9, 29, Schol. Lycophr. 886. 4. Acestodorus aus Megalopolis, schrieb περί πόλεων nach Steph. Byz. s. v.: MEγάλη πόλις, vgl. ibid. v. Δωδώνη, Schol. Soph. Oed. Col. 1051. Plut. Themist, c. 13, Etym. M. s. v. Awdwy, Schol. Hom. II. 16, 233. 5. Acestor, Verf. einer Schrift negi Kugnyng bei Schol. Apoll. II. 498. 6. Acestorides, schrieb ra zara nohuv uvfina nach Phot. bibl. cod. CLXXXIX, vgl. Betz. Chil. VII. hist. 144. 7. Acholius bei Lamprid. Alex. Sever. c. 48. et 68. (cf. c. 14), Vopisc. Aurel. c. 12. 8. Adaeus aus Mytilene schrieb περί άγαλματοποιών und περί διαθέσεως, s. Athen. XIII. p. 606. A. XI. p. 471. F. dazu die Epigramme dieses und des Macedoniers Adaeus in Jacobs Anthol. t. II. p. 224 sq. Ferner fehlen unter Adrastus der ältere Peripatetiker, des Aristoteles Schüler aus Philippi gebürtig, bei Steph. Tzyz. s. v. Dilinnoi, Adrantus, welcher πέντε βιβλία περί των παρά Θεοφράστω έν ποις περί

Real-Encyclopädie der Alterthumswissenschaft.

1960 καθ' ίστορίαν και λέξιν ζητουμένων; εκτόν δε περί τών er τοις ήθικοις Νικομαχείοις 'Αριστοτέλους herausgab nach Athen. XV. p. 673. E. Adamantius, dessen Physiognomica noch existiren und im Original viermal herausgegeben worden sind. Adrianus Tyrius (doch vielleicht fölgt dieser unter Hadrianus); Acesias und Acestius, welche, beide δψάρτυτικά verfassten, s. Athen. XII. p. 516. C, der Commentator Acron; den wenigstens; wenn er unter Helenius nachfolgt, Niemand dort suchen wird. Dass alle diese neben den oben aus der Geschichte und Mythologie namhaft gemachten Persönlichkeiten nicht übergangen werden durften; kann man wohl als ausgemacht annehmen.

Wir überlassen es Andern, die übrigen Zweige der Alterthumswissenschaft auf gleiche Weise vergleichend durchzugehen. glauben aber, dass schon das Gesagte hinreichend sein wird zu beweisen, dass das Unternehmen noch keineswegs zur Ausführung ganz reif und durch die Redaction hinreichend vorbereitet sei. Es ware sehr zu wünschen, dass der fernere Druck einstweilen eingestellt und erst mehrfache Beurtheilungen der vorliegenden beiden Lieferungen abgewartet würden; es könnte diess dem Ganzen nur zum höchsten Nutzen gereichen. Die Bearbeitung der einzelnen Artikel, unter denen wir sehr schätzbare gefunden haben, zu beurtheilen unterlassen wir hier aus zwei Gründen: erstlich weil ein zu kleiner Theil des Ganzen vorliegt und man in Gefahr kommt ungerecht zn werden , indem so häufig en Artikel in den andern hinübergreift, also das bis jetzt Mangelhafte später unter einem verwandten Gegenstande seine Ergänzung noch erhalten kann ; dann aber hauptsächlich, weil hier, was ganz zu billigen ist, keine neuen Untersuchungen angestellt, sondern blos die bisher gewonnenen Resultate gegeben werden. Meineswegs aber scheut Ref. diese Mühe, und würde sich im Nothfall dazu recht gern in einem zweiten Artikel entschliessen.

Nur noch ein Pankt bedarf der Erwähnung, das Citatenwesen Es wird in der Vorrede versprochen, dass über all die classischen Stellen nachgewiesen werden sollen, wie es auch ganz unerlässlich ist. Allein es ist diess theils an mehreren Orten gar nicht geschehen, wie 2. Be unter Abia, Achetum, Acrochirisnus, axoostokov, axoodiwov, Addus, HAdeba, Adrastus, theils sehr nachlässig, indem blos der Gewährsmann mit Namen, aber ohne weitere Angabe des Buchs, des Abschnitts oder der Seitenzahl genannt ist, wie unter Abinta, Aboccis, Abrostola, Abus, Acabe, Achaemenes, Achaeus, Achasa, Acoris, Acron, Acusio, Aginhallus u. s. w. Möchte es doch die Redaction den Mitarbeiten zur strengsten Pflicht machen, in dieser Beziehung mit nöglichster Sorgfalt zu Werke zu gehen.

Schliesslich können wir es uns nicht versagen, die bisherigen Nierbeiter nebst den ihnen angewiesenen Fächern anzuführen.

N.Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. 1. Hft.

4

Hofr. Prof. C. F. Bähr in Heidelberg bearbeitet die Litteraturgeschichte, Geh.-Rath F. Creuzer ebend. Mythologie, Dir. Dr. G. F. Grotefend in Hannover Ethnographie von Italien, Dr. C. L. Grotefend ebend. aussereuropäische Geographie und Geogr. des nordöstlichen Europa, Topogr. von Attika, röm. Tribus in geogr. Beziehung, röm. Kriegswesen, Numismatik, Epigraphik, Priv. Gel. A. Haakh in Stuttgard den ägyptischen Cultus, Schulinspector W. Heigelin ebend. Mythologie, Privatgel. A. Helfferich ebend, Archäologie und Gesch. der Philosophie, GR. F. Jacobs in Gotha häusliches und geselliges Leben der Alten, Priv.-Gel. C. Krafft in Stuttgard politische Geschichte, anfangs auch Antiquitäten, Prof. C. W. Müller in Bern Epos und cyklische Poesie, Bukoliker, Jambographen etc., Staats - und Rechtsalterthümer der Griechen, Cultus, Feste und Spiele, Prof. Oettinger in Freiburg Uranographie, mathematische Geographie und Zeitrechnung, Prof. W. Rein in Eisenach Staats - und Rechtsalterthümer der Römer, Prof. Th. Schuch in Bischofsheim an der Tauber, Antiquitäten, Topographie von Rom, Prof. G. L. F. Tafel in Tübingen, alte Geographie, besonders Macedoniens und Thraciens, Prof. Chr. Walz ebend. Archäologie der bildenden Kunst, Prof. A. W. Winkelmann in Zürich, Geschichte der Philosophie, MR. C. Zell in Carlsruhe, Geschichte der Philosophie, Leben und Sitten der Alten, Sprüchwörter, Volkslieder, röm. Epigraphik, der Herausgeber, europ. Geographie. Ein jeder derselben setzt seine Namenschiffre bei und ist natürlich für das Seinige verantwortlich.

Die äussere Ausstattung ist sehr anständig, doch hätten wir statt des Mittel-Octav lieber ein grösseres Lexicon-Format ge-Anton Westermann. wünscht. 3,0 1 1the C

Terris .

Vorstehendes war bereits der Redaction der Jbb übergeben. als Ref. die dritte Lieferung der Encyclopädie (S. 161-240. Acneas bis Ager) erhielt. Auch über diese glaubt er hier noch ein Wort hinzufügen zu müssen, obgleich er von seinem Urtheil nichts zurücknehmen kann, da dieselbe im Ganzen nach denselben Grundsätzen, wie die beiden ersten Lieferungen, gearbeitet ist, nur dass sich allgemach ein Streben nach grösserer Präcision bemerklich macht. Unsere oben ausgesprochene Befürchtung wegen zu grosser Ausdehnung mag doch nicht so ganz ungegründet sein, da selbst der Herausgeber sie in gewisser Hinsicht zu theilen scheint. Er gesteht in einer beigegebenen "Nachricht an die Herren Subscribenten," dass anfänglich die Grenzen in einzelnen Artikeln überschritten worden sein mögen, wiederhol aber seine Zusage in Betreff des äusseren Umfangs im Verhält niss zu dem Funke'schen Lexikon, welche fernerhin durch ein immer strengeres Festhalten des richtigen Masses erfüllt werde

Real-Encyclopädie der Alterthumswissenschaft.

soll. Erst durch jene Ueberschreitung des Masses scheint er darauf geführt worden zu sein, sich das Recht vorzubehalten, "w ausführliche Beiträge auf ein mit der Anlage des Gauzen. verträgliches Mass zurückzuführen. " Wir haben das Vertrauen m der Umsicht des Hrn. P., dass er sich dieses Rechtes, worauf die glückliche Ausführung des Ganzen zum Theil mit beruht, mit Entschiedenheit und Consegnenz bedienen werde; je schwienger es ist, bei der ungeheuren Masse des Stoffs jedesmal das richtige Mass zu treffen, um so mehr Sorgfalt verdient auf einen so wesentlichen Punct verwendet zu werden. Namentlich gilt diess von den in die Mythologie und Geschichte einschlagenden Artikela, welche auch in idjeser dritten Lieferung theilweise noch zu lang ausgefallen sind, z. B. die Art. Aeolus, Aesculapius, Agathocles. Auch sonst sind wir hier überall demselben Ueberflusse, denselben Mängeln begegnet, wie in den beiden esten Lieferungen. Für überflüssig erklären wir auch hier das rein Lexikalische, wie die Art. gerium mel, aerotonum, aerumna, aeruscatores, agaso n. A., die Beinamen Aesymnetes, Aethyia, Atmens, Africana, Aganippis, Abbreviaturen und Auderes, was, offenhar in Collectiv-Artikeln zusammenzufassen war, wie z. B. astiva castra, wo noch dazu auf castra verwiesen wird. In der, Behandlung der Litteratur-Geschichte, um bei dieser stehen zu. bleiben, bemerken wir gleiche Mangelhaftigkeit. Es fehlen z.B. Aesopus, Verfasser der von Julius Valerius übersetzten und von 1. Mai edirten vita Alexandri, Aethlius, schrieb Zaulwv. woor, ⁸ Athen. XIV. p. 650. D. 653, F., Clem. Alex. protr. p. 13, hym. M. s. v. vévorat, Eustath. ad Odyss. VII. 120. p. 1573. (verdiente wohl eine Erwähnung neben dem Sohne des Zeus), Agadytus, Verf. einer Schrift negi Olvuniag, Phot. u. Suid. S. T. Kowelidor, Agatharchides aus Samos, schrieb Heggina, Povylaza und neoi livor nach Plut, d. fluv, c. 9. 10, und parall. ma. c. 2, vielleicht eine Person mit, dem Knidier, welcher hier 8 225. zu kurz abgethan wird; unter Agathocles sind, wie es scheint, recht geflissentlich die zahlreichen Gelehrten dieses Na-D mens übergangen, der Babylonier, der megi Kulizov, der Milesier, der neol norauw, der Samier, der Ressivouvrlwv no-Attia, der Chier, der de re rustica schrieb, u. A.; ferner fehlen Agathonymus, Verf. einer Magdis nach Plut. d. flav. c. 18, Aga-, thosthenes bei German. in Arat. v. 24, Tzetz. Chil. 7, 144, Schol. Lycophr. 704. und 1021, Aenesidemus bei Schol. Apoll. 1 1300, Actius Amidenus, der bekannte Arzt, der neben andem obscuren Leuten einen Ebrenplatz verdiente, Agapetus uchst seiner oft herausgegebenen scheda regia, die gelehrte Gorvrierin Agallis bei Athen, I. p. 14. D., Aesion, der Mitschüler er Demosthenes bei Plut, Dem. c. 11, Arist. rhet. 3. 10, 7, Suid. ladlich auch hier his und wieder Mangel an den nöthigen Be-

the trut it, it is it

51

4*

8

1. 1,

Pådagogik.

legstellen, wie z. B. in d. Art. aeneatores, aeternitas, Agathinus, in welchem letztern Artikel noch dazu die fehlerhafte Angabe, dass von diesem Arzte nichts Schriftliches auf uns gekommen sei. A. W.

Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. Von Johann Heinrich Deinhardt, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Wittenberg. Hamburg bei Fr. Perthes 1837. XXIV und 303 S. 8.

Der Streit, welcher namentlich durch Dr. Lorinser über die Gymnasien erregt und durch Widerlegungsschriften fast mehr verwirrt oder vergrössert als entschieden oder geschlichtet worden ist, hat den Verf. auf den Gedanken geführt, ihn auf das Gebiet wissenschaftlicher Erkenntniss und Entwickelung des Zwecks der Gymnasien und der diesem Zwecke entsprechenden Organisation zu versetzen. Diess geschieht in drei Theilen, von denen der erste überschrieben ist "Ueber die Bestimmung des Gymnasiums. "1) Ueber die Unterschiede der Erziehung nach Zeiten und Ständen. Dem Erziehungsprincip der Griechen wird das christliche Erziehungsprincip gegenübergestellt. Hier lesen wir p. 7. "Während der Grieche sich selbst genug war und seine Freiheit darin fand, dass er allen Dingen das Gepräge seiner schönen Individualität aufdrückte, so genügt der Christ sich erst dadurch, dass er sich selbst aufgiebt (?) und sich in allem seinen Denken und Thun von Gott bestimmt findet. Das Christenthum ist der ungeheure Fortschritt der Menschheit, durch welchen sie sich selbst negirt, eine unendliche Negation, die ein ewiges und unverwüstliches Leben, das Leben der Gottheit selbst zur Folge hat." Hier erfahren wir sogleich, dass das Hegelsche Christenthum es ist, dem der Verf. huldiget, wie sich diess noch ferner ergeben wird. Er unterscheidet die Erziehung durch die besondern Stufen, Stände und Verhältnisse, die die Gliederung des Staats mit sich bringt. Die Erziehung der Familie der Schule und der Kirche. "In der Familienerziehung soll dat ganze Betragen des Menschen, das leibliche Benehmen so gut wie das geistige, so gebildet werden, dass es ein Ausdruck und Spiegel sei eines inwohnenden guten sittlichen Geistes." Demohnerachtet soll er in der kirchlichen Erziehung sich selbst auf geben, also auch diesen guten sittlichen Geist, wenn er ander wirklich Eingang gefunden oder von innen hervorgebildet worden Denn sogleich folgt: "Auch hier wird der Mensch angeleite und gewöhnt zum Dienst des göttlichen Geistes, so dass er sich selbst aufgiebt und zu einem Organ und zu einer Darstellung Gotte wird." Hier wird also der gute sittliche Geist zu einem göttli chen Geiste umgeschaffen, als ob jener ein ungöttlicher sei

Nimlich ,, die Familienerziehung vertritt im Christenthum die utike Erziehung ; " also ohne christliche Religiosität ? Die Schule steht nun in der Mitte und doch "setzt in einem noch viel höhem Sinne (als die sittliche Gewöhnung der Familie von der Schule vorausgesetzt wird) die Schule die kirchliche Erziehung voraus;" denn es hat schon die Schule "in sich selbst die Kirche in der gemeinschaftlichen Andacht, durch welche der Unterricht eröffnet und zusammengefasst wird," so dass die dritte Stufe, schon in der zweiten, der Schule, enthalten ist. Uebrigens liegt der eigentliche Zweck und die Bestimmung der Schule "in der Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten und in derjenigen Schärfung des Geistes, die zu dieser Aneignung von K. und F. nöthig ist. Die Schule steht in der engsten Verbindung mit dem Staatsleben. Ausser der Elementarschule, welche die allen Ständen gleichmässig nothwendige Bildung giebt, wird der Unterschied der Schulen durch den Unterschied der Stände bestimmt, welche "mit dem alten und volksthümlichen aber durchaus passenden Namen" Nährstand (wozu auch die Aerzte gerechnet werden), Wehrstand (Militär, Juristen, Polizei), Lehrstand (Geistliche, Elementarlehrer und Lehrer der höhern Schulen) bezeichnet werden. "Es zicht sich durch alle drei Stände eine Linie hindurch und nach der einen Seite liegen die theoretischen Stände und nach der andern die practischen. Die ersteren, zu velchen die Acrzte, die Juristen, die Geistlichen und die Lehrer der höhern Schulen und Universitäten gehören, bedürfen zu ihrer Berufsthätigkeit einer theoretischen Grundlage, denn ihre Berufsthätigkeit besteht in einem Untersuchen, Bestimmen und Offenbaren des Innern und Allgemeinen der Dinge." Diesen giebt das Gymnasium die gleichmässig nothwendige Schulbildung, den praktischen Ständen (welche anerkannte Grundsätze, Regeln, Uebungen und Fertigkeiten ins Leben zu setzen und im Leben merhalten haben) die Realschule, deren Unterrichtsmittel auf das praktische Leben hinweisen, während die der Gymnasien ideeller Art sind. In diesen neigt sich der Unterricht nach der Seite des Geistes hin, in jener nach der Natur. Beide zusamnen bilden das zweite Stadium in dem Schulwesen eines Staats, 80 wie das erste die Volksschulen, das dritte die Berufsschulen. Für die ideellen Stände sind diese die Facultäten der Uuiversität, weil sie alle "vom Bande (durch das Band) der Wissenschaft verbunden sind." Der zweite Abschnitt des ersten Theils: Ueber den Zweck des Gymnasialunterrichts setzt als Zweek des Gymnasiums Erweekung des wissenschaftlichen Sinnes.

"Wie eine treue und gute Gesinnung, sagt der Verf. S. 28., wenn sie sich einmal in einem Menschen gebildet und fest gegründet hat, sich in allen Handlungen, von welcher Beschaffenheit sie ihrem Inhalte nach auch sein mögen, äussert und alles Denken und alle Handlungen als eine heilige Seele durchdringt, so soll

in dem Gymnasiasten der wissenschaftliche Geist so entzündet werden, dass er ihm ein Licht sei, das in allen besondern Wissenschaften, zu denen ihn später sein spezieller Beruf hintreibt, leuchtet." Die subjectiven Erkenntnissformen, Kategorieen (Begriff, Urtheil, Schluss, welche die subjective Logik betrachtet), sind die allgemeinen Beziehungen des erkennenden Subjects auf seinen Gegenstand und sie werden überall geübt, wo erkannt wird, und bilden daher den gemeinschaftlichen Inhalt aller Wissenschaften. Die objectiven Kategorieen oder Gedankenbeziehungen (z. B. Qualität und Quantität, Idealität und Realität. Wesen und Erscheinung, Inhalt und Form, Grund und Folge u. s. w.) durchziehen die allgemeinen Gegenstände der Wissenschaften, die Natur, die Menschheit und die Gottheit. P. 31. "Wer ihnen (diesen unsichtbaren Geistesfäden, die alle Stoffe durchziehen) nachgeht, der gewinnt Klarheit über die Dinge und wer diese Beziehungen, wo nicht erkennt, doch an der Hand eines Kundigen an einem passenden Material geübt hat und sich an ihre strenge Anwendung auf die Dinge oder besser ihre Auffindung in den Dingen gewöhnt hat, der hat einen Schlüssel gewonnen in das Innere der Dinge und ist in keinem Dinge ein Fremdling mehr, denn diese Beziehungen sind das allgemeine Wesen der Dinge selbst." Das einzig passende Material des Bewusstseins der Kategorieen, als allgemeine Grundlage zu der wissenschaftlichen Erkenntniss, welche zu legen als Aufgabe der Gymnasien gelten muss, bietet das Studium der Grammatik. welche die Beziehungen der Begriffe betrachtet, wie sie sich an den Flexionen der Wörter und in den Verbindungen der Wörter zu Sätzen darstellen. Die Kategoriech werden an dem sinnlichgeistigen Material der Sprache gleichsam gegenständlich angeschaut und darum auf eine so einfache und jedem Kinde, möchte man sagen, verständliche Weise zum Bewusstsein gebracht sind aber in den Stoff der Sprache noch versenkt und "chen die ses Versenken (Versenktsein) in einen Stoff macht die Gramma tik zu einem unendlich reichen Bildungsmittel des Gymnasiums. Das zweite Moment der Logik, den systematischen Zusammen hang, enthält und verschafft die Mathematik. Der zweite Haupt zweck des Gymnasiums ist die Bildung der rhetorischen Darstel lung, in welcher die alten Classiker die Meister sind. .. Di helle Klarheit und Durchsichtigkeit (S. 38.), in der sich bei ihne die Ideen offenbaren, die Angemessenheit und Zweckmässigkei in der sie ihre Gedanken aussprechen und die Schönheit un Anmuth ihrer Poesie erhebt sie zu absoluten Mustern der Dau stellung, und in ihrem Studium bringt es sich der Schüler dahe am besten zum Bewusstsein, was für Eigenschaften die wissen schaftliche Darstellung characterisiren, und in ihrem Studiu eignet er sich diese Eigenschaften an." Dass das Studium de antiken Welt, namentlich der griechischen und lateinischen Cla

siter die Hauptbeschäftigung der Gymnasien nothwendiger und vemünftiger Weise sein und bleiben müsse, wie sie es jetzt ist, das entwickelt der Verf. vortrefflich in der Lehre von den Unterrichtsmitteln.

An die beiden Abschnitte von der logischen Erkenntniss (A) und die angemessene Darstellung des Erkannten in Rede und Schrift (B.) knüpft der Verf. unter C. die Wahrheit an, als letzten und einzigen Zweck oder Inhalt aller wissenschaftlichen Bewühung. Hier öffnete sich der Weg zu folgender Bemerkung: dass die Wahrheit in ihrer unendlichen Fülle und reinen Klarheit nicht bei den Alten zu finden sei. "Es sind einzelne Fingerzeige, einzelne Funken, aber nicht die volle Offenbarung, nicht die leuchtende Sonne der Wahrheit, die das Alterthum hat. Die reine, volle, unendliche Wahrheit hat sich in Jesu Christo der Welt geoffenbaret und offenbart sich fortwährend in ihm, und in ihm muss nunmehr jeder sich die Wahrheit aneignen, der ihrer theilhaftig werden und nicht ohne Wahrheit, ohne Erkenntniss der Wahrheit, ohne ewige Liebe, ja ohne Gott das Leben verbringen will."

Ferner sagt der Verf. S. 40. "Der Geist der in allen Beschäftigungen des Gymnasiums lebt und webt, muss der Geist des Christenthums sein, der Geist der Erkenntniss des dreieinigen Gottes, der Geist der Liebe zu ihm und des Vertrauens auf seine Leitung. " und S. 41: " denn alle Wissenschaft und alle kendige Erkenntniss erwächst aus der Wurzel des Glaubens. Ohne Glauben ist kein Wissen." und S. 42: "Im Glauben fängt das Wissen an, im Glauben entwickelt es sich, im Glauben endigt es sich." Bei dieser Ansicht, die wir uns begnügen nur zu erwähnen, weist der Verf. jedoch dem Alterthum und der Beschäftigung mit ihm die rechte Stelle an. S. 70: "So bleibt das Alterthum hinter dem Christenthum in aller Hinsicht zurück, und doch bleibt es nicht minder fest und wahr, dass das Alterthan ein nothwendiges und für immer nothwendiges Unterrichtsmittel der Gymnasien ist und dass die christliche Wissenschaft und Kunst der fortwährenden Aneignung der antiken Welt und ihrer Werke bedarf, wenn sie nicht in Dunkelheit und trübe Einseitigkeit versinken soll. " und S. 77: "Gerade weil der Stoff, im welchem sich die Idee der antiken Welt, die Idee der reinen idealen Menschheit darstellt, ein änsserlicher ist - so gewinnt das Alterthum durch und durch einen gegenständlichen Charakter. Dagegen ist der Charakter des Christenthums, in welchem sich der endliche Geist, also ein Inneres, dem absoluten Geiste opfert, der Charakter der Innerlichkeit." und S. 81: "Nur über Griechenland und Rom gelangt man in das Reich christlither Erkenntniss (dann sind alle Ungelehrten sehr zu beklagen und doch will Gott dem Ausspruch des Paulus zufolge, dass allen Menschen geholfen werde und alle zur Erkenntniss der

Wahrheit kommen) und christlichen Wissenschaft " und zur Erklärung dieser Behauptung S. 87: "Wer die classische Bildung nicht erhalten hat, der besitzt auch nicht die Fähigkeit, der erkannten Wahrheit Gottes die rechte klare Gestalt zu geben." Und S. 89: , Soll also das Diess zeige sich an Jacob Böhme. Studium der Classiker wirklich fruchtbringend sein und wirklich diesen Zweck erreichen, so muss es in lebendiger Gemeinschaft mit dem Christenthum erhalten werden. Daher muss endlich ausser Mathematik, Grammatik und alter Literatur das Christenthum selbst als Unterrichtsmittel des Gymnasiums auftreten. " In dem nächstfolgenden 3. Abschnitte Ueber die Religion auf Gymnasien begnügt sich aber der Verf. nicht die Nothwendigkeit des christlichen Religionsunterrichts darzuthun, sondern er eifert auch S. 96 im Sinne der Hegelisch-Marheineckischen Schule gegen das dabei häufig zum Grunde gelegte Lehrbuch für die obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen von Dr. August Hermann Niemeyer auf eine anmasslich absprechende und für den, der dieses Lehrbuch aus Erfahrung und aus dem wohlthätigen Gebrauche kennt, welchen er für die erwachseue Jugend davon gemacht hat, schmerzliche Weise, da er S. 97. sagt: "Dieses Buch von Niemeyer nun, so redlich es sein Verf. auch gemeint haben mag, ist in aller Weise so beschaffen, dass es alle Religion zerstören muss, statt sie zu erzeugen und zu entwickeln." Es fehle ihm aller wissenschaftlicher Zusammenhang und sei daher in Hinsicht der formellen Einrichtung für den Zweck eines Gymnasiums völlig unbrauchbar. Die Hauptanklage trifft aber den religiösen Inhalt. Dieser wird nach des Verf. Meinung, " unter den Gesichtspunkt des gemeinen Menschenverstandes gestellt und verliert so alle Kraft und Wahrheit," Waren denn die erleuchtenden, veredelnden und trostreichen Lehren Jesu für Philosophen berechnet, oder für den gesunden Menschenverstand und das unverdorbene Herz seiner Zuhörer? Ferner S. 99: "Dieser trennende, abstrahirende Verstand ist es nun, der auch die christliche Religion zum Objecte scines Urtheils macht und ihr Leben zersetzt und zerstört." und S. 100: "Aus diesem abstracten Verstande, der keine Liebe, keine Wahrheit und keinen Geist hat, kömmt nun das Buch von Nie-Daher auch diese Leere, Geistlosigkeit und Unwahrheit, meyer. die dieses Buch so nachtheilig auszeichnet und zu aller Förderung im Glauben und in der Liebe, in der Erkenntniss und im Wissen der Wahrheit so ganz und gar unbrauchbar macht." Dieses schnöde, lieblose und ungegründete Urtheil dient nämlich zur Empfehlung des Marheineckeschen Lehrbuchs des christlichen Glaubens und Lebens, an welchem der Verf. zwar auszusetzen hat, dass sein Werth durch eine gelehrte Steifheit der Form und dogmatische Kälte (dieser Tadel wird S. 266, und 267. ausführlicher wiederholt.) vermindert werde, das aber doch, wie

das von Schmieder, zeige, dass das Bedürfniss der Wahrheit in diesem Gebiete anerkannt werde und anfange befriedigt zu werden. Freilich kommen in Niemeyers Handbuche keine Stellen vor wie diese S, 155. Nachdem Hr. Deinhardt bemerkt, dass der menschliche Geist in allen seinen Bestrebungen "die objective Welt, ja Gott selbst zu fassen und sich anzueignen durch die drei Stufen des Gefühls oder der Anschauung, der Vorstellung und des Denkens" schreite und, wenn auch das Denken als die vollkommenste bezeichnet werden müsse, doch jede der beiden andern immerfort nothwendig sei, sagt er: "Ich fühle es z. B. dass Gott die Liebe ist, ich stelle es mir sodann vor, dass er die Liebe ist " (Worauf gründet sich denn nun jenes Gefühl ? Der Verf, sagt früher, auf die Anschauung des Objects d i des Reiches Gottes. Wie lässt sich denn aber vor aller Vorstellung das Reich Gottes anschauen d. h. wie kann sich der subjective Geist auf Gott oder das Reich Gottes, als "auf ein absolut ausser ihm seiendes, völlig von ihm getreuntes und in sich selbst selbstständiges und individuelles Object" beziehen, sich ihm hingeben, um es sich anzueignen ? auch angenommen, dass der Geist nach des Verf. Aeusserung in der Anschauung, wo das objective Moment der Erkenntniss das überwiegende und bestimmende Moment war, während es in der Vorstellung das subjetive ist, sich wesentlich receptiv verhielt, so wie in der Vorstelling wesentlich productiv.), "indem ich ihn als Vater verehre, als Bruder in dem Sohne liebe" (Gott kann doch wohl nicht Bruder des ihn liebenden Menschen heissen, wie der Zusammenhang der Worte zu deuten fordert? da die Worte indem ich ihn vor dem als Bruder wiederholt zu denken sind, und nur der Mensch, als Kind Gottes, allenfalls Bruder des Sohnes Gotles vernünftiger Weise genannt werden würde. So ist es aber nicht gemeint, wie aus der gegenseitigen Liebe in den folgenden Worten erhellet, aus denen man erfährt, dass Gott nicht nur als Bruder, sondern auch als Bräutigam liebt: "und ich erkenne es endlich im Geist und in der Wahrheit, dass er die Liebe ist und nichts Anderes sein kann, als die Liebe. Aber wenn ich's nun so erkannt habe, dass er seinem Wesen nach die Liebe ist, so hore ich darum nicht auf, ihn als Liebe zu em-Muden und als die Liebe mir vorzustellen, indem ich es fasse, lass er mich als Vater liebt, als Bruder liebt, als Bräuligam liebt (So wird die alt mystisch - pietistische Seelen - Bräutigamschaft Jesu nun auf Gott selbst übertragen.), als Lehrer liebt, denn alle Arten der Liebe finden sich in der Liebe Gottes." Das Evangelium, sagt der Verf. S. 242, wo über die Anordnung des Religionsunterrichts auf Gymnasien die Rede ist, predigt lichts, als Liebe, dass Gott die Liebe ist und dass der Mensch darum lieben soll. Und das ist der Inhalt der absoluten Wahrheit und alle Formen, die sich das Christenthum giebt, sind nur

dann wahr, wenn aus ihnen dieses Eine hervorleuchtet und wenn sie also mit der Bibel, die dieses predigt, übereinstimmen." Wenn der Verf. nur Uebereinstimmung in diesem Brennpunkte des Christenthums fordert; so begreift man nicht, warum er Niemeyer so hart tadelt und den Rationalismus so ganz verwirft, welcher die Liebe in Gott und zu Gott und die Liebe in Jesu und seiner Verehrer gegen ihn, so wie die Liebe gegen die Menschen in Uebereinstimmung mit dem Bewusstsein des sittlichen Gesetzes und der praktischen Vernunft zu erkennen giebt, und, indem er Ungereimtes beseitigt, der wahren, wissenschaftlich geordneten Lehre des Christenthums den Weg zu dem Verstande und dem Herzen ohne jene süsslishe Anpreisung der Liebe bahnt. Jener Tadel geht aber hervor aus dem Festhalten an der Form der christlichen Wahrheit, wobei nicht die einfachen Aussprüche Jesu und der Apostel, sondern das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniss und hauptsächlich die Dreieinigkeitslehre zum Haltepunkt dient. Gleichwohl fordert der Verf. S. 245, dass der Religionsunterricht den Jünglingen auf dem Gymnasium den rationalen Zusammenhang der einzelnen Lehren und Geschichte nachweise. Geschähe dies nicht, so entstehe ein Bruch zwischen Verstand und Gefühl, denn zu dem religiösen Inhalt, zu welchem das Gefühl schon längst seine Zustimmung gegeben habe, müsse nun auch der Verstand seine Zustimmung geben. Und S. 277. ,, Nichts Positives gilt ihm (dem Jüngling) unbedingt, wenn es sich vor seinem Geiste nicht bewähren kann. Aeusserlich kann der Jüngling seinem Standpunkte nach nichts mehr aufnehmen, er muss selbst dabei sein und den aufgenommenen Stoff mit seinem eigenen Denken sich vermitteln, wenn ihm Genüge geschehen soll." Doch ist von historisch - grammatischer Interpretation des Neuen Testaments von dem rechten Standpunkte der Beurtheilung des an jeder Stelle von den Aposteln Gesagten, und der vernunftgemässen Würdigung des Inhalts eines jeden Ausspruchs in dieser ganzen Schrift nicht die Rede. S. 269 sollen die biblischen Bücher dem wissenschaftlichen Standpunkte der Gymnasiasten gemäss im Zusammenhange , und mit Rücksicht auf das Ganze der christlichen Lehre erklärt werden," da docl die Apostel kein Ganzes dieser Art kannten, sondern nur der jedesmaligen Anlass zur Belehrung benutzten. Auf diese Weist findet man freilich leicht jedes Dogma, das man willkührlich mi bringt, in der heiligen Schrift, statt allgemein Güttiges um vernünftig Wahres aus ihr durch grammatisch-historische Erklä rung und Prüfung zu gewinnen. Solchen Verstand nennt abe freilich der Verf. einen abstracten, sinnlichen Verstand, de keine Vernunft hat, welchem zu Liebe der vernünftige göttlich Inhalt unserer christlichen Religion aufgegeben werde und a dessen Stelle eine elende und leere menschliche Weisheit, di nichts als Thorheit sei, feilgeboten werder "Der rational

.11.

Unterricht des Gymnasiums hat (S. 246.) und behält immerfort eine historische Basis. Der historisch in der Bibel oder in dem Bekenntniss der Kirche (d. h. in der Stabilität des alle weitere Prüfung ausschliessenden Bekenntnisses) gegebene Inhalt bildet den Ausgangspunkt." Also anch für denkende und an Prüfung des in den griechischen und römischen Schriftstellern Gelesenen gewöhnte Gymnasiasten, welche auf der Universität, wo sich nach des Verf's Ansicht die Religion, wenn sie zur Wissenschaft wird, in Dogmatik und Moral zerlegt, zu andern Studien übergehen, besweckt der rationale Religionsunterricht nichts weiter, als dass er in den religiösen Vorstellungen den Gedankenzusammenhang entwickelt. Von Grundsätzen des sittlichen Lebens, von einer geordneten Aufstellung und Entwickelung der Pflichten hören diese jungen Leute auf dem Gymnasium nichts, obwohl das Alterthum schon durch seine interessanten Versuche zu einer Einheit des praktischen Lebens zu gelangen, es nöthig macht, aus dem Bewusstsein des Rechten die Pflichtenlehre entwickelt darzustellen, und die alten Moral-Systeme vernünftig zu beleuchten, wodurch die christliche Religions - und Tugendlehre an Werthachtung und treuer Befolgung nur gewinnen und in ihrer wohlthätigen Wirkung auf die Veredlung der Gesinnungen und die Besserung des Lebens gefördert werden kann. Auch sagt der Verf. S. 85: "Es reicht nicht zu und führt zur Einseitigkeit und zu subjectiver Beschränkung, der Fülle der christlichen Idee sich blos hinzugeben und sich nicht zu gewöhnen, die Tiefe des geistigen Inhalts, der in der Hingebung an Gott in Jesu Christo erzeugt und empfunden wird, aus dem Schachte des Geistes zu Tage zu fördern." Hier kommt nun freilich alles an auf die Weise, wie letzteres geschehen soll; worüber hier nicht der Ort ist mit dem Werf, und seinen Ansichten zu streiten, da sein Begriff von rationalem Religionsunterrichte wesentlich verschieden ist von dem unsrigen. Nur sei noch erwähnt, dass nach S. 257. der rationale Religionsunterricht eben so drei Stufen hat, wie der bis zur Confirmation reichende Katechismusunterricht, aber der innere Character dieser drei Stufen, von welchen die erste die Geschichte, die letzte die Lehre und die mittlere die Entwickelung der Lehre aus der Geschichte giebt, ein wesentlich anderer ist. "Es ist die Geschichte von der Erlösung der Menschheit, die das leitende Princip der biblischen Erzählungen bildet, die Geschichte von der Aufnahme der Menschheit in das Leben Gottes oder die Geschichte von der Menschwerdung des ewigen Gottes." Hiermit vergleiche man S. 75. "Im Alterthume gilt der Mensch, wenn auch (?) auf alle Weise gebildet und idealisirt, positiv für sich etwas (und mit Recht, wenn er seinem, den Willen Gottes aussprechenden. Gewissen treulich folgt) und hier ist die Schranke des Alterthums und sein unendlicher Abstand vom Christenthum. Im Christenthum wird selbst der Idealmensch ans

Kreuz geschlagen. Im Christenthum gilt der Mensch in sich selbst nichts. Der Mensch ist in sich selbst etwas Negatives. damit Gott alles in ihm sei. Im Christenthume hat der Mensch in sich selbst kein Ideal, das er zu erreichen strebte (In diesem Falle hört also Gott auf durch die Vernunft, d. h. durch das Bewusstsein des Rechten und Edlen oder durch das Gewissen zu dem Menschen zu sprechen, so bald er ein Christ geworden? O der Verirrung!), sondern seine Aufgabe ist, sich selbst (zu diesem Selbst gehört aber doch auch die Vernunft) aufzuheben und ein flüssiges (?) Moment in dem Leben des lebendigen Gottes selbst zu werden und ewig zu bleiben. Im Christenthum ist der Mensch in sich selbst mit allen seinen Kräften, Anlagen, Idea-Icn, Kenntnissen und Tugenden ein Nichts und darum etwas so unendlich Grosses und etwas unendlich Grösseres (mit dem Nichts findet keine Vergleichung statt), als der griechische Idealmensch in aller seiner Schönheit und der Römer in aller seiner Thätigkeit und Tüchtigkeit." - Da der Verf. im zweiten Theile. welcher die Unterrichtsmittel des Gymnasiums betrifft, S. 103 u. f. auch von der Stellung und dem Zwecke der Realien auf Gymnasien spricht; so wollen wir auf das Wesentliche davon aufmerksam machen. "Die ideellen Unterrichtsmittel des Gymnasiums, Sprachen und Literatur, Mathematik und Religion verhalten sich zu den entsprechenden reelen, Geschichte, Naturwissenschaft und Kirchengeschichte, wie die Lehre zum Beispiel." - Der Zweck der Bealien ist also Einführung in das Naturleben, in das Staatsleben und in das kirchliche Leben. Zu einer allgemeinen Erkenntniss des Naturlebens, welche in das Gymnasium gehört, reicht eine Stunde in der Woche zu. Denn der Schüler soll nur eine Erkenntniss erlangen von dem unendlichen Leben, den Prozessen und der Bewegung, die in der Natur herrschen. Es muss ihm der Begriff der innern Zweckmässigkeit aufgehen, wenn er an gutgewählten Beispielen (einer kleinen Anzahl von Säugethieren und Vögeln) sieht, wie alle äussere Organe eines Thieres durch seine Lebensart d. h. durch seine Nahrungsmittel, seinen Aufenthaltsort, seine Fortbewegung durch und durch bestimmt werden, und es soll gleichsam durch Biographien von einzelnen Thieren, Pflanzen und Steinen und durch Vorzeigung ihrer Abbildungen, die Idee des Lebens zum Bewusstsein gebracht werden. Auf Einwürfe, namentlich des Hrn. Dr. Hermann Agathon Niemeyer, gegen den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gymnasien hat der Verf. in dem Anhange besonders, aber nicht mit der nöthigen Ruhe, S. 297-303 geantwortet. Da Hr. Deinhardt den naturgeschichtlichen Unterricht ausdrücklich S. 112 nicht will weder zu trockener Terminologie noch zu einem bunten Spiel mit äusserlichen Bildern herabsinken sehen, so stimmen wir ihm und gewiss Jeder, welcher den idealen Zweck der Gymnasien festhält, sehr gern bei.

Deinhardt: Der Gymnasialunterricht.

Desgleichen soll der physicalische Unterricht nicht die Erscheinungen des Lichts, der Wärme, der Electricität n. s. w. in aller Breite aufführen, viele Experimente machen, die Einrichtung von physicalischen Instrumenten beschreiben oder den Einfluss berücksichtigen, den diese Erscheinungen aufs praktische Leben haben. "Vielmehr gilt es, dass in einem mässigen Kreise von Erscheinungen das sie beherrschende Gesetz nachgewiesen wird." - Die unwandelbare Nothwendigkeit, aus der die Erscheinungen hervorgehen und in die sie zurückgehen, lässt sich nirgends so schlagend darstellen und so anschaulich machen, als in den Lehren der Physik." Sehr wahr ist auch was der Verf. von dem Geschichtsunterricht sagt und von der Gefahr ihn zu einer Gedichtnissübung durch dargebotene Namen und Jahreszahlen zu machen, oder die Thatsachen in solcher Art zu geben, dass kein Gefühl, keine Idee darin sich offenbart. In den untern Classen soll er biographisch, in den mittlern und höhern Classen ethnographisch sein. Der allgemeinste Standpunkt, der synchronistische, gehöre in seiner Reinheit und Vollendung auf die Universität. "Hier (auf diesem Standpunkte) wird die ganze Menschheit zu einem Individuum, das sich in den gleichzeitig bestehenden Völkern als in seinen flüssigen Gliedern und in den nach einander folgenden Zeiten und Völkern als in seinen unterschiedenen Bildungsstufen entwickelt." Der synchronistische Geschichtsvortrag kann doch aber die ganze Menschheit nicht als en Individuum betrachten sollen, sondern nur die Mannigfaltigkeit des Entwickelungsganges der wichtigsten Völker und Staaten in ihrer Gleichzeitigkeit wahrnehmen und so die Einheit in dem Nebeneinander suchen, da der ethnographische Unterricht die einzelnen Völker weniger in ihrer Verbindung und gegenseitigen Einwirkung erkennen lässt. Uebrigens unterscheidet der Verf. in der Geschichte ein objectives und subjectives Element, welches letztere auf den Patriotismus geht, vor welchem die Individuen für ihren Staat und ihr Vaterland durchdrungen waren, wihrend ersteres die Erkenntniss der Einrichtung der Staaten und ihrer Entfaltung im Auge hat. "Beide Zwecke des Geschichtsunterrichts werden aber zunächst am besten in der alten Geschichte erfüllt. Die Staatseinrichtungen der antiken Welt sind einfacher und treten viel anschaulicher hervor, als die der modernen Welt: In den christlichen Staaten ist die Kirche, das Reich Gottes, die innerste Seele geworden, die an dem Staate ihr leibliches Organ (ganz im Sinne der Hierarchie) haben soll." Hierüber spricht sich der Verf. weiter aus S. 122. "Erst wenn der ganze Staat mit allen seinen Gliedern ein Leib ist (Ref. han diesen ganzen Vergleich des Staats mit dem Leibe nicht gelten lassen, da das Religiöse nicht der einzige Gegenstand geistiger Fürsorge sein kann), den der Geist der Religion durch dringt und durch den sich der Geist der Religion menschlichen

Stufen und Mitteln bestimmt und immer bestimmter zu erkennen und seine Idee durch Lehre und That lebendig und immer lebendiger zu verwirklichen, das ist die grosse Aufgabe der Gymnasialpädagogik. Möge denn aus dem Gährungsprozesse, der jetzt die pädagogische Welt bewegt, die wahre Lösung dieser Aufgabe hervorgehen." Gernhard.

Die Schul-Ordnung des Hochstifts Münster vom Jahre 1776. Mit vergleichender Rücksicht auf die Bedürfnisse, Wünsche und Verirrungen der Pädagogik unserer Zeit kritisch und literarisch erläutert und mit einer historischen Einleitung über das frühere Schulwesen in den katholischen Staaten Deutschlands überhaupt und im Hochstifte Münster insbesondere versehen von Dr. Emil Ferdinand Vogel, Privatdocenten der Rechte und der Philosophie an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Verlag von Emil Güntz 1837. XIV. LXXXV und 138 S. 8.

1. Die ehrenwerthe und zu ihrer Zeit schon durch den Namen ihres Verfassers Franz Friedrich Wilhelm Freiherrn von Fürstenberg ausgezeichnete Schulordnung des Hochstifts Münster vom Jahre 1776 wieder an das Licht treten zu sehen ist eine für die Literatur des öffentlichen Schulwesens im katholischen Deutschland erfreuliche Erscheinung, welche mitten unter den protestantischen Bestrebungen der Gegenwart, die Gymnasien zeitgemäss zu verbessern, schon um der edeln Freisinnigkeit willen welche sie wahrnehmen lässt, einen wohlthnenden Rückblick auf die Vergangenheit gewährt und hinsichtlich der pädagogischen Grundsätze, sowie des liebevollen und verständigen Eifers für den Zweck der Jagendbildung und Veredlung zu allen Zeiten Nachahmung verdient. Dabei darf freilich die Eigenthundichkeit dieser Schulordnung nicht unbemerkt bleiben, dass man statt des in Münster mislungenen Versuchs, cine Universität neben der Schule zu gründen, ein academisches Gymnasium einrichtete und die nothwendige Grenze, wodurch die Schule von der Universität geschieden werden muss, überschrittan Dem Schulplan für die unteren Schulen (im weitesten Sinne alle Schulen, die nicht wirkliche Universitäten, hohe oder höhere Schulen, sind S. LXXVIII.) steht daher im 2ten Abschnitt (S. 71-102) der Schulplan für die philosophischen (höhern) Classen, welche die ganze Schulanstalt zu einem academischen Gymnasium machen sollte, gegenüber, so dass der frühere Unterricht in der Religion und Sittenlehre, Psychologie, Naturgeschichte, Mathematik, und in den Anfangsgründen einer praktischen Logik vervollständigt und gesteigert wird durch folgende 8 behrgegenstände des 2ten Abschnitts, Logik, Ontologie, Cosmologie, Psychologie, natürliche Theologie, Physik, praktische Philo-

1.1

stand and

Die Schulordnung des Hochstifts Münster, erläut. von Vogel. 65

sophie, Mathematik (höhere vom binomischen Lehrsatze an), Demnach fallen Geschichte, Geographie, deutsche, lateinische und griechische Sprache, Redekunst, Dichtkunst, Aesthetik pur in den Schulplan für die unteren Classen. Für alle diese Gegenstände des Unterrichts wird ausser der jedem Abschnitt rorangestellten Einleitung die Methode angeordnet. Schliesslich beigebrachte Allgemeine Bemerkungen S. 62 - 70 betreffen 1. die Schulbücher, 2. Auswendiglernen, 3. Unterredungen, 4. Oeffentliche Uebungen (Redeübungen), 5. Belohnungen und Strafen (nur in allgemeinen humanen Grundsätzen ausgesprochen) z. B. "Ueberhaupt muss man den Schüler gewöhnen, den Willen des Allerhöchsten, der seine Glückseligkeit an die Bildung seiner Seele band, als den grössten Bewegungsgrund zur Anstrengung anzusehen, damit auch selbst die Aussicht auf kinftige Beförderung ihm nie Hauptzweck werde, " 6. Leibesubungen. Die allgemeinen Anmerkungen, welche S. 95-102. dem zweiten Abschnitt folgen, bestimmen das Studium der Philasophie, damit nicht Einseitigkeit eintrete, und die Zulassung ur Theologie und zu den "Collegiis juris" bedingt werde. Die Medicin ist unerwähnt geblieben, weil die medicinische Facultät (S. LXXXIV.) gar nicht besetzt wurde. Doch erschien unter Fürstenbergs eigener Leitung ein "Unterricht von dem Collegium der Aerzte in Münster, wie der Unterthan bei allerlei ihm zustossenden Krankheiten die sichersten Wege und besten Mittel . treffen kann, seine verlorne Gesundheit wieder zu erhalten, nebst den münsterischen Medicinalgesetzen; entworfen durch C. C. Hoffmann, des Collegiums Director. Münster 1777. 4.** Biographische Nachrichten über diesen Gelehrten enthält die 3. Anmerkung des Herausg. zu S. VIII und IX, Das wenn anch unbedeutende und nur eine halbe Quartseite der Originalausgabe föllende Schema zu einer Conduitenliste über die Schüler hätte der Herausgeb. schon der Vollständigkeit wegen nicht weglassen sollen. Den unter jedem Lehrgegenstande ausgesprochenen Ansichten Fürstenbergs hat Hr. Dr. Vogel seine Bemerkungen beigefügt, worüber er sich ausser dem Titel in der Vorrede p. IX. also aussert : " In den von mir unterm Originaltexte der Schulordnung mitgetheilten Anmerkungen habe ich kritisch, histori-ch und literarisch über einige Hauptgesichtspunkte der neuern Pädagogik nach meiner individuellen Ueberzeugung mich so ausfesprochen, wie es die Lage der Dinge eben jetzt zu verlangen schien, wenn namentlich vor allzu übermüthiger Verachtung der Vergangenheit, allzu selbstgefälliger Ampreisung des meistens nur angeblich vorhandenen Originalgenie's (?) der Gegenwart nachdrücklich genng gewarnt werden sollte." * Diese Erklärung des Herausg. muss man bei der Beurtheilung seiner Anmerkuugen festhalten. Uebrigens sah sich hier der Herausg. ein weites Feld geöffnet, sein Urtheil über Einzelnes lobend, tadelud ab-

N. Jahrb. f. Phil. z. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 1.

zugeben, was oft selbst bei bekannten Ansichten mit einiger Ausführlichkeit geschieht: auch werden bezügliche Stellen aus andern Schriftstellern neuerer Zeit mitgetheilt, -vorzüglich aus Dr. Tittmanns Schriften: Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität 1833. und Blicke auf die Bildung unserer Zeit u. s. w. 1805, zur Bestätigung der dem Verfasser der Schulordnung theils beistimmenden theils die dort befindlichen Aeusserungen beschränkenden und berichtigenden Urtheile. Letztere sind gerichtet z. B. gegen die Forderung, der Jugend beim Unterricht Laster und Verbrechen zeitig mit den schwärzesten Farben zu malen S. 9; gegen das Tabellenwesen beim Unterricht im Vortrage der Psychologie S. 17.; gegen den Gebrauch der Chrestomathieen in höheren Classen S. 37.; gegen die Ausschliessung der Uebung in lateinischer Dichtkunst S. 58. Beistimmende und erläuternde Anmerkungen sind unter den 75, als der Gesammtzahl, bei weitem häufiger, so dass die Gelegenheit eines gediegenen und erprobten Ausspruchs in der Schulordnung benutzt wird, um auf das Treffende zumal im Gegensatz der Abschweifungen von dem Rechten in neuerer Zeit hinzuweisen; wobei freilich auch Manches hervorgehoben wird, was vor 60 Jahren Auszeichnung verdiente, und bereits anerkannt ist, während es nicht fehlt an Seitenblicken auf hier und da stattfindende Fehler der Gegenwart. Ueber die mangelhafte Organisation des ganzen Unterrichts und über die Frage nach Vollständigkeit der vorliegenden Schulordnung hat sich der Herausg. nicht weiter erklärt, als bei Gelegenheit der Scheidung der "untern" und der "philosophischen" Classen, worüber er am Ende der sehr gediegenen historischen Einleitung p. LXXVIII-LXXXIII einige Entschuldigungsgründe beibringt und mit Recht auf den ächt liberalen, vernünftig christlichen Geist dieser ganzen Schulordnung aufmerksam macht, und , wie richtig Fürstenberg und sein Mitarbeiter das gegenseitige Verhältniss zwischen Vernunft und Offenbarung aufzufassen wussten ; wie fest sie entschlossen waren, die in den katholischen Schulen hergebrachte augustinisch-mönchische Glaubenslehre von der allein seligmachenden Gnade und der ursprünglichen Sündhaftigkeit des menschlichen Geschlechts aus dem Lehrcursus zu verbannen: wie sehr sie aber auch, bei allem festen Auftreten gegen den mönchisch-hierarchischen Geist überhaupt und den Jesuitismus insbesondere — — für wahrhaft christliche Religiosität eingenommen (?) waren; so dass es ihnen also gar nicht in den Sinn kommen konnte, in den Fehler so vieler damaligen guten Köpfe zu verfallen, die beim hitzigen Kampfe gegen Jesuitismus und Hierarchie die so verschiedenen Begriffe: Religion und Aberglanbe nur zu hänfig verwechselten. und darum in den., ihrer persönlichen Wirksamkeit und moralischen Geltung höchst nachtheiligen Verdacht der Religionsspöt-

Die Schulordnung des Hochstifts Münster, erläut. von Vogel. 67

terei geriethen." Der Herausg. bezieht sich hierbei auf die S. 10 der Schulordnung abgedruckte Stelle "Die Liebe zur Religion und Tugend muss in seinem (des Jünglings) Herzen selbst Leidenschaft werden" (dieser Ausdruck hätte wohl eine Berichtiguog bedurft, denn eine augenblickliche, die ruhige, stets gleichmässig fortdauernde Richtung des Willens ausschliessende Aufregung selbst für Religion und Tugend kann nicht genügen, wo ununterbrochene Wachsamkeit nöthig ist), "wenn sie seinen übrigen Leidenschaften das Gleichgewicht halten soll. Durch Vernunft und Offenbarung erhebe er (der Lehrer) ihn also bis zur Anbetung des höchsten Wesens, dass er seine Niedrigkeit, aber auch seine Würde fühlen lerne, und die Hoffnung der Gnade ihn zwar innigen heiligen Schauer, aber mehr Liebe des kindes, als Furcht des Sclaven lehre." Dieses muthvolle Streben nach wahrer Religiosität zeigt sich auch in den Beilagen S. 103 u. f. I. Verordnung, was und wie die Mönche studiren sollen, vom J. 1778. Hier heisst es zur Empfehlung der Wohlredenheit: "Denn wenn wir betrachten, wie von einem grossen Theile der Ordensgeistlichen das Wort Gottes der Christ-katholischen Gemeinde vorgetragen wird - wie seicht, wie unordentich, durch Phraseologieen und elende Zierereien verdunkelt, ohne Stärke, ohne evangelische Einfalt, Würde und Geist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zuhörer: - so zeigt ach deutlich, dess es zur christlichen Beredtsamkeit einer ganz andern Vorbereitung brauche, als sich bei den mehrsten derselben findet." und S. 110. "Leute, die ohne Fähigkeit, ohne Anführung und Eifer die Jahre ihrer Bildung in träger Müssigkeit verschwenden, oder aber mit einem Mischmasch von leerem und sinnlosem Wörterkram, Spitzfündigkeiten und Pedanterieen, hopfe und Zeit verderben, dann ohne Einsicht und Kenntniss zur Priesterwürde gelangen, und, wo sie sodann in weltliche Gesellschaften kommen, durch die Albernheit ihrer Reden, durch Unwissenheit und Vorurtheil sich der Verachtung preis geben, und dieselbe ganzen Orden zuziehen : solche Leute müssen nothwendig das ungünstigste Vorurtheil gegen alle Ordensgeistliche erwecken, und auch den bessern Theil derselben alles Vertraneus berauben. " Die II. Beilage ist vom J. 1779. Verordnung im Betreff der Successionen der Ordensgeistlichen und Moster, geistlichen Aussteuer und Vermächtnisse u. s. w., wo unter andern S. 115. bei Strafe der Nullität verordnet wird, dass weder ein Ordensgeistlicher nach der Profession, noch irgend ein Aloster zum Erben eingesetzt werden könne. Den Beschluss macht die III. Beilage. Charakterisirung der Verwaltung des Hochstifts Münster durch Fürstenberg, in einem Briefe au den Herausgeber des deutschen Museums von 1779, worin der von Anton Matthias Sprickmann (Professor der Reichsgeschichte und des deutschen Staats - und Lehnrechts an der Universität zu Mun-

Pådagogik.

ster, dann nach Breslau, zuletzt nach Berlin versetzt, wo er als Ritter des rothen Adlerordens 1832 starb) abgefasste Bericht in Betreff der Beschwerden des cleri secundarii contra Se. Churfürstliche Gnaden zu Köln als Fürstbischof zu Münster enthalten, aus welchem erhellet, welche Hindernisse Fürstenberg fand, als er den Muth hatte zur Umgestaltung der staatsbürgerlichen Lage der Geistlichkeit wenigstens einen Anfang zu machen. Dieser ausgezeichnete Rechtsgelehrtei, Sprickmann, war 1769, als Assessor bei der Regierung zu Münster, der letzte Bearbeiter des Entwurfs dieser, 6 Jahre vor ihrer Bekanntmachung eingeführten und mithin durch Erfahrung erprobten Schulordnung, wozu Fürstenberg selbst den Entwurf niedergeschrieben und darin die Summe seiner wissenschaftlich-praktischen Lebenserfahrungen mit kluger Auswahl entwickelt hatte. Diese interessanten Beilagen sind eine dankenswerthe Zugabe zu der Fürstenb. Schulordnung, 50 wie die historische Einleitung. Hier hat Hr. Dr. Vogel sich auf LXXXV Seiten über die noch heute unvergessene Wirksamkeit des im Jahre 1810 verstorbenen Coadjutors im Erzstifte Münster, Freih, von Fürstenberg, auf eine sehr zweckmässige Weise verbreitet. Diese Charakterisirung der Lebensthätigkeit des verdienstvollen Mannes lässt in der Schulordnung für das Hochstift Münster das Fundament und zugleich die Hauptzierde des pädagogischen Einflusses erkennen, welcher so heilbringend von Fürstenbergs Regierung ausging. In diese Lebensbeschreibung greift die Geschichte des Hochst. Münster ein, dessen Schicksale während des siebenjährigen Kriegs dem von Churfürst Maximilian Friedrich zum Minister gewählten Domherrn von Fürstenberg einen seiner Eigenthümlichkeit vollkommen angemessenen Wirkungskreis eröffneten, um den Credit des Landes wieder herzustellen, neue Quellen des Wohlstandes zu eröffnen und auf Justiz, Polizei und Medicinalgesetze, so wie auf das Volks-Schulwesen wohlthätig einzuwirken, alles ohne Geräusch und Aufsehen mit Schonung und kluger Mässigung. "Nirgends, sagt der Herausg. S. XI, schuf er unter Sturm und Drang, mitten auf den Trümmern des bisher Bestandenen, ein Lust- und Luftschloss pädagogischer Phantasieen; nirgends kündigte er allen, in der Zeit und durch die Zeit mit Vorliebe gepflegten und fortgepflanzten Provinzial-Vorurtheilen in dem blossen, stolzen Uebergewichte seiner bessern Einsicht, den unerbittlichen Vernichtungskrieg mit jener bittern Verachtung an, die selbst schwache Gegenkräfte zu scharfem Trotz und Widerstand emporruft; nirgends erzwang er sich Beifall mit Härte, da er ihn klug zu erwerben verstand. " Hieran schliesst sich die Geschichte des Schulwesens im Münsterlande mit besonderer Rücksicht auf das Gymnasium der Stadt Münster, so weit es die dazu benutzten Quellen, ausser v. Dohms Denkwürdigkeiten vorzüglich Jos. Königs Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasiun

Die Schulordnung des Hochstifts Münster, erläut, von Vogel. 69

zu Münster seit Stiftung desselben durch Karl d. G. bis auf die Jesuiten 791-1592. Münster 1791 (die Vollendung der 3. und 4. Periode hinderte der Tod des Verf.) und das münsterländische Gelehrten-Lexicon von Fr. Rassmann verstatteten. Die älteste noch vorhandene Urkunde schreibt sich von dem im J. 1042 verstorbenen Bischof Hermann I. her. Die ursprüngliche Einrichtung der Klosterschule war berechnet auf Kenntniss der Glaubensformel, des Vater Unsers, der Zehn Gebote und auf Kirchengesang; dann kamen hinzu Arithmetik und lateinische Grammatik, später die griech. Grammatik, so wie man von dem Trivium zu dem Quadrivium vor chritt. Aeussere Unglücksfälle, namentlich die Kriegsunruhen während der beiden deutschen Kaiser Heinrich IV. und V., die Erstürmung und Verwüstung der Stadt Münster im J. 1121. und nach ihrer Wiedererbauung die Auflösung des Zusammenlebens der reichen Capitularen führten Vernachlässigung der Schulämter durch präbendirte Stellvertreter der Geschäfte, und der scholastisch-theologische Formalismus Geschmacklosigkeit und soldatisch-hierarchische Barbarei herbei, bis das Licht von Italien her den Sinn für altclassische Literatur erweckte, nach dem Beispiel von Deventer ein Fraterhans in Münster gestiftet wurde und der verdienstvolle Rudolph von Lange, nach seiner Rückkehr aus Italien zum Propst im alten Dom ernannt, zur Wiederhelebung des wissenschaftlichen Sinnes und besserer Sprachstudien tüchtige, theils in Deventer, theils von ihm selbst gebildete Lehrer an der Pauliner-Schulo in Münster anstellte. Kaum hatte der Protestantismus 1533 eine evangelische Schule daselbst errichtet, als die Wiedertäufer in Münster eindrangen. Doch erhielt das Pauliner-Gymnasium nenes Leben, bis die Jesuitenherrschaft seit 1552 zur obersten Leitung des Schulwesens gelangte und 1631 eine neue katholische Universität in Münster gestiftet wurde. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unternahm Fürstenberg durch Einführung der vorliegenden Schulordnung eine Gesammtverbesserung des Münsterischen Schullebens. Mit Vergnügen hat Ref. diese historische Einleitung hinsichtlich der Gründlichkeit und der angemessenen Darstellung gelesen, und sieht diese Schrift als ein in jeder Hinsicht würdiges Monument an, welches den Manen des hochverdienten Franz von Fürstenberg gesetzt worden, da sich gerade in dieser Schulordnung und in den Beilagen das wohlthätige Wirken dieses ausgezeichneten Mannes auf das Erfrenlichste kund thut. Solche Lichtpunkte in der Geschichte des deutschen Schulwesens sollten in Betreff der einzelnen Schulen aus der Vorzeit hervorgehoben werden, wozu Hr. Dr. Vogel einen beifallswerthen Beitrag geliefert hat, welches bei unparteiischen Lesern gewiss Anerkennung finden wird.

Gernhard.

- M. Tulli Ciceronis oratio de imperio Cn. Pompei. Ad optumorum codicum fidem emend. et interpretat. et aliorum et suis explanavit Dr. C. Benecke. XXVIII und 340 S. gr. 8. Lipsiae apud C. F. Köhler 1834.
- 2. M. Tullit Ciceronis orationes selectae. Kritisch berichtigt und mit Anmerkungen begleitet von C. Benecke, Dr. Erster Band XII und 238 S. gr. 8. Leipzig bei K. F. Köhler. 1836. Auch unter dem Titel: M. Tullii Ciceronis orationes pro Qu. Ligario, pro rege Deiotaro, pro Archia poeta. Kritisch berichtigt u. s. w.

Wir haben hier zwei Werke eines Mannes vor uns, der bei wiederholter Lesung der Ciceronischen Reden zu einer Zeit, als die neuesten Ausgaben von Klotz und Orelli noch nicht erschienen, ja noch nicht einmal verheissen waren, erkannte, wie viel in jenen Reden noch zu verbessern wäre, und sich daher entschloss, dieses Geschäft zu übernehmen, nachdem er den nöthigen Apparat aus den früheren Ausgaben zusammengetragen und durch die Benutzung von neuen Handschriften noch vermehrt hatte, Er nahm sich vor, den Text so viel als möglich zu berichtigen und einen Commentar beizugeben, der ausser den sämmtlichen Noten Lambin's in seinen beiden Ausgaben, Gruter's, Gräve's und Garatoni's und denen Anderer, so fern sie seinen Zweck förderten, seine eignen Bemerkungen enthalten sollte, in denen er von der Wahl der Lesarten Rechenschaft geben und das bisher nicht richtig Erklärte besser erklären wollte, damit seine Ausgabe alle anderen entbehrlich machen könnte, Er ging mit regem Eifer an die Arbeit, allein, ehe er noch mit den Früchten seiner Bemühungen an's Licht trat, bemächtigte sich seiner, wie aus der Vorrede zu der erstern Ausgabe hervorzugehen scheint, in Folge einer durch ungünstige Verhältnisse hervorgerufenen trüben Stimmung, die Besorgniss, dass er diese Arbeit, wie seine anderen literarischen Unternehmungen, unter denen er einen thesaurus linguae latinae und institutiones grammaticae latinae nennt, wohl nicht würde vollenden können, und er gab daher die Rede für den Oberbefchl des Pompejus für sich allein heraus, als Probe sciner Ausgabe sämmtlicher Reden, und um daran zu zeigen, wie viel der Kritik in derselben noch zu thun übrig sej.

1. Herr Benecke giebt in dieser Ausgabe zuvörderst, seinem Plane gemäss, eine genaue Uebersicht seines kritischen Apparates mit Unterscheidung der genau und nicht genau verglichenen Handschriften und dann eine Zusammenstellung der Lesarten der Erfurter Handschrift, welche sie mit den andern bessern oder mit den schlechtern Handschriften gemein hat, und welche ihr eigenthümlich sind, wobei besonders die Wortstellung die nöthige Beachtung findet; endlich eine Anzahl von Stellen, in denen

70

diese Handschrift nach seiner Ansicht interpolirt ist, und zuletzt von solchen, in denen alle Handschriften Interpolationen enthalten sollen. Dem darauffolgenden Texte sind die verschiedenen Lesarten mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit untergesetzt; von S. 56 — 331. folgt der reichhaltige Commentar, in welchem sich ausser den Bemerkungen Hrn. Beneckes und der oben angegebenen Gelehrten noch die freilich unbedeutenden Scholien eines Ungenannten-finden. Es ist demnach hier Alles rusammengestellt, was die frühere Zeit für die Kritik dieser Rede Bedeutendes geliefert hat; und es kommt nun, um die Brauchbarkeit dieser Ausgabe zu bestimmen, nur darauf an, zu zeigen, wie dieses Material verarbeitet worden ist.

Die Leistungen des Hrn. Benecke für die Kritik dieser Rede werden sich dann am deutlichsten herausstellen, wehn wir seine Recension mit den beiden andern oben erwähnten vergleichen, von ienen zu bemerken ist, dass die des Hrn. Klotz nach dessen austrücklicher Bemerkung von dieser ganz unabhängig ist, während lh. Orelli die Ausgabe von Benecke zur Hand hatte, und die von hlotz wenigstens noch in der Vorrede benutzen konnte. Im Voraus ist anzuerkennen, dass in diesen drei Ausgaben der Text dieer Reden an sehr vielen Stellen nach den Handschriften, vorzüglich nach der Erfurter, in einer wie in der andern verbessert worden ist; was an und für sich ein gutes Vorurtheil für das Verfahren der beiden Männer, welche unabhängig von einander gleiche Resultate erlangt haben, erwecken muss. Es kann aber hier nicht darauf ankommen, diese Stellen einzeln aufzuzählen; vir wählen daher vielmehr solche, bei denen eine Verschiedenheit der Ansichten Statt findet, und es wird sich zeigen, dass im Ganzen Herr Orelli sich am meisten an die frühere Lesart angeschlossen hat, was sich schon-im Aeusseren kund thut. Man beachte nur die Ueberschrift, die bei ihm allein noch pro lege Manilia heisst, und die Orthographie, die er freiwillig seinem Zwecke, der auf Schule und Universität gerichtet ist, anpassen musste. Er schliesst sich übrigens zum Theil auch an die Lesarten des codex Parcensis an, die er von Levinus Torrentius einem Exemplare der Ausgabe von Manutius v. J. 1554 beigeschrieben land, und bei der Durchsicht der Klotzischen Ausgabe entschied er sich in vielen Fällen noch für die Lesart dieser, welche der Erfurter Handschrift am strengsten folgt. Die Ausgabe des Hrn. Benecke hat aber eine Eigenthümlichkeit, die aus der Stimmung des Herrn Verfassers hervorgegangen zu sein scheint, und derseiben nicht zum Vortheil gereicht, ich meine das Haschen nach laterpolationen, was sich schon in der Vorrede ausspricht und ihn an vielen Stellen Erklärungen und Einschiebsel vermuthen lässt, wo bei ruhiger Erwägung kanm daran zu denken ist. Wir verden uns daher bei den Stellen, die wir zum Behufe der Vergleichung durchgehen, vorzüglich mit den vermeinten Interpolationen in der Erfurter Handschrift beschäftigen, und dann diejenigen Stellen folgen lassen, in welchen Hr. B. in allen Handschriften eine Interpolation entdeckt zu haben glaubt.

Cap. 1. § 2. hat Herr Klotz das von Hrn. B. als Interpolation bezeichnete duxerunt, nach der Verbesserung in der Erfurter Handschrift, welche ursprünglich dixerunt hatte, statt censuerunt in Uebereinstimmung mit Wunder aufgenommen, welcher darüber bemerkt, dass zwar ducere mit censere hätte erklärt werden können, aber nicht umgekehrt. Dieses ist auch allerdings richtig; doch lässt sich dagegen sagen, dass das ursprüngliche dixerunt eine freilich nicht hierher passende Glosse für censuerunt sein könne; auch macht Hr. Orelli auf den bessern Tonfall in censuerunt aufmerksam; es möchte daher das Recht hier wohl auf der Seite der früher allgemeinen Lesart stehen. Schwankender möchte das Urtheil sein über die c. 3. § 7. von Hrn. Klotz aufgenommene Lesart concepta, welche Hr. Orelli in seiner Vorrede auch billigt, Hr. B. aber in den Noten, in der Vorrede nicht, zu den Interpolationen in der Erfurter Handschrift rechnet, indem er sagt, dass suscipere in dieser Bedeutung allerdings ungewöhnlicher, aber nicht ungebräuchlich sei. Ueber tota in Asia neben tot in civitatibus, ebendaselbst, spricht sich Hr. B. in der Vorrede selbst zweifelnd aus, und verweist auf seine Note zur Rede pro Ligario 3. § 7., in welcher sich Beispiele für die Präposition in bei totus finden. Nach unsrer Ansicht möchte der distributive Sinn, der darin liegt, "an so vielen einzelnen Orten in Asien" für die Aufnahme der Präposition sprechen, Ebendaselbst hat Hr. Klotz wohl nicht mit Recht curavit für das offenbar bezeichnendere denotavit eingesetzt. Die Lesart: ut se uon Ponti neque Cappadociae latebris occultare velit, für Ponto, was Hr. B. beibehalten hat, scheint von Hrn. Klotz durch die Bemerkung, dass der Pontus doch an und für sich nicht als Schlupfwinkel gelten könnte, nicht hinlänglich gesichert zu sein, da ja Cicero in dieser Rede c. 8. § 21. sagt: Pontum, qui antea populo Romano ex omni aditu clausus fuisset, und p. Arch. 9. § 21. Pontum et regiis quondam opibus et ipsa natura regionis vallatum; doch ist in der Verbindung se Ponto occultare allerdings der blosse Ablativ des Ländernamens etwas auffallend, und es liesse sich dafür wohl nur Caesar B. G. VI. 31. § 3. his insulis se occultaverunt anführen; allein auch in dieser Stelle steht der Ablativ nicht ganz fest. Cap. 4. § 10. in den Worten : et ita dicam, ut neque vera laus ei detracta oratione nostra neque falsa afficta esse videatur hat Hr. Klotz actione mea, actione nach Orelli's Vorrede in Folge eines Druckfehlers in dessen grosser Ausgabe; mea nach der Erfurter Handschrift; doch liesse sich für nostra etwa anführen, dass hier der Sinn ist, durch die Rede, die uns beschäftigt, während unten oratione mea dem vobis gegenüber steht Cap. 5. § 11. hat Hr. Orelli allein nach dem cod.

Ciceronis oratt. selectae, ed. Benecke,

Parc. nostris noch naviculariis weggelassen. Ebendas. hat Hr. B. die bisherige Stellung der Worte libertatem civ. Rom. imminutam, und vitam ereptam und das Futurum neglegetis beibehalten, und Hr. Orelli stimmt ihm bei, Hr. Klotz dagegen hat: Illi libertatem imminutam civium Romanorum non tulerunt, vos ereplam vitam neglegitis ? Die Wortstellung, die Hr. B. nicht mit dem Gebrauche Cicero's vereinigen zu können glaubt, verdient hier wohl den Vorzug, denn bei dieser werden die beiden Gegensätze libertatem - vitam und imminutam - ereptam gehörig hervorgehoben, während sonst nur der eine von beiden bemerkbar wird. Die von Hrn. B. angeführte Stelle p. Arch. 8. § 17. passt nicht hierher, weil dort nur ein einfacher Gegensatz: corporis und animorum Statt findet; an der andern Stelle das. 9. § 19. schliessen sich aber die Gegensätze ein, wie hier nach der Erfurter Handschrift: dienum-post mortem: vivum-qui noster est. Das Präsens hingegen scheint um so mehr als Schreibfehler betrachtet werden zu dürfen, als die Erf. Handschrift gegen die sonstige Orthographie negligetis hat. - Cap. 6. § 14. haben Hr. B. und Orelli zwar die Auctorität Zumpts (s. Gramm. §. 547.) in Betreff der Beibehaltung des Indikativs in den Worten: et multitudine earum rerum, quae exportantur, für sich, allein der Conjunktiv exportentur, den Hr. Klotz aus der Erfurter und einigen andern Handschriften aufgenommen hat, möchte doch richtiger sein, da der Sinn wohl nicht ist: durch die Menge dessen, was wirklich ausgeführt wird, sondern: was sich zur Ausfuhr eignet, ausführbar ist, oder: was ausgeführt werden kann, weil es nach Bestreitung der Bedürfnisse des Landes übrig ist. - Cap. 6. § 15. hat Hr. klotz nach der Erfurter Handschrift pecora relincuntur geschrieben, die beiden andern Herausgeber mit Servius zu Virg. Georg. III. 64. pecua. Man könnte in Versuchung kommen, pascua. schreiben zu wollen, da dieses zu relinquuntur besser passen wurde; allein schon die Worte pecuaria bei Virgil a. a. O. und pecuarii bei Cic. in Verr. II. 2. 6. § 17. und p. Font. 1. § 2 sprechen für pecua, als ein für das auf den Triften weidende Vieh, und sodann für die Viehzucht, gebräuchliches Wort. Doch die allgemeine Uebereinstimmung der Handschriften des Cicero (auch der cod. Parc. hat pecora) muss uns schwankend machen, ob wicht die Lesart des Servius in die Noten zu verweisen sei. Cap. ⁶. § 16. verdient die von B. und Orelli aus dem cod. Hittorp, aufgenommene Lesart: Quo tandem igitur animo nach den von Hrn. B. angeführten Stellen wohl den Vorzug vor dem einfachen tandem, was Hr. Klotz nach der Erfurter Handschrift festgehalten hat. Die Lesart in silvis ebendas, für in salinis, hat Hr. Klotz selbst in den Anmerkungen wieder aufgegeben. - Cap. 7. § 19. hat Hr. B. allein die Stellung; id quidem certe festgehalten und agt, das Pronomen müsse vorausstehen, indem er auf Hand's Tursell. II. S. 27. verweist; doch was wir dort lesen, scheint

nicht für seine Ansicht zu sprechen, vielmehr finden wir dort Terent. Eun. 4. 55. certe tu quidem, neben Cic. ad Fam. I. 9. 66 me quidem certe; und eben so kann neben Gie. ad Fam. I. 9. 31. illud quidem certe, hier stehen certe id quidem, wenn das sich auf den ganzen Satz beziehende certe besonders hervorgehoben werden soll. Zu beachten ist dabei noch, dass der cod. Parc. auch certe zu Anfang hat. --- Warum Hr. B. § 19. die Lesart amiserant mit dem Ehrentitel stribligo belegt, ist nicht recht einzusehen. Es scheint, er nimmt bei dem Plusquamperfectum nach cum durchaus den Conjunctiv in Anspruch. Sollte aber, wo tum so deutlich das Zeitverhältniss angiebt, nicht auch der Indikativ stehen können, und es somit unmöglich sein, ein Zeitverhältniss, wie es hier offenbar vorhanden ist, als solches auszudrücken? die Verluste in Asien gingen ja doch dem Falle des Credits zu Rom der Zeit nach vorher. Warum ebendas. Hr. Orelli die Lesart der Erf. Handschrift in mo..... fortunae plurumorum civium conjunctae cum re publica defendantur nicht aufgenommen hat, ist ebenso wenig klar. Der Conjunktiv defendantur wird von den übrigen bessern Handschriften ebenso geboten; und er passt ganz gut hierher: zu einem Kriege, der von der Art ist, dass darin das Vermögen der einzelnen Bürger in engem Verbande mit dem Wohle des Staates vertheidigt wird, da in dem Vorhergehenden ja eben diese Beschaffenheit desselben, das 'genus belli, behandelt worden ist. Es scheint beinahe ein Irrthum zu Grunde zu liegen, da die Gesammtausgabe Orelli's den Conjunctiv hat, derselbe nicht als abweichende Lesart der Klotz'schen Ausgabe in der Vorrede aufgeführt und ausserdem auch die Wortstellung im cod. Erf. und die in codd. Hittorp. und Verd. verwechselt ist. Was ferner das Wort conjunctae betrifft, so hat es Hr. Orelli nicht aufgenommen, und Hr. B. bezweifelt dessen Aechtheit, wegen seiner verschiedenen Stelle in den verschiedenen Handschriften. Allein die Worte cum re publica würden ohne conjunctae auf alles Vorhergehende zu beziehen sein, was offenbar nicht so passend ist, als sie nur auf fortunae plurumorum civium zu beziehen. Wenn aber Hr. Orelli die Lesart seines cod. Parc. fortunae civium plurumorum, Quirites, defendantur bis auf den Conjunktiv billigt, so bezweifeln wir sehr, ob diese Anrede so am Schlusse des Gedankens stehen könnte; vielmehr ist Quirites wohl aus cum rep. entstanden. - Cap. 8. § 21. haben Hr. B. und Orelli die Lesart des cod. Erf. festgehalten, Hr. Klotz hat, wie er sagt-, nach den vorzüglichsten Handschriften, " nach B.'s Angabe nur nach dem cod. Hittorp., studio atque odio inflammata geschrieben, indem er bemerkt, dass es gut in den Sinn passe, die gleiche Endung der beiden Worte aber den Ausfall von atque odio leicht habe herbeiführen können, und dieses in keiner Weise einer Glosse gleich sehe. Alles dieses ist wohl zuzugeben, allein es fragt sich doch, ob nicht neben

Ciceronis oratt. selectae , ed. Benecke.

studio die Lesart odio sich fand, und zuerst al (i. e. alii) odio beigeschrieben, und dann in den Text aufgenommen wurde. Orelli hat übrigens in seiner Vorrede dieser Aenderung seinen Beifall bezeigt. Wenn Hr. B. eben daselbst die Lesart aller Handschriften ceterasque urbes Ponti et Cappadociae permultas uno aditu adventuque esse clausas unter den Interpolationen der Erfurter Handschrift anführt, so möchte, davon abgesehen, dass sie unter diesen am unrechten Orte steht, die Frage nahe liegen, wie hier die Verderbniss habe entstehen können? Das vorhergehende clausus konnte wohl in einer einzelnen Handschrift an der unrechten Stelle wiederholt werden, wie wir unten in der Rede. pro Delotaro 10. § 29. einen Fall sehen werden; allein wie sollte ein solcher Fehler in alle Handschriften übergegangen sein? ---Sollte vielleicht das Ursprüngliche esse reclusas gewesen sein, und die italienischen Abschreiber bei dem zusammengeschriebeum essereclusas an ihr essere gedacht und esse clusas daraus remacht haben ? - Freilich wäre recludere ein änat elonuevov bei Cicero; doch konnte es eben darum um so leichter verdorben werden, wenn er es etwa dem vorhergehenden patefactum gegen-' über hier gebraucht hätte. Ware dieses richtig, so erschiene vielmehr esse captas, die Lesart aller Ausgaben, als Interpolation. Cap. 9. § 24. hat Hr. Klotz allein ganz nach der Erfurter Handschrift geschrieben: qui aut reges sunt, aut vivunt in regno, ut his nomen regale magnum et sanctum esse videatur. Hr. B., dem Hr. Orelli folgt, schreibt ut [iis]. Im Commentar bemerkt er, ut könnte für utpote genommen werden, wie in der ganz indichen Stelle : Liv. V. 20. 6. cum ita ferme eveniat, ut segnior sit praedator, ut quisque laboris periculique praecipuam petere partem soleat; allein diese Stelle passt gar nicht hierher, da ut in derselben vielmehr mit prout zu erklären ist. Sollte etwa Hr. B. die von Drakenborch a. a. O. beigezogene Stelle XX. 25. 9. Tandem ut abscesserit inde dictator, ut obsidione liberatos exta vallum egressos fudisse ac fugasse hostes, haben anführen vollen? womit zusammenzustellen wäre XXV. 28. 7. nam, ut occupatas res audierint, tum bellum movisse ut crudeles lyrannos, non ut ipsam urbem expugnarent. Allein hier ist ut offenbar Zeitpartikel. Sollte ut allein für utpote qui stehen, so musste es den Indikativ bei sich haben, und der ganze Satz dürfte nicht so am Ende der Periode stehen. Man vgl. Tursell. de part. ed. Schwarz, ut adverb. 12 B. Es muss also (nach demselben, ut conjunct. 11.) mit dass also erklärt, oder für ita ut genommen werden, was Hr. B. selbst für besser hält. Warum aber dann der Gedanke ganz allgemein gefasst werden müsse, und sicht vielmehr der Sinn darin liegen könne: "Vorzüglich die Könige und die Unterthanen von Königen strömen aus Mitleid bei dem Unglücke eines Königs herbei, so dass man daraus abnehmen kann, dass für diese der königliche Name gross und heilig

sei," ist nicht klar. - § 25. hat Hr. Klotz allein: nostram calamitatem, quae tanta fuit, nt eam ad auris Luculli imperatoris non ex proelio nuntius, sed ex sermone rumor adferret, die Lesart des cod. Erf., dem hier noch der cod. Parc. beitritt vollständig aufgenommen. Hr. B. blieb bei der frühern Lesart L. Luculli. Hr. Orelli schrieb nach Madvig's Conjectur nur: imperatoris. Hr. Klotz hat aber in seiner Vorrede schlagend bewiesen, dass auch nach dem Namen der Titel nicht überflüssig ist, da es doch um so auffallender war, wenn ihm als Oberfeldherrn nicht einmal die Nachricht zukam. - Im Folgenden hätte, wenn diejenigen Stellen mit angeführt werden sollten, an denen andre Handschriften mit der Erfurter in vermeintlichen Interpolationen übereinstimmten, noch c. 11. § 31. in singulis oris angeführt werden können, was Hr. Klotz mit Billigung Orelli's aufgenommen hat; dagegen findet sich c. 15. § 45. die Lesart ad ipsum discrimen, die Hr. B. selbst im Texte hat, als Interpolation angegeben. Um die übrigen von Hrn. B. hierher gerechneten Stellen wenigstens anzuführen, und anzugeben, ob sie von den beiden andern Herausgebern auch verworfen werden, oder nicht, so hat Hr. Klotz, wie auch Orelli, § 32. exercitus vestri, § 33. gesserant und tantane, § 43. non minus famae und § 57. ejus gloriae mit Recht nicht aufgenommen; § 35. Gallia Transalpina, wovon wir gleich ausführlicher reden werden, da Hr. B. es an zwei Orten aufgeführt hat, § 52. ista oratio, und § 64. nihil aliud nisi de hoste, haben Beide; § 37. ullo in numero, § 38. fecerint, hat Hr Klotz aufgenommen, und Hr. Orelli billigt es in sciner Vorrede; § 44. quantum hujus auctoritas, § 51. cognoscitis, § 59. in eo ipso, § 61. in ca provincia; § 67. quibus jacturis et quibus conditionibus führt Hr. Orelli als Abweichungen der Klotzischen Ausgabe an, ohne beizustimmen; § 41. lucem adferre coepit, wofür Hr. B. mit Unrecht nur lucem adferre anführt, ist von Hrn. Klotz aufgenommen, von Hrn. Orelli aber unter den Abweichungen gar nicht erwähnt. Wir wenden uns nun zu denjenigen Stellen, in welchen Hr. B. eine Interpolation in allen Handschriften entdeckt zu haben glaubt. Die er in der Vorrede anführt, sind folgende:

Cap. 2. § 4. wird die Hinzufügung der Namen Mithridate et Tigrane für überflüssig erachtet, weil Jedermann gewusst habe, wer die beiden Könige seien, und sie unten Cap. 5. § 12. auch nicht genannt seien. Die Richtigkeit des letztern Grundes wird Niemanden entgehen, da der Redner die Namen, nachdem er sie einmal genannt hatte, eben deswegen nachher nicht wieder zu nennen brauchte; was den erstern Grund betrifft, so möchte darauf hin noch Manches aus dem Cicero wegzustreichen sein; und die folgenden Worte quorum alter relictus, alter lacessitus u. s. w. scheinen hier die Angabe der Namen fast nothwendig zu machen.

Ciceronis oratt. selectae, ed. Benecke.

Cap. 7. § 19. sollen die Worte et mihi credite hinlänglich zeigen, dass das folgende, id quod ipsi videtis, unpassend hinzugesetzt sei. Allein warum? konnte der Redner nicht sagen: "glaubt meinen Worten, in einer Sache, die ihr ja selbst einsehet," um sich dadurch vor dem Vorwurf zu bewahren, als wolle er allein weise sein? Ebendas, bei den Worten haec fides atque haec ratio pecuniarum, quae Romae, quae in foro versatur, lesen wir in dem Commentar eine heftige Peroration über die Falschheit der letzten Worte, wo es unter andern heisst: An non fuit Romae illud forum Romanum? Allein konnte nicht auch hier wieder der Redner sagen: "ich spreche nicht von Einzelnen in Rom, sondern von den öffentlichen Wechselbänken auf dem Forum," um dadurch den allgemeinen Einfluss auf den Credit hervorzuheben? Sollte ferner wirklich Cicero das römische Volk für kindisch und schwach gehalten haben, wenn er Cap. 11. § 31. m den Worten: Quis navigavit, qui non se aut mortis ant servitutis periculo committeret hinzufügte : quom aut hieme aut referto praedonum mari navigaret, wodurch er doch eben jenen läglichen Zustand seinen Zuhörern erst deutlich vor die Augen stellte?

Cap. 12. § 35. hatte schon Garatoni die Meinung geäussert, dain den Worten: duabus Hispaniis et Gallia Transalpina praesidiis ac navibus confirmata die Lesart zwischen Transalpina und Cisalpina schwanke, so sei wohl beides als Zusatz zu betrachten. Derselben Meinung ist auch Hr. B. Allein würde dann Cicero neben Hispaniis nicht auch Galliis gesagt haben, und liegt nicht die Sicherung des diessseitigen Galliens in dem Folgenden: Italiae duo maria maxumis classibus firmissumisque praesidiis adornavit? Auch wird bei Florus III. 6. 9. nicht Ligusticum sinum et Gallitum so geradezu verbunden, wie es nach der Anführung von Hrn. B. scheint, sondern es heisst dort: Gratilius Ligusticum sinum, Pompejus Gallicum obsedit; die beiden Meere werden also ausdrücklich getrennt.

Die Anführung der Aeusserung des L. Philippus Cap. 21. § 62: non se illum sua sententia pro consule, sed pro consulibus mittere, die Hr. B. mit dem Vorhergehenden, von Quo quidem tempore an, für eingeschoben hält, erhält ihr rechtes Licht durch die Bemerkung des Hrn. Klotz, dass Cicero, wie er Alles benutzt, um den Pompejus zu verherrlichen, so auch diesen Scherz mit einer solchen Wendung hier einflicht, der doch eigentlich nur auf die Verspottung der damaligen Consuln berechnet war.

Endlich wird im Cap. 23. § 68. Quare nolite dubitare, quin huie uni credatis omnia, qui *inter tot annos* unus inventus sit, quem socii in urbes suas cum exercitu venisse gaudeant das Wort annos desswegen verdächtigt, weil es theils vor, theils nach tot in den Handschriften erscheint, was überhaupt ein Argument ist, auf welches Hr. B. in solchen Fällen ein zu grosses Gewicht zu

Er sagt dabei: Iam vero illi tot anni quid hoc legen scheint. loco ad rem? An vero inter tam multos annos Pompejus excelluit? Nonne prorsus nihil intererat, utrum inter multos annos excelleret, an inter paucos, dummodo esset diguus, cui omnia crederentur? Wir können hierauf nichts Anderes antworten, als dass allerdings viel daran lag, ob man seit langer Zeit keinen solchen Mann in den Provinzen gesehen hatte, oder nicht; denn eben dieses liess ja erwarten, dass auch sobald kein solcher würde gefunden werden. Es handelt sich hier nicht darum, ob Pompejus einer solchen Auszeichnung vor andern würdig sei, sondern ob es räthlich und nothwendig sei, eine solche Ausnahme von der Regel zu machen, dass man Einem alles Wichtige übertrage, was hier durch die Wiederholung des unus hervorgehoben wird. Die Weglassung von annos würde also diese Stelle sicherlich verderben und die von Cicero beabsichtigte Wirkung schwächen.

Aus der Behandlung dieser Stellen, die wir in der Vorrede S. XXVI f. so zusammengeordnet gefunden haben, geht hervor, dass Hr. B. in seiner Kritik nicht mit der gehörigen Umsicht verfährt, vielmehr eine vorgefasste Meinung mit einer Engherzigk eit, vertheidigen kann, die die rednerischen Zwecke ganz aus seinem Gesichtskreise entfernt, und daher nothwendig die Sache in falschem Lichte erscheinen lassen muss.

Ausser diesen Stellen sind es zunächst noch drei andere, die Hr. B. hier wahrscheinlich aufzuführen vergessen hat, in welchen er ebenfalls eine Interpolation in allen Handschriften annimmt, und gerade die eine von diesen ist von der Art, dass wir seiner Ansicht nicht mit Entschiedenheit entgegentreten können, wenn gleich nicht gerade die von ihm angeführten Gründe unser Schwanken veranlassen, und zwar Cap. 9. § 24.: Mithridates autem et suam manum jam confirmarat, et eorum, qui se ex ejus regno conlegerant, et magnis adventitiis auxiliis multorum regum et nationum juvabatur. Es ist nämlich ausser den von ihm geltend gemachten Gründen, worunter besonders der hervorzuheben ist, dass der cod, Hittorp. die ihm verdächtigen Worte et eorum --conlegerant, auf eine ganz andere Weise giebt: eorum opera, qui ex ipsius regno concesserant, noch das vierfache et zu bemerken, da nur zwei dieser Partikeln, weil nur zwei Verba da sind, mit einander in Verbindung zu bringen sind; doch lässt sich die Stelle jedenfalls erklären, wenn man nur zu eorum nach Vorgang des cod. Hittorp. aus auxiliis ein mehr dazu passendes allgemeineres Wort heraus nimmt, und dieses dann zu suam manum, "die er schon vorher um sich hatte," in Gegensatz bringt.

Die zweite Stelle ist Cap. 6. § 16. quas in portubus atque custodiis magno periculo se habere arbitrentur, wo Hr. B. vorzüglich den Grund angiebt, dass Cicero nicht gesagt haben würde in custodiis habere. Wenn nun aber in diesem Ausdruck an sich auch eine Zweideutigkeit liegt, so wird sie doch durch die Stellung hier gänzlich aufgehoben, und Orelli hat gewiss recht, wenn er der Vermuthung einer Interpolation entgegentritt.

Die dritte Stelle ist Cap. 10. §. 28. Civile, Africanum, Transalpinum, Hispaniense mixtum ex civitatibus atque ex bellicosissumis nationibus, servile, navale bellum. Hr. B. nimmt hier auch eine Interpolation an, und zwar dadurch bewogen, 1) dass mixtum zwei einander mehr entgegengesetzte Begriffe als civitates und nationes erfordere, 2) dass die Stellung von bellicosissumis nicht dem Gebrauch des Cicero gemäss sei, der es entweder vor civitatibus oder nach nationibus gestellt, oder zu civitatibus noch ein Beiwort hinzugefügt hätte, 3) dass der Zusatz mixtum ... nationibus die Concinnität verletze und ganz überflüssig sei, weil noch varia et diversa genera bellorum darauf folge.-In der gewöhnlichen Verbindung mit Hispaniense erscheint dieser Zusatz allerdings als ungeeignet, da sich, von Hrn. B. für diesen Fall richtig bemerkt, keine recht passende Erklärung auffinden lässt, die Concinnität verletzt wird, und in den folgenden Worten, die sich auf diese Stelle beziehen: Testis est Hispania, quae saepissime plurimos hostes ab hoc superatos prostratosque conspexit, sich keine Andeutung von einem solchen Zusatz findet; allein die Sache gewinnt ein anderes Ansehen, wenn wir diese Worte auf das Folgende beziehn. Die vorhergenannten Kriege waren nach Staaten (civile) und Ländern benannt; für die folgenden, servile, navale, fehlte eine entsprechende Bezeichnung; desswegen fasst sie der Redner unter dem Ausdruck mixtum esse civitatibus atque ex bellicosissimis nationibus zusammen, und lasst dann, als Epexegese, servile, navale folgen. Nach dieser Edlärung fällt der erste Einwurf des Hrn. B. von selbst weg, da civitatibus nicht mehr mit nationibus in Gegensatz tritt, sondem zu dem erstern zu ergänzen ist: variis. Ueber die Zusammenstellung von civitates und nationes lässt sich noch Off. I. 11. § 35. vergleichen. Die Stellung von bellicosissimis kann so kaum auffallen, und die Concinnität gewinnt nur durch diesen Zusatz, auf den varia et diversa genera bellorum recht gut nachfolgen kann. Vergleichen wir das Folgende damit, so findet sich bei den auf den Sclavenkrieg sich beziehenden Worten zwar nichts, was sich mit diesem Zusatz zusammenstellen liesse; bei dem Seeräuberkrieg aber: omnes exterae gentes atque nationes und tam late divisum atque dispersum. Sollte jemand an dieser Zusammenfassung der beiden Kriege Anstand nehmen, und eine Acnderung für nöthig erachten, so könnten die Worte mixtum... nationibus hinter servile gestellt, und auf navale bellum allein bezogen werden; oder auch auf servile allein, wenn man in der gewöhnlichen Stellung dem tetro periculosoque gegenüber läse: mixtum ex vicinitatibus atque ex bellicosissimis nationibus.

Ferner hält Hr. B. Cap. 23. §. 66. die Worte qui ab ornamentis fanorum atque oppidorum, die sich in der Kölner Handschrift allein erhalten haben, aber wohl desshalb nicht für unächt zu halten sind, weil sie wegen des gleichen Anfanges des folgenden Satzes leicht ausfallen konnten, und vorher das Pronomen se für interpolirt.

Da cr nun so gerne eine Interpolation annimmt, so ist zu verwundern, dass er die Vermuthung mehrerer Gelehrten, denen auch Orelli beitritt, dass die Worte Cap. 22. §. 64. Atque in hoc bello Asiatico..... Cap. 23. §. 68., quem socii in urbes suas cum exercitu venisse gaudeant, von einem Declamator eingeschoben seien, auch nicht mit einer Sylbe berührt.

Wer sich noch an einem Beispiele überzeugen will, wie Hr. B. geneigt ist, sich Schwierigkeiten zu schaffen, wo keine sind, der lese seine Note zu Cap. 4. §. 9. usque in Hispaniam legatos ac litteras misit, in welcher er erst nachweist, dass nuntii oder legati ac litterae verbunden werden könne (wo statt p. Deiot. 2. zu schreiben ist p. Deiot. 4. §. 11.); dann aber, von der Frage ausgehend, wie doch eine so einfache Lesart habe verdorben werden können, die Meinung ausspricht, es müsse der Name eines Volkes oder eines Ortes im Gegensatz zu usque in Hispaniam in diesen Worten liegen, und auf die Vermuthung ex Albanis geräth. Wir machen hierbei nur darauf aufmerksam, wie unrecht es ist, bei einer Lesart, die von vier, der Hauptsache nach von fünf, guten Handschriften bestätigt ist, eine Frage aufzuwerfen, die nur dann an ihrer Stelle ist, wenn es gilt, eine Vermuthung der handschriftlich allgemein beglaubigten Lesart gegenüber zu prüfen; denn wie viele Möglichkeiten zu Irrungen oder Entstellungen giebt es für einen nachlässigen oder überklugen Abschreiber!

Doch wir sind weit entfernt, in Folge dieser Ausstellungen über Hrn. B.'s Leistungen für die Kritik dieser Rede im Allgemeinen ein ungünstiges Urtheil auszusprechen; vielmehr hat er eine grosse Anzahl von Stellen zuerst berichtigt, die uns noch mehr in die Augen fallen würden, wenn sie nicht in den beiden andern fast gleichzeitig herausgekommenen Ausgaben auf gleiche Weise berichtigt erschienen, was natürlich sein Verdienst an sich nicht schmälern kann. Namentlich können wir nicht umhin, um nicht gegen die Bemühungen des Hrn. B. ungerecht zu erscheinen, über eine derselben unsern Beifall auszusprechen. Er vermuthet nämlich, dass Cap. 4. S. 9. statt posteaquam zu lesen sein möchte postea cum oder postea quom quam maximas etc. Wenn blos der Conjunktiv des Plusquamperfects darauf folgte, so liesse sich wohl der Sinn annehmen: "da er sich hinlänglich gerüste! glaubte ;" allein das Imperfectum simularet, das sich in den besten Handschriften findet, macht hier, wie p. Cluent. 64. S. 181 das quum wahrscheinlich, zumäl neben den angeführten Steller

Ciceronis oratt: selectae, ed. Benecke.

Nat. D. II. 35. §. 90. und Liv. XXIX. 22. §. 8. Im Vergleich. mit jenen Stellen liesse sich etwa nur dagegen anführen, dass hier kein Gegensatz zu postea vorhanden sei, wie dort in primo und primus adspectus; allein, wenn ein solcher gefordert wird, so könnte hier wohl das vorhergehende omne reliquum tempus dafur dienen.

Uebrigens ist die Tendenz der Ausgabe vorzugsweise auf die Kritik gerichtet; auch ist sie offenbar nur für den Gebrauch des Gelehrten berechnet; denn wenn auch ausser den Bemerkungen Früherer, unter denen für die Sacherklärung Hottomannus besonders Vieles lieferte, sich in dem Commentar vieles Schätzbare für. die Erklärung des Sinnes, wie desjenigen, was sich auf Geschichte und Antiquitäten bezieht, von Hrn. B. selbst vorfindet, so vermisst man doch eine Einleitung, in welcher die Verhältnisse, unter welchen die Rede gehalten wurde, so wie der ganze Gang derselben entwickelt wurde.

Ueber die Erklärung nur Folgendes:,

Wenn Cap. 8. S. 20. in den Worten ne forte a vobis quae diligentissume providenda sunt, contemnenda esse videantur, das aus ca vobis richtig wieder hergestellte a vobis auf providenda bezogen wird, so ist dazu kein Grund vorhanden. Hr. Klotz hat richtig bemerkt, dass der Missverstand, den die Beziehung des vobis auf videatur herbeiführen könnte, hier die Präposition nöthig machte.

la der Bemerkung zu der Stelle Cap. 9: §. 23. quas nunquam populus Romanus neque lacessendas bello, neque tentandas putavit wundert sich Hr. B., dass die Bemerkung Heamanns, dass bello lacessere so viel sei, als bellum inferre; tentare aber s. v. a inlatis ei nonnullis incommodis experiri, quo id ferat animo, me bellandi occasionem ei praebere von Matthiä ohne Weiteres aufgenommen worden sei. Doch liegt diese der Wahrheit offenbar weit näher, als die Ansicht Hrn. B.'s, die er in folgenden Worten ausspricht: Discrimen autem, quod inter utramque elocutionem intercedit, hoc est, quod cum aliquem bello lacessere dicimur, id agimus, ut ille variis provocatus injuriis adversus nos in bellum descendat necesse sit, atque ita nos quasi coacil ad resistendum satis idoneam belli gerendi causam habere videamur..., Contra bello temptare nihil aliud, nisi bello aliquem adgredi significat. Bei dem erstern Theile dieser Erklärung scheint dem Hrn. B. unser Ausdruck: "zum Kriege reizen" allzusehr rorgeschwebt zu haben, wofür die Lateiner sagen : pugnam oder bellum lacessere, vergl. Heyne zu Virg. Aen. X, 10. und Oudendorp zu Caes. B. G. IV. 34.2. Das lateinische bello lacessere (vgl. Ordend. zu Caes. B. G. VI. 5. 5.) enthält aber sicherlich den Begriff des wirklichen, oder seheinbaren Beginns des Krieges ton Seiten dessen, der dazu reizt, d. h. den Gegner zwingt, uf den Krieg einzugehen. Bei dem zweiten Theile hat sich N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. 1. Hft.

6

Römische Litteratur.

Hr. B. durch die von ihm angeführte Note Drakenborch's zu Livius VII. 23. 5. irre führen lassen, wo nicht bello sondern ultimo periculo und castra tentare erklärt wird. - Sehen wir auf unsere Stelle, so ist es hier offenbar auf einen Uebergang vom Grössern zum Geringern abgesehen, und also eine Erklärung, die auf eine Steigerung in den Begriffen hinführen würde, an Die richtigste Erklärung der und für sich zu missbilligen. Stelle ist aber ohne Zweifel die Döderlein'sche (Synon. V. S. 264.), nach welcher bello nicht zu tentare herabzunehmen, sondern dieses auf die friedlichen Versuche Roms zu beziehen ist, sich mit andern Völkern in Verhältniss zu setzen. Nur fragt es sich dabei, ob nicht tentare noch etwas allgemeiner zu fassen sei, "die Gesinnung eines erforschen," wozu dann die von Hrn. B. verworfene Parallelstelle in Rull, II. 7. 16. ganz gut passen würde.

Cap. 13. S. 37. interpungirt Hr. B. quid, hunc hominem magnum aut amplum de republica cogitare; die Erklärung Heumann's, der aus dem Vorhergehenden putare possumus herabnimmt, ist ihm eine ignorantiae fons. Demungeachtet können wir nicht umhin, ans dieser Quelle zu schöpfen. Dass in ähnlichen Fällen ein Acc. c. Inf. stehen kann, ist doch wohl keine so hohe Weisheit, dass sie Hr. B. erst hier lehren müsste. Eine andere Frage aber ist es, ob diese Redeweise hierher passt; und diese verneinen wir ; denn wenn quid abgeschnitten wird, so stelit magnum et amplum ohne Nachdruck da, und die Concinnität dieses Satzes mit dem Vorhergehenden, die durch den ganzen Bau beider angedeutet ist, wird zerstört. 1 Hätte Hr. B. oben das an und für sich nichts sagende, aber ebendesshalb hier stärkere ullo in numero mit Klotz und Orelli statt aliquo in numero aufgenommen, so wäre ihm gewiss nicht das Herabnehmen der beiden Verba so sehr aufgefallen, er hätte leichter eingesehen, dass ein ähnlicher Gedanke in ähnlicher Forms mir mit bezeichnendern Worten hinzugefügt werden soll.

Cap. 19. § 58. machen die Worte neque me impediet cujusquam inimicum edictum, quo minus, vobis fretus, nostrum jus beneficiumque defendam Schwierigkeit. Hottomann und Ernesti beziehen jus beneficiumque ganz unpassend auf das Tribunat, Manutius, an den sich Hr. B. anschliesst, auf die Ernennung der Legaten. Allein nach dem von Hrn. Klotz Theil I. S. 556. angeführten Stellen: p. Sest. Cap. 14 § 33. und Cap. 15. § 35. wozu noch hinzugefügt werden kann p. Ligar. Cap. 7. § 20. war die Ernennung oder Bestätigung der Legaten Sache des Senats, nicht des Volkes; wir glauben daher einen andern Weg einschlagen zu müssen, und zwar den, dass wir unter vestrum jus beneficiumque die Ernennung des Pompejus zum Oberfeldherrn im Piratenkrieg verstehen. Die Verweigerung des Senats, den Gabinius als Legaten mit Pompejus gehen zu lassen, würde dem-

Ciceronis oratt. sclectae, ed. Benecke.

nach von Cicero als eine Rache des Senats wegen jener ohne seinen Willen geschehenen Ernennung betrachtet, und eine Unterdrückung dieser Rache als ein Triumph der Rechte des Volkes. Hieraus ist wohl zur Genüge einzuschen, dass es Hrn. B.

auch in seiner Erklärung öfters an der nöthigen Ruhe fehlt, und wir wünschen daher, dass ihm diese bei der weitern Verfolgung seines Zieles vor Allem zu Theil werden möge. Eine Bearbeitung sämmtlicher Reden des Cicero in dieser Form möchte übrigens die Kräfte eines Einzelnen allerdings übersteigen. Wir freuen uns daher in der nun zu beurtheilenden Ausgabe eine Sammlung von dem gelehrten Verf. begonnen zu sehen, bei der es ihm eher möglich werden wird, eine nicht geringe Anzahl von Reden zu bearbeiten und sich dadurch den Dank der Freunde des Cicero zu erwerben.

Im Aeussern des Buches muss die nach Wunders Vorgang gewählte alterthümliche Orthographie auffallen, da hierin nicht nur im Texte so weit gegangen ist, dass est immer mit Weglassung des Vocals an das vorhergehende Wort angeschlossen worden ist, sondern auch in den Noten. Ja selbst die Bemerkungen Anderer mussten sich dieses Gewand anzuziehen gefallen lassen, um in seine Ansgabe aufgenommen zu werden.

Der Druck ist gefäßig und sehr correkt. Wenigstens ist uns ausser dem oben berichtigten Citate, und dem Versehen S. XXV. wo Erit, ubi cett. est steht statt Est, ubi cett. erit, und der Auslassung der Worte ac tantis rebus praeficiendo, nach deligendo, S. 23. c. 10. §. 27. nichts von Bedeutung aufgestossen.

2. Nach der Vorrede wird mit dem vorliegenden ersten Bande eine neue Bearbeitung der Reden Ciccro's, in soweit dieselben in dem Kreise des Schulbedarfs liegen, eröffnet, Obgleich der Zweck, den Hr. B. bei dieser Ausgabe vor Augen hat, nicht der ist, eine eigentliche Schulausgabe zu liefern, da er dem gelehrten Forscher eine nicht ganz verwerfliche Arbeit, dem beengten Schulmanne das vollständige Resultat, der bisherigen Forschungen und Leistungen und dem gereiftern Schüler bei seinem Privatfleisse eine geistige Anregung zum gründlichen Studium furch dieselbe zu geben gedenkt: so erfordert doch die Rücksichtnahme auf die Schule eine ganz andere Behandlung als die velche wir bei der Ausgabe der Rede de imperio Pompeii kennen gelernt haben. Der in deutscher Sprache abgefasste Commentar, ist demnach nicht so vorzugsweise der Kritik gewidmet. Wenn gleich Hr. B. durch das an sehr vielen Stellen nöthig gewordene Abgehen von dem fehlerhaften Texte der bisherigen Schulaugaben, sich bei den meisten Bemerkungen veranlasst sah, von der Kritik auszugehn, so erscheint sie doch fast überall mehr, as Ausgangspunkt, denn als Ziel, und es ist der Erläuterung der Sprache, deren Erscheinungen er auf die einfachsten Principien

6*

der Auffassung zurückzuführen sich bemühte, hier weit mehr Raum verstattet worden; ferner ist jeder Rede, ausser der Uebersicht des kritischen Apparates, eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher kurz die zu Grunde liegende Sache und der Inhalt der Rede entwickelt ist. Uebrigens ist der Umfang des Commentars im Ganzen geringer, so dass er unter dem Texte und der Angabe der bedeutendern Varianten Platz findet, wenn auch auf einigen Seiten für den Text nur eine Zeile übrig bleibt, was freilich die Uebersicht des Zusammenhanges hier und da sehr erschwert.

Betrachten wir diese Ausgabe aus dem von dem Herrn Verfasser selbst angegebenen Standpunkte im Allgemeinen, so können wir sie zweckmässig und wohlgelungen nennen. Die Kritik zeugt, besonders in den beiden letzten Reden, weniger von dem Haschen nach Schwierigkeiten und der Lust, Interpolationen aufzuspüren, die wir an der andern Ausgabe zu tadeln hatten; die Erklärung geht meistens mehr aus ruhiger Erwägung hervor, und die Kenntniss des Ciceronischen Sprachgebrauchs wird durch manche Bemerkungen selbst für den Gelehrten gefördert, während dem weniger Belesenen die Stellen angegeben werden, an denen er weitere Belehrung finden kann; doch möchte Hr. B. wohl vergebliche Hoffnungen erregen, wenn er das vollständige Resultat der bisherigen Forschungen und Leistungen zu geben verspricht. Vielmehr enthalten die Bemerkungen nur das aus den ihm bekannten frühern Leistungen gezogene subjektive Resultat, ohne dass in Betreff des Einzelnen eine Vollständigkeit erreicht wird, was freilich von einer solchen Ausgabe auch nicht verlangt werden Die Anforderungen an eine auch auf das Privatstudium kann. von Schülern berechnete Ausgabe scheinen uns aber besonders in einem Punkte nicht ganz erfüllt zu sein; die Bemerkungen stehen nämlich alle ganz vereinzelt da, und auf den innern Zusammenhang der Gedanken wird nur selten Rücksicht genommen, der sich für den Schüler, der sich ohne Lehrer forthelfen soll, durchaus nicht überall aus den kurzen Inhaltsanzeigen entnehmen lässt.

Um die Behandlungsweise vorzüglich im Verhältnisse zu den beiden andern neueren Bearbeitungen im Einzelnen darzuthun, heben wir von jeder der drei Reden Einiges in Betreff der Kritik und Exegese aus.

In der Rede pro Ligario finden sich zuvörderst mehrere Stellen, an denen Hr. B. theils zuerst, theils nach dem Vorgang Anderer, unächte Einschiebsel wahrzunehmen glaubt.

Zuerst sollen cap. 4. § 12. die Worte: quae tamen crudelitas ab hoc eodem aliquot annis post, quem tu nunc crudelem esse vis, vindicata est, aus einer Randbemerkung eingeflossen sein, was sich schon durch die Wendung mit tamen verrathe. Allein die ser Zusatz ist für den Zweck der ganzen Rede, der darauf gerichtet ist, den Cäsar zur Milde zu bewegen, ganz passend; ferner bezeichnet tamen ganz richtig die Gedankenverbindung: "Jener hatte das einzige Beispiel von solcher Grausamkeit gegeben, doch nicht mit Beistimmung Cäsars; vielmehr hat eben dieser ihn dafür bestraft. Es ist daher kaum ein anderer Grund vorhanden, an dieser Stelle Anstoss zu nehmen, als die Stellung des Zwischensatzes: quem tu nunc crudelem esse vis, der durch aliquot annis post von hoc eodem getrennt ist; allein Cicero konnte diese Stellung absichtlich wählen, um mehr hervorzuheben, dass Cäsar damals schon sich solcher Grausamkeit abhold zeigte. Auch lässt auf diese Zusammenstellung der Worte vis vindicata est, im Vergleich mit dem kurz vorhergehenden: sed vita vis aufmerksam machen.

Cap. 5. § 12. werden die Worte plurimarum artium atque optimarum für unächt gehalten, und am Schlusse des Satzes omnia, beides ohne hinreichenden Grund. Daselbst § 13. wird inden Worten Quod nos domi petimus das Wort domi, und § 14 die Wiederholung dieses Satzes als unächt betrachtet, womit wir uns eben so wenig befreunden können. Was zuerst das Präsens in petimus betrifft, an dem schon frühere Ausleger Anstoss nahmen, so erklärt sich dieses daraus, dass Cäsar wiederholt für den Ligarius gebeten wurde, und dass das Bitten damals noch nicht als vollendet betrachtet werden konnte. Wenn es nun aber im Folgenden heisst: cum hoc domi faceremus, so bezieht sich dieses auf einen einzelnen Akt dieses fortgesetzten Bittens. Was endlich die Wiederholung betrifft, so ist zu beachten, dass Cicero auf die Hervorhebung dessen ausgeht, dass sie sich privatim an Cäsars Milde gewandt hatten, Tubero aber öffentlich sich entgegenstellte und es zur Rechtssache machte. Er sagt desshalb: "Du stellst dich unsern privatim an Cäsars Milde gerichteten Bitten entgegen; hättest du dieses auch privatim, in Casars Hause gethan, so warst du schon unbarmherzig; wenn du aber den im Hause vorgetragenen Bitten öffentlich auf dem Forum entgegentrittst, so bist du noch viel unmenschlicher." Noch ist zu bemerken, dass, wenn in der zweiten Stelle die Worte quod nos domi petimus wegbleiben, id ohne alle Beziehung steht.

Daselbst § 15. hegt Hr. B. einen Zweifel, ob nicht die Worte: Quam multi enim essent de victoribus, qui te crudelem esse vellent (nicht velint, wie bei Hrn. B. wohl nur aus Versehen steht) bis cum etiam ii, quibus ipse ignovisti, nolint te esse in alios misericordem, aus den Randbemerkungen eines Erklärers eingeflossen seien. Er nimmt also keinen Anstand, diese offenhar rhetorischen Sätze einem Erklärer beizulegen! Der einzige Grund, der scheinbar dafür spricht, ist der, dass Quinetilian lust. Or. VIII. 3. 83., wo er von der Emphase in per te, per te inquam, obtines spricht, hinzufügt: tacuit enim illud, quod nihilominus accipimus, non deesse homines, qui ad crudelitatem eum impellerent. Allein Quinctilian wollte damit wohl nur sagen, dass in dem Satze selbst, den er anführt, der Gegensatz nicht ausgesprochen sei. Die Verderbnisse in den Handschriften sprechen keinesweges dafür; quam, quia und quod werden wegen der Abkürzungen bekanntlich sehr oft verwechselt, und die Auslassungen in der Dresdner Handschrift, wie in der Oxforder, kommen von Verirrungen her, wie sie sich so häufig finden, von einem Quam multi auf das andere, und von einem vellent auf das andere.

Cap. 8. § 23. ist das Lemma der ersten Note: tibi [patrem suum] traditurum fuisse. Die eingeklammerten Worte, welche im Texte ganz fehlen, werden für unächt angenommen; doch sind sie wohl nur desshalb in einigen Handschriften weggelassen worden, weil man die rechte Beziehung des eum nicht erkannte. Die Worte senatus eum sorsque miserat können aber nur auf den Vater Tubero gehen, da ihn sein Sohn nur freiwillig begleitete; die Worte patrem suum können also nicht fehlen.

Daselbst § 24. die Worte inimicus fuic causae tilgen zu wollen, ist eine blosse Grille. Für die Auslassung von quid facturi fueritis möchte sich auch ausser der Autorität einer Handschrift nichts anführen lassen. Wenn dagegen statt der gewöhnlichen Lesart et prohibiti, ut perhibetis nur et prohibiti geschrieben wird, so können wir nur beistimmen und wir begreifen nicht, warum Hr. Klotz die beiden andern Worte beibehielt. Hr. Or. hat sie nach Madvig's Vorgang weggelassen, und in der Vorede bemerkt, dass sich keine Stelle für den Gebrauch von perhibere in dieser Bedeutung bei Cicero findet. Den eigentlichen Grund der Verderbniss hat aber keiner der Heransgeber angeführt. Weim nämlich in den Handschriften ETPROHIBITISUMMA stand, 50 konnte daraus leicht UTPERHIBETIS entstehen (zumal wenn pro mit einer Abkürzung geschrieben war), und dieses dann zwischen das Ursprüngliche eingesetzt werden. Für diesen Hergang der Sache spricht der Umstand, dass in der Erfurter und einigen anderen Handschriften ut perhibetis, in dem Cod. Pithoeanus und einigen Oxforder Handschriften dagegen et prohiti fehlt; Beides aber sich nur in interpolirten Handschriften, wie in der Berner, vereinigt findet.

Cap. 10. § 31. soll nach zwei Handschriften Ligario weggelassen werden; doch ohne hinreichenden Grund. Besser begründet ist Cap. 12. § 35. die Auslassung von cogitantem, worin Hr. Orelli beistimmt. Hr. Klotz folgt hier, wie an mehreren Stellen in dieser Rede, der in der Erfurter Handschrift von zweiter Hand beigeschriebenen Lesart.

Ausserdem sind folgende Worte: § 2. Qu. § 5. illinc, § 26. melius, § 30. agi solet und ego, § 38. esse eingeklammert, weil sie in einzelnen Handschriften fehleu; ferner § 3. et ad subs redire cupiens ohne Augabe des Grundes.

87 .

Von den übrigen kritisch behandelten Stellen berücksichtigen wir nur einige, bei denen wir vorzugsweise etwas zu bemerten haben.

Cap. 1. § 3. haben Hr. B. und Hr. Orelli die gewöhnliche Lesart: guod ad privatum clamore multitudinis imperitae, nullo publico consilio deferebatur festgehalten, obgleich Hr. B. sich in den Noten auch für die Lesart a privato clamore erklärt, die Hr. Klotz aus der Erfurter und 6 andern Handschriften aufgenommen hat. Hr. Or. bemerkt dagegen, wenn in der Stelle der Rede für P. Sestius Cap. 12. § 27., welche Hr. Klotz anführe. privato consensu gesagt werde, so folge daraus nicht, dass man auch privato clamore, privato ululatu, risu und Achuliches sagen könne; und ausserdem sei Atius zu jener Zeit wirklich Privatmana gewesen, da er nur früher die Provinz Afrika inne gehabt habe. Ausserdem ist diese Stelle neuerdings in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837. N. 76. von einem Ungenannten behandelt worden, welcher der Vulgata einen Vorrang vor den übrigen Lesarten einräumt, der derselben bei Cicero nicht zuerkannt werden kann, da die genauere Prüfung derselben gezeigt hat, dass sie nicht aus der reinsten Quelle hervorgegangen ist. Derselbe bemerkt: 1) Atius, der nach Caesar B. C. I. c. 12 und 13. aus der Stadt Auximum vertrieben worden sei, hätte als Pompejaner von Cäsar nur privatus genannt werden können; 2) das a bei dem Passivum sei hier unpassend; 3) bei deferebatur könne die Beziehung mit; ad nicht weggelassen werden. -Wenn aun zuvörderst Hr. Or. privatus clamor mit privatus ululatus und risus vergleicht, so wollen wir ihm dann Recht geben, wenn er nachweist, dass diese Worte auch so als Synonyma von consensus gebraucht werden, wie clamor z. B. Cic. ad. Fam. XII. 7. tanto clamore consensuque populi. Was aber die Frage betrifft, ob Atins privatus genannt werden konnte, oder nicht; so hat Hr. Or, hier offenbar ebenfalls Ungehöriges beigebracht. Es kann dabei nur auf die erwähnte Stelle bei Cäsar ankommen; allein aus dieser lässt sich nichts beweisen, weil man nicht erfährt, in welcher Eigenschaft Atius Auximum inne hatte; die Sache bleibt also schwankend. Der Ablativ mit a hat hier, besonders dem nullo publico consilio gegenüber, allerdings etwas Missliches; ebenso das absolut stehende deferebatur. Anderer Seits scheinen die Worte nullo publico consilio, wie in der von Hrn. Kl. angeführten Stelle, einen Gegensatz zu publico zu fordern; wir möchten daher vermuthen, dass Cicero geschrieben habe: ad privatum privato clamore. Wenigstens lässt' sich so am leichtesten erklären, wie die beiden Lesarten ad privatum und a privato entstanden.

Cap. 4. §-10. hat Hr. B. mit Hrn. Or. die Lesart: eorum psorum ad crudelitatem te acuet oratio festgehalten, und sie haben dafür eine gewichtige Auctorität, nämlich die Quinctilians, der Inst. Or. VIII. 5. 10. diese Worte anführt. Hr. Klotz hat aus der Erfurter und einigen andern Handschriften acuit aufgenommen, und diess scheint uns das Richtige zu sein. Steht nämlich das Futurum, so fragt Cicero den Cäsar: "Werden diese es bewirken, dass du grausam wirst?" Steht aber das Präsens, so vertritt die Frage nur die Stelle des Ausrufs: "Diejenigen, welche du begnadigt hast, suchen dich jetzt zur Grausamkeit anzureizen!" was offenbar passender ist.

Wenn Cap. 7. § 21. Hr. B. die Lesart der Erfurter Handschrift: Tuberoni (für Tuberonis) sors conjecta est, aufgenommen hat, so können wir es nur billigen, da der Sinn ist, "die Provinz wurde ihm zugetheilt," wie bei Livius IV. 37. 6. cui ea provincia sorti evenit, und das s wegen des folgenden eben so gut wegfallen als angesetzt werden konnte.

Daselbst § 22. hat Hr. B. im Texte: si crimen est, ullum voluisse, im Lemma der Note aber: si crimen est ullum, voluisse, was er erklärt: "Wenn der Wille ein Verbrechen ist, so ist es von gleicher Bedeutung, ob ihr den Besitz von Afrika, oder irgend ein Anderer lieber gewollt hat," indem er zu magnum nicht crimen und zu voluisse nicht aus dem Folgenden Africam obti-Allein die Ergänzung des Hauptbegrifnere ergänzen will. fes crimen scheint an und für sich nöthig (man vergl. Philipp. II. cap. 12. § 29. non intelligis, si id, quod me arguis, voluisse interfici Caesarem crimen sit, etiam laetatum esse morte Caesaris erimen esse) und wird nicht aufgegeben werden können, wenn die beiden Sätze durch Ergänzung von Africam obtinere enger an einander angeschlossen werden, was wir für allein richtig halten; denn, wenn Cicero das volnisse so, wie Hr. B. will, hätte verstanden wissen wollen, so hätte er es gewiss nicht so Ueberhaupt möchte der Verbindung von si kahl hingestellt. crimen est ullum das alleinstehende voluisse entgegen sein. Bei der andern Erklärungsweise si crimen est, ullum voluisse, ergiebt sich der etwas matte Gedanke: "Wenn es ein Verbrechen ist, dass irgend Einer es gewollt hat, so ist es kein geringeres, dass Ihr es gewollt habt, als dass es irgend ein Anderer lieber gewollt hat;" wir glauben uns daher an Hrn. Klotz anschliessen zu müssen, der aus der Erfurter Handschrift illum aufgenommen hat, was dem quod me arguis in der oben angeführten Stelle entspricht. Nach dieser Lesart wäre der Sinn: "Wenn ihr saget, es sei ein Verbrechen, dass jener es gewollt habe, so müsst ihr doch zugeben, dass es kein geringeres ist, wenn Ihr Africa habt behaupten wollen, als wenn irgend ein Anderer es lieber selbst behaupten wollte; dieser Andere war aber Ligarius nicht, dagegen habt ihr es, und zwar nicht für Cäsar, behaupten wollen: ihr beschuldigt also Euch selbst, nicht ihn, des Verbrechens." Die Steifheit der Form einerseits, und die Beleidigung der Tuberonen andrerseits, mochte aber den Redner veranlassen, den Gedanken nicht so durchzuführen und den Schluss den Zuhörern zu überlassen.

Cap. 11. § 31. halten wir die von Hrn. B. (und Orelli) gewählte Lesart: neque te spectare, quam tuus esset necessarius is, qui te oraret, sed quam illius, pro quo laboraret, für einzig richtig; denn Cicero wollte doch wohl, wie weiter unten, sagen: "Du siehst vorzöglich darauf, welche Ursache zum Bitten die Fürsprecher haben, und in welchem Verhältnisse sie zu dem stehn, für welchen sie bitten," was in: sed quae illius causa, was Hr. Klotz aufgenommen hat, nicht liegen kann. Doch müssen wir erst abwarten, wie Hr. Klotz in seiner kritischen Ausgabe diese Lesart begründen wird. Ist aber quam illius richtig, so möchten wir auch im vorhergehenden Paragraphen mit Hrn. B. nach der Erfurter Handschrift ex hac ratione (statt oratione) lesen, und im Folgenden vor sed video tamen nur ein Colon setzen; denn dieser Satz enthält eigentlich erst den Gedanken, auf den sich das vorhergehende Itaque bezieht.

Dagegen müssen wir uns Cap. 11. § 33. mit Hrn. Orelli in der Vorrede und in den Verbesserungen für die Lesart des Hrn. Klotz: hunc splendorem omnium entscheiden, denn was Hr. B. für hunc splendorem, omnem hanc Brocchorum domum vorbringt beruht auf der irrigen Annahme, dass splendor hier statt des Concretums stände. Man vergl. de orat, I. 45. §. 200. summorum hominum splendore celebratur.

In Betreff der Erklärung, der Entwickelung des Sprachgebrauches u. dergl. enthält der Commentar zu dieser Rede vieles Schätzbare; wir machen nur Cap. 12. § 34. auf die Erklärung des Wechsels zwischen dem Conjunktiv des Perfekts und des Plusquamperfekts in den Nachsätzen abhängiger Conditionalsätze aufmerksam. Wir haben hier auch nur Weniges zu erinnern,

Bei der Erklärung des contra bei congredi Cap. 3. § 9. hätte noch bemerkt werden sollen, warum hier contra statt cum steht. Es ist diess nach unsrer Ansicht desshalb der Fall, weil cum ipso Cacsare einen persönlichen Kampf mit Cäsar bezeichnet haben würde, während doch nur der Kampf mit seiner Partei verstanden werden soll.

Wenn Cap. 4. § 11. die Genitive aut levium Graecorum aut immanium barbarorum von dem vorausgehenden odio abhängig gemacht werden, so ist dagegen die Erklärung des Hrn. Klotz, der gemäss sie eine weitere Ausführung von externi enthalten, geltend zu machen.

Cap. 5. § 16. hätte bei der Erklärung von redarguere neben refellere noch auf Cic. de orat. II. 72. § 293. Rücksicht genommen werden können, wo jenes als Gegensatz von probare, dicses von confirmare (vergl. Quinct. Inst. Or. III 9. 6. XII. 1. 45.) erscheint,

Cap. 6. § 17. werden die Worte primus aditus von Hrn. B., wie von Hrn. Klotz u. A., auf den Eingang der Rede bezogen; allein da et postulatio dabei steht, so ist wohl darunter aditus ad causam (vergl. p. Sulla 2. § 14. und öfters) zu verstehen: "das Erste, was er bei der Uebernahme der Sache, d. i. bei der Anmeldung der Klage sagte, war wohl dieses." Auch der Zusatz, ut opinor, scheint dafür zu sprechen.

Cap. 9. § 28. erklärt Hr. B. die Worte qui in eum locum veneras (wohl richtiger als venisses, was Hr. Or. hat) mit Weiske: qui eo usque progressus eras. In den dafür angeführten Beispielen steht aber nirgends das einfache venire, sondern überall pervenire oder progredi, und es folgt nicht ubi, sondern ut darauf; wir glauben also der Erklärung des Manutius beitreten zu müssen, der locus in der eigentlichen Bedeutung nimmt. Vgl. § 27. in Macedoniam ad Cn. Pompeji castra venit.

Auch in der Rede pro Deiotaro sind einige Stellen, an welchen Hr. B., doch nur auf handschriftliche Autorität hin, eine Interpolation angenommen hat. So glaubte er Cap. 1. § 3. nach cum os videbam die Worte cum verba audiebam auswerfen zu müssen, weil sie in der Erfurter und einigen andern Handschriften nicht stehen. Allein siepassen ganz gut in den Sinu, und wie leicht trotz aller Sorgfalt ein solches Satzglied bei gleicher Endung mit dem vorhergehenden ausfallen kann, mag Hr. B. an seiner sonst so genau corrigirten Ausgabe der Rede de imperio Pompeji sehen, wo (Cap. 10. § 27.) die erwähnten Worte ac tantis rebus praeficiendo nur wegen der gleichen Endung mit dem vorhergehenden deligendo ansgelassen worden sind.

Cap. 10. § 29. hat Hr. B. statt: Cum vero exercitu amisso, ego qui pacis auctor semper fui, post Pharsalicum autem proc--lium saasor fuissem armorum non deponendorum sed abjiciendorum, -hunc ad meam auctoritatem non potui adducere, nach der Erfurter Handschrift geschrieben: Cum vero exercitu amisso et cupiditate post Pharsalicum proelium suasor fuissem etc., weil diese Lesart noch am reinsten von anderweitigen Interpolationen geblieben zu sein schiene. Allein was sollen hier die Worte et cupiditate? Offenbar sind sie aus dem Vorhergehenden, studio et -cupiditate in unsere Stelle herabgekommen und dieser Irrthum des Abschreibers hat dann den zweiten herbeigeführt, dass er den Satz ego qui pacis auctor semper fui wegliess. Die Vulgata ist aber ganz in der Ordnung, wenn man nur nach der Erfurter und einigen andern Handschriften (so der Leidener bei Orelli) das ungehörige autem weglässt, das, wie Hr. B. richtig bemerkt, von solchen eingeschoben wurde, welche fuissem auf qui beziehen zu müssen glaubten. Eine ähnliche Accommodation ist das von Orelli aufgenommene fui statt fuissem, welches ihn veranlasste, ansser autem auch fui an der ersten Stelle auszuwerfen. Das Plus--quamperfektum in cum... suasor fuissem, an dem auch Ernesti wegen des vorhergehenden fui Anstoss nahm, ist ganz richtig, da dieses im Verhältniss zu dem folgenden non potui adducere

Ciceronis oratt. selectae, ed. Beneke.

steht, während qui pacis semper auctor fui in Beziehung auf die Gegenwart gesagt ist. Ferner sind die Worte qui pacis semper anctor fui neben suasor etc. ebensowenig überflüssig, als wenn wir sagten : "ich war sonst immer für den Frieden, damals rieth ich dringend, dem Kriege ein Eude zu machen." Uebrigens hat wohl Hr. B. richtig nach den Ambrosianischen Scholien ponendorum statt deponendorum geschrieben. Vergl. ad Fam. VI.3 armis aut conditione posilis, aut defatigatione abjectis. Cap. 11. § 30. heisst es in der Note: "Die Worte atque etiam humanitatis habe ich eingeklammert, da sie in der Erfurter Handschrift fehlen und an ihrer jetzigen Stelle für die vorangehenden starken Bezeichnungen nicht allein zu matt, sondern sogar unpassend sind. Die Verletzung der Rechte der Menschlichkeit hatte der Redner im Vorhergehenden der Grausamkeit des Klägers zugestanden, nicht so aber derjenigen, auf welche sich die gemeinsame Wohlfahrt und das Leben gründet. Was sollen also bier die jura humanitatis ?" Was zuerst die Autorität der einzigen Handschrift betrifft, so konnte sich hier der Abschreiber un so leichter von communis auf humanitatis verirren, da die ausgefallenen Worte gerade eine Columnenzeile ausfüllen mochten; die übrigen Gründe sind aber ohne Bedeutung. Cicero wollte nämlich im Vorhergehenden nicht geradezu ein unmenschliches Verfahren zugeben, sondern nur die Verfolgung auf Leben und Ted. Wie wären sonst die Worte zu Anfang des zwölften Cap. m verstehen: Idcirco in hanc urbem venisti, ut hujus urbis jura et exempla corrumperes, domesticaque inhumanitate nostrae civitatis humanitatem inquinares?, die sich an die auf unsre Stelle folgenden Worte: Servum... contra dominum armare, hoc est non uni propinguo, sed omnibus familiis bellum indicere ebenso uschliessen, wie hier atque etiam humanitatis jura an vitae salulisque communis. Eingeklammert ist ausserdem § 4. C. vor Caeser; § 5. ad u. § 21. ire, weil diese Worte in einzelnen Handschriften fehlen. Unis dualt verstelltell all des Jua und de etaavo

Wenn Cap. 5. § 14. amplissimo regis nomine aufgenommen und als Lesart der Kölner und Dresdner Handschrift angegeben ist, statt des gewöhnlichen amplissimo regis honore et nomine, so waltet dabei wohl ein Irrthum ob; wenigstens führt Hr. Orelli amplissimo honore et regis nomine als Lesart dieser Handschriften an.

Indem wir zu der übrigen kritischen Behandlung dieser Rede übergehen, beginnen wir mit einer Stelle (Cap. 5. § 13.), an welcher Hr. B. nach der Erfurter und mehrern andern Handschriften vel vocatus für vel evocatus aufgenommen hat, weil evocatus nur von dem gebraucht werde, welcher von einer obrigleitlichen Person beschieden werde, oder von Soldaten, welche wiederum zum Dienste aufgefordert würden. Allein 'die Worte und senatui parere didicisset zeigen ihn dem Senate gegenüber als Untergebenen (vergl. Döderlein's Synon. V. S. 272.) und ebenso das Folgende: vel officio, si quid debuerat; ferner liegt in vel rogatus, vel accersitus, vel evocatus eine Steigerung, die durch vocatus vernichtet würde.

Daselbst § 15. hat Hr. B. die Vulgata Quod tu, nisi eurn furiosissimum judicas, suspicari profecto non potes, beibehalten, weil Cicero in solchen ironischen Sätzen bei nisi den Indicativ zu setzen pflege, während die beiden andern Herausgeber nach der Erfurter und einer Oxforder Handschrift judices schrieben; was vorzuziehen sein möchte, da die offene Ironie in Ciceros Munde dem Caesar gegenüber nicht recht schicklich sein möchte.

Ebendaselbst ist die Lesart der Erfurter Handschrift: Quomodo ille cum regno... distractus esset statt quonam ille modo wohl mit Recht aufgenommen; denn dieses Letztere ist für den Ausruf: "Wie sehr wäre er mit seinem ganzen Reiche zerfallen!" offenbar nicht recht geeignet, und scheint von solchen in den Text gebracht worden zu sein, welche die Frage im Sinne hatten: "Wie hätte er sich darüber mit den Seinigen verständigen können."

Cap. 6. § 16 hat Hr. B. mit Hrn. Klotz nach den meisten Handschriften quis rectior geschrieben; Hr. Or. liest quis tectior, und nimmt es für einen von den Gladiatoren entlehnten Ausdruck. So würde der Vorwurf der Verstecktheit am bessten beseitigt werden, doch bleibt tectior immer noch als leichtere Lesart verdächtig. Aehnlich ist es bei Cicero de orat. II. 73. 296., wo auf den ersten Blick tectissimus (so, nicht lectissimus, wie Hr. B. zu der Rede pro Arch. 2. § 3. anführt, ist die gewöhnliche Lesart, wogegen in der Stelle pro Arch. die gewöhnliche Lesart lectissimum ist, nicht tectissimum, wie man nach der Note zu unsrer Stelle vermuthen sollte) als richtig erscheint, aber eine weitere Betrachtung rectissimum ganz passend finden muss, "der auf dem geraden Wege bleibt, keine Umschweife macht, die seiner Sache schaden köunten."

Cap. 10 § 28. steht im Texte: ea tamen cuncta jam [áetate] exacta defecerant, weil die Erfurter Handschrift aetate nicht hat; in der Note wird aber aetate ohne exacta für das Richtigere erklärt. Allein so ginge der Gegensatz mit ab ineunte aetate ganz verloren, wo aetas offenbar, wie $\eta \lambda \iota \varkappa \iota \alpha$, das kräftige Mannesalter bezeichnet. Wir glauben daher das Participium festhalten zu müssen; nicht so erscheint aber aetate, als nöthig, was Hr. Klotz vor, Hr. Orelli nach exacta hat. Der Redner konnte nämlich die Beziehung des exacta auf aetate durch die Aussprache bemerklich machen, und es daher weglassen, zumal da in illam aetatem schon vorhergeht; der Erklärer konnte es aber leicht hinzusetzen, weil er es der Deutlichkeit wegen für nothwendig hielt.

Cap. 11. §. 29. möchte es nicht zu tadeln sein, dass IIr. B. allein mit Hand, Tursell. II. S. 521., qui et ab eo.... accusetur beibehalten hat; doch passt das angeführte Beispiel mit et... quoque nicht hierher.

Ciceronis oratt. selectae, ed. Benecke.

Cap. 13. § 36. hat Hr. B. nach posteaquam a Scipione devietus ein est eingeschoben, was wir, wenn es auf handschriftlicher Autorität beruhte, für richtig erkennen würden. Da diess aber nicht der Fall ist, so müssen wir wohl mit Hrn. Klotz aus dem folgenden esset die Copula heraufnehmen. Cum vor posteaquam wegzulassen, wie Hr. Orelli will, ist zu gewaltsam.

Was die Erklärung betrifft, so ist Cap. 2. § 7. nicht wohl einzusehen, warum es in der übrigens guten Bemerkung über antequam und priusquam heisst: es könne das Präsens logisch richtig dabei nur im Indicativ stehn. Wir glauben vielmehr, der Indicativ des Präsens vertrete hier immer die Stelle des Futurums.

Cap. 3. § 8. bei Behandlung der Worte: per dextram non tam inbellis nec in proeliis, quam in promissis et fide firmiorem, hat Hr. I. dieErklärung Matthiä's mit Recht zurückgewiesen; wenn er aber quam auf firmiorem bezieht, und non tam für non ita nimmt, so möchten wir fragen, auf welche Autorität er sich stützt. Der Sinn ist offenbar: "ich weiss nicht, wo deine Rechte stärker ist, im Krieg oder in der Wahrung gegebener Versprechungen; es scheint diess aber nicht sowohl im Kriege, als bei den Versprechungen der Fall zu sein," so dass der Satz vollständig lautenwirde: non *tam* in bellis nec in proeliis firmior est manus tua quam in promissis, *quam* in promissis et fide firmior est quam in bellis.

Cap. 14. § 38. ist Hr. B. im Irrthum begriffen, wenn er glanbt, die Worte: tuis literis, quarum exemplum legi, quas ad eum Tarreone... dedisti, seien so zu verstehen: "von welchen ich ein Exemplar gelesen habe, nämlich den Brief, welchen du etc." Es ist hier nur von einem Briefe die Rede, und exemplum bedeutet die Abschrift. Vergl. Cic. ad Att. VIII. 61. Literae mihi a L. Domitio allatae sunt, earum exemplum infra scripsi, und inten: Deinde supposuit exemplum epistolae Domitii, u. a. ähnliche Stellen.

Wir kommen nun zu der Rede pro A. Licinio Archia poeta; in Betreff deren Hr. B. sich denjenigen anschliesst, welche sie als eine von Cicero gehaltene, aber nicht ausgearbeitete Rede ansehen. Der Commentar zu derselben zeichnet sich dadurch vor den übrigen aus, dass nur an wenigen Stellen eine Interpoation angenommen wird, und zwart Capis 3. S. 6.; wo Hr. B. schreibt: Q. Metello illi Numidico et ejus (Pio) filio, was er wohl nicht gethan haben würde, wenn ihn die von Hrn. Orelli angeführte Stelle: pro Cluent. 8. § 25. Aurium et ejns C. filium gegenwärtig gewesen wäre. Sollte man einwenden, es finde sich dort der Vorne, nicht, wie in unsrer Stelle, ein Beiname, so ist zu entgegnen, dass hier, weil Vater und Sohn Quintus hiessen, die Beihamen zur Unterscheidung dienen mussten. 'sHr. Klotz hat daher such mit Unrecht pio als Adjectivum geschrieben. Ausserdem wird nur Cap. 5. § 10. gratuito und das. § 11. seilicet für unecht gen könnte: certum est, quod respondeam, wie Stürenburg und Klotz nach der Erfurter und Zwickauer Handschrift geschrieben haben. Hr. B., der die Vulgata quid hat, verlangt bei quod den Indikativ. Nach unserer Ansicht könnte der Conjunktiv hier in dem Sinne: "doch giebt es etwas Gewisses, was ich antworten kann," allerdings stehen; doch können wir Hrn. B. nicht tadeln, wenn er bei diesem, besonders in den spätern Handschriften wegen der Abkürzungen so oft verwechselten Pronomen, auf die Lesart der beiden Handschriften kein so grosses Gewicht legt, dass er von der jedenfalls einfacheren Vulgata abgehen möchte.

Cap. 7. § 16. hat Hr. B. mit Hrn. Klotz wohl richtig: adolescentiam agunt. Hr. Orelli nimmt mit Madvig acunt für das Richtige an; allein, abgeschen davon, dass die angeführten Beispiele nur ingenium, nicht adolescentiam acuere nachweisen, so möchte acunt dem oblectant nicht gut gegenüberstehen.

Cap. 9. § 19. stcht im Texte repudiabimus, im Lemma der Note repudiamus (so auch Cap. 8. § 18. im Texte videantur, in der Note videntur). Das Präsens, welches Hr. Klotz hat, verwirft Hr. B. Allein der Unterschied zwischen Präsens und Futurum ist in solchen Fählen nur ein rhetorischer, indem der Redner den Vorwurf dadurch nur erhöht, wenn er das noch in Zweifel Stehende als schon eingetreten betrachtet; man darf daher an solchen Stellen wohl unbedingt den besseren Handschriften folgen.

Cap. 9, § 21. haben alle drei Herausgeber: et ipsa natura regionis vallatum. Hr. B. vermuthet nach der Lesart der Erfurter Handschrift und zweier anderen: naturae regione, übereinstimmend mit Bergk (s. die Ausgabe von Orelli): natura egregie vallatum. Doch es liegt hier die Vermuthung näher: natura et regione vallatum, durch die Beschaffenheit und Lage des Landes gesichert.

The Cap. 10. § 23. haben in den Worten: quo manuum nostrarum tela pervenerint die meisten und besten Handschriften minus nach quo eingeschaltet. Dass dicses hier nicht passend ist, ist ohne die weitläufige Bemerkung Stürenburgs, die Hr. B. hier aufgenommen hat, leicht einzuschen; allein wie es in die Handschriften gekommen ist, ist noch nicht nachgewiesen. Wir vermuthen, dass Cicero geschrieben habe: Cupere debemus, quo comminus manuum nostrarum tela pervenerint, eodem gloriam famamque penetrare. Stand in den Handschriften QVOCOMINVS, so konnte, da bekanntlich schr häufig cotidie u. dergl. geschrieben wird, co als Wiederholung von quo erscheinen, und nur das geläufige quominus im Texte bleiben. Dass aber comminus hier zulässig ist, beweist folgende Stelle: Cic. ad Att. II. 2. qui me epistola petivit, ad te, ut video, comminus accessit; denn wie dort dem epistola, so steht hier dem gloriam famamque das comminus entgegen und bezeichnet hier das wirkliche, we dort das persöuliche Hinkommen.

Das. § 24. hat Hr. B. wie Hr. Orelli: O fortunate adolescens, qui tuae virtutis Homerum praeconem *inveneris*. Hr B. rechtfertigt in der Note den Modus in der Lesart inveneras, die Hr. Klotz aufgenommen hat; doch das Tempus, in dem gerade die Hauptschwierigkeit liegt, hat er nicht berührt.

Cap. 11. § 28. scheint die von Hrn. B. aus der Erfurter Handschrift aufgenommene Lesart adhortatus sum nur eine Verbesserung für den nicht wohl zu billigenden Archaismus adhortavi zu sein. Unter den vorgeschlagenen Aenderungen entfernt sich adjuvi, bei Hrn. Or., allzusehr von der Lesart der Hauschriften; adoravi, was Stürenburg aus den Ambrosianischen Scholien aufgenommen hat, ist ungebräuchlich in der Bedeutung, die es hier haben soll. Es ist daher die Vermuthung des Hrn Klotz: adornavi, als das Wahrscheinlichste zu betrachten, zumal da sich für die Verwandlung von adornavi in adoravi noch anführen lässt, dass die Nürnberger Handschrift der Briefe des Seneca Ep. 22. § 10. wirklich adoro für adorno hat. Eine ähnliche Empfehlung gewährt dieselbe Handschrift der von Moser (Heidelberg, Jahrb, 1837. 11. S. 1091.) zu Cicero Tusc. I. 35 § 85. vorgeschlagenen Aenderung ornatus quatuor filiis, statt honoratus oder honoratis, dadurch dass sie Ep. 66. § 3. honorari für ornari hat. Was die Bedeutung betrifft, so entspricht adornare ganz unserem ausstatten; der Redner kann also wohl, wenn sich auch kein Beispiel dafür nachweisen lässt, wie adornare rem, z. B. accusationem p. Mar. 22. § 46., auch adornare aliquem sagen, "ihm mit dem Nothigen dazu ausstatten."

Cap. 12. § 30. hat Hr. B. nicht wohl gethan, die Lesart parvianimi, was "kleinmüthig" bedeutet, gegen pravianimi aufzugeben; eben so wenig § 31. mit Hrn. Orelli quantum id convenit existimari zu schreiben. Hr. Klotz hat unsers Bedünkens die Lesart der Handschriften quanto hinlänglich gerechtfertigt. Auch mit dem kurz vorher aufgenommenen venustate können wir uns nicht recht befreunden; doch ist es nicht zu tadeln, dass er, wie Hr. Klotz, hier der Mehrzahl der Handschriften gefolgt ist.

In Betreff der Erklärung müssen wir uns zuerst dagegen aussprechen, dass Hr. B. zu Cap. 3. § 5. sagt, absens könnte nur von dem gebraucht werden, der von einem Orte abwesend wire, an dem er früher gewesen wäre. Vielmehr liegt bei den Worten: cum esset jam absentibus notus, das Auffallende darin, das absens von denen gebraucht wird, die an demselben Orte bleiben, nicht von Archias, der seinen Aufenthalt veränderte, da doch der Sinn ist, "che er hierher kam."

Wenn Hr. B. ferner zu Cap. 5. § 10. bemerkt, dass er keinen Unterschied der Bedeutung zwischen dem Gebrauch des Nominativs und Accusativs bei dem Infinitiv nach velle u. dergl.

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII, Hft. 1.

Römische Litteratur.

Verben anerkennen könne: so müssen wir dagegen geltend machen, dass in dem Gebrauch des Nominativs eine Unmittelbarkeit der Beziehung liegt: "ich will das sein," die bei dem Accusativ nicht Statt findet, der erst durch die Intelliganz Anderer vermittelt wird: "ich will dafür gelten, mich dafür gehalten wissen." Daher konnte Cicero hier auch nur schreiben: quod semper se Heracliensem esse voluit. -- Wir verbinden hiermit Cap. 6. § 14. die Erklärung der Worte: suadeo tibi nihil esse in vita magnopere expetendum, "ich rathe dir, denn, nichts ist wünschenswerther." Es bedarf nämlich hier einer solchen Umschreibung nicht, wenn man bedenkt, dass suadere eben so gut als sein Compositum, persuadere, eine Einwirkung auf die Intelligenz, wie auf den Willen bezeichnen, und demgemäss verschiedene Construktionen haben kann; dass aber der Accusativ mit dem Infinitiv desshalb bei jenem weit seltener vorkommt, weil "überzeugen" persuadere ein weit öfter vorkommender Begriff ist als "einem eine Ansicht beibringen, suadere."

Zu testamentum saepe fecit (Cap. 5. § 11.) bemerkt Hr. B., es seien nach A. Gellius N. A. XV. 27., wie die Partikel saepe anzudeuten schiene, hier wohl testamenta in procinctu zu verstehen. Dagegen bemerkt Hr. Klotz, es könnten nnr gewöhnliche testamenta per aes et libram gemeint sein, da die testamenta in procinctu damals nicht mehr vorgekommen wären, und saepe könnte auch "ein bis zweimal" bedeuten. Dass die Formalität der testamenta in procinctu (nur so, oder cinctu Gabino lässt sich sagen, nicht aber, wie Hr. B. in der Note hat: "die Soldaten stellten sich procinctu Gabino") damals nicht mehr bestand, ist aus mehrern Nachrichten der Alten allerdings zu ersehn, und die Bemerkung des Hrn. B. demnach unrichtig; allein ob desshalb alle Testamente in jener Zeit testamenta per aes et libram waren, und nicht besondere testamenta militaria, nur ohne jene Frömmlichkeit, bestanden, möchte noch in Zweifel gezogen werden können; da solche wenigstens für die Kaiserzeit aus Institut. II. lit XI. erweisbar sind. Doch ist für unseren Fall noch zu bemerken, dass Archias den Lucullus nicht als Soldat begleitet hat (vergl, apud exercitum fnisse), also das Vorrecht des Soldaten, wenn ein solches bestand, gar nicht in Anspruch nehmen konnte. Man hat daher wohl an solche Testamente zu denken, die er bei seinen Reisen auf den Todesfall machte und dann zurücknahm oder abänderte. Uebrigens kann saepe hier um so weniger auffallen, da es nicht nur auf testamentum fecit, sondern auch auf das Folgende adiit hereditates und in beneficiis ad aerarium delatus est geht.

Cap. 9. § 20. ist der Unterschied von idem und item, was in der Note zweimal durch Druckfehler verwechselt ist, nicht genau angegeben; über idem liess sich schon aus Zumpt's Grammatik § 697. eine genauere Bestimmung entnehmen.

98 *

Ciceronis oratt. selectae, ed. Benecke.

Cap. 10. § 25. nimmt Hr. B. an, quod epigramma in eum fecisset seien die angeführten Worte des Dichters, und tantummodo alternis versibus longiusculis sei ein Zusatz des Cicero, den er erklärt: in quo nihil aliud erat, nisi alterni versus longiusculi nulli sales, nullum acumen, nihil nisi disticha. Wie hätte aber Cicero seine Bemerkung mit den Worten des Dichters so in einen Satz verschmelzen können? Der Sinn ist ganz einfach, wenu man das Ganze als Ausspruch des Dichters nimmt und erklärt: "ich habe nur ein Epigramm in Distichen auf dich gemacht, keine Ode in einem kunstreichen lyrischen Versmaasse," und in grammatischer Hinsicht wäre dabei nur auf die Zurückbeziehung des mit epigramma verbundenen Relativums auf libellum, nach Zumpt § 372., aufmerksam zu machen.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, dass auch diese Ausgabe mit mancherlei Mängeln behaftet ist, die zum Theil durch genauere Berücksichtigung der rhetorischen Motive hätten vermieden werden können; allein es wird dadurch doch unser Urtheil von der Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit derselben nicht abgeändert, und Jeder, der sich genauer mit derselben bekaunt macht, wird uns darin beistimmen, dass das Vorzügliche und Lobenswürdige in derselben das Verfehlte bei weitem überwiegt, und dass demnach recht zu wünschen ist, dass es dem Hrn. Verf. vergönnt sein möge, seinen Plan durchzuführen.

Die Orthographie ist im Ganzen die gewöhnliche, was bei einer Ausgabe, die für Schüler berechnet ist, nur zu billigen ist; doch ist sich Hr. B. hierin nicht ganz gleich geblieben, indem er in der Rede pro Deiotaro mehrfach die alterthümliche Orthographie wählt, z. B. § 9. querellae, während er pro Ligar. § 25. querelam und querela hat; p. Deiot. § 12. Cn. Pompei memoriam, dagegen p. Lig. § 27. Cn. Pompeii castra; p. Deiot. § 28. und sonst öfters caussa, dagegen p. Ligar. § 26 – 28 fünf Mal causa. Die Verschiedenheit p. Deiot. §. 13. accersitus, und das. § 30. arcessere, die sich auch bei Hrn. Klotz findet, rechnen wir nicht hierher, da hierbei wohl auf den von Charisius und Diomedes (S. Döderl. lat. Synon. und Etym. Bd. III. S. 281.) angenommenen Unterschied dieser Nebenformen Rücksicht genommen ist, weil jenes so viel als vocatus, dieses so viel als accusare ist; doch hätte diese Unterschiedung wohl eine Note verdient.

Die Correctur dürfte etwas sorgfältiger sein; denn ausser dem ohen Erwähnten sind noch folgende Druckfehler und kleine Verschen zu rügen. Im Texte S. 10. Z. 5. reprehendaris für reprehendatis; S. 43. Z. 1. quidem für quidam, ebenso im Lemma der Note. S. 58. Z. 5. cogitavi für cogitavit, S. 171. Z. 2. steht nach An non est professus ein Punkt statt des Fragzeichens. In den Noten: S. 13. Spalte 2. Z. 13 reisen zu wünschen, statt zu reisen zu wünschen. S. 14. Sp. 1. Z. 19. resistere statt restare. 8. 21. Sp. 1, Z. 14. Caes. B. C. I. 3. statt I, 13. S. 23. Sp. 2. Z.



7*

99

11. fehlt die Bezeichnung § 11. S. 30. Sp. 1. Z. 2. Promens für Pronomens. S. 69. Sp. 2. Z. 21. reminiscendi statt reminiscentem. S. 84. Sp. 1. Z. 19. sollte vor adolescentiaeque ein Absatz sein. S. 88. Sp. 2. Z. 5, v. u. sollte es bei dem Citate aus Zumpt's Grammatik heissen: Ueber die Construction von nitor. S. 89. Sp. 1. Z. 15. v. u. steht pro Mil. statt pro Lig. S. 104. Sp. 2. Z. 12 und 13. furorem für furoris. S. 109. Sp. 1. Z. 8. civum statt cibum. S. 131. Sp. 2. Z. 6. quae statt que. S. 173. Sp. 1. Z. 7. Imperfectum für Perfectum. Im Uebrigen ist die äussere Ausstattung zu loben.

L. v. Jan.

Todesfälle.

Den 5. Februar starb zu Ohrdruf der Consistorialrath und Saperintendent Friedr. Aug. Philipp Gutbier, durch mehrere theologische und pädagogische Schriften bekannt, geboren ebendaselbst am 2. März 1765.

Den 2. März in Crefeld der Taubstummenlehrer Professor K. A. Heinicke, 71 Jahr alt.

Den 5. März zu Wemding der Dechant und Stadtpfarrer Dr. Gabriel Knogge, geistlicher Rath und Mitglied der kön. baier. Akademie der Wissenschaften, geb. zu Pfaffenhofen am 1. Januar 1757, zuerst Benedictiner von Scheyern, dann 1784 Professor in Freisingen, 1786 in Amberg, 1792 in Neuburg, 1794 Professor der Mathematik in Ingolstadt, darauf Professor der Mathematik und Astronomie in Landshut, durch viele Schriften bekannt.

Den 17. März zu Geisa im Grossherzogthum Weimar der Gymnasiallehrer Dr. Franz Klee vom Gymnasium in Fulda. vgl. NJbb. XVII, 102.

Den 18. März in Passau der Domcapitular und Religionslehrer am Gymnasium Anton Strohmayer, 53 Jahr alt.

Den 24. März in Conitz der Director des Gymnasiums Michael Karl Gahbler im 53. Lebensjahre.

Den 29. März in Lausanne der gewesene Erzieher des verstorbenen russischen Kaisers Alexander und kaiserl. russische General Dr. jur. Friedrich Cacsar de la Harpe, geboren ebendaselbst am 6. April 1755. vgl. Allg. Zeitung 1838 Nr. 193 f.

Den 1. April in Mailand der Bibliothekar der kaiserl. Bibliothek R. Gironi, geboren in Gongonzola 1769.

Den 9. April zu Kratzen in Kurland der Dr. Jac. Henop, durch eine kleine Schrift de lingna Sabina (Altona 1837.) bekannt, im 23. Lebensjahre. Schul- u. Universitätsnachrr., Beförderr. n. Ehrenbeelgungen. 101

Den 16. Aprit in Erlangen der ehemalige Professor der Staatswissenschaften in Marburg Dr. Mich. Alex. Lips, geboren zu Frauensurach in Franken den 27. Sept. 1779.

Den 23. Mai in Brestau der ehemalige Justizeommissarius Dr. jur. Kal Wilhelm Friedrich Grattenauer, besonders durch wechsel - und handelsrechtliche Schriften bekannt, geboren in Stargard am 30. März 1773.

Den 24. Mai in Breslau der ordentliche Professor der Rechtswiesenschaften, Senior der Juristenfacultät und Ordinarius des Spruchcollegiums Dr. C. A. D. Unterholzner, 52 Jahr alt, geboren zu Freising in Baiern und seit 1812 Professor bei der Universität in Breslan.

Den 13. Juni in Dresden der emeritirte dritte Lehrer an der Kreuzschule Karl Heinrich Seifried im 86. Lebensjuhre.

St. 1 6111

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Zur vorjährigen Feier des Jahrestags des Gymna-ALTENBURG. sums hat der Director Dr. Heinr. Ed. Foss als Einladungsschrift Quaestiones criticae de Taciti Agric. c. 6. Hist. 1. c. 30. Sophoclis Oed. Col v. 553. sq., quibus interposita est disputatio historica de praetoribus Romanis, qui sub imperatoribus fuerunt, [Altenburg 1887, 51 (50) S. 4.] herzusgegeben, und darin vornehmlich eine sehr ausführliche und gelehrte Erörterung (S. 4 - 41.) der Worte des Tacitus Agric. 6. ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit bekannt gemacht. Nachdem er nämlich zunächst die verschiedenen Erklärungsand Verbesserungsversuche Anderer abgewiesen und namentlich auch die Lesart medio rationis etc. als zum Zusaminenhange der Stelle unpassend verworfen hat; so erklärt er modo für das Adverbinm, nimmt honor nach gewöhnlichem Sprachgebranchen in der Bedeutung von mmus (Amt, Prätur) und ratio für ratio konoris i. e. muncris s. praclurae, und lässt rationis et abundantiae duxit so gesagt sein, wie officit durit bei Sueton. Tiber. 11., so dass der Sinn entsteht: 'de ludis et inanibus honoris sic indicavit, ut in iis nihit nisi rationem suam, h. " moneris, et abundantiam facultatum spectandam existimaret; quare um muneris ratio Indos [ordinarios] posceret, tamen non rem familaren, qua ad vitam honeste sustentandam indigeret, exhauriendam, sed modo tantum ex ca in illos [ordinarios, non extraordinarios] impendendum putaret, quantum abundantia permitteret. Hac mente quamquam in edendis ludis a luxuria aberat atque fortasse vulgi gratiam ac studia non esse assecuturus videbatur; tamen virtutibus suis "gregiam mox famam sibi circumdedit." Zur weiteren Aufhellung der Stelle ist nun noch Sta 13 - 38 eine genaue und ausgezeichnete Untersachung über die Zahl, Wahl, Eintheilung, Macht und Geschäfte der Prätoren während der Kaiserzeit eingewebt, worin die verschiedenen geschichtlichen Nachweisungen sehr vollständig gesammelt und

mit einander in Einklang gebracht sind. Die Hauptresultate sind folgende. Zu Ciceros Zeit gab es 8 Prätoren, aber Casar machte deren 10 für das Jahr 708 und 14 und 16 für die beiden folgenden Jahre. Augustus hatte meist 12, eine Zeitlang 10, bisweilen aber auch 15 und 16 Prätoren, und unter den folgenden Kaisern schwankte die Zahl willkürlich zwischen 14 - 18, bis nach Constantin dem Grossen die Zahl sich verminderte und in Constantinopel wenigstens nicht über 8 stieg. endlich bis auf 2 und 1 herabsank. Gewählt wurden sie von Tiberius an im Senat, aber so, dass der Senat eigentlich nur die vom Kaiser vorgeschlagenon Candidaten bestätigte. Sie stuften sich in folgende 8 Classen ab: 1) practor urbanus; 2) practor peregrinus; 3) praetores [6 und mehre], qui quaestionibus rerum capitalium minorum praeerant; 4) praetores aerarii, gewöhnlich zwei, an deren Stelle bisweilen aber auch viri praetorii als Schatzmeister traten; 5) praetores qui centumviralibus judiciis praesidebant [wahrscheinlich 4 wegen der vier Gerichte, vgl. Quintil. inst. or. XII, 5, 6.]; 6) praetores fideicommissarii [seit Claudius, anfangs 2, von Titus an 1.]; 7) praetor fiscalis, von Nerva eingeführt; 8) praetor tutelaris seit Antoninus Philosophus. Zu den Geschäften der Prätoren gehörte namentlich auch die Besorgung der Spiele, über deren Abstufung und Vertheilung an die verschiedenen Magistrate Hr. Foss ebenfalls sehr amständlich gehandelt hat. Den Prätoren fielen gesetzmässig die ludi scenici und circenses zu (qui quoniam anspiciis fiebant, principum, consulum et praetorum' proprii erant); aber freiwillig pflegten sie noch Gladiatoren - und andere Spiele zu halten, welche letzteren Tacitus unter der Benennung inania honoris den ludis ordinariis entgegensetzt. -In der zweiten Stelle Tacit, Hist. I, 30. vertheidigt Hr. F. auf gleich geschickte Weise die Lesart: falbuntur, guibus luxuria speciem liberalitatis imponit, erörtert den Gebrauch des Dativs quibus (für welche, in deren Augen) und übersetzt: 'Betrogen sind diejenigen, in deren Augen Verschwendung den Schein von Freigebigkeit verschafft : durchbringen wird er verstehen, zu schenken wird er nicht verstehen." Den Schluss macht. S. 45-50 eine Erörterung von Sophoel. Oed. Col. 553. f. xal yag allows egoveroa nal anolesa etc., wo der Verf. avois (d. i. stultorum hominum judicio) für allovs schreibt, was wenigstens einen schönen Gegensatz zu noum gewährt.

AMBERG. Der Professor der untersten Gymnasialclasse, Priester Joseph Scharnagel, ist unter dem 3. Februar in den Ruhestand versetzt, und seine Stelle provisorisch dem Studienvorbereitungslehrer von der lateinischen Schule in Landshut, Priester Franz Xaver Henneberger verliehen worden. vgl. NJbb. XXI, 344.

BADEN. :: Um dem Mangel einer guten Handschrift eines grossen Theils der Schüler an den verschiedenen Lebranstalten, des Grossherzogthums entgegen zu wirken, sind die Directionen und Lehrerconferenzen der Lyceen, Gymnasien, Pädagogien, lateinischen und höheren Bügerschülen in einem gedruckten Generale von dem Oberstudienrath auf die Verwirklichung der aperkannten Mittel der Gelehrten-

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

schulen zu einer lesbaren und festen Handschrift ihrer Schüler aufmerksam gemacht worden. Nun ist es freilich wahr, dass eine gute Handschrift zunächst von einem guten Schreibunterrichte abhängt, dass dieser Unterricht wo möglich an einer Anstalt von einem und demselben Lehrer ertheilt werden soll, oder doch, wo diess nicht möglich ist, in den verschiedenen Classen nach denselben Musterschriften, und dass die sämmtlichen Lehrer eine strenge Sorgfalt auf sauber ta schreibende schriftliche Arbeiten der Schüler niemal ausser Acht su lassen haben ; aber es dürfte auch wahr sein, dass der Erfolg einer guten Schreibunterrichtsertheilung sowie der fortgesetzten Sorgfalt der Lehrer an den Bestimmungen des neuen badischen Lehrplanes über des Schreibunterricht im Durchschnitte darum scheitern wird, weil derselbe nur bis in die III., d. h. durch 3 Jahre, mit wöchentlichen 3, beziehungeweise 2 Stunden kalligraphischen Unterricht vorschreibt, also bis zu einem Alter von 12-13 Jahren, wo der Knabe allenfalls dahin gebracht ist , eine gute Handschrift mit Sicherheit zu schreiben, von er gehörige Zeit dazu hat, aber was ihm eine gute Handschrift för die Zukunft allein sicher erhalten würde, noch nicht besitzt, simlich auch beim schnelleren Schreiben noch schön zu schreiben. Es sollte zu dem Ende der kalligraphische Unterricht wenigstens noch ein lahr, we nicht die ganze Unter - und Oberguarta hindurch ; also zwei Jahre länger währen, und diese verlängerte Schreibunterrichtszeit hauptsächlich dazu verwendet werden, die studirende Jugend, welche eine Sicherheit im langsamen oder gemächlicheren Schönschreiben bereits erlangt hat, nach einer guten Methode einzuüben, auch geläu-Ohne diese Anfger oder schnell noch schön schreiben zu können. kitang und Einühung muss bei dem endlosen Geschreibe der Schüler, welches schon in IV, aber besonders in V anfängt und bis zum Schlusse des Lycealcurses in gesteigertem Grade fortgeht, eine gute Handschrift bei einem Studirenden oder Studirten nicht blos selten, sondern wohl [W.] gar nicht mehr mit der Zeit zu finden sein: BAIRRS. Unter dem 10. Mai ist folgende kön. Verordnung über die Universitätsstudien Erschienen : "Ludwig von Gottes Guaden König 100 Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben etc. Fortgesetzte Beobachtungen über den Erfolg der beuglich der Universitätsstudien bestehenden Vorschriften, insbesondere auch jener bezüglich des Studiums der allgemeinen Wissenschaften, haben Uns veranlasst, die Bestimmungen Unserer Verordnungen vom 18. Nov. 1832 und 18. Dec. 1833, die Prüfungen an den Universitäten,

23. Nov. 1832 und 18. Dec. 1833, die Prüfungen an den Universitäten, dann die Universitälsstudienzeit betreffend, ferner die biermit in Verbiedung stehenden Bestimmungen der unterm 30. November 1833 über den Forthestand der Lyceen erlassenen Verordnung, einer Revision anterstellen zu lassen. Nachdem nun nuch den Ergebnissen dieser Revision mehre wesentliche Abänderungen der erwähnten Verordnunsten sich als nothwendig darstellen, so beschliessen Wir in dieser Hinsicht, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt: Art. 1. Es millschon von der lateinischen Schule an auf Entfernung talentloser,

103

104 Schul- und Universitätsnachrichten,

träger oder gar sittenloser Schüler von den Studienanstalten mit Strenge geschen, besonders aber bei den Absolutorial-Prüfungen an den Gymnasien unbefähigten, unfleissigen oder gar unsittlichen Schulern der Uebertritt an höhere Lehranstalten unbedingt versagt werden, Art. 2. Die Absolutorial-Prüfungen der von dem Gymnasium abtretenden, aber zum Lyceal- und Universitätsunterrichte nicht adspirirenden Jünglinge bleiben wie bisher unter die Mitwirkung und Controle Art. 3. Die Absolutorial-Prüfung eines Kreisscholarchen gestellt. der von dem Gymnasium an ein Lyceum, oder an eine Hochschule übergehenden Schüler ist in der durch den § 91. der Schulordnung vorgeschriebenen Weise, jedoch in Gegenwart und unter der Oberleitung eigener von Uns abgeordneter Universitäts - oder Lyceal-Professoren, mit gewissenhafter Strenge zu vollzichen. Diese Professoren leiten in der Eigenschaft als königl. Commissarien gdie Prüfung und bestimmen nicht nur das Thema der schriftlichen Prüfungsarbeiten, sondern auch für jedes einzelne Lehrfach die in Frage zu stellenden einzelnen Lebrstücke. Das Urtheil des Rectors und der Gymnasial-Professoren erhält nur durch ihre Zustimmung und Mitunterschrift die Kraft eines zu dem Uebertritte ermächtigenden Absolutoriums. -Im Nichtvereinigungsfalle des Commissairs mit dem Gymnasiat-Lehrpersonale wird der betreffende Schüler an die von ihm gewählte Hochschule oder an das von ihm gewählte Lyceum gewiesen, um daselbst eine nochmalige strenge Prüfung vor einer aus Mitgliedern der philo. sophischen Facultät der Hochschule oder philosophischen Section des Lyceums, und aus Gymnasial - Rectoren oder Professoren zusammengesetzten Commission zu bestehen, und dort die definitiven Beschlüsse hinsichtlich seines Absolutoriums zu vernehmen. Art. 4. Die gesammte Universitätsstudienzeit wird ohne Unterschied der Facultäten auf fünf Jahre bestimmt. Den von einem Lyceum an die Universität übertretenden Studirenden, sowie jenen Candidaten der katholischen Theologie, welche an der theologischen Section eines Lyceums einen Theil ihres Fachstudiums vollendet haben, wird die un den Lyceen zugebrachte Zeit in die vorbemerkte fünfjährige Studienzeit eingerechnet. Gleiches gilt von jenen Candidaten der katholischen Theologie, welche in Folge besonderer Diöcesan-Anordnung nach dem zweiten Jahre des theologischen Studiums die Universität verlassen und in ein bischöfliches Seminar eintreten, rücksichtlich des in letzterem zurückgelegten Jahres ihrer praktischen Bildung. Art. 5. Die zwei ersten Jahre der gesammten Universitätsstudienzeit sind ausschliessend dem Studium der allgemeinen Wissenschaften zu widmen. Art. 6. Universitäten und bycoen werden in Anschung der zu dem eben bemerkten Studium gehörigen Lehrgegenstände und der Prüfungen vollkommen gleichgestellt. Es sollen demzufolge : a) die Vorschriften über die zu hörenden Lehrgegenstände und über die Vertheilung derselben auf die zwei Jahrescurse nach ihrer natürlichen Reihenfolge für beide Anstalten gemeinsam sein, sodann aber auch b) an beiden Anstalten bei dem Schlisse eines jeden Semesters öffentliche Prüfungen aus sämmth Lehrgegen-

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ständen desselben, und zwar an den Universitäten von einer Commission der philosophischen Section unter dem Vorsitze des Decans der philosophischen Facultat, - an den Lyceen aber von der gesammten philosophischen Section unter dem Vorsitze des Rectors abgehälten verden, um den Fortgang der Studirenden zu ermitteln. Art. 7. Die Anzeichnung bei den eben erwähnten Semestralprüfungen soll durch die Ertheilung von Preisdiplomen und durch besondere Berücksichtiguog hei der Verleihung vorhandener Stipendien anerkannt, Unwissenheit aber ernstlich geahndet werden. Zweimaliges Nichtbestehen in der Prüfung zieht die Dimission nach sich. Die Vorstände und Mitglieder der Prüfungsbehörde sind für strenge und gewissenhafte Behandlung der Prüfungsangelegenheiten verantwortlich. Art. 8. Die am Schlusse des vierten Semesters stattfindende Prüfung behauptet die Eigenschaft und Wirkungen der philosophischen Absolutorialprüfung. Die Abordnung von Universitätsprofessoren zur Leitung dieser Absolutoralprüfungen an den Lyceen soll künftighin unterbleiber. Jenen Cudidaten des philosophischen Studiums, welche bei der Absolutorialpriling nicht die erste Fleisses - und wenigstens die zweite Fortgangsnote sich erwerben, oder welche eine sittenwidrige Aufführung geu plogen haben, ist der Uebertritt zu dem Fachstudium unbedingt zu verveigern, und es sind dieselben alsbald von der Universität oder dem Lycenm zu entfernen. Nur dann, wenn die Prüfung blos in tinem oder dem andern minder wichtigern Lehrgegenstande misslungen ist, darf die Wiederholung des Curses und die Zulassung zu einer nochmaligen Prüfung bewilligt werden. Auch der Uebergung an eine auswärtige Universität ist keinem Inländer gestattet, che er die philosophische Absolutorialprüfung mit Erfolg bestanden hat. Inländer, welche nach dieser Prüfung eine auswärtige Universität besuchen, ind überdies gehalten, auch von der dem Fachstudium bestimmten Zeit ein Jahr an einer inländischen Hochschule zuzubringen. Art. 11. Wibrend der spätern Studienjahre finden swar besöndere Prüfungen in der Regel nur bei Stipendiaten und Theologen , und zwar in der bisher beobachiteten Weise statts dagegen sind die Rectoren gehalten, den Eltern und Vormündern, sowie den die Elternstelle vertretenden Verwandten, sie mögen in dem Inlande oder Auslande wohnen, jederzeit auf Verlangen Aufschluss über Fleiss', Sittlichkeit und Beträgen der ihnen angehörenden Studirenden zu geben. Entstehen von Seite dimer Eltern, Vormunder, ader Elternstelle vertretenden Verwandten in den bemerkten Beziehungen binsichtlich der ihnen angehörenden Studirenden Zweifel, oder treten von Seiten eines durch Inscription betheiligten Professors oder des Facultätsdecans, oder aber des Rectors oder Ministerialcommissairs hinsichtlich einzelner studirenden loländer ähnliche Zweifel ein , so sind dieselben befugt zu verlangen , dass die betreffenden Studirenden am Ende des Studiensemesters 'einer vor simutlichen Mitgliedern und Professoren der einschlägigen Facultät unter dem Vorsitze des Facultätsdecans öffentlich zu bestehenden mundlichen Prüfung unterworfen werden. Art. 12. Die Beschlüsse in Be-

106 Schul- und Universitätsnachrichten, .

ziehung auf vorbemerkte Prüfung erfolgen durch Stimmonmehrlacit; die ausgesprochene Note: "nicht genügender Befähigung " zieht die Wiederholung der Prüfung am Schlusse des nächstfolgenden Semesters, und das Nichtbestehen auch in dieser zweiten Prüfung die Dimission von der Hochschule mit der Folge der Ausschliessung von allen inländischen Universitäten, somit auch von der theoretischen Endprüfung nach sich. Art. 13. Studirende, welche bei einer solchen Ausnahmsprüfung nicht erscheinen, und ihr Ausbleiben durch hinreichende Entschuldigungsgründe nicht zu rechtfertigen vermögen, werden von allen inländischen Hochschulen insolange ausgeschlossen, bis sie sich dieser Prüfung unterworfen haben; erfolgt in letzterem Falle die Note ,, nicht genügender Befähigung, " so ist nach den diesfallsigen Bestimmungen des vorstehenden Art. 12 zu verfahren. Art. 14. Das Ergebniss jeder, sowohl auf Verlangen der Angehörigen, als im öffentlichen Interesse mit Inländern vorgenommenen Prüfung der Art wird den Eltern und Vormündern und den Elternstelle vertretenden Verwandten, dann was die Candidaten der Theologie betrifft, noch insbesondere den geistlichen Oberbehörden von Amtswegen eröffnet. Art. 15. Da, wo nach den vorstehenden Art. 12 und 13 wegen nicht genügender Befähigung die Strafe der Dimission, oder wegen Ungehorsams die zeitliche Ausschliessung einzutreten hat, ist von der betreffenden Facultät dem Senate motivirte Anzeige zu erstatten, damit von diesem sofort die Strafe in einem förmlichen Beschlusse ausgesprochen werde. Art. 16. Es ist Unser bestimmter Wille, dass die das Universitätsabsolutorium bedingenden Brüfungen insgesammt mit der gewissenhaftesten Strenge und Genauigkeit behandelt, und dass selbe bei jedem einzelnen Studirenden auf alle demselben vorgeschriebenen, in der Zwischenprüfung nicht begriffenen Gegenstände erstreckt werden. Insbesondere wollen Wir in dem Fache der Arzneikunde das Examen pro Gradu mit höchstem Ernste behandelt sehen. Wir erwarten mit Vertrauen von dem bewährten Pflichtgefühle sämmtlicher Professoren an Unseren Studienanstalten , dass sie Unseren landesväterlichen Absichten mit pflichtmässigein Eifer entgegen kommen , und zu deren Verwirklichung durch den genauesten Vollzug der gegenwärtigen Anordnungen mitwirken werden. Diese Anordaungen haben, insoweit solche Unsere Hochschulen betreffen, mit dem Anfange des Studienjahres 1888 (39, in allen übrigen Punkten aber mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit zu treten; dagegen setzen Wir für die Hochschulen und die Lyceen von dem gleichen vorbemerkten Zeitpunkt an, die Bestimmungen der im Eingang dieser Unserer Entschliessung etwähnten Vererdaung vom 23. Nov. 1832 und 18. Dec. 1833, daam vom 30. Nov. 1833, was jedoch die letztere betrifft, nur bezüglich der hier einschlägigen Punkte der Ziffer 9 nud :14 ausser Anwendung. ... Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Aschaffenburg, den 10.

the standard with the set of a firmer star parameter and

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

107

BAYBEUTH. Als Einladungsschrift zu den am Schluss des vorigen Schuljahres (im August 1837) gehaltenen Prüfungen im Gymnasium hat der Rector Dr. J. C. Held als Fortsetzung zu zwei früheren Abhandlungen [s. NJbb. XIII, [114.] Prolegomenon in Plutarchi vitam Timoleontis capilis secundi pars posterior cum epimetro [Baruthi typis Birnerianis. 1837. 17 S. gr. 4.] herausgegeben, und darin die in dem zweiten Capitel dieser Prolegomena angestellte Vergleichung der von Plutarch und Diodor über das Leben des Timoleon mitgetheilten Nachrichten zu Ende gebracht und mit folgendem Urtheil beschlossen : leviora nonnulla, quorumque minor esset usus ad ipsius Timoleontis illustrandes mores ac virtutes, tradidit Diodorus a Plutarcho omissa, nonnulla item copiosius et accuratius tractavit, quam Plutarchus; at in longe plurimis et praestantissimis partilius Plutarchus ita superavit Diodorum narrandi ubertate et diligentia, rerumque expositarum et copia et probabilitate, ut, si, Plutarchi libro non exstante, ex solo Diodoro omis haurienda esset Timoleontis notitia, rerum illarum multas plane ignoraremus, aliarum vel obscuram vel etiam a veritate aberrantem haberemus notitiam. " Die Richtigkeit dieses Urtheils hat Hr. H, mit so viel Umsicht und Genauigkeit zu begründen gewusst, dass seine Abhandlung zu einem sehr wichtigen Beitrage für die Untersuchung iber die historische Glaubwürdigkeit des Diodorus und Platarchus vird. Beiläufig sind übrigens in dem gegenwärtigen Programm einige Inthumer Chintons [in den Fastis Hellepicis p. 282, ed. Krüger] in dea Angaben über. Timoleon berichtigt, so wie auch in dem Epimetrum die Erzählung Schlosser's (in der Universalhistor. Uebersicht der Geschichte der alten Welt I, 3, S. 27 + 28) von Timoleon und den Ereignissen in Syrakus einer kritischen Prüfung unterworfen, aus welcher hervorgeht, dass-Schlosser zu viel auf Diodorus gebaut und dar-Ans dem Jahresbericht, von der um Mehreres falsch erzählt hat. Studienanstalt im Studienjahre 1835 [16 S. 4.] ergiebt sich, dass dieelle im Anfange des Jahres von 271 [darunter 81 Schülen des Gymnasiums und 190 Schüler der latein. Schule] , am Ende von 270 Schülern 8 Gymnasiasten und 190 Progyamasiasten besucht war, wob denen 210 Protestanten, 48 Katholiken, 12 Israeliten waren. Zu den in den Mbb. XXI, 345 verzeichneten ordentlichen Lehrern den Anstalt sind noch hinzuzusetzen ; Dr. Heerwagen als Assistent des Rectors, der Assistent von Janda für den Professor der Mathematik, der protestantische Religionslehrer Pfarrer Zorn, den katholen Religionslehrer Kaplan Heinlein, der Rabbiner Dr. Aub, idern französische Sprachlehrer Mösch, BRONBERG. Am dasigen Gymnasium ist die durch Versetzung des Lehrers Dr. Kühnust [NJbb. XX, 225.] an das Gymnasium in Thons erledigte Lehrstelle dem "Schulamitscandidaten Fechner "übertragen vorden. steht der ' . is in childy ada 1 2 . 18 .

BUNTLAU. Zum Director des dasigen Waisenhauses und Seminara.

CARLSBURE. Der neue Director Hofrath Dr. E. Kärcher ihat dem

108 Schul- und Universitätsnachrichten,

Drucke übergeben: "Rede am Abende des 23. Decembers 1837 im Saale des Lyceums zu Carlsruhe vor den Lehrern und Schütern desselben gehalten von Prof. Holtzmann." [Carisrahe gedr. bei Braun 1838. 8 (6) S. gr. 4.] Die Rede selbst wurde an dem bezeichneten Tage bei einem Abendgottesdienste gesprochen zur Vorfeier des Christfestes und zum würdigen Schluss des scheidenden Jahres. Nach dem Vorworte zu schliessen, ist diese religiöse Uebung, obschon nicht neu an badischen Gelehrtenschulen, da sich längst schon Achnliches z. B. an dem Gymnasium zu Wertheim findet, doch neu an dem Carlsmiter Lyceum, aber die Neuerung verdient sowohl durch die Beachtung eines der wichtigsten Momente des positiven Christenthums als anch durch die gottesdienstliche Vereinigung der Lehrer und Schüler die ungetheilteste Anerkennung. Dasselbe Urtheil wird über den zweckmässigen Inhalt und die würdige Einkleidung der gesprochenen Worte von jedem Freunde des vernünftigen Christenthums, nur nicht von den Freunden des Christenthums der Vernunft gefählt werden. Der Redner zeigt, wie die dreifache Verheissung des heiligen Gelstes bei dem Propheten Hoggai 2, 8.: ,,1) alle Heiden will ich bewegen; 2) da soll denn kommen aller Heiden Trost, und 3) ich will dies Haus voll Herrlichkeit machen, "sich im Leben und Entwickelungsgange derjenigen Heiden bewahrheitet habe, deren Sprache, Geschichte und Literatur die Gelehrtenschulen vorzäglich beschäftigt. Der innere und aussere Zerfall der imposanten Grösse Roms, die Schnsucht und das tiefere Trostbedürfniss der Weisen des griechischen Alterthams, und die Herrlichkeit, welche durch das Christenthum von dem Jernsalemischen Tempel für alle Völker segensvoll ausgegangen ist, werden zur Veranschaulichung der messianischen Weissagung ausgeführt, und leiten von selbst zum Schluss der Rede, zur Hinweisung der Studirenden auf eine würdige Feier des Christfestes. A. 20 1 W.] 821 14

"FRANKREICH, Zur Ergänzung der Mittheilungen, welche wir über das französische Unterrichtswesen in den NJbb. XVI, 487. ff. und MIX, 345. ff. gegeben haben, machen wir hier auf den Code universitaire ou Lois, statuls et réglemens de l'Université de France, mis en ordre par Ambroise Rendu, Conseiller an Conseil Royal de l'instruction publique, Seconde édition: Paris 1835, 924 S. 8.] aufmerksam, welcher alle bestchenden Gesetze über das Unterrichtswesen enthält und das vollständigste Bild von dem aussern Zustande desselben gewährt, und heben daraus Folgendes aus. Der Name Universite bezeichnet in Frankreich die Gesammtheit aller Lehranstalten und der über dieselben gesetzten Staatsbehörden, und zu derselben gehören daher alle Personen, welche mit der Beaufsichtigung oder praktischen Ausübung des öffentlichen Unterrichte beschäftigt sind vom Cultusminister bis zum letzten Dorfschulmeister. An der Spitze der Universite steht der Ministre de l'instruction publique oder Grandmaitre de l'universite mit einem Conseil von 6 Staatsräthen ; deren jeder für einen einzelnen Zweig des Unterrichtswesens Referent ist.1- Unter dem Conseil stellen 26 Akademien oder Provinzial - Schulcollegien, welche immer

in Städten sind, wo entweder ein königliches Kreisgericht oder eine oder mehrere Facultäten sich befinden. Jede Akademie ist zusammengesetzt aus einem Recteur, den der Minister auf 5 Jahr aus der Classe der Facultäts - oder College - Lehrer wählt, und 10 Beisitzern, welche ebenfalls der Mehrzahl nach aus der Lehrerclasse und, nächstdem aus andern Staatsbeamten oder angeschenen Ortseinwohnern gewählt tind. Zwei davon werden durch den Rector zu Schulinspectoren ermust und sind die eigentlichen Schulrevisoren. Die Lehranstalten, welche unter den Akademien stelien, zerfallen in 6 Classen, in Facultäten, Secundairschulen, Collegien, Normalschulen, Primärschulen und Privatpensionate. Die Facultäten sind entweder einzeln in den verschiedenen Städten vorhanden, oder nur zwei, höchstens drei an einem Ort vereinigt, so dass eine vollständige Universität in deutscher Weise nirgends vorhanden ist, Blos in Paris findet man alle Facultäten, aber freilich als einzelne Institute, nicht zu einem Ganzen verbunden. Katholisch-theologische Facultäten giebt es in allen Städten, wo eine Metropolitankirche ist, und sie stehen zunächst unter dem Bischof des Sprengels, welcher bei eintretenden Lehrervacanzen je 8 oder mehr Candidaten vorschlägt, welche den Concurs um die Stelle vor den Professoren der Facultät und vor den von dem Minister hinzugefügten juges adjoints (welche aber der Bischof ebenfalls erst vorschlägt) machen. Jede Facultät hat 3 Professoren (der Kirchengeschichte, der Dogmatik und der Moral) und einige Suppleanten; wozu jedoch bei mehrern Facultäten noch ein Professor der hebräischen Sprache und ein Professor der Beredtsamkeit kommen. Die praktisch-theologische Bildung wird nach Vollendung des Facultätscursus in den Seminarien erworben. Protestantisch - theologische Facultäten giebt es zwei, nämlich eine lutherische in Strassburg mit 4 Profestoren für Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral und Homiletik (weil noch eine Faculté des Sciences daselbst besteht) und eine reformirte in Montauban (früher in Genf) mit 6 Professoren für Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Philosophie, hebräische Sprache und classische Sprachen. Die Professoren werden von den Consistorien vorgeschlages und durch Concurs gewählt. Die Studenten können nur nach Vallendung des philosophischen Lehreursus (als Baccalaurei der Philosophie) inscribirt werden, müssen 3 Jahr Theologie studiren, habes am Schluss jedes Jahres ein Examen zu bestehen und werden bei mangelhaften Kenntnissen genöthigt, den Jahrescursus noch einmal zu machen. Die Endprüfungen bestehen in dreifacher Abstufung, entweder für künftige Geistliche, oder Baccalaureats - und Doctoratsprälangen für die, welche nach höheren Würden streben. Juristische Facultaten giebt es neun: in Paris, Dijon, Grenoble, Aix, Toulouse, Poitiers, Rennes, Caen und Strassburg. Jede Facultät hatte ur-Pringlich 5 Professoren [einen für Institutionen des röm. Rechts, drei fir französ. Civilrecht, einen für Criminalrecht und Process] und 2 Suppleanten ; allein später, ist an allen Facultäten ein Professor du

110 Schul- und Universitätsnachrichten,

droit commercial, an den meisten ein Professor du droit administratif und ein Professor des Pandectes hinzugekommen, und in Paris sind doppelte Professoren des französischen Civilrechts und überdiess besondere Professuren de l'histoire du droit romain et français, du droit des gens [diese auch in Strassburg] und du droit constitutionnel franvgl. NJbb. XXI, 433. Die Anstellung der Profesçais vorhanden. soren erfolgt, wie bei allen Facultäten, durch Concurs, und die Concurrenten müssen vor einem Concursgericht von wenigstens 7 Personen, von denen die Mehrzahl Professoren der Facultät sind, über drei verschiedene Themen schriftliche Abhandlungen liefern und freie Vorträge halten. Bei der Abstimmung entscheidet absolute Stimmenmehrheit. Aus der Staatscasse erhält ein Professor 3000 Franken, ein Suppleant 1000 Franken als Jahresgehalt, allein durch die Inscriptionsgelder (Honorar) und Prüfungsgebühren, welche nach einer gewissen Gleichmässigkeit an alle Facultäten vertheilt werden, und durch Zuschüsse aus Staatscassen ist seit 1818 der Jahresgehalt eines Decans auf 8400-9800, der eines Professors auf 6600-7600, der eines Suppleanten auf 2634 - 3300, der des Secretairs auf 4467 -5000 Franken fixirt. Der aufzunehmende Student muss ein Entlassungszeugniss vom Collège mitbringen, und seine Studirzeit dauert 3 Jahr, oder, wenn er promoviren will, 4 Jahr. Während der Zeit hat er 3 oder 4 Prüfungen, aber dann keine weitere Staatsprüfung, zu be-Medicinische Facultäten giebt es drei, nämlich eine in Paris stehen. mit 26 Professoren für 18 Lehrstühle [je einen für medicinische Naturgeschichte, medicinische Chemie, medicinische Physik, Anatomie, pathologische Anatomie, Physiologie, allgemeine Pathologie, Hygieine, Pharmakologie, Pharmacie, Operations - und Verbandlehre, Geburtshülfe, geburtshülfliche Klinik, und gerichtliche Medicia, je zwei für chirurgische Pathologie und für medicinische Pathologie, und je vier für chirurgische Klinik und für medicinische Klinik], 34 ausserordentlichen Professoren (Aggrégés en exercise) und noch mehr Privatdocenten (Aggrégés libres); eine in Montpellier mit 15 Professoren für 13 Lehrstühle und 15 Aggrégés; eine in Strassburg mit 12 Professoren für 12 Lehrstühle und 12 Aggrégés. Neben diesen 3 Facultäten bestehen noch 18 Secondairschulen der Medicin in Amiens, Angers, Arras, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lyon, Marseille, Nancy, Nantes, Poitiers, Rennes, Rheims, Rouen, Toulouse, die nur eine geringere Zahl von Lehrstühlen haben [höchstens 8 Professoren und einige Suppleants], deren Professoren zwar mit denen der Facultäten in gleichem Range stehen, aber nicht das Recht besitzen, die zur vollen Praxis berechtigenden Prüfungen vorzunehmen. Die Professoren und Aggrégés werden ebenfalls durch Concurs angestellt, und der Gehalt beträgt bei den Facultäten für die Professoren 3000, für die Aggrégés 1000 Franken, ohne die Inscriptronsgelder, die in Paris etwa das Doppelte, in Montpellier und Strassburg etwa das Gleiche des Gehalts ausmachen. Die Besoldungen in

224

den Secondairschulen sind sehr verschieden. Der angehende Student der Medicia muss bereits bachelier ès lettres und bachelier ès sciences sein, d. h. er muss bereits bei andern Facultäten das Examen über alte Sprachen, Geschichte und Geographie, und Philosophie, und das Emmen über Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie bestanden haben. Der Cursus der Medicin dauert 4 Jahr nach vorgeschriebenen Vorlesungen, und früher musste der Student über jede Vorlesung eine Prüfung von 2 Professoren und 1 Aggrege bestehen. Seit 1833 sind nur noch folgende 5 Prüfungen nöthig: 1) über medicinische Naturgeschichte, medicinische Physik, medicinische Chemie und Pharmakologie; 2) über Anatomie und Physiologie; 3) über medicinische und chirurgische Pathologie; 4) über Hygieine, gerichtliche Medicin, Materia medica und Therapie; 5) iber medicinische und chirurgische Klinik und Geburtshülfe. Zur letten Prüfung sind 4 selbstgemachte Krankenberichte aus den Klinites beizubringen und zuletzt muss der Candidat noch eine Abhandlung schreiben und lateinisch vertheidigen. Wer nicht so weit studiren will, kann nach 3 Jahren die Prüfnug als Officier de sante machen. In den Secondairschulen müssen die Efeven bei der Aufnahme fertig Französisch und Arithmetik verstehen und einen lateinischen Autor übersetzen können. Nach 4 Jahren bestehen sie die Prüfung als Officiers de santé, oder machen die Prüfungen als Bachelier ès lettres und és sciences und bleiben dann noch 2 Jahr in der Schule, um dann bei einer Facultät die vollständigen medicinischen Prüfungen zu bestehen. Fir Pharmaceuten bestehen 3 Ecoles de Pharmacie, in Paris, Montpelher und Strassburg, jede mit 1. Director und 4 Professoren (für Botanik, Naturgeschichte, Arzneimittel, Chemie und Pharmacie). Wet als Pharmaceut geprüft werden will, muss 4 Jahr die Schule besucht oder 8 Jahr in einer Apotheke servirt haben. Facultés des Sciences gab " früher 26 an denselben Orten, wo Akademien bestehen, aber neuerdings sind die zu Metz und Besaucon aufgehoben. Jede hat 5 bis 7 Professoren für Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie und Physiologie, Mathematik (d. i. Differential - und Integralrechnung und Mechanik) und Astronomie. Der Gehalt eines Professors beträgt 3000 Franken; doch kann der Professor noch eine andere Stelle belleiden, deren Einkommen vom Gehalte abgezogen wird. Einige dieser Facultäten haben noch 1 oder 2 Suppleants. Der Student hat im Eode des Cursus entweder die Prüfung als Bachelier (zum Uebersinge in eine medicinische Facultät) oder die Prüfung als Doctor (um kustig Lehrer zu werden) zu bestehen : für beide sind bestimmte Formen vorgeschrieben, so dass man selbst Lehrbücher hat, welche zur Verbereitung auf diese Examina dienen. Facultés des lettres waren inpringlich auch 26 in den Akademie-Städten ; jetzt sind nur noch 9, in Aix, Angers, Besançon, Gaen, Metz, Paris, Strassburg, Toulame und Dijon. Die Zahl der Professoren ist verschieden; ihr Gehalt gleicht denen der Professoren an den Facultés des sciences. An

112 Schul- und Universitätsnachrichton,

der Pariser Facultät Ichren 9 Professoren Littérature grecque, Eloquence latine, Poesie latine, Eloquence française, Poesie française, Philosophie, Histoire de philosophie, Histoire ancienne et moderne, Géographie ancienne et moderne. An den Akademien, wo sich keine Faculté des lettres mehr, befindet, sind besondere Prüfungscommissionen, vorzüglich aus Professoren der Lyceen und Collèges zusammengesetzt, welche die Prüfungen der von den Lyceen und Collèges kommenden Schüler vornehmen und den Grad du Bachelier es lettres ertheilen. Aber auch bei den wirklich nuch bestehenden Facultäten bilden jene Prüfungen, welche den deutschen Maturitätsprüfungen gleichen, das Hanptgeschäft, welches ihr Fortbestehen bedingt und welches dieselben den anderswo bei den Universitäten bestehenden Prüfungscommissionen ähnlich macht. Die Prüfungen finden nach bestimmten Formen in den alten und der französischen Sprache, der Philosophie, Geographie und Geschichte statt, und die Facultaten sind angewiesen, dabei auch auf die Verschiedenheit der Kenntnisse der Eleven von den verschiedenen Lyceen und Collèges zu achten und ihre Bemerkungen darüber einzuberichten. An allen Facultäten sind die Vorlesungen öffentlich, und wer keine Prüsung machen und keine Anstellung haben will, kann sie unentgeltlich gegen einen Erlaubnissschein besuchen. Für die Anstellung-Suchenden aber vertreten die Inscriptions - und Prüfungskosten die Stelle der Honorare auf den deutschen Universitäten, und betragen bei einem Studenten der Medicin 1220 Franken, ungerechnet noch die Ausgaben für Privitissima und dergleichen. Alle Studenten der Facultäten stehen unter äusserst strengen Disciplinargesetzen; nur die Studenten der katholischtheologischen Facultäten bilden in sofern eine Ausnahme, als für sie wenigstens von Seiten des Staats keine besondern Disciplinargesetze vorhanden sind. Collèges royaux (Gymnasien), unter welchem Namen auch die früheren Lyceen mit inbegriffen sind, bestehen zusammen 41 in den 26 Akademiestädten und in andern grossen Städten (davon 7 in Paris). Sie stufen sich dreifach ab, je nachdem nämlich für die 8 Schülerclassen derselben 8 oder 10 oder 11 Professoren angestellt Im letztern Falle giebt es 2 Professoren de grammaire, 2 Prof. sind. d'humanités, 2 Prof. de rhetoriques, 1 Prof. de philosophie, 2 Prof. de mathematiques, 1 Prof. de sciences physiques und 1 Prof. de mathematiques transcendantes. Neben den Professoren giebt es noch besondere Zeichen -, Schreib -, Musik -, Tanz - und Fechtlehrer. vgl. NJbb. XIX, 346. Die Knaben werden, sobald sie lesen und schreiben können, nach vollendetem achten Jahre in das Collège aufgenommen, und wohnen der Mehrzahl nach im Schulhause (Eleves internes), nur selten ausser dem Hause (externes). Je 25 Eleven haben einen Maitre d'études; die jährliche Pension eines Zöglings beträgt 600 Franken in den Gymnasien 3. Classe, 750 Fr. in den Gymnasien 1. Classe und 900 Fr. in den Gymnasien zu Paris. Im Jahre 1833 wurden mit den Gymnasien Industrieschulen für solche verbunden, welche nach voll-

endeter Elementarerziehung eine höhere industrielle Bildung erstreben wollten. Solche Zöglinge waren von dem Unterricht in den alten Sprachen entbunden, und erhielten in zweijährigem Cursus Unterricht im Französischen, Deutschen (oder Englischen), Mathematik, Physik, Natargeschichte, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Planzeichnen. Allein seit 1835 sind diese Industrieschulen mehr von den Gymnasien getreant worden, und die Schüler gehen gleich aus den Primärschulen Zur Bildung von Lehrern für die Collèges und Inin dieselben über. dustrieschulen besteht in Paris eine Ecole normale, welche unter einem Directeur des études mit 5000 Fr. Gehalt, unter einem Aumonier mit 2500 Fr. und einem Maitre surveillant mit 1500 Fr. steht und m welcher die Professoren der Facultés des sciences und des lettres unterrichten. Alle Zöglinge wohnen in der Schule und die ältern ind als Repetiteurs über die jüngern gesetzt und beziehen einen kleinen Gehalt. Der Aufzunchmende muss so viel Bildung mitbringen, dass er noch im ersten Jahre den Grad eines Bachelier ès sciences oder Bachelier ès lettres erwirbt. Die gesammten Zöglinge zerfallen in 2 Sectionen: section des lettres und section des sciences. Der Unterricht umfasst in der Section ès lettres im ersten Jahre griechische and lateinische, deutsche und englische Sprache, alte Geschichte, Philosophie, und gemeinschaftlich mit den Elèves des sciences Mathe- . matik, Physik und Naturgeschichte; im zweiten Jahre Geschichte der griechischen, der römischen, der französischen Literatur, Geschichte der Philosophie, mittlere und neuere Geschichte; im dritten Jahre praktische pädagogische Uebungen in der griechischen und lateinischen Grammatik und Geschichte, ein Cursus in der Philosophie und andere für nöthig erachtete Vorlesungen. Die Elèves des sciences werden im etsten Jahre in der zeichnenden Geometrie und Perspective, in Chemie, Anwendung der Algebra auf Geometrie, Astronomie, Probabilitätsrechnung, und Botanik, im zweiten Jahre in Infinitesimalrechnung, Physik, Mineralogie und Pflanzenphysiologie, und im dritten Jahre in Mechanik, Verfertigung musikalischer Instrumente, analytischer Chemie, Geologie, Zoologie, Zootomie und Zoophysiologie und alle 3 Jahre hindurch im Zeichnen unterrichtet. Ueber jeden Lehrgegenstand wird wöchentlich nur eine Vorlesung gehalten, aber desto fleissiger Selbstübungen angestellt. Am Schlusse des ganzen Cursus werden Endprüfungen über die erlangte Befähigung zum Lehramte gehalten. Ueber die Collèges communaux (Stadtschulen), die Ecoles primaires und die Pensionate sind im vorigen Jahre von den Kammern neue Gesetze entworfen worden, und die in dem Code universitaire über tie enthaltenen Gesetze sind als antiquirt anzusehen.

FRETEURG im Breisgau. Die rein philologische Richtung, welche die Schulbildung des hiesigen Gymnasiums von allen Mittelschulen des Grossherzogthums unterscheidet, und im Stadienjahr 1833 sogar die venigen naturgeschichtlichen Unterrichtestunden aus dem Lehrkreis verdrängte, hat sich in den letzten drei Studienjahren in folgendem Lehrplan erhalten:

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft 1.

8

				1	. 11.	ĤI.	IV.	V.	VI.	
Religion .				. :	2, 2	, 1,	1,	2	-	wöchentl. Lehrst.
Deutsch .				. :	3, 3	, 2,	2,	2,	2	
Lateinisch				. 1), 11	, 10,	10,	10,	10	
Griechisch					-,	, _,	4,	5,	5	
Französisch					-, -	, 2,	2,	2,	2	
Arithmetik				. :	2, 2	, 2,	-,	-,	-	
Mathematik					-,	, -,	2,	2,	2	
Geschichte	•	•	•	• -	-, 1	, 1,		-	1	
Geographie					38 B	i, 1,		1,	1	
Kalligraphie					2, 1	2, 2,	-,	-,	-	
Zeichnen .	•			•	2, 1	2, 1,	2,	2,	2	
				2	3, 2	4, 23	, 26,	28,	28	
Gésang .				-			8		_	
Turnübunge	n						2			

Der deutsche Sprachunterricht schliesst mit einer Theorie des prosaischen und poetischen Styls, der lateinische mit Livius, Catull, Cicero's Reden und Horatius, der griechische mit Herodot und Homer's Ilias, und der französische mit Tragödien von Corneille und französischer Literatur in französischer Sprache; die Mathematik geht bis zum Anfange der Stereometrie. Dem aufmerksamen Beobachter des Entwickelungsgangs der badischen Mittelschulen ist die bezeichnete Lehraufgabe um so bemerkenswerther, als vorauszusehen ist, dass bei der verordneten Einführung des grossherzoglichen Studienedicts das in ihm enthaltene realistische Element die hiesige Anstalt nicht unberührt lassen kann, sondern in dieselbe eindringen wird, sollte es auch nur den Versuch gelten, ob sich die Forderungen des Humanismus und des Realismus an den Gelehrtenschulen nicht ausgleichen lassen. Alle übrigen gelehrten Bildungsanstalten des Landes scheinen längst für diese Ausgleichung zu sein, wie ihre Lectionsverzeichnisse seit mehrern Jahren ausweisen, ja einige derselben sind sogar der Ansicht, das einseitige Festhalten des altclassischen Elementes der Schulbildung, so dass nichts gilt als Griechisch und Lateinisch, sei in der jetzigen Zeit und in den neuen constitutionellen Staaten das von den Philologen nicht geglaubte, aber nichts desto weniger zuverlässigste Mittel, dem Griechischen und Lateinischen die Herrschaft in den Schulen zu entziehen. Man sagt, das neue Studienedict bewirke die allgemein gewünschte Annäherung der Schule an das Leben und die ganze Bildung des neueren Europa, oder was gleichviel ist, an die wohlverstandenen Erfordernisse und Ansprüche der gegenwärtigen Zeit in Wissenschaft und Leben. - Die Frequenz des Gymnasiums hat am Schlusse des Jahres 1834 im Ganzen 211 wirkliche Schüler betragen nach Abzug von 11 im Laufe des Jahres Ausgetretenen und 1 Gestorbenen, sodann am Ende von 1835 im Ganzen 210, ohne 16 unterm Jahr Ausgetretene mitzurechnen, im Schuljahi

1836 endlich 197, nach Abzug von 25 Ausgetretenen und 1 Gast, welche aber in dem Schülerverzeichniss namentlich aufgeführt sind; deunach ergiebt sich gegen 1833 eine Frequenzverminderung von 14 wirklichen Schülern; gegen 1833, wo 195 Schüler bei den Endprüfungen gegenwärtig waren, eine Frequenzvermehrung von 2. Unter der Gesammtzahl von 197 (nach Classen vertheilt in 1 oder der untersten Classe 31 ohne 4 Ausgetretene; II 40 ohne 7 Ausgetretene, III 42 ohne 9 Ausgetretene, 1V 37 ohne 1 Gast, V 29 ohne 4 Ausgetretene und VI 18 ohne 1 Ausgetretenen) befanden sich 87 Freiburger (in I 21, II 18, III 19, IV 14, V 9, VI 6), 16 Adelige und 9 Ausländer. Das ist alles, was das Schülerverzeichniss statistisch Bemerkenswerthes darbietet. S. NJbb. XII, 334:

FREISING. Dem Director dés Klerikalseminars und Rector der Stadienanstalt, Priester Joh. Bapt. Zarbl, ist unter dem 2. März die Stadtpfarrei St. Jodoc in Landshut übertragen, hierauf aber die bisherige Vereinigung des Rectorats der Studienanstalt mit der Vorstandschaft des Diöcesunseminars aufgehoben und das Rectorat des Lyceums von dem des Gymnasiums getrennt, mit dem letztern aber die Inspection des Knabenseminars verbunden worden. Das Rectorat des Lyceums ist nun unter dem 1. April dem geistlichen Rathe und Lytealprofessor Priester Sebastian Freudensprung, das Rectorat des Gymmasiums dem Inspector des Knabenseminars und Lycealprofessor Dr. Herb, beiden in wiederruflicher Eigenschaft, übertragen worden, vgl. NJbb. XXI, 341.

GUMBINNEN. Am Gymnasiam sind dem Director Prang 100 Thlr.; dem Hülfslehrer Kossack 50 Thlr. als Remuneration, und 55 Thlr. für die Gymnasialbibliothek ausserordentlich bewilligt worden.

HAMBURG: Die interimistische Einrichtung des hiesigen akademischen Gymnasiums im Jahr 1838, von dem Bd. 1X. S. 220. dieser Blätter Bericht erstattet ist, wurde durch den Rath und Bürgerschluss 10m 27. April 1837 mit einigen Modificationen in eine definitive vervandelt, indem die Zahl der Professoren auf 5 festgesetzt blieb, ihr Honorar aber von 800 Rthir. Cour. auf 1200 Rthir. Cour. nebst 300 Rthir. Entschädigung für Wolinung erhöht ward. Schon am 1. Dec. des Jahres 1836 waren durch Rath - und Bürgerschluss neue Gebäude für die wissenschaftlichen Anstalten beschlossen und 400,000 Rthlr. zu diesem Zweck bewilligt worden. Am Schlusse des vorigen Jahres waten die Gebäude hereits unter Dach gebracht und jetzt wird am Aushan gearbeitet. Doch werden dieselben schwerlich vor Michaelis 1839 bezogen werden können. Sie schliessen von drei Seiten ein Viereck tin, dessen vierte Seite an einer Hauptstrasse Hamburgs belegen durch eine Halle begränzt wird. Das Haupt- oder Mittelgebäude ist für das akademische Gymnasium, die öffentliche Stadtbibliothek und andre mit dem Gymnasium verbundne Sammlungen bestimmt. Der Flagel rechts (vom Mittelgebäude aus gerechnet) wird die Gelebrtentchule des Johanneums im untern Stock, oben die allen drei Anstalten gemeinsame Aula umfassen. Der Flügel links wird in beiden Stock-

8*

Schul- und Universitätsnachrichten,

werken die Realschule, welche nunmehr ganz von der Gelehrtenschule getrennt ist, aufnehmen. Eine Ansicht der Gebäude von vorne, ausserhalb des Hofes aufgenommen, ist gegeben in der kürzlich bei Perthes-Besser und Maucke erschienenen Geschichte der öffentlichen Staatbibliothek von Prof. Chr. Petersen. Am 31, Juni 1837 sind auch Revidirte Gesetze für das Hamburgische akademische Gymnasium, auf Befehl eines hochedlen Raths publicirt. Im Wesentlichen stimmen diese Gesetze mit den schon 1833 getroffenen Anordnungen überein, sind aber weiter ausgeführt und nach den gemachten Erfahrungen modificirt. Der wesentliche Jahalt dieser Gesetze ist folgender : Das akademische Gymnasium hat einen doppelten Zweck: 1) Fortsetzung der Ausbildung in den Schulwissenschaften und Beförderung einer gründlichen, allseitig wissenschaftlichen Vorbereitung der von der Schule Abgehenden zur Erlernung der den Universitäten ausschliesslich vorbehaltenen Wissenschaften ; 2) Verbreitung wissenschaftlicher, sowohl eine allgemeine Bildung befördernder, als in das praktische Leben eingreifender Kenntnisse im Allgemeinen. Mit dem Gymnasium ist die Stadtbibliothek, der botanische Garten und die Sternwarte verbunden, und es steht dasselbe so unter dem Senate, dass das Collegium Scholarchale durch die aus den Mitgliedern desselben gebildete Gymnasial - Deputation, in deren Versammlungen der jedesmalige Rector Sitz und Stimme hat, die unmittelbare Aufsicht darüber führt. Bei der Wahl neuer Professoren schlägt die Gymnasialdeputation zwei oder mehrere Gelehrte vor, aus denen das Collegium Scholarchale einen wählt, worauf der gesammte Senat die Wahl confirmirt. Angestellt sind fünf Professoren 1) für biblische Philologie [gegenwärtig Dr. O. C. Krabbe], 2) für classische Philologie [Dr. Christ. Petersen], 3) für Geschichte [C. F. Wurm], 4) für Mathematik und Physik [K. Wiebel, welcher an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Professors K. Fr. Hipp von Aarau hierher berufen worden ist) und 5) für Naturgeschichte [Dr. J. G. C. Lehmann]: unter welchen das Rectorat jährlich wechselt. Die sechste Professur (der Philosophie) bleibt vacant, und es besorgen die gegenwärtigen Professoren zugleich mit, und ohne besondere Remuneration, die Vorlesungen über Einleitungswissenschaften in die Philosophie. Der aufzunehmende Gymnasiast muss sich bei dem Rector über sein bisheriges Lernen und Betragen durch gnügende Zengnisse ausweisen, und wenn er studiren will, entweder ein vollgültiges Zeugniss seiner Reife beibringen, oder sich durch eine Prüfung in den alten Sprachen, in Geschichte und Mathematik (und als Theolog auch im Hebräischen) als hinreichend vorbereitet ausweisen. Die Prüfung wird in Gegenwart einiger Mitglieder der Gymnasialdeputation und des Rectors von einigen Professoren gehalten, und Schüler vom Johanneum werden zum Examen admittirt, wenn sie wenigstens Ein Jahr in Prima gesessen haben. Der Cursus der Gymnasiasten dauert ein Jahr, und das Lehrgeld dafür ist 100 Mark Courant. Die Gymnasiasten sind besondern Disciplinargesetzen unterworfen, und sollen sich namentlich beim Eintritt ins Gymnasium mit einem der

116

Professoren über ihre Studien berathen. Die von den Professoren zu haltenden, dem Bedürfnisse gemäss möglichst zu vermehrenden Vorlesungen zerfallen in zwei Hauptelassen. Die erste begreift 1) diejenigen Wissenschaften in sich, welche eine weitere und vollendetere Ausbildung der Gymnasiasten in den sogenannten Schulkenntnissen und is den zur höhern wissenschaftlichen Bildung überhaupt gehörigen kenntaissen und Fertigkeiten bezwecken, namentlich Interpretation des alten und neuen Testaments, der schwereren römischen und griechischen Schriftsteller und Alterthumskunde, so wie die die reale Seite der allgemeinen Gelehrtenbildung hetreffenden Wissenschaften, als Staats-, Cultur - und Literaturgeschichte, Statistik, Philosophie, Mchematik und Naturwissenschaften; 2) die zur unmittelbaren Vorbereitung auf das Studium der Facultätswissenschaften dienenden entyclopädischen und methodologischen Vorlesungen. Mit den Vorlesungen sollen praktische Uebungen, als Examinatorien, Disputatio-100, schriftliche Ausarbeitungen, naturhistorische Excursionen, physkalische und chemische Experimente etc., verbunden werden. Die zweite Classe begreift diejenigen, unentgeltlich zu haltenden Vorlesungen, welche auch für Nichtgymnasiasten bestimmt sind und von denen jeder Professor jährlich mindestens eine zu halten hat, namentlich der Professor der biblischen Philologie über Geschichte der christlichen kirche und der Reformation insbesondere, der Professor der classischen Philologie über Mythologie, Kunstgeschichte, alte Literatur, der Professor der Geschichte über Geschichte des Welt- und Hamburgithen Handels, Hamburgische Geschichte und Verfassung, Handelsgeographie, der Professor der Mathematik und Physik über Physik, Chemie und Mechanik im Allgemeinen und deren Anwendung auf hunste, Fabriken, Manufacturen und Gewerbe, über neuere Entdeckungen und Erfindungen in diesen Gebieten, der Professor der Naturgeschichte über allgemeine Naturgeschichte und deren Anwendung auf Handlung und Oekonomie, Botanik für Pharmaceuten. Die alljährlich zu haltenden Vorlesungen werden allemal zu Ostern durch in besonderes Programm angekündigt, welches ausser dem Index lectionum eine wissenschaftliche Abhandlung und meistentheils auch noch Nachrichten für die Geschichte der Anstalt liefert, Das Programm des Jahres 1833 enthält : Phaedri Epicurei vulgo Anonymi Herculanensis de natura deorum fragmentum instauratum et illustratum von dem Prolessor C. Petersen [64 S. gr. 4.]; das des Jahres 1834: Novarum et minus cognitarum stirpium pugillus sextus von dem Professor J. G. C. Lehmann; das des Jahres 1835 : De originibus historiae Romanae dissertatio von dem Professor Chr. Petersen [48 S. gr. 4.]; das des Jahres 1836 :-Quaestionum de Hoseae vaticiniis specimen von dem Prof. O. C. Krabbe; das des Jahres 1837: De jure legibus solvendi s. dispensandi von dem Prof. C. F. Wurm [35 S. gr. 4.]; das des Jahres 1838: Muscorum hepaticorum species novae von dem Prof. Lehmann [41 S. 4.]. Andere Gelegenheitsschriften des akademischen Gymnasiums sind die lateinisch rechriebenen Memoriae verstorbener Hamburgischer Scholarchen und

118 Schul- und Universitätsnachrichten,

Senatoren, von denen uns aus den letzten Jahren folgende bekannt worden sind; Memoriam viri summe rever. Henr. Julii Willerding, th. Dr., rev. Ministerii Senioris etc. publica auctoritate civibus suis commendat Chr. Petersen [1836. 42 S. gr. 4.]; Memoriam viri ampl. Joannis Arnoldi Heise, jur. Dr., magn. nuper Consulis civitatis Hamb., civibus publice commendat Chr. Petersen [1835. 42 S. Fol.]; Memoriam viri ampl. Mart. Carliebii Sillem, magn. in civit. Hamb. consulis ... commendat Chr. Petersen [1837. 36 S. Fol.]; Memoriam J. Georgii Bausch, jur. Dr., Senatoris natu maximi ampl., Protoscholarchae gravissimi ... commendat Chr. Petersen [1837. 24 S. Fol.]; Memoriam viri ampl. Mart. Hieron. Schrötteringk, jur. Dr., magn. nuper Consulis civitatis Hamb., civibus ex publica auctoritate commendat J. G. Chr, Lehmann [1837. 29 S. Fol.]

HELMSTEDT, Das diesjährige Programm des dasigen Gymnasiums führt den Titel: Ad solemnia examinis gymnasii Helmst. d. V. mensis April invitat Phil. Car. Hess , ph. Dr. , gymn. Professor et Director. Insunt Prolegomena ad Excerpta Pliniana ex libro XXXV. Historiae Naturalis scripta ab J. Christ. Elstero , ph. Dr. , gymn. Conrectore. [Helmstedt gedr. b. Leuckart, 1838. 25 S. 4.] Diese Prolegomena geben eine lesenswerthe und für die Kunstgeschichte nicht unwichtige Einleitung in das genannte Buch des Plinius, und der Verfasser handelt darin folgende fünf Fragen ab : 1) De Plinii consilio librum XXXV. conscribendi, 2) Quibus auctoribus in eo libro conficiendo Plinius usus sit, 3) Quomodo auctoribus suis in libro conscribendo usus sit, 4) de elocutione, qua usus est in narratione de arte pingendi [d. i. von der Art und Weise, wie er die Kunstdenkmäler beschreibt], 5) Quomoda Plinii liber, qui de pictura agitur, sit explicandus. Das Gymnasium war im vergangenen Winter von 51 Schülern in 4 Classen besucht, und entliess 4 Primaner mit dem wissenschaftlichen Zeugnisse IIa. [schr gut] zur Universität. Der Oberlehrer Dr. Birnbaum und der Collaborator Dr. Dressel haben im vorigen Schuljahre Gehaltszulagen erhalten, und statt des auf sein Ansuchen von Ertheilung des Religionsunterrichts entbundenen Generalsuperintendenten Dr. Ludewig ist der Pastor Rossmann zu Marienberg zum interimistischen Religionslehrer der drei obern Classen ernannt worden.

Koburg. Die Einladungsschrift zu dem öffentlichen Osterexamen vom Director des herz. Casimirian., Consistorialrathe Dr. Seebode enthält "Beiträge zu einer comparativen Kritik der von den deutschen Bundesstaaten erlassenen Veränderungen über die Maturitäts-Prüfungen, insbesondere des letzten königl. preussischen Reglements," (Erstes Heft, 1838. 32 S. in 4.) — Die Zahl der Zöglinge in den 3 Gymnasinlelassen, aus welchen diese Anstalt besteht, betrug im abgelaufenen Schuljahre 65 (in I 10; II 23; III, 32.). Vier Zöglinge wurden zur Universität entlassen. [G. S.]

LÜNEBURG. Am 27. März wurde das 50jährige Jubiläum des Professurs du Mesnil an der Ritterakademie gefeiert. Schun der 8. März

hatte die Mitglieder der Familie zu einem häuslichen Feste an dem Tage, an welchem vor 50 Jahren der Jubilar seine Berufung als Lehrer der franz. Sprache erhalten hatte, vereinigt, Sämmtliche Brüder des stets heitern und frohen Greises aus Leipzig, Mecklenburg, Wunstorf (der bekannte Chemiker) hatten sich dazu eingefunden. Die Anstalt, an welcher der Jubilar noch immer wirkt, beschloss den Tag seiner Einführung, den 22. März, festlich zu begehen. Als Vorleier brachten die Zöglinge der Ritterakademie ihrem treuen Lehrer am Abend vorher eine Nachtmusik. Am Jubeltage selbst begaben sich seine Collegen in feierlicher Deputation zur Wohnung des Jubelgreises, um ihm nebst einer latein. Ode vom Prof. Klopfer ihren Gläckwunsch darzubringen und im Namen der Ritterakademie einen schönen silbernen Pokal zu überreichen; auch von dem Johanneum fand sich eine Deputation mehrer Lehrer ein, den Jubilar glückwünschend zu begrüssen, so wie dann in der ganzen Stadt sich die grösste Theilnahme zeigte, da sehr Vielen die Verdienste, welche sich der Jubilar in der Zeit der franz. Occupation erworben hatte, noch in lebhaftem Andenken waren. Ausserdem waren auch vom königl. Ober-Schulcollegium und Sr. Excellenz dem Hrn. Landschaftsdirector Glück-Ein glänzendes Diner vereinigte winschungsschreiben eingetroffen. die zahlreichen Freunde und Bekannten des Jubelgreises, dessen Frahsinn und Heiterkeit Alle mit gleichem Gefühle besechte. Möge der Himmel noch lange den lebensfrohen Greis in ungeschwächter Kraft erhalten ! [Egsdt.]

MABIENWERDER. Nach der für das Schuljahr 1837 von dem Director Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann herausgegebenen Nachricht von dem kön. Gymnasium [Marienw., gedr. bei Harich. 26 (12) S. 4.] war dasselbe zu Michaelis 1836 von 174 und zu Michaelis 1837 von 216 Schülern besucht und entliess 3 Schüler zur Universität. Von den Lehrern starb am 23. November 1836 der fünfte ordentliche Lehrer Dr. Friedr. Aug. Christian Seidel, geboren zu Vehlitz bei Magdeburg am 9. März 1789 und seit 1815 als Gymnasiallehrer an dem dasigen Gymnasium thätig, worauf im August 1837 der Lehrer Ottermann in die fünfte und der Hülfslehrer Raynann in die sechste ordentliche Lehrerstelle aufrückten und der Schulamiscandidat Ed. Aug. Theod. Baarts als Hülfslehrer angestellt wurde. Ausserdem lehrten am Gymnasium der Director Prof. Dr. Lehmann, die Oberlehrer Prorector Dr. Gützlaff, Conrector Dr. Schröder, Gross und Dr. Grunert , fünf Fachlebrer und 2 Candidaten. Die in dem erwihnten Jahresprogramm enthaltene Abhandlung ist überschrieben: De Romanis moribus palliatae fabulae immixtis dissertatio secunda, wipsit Dr. G. A. Schröder, und bildet die Fortsetzung zu der im Programm des Jahres 1833 erschienenen dissertatio prima, welche nach der Versicherung des Verfassers in den letzten Nummern des Jahrganges 1825 von Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft arg compilirt worden ist. Beide Abhaudlungen sollen- übrigens darthun, quas leges in fabulis Graecis Latine faciendie sibi scripserit Tereatius et quam multa de suo addiderit Graecis argumentis. Doch ist

auch in der gegenwärtigen Abhandlung die Untersuchung noch nicht vollendet.

NEUSTRELITZ. Der bisherige Director des Gymnasii Carolini, Consistorial – und Schulrath Kämpffer, ist zum Superintendenten und Hofprediger, der bisherige zweite Professor Dr. Eggert zum Schulrath und Director des Gymnasiums, der bisherige dritte Professor Bergfeld zum zweiten Professor ernannt worden.

RUSSLAND. Für die Geschichte des Unterrichts - und Erziehungswesens in Russland hat der kaiserl. russ. Kammerherr Alexander von Krusenstern eine sehr wichtige Schrift unter dem Titel: Précis du systeme, des progrès et de l'état de l'Instruction Publique en Russie [Warschau 1837. 432 S. gr. 8.], herausgegeben und wir haben bereits in den NJbb. XX, 477 ff. berichtet, dass darin ebenso der Entwickelungsgang des gesammten Schulwesens vollständig dargelegt, als namentlich auch dargethan ist, wie besonders unter der Regierung des jetzigen Kaisers das öffentliche Unterrichtswesen die grösste Ausbildung erhalten und zu einem vollständigen organischen Ganzen sich gestal-Vor Allem aber ist diese Ausbildung seit dem Jahre 1833, tet hat. wo dem Geheimen Rathe von Uwaroff die Leitung des Ministerii des öffentlichen Unterrichts übertragen wurde, so rasch und allseitig und doch dabei so umsichtig und besonnen vorwärts gegangen, dass die errungenen Resultate wahrhaft in Erstaunen setzen. Aus den Berichten an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, welche der Minister über die Jahre 1833, 1834 und 1835 herausgegeben hat, haben wir bereits in den NJbb. X, 473., XVII, 235. und XIX, 236. von den wesentlichsten Leistungen Nachricht gegeben, und fügen hier einen Auszug aus dem Vierten Berichte für das Jahr 1836 hinzu, welcher in St. Petersburg bei der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1837 erschienen ist. Das Jahr 1836 ist aber in der russischen Schulgeschichte besonders dadurch wichtig geworden, dass nebon der fortgesetzten Vervielfältigung und Erweiterung der Schulen und Erziehungsinstitute die begonnene Roorganisation der gesammten Lehranstalten fast überall ausgeführt und die neue Einrichtung, Abstufung und Verwaltung derselben in allen Theilen des Reichs gleichmässig ins Leben getreten ist. Das schnelle Wachsen der Lehranstalten ergiebt sich daraus, dass in dem Jahre 1836 im ganzen Reiche 2 Gymnasien, 3 adelige Gymnasial-Pensionen, 8 Kreisschulen, worunter 2 für den Adel, und 68 Pfarrschulen neu eröffnet, 13 gewöhnliche Kreisschulen zu adeligen erhoben und durch neue Classen vermchrt, in 8 Gymnasien und 1 adeligen Kreisschule die zwei und drei untersten Classen wegen übermässiger Anhäufung der Schülerzahl in Unterabtheilungen gespalten worden sind und dass die Gesammtzahl der Schüler in den öffentlichen Schulen (ungerechnet die Privatpensionen) um 8428 [in den Gymnasien um 1747] sich vermehrt und auf 91800 gestiegen ist. Dagegen hat sich die Zahl der geistlichen Schulen etwas vermindert, weil man immer mehr alle Lehranstalten unter die Aufsicht und Verwaltung des Ministeriums des

120

identlichen Unterrichts zu bringen sucht. Die Vertheilung der unter diesem Ministerium stehenden Anstalten aber war folgende: 1) der St. Petersburger Lehrbezirk hatte 1 Universität in St. Petersburg mit & Lehrern und Beamten und 299 Studirenden; 9 Gymnasicn, von denen 6 mit adeligen Pensionen verbunden sind [nämlich 4 Gymnasien in St. Petersburg, von denen das Larinische erst am 15. August 1836 unter dem Directorat des Prof. Fischer eröffnet worden ist, und die übrigen in Pskow, Nowgorod, Wologda, Olonez zu Petrosawodsk, und Archangel, zusammen mit 1475 Schülern], 49 Kreisund 99 Pfarr - und Bezirksschulen, an welchen zusammen 874 Lehrer and Beamte angestellt sind; und 91 Privatpensionen mit Einschluss der einem Gymnasium gleichstehenden dentschen Hauptschule zu St. Petri in St. Petersburg]: in welchen zusammen 11884 Schüler unterrichtet wurden. 2) Im Moskauer Lehrbezirk bestanden 1 Universität 20 Moskau mit 214 Lehrern und Beamten und 441 Studirenden; 1 (Demidow'sches) Lyceum mit 24 Lehrern und Beamten und 82 Zöglingen; 1 (neuorganisirtes) adeliges Institut, das einem Gymnasium gleichsteht, mit 195 Schülern; 10 Gymnasien [2 in Moskau, die übrigen in Wladimir, Kostroma, Kaluga, Rjäsan, Smolensk, Twer, Tula und Jaroslaw], von denen 6 mit adeligen Pensionen verbunden sind, zusammen mit 2356 Schülern, 80 Kreisschulen, 166 Pfarrschulen und 47 Privatpensionen. In allen Schulen waren 17785 Schüler und an den gesammten öffentlichen Schulen 1160 Lehrer und Beamte. 3) Der Dorpater Lehrbezirk hatte eine Universität mit 74 Lehrern und Beanten und 536 Studenten; 4 Gymnasien in Dorpat, Riga, Mitau und Reval mit 760 Schülern, 1 Seminar für Pfarrschullehrer, 24 Kreis- und 81 Pfarrschulen, an welchen überhaupt 245 Lehrer angestellt waren, und 140 Privatpensionen. In allen Schulen waren 8471 Schüler, und in dem mit der Universität verbundenen Professoren - Institut waren 4 Zöglinge anwesend, 1 in Petersburg zu weiterer Ausbildung in den orienalischen Sprachen und 2 auf einer gelehrten Expedition zur Ausmessung des kaspischen und schwarzen Meeres. 4) Im Lehrbezirk von Charkow bestanden 1 Universität in Charkow mit 167 Lehrern und Beamten und 332 Studenten; 7 Gymnasien [in Charkow, Kursk, Poltava, Woronesch, Orlow, Tambow und das neu organisirte Gymnasium zu Nowotscherkassk im Lande des donischen Heeres], wovon mit adeligen Pensionen verbunden, mit 1614 Schülern, 83 Kreisund 120 Pfarrschulen [mit 833 Gymnasial-, Kreis - uud Pfarrschullehrern], und 28 Privatpensionen, zusammen mit 18374 Schülern. 5) Der Lehrbezirk von Kasan hatte eine Universität mit 95 Lehrern und Beamten und 192 Studenten ; 10 Gymnasien [3 mit adeligen Pensionen, tämlich 2 in Kasan und die übrigen in Nischny - Nowgorod, Simbirsk, Pensa, Saratow, Wjätka, Perm, Ufa (im Orenburgschen) und Astrachan] mit 1581 Schülern, eine armenische Schule in Astrachan, 66 Kreisand 97 Pfarrschulen, 667 Gymnasial -, Kreis - und Pfarrschullehrer, 4 Privalpensionen und 9060 Schüler. 6) Im Lehrbezirk von Weissrussand waren 10 weltliche [2 mit adeligen Pensionen] und 3 geistliche

121

122 Schul- und Universitätsnachrichten,

Gymnasien [2 in Wilna, die übrigen in Chwalynsk, Kroscha, Grodno, Swislotsch, Bjelostok, Minsk, Sluzk, Mohilew, Witebsk, Sabjaly und Dünaburg] mit 3720 Schülern, ein Seminar für Pfarrschullehrer, ein Taubstummeninstitut in Wilna, 27 Kreisschulen, 1 Volksschule, 156 Pfarrschulen, 74 Privatpensionen, 524 Lehrer and 11951 Schüler. Das Dominicaner-Gymnasium in Sabjaly ist seitdem aufgehoben worden und die beiden übrigen geistlichen Gymnasien sollen in weltliche umgewandelt werden. 7) Der Lehrbezirk von Kiew hatte 1 Universität mit 88 Lehrern und Beamten und 203 Studenten; 1 Lyceum des Fürsten Besborodko mit 21 Beamten und Lehrern und 126 Zöglingen; 8 Gymnasien [2 in Kiew, von denen das zweite erst 1836 eröffnet worden ist, die übrigen in Schitomir, Klewan, Kamenez-Podolsk, Winniza, Tschernigow und Nowgorod-Sewersk] mit 1 adeligen Pension und 2845 Schülern, 1 Feldmesserschule, 28 Kreisschulen, 1 griechische Schule, 47 Parochialschulen, 18 Privatpensionen, 481 Lehrer und Beamte, 7896 Schüler. Das Gymnasium zu Klewan wird nach Rowno verlegt werden. 8) Der Lehrbezirk von Odessa hatte das Richelieusche Lyceum in Odessa [dem eine vollständige Reform bevorsteht] mit 44 Lehrern und 275 Zöglingen; 5 Gymnasien [mit 1 adeligen Pension] in Cherson, Simpheropol, Jekaterinoslaw, Kischinew und Taganrog mit 659 Schülern, 26 Kreis - und 29 Pfarrschulen, 227 Lehrer, 21 Gemeinde - und Privatschulen, 3720 Schüler. 9) Im Lehrbezirk jenseits des Kaukasus bestand 1 Gymnasium in Tiflie nebst adeliger Pension mit 347 Schülern, 13 Kreisschulen and 3 Privatpensionen mit 1393 Schülern, 80 Lehrer und Beamte an dem Gymnasium 10) Im Lehrbezirk Sibirien bestanden 2 Gymund den Kreisschulen. nasien in Irkutsk und Tobolsk mit 228 Schülern, 21 Areis -, 20 Pfarrund 1 Privatschule mit 2625 Schülern und 140 Lehrern und Beamten. Ueberdiess sollten zwei neue Gymnasien in Tomsk und Krassnojarsk eröffnet werden. Im Ganzen hatte demnach Russland während des genannten Jahres 6 Universitäten mit 2003 Studenten, 3 Lyceen mit 493 Zöglingen, 87 Gymnasien (mit Einschluss des adeligen Institutes), 422 Kreis - und 816 Pfarrschulen, und 427 Privatlehranstalten mit 89,159 Dabei ist noch nicht das pädagogische Hauptinstitut in Pe-Schülern. tersburg eingerechnet, wo von 46 Beamten und Lehrern 145 Zöglinge zu künftigen Lehrern an Gymnasien und Kreisschulen ausgebildet wer-Diese Zöglinge zerfallen in 3 Curse, indem 51 Schüler erst den. die Vorbereitungsanstalt für das Institut besuchten, 50 wirkliche Zoglinge den Vorbereitungscursus vor dem akademischen machten, und 46 Studenten den Schlusseursus hörten und bereits unter der Anleitung des Directors in der untersten Abtheilung unterrichteten. Das nach allen Provinzen des Beichs hingerichtete Strehen des Ministeriums, die öffentlichen Unterrichtsanstalten zu vermehren, hat ebenso eine Verminderung der Privatpensionen und der geistlichen Lehranstalten") herbei-

^{*)} Ueberhaupt sucht man immer mehr alle Bildungsanstalten unter die Leitung des Ministeriums zu bringen, und um den Willen desselben nir-

geführt, wie die Aufmerksamkeit einzelner Staatsbürger und Stände für den öffentlichen Unterricht angeregt, und es sind eine grosse Menge von Schenkungen aufgezählt, welche in allen Provinzen für die Schüler gemacht worden sind. Die meiste Aufmerksamkeit ist natürlich gegenwärtig noch von Seiten des Ministeriums und der Privaten auf die höheren Lehranstalten und auf die Bildung der privilegirten Stände gerichtet, und vornehmlich werden die Bildungsanstalten für den Adel gefördert, ohne dass jedoch die für die niedern Stände gehörigen vergessen und unbeachtet sind. Vgl: NJbb. XX, 365. Für die innere Fortbildung und Entwickelung der Lehranstalten ist durch eine Menge neuer Verfügungen und Anordnungen gesorgt worden. Das unter dem 26. Juli 1835 bestätigte neue Organisationsgesetz der Universitäten [vgl. NJbb, XIX, 237] so wie das Entheben der Gymnasien und übrigen Schulen von der Direction der Universitäten und ihre unmittelbare Stellung unter die Curatoren der Lehrbezirke ist zur Ausfahrung gebracht, den Professoren an Lyceen, welche bereits vor Einführung des neuen Organisationsgesetzes der Universitäten angestellt waren, gestattet worden, an den Universitäten angestellt werden u können, ohne sich der im Organisationsgesetze vorgeschriebenen früfung zur Erlangung des Doctorgrades zu unterwerfen. Zur Förtering der agronomischen und technologischen Wissenschaften hat man angelangen an den Universitäten (voreret in Petersburg, Moskau und Dorpat) Lehrstühle für diese Wissenschaften zu errichten, und will auch in andern bedeutenderen Städten, wo keine Universitäten sind, Vorlesungen darüber halten lassen, und bei den Gymnasien und Kreisschulen besondere Realclassen errichten'). Mehrere andere Verordnungen erweitern die gesetzlichen Bestimmungen über die Rangclassen und die Besoldungen und Pensionen der öffentlichen Lehrer. Auch sind mit dem Anfange des Jahres 1836 neue und genaue Vorschriften über die Prüfungen in den Kreisschulen und Gymnasien und beim Einwitt in die Zahl der Studirenden auf den Universitäten in Kraft gesetzt, and zur Hebung des griechischen Unterrichts verordnet worden, dass aur solche Gymnasiasten, welche bei Beendigung des Gymnasialeursus die gesetzlich vorgeschriebene Kenntniss im Griechischen sich erworbea haben, zur 14. Rangclasse gerechnet werden sollen. Ohne hier Alice aufzuzählen, was für die Erweiterung und Vervollkommnung

gends zu beschränken, ist z. B. der 80. Artikel des allgemeinen Grundgesetzes für die russischen Universitäten auch auf die bisher eximirte Universität in Dorpat angewendet und dem Minister des öffentlichen Unterrichts gestattet worden, unabhängig von der Wahl der Universität nach seinem eigenen Ermesson die erledigten Lehrstühlte der Professoren mit Männern in besetzen, welche durch Gelehrsamkeit und Gabe des Vortrags sich ausnichnen und mit den erforderlichen gelchrten Graden verschen sind.

) Ueber die Einrichtung dieser Realclassen und ihr Verhältniss zu den Gymnasien ist Nichts bemerkt, und es lässt sich also nicht beurtheilen, wie wit sie an denselben Mängeln leiden werden, welche sich in Deutschland bi ähnlicher Gestaltung hin und wieder offenbart haben.

124 Schul- und Universitätsnachrichten,

der verschiedenen Lehranstalten, die Errichtung neuer Schulhäuser und Peusionen, die Bereicherung der Lehrmittel, die Beförderung der literarischen Bestrebungen und literarischen Arbeiten, die Revision und Visitation der Schulen etc. geschehen ist '), heben wir nur noch Einiges ans, was die specielle Einrichtung der Schulen angeht. Besonders ist das Ministerium bemüht gewesen, den Gymnasien eine gleichförmigere Verfassung zu geben, und es sind daher mehrere Gymnasien, wie das Larinsche in Peterslaurg, das adelige Institut in Moskau, das erste Gymnasium in Kiew, die Gymnasien in Nowotscherkassk, Schitomir, Klewan, Kamenez-Podolsk, Winniza, Irkutsk und Tobolsk ganz neu organisirt, andere theilweise verändert worden. Am Gym nasium in Smolensk ist der Unterricht in der griechischen Sprache, am Gymnasium in Kasan der Unterricht in der türkisch-tatarischen, persischen, mongolischen und arabischen Sprache neu eingeführt worden, und an den gesammten höhern Schulen der Ostseeprovinzen wird die Erlernung der russischen Sprache immer strenger gefordert. Von den Kreisschulen sind ebenfalls eine Anzahl, namentlich in Sibirien und in Kiew'schen Lehrbezirk, ganz neu gestaltet, andere in ihrer Lehrverfassung erweitert worden. So ist an der Wladimirschen Kreisschule in Petersburg, ausser der schon bestehenden Supplementarclasse der Handelswissenschaften, der Unterricht in der lateinischen und deutschen Sprache neu eingeführt, und ebenso sind an den Kreisschulen in Bobrow, Sadons, Kischinew etc. dieselben beiden Sprachen, an den Kreisschulen in Mosdoks und Kisljär der Unterricht in der armenischen Sprache in den Lehrplaft aufgenommen worden. Für die transkaukasischen Schulen hat der Gymnasiallehrer Arsanow in l'iflis neue armenische Lehrbücher ausgearbeitet; um Lehrer für die sibirischen Schulen zu gewinnen, sollen eine Anzahl Zöglinge auf kosten der Krone auf den Gymnasien in Tobolsk und Irkutsk und dann auf der Universität in Kasan frei studiren. Die Zeichenlehrer der kreisschulen des Moskauischen Lehrbezirkes werden zu ihrer weiteren Ausbildung auf Staatskosten ein Jahr lang in die Zeichenschule des Grafen Stroganow in Moskau geschickt. Für die Ausarbeitung eines Lehrbuchs der russischen Geschichte zum Gebrauch in Gymnasien ist ein Preis von 10,000 Rubeln ausgesetzt, und eine von dem Dr. Jaswinslag erfundene neue Methode, das Studium der Chronologie durch chronologische Tabellen zu erleichtern, wird möglichst befördert. Die allgemeinen Sprachstudien hofft man dadurch zu befördern, dass an der Universität in Petersburg von dem seitdem verstorbenen Adjuncten der Akademie Robert Lenz öffentliche Vorlesungen über die Sanskritsprache und über vergleichende Philologie gehalten wurden. Als Beförderungsmittel des niedern Schulwesens ist die Einrichtung eines Landschullehrerseminars in Esthland, die im Tscherepowez (im Po-

^{*)} Wie viel in allen diesen und ähnlichen Punkten geschehen sei, lässt sich schon daraus erklären, dass der Kaiser eigenhändig unter den Bericht geschrieben hat, er habe denselben mit Vergnügen gelesen.

125

tersburgschen Lehrbezirk) neuerrichtete Lancastersche Schule, und die Eröffnung einer Kleinkinder-Schule in Kiew zu nennen. Es erhalten übrigens alle diese und viele andere Einrichtungen erst dadurch ihre rechte Bedeutung, wenn man den Zustand des russischen Schulwesens vergleicht, welcher nach den von Alexander von Krusenstern grgebenen Nachrichten selbst noch bei dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers vorhanden war. Man sieht dann so Vieles geleistet, dass man zweifelhaft wird, ob man mehr die raschen Fortschritte oder das einsichtsvolle Verfahren und das consequente Verfolgen des vorgesteckten Ziels bewündern soll.

THORN. AM Gymnasium ist der Professor Lauber mit einer Gehaltszulage von 150 Rthlrn. zum ersten Lehrer [s. NJbb. XXI, 445.] und interimistischen Director ernannt, der Oberlehrer Wernicke in die zweite und der Unterlehrer Paul in die dritte Lehrstelle aufgerückt, der Lehrer Dr. Kühnert vom Gymnasium in BROMBERG als vierter, Lehrer angestellt und dem Lehrer Garbe eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn. bewilligt worden.

WÜRTEMBERG. Von den Gymnasien des Königreichs Würtemberg verden nicht, wie in andern deutschen Staaten, zur Ankündigung der halbjährlichen oder jährlichen Classenprüfungen Programme ausgegehen, sondern diesetben erscheinen als Einladungsschriften zur Feier des Geburtstags des Königs am 27. September, und enthalten gewihnlich nur eine wissenschaftliche Abhandlung nebst kurzer Nachricht über die in dem betreffenden Gymnasium zu veranstaltende Feierlichkeit, namentlich über die Festrede. Indess haben doch auch ein paar Gymnasien angefangen diesen Programmen einige Schulnachrichten beizufägen. Im vorigen Jahre sind nun zu dieser Geburstagsfeier følgende Schulschriften erschienen: 1) das Programm des Gymnasiuns in Stuttgant führt den Titel: Sacra natalicia Guilielmi Wurtemb. regis celebranda indicit Christ. Theoph. Schmid, ph. Dr. ejusdemque et sacrarum literarum Prof. P. O. Disseritur de mente humana a bestiarum animabus recte distinguenda. [Stuttgart gedr. b. den Gebr. Mettler. 44 (41) S. 4.], und der Verf. hat darin nach den gegenwärtigen Ansiehten der Philosophie und Naturforschung die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Thierseelen und des menschlichen Geistes geschickt and klar erörtert, und zugleich die Hauptansichten alter und neuer Zeit über diesen Gegenstand in Anmerkungen mitgetheilt. Das Gymnasium war zu jener Zeit in seinen untersten und mittlen Classen von 315, in dem Obergymnasium von 167 Schülern besucht, und 5 Schüler hielten bei ihrem Uebergange zur Universität öffentliche Abschiedsreden. - 2) Am Gymnasium Carolinum in HEILBRONN hat der Professor Dr. Karl Friedrich Schnitzer Quaestionum Ciceronianarum Partic. altera [Heilbronn gedr. b. Müller. 20 S. 4.] herausgegeben, und darin die Vertheidigung der Aechtheit der vierten catilinarischen Rede gegen die Angriffe von Ahrens [dem Orelli und Paldamus in der Zeitschr. für Alterthumswiss 1837 Nr. 65. f. beigetreten sind] weiter fortgeführt. gl. NJbb. XX, 463. In dem 1836 herausgegebenen ersten Programme

126 Schul- und Universitätsnachrichten,

[s. NJbb. XVII, 441.] hatte der Verf, vornehmlich gegen Ahrens zu beweisen gesucht, dass Cic. am 5. December während der Senatsversammlung eine Rede gehalten habe. Die gegenwärtige zweite Abhandlung geht nun weit wesentlicher auf die Streitfrage ein, und beschäftigt sich mit Widerlegung der übrigen von Ahrens vorgebrachten Gründe. Am umständlichsten sind S. 4--13 die historischen Verstösse und Irrthümer besprochen, welche sich in mehreren Stellen der Rede finden sollen, und Hr. S, hat hier die von Ahrens erhobenen Zweifel glücklich beseitigt. Dagegen hat er aus Mangel an Raum die gegen den Gedankengang und den Sprachgebrauch der Rede erhobenen Bedenken sehr kurz abgemacht und auf S. 14-17 nur einiges Wenige darüber bemerkt, weil Steinmetz und Madvig diesen Punkt schon besprochen hätten, und weil er noch Platz behalten wollte, um S. 17-20 die positiven Zeugnisse der alten Schriftsteller zusammenzustellen, welche diese Rede als Ciceronisch erwähnen und anerkennen. Den speciellern Inhalt der beiden Programme hat Bäumlein in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1838 Nr. 8. f. ausgezogen, und in ihnen eine zureichende Vertheidigung der Rede gefunden. Jedenfalls ist erwiesen, dass die von Ahrens erhobenen Bedenken keinen Verdacht gegen die Rede begründen, wenn man auch wünschen muss, dass das sprachliche Element der Rede nach schärfer geprüft werde, als es bisher von Ahrens selbst und von seinen Gegnern geschehen ist. Natürlich hat übrigens Hr. S. nur die Gründe geprüft, welche Ahrens in der 1832 erschienenen Ausgabe der Rede vorgetragen hat, und auf die 1837 bekanntgemachten Quaestiones non Tullianae [s. NJbb. XX, 463.] noch keine Rücksicht nehmen können. - 3) Das Programm des Gymnasiums in ULM hat den Titel: Symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen quartum, quo Sacra Natalicia Aug. Regis et Examina publica ... indicit Georg Henr. Moser, phil. Dr., Scholarum superiorum in Praefectura Danubina Praefectus, Gymnasii Regii et Scholarum, quas dicunt, Realium Ulmanarum Rector, Classis Gymnasii supremae Professor P. O. [Ulm gedr. b. Wagner. 29 (27) S. 4.] Der Verf. giebt darin kritische Erörterungen von 15 Stellen des Cicero in der bekannten Behandlungsweise, dass er die Lesarten der Handschriften und die Meinungen der Erklärer in ziemlicher Vollständigkeit übersichtlich zusammenstellt und die von ihm selbst vorgeschlagene Lesart oder Conjectur vornehmlich durch Parallelstellen zu schützen sucht, wobei ihn eine sehr vielseitige Kenntniss der Literatur und der Sprache des Cicero unterstützt, welche seine Bemerkungen auch da, wo sie nicht das Rechte treffen, beachtenswerth macht. Die behandelten Stellen sind De offic. I, 7, 21. wo pactione, condictione, sorte (aus Conjectur, vergl. mit Gellius XX, 1. Cicer. Top. 21, 82. etc.) gelesen werden soll; De offic. I, 30, 105. wo die Worte quamvis voluptate capiatur für ein altes Glossem erklärt werden; Acad. I. 2, 6. (eine sehr gewaltsame Aenderung der noch unerklärten Stelle); Acad. II, 43, 133. wo geändert wird: Quid? si, quae dicuntur in utramque partem, et acuta mihi videntur et paria, nonne caveam, ne scelus faciam? De pe-

tit. consul. 31, 51. (die Anakoluthie Urbanam illam multitudinem ... excitanda nobis sunt wird vertheidigt und dann omniumque voluntates geschrieben); Ad Quintum fr. I. 1, 16, 45.; De Nat. Deor. 11, 64, 161. vo die Spec. III. vorgeschlagene Lesart animi tamquam oculis aufs Neue vertheidigt wird; Topic. 20, 77. und 26, 99.; De invent. I, 17, 25. (ist vorgeschlagen : aut ex tempore quae nata sit, quod genus strepitus aut acclamatio scil. est), II, 14, 45. (soll entweder ad inventionem animus accedet oder in invent. a. incidet gelesen werden), II, 14, 46., II, 15, 49., II, 49, 145. und II, 5, 18. - 4) In der Einladungsschrift des Gymnasiums in Ehingen hat der Professor Balthasar Wörner Ueber den Begriff und die Grundlage der Weltgeschichte [Ulm gedr. b. Wagner. 16 S. 4.] geschrieben und darzulegen gesucht, welche Begriffe der Geschichte und vor Allem der Weltgeschichte allmälig aufgestellt worden, und welcher derjenige sei, auf den sich die Wissenschaft im gegenwärtigen Zeitpunkte erhebe, und endlich, auf welcher Grundlage die Darstellung der Geschichte beruhen müsse, wenn sie vollen Werth haben und den erwarteten Nutzen gewähren soll. Das gewonnene Resultat ist, dass die Weltgeschichte auf einer religiösen Grundlage beruhe, und die von Gott angeordnete, von den Menschen mit Freiheit vollzogene Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse, als der Bedingungen aller menschlichen Bildung, sei, und der Verf. schliesst (S. 16:) mit folgender Bemerkung: "Geschichte ist zwar im etymologischen Sinne das Geschehene und Historie die Darstellung des Geschehenen; allein der Begriff des Geschehenen muss, als zu weitumfassend, im Interesse der Wissenschaft auf das unter Menschen Geschehene beschränkt werden. Die allgemeine oder Weltgeschichte kann nicht bloss das äussere Leben der einzelnen Völker, die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse, welche das Lehen und die Entwickelung der einzelnen Individuen bedingen, sondern sie muss das aussere Leben der Hauptvölker begreifen, von welchem das der einzelnen Völker abhängt, und über dem äussern Leben waltend und regierend den Geist, die Gedanken und die Gedankensysteme, aus welchen sich die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse entwickeln. Wo nun der Staat als die Summe aller gesellschaftlichen Verhältnisse und die geistige Basis derselben gedacht wird; da wird die allgemeine Geschichte eine Staatengeschichte. Da aber der Staat, der bürgerliche Vertin, die äussere Form des Lebens, nur ein Abdruck der innern Entwickeloog, der geistigen Thätigkeit ist, diese aber sich selbstständig aus sich heraus, mehr oder weniger dem göttlichen Geiste entsprechend, wie zuerst vom göttlichen Geiste angeregt, gebildet hat, so muss über der politischen Basis die höchste geistige, die religiöse Grundlage stehen; Religion kann nicht ein Nebenzweig im Gemälde des Völkerlebros sein und die Darstellung der Geschichte muss deswegen eine Hisweisung auf die religiöse Beziehung in allen Perioden enthalten. " - 5) Bei dem Gymnasium in Ellwangen sind Carmina ex Schillero ete. graece reddita per A. Scheiffele, praeceptorem gymnasii, als Programm erschienen. 6) Das Programm des Gymnasiums in Ror-

128 Schul-u. Universitätenachrr., Beförderr. u. Ehrenbezeigungen.

WEIL hat der Präceptor Joseph Villinger verfasst und Ueber deulschen Sprachunterricht und besonders über die Anwendbarkeit der Becker- Wurstschen Methode in den Elementarclassen der Gymnasien und latein. Schulen [Rotweil gedr, bei Englerth. 27 S. 4.] geschrieben. Der Verf. that zunächst dar, dass der Unterricht in der Muttersprache das vorzüglichste Mittel zur formellen Bildung des Knaben sei, und dass der Lehrer bei diesem Unterrichte sein Hauptaugenmerk dahin zu wenden habe, dem Schüler den mitgebrachten Vorrath sprachlicher Kenntnisse zum Bewusstsein zu bringen und ihn zu der Einsicht zu führen, wie und auf welche Weise bei den verschiedenen Gebilden der Sprache sein Geist zu Werke gehe. Die zweckmässigste Unterrichtsmethode zur Erreichung dieses Zweckes aber hat nach seiner Meinung der bekaunte Sprachforscher Becker in seinen Sprachwerken, niedergelegt, und Wurst in seiner Sprachdenklehre und in der theoretisch - praktischen Anleitung zum Gebrauche der Sprachdenklehre am klarsten und allgemein fasslichsten dargestellt. Um nun die Hauptideen und wesentlichen Momente dieser Methode darzulegen und zu zeigen, wie dieselbe speciell zu behandeln sei, hat der Verf. von S. 9-26 das Schema eines Lehrcursus für die untersten Classen entworfen, und darin nicht nur die Satzverhältnisse (auf deren Erkenntniss bekanntlich diese ganze Methode gebaut ist) in genauer Stufenfolge entwickelt, sondern auch überall die für Knaben nöthige Behandlungsweise sorgfältig angedeutet, und zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie sich mit dieser heuristischen Erörterungsweise der Syntax die positiven Lehren über den etymologischen Theil der Grammatik überall leicht verbinden lassen. Die ganze Abhandlung ist als Methodologie sehr verdienstlich und besonders darum beachtenswerth, weil sie überall darauf hinweist, wie die Lehre vom Satzbau so einfach und populär behandelt werden kann, dass sie dem Knaben verständlich wird und also für die Erweckung seines Verstandes und Urtheils wirksam sein kann. Je leichter nun gerade die Beckersche Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache ungeübte Lehrer verleitet, die Gesetze des Satzbaues zu sehr in Abstracto zu behandeln und ihre Schüler mit unverständlichen Philosophomen zu plagen; um so dankenswerther ist die Abhandlung des Verfassers. Nur möchte man wünschen, dass er noch öfter angegehen hätte, wie die Menge der abstracten Begriffe, welche in seinem Schema vorkommen, den Kindern verständlich und klar zu machen sind, und welchen Weg man namentlich einzuschlagen hat, um nicht die Beckersche Lehre von den Substantiv -, Adjectiv -, Adverbialsätzen etc. zu einem todten Schematismus werden zu lassen. Ja Referent fürchtet fast, dass selbst der von Hrn. V. gegebene Schematismus, so einfach und populär er auch ist und soviel der aufmerksame Lehrer für die Methodik daraus lernen kann, doch für die untersten Classen der Gymnasien noch in mehrern Stellen zu abstract und zu hoch ist, wenn der Lehrer nicht eine besonders Gewandtheit im Entwickeln und im Herausstellen des Sinnlich-Anschaulichen besitzt.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben von

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn

Prof. Reinhold Klots.

und

æ

ACHTEB JAHRGANG.

Drei und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

• • et and the second second second · · · · .

Kritische Beurtheilungen.

Ueber die legis actio sacramenti von Dr. Gustav Asverus, Professor der Rechte an der Universität Jena. Leipzig, 1837, 100 S. 8.

Eine Anzeige obiger Schrift darf die Leser dieser Blätter nicht befremden, da der Inhalt derselben den Philologen wenigstens eben so nahe liegt, als den Juristen. Praktisch hatten die legis actiones ihre Bedeutung schon in der republikanischen Zeit Roms verloren und können daher auch für den historischen Juristen, welcher die spätern Institute an die früheren knüpft und aus diesen erklärt, nur einen untergeordneten Werth haben, während der Philolog als solcher die Antiquitäten jener längst verlungenen Periode recht eigentlich als Eigenthum cultiviren sollte. Doch zur Sache! Die Schrift des Hrn. A. enthält die originelle Behauptung, dass bei den Römern der ältesten Zeit (bis auf Numa Pompil.) der Zweikampf als ein Rechtsinstitut zur Ausgleichung der Prozesse gegolten und dass sich aus demselben die legis actio sacramenti entwickelt habe, welche demnach ein Ueberrest des röm. Duells zu nennen sei. Als Beweise werden aufgeführt 1) die Analogie der deutschen Völker (namentlich aus ler Alamann. tit. 84. [85] etc.) und der Umbrer, aus Nic. Damascen. hist. excerpt. et fragm. ed. Orell. p. 144. (Auszug des J. Stobaeus). 2) Ausdrückliche Zeugnisse der alten Schriftsteller; unter denen zuerst Plut. quaest. Rom. cd. Reisk. VII, p. 83. (qu. 15.) die römischen Lanzenkämpfe über Grenzstreitigkeiten erwähnen soll. Plutarch beantwortet die Frage, warum die Römer dem Terminus unblutige Opfer darbrächten, mit der Bemerkung, Numa habe den Ländern Grenzen gegeben und dem Terminus geweiht, welcher als Aufseher des Friedens und der Freundschaft vom Blut rein crhalten werden müsse, Romulus dagegen habe den Ländern noch keine Grenzen bestimmt, damit man vorrücken und jedes Land für eigen halten könne, so weit die Lanze reiche, wie der Lacedämonier sage (Lykurg). Daria

9 4

erblickt Hr. A. den Gebrauch, über strittiges Eigenthum mit der Lanze zu kämpfen und beruft sich, um die Anwendung dieser Stelle auch auf Privatgrenzen auszudehnen, auf Dion. Hal. II., 74. (dass keiner nach fremdem Besitz gelüsten, sondern mit seinem Eigenthum zufrieden sein solle und dass heilige Grenzsteine gesetzt werden müssten) und Plut. Num. 16. (dass Terminus sowohl von Staatswegen als von den Privatleuten unblutige Opfer erhalten habe, damit er als Friedenswächter rein von Blut sei). Erst durch Annahme früher gültiger Zweikämpfe an den Grenzen streitiger Grundstücke erhalte Numas Einrichtung der unblutigen Opfer an den Grenzen "ordentlichen Sinn," wie Hr. A. meint. Hieran schliessen sich mehrere Stellen in Declamationen, welche militärische Zweikämpfe um den Preis der Tapferkeit erwähnen, so Quinct. decl. 258. und Flacc. decl. 21. (von einem Zweikampf zweier Brüder). Auch sei Quinct. decl. 317, von einem Kampf zwischen Vater und Sohn die Rede, durch welche Stellen Hr. A. seine Annahme fest begründet glaubt, indem er überzeugt ist, dass die in obigen Schriften vorkommenden Rechtsgrundsätze grossentheils römisch seien (S. 23 - 28 und 80 - 88).

3) Ein fernerer Beweis soll in sacramentum liegen. Dieses Wort habe ursprünglich Soldateneid geheissen und erst später auch das (obgleich schon früher existirende) Succumbenzgeld der Prozessirenden bezeichnet. Beide Bedeutungen müssten einen innern Zusammenhang haben und unmöglich könne legis actio sacram. die älteste Prozessform von sacram. als Succumbenzgeld ihren Namen empfangen haben, sondern nur von sacram. in der ächten Bedeutung als Soldateneid. Ein solcher Eid sei nämlich bei dem Prozess angewandt und demzufolge später auch das dabei zu erlegende Geld so genannt worden. Der alte Soldateneid (sacram.) enthielt die Bestimmung, dass sich der Schwörende stellen wolle (mit gewissen Ausnahmen z. E. status condictusve dies cum hoste) und gab dem Krieger das Recht, den Feind zu tödten etc. Einen diesem Kriegereid ähnlichen hätten vor dem Duell die kämpfenden Gegner schwören müssen und dadurch Erlaubniss erhalten den Gegner zu tödten so wie das Recht über des Besiegten caput. Dadurch wären auch Eigenthumsstreitigkeiten capital geworden und alle Legisactionssachen nämlich sacramenti (wenigstens bis auf die XII Tafeln) seien capital gewesen. Nach Aufhören der Zweikämpfe sei der alte Eid bei dem Prozess beibehalten worden und habe einen ganz andern Sinn gehabt, als jeder andere Eid bei Prozessen. Das sacram sei promissorisch gewesen und habe nur zur Einleitung des Prozesses gedient, die andern Eide bezogen sich auf den Inhalt des betreffenden Geschäfts, mit andern Wirkungen und Folgen, da sie zur Entscheidung und Beendigung führten. Das sacram. wurde von beiden Parteien, die andern Eide nur von einer Partei geschworen; das sacram. wurde abgelegt in die Hände

Asverus: Ueber die legis actio sacramenti.

der triumviri capitales und bezog sich nur auf Capitalhäudel, die andern Eide auf Civilprozesse. Auch bei den Centumvirn seien ursprünglich nur Capitalsachen vorgekommen (wegen des sacram.) und das Gefährliche sowie das Capitale der Centumviralsachen sei nur durch Annahme eines ursprünglich zu Grunde liegenden Zweikampfs zu erklären. Auf diesen Zweikampf bezieht Hr. A. noch mehrere prozessualische Ausdrücke, in denen die Idee von zwei Angreifenden (contravindicare) oder des Kampfs überhaupt liege, L.B. provocare, vindicare, manus conserere in re praesenti (der bildliche Kampfbeginn statt des vor Alters wirklich vorgenommenen Zweikampfs) und hostis, welches ohne Annahme eines wirklichen Kampfs räthselhaft sei. Hostis sei ursprünglich der Duellgegner, später der Gegner bei den Sacramentalhändeln gewesen, such in den Formeln adversus hostem acterna auctoritas, status dies cum hoste etc. (S. 53-76.).

Das ganze Schriftchen ist ein sehr lesenswerther und anregender Beitrag für die Kenntniss der alten römischen Institute. auch geben wir mit Vergnügen zu erkennen, dass der Satz des Hrn. A. sowohl als die Beweisführung von grossem Scharfsinn zeige und gestehen diese Eigenschaft dem Hrn. Verf., welcher dieselbe auch in einigen Nebenpartieen documentirt hat (z. E. adversus hostem aet. auct.) in einem hohen Maasse zu, ebenso wenig verkennen wir die Gelehrsamkeit und mehr als gewöhnliche Belesenheit des Verf.s in den classischen Autoren z. E. bei sacramentum. Sollen wir jedoch über das Hauptresultat offen unsere Meinung sagen, so hat uns Hr. A. noch nicht überzeugt und fast glanben wir, dass es ihm schwer, wo nicht unmöglich, sein dürfte, seine Vermuthungen zur unumstösslichen Gewissheit zu erheben. Ich erlaube mir einige Gegenbemerkungen zu machen, welche sich aber keineswegs das Ansehen eines vollständigen Gegenbeweises geben wollen, und mache vorher auf zwei Punkte in Hrn. A Verfahren aufmerksam, nämlich 1) er ist zu strenggläubig in der altrömischen Geschichte und unterscheidet, obwohl er von einer Mythenzeit handelt, Romulus und Numa mit grosser Bestimmtheit, was weder im Allgemeinen noch im Besondern zuzugeben ist. Kann man doch nicht einmal deren nächste Nachfolger bestimmte historische Personen nennen, geschweige denn, dass man in wissenschaftlichen Untersuchungen jenen der Sage zufolge gemachten Unterschied zwischen Rom. und Numa als historisch zugeben könnte, man müsste sie denn als abstracte Bezeichnungen verschiedener Zeiten betrachten, die man nicht mit Namen und Zahlen angeben kann. Noch wichtiger ist 2) dass Hr. A. in der Benutzung seiner Quellen und Gewährsmänner zu wenig das referirte Factum von der subjectiven Ausführung und rhetorischen Ausschmückung trennt. Die Darstellungen des Dionys. und Plutarch. sind oft mehr Ergebnisse ihrer eigenen Räsonnements und Reflexionen, als historische Ueberlieferungen; denn was für Quellen soll Pintarch bei der Beantwortung der Frage

über die unblutigen Opfer vor Augen gehabt haben, da er offenbar nur eigene Vermuthungen ausspricht und was für Gewährsmänner bei Numa's Geschichte der wohlredende Dionys,? Hat er in der Königszeit nicht vielmehr spärliche Andeutungen gläubiger Chronisten mit Kunst ausgearbeitet und viel eher seine Ansichten von der alten Zeit als eine Geschichte dersel-Ja nicht selten geht Hr. A. noch weiter als ben gegeben? seine Schriftsteller und interpretirt mit grossem Scharfsinn Dinge in den Text hinein, welche nicht leicht ein Andrer darin finden wird, wenn er nicht auch darauf ausgeht, Bestätigungen einer liebgewonnenen Hypothese aufzusuchen. Aus demselben Bestreben geht eine entgegengesetzte Willkür des Hrn. Verf. hervor, nämlich dass er die solidesten Gewährsmänner, wie Varro, Cicero, Festus u. A. ohne Weiteres verwirft, sobald deren Aussagen seiner Annahmen nicht günstig sind. Bei Gelegenheit der Unsuchung über hostis sagt er, dass jene Männer mit ihrer eigenen Geschichte und Sprache zu wenig vertraut seien, dass man sich über ein sprachliches Missverständniss bei ihnen, zugleich aus Mangel an geschichtlicher Kenntniss hervorgegangen, nicht verwundern dürfe, dass sich Cic. de off. I, 12. "die sentimentalen Floskeln wahrhaft lächerlich ausnähmen" und gegen die Richtigkeit des über hostis Vorgetragenen Verdacht erweckten u. s. w. Wie stimmen solche merkwürdige Aeusserungen, deren Gehalt keiner Beleuchtung bedarf, mit der treuen Vertheidigung der mythischen Berichte bei Plutarch und Dionysius zusammen? Im Einzelnen erinnern wir kurz Folgendes:

1) Dass die Analogie einen hohen Werth und beweisende Kraft habe, geben wir nur dann zu, wenn sich ein historisches Band der Völker nachweisen lässt, deren Gebräuche mit einander verglichen werden und sich gegenseitig ergänzen sollen. Hätten wir Beispiele griechischer gerichtlicher Zweikämpfe oder auch Wahrscheinlichkeitsgründe für deren Annahme, so würde die Sache weit mehr für sich haben, als die Zusammenstellung mit den Deutschen und Umbrern. Die erste Analogie ist eine durchaus zufällige und zwar an sich interessant, aber ohne praktischen Werth und nicht mehr wird man von der zweiten behaupten können, da das umbrische Volk vereinzelt und in einen gewissen Nebel gehüllt dasteht (Niebuhr's Röm. Gesch. I, S. 160 ff.). Keiner der 3 Urstämme, aus denen Rom hervorging, ist mit den Umbrern verbunden oder auch nur in näherer Berührung gewesen und umbrische Elemente können wohl erst spät in das römische Leben übergegangen sein - in einer Zeit, welche weit über die Periode der A.'schen Untersuchung hinausgeht.

2) Was die Stelle bei Plut. qu. Rom. betrifft, so glauben wir nicht, dass Hr. A. viel gewinne, wenn er zeigt, dass hier auch von Privat-, nicht blos von Staatsgrenzen die Rede sei, ja wir geben es gern zu, ohne darüber zu rechten und wenden uns zum Autor selbst. Plut. sagt: n Pouviloc uir öpous oux

ίθηκε της χώρας, όπως έξη προϊέναι και αποτέμνεσθαι και νομίζειν πάσαν ίδίαν, ώσπες ο Λάχων είπεν, ής αν το δόρυ έφικνήται Νουμάς δε Πομπίλιος, ανήο δίκαιος και πολιτικός ών, καί φιλόσοφος γενόμενος, την τε γώραν ώρίσατο πρός τούς γειτνιώντας, και τοις δροις επιφημίσας τον Τέρμινον ώς επίσκοπον και φύλακα φιλίας και είρηνης ώετο δείν αίματος κά φόνου καθαρόν και αμίαντον διαφυλάττειν; Lesen wir diese Worte unbefangen und folgen der interpretatio simplicissima, so finden wir im Anfang nichts anders als: Romulus bestimmte keine Grenzen, damit Jeder um so wachsamer sei das Seinige zu behaupten, ja es solle sogar dem Muthigen und Kräftigen frei stehen, sein Gebiet gegen den feigen Nachbar zu erweitern, indem Niemand Land verdiene, der es nicht zu vertheidigen wisse. Das darauffolgende lakedämonische Sprüchwort mit der Lanze ist eine rhetorische Floskel, ein Beispiel aus Plutarchs Munde, dem bei Erwähnung des kriegerischen Geistes-des Romulus die entsprechende lakedäm. Antwort einfiel und kann weder für des Romulus Zeit noch für die Vermuthung eines Lanzenkampfs überhaupt etwas beweisen, zumal da Lykurg nur die Erweiterung der Grenzen Lakedämons gegen den auswärtigen Feind meinte. So liegt auch in keiner Silbe eine Andeutung m einen geordneten Zweikampf, sondern der kriegerische Geist des Romulus oder richtiger der Urzeit Roms wird dargestellt, wo noch kein Verbot der Grenzbeeinträchtigung existirte, sondern ein Jeder soviel hatte, als er verdiente und zu behaupten verstand, während Numa solche Ungerechtigkeiten abstellte. L Dion. 11, 74. της μέν αυταρχείας και τον μηθένα των άλλοτρίων έπιθυμείν - νομοθεσία. Hätte sich Plutarch nicht gedacht, dass früher Gewalt erlaubt gewesen wäre (Gewalt ist aber kein gesetzlich gestatteter mit besonderen Formalitäten verbandener Zweikampf und überhaupt keine Ungerechtigkeit m bennen), so wären die Prädikate Numas ganz unnütz, welthe er ihm im Gegensatz der eben angegebenen Ungerechtigkeit beilegt avno dizatos etc. - Danu will Hr. A. aus dem Schlusse der Plut. Worte, dass durch Numa Grenzsteine gesetzt, die Grenzen geheiligt und dem Terminus unblutige Opfer dargebracht worden seien, auf früheres Blutvergiessen, nämlich bei dem Zweikampf an den Grenzen schliessen und findet erst dadurch in Numas Einrichtung "ordentlichen Sinn." Dann müssten die fraglichen Kämpfe wirklich sehr häufig gewesen sein, was auch, wenn sie existit hätten, unter des Romulus Regierung, die mit steten auswärtigen Kämpfen ausgefüllt war, nicht wahrscheinlich ist. Doch abgesehen von solchen Nebensachen, die Notiz des Plutarch ist viel zu unabsichtlich und selbst der grammatischen Form nach nur vermuthungsweise ausgesprochen, us dass man hier einen scharfen Gegensatz zwischen Romulus und Numa statuiren und so viel hinein interpretiren dürfte. Plutarch-

Römische Rechtsgeschichte.

weiss nicht besser als wir, warum Numa unblutige Opfer verordnete und dachte ebensowenig als wir an den Gegensatz früherer Zweikämpfe, sondern höchstens an die früher noch nicht verpönte Gewalt. Numa (denn dieser erhält a priori als Vater der Religion und Begründer aller inneren Ordnung diese Einrichtung von den Römern zudictirt) befiehlt unblutige Opfer, um die Heiligkeit der Grenzen im Allgemeinen anzudeuten, welche nie von Blut, nicht einmal von dem der Thiere zu bespritzen wären. Dieses meint Plutarch und auf diese Vermuthung würde auch Jeder Andere gekommen sein. Eine solche absolute Heiligkeit der Grenzen (ohne Rücksicht auf frühere Verhältnisse oder Kämpfe, spricht er klar aus Num. 16, ebenso Dion. II, 74 med. Der Schluss dieses Capitels, welches zwar auch von Hrn. A angeführt ist, spricht eher gegen als für seine Annahme. Es heisst dort: έχοην δε και το έργον έτι φυλάττειν αύτο, ού χάριν θεούς ένόμισαν τούς τέρμονας όνομάσαι, ίκανουμένους τοις έαυτων πτήμασι, των δ'άλλοτρίων μήτε βία σφετεριζομένους μηδέν, μήτε δόλω, welches Hr. L. missverstanden zu haben scheint a) indem er übersetzt: sie mussten aber auch etc., welches richtiger hiesse: sie hätten aber auch dieses festhalten und befolgen müssen (nämlich in der spätern Zeit, wo sie die Grenzen nicht mehr so heilig hielten); b) indem er $\beta i \alpha$ auf den Zweikampf bezieht, da doch Dion. nichts im Sinne hat, als einen Tadel über die später gewöhnliche schändliche Art seinen Besitz zu erweitern auszusprechen, technisch vi und clam oder βία und δόλφ. Ein Rückblick ist in jenen Worten keineswegs zu finden, sondern ein Blick in die Zukunft und Hrn. A. scheint hier, wie bei Plutarch der Scharfsinn etwas zu weit geführt zu haben.

Um zu dem aus den Beispielen Quinctilians entlehnten Beweise überzugehen, so finden wir decl. 317. den Satz qui provocatus ab hoste non pugnaverit und läugnen nicht, dass dieses ein alter gültiger Rechtssatz gewesen sein kann, behaupten aber, dass er für ein civilrechtliches Duell nichts beweise, indem es ein militärischer Zweikampf ist, ein Kampf zwischen den Kriegern zweier feindlicher Heere, wie er zu allen Zeiten und bei allen Völkern vorkommen kann, ohne dass man daraus einen civilen Zweikampf deduciren darf. Schlagender scheinen decl. 258. und Flacc. decl. 21, doch abgesehen davon, dass es sehr zweifelhaft ist, ob hier von röm. Verhältnissen und Lagen die Rede sei, so haben wir doch auch hier nichts als einen nach Militärgesetzen gültigen bei solchem Wetteifer sehr passenden Zweikampf, welcher stattfinden konnte, ohne dass ein ursprüngliches civilrechtliches Duell angenommen werden muss. -Wenn Hr. A. behauptet, dass diese Declamationen "manchen Schatz für die Grundsätze des älteren namentlich öffentlichen röm. Rechts" enthielten, so geben wir dieses bereitwillig zu, müssen aber die folgende Bemerkung, dass die Rechtsgrundsätze derselben grossen-

1

Asverus : Ueber die legis actio sacramenti.

theils römisch seien und dass man sie im Zweifelsfalle dafür zuhalten habe, in Abrede stellen und möchten vielmehr umgekehrt die Zahl der römischen Fälle als die kleinste bezeichnen und in Benutzung dieser Quelle die grösste Vorsicht empfehlen. Wie viele Fälle und leges sind aus dem allgemeinen ius gentium, wie viel aus dem philosophischen Naturrecht, wie viel aus Griechenlapd und aus der eignen Phantasie genommen! Was für wunderbare Verwickelungen dachten sich die alten Rhetoren zur Uebung der Schüler aus (von den Römern vergl. noch Seneca), welche nicht nach römischen Principien zu untersuchen waren, und wie wenig bleibt bei Quinctilian als unbestritten Römisch übrig, wenn wir die zahlreichen Gegenstände ausscheiden, welche einem fremden oder dem utopischen Recht angehören, z. E. die mehr als 40mal vorkommende abdicatio des Sohns, die Alimenten- u. a. Ansprüche der Eltern und Kinder, die ehelichen Klagen, die oft wiederholten Bestimmungen über praemia viri fortis, Tyrannenmord, tyrannis affectata, res publica laesa, mors voluntaria etc. Allenthalben ist der oratorische Zweck Hauptsache, das juristische Princip ist untergeordnet und daher konnte es nicht darauf ankommen, ob das auszuführende Beispiel auf römischer, fremder oder fingirter Basis beruhte. Auch was die von Hrn. A. angeführten 3 Stellen betrifft, so ist es keincswegs ausgemacht, ob sie dem römischen Recht entnommen sind und wir lassen es hier merörtert, da auch im Bejahungsfall aus einem Militärduell nichts für einen prozessualischen Zweikampf zu folgern ist.

3) Auch in der Entwickelung des sacramentum begegnen wir einer Reihe von scharfsinnigen aber nicht zu beweisenden Sätzen, nimlich a) dass sacramentum als Succumbenzgeld von sacram. als Soldateneid herkomme. Beide Bedeutungen haben natürlich einen innern Zusammenhang, brauchen aber nicht von einander abzustammen, sondern sie stehen vielmehr neben einander und sind gemeinsamen Ursprungs, indem die Urbedeutung von sacramentum (das Mittel, wodurch etwas heilig und geweiht wird nach Analogie der andern Worte auf - mentum) die Keime der später daraus entwickelnden Bezeichnungen enthielt. Daraus crhellt, dass Hrn. A's Conjektur b) bei dem Prozess (legis actio sacram.) sei ein Soldateneid von den Prozessirenden geschworen worden, auf einer schwachen Basis beruht. Wir wollen aber auch einmal zugeben, dass ein Soldateneid bei dem Prozess geschworen worden sei, obgleich es nicht zugegeben werden darf, so darf man die Parteien deswegen noch nicht als Duellgegner betrachten, sondern als Krieger im bildlichen Sinn, welche den Soldateneid bei dem Prozesse wie bei einem Kriege schwuren. Der Zweikampf ist desshalb am Ende nur ein vermittelndes Glied zwischen dem Krieg und dessen symbolischem Bild dem Prozess. Ein kriegerisches Volk wie das der Römer konnte aber die militärischen Worte und Formeln auf den civilen Kampf der Prozesso

Französische Sprachlehre.

übergetragen haben, ohne dass es ein grosser Sprung von dem einen zum andern wäre, welcher den Umweg oder die Mittelstufe des Zweikampfs nöthig machte. Der Prozess war den Römern nichts weiter als ein kleiner Krieg und das Verhältniss der Prozessirenden wurde wie das von Feinden angesehen und demnach sind die Formeln manus conserere, vindicare, provocare u. a. der Kriegssprache entnommen; - dass sie den Formalitäten und Bezeichnungen des Duells entlehnt seien, ist ein unnöthiger Umweg. c) Einer Entgegnung gegen den Satz, dass die mit legis actio sacramenti eingeleiteten Sachen capital gewesen seien, also namentlich die Centumviralprozesse (S. 49 ff. 60 ff. 89 ff.), enthalten wir uns, bis Hr. A. das grössere Werk vollendet haben wird, worin er auf diesen Gegenstand zurückkehren will. Vielleicht gelingt es ihm dann besser, die Ansicht über die Centumviralgerichte zu begründen, als es jetzt geschehen zu sein scheint (manche Stellen sind falsch angewandt und Lesarten angenommen, denen die kritische Sicherheit fehlt). Auch über hostis u. a. sehen wir dem Weitern mit Verlangen entgegen und wir würden uns freuen, neue und schlagendere Beweise für das Genannte sowohl als für die Grundansicht zu finden, welche wir bis jetzt stark bezweifeln. Möge Hr. A. sein Versprechen bald lösen! Wilhelm Rein. Eisenach.

Französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von Dr. F. Ahn, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Aachen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1836.

Seitdem bei uns deutscher Ernst und deutsche Gründlichkeit mehr gilt, als französische Leicht- und Zungenfertigkeit, hat diese Anerkennung des deutschen Werthes auch auf den französischen Unterricht an unsern Gymnasien einen höchst wohlthätigen Einfluss gehabt. Manche Lehrstellen der französischen Sprache an deutschen Gelehrtenschulen, die man sonst nur durch geborne Franzosen besetzen zu dürfen glaubte, weil man eine zierliche Aussprache und plattzüngige Gewandtheit in den modernsten Floskeln Pariser Galanterie zur höchsten Aufgabe machte, sind in neuern Zeiten Männern übertragen worden, welche mit gründlicher Kenntniss der französischen Sprache und Literatur zugleich Gewandtheit in ihrer deutschen Muttersprache, ächt classische Bildung und richtigen Schultact vereinigen, an welchen für das Gedeihen des französischen Gymnasialunterrichts unerlasslichen Erfordernissen es fast allen sogenannten französischen Sprachmeistern mehr oder minder gebricht. So geschah es, dass zwar nicht immer den Schülern die feinste französische Aussprache beigebracht werden konnte (was jedoch auch viele geborne Fran-

Ahns französische Grammatik.

zosen nicht vollkommen im Stande waren), dagegen wurde dieser fehlende Vorzug durch gute Handhabung der Disciplin, durch weckmässige Bezugnahme auf die alten classischen Sprachen und die deutsche Muttersprache und durch methodischen Unterricht in französischer Grammatik und Lectüre bei weitem aufgewogen. Eben dieser methodische Unterricht aber, der nun an die Stelle des nur allzuoft faden Parlirens oder des mechanischen Einprägens eines Aggregats unzusammenhängender Regeln, Wörter und Floskeln trat, machte auch das Erscheinen neuer dem neuen Bedürfnisse angemessener Hülfsmittel nothwendig. Unter den aus dem Gefühl jenes Bedürfnisses hervorgegangenen französischen Schulbüchern nimmt die Ahnsche Grammatik eine ehrenvolle Stelle ein. Wie klar sich der Verf. dessen bewasst war, was Noth that, ist schon aus seiner Vorrede ersichtlich, wo er sagt: "Den meisten französ. Grammatiken, welche seit mehr als dreissig Jahren in Deutschland erschienen sind, mangelt es an allen den Eigenschaften, die man von einem methodischen Werke und vorzüglich von einem Schulbuche für Anfänger zu fordern berechtigt ist. Vergebens sieht man sich in ihnen nach logischer Verknüpfung oder systematischer Anordnung um: das Gleichartige findet man gewöhnlich getrehnt und das Fremdartige mit einander vermischt; das Allgemeine mit dem Besondern und das Wesentliche mit dem Unwesentlichen verwechselt. Zudem ist die Darstellung meistens breit und unbestimmt; die Regeln fliessen nicht aus dem Innern der Sprache, sondern gründen sich blos auf äussere Anschauung derselben und die Beispiele und Aufgaben sind grösstentheils eben 10 geist - als geschmacklos gearbeitet. " Bei dieser Ueberzeugung war es jedoch nicht die Absicht des Verf. "ein vollständiges Lehrgebäude der französischen Sprache zu errichten, sondern er wollte blos die Grammatik nach ihren Hauptzügen entwerfen und dem Anfänger ein Fachwerk geben, in das er später die ansführlichen Einzelheiten, welche ihm ein fortgesetzter Unterricht oder eigene Beobachtung lehren mögen, eintragen könne." Indem sonach Hr. A. seine Sprachlehre auf 15 Bogen zusammendringte und es dadurch möglich machte, dieselbe bei der geringen Stundenzahl, anf welche der Unterricht der französ. Sprache in den meisten unsrer Gymnasien beschränkt ist und dem Zwecke des Gymnasiums gemäss beschränkt bleiben muss, wenigstens in dem Laufe eines Jahres zu absolviren, hat derselbe ein Buch geliefert, das, ohngeachtet mehrerer selbst in der vorliegenden dritten Auflage noch vorhandenen Unvollkommenheiten, sich uns durch einen mehrjährigen Schulgebrauch höchst nützlich und beilsam erwiesen hat.

Das Ganze ist in 15 Kapitel eingetheillt, von welchen das erste von der Aussprache, das zweite von dem Artikel in Verbindung mit dem Hauptworte, das dritte von dem Hauptworte,

das vierte von dem Eigenschaftsworte, das fünfte von den Zahlwörtern, das sechste von den Fürwörtern, das siebente von dem Zeitworte, das achte von den regelmässigen Zeitwörtern, das neunte von den unregelmässigen Zeitwörtern, das zehnte von der Kongruenz und Rection des Zeitworts, das eilfte von dem Gebrauch der Zeit - und Redeformen (tempora und modi), das zwölfte von dem Gebrauche des Infinitivs und Participiums, das dreizehnte von den unveränderlichen Sprachtheilen, das vierzehnte von der Wortfolge handelt. Das funfzehnte enthält unter der Ueberschrift ', Allgemeine Uebungen" einen gewiss allen Lehrern höchst willkommenen Anhang bestehend aus drei fortlaufenden Erzählungen, Apollon berger, Ibrahim, der Vater seines Volks und Karl XII. in Russland. Obgleich nun diese Eintheilung wegen Kapitel 8-12, welche eigentlich Unterabtheilungen von Kapitel 7 ausmachen sollten, streng logisch sich nicht rechtfertigen lässt, so zeichnet sich doch übrigens das ganze Werk schr vortheilhaft durch eine gesunde Logik und durch systematische Anordnung aus, welcher Vorzug noch durch Leichtigkeit, Deutlichkeit und Kürze der Darstellung so wie durch passende und geschmackvoll gewählte Beispiele erhöht wird. Ganz besonders verdient die Behandlung des Artikels und die ganze Lehre vom Zeitwort, worauf Hr. A. selbst versichert grössern Fleiss verwendet zu haben, rühmliche Anerkennung. Was nämlich die Lehre vom Artikel betrifft, so ist es Hrn. A. gelungen, das bisher für nöthig erachtete Unding eines Theilungsartikels geschickt zu beseitigen. Während die früheren Grammatiker den Genitiv des bestimmten Artikels du und de la zugleich als Nominativ und Accusativ, die Präposition de aber ohne allen Artikel als Genitiv des Theilungsartikels hinstellen, hat Hr. A. mit Recht blos den bestimmten Artikel le, la, und den unbestimmten un, une angenommen und dann auf die Thatsache hingewiesen, dass die französische Sprache bisweilen (im Genitivverhältniss und ausserdem bei gewissen Redensarten) wie die deutsche, den Theilungsbegriff durch Weglassung des Artikels, bisweilen (im Nominativ - und Accusativverhältnisse) durch den Genitiv des bestimmten Artikels ausdrückt. Der früher sogenannte Dativ des Theilungsartikels endlich à du, à de la ist ebenfalls und zwar durch Annahme einer Ellipse nach der Präposition à, wie etwa une partie oder quelques uns auf den bestimmten Artikel zurückgeführt worden. Aber auch die beiden wirklichen Artikel le, la, un, une sind hinsichtlich ihrer Verhältnissfälle mit einander dadurch in Harmonie gebracht worden, dass du, au, des, aux als Verwandlungen aus de le, à le, de les und à les bezeichnet werden, indem für die ganze sogenannte französische Declination sehr zweckmässig gleich zu Anfang des zweiten Kapitels als Grundsatz anfgestellt wird, dass die vier Verhältnissfälle, nominatif, génitif, datif und accusatif (denn der in den meisten

Ahns französische Grammatik.

ibrigen Grammatiken noch aufgeführte, überall dem Genitiv gleiche, Ablativ ist ebenfalls als unnützer Ballast über Bord geworfen worden) nicht wie im Deutschen durch Abbeugung am Ende, sondern theils durch die Stellung (Nominativ und Accusativ). theils durch die Präpositionen de und à (Genitiv und Dativ) gebildet werden, wobei, was wegen der Uebersicht über die gesammte Declination, auch der Pronomina, gleich hier hätte erwihnt werden sollen, nur die verbundenen persönlichen Fürwörter und das Relativum qui wegen seines Accusativs que, Ausnahme machen.

Noch grössere Verdienste hat sich Hr. A. um die Lehre vom Zeitworte erworben und zwar:

1) durch die Beschränkung der bisher in den Grammatiken üblichen 4 regelmässigen Conjugationen auf 3, indem die Zeitwörter mit der Endung oir offenhar einer unregelmässigen Form angehören. "Sie verändern nicht nur," so rechtfertigt Hr. A. in der Vorrede die Neuerung, "bei der Ableitung, wie die meisten übrigen unregelmässigen Zeitwörter, ihren Wurzellaut, sondern werden auch auf eine analoge Weise, wie diese, umgelatet. So wie in je meurs, tu meurs, il meurt, nous mourons, vons mourez, ils meurent die Laute eu und ou wechseln, ebenso hat auch in je dois, tu dois, il doit, nous devons, vous devez, ils deivent eine ähnliche Umlautung statt. Wie sollte man auch, wenn nicht alle Merkmale der Regelmässigkeit vermengt werden sollen, die Formen dois, doive, dus, dusse als regelmässige Ableitungen von devoir annehmen können; da in ihnen vom Grundworte Alles bis auf den Buchstaben d verschwunden ist? Es haben zwar einige Sprachlehrer, diesen Ucbelstand einsehend, sich dadurch zu helfen versucht, dass sie evoir als die Infinitivendung annahmen; allein dies verstösst nicht nur gegen die Etymologie, nach welcher devoir vom lat. debere abstammt, sonden es würde alsdann auch für die Zeitwörter mit der blossen Endung oir (pouvoir, vouloir) wieder eine besondere Conjugationsclasse nöthig werden." In der That ist nicht einzusehen, warum, wenn die Formation der wenigen Verba auf oir als eine besondere regelmässige Conjugation aufgeführt wird, dieselbe Ehre nicht auch andern Classen allgemein als unregelmässig angeschener Verba widerfahren soll, von welchen z. B. die Classe derer auf aindre, eindre und oindre sogar eine noch grössere Zahl von Zeitwörtern umfasst.

2) Durch eine übersichtlichere und fasslichere Darstellung der unregelmässigen Zeitwörter Dahin rechnen wir schon die Darstellung der orthographischen Unregelmässigkeiten einiger Verba, welche gleich hinter den ganz regelmässigen Zeitwörtern woch in demselben Kapitel abgehandelt sind. Besonders aber war Hr. A. bemüht das Erlernen der eigentlichen unregelmässigen Verba nicht zu einem geisttödtenden Gedächtnisskram zu machen,

Französische Sprachlehre.

sondern auch hier den Verstand des Schülers fortwährend in Anspruch zn nehmen. Er hat daher kein streng alphabetisches Verzeichniss dieser Verba gegeben, sondern dieselben nach den Endungen der 3 regelmässigen Conjugationen so geordnet, dass die, ganzen Classen von Zeitwörtern gemeinschaftlichen, Unregelmässigkeiten hervortreten und zwar die nur wenig von der regelmässigen Flexion abweichenden den unregelmässigeren immer Dabei stellte er jedesmal nur diejenigen Formen vorausgehen. auf, die wirklich unregelmässig sind, indem er alles das wegliess, was entweder geradezu der regelmässigen Form angehört. oder doch auf analoge Weise sofort aus der unregelmässigen gebildet werden kann. So kann der Schüler nicht allein das frühere Chaos der Anomala mit Leichtigkeit übersehn, sondern wird auch fortwährend geübt, das einmal Erlernte vielfältig wieder anzuwenden. - Nur 2 Ausstellungen bleiben uns hierbei zu machen übrig. So sehr nämlich auf der einen Seite der Ucherblick über die gesammte Anomalie durch die von Hrn. A. getroffene Anordnung der unregelmässigen Verba erleichtert wird, eben so sehr ist auf der andern Seite dem Anfänger das Aufsuchen einzelner anomala, die ihm bei der Lectüre sich darbieten, dadurch erschwert worden. Gleichwohl ist es nicht rathsam, dem Schüler, bis er auch in den schwierigeren grammatischen Formen, zu denen doch die unregelmässigen Verba gehören, recht tactfest ist. die Lectüre eines franz, Classikers vorzuenthalten. Daher würden wir in einer neuen Auflage dieser Grammatik ein alphabetisches Register der sämmtlichen anomala mit Nachweisung des Musterzeitworts als eine sehr dankenswerthe Zugabe ansehn. Eine zweite Schwierigkeit bietet die von Hrn. A. gegebene Darstellung der anomala dem Anfänger bei der Bildung des Imperativs dar. Da nämlich in dem Kapitel vom regelmässigen Zeitwort der gewöhnlichen Ableitung der tempora von 5 Grundformen die Ableitung derselben aus dem Stamme vorgezogen und demnach als Imperativendung der 1. Conjugation e, der 2. is, der 3. s aufgestellt wird, so ist der Schüler ohne weitere Belehrung geneigt, z. B. von tenir die Imperativform tenis zu bilden. Gleichwohl sind solche vom unregelmässigen Präsens analog zu bildende Imperative, dem Plane des Verf. gemäss, nicht aufgeführt worden, weshalb er nicht hätte vergessen sollen § 141 ausser der Ableitung des Descriptif, Conditionel und Passé Subjonctif auch die des Imperatifs der anomala anzugeben.

3) hat sich Hr. A. in der Lehre vom Zeitworte auch durch den Versuch einer neuen Benennung und Eintheitung der tempora und durch eine darauf sich gründende Anweisung ihres Gebrauchs verdient gemacht. Der Verf. hat nämlich die Eintheilung auf die Vorgängigkeit der Handlung gegründet, wornach je 2 Zeitformen immer zusammengehören, deren eine die Zeit an und für sich, also absolute Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft,

142

Ahns französische Grammatik.

die andere aber das ihr Vorgängige, jedoch zum selben Zeitabschnitt Gehörige, also Vorgegenwart, Vorvergangenheit, Vormkunft (present antérieur, passé antérieur, futur antérieur) ausdrückt, und hat demgemäss das früher sogenannte présent, futur simple, parfait composé und futur composé durch die Namen présent absolu, futur absolu, présent antérieur und futur antérieur bezeichnet ; von den beiden verschiedene Beschaffenheit der Handlung ausdrückenden Präteritis aber das eine durch den Namen Passé descriptif, das andere durch die Benennung passé narratif charakterisirt und zwar von beiden wiederum die einfache Form durch den Beisatz absolu der absoluten Vergangenheit, die mit dem Hülfszeitwort zusammengesetzte durch den Beisatz antérieur der Vorvergangenheit zugewiesen, so dass das sonstige imparfait und parfait défini bei ihm passé descriptif absolu und passé narratif absolu, das früherhin sogenannte plusqueparfait und parfait antérieur aber passé descriptif antérieur und passé narratif antérieur heisst. Obgleich nun diese neuen etwas langen Benennungen anfangs einige Unbequemlichkeit haben, so wird dieselbe doch durch den Nutzen der gleich in ihnen liegenden Andeutung des wahren Wesens eines jeden tempus bei Weitem überwogen.

Gern möchten wir auch die Methode der Hrn. Verf. in der 10 wichtigen Lehre vom Gebrauch der Zeit- und Redeformen. so wie des Infinitivs und Particips näher bezeichnen, wenn uns der Raum dieses gestattete. Wir machen daher nur noch auf einen andern Vorzug dieser Grammatik aufmerksam, welcher darin besteht, dass in jedem Kapitel nicht allein deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Französische, sondern auch französische zum Uebersetzen ins Deutsche gegeben sind und führen darüber vollkommen beistimmend des Verf. eigene Worte aus der Vorrede an: "Beim Erlernen einer fremden Sprache soll min sich nicht nur die Gewandtheit aneignen zu den gegebenen, ideen die ihnen entsprechenden Zeichen zu finden, sondern auch ungekehrt bei den gegebenen Zeichen die ihnen entsprechenden Ideen hervorzurufen. Jenes aber wird durch die Uebertragung us der Muttersprache in die fremde, dieses durch die Ueberseizung aus der fremden in die Muttersprache erzielt. Die Uebersetzung ist unstreitig das Leichtere, die Uebertragung das Schwierigere; jene muss daher dieser vorangehen und bildet mit ihr und der Regel einen lückenlosen Stufengang. Der Stoff, woraus die französischen Aufgaben der Grammatik zusammengesetzt tind, ist grösstentheils aus den classischen Schriftstellern entnommen; er bietet eine reiche Sammlung schöner Gedanken und lehrreicher Bemerkungen dar, die eben so wohlthätig auf das Gemüth als den Verstand des Schülers einwirken werden. Die deutschen Aufgaben hingegen bewegen sich fast durchgängig im Gebiete des Conversationstones und stehen in dieser Hinsicht den französithen gegenüber, welche mehr die Büchersprache darstellen sollen.

Französische Sprachlehre.

Doch halten wir es nun auch für unsere Pflicht auf mehrere Mängel und Unvollkommenheiten dieses Buches aufmerksam zu machen, welches der Hr. Verf. selbst laut seiner Vorrede weit entfernt ist für ganz makellos zu halten. Dahin rechnen wir 1) einige ungenaue oder unrichtige grammatische Bestimmungen; 2) den Mangel einiger selbst bei Verzichtleistung auf absolute -Vollständigkeit für den Anfänger nicht gut entbehrlichen Winke und Belehrungen; 3) einige Verstösse gegen den deutschen Sprachgebrauch; 4) nicht wenige aus der zweiten sehr uncorrecten Auflage in die dritte mit übergegangene Druckfehler. So ist offenbar die Regel zu weit gefasst, wie es S. 28 § 41 heisst: "es wird im Französischen der bestimmte Artikel noch gebraucht 2) bei Beschreibung der Theile eines organischen Körpers oder der Eigenschaften des Geistes und Gemüths, wo die deutsche Sprache den Artikel ein und in der Mehrzahl das Hauptwort ohne Artikel setzt, z. B. ma soeur a la bouche petite, meine Schwester hat einen kleinen Mund." Hier hätte nach den Worten "des Geistes und Gemüths" die Beschränkung: vermittelst des Zeitwortes h a b en hinzugefügt werden sollen, da ja, wenn die Beschaffenheit der Theile eines Körpers oder der Eigenschaften der Seele vermittelst anderer Verba angegeben wird, die französische Sprache auch nicht immer an den bestimmten Artikel gebunden ist und man z. B. auch französisch sagt: dieu l'a doué d'un coeur sensible.

Für ganz verfehlt halten wir S. 29 § 42 die Regel, dass der unbestimmte Artikel im Deutschen gesetzt werde, wo ihn die französische Sprache nicht ausdrücke "2) vor dem Hauptworte, welches durch sein oder werden mit dem Subjecte verbunden ist und die Geltung eines Eigenschaftsworts hat, z. B. ce monsieur est François, dieser Herr ist ein Franzosc." Denn woran soll der Anfänger beim Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische diesen Fall erkennen, da im Deutschen das so gebrauchte Hauptwort die Geltung eines Hauptworts behält, wie schon der davorstehende Artikel ein beweiset? Daher ist statt der cursiv gedruckten Worte lieber Folgendes als Merkmal beizufügen :... und angiebt, wessen Standes oder Gewerbes, von welcher Geburt oder Nation jemand ist, ausser bei c'est, ce sont, wo im Französischen ebenfalls un, une und im Plural des gebraucht werden. - S. 45 steht unter den Ausnahmen von der regelmässigen Bildung der weiblichen Eigenschaftswörter irrigerweise auch extérieur, extérieure mit der Note: "Eben so die übrigen Eigenschaftswörter in érieur, so wie majeur, mineur und meilleur." Denn extérieur und alle die angeführten richten sich vollkommen nach der an die Spitze der ganzen Lehre gestellten Hauptregel : "die Eigenschaftswörter, welche mit einem lautlosen e enden, sind in beiden Geschlechtern gleich; diejenigen aber, deren Endbuchstabe kein lautloses e ist, nehmen im weiblichen

Ahns französische Grammatik.

Geschlechte ein solches an." Auch findet auf extérieur und seines Gleichen die besondere Regel keine Anwendung: "die Eigenschaftswörter in eur und teur, die ursprünglich Hauptwörter sind, verändern diese Endsylbe (nach § 49.) in euse und trice;" da ja weder extérieur noch majeur, mineur, meilleur ursprünglich Substantiva sind. Ueberhaupt hätten die besondern Regeln von der weiblichen Form der Eigenschaftswörter blos auf die 2 Falle zurückgeführt werden sollen, wo der Endconsonant nach Annahme des weiblichen e verdoppelt und wo er verändert wird (f in v, x in s), während Hr. A. 4 besondere Regcln anführt, ton welchen zumal die 4., oben von uns erwähnte, füglich ganz hätte wegbleiben können, da es sich hier nur von der Form handelt, Wörter wie créateur, protecteur aber ihrer Form nach nicht aufhören Substantiva zu sein, also schon § 49. abgehandelt waren, wenn sie auch bisweilen adjectivische Bedeutung erhalten.

S. 50. § 60. ist mit Unrecht behauptet, dass die Komparatire plus und moins bisweilen keine Vergleichung ausdrücken, wenn es heisst: "Zeigen plus (mehr) und moins (weniger) keine Vergleichung, sondern blos eine Menge, eine Grösse an, so wird das folgende als nicht durch que, sondern mit de übersetzt. Dieses ist meistens der Fall, wenn auf als ein Zahlwort folgt, 2 B. j'ai écrit plus de dix lettres. Offenhar hat Hr. A. bei dieer Abfassung der Regel den Fehler zu vermeiden gesucht, den die früheren Grammatiker begingen, indem sie als Merkmat für den Gebrauch von de nach plus oder moins das Darauffolgen eines Zahlwortes angaben, ein Merkmal, welches sich eben in Bei-spielen wie un seul Voltaire vaut plus que cent petits auteurs oder un bon champ rapporte plus que deux mauvaises prairies als ganz und gar unzulänglich erweiset. Allerdings aber zeigen plus and moins auch hier noch eine Vergleichung an, nur dass hier nicht das Subject des Satzes mit einem andern Subject verglichen. wird, wie bei que, sondern das Object des Satzes oder ein an-, derer Satztheil. Denn wenn ich z. B. sage : j'ai perdu plus de la moitié de ma fortune, so bezeichnet das Object plus doch etwas, was die Hälfte meines Vermögens übersteigt und dient mithin zur Vergleichung, nur mit dem Unterschied, dass diese, mit dem Objecte, nicht mit dem Subjecte statt findet wie in den Worten: j'ai perdu plus que dix autres. Wer die vergleichende. kraft von plus und moins bei folgendem de wegläugnen wollte, der müsste sie auch dem lateinischen plus und minus in Zahlanfaben absprechen wie: plus dimidio rei familiaris perdidi. Denn offenbar ist das französische de in dergleichen Fällen nichts anderes als der lateinische Ablativ, nur mit dem Unterschied, dass die französische Sprache in diesem Falle au diese eine Construction gebunden ist, während die lateinische auch hier den Gebranch von quam (=que) erlaubt. Mithin würde die Regel rich-

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 2.

tiger so zu fassen sein: Dienen plus und moins nicht zur Vergleichung des Subjects mit einem andern, sondern des Objects oder einer andern Satzbestimmung, so wird das folgende als nicht mit que, sondern mit de übersetzt.

S. 66. ist die dritte Bestimmung über den Gebrauch der selbständigen persönlichen Fürwörter, dass sie nämlich gebraucht werden nach einem Verhältnissworte, ein circulus in demonstrando. Denn da de und à, womit der Genitiv und Dativ diescr Fürwörter gebildet sind, mit Recht von Hrn. A. auch zu den Verhältnisswörtern gezählt werden, so entsteht, wenigstens beim Dativ, immer wieder die Frage, wann soll ich das Verhältnisswort à, d. i. aber eben der Dativ des selbständigen persönlichen Fürworts, wann den Dativ des verbundenen persönlichen Fürworts brauchen? oder kann ich statt je pense à lui auch sagen je lui pense? Denn dass bei denken im Deutschen zufällig auch eine Präposition gesetzt wird, kann zu keiner Richtschnur dicnen, da bei andern Verbis, wie parler, im Deutschen auch eine Präposition steht, ich habe mit ihm gesprochen, und es dennoch im französischen heissen muss je lui ai parlé. Daher hätten die Verba, wie aller, courir, venir, revenir, penser, nach welchen statt des Dativs der verbundenen persönlichen Fürwörter die Präposition à mit dem selbständigen Fürworte d. i. der Dativ desselben steht, besonders angegeben werden sollen.

Ebendaselbst § 72. heisst es: "das unbestimmte sich wird durch soi ausgedrückt" und dem entsprechend S. 60.: "das unbestimmte sich wird durch se ausgedrückt." Warum Hr. A. soi unbestimmt nennt, ergiebt sich aus § 74, wo es heisst: "soi wird in der Regel von Personen nur in allgemeiner und unbestimmter Beziehung gebraucht." Allein da diese Regel über den Gebrauch von soi, wie Hr. A. in der Anmerkung selbst eingesteht, noch vielfältig bestritten wird, so dürfte daher nicht das charakterisirende Beiwort unbestimmt entlehnt und sogar auf das verbundene se mit übertragen werden, wo es vollends ganz unpassend ist. Angemessener und mit seinem sonstigen Sprachgebrauche übereinstimmend würde Hr. A. se und soi zurückzielend nennen können.

S. 85. wird in dem Abschnitte von den bezüglichen Fürwörtern auch gehandelt von den "Relativpartikeln en und y." Allein weder ihr Name noch der Ort ihrer Behandlung ist gut gewählt. Während nämlich die Benennung Relativpartikel füglich dem où hätte ertheilt werden können, welches § 94. abgehandelt ist, sind en und y vielmehr demonstrativer Natur und würden am besten gleich hinter den verbundenen persönlichen Fürwörtern ihren Platz gefunden haben, deren fehlender Genitiv eben durch en vertreten wird.

S. 90. ist unter den unbestimmten Fürwörtern, die eine doppelte Form haben, je nachdem sie verbunden oder selbstän-

Ahns französische Grammatik.

dig sind, auch quiconque, jeder der, als selbständige Form zu dem verbundenen quelconque, irgend ein, angeführt, während doch die Bedeutung beider eine ganz verschiedene ist.

S. 91. wird bemerkt: "personne und rien verlieren, wenn das Zeitwort ohne ne steht, ihre verneinende Bedeutung und heissen Jemand, etwas," wodurch der Anfänger leicht zu dem Irrhum veranlasst wird, als könne jemand, etwas in allen Fällen durch personne, rien ausgedrückt werden, wenn nur das Zeitwort ohne ne gesetzt wird, weshalb dieser Gebrauch von personne und rien nur auf Fragen mit negativem Sinne und auf Zweifel ausdrückende Sätze hätte beschränkt werden sollen, wie dies richtig in dem ähnlichen Falle bei aucun, jemand, einer, geschehen ist.

S. 142. ist die Regel über die Bildung des passé Subjonctif aus dem narratif durch Veränderung von s in sse zu eng oder zu weit; zu eng, wenn die 1. Person Singularis gemeint ist, weil dann die Regel nicht auf die Bildung des passé Subjonctif der ersten Conjugation passt; zu weit, wenn sie sich auf die Bildung des passé Subj. in allen 3 Conjugationen beziehn soll, da sich ja mehr als eine Person des Narratif auf s endigt; weshalb es hätte heissen sollen: durch Veränderung des End-s der zweiten Person Singularis.

Haufiger bemerkbar als dergleichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten ist der Mangel an manchen Winken und Belehrangen, die selbst dem Anfänger nicht gut vorenthalten werden lönnen. So ist offenbar S. 29. Nr. 3. die Regel über die Ländernamen selbst für den ersten Anfänger unzulänglich. Denn wenn von der Hauptregel, dass vor dieselben der bestimmte Artikel gesetzt werden muss, einmal Ausnahmen angeführt werden sollten, wie allerdings nöthig war, so hätte nicht blos bemerkt verden sollen "Nach dem Verhältnissworte en, in, fällt der Arthe jedoch weg: en Europe, in Europa, en France, in Frankreich. Eben so sagt man auch bei venir, kommen, je viens de France, d'Angleterre, ich komme aus Frankreich, aus England." Denn 1) ist hier der Gebrauch von en bei Ländernamen auf die Frage wohin? ganz unberücksichtigt geblieben. 2) war neben tenir wenigstens noch arriver anzugeben und ausserdem noch der eben so beachtenswerthe Fall, wenn von Fürsten, Höfen, Gesandten etc. eines Landes die Rede ist, oder von den Erreugnissen und Fabricaten desselben, wo ebenfalls blos de ohne Artikel stehn muss.

Ebendaselbst wird bemerkt, dass die französische Sprache den unbestimmten Artikel auslässt, bei der Apposition, oder dem erklärenden Beisatze, wo es der französischen Sprache genügt, den Begriff des Hauptworts ohne alle nähere Bestimmung auszudrücken, z. B. Boileau, poète français, Boileau, ein französischer Dichter." Hier hätte wenigstens in einer Anmerkung auch auf die Auslassung des bestimmten Artikels in der Apposition hingewiesen werden sollen, in Fällen wie Berlin, capitale de la Prusse, Berlin, die Hauptstadt von Preussen.

S. 57. sind die Ausdrücke für ein Viertel auf drei, halb drei angegeben, während der Ausdruck drei Viertel auf ... unberücksichtigt gelassen worden ist.

S. 56. sind für die Regel, dass die Grundzahl statt der Ordnungszahl gebraucht wird bei Angabe der Monatstage ausser premier, die Beispiele angeführt le premier janvier, le deux février, le trois de mars, le sept d'avril, wodurch der Anfänger in Ungewissheit geräth, ob es stets le deux février und nicht auch le deux de février, dagegen le trois de mars und nicht le trois mars heissen müsse, oder ob de durchweg eben so gut gesetzt als weggelassen werden könne. Daher hätte der Gebrauch des de in dergleichen Fällen als der im Ganzen ungewöhnlichere bezeichnet werden sollen.

S. 96. ist offenbar quelque — que zu kurz abgethan, indem blos bemerkt wird, dass es die Bedeutung so — auch habe, und mit dem Conjunctiv verbunden werde, wozu das Beispiel gegeben wird: quelque riches que vous soyez, ne méprisez pas les malheureux. Denn der eben so häufige Gebrauch dieser Formel bei einem Substantiv, wie quelque rang que vous occupiez, quelques richesses, que vous possédiez, de quelques dangers qu'on l'ait tiré, wo quelque — que nicht durch-so — auch, sondern durch welchen — auch übersetzt werden muss und sich im Numerus nach dem des Substantivs richtet, ist ganz unberücksichtigt geblieben.

S. 118. ist zwar in der Note bemerkt: "Bei der Frage geht in der 1. Person des présent der Zeitwörter auf er das e in é über: donné-je, gebe ich? dagegen fchlt eine Nachweisung über das t euphonicum bei der Frage in den mit einem Vocal sich endigenden dritten Personen des Singularis, wie pleure-t-il, pleurat-elle, aura-t-on, wozu schon S. 102. der schickliche Ort war.

S. 138. wäre eine Begriffsbestimmung der unpersönlichen Zeitwörter an ihrem Platze gewesen, zumal da der Aufänger von der deutschen Muttersprache verführt es bieten sich Gelegenheiten dar nur gar zu geneigt ist zu übersetzen durch il se presentent des occasions, wovor erst S. 174. gewarnt wird.

S. 163. hätten wir unter den mit tenir und venir zusammengesetzten Redensarten gern einige gesehn, wodurch auf die verschiedene Bedeutung und Uebersetzung von venir de faire quelque chose und venir faire quelque chose hingedeutet worden wäre.

S. 189. wird bemerkt, dass der Subjunctiv steht nach den Zeitwörtern die ein *Wollen* oder *Wünschen* bedeuten und durch die darunter gesetzten Beispiele bemerklich gemacht, dass zu diesem Begriff nicht allein vouloir und désirer, sondern auch eiger, defendre, demander zu rechnen sind. Allein ausserdem hätten auch noch die Verba des *Erlaubens*, permettre und souffrir erwähnt werden sollen.

S. 195. wird in der Anmerkung zu dem Satze: es ist nichts in der Welt, das ich nicht thäte, um mich Ihnen zu verpflichten aufmerksam gemacht, das nicht durch ne ohne pas zu übersetzen. Gleichwohl ist dieser Fall, das deutsche nicht durch ne allein auszudrücken § 174, wo sich Gelegenheit dazu darbot, mit Stillschweigen übergangen, eben so wie der Fall, wenn si vorausgeht.

Auch von Verstössen gegen den deutschen Sprachgebrauch ist der übrigens sehr lobenswerthe didactische Stil des Hrn. Verf. nicht ganz frei geblieben, obwohl manche auf die Rechnung des uchlässigen Setzers oder Correctors kommen mögen, z. B. S. 57. Ann, 1: Der Artikel fällt fort, anstatt weg; S. 83: die Pachterin, von deren Kindern Sie mir gesprochen haben, anstatt mit mir. S. 89 : in welchen Büchern haben Sie diese Grundsätze geschöpft, anstatt ous welchen; zweideutig und etwas steif ist die Regel S. 105: "ist bei der Frage das Subject ein Hauptwort, so steht dieses zuerst und das Zeitwort folgt mit dem Personwort nach sich," wofür es deutlicher heissen würde: sicht nach demselben fragweise; S. 142: deren Ableitung auf die Analogie mit den regelmässigen beruht, statt der; S. 162: cet homme se meurt, dieser Mensch liegt am Sterben; S. 163: " d'où vient que vous êtes si triste, woher sind Sie so traurig ?" wo wortlicher und sprachrichtiger es heissen würde: woher kommt es, dass Sie etc.; S. 163: "kommen Sie mich diesen Abend mit Ihrer Fraulein Schwester besuchen ;" S. 163: couvrez-vous, sein Sie bedeckt ! wofür ebenfalls wörtlicher und gebräuchlicher; bedecken Sie sich; S. 165: vous ne faites que rire, Sie thun nichts als lachen, wozu wenigstens der gebräuchliche Ausdruck: Sie lachen nur immer in Parenthese hätte beigefügt werden sollen; 8. 193: der morgige Tag; S. 226: auch betrachtete sich jeder als frei zu handeln." Während hier die allzuwörtliche Ueberseizung zu einem Undeutsch verleitet hat, könnte dagegen bisweilen die Uebersetzung französischer Ausdrücke, die in dem den Uebungsstücken untergelegten Noten vorkommt, wörtlicher sein ohne dem deutschen Sprachgebrauche Gewalt anzuthun, z. B. S. 113: il serait à souhaiter, " es ware wünschenswerth, " warum nicht : zu wünschen ? S. 94 : n'ont plus été les mêmes, "sich nicht mehr zeigten als;" warum nicht: nicht mehr dieselben waren? S. 47: renferme, verbirgt, warum nicht: enthält, schliesst in sich ?

Die letzte Unvollkommenheit dieses Buches besteht in den Druckfehlern, von welchen wir nur die hauptsächlichsten anführen wollen. S. 48: einen neuen Wirthen, lies Wirth. S. 62: können, lies: kennen. S. 63: Ihrem, l. Euerm; S. 69: könnete, l. kennete; S. 108: an Ihrem Hause, l. in; S. 111: müssen, l. wissen; S. 117: isse, l. e.; S. 158: dixième, l. sixième; S. 183: Vater, l. Vetter; S. 216: donner, l. sonner; S. 224: Freiheit, l. Feigheit; S. 193: mitreissen, l. mit fortreissen; S. 190: untergelegen, l. unterlegen habe.

Möchte es doch dem Hrn. Verf. gefallen, recht bald eine auf die Grundlage dieser Grammatik basirte ausführliche französische Sprachlehre erscheinen zu lassen, welche gewiss dann in die obern Klassen der Gymnasien eben so bald Eingang finden würde, als dieses Compendium in den mittleren gefunden hat.

Weimar. Dr. C. E. Putsche.

- 1. Alte Geographie des Kaspischen Meeres, des Kaukasus und des südlichen Russlands. Nach Griechischen, Römischen und andern Quellen erläutert von Dr. Eduard Eichwald, Kaiserl. Russ. Staatsrathe, Professor an der medicin. Akademie in Wilna, der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, der Kaiserl. Leopold. Carol Akademie der Naturforscher zu Bonn und mehrerer andern gelchrten Gesellschaften Mitgliede. Mit 5 Karten und Abbildungen. Berlin, Friedrich Heinrich Morin 1838, 593 S. in gr. 8.
- Scythica. Dissertatio auctoritate ampl. phil. ord. in acad. Aibert. pro venia legendi die XI. Febr. MDCCCXXXVII h. l. c. publice defendenda Franc. Aug. Brandstüter, ph. Dr. Regiomonti Prussorum. Apud fratres Bornträger. VIII. und 116 S. in 8.
- 3. Geographie des Herodot, vorzugsweise aus dem Schriftsteller selbst dargestellt von Hermann Bobrik. Nebst einem Atlas von zehn Karten. Königsberg, 1838. Bei August Wilhelm Unzer. X und 269 S. in gr. 8.

- Unter den verschiedenen Schriften, welche in neuerer und neuester Zeit zur Aufhellung einzelner dunkler Theile der alten Geographie, zunächst in Bezug auf den Altvater der hellenischen Geschichte, wie der in jener Zeit damit noch innig verbundenen Geographie, erschienen sind, steht Ref. nicht an, die des Hrn. Eichwald als eine der bedeutendsten zu bezeichnen, da sie einen der dunkelsten und schwierigsten Theile der alten ja in manchen Beziehungen auch noch der neueren Geographie bis auf unsere Tage herab, zur Behandlung in der umfassendsten Weise sich gewählt hat, und in der Behandlung dieses Gegenstandes nicht blos den genannten Altvater der Geschichte, dem wir doch die ersten und in einer Hinsicht sogar die vollständigsten Berichte darüber aus dem Alterthume verdanken, berücksichtigt, oder vielmehr im eigentlichsten Sinne des Wortes zu seinen Angaben

einen meist sehr befriedigenden, genauen Commentar liefert, der uns eben so sehr an vielen neuen Stellen ein unerwartetes Licht anzündet, als er zugleich von der genauen Kunde, die Herodotus von diesen Gegenden sich erworben, von der Wahrheit, Zuverlässigkeit und Treue desselben einen neuen und glänzenden Beweis liefert, sondern auch an die Angaben des Herodotus die Berichte der andern späteren, ihm theilweise folgenden Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums, ja selbst der Byzantiner und Araber knüpft, um so die einen aus den andern gegenscitig zu erläutern und aus der vergleichenden Zusammenstellung ein Resultat zu gewinnen, das bei der aus eigener Anschauung gewonnenen Kunde eben der hier in Betracht kommenden Länder und Gegenden ganz anders ausfallen musste, als die meisten der bisherigen Untersuchungen, welche von verschiedenen Gelehrten mit allem Fleiss begonnen, aber ohne eigene Anschauung des Landes meist nur dazu gedient haben, die Anzahl von mehr oder minder begründeten Vermuthungen und Deutungen zu vermehren, dadurch das Geschäft des Forschers zu erschweren und so selbst den Gegenstand eher zu verwirren als aufzuhellen. Ref. glaubt diesen Punkt um so mehr hervorheben zu müssen, als er es an sich selbst erfahren hat, was es heisst, durch alle diese Vermuthungen und Deutungen über irgend eine Localität ohne eigene Anschauung und ohne die Hülfe solcher, die aus eigener Anschauung zu urtheilen im Stande sind, sich hindurchzuarbeiten, um cin festes und sicheres Resultat zu gewinnen, wie dessen ein Erklärer bedarf, der nicht sowohl selbst in ausführliche Untersuchungen sich einlassen, als die Resultate der bisherigen Forschung, in einer möglichst bestimmten Fassung vorlegen soll, was Ref. als nothwendige Aufgabe bei seiner Bearbeitung des Herodotus sich gestellt hatte. Hier sind Verirrungen, Verwechslungen fast unvermeidlich, wenn kein sicherer autoptischer Führer, sondern nur gelehrte Untersuchungen, anf dem Studirzimmer entworfen und ausgeführt, zu Rathe gezogen werden können. Daher erwartet Ref. aber auch nur von solchen Forschungen, die eine autoptische Grundlage haben, die mit der gründlichen Kunde des Alterthums und classischen Bildung Autopsie verbinden, wahre Förderung der alten Geographie und damit auch die richtige Auffassung und das bessere Verständniss der in dieser Hinsicht schwierigen Stellen alter Autoren.

Was nun die vorliegende Schrift betrifft, so könnte man sie wohl nach ihrem Hauptbestandtheil als einen umfassenden Commentar zu denjenigen Theilen und Stellen der alten Autoren bezeichnen, welche von dem auf den Titel genannten Gegenden handeln, also von dem kaspischen Meer und seinen Küstenstrichen, insbesondere den östlichen und südlichen, dann von der Nord- und Ostküste des Pontus und den daran stossenden Landtrecken, welche jetzt zu dem südlichen Russland gerechnet werden. Dass dabei aber auch die byzantinischen Schriftsteller so wie die arabischen Quellen des Mittelalters benutzt werden, haben wir schon angedeutet; wir setzen noch hinzu, dass auch die neuesten Untersuchungen und Reisen zur vollständigen Uebersicht des Ganzen durchweg verglichen und benutzt worden sind. Das ganze gewaltige Detail dieser Untersuchungen mit allen den einzelnen so gewonnenen Resultaten hier vorzulegen, dürfte kaum möglich scin; Ref. muss sich daher beschränken, wenigstens die Hauptpunkte, mit besonderer Berücksichtigung des auch hier vorzugsweise berücksichtigten Herodotus vorzulegen und den Gewinn, den die Wissenschaft erhalten, nachzuweisen, um daran einige weitere Bemerkungen zu knüpfen, die wenigstens seine Theilnahme bezeugen sollen, die er einem solchen Werke, das nicht durch eine desultorische Anzeige abgefertigt werden kann, zuwenden zu müssen glaubte.

Die erste Abtheilung auf den zweihundert ersten Seiten führt die Aufschrift: Zur alten Geographie der Ostküste des kaspischen Meeres. Einige allgemeine Bemerkungen über die Beschaffenheit dieses Meeres und seiner Gestade, die aus eigener Beschiffung desselben und den dabei angestellten Untersuchungen geflossen sind, cröffnen diesen Abschnitt. Wir wollen nur Einiges davon anführen; es wird zugleich zeigen, wie Viel auch die neuere Geographie, die über diese Theile der Erde meist so unbefriedigende und ungenügende Angaben enthält, daraus gewinnen kann. Es zeigt nämlich die Ostküste des kaspischen Meeres, so wie selbst die Nordküste eine auffallende Flachheit, indem die grossen von dieser Seite in dieses Meer sich ergiessenden Flüsse eine Menge Sand mit sich führen, den sie hier absetzen in der Art, dass selbst das Meer einige Werste von der Küste entfernt noch immer nur wenige Fuss Tiefe zeigt, auch eine Menge von Sandbänken und Sandhügeln das Anlanden verhindern und sogar das Ufer selbst einnehmen, ja sich ziemlich weit landeinwärts erstrecken, wo sich dann eine Kette von Kalkbergen erhebt, und eine unfruchtbare jetzt von Kirgis-Kosaken nordwärts und von Truchmenen und Chiwensen südwärts bewohnte Hochebene (Ustärt) bildet, die sich von hier aus bis an den Aralsee, in einer Breite von 242 Werst erstreckt. Sie ragt über das kaspische Meer an 639 Fuss hoch hervor, und Tällt am Aralsee, der selbst 117 Fuss das Niveau des kaspischen Meeres an Höhe übertrifft, steil herab. Jene Versandung zeigt sich insbesondere an der südlichen Seite, bei dem Balchanschen Meerbusen, in den sich einst der grosse Amu-darja (d.i. Araxes-Oxus) ergoss, den der Verf. noch acht Werste aufwärts fuhr, dessen jetzt aber gehemmter Ansfluss diesen Meerbusen immer mehr versandet hat, so dass er kaum einige Fuss Tiefe jetzt zeigt. Eine Verbindung des höher gelegenen Aralsees mit dem tiefer liegenden kaspischen Meere durch irgend einen Abfluss des erand the a da al.

Eichwald: Alte Geographie des kaspischen Meeres.

steren in dieses kann also, eben wegen der beträchtlichen Höhe jener Hochebene, welche durch die Mungodscharschen Gebirgsketten mit dem Kamme des Ural zusammeuhängt, nicht angenommen werden (ein wichtiges Resultat, das wir insbesondere zu berücksichtigen bitten !); es ward vielmehr der Aralsee durch den Sichun (laxartes) und den Dschihun (Oxus oder Amu-darja) gebildet und auch durch sie fortwährend unterhalten.

Nach solchen und ähnlichen einleitenden Bemerkungen wendet sich der Verf. zur alten Geographie und beginnt hier wie billig mit *Herodotus*, durch den wir, wie der Verf. S. 10. schreibt, die ältesten Nachrichten über eine Küste erhalten, "die späterhin zwar oft, aber immer mchr oder weniger entstellt, geschildert ward: eine Folge davon waren immer grössere Verwirrungen der Geographen älterer Zeit. Mit Recht staunen wir eben so sehr über die Treue und Wahrheitsliebe Herodot's als über seine ausgebreitete Länderkunde; diese war meist die Frucht eigner Erfahrung u. s. w. "

Wir wollen hier nicht im Einzelnen wiederholen, woran der Verf. und mit Recht hier erinnert, dass Herodot den Pontus Euxinus beschifft, in den an der Nordküste desselben gelegenen griechischen Pflanzstädten über die nördlichen Gegenden Erkundigungen eingezogen, die, wie auch des Verf. Untersuchun-. gen im Detail zeigen, genauer und zuverlässiger erscheinen, als wir sie kaum heutigen Tags von einem gelehrt gebildeten Reisenden, geschweige von den gewöhnlichen Touristen und Reisebeschreibern, zu erwarten haben. Dass Herodot selbst (ob als haufmann, wie der Verf. zu glauben scheint, ist wenigstens ungewiss) einen Theil des Skythenlandes bereist, ist nach Allem, was er berichtet, durchaus nicht unwahrscheinlich, wenn wir auch gleich darüber bestimmte Angaben in seinem Werke nicht finden. Was in dieser Bezichung durch bestimmte Zeugnisse erwiesen, und was blos wahrscheinlich und glaublich ist, hat Ref. in seiner Commentatio de vita et scriptis Herodoti p. 395. T.IV. auszumitteln gesucht. In der Genauigkeit und selbst in der relativen Ausführlichkeit, womit Herodot seine Nachrichten giebt, liegt allerdings Grund genug, an einen Besuch, an eine Reise, von den griechischen Colonien am Pontus in das Invere des Landes, das mit diesen Colonien in einem so lebhaften Handelsverkehr stand, der schwerlich dem jetzt dort bestchenden Handel an Bedeutung viel nachgab, unternommen, zu denken. Auffallend ist insbesondere die genaue Kenntniss, die Herodot von der Ostküste des kaspischen Meeres und einzelnen dort wohnenden Stämmen besass ; "ja es liesse sich (schreibt der Verf. S. 19) vielleicht annehmen, dass sie ihm genauer, als uns noch im vorigen Jahrhunderte bekannt war oder in mancher Hinsicht noch jetzt ist." (Ein Satz, der auch nach unserer vollen Ueberzeugung auf manche andere Gegenden, z. B. des inneren Afri-

ka's eben so gut angewendet werden kann.) Ref. hebt gern solche Sätze eines unbefangenen und hier mehr als Andere stimmfähigen Forscher's hervor, der auch an andern Stellen der Wahrheitsliebe des alten Vaters der Geschichte "der selbst nur Glaubwürdiges, nicht Abentheuerliches glaubt" (S. 24.) die unumwundenste Anerkennung zollt. Merkwürdig bleibt es auch hier, wie Herodot von dem kaspischen Meer eine richtigere Vorstellung hatte, als sein Vorgänger Hekatäus und seine späteren Nachfolger aus der alexandrinischen und römischen Periode, die von einem Zusammenhang des kaspischen Meeres mit dem Eismeer träumen, vielleicht durch das Zengniss des genannten Hekatäus dazu verleitet, da doch Herodot weit Besseres bot. Diess ergicht sich aus der genauen Vergleichung, welche der Verf. S. 12 ff. mit den Nachrichten desselben I, 203 über den Umfang des kaspischen Meeres anstellt. Wenn dort die Breite zu acht Tagefahrten oder 80 geographische Meilen zu gross gegen den jetzigen Stand erscheint, so muss bemerkt werden, dass die Beschaffenheit des Bodens, in den mehr als zweitausend Jahren seit Herodotus, sich wesentlich verändert hat, dass die jetzige Ostküste schwerlich damals existirte, indem das Meer eine Strecke von 2-3 Breitegraden mit seinem Wasser einst bedeckte, das in der Folge immer mehr zurücktrat und so die Küste immer weiter vorwärts nach Westen rückte. Es freute den Ref. hier einen neuen und zuverlässigen Beleg zu dem zu erhalten, was er in ähnlicher Weise nach Dureau de la Malle u. A. zu Herodots Stelle in der Note S. 456. T. I. bemerkt hatte. Eine ähnliche Erscheinung bietet nach dem Verf. (S. 51.) der Aralsee, der einst an Umfang viel grösser gewesen als jetzt, und wahrscheinlich selbst mit dem jetzt nordostwärts von ihm in der Kirgisensteppe gelegenen See Aksakal einst zusammenhing.

An diese Untersuchung knüpft sich eine andere noch schwierigere über den Araxes, diesen grossen Strom der Ostküste des kaspischen Meeres, über den die ver chiedensten Vermuthungen und Deutungen bisher aufgestellt worden, die den, der in diesem Labyrinth der entgegengesetztesten Meinungen sich zurecht finden will, wahrhaft zur Verzweiflung bringen können, zumal wenn er dem Text des Herodotus in der hier in Betracht kommenden Hauptstelle I, 202 keine Gewalt anthun soll, zu der ihn wenigstens kritische oder sprachliche Gründe nicht berechtigen, ja vielmehr davon abmahnen. Rcf. hat in der Note zu dieser Stelle S. 452. T I. Mancherlei angeführt; und er köunte dasselbe jetzt durch einige weitere Nachträge, durch neue seitdem versuchte Erklärungen leicht vermehren, wenn er glaubte, dass damit viel gewonnen wäre. Um so mehr aber beeilt er sich, wenigstens das Resultat der ausführlichen Untersuchung des Verf. mitzutheilen, das, einige Punkte abgerechnet, eher befriedigen dürfte. Hiernach ist bei diesem Araxes (einer Benen-

nung, die der Verf, von dem griechischen apagosiv ableitet) weder an den Araxes der Westküste, der sich mit dem Kur, dem Cyrus der Alten, noch an die Wolga oder an den Iaxartes zu denken, sondern an den Strom, den die Späteren Oxus nennen, der als Amu-darja einst an der Südostseite des kaspischen Meeres, in den Balchanschen Meerbusen sich ergoss, und jetzt als Wenn aber Herodotus diesen Dschihun in den Aralsee fliesst. Araxes - Oxus aus dem Gebiete der Matiener, also aus den Gebirgen Armeniens, kommen lässt, aus denen auch der von Cyrus in dreihundert sechzig Kanäle vertheilte Gyndes (der jetzige Mendeli; s. unsere Note zu I, 189.) komme, so nimmt der Verf. hier eine Verwechslung an in der Art und Weise, dass Herodot bei dem Gyndes vielmehr an den Indus, der eben so dem südlichen Abhange des Himalajagebirges entquölle, wie der Araxes-Oxas dem nördlichen Abhang desselben oder dem Bolortaph, gedacht; den Zusatz aber von Cyrus, der den Gyndes in 360 Kanäle getheilt, betrachtet er als eine Randglosse oder als einen späteren Zusatz eines Auslegers. Das möchte aber, obwohl es der Verf. als keinem Zweifel unterworfen (S. 21.) ansieht, doch bei näherer Einsicht schon aus sprachlichen und grammätischen Rücksichten nicht füglich angehen, ohne den Context des Ganzen zu zerstören, obwohl der Verf. schon in Gatterer einen Vorginger nennen konnte, der die Worte: bee utv in Mazinvov οθεν πεο ό Γύνδης, τον ές τας διώρυγας τας έξηχοντα τε χαί roinzoolag die laße o Kugog gleichfalls für ein Glossem ansah (Comment. Societ. Gotting. XIV. pag. 16. seq.), während uns solche erklärende Nebensätze bei Herodot oftmals entgegentreten. Ref. möchte eher eine Verwechslung anderer Art annehmen, die wie er glaubt näher liegt, indem Herodot dem Araxes-Oxus einen Lauf und eine Entstehung beigelegt, welche vielmehr dem anden Araxes, der auf der Westseite des kaspischen Meeres fliesst, zukommt. Auch der bei Herodot IV, 40 genannte Arares ist kein anderer als der Oxus, und wenn hier die beigefügten Worte ofer noos nellov avioyovta Schwierigkeit machen, indem dieser Fluss nicht nach Osten zu fliesst, von wo er vielmehr herkommt, so kann man mit Schweighäuser und mit dem-Verf. diese Worte in allgemeinerem Sinne nehmen: in östlicher Richtung, ohne dass man mit Breiger und Borhek (s. unsere Note T. II. p. 358.) diese Worte zu streichen nöthig hätte, wozu jeder andere Grund fehlt. Denn hier so wenig wie I, 202 kann an den westlichen Araxes oder gar an die Wolga gedacht werden; und der Verf. widerlegt S. 24 genau diejenigen, die in der vielbesprochenen Stelle I, 202 an diesen Fluss dachten; so wie S.-48 ff. die, welche an den laxartes denken wollten, einen dieser mittelasiatischen Ströme, die zu nicht minder zahlreichen Verwechslungen, wie der Oxus Veranlassung gegeben haben. Au in hatte auch Ref. in der bemerkten Stelle gedacht ; doch

möchte er lieber jetzt der Erklärung des Verf, beipflichten, obwohl auch diese wieder einigen Zweifeln und Bedenken, wie wir gleich sehen werden, unterliegt. Wenn nämlich Herodot schreibt, dass dieser Araxes (also der Oxns) in vierzig (d. h. in sehr vielen) Mündungen ausgehe (¿ξερεύγεται), die aber sämmtlich, mit Ausnahme einer einzigen, in Sümpfe und Lachen sich verlieren. jene eine aber in einem reinen Strome sich in das kaspische Meer ergiesse, so glaubt der Verf. in jenen Mündungen und den durch sie gebildeten Lachen die ersten Spuren des Aralsee's zu entdecken, während die Eine Mündung, der Eine Hauptarm dieses Stroms sein soll, der als Amu-darja in das kaspische Meer sich einst ergossen, jetzt aber versandet sei. Liest man aber die Worte Herodot's, so wird man bald wahrnehmen, dass er einen solchen Unterschied gar nicht macht, dass in dem Sinn, in dem er schrieb, nur von dem Einen kaspischen Meere die Rede ist. in welches dieser Strom mit seinen vielen Mündungsn, sowohl den versumpften und versandeten, wie der Einen rein fliessenden, sich ergiesst. Es heisst nämlich bei Herodot: o de 'AoaEng ποταμός όξει μέν έχ Ματιηνών - στόμασι δε έξερεύγεται τεσσαράκοντα, των τὰ πάντα, πλην ένος, ἐς ἕλεά τε καὶ Τενάγεα ἐκδιδοῖ — τὸ δὲ Ἐν τῶν στομάτων τοῦ Ἀράξεω ῥέει καθαροῦ ές την Κασπίην θάλασσαν. - Und daher glaubt auch der Verf. in den von Herodot an derselben Stelle genannten Inseln nicht mit Unrecht, wie uns scheint, die Gruppe der vor dem Krasnowodschen Meerbusen gelegenen Inseln, vorzüglich Tschelekan, Ogurtschinski zu erkennen (S. 26.). Derselbe, wie wir aus den weiter unten fortgesetzten Untersuchungen (vgl. z. B. S. 88, ff.) entnehmen, stellt nämlich die ganze Sache auf folgende Weise dar, ganz in Uebereinstimmung mit dem, was wir uns erinnern, schon früher in seiner Reise nach dem kaspischen Meere über diesen Gegenstand gelesen zu haben (Bd. I, S. 275. ff.) so wie mit dem. was wir in den Bemerkungen Jaubert's in Berghaus Annalen 1834 Jul. p. 335. ff. ., Memoire sur l'ancien Oxus" gefunden. Der Oxus theilte sich früher, glaubt der Verf., in zwei Arme, von denen der eine, südlichere, der von seiner Trennung an den Namen Amu führt, sich einst dem kaspischen Meere zuwendete, der andere, nördlichere, unter der noch jetzt bekannten Benennung Dschihun aber dem Aralsee zu. Jener ist jetzt verschwunden, und es hat sich nun die ganze Wassermasse des Stromes dem Aralsee zugewendet; denn in viele Kanäle vertheilt zur Bewässerung des Landes, das darum vordem gar nicht unfruchtbar war, sondern selbst einen bedeutenden Grad von Fruchtbarkeit besass, ist jener südliche Arm auf diese Weise theils durch die Kunst, die sein Wasser zertheilte, theils durch natürliche Ereignisse, wie denn Versanden der Flüsse in jenen Gegenden nichts Ausserordentliches und Ungewöhnliches ist, theils auch vielleicht durch gewaltsame Abgrabungen (vergl. S.

Eichwald : Alte Geographie des kaspischen Meeres.

110. 120.), von denen sich einzelne Spuren in historischen Traditionen, die auch der Verf. aus den arabischen Schriftstellern des Mittelalters anführt, erhalten haben, nach und nach verschwunden, obwohl es der Verf. nicht für unmöglich hält, den Strom in scin altes Fluss-Bette wieder zurückzuleiten (S. 112. ff.), und also wieder mit dem kaspischen Meere zu verbinden, was allerdings eben sowohl für den Verkehr Russlands mit Indien, wie für den Anbau und die Cultur der jetzt, eben weil das Wasser fehlt, öde und unangebaut liegenden Landstrecken von der grössten Wichtigkeit wäre, zur Ausführung aber, wie wir glauben, wohl einen Mehemed Ali oder einen Peter den Grossen erfordern möchte. Der Verf. hat seiner Behauptung nach folgende bemerkenswerthe Worte beigefügt: "Ueberhaupt zeigt das alte Bette des Amu die untrüglichsten Spuren eines ehemals sehr grossen Stromes, in den man nur aufs neue die Wassermasse zu leiten hätte, um ihn wieder schiffbar zu machen und den alten Handel auf dem Oxus mit Indien wieder herzustellen. Auch hier ist in der Bucht von Krasnowodsk der schönste Hafen der eben so wie der Mankischlaksche gegen alle Stürme geschützt, den Schiffen zu jeder Zeit die sicherste Rhede gewährt. Etwas mehr Schwierigkeit, als das Zurückleiten des Amu in sein altes Bette, würde das Reinigen des so stark versandeten Balchanischen Meerbusens verursachen; doch auch hier liesse sich ein Wiederherstellen des alten Fahrwassers denken" u. s. w. So spricht der Verf., der selbst an Ort und Stelle sich umgesehen, selbst die alte Mündung des Amu - also die von Herodot bezeichnete Mündung des Araxes - noch acht Werste aufwärts gefahren, also wohl einen Glauben verdienen kann, den Ref. keineswegs in Zweifel ziehen möchte, wie denn auch S. 69 Maltebrun ernstlich getadelt wird, weil er den Ausfluss Oxus nur in den Aralsee angenommen. Aber auffallend war es dem Ref., und er glaubt es auch darum hier nicht verschweigen zu dürfen, dass ein anderer, nicht minder glaubwürdiger Zeuge, der die von dem Verf. nicht besuchten, inneren Landstrecken, wo dieser südliche Arm des Oxus oder Araxes sich getrennt, wo er durchgeströmt haben soll, durchwandert, es nach der Beschaffenheit von Land und Boden geradezu für unmöglich hält, dass ein Arm des Oxus sich habe nach Westen dem kaspischen Meere zuwenden und es in dieses Meer ausströmen können, die darauf bezüglichen Traditionen aber aus dem Vorhandensein mehrerer zur Bewässerung des Landes in dieser Richtung einst gezogenen und jetzt vertrockneten Kanäle erklärt; wir meinen den Engländer Burnes in dessen Travels in to Bokhara T. II. p. 187. Bei solchem Widerspruch, bei solchem Gegensatz wagt Ref. keine Entscheidung, die nur durch weitere Untersuchungen an Ort und Stelle durch gelehrte Reisende unternommen, möglich sein wird. Fast eben so verhält cs sich ja, auch trotz der neuesten Entdeckungen, im Innern Afrika's mit dem Niger; so dachte Ref. noch ehe er die wohl zu beachtende Stelle S. 92 gelesen: "Ueberhaupt ist der Dschihun in mancher Hinsicht dem Niger in Africa zu vergleichen; beide gaben so viele Veranlassung zu fabelhaften Erzählungen über ihren Verlauf; beide können aus Mangel an gehörigen Localuntersuchungen so schwer aufgeklärt werden, und beide sind wohl mehr durch die Unkunde ihres Stromgebietes als durch genaue Kenntniss desselben berühmt geworden!"

Was die Bewohner dieser einst vom Oxus-Araxes (Amu) durchströmten Gegenden betrifft, unter denen Herodot zunächst die Massageten und Issedenen nennt, an deren Stelle jetzt Truchmenen, Bucharen, Kirgisen und ähnliche türkische Tartarenstämme in einem armen und elenden Zustande leben, chen weil der Fluss versiegt und mit ihm der Haupterwerbszweig, der grosse Welthandel, sich verloren, so glaubt der Verf., dass jeue skythischen Völkerstämme des Alterthums hier in einem weit blühenderen Zustande gelebt, theils durch den grossen Handelsverkehr mit dem innern Asien, theils aber auch durch die Benutzung der reichhaltigen Kupfer- und Gold - Bergwerke, namentlich der Goldwäschereien der grösseren Goldsand mit sich führenden Steppenflüsse; in welcher Hinsicht die goldenen Waffen, der goldene Pferdeschmuck der Massageten u. A. dgl. bei Herodot wohl erklärt werden kann. In dem in diesen Gegenden, an der Ostküste des kaspischen Meeres, üblichen Einsammeln des Goldsandes mit Fellen glaubt der Verf. sogar eine Veranlassung zur Mythe von dem goldenen Vlicss zu finden, wenn anders nicht schon am Phasis in ähnlicher Weise Goldsand eingesammelt worden. Vgl. S. 28. Wir werden auf diese Punkte noch einmal weiter unten zurückkommen müssen. Was Herodot weiter von den berauschenden Dämpfen bei diesem Volke erzählt, veranlasst durch das Einwerfen gewisser Früchte ins Feuer (1, 202), so möchte der Verf. hier S. 29 - 30 an eine Verwechslung mit einem berauschenden Safte denken, wozu sich Referent nicht entschliessen kann, da Herodot IV, 75. einer ähnlichen skythischen oder, wie wir dort in der Note nachgewiesen haben, altsibirischen Sitte gedenkt von angenehmen Dünsten, die durch zerstossenen und auf glühende Steine geworfenen Hanfsaamen veranlasst werden, auch der Verf. selbst bei einer andern Gelegenheit S. 262, in dem Baum, dessen Früchte jenen berauschenden Dampf veranlassen, die Vogelkirsche Prunus padus L. zu erkennen glaubt.

S. 35. geht der Verf. zu einer näheren Würdigung der Nachrichten Strabo's über dieselben Gegenden der Ostküste des kaspischen Meeres über; er findet in denselben meist nur eine Bestätigung der schon von Herodot gegebenen Nachrichten, aber auch hie und da Verwechslungen, wie z. B. wenn Strabo den Herodoteischen Araxes für den Araxes der Westküste des

Eichwald: Alte Geographie des kaspischen Meeres.

kaspischen Meeres hält, statt ihn für den Oxus auf der Ostseite zu halten (S. 40.), zumal da sonst sein Oxus allerdings der Araxes des Herodotus ist, sein Ochus aber entweder in einem Nebenflusse des Oxus, in dem Baktros (Dehar), an welchem Baktra oder das heutige Balk liegt, oder in dem heutigen Murgab zu suchen ist. Vergl. S. 47. Auch die Angaben über den mit dem Araxes so oft verwechselten laxartes werden von S. 48 ff. einer näheren Prüfung unterworfen, die eben bei den öfteren Verwechselungen, die hier statt gefunden, doppelt nothvendig, wenn auch in gleichem Grade schwierig ist. Hiernach ist der laxartes der Alten der Sihun oder Ssir-darja, so wie der Osus der Dschihun (Amu-darja); beide Ströme kommen aus einer innerasiatischen Gebirgskette, dem Bolortagh, einem Queerjoche, durch welches der Kuenlun mit dem Mustaglı oder Himalaja verbunden wird. Die Quellen beider Ströme sind nicht sehr weit von einander entfernt, werden aber durch das Vorgebirge Aktagh und Karatagh, als äusserste Fortsetzung des Mustagh, von einander geschieden. Balk oder das alte Baktra liegt dem Ursprunge des Oxus ziemlich nahe, da wo sich mit diesem ein Nebenflüsschen (der Ochus des Strabo; s. oben) verbindet, dessen Quellen demnach gleichfalls nicht sehr entfernt von denen des Oxus sein können. Diess dürfte ungefähr das Resultat der Untersuchung sein (vgl. S. 50.); wie leicht aber demnach beide Hauptströme des innern Asiens, der laxartes und der Oxus mit einander verwechselt werden konnten, liegt am Tage und mag zur Entschuldigung derjenigen Gelchrten in alter und neuer Zeit dienen, die eine solche Verwechslung bei den ungenügenden Nachrichten über das Innere Asiens sich zu Schulden kommen liessen. Ja nach Zeuss (die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 277. not, vergl. S. 232 not.) wären in dem Herodoteischen Araxes, der eigentliche Araxes, der laxartes und die Rha in Eins zusammengeflossen!

An Strabo schliesst sich S. 60. ff. die Prüfung der bei Curtius und Arrian befindlichen, oft fabelhaften und abentheuerlichen Angaben, zu denen diesen Schriftstellern die Beschreibung der Züge Alexander's die Veranlassung gab. Dass der Verf. dem Arrian mehr Glauben zu schenken geneigt ist, als dem zuerst genannten Lobredner Alexanders, kann nicht befremden. Auch Mela's Angaben werden S. 67 ff. untersucht; da er sich meist auf Herodotus stützt, so sind seine Angaben auch meist richtig, obwohl er z. B. über den Ursprung des kaspischen Meeres eine ganz falsche Ansicht hat. Weit weniger Sorgfalt und Genauigkeit findet sich in den Angaben des Plinius; "es geht ilm, ruft der Verf. S. 71 aus, in der Geographie, wie in der Naturgeschichte; er verwechselt das Wahre mit dem Falschen, nimmt Alles, was man ihm über ferne Gegenden berichtete, als wahr auf und trägt es wieder ohne alle Kritik vor."

Achnliche Bemerkungen über die geographischen Angaben des Plinius und über die bei Benutzung derselben zu nehmende Vorsicht sind auch von Andern, und nicht mit Ungrund, wenn auch im Ganzen in etwas milderer Weise gemacht worden ; vergl. unsere Nachweisungen in der Röm. Lit. Gesch. § 328. not. 2 der zweiten Ausg. Auch der Verf. verfehlt nicht, Beispiele dieses Mangels an Genauigkeit in den Nachrichten des Plinius über die hier in Rede stehenden Punkte beizubringen, und insbesondere aufmerksam zu machen, wie wir über Manches weit richtigere Vorstellungen schon bei Herodotus finden! An ihn schloss sich wieder näher Ptolemäus an, obwohl auch in seinen Angaben einzelne Verwechslungen oder Unrichtigkeiten, wie z. B. hinsichtlich des laxartes oder hinsichtlich der zu grossen Ausdehnung, welche bei ihm das kaspische Meer von Westen nach Osten erhält, vorkommen, und es oft schwer hält, die einzelnen 'Flüsse, deren Namen bei Ptolemäus vorkommen, genügend und befriedigend nachzuweisen, eben weil wir nur Namen besitzen, die nähere Beschreibung und Erläuterung aber verloren gegangen ist. Von der durch die Kriege der Römer am Kaukasus erweiterten Länderkunde zeugt insbesondere die genauere Kenntniss der Wolga, die wir hier finden. Den Beschluss macht Ammianus Marcelli-Mit dem Sinken der römischen Herrschaft und nus S. 83. ff. dem dadurch mit herbeigeführten Verfall der Länder - und Völkerkunde schwinden auch die Nachrichten über diese Theile Asiens immer mehr; erst mit den Eroberungen der Araber beginnt uns ein neues Licht aufzudämmern, wesshalb auch der Verf. die bei arabischen Schriftstellern vorkommenden Nachrichten von S. 88. ff. anreiht, da sie allerdings, bei manchen schwer auszugleichenden Widersprüchen, doch auch manche Angaben enthalten über den früheren Lauf des Oxus nach dem kaspischen Meere, über Abgrabungen desselben u. dergl. m., woraus der Verf. für seine oben angeführte Behauptung manche Beweise entlehnt hat, was wir hier nicht wiederholen wollen. Auch die Frage einer älteren Verbindung des (höher liegenden) Aralsee's mit dem tiefer gelegenen kaspischen Meere kommt hier wieder zur Sprache. An der Westseite des See's, wo die Hochebene des Ustärt sich bis zum kaspischen Meere ausdehnt, kann wegen der schon oben bemerkten bedeutenden Erhöhung dieser an die Ufer des See's sich ziemlich steil senkenden Hochebene ein solcher Abfluss nicht gedacht werden; wenn daher etwas der Art anzunehmen sei, wenn wirklich in frühester Vorzeit ein Abfluss statt gefunden, so könnte diess nur an dem Südende des See's gewesen sein, als der Oxus (Dschihun) seine ganze Wassermasse in den See ergoss, dessen Wasserspiegel sich dadurch zu einer solchen Höhe erhob, dass dadurch ein Abfluss veranlasst ward. der aber alsbald wieder aufhören musste, nachdem durch viele Canäle dem Oxus ein beträchtlicher Theil seiner Kräfte entzoger

Eichwald : Alte Geographie des kaspischen Meeres.

vir, und dieser also mit einer weit geringeren Wassermasse in den See sich ergoss (vergl: S. 80.)) . Diess ist freilich eine sehr munisten Scitca herab ag, nor gunthumy visitendete "Auf die Angaben aus arabischen Schriftstellern folgen Nachrichten über die Züge der Russen in der ersten Hälfte des zehnt ten Jahrhunderts, so wie Bemerkungen über die Wichtigkeit der Schiffahrt auf dem "kaspischen Meere für 'den 'Handel' mit Indien, über die Art und Weise, wie dieser Handel im Alterthum und im Mittelalter geführt worden n. dergl. m., aber von besonderer Wichtigkeit für die neuere Geographie, der im Ganzen diese Landstriche auch eine terra incognitausind, vielleicht noch nehr wie im Alterthum, Sind die nun folgenden Erörterungen über die fehlerhaften Landoharten, die bisher von diesen Gegenden bekannt geworden sind, insbesondore auch die von S. 120. m beginnende Uebersicht der verschiedenen seit Peter dem Grossen zu wissenschaftlichen und andern Zwecken unternommenen Reisen in diese Gegenden, 'so wie überhaupt aller der seit dieser Zeit gemachten Unternehmungen, durch welche eine genavere Kunde des kaspischen Meeres, und der es besonders von der Ostseite umgebenden Landstriche (s. S. 164 ff.) verzielt wertoon - in int den sollte. 111, 111, 1 e til argounts.

Als Schluss des Ganzen ist Sta 106 ff: das berometrische Stationsnivellement zwischen den kuspischen Meere und dem Arabee mitgetheilt; das während der strengen Winterkätte auf der Expedition des Obristen (jetzigen Generallieutenant) volberg im Jahre 1825 — 1826 durch einige Officiere genommen ward. Bel. kann nur im Allgemeinen die Lesor auf diese wichtigen, an geogräphischen; geologischen und anderen Nachrichten so reichen Abschnitte verweisen; da sie mehr in das Gebiet der neueren Geographie zu beschränken haben. Aus gleichen Grunde muss sich Ref.; da er nicht genug Kenner der orientalischen Sprachen ist. bei den Beilagen welche dieser orsten Abheilung beigefügt sind, mit Angabe der Titel begnügen: Det

I. Die (arabischen) Inschriften von Derbend erklärt von Ch. M. Frähn. 1827. S. 205 ff. II. 1 Uebbrudie arabische Inwhrift des eisernen Thorflügels zu Gelathi 1833. Von demselben. S. 230 ff. (III). Erklärung einer neuen indischen Inschrift von Baku. Von Bopp. S. 239 f. 111 / 1 111

Die zweite Abtheilung des Ganzen, zu der wir uns nun wenden: Zur alten Geographie des Kaukasus und des südlithen Russlands S. 241 ul- 593; hat zunächst die Küstenländer des schwarzen Meers, oder des Pontus Euxiaus; und zwartidie inflichen und nördlichen, also die jetzigen Theile des südlichen Russlands, zum Gegenstande, indem sie die auf uns gekommenen Nachrichten der Alten einer ebensb gewauch Prüfung unterwirft, als diess in der ersten Abtheilung mit den Nachrichten der Alten

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od, Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft 2.

100

über das kaspische Meenguid dessen Ostküste geschehen war. Wer die Dunkelheit kennt, die auf diesen Ländern, bis in die neuesten Zeiten herab lag, wer die Schwierigkeiten erwägt, welche namentlich bei dergrichtigen Erklärung und Auffassung dessen, was uns die alten Schriftsteller übersidiese Gegenden berichten, überall uns entgegentreten, und durch manche neuere Versuche, sie wegzurähmen, cher vermehnt, als vermindert worden sind, wie Ref, insbesondere bei seiner Bearbeitung des IV., Buches des Herodot verfahren hat, der kann sich nur freuen; wenn ein mit dem Lande und dessen Beschaffenheit wohl vertrauter Mann, diesen; Gegenstand, einer menen, Prüfung unterworfen hat, die, wir wollen es hoffen, wenn auch nicht alle streitigen Punkte, so doch einen micht unbeträchtlichen Theil derselben zu einem befriedigenden und zuverlässigen Endresultat we have a state of 1 show gebracht hat. 11

Die Einrichtung dieser Abtheilung ist im Ganzen der erstern gleich, in so fern auch hier eine Einleitung vorausgeht, an welche sich die Nachrichten der Alten von Herodotus an bis auf die Byzantiner herab anschliessen, in ähnlicher Weise erklärt und erläntert, wie in der ersten Abtheilung. Ihnen folgen zum Schluss noch einige ethnographische Bemerkungen über die einzelnen Ländereien des Kaukasss (S. 497 ff.)

In jenen Binleitung weist onsuder Verf. auf die früheren Nerbindungen, zunächst Handelsverbindungen, der Griechen mit den nördlichen und östlichen Gestaden des Pontus, und den schon frühe von den loniern, insbesondere von Milet dort angelegten Pflanzstädten, die, wie wir wohl glauben behaupten zu können. bald einen Aufschwung nahmen und einen Handel mit dem Innern des Landes wie mit dem Mutterlande, gewannen, welchen der spätere Handel der Venetianer und Genueser, so wie der jetzige blühende Handelsverkehr in keiner Weise übertroffen zu haben scheint. Dass solche Verhindungen der Griechen mit den Küstenländern des Pontus schoal frühe statt, gefunden, kann allerdings die in der Folge so sehr ansgeschmückte, dund mit andern kosmogonischen Ideen in Verbindung; gebrachte Sage von den Argonauten, und selbst die Sige vom Prometheus beweisen. deren nächster Anlass, wie der Verf. hier annimmt, in jenen Fahrten der Griechen zu suchen ist. Eine solche Veranlassung wollen wir, auch wenn wir nicht in der letzten Sage blos eine reine Fabel und in der ersten blos eine auf rein geschichtliche Thatsachen gestützte Erzählung, die nachher durch die Dichter mannichfach ausgeschmückt und in ihrer historischen Wahrheit wielfach entstellt worden, erkennen möchten, wie diess wohl Manche anzuhehmen geneigt sind. 5 Denn hier kommen noch andere tiefer liegende Beziehungen religiöser, kosmogonischer Art in Beträcht; was hier natürlich nicht näher erörtert werden kann, Wir bemerken nur noch, dass der Verfawohl Irrt,

rb. r. a Pad. ed. hrt. ho. i . .

Eichwald: Alte Geographie des kaspischen Meeres. 163

venn er den Verf. des unter des Orpheus Namen auf uns gekommenen Gedichtes über die Argonautenfahrt als einen solchen bezeichnet, der "wahrscheinlich kurz vor Herodotus lebte." Denn wenn auch gleich in dem Inhalte dieses Gedichtes Manches ist. was aus alten, ja zum Theil uraltenų weit über Herodotus noch hinausgehenden Quellen entnommen sein möchte, so ist doch das Gedicht selbst in der auf uns gekommenen Fassung offenbar ein Product einer weit spätern Zeit und keinesfalls vor das Zeitalter der Alexandriner zu setzen. Zu einer solchen Annhme berechtigen uns jedenfalls die in der neuesten Zeit über dieses Gedicht geführten Untersuchungen, wenn sie auch nicht das Datum der Abfassung auf eine ganz sichere und zuverlässige Weise zu constatiren vermocht haben. Soll aber dieses Gedicht m geographischen Zwecken benutzt werden, so liegt hier, wie bei dem ähnlichen Gedichte des Apollonius die grosse Schwiengkeit in der Ausscheidung des rein mythischen und poetischen Stoffs, der, nachdem einmal der Mythus das Faktum ergriffen, bald damit sich so vereinigte und bald so gewaltig anschwoll, dass eine Ausscheidung, die den rein geographischen Gehalt ausmitteln soll, kaum mehr möglich wird.

Da sich die nachfolgende Untersuchung hauptsächlich um de von den Alten mit dem Namen der Skythen belegten Völkerstimme dreht, welche über einen grossen Theil des nordöstlichen Europa's und des nördlichen Asiens verbreitet waren, so hat der Verf. gleich am Eingang S. 248. über diese Benennung und deren Sinn sich ausgesprochen, was allerdings nöthig war, inden bekanntermaassen schon von den Alten dieses Wort in einer so vagen und allgemeinen, bald engeren bald weiteren Bedeuung genommen wird, und daher auch bei alten und neuen Schriftstellern so verschiedenartige Deutungen desselben vorkommen. Ref. hat selbst Einiges darüber zu den Fragmenten des Ctesias P. 96. 97. und zu Herodot IV, 6. p. 284. T. II. bemerkt; er. könnte auch jetzt noch mehreres andere darauf Bezügliche nachlagen, wie z. B. die unlängst versuchten Deutungen von Haling in den Wiener Jahrbb. Bd. LIX. p. 266 ff. Deutsch. Gesch! 1-p. 62 ff. oder von Erman in seiner Reise um die Erde 1. Bd. 8.218., wo Exugne in dem Sinne von herumschweifend auf eine russische Wurzel skilatisja d. i. vagari, palari zurückbezogen wird. Ganz anders unser Verf. Ihm scheint die Benennung Lavong nur griechische Umbildung des Wortes Tschud, welthes jetzt noch in ganz Sibirien bis an die Grenze von China unbekannte Ureinwohner bedeutet, denen die so zahlreich gefendenen Tschudengräber angehörten, und deren ursprüngliche Silze am östlichen Abhange des Urals gewesen, die übrigens noch jetzt im nordwestlichen Russland sich finden, wo ein finnisches Volk am Bielosersk von den es umgebenden Russen noch bent zu Tage Tschud genannt wird; wie denn selbst noch jetzt die Russen im Allgemeinen mit dem Namen der Tschuden den grössen finnischen Volksstamm bezeichnen, der von jeher an sie grenzte und mit dein sie daher in unaufhörliche Berührung kamen. (S. 249.) Unter dieseni Namen der Tschud oder Skythew werden dann aber bei den Alten slavische, ja setbst türkische Stämme mit verstanden, gerade wie anch unter den Sauromaten ausser Slaven auch Türken - und Finnenstämme bei späteren griechischen wie türkischen Schriftstellern mit begriffen werden (S. 248.), und eben so die Taurer ihren Namen der alten Benennung der Turanier verdanken, wornach also die Türken der Vorzeit zu Ureinwohnern der hetzigen Krimm werden. Die Bewohner Turan's, schreibt der Werf. S. 250, führten von jeher im Osten den Namen der Turmenen, Taurmenen oder Turkmenen, woraus späterhin Turkomannen und Truchmenen entstanden ist, daher werden die Türken des südlichen Russlands oder die sogenannten Tataren auch inneiner guten russischen Chronik, der Novogorodschen, statt Turkmenen Taurmenen genaunt, woraus noch mehr der Ursprung des Namens der Taurer hervorgeht. Die Wurzel in diesem Worte wäre also Tur (griechisch Tovo oder Tavo) und daraus wohl der Name Tauriens, der Halbinsel der alten Türken, herzuleiten." Wir haben diese Sätze des Verf. absichtlich vorausgeschickt; theils wegen der daraus im Einzelnen weiter abgeleiteten Folgen, theils auch weil sie uns jedenfatts der Wahrheit näher zu kommen scheinen, als die unlängst von K. Zeuss (Die Deutsch: und die Nachbarstämme S. 285 ff.) aufgestellte Behauptung von der medisch-persischen Abstammung der mit dem Namen der Skythen uns im Alterthume bezeichneten, grösstentheils nomadischen Stämme. Nach dieser Einleitung wendet sich der Verf nun zu den einzeluen Schriftstellern des Alterthums, und deren Nachrichten über die Küstenländer des Pontus. Er beginnt mit Herodotus (S. 25b ff.); dann felgen Strabo (S. 326 ff.), Plinius (S. 383 ff.), Mela (S. 413 ff.), Dionysius (S. 424 ff.), Ptolemäus (S. 433 ff.), Ammianus Marcellinus (S. 464 ff.) und die byzantinischen Schriftsteller (S. 488 ff.). Dass Herodotus am ausführlichsten behandelt ist, erklärt eben sowohl der Umfang als die Wichtigkeit seiner Nachrichten, die zugleich meist die Grundlage der späteren Angaben bilden, deren Werth auch der Verf. überall anerkannt, ja oft selbst erst recht nachgewiesen hat durch die eigenen Erläuterungen, die er ihnen nach der jetzigen Lage und Beschaffenheit der Gegenden beifügt. Aber sollte es nicht zu viel gesagt sein, wenn der Verf. S. 251, bemerkt: "Herodot schrieb ohne Zweifel seine Geschichtsbücher in einem viel vollkommnern Zustande, als wir sie jetzt besitzen; die Nachlässigkeit der Abschreiber und die Menge der Erklärer, deren mehr oder weniger genaue oft unweentliche Anmerkungen in den Text aufgenommen wurden, störten nicht selten die Deutlichkeit derselben und bewirkten viele

Eichwald : Alte Geographie des Maspischen Meeres.

inthumere die mit dem grössten Unrechte dem Vater der Geschichte selbst zur Last gelegt werden, n. s. w." Dass der Text des Herodotus noch nicht die Gestalt besitzt, die wir ihm allerdings winschen möchten, dass in ihm noch manche Verderbnisse vorkommen, welche über die uns bekannten Handschriften hinausrehen, also auf diesem Wege, ohne nehe Hülfsmittel der Art, nicht beseitigt werden können, möchte Ref. lant wenigsten läugien, de crescibst in seiner Ausgabe des Herodotus bei mehreren Gelegenheiten darauf hingewiesen und noch zusetzt T. IV. p. 420 sq. daran erinnert hat, und die bekannte Klage des Porphyrius (πολλά georodar usyou viv augornuate nata The Itoodoriov oupy das (nv) uns wohl in dieser Hinsicht wifmerksam machen muss. in hier dessen so verderbt, wie z. Buder Text der Platarcheischen Mon mien, oder einzelner Abschnitte des Bhilostratus uffallselbst seinzeher Stücke des Aeschölus kann er nicht genacht werden und rir verdanken ohne Zweifel dem Alexandrinischen Gelehrten udie den Text des Schriftstellers im dien jetztebestehenden Bächerhabetheitt, auch die verhältnissnässig grössere Reihheit und Sicherheit des Textes setheran Anch sist wohl dabeinder Umstand in Ansehlag zu bringen, a dass der zu Thurium in der letzterent migeten Periode (seines : loebens unablässig) mitt seinem Werke und dessen Ausarbeitung beschäftigte Herodotus wahrscheinlich ion Tod erreicht wurdegscheber sein Werkigänzlich vollenden ind alle Theile desselber in, eine vöhlige Uebereinstimmulagihund fleichheit zu bringen ini Stande war (s. T. IV. p. 382. Bobst deh red die von ihm auslaufenden tiffinion roldre die i Wie dem anch veiss der Inhalt seiner Nachrichtennzeigt sich

nen nach dem, was wir hien wieder ausführlicher erörtertt finden. infast durchgängig wahrdund, rielitig Lund lavir mürfen uns billig undern dassinicht mehr Bahuboses darunter workonamt , mament. ich day worlferodo twoin Anidermeeine Nachrichten erhalten imusste. wkennt, wie deb Verf. ausdrücklich bemerktig Herodot die westthe Seite des Kankasus sehrogenan glund wasser von den Wausungen der Skithenudrzählt, aurehomelche dier Kimmerier aus men bisherigen Wohnsitzen vertbieben wordeng lässt auf drühe inge und Wanderungen frender asiatischen Stämme, durch welche slavischen Stäning & deren Brsitzeldie dem schwanzen Meer Wliegenden Gegenden des südlichen Kasslands waren, ans dieen ihren: Sitzen verjagt auterden, ozhertings schliessen a Uelierhauptilest der Werf. auf den Zugriden Skythensleine grosse Bewentung, jater findet darin die erste Siferieiner grossen Wolkerindening ans Westasien mich dem södlichen akussland freigl. 254). Nuch ihm wohnten schon zu Bherodut's Zeiten wahrtheinlich an der ganzen Nordküstendes Poutus nind am asow's then Meere Slavenstämmen, wiessle auch als Serben von Plinius Werber versetzt werden u während sie bei den Guenheit Himmehiessen, welche Benemung der Wertamit dem Namen der

and the

111 # 1 1

Krimm in Verbindung bringt und von uonuvóg (ein steiler Abgrund am Meere) abzuleiten geneigt ist oder von den vielen, im Russischen Kremen' genannten Feuersteinen der Kreideberge, welche überall an der Küste des asowischen wie des schwarzen Meers in der Nähe der Krimm zerstreut umherliegen (S. 255). Andere Angaben findet freilich Ref. in Muraview-Apostol's Reise durch Taurien S. 166. 167. Anderes, was der Verf. anführt, um daraus Herodot's genaue Kunde dieser Gegenden; so wie auch des kaukasischen Gebirges nachzuweisen, müssen wir, dun nicht allzu ausführlich zu werden, hier lübergehen unter Verweisung auf die Schrift selbst. Aber aufmerksam machen möchten wir, wenigstens auf das, was der Verf. von S. 259 han weiter erörtert, um zu zeigent, wie auch der Ural und die an seinem Fusse befindlichen goldführenden Sandlager sammt den dort in jenen Zeiten ansässigen Völkern mongolischen, türkischen und finnischen Stammes dem Vater der Geschichte sehrugenan bekannt waren. In den Argippäern erkennt auch der Verf. (wie Ref. und Andere, se die Note zu Herod. IV. 23. p. 320. R. H.) die heutigen Kalmücken maber in den durch die Feldzüge des älteren Cyrus so berühmt gewordenen Massageten wahre Türken (also nicht, wie Halling träumte, Alanen!), diel an dem östlichen Abliang des Ural vom Flusse Mias an ivon dem sie auch ihren Namen erhalten, bis weit südwärts nach dem Aralsee gewohnt, und nach den Aussagen des Herodotus "Strabo u. A. sich durch den grossen Reichthum an Gold answeichnen, welches offenbar der goldreiche Ural und die von ihm auslaufenden goldreichen Flüsse ihnen boten (S. 263, 264 Jul "Was wir bei dieser Gelegenheit von dem kundigen Verfiwüber den Reichthum dieses Gehirgszuges an edlen Metallen, brüber die grossen Goldniederlagen, welche daselbst vorkommen über die verschiedenen Edelsteine, den ungeheueren Reichthum an Erzen u. s. w. vernehmen, ist grosser Beachbung worth, und wird uns, zumal wenn wir erwägen, dass der erste Anfang des walschen Bergbaues in die früheste Periode des Alterthums sich verliert, minder bedenklich machen, beinden Mythendvon den Arimaspen und den goldbewachtenden Greifen an diese älteste und früheste Goldgewinnung zu denken gedie dem Mythus eine Grundlage und eine gewisse lokale | Färbung verlich, die freilich in den späteren Umbildungen der Sage fast ganz in den Hintergrund tritt. Ob zu der Mythe von den binäugigen Arimaspen, etwa die damaligen Erzsucher der Wogulen oder Kalmücken wihrer kleinen schiefgeschlitzten Augen wegen, Veranlassung gegeben, ist blos muthmasslich wom Verfasser S. 269 ausgespröchen/ Jedenfalls dürften aber diejenigen irren, die bei diesem mythischen Volke an ein wirkliches denken und diesem daher bald da bald dort bestimmte Wohnsitze auzuweisen bemüht sind, wie noch zuletzt der oben genannte Halling in den Wiener Jahrbh. LIX. p. 261. LXIII.

p. 165 ff. 171 ff., wo dasse Arinnispen sogar mit den Germanen, unseren Vorvätern zusammenfatten müssen! Anderes hat schon Ref. zu Herodot IV, 27. p. 331. zusammengestellt, vielleicht mehr als nöthig war.

Den Massageten gegenüber wohnen mach Herodots (1, 1201) Angabe die Issedonen, deren Name unser Verf. (vergl. S. 264.) vom isetfluss, an dessen Ufer sie einst gewolunt; wie noch jetzt dort Finnenstämme, ableitet. "Weine sotzt der Verf. hinzu, die Issedonen den heutigen Woghten entsprechen, so liessen sich die Massageten am passendsten mit den Baschkiren vergleichen, die noch jetzt die Isetsche Provinz öder das heutige Gouvernement von Katharinenburg bewohnen. Das zu beiden Seiten des iset sich ausbreitende Gebietzist das schönste ind veichste, uid in alter und neuer Zeit am ganzen Ostgehänge des Uralgebirges un meisten bevölkerte, woher die in diesen sehr kräuterreichen Steppen wohnenden Baschkiren die wohlhabendsten sind und beunders sich darch sehr under neuer Verf. woher die in diesen sehr kräuterreichen steppen wohnenden Baschkiren die wohlhabendsten sind und beunders sich darch sehr under eine vollage of Pforde auszeichnen (S. 265) is hat wohe nogenut vollage of State auszeich der darch sehr und neuer vollagen und sehen vollagen und besten in die sehen vollagen vollagen vollagen die wohl austen vollagen vollagen vollagen und besten vollagen vollage

Nin geht der Verf. zu der Beschreibung übert, die Herodot on dem Süden des europäischen Russlands giebt ? er findet hier lesen Kenninisse der ganzen an der Nordküste des Pontus hinrichenden Gegend viel genaner ; und möchle hach den zahlreithen Anführungen von Flüssen und Volkern fast vermuthen, dass jene Gegenden; alle jetzt ringsher ode Steppen bilden, damals weit bewohnter gewesen socine Vermuthing odie wie keineswogs abweisen möchten, da sie ebensowoht auf die zahlreichen griechie schen Pflanzstädte an der Kuste," als unf die Bewohner des kinern unvendbar scheint, in welchen der Verf. einen als Finnen bekannten stythischen Nomad enstammerkenut Die von Herodotus genannten Agathursen dagegen hält er für einen Blavenstumm, der im heutigen Siebenbürgen gewohne, welches letztere auch Rof. zu Herodot IV, 104. pp474. angenommen." Die Neurenchatte Ref. (ad IV, 12: p. 307. weigh ad 1V 2/105: p. 476.) in das lieutige Guizien verlegt; dor Wert abestimmt thre Wohnsitze gleichfalls dahin (8. 271 ff.), dass sie walnscheinlich am linken Dijestrufer, von heufigen Galizien an , swewarts den Fluss entlang und hordwits mach Polen himauf, am Northusse, der fandeis Nahe der The fliest, gesossen. Was er aber weiter beffugt, non Herou dols Nachricht von den vielen Schlangen, durch wolchendie Neurengenötligt, sich zu den Budinensflüchteten, in erklären, ist allerdings themerkensworth; er torsicherbinämlich; wie noch jetzt das Volk anr mittlein Lanfe des Dajestr's sligemein von grosen Schlangen, die dore vorkommen sallen, und in Büchern durch benthenerliche Beschroftningen gteicht za Riesenschlangen wer4 ten, erzähle stobwohlt die grössenten Seklangen si die er selbst im südlichen Podolien beobaelstet (nur gegen 6 Fuss lang werden, bei 2 Zohr Dicke plaos mussten also diese, im Verhältniss m den andern finländischen Natterarten afferslings am Länge be-

deutenden Schlangen die Uebertreibung veranlasst, oder, und diess findet en sehr wahrscheinlich, es müssten in den morastigen Sumpfgegenden der Neuren sehr viele Schlangen gehaust und eine entfernte Veranlassung zur Auswanderung gegeben haben. Wir lassen diese nicht unbegründete Vermuthung dahin gestellt, da wir derselben nur eine andere, und zwar vielleicht minder begründete, jentgegen zu stellen wüssten; wir waren nämlich bei dieser Erzählung von den vielen Schlangen anfangs reneigt oan Heuschrocken ader atwas Achuliches zu denken is. die Note zu Herodot K. 141, p. 476 Eine andere i eben so auffallendes von dem Vater der Geschichte, allerdings selbst bezweifelte Nachricht von diesem Volke, dass ganlich jeder Neure einmal im Jahre auf einige Tage ein Wolf werde und dann seine frühere Gestalt wieder enhalte, bezicht des Verf. darauf, dass die Neuren; als Bewohner, einer kalten Gegend, zur Winterszeit sich in Wolfs- oder Schafspelze, deren behaarter Theil nach adssen gekehrt worden, gehüllt jojAllein hier mögen doch auch noch andere tiefere Beziehungen obwalten, und die zu den Germanan und von diesen wieder zu andern Nationen des Westens gebrachte Sage von den Wehrwölfen möchte allerdings bei dieser Stelle wohl zu berücksichtigen seine weshalb wir auf Böttigers klein: Schrift. L. p. 135 ff. and 146. und F. Wolf in den Jahrbb. f. wissensch, Kvitik 1834, III, Nr. 31, pag. 254, verweisen, da wir hier unmöglich diesen Gegenstand weiter verfolgen können. Herodots Nachricht fenthält eine Spur eines viel verbreiteten und viel verzweigten Mythusge wollte man sie freilich historisch als ein Factum auffassen ... No würde nur derselbe Zweifel, den sehon der Altvater der Geschichten der uns die Nachricht unbefangen mittheilt, beifügt, zu wiederholen seinmatEr setzt nämlich die auch in andern Beziehungen und Rücksichten wohl zu beachtenden Worte hinzusteus wer von rauta Leyoures ou neidovol - 25. your de loudin yorou xal oununger de lepoures 1. VI toborelt suitu Da die Nachharn dieser Neuren die Budinen waren, so foigt üben dieses in der den eten Zeitivielfach zar Sprachel gekommene Volk-und dessen Wohnsitze einel ausführlichere Erörterung S. 273 ff hadigansafreilich auf ganz audere Resultate führt, als die noch zieletzt danaberh geführten Untersuchungents aber mit dem in Uebereinstimmubgoisty was wir suns erinnern in einem Aufsatze sähnlichen, Inhalts, desselben Verfassets nin den Dorparter Jahrbland 834. (11, 1)) gelesen an haben as Der Verf. näm Lich findet in diesen Budinen keineswegs Germanen wozu sie einige Gelehate a insbesondere Halling theils an Iseiner deutschen Geschichten theils in einer eigenen besondernt Abhandlung, stempelu wollten (sondern er hält sie regleich den Neuren für einen wendisch-stavischen Nolksstamm öwie auch Schaffarik u. A. : vergl. unseren Notenzu-Herodot INIs 21. p. 215 f. und IV, 108 p. 1479 f.) J dessen Hauptsitze damals die Gegend von Kamene Pollulsk; im Norden des Dajesto's bis nach den Sumpfgegenden

Eichwald : Alte Geographic des kaspischen Meeres.

von Pinsk hinauf, also am Ursprunge des Pripet mit seinen vielen Nebenflüssen; gewesen; von da mochten sie sich allmählig. weiter ostwärts bis zum Tanais ausgebreitet haben, wohin Blinins seine Serben versetzt (S. 274.). Die ganze ausführliche und genue Beschreibung des grossen Budinenlandes, welche Herodot giebt ; lasse nicht die öde donische Steppe I wohl aber die wald- und wasserreiche Gegend am Ursprunge des Pripet in Lithaven leicht erkennen, und Alles führe nur zu deutlich auf die wald- und seenreiche Gegend von Polessien um Pinskie (wo nan eine fortlaufende, allgemeine Sumpfebene, mit Rohr bewachsen, und überalt grosse Waldungen findet, wo in den Seen und Flüssen Biber und Fischotter ganz gewöhnliche Thieren wo in dem Moorlande auch die vom Herodot angedenteten Marder vorkommen, und wo der Reichthum an Holz es möglich macht, sanze Städte und lange Manern won Holz zu erbauen, was an dem Don nicht angeht Selbst an die schmuzigen Bewohner wird erinnert, woran freilich diejenigen nicht denkens die mit aller Gewalt in diesen Budinen unsere Vorfahren øder auch Gothen finden wollen, womit uns am Ende wenig Ehre angethan wire, da wir uns schwerlich werden entschliessen ikönnen, junf sere Vorfahren als Läusefresser zu denken, wie diess Herodot von diesen Budinen berichtet. Zwar hat man diesem vermeintlichen Uebelstande dadurch abzuhelfen gewussts dass man das Herodoteische oferooroayserv von dem Essen der Tannenzopfen verstchen wollte, indem odeio d. i. die Laus, auch die Frucht einer Fichten- oder Tannenart bezeichne. Dass diess aber micht aucht, beweisen ausser Anderem auch mehrfache ähnliche Nachnehten, die Befrin der Note zu IV.; 109. p. 481. angeführt, und die durch das vom Nerf. S. 277. angeführte (womit wir augh Bandstäter's richtige Bemerkung S. 106. not. 80 on spl wie Bobriks fichtige Uebersetzung, S. 118, verbinden) noch größsete Bestättang gewinnen. Eben so wenig können wir glauben dass diese Saven oder. Wenden ihren Körper blag und roth bemalt oder latuirt, weil nämlich Herodot von diesem Volke sagtiges sei plauxov is nav lazvows hai nugoov; wo wir uns nicht tou den durchaus, blauen Augen und den blonden, röthlichen Haaf 14 (s. unsere Note p. 479 und Bobrick S. 117.) Jossagen können; und des Verf. Worte gerade für unsere Deutung anführen zu köhn nen glauben, dass nämlich die blauen Augen und das iblonde laar ein sehr hestimmtes Unterscheidungszeichen der Slaven ion den Türken bilden, die meist schwarze Haare und schwarze Augen haben, gleich den Griechen. Auffallend ist, es 30 dass die Byzantiner, wie der vom Ref. angeführte Leo beweist, den Rusen, die sie Scythen oder Tauroscythen nennen, rothes Haar and blaue Augen zuschreiben. Wir glauben nach Allem dieem daher nicht mit Zeuss (Die Deutschen und die Nachbarstämme 8. 274.) die Budinen in dem Winkel zwischen die kaukasischen

Gebirge und dem kaspischen Meere, wo später MeuAlanen anftreten , verlegen zu können *), so dass dann die Wiste zu ihrer Nordseite die Steppe zu beiden Seiten der untern Wolga sei. Die über dieser Steppe ostwärts wohnenden Tyssageten und furken sollen datin zu finnischen Stämmen werden, gleich den Melanchlänen und Androphagen! Doch davon gleich im Verfolg ein Näheres?b can ... eid - und wasserreiches Gerent en. 11.5 Wenn also die Budinen slavische Wenden sind Ohn welche selbst die wendische Stadt Budin in Böhmen und Buda (Ofen) in Ungarn oder die Stadt Budissin in der Lausitz erimern dürfte, so erscheinen die von ihnen durch eine Wiste von sieben Tagereisen nordwärts getremiten Tyssageten dem Verf. ebenfalls als Slaven oder Geten des Tyras (Dnjestr), weshills er auch statt Outgavera in der Stelle des Herodolus IV .º 22. Tudavera zelesen wissen will; aber die nach derselben Angabe midenselben Gegenden wohnenden Tooxavsollen wahrlighe Türken sein und deshalb auch in Tooxal verwandelt worden, wie sie denn auch unter diesem Namen (Turcae) bei Plinius und Mela, " die beide fast wörtlicht den Herodotus übersetzt , vorkommen. "Auf diese Weise glaubt dann der Verf. ans Herodotus das Dusen türkischer Stämme im südlichen Russland längst vor der gewölnnichen Annahme, welche diese Stämme unter diesem Namen erst im fünften oder sechsten Jahrhundert n/Ohr. in Europa bekamt werden lisst, nachgewiesen zu haben; "wie er denn insbesondere anch in den gebirgigen "Thellen der Krimm auf gleiche Weise eine ursprünglich türkische Berölkerung glaubt annehmen zu müssen, die sich auf diese Weise schon im Alterthum von andern slavischen Stämmen umgeben, in der Mitte derselben befand, was ingleicher Weise dann anch von den lyrken undunchmen wäre, da die nach Herodot an der a. St. über ihnen östwärts wohnenden Seythen doch wieder als Slaven genommen werden müssen. - Da wir nur aber einmal Türken schon im Alterthime, manche Jahrhunderte vor Christi Geburt haben sollen, so werden auch die bei Strabo vorkommenden Ouoyor, deren sonst kein alter Schriftsteller gedenkt, in Tuoxat verwandelt, womit übrigens, wie der Vorf. meint, dem Worte kein Zwang angethan werde! Nef. Hat in seiner Ansgabe des Herodotas nichts geimlert, "weil' es ihm misslich schien ; ans Schriftstellern, wie Blants and Mela . mmalobei der Unsicherheit und bei den zahlreichen Verderbinssen, weiche in den Text dieser Schriftsteller, besonders bei Eigennamen vorkommen, einen Herodof zu corrigiren, wenn nicht andere bestimmtere und gewichtigere Zeugnisse minzlikommen oder gute santiner, vie der vom Ref. angeful. e Leo beweise. den

ed. offe sir Sector, eder Taucos and neacher, rolle 1

"" ") An einer andern Stelle S. 280 sigt of geradozu, dass man in den Budinen kann ein anteres Volk zu erkennen vermöge als die Argaun ? Bben so S. 297. und besonders SA 102 Mob ut nandbull als

Eichwald : Alte Geographie des kaspischen Meeres. 171

Handschriften eine Lesart bringen, die vor der bisherigen den Vorzug verdient. In dieser Ansicht bestärkt ihn auch Zeuss am a. O. S. 300. Not. vergl. S. 274. Auch kann er sich nicht bergen, dass die ganze Grundlage, auf der das Dasein *türkischer Stämme* in Europa schon im fünften Jahrhundert vor Chr. beruht, ihm noch nicht sicher und fest genug erscheint, um Folgerungen von der Bedeutung und *dem* Umfang, in Widerspruch mit der anderweitig wohlbegründeten Ansicht, darauf zu bauen.

In den verschiedenen Angaben Herodots über die Flüsse findet der Verf. (vergl, S. 295 ff.) im Ganzen dieselbe Genanigkeit und Richtigkeit, selbst bis zu vielen merkwürdigen Einzelheiten. So hat z. B. Herodotus die Quellen des Hypanis (Bug) richtig angegeben und auch seinen Lauf ziemlich genau beschrieben; was ton dem bittern Wasser desselben, in Folge einer in ihn fliessenden bittern Quelle erzählt wird, bezieht der Verf, auf eine Naphthaquelle. Auch über die vom Bug bis zum Dnjepr wohnenden Volkerschaften, die Kallipiden, oder wie der Verf. schreibt Kallippiden (um die Ableitung von zalog unachzuweisen, in welchem Fall aber wenigstens K ali ppiden zu schneiben war) und über die andern slavischen Stämme verbreitet sich die Darstellung des Verf., der dann S. 302, auf den von Herodot so genan beschriehenen und selbst gefeierten Borysthenes (Dnjepr) ubergeht. Da dieser Name ganz griechisch klingt, so glaubt der Verf., es habe dieser Strom anfangs bei den seine Ufer bewohnenden Slaven Beresina, nach dem unter diesem Namen bekannten Hauptzufluss des Dnjepr, geheissen, indem der letztere Name tiel später erst aufgekommen, wo dann der Name Beresina dem noch jetzt so genannten Nebenflusse, der in der neuesten Zeit durch Napoleon's Rückzug eine so traurige Berühmtheit erlangt hat, geblieben. Weit schwerer wird es dagegen, einige andere sleinere Flüsse, die Herodot nennt, befriedigend nachzuweisen. So der Pantikapes, der Hupacyris, der Gerrhus, jenseits dessen die königlichen Scythen (d. i. slavische Stämme) wohnen, nordwärts von diesen aber die Melanchlänen oder Schwarzröcke, in welchen der Verf. (wie auch der oben mehrfach genannte Zenss) den noch jetzt durch seine schwarze Kleidung ausgezeichtneten finnischen Volksstamm (Tschuden) zu erkennen glaubt / (s. S. 307.). Am Schlusse gedenkt der Verf. noch der Taurer oder der Bewohner der Krimm, die er von den Slaven, welche den ganzen Landstrich vom Dnjestr bis zum Don einnahmen, wohl unterschieden und als Bewohner der Gebirgsgegenden der krinimischen Halbinsel, als Turanier oder Türken anfgefasst wissen will, indem er damit auch andere Nachrichten von der grösseren Rohheit dieses Volksstammeson, dergl. m. lin. Verbindung bringt. Wir haben schon oben erinnert, dass uns diese Annahme etwas bedenklich und gewagt erscheint be Zum Schluss lesen wir von S. 311 ff. an eine Erörterung über den Feldzug des Darins gegen

die Skythen d. h. (nach des Werf. Annahme) gegen die imbendlichen Russland wöhnenden Slaven- und Finnenstämme. Schon früher hatte der Verf. in den Dorpater Jahrbb. a. a. O. eine solche vergleichende Darstellung über diesen merkwürdigen Kriegszug gegeben; in der'ery den Nachrichten des Herodotus folgend, diese Schritt vor Sohritt durchgehtq um daraus die Gegenden zu bestimmen; bis zu welchen diesern Zug sichnerstreckt und die Richtung, die er überhäupt genommen! "Wit begnügen auss das Resultat S. 323 f, mit des Verf. eigenen Worten hier anzuführen: "Darins zog erst am linken Dujestrufer nordwärts hinauf bis zu den Wenden- und Finnenstämmenndes heutigen volhvnischen, minskischen und tithauischen Gouvernements und kehrte dann auf seinem Rückzuge am rechten Ufer des Dnjestr zurücke so wie er dort Budinen; Melanchlänen und vielleicht auch Androphagen, wenn er wicklich so welt nordwärts kam; berührte, no traf er thier and Neuren and Agathyrsen." Von einem Zuge, bis zum Don oder gar bis zur Wolga hin, durch öde alles Brinkwasser's entchrende Steppen, und einem Rückzug won ida wieder gur "Do-(nau kann also keineswegs die Rede sein ;/ und da Straho überhauptiauf diesen Zig nicht die grosse Bedeutung legb, rilie ihm Herodotigiebt, iso mag vielleicht den Letztere hier zu schrfüber-(triebetien Berichten der in den Seestädten des Bontus angesiedelten Griechen gefolgt sein. "Werglus, 3657 Degib : (1 .. 9.

-ito "Mit derselben Sorgfaltz mits welcher ider Werfoldie, wichtigen Nachrichten des Vaters der alten Geschichte und Geographie durchgeht und erörtert, werden mich die des Strabol, der nach Herodot allerdings einen Hauptschriftsteller tüber diese Gegenden bildet ; erörtert, so weit nählich nicht dieselben schon in der vorausgehenden Darstellung beigezogen worden waren. Die Wichtigkeit der Nachrichtens tieses Schriftstelleris des Augusteischen Zeitalter's welche ebentin Folge der bis zu dem Kankasus ausgedehnten römischen Herrschaftb und der beständigen Kriege, in welche dadurch die Römer mit den Bergvölkern des Kankasus gekommen waren howeit bumfassender nund genauer über dieses Gebirgsland und seine Bewohnervsind, atsidie Herodoteischen, die sicht im Ganzen doch mur dauf die Westküste erstrecken, ohne das demufteredet / frend igebliebene Innere des Gebirgslandes zh berührengeverkennt der Vert. nicht will darum dirchgehts (er) prüfendmild im XI; Buch enthaltehen Angaben ; indem en sielandiche gegenwörtige Baschaffenheit und auf die jetzt in diesen) Gegenden wohnenden Wolkes anzuwenden sucht. Soudie Nachrichten überidas alte Iborien tindentes+ sen vierfachen Zugang, über Albanien und den Cyrustoller Kirfluss, wo der Verfathier ein Angenzeuge hus versichert i wie die ganze von Strabo mitgethellte Beschreibung der Kurmindungen noch jetzt auf jene Gegend passer (8,5848. bn Die Hlbaner des Strabo sind aber im Allgemeinen die Bergvölberdes Raukasus,

Eichwald : Alto Geographie desskaspischen Meeres. 173

welche sowohl in Schirwan und Kavabag, als auch im Hochgehirge des Kaukasus, nördlich von Scheki und in Dagesthau leben (S. 346.). Da Strabo auch des fabelhaften Volkes der Amazonen gedenkt, dessen Wohnsitze bald in die Gebirge des Kaukal sus bald an das asowsche, bald an das schwarze Meer und weiss Gott wohin sonst noch von denen verlegt werden, die allen Ausgeburten griechischer Phantasie und Ausschmückungen physischreligiöser Mythen eine historische oder geographische Grandlage geben wollen, so bemerkt der Verf. S. 348. darüber Folgendes: "Da im Kaukasus alle Weiber reiten und auch wohl die kriegerischen Uebungen, Bogenschiessen u. dergl. mitmachten, so mochten Griechen und Bömer in ihnen ein eigenes Volk annehmen, das sie Amazonen nannten und unter denen sie Geten und Legen wohnen liessen; das sollte nur so viel sagen, dass sich-Amazonen eben so gut unter den Gilanern und Lesghiern, als auch unter den Schirvanern und Dagesthanern, den eigentlichen Albanern fanden." Dass darin viel Wahres liegt, wird Niemand bestreiten können; aber nur nicht die ganze Wahrheit, und es mochte dabei auch die religiose Seite, insbesondere der in Vorderasien und bei den Wölkern des Kaukasus vorkommende Mond'sdienst zu berücksichtigen sein, um den umfangreichen Mythus der Amazonen, im einigen seiner Hauptbeziehungen zu begreifen und zu erklären na. Wie Ref.9 in dieser Hinsicht denkt. hat er erst noch vor Kurzem in einem Artikels in Pauly's Realencyclopädie I. S. 394 ff. ausgesprochen; er will es darum hier nicht wiederholen, obwohl die neueste Geschichte der Amazonen von Nagel (Stuttg. 1838) dazu eine Veranlassung bieten könnte, und lieber an das erinnern, was noch unlängst Hr. Lebas über diesen von ihm bis in seine einzelnen Verzweigungen verfolgten und mit besonderer Rücksicht auf bifdliche Darstellungen in Denkmalen griechischer Kunst behandelten Mythus bemerkt hat; s. Monuments d'antiquité figurée recueillis en Grèce par la Commission de Morée. I Cahier. Bas reliefs du temple de Phigalie (Paris 1855.) p. 12 ff. Es ist allerdings merkwürdig, wie skythische Attribate auch in spätern Kunstbildungen auf eine Weise hervortreten, die an die von unserm Verf. angedeuteten Beziehungen crimern when the de h die Main becore die had and

Wir können unmöglich auch hier dem Verf. weiter ju das Detail seiner Erörterungen über die einzelnen zahlreichen Völkerschaften, welche Strabon unführtur fölgen, und müssen uns auf einige Winke beschränken 250 erkennt der Verf. (S. 352.) in den jetzt an der Ostküste des kaspischen Meeres wohnenden Türkenstamm, der von den benachbarten Völkern die Kasaken oder Kirgiskasaken genannt wird. die Nachkommen der von Herodot, Ctesias u. A. als ein bedeutendes Volk bezeichneten Saken, die auch noch jetzt in einem Distrikt Armenien's vorkommen, indem dieses mächtige Volk von Osten aus, der Nordküste

+ + tan

in the sent of the

des kaspischen Meetes entlang, dann nach Süden sich wendend und an der Westküste des genannten Meeres herabziehend, einst bis nach Armenien vorgedrungen, gerade wie später Chasaren finnischen Stamms und Mongolen ähnliche Eroberungszüge unternommen. Die auch von Herodot (IV, 27.) genaanten Zavdoi (wofür freilich Andere Ivooi) enklärt auch unser Verf. S. 358. für Indier, d. ha für eine Hinducolonie, die von Indien des Handels wegen hierher eingewandert; womit er sich also den Behauptungen Ritter's u. A., die wir in der Note zu dieser Stelle des Herodotus S 334. T. II. angeführt, anschliesst, insofern freilich im Widerspruch mit dem von ihm selbst früher aufgestellten Satz, unrichtige Namen, welche bei Herodot vorkommen, aus Mela und Plinius, die ihre Angaben dem Herodot entnommen, zu ändern und zu berichtigen. Denn' diesen und andern Schriftstellern zufolge (s. unsere Note T. II, S. 333.) werden wir allerdings Euvdoi in den Text nehmen müssen. Ref. ist darin inzwischen noch durch eine Münze mit der Aufschrift Eurow und durch eine Inschrift; in der ein gewisser Timotheus mit dem Beinamen oder Volksnamen Livdag bezeichnet wird, bestärkt worden; s. die Nachträge zu Herodot T. II. p. 677. Ob aber diese Sinder oder Inder mit Klaproth für Tscherkessen zu halten sind, möchte er mit dem Verf. bezweifeln, der diese letztere, in neuester Zeit durch ihre Kämpfe mit den Russen so bekannt gewordene Nation in den Zugen des Strabe erkennen will (S. 356); indem die Tscherkessen sich selbst Adighé nennen, woraus die Griechen mit Weglassung der ersten Sylbe (wie im Worte Saken statt Kasaken) in ihrer Sprache Zugi gemacht, um auch eine griechische Bedeutung in das Wort zu bringen. als ob sie sich des Jochs (jugis - (upois) zum Fahren bedient. Wenn Ref. auch auf diese Namensverwandtschaft wenig vertrauen wollte, so wird dagegen der Umstand wohl von grösserem Gewicht sein, dass die Tscherkessen noch jetzt dieselben Ufer des Kuban bis zum Hochgebirge bewohnen, obwohl ihr Land gegenwärtig nicht mehr bekannt ist, als ehedem, zu Strabo's Zeit. - Aus der umfassenden Erörterung (S. 368 ff.) über Strabo's Roxolanen oder, wie der Verf. schreibt, Rhos-Alanen, indem die erste Sylbe auf den Flus Rhos oder Rha (d. i. die Wolga) bezogen, die andere Sylbe aber (Alanen, Amazonen) als Benennung eines herumziehender Volkes, eines Nomadenstamms aufgefasst wird, bemerken wir nu so viel, dass der Verf, hiernach in ihnen den Namen der slavischer Nomaden des Rhos (der Wolga) erkennt, also einen slavischen Volks stamm, der nach Strabo zwischen dem Dnjestrund Don und von d his an die Wolga reichte, mithin einen sehr ausgedehnten Strich de südlichen Russlands einnahm, und eine ansehnliche Macht besass

Von S 383 — 413. werden die Nachrichten des Plinius die über einige Gegenden allendings ein neues Licht verbreiten behandelt; allein im Ganzen ist doch hier der Gewinn nicht be deutend und kann es kaum sein, da Plinius wohl eine Meng

wa Namen, aber durch einander, und oline genauere Nebenbestimmungen anführt, und bei seinem Mangel einer sorgfältigen und durchdringenden Kritik, zu der sich die eigene Unkunde des Landes selbst gesellt, oft nur neue Verwistungen erzeugt, so dass hierdoppelte Vorsicht und eine stete Vergleichung mit andern Schriftstellern nothwendig ist, aus Allem dem aber es unmöglich wird, jetzt genau die Wohnsitze der vielen, blos dem Namen nach ton ihm aufgezählten Völkerschaften, so weit wir nicht bei andem Schriftstellern bessere und genauere Nachrichten besitzen, nachzuweisen und festzusetzen. 18. 911 tieen Privern Non folgen (S. 413 - 424.) die nicht sehr bedeutenden und dasie meist aus Herodot und Strabo entnommen sind, auch wenig Neues enthaltenden Augaben des Pomponius Mela, denn die noch unsichern und noch mehr durch einander geworfenen Nachnchten des Dionysius Periegetes S. 424 ff.), und die ungleich wichtigeren und auch im Allgemeinen weit zuverlässigern Angaben des Ptolemäus (S. 433), die sich freilich nur auf Namen beschränken, welche hier nun in Vergleich mit den nähern Berichten der älteren Schriftstellen gebracht werden, um darnach auch ngleich das Neue, was uns gehoten wird, bestimmen zu können, Dass uns freiligh mehrfach keine geringen Schwierigkeiten und ebst oft unauffäsbare Widersprüche eutgegentreten, kann ein Blick in die Darstellung des Verf. zur Genüge lehren. Mit volen Recht aber legt derselbe ein grösseres Gewicht auf die, freiich nach einer Unterbrechung, von zwei Jahrbunderten, während deren uns alle Nachrichten üher diese Landstriche fehlen, entgegentretenden Nachrichten des Ammianus Marcellinus (S. 464 ff.), da wir bei ihm nicht jene) trockenen Namenclaturen Mamensvergeichnisse von Flüssen, Ländern und Völkern, wie bei Plinins, Ptolemäus u. As finden, dafür aber desto ausführlichere Beschreibungen und Schilderungen der Sitten und der Lebensweise dieser slavischen, türkischen und andern Stämme erhiten welche jeinstnin diesen Gegenden gewohnt und von da au ihre Züge nach dem Westen unternammen haben. Besondere Aufmerkramkeit wendet der Verf. den Nachrichten über die Alanen (einen Slavenstamm) und Hunnen zu. In Ammian's Schilf. derung der Letztern glaubt der Verf. rein mongolische Züge zu erkennen, er erklärt daher auch unbedingt dieselben für einen Mongolenstamm, und bemerkt, wie die genaue und durchaus richtige Beschreibung, welche Ammian von diesem Nolksstamm giebt, völlig anwendbar sei auf die in den Wolgasteppen lebenden, an Körpergestalt jenen mächtigen Hunnen, deren under weifelte Nachkommen sie seien, völlig ähnlichen Kobnücken as Nähere's. S. 482, besonders S. 486 ff. Was aus den byzaninischen Schriftstellern beigebracht, wird, S. 489, erscheint im Ganzen von weniger Bedeutung und nicht im Vergleich mit dem, was ans diesen, freilich meist wenig bekannten und wenig gelesen nen Schriftstellern für die Geographie des nördlicheren. Griechewlandes; für Macedonien; Thracien u. s. w. von Tufels fr. "A. gewohnen worden ist. Daran schliesst sich. eine Uebersicht VS. 497 fly der einzelnen Ländereien und Völkerdes Kaukasus; die eben so wohl die erforderlichen ethnographischen als historischen Notizen enthält. Darin erscheinen zuerst die Iberer der Alten, die vorzüglich das heutige Georgien und Imeretien Schritt der Hauptstadt Tiffis bewohnen; die Albaner, deren wir schop oben gedacht; die Luzen, die alten Kolchier des Herodotus und Strabo. die Mingrelier der heutigen Geographen; Wie Mpsilier, die hentigen Odischi; die Suanen oder Tzunen, einst ein wildes Bergvolk, jetzt friedfertig und unter der Oberherrschaft des Dadiaus von Mingrelien stehend; "die Meschier, wahrscheinfich in dem heutigen Guriel; die Misimianen, wielleicht die heutigen Dugeren oder ein anderer ossetischer Volksstamm auf dem kaukasischen "Hochgebirge; die Abasgen oder Abschasen;"die "neben ihnen wohnenden Zicchen ; die heutigen Tscherkessen ; auf den Bergkuppen des Kaukasus bis zur Meeresküste herab; die Türken. die oft bei den byzantinischen Schriftstellern genannt werden : zu ihnen gehören dann auch die Patzinaken oder Petschenegen. und mach Klaproth u. A. auch die Komanen der Byzantiner, die in den russischen Chroniken Polowzer heissen; der Veif. möchte sie aber wohl lieber für einen arsprünglich finnischen Stamin halten. da ihre Wohnsitze auch da gewesen, wo von jeher Finnenstämme gewohnt und noch heute ihre Nachkommen angetroffen werden! hämlich zwischen dem Don und der Wolge und von de bis zim Jaikflusse; aber die Madschiaren deren ateste Geschichterin gleiches Dunkel gehöllt ist, wie ihr Ursprung, glaibt der Verf. in einem der von den Chasaren abgefaftenen Stämme I welche bei Constantinus Porphyrogenetus gegen Ende des nemeten Jahrhunderts genannt werden, zu erkennen; dieser Stamm nämlich heisst dort Megere (Meylon), worunter ohne Zweifel [?] Madsehiar oder Magyari, wie sie sich selbst nennen, zu verstehen seiens diese waren also die finnischen Vorfahren der heutigen Ungarn, die Bewohner des damals moch blühenden Madschiar's an der Kuma, wo der Hauptstamm des Volks in der Nähe der Kumatien gewohnt. Die Chasaren betrachtet der Vorf. als einen der ältesten und mächtigsten Finnenstämme, deren Machit im Mittelalter an der Nordwestküste des kaspischen Meeres su bedeutend gewesen, dass dieses nach ihnen das Chasarermeen hiess ; deren Herrschaft sich über einen grossen Theil des heutigen Südrusslands erstreckt, die das nordliche Dagesthan und die Krimm besessen und von da aus häufige Einfälle in die nahen Westgegenden bis über die Donau gemacht. Die Uzen nimmen er für denselben Volkstamm mit den Kumanen, also für Finnen. die an der Kumatgewohnt; die älteren Wohnsitze der Bulgaren. dieses in der Geschichte des byzantinischen Reiches so beden. tenden Volkes, "glaubt er im südöstlichen Russland suchen za müssen, ander östlichen Küste des asowschen Meeres bis zurr

Kuban hin, und dann wiederum den Don entlang bis zur Wolga. Der Wenden, eines unbezweifelt slavischen Stammes haben wir schon oben gedacht, ebenso der Russen, die unter den Roxolanen des Strabo (s. oben) schon frühe als ein mächtiges Volk vorkommen. Einige Bemerkungen über die aus dem Norden in das südliche Russland, dessen von Slaven und Türken ursprünglich bewohnte Gegenden sie einige Jahrhunderte unter ihrer Herrschaft hielten, eingewanderten Gothen und über die ebenfalls dahin eingewanderten Mongolen, die zum Theil bleibende Wohnsitze daselbst nahmen, machen den Beschluss.

Bei dieser umfassenden Schilderung der Bewohner des alten wie des neuen Südrusslands, des Kaukasus und der Küstenländer des schwarzen, wie des kaspischen Meeres haben wir zur Vollständigkeit des Ganzen nur etwas vermisst, was wir von dem Verf., der mit der Lokalkunde dieser Gegenden aus eigner Anschauung auch gründliche Kenntniss des Alterthums verbindet, wohl noch besonders behandelt gewünscht hätten. Wir meinen eine nähere Darstellung der zahlreichen griechischen Pflanzstädte an den Nordgestaden des Pontus seit den ersten Niederlassungen der Ionier aus Milet bis zu den späteren Zeiten herab, und zu dem Untergang dieser blühenden und reichen griechischen Handelsstädte, unter welchen die mächtige Olbia, unweit des heutigen Odessa, and diesem schwerlich nachstehend, hervorragte. Hier sind es freilich fast weniger die schriftlichen Zeugnisse der alten Autor ren, welche das Material und der Stoff der Darstellung bieten mussen, sondern mehr die an Ort und Stelle gemachten, täglich zunehmenden Entdeckungen an Bild- und andern Kunstwerken, an laschriften, insbesondere an Münzen u. dergl. m., aus welchen uns bereits ein Köhler, ein Köppen, ein Blaramberg, Raoul-Rochette u. A. so merkwürdige Aufschlüsse gebracht haben. Aber alle diese und andere vereinzelte Leistungen werden eine kritische Zusammenstellung, die uns in den Stand setzt, das Ganze der so gewonnenen Resultate zu überschauen, um so wijuschenswerther machen. we as I sole should be

Die Scythica des Hrn. Brandstäter, zunächst eine akademische Inauguralschrift, die sich auch durch eine klare Darstellung empfiehlt, haben zunächst zum Zweck, eine übersichtliche Zusammenstellung der über das alte Scythenland bei den alten Autoren vorkommenden Nachrichten zu liefern, begleitet mit einzehen Erörterungen und Bemerkungen, die insbesondere die Form und Ausdehnung des Landes, wie solches die Alten sich dachten, so wie die ältere Geschichte desselben, daher auch grossentheils den Herodotus, als die Hauptquelle, betreffen. "Quia Herodotus solus certam habeat Scythiam, ab hoc fere, ut par est, initium, ad hune recursus erit," schreibt der Verf. p. VII, aber indem er bemüht ist, ein richtiges Bild uns zu entwerfen, wie dieser gewichtigste aller Zeugen des Alterthum's sich die N. Jahrb. f. Philing. Pased. ed. Krit. Bibl, Bd. XXII, Hg. 2. Gestalt des Scythenlandes dachte, ein Bestreben, das wir eben so anch in dem nachfolgenden Werke von Bobrik finden, obwohl beide Gelehrte nicht ganz in diesem Punkt weder unter einander, noch mit andern, die ein Gleiches bisher versucht, übereinstimmen: wie denn eine Verschiedenheit der Ansichten hier, wo es gilt, eine Vorstellung von dem zu gewinnen, was und wie Herodot von der Gestalt des ihm nicht näher bekannten Landes in einer eben darum mit dessen wahrer Gestalt durchaus im Widerspruch stehenden Weise dachte, schwertich ausbleiben kann und daher eine völlige Uebereinstimmung kaum zu erreichen ist, eben weil wir hier nicht die wirkliche Beschaffenheit des Landes zur Ausgleichung und Berichtigung verschiedener Ansichten zu Rathe ziehen können, sondern auf die zum Theil allgemeinen und selbst dunkeln oder schwierigen Angaben Herodots allein zurückgewiesen sind.

Die vom Ref. beabsichtigte Zusammenstellung ist nach drei und dreissig Abschnitten gegeben; die Belegstellen und Anderes der Art sind in Noten am Schluss des Ganzen S. 102 ff. beigefügt; bequemer würde es vielleicht gewesen sein, sie unmittelbar unter dem Texte selbst zu finden. Der erste Paragraph spricht über den Namen der Seuthen wie der Skoloten, wobei wir auf die obigen Erörterungen verweisen, indem der Verf. sich begnügt, einige der von Bayer, Hammer u. A. über die Bedeutung des Wortes beigebrachten Deutungen anzuführen und dann mit den Worten schliesst, die zum Theil wenigstens auch Ref. zu den seinigen zu machen keinen Anstand nimmt "Equidem de his rebus, ne plus dicam, Academicum ago, minus etiam probatur mihi, quod Reichardus omni opera antiquissimorum illorum nominum vestigia in recentioribus quaerit; possunt talia demonstrare viri scientiam geographicam, sed nihi fere inde efficitur." Ref, kann nach seiner Erfahrung nur hinzusetzen', dass Reichard's derartige Bestimmungen und Deutunger grossentheils nichts als Hypothesen sind, die weder durch ge genaue Kunde des Landes noch durch eine richtige Auffassun; der Nachrichten der Alten sich empfehlen, so dass er, wenn c es noch einmal zu thun hätte, in seiner Ausgabe des Herodotus ber dessen viertem Buch er durchweg auf diese Hypothesen, i der anfänglichen Hoffnung, daraus für das bessere Verständnis des Herodot etwas zu gewinnen, Rücksicht genommen hat, alle diess geradezu streichen würde, weil damit dem Leser wenig ge dient, und das Verständniss wenig gefördert ist.

Num folgen Abschnitte über die älteste Kunde des Scythen landes bei den Griechen, über Anacharsis, Aristeas und Heca täus, über Acschylus und Pindar, auf welche dann Herodotu folgt, der aber wohl schwerlich, wie der Verf. S. 13. anzuneh men geneigt ist, manches (non pauca) aus dem genannten Heca täus, gegen den er an andern Orten sich mit solcher Bitterke erklärt, entnommen hat. Wir erinnern nur an die schon obe

berührte richtigere Ansicht des Herodotus über das kaspische Meer (I, 202.), gegen die des Hecatäus, der dieses Meer, wie noch manche andere Schriftsteller einer weit spätern Zeit, für einen Busen des nördlichen Oceans hielt; wir glauben vielmehr. dass Herodotus hier, bei der Beschreibung des Scythenlandes, mähnlicher Weise verfahren, wie z. B. bei Aegypten, indem er das, vovon Hecatäus berichtet hatte, und zwar der Wahrheit gemäss, in seinem Werke überging, und nur das in seine Darstellung aufnahm, was er bei diesem minder berücksichtigt oder falsch dargestellt fand. Bei den ausführlichen Nachrichten, die Herodot über die verschiedenen unter dem Namen der Scythen befassten Stämme, welche nördlich und nordöstlich vom Pontus wohnen, giebt, kann es wohl auffallen, dass er über die griechischen Pflanzstädte daselbst, die er selbst besucht, wo er selbst die meisten dieser Nachrichten durch nähere Erkundigung einzog, so Weniges erzählt, dass er nicht einmal von Olbia etwas Näheres berichtet, während er von den entlegensten Nationen des innern Russlands die dort eingezogenen Nachrichten mittheilt. Aber hier war ihm wohl Hecatäus zuvorgekommen, der diese Städte in seiner Periegesis, deren Verlust wir mit Recht beklagen, näher beschrieben hatte, und so eine neue Beschreibung überflüssig machte. Hat nicht Herodotus auf ähnliche Weise in Aegypten, zumal in Oberägypten, verfahren, wo er uns, aus ähnlichen Gründen bewogen, die alte Hauptstadt des Landes, die hundertthorige Theben kaum nennt, geschweige nähere Nachrichten 10n ihr liefert? - Eben so wenigkönnen wir einstimmen, wenn der Verf, in Bezug auf die von Lucian (und Andern) erzählte Vorlesung des Herodoteischen Werkes zu Korinth und Olympia schreibt, es sei die Unrichtigkeit dieser Angaben durch Dahlmanns Untersuchungen luce clarius erwiesen worden, da wir im Gegentheil selbst solche Vorlesungen zu Athen, zu Theben und vielleicht auch noch an andern Orten annehmen zu können glauben und die Einwürfe von Heyse, Krüger u. A. gegen Dahlmann's Behauplung nur zu begründet finden; s. unsere Abhandlung de vita et script. Herodoti § 4. (T. IV.). Uebrigens glaubt der Verf. nicht, dass Herodot selbst über Olbia oder Exampäum hinaus gekommen. Wir beziehen uns auch hier auf das schon oben Angeführte.

Auf Herodotus folgen in dieser Reihe: Thucydides und Hippocrates, dann Scylax, Diodor, Strabo, Mela, Plinius, eimige Dichter und andere spätere Schriftsteller (§ 8 – 15.), die letzteren ganz kurz.

Mit § 16. wendet sich der Verf. nun zu der Herodoteischen Beschreibung des Scythenlandes, indem er dessen Nachrichten uch einzelnen Rubriken zusammenstellt und daher zuerst Gränzen und Umfang so wie die Gestalt bespricht, in der Herodot sich das Scythenland gedacht hatte (ein Gegenstand, der i wie bereits bemerkt worden, schwerlich je aufs Reine gebracht wer-

12 *

Alte Geographie.

den wird, obwohl der Verf. hier gegen Niebuhr's Vorstellungen einige gegründete Einwendungen zu machen scheint), dann aber die einzelnen Angaben dieses Schriftstellers über Scythiens Flüsse (§ 19.), über dessen Klima, Boden und Producte (§ 20.), über die einzelnen scythischen Völker und deren Zahl (§21) zusammenstellt, worauf in einem eigenen Abschnitt die Angaben über Saken (§22.) und in den nächst folgenden (§23 ff.) die Nachrichten über das öffentliche wie das Privatleben, über Sitten und Gebräuche u. dgl. aufgeführt sind. Auf weitere Erörterungen über die einzelnen Stämme, über die ihnen anzuweisenden Wohnsitze und A. der Art, hat sich der Verf. nicht eingelassen; und doch werden wir ohne solche Erörterungen nie dahin kommen können, ein richtiges Bild und eine zusammenhängende Vorstellung von dem, was Herodot sagen und berichten wollte, zu gewinnen; wir werden dadurch allein auch in den Stand kommen, seine Nachrichten gehörig zu würdigen, Wahres vom Falschen auszuscheiden und das Einzelne richtig aufzufassen, wenn wir wissen, welche Gegenden er meinte, auf welche Gegenden seine Beschreibung zu beziehen ist. Diess ist nach unserm Ermessen etwas zum richtigen Verständniss der Nachrichten des Herodot Unerlässliches, durchaus Nothwendi-Einiges der Art finden wir § 22: Scytharum Dii et sacra ges. bemerkt, wo die merkwürdigen, schon von Herodot selbst erörterten Götternamen zu einigen Bemerkungen Veranlassung geben. Ref. hat zwar in den Noten zu Her. IV, 59. T. II, p. 399. Einiges darüber bemerkt, was er leicht mit manchen Zusätzen jetzt vermehren könnte; er beschränkt sich aber, auf K. Zeuss: die Deutschen und die Nachbarstämme (München 1837) zu verweisen, wo S. 285 ff. dieser Gegenstand näher erörtert und damit zugleich eine Deutung der von Herodot genannten scythischen Götternamen verbunden ist, die uns, gleich andern, immerhin darauf zurückführt, die von Herodot gegebenen Deutungen durch die beigesetzten griechischen Götternamen nicht als irrig und falsch, dem Begriff nach, anzuerkennen. Wir wenden uns zu § 28 und 29. Jener hat die Aufschrift: Herodotus per se ipsum refutatus, dieser ist überschrieben: Περι απίστων Herodoti, und beginnt mit den ganz wahren Worten, die der, welcher näher mit dem Schriftsteller sich bekannt gemacht hat, gerne unterschreiben wird: "Qui Herodotum existimant scriptorem ad intelligendum facilem, magno opere labuntur judicio: licet colligere, si accuratius ejus libros tractes; pauca sunt capita, quae possint uno tenore perlegi, ubique erit scrupulus injiciendus." Wenn er aber hinzusetzt: In rebus Scythicis tradendis eum hic illic dormitasse supra ostendisse mihi videor u. s. w., so ist der Ausdruck wohl doch etwas zu stark, wenn der Verf. nämlich sich auf einige Punkte bezieht, in denen er Herodot's Nachrichten nicht ganz im Einklang zu finden glaubt. Wir beziehen uns auf das, oben bei Eichwald's Werk hervorgehobene Urtheil dieses und anderer

CALL AND ALL AND A

gelehrter Reisenden, die eben darum, weil sie an Ort und Stelle Alles geschen, Alles untersucht, auf Herodot's Zeugniss ein so grosses Gewicht legen und dasselbe fast durchweg wahr und rich-Wir wollen damit nicht gesagt haben, dass nicht tig finden. einzelne Irrthümer oder irrige Angaben sich hätten über einzelne wenig gekannte Länder und Völker einschleichen können, über welche uns nach mehr als zweitausend Jahren durch die fortschreitende Wissenschaft und die Bemühungen gebildeter Reisenden richtigere Ansichten zugekommen sind; allein diess ist in der That nicht so häufig der Fall, und auch meist nur da, wo Herodot den Berichten Anderer zu folgen genöthigt, selbst sich keine eigene Ansicht verschaffen konnte. Wir haben weit mehr Ursache, über seine seltene Genauigkeit in allen geographischen Angaben uns zu verwundern, als über einzelne Irrthümer oder Versehen, die doch im Ganzen nur selten vorkommen, uns zu belagen. So ist auch unter diesen aniorous - es sind sechs Nummen - Einiges angeführt, was bei näherer Betrachtung schwerlich als solches sich zeigen dürfte. Es ist wahr, in den Angaben über den Zug des Darius und den dabei bemerkten Dimensionen findet sich Einiges, was unvereinbar erscheint; aber in der Nachricht von seinem Vorrücken bis zu den Budinen wird nichts Widesprechendes und Unmögliches liegen, wenn man nur über die Lage und über die Wohnsitze dieses Volksstammes im Reinen ist. So sehen wir in der Verehrung einer scythischen Vesta, d. h. einer von diesen slavischen Stämmen verehrten Gottheit, die ihrem Begriff und Wesen nach der griechischen Vesta ähnlich ist, oder auch gleich kommt, nichts Unglaubliches; noch weniger wher stossen wir IV, 17. bei den Worten : - Exúda, agornoss, οι ούχ έπι σιτήσει σπείρουσι τον σίτον, αλλ' έπι πρήσει an; deren Sinn Bobrik S. 92, wie wir glauben, ganz richtig durch die Worte ausgedrückt hat: nicht blos zur Speise, sondern auch sum Verkauf. Sonach wird die Frage des Verf. : "quonam moto illi Scythae, qui frumentum vendebant, suum ipsorum victum habuerint, " nicht so schwer zu beantworten sein. Aber in den § 30 folgenden Sätzen: De antiquissima Scytharum historia verisimilia lesen wir freilich Mehreres, was wir lieber unter die incerta, als unter die verisimilia bringen würden. Wir finden hier die in der neuesten Zeit so beliebt gewordenen Sätze von den Ursitzen der Germanen in Indien, das seine Kolonien an die Gestade des Pontus und der Mäotis gesendet, wo die Cimmerier als solche Indo-Germanen erscheinen, so wie weiter nach Norden hin, wo die Budinen, die demnach zu Germanen werden, als Nachkommen dieser Inder uns gleichfalls entgegentreten, und A der Art. Auch der unter Nr. 12 hingestellte Satz, aus dem der Verf. manches Einzelne in dem, was Herodot über die Sitten und den Cult der Scythen berichtet, zu erklären sucht, dürfte schwerlich in dieser Allgemeinheit angenommen werden: "Confundebantur illa duo elementa in Scythia, Indicum et Mogolicum, sive quod idem est, Germanicum et Slavicum. " So werden also die Slaven mit dem mogolischen Stamm assimilirt, die Germanen mit dem indischen. Ref. muss sich nach seiner Ueberzeugung weit mehr für den schon oben berührten Satz aussprechen, dass unter dem Namen der Scythen Völker slavischen, finnischen und türkischen Stammes begriffen seien; so dass die Hauptschwierigkeit eben darin besteht auszumitteln, welchem der genaanten Stämme jede einzelne Nation beizuzählen sci. Wir haben uns daher auch noch nicht von der Richtigkeit der durch Zeuss aufgestellten schon oben berührten Behauptung einer medisch-persischen Abstammung der von den Griechen mit dem Namen der Scythen bezeichneten Nomadenvölker, die bei ihrem weiteren Vorrücken nach Westen theilweise dann zu Ackerbauern wurden, überzeugen können. Uebrigens hält derselbe Gelehrte (S. 273.) es doch auch kaum ausser Zweifel, dass bei Herodot Spuren des finnischen Stammes in den Thyssageten und lyrken und wohl auch in den Melanchlänen und Androphagen (s. oben) sich vorfänden; nur vom deutschen fände sich keine Spur, was wir ebenfalls für richtig halten.

In den drei letzten §§ 31-33 giebt zuerst der Verf. Einiges über die ausserhalb des Herodoteischen Scythien's vorkommenden Scythen, dann eine kurze Uebersicht des von Darius gegen die Scythen unternommenen Zugs; zum Schluss: "Scytharum historia post Herodotum." Ein nettes Kärtchen ist der wohlgeschriebenen Abhandlung beigefügt.

Der Verf. der Geographie des Herodot hatte nach der Vorrede S. VII. die Absicht., auf einigen Bogen gesammelt und geordnet zu liefern, was Herodot zur alten Geographie steuert, aber zugleich auch, was beim Lesen dieses Schriftstellers zum wahren Verstehen nothwendig sein dürfte, wie er sich's dachte. Dass ich mich der Vergleichung mit neuerer Geographie gänzlich enthalten habe, folgt von selbst; Herodot allein kann hier in allen schwierigen Fällen noch nichts erweisen; vielmehr bleiben solche Aufklärungen der Vergleichung aller Quellen überlassen; was kann es denn auch nützen, wenn z. B. Rennel uns Herodoteische Völkerschaften mit ihren Wohnsitzen auf verwirrte asiatische Gegenden reducirt, während wir nicht einmal wissen, wo denn auf Herodot's verschobenem Länderbilde jene Gegenden selbst zu suchen und anzusetzen sind. Hier war die Hauptsacheunstreitig, Herodot so viel möglich mit sich selbst in Einklang zu bringen." So der Verf. Wir wollen uns hier nicht weiter in das einlassen, was an diesen Sätzen wahr, was nach unserer Ueberzeugung daran falsch ist, da dies aus dem, was wir schon oben ausführlich bei dem Eichwaldschen Werke gesagt, hinreichend hervorgeht; wir wollen darum auch nicht wiederho-

len, was wir schon oben bemerkt, wie wir nämlich nimmermehr dahin kommen werden, die Nachrichten des Herodotus richtig zu verstehen, richtig aufzufassen, und überhaupt von Allem dem, was er uns in geographischer und topographisch-statistischer Hinsicht schreibt, ein richtiges, wahres, getreues Bild zu gewinnen, wenn wir nicht auch die neuere Geographie, insbesondere die Berichte neuerer gebildeter Reisenden über diese Gegenden und Länder zu Rathe ziehen und als wescntliche Hülfsmittel des Verständnisses und der richtigen Auffassung betrachten; wir haben uns hier blos an das zu halten, was der Verf. seinem bemerkten Zwecke gemäss uns giebt, und können dann darin freilich nicht sowohl eine Geographie des Herodotus, die sich den angegebenen Untersuchungen und Bestimmungen nicht wird entziehen können, als vielmehr eine nützliche Vorarbeit für eine Geographie des Herodotus finden, indem nämlich der Verf. eine sorgfältige und nach den einzelnen Ländern wohlgeordnete Zusammenstellung der Nachrichten Herodots über diese Länder geliefert hat, so dass wir nun bequem überschauen können, welche Daten über jeden einzelnen Landstrich sich bei dem Vater der Geschichte finden, ohne dass wir nöthig haben darüber erst den Index nachzuschlagen und uns daraus selbst die betreffenden Stellen zusammenzutragen, wenn wir eine geographische Untersuchung daran knüpfen und die von Herodot bezeichneten Lokalitäten nun in der Wirklichkeit nachweisen und so von ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit uns überzeugen wollen. Denn diess wird bei Herodot um so nothwendiger und unerlässlicher, da er nicht gerade ex professo geographischer Schriftsteller ist, sondern Alles das, was er für Länder und Völkerkunde Wichtiges enthält, mehr gelegentlich und durch mehr oder minder zufällige Ursachen herbeigeführt, berichtet, auch stets mit dem Historischen in enger Verbindung und innigem Zusam+ menhang; mithin ein vollständiges und in allen einzelnen Theilen sich gleichförmiges Gemälde der alten Länder und Völkerkunde nimmermehr aus Herodot, so wenig wie aus Thucydides sich wird entwerfen lassen, da wo z. B. über manches Einzelne ausführliche und specielle Angaben vorliegen, andere und zwar oft eben so wichtige Punkte übergangen sind.

Der Verf. hat sich auf diese Punkte, wie bemerkt, gar nicht eingelassen; aber er hat nicht absichtslos in diese Zusammenstellung auch Manches aus dem, was über Sitten und Gebräuche bemerkt wird, aufgenommen, hier geleitet durch ein allerdings richtiges Gefühl, dass manche Schilderungen der Art jetzt noch ihre Anwendung finden, also zur Erkenntniss von Völkerschaften wirklich nothwendig sind oder werden können (S. VIII.). Wäre dann nur auch der Verf. einen Schritt weiter gegangen und hätte er sich nicht blos darauf beschränkt, eine blosse Zusammenstellung Herodoteischer Angaben zu liefern, deren Werth, deren richtige

Auffassung und Würdigung erst durch die Vergleichung mit der wirklichen Beschaffenheit der Lokalitäten, wie sie uns durch die neueren, glaubwürdigen Berichte geschildert wird, crkannt werden kann. Aber eine solche Vergleichung suchen wir vergeb-Zuerst, gleichsam als Einleitung des Ganzen, sind diejelich. nigen Stellen, aus welchen Herodots Ansicht vom Weltsystem zu entnehmen ist, in einer zusammenhängenden Darstellung, wie anch stets im Verfolg, die betreffenden Stellen selber in den Noten bemerkt sind, aufgeführt, und dann folgt als erster Abschnitt Europa S. 6 ff., d. h. die Angaben über dessen Ausdehnung, Gränzen, Flüsse, Meere (darunter auch das kaspische, das doch wohl, da der Phasis gegen Asien die Gränze bildet, nach Asien gehört) und Meerbusen sind zusammengestellt, und dann folgen in gleicher Weise die Angaben über die einzelnen Länder und Landschaften, jedoch ohne irgend eine weitere Bemerkung oder einen erklärenden, die Lokalität nach ihrer wirklichen Lage nachweisenden Zusatz, da sich der Verf., wie bemerkt, streng daran gehalten, blos Herodots Nachrichten zusammen zu tragen. Nur von wenigen Stellen hat der Verf. davon eine Ausnahme gemacht, einigemal insbesondere, wo es galt, die unbegründeten Hypothesen Reichard's abzuweisen, wie S. 26. über Decelea oder S. 44. Zuerst kommt in der Uebersicht des Einzelnen Hellas nach seinen einzelnen Landschaften, dann S. 45 ff. oder § 26 ff. der Archipelagus, die ionischen Inseln, Kreta, Sicilien (Warum hier Sizilien?), Sardo, Kyrnos und Kypros. Hier macht Samos den Anfang, wo wir uns freuen, Einiges über den nicht leichten Sinn der Stelle III, 60. bemerkt zu finden, zunächst über das, was von dem merkwürdigen Durchstich durch einen Berg, womit eine Wasserleitung verbunden war, berichtet wird. Ref. konnte sich die Sache nur so denken, wie Wesseling und nach ihm Thiersch, der auch in seinem Etat actuel sur la Grèce T. II. cap. X. p. 19. der Sache gedenkt, sie aufgefasst, zumal da auch Tournefort Reste dieser Wasserleitung, insbesondere den Eingang derselben gesehen zu haben versichert. Der Verf. findet diese Erklärungen mangelhaft und weder sprachlich noch sächlich befriedigend; die Hauptschwierigkeit liegt nach ihm in den Worten δια παντός δε αύτου, wozu aber schon wegen des dabei stehenden ällo öguyua gewiss Niemand oguyuaros hinzu denken wird; denn was sollte diess heissen: durch ihn, den Durchschnitt der ganzen Länge nach, ist ein anderer Durchschnitt gegraben. So kann man wohl kein anderes Wort dazu denken als ovoros und demnach nur an einen andern, also einen zweiten Durchschnitt, der durch eben diesen Berg ganz hindurch geführt war, denken; eher dürfte es schwierig sein, über dessen Tiefe von 20 Ellen oder 40 Fuss bei einer Breite von nur 3 Fuss eine richtige Ansicht zu gewinnen; Ref. kann sich die Sache um so vorstellen, dass diese Wasserleitung 40 Fuss tief unter dem

ersten Durchschnitt geführt war. Diess ist der einzige Punkt, vo wir wesentlich anstossen; denn das vorhergehende augioropov geht offenbar auf die doppelte Oeffnung bei dem Eintritt wie bei dem Austritt. (Vgl. nur Schneider im Lexic. s. v. nebst den Schol. und Auslegg. zu Sophoel. Oed. Col. 438. Both.) Ganz wahr aber setzt der Verf. hinzu und wir wiederholen es gern, weil es die Nothwendigkeit zeigt, bei der Beschreibung von Lokalitäten, wenn sie richtig aufgefasst und verstanden werden sollen, sich um die neuere Geographie und Reiseliteratur zu belümmern: "Ohne die genaueste Kenntniss vom Terrain und ohne an Ort und Stelle die Trümmer zu sehen, welche sich noch inden sollen, ist wohl kaum möglich, etwas Entscheidendes zu sagen." Ein anderes Beispiel werden wir weiter unten noch unführen. S. 66. folgen die Herodoteischen Nachrichten über Macedonien und S. 71 ff. über Thracien zunächst mit Berücksichtigung des Weges, den des Xerxes Flotte wie Landheer einschlug. Die Vorstellung von der Grösse Thraciens, die sich bei Herodot findet, glaubt der Verf. aus der Art und Weise, wie sich Herodot den Lauf des Ister's dachte, erklären zu können, indem dadurch die Fläche Thracien's bedeutend ausgedchnt werde. Diese Ansicht hat auch Ref. zu der hierher gehörigen Stelle Herodots V, 3. (T. III. p. 5.) ausgesprochen; da er noch bei Pausanias ähnliche Vorstellungen von der Ausdehnung Thraciens findet (1, 9. § 6.), so muss doch wohl die Herodoteische Ansicht in Alterthume ziemlich verbreitet gewesen sein; ja es scheint, als wenn wir uns dieses Thracien in westlicher Richtung bis nach llyrien, an die Küsten des adriatischen Meeres verlängert zu denken haben, dessen Bewohner, die heutigen Albanesen, erst neuerdings wieder auf Thracien zurück bezogen worden sind (Vgl. Xylander: die Sprache der Albanesen, Frankfurt 1835, 8. 319.); anderer Ansichten über die Bedeutung und Ausdehnnng des thracischen Stamm's zu geschweigen; vgl. Uschold Geschichte d. trojan. Kriegs (Stuttgart 1836.) pag. 262, 172.

Der nächste Abschnitt: Scythien und Taurien S. 84 ff. beginnt mit einer allgemeineren, auf die Hauptstellen Herodot's (IV, 101. 99. 20), die eben darum hier im Originaltexte vorausgeschickt und erörtert werden, begründeten Untersuchung über die Gestalt, in welcher Herodot sich das alte Scythenland dachte, um so eine Vorstellung und ein Bild des Ganzen zu gewinnen, in welches sich dann die einzelnen Landschaften, Flüsse, Völker u. dgl. mit desto grösserer Sicherheit am gehörigen Orte einreihen liessen. Der Verf., dessen Darstellung wir wohl der nähern Beachtung empfehlen können, weicht in einigen Punkten von seinen Vorgängern, Niebuhr, Völcker, Brandstäter, Lelewel, ab; er lässt darauf die einzelnen Völkerschaften, und das, was von ihren Sitten, Gebräuchen u. dgl. theilweise berichtet wird, machfolgen; man muss inzwischen damit auch das verbinden, was

1

noch im nächsten Abschnitt: das übrige Europa aufgeführt ist. Denn hier kommen die Agathyrsen, Neuren, Androphagen, Melanchlänen, Budinen, Thyssageten, Iyrken u. A. vor, die bei Herodot mit unter den scythischen Stämmen im Allgemeinen begriffen sind.

Der zweite Abschnitt (S. 124 ff.) befasst Asien, zuerst im Allgemeinen, dann im Besondern. Wenn der Verf. die Angabe Herodots von der Breite Kleinasien's, das an seinem schmalsten Theile von einem rüstigen Fussgänger in fünf Tagen vom mittelländischen bis zum schwarzen Meere durchschnitten werden könne, als eine irrige, aus einer falschen Vorstellung hervorgegangene betrachtet, so will Ref. diess zugeben, da er sich in der Note zu der Stelle Herodots I, 72. auch im Ganzen nicht anders ausgesprochen hat, und Dahlmann's Vertheidigung hier nicht begründet finden kann. Auch darin will er dem Verf. nicht widersprechen, wenn derselbe behauptet, dass Asien die meisten Schwierigkeiten in der gesammten Geographie Herodot's darbiete, da wir hier, namentlich bei Verzeichnung der einzelnen Völker, wie sie den einzelnen Satrapien zugetheilt waren. auf Schwierigkeiten stossen, die, zumal wenn wir die Unsicherheit fester Wohnsitze nomadischer Stämme, Wechsel der Regierung, ja selbst auch Fehler in Zahlen und theilweise Lücken bedenken, kaum zu lösen sind, wenn wir auch gleich den Versuch nicht scheuen dürfen, ja vielmehr Alles aufbieten müssen. diese Schwierigkeiten zu überwinden, und die sich darbietenden Zweifel und Widersprüche zu heben. Wenn diess die Pflicht eines Ausleger's des Herodotus ist, so wird diess noch weit mehr dem zur Pflicht gemacht werden können, der uns eine Geographie des Herodot liefern will; und darum können wir es nur bedauern, dass der Verf. sich auf diesen Punkt, der doch unseres Erachtens in einer "Geographie des Herodot" nicht zu umgehen war, gar nicht eingelassen hat, und bei der Darstellung des persischen Reichs nach Satrapien sich blos darauf beschränkt, die Angaben Herodots aufzuführen, wobei er nur an einigen Stellen zu seiner Rechtfertigung einige erklärende Bemerkungen früherer Ausleger beigefügt, selbst aber absichtlich (!) von allen andern Nachrichten über diese Völker abstrahirt und demnach auch alle Untersuchungen über die Wohnsitze der einzelnen Satrapien ausgeschlossen hat. Wie werden wir aber, ohne diese zu kennen, oder einigermassen doch nachweisen zu können, zu einem Verständniss und zu einer Einsicht in diese Satrapieneintheilung des persischen Reiches selber gelangen können? Wenn der Verf. sagt: "Was hilft es zu erfahren, die Gandarier hätten wahrscheinlich in Gadar, die Saker in Kotlan und Saganian gewohnt, wenn wir nicht wissen, wo Herodot sich die den Namen Gadar u. s. w. entsprechenden Landstriche dachte 3" so werden wir mit weit grösserem Rechte sagen können: "Was hilft es uns den

Bobrik : Geographie des Herodot.

Namen der Gandarier u. s. w. kurz dieses oder jenes Volkes zut erfahren, wenn wir nicht wissen, wo es gewohnt, im welchem Theile Asiens seine Wohnsitze zu suchen, wo also auch die Satrapie, der dieses Volk zugetheilt war, gelegen u. s. w." Dazu aber wird keine blosse Zusammenstellung der Herodoteischen Angaben, die sich wohl ohne grosse Schwierigkeiten Jeder aus seinem Herodot machen kann, genügen, indem damit das Verständniss dieser Nachrichten selbst und die richtige Einsicht in den Schriftsteller selbst nur wenig gefördert sein wird ; und doch glauben wir, eine Berücksichtigung dieser Gegenstände in einer "Geographie des Herodotus" vor Allem erwarten zu können; aber statt dessen finden wir nur an einigen Stellen Bemerkungen des Verf., welche auf das Verständniss der Herodoteischen Angaben sich beziehen. Wir führen ein Beispiel der Art an. Nach Herodot VII, 42. zog Xerxes von Antandros, den Berg Ida zur Linken nach der Landschaft Ilias. Diess veranlasst den Verf. S. 135. zu der Frage, ob sich Herodot hier nicht versehen und links statt rechts geschrieben, indem der Umweg doch gar zu auffallend sei. Auch Ref. stiess bei der Stelle an, wie seine Note beweist; er zweifelt aber jetzt, dass Herodot sich versehen und ein links statt eines rechts gesetzt, seit er in Clarke Travels II.1.p.137. gelesen, wie es unmöglich sei von dem adramytteischen Meerbusen zu den Dardanellen zu gelangen, ohne die Bergkette des Ida links liegen zu lassen! Wer wird also nun im Herodot noch ändern wollen?

Der dritte Abschnitt liefert eine ähnliche Zusammenstellung der Herodoteischen Nachrichten über Libyen, zu dem der Verf. (und wir glauben, völlig mit Recht, s. unsere Note zu IV, 42. p. 360. T.II.) auch Aegypten im Sinne Herodot's rechnen zu müssen glaubt gegen einen andern Gelehrten, der es zu Asien zählen zu können glaubte. Der Verfasser hat sich übrigens auch in diesem Abschnitt, seinem Plane gemäss, blos auf Herodot und dessen Angaben beschränkt, ohne weitere Erörterungen oder Erklärungen irgend welcher Art beizufügen; auch hier ist nur an drei oder vier Stellen davon eine Ausnahme gemacht, die wir wohl noch öfters zu erblicken gewünscht hätten.

Das Buch empfiehlt sich übrigens durch ein sehr sehönes Papier und guten Druck; die beigefügten Charten können auf gleiche Anerkennung in dieser Beziehung Anspruch machen; wir brauchen wohl kaum zu bemerken, dass hier, wo es gilt, die niedergeschriebenen Angaben der sinnlichen Anschauung in einer Zeichnung, in einem Bilde nahe zu bringen und fasslich zu machen, die Schwierigkeiten doppelt hervortreten. Die erste Charte stellt Europa dar, die zweite Hellas nebst Macedonien, die dritte giebt Umrisse von den Thermopylen, der Umgegend von Platää, und einen Plan von Samos; dann Thraciens südliche Hälfte, Skythien, zwei Blätter von Asien und zwei von Libyen. Chr. Bähr.

Das germanische Europa. Zur geschichtlichen Erdkunde. Von Dr. G. B. Mendelssohn. Berlin 1836 bei Duncker u. Humblot. VIII. u. 501 S.

In neuester Zeit ist das Studium der Geographie auch für die Schule mit solcher Wichtigkeit und so unabweisbarer Forderung hervorgetreten, dass dasselbe auch aus den oberen Gymnasial - Classen fortan nicht mehr zu verbannen ist. Es muss nur vor allen Dingen darauf gedacht werden, dass die neusten Resultate einer geistvollern Methode und Behandlung des Gegenstandes auch, soviel es thunlich, in den Kreis der Schule eingeführt, um, wenn auch nicht dem Schüler in die Hand gegeben zu werden, doch den Lehrer mannichfach und vielseitig anzuregen, dass der alte Schlendrian, wonach blos das Gedächtniss beim geogr. Unterricht zur Auffassung einer unendlichen Masse von Namen, Zahlen und statistischen Notizen, nicht aber auch das Anschauungs -, Combinations - und Reflexions - Vermögen geübt wird, immer mehr und mehr aus der Schule verschwinde. Im Ganzen giebt es ausser Ritters grossartigem, doch für den Lehrer fast zu colossalen Werke, das ja bis jetzt bekanntlich immer nur noch auf einen Theil Asiens beschränkt ist, wenig für den Lehrer der Geogr. recht brauchbare im Ritterschen Geiste gearbeitete Hülfsmittel. Als ein solches muss vorliegendes Buch begrüsst und daher aus voller Ueberzeugung allen für diesen Zweig des Wissens sich interessirenden Lehrern empfohlen werden. Es ist dies anzichende mit Geist geschriebene Buch reich an neuer eigenthümlicher Betrachtung des Gegenstandes, meist glücklich in Hervorhebung des gerade sich am meisten herausstellenden Mittelpunktes, durch lichtvolle Reflexionen und Combinationen der Gegenstand überall hin erhellend, und also für den Lehrer vor vorzüglichem Nutzen, wenn er ein Bild der ganzen Beschaffenheit eines Landes oder Staates seinen Schülern entwerfen will.

Der Plan des Verf. ist aus dem Titel des Buches nicht gangenau und bestimmt zu entnehmen. Er will seiner Angabe in der Vorrede gemäss den Leser zu einem Streifzug in das noch immer wenig durchforschte Gränzland zwischen Erdkunde um Geschichte einladen, er will versuchen, einige Pfade zu lichten einzelne hervorragende Gipfel durch Signale zu bezeichnen nirgends hat er es auf Vollständigkeit abgesehen. Ungleichhei in der Behandlung schien ihm zum Theil durch die verschieden artigsten Ansprüche des Gegenstandes gefordert; das rein Geo graphische namentlich ist kürzer behandelt, wo Einwirkung au

Mendelssohn: Das germanische Europa.

die Geschichte sich weniger nachweisen liess, oder wo es als allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte; ausführlicher, wo eine eigenthümliche Ansicht darzulegen war, oder lebendigere Anschauung mitzutheiten möglich schien. — Demnach darf man hier nicht eine vollständige Abhandlung des Geographischen erwarten, ja es lässt oft der Verf. den Eindruck einer gewissen Nichtbefriedigung zurück, wie Rec. dies noch weiter andeuten wird, es scheint das geographische Moment oft hinter das historische zu weit zurückgetreten zu sein; indessen nehmen wir zuerst dankbar auf, was der Verf. hat geben wollen und können, und hoffen wir von ihm, da er als akademischer Lehrer sich wohl jetzt ganz diesen Studien hingiebt, bald Ergänzung und Vervollständigung des zum Theil hier nur Skizzenhaften.

Es würde ohne Zweifel an Sicherheit eines durchgeführten Princips und an Gleichmässigkeit der Behandlung das Buch des Verf. gewonnen haben, wenn er selbst klar voran den Grundsatz aufgestellt hätte, wonach er verfahren ist. Er hätte also den Gesichtspunkt angeben müssen, welcher ihn bei Verbindung des Geographischen und Historischen leitete, dann würde er nicht darauf gekommen sein, mit Hintenansetzung der geogr. Basis mitunter fast nur (wie besonders bei Ungarn, Preussen, Polen, Russland) einen Ueberblick der Hauptmomente der Geschichte ches Volkes mit einigen geogr. und statistischen untermischten Notizen zu geben. Ein Hauptfehler des zum Theil zu aphoristischen Buches scheint Rec. darin zu bestehen, dass sich der Verf. nicht recht klar bewusst gewesen ist, welche Gränzen er in Abmarkung des historischen Gebiets sich zu ziehen habe, welcher Theil der Geschichte ein wesentlich integrirendes Moment der Erdkunde sei, und wo die Geschichte aufhöre, in solchem Zusammenhange mit der Geogre zu stehen, dass sie dieselbe als bestimmend erscheine, wo sie auf die Gestalt der Erde entschieden einwirke, oder wo sie nur in gewisse allgemeine Notizen übergehe. Ebenso hat sich der Verf. nicht darüber ausgesprochen, was er unter dem "germanischen Europa" verstehe, wo er die Gränzen desselben bestimme, da er in den Kreis desselben auch Ungarn, Polen, Russland und Gallien gezogen hat. Wollte er alle die Länder mit abhandeln, auf welche sich der germanische Einfluss erstreckte, oder wo ein wesentlicher Stock der Bevölkerung germanisch ist, so sieht man nicht, warum er auch nicht die apenninische und pyrenäische Halbinsel in den Kreis seiner Darstellung, wenigstens in der angegebenen Beziehung, mit hineinzog. Die Bezeichnung das "subgermanische Ost-Europa" auf Preussen, Polen, Russland, Ungarn, Slavonien, Croatien "s. w. bezogen, hat etwas Schwankendes in die Eintheilung gebracht, wogegen denn Gallien, Grossbritannien und Scandinavien ohne Angabe von dgl. Beziehung zu Germanien dastehen. ----Bei Beurtheilung dieses übrigens so interessanten Buches

189

will Rec. sich nicht auf ausführliche Darlegung seiner zum Theil abweichenden Ansichten oder eine gründliche Widerlegung mancher nicht ganz haltbaren Behauptungen des Verf. einlassen, was dem Zweck dieser Blätter ihm nicht angemessen scheint — (der wahrscheinlich noch junge Verf. wird in Verlauf seiner Studien gewiss darauf kommen, manches noch anders darzustellen und aufzufassen —); er will hier nur bei Angabe des Inhalts einige Bemerkungen hinzufügen, und andeuten, was er besonders noch von dem Verf. künftig geleistet wünscht und was ihm noch dürftig und mangelhaft und daher der Ergänzung und weitern Ausführung bei einer bald zu hoffenden neuen Ausgabe bedürftig zu sein scheint. —

Das erste Buch beginnt mit Gallien und handelt von der Gestaltung des Bodens, dem mediterranischen und oceanischen Gallien, dessen geschichtliche Stellung, Römer, Deutsche, Richtung nach Osten, Norden und Westen, Marine, Colonien, Seeküste und continentalen Nordosten. Hier ist besonders der erste Abschnitt, über die Gestaltung des Bodens, ungenügend; bei Angabe der Gebirgsgruppe der Sevennen musste doch wenigstens der Geb. von Auvergne, ihrer vulkanischen Natur, ihres Reichthums an Metallen, Höhlen, heilsamen Quellen, ihrer meist schneebedeckten Höhen gedacht werden. Ebenso war die zum Theil afrikanische Natur der zu den Sevennen gehörenden südlichen Abdachung des Geb., der Garigues in der Provence, zu bezeichnen. Auch wäre es gut gewesen, wenn der Verf. überall die jetzt üblichen geogr. Namen zur grössern Deutlichkeit mit angeführt hätte; so z. B. war das Plateau von Langres zu nennen, wo er blos von einem niedrigen zu den Vogesen von den Sevennen hinüberziehenden Damm spricht u. dergl. m. Der Ardennen als wesentlich Nordfrankreich die Gestalt gebend, auch sonst historisch so wichtig, auf die Völkerzüge einwirkend, die Strassen bestimmend, geschieht nicht Erwähnung. — Eben so wenig findet man der Veränderungen des Landes, wie sie in der Physiognomie desselben durch die Einwirkung der Geschichte bedingt ist, erwähnt.

Weit befriedigender, ja der vorzüglichste Theil des ganzen Werkes ist das zweite Buch: "Grossbritannien." — Hier hat der Verf. Mancherlei geforscht, durchgearbeitet, vielleicht gat Einiges durch Selbstanschauung gewonnen, interessante Notizer aus nicht so allgemein zugänglichen Werken beigebracht. Daher hat er auch dies Prachtstück seines Buches schon früher als Probe in Ranke's histor. polit. Zeitsch. H. 2. 1834 abdrucker lassen. Schon der erste Abschnitt "Gebirge und Ebene" zieh eine interessante Parallele zwischen Grossbritannien und Griechenland. Gestört hat hier Rec. nur wieder, dass der Verf. be Angabe der Geb. nicht der gewöhnlichen Namen Erwähnung thut Er spricht hier nur von der cambrischen Gebirgsgränze, der pen ninischen Kette, den schöttischen Hochlanden, Gränzgeb. u. s. w

ohne selbst der Peaks anders als beiläufig, vielweniger der Edgeund Silburg Hills, der Luneforest -, Cheviot -, Pentland -, Grampian - u. s. w. Gebirge Erwähnung zu thun. - Einzelnes wünschte man noch genauer charakterisirt, z. B. die englischen u. s. w. Küsten in Parallele gestellt mit den französischen u. a. Gegenküsten. Sonst ist im Allgemeinen vortrefflich geschildert, in welchem nahen Zusammenhang die engl. Industrie mit der Naturbeschaffenheit, Lage, Oertlichkeit u. s. w. steht, wie sie ganz dieselben Wege geht, welche ihr die Natur durch Steinkohlengeb., Eisenstein, u. s. w. vorzeichnet. So enthalten die Abschnitte über "die oceanische Grösse, Seewesen, Insularstellung, Kustenentfaltung, Küstenfahrt, Colonisation, Flüsse, Häfen, Canalsystem, industrielle Grösse, Steinkohlen, Eisen, leichte Verbindungen, Einfluss der Industrie auf Macht und Bevölkerung, örtliche Vertheilung der fabricirenden Industrie, Contrast der Zustände, Irland, Gleichgewicht, Centralisation, London" sehr interessante Zusammenstellungen und Angaben. Mit politischem Blick sind auch die historischen Verhältnisse z. B. zur Zeit der K Elisabeth u. a. dergl. aufgefasst. Ware das ganze Buch mit dem Fleisse, der Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, womit dieser Theil desselben, es wäre ein treffliches Ganze. Aber schon das 3, 4., 5. Deutschland umfassende Buch befriedigt viel weniger. Man erhält hier mitunter den Eindruck einer gewissen Oberflächlichkeit. Des Neuen und selbstständig Geforschten wird weniger dargeboten, meist Bekanntes gegeben, interessante erhellende Parallelen finden sich nicht so viel, selbst recht schlagende und beweisende statistische Angaben fehlen. Ebenso ist hier nicht recht ein durch das Ganze sich hinziehender Faden, eine recht innere Beziehung der Geschichte und Geographie zu bemerken. Auch dürfte die Darstellung etwas Zerstückeltes haben. Freilich war hier der Gegenstand, so wie die vielfachen Vorarbeiten alle zu benutzen und dennoch bei einer Uebersichtlichkeit zu bleiben, auch viel schwerer. Manches von dem Getadelten hat wohl seinen Grund in dem Material selbst und Rec. will keinesweges in Abrede stellen, dass nicht auch des Gelungenen und Interessanten genug wäre. Einige Einwendungen erlaubt er sich hierbei zu machen. Es ist des Zerstückelns fast zu viel, wenn der Verf. aus der Dreitheilung Deutschlands, nämlich des rheinischen, alpinischen, und des der nördlichen Ebene, oder W. S. und N. Deutschl. eine "Neuntheilung" sich entwickeln lässt. Auch scheint der Unterschied zwischen "bairischem und österreichischem Donaulande, sächsischer und slavischer Ebene, nicht genug durch die Naturbeschaffenheit motwirt. Der Verf. muss dies selbst wohl gefühlt haben, da er auch die Eintheilung in drei grosse Gebiete beibehalten hat. --Etwas flach sind Rec. die Abschnitte "Moselland "" " Lothringen," "Römer," "Franken" erschienen. Bei den "Römern"

musste viel tiefer auf die durch die Naturbeschaffenheit bedingte Einwirkung derselben eingegangen werden, ihre Züge, Strassen, ihre Fortschritte und Landeseintheilungen waren anzuführen. Der Verf. aber erwähnt nicht einmal der Züge des Drusus und Germanicus, des Drususcanals, der Agri decumates u. a. dergl. Ebenso ist der Abschnitt über die Frunken nach den gerade über die ältesten Völkersitze und Völkerbündnisse so tiefen geogr. histor.Forschungen der neuesten Zeit nur flach zu nennen. Selbst die bestimmte Annahme des Verf., dass ein Frankenstamm, auf das römische Gebiet übergesiedelt und in Gehorsam gehalten, als die Fugen desröm, Reichs sich gelöst, in Gallien das neue Reich auf den Trümmern aller übrigen Staaten gegründet hatte, bedarf noch einer viel näheren Bestimmung und Beschränkung. Der Verf. meint hier ohne Zweifel die 341 unter Constans über den Rhein gegangenen und im nördlichen Gallien angesiedelten Franken. Aber gewiss war es nicht dieser Frankenstamm allein, der das Reich errichtete, sondern da wohl alle Frankenstämme miteinander in enger Verbindung waren, da schon unter Honorius das ganze nördliche Gallien von der Gränze der Allemannen oder von der mittlern Mosel bis gegen den Ausfluss der Somme in ihre Gewalt gekommen war, so konnte die Errichtung ihres grossen Reichs auch wohl nicht Sache eines vereinzelten Stammes sein. - Die Darstellung des Verf. hat hier aber überall etwas Schwankendes; es fehlt sogar auch an genauerer Bestimmung der Gränzen und Wohnsitze, welche die Allemannen, Burgunder, Westgothen, von denen der Verf. hier spricht, inne hatten. Es tritt hier, wie in andern Partien des Buches, eine gewisse Willkür, der Mangel eines festen Planes hervor, da der Leser überall nicht recht weiss, was der Verf. geben wollte und was nicht. -- Hätte er sein Ziel, die Binwirkung der historischen Verhältnisse auf die Gestaltung des Landes schärfer ins Auge gefasst, er würde manche historische Notizen haben sparen und streben müssen, das Geographische schärfer und umfassender hervorzuheben. So finden sich hier und da interessante Einzelheiten und Reflexionen, aber das eigentl. geogr. Moment bleibt meist unbefriedigend gelösst. Man vergleiche z. B. die Darstellung des Donaulaufs, oder die flache Charakterisirung Oesterreichs, die oberflächlichen Bemerkungen über die Hanse u. a. dgl. m. Manche Andeutungen leiden an dem Fehler einer gewissen und grossen Allgemeinheit. So z. B. sagt der Verf. p. 233. von Baiern : "Baiern ist, wie das ganze Donaugebiet, keinesweges durch so scharfe und feste Naturgräuzen nach aussen hin abgeschlossen, noch steht es zu seinen Alpen in so naher Beziehung, wie die ebene Schweiz. Es ist das Bette des Völkerstroms, den die Schweiz durch mächtige Dämme von sich abwehrt." Es klingt dies so, als wenn in Baiern von jeher ein Völkergemisch, ein beständiges Auf- und Abwogen verschiedener Nationen gewesen wäre. Und doch sind die

Mendelssohn: Das germanische Beutschland.

Baiern ein sesshafter Volksstamm, und unter dem Wechsel der Herzogthümer hat sich doch das Volksherzogthum der Baiern am längsten behauptet. - So ist ferner p. 244, wo von der sächsischen und wendischen Ebene gehandelt wird, die Abmarkung dieser Eintheilung wohl etwas willkürlich, der sächs. E. bis an die Wesergeb. und den Harz, der wendischen von der Ostsee bis ins böhm, Gränzgeb, gezogen. Auf der dänischen Halb-Insel soll sich an der Küste der beiden Meere die Natur, hier der westlichen, dort der östlichen Ebene fortsetzen. Die natürliche so wie die ethnographische Gränze soll quer durch Holstein zichen. Hätte es doch dem Verf. gefallen, seine allgemeinen Behauptungen und Sätze irgend wie zu beweisen und näher zu bestimmen! Allerdings laufen von Holstein zwei Höhenzüge aus, der eine an der Nordsee bei Meldorf beginnend, und über Oldeslo u. s. w. fortlaufend, ein anderer nördlich durch Holstein und Jütland ziehend (was der Verf. nicht erwähnt -); dies sind aber doch keine ethnographischen Gränzen? Und welches ist denn des Verf. natürliche und ethnographische quer durch Holstein zichende nicht von ihm angegebene Gränze? die Eyder etwa mit ihrem alten Danewirk? - Das wäre doch auch nicht zu beweisen. --Die Benennung wendische Ebene auf die ganze östliche auszudehnen ist aber deshalb nicht passend, weil ja auch Preussen mit dazu gehört. - Auch die Charakterisirung der Physiognomie dieser sogenannten sächsischen und wendischen Ebene hat Rec. nicht befriedigt. Zuerst vermisst er eine scharfe Unterscheidung der Nord- und Ostsee - Küstenlandschaften, dort durch die Marschen, hier durch die Dünen und Seen, deren der Verf. allerdings erwähnt, wobei er gerade eine schr interessante Beschreibung der Marschen liefert; allein er giebt nicht an, dass eben diese nur an der Nord-, jene nur in der Ostsee-Ebene sich finden, - Auch ist die ärmere Sandebene doch zu traurig geschildert als "endlose Flächen, niedrige Hügel, mit dürftigen Saaten, oder weitläuftigen Kiefernforsten bedeckt " Es soll freilich auch gegen Norden hin, in Mecklenburg, in der Ukermark keinesweges an kleineren und grösseren Landstrichen fehlen, über die sich ein schwerer fruchtbarer Thonboden ansbreitet; aber dergi. giebt es selbst in der Mittelmark, im Havellande, und vielfach in Pommern, wo gerade an den Ostseeküsten strichweise schwerer Boden ist; so wie überhaupt an den Küstenflüssen und im Oderthale sich der Sand in fetten Marschboden verwandelt. Nicht ganz wahr ist auch die Behauptung des Verf. p. 293, dass an den Ostseegestaden der Einfluss der See nicht über die Fischerdörfor m Strande hinausreiche und dass nur die Seehäfen sich einen. ausgedehnten Wirkungskreis schafften. Die Pommern, besonders die Nen-Pommern sind gute Matrosen und werden von andern-Nationen, besonders Engländern gesucht und in Dienst genommen." Wenn Rec. so sich einige Einwendungen erlaubt, um den Verf.

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 1.

13

darauf aufmerksam zu machen, wie er bei einer hoffentlich baldigen neuen Bearbeitung seines Werkes Manches näher zu bestimmen, zu begründen, zu beweisen oder zu beschränken habe, so muss er doch zugleich gestehen, dass sich auch des Anregenden und der interessanten Schilderungen und Zusammenstellungen genug in dem Abschnitt über Deutschland findet. Man vergleiche z. B. "Rheinstrom, Rheinebene, Niederrhein-Bergland, Neckar und Mainland, Alp, Neckarland, Schwaben, Mainland-Franken, die Sachsen, ihre Sprache, ihr Haus" u. a. dgl. m.

Je mehr jedoch der Verf. dem Ende zueilt, besonders in dem dritten und letzten Theile "das subgermanische Europa," desto mehr tritt die eigentl. geogr. Basis zurück. Die Schilderung von Ungarn hat Rec. nicht befriedigt. Hier vermisst er eine gründliche Darlegung der Naturverhältnisse, Landesbeschaffenheit, Verhältniss der Production zur Einwohnerzahl, u. s. w. Volger in seinem Handbuche behauptet, dass schwerlich ein anderes Land in Europa mehr mit Reichthum, Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit der gemeinnützigsten wie der seltensten und edelsten Erzeugnisse gesegnet, dass aber das Meiste der Natur selbst überlassen sei, den Einw. stehe dabei kein Verdienst zu. da gerade in den fruchtbarsten Gegenden noch Menschen vor Hunger stürben, weil der Ackerbau zu jämmerlich getrieben würde, und doch könne bei richtiger Cultur allein das Biharrer Comitat ganz Ungarn versorgen. Dergleichen Bemerkungen näher zu prüfen und zur allgemeinen Charakteristik des Landes anzuwenden, musste sich der Verf. angelegen sein lassen. Ebenso mussten die ungarischen Ebenen noch näher geschildert werden. Manche historische Blicke des Verf. sind übrigens sehr interessant

Bei Preussen vermisst Rec. wieder die Schilderung der Physiognomie des Landes zu verschiedenen Zeiten. Gerade die geschichtliche Erdkunde hatte hier viel von den Veränderungen des Landes zu berichten. Der Verf. giebt nur historische Raisonnements besonders über die Ordensherrschaft. Hier aber hätte derselbe bei Schilderung der Eroberung den planmässigen Fortschritt der Deutsch-Ritter näher angeben sollen, wie sie nämlich bei jedem Schritte Burgen anlegten, und mit denselben blos den grossen Strömen nachrückten. Der Abschnitt über Preussen ist sehr dürftig und skizzenhaft. - Auch bei Russland, dem mehr Raum gewidmet ist, sind es wieder mehr historische Raisonnements, Reflexionen über das Wachsthum des Staats, Peter der Grosse, statistische Verhältnisse u. a. dgl. m., was der Verf. giebt, als eine eigentliche Durchdringung der Geographie und Geschichte. Eben so bei Scandinavien. Man erhält bei dem Buche des Verf. den Eindruck eines den Appetit-reizenden Gerichts, das aber nicht satt macht. Freilich wollte der Verf. auch nur Vorkost geben. Möge er recht bald seine Andeutungen und Skizzen weiter ausführen und begründen, und dabei sich eines

1.2.8

festen Planes zur wahren Anbauung der geschichtlichen Erdkunde stets bewusst bleiben! — Druck und Papier sind schön. Burg Brandenburg a. H. A. Schröder.

De Horatiano carmine saeculari disputatiunculam scripsit Eduardus Schmelzkopfius Brunsvicensis, philol. stadiosus Lipsiensis. Lipsiae, sumptus fecit Serigiana libraria 1838. 41 S. 8.

Hr. Schmelzkopf, der, was jetzt immer seltener wird, eine vorzügliche Fertigkeit lateinische Gedichte zu machen besitzt, hat mir bei seinem Abgange von unsrer Universität, die er in verwichenem Halbjahre besucht hat, diese Schrift zugeeignet, die einen neuen und ingeniösen Weg enthält, das vielbestrittene Carmen seculare des Horaz auf eine regelmässige Weise unter die singenden Chöre zu vertheilen. Nachdem er den Inhalt des Gedichts in lateinischen Distichen angegeben, und die auf dasselbe bezüglichen Verse des Horaz aus Carm. IV. 6. angeführt hat, spricht er zuvörderst von dem Inhalte des Gedichts, wobei er die von Hrn. Mitscherlich, in welchem er einen seiner Lehrer verehrt, emendirten sibyllinischen Verse zum Grunde legt. Einige Kleinigkeiten, die in diesen Versen noch einer Berichtigung. bedürfen, übergehe ich, da das nicht zur Sache gehört. Hr. 8. führt nun Gründe an, warum mit den Worten παιανες νηόν gour der Tempel des Juppiter auf dem Capitolium gemeint sei, in welchem das Lied gesungen werden solle, und erklärt zogov in den Worten zwoig de rógai zogov autai exoiev, ral zwoig raldov aoonv orayus nach Homerischem Sprachgebrauch von dem Orte, auf welchem die Sänger stehen, so dass die Chöre von einander getrennt gestanden haben. Gegen diese Auslegungen dürfte jedoch manches eingewendet werden können. Nachdem sodann gegen die Döringische Eintheilung des Gedichts in drei Theile gesprochen worden, stellt er die richtige Behauptung auf, dass in den Gedanken des Gedichts ein solcher Zusammenhang sein müsse, der zugleich eine schickliche und regelmässige Vertheilung der Strophen unter die singenden Chöre zulasse. Zu diesem Behufe nimmt er nun an, dass das Gedicht nicht bloss von den beiden Chören, deren einer aus 27 Knaben, der andere aus 27 Mädchen bestanden habe, sondern auch noch von dem Chore der Quindecimvirn gesungen worden sei, was er theils aus den Worten V. 70. schliesst, quindecim Diana preces virorum turet et votis puerorum amicas applicet aures: theils aus der ganzen Beschaffenheit des Gedichtes folgert. Sodann behauptet er, dass immer einer Strophe der Knaben die nächste Strophe der Mädchen respondire. Nachdem er nun die von einigen andern Erklärern beliebte Eintheilung bestritten hat, stellt er seine An-

13 *

Römische Litteratur.

sicht auf, nach welcher das eigentliche Lied aus den Strophen 3-8. und 10-15. besteht, als in welchen Strophen alle Bitten enthalten seien. Alles übrige falle den Quindecimvirn zu, ausser dass der Epilog natürlich den vereinigten Chören der Knaben und Mädchen zukomme. In dem ganzen Gedicht herrsche die Dreizahl: drei Feiertage, drei Nächte, dreimal neun Knaben, dreimal neun Mädchen, dreimal singen die Knaben in jedem Theile des eigentlichen Liedes, dreimal ebenso die Mädchen, zweimal ein Quindecimvir, zweimal wechsetsweise die Knaben und Mädchen, einmal alle Quindecimvirn zugleich, einmal die Knaben und Mädchen zugleich, so dass auch hierdurch wieder die Dreizahl zum Vorschein komme. Das ganze Gedicht ist demnach in folgende sechs Theile eingetheilt:

I. Strophe 1. 2. Ein Quindecimvir.

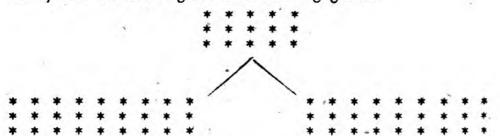
II. Strophe 3-8. Die Knaben und Mädchen abwechselnd. III. Strophe 9. Ein Quindecimvir.

IV. Strophe 10-15. Die Knaben und Mädchen abwechselnd.

V. Strophe 16-18. Alle Quindecimvirn.

VI. Strophe 19. Die Knaben und Mädchen zusammen.

Hr. S. hat diess nun noch durch ein Schema, in welchem die respondirenden Theile mit Begenlinien vereinigt sind, versinnlicht, und die Stellung der Chöre so angegeben.



Es wird sodann diess alles im Einzelnen kürzlich erläutert und besonders darauf aufmerksam gemacht, wie der Inhalt der Strophen schon darauf hinweise, was die Knaben, was die Mädchen und was die Quindecimvirn singen müssen.

Es ist nicht zu leugnen, dass diess sehr ingeniös ausgedacht, und, wie es auch zum Theil gewiss richtig ist, grossentheils ziemlich wahrscheinlich gemacht worden. Demungeachtet stehen noch zwei bedeutende Bedenken entgegen, und zwar erstens die Annahme, dass die Quindecimvirn Antheil an dem Gesange haben sollen. Denn abgesehen davon, dass diess schon an sich nicht wahrscheinlich ist, und auch kein äusserer Beweis dafür angeführt werden kann, scheinen auch die aus dem Gedichte selbst hergenommenen Gründe theils nicht ausreichend, theils auch nicht schwer zu beseitigen. Es würde zu weit führen, wenn diess im Einzelnen besprochen werden sollte, zumal da sich die Sache vielleicht von selbst bei Betrachtung des zweiten Bedenkens

Schmelzkopf de Horat. carm. saeculari,

erledigt. Hr. S. ist nämlich theils aus Verehrung des Alterthums, theils wohl auch im Vertrauen auf die von einigen Erklärern dem Carmen seculare gespendeten Lobeserhebungen, von Bewunderung desselben erfüllt. Andere haben das Gedicht ganz schlecht gefunden. Noch andere, die das nicht ableugnen konnten, haben es zu entschuldigen gesucht, indem schon überhaupt ein Gedicht, dessen Inhalt vorgeschrieben worden, nicht eben viel Schwung haben könne, wenn aber ein solches Gedicht auch öffentlich abgesungen werden solle, es sehr plan, einfach, und allgemein verständlich gehalten werden müsse. Dennoch ist kaum zu zweifeln, dass, wenn dieses Gedicht anonym irgendwo aufgefunden worden wire, wenigstens so, wie es jetzt beschaffen ist, schwerlich jemand anf den Einfall gekommen sein würde, es dem Horaz zuzuschreiben. Nicht alle Gedichte des Horaz sind gut und fehlerfrei. Bei einer solchen Gelegenheit aber, und bei dem ihm von dem Augustus gewordenen ehrenvollen Auftrage das Carmen seculare zu dichten sollte man doch etwas Ausgezeichnetes erwarten, und zwar um so mehr, da er nicht mehr ein Jüngling, sondern ein gereifter Mann war, und da er eben in Bezug auf diesen Auftrag IV. 6. sich rühmt: Spiritum Phoebus mihi, Phoebus artem carminis nomenque dedit poetae, und meint die Mädchen werden sich dereinst mit Vergnügen erinnern unter den Singerinnen bei der Secularfeier gewesen zu sein dociles modorum valis Horati. Diesen Aeusserungen so wie der Erwartung, die man zu hegen berechtigt war, entspricht nun das vorliegende Gedicht so wenig, dass man, äussere Gründe nicht zu erwähnen, far sehr an der Aechtheit zweifeln kann. Der sonst sehr scharfe Kunstrichter, Hr. Hofman Peerlkamp, hat bloss die Strophen 2 und 5 für untergeschoben angeschen, die erstere als ganz prosaisch, die zweite als Wiederholung dessen was eben gesagt worden war. Diese Strophe jedoch lässt sich rechtfertigen. Ferner bemerkt er mit Recht, dass im Anfange des Gedichts,

Phoebe silvarumque potens Diana

Lucidum coeli decus,

wenn, wie es sich gehörte, *lucidum coeli decus* auf beide Gottheiten gehen soll, es vielmehr *lucida o coeli decora* heissen sollte. Was soll man aber zu dem sagen, was folgt:

o colendi

Semper et culti, date quae precamur

Tempore sacro?

Kann man prosaischer reden? Kann man etwas Geringeres und Alltäglicheres von den Göttern prädiciren als colendi semper et culti? Doch wir wollen annehmen, Horaz habe nach Vorschrift dichten müssen; er habe die sibyllinischen Bücher und die lex de maritandis ordinibus erwähnen müssen: sollte er nicht dennoch ein längeres, inhaltreicheres, kräftigeres Gedicht haben machen können? Wir wollen annehmen, er habe sich mit dem

Römische Litteratur.

Musiker besprechen müssen, und dieser habe, wie auch heutzutage die Componisten, lieber ein mattes und leeres, als ein kräftiges und gedankenreiches Gedicht verlangt; würde er nicht, was die Natur der Sache erforderte, die Responsion der beiden Chöre merklicher und effectvoller, haben hervorheben können, als es in dem Gedichte, wenigstens wie es jetzt vorliegt, geschehen ist? Indessen was es auch immer damit für eine Bewandtniss haben, und wer immer der Verfasser des Gedichts sein möge, so kann und muss doch verlangt werden, dass dasselbe eine den beiden Chören angemessene Einrichtung habe. Diess hat Hr. S. richtig eingesehen, und mittels der Annahme, dass die Quindecimvirn mitgesungen haben, auf eine wenn auch etwas künstliche, doch ziemlich befriedigende Weise bewerkstelligt. Da sich aber doch diese Annahme schwerlich dürfte rechtfertigen lassen, so fragt sich, ob man nicht auf einem leichtern Wege eine schickliche und regelmässige Vertheilung der Strophen finden, und dadurch dem Gedichte zugleich eine solche Gestalt geben könne, die den Verfasser wenigstens zum Theil von dem Vorwurf der Ungeschicktheit befreie. Das Natürlichste ist nun wohl unstreitig, dass ein feierlicher Gesang vollstimmig anfange und endige, mithin Anfang und Ende von beiden Chören zugleich gesungen werde. Die Strophen 1.2. werden daher als von beiden Chören zusammen gesungen anzunehmen sein. Richtig giebt nun Hr. S. an, dass von den Strophen 3-8. immer die erstere von dem Chore der Knaben, die andere von dem der Mädchen gesungen werde. Doch geben hier die Strophen 5. 6. einen Austoss:

> Diva, producas subolem Patrumque Prosperes decreta super iugandis Feminis prolisque novae feraci Lege marita; Certus undenos decies per annos Orbis ut cantus referatque ludos Ter die claro totiesque grata Nocte frequentes.

Der Annahme zufolge muss die erstere dieser Strophen von den Knaben, die andere von den Mädchen gesungen werden. Hr. S. sucht nun das zu rechtfertigen, und meint sogar, es würde lächerlich sein, wenn die Mädchen die erstere Strophe sängen, da hier um ein kräftiges Geschlecht, das den Staat erhalte, gebeten werde. Allein davon ist nicht nur in den Worten nichts enthalten, sondern es will auch nicht passen, dass die Diana von den Knaben angeredet werde, deren Anrufung vielmehr den Mädchen zukommt, wie dieselben diese Göttin auch in der vorhergehenden Strophe als llithyia angerufen haben. In der andern Strophe dagegen ist nichts, was einen Grund enthielte sie den Mädchen beizulegen. Wenn wir daher dem Dichter ein richtiges

198

Schmelzkopf de Horat. carm. saeculari.

Urtheil zutrauen, müssen wir wohl annehmen, dass er diese Strophen in umgekehrter Ordnung gestellt habe. Die in unserm Texte vorhandene Umstellung erklärt sich leicht daraus, dass ein Grammatiker, der, weil er in den Handschriften keine Personen bemerkt fand, das ganze Gedicht von den Knaben und Mädchen zusammen abgesungen glaubte, den Zusammenhang vermisste, und um einen solchen herzustellen, die Strophen versetzte. Denn allerdings würde, wenn alles von denselben Personen wäre gesungen worden, durch die angegebene Stellung der Strophen aller Zusammenhang aufgehoben werden. Ganz anders aber verhält es sich, wenn nach Strophe 4, in der die Ilithyia von den Mädchen angerufen wird, die Knaben, die in der Strophe 3 mit possis nihil urbe Roma visere maius schlossen, forttahren Certus undenos u. s. w. Dass diese Worte richtig mit dem possis nihil urbe Roma visere maius zusammenhangen, wird man leicht aus dem zu Anfang gesetzten certus ersehen, indem dadurch ausgedrückt wird, was in Prosa heissen würde ut certus orbis referat cantus. Dann fahren die Mädchen wieder fort Dira, producas u. s. w. Von den beiden folgenden Strophen 7. 8. ist wieder richtig die erstere den Knaben, die andere den Mäd- * chen angemessen. Aber die Strophe 7. kann, wie Bentley sehr richtig behauptet, nicht so gelautet haben:

> Vosque veraces ceninisse Parcae Quod semel dictum est stabilisque rerum Terminus servat, bona iam peractis Iungile fata.

Denn darin ist kein Sinn. Auch bemerkt Hr. Orelli mit Recht, dass est stabilis schwer auszusprechen ist. Besonders würde das bei dem Gesange unangenehm aufgefallen sein. Die richtige Lesart ist die von Hrn. Jahn aufgenommene, Quod semel dictum, stabilisque rerum terminus servet. Zu dictum ist sit hinzuzudenken, und servet, das der Gedanke erfordert, wird fast durch alle Handschriften bestätigt. Dass in der Strophe 9.

> Condito mitis placitusque telo Supplices audi pueros Apollo: Siderum regina bicornis, audi, Luna, puellas,

die beiden ersten Verse von den Knaben, die beiden andern von den Mädchen gesungen werden, haben schon mehrere Erklärer geschen, wie es denn auch unverkennbar ist. Diess musste bei dem Gesange eine besonders gute Wirkung hervorbringen, wie denn überhaupt eine schickliche Variation zwischen dem, was von beiden Chören zugleich, und dem, was von jedem Chore einzeln gesungen wird, erst Leben in das Ganze bringt. An ein antistrophisches System, worauf Hr. S. und andere ausgegangen sind, kann in strengem Sinne bei einem monostrophischen Gedichte nicht gedacht werden, sondern es kommt bloss darauf an,

dass die Gleichheit nicht gestört, und dem einen Chore nicht mehr als dem andern beigelegt werde. Diess steht in Beziehung auf die Beurtheilung der Strophen 10-13, in denen Hr. S. ebenfalls jedesmal die erstere den Knaben, die folgende den Mädchen beilegt. Zwar könnte diess allenfalls geschehen; indessen da die drei erstern dieser Strophen in einer Periode zusammenhangen, und die vierte durch die Worte bellante prior, iacentem lenis in hostem zum Theil den Knaben, zum Theil den Mädchen angemessen sind, so ist wohl anzunchmen, dass alle vier Strophen von beiden Chören zusammen gesungen worden sind. Noch weniger lässt sich daran zweifeln, wenn, was sehr wahrscheinlich ist, die wie sie auch immer gelesen werden mag elende Strophe 12. (V. 45 - 48) als aus leicht erklärlicher Ursache von einem Interpolator hinzugefügt weggeworfen wird, in welchem Falle dann das Roma si vestrum est opus mit dem vorhergegangenen audi zu verbinden ist. Dadurch wird das Einfallen der vereinigten Chöre mit den Worten Roma si vestrum est opus sehr schön und kräftig. Es folgen nun wieder zwei offenbar geschiedene Strophen, 14. 15. davon Hr. S. mit Recht die erstere den Knaben, die zweite den Mädchen zugeschrieben hat.

Betrachten wir nun aber die Strophen 16-18. bei denen sich IIr. S. damit geholfen hat, dass er sie den Quindecimvirn beilegte:

> Augur et fulgente decorus arcu Phoebus, acceptusque novem Camenis, Qui salutari levat arte fessos

Corporis artus,

Si Palatinas videt acquus arces,

Remque Romanam Latiumque felix

Alterum in lustrum meliusque semper

Proroget acvum.

Quaeque Aventinum tenet Algidumque

Quindecim Diana preces virorum

Curet et votis puerorum amicas

Applicet aures.

Mit Recht bemerkt Hr. S. dass die vorletzte dieser Strophen der letzten respondire, und liest daher Qui statt Si. Diess bestätigt sich noch mehr, wenn man die erste dieser Strophen betrachtet, die nichts als Prädicate des Apollo enthält, von denen nicht abzusehen ist, was sie hier sollen, und unter denen das acceptusque novem Camenis nicht bloss durch die Verbindungspartikel, sondern auch durch das Prädicat selbst sehr elend, und noch elender ist, wenn es auf die Palatinische Bibliothek Bezug haben soll. Welcher Schulknabe könnte nicht mit Hülfe des Gradus ad Parnassum eine solche Strophe zusammensetzen? Hierzu kommt in der folgenden Strophe das vielbesprochene, eine dreifache Deutung zulassende, und ebendarum fehlerhaft gebrauchte felix. Nimmt man alles dieses zusammen, so kann man kaum anders als sich überzeugen, dass hier ein Interpolator aus einer guten Strophe zwei schlechte gemacht habe. Der Verf. des Gedichts schrieb vermuthlich so:

> Augur et fulgente decorus arcu, Qui Palatinas videt acquus arces, Alterum in lustrum meliusque semper

Prorogat aerum.

Uurichtig ist diese Stelle von denen verstanden worden, die melius aerum verbinden. Der Sinn ist: prorogat aevum in alterum meliusque semper lustrum. So erhalten wir eine gute Strophe, zu welcher dann die Gegenstrophe der Mädchen vortrefflich passt:

> Quacque Aventinum tenet Algidumque Quindecim Diana preces virorum Curat et votis puerorum amicas

Applicat aures.

Die Indicativen prorogat, curat, applicat hat Bentley ganz mit Recht aus den meisten und besten Handschriften hergestellt. Die Conjunctive der Vulgata sind durchaus matt, nachdem schon die Bitten vorausgegangen sind, und die beiden diesem Strophenpaare vorhergehenden Strophen zeigen durch das *Iam*, mit dem sie beide anfangen, dass nun der Zustand geschildert wird, der durch den Augustus bewirkt worden ist. Hiermit fällt zugleich der Anstoss weg, den Hrn. S. mit Recht daran nahm, dass hier die Götter in der dritten Person genannt werden, weshalb er diese Strophe glaubte den Quindecimvirn beilegen zu müssen. Die letzte Strophe des Gedichts wird, wie bereits bemerkt worden, und auch Hr. S. angegeben hat, von beiden Chören zusammen gesungen.

Auf die angegebene Weise erhalten wir ein Carmen seculare, das doch bedeutend besser und kräftiger ist, als es in der bisherigen Gestalt erscheinen müsste. Wir lesen den Horaz von kindheit an in der unsichern Fassung, die er in unsern Ausgaben hat, und in frommem Glauben bekommen wir auch vor den grössten Fehlern eine solche Verehrung, dass wir sie gar nicht bemerken, ja durch die Erklärer, die alles Alte unbedingt loben und preisen zu müssen glauben, werden wir verleitet sie sogar für Schönheiten anzusehen. Mitunter tritt dann wohl auch einer auf, der wieder im Gegentheil zu weit geht, und nach modernen Ausichten auch das Richtige und Gute verdammt. **Beides** ist Pedanterei, das eine obscure, das andere elegante. Den richtiren Mittelweg findet man durch vieles und lebendiges Lesen der Alten selbst, ohne Interpreten.

Gottfr. Hermann.

Lateinische Sprachlehre.

Ant ibarbarus der lateinischen Sprache. In zwei Abtheilungen, nebst Vorbemerkungen über reine Latinität, von Dr. J. Ph Krebs, Professor am Gymnasium zu Weilburg. Zweite verbesserte u. stark vermehrte Auflage. Frankfurt am Main, Druck u. Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1837. 8. XVI und 515 S.

Die Nützlichkeit des vorliegenden Buches ist so vielfach anerkannt worden, dass es Rec. füglich unterlassen kann, dieselbe noch besonders nachzuweisen. Er benutzt daher eine Anzeige dieser neuen vielfach vermehrten Auflage, deren äusserer Umfang sich ebenfalls mit der Mehrung des inneren Schatzes um-Vieles erweitert hat (denn der allgemeine Theil umfasst jetzt 66 Seiten und diese theilweise schr eng gedruckt, wogegen der eigentliche Antibarbarus den übrigen Raum von S. 67 - 515. füllt), hauptsächlich dazu, um dem gelehrten Hrn. Verf. einige Berichtigungen und Nachträge zur gefälligen Beachtung vorzulegen, indem er demselben zu gleicher Zeit für die Aufmerksamkeit dankt, die derselbe zu seinem Theile den bei andrer Gelegenheit von dem Rec. gemachten Sprachbemerkungen gewidmet hat. Gewiss wird der verdiente Hr. Verf. auch die hier zu machenden Bemerkungen wohlwollend aufnehmen und mit Einsicht beurtheilen.

In Bezug' auf die Einleitung und den ersten oder allgemeinen Theil des Antibarbarus muss Rec. bemerken, dass die von Hrn. Krebs aufgestellten Regeln und Grundsätze nicht nur an sich durch Einsicht und Sachkenntniss sich auszeichnen, während sich der Hr. Verf. doch auch durchweg von jener Pedanterei frei gehalten hat, die sich fast unwillkürlich bei solchen Erörterungen einzufinden pflegt, sondern auch durch eingestreute litterärische Notizen für den jungen Leser noch nützlicher und brauchbarer gemacht worden sind. Würde nun Rec. auch das und jenes bei Abfassung einer ähnlichen Schrift anders gestaltet oder geordnet haben, so mag er doch im Allgemeinen au den Hauptsätzen, die Hr. K. hier aufgestellt hat, nichts aussetzen, muss aber dagegen im Einzelnen die eine oder andere Bemerkung gegen die vom Hrn. Verf. aufgestellten Sätze machen.

So heisst es S. 12. bei IIrn. Kr. "Unklassisch sind im Gen. plur. die Formen mensium, sedium, vatium statt mensum, sedum, vatum." Mit der Verweisung unter dem Texte auf Matthiä zu Cic. Sext. 20, 45. Ausleger zu Cic. Phil. X'I, 9. und Oudendorp zu Suet. Aug. 65. Allein dieser Satz steht auf keinem sichern Boden, wie Hrn. K. schon die Einsicht von K. L. Schneiders Formenlehre Bd. 1. S. 243 fg. dehren konnte. Ueber mensium kann Hr. K. jetzt Zumpt zu den Verrinischen Reden Bd. 1. S. 414 fg. vergleichen. woraus er ersehen wird, dass mensium eben so viele Chancen für sich hat, wie mensum. Auch über sedum, was die Ausleger in der Rede pro P. Sestio a. a. O. früher nach Priscian's Citate p. 771 Putsch. hergestellt hatten,

202

Krebs: Antibarbarus.

hat man in der neuesten Zeit die Ansicht geändert und sedium an jener Stelle mit allen bekannten Handschriften bei Cicero beibehalten zu müssen geglaubt, so wie diese Form auch anderwirts vorkommt. Auch vatum gründet sich wohl zunächst hauptsichlich auf Priscian's Ausspruch. Sonach ist es unrichtig zu sagen, mensium, sedium etc. seien unklassische Formen, ja die vollere Form dünkt uns wenigstens bei mensium und sedium für das Ohr gefälliger. Auch S. 15. ist uns aufgefallen, dass Hr. K. so unbedingt den Satz hinstellt: "Unciceronianisch, vielleicht gar unklassisch, ist die Form istud für istue," was auch im Antibarbarns selbst S. 281. wiederholt wird. Doch kommt istud oft genug so sicher bei Cicero vor, dass es eben so unrecht sein würde, wollte man istud allemal in istuc ändern, wie wenn man umgekehrt allemal istud statt istuc herstellen wollte. Auch scheint der Römer von feiner Sprachbildung einen Unterschied zwischen islud und istuc gemacht zu haben, wobei wohl istuc etwas schärfer auf den Gegenstand hinwies. So urtheilten wir, wenn wir in den Tuscul. lib. I. Cap. 6. § 12. zuvörderst nach der Pariser Handschrift mit Orelli beibehielten: Non sum ita hebes, ut istud dicam, dagegen ebendaselbst nach derselben Handschrift herstellten: Nam istuc ipsum, non esse, cum fueris, miser-Dass übrigens istud auch anderwärts bei Cirumum puto. cero sicher stehe, bedarf vorerst keiner Beweisführung, Dem Rec. war gerade die Rede pro Rab. Post. unter den Händen, wo man § 17. vergleichen kann: sed tu istud petisti, wie alle bekannte Ausgaben und Handschriften lesen, § 38. Quod genus est landem istud ostentationis et gloriae?, wo illud für istud bei Emesti und Schütz blos Druckfehler sind, um anderer Stellen nicht zu gedenken. Doch wir wollen hier nicht weiter an Kleinigkeiten mäkeln, da Hr. K. gewiss das Meiste aus den neuesten Ergebnissen der Kritik notiren wird und in solchen' Dingen kleine Irthumer leicht sich einschleichen können; bemerken nur noch, dass es S. 17. ebenfalls nicht ganz richtig ist, wenn Hr. K. neben sisti, sissem, sisse als allein klassische Form auch strim empfiehlt. Mag auch sirim in der ältern Prosa gebräuchlich gewesen sein, worüber man Gronov zu Livius B. 1. Cap. 32. vergleichen kann, so scheint doch zu Cicero's Zeit sierim als die gefälligere und leichtere Form vorgezogen worden zu sein. So ist in der Rede pro Cn. Plancio Cap. 35. § 87. nach Codd. Erf. u. Bav. sterint anzuerkennen, so wie auch dieselben Handschriften Cap. 25. § 62. nescierit gegen die Vermuthung nescirit sicher stellen Man vergleiche auch diese Jahrbb. vom J. 1832 Bd. 4. Hft. 1.8.131. Ferner ist uns aufgefallen, dass Hr. K. S. 22. dorti geradezu für falsch statt docti homines erklärt. Allein gerade dieser Plural ducti kommt schr oft bei Cicero ohne Substantivum vor, man vergl. unsere Anmerkung zum Laelius S. 115 fg. Hr. K. hätte docti anerkennen, dagegen doctus als minder

gebräuchlich bezeichnen sollen, was auch seinem aufgestellten Grundsatze gar nicht in den Weg tritt. Denn hier entscheidet blos der Gebrauch. Auch S. 187, wo Hr. K. den substantivischen Gebrauch anerkennt, spricht er nicht bestimmt genug über doctus und docti.

Ebendaselbst liest man S. 25. bei Hrn. Krebs den Satz: Unklassisch ist mei, tui, sui, nostri, vestri mit causa, interest und refert, wiewohl die vorklassischen Römer jene mit causa verbanden und selbst Ciccro ein oder zweimal so geschrieben haben soll. Heutzutage liest man es oft. Klassisch ist nur durchaus mea, tua, sua, nostra, vestra mit diesen drei Wörtern, ja lateinisch vielleicht nie anders bei interest und refert." Der gelehrte Hr. Verf. verwirft hier die ungewöhnlicheren Wendungen tui causa u. s. w. zu rasch und zum Nachtheile der feineren Sprachnüancirung, die hervorzuheben doch gerade seine Aufgabe war. tui causa u. s. w. findet sich nämlich au hinlänglich beglaubigten Stellen oft genug bei Cicero da, wo die im Genitivus stehende Person mit besonderer Beziehung hervorgehoben werden sollte, wie z. B. im Laelius Cap. 16. § 57. quam multa enim, quae nostri caussa numquam faceremus, facimus amicorum, wo alle guten Handschriften nostri gegen nostra sicher stellen und die ganze Anlage des Satzes nostri fast unentbehrlich macht, man vergleiche unsere Anmerkung zu d. St. S. 174. - So in der Accusat. lib. III. Cap. 52. § 121. quod illi semper sui caussa fecerant, mit Zumpt's Anmerkung S. 542., der noch auf Cic. ad fam. lib. II. ep. 6. extr. unius tui studio verweist. So endlich ähnlich in L. Cat. orat. IV. Cap. 4. § 7. Uterque et pro sui dignitate et pro rerum magnitudine in summa severitate versatur, wo die besten Handschriften sui statt sua bieten. Darnach möchte nun auch die Kritik die übrigen Stellen bei Cicero zu constituiren haben. Man sehe die Sammlung bei Ochsner Eclogae Ciceron. S. 222. und so ist nun auch zu berichtigen. was Hr. Kr. im Antibarbarus selbst S. 135. sagt: "Uebrigens ist nur klassisch mea, tua, sua, nostra, vestia - causa, nicht mei, tui, sui, nostri, vestri causa, wiewohl Cicero eiumal Academ. II, 38, 120. nostri causa gesagt haben soll, sonst spricht er nie so " Die Stelle aus den Acad. erwähnten wir absichtlich nicht, da die Lesart daselbst schwankt, wiewohl auch dort nostri causa nach dem von uns aufgestellten Grundsatze füglich fest gehalten werden könnte. Es heisst daselbst: Cur deus, omnia nostri caussa quom faceret: sic enim voltis: tantam vim natricum viperarumque fecerit., und auch hier könnte nostri mehr betont werden wegen der vis natricum viperarumque. Auch sind wir mit Hrn. K. nicht ganz einverstanden, wenn er S. 27. unter Num. 10. sagt: "Unlateinisch ist die Pron. meus, tuus, suus u. s. w. zu Substantiven zu setzen, wenn sie auf das Subjekt des Satzes zurückgehn und keinen Gegensatz bilden, z. B. oculos suos tol-

Krebs: Antibarbarus.

lere, manum suam extendere, linguam meam tenere non polui, animum tuum verte, animum suum inducere u. a. Es dehnt sich dieses auf noch viele andere aus." Zwar ist es wahr, dass die classische Sprache nicht leicht ohne eine gewisse andere Schattirung und wenigstens leise angeschlagene Opposition in solchen Fällen diese Pronomina possessiva hinzuthat; und folglich ist es recht, wenn man dem Anfänger hier ein Cave zuruft; aber nalateinisch können die Wendungen animum suum inducere n. s. w. nicht genannt werden, was würde sonst aus Stellen, wie bei Terent. Andr. V, 3; 12. Olim istuc, olim, quom ita aninum induxti tuum, Quod cuperes etc. Hec. IV, 4, 67. Nunc onimum rursum ad meretricem induxti tuum, u. dergl. mehr werden? Die Sache verhält sich also. Die gemeine Sprache fügte auch hier öfters, wie wir im Deutschen, die Pronomina possessiva hinzu, die die gebildete Sprache, der hauptsächlich an dem Kerne der Rede selbst lag, lieber fallen_liess. Hier ist aber unlateinisch eine falsche Bezeichnung für das in der gebildeten Prosa weniger Uebliche. Auch S. 44. ist zwar des Hrn. Verf. Regel: "Unlateinisch folgen zwei Präpositionen, die etwin einem Satzgliede vorkommen, dicht hinter einander;" wie er sie sodann anwendet, ganz in der Ordnung; allein er hätte doch das ächtlateinische in ante diem u. s. w. hier ausdrücklich Denn auch hier stehen zwei Präpositionen ausnehmen sollen. dicht hinter einander. Doch Hr. K. hat gerade in diesen Einleitungen so vieles Treffliche und Beachtenswerthe gesagt, dass es unecht sein würde, wollten wir noch Mehreres hervorheben, voer hätte seine Regel entweder strenger anziehen oder lockerer abfassen sollen; da er bei einer nochmaligen Durchsicht gewiss in den übrigen Fällen das in der Mitte liegende Richtige selbst finden wird.

Wenden wir uns nun zu dem zweiten, und zwar seinem äussern Umfange und der ganzen Anlage des Werkes nach, dem Haupttheile des Buches, so können wir nicht umhin, ehe wir zu dem Einzeinen übergehen, eine Ausstellung im Allgemeinen uns zu erlauben. Es will uns nämlich dönken, dass der Hr. Verf. einestheils manche Ausdrücke aufgenommen, die wohl heutzutage Niemand mehr für ächt lateinisch zu halten in Versuchung geräth, anderntheils aber auch Manches an einzelnen Stellen und bei einzelnen Ausdrücken zerstreut gegeben habe, was in einer einzigen Zusammenstellung weit kürzer und zweckmässiger abgehandelt worden wäre. So hätte in doppelter Hinsicht Raum erspart und dieser zu dem, was hie und da übergangen worden ist, benutzt Zu der ersten Classe rechnen wir z. B. Auswerden können. drücke, wie traducere übersetzen aus einer Sprache in die andere, und traductio, die jetzt wohl Niemand in dem Sinne anwenden dirfte, sodann adducere locos scriptorum S. 85. Paedantismus S. 344. Pasquillum S. 349 und Mehreres der Art.

Zu der letzteren Gattung gehören einige an sich recht treffliche und schätzbare Bemerkungen des Hrn. Verf., die aber jetzt zu oft an einzelnen Stellen wiederkehren und vermöge der ganzen Anlage wiederkehren müssen, wie z. B. der Gebrauch von advenire und adventus, convenire und conventus, appellere navem, applicare navem, coetus, cogere, coire, concurrere, confluere, devertere in aliquem locum, nicht in aliquo loco, was alles besser unter eine Uebersicht gebracht werden konnte und sodann nicht unter jedem einzelnen Worte wiederholt zu werden brauchte, u. dergl. m. Einiges, was uns dagegen ausgelassen zu sein scheint, werden wir gelegentlich erwähnen, indem wir noch einige Bemerkungen im Einzelnen zu machen gedenken.

S. 70. verwirft Hr. K. zwar mit Recht die Wendung habere ab aliqua uxore liberos statt ex aliqua uxore, hätte aber dabei vielleicht erwähnen sollen, dass habere aliquid ab aliquo in anderem Sinne ächtes und übliches Latein sei, wie es z. B. in L. Pisonem heisst Cap. 11. § 25. a me se habere vitam, fortunas, liberos arbitrabantur. In gleicher Absicht hob ja auch schon Arusianus Messus p. 233. Lindem. diese Redensart für seine Zeit hervor. S. 71. sagt Hr. K., nachdem er die im classischen Latein übliche Construction von abdere ganz richtig ange-"Dagegen wird abditus, wo die Handlung des Vergeben hat: bergens schon beendigt ist, mit in und dem Abl. verbunden, wie Cic. Inv. 1, 2. in tectis silvestribus abditos und Caes. B. G. 1, 39. abditi in tabernaculis." Sonach könnte es scheinen, als verwerfe der Hr. Verf. abditus in aliquem locum gänzlich, was sich mit Stellen, wie in den Tuscul. lib. H. Cap. 25. § 60. Amphiarae, sub terram abdite, nicht vertragen würde. - Vielleicht hat Rec. wohl unrecht, wenn er bei Sintenis in der Anleitung zu Cic. Schreibart S. 153. statt Longissume absum - ut obtundam lieber schreiben wollte longissume abest, ut obtundam, allein Hr. K. hat die Sache noch nicht abgemacht, wenn er aus den Acad. lib. II. Cap. 36. § 117. nae ille longe aberit, ut credat, beibringt, um unsere Behauptung zu widerlegen, da ja hier aberit eben so gut impersonell gefasst werden kann, wie z. B. in der Philipp. XI. Cap. 24. wo es eben so zusammengeschoben heisst: Ego vero istas tantum abest, ut ornem, ut effici non possit quin eos oderim. Stellen, wie pro. M. Marcello Cap. 8. § 25. Tantum abes a perfectione maxumorum operum, ut fundamenta nondum, quae cogitas, ieceris, sind anderer Natur und von Hrn. Kr. selbst S. 71 richtig beurtheilt worden. Es wäre also hier die Sache noch in suspenso.

S. 73. hätte vielleicht abnegare, was zwar nur der späteren Prosa angehört, so wie unten denegare ein Plätzchen verdient. Beide Wörter werden von neueren Lateinern häufig falsch fün das einfache negare gebraucht. Ueber abusus hat Hr. K. S 76. richtig gesprochen. Es heisst nirgends Missbrauch. Dage

gen möchten wir aber auch abusio nicht dafür empfehlen. Es wird in guter Prosa nur für das griechische xarazonois in der rhetorischen Technik gebraucht. Ja abuti selbst scheint in der besseren Prosa nicht gerade unser missbrauchen auszudrücken. Denn man unterstützt dasselbe entweder durch ein Adverbium, wie z. B. bei Cic. de inv. lib. I. Cap 4. es heisst: eloquentia perverse abutuntur, oder in den Tuscull. Buch I. Cap. 3. § 6. intemperanter abutentis et otio et litteris, oder durch die ganze Zusammenstellung, wie in der Rede pro Rosc. Amer. Cap. 19. Legibus ac maiestate abuti ad quaestum et lubidinem. Auch der Anfang der ersten Catilinarischen Rede: Quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra? ist mehr so zu fassen, dass esmehr ein Abnützen, Aufbrauchen von Cicero's Geduld bezeichnen soll, als ein Missbrauchen, wiewohl hier die Bedeutungen sehr nahe an einander gränzen. — Nicht ganz richtig spricht Hr. K. S. 80. über accrescere. Er sagt: "Accrescere, anwachsen, wachsen, selten, nur einmal bei Cicero, mehr bei Dichtern und späteren Prosaikern für crescere." Accrescere heisst nämlich nicht in unserem Sinne "anwachsen, sondern bis zu einer gewissen, wenn auch nur gedachten Höhe anwachsen. So de inv. lib. 11. Cap. 31. Flumen subito accrevit. Mit derselben Nuance sagt Terenz Andr. III, 3. 7. amicitia, quae incepta a parvis cum aetate accrevit simul, wofür Cicero aber in einer ähnlichen Stelle de sen. Cap. 14 blos crescere braucht. Man sehe Freund's Wörterbuch u. d. W., wo das Wort sehr richtig aufgefasst ist. - Mit Recht tadelt Hr. K. S. 81. den bei neueren Lateinschreibern vorkommenden Ausdruck cum acerbo delectu für unser einfaches mit strenger Auswahl. Er hätte jedoch die Quelle dieser Redensart aufsuchen und so den richtigen Gebrauch von acerbus in einem ähnlichen Sinne nachweisen sollen. Rec. glaubt die Quelle, woraus Ruhnken und Mahne schöpften, in Stellen zu finden, wie in der Rede pro Balbo Cap. 5. § 11. cum legibus conferemus, cum foederibus? omnia acerbissuma diligentia perpendemus. Hier ist acerbissuma diligentia, was Lambin allein und umsonst zu äudern versuchte, ganz an seinem Platze, da Cicero nicht blos die Strenge, sondern die gehässige Strenge ausdrücken will, und in diesem Sinne liesse sich auch acerbo delectu denken, was eben so an das Gehässige, wie superbo delectu (de prov. cons. 2, 5.) auf das Ueberhobene des die Auswahl Uebenden anspielt. -- Falsch ist es auch, wenn Hr. K. S 91. sagt: "Adoptatio altlateinisch bei Sallust und Gellius für adoplio." Hiermit scheint derselbe adoptatio aus der bessern Prosa ausschliessen zu wollen, allein auch bei Cicero steht adoptatio in einzelnen Stellen sicher, wie in den Tuscull. lib. I. Cap. 14. §31. adoptationes filiorum, und auch an anderen Stellen wird es sich bald in kritisch berichtigten Ausgaben seiner Werke zeigen.

S. 102., wo Hr. K. über den falschen Gebrauch des aliquid

als Adverbium spricht, sind wir zwar mit ihm einverstanden, allein er hätte doch die Stelle pro P. Sestio Cap. 4. § 10. Recita, quaeso, P. Sesti, quid decreverint Capuae decuriones - ut iam puerilis tua vox possit aliquid significare inimicis nostris, quidnam, quom se corroborarit, effectura esse videatur, die man ihm leicht entgegenstellen könnte, nicht unberücksichtiget lassen sollen. Eben so müssen wir es tadeln, wenn Hr. K. S. 172 fg. nihil aliud quam als unclassisch bezeichnet. Auch die classische Prosa kannte diese Wendung in bestimmter Beziehung, worüber Rec jüngst in diesen Jahrbb. Bd. 22. Hft. 2. S. 171 fg. ausführlicher gesprochen hat. Man füge zu den dort citirten Stellen noch pro C. Rabirio perd. reo Cap. 2. § 4. hinzu, wo es heisst: Agitur enim nihil aliud in hac caussa, Quirites, quam ut nullum sit posthac in re publica publicum consilium etc. Quam braucht man nämlich hier, wenn man die Redensart prägnant nimmt und eine Gradation in Gedanken hat. Auch S. 403., wo Hr. K. bei quam von derselben Wendung spricht, ist er noch nicht mit der Sache im Reinen.

Unter apud S. 113. hätte sich H. K. vielleicht noch über die in der lateinischen Umgangssprache gewöhnlichen Ausdrücke apud forum, apud vilam verbreiten und nachweisen können, wieweit dieselben noch von uns im Lateinschreiben nachzuahmen seien. — Wie assecla S. 116. hätte Hr. K. wohl auch der Form assecula oder adsecula, welche bei Cicero fast immer in den besten Handschriften sich findet, gedenken sollen.

Bei belligerare S. 126, war nicht blos zu erwähnen, dass es ein seltenes Wort sei, sondern vielmehr anzugeben, wie es gebraucht werde. Denn es steht nicht einfach für bellum gerere. bellare, wie Hr. K. angiebt, sondern soll, wo es gebraucht wird, einen gewissen feierlichen Klang haben. Es bedeutet das förmliche, feierliche und kunstgerechte Kriegführen und ähnelt in übergetragener Bedeutung unserem einen Strauss auskämpfen, was wir ebenfalls mit feierlichem Tone zu brauchen pflegen. So schon bei Ennius (Cic. de offic lib. Cap. 12.) Nec cauponantes bellum, sed belligerantes, Ferro, non auro vitam cernamus So in der Nachahmung bei Livius Buch 31. Cap. 16. utrique. Cum Gallis tumultuatum verius quam belligeratum, wo belligeratum ebenfalls das feierliche, formliche Kriegführen bezeichnen soll, im Gegensatz zu dem tumultus im römischen Sinne. So kommt es nun auch zweimal, wie es scheint, bei Cicero vor. Einmal in der Rede pro M. Fonteio Cap, 12. § 26. Excitandus nobis erit ab inferis C. Marius, qui Induciomaro isti minaci atque adroganti par in belligerando esse possit. Denn in belligerando, was die Volgata hat, möchten wir jetzt lieber schreiben, als in bello gerendo mit Faerni nach der Vaticanhandschrift, die in belligerendo lies't, herstellen. Es ist hier in belligerando in dem von uns oben bezeichneten feierlichen Tone nach dem ganzen

Zusammenhange das Richtigste und der Schreiber der Vaticanhandschrift gerieth leicht aus Versehen auf die bei der Trennung gewöhnliche Endung gerendo. In demselben Sinne steht es nun auch bei Cicero in der Rede ad Quirites post red. Cap. 8.§ 19. quoniam nobis — non solum cum his, qui haec debere roluissent, sed etiam cum fortuna belligerandum fuit. Aus der eigenthümlichen Bedeutung nun, die der Lateiner mit diesem Worte zu verknüpfen gewohnt war, geht nun von selbst hervor, warum, während bellum gerere als einfacher Ausdruck für Krieg führen so häufig vorkommt, dagegen belligerare zu allen Zeiten und bei allen Schriftstellern so selten sich findet.

S. 126. nimmt Hr. K. mit Recht die lateinische Wendung: Est ei melius factum in Schutz, allein er that doch Unrecht, sie in Deutschen wieder zu geben: ihm ist besser geworden, er hat sich gebessert. Die lateinische Redensart sagt etwas mehr, als die deutsche. So in den Tuscul. lib. l. Cap. 35. § 86. Pompeio, nostro familiari, cum graviler aegrolasset Neapoli, melius est factum, wo das letztere die Genesung nicht blos einen Grad der Besserung ausdrücken soll. Man vergl. unsere Bemerkung zu der Stelle S. 120. Nicht ganz richtig wollen uns auch Bestimmungen vorkommen, wie S. 128. "Blaterare dummes Zeug schwatzen, ein gemeines Wort der Komiker, von einigen spätern Nachklassikern wieder vorgesucht," So gewinnt der Ungeübtere leicht eine falsche Vorstellung von dem lateinischen Sprachgange. Die Sache verhält sich vielmehr so. Die älteren Dichter, namentlich die Komiker, nahmen Vieles aus der gewöhnlichen Sprache an, was in der besseren (klassischen) Zeit zurückgedrängt ward als gemein und für den höhern Stil unbrauchbar. Später aber, als der sermo urbanus oder Romanus im engeren Sinne, der Stadtton, sich nicht mehr unverfälscht erhalten konnte, und die gemeine Sprache auch ihre Rechte wieder mit üben wollte, kamen diese Wörter, die nie verloren gegangen, sondern in der gemeinen Sprache immer fort gelebt hatten, wie von selbstwieder mit in Gebrauch. Sie wurden also nicht vorgesucht, sondern nur nicht mehr aus der Schriftsprache, in die sie sich wieder mit eindrängten, zurückgewiesen, und wohl nur in höchst seltenen Fällen war es ein absichtliches Hervorsuchen alter Wörter, wenn dergleichen, was Jahrhunderte lang aus der Schriftsprache hatte weichen müssen, wieder in derselben zum Vorscheine kam.

Unter dem Worte cogitatio S. 145. geht Hr. K. wohl zu weit, wenn er statt cogitationes Gedanken, als Bezeichnung dessen, was man denkt, allemal cogitata verlangt. Die Handlung des Denkens und das Gedachte selbst gränzt bei manchen Ausdrücken zu nahe an einander, als dass der Lateiner überall jenen Unterschied fest gehalten hätte. Man vergl. nur Stellen, wie Tuscul. lib. L Cap. 3. §. 6. sed mandare quemquam litteris cogitationes suas,

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft 2. 14

qui eas nec disponere nec illustrare possit, nec delectatione aliqua adlicere lectorem, hominis est intemperanter abutentis et otio et litteris, und so an vielen andern Stellen, wogegen das vorgeschlagene cogitata weniger häufig bei Cicero ist. Bei criminalis, was Hr. K. mit Recht verwirft, hätte wohl der römischen quaestio im engeren Sinne und des iudicium publicum erwähnt werden sollen, da man, wenigstens in ächt römischen Verhältnissen, sich mit diesen Ausdrücken öfters helfen kann.

S. 165. hätte es bei der Erörterung des Gebrauches der Präposition cum wohl etwas schärfer hervorgehoben werden sollen, warum man zwar sagen kann: P. Clodius cum ves!e muliebri domi Caesaris comprehensus est, nicht aber homo iste cum adunco naso statt homo iste adunco naso, warum man in Stellen, wie bei Cic. Accus. lib. IV. Cap. 27. § 62. zu schreiben hat: Erat etiam vas vinarium, ex una gemma pergrandi, trulla excavata manubrio aureo, nicht cum manubrio aureo, wie man sonst las (man sehe Zumpt zu der Stelle S. 713.), und warum man nun auch in L. Pisonem Cap. 28. § 68. nach der besten handschriftlichen Auctorität herzustellen haben wird: is quom istum adulescentem iam tum hac dis irata fronte vidisset, non fastidivit eius amicitiam, quom esset praesertim adpetitus, wo man jetzt cum hac diis irata fronte liest, was kaum lateinisch zu sein scheint. Hr. K. war für sich schon auf dem rechten Wege, wenn er Wendungen, wie Pinxerat Dianam cum arcu in humeris u. s w. für unlateinisch erklärte. - Unter debitum S. 169., was Hr. K. ganz richtig bestimmt hat, war wohl neben aes alienum, pecunia debita auch des Ausdruckes pecunia credita in anderem Sinne zu erwähnen, da die pecuniae creditae, active Schuldposten, eine grosse Rolle in den römischen Prozessen spielen und der Anfänger die Begriffe leicht verwechselt.

Nicht ganz richtig heisst es auch S. 180. "Dicis causa zum Scheine nur ein paarmal bei Cicero und sonst sehr selten, so dass es lieber vermieden werde." Dicis caussa bedeutet weder zum Scheine noch möchte ein Grund vorhanden sein, warum man es an seinem Platze nicht brauchen sollte. Dicis caussa = dizns χάριν, νόμου χάριν heisst für den Fall, dass man sich bei einer Sache einem richterlichen Ausspruche, einer richterlichen Untersuchung zu unterwerfen hat, und drückt etwa unser: für den äussersten Fall, aus. So bei Cic. in der Accusat. lib. IV. Cap. 24. § 53. Ac tamen, ut posset dicere se emisse, Archagatho imperat, ut illis aliquid, quorum argentum fuerat, nummulorum dicis caussa daret., wo die Worte: ut posset dicere se emisse, schon ausdrücken, dass es zum Scheine geschehe, das dicis caussa aber nur auf den äussersten Fall bedeuten soll. So ad Attic. lib. I. Ep. 18. § 5. Metellus est consul egregius et nos amat, sed imminuit auctoritatem suam, quod habet dicis caussa promulgatum idem illud de Clodio., wo dicis caussa,

was durch Orelli auch äusserlich mehr gesichert worden ist, ebenfalls nicht zum Scheine, sondern für den äussersten, für den schlimmsten Fall bedeuten soll. Hr. K. hätte daher darauf aufmerksam machen sollen, wie man zum Scheine durch simulatione, specie oder durch eine Umschreibung zu geben, dagegen dicis caussa, eine Formel, die im gemeinen Leben gewiss offers gebraucht ward, an seinem Platze richtig zu brauchen habe. Denn der Umstand, dass es nur ein paar Mal bei Cicero vorkommt, kann es doch noch nicht von dem Gebrauche ausschliessen, zumal diese Formel auch noch anderwärts öfters gebraucht worden ist. Wie vieles würden wir uns auf diese Weise entgehen lassen? ----S.201. empfiehlt Hr. K. statt in risum erumpere lieber cachinnari zusagen, doch wird man jetzt wohl mit Zumpt zu den Verrinischen Reden S. 481. überall die active Form cachinnare anzuerkennen haben. Unter exercere hätte Hr. K. S. 210. wohl darauf aufmerksam machen sollen, dass der Lateiner, wenn von körperlichen Uebungen die Rede ist, lieber statt iuvenes exercentur ngt corpora invenum exercentur u. dergl. m. S. 211. war vor der erst in der spätern Prosa üblichen, aber jetzt oft gebrauchten Redensart se exhibere nach Madvig's Opusc. Acad. p. 487. zu warnen. Ferner scheint Hr. K. S. 221. im Irrthum zu sein, wenn er die Aechtheit der von den Gelehrten verworfenen Wendung iudicium ferre mit Cicero orat. in toga cand. p. 525, edit. Orelli beweisen will, wo es heisst: Qua re praeclara dicentur iudicia tulisse, si, qui infitiantem Luscium condemnarunt, Catilinam absolverint conflentem. Hieraus kann man nicht schliessen, dass die Lateiner iudicia ferre, wie sententias ferre, als bestimmte Redensart gebraucht haben, sondern es werden hier die sententiae, denen das ferre eigentlich zukam, nur per zatazonoiv s. abusionem tudicia genannt, weil sie ein iudicium enthielten. Und nur in einer solchen Verbindung war es dem Lateiner möglich iudicia ferre zu sagen. Wäre nicht von Richtern, die auf Stimmtäfelchen ihr Urtheil über eine Person abzugeben hatten, die Rede, so wurde Cicero nicht haben die Wendung iudicia ferre seiner Rede geben können. S. 222., wo Hr. K. von fides spricht, hätte er können als ächt lateinischen Ausdruck für Glaube an Gott in guten Sinne erwähnen opinio dei, wie z. B. Cicero in den Tuscul. Buch 1. Cap. 13. § 30. sagt: cuius mentem non imbuetil opinio deorum, mit unserer Anmerkung S. 38., so wie er 8. 223., wo er quem ad finem? in der Bedeutung: in welcher Absicht? mit Recht verwirft, hätte der ächt lateinischen und jener zu substituirenden Wendung quid, spectans? was der Lateiner namentlich in lebhafterer Rede häufig, wie der Grieche sein ti ozonwv uté. braucht, u.s. w. gedenken können, da meist Mangel in besseren Wendungen nach den schlechteren greifen lässt. 8, 270. konnte wegen se insinuare, was von Orelli zu Cic. Tusc. P. 425. für Cicero bezweifelt worden war, noch auf Zumpt zu

14*

den Verrin. Reden Bd. 1. S. 579, verwiesen werden, der se insinuare ebenfalls genugsam geschützt hat. Zu S. 273. ist zu bemerken, dass interfatio in der Rede pro P. Sestio Cap. 37. § 79. nach den neuesten kritischen Ausgaben nicht mehr als blosse Conjectur zu betrachten sein dürfte. Zu den Wörtern, die, wie wir glauben, Hr. K. mit Unrecht vergessen hat, gehören mehrere verba composita, die man heutzutage oft wie simplicia braucht, ohne auf die durch die Zusammensetzung veränderte Bedeutung zu achten, wozu wir z. B. perpeti rechnen, was S. 357. einer Erwähnung bedurft hätte, da man es oft für das einfache pati fälschlich braucht. S. 361. entscheidet sich Hr. K. in Bezug auf die Stelle in den Tuscul. Buch 5. Cap. 41. § 121. für das Adjectivum philosophus, allein die Sache ist noch sehr zweifelhaft. Man vergl. unsere Bemerkung zu der Stelle S. 606 fg., da jetzt wohl nach Nonius daselbst ad philosophiae scriptiones statt ad philosophas oder philosophicas scriptiones zu schreiben sein möchte. Denen von uns beigebrachten Stellen kann man noch Plinius Encyclop. Buch 13. Cap. 27. hinzufügen, wo es heisst: in his libris scripta erant philosophiae Pythagoricae, und weiter unten: quia philosophiae scripta essent. Denn auch die spätere Prosa perhorrescirte Adjectiven, wie philosophicus oder philosophus. Zu S. 371. bemerken wir, dass non possum quin ohne facere wohl unklassisch, aber nicht unlateinisch ist, wie Hr. K. anzunehmen scheint. - S. 456. war specimen nicht zu übergehen, ein Wort, dem man öfters nicht nur eine falsche Bedeutung unterlegt, sondern auch einen Plural gegeben hat, den es in der classischen Sprache nicht hatte. Man vergl. Rec. zu den Tuscul. S. 41. a. S. 462, war unter sub auch der Wendung in persona, richtiger als sub persona in der classischen Sprache, zu gedenken. - S. 483. unter tueri war wohl zu erwähnen, dass Cicero nicht leicht tuitus sum statt tutatus sum oder eine andere Wendung braucht. tuitus est statt defendit, tutatus est findet sich aber in neueren Schriften oft. Endlich konnte S. 504., wo Hr. K. das fatale Wort versio als Uebersetzung zu beseitigen sucht, bemerkt werden, wie der Lateiner sein litterae braucht, um das Substantiv Uebersetzung wieder zu geben. Man sehe Rec. zu den Tuscul. S. 5. und in den guaestt. Tull. lib. I. S. 73 fgg.

Diess hauptsächlich war es, was wir bei einer Durchsicht der obigen Schrift nachtragen zu müssen glaubten. Dagegen danken wir dem Hrn. Verf. für vielfache Belehrung, die auch uns aus seiner Schrift zu Theil ward, und empfehlen namentlich jüngeren Freunden der gewählteren Latinität das verdienstliche Werk des würdigen Veteranen zur fleissigen Benutzung.

Reinhold Klotz.

Bibliographische Berichte.

An französischen Lesebüchern für alle Altersstufen ist gewiss kein Mangel; wenigstens glaubt Rec. diess in seinen früheren Berichten hinlänglich nachgewiesen zu haben, und jeder Messkatalog liefert neue Beweise davon, Diese Erscheinung hat ihren guten Grund in dem, in stetem Zunehmen begriffenen Bestreben der Deutschen, der Sprache ihres Nachbarvolkes mächtig zu werden, und dieses Bestreben lässt auch bei dem unleugbar zunehmenden Verkehr mit Frankreich gewiss sobald keine Verminderung, sondern vor der Hand wenigstens eher noch eine fortwährende Steigerung zu. Daher kömmt es, dass früher erschienene Lesebücher, welche sich vor ihres Gleichen einigermassen auszeichneten, neu aufgelegt wurden, z. B.; Neues französisches Lesebuch für Gymnasicu und höhere Bürgerschulen, Herausgegeben von P. J. Leloup. Dritte Auflage, durchgeschen und xerbessert von P. J. Weckers', Lehrer d. fr. Spr. a. d. Realschule zu Mainz (Kupferberg) 1836. VIII. u. 304 S. nebst 60 S. Wör-Mainz. terverzeichniss. 8. (16 Gr.), dessen neuester Herausgeber sein Geschick zu dergleichen Bearbeitungen schon durch seine Legens françaises de littérature et de morale, ou recueil en prose et en vers des plus beaux morceaux de la littérature des deux derniers siècles (welches Buch zu Mainz [b. Wirth] 1834 'erschien) hinlänglich kund gegeben und der namentlich dem Wörterverzeichnisse seine giösste Aufmerksamkeit zugewendet hat, in welches er auch die ihm etwa noch nöthig scheinenden Erläuterungen aufnahm, statt sie — wodurch die Ucherein-stimmung der Seitenzahl mit den früheren Auffagen verloren gegan-gen wäre — in besondere Noten zu verweisen. Das Werk ist für Anfanger und für Geühtere brauchbar, indem es in seiner ersten Abtheilung (S. 1-116.) einzelne Sätze, Anekdoten, kurze Erzählungen, geographische und naturhistorische Stücke, Faheln (in Prosa und in Versen), in seiner zweiten dagegen (S. 117 - 304,) Muster der Erzählung, der Brief- und Gesprächsform, der Beschreihung, des Lehrvortrags, des oratorischen und poetischen Stils enfhält. Das nützliche Buch wird sicher in seiner neuen Gestalt sich des alten Beifalls zu erfreuen haben. - Als neue Ausgaben nützlicher Leschücher sind Terner im Jahre 1837 bei F. Volckmar in Leipzig erschienen: Les avantures de Télémaque par Fénélon, avec un vocabulaire à l'usage des écoles par Ch. Schiebler (3. Auff. 15 gr.); ____ Histoire de Charles XII par Voltaire, avec un vocabulaire à l'usage des écoles par Thibaut (4. Aufl. 8 gr.); - Abregé du voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. labbe Barthélémy. Arrange à l'usage des écoles par Meynier. Avec une carte de l'ancienne Grèce. 6me édition de nouveau revue, corrigce et augmentée par Ch. Schiebler (1 Thir.). Besonders enipfehle ich darunter die neue Ausgabe des Voltaire'schen Charles XII. und

die Anmerkungen werden nach und nach immer sparsamer, ohne etwas Wichtiges zu überschen, und bei dem billigen Preise der zwei Bände ist eine weitere Verbreitung des' Buches sehr zu wünschen. Sehr geeignet für Mädchenschulen ist das bei Osswald in Heidelberg 1837 erschienene Buch : Conscils à ma fille par Bouilly. Bearbeitet und mit einem Wörterbuche versehen von Prof. G. Kissling, Hauptlehrer an der Realanstalt zu Heilbronn und öffentlichem Lehrer der französischen Sprache an dieser Anstalt und am Gymnasium daselbst. 2 Bändchen. 8. (1 Thir.). Das Original ist als zweckmässig bekannt und in Frankreich mit ansgezeichnetem Beifall aufgenommen worden; auch hat der deutsche Herausgeber schon durch seine Edition von Florian's With. Tell und Numa Pompilius, sowie von Voltaire's Charles XII seine Fähigkeit zur Lösung einer solchen Aufgabe hinlänglich beurkundet und ist bei diesem Buche nicht hinter den gerechten Erwartungen zurückgeblieben. - Viele Lehrer greifen jetzt nach Schauspielen, und nicht mit Unrecht, denn durch ihre Lecture kann man eher in die Conversationssprache eingeweiht werden, als durch irgend ein anderes Werk, Der Speculationsgeist sucht nun diese Richtung des französischen Sprachstudiums gehörig auszubeuten ; daher werden beständig französische Theaterstücke in Deutschland nachgedruckt und Schülern der französischen Sprache durch ein Vocabuluire mundrecht gemacht. Diesem Umstande verdanken wir - um nur dasjenige namhaft zu machen, was mir genauer bekannt geworden - u. a.: 1) Theatre français le plus moderne ou choix de pièces de théâtre exquises tant avec que sans vocabulaire français-allemand. Publié par une société de gensde-lettres. Nouvelle suite. Prémière livraison : L'honneur de ma fille. Drame en trois actes par M. Ad. d'Ennery. La femme du peuple, drame en deux actes par MM. Bumersan et Alexandre. Berlin (Heymann) 1836. 174 S. 16. (8 gr., das erste Stück besonders mit einem Wörterbuche von Moritz Haase 9 gr.). -- 2) In derselben Sammlung erschien: Kean, comédie en cinq actes par Alexandre Dumas (4 gr.). --3) In demselben Verlag wird noch eine zweite Samulang der Art unter dem Titel: Théatre françuis moderne ou choix de pièces de théatre nouvelles représentées avec succès sur les théatres de Paris, herausgegeben. Hierau's besitze ich Série 1, Livraison 3: Avant, pendant et après, esquisses historiques par MM. Scribe et Rougemont. 130 S. 16. (6 gr., mit Wörterbuch von Siegesmund Fränkel 9 gr.); und: Chut ! Comede-vaudeville en deux actes par Scribe. Représentée pour la prémière fois & Paris sur le théatre du Gymnase - Dramatique le 26 Mars 1836. 16. 109 S. (6 gr., mit einer Erklärung der weniger gebränchlichen Wörter 9 gr.). - 4) Théatre français moderne. Publié par J. Louis. Série IV, 3me livraison : La berline de l'emigré. Drame en cinq actes par MM. Melesville et Hestienne. Dessau, in der Hofbuchdruckerei. 183 S. 16. (6 gr.). Die vierte Lieferung derselben Serie enthält: Chut etc. par Scribe. Le drame français par Louis. XVI a. 104 S. 16. (6 gr.), und die fünfte: Le gamin de Paris, Comédie-vaudeville en deux actes par MM. Bayard et Vanderburch. 119 S. 16. (6 gr.)

Dass diese Sächelchen (sit venia verbo!) nicht für Schulen geeignet sind, brauche ich wohl kanm zu versichern, obschon die meistens beigefügten Wörterbücher diesen Gedanken rege machen könnten; Erwachsene dagegen, die sich in der französischen Sprache noch vervollkommnen wollen, mögen sie nicht ohne Nutzen lesen und dadurch zugleich. die Richtung der neueren Schule der französischen Dichter kennen lernen. Für solche Leser bedarf es aber eines Vocabulaire nicht: bei etwaigem Anstosse schlagen sie in ihrem Dictionnaire nach. - Bei dieser Gelegenheit kann ich es mir nicht versagen, auf eine in Frankreich erschienene Ausgabe der französischen Classiker hinzuweisen, die sich durch schönes Papier, correcten und nicht zu feinen Druck and ausgezeichnet billige Preise vor den in Deutschland veranstalteten Ausgaben hervorthut, was jetzt viel heissen will, da man fast in jedem Intelligenzblatte Schul - und Lesebücher zu unerhört und beispiellos niedrigen Preisen feilbieten sieht. Der Titel dieser Sammlung lautet: Classiques français. Edition très correcte, imprimée par Firmin Didot frères. Paris, chez Victor Masson, rue de l'école de médecine Nr. 4. 186. gr. 18. Jedes Bändeben, welches im Durchschnitt 240 Seiten enthält, kostet nur einen halben Franc, also etwa 3 gr. und wird in Deutschland für höchstens 4 gr. überall geliefert, werden können, Erschienen sind in dieser Sammlung bereits nachfolgende Werke: J. Ratine théatre, 4 Bdchen; L. Racine da religion 1, Bdch., Boileau 3 B., Fénélon Télémaque 2 B., P. et Th. Corneille 5 B., Crebillon 2 B. Molière 8 B., Regnard 5 B., La Fontaine fables, 2 B., La Fontaine théâtre 1 B., J. B. Rousseau 2 B., Bossuet oraisons funèbres et histoire universelle 3 B., Massillon petit careme 1 B., Flechier 2 B., Monlesquieu esprit des lois 6 B., Ej. grandeur des Romains 1 B., Ej. lettres persanes 2 B., Ej. oeuvres mélées 2 B., Voltaire Henriade 1 B., Ej théâtre 12 B., Ej. poèmes 1 B., Ej. siècle de Louis XIV 6 B., Lj. Charles XII 1 B., Ej. histoire de Russie 2 B., Ej. essai sur les moeurs 10 B., Ej. dictionnaire philosoph. 14 B. J. Ej. melanges historiques 6 B., J. J. Ronssenn Emile 4 B., Labrayère caractères 3 B., Pascal les provinciales 3 B., La Rochefouçauld maximes 1 B., Nicole pensées 1 B., Lesage Gil Blas 5 B., Ej. Diable boiteux 2 B., Florian Gonzalve de Cordone 2 B., Vertot révolutions romaines 4 B., El révolutions de Suède 2 B., Ej. révolutions de Portugal 1 B., St. Real conj. contre Venise 1 B., Malherbe 1 B., Clément Marot 1 B., Reguier I B., Gresset 2 B., Beaumarchais 3 B., Piron 2 B., Berpard 1 B., Dufresny 2 B., Dubelloy, 2 B., Colardeau 1 B., Favart B., Sedaine 3 B. - Inzwischen erschien ferner die Fortsetzung des Mahn'schen Lehrbuchs der französischen Sprache (Berlin, b., Plahn), Von 1830 - 1835 war bereits der 1; und 2. Theil herausgekommen; auf diese ist denn nun der 3. gefolgt, dessen 1. Heft (70 S. 8.) Cap. 1-20 des Don Quichatte de la Manche traduit par Florian und das 2. Heft (70 S.) Cap. 20 - 31, desselben Werkes enthält (Pr. des 3. Theils 12 gr.). Ich zweifle nicht dass auch diese Ausgabe der eleganten Französirung des tapfern Rittens Liebhaber finden wird. Ebenfalls als Fortsetzung wurde versandt des fleissigen Orelli französischer Chrestomathic zweiter prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von historischen Darstellungen, Biographieen, Naturschilderungen, Reisebeschreibungen, nebst einem historischen Drama, mit Anmerkungen und häufiger Hinweisung auf die Sprachlehre von Hirzel, für mittlere Classen herausgegeben. Zürich (Schulthess) 1837. 328 S. 8. (18 gr.). Ein recht brauchbares Buch. Vollständig liegt auch wieder die beste französische Chrestomathie, welche wir bis jetzt in Deutschland besitzen, vor uns, ich meine das in der Nauck'schen Buchhandlung zu Berlin erschienene Handbuch der französischen Sprache und Litteratur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den classischen französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verf. und ihren Werken, von L. Ideler und H. Nolte. Der erste Band (33 Bogen in gr. 8.) enthält die Prosaiker von Rabelais bis zum Ausbruch der Revolution und erschien 1838 in der neunten Auflage; der zweite Band (40 Bogen) umfasst die Dichter bis zu demselben Zeitpunkte und erschien 1837 in der sechsten Auflage; der dritte Band (39 Bogen) führt die Prosaisten der neuern und neuesten Zeit auf und kam 1836 in der zweiten Auflage heraus, während der vierte Band (13] Bogen), welcher die Dichter der neuesten Zeit enthält, 1835 zum ersten Male ans Licht trat. Der Preis eines jeden Bandes ist 1 Thir. 6 gr. und der Druck ist äusserst ökonomisch. Es wird nicht unpassend sein, hier auch eine französische Zeitschrift, die im Jahre 1836 ihren Lauf begann, der Vollständigkeit wegen zu erwähnen, da sie nichts als ein grösseres Lesebuch, eine neue Art von Chrestomathie ist, die in einzelnen Blättern erscheint und sich bis in's Unendliche fortsetzen lässt, so lange sich Abonnenten dazu finden. Der Titel lautet: Musée français. Choix de littérature, tiré de meilleurs auteurs tant anciens que moderne par O. L. B. Wolff, Prof. et Dr., et C. Schütz, Dr. Bielefeld, bei Velhagen und Klasing. (Der Jahrgang von 52 Bogen 2 Thir.). Die Auswahl der aufgenommenen Stücke entsprach, soweit Rec. ihnen gefolgt ist, billigen Anforderungen.

Auch an Uebungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische herrscht durchaus kein Mangel. Neuere Werke der Art, die sich empfehlen lassen, sind: 1) Uebungsaufgaben zum Uebersetzen ins Französische und zum Sprechen desselben mit beigefügten Andeutungen vieler Worte, Gallicismen und Synonymen von Xavier Sanguin. Gotha (Müller) 1836. H und 240 S. 8. (12 gr.). Der Verf. dieses Buchs hat sämmtliche Abschnitte aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt und hier zum Zwecke der Rückübersetzung zusammengestellt. Anekdoten und Geschichten füllen die ersten 100 Seiten; dann folgen Briefe, Gespräche und Synonymen. Die Auswahl lässt sich im Ganzen billigen. — 2) Das Buch: Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische in grammatischer Reihenfolge. Eine Zugabe zu jeder fransösischen Sprachlehre. Von Dr. De Felice und Dr. F. E. Feller, Lehrern an der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig. Leipzig (Geo. Wigand) 1836. V u. 136 S. 8. (12 gr.) ist ebenfalls ursprünglich

Bibliographische Berichte.

französisch geschrieben und zu demselben Zwecke, wie das vorhergobende Werkchen, von dem deutschen Mitherausgeber in unsere Muttersprache übertragen worden. Die Aufgaben beziehen sich nur auf die Formenlehre; es wird aber recht zweckmässig sein, wenn sich die Verff. auch zur Bearbeitung eines ähnlichen Hülfsbuches für die Syntax entschliessen. Um den Gebrauch des Buches für die Anfänger zu erleichtern, haben die Verff. die einzelnen Aufgaben mit zwischenzeilig beigefügten französischen Wörtern versehen und die Wortstellung darch Zahlen angedeutet, welche Unterstützungen jedoch im Verlaufe immer mehr weggeblieben sind. - 3) Lobenswerth ist das, auch für Anfänger bestimmte Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Nebst einer Sammlung von französischen Lesestücken, für Pädagogien und Gymnasien, zunächst zu Kreizner's Grammatik der französischen Sprache gehörig. Erste Abtheilung für Anfänger. Von M. Kreizner, a. o. Prof. am Gymnasium zu Weilburg. Mainz (Kupferberg) 1836, VI und 186 S. 8. (9 gr.). Wir finden hier recht zweckmissige Beispiele über Haupt-, Bei-, Zahlwörter, Pronomina , Zeitvorter, Adverbia, Prapositionen, Bindewörter, Participien, mit beständiger Berücksichtigung der unten noch näher zu besprechenden Grammatik desselben Verf.s. — 4) Für Geübtere sind bestimmt und ebenfalls empfehlenswerth die Französischen Stylübungen, bestehend in tiner Sammlung von Auszügen mannichfaltigen und anziehenden. Inhaltes un den vorzüglichsten neueren französischen Schriftstellern gewählt und ab Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische eingerichtet von Dr. de Taillez, Prof. München (Finsterlin) 1836. VI und 237 S. S. (16 gr.). - Nicht unerwähnt dürfen hier die Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische für die obern Gymnasialclassen von Carl Meissner, Conrector am Gymnasium za Göttingen. Erstes Heft. Göttingen (Vandenhöck und Ruprecht) 1836. VI u. 158 S. S. (10 gr.) bleiben. Hr M. hat das Buch für obere Gymnasialclassen bestimmt, für die es allerdings noch am mei-Hen an recht tüchtigen Uebungsbüchern fehlt. " Er hat sich dabei der jetzt fast durchgängig bei Abfassung solcher Bücher beobachteten Methede, Schauspiele oder andere französische Abschnitte zum Zwecke. der Rückübersetzung aus dem Französischen in's Deutsche zu übertragen und reichlich mit Redensarten zu versehen, angeschlossen. Die Auswahl ist in Rücksicht auf die Classen, denen das Buch gewidmet it, zu empfehlen; nur bedaure ich , dass der Verf. sich im deutschen Texte zuweilen der französischen Wortstellung zu sehr genähert hat.

Von Grammatiken führe ich diessmal an das ausgezeichnete Werkt Grammatik der romanischen Sprache von Friedrich Diez. Bonn 1836. I. Theil: 334 S. 8. Dieser erste Band — der zweite ist meines Wissens noch nicht erschienen — umfasst die Lautlehre der sechs romanischen Hauptsprachen : des Portugiesischen und Spanischen ; des Franteisischen und Provençalischen, des Italienischen und Walachischen. Die in diesem tüchtigen Werke befolgte vergleichende Darstellungsweise nähert sich derjenigen, welche Grimm in seiner deutschen Gram-

matik eingeschlagen. : Kein französischer Sprachforscher und kein. seinem Berufe wahrhaft ergebener Lehrer der französischen Sprache kann dieges Werk entbehren. Pomphafter lautet freilich der Titel eines anderen Buches: Sprachen - Atlas oder neueste synoptische Methode, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch in allen elymologischen Formen auf eine leichte und angenehme Art gleichzeitig zu erlernen. Mit Bestimmung vieler allgemeiner Regeln und einer nach den deutschen Bedeutungen alphabetisch geordneten Sammlung der gebräuchlichsten Wörter und Redensarten, die in obigen vier Sprachen oder wenigstens in drei derselben gleiche Abstammung erkennen lassen und sich durch ihre gleichartige Form dem Gedächtnisse einprägen. Von A. v. Gravisi. Güns (Reichard) 1836. 102 S. gr. 8. (1 Thir.). Aussprache und Formenlehre sind hier nicht ungenügend behandelt, aber die Syntax ist sehr mangelhaft. Weit mehr leistet ; Grammaire française contenant 1) la grammaire, 2) la syntaxe, 3) la construction, 4) la ponctuation, rédigée sur un plan nouveau et suivie de nombreux exercices par M. E. Haag, prof. de litt. fr. à l'école de commerce de Leipzig. Leipzig (Barth) 1835. 393 S. 8. (1 Thir. 6 gr.). Dieses noue Werk des in diesem Fache schon rähmlich bekannten Verf.s , das sich hauptsächlich an Lemare anschliesst, vereinigt mit gründlicher Behandlung seines Stoffes eine beständige Rücksicht auf die Bedürfnisse der deutschen Schulen. Es bildet zugleich den ersten Theil eines vollständigen Cursus der französischen Sprache (Cours complet de langue française, 4 Bde, 4 Thir, 21 gr.). Der zweite Theil führt den Titel: Cours complet d'Analyses, suivi d'un dictionnaire des principales difficultés de la langue française resolues par nos plus célèbres grammairiens; for dritte beisst: Dictionnaire des synonymes de la langue française, suivi d'un dictionnaire des homonymes et des paronymes, und der vierte enthält ; Lectures françaises, morceaux choisis des meilleurs auteurs dans les dif. ferens genres de la littérature. - Bei Kupferberg in Mainz erschieu 1836: Grammatik der französischen Sprache, Für Pädagogien und Gymnabien. Non M. Kreizner, a. o. Prof. am Gymnasium zu Weilburg. XIV und 442 S. (20 gr.). Der Verf. fühlte, dass bei allen Bestrebusgen der neueren Zeit doch noch Manches zur Vervollkommung der französischen. Sprachlehre nöthig sei, und wünschte daher durch vorliegendes Werkchen sein Scherflein dazu beizutragen. Er hat ju demselben die Formenlehre, von der Syntax getrennt ; da jedoch das Erkernen der Formen, besonders bei neueren Sprachen, gleich Anfangs schon mit Uebungen im Uebersetzen verbunden sein muss, wenn es nicht tadter Mechanismus bleiben sollat so konnte (Vorr. S. III.) nicht wohl umgangen werden, einen Theil des syntactischen Stoffes mit der Formenlehre zu verbinden. Daher erscheinen nach jedem Redetheile unter der Ueherschrift: "Syntactische Bemerkungen über den Gebrauch dieses Redetheils, " die leichteren Regeln, aus der Syntax, someit die Unbersetzungsübungen solche fodern. In einer Einleitung theilt der Verf, eine kurze Geschichte der französischen Sprache mit in der uns nur das auffiel, dass er gar keine Rücksicht auf den in

neuester Zeit bemerkbaren Aufschwung der französischen Litteratur genommen hat. Das übrige Werk zerfällt in 4 Theile: Elementarlehre, Formenlehre, Etymologie, Syntax. Ein Anhang enthält die Metrik und ein anderer eine Auswahl poetischer Stücke von Dichtern der alten, mittleren und neueren Zeit, nach den verschiedenen Dichtungsarten geordnet. Es ist nicht zu verkennen, dass das K.'sche Bach mit Liebe, Sorgfalt, Gründlichkeit und fleissiger Benutzung der besten schon vorhandenen französischen Sprachlehren geschrieben ist. In neuer Auflage erschien des Prof. L. de Taillez kurzgefasste französische Grämmatik nebst zweckmässigen Uebungen zur leichten und gründlichen Erlernung der französischen Sprache. Nach einem ganz neuen Plane bearbeitet. Erster Cursus: 1s. Heft (1837 in dritter Auflage); 2s. Heft (1833 in zweiter Auflage); zweiter Cursus (1834 in zweiter Auflage). München bei Finsterlin. gr. 8. (1 Thir. 8 gr.).

Das Fach der Wörterbücher hat in der jüngsten Zeit besonders gewonnen. Schon das Dictionnaire de l'Académie war uns in seiner sechsten Originalausgabe bedeutend verbessert zugekommen. Nodier, einer der tüchtigsten und scharfsichtigsten französischen Kritiker und selbst gründlicher Lexikograph, lässt diesem Wörterbuche die Gerechtigkeit widerfahren, dass sich in demselben kein einziges Wort und unter allen diesen Wörtern keine einzelne Bedeutung und von diesen Bedeutung en keine besondere Anwendung des Sprachgebrauches finde, welche nicht von der französischen Akademie einer strengen, genauen und wiederholten Prüfung und Discussion unterworfen worden wäre. Daher kommen die zahlreichen Vermehrungen und Zusätze, die sich auf jeder Seite zeigen. So füllte z. B. das Wort

Aimer	in	der		abe vo	n 1798	3 11	Zeilen,	jetzt	18	Zeile	n
Anatomie		11	-	· -			10 - 1 -		10	· · · -	10.4
Avoir	-			-	-	12	• -	-	30	-	7 1
Balanie	-	- "				10	-		17		÷ .
Billet	-	-	-1 + 4r	-		11	-	-	.17	1	es als
Brüler	-	-		-	-	23	1 y 1 y	-	41	1 1 1	T
Bureau '	1	-	-	· · · · -	-	10			18		
Cercle	-	-	-		-	. 9		: 4	-17	101 4	1
Changer	-	1 -	- i _	-		11			16		
Coeur	2	-	iGt	-	121	56			70	• •	
Comédie	•_	-			-	. 7	-		. 23		
Connaitre	2	•	·	-''		14	- 1		-29		f
Conseil	• •	-	114.5	· -	· 12	17	1. 4.11		-37		
De	• -	-			- "	19	- "	-	. 60		1.1
Dire	-	-		-	-	45	- 1	-	70		
Donner	-				· · · -	110			156	•	
Eau	_		-	-		66			77		
Esprit	-	-		-	-	37	. 41	•	48	· .	
Etre	-	-		-	-	44	-11 181		58		
Fabrique	-	-	-	_	-	. 7			13		
Faire	-	-	-	-		108	1	-	128		÷ .

In Deutschland (Leipzig im literarischen Museum) begann 1837 ebenfalls ein recht umfassendes Unternehmen der Art : Vollständigstes französisch - deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch. Nach den neuesten Bestimmungen und Forschungen herausgegeben von Dr. J. A. E. Schmidt, Prof. der neueren Sprachen an der Universität Leipzig. Erstes Heft: 48 S. 4, (Preis für das Heft von 6 Bogen 3 gr.). Dieses Werk, von welchem monatlich 2 Hefte erscheinen sollen, ist, genau genommen, ein Auszug aus dem Dict. de l'Ac., dessen Beispiele sogar beibehalten worden sind. Das Dict. de l'Acad. ist jedoch natürlich, wie sich aus dem oben angegebnen Verhältnisse beider Werke schon von selbst ergiebt, weit reichhaltiger, sowohl an Erläuterungen, als Ich hebe zur Vergleichung den Artikel Abaisser aus. an Beispielen, Bei Hrn. S. lautet derselbe: "Abaisser, v. a., niederlassen, herunterlassen, herablassen, sinken lassen, niedrig machen, abtragen, niederbiegen, demüthigen, verkleinern, erniedrigen; - la voix die Stimme sinken lassen, leiser sprechen; - une perpendiculaire eine senkrechte Linie fällen; - une équation eine Gleichung (auf einen niedrigeren Grad) reduciren (bringen); - la pâte den Teig breit drücken. S'abaisser niedriger werden, berabsinken, sich senken, sich demüthigen, sich erniedrigen; fallen, nachlassen, sich legen; sich herablassen."--- Im Dict. de l'Acad. lautet derselbe Artikel : "Abaisser, v. a., faire aller en bas, faire descendre. (Abaisser un store. Abaisser une lanterne. Abaissez votre chapeau sur vos yeux. Abaissez vos regards sur cette plaine.) En terme de Chirurg.: abaisser la cataracte, faire descendre le cristallien devenu opaque au fond de l'oeil, afin de rendre la vue à un malade affecté de la cataracte. Abaisser signifie quelquefois diminuer la hauteur d'une chose, p. e. abaisser une muraille; abaisser le terrain, la route, une table, la voix, le ton de voix (parler plus bas). En géom. : abaisser une perpendiculaire sur une ligne, mener une perpendiculaire à une ligne d'un point pris hors de cette ligne. En algèbre : abaisser une équation, réduire à un moindre dégré, une équation d'un dégré supérieur. En termes de påtissier : abaisser de la pâte, la rendre aussi mince qu'on le désire en l'étendant avec le rouleau. Abaisser s'emploie figurément et signifie déprimer, humilier, ravaler, p. e. dieu abaisse les superbes. Il faut abaisser ces esprits altiers. Je n'abaisserai point ma dignité, mon caractère à me commettre, jusqu' à me commettre avec lui. Cet historien étranger affecte d'abaisser nos grands hommes, Abaisser s'emploie avec le pronom personnel et signifie dévenir plus bas, moins élévé; p. e. le terrain s'abaisse insensiblement à mesure qu'on avance vers la mer. Le soleil s'abaissait sur l'horizon. Sa voix, son ton s'abaisse à mesure que son esprit se calme. Il s'emploie de même au sens morale et signifie s'avilir, se dégrader. Je ne m'abaisserai point à me justifier, à feindre. Il s'abaisse à des demarches indignes de lui. Il déscend au style naïf sans jamais s'abaisser. Il signifie particulièrement s'humilier, se sonmettre; p. e. s'abaisser devant la majesté de l'être suprême, sous la volonté de Dieu, sous la main de Dieu."

Man wird aus dieser Probe sehen , dass das Dict. de l'Acad. nicht allein weit reichhaltiger, sondern auch rücksichtlich der Vertheilung der Beispiele und Erläuterungen bei weitem vorzuziehen ist. Dabei soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass Hr. S. auch eine Anzahl Wörter, die im Dict. de l'Acad. fehlen, aufgenommen hat. Diess können natürlich nur Wörter sein, die entweder nicht französischen Ursprungs, oder im classischen Stil ungebräuchlich sind , z. B. im A: Agisier, v. a., zutraulich machen; Abaco, m., Schenktisch (der Alten) m., pythagorische Tafel, f. Abacot, m., Art Hauptschmuck, m., der alten Kinige von England; Rechentisch, m. (der Alten). Abacus, m. Commandostab m., der Tempelherren. Abaisse f. Unterrinde f. einiger Pasteten, Abait m. (Fischerei) Köder m. Abaliénation f. Verkauf m., Veräusserung f. (von Mobilien). Abaliéner v. a. verkaufen, veräussern (Mobilien). Abalourdir v. a. betäuben, verdutzen, dumm machen u.s.f. Darauf hin hat wohl der Verf. seinem Buche den Titel des vollständigsten französischen Wörterbuchs ertheilt; es sind ihm jedoch noch manche Wörter entgangen, die ein eben so gutes Recht, als die von ihm eingeschobenen, auf eine Stelle im WB. gehabt hätten; z. B. Accortement (Ma bouche accortement saura s'en acquitter. - Corneille.); acrouptons (sur la croupe; patois); acyrologie (manière de parler impropre); aga (interjection de surprise et d'indication) etc. Mangelhalt erklärt sind Abdalas, Abraxas, Abrutisseur, Absinthe, Acéphale, vgl. Nodier, Ch., examen critique des dictionnaires de la langue franfoise. Paris 1828. Ein gewöhnliches Taschenwörterbuch erschien bei Brockhaus in Leipzig unter dem Titel: Dictionnaire français-allemandanglais. Ouvrage complet rédigé sur un plan entièrement nouveau, à lusage des trois nations. 2, édition. 281 S. Breit- 8. 1836. (1 Thir.) Dies ist die erste Abtheilung des ganzen Werks; die zweite ist betitelt: A complete dictionary english-german-french. On an entirely new plan for the use of the three nations. 2, edition. 572 S. (2 Thir.). Die dritte Abtheilung heisst: Vollständiges deutsch-französisch-englisches Handwörterbuch nach einem neuen Plane bearbeitet zum Gebrauch der drei Nationen. 2. Aufl. 385 S. (1 Thir. 8 gr.). Das ganze Werk kostet Thir. Ernst Innocenz Hauschild, Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig, lieferte ein : Dictionnaire grammatical de la langue française. Grammatisches Handwörterbuch der französischen Sprache, neu und telbetständig bearbeitet. Leipzig, Hinrichs. 1837. VI u. 312 S. S. Wir haben hier eine Grammatik, deren Stoff nach alphabetischer Reihenfølge abgehandelt wird. Es kann allerdings der Fall eintreten, dass man sich schnell über eine vorgefundene Schwierigkeit Raths erholen vill. Wer alsdann nicht sehr vertraut mit seiner Grammatik ist und sich ungefähr abstrahiren kann, wo über den Zweifel anregenden Penkt das Nothwendige zu suchen und zu finden sei, wird gern zu diesem grammatischen Lexicon greifen. Besonders vortheilhaft ist sein Gebrauch bei solchen Gegenständen, die in den Grammatiken vegen der ihnen zukommenden vielfachen Eigenschaften auch an viellach verschiedenen Orten stehn und gesucht werden müssen, wie u. a.

bei den, auch von Hrn. II, als Beispiel angeführten verbes refléchis der Fall ist, deren bei dem Gebrauche von avoir und etre, bei dem participe, bei der Stellung der Wörter, bei dem Zusammentreffen zweier Zeitwörter, bei dem Gebrauche des passif und der verbes impersonnels, bei dem Datif und Accusatif u. s. f. gedacht werden muss. Hier würde selbst bei dem besten Register der Suchende oft rathlos bleiben, wenn ihm nicht etwa ein glücklicher Zufall zu Hülfe käme; dagegen findet er bei der Einrichtung des vorliegenden Buches auf der Stelle, was er wünscht. Die Arbeit ist gut, und übertrifft ibro beiden Vorgängerinnen: 1) Ausführlicher Rathgeber in der französischen Sprache, oder alphabetisch geordnetes Hilfswörterbuch zu grammatischer Rechtschreibung und richtiger Aussprache, sowie zum Gebrauche und zur Stellung der Wörter in schwierigen und zweifelhaften Fällen. Von August Ife, Lehrer der französ, und ital. Sprache, Berlin (Amelang) 1834. 334 S. 8. (worin gerade die Syntax vernachlässigt wird), und 2) Dictionnaire grammatical critique et philosophique de la langue française, par Victor Augustin Vanier. Paris 1836. (mehr Wörterbuch und Synonymik, als Grammatik). Für Grammatiker mag besonders interessant sein ; was Hr. H. über die Declination sagt ; daher mag es (S. 88) hier zugleich als eine kleine Probe stehn: "Declinai-La Harpe, cours de littérature (wo?) sagt: L'homme, de son. l'homme, à l'homme; les femmes savantes de Molière diraient: voilà qui se décline. Point du tout; voilà ce qu'on fait quand on ne peut Sollten die Franzosen wirklich gar nicht decliniren pas décliner. können? Sind lui und leur keine datifs und le, la, les, que keine accusatifs? Demnach fragt es sich nur noch, ob man, wenn die Sprache einen nominatif, datif und accusatif enthält, diesen 3 Fällen oder cas noch einen génitif als vierten cas beigeben will, was jedenfalls so Bedürfniss wird, dass es mehr als practisch ist, es zu thun, und mehr als unpractisch, es nicht zu thun. Zufällig weiset die Sprache noch selbst darauf hin, indem de und à die einzigen prépositions sind, welche mit dem Artikel le, les sich zusammenziehen lassen : de le père = du père; à le père = au père." Der hier ausgehobene Artikel ist jedoch einer der schwächsten im ganzen Buche, denn der Verf. hat übersehn, dass die Franzosen zwar eine Zahlabwandlung, aber durchaus keine Fallabwandlung besitzen, dass ihnen also in der Wirklichkeit dieser Theil der Declination ganz mangelt. Man kann daher wohl, um des Schülers willen, der aus andern Sprachen den Nominativus, Genitivus u. s. f. kennt, diese Bezeichnungen als practisch beibehalten, mit Gründen aber darf man es nie belegen wollen, dass die französische Sprache eine Declination besitze. - Handels- und Geschäftsleuten lässt sich das Deutsch-französisch-englische phraseologische Handbuch der Handelscorrespondenz und des Geschäftsstils von F. L. Rhode empfehlen, dessen 1. Bd. (A-1) IV und 320 S. 8. (1 Thir, 6 gr.) zu Frankfurt a. M. bei Sauerländer 1836 erschien. Das Buch ist nach dem Vorbilde der Hausner'schen englisch - deutschen Phraseologie mit Fleiss und Sachkenntniss und mit besonderer Benutzung des bei Bossange erschiene-

Bibliographische Berichte.

nen Clef de la correspondance anglaise et française bearbeitet. Als Phrasen - und Wörterbuch wird es Kaufleuten gute Dienste leisten, indem es sich über Waarenhandel und Waarenkunde, See-, Börsen-, Speditions - und Comptoirwesen erstreckt. Da sich auf diese Weise Grammatik und Handelskunde in die Form eines Dictionnaire gebracht seben, so wird es niemanden Wunder nehmen, dass uns auch die Sprichwörter, auf diese Art geordnet, in dem Werke: Nouveau dictionnaire proverbial complet. Français - allemand et allemand - français. Par Albert de Starschedel et G. Fries, prof. & Paris. Aarau (Sauerlander) 1836. 456 S. gr. 12 (1 Thir. 8 gr.) vorgeführt worden and. Die Verff. hätten jedoch ihrem Buche keinen grössern Dienst erweisen können, als wenn sie noch einige Jahre mit dessen Herausgabe gezögert hätten, indem auf jeder Seite die unangenehmsten Mängel and Lücken aufstossen. Zum Unglück für dieses Buch erschien fast gleichzeitig mit ihm das treffliche Werk: Die Sprichwörter und prichwörtlichen Redensarten der Deutschen. Von Dr. Wilhelm Körte. Leipzig (Brockhaus) 1837. In 4 Lieferungen zu 16 gr.

Für die Erlernung der Umgangssprache ist gesorgt in: La meilleure école de conversation française, ou 52 dialogues familiers, tirés de divers auteurs dramatiques; suivis d'une comédie de Picard et de deux proverbes de Th. Leclercq, avec l'allemand en regard. Par G. Stieffelius, auteur de la grammaire méthodique etc. Berlin (Plahn) 1836. VIII. und 264 S. 8. (14 gr.). Ein brauchbares Werkchen.

E. Schaumann.

Elementarbuch der hebräischen Sprache von Dr. W. F. Th. Seidentlicker. [Soest bei Nasse. 1836, 256 S. 8.] Die Absicht des Verfassers war, den Theologie Studirenden das Studium des Hebräischen so leicht und angenehm als möglich zu machen. Zur Erreichung seiner Absicht wählte er die leichtesten und passendsten Stücke aus der Bibel and liess aus diesen noch das weg, was ihm weniger passend und zu schwer zu sein schien. "Das Vocabularium ist (sagt der Verf. in der Vorrede) so eingerichtet, dass der Schüler selbst ohne Beihilfe des Lehrers den Text recht bequem wird übersetzen und verstehen können. Die Grammatik ist auf eine solche Weise in das Vocabularium verwebt, dass sie für den Anfänger nicht das Zurückschretkende hat, was sie sonst zu haben pflegt. Bei der Mittheilung der Regela ist nicht die gewöhnliche grammatische Reihenfolge beobachtet worden, sondern eine solche, die dem Bedürfniss und dem Fassungwermögen der Schüler am meisten angemessen zu sein schien. Wie eine Form entstanden sei, ist nur dann erklärt, wenn dieses zum bessern Auffassen und Behalten zu dienen schien. Uebungsstücke zum Lebersetzen aus dem Deutschen in das Hebräische sind weggeblieben, weil nach der neuesten Verfügung eineUebersetzung in das Hebräische von dem Abiturienten nicht verlangt wird, auch bei nur 2 wöchentlichen Stunden auf den beiden obersten Classen eines Gymnasiums die Zeit zu N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 2. 15

solchen Uebungen zu beschränkt sein möchte." Am Schluss der Vorrede bemerkt der Verf. noch , dass er die in dem Buche befolgte Methode bei seinem vieljährigen Unterricht im Hebräischen als sehr zweckmässig und wirksam befunden habe, so wie auch, dass der Schüler, welcher dieses Buch tüchtig durchgearbeitet habe, das Abiturientenexamen im Hebräischen, auf welches er sein Augenmerk vorzüglich habe, bestehen könne. Das Buch enthält im ersten § (S. 1-4) das Nothwendigste über die Buchstaben und deren Aussprache, über das Schwa, Patach furtivum, Dagesch, Mappik, über die Accente,das Makkeph und Metheg. § 2 enthält ein hebräisches Stück mit übergesetzter Aussprache. § 3 - § 162 (S. 5-145.) enthalten Stücke zum Uebersetzen aus der Genesis (Schöpfung - Sündenfall - Kains Brudermord - Sündfluth - Bau zu Babel - Abraham - Isaak - Jacob-Joseph-S. 57.), Exodus (Moses - Zug durch die Wüste -S. 67), Deuteronomium (Moses Tod), dann Buch der Richter (Debora -- Barak -- Jael -- Simson -- S. 76.), den Büchern Samuels (Saul - David - S. 122.), den Büchern der Könige (Salomo - Theilung des Reichs - Elias - Wegführung der 10 Stämme - Hiskias - Jesaia -Zerstörung Jerusalems - S. 145.). Dann folgt von S. 147-256 das Vocabularium; dieses ist so eingerichtet, dass zu jedem § die nöthigen Wörter zusammengestellt sind; ausserdem sind an passenden Stellen grammatische Regeln mitgetheilt; so z. B. zu § 4. das Paradigma der Conjugation Kal und Niphal, zu § 6. das von Hiphil und Hophal, zu § 8. von Piel und Pyal, zu § 13. von Hithpael, zu § 61. das Paradigma eines Verbums 17. Die Eigenthümlichkeiten der andern unregelmässigen Zeitwörter, so wie die Veränderungen, welche die Formen durch Anhängung der suffixa erleiden, sind an verschiedenen Stellen angegeben. Ueber die Art und Weise, wie die Präfixa vorgesetzt werden, ist bei § 52. gehandelt. Zuletzt folgt auf 3 Seiten ein Verzeichniss der Druckfehler. Was den Stoff betrifft, den der Verf. aus den alttestamentlichen Buchern genommen hat, so lässt sich nicht läugnen, dass er im Ganzen die passendsten Stücke aus den geschichtlichen Büchern gewählt hat. nur Sam. II. c. 11. u. 13., so wie c. 16, v. 21, u. 22, hätten mit andern Stücken vertauscht werden sollen. Indess möchte es, auch abgesehen davon, dass das Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler die Uebersetzung leichter Stellen aus einem historischen Buche des A. T. oder einem Psalme fordert, zweckmässig sein, wenn auch einzelne poetische Stücke, wie dies in andern Lesebüchern der Fall ist, aufgenommen worden wären, zumal da für den Schüler, wenn er die ersten Schwierigkeiten überwunden hat. in den historischen Stücken kein hinreichender Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern sich findet. Die Einrichtung des Wörterbuchs ist für den Anfänger gewiss zweckmässig, doch erleichtert sie dem, der schon etwas weiter fortgeschritten ist, die Arbeit gar zu sehr; auch möchte es zweckmässiger sein, schon auf der Schule an den Gebrauch eines eigentlichen Wörterbuchs zu gewöhnen. Ref. würde es vorziehen, sobald der Schüler die Formen des regelmässigen Zeitworts

und die durch die Anhängung der Suffixe bewirkten Veränderungen answendig gelernt hat, die Wörter nicht mehr nach §§ anzugeben, sondern nach dem Alphabet zu ordnen. Dass manche Wörter 2 mal anfgeführt stehen, ist bei der vom Verf. beobachteten Methode nicht zu tadeln, da es, selbst bei sorgfältigem Memoriren der in den zu übersetzenden Stücken vorkommenden Wörter, nicht fehlen kann, dass einzelne Wörter wieder vergessen werden. Gerade wegen dieser Vergeslichkeit wird der Schüler gar zu leicht zur Benutzung unerlaubter Hälfsmittel seine Zuflucht nehmen. - Was die Einverleibung der Grammatik in das Wörterbuch betrifft, so kann Ref. darin am aller-Will der Verf. dadurch venigsten mit dem Verf. übereinstimmen. bles die Schüler für den spätern Gebrauch der Grammatik vorbereiten, so empfiehlt sich die von ihm angewendete Methode sehr wenig dazu. Weit zweckmässiger scheint mir, wenn eine solche Vorbereitung (da die neueren Ausgaben der hebräischen Grammatik von Gesenins sich für den Schulgebrauch im Ganzen weniger eignen als die früheren) nöthig sein sollte, der von dem Vater des Verf, herausgegebene Leitfaden für den ersten Unterricht in der hebräischen Sprache (Helmstädt bei Fleckeisen 1791. 14 S. 8.). Soll aber, wie man aus den Worten des Verf.s in der Vorrede schliessen muss, der Gebrauch einer Grammatik durch diese Einrichtung des Wörterbuchs überflüssig gemacht werden, so ist dagegen zu erinnern, dass die Regeln der Grammatik bei weitem nicht in der Vollständigkeit und Ausführlichkeit gegeben sind und werden konnten (selbst die dürftigste Grammatik enthält mehr Regeln als das Vocabularium), dass der Schüler alle Formen, welche in dem Lesebuche vorkommen, verstehen kann; so fehlt z. B. fast die ganze Syntax, so fehlt Manches aus der For-Ueber einzelne Erscheinungen der hebräischen Sprache, mealchre. z. B. über die durch die Gutturalen bewirkten Vocalveränderungen, stehen die Regeln so zerstreut, dass sie für die Schüler weit schwerer zu verstehen und zu behalten sind, als wenn sie in einer Ucbersicht ihnen mitgetheilt werden. Der Verf. meint zwar das Studium des Hebräischen durch diese Einrichtung erleichtert zu haben; das liesse sich aber wohl mit Grund bezweifeln; wenigstens wird es auf diesem Wege weit schwerer sein, den Schülern eine gründliche Kenntniss der Hauptregela der Grammatik, die doch durchaus gefordert werden muss, beizubringen. Ein genaues Auswendiglernen der einzelnen Formen kann den Schülern eben so wenig erlassen werden als im Griechischen und Lateinischen. Zudem ist es nicht gut, wenn den Schülern zu wenig Gelegenheit zur Uebung und Stärkung ihrer geistigen Kräfte gelassen wird. Dass bei der Mittheilung der Regeln nicht die gewöhnliche Reihenfolge, die für den Anfänger (wie der Verf. ganz mit Recht bemerkt) gewiss nicht die leichteste ist, beibehalten worden ist, wird gewiss keiner tadeln, da auf den ersten Seiten schon vieles zu stehen pflegt, was erst nach Durcharbeitung vieler Begen verstanden werden kann. Ref. würde bei der sonst zweckmässigen Einrichtung des Buches jedenfalls dem Lehrer den Gebrauch einer

15*

besondern Grammatik anrathen, obgleich er mit dem Verf. überzeugt ist, dass der Schüler, welcher dies Buch tüchtig durchgearbeitet hat, das Abiturientenexamen im Hebräischen wird bestehen können. --- Was die vom Verf. angeführten 2 Gründe gegen die Aufnahme von deutschen ins Hebräische zu übersetzenden Stücken betrifft, so ist dagegen einzuwenden, dass die zu Hause vom Schüler verfertigten und vom Lehrer corrigirten Arbeiten von den für den hebräischen Unterricht bestimmten Stunden nur so viel Zeit wegnehmen, als die mündliche Verbesserung der Fehler erfordert, und dass aus dem andern Grunde auch die Anfertigung griechischer Arbeiten unterbleiben könnte; zur genauen und sichern Einübung der Formen trägt aber nächst den mündlichen Uebungen in der Schule gewiss die Anfertigung von Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Hebräische am meisten bei. Der Preis des Buches (20 gr. für 17 Bogen) ist nicht zu hoch, besonders da dasselbe sich durch ordentliches Papier und deutlichen Druck auszeichnet; zu bedauern ist nur, dass das Verzeichniss der Druckfehler, welches nicht ganz vollständig ist, fast drei Seiten einnimmt.

[W. Buddeberg.]

Mit Anmerkungen und einem Wörterbuche Hebräisches Lesebuch. von G. Klaiber, Professor an dem obern Gymnasium zu Stuttgart. [1837, 142 S. 8. 14 Gr.] Die Absicht des Verfassers bei der Ausarbeitung dieses Lesebuchs war, dem ersten Unterricht in der hebräischen Sprache ein Hülfsmittel darzubieten, das verbunden mit der Grammatik allen Bedürfnissen so lange genügte, bis die Erklärung ganzer Schriften des alten Testaments begonnen werden könnte. Die Einrichtung des Buchs ist folgende. Voran steht eine Reihe einzelner hebräischer Wörter, welche zu Leseübungen bestimmt sind. Damit der Schüler gleich bei ihnen anfange, den so nothwendigen Wörtervorrath in seinem Gedächtnisse anzulegen, sind die Bedeutungen hinzugefügt. S. 1 - 3. Dann folgt eine grosse Anzahl einzelner, leicht verständlicher Sätze methodisch zusammengestellt, S. 3 - 12.; diesem schliessen sich kleine, ganz leichte Erzählungen an, denen etwas schwierigere folgen, S. 13 - 64.; den Schluss bilden einige Psalmen S. 64 - 69. S. 70 - 142 nimmt das Wörterverzeichniss ein. Die unter den Text befindlichen Anmerkungen bestehen grösstentheils aus Verweisungen auf die Grammatiken von Gesenius und Weckherlin. Eigene grammatische Bemerkungen und erklärende Anmerkungen sind nur spärlich und nur da hinzugefügt, wo die Schüler in den bezeichneten Grammatiken die Belehrung nicht finden würden, die der Verfasser ihnen geben zu müssen glaubte. Vor andern Lesebüchern hat das Klaibersche das voraus, dass auf die Accente und Tonstellung mehr Rücksicht genommen ist. Bei der Auswahl der einzelnen Sätze hätten solche, welche Formen der unregelmässigen Zeitwörter enthalten, nicht gleich auf der zweiten Seite gebraucht werden sollen. Wenn der Verf. die Zahl der Sätze auch um einige Hundert

Bibliographische Berichte.

vermehrt und sie in Bezug auf die unregelmässigen Zeitwörter schärfer gesondert hätte, würde er manchen Lehrern gewiss einen grossen Gefallen gethan und die Brauchbarkeit des Buches nicht wenig erhöht haben. Die Auswahl der Lesestücke ist recht zweckmässig, besonders ist es zu loben, dass einzelne anziehende Erzählungen aus der hebräischen Geschichte aufgenommen worden sind, die in ähnlichen Büchern sich nicht finden. Den Fundort hat der Verfasser nicht angegeben, aus Furcht, dass dadurch der Trägheit Vorschub geleistet werde; indess werden gewissenlose Schüler auch so den Fundort leicht Das Wörterverzeichniss enthält ausser der Grundbedeuauffinden. tung eines Wortes und den abgeleiteten Bedeutungen noch zuweilen Lebersetzungen einzelner Phrasen,' wo es dem Verf. zweckmässig schien, die Bedeutung einzelner Wörter dadurch in helleres Licht zu setzen. Wenn ausser den angeführten Druckfehlern keine andern vorkommen (Ref. sind in den Stücken, die er verglichen, keine aufgefallen), so verdient die Sorgfalt, mit der die Correctur besorgt ist, alles Lob. Der Druck könnte auf einzelnen Seiten deutlicher sein. der Stoff bei 2 wöchentlichen Stunden ungefähr für zwei Jahre ansreicht, so ist der Preis nicht zu hoch. [Buddeberg.]

Ueber die absoluten und aoristischen Zeitbezeichnungen im Hebräischen. (Programm) von G. M. Dursch, Dr. der Phil. und Professor. [Ehingen a. d. D. 1836.] Der Verf. unterscheidet zwischen bestimmter und unbestimmter Zeitbezeichnung, und lässt die erste doppelter Art, absolut oder relativ, sein. Die unbestimmte Zeitbezeichnung beschreibt er so: Hier wird nicht so fest auf die Zeit Rücksicht genommen, als auf das Verrichten einer Handlung in der Zeit überhaupt." Ref. kann sich dabei wirklich nichts Scharfbestimmtes denken, da es durchaus keine andere Zeitbezeichnung geben kann, als welche auf unmittelbarer oder mittelbarer Angabe eines Verhältnisses zum Momente der Gegenwart beroht, und wenn man glaubt, dass der griechische Aorist davon eine Ausnahme machen könne, so irrt man. Das hebräische sogenannte Präteritum und Futurum soll nun, ersteres alle absoluten, letzteres alle unbestimmten Zeitbeziehungen bezeichnen. Wenn nun eine unbestimmte Zeitbeziehung gar keine ist, venn ferner niemand wissen kann, wie vielerlei etwas Unbestimmtes sein könne, also von "allen" aoristischen Beziehungen gar nicht die Rede sein kann, und man doch gar nicht lange zu suchen braucht, um das hebräische Futurum als absolute Zukunftbezeichnung zu finden, wenn ferner es nur eine einzige Beziehung auf die Zeit überhaupt giebt, weil es nur eine einzige Zeit giebt, und wenn endlich die Beziehung auf die Zeit überhaupt schon durch das Verbum als solches gesetzt, jede einzelne besondere Tempusform auch irgend eine besondere Beziehung ausdrücken muss; so lässt sich sagen, dass für die der Zeit vorbehaltene Bestimmung des Wesens dieser beiden Sprachformen nichts gewonnen sei, was besonders noch daraus für Jeden klar sein muss, dass der

Verf. den Hebräern somit den relativen Gebrauch dieser beiden Tempora abspricht. [Redslob.]

Todesfälle.

Den 1. April starb in Gera der fürstl. reuss. Hofcommissair und Kunsthändler Joh. Ernst Daniel Bornschein, geboren zu Prettin am 20. Juli 1774, als fleissiger Romanschriftsteller bekannt, auch pseudonym Joh. Fried. Kessler genannt.

Den 7. April in Brandenburg der Lehrer der französ. Sprache an der dasigen Ritteracademie Francois Elie Bournot.

Den 8. Mai in Paris der Proviseur des kön. Collège Heinrichs IV. A. A. J. Liez, bekannt als Bearbeiter des Horaz und Livius in Panckoucke's Bibliotheque francaise latine und als Uebersetzer von Cicero de inventione, im 45. Lebensjahre.

Den 14. Mai in Detmold der Director des dasigen Collegii Leopoldini Ernst Anton Ludwig Möbius, geboren zu Altendorf im Altenburgischen 1779 und nachdem er in Saalfeld und Jena gebildet worden war, zuerst seit 1800 als Conrector am Archigymnasium in Soest, dann seit 1807 als Conrector und seit 1818 als Director des Colleg. Leopold. in Detmold thätig, und durch mehrere Bearbeitungen griech. und röm. Classiker bekannt.

Den 31. Mai zu Berlin der seit dem 7. October 1828 emeritirte Mitdirector des kölnischen Realgymnasiums, Prof. Dr. Valentin Heinrich Schmidt, geboren zu Seehausen in der Altmark am 11. März 1756. seit 1778 an den kölnischen Schulclassen als Lehrer thätig, und seit 1824 Mitdirector der zum Realgymnasium erhobenen Schule. Er hat einige Abhandlungen über die Geschichte der Mark Brandenburg geschrieben.

Den 4. Juni in Berlin der Geb. Medicinalrath und Prof. bei der Universität Dr. E. Aug. Dan. Bartels, 62 Jahr alt.

Den 5. Juni in Halle der Professor Franz Schweigger-Seidel im 43. Jahre an der Lungenschwindsucht.

Den 13. Juni in Königsberg der Consistorialrath und Superintendent Dr. Woide, ältestes Mitglied des kön. Consistoriums.

Den 15. Juni starb augenblicklich, von einem Schlagfluss gerührt, zu Freyburg im Breisgau der berühmte Arzt und Professor, geheime Hofrath Ritter Dr. Karl Joseph Beck im beinahe vollendeten 44. Lebensjahre. S. NJbb. XXI, 100.

Den 29. Juni in Verden der Lehrer der Mathematik am Gymnasium Subrector Herm. Wehmeyer, geb. in Quakenbrück im J. 1806.

Den 9. Juli in Breslau der seit 1832 emeritirte Director der Bürgerschule in Leipzig L. F. G. E. Gedike im 77. Lebensjahre.

Den 14. Juli in Berlin der berühmte Rechtslehrer an der Universität Prof. Dr. Clemens Aug. Karl Klenze, im 43. Lebensjahre.

Schul- u. Universitätsnachrr., Beförderr. u. Ehrenbezeigungen. 231

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ALTONA. Das königl. Gymnasium Christianeum war zu Ostern 1838 von 8 Quartanern, 15 Tertianern, 19 Secundanern, 14 Primanern und 16 Selectanern besucht, und entliess im Laufe des Schuljahres 14 Selectaner, grösstentheils mit dem Zeugniss der Reife für Lehrercollegium und Lehrvgl NJbb, XXII, 91. die Universität. plan waren unverändert geblieben; aber für das neue Schuljahr hat man den Unterricht in der Religion in den 4 untern Classen von je 2 auf je 3 Stunden erweitert, und eben so den früher etwas zu beschränkten deutschen Unterricht in Quarta auf 3, in den vier obern Classen auf je zwei wöchentliche Lehrstunden festgestellt. Dieser deutsche Unterricht wird durch die vier untern Classen von dem Collaborator Schütt ertheilt, welcher von den zwei Stunden die eine zur Corrector deutscher Aufsätze und zu Declamationsübungen verwendet, is der andern aber die deutsche Grammatik in der Weise erörtert, dass er in Quarta nach Wurst's Sprachdenklehre die Lehre vom einfachen Satze und seinen Erweiterungen, zugleich mit Unterscheidung der Begriffs - und Formwörter und der Wortarten überhaupt, abhandelt; in Tertia und Secunda nach Becker die Grammatik als ein in allen seinen Theilen zusammenhängendes Ganzes darzustellen sucht, und nur in Tertia sich tiefer hält und vornehmlich die Flexion der Wortarten und die einfachen Lehren der Wortbildung in Betracht zieht; in Prima die Erklärung von Beckers Schulgrammatik vollendet und eine Ge-In Selecta reihen sich schichte der deutschen Sprache anschliesst. daran Vorträge über die Geschichte der deutschen Literatur und Uebungen im mündlichen Vortrage (beides vom Prof. Dr. Klausen besorgt). Nachstdem strebt die Anstalt dahin, ihre untern Classen so einzurichten, dass sie zugleich die Vorbildung der Nichtstudirenden gewähren, und will daher dergleichen Schüler vom griechischen Unterrichte und von den lateinischen Stilübungen dispensiren, ihnen dafür andere Unterrichtsstunden gewähren und von Tertia an selbst förmliche Parallellectionen einrichten. Das zu Ostern erschienene Jahresprogramm [Altona gedr. bei Hammerich und Lesser. 1838. 24 (16) S. 4.] enthält eine sehr beachtenswerthe Abhandlung: De particula CUM commentatio grammatica, qua ad solemnia literaria ... invitat J. H. C. Eggers, gymnasii Director et Professor, Equ. Ord. Danebr., worin der Verf. sehr verständig und nach den rationellen Grundsätzen der gegenvärtigen lateinischen Sprachforschung über Ableitung, Bedeutung und Construction dieser Partikel verhandelt, und Wesen und Gebrauch derselben im Allgemeinen gewiss richtig bestimmt. Nur wird derselbe vielleicht nicht alle Leser vollständig überzeugen, weil er_den Gegenstand nicht speciell genug erörtert, und einerseits zu viel voraussetzt (namentlich die Erörterungen Neukirch's De indicativo et conjundico modo in utenda cum particula), dann aber, besonders bei der Besprechung der Construction, nach der Richtung der meisten neuern

Grammatiker neben der allgemeinen Theorie die Anwendung derselben aufs Einzelne zu wenig beachtet, und zwar die allgemeinen Unterschiede des Indicativs und Conjunctivs herausstellt, aber bei der speciellen Verhaudlung über das temporale und causale cum die Grundbedingungen der reinen Zeitbestimmung und des Causalen, des Thatsächlichen und Gedachten, des generellen und individuellen Gedankens u. dgl. vielmehr andeutet oder errathen lässt, als bestimmt darlegt. Darum wird es nicht genug klar, wann der Römer nach den Grundbedingungen seiner Denkformen mit cum den Indicativ oder Conjunctiv verbinden muss, und noch weniger, wie und unter welchen Verhältnissen der specielle Sprachgebrauch und die individuelle Richtung für das Eine oder Andere sich entschieden hat. Das Erstere hat zwar der Verf, scheinbar S. 8. u. 9. zureichend abgegränzt, aber er hat die Fälle nicht bestimmt, wo der Unterschied der Stilgattungen die Wahl des Indicative oder Conjunctive vorschreibt, obschon dessen Beachtung gerade bei dieser Partikel sehr wesentlich ist. So liebt es z. B. der philosophische und oratorische Stil aus leicht begreiflichem Grunde, cum mit dem Conjunctiv zu verbinden, während von den Historikera einige (z. B. Sallust) diese Partikel mit vieler Sorgfalt vermeiden, andere sie zwar gebrauchen, aber, da für sie die temporelle Aufeinanderfolge der Ereignisse natürlich wichtiger ist als die Causalverbindung, vorherrschend den Indicativ dazu setzen. Ja selbst der Umstand, dass cum mit dem Präsens und Perfect verbunden seltener den Conjunctiv bei sich hat, als in der Verbindung mit dem Imperfect und Plusquamperfect, schreibt sich von dem Umstande her, dass überhaupt dergleichen Präsens - und Perfectsätze in vielen Fällen gar nicht causal gedacht werden können, sondern ausserhalb der logischen Satzverbindung stehen und nur die Umschreibung einer Zeitbestimmung geben. Das strenge Abgränzen solcher Fälle aber vermisst man eben in der Abhandlung: woran übrigens freilich der beschränkte Raum die Hauptschuld haben mag. Der Ableitung nach hält Hr. E. das cum für den alten Accusativ neutrius vom Relativpronomen qui, und denkt es darum als verschieden von der Präposition cum, unterlässt aber die analogen Casusformen der Partikeln quod und quia, so wie das aus quom iam zusammengesetzte quoniam, in Vergleich zu ziehen. Die Grundbedeutung von quum soll während (per quod d. h. per quod tempus) sein, und das Wort zur reinen Zeitbezeichnung dienen, während dum schärfer Anfang, Dauer und Ende des gesetzten Zeitraums Allein aus der genaueren Beachtung des Umstandes, dass angebe. quum und tum sich wie Relativum und Demonstrativum (oder Determinativum) zu einander verhalten und das dum wieder ein relativgemachtes tum ist, ergiebt sich vielmehr, dass quum von dem Zeitpunkte an, dum aber zu dem Ende des Zeitpunktes hin bedeutet, während ubi das Stehen in der Zeit, postquam das Vollendetsein derselben angiebt. Hält man dies fest, so sieht man auch leichter, wie quum causal werden, und dum in der Bedeutung von bis zur Bezeichnung eines Ziels dienen konnte.

AXXABERG. Am dasigen Gymnasiam ist im Januar als Einladungsschrift zu einer Gedächtnissfeier erschienen: M. Tullii Ciceronis ad L. Lucceium, historiarum scriptorem, epistola celebratissima separatim edita et commentariis instructa. Quo libello invitat Carol. Henr. Frotscher, Dr. et Prof. philos. et Gymn. Rector. [1838. 34 S. 8.]. Es ist ein Abdruck des bekannten Briefs mit einer entsprechenden Einleitung, welche namentlich mit Ernesti und Süpfle den Cicero gegen die scheinbar in dem Briefe ausgedrückte Eitelkeit und Ruhmbegierde in Schutz nimmt, und mit reichen Anmerkungen, in welchen die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten für das Bedürfniss der Schüler treffend und geschickt erklärt, so wie einige abweichende Lesarten besprochen sind.

ATHEN. Die Sommervorlesungen auf der dasigen Universität sind ganz nach der Weise der deutschen Universitäten durch einen Katalog angekündigt worden, dem der Decan der theologischen Facultät, Archimandrit Michael Apostolides, eine Abhandlung über Johannes von Damascus, sein Leben und seine Schriften vorausgeschickt hat. Die theologische Facultät hat 2 Professoren, von denen Mich. Apostolides Dogmatik und Kontogonis Kirchengeschichte und Exegese des alten und neuen Testaments vorträgt. In der juristischen Facultät liest Rallis über Handelsrecht, G. A. Maurokordatos über französisches Civilrecht, Palakis über griechisches Criminalrecht, J. Sutzos über politische Oekonomie, Herzog über römisches Recht, A. G. Feder über Civilprocess. In der medicinischen Facultät werden von A. G. Leukios. F. Buros, N. Kostis, N. Lebadinos, D. Maurokordatos, J. Olympos, A. Rallis und Traiber Vorlesungen über Geschichte der Medicin, Pathologie und Therapie, Geburtshülfe, Diätetik, Anatomie und Physiologie, Chirurgie und Klinik gehalten; und in der philosophischen Facultät lebren N. Bambos, K. Buros, Gennadios, Domnandos, Landerer, Negris, Ulrich, Ross, P. Schinas und Fraas Moralphilosophie, mathematische Physik, Encyclopädie der Philologie, Elementarphysik, Mathematik, Geschichte der römischen Philologie sammt Erklärung des Catall and Tibull, griechische Alterthümer und griechische Botanik. Auch sind in dieser Facultät 3 Privatdocenten, J. Benthylos, S. Blake und Thissabos vorhanden. Ber Professor Ross hat für den Sommer Urlaub zu einer Reise nach Deutschland und Dänemark erhalten. Am 15. Mai legte der erste Rector der Universität Const. Schinas sein Rectorat nieder und übergab es dem zu seinen Nachfolger ernannten Professor G. Rallis. Nach-dem bei dieser Gelegenheit mitgetheilten Jahresberichte ist die Universität im ersten Jahre von 52 immatriculirten regelmässigen Studirenden besucht gewesen, von denen 4 Theologie, 22 Jurisprudenz, 4 Medicin und 18 philosophische Wissenschaften studirten. Von diesen waren 31 aus dem Gymnasium in Athen gekommen, das fast in allen Theilen vollständig und "dessen Erfolg, alle Hoffnungen übertreffend, der weisen, aufgeklärten und wohlverstandenen Verwaltung seines tugendhaften Rectors Gennadios und dem Eifer der übrigen Lehrer zu verdanken ist." Das Gymnasiam von

Schul- und Universitätsnachrichten,

Nauplia hatte 5, das von Syra 1 Schüler zur Universität geschickt. Ausserdem hat die Universität im ersten Jahre noch 75 regelmässige Zuhörer und eine grosse Anzahl solcher gehabt, welche nicht eingeschrieben waren. Die Commission, welche die Prüfung zur Aufnahme zu besorgen hat, verfuhr mit weiser Strenge, aber zugleich mit Berücksichtigung der Umstände und des verschiedenen Berufs der Studenten, und vermied dadurch, dass die Universität weder ganz von Zöglingen entblösst, noch von einer Schaar unbefähigter Knaben und Jänglinge überzogen wurde. Vielen wurde die Obliegenheit nachgelassen, nach einem Jahre nachzuweisen, dass sie die ihnen noch abgehenden Kenntnisse nachgeholt haben. Dieser Umstand hat namentlich auf das Gymnasium eingewirkt, dessen Schülerzahl im letzten Jahre von 200 auf 530 gestiegen ist. Zur weiteren Entwickelung der inneren Ordnung der Universität ist, weil die provisorischen Satzungen zuviel Gebrechen und Lücken zeigten, ein neuer Entwurf von vollständigeren, genaueren und mit Beachtung der Lage und der Erfahrung des ersten Jahres ausgeführten Statuten gemacht und dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt worden.

BADEN. Die immer weiter vorschreitende Studienreform im Grossherzogthum giebt für diejenigen Inländer, welche im Fache der Finanzverwaltung befähigt werden wollen, solche neue Bestimmungen, dass auch diese Studienrichtung ihren bisherigen Vorzug der kürzeren Ausbildungszeit, und sonach eines bedeutend geringeren Kostenaufwandes im Verhältniss zu den Fachstudien der Jurisprudenz und Medicin für die Zukunft verliert. Der Unterschied zwischen den wissenschaftlich gebildeten Individuen für dieses Gebiet der Staatsverwaltung und den nicht wissenschaftlich gebildeten Incipienten und Scribenten ausser den für besondere technische Zweige (z. B. Forst - und Baufach) gebildeten Inländern, besteht in der Weise fort, dass die ersteren Cameralcandidaten heissen und die andern in Kanzleigehülfen und Cameralassistenten zerfallen. Die ersteren haben einen akademischen Studiencurs von vierthalb Jahren, and nicht mehr wie bisher von zwei Jahren, zu vollenden. Zu dem Ende müssen sie sich vorher in den Lehrgegenständen der Gelehrtenschulen die Vorbildung erwerben, welche nach dem neuen Studienedict zur Entlassung auf die Universität erforderlich ist, d. h. sie haben einen neunjährigen Lehrcurs an Mittelschulen und nach dessen Vollendung die gesetzliche Entlassung zum Fachstudium von dem Oberstudienrathe nothwendig, oder sie haben in einer besonderen Prüfung darzuthun, dass sie alle die Kenntnisse besitzen, welche zur vorschriftmässigen Entlassung aus der Oberclasse eines inländischen Lyceums auf die Universität nothwendig (S. NJbb. XXI, 339 - 340, und XVI, 353 - 305.) sind. Solche umfassende Anforderungen in Rücksicht der auf Mittelschulen zu erwerbenden Vorbildung wurden früher nicht allerwärts an diejenigen Studirenden gemacht, die sich dem Cameralfache widmen wollten. Sie waren z. B. von dem Griechischen in der Regel dispensirt, ja es

konnten sogar Theilungsscribenten nach langer Entfernung von in den unteren Schulen verlassenen Gymnasialstudien sich zu den Cameralwissenschaften auf der Universität wenden, und nach abgelegtem Fachexamen in den Staatsdienst der Finanzverwaltung treten, wie denn auch bis auf den heutigen Tag die Beantwortungen der cameralistischen Preisfragen auf der Landesuniversität in Heidelberg von den Bewerbern in deutscher Sprache geliefert werden dürfen. Die auf Universitäten von den Cameralcandidaten zu erwerbende weitere Ausbildung begreift jetzt 1) von Vorkenntnissen a) aus der Mathematik; Arithmetik, Algebra, Geometrie und ebene Trigonometrie, die Anlugsgründe der praktischen Geometrie, die Elemente der Mechanik, die mit Hülfe der Logarithmen, der Combinationslehre und des Wahrscheinlichkeitscalculs zu lösenden Rechnungen fürs Geschäftsleben; b) 1011 Naturwissenschaften: Zoologie, Botanik, Oryktognosie, Physik und Chemie; 2) von Fachkenntnissen: a) Landwirthschaftslehre, Forstwissenschaft, Bergbaukunde, Technologie, Handelslehre; b) Nationalikonomie, Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft, Cameralprakticum; 8) von Hülfskenntnissen aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft - juristische Encyklopädie und allgemeines Staatsrecht (und das badische Landrecht?). Zu all dem hat der Cameralcandidat in jedem der vier ersten Semester seiner akademischen Studienzeit wenigstens eine philelogische, philosophische oder geschichtliche Vorlesung zu besuchen und die auf der Mittelschule erlangten Kenntnisse in neuern Sprachen, zumal in der französischen, zu erweitern. Bemerkenswerth ist hierbei besonders die Vierzahl der Curse für Nebencollegien der Cameralisten ans dem Lehrkreise der philosophischen Facultät, weil in dem Studienedict für alle, die sich einem wissenschaftlichen Berufsfache auf der Universisät widmen, nur die drei ersten Semester zu solchen Nebencollegien bestimmt sind. Diese Differenz ist eine Folge, da aber eine Folge mehrere Gründe haben kann, so ist blos auf NJbb. XXI, 340. zu verweisen. Nach Vollendung der akademischen Studien aber haben sich die Cameralcandidaten in der jährlich im Spätjahr zu Carlsruhe durch das Finanzministerium anzuordnenden Staatsprüfung, welche sowohl schriftlich als mündlich stattfindet, und für jeden nicht unvermöglichen Candidaten 20 Gulden Prüfungsgebühr beträgt, über den Besitz der unter 1), 2) und 3) verlangten Kenntnisse auszuweisen, und hieranf die Annahme als Cameralpraktikanten abzuwarten. Wer jedoch nach dem Gesammtresultat der Prüfung nicht wenigstens die Note "hinlänglich" erhält, kann nicht recipirt werden, und darf sich nur ^{10ch} zu einer folgenden Prüfung sistiren. Die recipirten Cameralpraktikanten, die als solche unter einer eigens regulirten dienstpolizeilichen Beaufsichtigung, unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums, stehen, haben sich durch mehrjährige Beschäftigung bei den Finanzstellen des Landes praktisch auszubilden, und haben in der Zeitfolge ^{je} nach ihrem Dienstalter, jhrer Qualification, ihrer theoretischen and praktischen Ausbildung und ihrem sittlichen Benehmen, auf Staatsdienste im Finanzfache Anspruch; auf Collegialstellen jedoch nur dann,

236 Schul- und Universitätsnachrichten,

wenn sie sich durch Talent, Fleiss und Kenntnisse, sittliches und anständiges Betragen auszeichnen. - Unter die nicht wissenschaftlich gebildeten Hülfsarbeiter der Finanzverwaltung können in Zukunft mittelst Ernennung durch die grossherzogliche Steuerdirection als Kanzleigehülfen nur solche junge Leute eintreten, die zwischen 16 und 22 Lebensjahren zählen, Zeugnisse eines sittlich guten Betragens für sich haben und mindestens die Kenntnisse besitzen, die man durch den Besuch von sieben Jahrescursen einer badischen Gelehrtenschule nach dem neuen Studienedict, d. h. durch Absolvirung eines inländischen Gymnasiums, oder aber durch den Besuch von sechs Jahrescursen eines solchen Gymnasiums und den Besuch der ersten allgemeinen mathematischen Classe an der polytechnischen Schule zu erwerben vermag, sei es nun dass die Bewerber sich über diese Forderungen durch ein förmliches Entlassungszeugniss aus den betreffenden inländischen Schulanstalten mit dem Prädicat der Reife und sittlich guten Beträgens, oder nach Rücksprache der Steuerdirection mit dem Oberstudienrathe durch eine mit ihnen vorzunehmende strenge Prüfung an einer inländischen Schulanstalt auszuweisen vermögen. Wer aber von der Classe der Kanzleigehülfen in die Classe der Cameralassistenten vorrücken will, muss sich ausser dem zurückgelegten 21. Lebensjahr, ausser einer bestimmten Anzahl von Schreibereijahren bei der Finanzverwaltung und dabei günstigen Zeugnissen über Fleiss und Wohlverhalten, über seine theoretische und praktische Ausbildung eine Prüfung bestehen, welche im Spätjahr jedes Jahres unter Leitung des Vorstandes der grossherzoglichen Steuerdirection durch drei Räthe der Hofdomänenkammer, Steuer - und Zolldirection, durch einen oder zwei Lehrer der höheren Lehranstalten, so wie durch etwa noch weiter beizuziehende Finanzbeamte in Carlsruhe vorgenommen wird. Diese Prüfung zum Behufe des Eintritts in die Reihe der Cameralassistenten umfasst ncben der Uebersetzung ausgewählter Stellen aus einem leichteren lateinischen und aus einem leichtern französischen Schriftsteller, so wie neben Fragen aus den Elementen der Arithmethik, Algebra und Geometrie, dann aus der vaterländischen Geschichtsund Landeskunde, die Finanzgesetzgebung und Verwaltung, in besonderer Beziehung auf den Geschäftskreis der Bezirksstellen des, beziehungsweise der Finanzverwaltungszweige, bei welchem der Examinand bisher beschäftigt war. Die recipirten Cameralassistenten und Kanzleigehülfen, welche unter eine eigens regulirte dienstpelizeiliche Aufsicht höchst zweckmässig gestellt sind, bilden nebst den Cameralpraktikanten das Hülfspersonale, dessen sich die Bezirksstellen der Finanzverwaltung (Domänenverwaltungen, Obereinnehmereien, Hauptsteuer - und Hauptzollämter) und die Centralfinanzcassen zur Besorgung ihrer Verwaltungs -, Cassen - und Rechnungsgeschäfte mit angemessenen Abstufungen der Geschäfte und Ansprüche der Beschäftigten zu bedienen haben. Aus allen diesen Bestimmungen geht insbesondere das Bestreben der Regierung recht deutlich hervor, dem neuen Studienedict, bei welchen das humanistische Element oder Griechisch

and Lateinisch durchweg das Uebergewicht hat, einen immer grössern Einfluss und möglichst festen Boden zu sichern; aber wer ans Erfahrung kennt, dass an den Mittelschulen des Landes von jeher diejenigen, welche ultra syntaxin nicht weiter studiren wollten oder konnten, sich viel früher und mit noch weit weniger Kenntnissen in den alten Sprachen und andern Dingen, als die Verordnung den nicht wissenschaftlich gebildeten Hülfsarbeitern der Finanzverwaltung jetzt vorschreibt, sich zum Schreibereifach zu wenden pflegten, der wird vohl auch die Folgerung ziehen, dass diejenigen Studirenden an den Mittelschulen, welche das verlangte Zeugniss intellectueller und sittlicher Reife zum Uebertritt aus der V. in die VI. oder letzte Studienclasse erlangen, sich schwerlich lieber zum Schreibereifach als zur Fortsetzung ihrer Studien entschliessen werden, wenn sie anders nicht eine Nothwendigkeit dazu zwingt. Dann werden die Finanzverwaltungszweige entweder nicht die hinlängliche Anzahl von Individuen für die vielen Gehülfenstellen in Zukunft erhalten, oder wenn sie dieselben auch erhalten, doch weniger gut versehen sein als vorher in manchen ihrer Geschäftszweige. [W.]

BADEN im Grossherzogthum. Die hier bestchende Knaben-Privat-Erziehungsanstalt des landgräflich hessen - homburgischen Hofraths Dr. Muhl hat Dr. Deppe übernommen, und verspricht einen Prospectus über dieses Institut erscheinen zu lassen. [W.]

CARLERURE. Seine königliche Hoheit der Grossherzog haben sich guädigst bewogen gefunden, den Kirchenrath Sonntag auf seine Bitte seiner Functionen bei dem Oberstudienrathe zu entheben und dieselben dem vor kurzem zum Ministerialrath bei der evangelischen Kirchen - Ministerial - Section ernannten Dr. Bähr zu übertragen, S. NJbb. XVIII, 230. und XVII, 232 u. 233. — Dem Professor Vierordt, Hauptlehrer der neuen Obersexta oder der früheren obern Ordnung der Prima des hiesigen Lyceums, ist der Charakter als Hofrath verliehen, und derselbe hierauf zum Mitglied der evangelischen Kirthen- und Prüfungscommission ernannt worden. S. NJbb. XXI, 339 -340. [W.]

CLAUSTRAL. Bei dem dasigen Gymnasium ist vor kurzem erschienen: Solennia examinis publici vernalis celebranda indicit Henr. Jul. Niedmann, Director. Insunt I. Fasciculus observationum critic. in Lucimi Gallum. Scripsit Carol. Schaedel. II. Schulnachrichten. [Clausthal gedruckt bei Schweiger. 1838. 31(21) S. 4.] Herr Schädel giebt darin kritische Nachträge zu der Ausgabe des Gallus von Reinh. Klotz, und erörtert zwölf Stellen, in welchen der genannte Herausgeber ohne Grund von der Görlitzer Handschrift abgewichen sei, und welche zum Theil schon C. F. Hermann in Zimmermanns Schulzeitung 1832, II. Nr. 65. nachgewiesen hatte. Die Erörterung ist gelehrt und besonnen und das gewonnene Resultat in den meisten Stellen richtig. Das Gymnasium besteht aus sechs Classen, welche nach folgendem Lehrplan unterrichtet werden:

					I. I	L III.	IV.	V. VI.	r	
Religion .				•.	2,	- 2,	3,	4	wöchentl.	Lehrst.
Geschichte	•			•	4,	2,	2,	2		
Geographie					-,	2,	2,	2		
Naturgeschick	hte	•			-,-	-, 2,	2,	2		
Mathematik		•			3, 1	3, 4,	. 4,			
Arithmetik					-, -	-,,	-,	2		
Lateinisch					8, 1	8, 8,	8,	6, 6		10
Griechisch						6, 6,	4,	-, -		
Deutsch .					-, :	2, 3,	3,	6		
Hebräisch		•			1,	1, -,	-,	-, -		5
Französisch			•		2,	3, 2,	2,	-, -		

Lehrer sind: der Director Niedmann, der Rector Elster, der Conrector Dr. Urban, die Subconrectoren Zimmermann und Schädel, der Mathematicus Schorf und der Lehrer Müller.

FREYNURG im Breisgau. Ein Wohlthäter, der nicht genannt sein will, hat an der hiesigen Universität eine neue Studienstiftung errichtet, und hiezu als ersten Fonds ein Capital von 1000 Gulden bestimmt. — An dem hiesigen Gymnasium ist die mit einem Lehrer geistlichen Standes zu besetzende Lehrstelle für das Fach der alten Sprachen und der Geschichte mit einer Besoldung von 700 Gulden dem an der Anstalt bereits angestellten Lehrer Joseph Bäder, und die Lehrstelle vorzugsweise für den mathematischen Unterricht, ebenfalls mit einer jährlichen Besoldung von 700 Gulden, dem weltlichen Lehramtscandidaten Dr. Joseph Frick definitiv übertragen worden. S. NJbb. XXI, 109. [W.]

GERA. Das im December 1837 an der fürstlichen Landesschule erschienene Programm: Solemne Schuessleri memoriam grate ac pie recolendi causa rite obeundum indicit Dr. Aug. Gotth. Rein, Director, [Gera gedr. in der Hofbuchdruckerei 8 S. 4.] enthält Disputationis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis pars tricesima, qua iterum de Romanorum Satiris agitur, und Hr. Schulrath Rein hat darin die bereits in dem Programm des Jahres 1836 angefangene Abvgl. NJbb. XIX, 349, Wesen und Eigenthümhandlung fortgesetzt. lichkeit der römischen Satire ist nach des Verf.s Ansicht schon längst von Casaubonus, Rambach, Manso, König und Ruperti so vollständig erörtert, dass Paldamus in der Schrift Ueber Ursprung und Begriff der Satire umsonst sich abgemüht hat, neue Ansichten vorzutragen. Darum hat er nach den Ansichten jener Männer nur einen kurzen Ueberblick geliefert, und nachdem er bereits in dem vorausgegangenen Programm die gänzliche Verschiedenheit des griechischen Satyrdramas von der römischen Satire angedeutet hatte, so lässt er hier ähnliche Andeutungen über die Verschiedenheit der satirischen Gedichte des Archilochus, Hipponax u. s. w. so wie über die Unähnlichkeit der altrömischen Atellanen, Mimen und Saturen (Liv. VII, 2. und Quintil. X,

1,95.) folgen und schliesst mit kurzen Bemerkungen über die Satiren des Varro und über die des Lucilius, über welche letzteren Horaz das richtigste Urtheil abgegeben habe. - Zur Feier des Jahreswechselshat der Professor elog. M. Christian Gottlob Herzog als Einladungsprogramm Observationum partic. X., in qua accuratior tentatur loci Tacitini Agricol. c. 2, in. At mihi — venia opus fuit etc. interpretatio, [1838. 27 S. gr. 4] herausgegeben. vgl. NJbb. XVIII, 448. Die hier mitgetheilte Abhandlung über die vielbesprochene Stelle des Tacitus verbreitet sich in der dem Verf. eigenthümlichen Erörterungsweise sehr allseitig über alle Einzelheiten, und verhandelt, nach vorausgegangenen allgemeinen Bemerkungen über den rechten Gebrauch und die rechte Erklärungsweise der alten Schriftsteller in den Gymnasien, nicht nur über die Bedeutung des Wortes venia, über das nicht aoristisch gebrauchte fuit und über die Grundbedeutung des opus fuit and die Beziehung des nunc (welches der Verf. streng mit opus fuit verbanden wissen will), sondern auch über die folgenden Worte quam non petissem, ni cursaturus etc., bei welchen namentlich das allerdings kühn gebrauchte cursaturus mit Gesner in causaturus verwandelt und der Gebrauch der Partikel ni besprochen ist. Dass aber das gevonnene Endresultat kein überzeugendes sei, und Hr. H. überhaupt mit den frühern Erklärern zu viel in der Stelle gesucht habe, ist bereits dargethan in dem diesjährigen Programm des Weimarischen Gymnasiums: Orationes aliquot juvenum in discessu valedicentium habendas indicit Aug. Gotth. Gernhard , in welchem nämlich eine Epitela ad Virum Clar. Christ. Gottl. Herzogium de Taciti Agric. cap. 2, in. steht. [Weimar gedr. bei Albrecht. 1838, 16 (15) S. gr. 4.] Hr. Consistorialrath Gernhard hat in dieser Epistola nicht blos die Conjectur causaturus überzeugend abgewiesen und den grammatischen Gebrauch des ni weit besser als Herzog, welcher nisi und si non nicht sorgfältig genug geschieden hatte, erörtert, sondern auch die ganze Tacitinische Stelle so einfach und treffend erklärt, dass man den ganzen Streit farüber für abgemacht ansehen dürfte, wenn es nicht schiene, als ob derselbe den Worten venia opus fuit noch eine zu grosse Beziehung zu den nächstfolgenden Sätzen einräumte. Allein offenbar schliesst sich der ganze Satz at mihi infesta virtutibus tempora ganz eng an das Forhergehende an und mit den folgenden Worten beginnt, wie then das zu Anfang gesetzte legimus und das hinten nachfolgende, aber bei angenommener strenger Beziehung auf das Vorhergehende nothwendig vorauszustellende capitale fuisse beweisen, eine neue Gedankenreihe, welche allerdings durch die Worte cursaturus tam saeva t infesta virtutibus tempora hervorgerufen ist, aber keineswegs zur Erliuterung der venia dient. Tacitus hat den Satz an die Spitze gestellt, dass die Gegenwart das Leben grosser Männer nur dann erst zu beschreiben anfange, wann das Urtheil über deren Grösse sich geläutert und sich von der gewöhnlichen Befangenheit und Verkleinerungssucht, von dem Verkennen und Beneiden der Grösse ihrer Zeit, frei gemacht habe. Die Vorzeit habe darin anders gehandelt, und grosse

240 Schul-und Universitätsnachrichten,

Thaten gleich zu der Zeit beschrieben, wo sie geschehen seien. Darum hätten Rutilius und Scaurus ihr eigenes Leben beschreiben dürfen, ohne dass man darin eine Anmassung, sondern nur Vertrauen auf ihren sittlichen Werth gefunden habe. Er selbst will nun aber das Leben des Agricola unmittelbar nach dessen Tode [denn diese Bedeutung des Wortes defunctus hat Hr. G. richtig nachgewiessen] beschreiben, und nicht abwarten, bis das Urtheil über denselben parteilos und lauter geworden ist; und weil er durch diesen Entschluss gegen die Sitte seiner Zeit verstösst, so meint er eben dafür die Nachsicht (venia) der Leser, nicht aber, wie man gewöhnlich annahm, die Nachsicht entweder der Tyrannen der Zeit oder der Neider des Agricola, ansprechen Demnach bildet nunc einen Gegensatz zu apud priores und zu müssen. mit at mihi setzt sich Tacitus dem Rutilius und Scaurus entgegen. Das Perfectum fuit steht, wie Herzog richtig gefühlt aber nicht zureichend klar gemacht hat, gerade so wie im römischen Briefstyl, weil die Zeit des Schreibens zur Zeit des Lesens vorüber ist, und opus est ist die ganz eigenthümliche Formel für das, was man zur Ausführung eines Geschäfts (Werkes) unumgänglich nöthig hat. Der Sinn und Zusammenhang der Stelle ist demnach folgender: 'Rutilius und Scaurus durften ohne Anstoss bei ihren Zeitgenossen ihre Selbstbiographien liefern; ich aber, der ich gegenwärtig das Leben eines eben verstorbenen Mannes erzählen wollte [oder nach unserer Sprechweise: erzählen will], bedurfte [bedarf] dazu der Nachsicht meiner Zeitgenossen.' Mit den Worten quam non petissem etc. wird dann der vorhergehende Satz wieder etwas eingeschränkt, und sie scheinen in Bezug auf die Worte bonae conscientiae pretio und virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur, gesagt zu sein. 'Ich bedurfte für mein Werk der Nachsicht; würde sie aber doch nicht in Anspruch genommen haben, wenn ich nicht eine so furchtbare und gegen Tugenden so feindselige Zeit hätte behandeln wollen.' Das petissem scheint nicht ohne Grund gewählt zu sein, weil es eben das Erbitten desjenigen bezeichnet, was zu verlangen man eine Art von Recht hat, und die Formel cursaturus tempora, welche Gernhard durch narrando cursum temporum secuturus erklärt und durch analoge Constructionen von Verben des Gehens und der Bewegung erläutert, passt so gut zu der oft kühnen Sprechweise des Tacitus, dass sie schon deshalb nicht mit dem einfachern und gewöhnlicheren incusaturus (was Böttiger richtiger als Andere in der Bedeutung von anklagen, den Ankläger machen, genommen hat) vertauscht werden darf. Ob übrigens das ni wirklich so bedeutend von nisi sich unterschieden habe, wie Gernhard nach Herzogs Vorgang annimmt, lässt Referent dahin gestellt, obgleich er nicht läugnen will, dass ni namentlich bei den Historikern vornehmlich in solchen Restrictivsätzen gebraucht wird, wo der restringirende Satz etwas schärfer hervorgehoben werden soll. Gewiss ist, dass Hr. G. den Unterschied von si non und nisi oder ni recht treffend und mit grösserer grammatischen Schärfe erörtert hat, als es gewöhnlich geschieht, und endlich folgenden dreifachen Gebrauch des ni statt nisi

241

aufstellt: "Primum af aptissimum est et pedestri et ligatae orationi propter syllabae productae gravitatem, quae si cum molliore nisi comparator, habet aliquid concisi et abrupti, quale fert judicii consuetudo in sponsionibus, ubi praeciditur illud Ciceronis de offic. III, 19, 77, Deisde ni (wofern nicht) de re imperata est minitantis; denique ni usurpatur de re atrociore, quae subito et praeter opinionem inter iecto impedimento prohibita est. "

Kols. Am Friedrich - Wilhelms - Gymnasium ist statt des weiter beförderten Priesters J. J. H. Schumacher [NJbb. XXII, 471.] der Priester Ferdinand Schlünkes zum katholischen Religionslehrer ernannt worden.

MEISSEN. In der diesjährigen Ankündigungsschrift des Stiftungsfestes der Landesschule hat der Professor M. Friedr. Max. Oertel unter dem Titel De Chronologia Homerica Diss. I. [Meissen gedr. b. Klinkicht, 60 (38) S. gr. 4] den Anfang einer sehr schätzbaren Untersuchang über die Zeitbestimmung und Zeitmessung im Homer herausgegeben, welche um so mehr Beachtung verdient, da Ideler in seinem 🔨 Hundbuch der mathematischen und technischen Chronologie die homerische Zeitrechnung fast unbeachtet gelassen und Dissen in der Disputatio de partibus noctis et diei ex divisionibus veterum [Göttingen 1836. 4.] nur einiges Hierhergehörige erörtert, ausserdem aber noch Niemand die Sache besprochen hat. Die gegenwärtige Abhandlung nun, welche die ganze Chronologie und Chronographie des Homer umfassen soll, beginnt zunächst mit der sogenannten bürgerlichen Zeitrechnung; und bestimmt im ersten Capitel den Begriff des Wortes aga und stellt im zweiten Capitel die verschiedenen Benennungen und Bestimmungen des burgerlichen Tages zusammen. Die Erörterung empfiehlt sich eben so durch vollständige Beachtung der hierhergehörigen homerischen Stellen, wie durch sorgfältige und gelehrte Behandlung derselben, und macht die haldige Vollendung des Ganzen recht wünschenswerth. Die Anstalt ist gegenwärtig von 126 Schülern besucht und hat im Laufe des verflossenen Schuljahrs 14 Schüler, 5 mit dem ersten und ⁹ mit dem zweiten Zengniss der Reife entlassen. Im Lehrplan und Lehrercollegium ist keine Veränderung vorgekommen, ausser dass um Ostern dieses Jahres der Prof. M. Schumann in die fünfte, der Prof. M. Flügel in die sechste und der Oberlehrer Diller mit dem Prädicat Professor in die siebente Lehrstelle aufgerückt, und demnach gegenvartig die achte Lebrstelle erledigt ist. vgl. NJbb. XX, 469. Sämmtliche 7 Professoren haben für das Vertreten dieser das ganze Jahr hindurch unbesetzten Lehrstelle jeder eine Gratification von 100 Rthlr. erhalten.

NEISSE, Der Oberlehrer Petzold vom dasigen Gymnasium ist um Director der dasigen höhern Bürgerschule ernannt und der Schulantscandidat Franz Kastner als Gymnasiallehrer angestellt worden.

OFFENBURG. Die projectirte höhere Bürgerschule, zu deren Errichtung mit Genehmigung der grossherzoglichen Regierung der Gemeinderath der hiesigen Stadt und der Stiftungsvorstand aus Local-N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 2.

244 Schul- und Universitätsnachrichten,

den Directoren der Gymnasien zur Pflicht gemachten, theils abwehrenden, theils propädeutischen Massregeln, die bei der Prüfung pro facultate docendi zu machenden Anforderungen um ein Bedeutendes in der Art gesteigert, dass von jetzt an in der Regel die bedingte facultas docendi nur den Candidaten ertheilt werden soll,- welche wenigstens in einem der Hauptlehrgegenstände, d. h. entweder in den beiden alten Sprachen, und in der Muttersprache, oder in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, oder in der Geschichte und Geographie, oder endlich in der Theologie und in der hebräischen Sprache die für den Unterricht in allen Classen erforderlichen Kenntnisse besitzen, dagegen aber in mehreren Gegenständen auch nicht diejenigen Forderungen befriedigen, welche um des allgemeinen Zwecks der höheren Schulbildung willen von jedem Lehrer verlangt werden müssen. Dagegen ist den Candidaten, welche in einem oder in mehrern der oben gedachten Hauptlehrgegenstände nur so viel Kenntniss besitzen, als von dem Lehrer in den mittleren oder unteren Classen zufolge der Bestimmungen in den §§ 17 - 21 des Reglements vom 20. April 1831 gefordert werden, die bedingte facultas docendi jedoch nur zu dem Unterrichte in den untern Classen ausnahmsweise in den Fällen zu ertheilen, wenn die Candidaten mit Sicherheit und Klarheit der Fundamental-Kenntnisse eine ausgezeichnete Gabe und Darstellung, ein vorzügliches Geschick in der Behandlung der Jugend und eine ansprechende Persönlichkeit verbinden. Auch sind die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen ermächtigt, in solchen Fällen, wo die Vermuthung entsteht, dass die schriftlichen Prüfungsarbeiten der Candidaten mit fremder Beihülfe gefertigt worden, indem die mündliche Prüfung und die Probelectionen der Examinanden ein ganz anderes Resultat ergeben, als ihre schriftlichen Arbeiten erwarten liessen, und überhaupt, wo sie es zur näheren Erforschung des Talents und der wirklichen Befähigung der Examinanden für zweckmässig erachten, ausser den im § 9 vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten noch eine oder die andere angemessen gewählte Aufgabe unter specieller Aufsicht und ohne alle Hülfsmittet schriftlich bearbeiten zu lassen, Die _ Klage über die in bedenklicher Weise sich vermindernde Zahl der ganz tüchtigen Candidaten hat ausser den gegen früher sehr gesteigerten Anforderungen hauptsächlich wohl darin ihren Grund, dass durch die schlechten Aussichten für die Gandidaten, wenigstens in Rheinland - Westphalen, die fähigeren Köpfe vom Studium der Philologie abgeschreckt werden. Giebt es doch tüchtige Candidaten, welche 6 und noch mehr Jahre auf eine kleine Anstellung warten; während dieser Zeit bleibt ihnen fast nichts anders übrig, als durch Privatunterricht sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben, da an Remunerationen oder Gratificationen selten zu denken ist. Dazu kömmt, dass auch für die mit 300-400 Rthlr. angestellten Lehrer die Aussichten auf Verbesserung nicht besonders günstig sind, da die meisten höheren Lehrstellen mit Männern in den besten Jahren ihres Lebens besetzt sind. Die guten Aussichten, welche in früheren Jahren bei der Or-

245

ganisation der Gymnasien es einem jungen Manne möglich machten nach 3 oder 4jähriger Dienstzeit Oberlehrer mit einem besseren Gehalte zu verden, führten den philologischen Stadien eine Menge tüchtiger Kepfe zu, die jetzt andern, weniger beschwerlichen und doch bessere Assichten gewährenden Fächern sich zuwenden ")." Die Aussicht, durch grössere Rücksicht auf die padagogischen Fähigkeiten der Candidaten einen tüchtigeren Lehrstand zu erhalten, scheint sich wieder m verlieren, indem durch die neuerdings gesteigerten Anforderungen an die pro facultate docendi examinirten Candidaten den Kenntnissen ein weit grösseres Gewicht beigelegt wird, als man nach der in Bezog auf die Lorinser'sche Anklage der Gymnasien erlassenen " 111 A " Bdbg.] Verordnung hätte erwarten sollen. 1 11

SACHSEN. An dem diesjährigen Ordenstage sind ausser anderen Staatsbeamten der Präsident des Landesconsistorii Geh. Rath Dr. Karl Gottlied von Weber zum Komthur, und der Geht Kirchenrath Dr. Friedrich Hänel, der Rector der Kreuzschule in Dresden Christian Ernst August Gröbel, der Rector der Fürstenschule in Grimma M. Jonathan August Weichert und der Professor der chieurgisch - medicinischen Akademie in Dresden Hofrath Dr. Heinrich Gottlieb Ludwig Reichenbuch 28 Rittern des Civilverdienstordens ernannt worden.

SAGAN. Der Professor Ullrich am Progymnasium ist mit einer 1. 11.18 jährlichen Pension von 400 Thirn, in den Ruhestand versetzt,

UPSALA. Von den vorjährigen Gelegenheitsschriften der dasigen Universität sind für uns zu beachten: J. H. Schröder, Hist. Litt. et Archaeol. Prof. O., Dissert: de nummis Gothlandicis. 1837. 16 S. gr. 8.; With, Fried, Palmblad, litt. Grace, P. O., Demosthenis oratio quae inscribitur negl oregavov, Sustice reddita. P. I. 1837. 8 S. 4.; Ol. Wingquist, hist. patr. Doc., dissert. de testamento regis Caroli Gustavi abordinibus regni mutato: P. II. 1837, S. 13 - 38, 4.; Fr. Ferd. Carlson, hist, univ. Doe:, dissert, de Albis et Nigris, factionibus Florentinis, P. 1- III. 1837. 36 S7 4. ; J. C. Wulf; Observatt: circa Calvinismum Caroli IX, 1837, 18 S. 8.; Mag. Er. Aug. Hallander, De clade Fulkungorum ad Herrevads-Bro disquisitio. 1837, 16 S. 8.; Mag. Gust. Rein. Dan. Rabe, Comment. de nexa orationis poeticae et pros adamada nd a launa h 1 2419 11 81 1.1

i. i. i

. .

15. 1 8.

*) Die Steigerung der Forderungen und die Belehrungen der Directoren an die Abitarienten über die zu einem Lehrer nothwendigen Anlagen und die zweckmässige Einrichtung der akademischen Studien werden dem Mangel an tüchtigen Candidaten gewiss nicht abhelfen , vielmehr denselhen soch vergrössern. Man verbessere die Aussichten der tüchtigen Can-didaten und tuchtigen jungen Lehrer, und es wird bald sich wieder eine grossere Anzahl fähiger Köpfe den philologischen Studien zuwenden. Je schwieriger das Amt eines Lehrers ist; desto mehr sollte er auf eine angemessene Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft Anspruch haben. (An Titeln lässt man es, hesonders in den älteren Provinzen, nicht fehlen.) Es ist zwar schon viel für eine bessere Stellung der Lehrer gethan, steigert man aber die Forderungen, dann müssen auch die Aussichten verbessert weden, [Bdbg.]

Stante L

saicae. P. I.— IV. 1837. 36 S. gr 8.; Jac. Ed. Ström, hist. philos. Doc., dissert. de Homero Iliadis et Odysseae auctore. P. I. II. 1837. 31 S. 4.; C. Vilh. Aug. Tham, Commentationes Demosthenicae. Sect. I. P. I.— IV. 1837. 38 S. 4.; Mag. Joh, Gezelius, Observatt. de statu Judaeorum civili sub finem exilii Babylonici, quoad ex capp. Es. 40—66. erui potest. P. I. II. 1837. 20 S. 4.

WEIMAR. Die Reorganisation, welche das grossherzogliche Staatsministerium und das Oberconsistorium mit dem Gymnasium in E15E-NACH vorgenommen hat [s. NJbb. XXII, 451 ff.], ist auch auf das Gymnasium in WEIMAR ausgedehnt worden, ja bei diesem bereits weiter vorgeschritten, als bei jenem, weil dort die Umänderungen bedeutender sein müssen und durch die vorher vorgenommene Anstellung eines neuen Directors und mehrerer neuen Lehrer sich etwas verzögern. Der Anfang der Umgestaltung ist für beide Gymnasien durch die im vorigen Jahre eingeführte neue Anordnung der Abiturientenprüfungen gemacht worden. vergl. NJbb. XXI, 235 ff. Dazu sind zu Ostern dieses Jahres unter dem Titel: Verordnungen für die Schüler des grossherzoglichen Gymnasiums zu Weimar [oder zu Eisenach, 1838. 27. S. S.] als Grundlage einer neuen Disciplinarordnung die Gesetze bekannt gemacht worden, welche die Schüler beider Anstalten zu befolgen haben. Sie sind für beide Schulen im Wesentlichen gleichlautend, und zeichnen sich, was ihre Abfassung anlangt, dadurch aus, dass sie nicht nur die Obliegenheiten des Schülers allseitig und sachgemäss feststellen, sondern auch die duzu nöthigen Vorschriften nicht sowohl unter der Form positiver Gesetze als vielutehr vont moralischen Gesichtspunkte aus unter der Form von Geboten der Pflicht darstellen, und somach als nothwendige Bedingnisse einer gedeihlichen Erziehung erscheinen. Aus ihnen heben wir hier nur den ersten Paragraph aus, welcher die Bestimmung der Schule folgendermanssen beschreibl: "Seiner Hauptbestimmung nach soll das Gymnasium, als gelehrte Schule, die ihm anvertrauten Zöglinge und Schüler für die Universität vorbereiten, für diejenige noch höhere Bildungs - und Unterrichtsanstalt, deren Zweck es ist, gehörig vorbereitete Jünglinge für die Kirche und den Staatsdienst tüchtig zu machen, überhaupt aber das Wahre, Gute und Heilige nicht nur in sich zu bewahren, sondern auch immer mehr zu verbreiten. Es hat demnach das Gymnasium die stufenweise Uebung im Beobachten und Denken, die Erregung der Erkenntnisskraft nach allen Richtungen des Geistes, die Gewöhnung an literarische, nicht blos mechanische und passiv-lernende Thätigkeit, so wie die Mittheilung der wesentlichen Elemente und Grundfesten aller Wissenschäften, insonderheit und vor allem der sogenannten Instrumental-Kenntnisse, als seine Aufgabe zu betrachten, gleichmässig aber auch neben der Vorbildung zum Gelehrten die Bildung des Menschen und Staatsbürgers, also die moralische und religiöse Bildung zu einem innerlich wärdigen Dasein und Wirken, die pragmatische Bildung zur Brauchbarkeit für die geselligen Verhältnisse der Welt, die ästhelische Bildung zur Verhütung roher, inhumaner Geschmacklosigkeit in der Form des

Lebens und der Rede, endlich selbst die körperliche Ausbildung zum siegreichen Kampfe der eigenen mit der umgebenden Natur sich angelegen sein zu lassen, zu begründen, zu fördern." Endlich ist in dem Gymnasium zu WEIMAR zu Ostern dieses Jahres ein neuer Lectionsplan eingeführt, welcher sich in folgendem Schema darstellt:

(1)	Gesammtprima	Oberprima	Unterprima	Gesammtsecunda	Obersecunda	Untersecunda	Gesammttertia	Obertertia	Untertertia	Quarta	
Religion	2,	,	,	2,	-,	-,	8,	,	,	14	
Deutsch	-,	2,	2;	·,	3,	3,	,	3,	2,	2	
Deutsche Literatur	1,	,	-,	-,	,	-,		,	-,	· · · ·	WO
Lateinisch	6,	4,	. 4,	4,	5,	7,	3,	7,	7,	8	wöchentliche
Griechisch	. 3,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	.3,	4,	4	ant.
Hebraisch	2,	-,	÷.,	. 2,	,	-,	-,	-,		-	lic
Französisch	-	2,	2,	-,	2,	2,	-,	-,	,	-{	
Geographie	-,	-,	-,	1,	-,	-,	2,	,	-,	21	5
Geschichte	2,	-,	-,	2,		,	2,	-,	-,	2	E.
Naturgeschichte	-,	-,	-,	-,	-,	-,		-,		2	sta
Physik	-,	1,	1,	1,	-,	-,		· ··· ,	+,		Lehrstunden
Mathematik	-,	4,	4,	-,	4,	2,		2,	,	-	B
Rechnen		-,	-,	-,	-,	-,	-,	-,	2,	2	
Kalligraphie		,	-,	,	,	-,	-,	-,	,	2 /	1. 2. 1
거나 수 많은 것이 가지다. 그 나					1.110						

Der Unterricht im Gesange liegt ausserhalb dem Cyclus der Lehrstunden und wird nach besonderen Lehrgängen ertheilt, und Unterricht im Zeichnen können die Schüler in der öffentlichen Zeichenschule erhalten. Zum Verständniss des Lehrplans ist übrigens zu beachten, dass Prima einen dreijährigen, Secunda einen zweijährigen, Tertia einen zweijährigen , Quarta einen einjährigen Classencursus hat, während die Lehreursen, wie anderwärts, halbjährlich abgetheilt sind. Der specielle Stufengung und Umfang des Unterrichts ist in einer besonderen Schrift: Grundzüge für den Lehrplan des grossherzoglichen Cymasiums in Weimar [1838. 44 S. 8.] beschrieben, und überhaupt in der Weise gestaltet, dass man in dem Verfasser einen Mann erkennt, velcher eben so mit dem Wesen und Bedürfniss der Gymnasien vertrat, wie mit den bewährtesten Resultaten der Pädagogik bekannt, ist, und dessen Bestimmungen über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der einzelnen Lehrgegenstände die allgemeine Beachtung der Schulmänner im hohen Grado verdienen. Da der Lehrplan für ein einzelnes und bestimmtes Gymnasium entworfen ist und also bei demselben wahrscheinlich die Kräfte und Individualitäten des gegenwärtigen Lehrercollegiums in Betracht gezogen sind; so darf man nicht daran Anstoss nehmen, dass das Ziel einzelner Lehrobjecte etwas hoch gestellt, oder anch die specielle Abstafung und Ausführung derselben in einer Weise bestimmt ist, welche wohl die gerade im Unterricht so sehr nöthige freiere Bewegung des Lehrers hemmen könnte. Für einen allgemeinen Lehrplan dürfte es freilich zu speciell sein, dass die Abstufung und Anordnung einzelner Lehrobjecte nicht blos nach Classen, sondern selbst nach Halbjahren vorgeschrieben ist. vergl. NJbb. XX, 121. Für den Religionsunterricht ist die Anrogung und Erleuchtung des religiösen und sittlichen Bewusstseins mittelst einer wohlbegründeten Auffassung der christlichen Lehren, Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und Einführung in die Kenntniss der Geschichte des Christenthums, als Ziel und Anfgabe hingestellt, und dabei mit Recht darauf hingewiesen, dass derselbe in den obern Classen das religiõse Wissen aus dem Gebiete der Philosophie und Geschichte erweitern, und dadurch dem Glauben mehr Begründung, Anschaulichkeit, Interesse und Wärme geben muss. Ob darin eine namentliche Beziehung auf griechischrömische Religion, Philosophie und Geschichte, welche allerdings in den Gymnasien zunächst sich aufdrängt, mit eingeschlossen sei, ist nicht klar ausgesprochen. Uebrigens soll in Quarta eine rein autoritätsmässige Einprägung der religiösen und sittlichen Lehrsätze in das Gedächtniss und das Gemüth nach Anleitung des öffentlichen Landeskatechismus und mit Zuziehung von auswendigzulernenden Bibel- und Liederstellen stattfinden, in Tertia aber zu dem Autoritätsmässigen das Vernunftmässige treten und die Uebereinstimmung des reinhistorischen Inhalts des Evangeliums mit den angebornen religiösen und sittlichen Anlagen und Gefühlen klar gemacht werden. Für Secunda und Prima ist die Auffassung des positiv-rationalen christlichen Glaubens in seiner unzertrennlichen Einheit und die Verbindung mit einem reicheren auf's' Religiöse bezüglichen Wissen vorgeschrieben, weshalb der Unterricht in Secunda mit einer physiologischen Vorbereitung über die religiösen Anlagen des Menschen beginnen, dann von einer kurzen historischen und doctrinellen Charakteristik des Geistes der biblischen Bücher zum umfangreicheren und specielleren Vortrage der Glaubens - und Sittenlehre übergehen und endlich mit einer auch das allgemeine Religionsgeschichtliche berührenden Uebersicht der christlichen Religions- und Kirchengeschichte schliessen, in Prima aber noch specielfer und umfaugreicher auch auf das Philosophische, Religiöse und Geschichtliche eingehen soll, Für beide Classen ist auch das Lesen ansgewählter Stellen des nenen und alten Testaments im Urtext (aber in Prima mit Vergleichung der lutherischen und anderer guten Uebersetzungen) in der Weise angeordnet, dass die Erklärung nicht sowohl sprachlich sei, als auf Ermittelung und Benutzung ihres Sinnes und Inhaltes ausgehe, Vorzüglich gelungen sind die Bemerkungen über den Sprachunterricht, und der Venf. hat nicht nur die Behandlungsweise sämmtlicher Sprachen, selbst der hehräischen und französischen, unter ein gemeinsames Princip gestellt, sondern anch überall hervorgehaben, dass ihr Ziel, ausser der Gewährung der formellen Bildung und des Verstehenlernens der Classiker, vornehmlich

.17

das Erkennen ührer Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit, überhaupt des Gegensatzes der alten und neuen Welt, sein müsse. Dass aller Sprachusterricht zu einem Ziele wirkt, und demnach fortwährend in einander. greifen und sich gegenseitig ergänzen muss, ist in den Vorschriften aserkannt und mehrfach angedeutet, namentlich nuch der deutsche Sprachunterricht als die Grundlage für den Unterricht in den alten Sprachen angegeben. Doch möchte sich hier auch Manches noch weiter führen, und namentlich bei dem deutschen Sprachunterrichte sich schärfer berausstellen lassen, dass und wie er der Vereinigungspunkt aller Sprachwissenschaft werden muss vgl. NJbb. XX, 122. Gegenvirtig erscheint besonders die Geschichte der deutschen Literatur als etwas durchaus Isolirtes, wenn auch angegeben wird, man solle in ihr der allmäligen Entwickelung und Entstehung des geistigen deutschen Lebens von Luther bis auf unsere Zeiten weit mehr Aufmerksankeit als den frühern Perioden widmen. Da diese Vorträge erst in Prima eintreten, wo der Schüler auch zum wenigsten die griechische und römische Literatur bis zu einer gewissen Abgeschlossenheit erkannt hat; so dürfte gerade die deutsche biteraturgeschichte im Gymnasium ganz besonders dazu benutzt werden müssen, die Gegensätze der alten und neuen Welt möglichst herauszustellen. Dass alter dann die Behandlung derselben etwas anders werden muss, liegt am Tage. Uebrigens ist als Ziel des deutschen Sprachunterrichts aufgestellt, den mit dem Material bekannten Schüler zu dentlichem Bewusstsein der deutschen Sprachgesetze zu führen, daneben dasonichtige verständige und ausdrucksvolle, Lesen zu befördern, Anleitung zum Verständniss der Classiker zu geben, und eine Uebersicht der Literatur zu verschaffen, hanptsächlich aber durch praktische. Uebungen bis zur Richtigkeit, Gewandtheit und Gediegenheit des mündlichen Vortrags zu etheben. , Grammatisch soll deshalb der Schüler in Quarta und Untertertia auf streng analystischem Wege den Erörterung durch lebendige Verarbeitung von concreten Beispielen mustergültiger Schriftsteller zur anschaulichen Kenntniss des einfachen enterweiterten und zasammengesetzten, Satzes, zur Erkenntoiss des Subjects und Prädicats und deren Nebenbestimmungen, und zur klaren Einsicht in das Wesen der einfachsten Sprachbegriffe und aller Redetheile geführt, und zugleich in der Lehreivon der Wortbildung und in der Synonymik sinnlicher Gegenstände geübt, so wie in der Orthographie und den Flexionsformen durchgebildet werdenid Erst in Obertertia soll, un die Regeln und Lehren der Syntax im Zusammenhange und nach ihrem Grunde verständlich zu machen , ein Cursus der systematischen Sprachlehre eintreten, welcher von der Behandlung des Satzbaues nach teinen formellen Verhältnissen endlich auf das Allgemeine der Stylgesetze und des Periodenbaues übergeht und Einiges aus ider Prosodik und Verslehre mitniumt. Für Secunda und Prima ist Rhetorik und Poetik vorgeschrieben und zwar in Secunda nach rein praktischer Betreibung, für Prima systematisch aber ebenfalls mit möglichst auschaulicher, and praktischer Einkleidung der Theoriel Mach lähnlichem

250 Schul- und Universitätsnachrichten,

Princip sind die Stylübungen eingerichtet, welche erst von Secunda an die productive Thätigkeit des Schülers in Anspruch nehmen und dort in verschiedenartiger. Behandlung historischer Stoffe und in schriftlichen prosaischen und metrischen Uebersetzungen ausgewählter Stücke alter Schriftsteller bestehen, in Prima aber zu historisch-philosophischen Themen übergehen und auf den höhern didaktischen und rhetorischen Stil sich ausdehnen sollen. Die Uebungen im verständigen Lesen und im angemessenen, freien, mündlichen Vortrage sollen erst in Prima zu eigentlichen Declamationsübungen übergehen: was doch wohl etwas zu spät ist, wenn auch der dreijährige Cursus der Classe in Betracht gezogen wird. Für die Erklärung deutscher Schriftstellen oder ganzer Schriften ist mit Recht die Beachtung der Stylgattungen für alle Classen anempfohlen, und zugleich bemerkt, dass bei dem Anrathen der Privatlectüre poetischer oder prosaischer, nach Form und Inhalt ausgezeichneter, Schriften vorzüglich vor dem Viellesen gewarnt werde, weil solches das Auffassungsvermögen schwächt, eine Richtung zur Oberflächlichkeit im Verstehen herbeiführt und nichts weniger als eine gründliche Herrschaft über die Sprache und den Gedanken befördert. Die Hauptaufgabe des Unterrichts in der lateinischen Sprache soll sein, den Schülern, ausser der Gewährung der formellen Bildung, durch das Kennenlernen der Quellen und Vorbilder aller Wissenschaft und Kunst das Verständniss des Alterthums zu eröffnen, damit sie, wenn auch erst in gereifteren Jahren; den Bildungsgang der neuern Welt, welche mit ihrem Leben, ihrer Verfassung, Gesittung, Wissenschaft und Kunst auf den Schultern der alten ruhe, richtig aufzufassen und zu würdigen wissen. Deshalb soll die Schule ihre Schüler im Lateinischen wenigstens soweit führen, dass sie die vorzüglichsten Schriftsteller im Ganzen genau und mit Leichtigkeit verstehen, Richtigkeit, Fertigkeit und Gediegenheit des schriftlichen und mündlichen Vortrags erlangen, und ein Bild von dem Geist und Leben der alten Welt ihren Hauptzügen nach in sich aufgenommen haben. Im Griechischen ist das Ziel etwas niedriger gestellt, und in eine feste und sichere Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax, die Erlangung einer umfangreichen Wortkenntniss und ein bis zur Geläufigkeit gebrachtes Verständniss der leichtern classischen Schriftsteller gesetzt. Doch scheint bei der Ausführung dieses Ziel nicht ganz scharf festgehalten zu sein, weil die Erklärung der Schriftsteller in der Prima bis auf Aeschylus, Aristophanes, Thucydides und Pindarus ausgedehnt ist. Ueberhaupt hat der Lehrplan in Bezug auf die classischen Sprachen, welche schon gegen die gewöhnliche Ordnung beide zu gleicher Zeit in Quarta begonnen werden, die Eigenheit, dass die Stufenfolge in den obern Classen etwas schnell aufsteigt und ziemlich hoch und steil wird. Für beide Sprachen soll übrigens der Unterricht in den untern Classen auf rein empirischem Wege mit möglichster Zeitersparniss eine tüchtige Grundlage grammatischer Sprachkenntniss erstreben, aber erst von Secunda an die Behandlung der Grammatik systematisch und ra-

tional werden. Die vorgeschlagene Behandlungsweise erinnert mehrfach an Gernhard's Abhandlung de cautionibus quibusdam in scholastica velerum scriptorum interpretatione adhibendis (vergl. NJbb. VHI, 366.), nur dass sie schärfer abgegränzt und limitirt ist. In Quarta sollen zunächst ohne besondere Stunden für Grammatik die Formen und Begela der Syntax durch Lesen und Uebersetzen lateinischer und paralleler deutscher Stücke nach Einem Lese- und Uebersetzungsbuch (vie z. B. das von Ellendt ist) fest und sicher eingeprägt und durch mindliche und schriftliche Uebung lebendig gemacht, dabei vornehmlich auf Bereicherung der Wortkenntniss und auf frühzeitige Belebung des Sprachsinns durch kleine Sprechübungen gesehen werden; in Untertertia diese Einübung so fortgehen und nur durch fleissigeres Lesen (einer geschichtlichen Chrestomathie und dann des Nepos und Justin) sich steigern; worauf dann in Obertertia das Lesen (mit fortwährendem wörtlich genauen Uebersetzen) auf Julius Casar und eine zweckmässige Dichteranthologie übergeht und die empirischen grammatischen Uebungen qualitativ und quantitativ bis zum Umfange der Regeln der kleinen Schulgrammatik von Zumpt sich erweitern. Für Secunda aber wird das Vereinigen der erkannten Spracherscheinungen zum Ganzen, das Zurückführen auf möglichst lebendige Anschanung der allgemeinen Sprachprincipien, das schärfere Achten auf die Form der Wörter und Sätze, das häufigere Vergleichen der Muttersprache u. dergl. in der Weise verlangt, dass in Untersecunda die grammatische Erkenntniss der Casus sammt den Präpositionen, und der Tempora und-Modi sammt den Conjunctionen, in Obersecunda die henotoiss der Satzlehre und der sogenannten Syntaxis ornata, welche die auf die Rhetorik und die Stylarten gegründeten Sprachgesetze lehrt, erstrebt und überhaupt auf die Bildung des Style und die Antignung ächter Latinität hingearbeitet werde. Die Stylübungen sind noch mundliche und schriftliche Extemporalien und wöchentlich aufgegebene Exercitien (verbunden mit metrischen Uebungen erst nach versetzt gegebenen Versen und dann nach einer sogenaunten Materia poetica), und erweitern sich in Prima zu freien lateinischen Arbeiten uber historisch - philosophische Themen und zu Disputationen über selbstgemachte Abhandlungen (nicht über Thesen). Die Lecture der Schriftsteller soll mit Rücksicht auf das jugendliche Alter und in einer naturgemässen Aufeinanderfolge so geordnet sein', dass mit Bezugnahme auf die Behandlung der verschiedenen Stylgattungen im deutschen Sprachunterricht von den Historikern zu den Rednernu. in Prima von diesen zu den Philosophen, bei den Dichtern aber von den Epikern zu den Dramatikern und dann zu den Lyrikern fortgeschritten werde, Als Schriften sind genannt für Gesammtsecunda Livius und leichtere Reden des Cicero, für Untersecunda Sallust, Osids Metamorphosen, Virgils kleinere Gedichte, für Obersecunda Giceros leichtere Reden, lirgils Aeneide, ausgewählte Stücke des Terenz, für Gesammtprima philosophische und rhetorische Schriften Ciceros und die Oden des Horaz, für Unterprima schwierigere Beden Ciceros, für Obergrima Ta-

252 Schul- und Universitätsnachrichten,

citus, Stücke aus Quintilians Institutionen, die Serinonen des Horaz, Juvenal und Persius. Lesen und Erklären der Schriftsteller ist so zu behandeln, dass der Schüler allmälig in den Geist der Sprache und des Schriftstellers eingeführt und auch ein grösseres Ganze zu übereehen und im Auge zu behalten geübt werde. "Bei reinen Historikern gilt die grammatische und historische Interpretation. Redner, Philosophen; Dichter und solche Historiker, welche die Begebenheiten nicht einfach erzählen, sondern in das Gebiet des Philosophischen hinüberschweifen, verlangen die dialektische, welche darauf ausgeht, den durch gewisse Worte ausgedrückten Gedanken zu finden, das innere oder logische Verhältniss einzelner Begriffe wie ganzer Sätze, oder die feinen Nüancen derselben auszumitteln, sowie die Gedankenordnung, die Fülle und Schärfe der Urtheile nachzuweisen. Aber sie muss immer auf dem Sprachlichen beruhen, und mit ihrer Hülfe selbst ein tieferes Sprachstudium begründet werden. Wenn sie das Sprachliche ausser Acht lässt, artet sie leicht aus und erklärt wohl selbst das, was kein Mensch einer Erklärung werth findet. Mit der grammatischen, historischen und dialektischen Interpretation verbindet sich zuweilen die kritische, welche eine treffliche Gelegenheit darbietet, um die Beobachtungsgabe zu üben und den Sinn für das Richtige und jedesmal Angemessene zu schärfen. Höher als alle diese Erklärungsweisen steht die ästhetische, doch lässt sie sich nur sparsam anwenden und nur in der obersten Classe." Der Unterricht im Griechischen ist eben so bestimmt, wie im Lateinischen; nur soll hier, doch ohne Nachtheil für grammatische Gründlichkeit und sachliche Erklärung, schneller gelesen werden, da Schreiben und Redenlernen von diesem Unterrichte ausgeschlossen sind. Als Schriftsteller sind (nach dem Gebrauch von Jacobs Lesebuch in Quarta und Tertia) vorgeschlagen für Secunda vornehmlich Homer (Odyssee in Unter -, Hius in Obersecunda) and Xenophon , und dann Herodot; Plutarch und leichtere Redonides Isokrates. In Prima wird das Lesen des Homer bis zur völligen Vertrautheit mit ihm fortgesetzt, und unch jedesmaliger Vollendung eines Dichterstücks, che etwas Neues beginnt, ein paar Gesunge Homers dazwischen gelesen. Uebrigens dienen von den Dichtern zur Auswahl Euripides, Sophokles und Aeschylus (Prometheus and die Sieben gegen Theben), einige Komödien des Aristophanes und die Oden des Pindar. Von Prosaikern solt in Unterprima Demosthenes, in Oberprima Plato (in den leichtern Dialogen) und vielleicht auch Thucydides gelesen werden. Uebrigens ist der besondere Unterricht über römische und griechische Alterthümer abgewiesen, weit die nöthige Kenntniss durch ein zweckmässiges Lehrbuch und beiläufige Erörterung herbeigeführt werden köhne. Der Unterricht im Hebräischen soll zur genauen grammatischen Kenntniss und dem Wortvorrathe führen, welcher die historischen Bücher des A. T. (denn Psalmen und Propheten bleiben von der Lecture ausgeschlossen) leicht und ohne Anstoss lesen lässt; im Französischen aber ein ebon so gründliches als leichtes Verstehen der classischen Schriftsteller



und die Fähigkeit, sich schriftfich richtig auszudrücken, erstrebt werden, die Erlangung einer Fertigkeit im Schreiben und Sprechen aber dem Privatunterrichte überlassen bleiben. Der Mathematik wird eine grosse bildende Kraft zugeschrieben, weil sie in formeller Hinsicht theils durch Erklärungen, Eintheilungen, Beweise, eine fortlaufende und zusammenhängende Uebung im streng logischen Denken gewähre und veranlasse, theils durch Rechnen und Construiren das Abstractions-, Combinations - und Anschauungsvermögen vorzugsweise ausbilde; in materieller Hinsicht aber den Schüssel zu vielen dem blossen Gelehrten ebensowohl, als dem Staatsdiener, Volkslehrer und Arzt wichtigen und unentbehrlichen Kenntnissen, namentlich den naturwissenschaftlichen und den davon abhängigen gewerbswissenschaftlichen, enthalte. Allein bei dieser richtigen Bemerkung scheint doch der Umstand nicht genng beachtet zu sein, dass die Mathematik vermöge ihres Inhalts und ihrer Grundtendenz [s. NJbb. XX, 121.] die Geistesthätigkeit vornehmlich auf die Erkenntniss der Aussenwelt richtet und die Geisteskräfte zunächst für die Auffassung der Gesetze des Raums und der Zeit ausbildet, demnach zwar eine nothwendige Ergänzung zu dem Bildungsstoffe der mehr auf die Erkenntniss des innern geistigen Lebens binführenden Sprachwissenschaften gewährt, aber auch leicht zu den letzteren in einen widerstrebenden oder wenigstens störenden Gegensatz tritt. Darum ist auch nicht genug darauf hingewiesen, wie der in der Gegenwart leider noch zu häufigen Divergenz der Mathematik und des Sprachunterrichts in den Gymnasien zu begegnen und vielwehr das Zusammenwirken und gegenseitige Sichergänzen gehörig herbeizuführen sei, und noch weniger der hier gerade recht wesentlich erläuternde Umstand klar gemacht, warum in dem altgriechischen Unterrichtswesen die Mathematik eine weit höhere Stellung einnehmen konnte und musste, als es in der Pädagogik der Römer der Fall war und in unserem Gymnasialunterrichte der Fall sein kann. Als Grundbedingung des mathematischen Unterrichts in Gymnasien aber ist sehr richtig festgestellt, dass derselbe weder an Ueberfülle des Stoffs leiden noch die mittlere Fassungskraft der Lernenden übersteigen durfe, und dass eine klare, streng begründete Mittheilung der systematischen Hauptsätze der Elementarlehren als nächstes Ziel desselben anzusehen sei. Die Vertheilung des mathematischen Lehrstoffs ist so vorgenommen, dass arithmetische und geometrische Lehren nicht halbjährig wechseln, sondern stets, wenn auch mit Vorherrschen bald des einen, bald des andern Zweigs, gleichzeitig betrieben werden. Bis Obersecunda werden nur elementare Arithmetik und Geometrie getrieben; aber in Prima folgt der Uebergang zur algebraischen Behandlung der Geometrie, überhaupt zur reinen Mathematik und steigt in Oberprima von der unbestimmten Analytik (mit Beautzung des Diophantus von Alexandria) zu den Kegelschnitten, der Combinationslehre, dem binomischen Lehrsatze, der ebenen und wohl auch der sphärischen Trigonometrie. Die Naturgeschichte und Naturlehre soll nur eine allgemeine Einsicht in das Naturleben gewähren,

254 Schul- und Universitätsnachrichten,

und wird als Naturlehre in Quarta so gelehrt, dass einzelne Individuen aus allen drei Reichen und wo möglich die Repräsentanten der eiuzelnen Arten von Naturproducten zur Kenntniss der Schüler kommen; in Tertia aber die Naturgeschichte mit der Geographie verbanden wird. 'In Secunda und Prima gewährt die Physik eine genügende Uebersicht über die wichtigsten Erscheinungen der Natur, im Kleinen wie im Grossen, und erläutert sie durch die nöthigen Experimente. Die Reihenfolge der einzelnen Lehre ist so gestellt, dass die mathematischen Theile der Physik nach Prima fallen, und in Secunda das vorgetragen wird, was mehr auf dem Experiment als auf mathematischer Demonstration beruht. Die Bestimmungen über den Unterricht in der Geographie und Geschichte folgen der gegenwärtig in den Gymnasien allgewöhnlichen Einrichtung und Anordnung und sind so gestellt, dass sie dem Lehrer sehr viel freie Wahl in der Behandlung lassen. Die Specialandeutungen, namentlich über die Geschichtsbehandlung, sind praktisch und angemessen; eigenthümlich ist die ausgesprochene Ansicht, dass ein synchronistischer Vortrag der Geschichte im Allgemeinen nicht ins Gymnasium gehöre. Der in vielen deutschen Gymnasien gewöhnliche Vortrag einer philosophischen Propädeutik ist hier nicht nur ausgelassen, sondern überhaupt ganz mit Stillschweigen übergangen; aber man ersieht doch aus den Nachweisungen, wie der übrige Unterricht zur Ausbildung der Denk- und Urtheilskraft benutzt werden soll, dass der Verfasser dieser Grundzüge jene Propädeutik mit vollem Rechte für entbehrlich und überflüssig halten darf.

WESTPHALEN. Die 6 protestantischen Gymnasien der Proviaz wurden im Schuljahre 1837 von 791 Schülern besucht und entliessen 48 Abiturienten, von denen 18 Theologie, 14 Medicin, 12 Jura und 4 Philologie studiren wollten. Die Programme sämmtlicher 6 Gymnasien enthalten die Ministerialverfügung vom 24. October 1837, betreffend die Lorinser'sche Anklage der Gymnasien, theils vollständig, theils auszugsweise. Das Programm des Gymnasiums in Sonst enthält ausserdem ein Gedicht : ad Fridericum Wilhelmum 111., libertatis Germaniae restitutorem.

Das Gymn, in BIELEFELD wurde bes. von 210 Schülern u. entl. 11 Abit.

DORTMUND	144		10
HAMM	72		7
HERFORD	100	· *	. 6
MINDEN	157		3
SOBET	108	1	11

In den Lehrercollegien fielen folgende Veränderungen vort in BIELEFELD starb der bisherige Director des Gymnasiums Prof. Krönig, Ritter des rothen Adlerordens 4. Classe; in Dokrmunn wurde der Lehrer Borgardt definitiv angestellt; in HERFORD ist der Cantor Bergmann pensionirt, in seine Stelle ist bernfen der Candidat Jerrentrup; in Mix-DEN hat der Lehrer der Mathematik Steinhaus den Titel als Oberlehrer erhalten; in Sozst ist der Conrector Rose pensionirt, in seine Stelle aufgerückt der Lehrer Schenck, nen angestellt der Candidat Steinmann. Beschäftigt waren an den Gymnasien 5 Candidaten, von denen 1 angestellt wurde und 2 ausschieden. Die 5 katholischen Gymnasien wurden besucht von 1070 Schülern und entliessen 97 Abiturienten, von denen 51 Theologie, 8 Medicin, 16 Jura, 3 Philologie, 4 Philosophie, Bau – und Bergfach studiren wollten; von 15 ist das erwählte Fach nicht angegeben.

Das Gymn. in	ARENSBERG' Wurde	besucht	von	112 Sc	hülern	u. entl	. 13 4	bit.
	COESFELD			119			7	4
	MÜNSTER			345	-3		29	
	PADERBORN	- 10		393	1.0		84	
	RECKLINGHAUSEN			101 -			14	•>

In den Lehrercollegien fanden folgende Veränderungen statt: in Consrup starb der Lehrer Hagedorn, in seine Stelle trat der Candidat Wedewer; in MUNSTER erhielt der Lehrer Fuisting den Titel Oberlehrer; in PADERBORN schieden aus der Lehrer Berens, um eine Pfarre, der Oberlehrer Richter, um das Directorat an dem neu errichteten Gymnasium in CULM zu übernehmen, neu angestellt wurde der Lehrer Micus vom Progymnasium in RHEINE; in RECKLINGHAUSEN schied aus der Lehrer Uedinck, um einem Rufe an das Progymnasium in RHEINE zu folgen, nen angestellt wurde der Lehrer Hölscher. Beschäftigt waren an den Gymnasien 10 Candidaten. Das Programm des Gymnasiums in ARENSBERG enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Brüggemann: Historiae Graecarum litterarum adumbratio. Specimen I. ²⁹ S. 4.]; das Programm des Gymnasiums in COESFELD eine Abhandlung des Oberlehrers Middendorf: Ueber die Wohnsitze der Brukterer. [22 S. 4.]; das Programm des Gymnasiums in Münsten eine Abhandlung des Oberlehrers Prof. Wiens: Ueber die ursprüngliche Bedeutung des griechischen Optativs und Conjunctives in Bedingungssützen. [25 S.4.]; das Programm des Gymnasiums in PADERBORN eine Abhandlung des Oberlehrers Prof. Lessmann : de summa sententia, quam Sophocles secutus est in Antigone fabula. [36 S. 4.]; das Programm des Gymnasiums in RECELINGHAUSEN eine Abhandlung des Oberlehrers Poggel: Ueber das Formelle in der Poesie, besonders den Accent und die Quantität. [69 S. 8.] [Bdbg.]

ł

Würzeurse. An der dasigen Universität sind der ausserordentliche Professor des röm. Rechts und bayer. Civilrechts Dr. Ludw. von der Pfordten und der ansserord. Prof. der Mineralogie Dr. Ludw. Rumpf zu ordentlichen Professoren, die ordentl. Prof. der theoret. und prakt. Philosophie Dr. theol. Andr. Metz und Dr. Fr. Hoffmann zugleich mit u ordentl. Professoren der Mathematik und an die Stelle des ordentl. Professors der Mathematik und Astronomie Dr. Joh. Schün der Dr. Alo. Mayr zum ausserordentl. Professor der Mathematik und Astronomie und Conservator der astronom. Anstalt, endlich Geo. Ludwig an die Stelle des abgegangenen Dr. theol. Ant. Ruland zum Bibliothekar ernannt worden. Bemerkenswerth ist folgendes Programm: Dr. Fr. Ant. Reuss, philos. Doc., lectiones de scientiarum naturalium historia per semestre hyem. a. 1836 habendas indicit. Inest lectionum Samonicearum Part. I. 256 Schul- u. Universitätsnachrr., Beförderr. u. Ehrenbezeigungen.

[22 S. gr. 4.], worin eine Vergleichung der editio princeps des O. Serenus Samonicus de medicina mit einer Züricher Handschrift aus dem 9. oder 10. Jahrhundert mitgetheilt ist.

ZÜRICH. Vor dem Index lectionum in Academia Taricensi inde a. d. 30, m. Oct. 1837 usque ad d. 20. Mart. 1838 habendarum [Zürich 1837. 26 (18) S. 4.] stehen Ciceronis Araten cum variis lectionibus curante Jo. Casp. Orellio, das heisst ein ganz getreuer Abdruck des Textes nach dem gegenwärtig im Britischen Museum befindlichen Codex Harleianus Nr. 647, welchen Ottley in der Archaeologia Britannica XXVI. p. 47 ff. im zweiten oder dritten Jahrhundert n. Chr. geschrieben sein lässt, der aber wahrscheinlicher aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammt. Unter dem Texte sind dann die Varianten von zwei andera englischen Handschriften (wahrscheinlich Abschriften aus dem Harleianns), die Abweichungen der Orellischen Ausgabe und Verbesserungsvorschläge von Ottley und Orelli mitgetheilt. Die abgedruckte Handschrift gewährt im Ganzen wenig: Ausbente für die kritische Verbesserung des Textes, und bestätigt durch ihre vielen Fehler nur Orelli's Vermuthung, dass sie mit dem Codex Siciliensis, aus dem die editio princeps Pisani geflossen ist, und mit dem Cod. Grotii ans einer gemeinschaftlichen Urquelle stammt; allein dennoch bleibt der Abdruck wegen des hohen Alters der Handschrift sehr wichtig, und setzt die Kritiker in den Stand, für die Bearbeitung der Aratea eine sichere diplomatische Basis zu gewinnen. Bei der Universität hatten Vorlesungen angekündigt: in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Dr. F. Hitzig und Dr. E. Elwert, die ausserordentlichen Proff. Dr. L. Hirzel, A. Schweizer, F. Fritzsche und M. Ulrich und der Privatdocent Pfarrer J. C. Usteri; in der juristischen die ordentl. Proff. Dr. L. von Löw, Dr. G. Sell und Dr. J. C. Bluntschli, die ausserordentl. Proff. Dr. F. L. Keller, Senator H. Escher, Dr. J. B. Sartorius und Dr. G. Geib und die Privatdocenten Dr. Jos, Schauberg und Dr. G. Schulz; in der medicinischen die ordentl. Proff. Dr. Fr. Arnold, Dr. J. L. Schönlein und Dr. C. F. von Pommer, die ausserordentl. Proff. Dr. H. Locher - Zwingli, Dr. J. C. Spöndli, Dr. J. Locher - Balber und Dr. W. Arnold, und 4 Privatdocenten; in der philosophischen die ordentl. Proff. Dr. E. Bobrik, Dr. L. Oken, Dr. Th. Mittler und Dr. A. Müller, die ausserordenti. Proff. Dr. J. C. Orelli, Dr. J. J. Hottinger, Dr. C. J. Löwig , Dr. J. G. Baiter , Dr. J. R. Schinz , Dr. O. Heer, Dr. J. Fröhel und A. Mousson und die Privatdocenten:p Gymnasialprofessoren J. B. Raabe, Dr. L. Ettmüller und Dr. A. G. Winckelmann, Dr. B. Hirzel, Dr. H. Sauppe, S. Vögelin, A. Escher von der Linth, F. von Ehrenberg , F. Gidoni , H. Vögelin und Dr. X. Gruber. 1 2 ٠.

A 10 1 15.

so A dia

. . .

16 1

1 1 12 . 1

- -5

1 :

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

VOD

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn

> und Prof. Beinhold Klotz.

Æ

ACHTER JAHBGANG.

Drei und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

- - 1

11 ** · · · · · . . * 1¹ 1 (n. 1997) 1 (n. 1997) 1 (n. 1997) / · · · · · · , * * *** . ч. – · · · ·

> > 1.1

Kritische Beurtheilungen.

Aeschylos Tragoedien, Griechisch, mit Anmerkungen von Gottlieb Carl Wilhelm Schneider, Doctor der Philosophie und Professor am Gymnasium zu Weimar. I-111. Bändchen. Weimar 1834-37.

st es schon an sich ein verdienstliches Werk, einen alten Klassiker durch Berichtigungen und Erläuterungen der studirenden Jugend zugänglicher und verständlicher zu machen, so wird ein solches Unternehmen um so achtungswerther, wenn man zu diesem Zwecke einen Autor wählt, in dem sich viele dunkle und selbst corrupte Stellen finden, die aufzuhellen oder zu verbessern früheren Herausgebern noch nicht gelungen ist. Lässt es sich zwar in diesem Falle nicht erwarten, dass durch die Bemühungen eines einzigen Mannes, wenn er gleich noch so talentvoll und kenntnissreich ist, mit einem Male alle Schwierigkeiten gehoben werden, so ist doch schon viel gewounen, wenn mehrere ihre kräfte an einem solchen Autor versuchen, und die Resultate, zu denen sie durch gründliches Studium und durch vielfaches Beleuchten der Stellen, welche des Lichtes bedürfen, gelangten, entweder in neuen Ausgaben oder auf anderm Wege dem gelehrten Publikum mittheilen. Mögen diese Resultate, der Natur der menschlichen Kenntnisse gemäss, immer viel Subjectives enthalten, so kommt man dadurch doch der Sache näher, und es wird auf diese Weise wenigstens darauf hingearbeitet, dass das, was es erschwert, einen Schriftsteller zu verstehen, sich mehr und mehr verliere, und selbst der Text, so weit diess nämlich möglich ist, in seiner ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt werde. Schon in dieser Hinsicht muss man dem verdienten und leider zu frühe gestorbenen Hrn. Schneider, dem bekannten Herausgeber der Sophocleischen Trauerspiele, Dank wissen, dass er sich in der letzteren Zeit mit dem Aeschylus, einem Autor,

17 *

der, ohngeachtet viele geistreiche Männer an ihm ihren Scharfsinn übten, doch noch an so vielen Stellen der Nachhülfe bedarf, beschäftigte, und, als das Product seiner gelehrten Musse, davon die 3 ersten Bändchen herausgab. Aber auch in der That ist diese Ausgabe ein schätzbarer Beitrag zur Literatur des Aeschylus, und, wenn gleich Hr. Schneider das, was er sich zum Ziele setzte, nämlich Wiederherstellung und Erläuterung des Textes, wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes nicht so, wie er es wünschte erreichen konnte, so sind doch hin und wieder wesentliche Verbesserungen angebracht, mehrere schwierige Sätze durch Entwickelung der Wortbedeutung, durch Angabe des Sinnes, durch Spracherklärungen und durch beständige Hinweisung auf die Grammatik gut erläutert, und hauptsächlich in Hinsicht auf den Inhalt meistens belehrende und lichtverbreitende Bemerkungen beigefügt, wodurch die Ausgabe besonders für diejenigen brauchbar wird, welche sich mit diesem Dichter erst näher bekannt machen, und gleichsam in die Lectüre desselben eingeführt werden wollen. Ueberhaupt kann Fleiss und Talent, verbunden mit vielseitigen Kenntnissen, dem Herausgeber nicht Ersterer beurkundet sich theils durch abgesprochen werden. eine sorgfältige Benutzung der Hülfsquellen, die ihm zu Gebote standen, theils durch die Sammlung und Bereicherung der Notizen über die bis jetzt bekannten Urkunden des Aeschylus, die dem ersten Bändchen vorangesetzt sind, wofür dem Herausg. gewiss ein jeder, der den Aeschylus zum Gegenstande seines Studiums machen will, dankbar sein wird, theils aber auch durch eine genaue und gewissenhafte Zusammentragung und Anführung solcher Stellen im Aeschylus, worin derselbe Sprachgebrauch oder ein Wort in derselben Bedeutung vorkommt - eine Eigenschaft an dieser Ausgabe, die um so mehr Beifall verdient, da dadurch der Leser mit der Sprache und Eigenthümlichkeit des Autors schneller vertraut wird, und da dieses zugleich die beste Gewährschaft giebt, dass ein Gedanke richtig aufgefasst ist. Von Talent und Kenntnissen zeugen, ausser dem kurz zuvor Bemerkten, klare und richtige Ansichten, die öfters über streitige Dinge aufgestellt sind, die leichte Bewegung in den verschiedenen Versmassen, so wie auch manche zweckmässige Anordnungen in der Einrichtung der Chöre. Dahin gehört, um nur Einiges näher zu berühren, vor allem der in der Einleitung zum Prometheus sich findende scharfsinnige Beweis, dass der Ort der Handlung im Lande der Scythen, und nicht, wie viele mit Rücksicht auf Cic. Tusc. quaest. II, 10. meinen, am Kaukasus zu suchen sei. Rec. stimmt hier dem Herausg, unbedingt bei, dagegen vermisste er ungern, dass in derselben Einfeitung zum Prometh. nicht auch über die Idee, die den Aeschylus bei der Bearbeitung dieses Stoffes für die Bühne leitete, etwas gesagt wurde. "Von einenso geistreichen und tiefdenkenden Dichter, wie Aeschylus war.

Acschylos Tragödien von Schneider.

lässt sich nicht wohl annehmen, dass er dabei weiter nichts bezweckte, als die blosse Mythe, wie sie im Umlauf war, dramatisch zu behandeln. Ohne Aufstellung einer bestimmten Idee stösst man aber auch bei Manchem an, vorzüglich sieht man nicht ein, warum der Dichter so lange bei der lo verweilte; offenbar würde er sich gegen die Einheit der Handlung verfehlt haben, wenn jene nicht nach seinem Plane einen wesentlichen Bestandtheil derselben ausgemacht hätte. Diess fühlte Hr. Schneider selbst; daher bemerkte er zu v. 560, lo greife wesentlich in die Handlung ein, in so ferne aus ihrem Geschlechte der künftige Befreier des Prometh. entstehen soll. Doch damit ist für den Dichter nichts gewonnen, im Gegentheil würde er nur um so tadelnswerther erscheinen, wenn er, um auf den Befreier des Prometh. hinzudeuten, die ganze Geschichte der lo so weitläufig abgehandelt hätte. Weit aber der Herausg. diesen Gegenstand ganz übergeht, so glaubt Rec., es bei dieser Bemerkung bewenden lassen zu müssen. Gut ist ferner das, was über die Trilogien erwähnt wird, besonders wird der muthmassliche lahalt der verloren gegangenen einschlägigen Stücke auf eine sehr wahrscheinliche Weise angegeben, nur möchte Hr. Schneider Unrecht haben, wenn er in der Einleitung zu den Septem meint, dass Aeschylus den ganzen, um das Labdakidengeschlecht sich drehenden, Sagenkreis in 2 Tetralogien gebracht habe. Unstreitig hat Welcker, der zuerst die Ansicht von der Trilogie in Aeschyleischen Trauerspielen mit Nachdruck und überwiegenden Gründen vertheidigte, das Richtige erkannt. Auch hierin stimmt ihm Rec. gegen den Herausg., der die eine Tetralogie mit Nemea schliessen, die andere mit den Septem anfangen lässt, vollkommen bei, dass die Entà ent Onbag mit Neuéa und Poliusoat eine Trilogie bildeten, wovon Neuéa der Anfang und Doiviccai der Schluss war. Denn dass Nemea zunächst vor den Septem vorhergehen, und mit ihnen zu einem Ganzen verbunden sein musste, leuchtet schon daraus ein, dass in den letzteren die Ankunft des feindlichen Heeres, die Zahl und die Namen der Führer und alles Uebrige als bekannt vorausgesetzt wird. Nirgends findet eine Erkundigung statt, und selbst die Aussage des Boten im v. 50, dass die Helden Andenken von sich an ihre Eltem auf dem Wagen des Adrastus niederlegten, wird mit Stillschweigen übergangen. Also musste man auch von der Weissagung des Amphiaraus, nach welcher Adrastus nur allein nach Argos zurückkehren, die übrigen Führer aber umkommen sollten, wissen. Diese Weissagung kann nun, wie es sich beinahe mit Bestimmtheit annchmen lässt, in keine andere Zeit fallen, als in die, zu welcher das argivische Heer bei Nemea angekommen var; denn der Tod des Opheltes und andere ungünstige Wahrzeichen, welche selbst die Fürsten bestimmten, zur Versöhnung der Götter die Nemeischen Spiele, zu stiften, mussten den Seher

Griechische Litteratur.

von selbst dazu auffordern. Bedenkt man dieses, so wird man sich um so mehr gedrungen fühlen, einen innern und nothwendigen Zusammenhang der Septem mit Nemea zu erkennen, und sie als Theile eines Ganzen anzusehen, weil es nur dadurch erklärlich wird, wie selbst specielle Umstände, als die Weissagung über Adrastus als etwas Bekanntes und in dem Verlaufe der Haupt-Handlung schon Vorgekommenes betrachtet werden konnten. Eben so erfordert der Ausgang der Septem, wo vorzüglich Antigone handelnd ist, und ihren festen Entschluss ausspricht, den Polynices zu begraben, anzunehmen, dass hiermit der Uebergang zum nächstfolgenden Stücke, welches von dem Begräbnisse des Polynices und dem Tode der Antigone handelte, es mag nun dieses Polviooai heissen, oder einen andern Namen führen, gemacht wurde. Denn ohne diese Annahme müsste man die ganze letzte Scene vom V. 1013 an bis an's Ende nicht bloss für einen unnützen, sondern auch für einen störenden Zusatz halten.

Am meisten jedoch bewährte sich das Talent des Herausgebers in der Behandlung des lyrischen Theiles, der Chöre; denn hier hat er hin und wieder durch glückliche Conjecturen Lücken ausgefüllt, und dadurch, wie auch durch andere, freilich oft, wie es später gezeigt werden wird, etwas gewaltsame Veränderungen bewirkt, dass die strophischen und gegenstrophischen Verse sich durchgehends entsprechen. So ist, um nur auf Einiges aufmerksam zu machen, im Prometh. V. 547 durch die Vertauschung des alaov in alaov alaov nicht nur dem Versmasse geholfen, sondern es passt auch die Aufnahme des alaciv ganz gut in den Zusammenhang, und die Redensart to gotov άλαών άλαὸν γένος wird anderwärts durch ähnlichen Sprachgebrauch bestätiget; wesshalb es höchst wahrscheinlich ist, dass ursprünglich so gelesen wurde. Nicht minder gut ist in den Septem V. 154 έτεροφώνω στρατώ die fehlende Sylbe durch die Einschaltung der Interjection of ergänzt; denn durch den Ausruf des Schmerzes wird der Gedanke mehr gehoben, und das of findet sich öfters, wie der Herausgeber selbst aus mehreren Stellen nachgewiesen hat, so gebraucht. Dessgleichen sind auch manche Anordnungen, die Hr. Schneider in der Einrichtung der Chöre hin und wieder traf, sehr passend. Besonders ist in den Septem die vom V. 78 an gemachte Eintheilung des Chors in Chorführerin (XOPA $\Gamma O\Sigma$) und Halbchöre (HMIXOPIA), wonach die Chorführerin die Halbchöre auf das von der Mauer her vernommene Getösc des sich nahenden Feindes aufmerksam macht, und diese dann ihre Besorgnisse in lauten Klagen aussprechen, und desto inbrünstiger die Götter um Abhülfe anflehen, schr zweckmässig, und das Ganze gewinnt an Kraft und Lebendigkeit. Freilich hatte Heath. durch seine Bemerkung zu der Stelle: nai Aiótev zolepóngavrov áyvov rélog die erste Idee

Acschylos Tragödien von Schneider.

dazu gegeben, nur liess er die Unterbrechung vom ganzen Chore usgehen. Sehr gut ist auch vom V. 813 an der Trauergesang unter die Halbchöre vertheilt, dagegen aber kann Recens. nicht beistimmen, wenn aus den VV. 829 - 40 eine Strophe und Gegenstrophe gemacht wird, und zwar bloss desswegen, weil sich zufällig eine grosse Aehnlichkeit in den einzelnen Versen vorfindet. Denn einmal kann eine völlige Entsprechung nur durch eine willkührliche Veränderung bewirkt werden, wie es im V. 830 geschehen ist, wo ohne alle Autorität der Artikel $t \dot{\alpha}$ eingeschoben, und vom V. 833 das daselbst so gut stehende $\pi \acute{o}v \omega v$ heraufgenommen ist. Dann kann man auch in den VV. 834 - 35

> άλλα γόων ω φίλαι κατ' ούφον έφέσσετ' άμφὶ κφατὶ πόμπιμον χεφοῖν πίτυλον

nicht, wie es der Herausg. that, vor und nach $\varphi(\lambda \alpha \iota)$ ein kleineres, und nach ovoov ein grösseres Unterscheidungszeichen setzen, weil dadurch so etwas Gezwungenes und selbst Unrichtiges entstehen würde, wie die beigefügte Uebersetzung des Herausgeb. ist: aber lasst in der Klagen, Freundinnen, Fahrwinde mich sein; rudert fort das um das Haupt gesendete Hände-Schlagen. Zusammenhang und Wortfügung fordern, beide Verse zu einem Satze verbunden zu denken, und in dem Sinne zu fassen: aber o Freundinnen, schlaget nach dem Fahrwinde, d. h. nach der Gewalt der Klagen mit den Händen auf dem Haupte den (die Todten) geleitenden Ruder-Takt. Hier ist xar ovgov eben so gebraucht, wie zaza zgazog, und die Worte yowv zaz' obgov sind in genauer Verbindung mit έρέσσετε πομπιμον πίτυλον zu nehmen, weil die Heftigkeit des Schmerzes sich bei Menschen gewöhnlich durch Schlagen an Haupt und Brust, oder, wie es vom Dichter in den Pers. dargestellt wird, durch Ausraufen der Haare äussert. Muss aber der Inhalt beider Verse als ein Gedanke gefasst werden, so kann mit V. 835 nicht die Gegenstrophe beginnen, und folglich ist die Annahme von Halbchören unstatthaft. Ganz unpassend würde auch ausserdem von V. 841 m, wo bloss die Ankunft der Antigone und Ismene gemeldet wird, der Nachgesang anfangen. Unrichtig ist es ferner, wenn Hr. Schneider im Prometh, den Vers 590:

κλύεις φθέγμα τᾶς βούκερω παρθένου

nicht dem Chore, wie es gewöhnlich geschieht, sondern noch der lo zutheilt. Wäre dieser Vers, wie von ihm behauptet wird, von der lo gesprochen, um die Aufmerksamkeit des Jupiters zu erregen, wie hätte Prometh. antworten können: $\pi \omega \sigma \delta'$ où $\varkappa \lambda \dot{\nu} \omega$ tys olorood $\iota \nu \dot{\eta} \tau o \upsilon \varkappa \dot{\sigma} \eta \sigma$? dann, warum wendete er sich mit der Rede nicht gleich an die Io selbst, sondern spricht in der 3. Person von ihr? Eben so werden in den Pers. die Verse 159 und 164 ohne allen Grund und auf eine den Zusammenhang störende Weise dem Choragus zugeschrieben; sehr annehmbar dagegen ist die Meinung, dass in den VV 524 — 39 der Choragus spricht, und dann V. 540 der ganze Chor in Strophe und Gegenstrophe einfällt.

Talent zeigt sich aber endlich auch in der Art der Auffassung und Beurtheilung solcher Stellen, welche noch nicht gehörig erläutert und aufgehellt sind. Sehr richtigist z. B. Prometh. VV. 426 – 28:

δς αίὲν ὑπείροχον σθένος, κραταιὸν οὐράνιόν τε πόλον νώτοις ὑποστενάζει

in der Note bemerkt, dass der Dat vóroug von úπείροχον abhänge, und durch eine Art von Hyperbaton getrennt sei. Dadurch ist allerdings die Schwierigkeit grössten Theils gehoben, zumal, wenn man nicht mit dem Herausgeb. nach σθένος, sondern nach χραταιόν das Unterscheidungszeichen (.) setzt, und die Worte οὐράνιον πόλον als eine durch τὲ eingeleitete Erklärung, oder vielmehr nähere Bestimmung von σθένος χραταιόν ansieht. Alsdann lassen sich die Verse sehr gut und dem Zusammenhange entsprechend auf folgende Weise übersetzen: welcher immer die über den Rücken hereinhängende d. h. auf den Rücken ruhende Last, nämlich den himmlischen Pol beseufzt. Ferner ist V. 793

ποός άντολὰς φλογῶπας ήλιοστιβεῖς

wenigstens scharfsinnig erklärt, wenn auch gleich nicht, wie der Herausg.meint, die Verbindung mit den nachfolgenden Versen hergestellt wird. Wahr ist es, dass durch die Worte $\dot{\alpha}\nu\tau\sigma\lambda\dot{\alpha}_{S}\phi\lambda\sigma\gamma\ddot{\sigma}$ - $\pi\alpha_{S}$ der Weg nach Osten bezeichnet wird, aber wenn man auch $\dot{\eta}\lambda\iota\sigma\sigma\tau\iota\beta\iota\tilde{\iota}s$ für den Nominat. annimmt, das verb. subst. $\iota\dot{\epsilon}lol$ supplirt und übersetzt: wenn du überschriften hast die Strömung, hausen nach dem flammenden Morgen Sonnenwandler, so bleibt immer zwischen diesem und dem nächsten Verse:

πόντου περώσα φλοϊσβον έστ' αν έξίκη

eine Lücke, die man so lange unausgefüllt lassen muss, bis irgend woher Hülfe erscheint. Dessgleichen sah Hr. Schneider in der vielfach versuchten, aber immer wieder neue Schwierigkeiten darbietenden Stelle Prometh. V. 1059.

εί δ' εύτυχη, τί χαλα μανιών;

wohl ein, dass die Beibehaltung des Wortes $\tau \dot{\nu} \chi \eta$ und einer jeden Zusammensetzung mit demselben durchaus hinderlich sei, einen nur erträglichen Sinn herauszubringen; daher nahm er dafür si $\tau o \dot{\nu} \delta' \epsilon \dot{\nu} \chi \dot{\eta}$ in den Text auf, und übersetzt: denn was fehlt denn noch am Verrücktsein, wenn diess das Flehen (wenn er solches wünscht)? Damit ist allerdings ein Schritt vorwärts gethan, aber an's Ziel kam Hr. Schneider nicht, weil er diese Stelle in ihrem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden sich nicht deutlich dachte. Glaubt man, hier durch Substituirung eines andern Wortes helfen zu können und zu müssen, so hat man vorzüglich auf die Aeusserung des Prometh. zu achten, dass Jupiter ihn, wenn er auch alle Schrecken über ihn hereinbrechen lasse, doch nicht tödten könne. In dieser Aeusserung liegt ein Ausdruck von Trotz und Stolz, den Hermes für Wahnsinn erklärt. Hält man diesen Gedanken fest, so erkennt man, dass nicht $\varepsilon \dot{v} \chi \dot{\eta}$, wohl aber das verb. avyeiv das bezeichnende Wort sei. Wenigstens gebraucht in dieser Bedeutung Aeschylus in den Pers. V. 344. das comp. zaravyeiv, wenn er sagt, dass Xerxes angegriffen habe, trotzend inf die Menge der Schiffe (πλήθει καταυγήσας νεών). Setzt man also, da in den Codd. bei Turn. evrerei, und in den Codd. Vien, A. B. C. D. de rad' gelesen wird, statt el d' evrugy die Worte el de rad augei, und übersetzt : wenn er darauf (rade) trotzt, d. h. wenn er darauf trotzt, dass er nicht getödtet werden konne, was fehlt ihm noch vom Wahnsinn? so passt diess/ wenigstens sehr gut zu dem Uebrigen, und es mag diess wohl auch die ursprüngliche Lesart gewesen sein. Das Wort ATXEI konnte, etwas unleserlich geschrieben, leicht für TTXH angeschen werden, und so letzteres in die Codd. kommen. In den Septem V. 276. wird statt πάντροφος mit vollem Rechte πάν-100µ05 aufgenommen und vertheidiget, da Letzteres an sich schon ein schicklicheres Beiwort zu neleig ist, und besonders hier, wo von der Furcht einer Taube für ihre Jungen bei der Annäherung einer Schlange die Rede ist, durch den Zusammenhang erfordert wird. Mit gleichem Rechte wird in den Pers. V. 129. das vorkommende $\ddot{\alpha}_{\lambda \iota o \nu} \pi \rho \vec{\omega} \nu \alpha$ nicht durch Brücke, wie man es in den meisten Ausgaben findet, sondern durch Meeresfliche (Hellespont) übersetzt. Und endlich ist, um nur noch eine Stelle der Art anzuführen, in denselben Pers. V. 1031. in einer Note die Bemerkung gemacht, dass dieser Vers nicht dem Xerxes, wie gewöhnlich, zugewiesen werden könne, weil dieser bisher nicht selbst geklagt, sondern nur den Chor zu Klagen aufgefordert habe. Desswegen und um überhaupt die Symmetrie an Schlusse herzustellen, wird vom Herausg. dieser Vers in 2 Verse getheilt, diese werden durch Zusetzung neuer Wörter erginzt, und den beiden Halbchören zugeschrieben. Scharfsinn lässt sich in dieser Bemerkung nicht verkennen, nur ist das willkührliche Verfahren, das sich Herausg. bei der Aenderung des Textes erlaubte, nicht zu billigen.

Ueberhaupt fand Rec. bei Durchlesung dieser Ausgabe neben den genannten guten Eigenschaften auch Manches, was ihm tadelnswerth oder unbefriedigend erschien. Vor allem gehört dahin, dass der Herausg. nicht nach sichern, klar durchdachten und bestimmten Prinzipien sich gleichsam die Bahn vorzeichnete, auf der er sich bewegen wollte. Daraus musste erstlich eine gewisse Art von Willkühr entstehen, die sich namentlich in der Behandlung des Textes, wie schon obiges Beispiel zeigt, sehr häufig bemerken lässt. Einmal hält sich der Herausg. mit einer ängstlichen Gewissenhaftigkeit an die besseren von den Urkunden, und, wenn in diesen eine Lesart, die bestritten wird, sich findet, so trägt er kein Bedenken, dieselbe beizubehalten, oder wieder aufzunehmen, wenn gleich Mehreres dagegen ist. Es ist zwar diess an sich sehr lobenswerth, wenn aber diese Urkunden, wie es bei sämmtlichen des Aeschylus, die bisher verglichen sind, der Fall ist, selbst sichtbare Spuren einer Verfälschung an sich tragen, so geht man offenbar in dieser Gewissenhaftigkeit zu weit, wenn man blos desswegen etwas fest hält, weil es in dem cinen oder andern der bessern Urkunden steht. So wird z. B., um von mehreren immer nur einige Fälle hervorzuheben, vom Herausg. im Prometh. V. 1051 das pron. $\hat{\epsilon}\mu\hat{\epsilon}$ wieder in den Text aufgenommen, weil es in Reg. E, Vien. B, D, sich vorfindet, ohngeachtet schon Turn. und Vict., so wie die meisten neuern Editoren es ausgelassen haben, und er übersetzt die Verse:

κῦμα δὲ πόντου τραχεῖ φοθίφ συγχώσει ἐμὲ τῶν τ' οὐρανίων ἄστρους διόδους

die Meerfluth aber möge mit wildem Wogengebrause überschütten mich, und zu der himmlischen Gestirne Zwischenräume und in den finsteren Tartarus aus der Höhe schleudern meinen Leib. Aus metrischen Gründen ist die Aufnahme des ¿µè durchaus nicht nothwendig, weil der Schlussgesang aus Anapästen besteht und dieser Vers als vers, paroemiacus gelesen werden kann; dagegen aber ist einmal schon das verb. συγγώννυμι, das in der Bedeutung von überschütten wohl schwerlich vorkommen möchte; dann, wenn Prometh. in dem vorhergehenden Verse sagte, Jupiter möge die Erde vom Grund aus erschüttern, war es viel natürlicher, fortzufahren : er möge die Woge des Meeres in wilder Brandung und die Durchgänge der himmlischen Gestirne zusammendämmen, d. h. die Wogen des Meeres in wilder Brandung bis zu den Gestirnen emporschlagen lassen. Ferner ist in den VV. 1020-23, wo von Hermes die Strafe, die über Prometh. verhängt werden soll, angekündigt wird, nicht von einem Emporschleudern desselben zu den Gestirnen, sondern nur von einem Hinabschleudern in die Tiefe, aus der er erst nach langer Zeit wieder an's Licht kommen soll, die Rede. Endlich ist der V. 1090:

ξυντετάρακται δ' αίθήρ πόντω

worin ausdrücklich eine Vermengung des Meeres und des Aethers vom Prometh. erwähnt wird, ganz übersehen. Aus diesen Gründen möchte es wohl gegen alle Regeln der Kritik sein, das ¿µè blos desshalb, weil es in einigen Codd. sich findet, in den Text aufzunehmen. In den Pers. V. 336:

μή σοι δοκούμεν τηδε λειφθηναι μάχη;

ist bloss mit Rücksicht auf Med. und Mosq. I. die bessere Lesart $\lambda \epsilon \iota \varphi \partial \eta \nu \alpha \iota$ durch $\lambda \eta \varphi \partial \eta \nu \alpha \iota$ verdrängt, obgleich letzteres in dieser Stelle durchaus nicht stehen kann. In den vorhergehenden Versen wird von dem Boten die Stärke der griechischen Macht der Stärke der persischen Macht gegenübergestellt, damit man gleichsam schon durch das Augenmass abnehmen könne, auf wessen Seite nach menschlicher Berechnung der Sieg fallen werde; was soll nun in dieser Verbindung heissen: wir scheinen dir doch nicht so gefasst worden zu sein durch den Kampf? Wie viel richtiger ist es, das $\lambda \varepsilon \iota \varphi \vartheta \eta v \alpha \iota$ beizubehalten, das Demonstr. $\tau \eta \delta \varepsilon$ für sich im adverb. Sinn zu fassen, und also zu übersetzen: scheinen wir dir daran (an der Schiffe Zahl und der physischen Stärke) in der Schlacht den Griechen nachgestanden zu sein? Ganz gut schliesst sich dann der folgende Vers:

άλλ ώδε δαίμων τις κατέφθειρε στρατόν an, der den Gedanken ausspricht, dass nicht die Menge der Schiffe, sondern ein Gott das persische Heer vernichtet habe.

Ueberhaupt scheint es, dass Hr. Schneider sich öfters nur durch den Reiz der Neuheit bestimmen liess, eine Lesart aufzunehmen, ohne sich viel um den innern Zusammenhang zu bekümmern, und nachdem, was dieser forderte, zu entscheiden, was das Bessere sei. Vorzüglich zeigt sich dieses in den Pers. V. 519.

ύμας δε χρή 'πι τοιςδε τοις πεπραγμένοις

vo statt des pron. vuãs geradezu nuãs dem Text aufgedrungen wird, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil es in Med. geschrieben steht. Schon ein flüchtiger Blick auf die Gedankenverbindung hätte den Herausg. davon abhalten sollen. Deun zuerst von V. 515 an sagt Atossa, dass sie in ihren Palast zurückgehen wolle, um Opfer für die Erde und die Gestorbenen zu holen, und dann ertheilt sie, wie wenigstens aus den VV. 521 -22 deutlich zu ersehen ist, dem Chore Aufträge, was dieser indessen während ihrer Abwesenheit zu thun habe; offenbar muss demnach schon im V. 519 die Rede an denselben gerichtet sein, was auch die gegenübersetzende Partik. de hinlänglich anzeigt, nicht aber kann dieses mit den Worten : xai naid, kav neu deug thou Rooodev uoly, Ragnyogeire, geschehen. Ausserdem sagt wohl die Königin nicht von sich oder auch nur mit Einschlicssung ihrer Person : ήμας χρή πιστά ξυμφέρειν βουλεύματα, sondern mit diesen Worten redet sie den Chor an, von dem sie, als von erfahrenen Greisen und zugleich Räthen des Königes, in der ge-Auf . genwärtigen Noth treuen Rath und Beistand erwartet. gleiche Weise drückt sie sich im V. 168 aus, wenn sie sagt: πάντα γάο τα κέδν έν ύμιν έστί μοι βουλεύματα. Diess alles macht es klar, dass nur vµãç die wahre Lesart sei. Doch muss man Hrn. Schneider auch zugestehen, dass er Manches in dem Texte wieder hergestellt hat, wovon andere Editoren ohne gegründete Ursache abgewichen sind, oder was sie unbeachtet liessen. So ist gleich in denselben Pers. V. 351 das ¿πανθοφόν-_ is mit Recht an die Stelle des insvoogovreg gesetzt, weil die Zusammensetzungen mit ava bei ähnlichen Begriffsbestimmungen

bei weitem häufiger sind. Dessgleichen wurde im Prometh. V. 172 das in den besseren Urkunden stehende o $\ddot{v}\tau \iota$ mit gutem Grunde für das in den meisten Ausgaben vorkommende o $\ddot{v}\tau\iota$ aufgenommen, da in den Worten des Prometh. der feste Vorsatz sich ausspricht, nicht nachzugeben, und das Ganze also mit Bekräftigung und Betheurung gesagt ist. Ferner ist, um noch einen Fall der Art zu erwähnen, im Prometh. V. 416 nach mehreren Urkunden wohl nicht unpassend $\tau \acute{o}\pi ov$ mit $\pi \acute{o}gov$ vertauscht.

Aber diese Consequenz beobachtet der Herausg, nicht durchgehends, soudern er erlaubt sich wieder auf der andern Seite häufige Abweichungen von den Urkunden, so bald es ihm darauf ankommt, eine Uebereinstimmung der strophischen und antistrophischen Verse zu bewirken; er setzt hinzu, wie z. B. in den Septem v. 925 $\pi \rho \delta g$ und in den Pers. V. 1031 $\eta \eta$ und $\delta i \nu \eta$, oder er lässt weg, wie in den Septem V. 886 zai, oder er bildet neue Wörter, wie im Prometh. V. 406 μεγασχήμων und in den Septem V. 764 διδυμάχεα, oder er dichtet selbst Verse, wie ebenfalls in den Septem V. 120: yao προπέμπονται ταις. Ein solches Verfahren ist eigenmächtig, und kann um so weniger gebilligt werden, wenn die Veränderungen weder dem Zusammenhange, noch dem Geiste und der Sprache des Dichters angemessen sind. Dieses möchte wenigstens besonders in folgenden Stellen der Fall sein. Im Prometh. VV. 405-407 ist in der Gegenstrophe, um diese mit der Strophe übereinstimmend zu machen, μεγαλοσγήμονά τε wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Ald., in μεγαλοσγήμων är verwandelt, und dazu μεγάσγημον gesetzt, dann ist ersteres Adjectiv mit ywoa und letzteres mit orovoev verbunden, und es werden demnach die nun veränderten Verse:

> ποόπασα δ' ήδη στονόεν λέλακε χώρα μεγαλοσχήμων, μεγάσχημον, ατ' άοχαιοποεπή, στένουσα ταν σαν ξυνομαιμόνων τε τιμάν.

auf folgende Weise übersetzt: überall aber hat schon ertönen lassen das weitverbreitete Land (Europa) ein weitverbreitetes Geseufze, als altherrliche beseufzend deine und deiner Blutsverwandten Ehre. Nimmt man auch keinen Anstand, das Wort μεγασγήμων, ohngeachtet es nirgends vorkommt, gelten zu lassen, und giebt man zu, dass eine solche Verbindung von 2 Adject., wie στονόεν μεγάσχημον, von denen das erste, als Substant. gebraucht, einen abstracten Begriff, das andere aber eine Eigenschaft an diesem bezeichnet, dem Sprachgebrauche des Aeschylus gerade nicht entgegen sei, wenigstens liesse sich dafür, was jedoch dem Herausg., der nur bekannte Fälle, wo einzelne Adject. in substantivischer Bedeutung vorkommen, wie z. B. πολύθοηνου στένει, erwähnt, entgangen zu sein scheint, aus den Pers. V. 626 βάρβαρα σαφηνή als Beleg anführen, so kann man doch unserm Dichter nicht zutrauen, dass er im Ausdrucke

so verlegen war, dass er in dem, vom Herausg. gefassten Sinne zn orovózv kein passenderes Adject. finden konnte, als μεγάσχημον. Ausserdem bedarf auch das Subst. χώρα keines weiteren Beiwortes, da es schon durch πρόπασα, was hier so wenig, als in den Pers. 540 adverbiale Bedeutung hat, hinreichend bestimmt, und zu einem allgemeinen Begriffe erhoben ist, der dann in den folgenden Sätzen von όπόσοι τ' έποικον an mittelst der Partik. ri theilweise dargestellt wird, indem nach einer bekannten Synesis unter raioa zugleich die Bewohner gedacht werden, wie auf eine ähnliche Weise in den Pers. nach dem 132. Verse: πãoa yào logics Adiatoyeving of yours der erklärende Satz V. 16 mit of te etc. folgt. Denkt man sich also πρόπασα χώρα mit den nachfolgenden Versen in einem solchen innern Zusammenhange, so sieht man leicht ein, dass μεγαλοσχήμων ein überflüssiges und unnützes Beiwort von zwoa wäre; schr gut aber passt es, wie agraionogennic, zu riuav, weil die Klage doch nur den Untergang der grossartigen Titanenherrschaft betrifft, und gerade das Wort μεγαλοσχήμων, gleich wie πελώριος an einer andern Stelle, diese ganz trefflich darstellt. Daraus ergiebt es sich, dass es viel rathsamer ist, mit Wellauer und andern Herausg. die Textesworte unverändert zu lassen, in run, was hier synonym mit yiqus ist, die Bedeutung Würde, Ehrenamt oder Herrschaft fest zu halten, und zu übersetzen: das ganze Land tönt längst seufzend, indem es nämlich deine und deiner Brüder grossartige und durch das Alter ehrwürdige Herrschaft beklagt, das ganze Land also, nämlich so viele Bewohner u. s. w. Noch weniger zulässig und auffallend sogar ist die Art, wie der Herausg. in den Septem den Vers 329:

πρός ανδρός δ' ανήρ (ύπό) δορί καίνεται

herzustellen sucht. Ohne alles Bedenken setzt er statt dog! (Rob. vno dogi) die Worte wo aooi, obgleich in keiner der Urkunden auch nur eine Spur davon sich findet, und er trägt diesen Vers so ins Deutsche über: an der Seite ihrer von den Siegern getödteten Männer tödten sich die Gattinnen selbst mit männlichem Muthe durch das Schwert. Dem Verse ist dadurch allerdings geholfen, und er entspricht als ein dochmisch-kretischer dem 341. Verse in der Gegenstrophe, aber eine solche Wortverbindung ist dem Aeschylus fremd und unnatürlich. Denn abgesehen davon, dass noog mit dem Genit. nicht die Bedeutung an der Seite eines haben kann; wie könnte man avno wo zalveral in dem Sinn fassen und es so übersetzen, wie es der Herausg. thut? Es müsste wenigstens avno durch eine passende Partik. eingeleitet sein. Wollte man selbst avno in adjectivischer Bedeutung nehmen, so wäre dadurch die Schwierigkeit nicht gehoben, weil der Chor hier nicht den Heldenmuth der Frauen, sondern nur das Unglück, das die Stadt, wenn sie erobert werden sollte, treffen wurde, schildern will, Zu diesem gehört nach der Vorstellung

desselben die Ermordung der Männer und Kinder, nicht aber der Tod der Frauen, die, wie er schon in den VV. 308 — 11 klagt, gefangen weggeführt werden würden. Daher kann obige Stelle nur heissen: Der Mann wird vom Manne (Feinde) durch die Lanze getödtet. Gleiches liesse sich auch von andern Veränderungen sagen, doch Recens. will hier nicht länger verweilen, um noch Raum für einige andere Erinnerungen zu gewinnen.

Eine 2. Folge, die daraus hervorgehen musste, dass Hr. Schneider das, was er in dieser Ausgabe leisten wollte, sich nicht bestimmt gedacht und gleichsam abgegränzt hatte, ist, dass er in den erläuternden Anmerkungen den Fehler des zu viel und zu wenig nicht immer sorgfältig genug vermied. Denn eines Theils ist Manches erklärt, oder in's Deutsche übersetzt, was füglich hätte unterlassen, und als bekannt vorausgesetzt werden können. So lobenswerth es zwar an sich ist, dunkle Stellen in einem Autor durch Construction, Worterklärung und Citirung der einschlägigen §§ in der Grammatik aufzuhellen, so muss diess doch dann schädlich wirken, wenn man dabei das gehörige Mass nicht beobachtet, und das Leichtere auf gleiche Weise wie das Schwerere behandelt. Denn einmal wird in diesem Falle der Jugend zu wenig Gelegenheit gegeben, das Selbstdenken, was doch für den künftigen Gelehrten eine so nothwendige Eigenschaft ist, zu üben, und dann hat das, was man ohne Mühe erlangt hat, auch in der Regel keine Dauer, wenigstens wird es nicht in dem Grade Eigenthum des Geistes, als das, was er mit Anstrengung und durch sich selbst gewonnen hat. Dass Hr. S. hier nicht immer das gehörige Mass zu halten wusste, soll nur durch einige auffallendere Stellen gezeigt werden. Im Prometh. VV. 83-84:

TÍ 601 .

olol τε θνητοί τωνδ' απαντλησαι πόνων;

ist unten in einer Anmerkung erinnert, dass τῶνδε πόνων von τί abhänge, und V. 196:

δίδαξον ήμας, εί τι μή βλάπτη λόγφ

wird, obgleich selbst ein Anfänger keine Schwierigkeit finden würde, Wort für Wort übersetzt. Dann in den Pers. V. 593 wird aufmerksam gemacht, dass der Inf. $\pi\epsilon\pi\sigma\iota\vartheta\epsilon\nu\alpha\iota$ durch das im vorhergehenden Verse stehende $\varphi\iota\lambda\epsilon\tilde{\iota}$ regiert werde. Wer den Aeschylus zu lesen anfängt, dem sollte man so etwas nicht mehr sagen. Und doch ist wieder andern Theils Vieles als bekannt angenommen, was wohl einer Erläuterung bedurft hätte. So ist z. B. im Prometh. V. 125 in einer Note über die Partik. $\delta\epsilon$ die Bemerkung gemacht, dass sie dem Sinne nach für yao stehe, und nun folgen alle Stellen im Aeschylus, wo sie in dieser Bedeutung vorkommt. Die Sache ist an sich richtig, doch hätte davon der Grund angegeben, und gezeigt werden sollen, dass das $\delta\epsilon$ seine ursprüngliche gegenüberstellende Kraft nicht ver-

liere, dass aber diese oft wegen einer innern, bloss in der Seele des redenden oder handelnden Subjectes vorgehenden Gedankenentwickelung weniger bemerkbar werde, woher es komme, dass der durch de gegenüber gestellte Satz gleichsam als Grund des vorhergehenden erscheint. Gleich in unserer Stelle ist Prometheus in Ungewissheit, ob er glauben solle, dass Jemand in diese Wüste komme, oder nicht, und ob das vernommene Geräusch nicht vielleicht Täuschung war; während er also mit sich so beschäftigt ist, und innerlich noch zweifelt, setzt de die Wirklichkeit gegenüber. In den Septem VV. 40-41 sagt der Bote: ich bin gekommen, um dir von dem, was dort im feindfichen Lager geschieht, sichere Botschaft zu bringen; denn ($\delta \dot{\epsilon}$) ich selbst bin Augenzeuge. Indem nun der Bote sich des Ausdrucks saon wepow bedient, bedenkt er bei sich, es möchte diess dem Eteocles zweifelhaft erscheinen. Diesem Zweifel, der in dem Gemüthe des Königs entstehen könnte, stellt er durch dè gegenüber autog natóning elu éye. Gleiche Bewandtniss hat es auch mit den übrigen citirten Stellen. Eben so allgemein und kurz werden auch die übrigen Partikeln behandelt, und überdiess drückt sich der Herausg. oft so unbestimmt über sie aus, dass der weniger Geübte leicht auf eine irrige Vorstellung kommen könnte. So wird, um nur noch einen Fall der Art zu berühren, in einer Bemerkung zu Prometh. V. 988:

έπερτόμησας δήθεν ώς παϊδ' όντα με

gesagt, dass dydev ws gleich als ob, gleich als wie bedcute, wonach man annehmen müsste, dass beide Part., mit einander verbunden, diese Bedeutung haben, was offenbar unrichtig wäre; denn dider gehört zum verb. exequingas, und wird, wie sein Stammwort, für das es oft steht, gebraucht, um die Gedanken auf etwas Bestimmtes hin zu sammeln, und da fest zu halten. Daher findet diese Partik., ausser den Zeitbestimmungen, vorzüglich bei wahren sowohl, als erdichteten Betheuerungen, und besonders bei solchen gern ihre Anwendung, in welchen, wie in unserer Stelle, eine Art von Bitterkeit, oder ein gereizter Zustand des Gemüthes bemerkbar wird. Dasselbe ist auch der Fall in den Worten des Prometh. V. 202: as Zeus avacon Syder, wo das diftev nicht, wie Herausg. meint, das Spöttische, mit dem die Worte gesprochen sind, was gegen den Zusammenhang der Gedanken wäre, sondern die zurückgehaltene Bitterkeit, die durch die Erinnerung an des Zeus Herrschaft in der Seele des Prometh. aufgeregt wird, bezeichnet, und in so ferne dem bei uns im ähnlichen Sinne gebräuchlichen Nämlich entspricht. Die Bedeutung gleich als ob ist also nicht in der Verbindung des cos mit difter, sondern des of mit dem Partic. zu suchen, und obige Stelle muss so in's Deutsche übertragen werden: Wahrlich du Pottest meiner, als ob ich ein Kind wäre.

Ein Zweites, was dem Recens. bei Durchlesung dieser Aus-

gabe missfiel, und tadelnswerth schien, ist, dass der Herausg. bei der Spracherklärung vieler Stellen eine gewisse Unsicherheit verräth, woraus man schliessen muss, dass er öfters mit sich selbst nicht gehörig im Reinen war. Zunächst kann dieses aus der Behandlung folgender Stellen erkannt werden. Im Prometh. ist zu den VV. 289 — 92:

> τό τε γάρ με, δοχῶ, ξυγγενὲς οῦτως ἐσαναγχάζει, χωρίς τε γένους οὐχ ἔστιν ὅτω μείζονα μοῖραν νείμαιμ', ἢ σοί

in einer Note nachstehende Bemerkung gemacht: das ro, was man als Demonstr. zu nehmen hat, ist von der Apposit. Eugyzevis getrennt; doch kann man auch to d. h. tode als Acc. von ¿6avayxazei abhängen lassen, und ze yao für etenim, namque nehmen, oder zà-zà als sich entsprechend ansehen. Leicht hätte der Herausg. zu einer bestimmten Meinung kommen können, wenn er sich diese Verse in ihrer Verbindung mit dem vorhergehenden: rais dais de ruzais, iodi, ouralyo, klar gedacht hätte. In jenem Verse nämlich spricht Oceanus sein Bedauern aus, und in den folgenden, hier angeführten giebt er den Grund davon an. der ihm ein doppelter ist, einmal die Verwandtschaft, dann persönliche Zuneigung. Beides nun sind die wesentlichen Bestandtheile dessen, was den Oceanus zum Mitleiden stimmt, und werden als solche dadurch angezeigt, dass das entwickelnde und zergliedernde ze zweimal gesetzt wird. Es kann also desshalb ze nicht zu yag gehören, und etenim bedeuten. Aus dem Bemerkten lässt sich aber auch erkennen, dass die Erklärung des zo unrichtig ist; denn dieses kann nichts anderes, als der Artik. von oupyeves sein, der hier stehen muss, weil der in oupyeves liegende Begriff nicht als ein unbestimmter, wie z. B. δεινά πεπόν-Dausy, sondern als ein bestimmter mit besonderm Nachdruck gefasst und hervorgchoben ist. Dass übrigens der Art. durch andere Wörter und selbst Zwischensätze von seinem Hauptworte getrennt sein könne, ist in Matth. § 279 Anm. 4 und 5 aus mehreren Beispielen zu erschen. Ferner wird in den Septem VV.8-9:

ών Ζεύς άλεξητήριος

έπώνυμος γένοιτο Καδμείων πόλει.

der Genit. dv zuerst so gefasst, dass er von $i\pi dv v\mu og$ abhängen soll, und die Stelle übersetzt: in welcher Hinsicht der abwehrende Zeus bedeutungsvoll sein möge; dann wird gleich darauf erklärt, er könne auch von $d\lambda s \xi \eta \tau \eta \rho \iota og$ herrühren. Um nicht zu erwähnen, wie hart die erstere Art von Erklärung und Uebersetzung ist, entscheidet auch hier der Zusammenhang, dass $d\lambda s \xi \eta \tau \eta \rho \iota og$ das regierende Wort sei. Eteocles sagt ohngefähr Folgendes: wenn die Stadt ein Unglück treffen sollte, so würde er vor allen von den Börgern mit Vorwürfen und Wehklagen bestürmt werden; da nun in dem Gedanken selbst schon, und namentlich in dem Ausdrucke: Wehklagen etwas Ominöses liegt,

Acschylos Tragadien von Schneider.

so sucht er dieses abzuwenden, indem er hinzusetzt: av Zeve alegninging vevouro, gerade wie oben in dem V. 5 das 8 µn vivoiro gebraucht ist. Das Wort encovouog aber verbindet Eteocles mit Zeug, um es zu rechtfertigen, dass er von ihm die Abwehr alles Verderblichen erwarte, da er nämlich daher seinen Beinamen führe. Noch mehr zeigt sich dieses Unsichere und Schwankende in den folgenden VV. 382-84:

μαί νύκτα ταύτην, ην λέγεις έπ' άσπίδος παίτοιαι μαρμαίρουσαν ούρανου πυρείν, το ποι τους α τάχ' αν γένοιτο μάντις ή 'νοία τινί.

man in Diese Stelle wird so übersetzt und erklärt: "und diese Nacht, von welcher du sagst, dass sie auf Schilde von den Gestirnen fimmernd des Himmels sich finde, möchte wohl bald sein verspürend die Unsinnigkeit einem, d. h. und jene Nacht möchte bald wohl seine Thorheit (der Thor selbst) verspüren und empfinden. Der Acc. vonta ist von pavris abhängig; doch könnte man, im auch als absoluten Acc. anschen, oder durch Attract. mit nv verbunden nehmen." Fürs Erste möchte es wohl schwer werden das Wort uavris in der von dem Herausg. gebrauchten Bedeutung zu finden ; dann beweis't die aus Eur. Heracl. V. 65 angelunte Stelle : unvrus d' nov av ou natos rade nicht, dass unvrus uch anderwärts mit einem Acc. vorkomme, da das rade nicht von? Having, sondern von zalog regiert wird, indem Verba und Adectiva den beigesetzten Gegenstand, an dem zunächst die Hand-k lang vorgeht, oder woran eine Eigenschaft sich unmittelbarb usert, im Acc. bei sich haben; und endlich ist der Sinn der Worte nicht ganz richtig gefasst. Eteocles, der aus den Zeichen der bisher genannten Helden gleichsam mit einem Scherblicke einem jeden sein Schicksal vorher prophezeit, thut diess auch bei Tydens, und erklärt, dass die Nacht, die er sich zum Sinnbilde auf dem Schilde gewählt habe, eine Vorbedeutung von der To-7 desnacht, die hald ihn decken werde, sein möchte. Desshalb fangt er den Satz mit einem Aco. an; aber während des Sprechens uit der Gedanke vor seine Seele dass es Thorheit war, ein Zeichen von so übler Bedeutung zu wählen, und er geht, da der Begriff Thorheit jetzt, die Hauptvorstellung, wird, nach einer,) den Griechen sehr gewöhnlichen Sprechweise, in die veränderte Construction über: ray' av gevoiro mavris of 'vola rivi (vielleicht möchte einem (ihm) der Unverstand zum Wahrsager werden, d. h. vielleicht möchte ihm das aus Unverstand gewählte h Bild die Vorbedeutong eines ähnlichen, ihm bevorstehenden Ge-12 schickes sein). Demnach ist von den, vom Herausg angegebenen Fillen pur der zweite anwendbar. Auf solche unentschieden md zweifelhaft gelassene Stellen stösst man jöfters ; dazu kom- H men anderes, wol entweder der Sinn, micht richtig aufgefasst ist, w oder der Herausg, sich wenigstens unverständlich ausgedrückt hat. Besonders ist dieses in den Septem VV-2 mi 331 gen; esc'. '. 18

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 3.

οξτις φυλάσσει πράγος έν πρύμνη πόλεως

der Fall, wo so übersetzt ist: welcher das Geschäft (das Amt) besorgt als Steuerlenker am Hintertheil des Staates. Einmal ist es schon unbestimmt, und wohl auch gegen den Sprachgebrauch, zu sagen: welcher als Steuerlenker das Geschäft besorgt, dann heisst das Wort noayog hier nicht Amt, Geschäft, sondern Ereigniss, und ist ganz gleichbedeutend mit moayaa, wie diess auch in den Versen 581 und 788 der Fall ist. Unter gulasse πραγος ist der Beruf des Herrschers dargestellt, der auf die Zeit und auf Alles, was sie erzeugt, achtet, um darnach in Bezug auf den Staat die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. In so ferne findet zwischen ihm und einem Steuermann eine grosse Aehnlichkeit Statt, wesshalb die Dichter auch oft den einen Begriff für den andern setzen. Dass dieses der Gedanke des Dichters war, dafür sprechen auch die vorausgehenden Worte: yon leyew ra zaloia. Eteocles sagt also an unserm Orte nichts anderes, als das Zeitige, d. h. was die Zeit erfordert, muss sagen, wer als Herrscher den Gang der Ereignisse oder die Begebenheiten beobachtet und bewacht. Für Herrscher wird der synonyme und bildlichere Ausdruck gebraucht: auf dem Hintertheile des Staates das Steuerruder lenkend, wie auf eine ähnliche Weise im V. 62-63 der Bote den Eteocles aaredet : où d', agte vnog κεδνός σίακοστρόφος, φράξαι πόλισμα. - In andern Stellen ist die Art der Erklärung und Uebersetzung wenigstens gesucht und gezwungen, und weicht daher ebenfalls vom Wahren ab. Im Prometh, V. 212-13, - loost is a start sn.

wis ou war' loyde, oude noos to naprepou

in pein, doko de toùs linesezovras zoareiv

sucht Hr. Schneider die Schwierigkeit, die einige in dem rous υπερέχοντας zu finden glauben, dadurch zu beseitigen, dass er annimmt, die Worte dokto de tobs unegevoutag stehen für tous de doko presezovras, " unde indem er Letzteres zum Subject macht, übersetzt er: dass micht durch Kraft, moch mit Gewalt bestimmt wäre, sondern den an List Ueberlegenen zu siegen. Das Gezwungene und Unrächtige dieser Erklärung fällt schon dadurch ino die Augen, dass nach der Meinung des Herausg. das tong de Solo Dregezovrasiden Worten xaz lozvv und noos to zagregow entgegen gesetzt ist. Es ist aber dieses auch ganz gegen den Sinn und Zusammennangs indem Prometh., durch die Weissagnug seiner Mutter Themis und der Gaia belehrt ; die Art angiebt', wie der Sieg? erlangt werden könne. Diese besteht ihm in der List, weil die, welche, wie die Titanen, an physischer Kraft überlegen sind," nur durch Intelligenz und Klagheit überwunden werden können. Auf dolo ruht also der Nachdruck, und es ist dieses Wort folglich für sich dem zar lioyov entgegengesetzt. Es hat aber diese Stelle wirklich keine Schwierig-

Acschylos Tragödien von Schneider.

keit; denn denkt man sich das rovg $\sqrt{\pi\epsilon_0 \epsilon_0 vrag}$ nicht als Subject die, welche siegen wollen, in welchem Falle es freilich $\sqrt[3]{\pi\epsilon_0 \epsilon_0^2 vrag}$ heissen müsste, sondern als Object, welches von $x_0 \alpha \tau \epsilon i \nu$ (Matth. 360, b) abhängt, und versteht darunter die Titanen, dann supplirt man nach $\chi_0 \epsilon i \eta$ das Pron. indef. $\tau \iota \nu \alpha$, welches öfters fehlt, wie z. B. in den Pers. V. 162: $\mu \eta \tau \epsilon \chi_0 \eta \mu \alpha \tau \omega \nu$ $- \sigma \epsilon \beta \epsilon \iota \nu$, sc. $\tau \iota \nu \alpha$, so kann man ganz leicht und in den Zusammenhang passend übersetzen: dass man nicht durch Kraft, noch mit Gewalt, sondern durch List die besiegen müsse, welche an Stärke überlegen sind. Noch auffallender zeigt sich dieses Gesuchte und Gezwungene in der Erklärung und Uebersetzung der Stelle in den Pers. V. 87-90:

οόκιμος δ' ούτις ύποστας μεγάλφ δεύματι φωτῶν έχυθοίς έφχεσιν είργειν άμαγον κῦμα θαλάσσης.

Berühmt aber ist (vor Xerxes) nicht einer als Unternehmender für einen grossen Ström von Männern mit haltbaren Schranken zu beschränken die unwiderstehliche Fluth des Meeres. Offenbar dachte hier der Herausg., wahrscheinlich durch das äuagov zvua Jalaoons verleitet, an die Schiffsbrücke, und that den übrigen Worten Gewalt an, um in ihnen eine, seiner einmal gefassten, Vorstellung entsprechende, Bedeutung zu finden. Auch hier hätte ihn die Erwägung des Zusammenhangs dieser Stelle mit dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden eines Bessern belehren sollen. In der Strophe β' ist Anfangs die Rede von der grossen Menschenmasse, welche zu Wasser und zu Land Griechenland mit Krieg überzieht ; leicht konnte sich damit der Gedanke verbinden, dass dieselbe unwiderstehlich sei. Dass diese Gedankenverbindung aber auch wirklich angenommen werden müsse, das leuchtet theils schon aus dem folgenden Verse: denn unnahbar ist das Heer der Perser, theils noch mehr aus dem Inhalte der Strophe y ein, in welcher im Gegensatze zu dem Vorhergehenden Betrachtungen darüber angestellt werden, dass dem Beschlusse einer feindlich gesinnten Gottheit kein Mensch entgehen könne, wodurch nach der Anlage des griechischen Traperspiels das Walten des Schicksals angekündigt, und zugleich, wenn auch dunkel, auf den Ausgang der Handlung hingedeutet Wie störend, ja wie ganz unnatürlich wäre es, wenn inwird. zwischen der Dichter Reflexionen über die Schiffbrücke einfliessen liesse? Wie schön dagegen, wie betebend und passend ist es; wenn man denkt, dass er den einen Theil des Chors bei der Betrachtung der ungeheueren Streitkräfte, womit Xerxes den Krieg begann, mit Vertrauen erfüllt werden den andern aber, den Einfluss des Schicksals kennend, wegen des Ausgangs besorgt sein lässt? Auch selbst schon das verb. onoorag, was nicht, wie Herausg. meint, als Subst. gedacht zu outig, sondern ohne

136.1

18 *

allen Zweifel in participialer Bedeutung zu $\delta \epsilon \dot{\nu} \mu \alpha \tau \iota \phi \omega \tau \tilde{\omega} \nu ge$ $hört, und mit <math>\epsilon \dot{\ell} \phi \gamma \epsilon \iota \nu$ verbunden den herrlichen Sinn giebt: keiner ist im Stande, sich dem grossen Strome von Männern entgegenstellend, mit haltbarem Verschlusse (Damme) die unbekämpfbare Fluth des Meeres abzuwehren, hätte auf das Unstatthafte dieser Uebersetzung aufmerksam machen sollen. An dem Ausdrucke $\varkappa \tilde{\nu} \mu \alpha \ \vartheta \alpha \lambda \dot{\alpha} \delta \sigma \eta \varsigma$ darf man sich nicht stossen; denn es ist dieser nur Fortsetzung des mit $\delta \epsilon \dot{\nu} \mu \alpha \tau \iota \phi \omega \tau \tilde{\omega} \nu$ schon angefangenen Bildes. Ganz gezwungen, ja man möchte fast sagen, an's Fade gränzend ist endlich in denselben Pers. V. 653.

βάσκε, πάτερ ακαπε Δαρειάν, οί

die Erklärung der alten Vocativform Dapsiav. Nämlich der Herausgeber vergleicht diese mit den in adverbialem Sinne gebrauchten Formen veav, Evvav etc., welche öfters die Art und Eigenschaft bezeichnen, und schlägt vor zu übersetzen: Dariosartig. Wie stimmt dieses mit den übrigen Worten: Baoxe anane nareo überein? Doch Rec. will, um nicht weitläufig zu werden, nicht noch auf andere Stellen eingehen, die weder in dieser noch in anderen Ausgaben nach seiner Ansicht befriedigend aufgehellt sind, wie z. B. in den Septem VV. 558 - 60, dann vorzüglich in den Pers. VV. 158, 555, 571 - 75, 596, 643, 661 - 66, und zwar glaubt er, dieses um so mehr thun zu dürfen, da er sich wenigstens über die aus den Pers. angeführten Stellen anderswo ausgesprochen hat; daher schliesst er mit der Bemerkung, dass diese Ausgabe, wenn sie auch, wie alle menschlichen Werke, von Unvollkommenheiten nicht frei ist, doch als ein wichtiger Beitrag zur Berichtigung und Erläuterung des Aeschylus betrachtet, und wegen vieler reichhaltigen Bemerkungen vorzüglich denjenigen empfohlen werden kann, die zuerst zur Lecture dieses Dichters schreiten.

H. Schmidt.

Dictys Cretensis s. Lucii Septimii Ephemeridos belli Troiani libri VI. Ad optimorum librorum fidem recensuit, glossarium et observationes historicas, item fac. Perizonii de Dictye Cretensi dissertationem addidit Andreas Dederich. Accedit Daretis Phrygii de excidio Troiae historia. Bonnae impensis Ed. Weberi. MDCCCXXXVII. 8, mai.

- 21

Diese Ausgabe eines seit fast anderthalb hundert Jahren vernachlässigten Schriftstellers, verdankt, wie Hr. Dederich selbst berichtet, ihre Entstehung einer Preisaufgabe, welche der selige Niebuhr im Jahre 1827 über die Quellen und das Zeitalter des Dietys Cretensis gestellt hatte und durch deren Lösung der Herausgeber den Sieg davontrug. Diese Anerkennung seiner gelehrten Bestrebungen erweckten in ihm den Entschluss auch in kritischer und exogetischen Hinsicht für seinen Autor

mehr zu leisten, als bisher geschehen war, die hier und dort zerstreuten Conjecturen und aus Handschriften entlehnten Emendationen von Stenisius, Burmann, Oudendorp u. A. sorgfältig zusammenzustellen und durch eine Erklärung, welche besonders den Septimianischen Sprachgebrauch und eine Vergleichung der noch erhaltenen Quellen über den trojanischen Krieg berücksichtigen sollte, den eigenthümlichen Werth des Autors als Stilist und Historiker darzulegen. Mit welchen Schwierigkeiten die Arbeit verknüpft gewesen sei, erklärt er selbst dadurch, dass er anfangs fast aller Hülfsmittel ansser den edd. Basiliensis, Argentoratensis und Amstelaedamensis und den auf Handschriften basirenden Bemerkungen von Obrecht und Mercerus beraubt und in Feststellung des kritischen Textes meistens auf sich selbst angewiesen war. Während dieser Arbeit erschien plötzlich im Jahr 1830 die Ankündigung einer neuen Ausgabe des Dictys Cretensis und Dares Phrygins nach Collationen von St. Gallen und einer Berner Handschrift mit einem Glossarium von Orellig welche natürlich alle Bemühungen des Hrn. Dederich vor der Hand unnütz machte, und ihn zu dem Entschlusse führte, seine Arbeit aufzugeben, und Orelli wenigstens um die Aufnahme einer von ihm verfassten praefatio und seiner kritischen Anmerkungen zu ersuchen. Freiwillig aber stand Orelli von seinem Vorhaben ab, übersandte Hr. Ded. nicht nur seinen ganzen kritischen Apparat, sondern nachher auch auf Welkers Empfehlung die Vergleichung jener obengenannten codd. und der edit. princeps nebst den edd, Gratandrina und Merceriana. So mit hinlänglichen und allen nothwendigen Hülfsmitteln ansgerüstet ging der Herausgeber abermals an das Work, und wir wollen sehen, wie weit der Verf. den billigen Forderungen der Kritik und der Erklärung Genüge geleistet hat.

Zunächst ist zu erwägen, ob die Frage über das Zeitalter des Dietys Cretensis vollkommen gelöst und alle Zweifel über Septimius bestimmt beseitigt sind. Der Verf. geht bei der Untersuchung, welche in der dem Buche vorausgeschickten de Dictyis Cretensis et L. Septimii eius latini interpretis aetatibus disputatio von p. XI - LVI enthalten ist, von der sogenannten epistola dedicatoria und dem prologus aus, welche beide der eigentlichen Ephemeris vorausgehen. In letzterem nämlich wird eine Zeitbestimmung gegeben, auf welche der Verf. sein ganzes Gebände stützt, indem in demselben eines Erdbebens zu Creta unter Nero gedacht wird, in dessen Folge das Grab des angeblichen Dictys geöffnet und seine Bücher in griechischer Sprache mit phönizischen Buchstaben abgefässt, von Hirten aufgefunden und zu deren Herrn Eupraxides gebracht sein sollen. Durch diesen wären sie dann dem römischen Consular Rutilius Rufus und 100 ihm dem Kaiser Nero übergeben, der in Berücksichtigung des hohen Ruhmes des Dictys und der Wichtigkeit seiner Schrift

Romische Litteratur: ;

dieselbe ins Griechische habe übertragen lassen. Das wäre nach dem ersten Anscheine alles recht gut, und da jeues Erdbeben unter Nero noch durch eine Stelle des Philostratus vit. Apoll. IV. II. constatirt ist [cf. Meursii Creta I. c. 15, p. 61 sq.], so liesse sich daraus mit Recht der Schluss ziehen, dass der Verfasser jenes prologus nicht vor Nero gelebt haben könne, und somit wohl die lateinische Uebertragung etwas später gesetzt werden müsse. Eine andere Frage freilich ist, ob der prologus von Dietys verfasst ist, wie Hr. Dederich meint, p. XIII. [Prologus factus scriptusque est ab ipso Dictye antiquitatem affectante, eodem qui Ephemerida belli Troiani Graece ad posteros dedit] und vom Septimius nachher in das Lateinische übertragen wurde, was er mit Andern annimmt. Das scheint mir nun aus mancherlei Rücksicht ganz unzulässig. Es ist nämlich klar, dass entweder die epistola dedicatoria oder der prologus unächt und untergeschoben sei, da dieselben in den wesentlichsten Punkten von einander abweichen. In der epist. ded. nämlich war 1) nicht ein Erdbeben als Ursache des Auffindens jener Bücher angegeben, sondern das Zusammenstürzen des Grabes durch das Alter und die Gebrechlichkeit desselben; 2) wird der Herr, der in dem prologus Eupraxides heisst, hier Praxis genannt; 3) war es nach der epistola Praxis selbst, welcher die Bücher ins Griechische übertrug, und sie s o dem Nero übermachte; 4) heisst es in der epistola: literis Punicis, quae tum Cadmo et Agenore auctoribus per Graeciam frequentabantur, in dem prologus quae a Cadmo in Achaiam fucrunt delatae und endlich in der Ephemeris V. 17. literis ab Cadmo Danaoque traditis. Woher hatte Septimius jenen Agenor? 5) wird in der epistola die Zahl der Bücher auf 10, in dem prologus auf 9 festgestellt, welche letztere Zahl durch andere Auctorität gesichert, wohl als einzig richtige anzunehmen ist [cf. introd. p. XV.].

Das sind denn nun meiner Ansicht nach so grosse und bedeutende Bedenken, welche Hr. Ded. wohl weniger aus innerer Ueberzeugung als um seine Conjectur über das Zeitalter des Dictys Cretensis zu halten mit den besser klingenden als haltbaren Worten gewaltsam niedergeschlagen hat p. XIII. quod in utroque monumento nonnulla diversa narratione exhiberi videantur [wie kann hier noch von videri die Rede sein!] in causa est partim librariorum oscitantia [??] partim et praecipue ipsius negligentia Septimii, qui in Prologo quaedam et in Ephemeride incuriose vertit et cum Epistolam scriberet Prologum ne inspexisse quidem. sed memoriter res retulisse videtur [schon wieder ein videtur]. Zuerst sehe ich nämlich nicht ein, was Hr. Ded. mit jener oscitantia librariorum [soll wohl heissen oscitatio] gemeint habe; sie sollen doch beim Himmel nicht etwa jene Worte ausgelassen haben oder ähnliche, wie er sie etwa zu denen der epistola [p. 4.] "collapso per vetustatem - sepulcro" als Ergänzung des

-278

nachlässigen Septimius hinzufügt: Scribendum fuit: collapso per terrae motum putrido ob vetustatem sepulero [p. XIV.], meint aber Hr. Ded. die Abweichung in den Zahlen, die gewiss Niemand, der die Differenz der Mss. gerade in diesem Punkte kennt, kaum einer Beachtung für werth halten wird, sobald andere Zeugnisse offenbar für das Bessere sprechen, so ist diese Nachlässigkeit so gering, dass mit ihr nicht Alles oder wenigstens Vieles erklärt werden kann. Und wen sollte wohl endlich Hr. Ded, mit seiner negligentia Septimii überzeugen. Das wäre doch gewiss unerhört, wenn Septimius gerade den Umstand, worauf für das Buch das Allemeiste ankommt, vergessen oder nachlässig erzählt haben sollte, zumal da kein Grund einer offenbaren und geflissentlichen Verderbung vor Angen liegt. So weit kann die Nachlässigkeit eines Schriftstellers nicht gehen, wenigstens dürfen wir sie einer Hypothese zu Liebe nicht in Anwendung bringen, wenn in dem übrigen Buche keine andere Spur einer solchen mira negligentia sich findet. Denn was jene Stelle, die allein für die Nachlässigkeit des Septimius zeugen könnte II. c. 43. verglichen mit VI. 9. anbetrifft, so ist wohl in der erstern der Name des Mestor verderbt, da fast alle Mss. hier variiren, während in der letztern die besten Mestor geben. Und woher entnahm Septimius sodann die Erzählung, dass Praxis (ohne selbst auf die Verschiedenheit der Namen etwas zu geben) diese Bücher eigends übersetzt und sie dann dem Nero eingehändigt habe, während sie nach dem prologus erst durch die Vermittelung, des Rutilius Rufus dem Kaiser überkamen und auf seinen Befehl übertragen wurden? Ist das auch Nachlässigkeit des Septimius oder Ungenauigkeit der Abschreiber? Wäre wohl Septimius nicht sorgfältiger und behutsamer gewesen, wenn er die epistola dedicatoria schrieb, da dem Aradius, an welchen er sie richtete, so schnell die Widersprüche in Beiden auffallen mussten, zumal da sie so rasch hinter cinander durchlaufen ? Ich glaube, Hr. Ded. wird sich wohl selbst sagen, dass sein Urtheil hier etwas zu eilig war, so leicht sich auch die Sache mit diesem Gewaltstreiche abfertigen liesse.

Bei diesen so erheblichen Differenzen bleibt also nichts übrig, als eines von den Stücken, entweder die epistola dedicatoria oder den prologus für untergeschoben zu erklären, und anzunehmen, dass sie von einem Spätern herrühre. Das glaubt Hr. Ded. gehe darum nicht bei dem Prologus, weil ja sonst die Quelle wegfiele, aus welcher Malelas, Suidas, Cedrenus, Eudocia und viele andere die nämliche Erzählung über das Auffinden der Bücher durch ein Erdbeben geschöpft, indem in der epistola nichts davon stehe, und Malelas z. B. gar kein Latein verstanden habe [p. XIII]. Aber ebenso wenig ist ein Grund vorhanden, die epistola für unecht zu erklären, da sie so gut, wie der prologus, wenn auch in wenigen Handschriften, ihre Stelle behauptet. Sodann ist ja auch föllig einleuchtend, dass eins von beiden geradezu überflüssig

sei. Erzählt nicht der prologus nur mit ausführlichern Worten im Allgemeinen ziemlich dasselbe, was in der epistola steht und wie hätte denn Septimius nöthig gehabt, dasselbe Ereigniss dem Aradius zu erzählen, welches er, was Septimius doch gewiss erwarten durfte, sogleich erfahren konnte, sobald er nur das Buch aufschlug, und den prologus ansah. Dasselbe möchte denn wohl auch in Rücksicht auf spätere Leser gelten. Wäre das nicht im höchsten Grade lächerlich und ungereimt? Auch will es [ich kann freilich die Sache nicht ad oculos beweisen], so oft ich Beides durchlese, bedünken, als sei der prologus erst ein späteres Machwerk. Zunächst nämlich spricht dafür, dass in den meisten Codd., wo beide sich finden, die epistola die mittlere Stelle einnimmt, ein Umstand, den mir Hr. Ded. durch das Auslassen des einen oder des andern Stückes in den Codd. nicht genügend erklärt hat, und der wohl mehr Berücksichtigung verdient hätte [p. XIII.]. 2) Lässt sich nicht absehen, wie ein Späterer auf den Gedanken kommen konnte, eine Dedikationsepistel an den Aradius zu schaffen, während es leicht auffallen musste, woher Septimius mit solcher Genauigkeit die Erzählung von dem Auffinden der Bücher etc. darlegen konnte, und keine Quelle bekannt war, aus welcher er geschöpft hätte. Um nun spätern Lesern denselben Scrupel über die Aechtheit des Buches zu benehmen, schmiedete Jemand einen scheinbar vom griechischen Verfasser selbst herrührenden Prologus, welcher übereinstimmte mit jener epistola des Septimius und so leicht erklärte, welches die Quelle des Septimius war. Für einen solchen wären dann jene Abweichungen einleuchtender und erklärlicher selbst, als für den Septimius, da sie durch das Streben erzeugt sein konnten, seinen Betrug zu verdecken. Ausser dieser Art die Abfassung des prologus zu erklären, liessen sich wohl noch andere anführen, die wenigstens nicht einen so starken Glauben verlangen, als uns Hr. Ded. zumuthen will. Lässt sich denn nicht denken, dass die Fabel, wie sie vom Septimius in der epistola dedicatoria überliefert ist, im Laufe der Zeiten manche Veränderungen, Zusätze und Abweichungen erlitten habe, und sie diesen Abweichungen gemäss der spätere Verf. des prologus nacherzählte? In dieser Weise erhielt sich dann auch die Fabel und wurde den Nachahmern des Dictys wie Malelas u. s. w. überliefert, ohne dass es nöthig war, dass diese den Septimius lasen oder die Erzählung selbst. die in dem prologus des Dictys enthalten ist. Auf die Frage des Hrn. Ded., woher jene Späteren ihre Erzählung geschöpft haben [p. XIII.], kann ich ihm freilich, nicht antworten, eben so wenig wie er unumstösslich beweisen wird, dass jene nur aus dem prologus hätten schöpfen müssen, und dieser daher echt und unverfälscht sei.

Ja liesse sich nicht eben so glaubhaft, als Hrn. Ded. Meinung ist, die Hypothese aufstellen, dass Septimius selbst der Verfas-

Dictys Cretensis. Ed. Dederich.

ser jener ganzen Erzählung ist, die er von ersterm, um seinem Bache desto mehr Eingang zu verschaffen, wie ungefähr dieselbe Betrügerei sich findet in der epistola Nepotis ad Sallustium Crispum, die dem Dares Phrygius vorgesetzt ist? Weit genug lag die Zeit des Nero hinter ihm, als dass er solches Mährchen nicht erfinden konnte, veranlasst durch die Stelle im Buche V, e 17. Haec ego Gnosius Dictys comes Idomenei conscripsi oratione ea, quam maxime inter tam diversa loquendi genera consequi ac comprehendere potui, literis Punicis a Cadmo Danaoque traditis. Leicht konnte dann ein Späterer, der die Erzählung in griechischen Originale nicht fand, sie griechisch, nur natürlither Weise in anderer Form, hinzufügen, und dieses Supplement sich dann den griechischen Handschriften im Allgemeinen zugesellt haben, aus welchen es sodann in das Lateinische übertragen wurde. So lässt es sich erklären 1) wie in dem einen oder dem andern Ms. die epistola oder der prologus fehlen konnte, je nach der Beschaffenheit der Codd., aus welchen diese schöpften und wie endlich Beide in mancher andern sich erhielten und 2) wie Malelas und die übrigen Spätern, selbst wenn sie kein Lateinisch verstanden, doch dieselbe Erzählung geben konnten.

So wenig ich überhaupt auf diese meine Beweisführung gebe, and so wenig anmassend ich auch bin, zu glauben, dass sie für Alle und Jeden überzeugende Kraft habe, so habe ich doch, meine ich, wenigstens darauf aufmerksam gemacht, wie die Argumentation des Hrn. Ded. auf schr schwachen Füssen steht, und das Zeitalter des Dictys nicht so sicher mit Nero sich determiniren lässt, als er geglaubt hat. Die epistola dedicatoria bleibt doch stets ein Stein des argen Anstosses, und lässt sich nicht mit oscitan. ta librariorum und negligentia Septimii so leicht wegschaffen. Ist aber der prologus nicht ächt, so fällt auch die Zeitbestimmung nach Nero fort, da die Erzählung in der epistola, obgleich sie ebenfalls des Nero als äussersten Punktes erwähnt, doch vom Septimius ausgegangen, offenbar als ein von ihm aufgenommenes Gerücht beliebiger Zeit noch nicht historischen Werth haben kann.

Doch genug hierüber. Vielleicht ist Hr. Ded. schon jetzt im Stande, alle Zweifel, die sich meinem ungläubigen Gemüthe aufdrängten, mit der Wurzel zu ersticken, vielleicht stehen ihm jetzt andere Mittel zu Gebote, seine Sachen weiter zu verfechten. Im Folgenden beweist Hr. Ded. aus alten Zeugnissen, dass Dictys zu der Gattung der Historiker zu rechnen, und als solcher dem Hecataeus, Hellanicus, Acusilaos und andern Autoren gefolgt sei, aber doch durch Umgestaltung den Fall an sich als neu und unabhängig herausgestellt habe [p. XVII — XIX.]. Wie schnell auch hier das Urtheil des Hrn. Ded. über die eigenmächtige Umgestaltung des Stoffes von Seiten des Dictys sei, ist leicht zu erkennen, da bei den geringen Resten einiger cyclischen und andern Dichter und bei dem grossen Verluste so vieler andern Schriftsteller jedes Urtheil, was Dictys erfunden und umgestaltet hat, höchst unsicher erscheint. Für uns ist es neu, ob für ihn, wer will das bestimmen, und wer behaupten, dass er nicht Quellen vor sich hatte.

Hierauf geht Hr. Ded. [p. XIX. XX.] zu der Betrachtung über, wie weit sich Dictys an die Tragiker und Cycliker besonders aber an Homer anschliesst. Es ware meiner Ansicht nach nicht unpassend gewesen, hier eines Weitern durchzuführen, wie weit Dictys entweder den Tragikern gefolgt sei oder sie verlassen habe, und nicht blos den Leser mit den Worten abzufinden quomodo Dictys tragicos tractaverit ex tragoediis tragoediarumque servatis argumentis videre licet. Praecipuo amore amplexus est Euripidem eiusque fictiones. Diese Kürze haben auch die Cycliker erfahren. Dass Hr. Ded. diesen Theil der Untersuchung früher ganz genau durchgeführt haben muss, lässt sich ohne Zweifel annehmen, da ja die vorzüglichste Partie der Preisaufgabe des seligen Niebuhr in ihr basirte: Inquiratur num Dictys Cretensis in fabulis enarrandis cyclicorum poetarum vestigia legerit? quosque corum secutus librum suum condiderit. Comparentur quoque poetarum scriptorumque congruentes discrepantesve narrationes atque hinc Dictyis constituatur aetas. Scheinbar ist Manches in die observationes historicae hineingeflossen, aber es wäre besser gewesen alles auf einem Flecke zusammen gestellt zu finden. um dadurch die Uebersicht und das Urtheil zu erleichtern. Hierdurch hat uns der Verf. eines vorzüglichen und sichern Weges beraubt, die Zeit des Dictys näher bestimmen zu können. Aus dieser Vergleichung nämlich musste die eigenthümliche Auffassung der Mythen, ihre Auswahl, ihre geistige Verarbeitung und Darstellung für den Dictys sich ergeben, und ans diesem lebendigen Bilde sich ein sichereres Zeugniss für das Alter des Autors herausstellen, als jenes testimonium, das noch aller Haltbarkeit entbehrt. Diese Zusammenstellung aller Schriftsteller hätte endlich, abgesehen von jenem Vortheile, auch einen treuen Spiegel gegeben, in welchem die Individualität und geistige Befähigung des Dictys vollkommen genau reflektifte, und so über die Stellung, welche derselbe in der griechischen Literatur einnimmt, eine zuverlässige Rechenschaft abgelegt.

Länger verweilt [p. XX — XXVI] Hr. Ded. bei den Nachahmern des Dictys, besonders beim Guido de Columna, und zeigt hier trefflich, wie entschieden Dietys auf die Behandlung der trojanischen Mythen im Mittelalter eingewirkt habe. Ebenso gründlich werden die Nachahmer des Dictys unter den Griechen von Malelas bis Tzetzes herab durchgeführt, und ein Irrthum Küsters zu Suidas s. v. *Dixtúg* beseitigt, der aus den Worten des Eustath. ad Hom. II. XX, 2. xai ó tà dixtvaxà µελετήσag schliessen will, dass Eustathius hiermit unsern Dictys gemeint habe.

Nachdem Hr. Ded. so von den Nachtretern des Dictys gesprochen hat, geht er zu denjenigen Schriftstellern über, welche den Dictys entweder kannten oder ihn wirklich berücksichtigten und namentlich anführten. Das erste Zeugniss, das Hr. Ded. vorbringt, ist das des Proclus Lycius in der def. Hom. c. 26. Aber wiederum merkwürdig in seiner Art ist die Schlussfolge des Verfassers, die ich wörtlich hier anführen will: p. XXVI. "Saemlo quinto multorum manibus tritus fuisse videtur. Prochus Lycius def. Hom. c. 26. affirmat, nullum Homeri aetate fuisse historicum qui res tunc gestas memoriae prodiderit: quae sententia argumento est, Proclum novisse Dictyn sive Daretem sive similem scriptorem, cuius iactatom antiquitatem refellit." Wie unhaltbar diese Meinung hinsichtlich des Dictys sei, hat Hr. Ded. schon dadurch selbst belegt, dass er die Worte size similem scriptorem hinzugefügt hat, woraus, wie ich wohl richtiger schliesse, zu ersehen ist, dass er den Proclus nicht unter die Schriftsteller setzen durfte, aus deren Zeugnisse das häufige Vorkommen des Dictys im 5. § bewiesen werden soll. Konnte denn Proclus die durch das Alterthum [cf. Ipp. ad Aelian, XI. 2] so oft ausgesprochene Meinung, die Hr. Ded. auch recht wohl kennt p. XII], dass von Homer nichts Geschriebenes existirt habe, nicht ohne irgend einen Nebengedanken auf wirklich vorhandene und untergeschobene Schriften aussprechen. Eben so wenig braucht die Erzählung des Priscus Panites [Suidas s. y. Xagußdig] aus dem Dictys Cretensis VI. 5. hergenommen zu sein, wenn auch Ded. observ. crit. ad VI. 5. p. 487. die ganze Mythe aus Odyss. XIV. den Dictys entlehnen lässt. Kann man bei der Menge uns verloren gegangener Gedichte, die den trojanischen Mythenkreis behandeln, behaupten, dass Dictys der Erste gewesen sei, der die Landung des Odyssens auf Creta vorgetragen habe? Was bedurfte es auch solcher Zeugnisse von Schrifststellern, da die Worte des Syrianus [c. 400 - 430.] Or. in Hermog. c. 17. des dirrug ev rais Egnueoisi onoil deutlich für die Existenz des Buches im Anfange des 5. § sprechen, und das mochte wohl das bestimmt constatirte Zeugniss sein, über welches hinaus wir nicht gehen dürfen hinsichtlich des Zeitalters von Dietys. Denn der Schluss, den Hr. Ded. macht, dass, weil Aelian XI. 2. und XIV. 21. des Dares und Syagrius gedenkt, Dictys, aus dem pach ihm Dares geschöpft haben soll, wenigstens demnach im 3. Jahrh. vorhanden gewesen sein müsse, hat so lange noch keine beweisende Kraft, als dargethan ist , dass Dares wirklich den Dictys benutzt habe. Wer will denn läugnen, ob es nicht umgekehrt sei 1) das Zengniss des Guido de Columna bei Voss. Hist. 14. 60. p. 154 Daretem et Dictyn probe consentire beweist höchstens, dass beide aus einer Quelle geschöpft haben können und eben so wenig überzeugend ist 2) der Umstand, dass Dictys und Dares Vieles selbst in der Charakterschilderung mit einander gemein haben.

Auch hier giebt die irrige Meinung des Verf., als sei die für uns neue Auffassung und Gestaltung der Mythen ein Werk des Dictys, den Grund ab zu dem Schlusse, dass Dares aus dem Dietys geschöpft habe. In welcher Gestalt mag überhaupt wohl der Dares früher existirt haben? Uebrigens hat der Verf. später seine Meinung in diesem Punkte geändert und die Unzulässigkeit seiner Annahme praef. ad Dar. p. IV. vollkommen eingestanden.

Doch hören wir weiter. Dasselbe trifft auch die Argumentation, welche Hr. Ded. hinsichtlich des Ptolemaeus Hephaestionis p. XXVIII sqq. geführt hat. Wie wenig es überzeugend ist aus den 4 Stellen, die er anführt, dass Ptolemäus den Dictys gekannt habe, ist daraus zu ersehen, dass man stets mit Hrn. Ded. glauben muss, dass Dictys der Erfinder einer solchen Fabel ist, was er eben zu beweisen sich nicht kümmern kann, weil es bei dem jetzigen Stande der Dinge nach meiner Ansicht nicht möglich ist, und er sich daher mit den Worten begnügt "Ptolemaeum Hephaestionis filium non solum novisse Daretem verum etiam manibus trivisse probabile est: ter enim quaterve eum respexit in narrationibus, quae Dictye vix sunt antiquiores. Gesteht er doch einmal durch die Kühnheit seiner Schlussfolge bewogen ein [p. XXXI.], dass Ptolemäus und Malelas eine ihm unbekannte verschiedene Quelle benutzt hätten, warum nun Ptolemäus und Dictys, dem Malelas folgt, nicht manchmal auch eine gleiche? Um also das Resultat dieser Untersuchung nochmals in der Kürze zusammenzufassen, so ist einleuchtend

1) dass solange nicht bestimmt bewiesen werden kann, dass der Prologus vom angeblichen Dictys sei, auch die Bestimmung über sein Alter nicht sicher ist und

2) dass als historisch fester terminus das J. 400 — 430, in welchen Syrianus blühte, einzig gegeben ist.

Weiter ist die Untersuchung nicht gefördert, und wird, so weit ich die Sache überschen kann, auch nicht gefördert werden, wenn nicht andere und schlagendere Beweise noch hinzutreten.

Ein 2tes Argument, auf welches Hr. sich stützen könnte, ist seine Ueberzeugung, dass Septimius im 2. S. gelebt habe p. XLVIII. "atque certum quidem ex lingua qua vestita oratio est, exploratumque habeo, vixisse et scripsisse Pseudo-Septimium posteriore parte secundi seculi post Apuleium ut Jurisconsultos quoque ad finem huius seculi viventes norit." Ist diess wahr, so muss natürlich Dictys, dessen Uebersetzer Septimius ist, wenigstens ziemlich lange vor den Antoninen, vielleicht also zu Nero's Zeit gelebt haben. Wir gehen daher zur Beurtheilung der zweiten Frage über das Zeitalter des Septimius über.

Bei der Beurtheilung über das Zeitalter eines Schriftstellers, das nicht auf historischen Zeugnissen beruht, ist gewiss jeder Beweis, der allein die Sprache angeht, allemal einseitig und verfehlt. Es ist nämlich ein in jeder Art verderbliches Vorur-

theil, das aber ein Vermächtniss früherer Zeit noch jetzt nicht aufgegeben ist, dass ein Schriftsteller in den Sprachverhältnissen, in der Wortbildung, Wahl des Ausdrucks und der Redensarten, in der Structur und Orthographie nicht nur überall sich selber gleich und eins bleiben, sondern auch hierin ein ganz treues Abbild seiner Zeit gehen müsse. Man beraubt hierdurch den Autor seiner eigensten Individualität, auf die doch jeder Mensch Anspruch machen will, und betrachtet die Summe der gelehrten Bestrebungen eines Zeitalters, wie eine Rolle, die sich gleich abwickelt, und zusammenhängt. Es muss aber jeder Schriftsteller seine Eigenthümlichkeit haben, die sich nicht nur in Gedanken und Behandlung des Stoffes zeigt, sondern auch in der Ausdrucksweise, in der Wahl der Redensarten u.s. w. sich darlegen muss, und so ein in jedem Stücke vollkommenes Bild seines geistigen Treibens, seiner innern Anlagen, seiner künstlerischen Befähigung, seiner Studien endlich enthält. Damit ist nun noch nicht gesagt, als wenn eine solche Betrachtung, wie ich sie eben tadelte, an und für sich verwerflich sei, auch sie gewährt ihre Vortheile, indem das geistige Gepräge, der Charakter, den ein Zeitalter an sich trägt, sich selbst durch die grösste Originalität und die individuellste Färbung in der Sprache nicht so verwischen lässt, dass ein Schriftsteller nicht gleich als Kind seiner Zeit erscheinen sollte, aber sie gewährt nicht allein vollkommene Sicherheit. Dieses no hwendige Beschauen aber der Zeit, dieses Versenken in die Eigenthümlichkeit des ächt Antiken, diess Ermessen des Höhepunktes, auf welchem die Zeit steht, das Urtheil über den Bildungsgang und das künstlerische Vermögen des Autors hat Hr. Ded. bei der Untersuchung über den Septimius nicht in Betracht gezogen. Er bleibt allein bei den Wörtern, Redensarten und Structuren stehen, und will dadurch beweisen, dass das Werk einer spätern Zeit angehöre, was gar nicht zu leugnen ist. Aber wie oft hängt die Wahl und der Gebrauch der Wörter von dem Gegenstande ab, den der Schriftsteller behandelt, und dann überall von der geistigen Bildung selbst, die er sich verschafft hat, so dass nicht selten das gereiftere Studium in der Ausdrucksweise die merkwürdigsten Differenzen in den Schriften selbst bietet, wie ich z. B. die Abweichung in den Metamorphosen und der Apologia des Apuleins mir erkläre, die man beim ersten Anblick wohl schwerlich für Produkte eines und desselben Autors halten würde. Und endlich was den Gebrauch der Wörter und diese selbst anbetrifft, wer mag da bestimmen, ob das Wort dieser oder jener Zeit allein eigenthümlich ist, da doch so viele Sprachmonumente verloren gegangen sind, und ferner genaueres Studium oft das eine und das andere einer frühern Zeit vindicirt hat, was man vorher einer spätern für eigenthümlich hielt, wie denn Gronov wegen des Wortes navigium, das bei Septimius in der Bedeutung navigatio vorkommt, heweisen wollte, dass dieser in dem 5. S. lebte,

Bedürfnisse aber lebhaft fühlt, bei Septimius entspringt sie aus der Zeit selbst, ohne Ahnung jener Dürre und des Bessern.

Freilich könnte man mir wie Hr. Ded. p. XXXVII. entgegnen, dass dieser Mangel an geistigem Umfange, an Beweglichkeit und Tiefe eine Folge des Originals war, das Septimius übersetzte, und indem er sich treu an dasselbe hielt, er auch die Schwächen desselben mit in sich aufnahm, wie denn eine Uebersetzung in sclavischer Weise nie die eigene Mündigkeit des Geistes in ein helles Licht versetzen kann und freie Bewegung hindert. Aber das selbst zugestanden, obwohl über das Verhältniss des Septimius zum Dictys kein freies Urtheil beim Verluste des Letztern möglich ist, so wird eine Vergleichung der Uebersetzung des Apuleius, auf den ja Hr. Ded. sich immer beruft, von dem griechischen Buche de mundo, die im Allgemeinen ganz getren ist, bald lehren, wie reich das 2. Jahrh. war an Geiste, um selbst in strenger Nachahmung noch schöpferisch und productiv zu sein, und dass es eben Befangenheit ist, sich von einem schlechten Originale nicht losreissen zu können, oder überhaupt es zu übersetzen, wird wohl Niemand leugnen.

Genug, welcher Zeit das Werk auch angehöre, Geist, Charakter, Behandlung lassen es nicht vor das Jahr 400 setzen, eher gleichzeitig dem Orosius und Sulpicius, mit denen es in Geiste und Auffassung trefflich harmonirt. Die Möglichkeit dieser Annahme gesteht auch Hr. Ded. p. XXXIV. selbst zu mit den Worten; Et admodum gravibus dicendi formulis conjecturam quis capere possit, Septimium pertinere ad aetatem Sulpicii et Hegesippi.

Doch genug hiervon. Vielleicht habe ich recht bald Gelegenheit, mich über den Geist, der in dem Werke des Septimius weht, weiter zu erklären.

Ich wende mich zu dem 2. vorzüglichern Theile der Arbeit, welcher die Kritik des Textes angeht. Dass Hr. Ded. hier mehr geleistet hat, als seine Vorgänger, aber auch bei Weiten mehr leisten konnte, liegt vor, indem es ihm vergönnt war, durch Hrn. Prof. Orelli's Güte, Mss. zu benutzen, die unstreitig einen höhern Werth haben, als alle von ihm collationirten, mit Ausnahme des Codex Bernensis, der allzuschr interpolirt ist und daher vorsichtig benutzt werden muss.

her vorsichtig benutzt werden muss. Hr. Ded. scheint der kritischen Gestalt seines Textes dadurch sehr geschadet zu haben, dass er zu wenig auf den Werth der Handschriften selbst giebt, Er hatte überhaupt einen codex Sangallensis, den er mit dem Beinamen sec. IX, eitirt, unstreitig den besten und genauesten codex des Dictys, mit welchem die editio princeps meistens übereinstimmt, 2) einen cod. Sangallensis oppidanus aus dem XV sec. oft abweichend von dem ersten, und ihm nachzustellen. 3) den codex Bernensis, der unbedeutendste, der selten gute Lesearten hat. Den Werth des ersten codex hat

Dictys Cretensis. Ed. Dederich.

Hr. Ded. wohl erkannt, aber ist ihm nicht in allen Fällen gefolgt, wo es doch nothwendig war, und so treten mancherlei Widersprüche ein, die den Leser unangenehm berühren. Es betrifft diess nämlich die alterthümlichen Formen. Es ist auffallend, wie Hr. Ded. hier gespielt hat. Oft nimmt er solche Formen, die blos auf den Cod. Sangallensis s. IX. sich stützen, unbedingt auf und verwirft die spätere Form der übrigen, oft geschieht es umgekehrt, indem er die neuere Form, welche jener Codex darbietet, verwirft und die veraltete aus den andern Mss. herstellt. Dadurch entsteht ein entsetzliches Schwanken. Hr. Ded, hätte sich hier entweder genau an den cod. Sangallensis oder an die Mehrzahl der codd. halten müssen. Denn man sieht nicht ab. wie der erstere, der sonst die alterthümliche Form 'treu und oft allein bewahrt, sie in andern Fällen, wenn er sie wirklich vorfand, verschmäht hatte. Folgende veraltete Formen hat Hr. Ded. blos auf Auctorität des Sang. sec. IX. aufgenommen: saltim II. 22. III. 22. defetigatam III. 21. aequiperare II. 38. advorsus II. 43. 46. III. 4., während derselbe cod. an andern Stellen adversus und adversum hat, z. B. 111. 16, saties 111. 25. IV. 7. V. 2 und 13. exagerent V. 17. Andere Archaismen desselben cod. verwirft er, z. B. pessumi II. 13. ingemescere V. 3 und V. 15. mare für mari VI. 8. 10. caestibus III. 9. welche 3 letztern Formen als alterthümlich er selbst billigt. So ist ein merkwürdiges Schwanken in der Form queis eingetreten, welche Hr. Ded. z. B. I. 15. blos auf die Auctorität der edit. Merc. u. Obrecht. aufgenommen hat, während alle Mss. quis haben, und überhaupt es da constituirt, wo diese beiden editt. und einer oder der andere seiner codd. [also gleichviel welcher] wie er selbst in der nota critica zu der eben angezogenen Stelle sagt, diese Formen darbieten. Sollte ihn selbst der Umstand nicht vorsichtig gemacht haben, dass der cod. Sang. s. IX. diese Form nur einmal hat, III. 10.

Nächstdem sei es mir erlaubt über einige Stellen selbst meine Meinung vorzutragen. Ich will auch hier die Reihenfolge der Bücher beobachten, damit Hr. Ded. sieht, dass ich seiner Arbeit mit Lust und Fleiss gefolgt bin.

Gleich zu Anfang des prologus p. 6. lesen wir folgende Stelle: Dictys... peritus vocis ac literarum. Die Mss. haben litteris, wie Hr. Ded. in der nota critica sagt. Diese Uebereinstimmung der Mss. hätte doch nicht übersehen werden dürfen, besonders da litterarum eher die Emendation eines Abschreibers sein würde, der litteris nicht verstanden hätte. Ich erkläre diese Construction des peritus mit Genitivus und Ablativus nach dem bekannten Wechsel, den bei ein und demselben Worte in der Verbindung besonders die Historiker sich erlauben, wie bei Tac. Ann. IV. 46. promptum libertati aut ad mortem. cf. die Ausleger, welche Ruperti zum Tacit. Bd. IV. in dem ind. latinit. p. 811. anführt. Die Verbindung des peritus mit dem Ablat. belegt sich durch

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl., Bd. XXIII. Hft. 3.

19

Stellen wie Vell. Paterc. II. 29. 3. peritus bello Gell. IV. 8. und daselbst Gron. Arnob. II. 11. aut non omni genere studiorum peritos. Die Verbindung ist allerdings seltener, und sollte sich etwa das leichtere vocis oder auch litterarum in irgend einem codex finden, so haben wir es hier mit der *negligentia et oscitantia librariorum*, auf die sich Hr. Ded. so streng beruft, zu thun.

I. 11. his actis contestandi, magis gratia, quam aliquid ex oratione profectum. In der notitia crit. heisst es: S. Gall. s. IX. a. m. pr. om. gratia. So sagt Sallust. Cat. 51. ne quis divitiarum magis quam iniuriae bellum incoeptum diceret Tac. Ann. I, 4. ein Sprachgebrauch, der sich aus Sallust und Tacitus zur vollsten Genüge beweisen lässt, und den Hr. Ded. selbst zu I, 9. Gloss. p. 251. berücksichtigt hat cf. Drak. ad Liv. III, 15. Damit mir aber von ihm nicht blosse Vorliebe für diesen codex, der der beste ist, vorgeworfen wird, so glaube ich dasselbe Recht mit Hrn. Ded. zu haben, wenn er prol. p. 7. cum ipso Eupraxide blos auf die Auctorität des cod. S. Gall. s. IX und ed. princ. das Wort ipso und ebenso p. 9. cunctis hinzufügt, Argis I. 15. aus ihm für die Lesart der übrigen codd. Argi emendirte und I, 14. ex Argis für Argus u. s. w. las.

1, 16. quum iuventus partim sua sponte alii aequalium ob gloriam, aemulatione, munia militiae festinarent. Der cod. Sang. s. IX. oppid. und Bern. haben alle ad gloriam aemulatione, welche Lesart Hr. Ded. mit den Worten in der not. crit. beseitigt: Quid denique male olentia aequalium ad gloriam aemulatione? Explicare possis ex aemulatione ad gloriam aequalium i. e, aequalium gloriam aemulationis. Da ihm dieser Sinn nicht gefällt, so emendirt er für ad ob und erklärt die Worte durch ad aequalium gloriam acquiparandam, so dass aemulatione gleichsam als Erklärung hinzu tritt [desshalb in 2 Commata eingeschlossen] und der Sinn wäre: festinant iuventus munia militiae partim sua sponte alii aemulationis studio. Zuerst nun frage ich wie in die Worte aequalium ob gloriam der Sinn ad aeg. gl. aequiparandam kommt und ich bekenne frei, dass ich die Worte des Herausgebers entweder nicht fasse oder jene nur erklären kann: "wegen des Ruhmes der Zeitgenossen," Und wem sollte denn jenes aemulatione, das, wie Hr. Ded. sagt, interpretationis indole praeditum ist, wohl so gefallen? **Durch** diese Emendation scheint mir ist nichts gewonnen. Die Stelle selbst ist mir so lange kritisch unsicher, als sich nicht aemulatio ad aus andern Schriftstellern vertheidigen lässt, worauf bei Septimius gesehen werden muss, obgleich Hr. Ded. es nach der ersten Erklärung nicht zu bezweifeln scheint. Vielleicht giebt dignus ad, peritus ad Cic. pro Fonteio c. 15. eine Analogie. Der Sinn wäre dann einfach der : quum iuventus partim sua sponte i. e. ingenii sui atque fortitudinis naturali quodam impetu ducti alii vero ut aemularentur [ad] gloriam aequalium. Es wirkte nämlich auf der einen

Seite der natürliche Trieb, die angeborne Lust zum Kampfe, und wo diese fehle, spornte die Rücksicht auf den Ruhm der Zeitgenossen, und die Sucht ihnen zu gleichen.

II, 6. inspecta cura propere apta medicamina imponunt lesen alle Mss. mit Ausnahme des cod. S. Gall. oppid., der crura hat, weshalb Vinding inspecto crure liest, was Hr. Ded. verwirft, weil crus und femur nie ohne Grund verwechselt würden, im cap. 3 es aber heisst: Achilles telum iaculatus femur sinistrum Telepho transfigit. Nach ihm ist [Gloss. p. 274.] cura so viel als curatio und inspicere so viel als exigere, examinare, considerare quale aliquid sit. Nach dieser Erklärung heisst also curam inspicere, considerare qualis curatio sit, examinare curationem, d. h. die Heilung untersuchen. Etwas anderes ist morbum inspicere, considerare qualis morbus sit. Hätte ihn nicht eben die Stelle aus Apul. Apol. p. 511. die er anführt ad inspiciendum mulier aegra curationis caussa ad me perducta est [um mich der Heilung wegen zu untersuchen] vorsichtiger machen sollen, da Apul nicht sagte ad inspiciendam curationem oder curationis inspiciendae caussa. Ich möchte bei Vindingius Emendation stehen bleiben.

II. 20. secundo iam se ob eandem caussam venisse. Cum multa alia adversum se domumque suam admissa tum magno cum gemitu filiae orbitatem per absentiam coniugis conqueri: quae cuncta ab amico auondam et hospite non secundum merilum evenisse. Diese Stelle ist merkwürdig genug so abgetheilt, dass die Worte von secundo - venisse als Rede des Menelaus angegeben sind, die folgenden von cum - conqueri als Erzählung des Dictys angesehen werden und die letzten endlich von quae - convenisse dem redenden Menelaus wiederum zufallen. Was Hr. Ded. zuerst meint: mira oratio praesertim inepta confert co se [Menelaum] magno cum gemitu conqueri verstehe ich nicht. Weshalb dieses Bekenntniss im Munde des Menelaus albern sei und ungeschickt, hätte doch Hr. Ded. besser erklären sollen, zumal da ja Menelaus gleich auf der Stelle seinen Jammer laut werden lässt, und die Greise, zu denen er spricht, seine Worte auch als solche auffassen, da gleich folgt: eam seniores lamentationem immodicam cum lacrimis accipientes. Und warum schickt es sich nicht für einen Helden, über den Raub seiner Gemahlin zu klagen, und die Verwaistheit seiner Tochter zu beseufzen ? Die Worte cum multa..... conqueri gehören noch zu der Rede des Menelaus und geben allein eine passende Erklärung zu denen eaudem ob caussam. Freilich ist ire hier mit dem Infinitiv und nicht mit dem Supinum construirt, was Hr. Ded. nach des Septimius und des Sallust (??) Gewohnheit verlangt. Aber Septimius sagt selbst IV, 6. dein quisque regrediebatur, Penthesileam visere seminecem etiam nunc admirarique audaciam.

19*

Ter. Hecyra I, 2. 14. it vivere. Oud. ad Apul. Florid. p. 70. si itis eum probare. Vechn. Hellenol. I, p. 353 sqq. Heus.

II, 35. exercitus sociorum.... tempore multo frustra trito taedione an recordatione suorum domuitionem accipiebant. Das Ms. des Daniel und der cod. Bern. lesen frustra tritos editione, der Sangall, oppid. trito teditione. Die Lesart des Sangall. sec. IX. ist nicht verzeichnet, und also das Urtheil höchst ungewiss. Die offenbar verderbte Stelle emendirte Mercerus durch taedione, nur will mir die Conjectur nicht gefallen, die allzu sehr von den Handschriften abweicht. Dann scheint mir auch der Sinn entge-Nach dem Folgendem nämlich befiehlt Hektor, gen zu sein. durch die Nothwendigkeit bewogen, allen Soldaten, bewaffnet zu erscheinen, weil Soldaten, die in Unthätigkeit erschlaffen, nach Neuerungen streben, und der Strapazen ungewohnt, bald in gänzliche Trägheit versinken und nach Hause sich zurücksehnen. Ich möchte daher lieber mit kleiner Aenderung statt tritos editione oder trito teditione - trito segnitiene an recordatione le-So erklärt sich, wie die Soldaten nicht aus Ueberdruss. sen. sondern aus Mangel an Beschäftigung und wegen Erschlaffung die Heimkehr betreiben.

II, 39. verbis maledictis acrioribus liest Hr. Ded. gegen die Handschriften, die alle verbis maledictisque acrioribus haben. und beruft sich dabei auf Plaut. Asin. II, 4. 77. vestris dictis maledictis. Doch lässt sich verbis maledictisque acrioribus gut wohl so erklären, dass man verba im Allgemeinen als Ermahnungen und Zureden, maledicta acriora als Schmähungen auffasst, so dass Hektor zuerst durch Ermahnungen und freundliche Zusprache den Muth des Alexander zu beleben versucht habe, dann aber Schmähungen anwandte, um die Schaam über seine Feigheit und sein Ehrgefühl zu erwecken.

III, 27. Priamus rex... amplexus Achillis genua orat, uti Polyxenam suscipiat sibique habeat super qua iuvenis aliud tempus... fore respondit interim cum ea reverti iubet. cum ea liest Hr. Ded. gegen alle Handschriften, die cum eo haben. Achilles bittet sich wegen der Annahme der Polyxena Bedenkzeit aus, und heisst sie mit ihrem Vater zurückkehren, bis er sich über sie zu einer andern Zeit entschlossen habe. Giebt das keinen guten Sinn?

IV, 3. Achilles inter equitum turmas Penthesileam nactus, hasta petit neque difficilius, quam feminam deturbat; atque manu comprehendens coma ita graviter vulneratam detrahit. Die Mss. und Ausgaben lesen manu compr. comam atque ita vuln. detrahens, welches letztere Hr. Ded. für absurd erklärt, weil Septimius schon im Vorhergehenden equo deturbat gesagt habe und derselbe Sinn somit zweimal ausgedrückt sei. Ausserdem beruft er sich auf Cedrenus und Malelas, wo nach der Erzählung Achilles die gefallene Penthesilea ergriffen und bei den Haaren herumge-

zogen habe, wie er detrahere auffassen will, detrahere autem apud bonos scriptores haud raro dicitur pro simplice trahere usque ad aliquem locum. Zunächst stosse ich mich an diese Erklärung, weil 1) detrahere für trahere ad aliquem locum höchst selten bleibt und höchstens auf 3 - 4 Stellen, so tiel ich weiss, beruht, von denen die eine Cic. pro Mil. 14. detrahi in iudicium [wo die Leseart ausserdem noch schwankt], pro Cluent. 64. ad hanc accusationem detraheret, vielleicht mit demselben Gedanken wie in forum descendere zu erklären sind und Lucan. III, 22. semperque potentes detrahere in cladem das Bild eines Mächtigen gegeben ist, der von seiner Höhe herabsteigt. Doch selbst diess Alles zugegeben, bleibt doch hier die Erklärung zweifelhaft, weil detrahere absolut steht, und ich lengne, dass detrahere absolut mit Hrn. Ded. für trahere in aliquem locum überhaupt gefasst werden könne. In den angezogenen Stellen ist überall die Richtung der Bewegung bestimmt angegeben, und so steht im Griechischen auch blos Elzer und Elzoavreg bei Cedren und Malelas. 2) Die Erzählung des Cedrenus und Malelas sind an und für sich nicht bestimmend, gegen die Codices zu emendiren und ihre Gedanken dem Dictys aufzudrängen. Ich fasse die ganze Stelle so: Achilles wirft die Penthesilea gewaltsam vom Pferde herab durch einen Lanzenstoss, der sie schwer verwundet, und ergreift während des Falles das lang herabwallende Haar derselben und zieht sie vollends herab. Das giebt meiner Ansicht nach einen ganz guten Sinn.

IV, 5. neque eadem arte simplex atque idem modus. Die so leichte Stelle will Hr. Ded. nicht verstanden haben und emendirt desshalb etiam armis oder neque armaturae, da im Vorhergehendender auch nach den Völkerschaften abweichenden kriegerischen Uebungen, im Folgenden der Verschiedenheit der Waffen gedacht wird. Ich meine, dass man durch eine kleine Aenderung die Stelle leicht und verständlich machen könne, indem man eadem in arte liest, das durch das vorhergehende m wohl verschlungen werden konnte. Der Sinn ist der: Obgleich alle Soldaten ein und dieselbe Kunst des Krieges übten, so war doch in ihr keine Einfachheit und Uebereinstimmung, sondern wie einen Jeden die Sitte seines Landes gewöhnt hatte, so kämpften sie in verschiedenen Waffen, und boten durch die Mannigfaltigkeit der Rüstungen einen entsetzlichen Anblick der Schlacht dar. Dass ars hier so viel als ars bellandi, pugnandi ist, wird wohl Niemand mir ableugnen, da es aus dem ganzen Zusammenhange so aufgefasst werden kann und muss.

IV, 11. pugione. incinctus. Die Handschriften des Hrn. Ded. lesen pugionem cinctus und ich möchte wohl wissen wie er sagen könnte, ex librorum vestigiis (?) unice verum iudico pugione incinctus. Denn die Lesart des cod. vet. Heins. und der ed. Crat. pugione cinctus weisen auf die Verderbniss eines Abschreihers hin. Die einzig richtige Lesart pugionem cinctus

¥ =

bestätigt Hr. Ded. selbst durch II. XXIII. 130. χαλκόν ζώννυσθαι und Dio Cass. LIII. p. 577. ξίφος παραζωννύμενος.

IV, 16. Interim inter epulas plurima iuveni [Pyrrho] patris fortia facinora numerare, virtutemque eius commemorando efferre laudibus: quis Pyrrhus non mediocriter laetus accensusque industria se omni ope conari respondit, quo ne indignus patris merilis existeret. Die Mss. sowohl Obrechts als auch der cod. Sangall. s. IX. und die edit. princ. haben se omni ope respondit, welche offenbare Lücke der cod. Sang. opp. und Bernens und ed. Crat. durch conari ausfüllen. Dass diess aber nur ein Supplement eines Abschreibers ist, kann gar nicht bezweifelt werden, und so sinngemäss dasselbe ist, bleibt es doch nur ein Glossem. Aufangs bot sich mir leicht die Conjectur se omnia operari [opera' geschrieben] respondit dar, durch die edit. Cratand. verleitet, welche opere hat. Doch glaube ich, lässt sich die Stelle durch Trennung der Wörter so gestalten, se omni operi spondet i. e. omnia se facturum esse spondet, promittit. Denselben Sinn will auch Hr. Ded. nur erreichen. Die Verbindung se omni operi spondere mochte wohl zu dem Verderbnisse Veranlassung geben.

IV, 20. Interim multi s....collecta undique cuiuscemodi saxa super clypeum Aiacis deiicere congestamque quam plurimam terram desuper volvere scilicet ad depellendum hostem, quum supra modo gravaretur: quae egregius dux facile scuto decutiens, haud segnius imminere. Die Handschriften haben hostem: quum supra modum gravaretur egregie dux facile scuto [Sangall. sec. IX. facili scuto], welche Worte, wie Hr. Ded. sagt. alles gesunden Sinnes entbehren, obgleich sie richtig erklärt vollkommen genügen. Aiax saxorum terraque mole a Troianis acerrime petitur: sed quamquam ea supra modum gravabatur s. premebatur, facile tamen scuto saxa et terram decutiens, haud segnius instat. Dass quum hier gleich quamvis sei, selbst ohne dass tamen folgt, ist bekannt [Cic. Verr. II. 124.]. Trefflich stehen sich so die Wörter gravari und facile decutere gegenüber. Uebrigens scheint mir die Lesart facili scuto des Cod. S. Gall. s. IX. ganz trefflich and nicht als nimis poetica zu verwerfen. Das hat Hr. Ded. schon einmal gethan III. 18. wo er statt media columba sparto dependebat, wie der Cod. Arg., die beiden St. Gall. und die ed. princ. haben, propter locutionem nimis poeticam medio columba sparto dependebat gewiss ganz unnöthiger Weise emendirte.

IV, 22. heisst es in der Rede des Nestor qua tempestate [Laomedontis] Priamus parvulus admodum atque expers omnium quae gesta erant petitu Hesionae regno impositus est. Eum male iam inde desipientem cunctos sanguinis sui iniuriis insectari solitum, parcum in suo atque appetentem alieni. Die Bücher lesen ohne Sinn sanguine et iniuriis insectari solitum pravum insuetum atque appetentem alieni. Zuerst hat Hr. Ded.

mit Obrecht für sanguine et iniuriis - sanguinis sui iniuriis geindert, weil von Priamus in derselben Rede gleich nachher cs heisse: Ceterum Priamum cuncta iura affinitatis proculcantem magis in suos superbiam atque odium exercuisse. Weshalb. frage ich, braucht ein und derselbe Gedanke in einer Rede zweimal wiederholt zu werden? Denn mit den auf die unsern folgenden Worten ceterum se eadem stirpe qua Priamum ... animo semper ab eo discerni beginnt ein ganz neuer Gedanke und an diesen fügt sich der Schluss ceterum Priamum cuncta iura etc. trefflich an. Und hat ferner die Verbindung sanguine et iniuriis an und für sich etwas Anstössiges? Soll nicht von dem Wahnsinn des Priamus geredet werden, der alles antastete und besudelte und so seinen Söhnen ein schädliches Beispiel gab. So sagt Septim. V., 2. Antenor in gleicher Weise vom Priamus sed postquam deorum arae atque delubra sanguine humano per scelus infecta sunt, weil er der Urheber jenes verderblichen Krieges war. Weit schwieriger sind die Worte pravum insuetum atque appetentem alieni, wofür Hr. Ded. nach der edit. Med. und Obrecht. parcum sui atque appetentem alieni liest mit Anspielung auf eine Stelle des Sallust Catil. 5. alieni appetens sui profusus und Rücksicht auf Septim. V. 2. solus suas opes intus custodiat Priamus, selus divitias potiores civibus teneat; his etiam quae Was nun die Stelle aus Salcum Helena rapta sunt, incubet. lust betrifft, so ist sie gar nicht hierher zu ziehen, da ich nur die Worte appetens alieni in ihr finde, aber nicht die mindeste Parodie auf unsere Stelle. In der zweiten wird nur die Habsucht des Priamus und sein Eigennutz getadelt, der für die Befreiung der Stadt und der Bürger durch Lösegeld und Geschenke zur Sühnung der Griechen nichts beitragen wolle, und sich höher achte, als seine Unterthanen, aber dass er parcus sui war, beweist das nicht, und ich finde auch von dieser Kargheit und dem Geize gegen sich und seine Familie sonst nirgends eine Spur. Ich möchte dafür lieber pravi nec oder non insuetum lesen, was aus dem Compendium ng oder n [cf. Liv. II. 29. § 11.] leicht entstehen konnte. nec = non wie Septim. III. 15. und viel öfter sonst, und der genitivus pravi bei insuetus, der im Allgemeinen nicht zu selten ist, konnten zu der Verderbniss leicht Veranlassung geben. So wird in dem ersten Gedanken des Priamus Gewohnheit und Uebung in Verbrechen bezeichnet, die er von früher Jugend an ausübte, wie aus dem Vorhergehenden sich darlegt, und dann der hervorstechende Zug seines Charakters die Habsucht im Besondern hervorgehoben.

V, 3. Sed quoniam praeterita revocare nulli concessum est, praesentium habendam rationem curamque futuris adhibendam. So hat Hr. Ded. die Stelle emendirt, während der cod. S. Gall. s. IX und Bern. ohne Sinn praesentium habendam rationemque futurisadhibendam lesen, und die ed. Crat. noch rationem spemque eingeschoben hat. Im Cod S. Gall. opp. steht praesentium hab. rationem quam futuris adhibendam, woraus Hr. Ded. eben curam macht, aber obgleich ich die Redensart curam adhibere an und für sich vollkommen billige, so scheint die Conjectur mir doch zu sehr von den Handschriften abzugehen. Ich glaube, dass rationem animumque futuris adhibendum zu conjiciren ist aus dem Compendium am, was dann wegen der vorhergehenden Silbe em leicht von den Abschreibern übersehen werden konnte und das zu ihm gehörige que dem vorigen rationem sich beigesellte, und diesem zu Liebe adhibendum in adhibendam verändert wurde. So steht als bei Dr. ad Liv. I. 45. § 3. alo bei Walther praef. ad Tac. p. XX, Hrn. Ded. Conjectur leidet auch ferner daran, dass er zu jenem curam ein que noch hinzusetzen muss, dessen Spur sich in dem Cod. S. Gall. opp nicht findet. Die Redensart adhibere animum für attendere animum ist aus Cic. bekannt.

VI, 2. quis mobile suapte natura muliebre ingenium magis adversum suos incenderetur. Hr. Ded. ist hier Oud. ad Apul. Met. IX. p. 642 gefolgt, da in den Mss. mobili suasu natura oder naturae steht. Ich möchte lieber sua sibi natura lesen, was die Eigenthümlichkeit des natürlichen Charakters besonders bezeichnen würde. Die Verbindung ist bekannt cf. Ruhnk. ad Ter. Adelph. V. 8, 35. p. 209. Schop.

VI, 3. denubere in matrimonium Aegisthi ist meiner Ansicht nach gewiss eine sehr vereinzelte Verbindung und ich kenne nur eine Stelle, die der unsrigen zu vergleichen ist Ov. Met. XII, 196. Nec Caenis in ullos denupsit thalamos. Die Stellen wenigstens, die Hr. Ded. Gloss: p. 372. anführt, denupsit in domum Bubilii und aus Plaut. Trin. V. 2 9. in tam fortem familiam despondisse sind viel einfacher, und unserm Ausdrucke "in eine gute Familie heirathen" vollkommen analog.

VI, 8. navigantes et si qui forte eo appulsi essent speculari consuerat. Die Mss. lassen alle qui weg und die ed. princ. liest qui forte, deren Lesart dann Hr. Ded. verbunden hat, da er sonst den Sinn nicht für deutlich hält und also zwischen navigantes und si qui forte appulsi essent einen Unterschied macht. Der Zusammenhang ist der: Neoptolemus landet am Sepiadischen Gestade, und findet hier seinen Grossvater Peleus. der sich vor den Nachstellungen des Priamus zurückgezogen hatte, und ich fasse den Sinn so: Er pflegte nach den Schiffenden vom hohen Gestade zu schauen und zu spähen, ob sie wohl auch anlanden würden. Versteht Hr. Ded. die Worte auch so, so sehe ich nicht ein, warum qui nothwendig ist.

So viel über eine Arbeit, der ich mit Lust u. Liebe gefolgt bin, u. die um der Gestaltung des Dictys gewiss wesentliche Verdienste hat. Ich denke Hr. Ded. wird die Ausstellungen als Beweis hinnehmen, dass ich seinem Buche die vollste Theilnahme geschenkt habe.

Halle.

Dr. G. F. Hildebrand.

Lüdgers Grammatik der englischen Sprache.

Theoretisch-Praktische Grammatik der englischen Sprache für Lehrer und Lernende von Conrad Lüdger, ehemaligem Privatlehrer mehrerer lebenden Sprachen in London, Bremen, Hamburg und Leipzig. Vierte durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe von Johann Sporschil. Leipzig b. Göschen. 1837. XIV u. 308 S. 8.

Die erste Ausgabe der vorliegenden Grammatik erschien im Jahre 1808 in Hamburg bei Perthes. Die beiden folgenden Ausgaben sind dem Referenten nicht bekannt geworden, so dass er sich ausser Stand befindet, zu bestimmen, welche Zusätze und Verbesserungen noch von dem Verfasser selbst herrühren, und welche sie dem jetzigen Herausgeber zu verdanken hat. In der jetzt weggelassenen Vorrede zur ersten Ausgabe sagt der Verf.: "Ich habe es mir angelegen sein lassen, aus den zuverlässigsten Quellen zu schöpfen ; ich habe daher nicht allein die Schriftsteller benutzt, die ausschliesslich über die englische Sprache schrieben, sondern auch diejenigen zu Rathe gezogen, die sich mit andern mir bekannten Sprachen beschäftigten, und ihre allgemeingrammatischen Grundsätze immer da aufgenommen, wo ich sie haltbar und durch meine eigene lange Praxis bewährt fand. Das vortreffliche Werk des Hrn. Prof. Wagner ist mir dabei von sehr grossem Nutzen gewesen, und nur da - welches jedoch schr selten der Fall war - bin ich von ihm abgewischen, wo ich Ursache zu haben glaubte, den nämlichen Gegenstand aus einem verschiedenen Gesichtspunkte betrachten zu müssen. "- Dieses Werk des Ref., von welchem der Verf. hier redet, ist dessen erste im Jahr 1802 zu Braunschweig erschienene Englische Sprachlehre, in welcher bei der Unkunde des Verf.s mit dem damaligen Stande der gewöhnlichen Sprachlehrer in wissenschaftlicher Hinsicht die Paragraphen zu lang und mitunter zu philosophisch waren, als dass sich viele dazu hätten entschliessen können, sie bei ihrem Unterrichte zum Grunde zu legen. Auch wurden von Vielen Uebungen über die Regeln vermisst, so wie es gleichfalls nicht zusagte, dass der syntaktische Theil von dem etymologischen nicht getrennt war. Dieses veranlasste es denn, dass einige andere Grammatiken erschienen, die dem allgemeinen Bedürfniss mehr entsprachen, doch so, dass bei deren Ausarbeitung des Ref. Werk durchaus zum Grunde gelegt wurde. Dahin gehören denn besonders die vorliegende Sprachlehre und die von Lloyd, wie es in Ansehung der letzteren Ref. schon früherhin dargethan hat. Nach dem, was Lüdger auf die Art selbst geäussert, darf es also nicht überraschen, wenn man in seiner Grammatik, sei es auch nicht überall wörtlich und in derselben Ordnung, doch dem Inhalte und Sinne nach das wiederfindet, was Ref. in der seinigen gesagt hat. Hierüber Tadel zu verhüten, bemerkt Hr. Lüdger: "Unbillig wäre es, den Mann, der über einen schon 80 oft verhandelten und fast erschöpften Stoff schreibt, des Pla-

297

Neuere Sprachen.

giats zu beschuldigen, wenn er das schon Gesagte, manchmal in den nämlichen Ausdrücken, wiederholt. - Was ich nützlich fand, schrieb ich nach, und schrieb es buchstäblich nach, wenn ich es nicht besser und bestimmter zu sagen wusste." - Der Aeusserung möchte jedoch Ref. widersprechen, wenn es gleich darauf heisst: "Ueber die Grammatik einer schon seit so langer Zeit in ihrer vollen Bildung und Kraft bestehenden Sprache lässt sich des Neuen schwerlich viel sagen. " Um sich davon zu überzeugen, wie wenig diese Ansicht gegründet ist, darf man nur des Ref. zweite, den Wünschen der Sprachlehrer gemäss ganz umgestaltete Sprachlehre mit der ersteren, und von der zweiten die vierte Auflage mit der ersten vergleichen; ja noch mehr wird sich dieses ergeben, wenn durch den Beifall des Publicums es ihm möglich gemacht werden sollte, sein Werk in einer fünften Auflage ans Licht treten zu lassen. So einfach die englische Sprache in Betreff des etymologischen Theiles ihrer Grammatik ist, so mannigfaltige Wendungen bietet sie in syntaktischer Hinsicht dar, wodurch sie mehr als jede andere neuere Sprache dazu geeignet ist, eine treffliche Vorschule zum Studium der griechischen Sprache abzugeben. Doch kehren wir zur vorliegenden Sprachlehre zurück; nur bedauert es Ref., dass er, wie er schon bemerkte, nicht angedeutet findet, welche Zusätze und Veränderungen von dem Herausgeber herrühren, der seine Kenntniss der englischen Sprache schon öfterer beurkundet hat, und was vielleicht in den beiden vorhergehenden Ausgaben von dem Verf. sclbst hinzugefügt worden ist.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Regeln für die Aussprache. Hier hätte es (§ 2.) nicht stehen bleiben sollen, dass das a in fame wie das eh in sehr laute; richtiger ist es bald nachher von Hrn. Sporschil dem eh in steht an die Seite gesetzt worden, wo Ref. jedoch das Leber wegwünschte. Das lange u soll wie ju in Jude lauten; da aber das j hier ein Consonant ist, so hätte Ref. das ju in iuh verwandelt, und als Beispiel cube statt june gesetzt. Zu diesem Paragraphen hat der Herausgeber eine Uebersicht der Bezifferungsmethode hinzugefügt, die er unter Beibehaltung der von dem Verf. angewandten Lautbezeichnung befolgt hat. - Nach § 3. soll das a vor ss und s mit einem darauf folgenden Consonanten, so wie auch meistens vor n, wenn c, d oder t darauf folgt, und so gleichfalls in can't, han't shan't, wie das a in fat ausgesprochen werden. Diese Regel stellte Ref., durch Walker's mündlichen Unterricht so gar irre geleitet, ehemals selbst auf (man sehe dessen Anweisung zur Engl. Aussprache, Braunschweig 1793 und seine erste Grammatik); allein durch den fortgesetzten Umgang mit gebildeten Engländern und durch die neueren Orthoepisten, einen Jones, Perry u. s. w. wurde er eines Bessern belehrt: das a lautet in jenen Fällen wie das a in far: bei prance und demand hat der Her-

٩

Lüdgers Grammatik der englischen Sprache.

ausgeber auch den Laut richtig bezeichnet; warum ist aber pränz und dimänd stehen geblieben? - Warren und warrant gehören nicht zu den Wörtern, in denen das a wie call ausgesprochen wird; es hat in denselben den Laut des o in not. Ueberhaupt ist diese Lautbestimmung des a unrichtig; in warrior hat es den Laut des a in call bloss wegen der Ableitung dieses Wortes von war. - Century (§ 11.) lautet nach Lüdger sentöri, nach Hrn. Sporschil, der Walkern folgt, sentshury; allein dieser von Walkern angenommene harte Zischlaut des t ist bei gebildeten Engländern verschwunden; man spricht jetzt szentjury. — In branch (§ 12) lautet das a gleichfalls wie in far, nicht wie in fat. - In hideous und piteous (§ 20) das d und t mit einem Zischlaute auszusprechen, wie es Walker vorschrieb, wird, wie eben schon bemerkt worden ist, von allen neuern Orthoepisten verworfen. - Der Artikel a (§ 93.) steht auch vor den Wörtern, die mit einem langen u, mit eu, ew, oder auch mit einem stummen h anfangen, auf welches ein langes u folgt, so wie auch vor one und once. — Pronomen reflectivum (§ 121.) hätte dem Referenten nicht nachgeschrieben werden sollen, der es in seiner zweiten Grammatik zu reflexivum verbessert hat. - § 124. heisst es: Who auf Thiere zu beziehen, sei nicht richtig: dieses hätte nach §65 der Syntax eine Beschränkung erhalten müssen.- § 146. ist ganz umgearbeitet und sehr vervollkommnet worden. - Bei §. 157, der ganz aus des Ref. Grammatik entlehnt worden ist, wird noch auf § 389. von dessen erster Sprachlehre hingewiesen, indess er in der zweiten (§ 473.) mehrere Zusätze erhalten hat, die hier fehlen. - Der 169. Paragr., welcher ausführlich von der Bedeutung und dem Gebrauche der Präpositionen handelt, gehörte eigentlich in den syntaktischen Theil. - Zu § 3. dieses syntaktischen Theils hätte hinzugefügt werden müssen, dass den neuesten Engl. Sprachforschern z. B. einem Perry zufolge, wenn ein Substantiv aus einem Substantiv und Adjectiv zusammengesetzt ist, das s des Plurals dem ersteren angehängt wird, als: mouthsful, Courtsmartial. - Zu den Wörtern, nach welchen of oft weggelassen wird (§ 4.), muss despite hinzugefügt werden. So heisst es zwar bei Bulwer im Disowned: Despile of its excesses, despite of a refusal; im Clifford dagegen findet man: Despite the honour, and despite all the novelties. - Der Artikel the (§ 10.) bleibt auch vor Cape weg, mit Ausnahme von the Cape of good hope. S. des Ref. Sprachlehre § 533. - Nach § 12. Anmerk. soll sich all auch mit dem nicht bestimmenden Artikel a verbinden lassen, wie es z. B. aus dem Satze erhelle: The country is all a sea; allein hier bezieht sich all auf a country, und gehört nicht zu a sea, wie selbst die beigefügte Uebersetzung beweist: Das ganze Land ist ein Meer. - In dem Satze: Sein Glück ist vollkommen (§ 23), ist vollkommen nicht als Adverbium, sondern als Adjectiv zu betrachten, die Adelungsche



299

Idee, dass das Adjectiv ohne Concretions - n in die Klasse der Adverbien übergehe, sollte doch längst verbannt sein. Es kömmt hier alles auf die Verbindung an, in welcher es sich befindet. - Der Zusatz zu § 43. so betreffend reicht nicht für alle Fälle hin; denn der Engländer sagt auch: Thou hast done so, du hast es gethan; It is our duty to hope so, es ist unsere Pflicht es zu hoffen. - § 57. werden Wortfügungen wie diese: This your house, für nicht englisch erklärt; allein sie finden sich bei den vorzüglichsten englischen Schriftstellern. S. des Ref. Gramm. § 702. Anm. 1. So sagt auch Addison (Spectator Nr. 339.): To support this his opinion; und bei Milton findet man: The principal design of this his visit. - Die Zusammensetzungen von where mit einer Präposition (§ 69.) können nicht so im Allgemeinen verworfen werden. S. des Ref. Gr. § 753. Anm. - In Ansehung der Wortfügung than whom vermuthete Ref, schon lange, dass than hier als Präposition betrachtet würde. Der nämlichen Ansicht, findet er, ist Crombie zugethan; und bei Lord Byron heisst es (im-Mazeppa): of all our band-nonc can less have said and more have done, than thee. - In der Anmerkung 3) zu § 109, wo von dem Einfluss die Rede ist, den die Stellung einer Negation auf den Sinn eines Satzes hat, heisst es: "Befindet sich in einem negativen Satze ein Adverb, so kömmt viel darauf an, ob die Negation vor oder nach demselben steht: denn he knows often not what to say, und he knows not often what to sai sind sehr verschieden. Das erste deutet an, dass er oft in eine Lage kömmt, wo er nicht weiss, was er sagen soll; das Letztere aber drückt aus, dass es ihm nicht oft widerfährt zu wissen, was er sagen soll. "Diesen Sinn kann aber Ref. in dem letztern Satze nicht finden. Not schliesst sich doch zunächst an often an; und not often ist soviel als seldom. Der Sinn ist also auch hier: er weiss selten, was er sagen soll. -Im § 172. wird bemerkt, dass um die Fortdauer des leidenden Zustandes auszudrücken statt des Particip des Passivs das des Active gebraucht werde. Schade dass dieses nicht weiter entwickelt und gezeigt worden ist, dass man dafür auch findet, the temple was in building, the character was in keeping, und dass den Engländer der Geist seiner Sprache zu dieser Wortfügung zwang; denn the book is bound z. B. heisst nicht, das Buch wird gebunden, sondern deutet an, dass das Buch gebunden ist. - Das Particip. Perfecti (§ 193.) hatt auch zuweilen after vor sich, wenn ein Satz aufgestellt wird, der im Deutschen mit nachdem anfängt; zuweilen findet man in diesem Falle nach after sogar das Participium des Präsens. S. des Ref. Gr. § 844. Ann. 2. - § 201. 1) hätte der Satz: being told the some thing by a pretended deserter, um zu der voranstehenden Bemerkung zu passen, übersetzt werden müssen: da ein vorgeblicher Ueberläufer ihm das Nämliche erzählt hatte. - bei einem Verbo in der leidenden Form (§ 215.) findet sich zuweilen auch with in der Bedentung von, als: I was seized with an eager curiosity Honest Bray was affected with the scene (Smollet). — Nach like (§ 216, 2) wird to nicht immer weggelassen, wie folgende Stellen bezeugen: What city is like to this great city. — Our arms like to a muffled bear, save in aspect_have all offence scaled up (Shakspeare).

Man sieht aus diesen Bemerkungen, wie schwer es ist, ein fremdes Werk, wenn man es nicht ganz umschmelzen will, zu einigem Grade von Vollkommenheit zu bringen. Einige Paragraphen der ersten Ausgabe haben eine andere Gestalt bekommen, und bei mehreren sind Zusätze gemacht worden, von denen die bessern Ref. nur auf die Rechnung des jetzigen, durch seine Bemühungen um die englische Literatur rühmlichst bekannten, Herausgebers setzen kann. Ausserdem finden sich in dem Werke Leseübungen, Declamationsübungen, und dann noch Uebungen über die einzelnen grammatischen Regeln, um so den Lehrling auch praktisch mit der englischen Sprache und ihren Wortfügungen näher bekannt zu machen.

Marburg.

Wagner.

Quaestionum Demosthenicarum particula quarta. Scripsit Antonius Westermann. Lipsiae, 1837. sumptibus J. Ambr. Barth.

Herr Westermann, welcher sich durch seine Untersuchungen auf dem Gebiete der rhetorischen Literatur der Griechen bereits so wesentliche Verdienste erworben hat und einer rühmlichen Anerkennung aller Freunde dieser Literatur gewiss ist, hat-durch den vorliegenden vierten Theil seiner Quaestiones, worin die Quellen, aus denen unsere Nachrichten über das Leben des Demosthenes fliessen, zusammengestellt und die Glaubwürdigkeit und der dadurch bedingte Werth derselben erforscht und soviel thunlich, festgesetzt werden, die Grundlage einer kritischen Biographie des grossen Redners zu legen und die Irrthümer, die sich in die Biographieen desselben eingeschlithen haben, dadurch, dass er ihre Entstehung nachzuweisen bemüht ist, auszurotten gesucht. Er spricht sich darüber in der schön geschriebenen Vorrede an den Hrn. Director Ranke aus, und behandelt dann S. 1 - 46. kritisch alle Quellen, von denen wir Kenntniss haben, bis auf Plutarch. Unterzeichneter fühlt sich nicht berufen über diesen Theil des vorliegenden Werks ein Urtheil zu fällen; er hat manche schätzbare Bemerkung, manche treffliche Berichtigung gangbarer Ansichten unsrer Literaturhistoriter darin gefunden, auch Manches, was ihm nicht richtig

1

schien; indess muss er das Urtheil hierüber denen überlassen, die sich mehr als er mit dem Theil der griechischen Literatur beschäftigt haben, welcher blos in Fragmenten oder sonst in blossen Nomenclaturen besteht, und beschränkt sich auf den wichtigsten, wenn auch nicht gerade umfangreichsten Theil des vorliegenden Werkes, auf die Erörterung des Werthes, den die Biographie Plutarchs und die vitae decem oratorum für uns haben.

Zuerst spricht Hr. W. über die Biographie Plutarchs, die sich in den Parallelen findet und die Plutarch unbestritten zum Verfasser hat. Hier muss gleich das Strategem auffallen, welches Hr. W. anwendet, um die Leser für seine Ausicht über die vita Demosthenis, die sich in den vitt. X orr. findet, von vorn herein empfänglich zu machen und günstig zu stimmen. Plutarch, so erklärte Hr. W. früher, wollte diese Biographie späterhin in einer verbesserten Gestalt herausgeben und legte zu diesem Zwecke die viel besprochnen Collectaneen an. Es genügte ihm also die frühere Biographie nicht. Da nun nicht leicht Jemand, der dieselbe mit jenen angeblichen Collectaneen vergleicht, begreift, warum diese in echt plutarchischem Geiste geschriebene Biographie ihrem Verf. nicht lange nachher so missfiel: so bemüht sich Hr. W., indem er sich stellt als denke er noch gar nicht an die beabsichtigte und angefangene Ueberarbeitung, das Mangelhafte und Verfehlte in dieser Biographie nachzuweisen. Doch nein! nicht blos in dieser Biographie, sondern überhaupt in allen. Plutarch hatte einen ganz falschen Begriff von Biographie. Diess zeigen die berühmten Worte im Alexand. c. 1. ovre γαρ ίστορίας γράφομεν, άλλα βίους, ούτε ταις έπιφανεστάταις πράξεσι πάντως ένεστι δήλωσις άρετης η κακίας, άλλά πράγμα βραχύ πολλάκις και όημα και παιδιά τις έμφασιν ήθους έποίησε μάλλον ή μάχαι μυριόνεκροι και παρατάξεις αί μέγισται καί πολιορκίαι πόλεων. ώσπερ ούν οί ζωγράφοι τας όμοιότητας από του προσώπου και των περί την όψιν είδων, οίς έμφαίνεται το ήθος, αναλαμβάνουσιν, έλαχιστα τών λοιπών μερών φροντίζοντες, ούτως ήμιν δοτέον είς τα της ψυχής σημεία μαλλον ένδύεσθαι και διά τούτων είδοποιείν τον έκάστου βίον, έάσαντας έτέροις τα μεγέθη και τούς dyövag. Nimm hier den rhetorischen Schmuck hinweg, und du siehst einen Schriftsteller, qui sibi ipsi quasi fucum facit et, quamquam rem suam vacillare sentit, tamen eam firmam stare speciosissimis quibusque argumentis sibi ipsi conatur persuadere (S. 47.). Eine Geschichte und eine Biographie schreiben, ist im Princip nicht verschieden: utrum enim scribas, sic scribendum est, ut veram imaginem eius quod describas repraesentes. Hier müssen wir anhalten, und Hrn. W. fragen, ob das Alles sein Ernst sei, und ihn bitten sich selbst zu fragen, ob er es wohl niedergeschrieben haben würde, wenn er nicht durch die vorgefasste Meinung von der Beschaffenheit und dem Zwecke

Westermann: Quaestt. Demosthenicae.

der zweiten vita befangen gewesen und von dem Wunsch derselben Geltung zu verschaffen geleitet worden wäre? Rec. ist weit entfernt Plutarchs Biographieen für Muster zu halten, oder ihre Mingel zu verkennen; aber hier muss er ihn gegen eine ungerechte Beschuldigung in Schutz nehmen. Hr. W. hat, mit oder ohne Absicht (hätte ich es gethan, so würde Hr. W. es unbedenklich callide factum nennen, vergl. S. 58.), den ersten Satz des ersten Capitels vom Alexander, ohne welchen der zweite nicht verstanden werden kann, weggelassen, den letztern also aus dem Zusammenhang gerissen und so die gewünschte Deutung möglich gemacht. Plutarch sagt aber vorher: rov 'Alsξάνδρου του βασιλέως βίον και του Καίσαρος, ύφ' ού κατελύθη Πομπήιος, έν τούτω τω βιβλίω γράφοντες δια το πληθος τών ύποχειμένων πράξεων ούδεν άλλο προερούμεν, ή παραιτηδόμεθα τους αναγινώσχοντας, έαν μή πάντα μηδε καθ' επαστον έξειργασμένως τι των περιβοήτων απαγγέλλωμεν, αλλ' έπιτέμνοντες τα πλείστα, μή συκοφαντείν. Aus diesen Worten ergiebt sich, 1) dass die oben angeführten Worte (ours yao - aywvag) zunächst und vorzüglich, wenn nicht ausschliesslich, auf die Biographien Alexanders und Cäsars zu beziehen sind; wie kämen auch in eine Biographie des Demosthenes µάχαι µυριότεχοι καί παρατάξεις αί μέγισται και πολιορκίαι πόλεων? 2) dass Plutarch sich entschuldigt, wenn er nicht alle Thaten Alexanders und Cäsars und nicht alle mit gleicher Ausführlichkeit berichte; ihm, dem es bei der moralischer Tendenz seiner Biographieen vorzüglich darum zu thun war den individuellen Charakter seiner Helden zur Anschauung zu bringen, lag hauptsächlich daran, solche Thaten zu erzählen, quibus veram imaginem eius quem describeret repraesentaret, und von diesem Standpunkt aus unterscheidet sich der Biograph allerdings vom Historiker ; von diesem Standpunkt aus sagt Plutarch mit Recht άλλα πράγμα βραχύ πολλάκις και δήμα και παιδιά ^{τις εμφασιν} ήθους έποίησε μαλλον ή μάχαι κ. τ. λ., und wenn Hr. W. von diesen Worten bemerkt: minime enim eorum, quae sibi opponuntur, alterum excludit alterum, so hat er in der Allgemeinheit, in welcher er diese Worte fasst, ganz Recht, bei der Beschränkung aber, die Plutarch denselben durch das eingeschohene πολλάχις (vorher schon durch πάντως) giebt, ganz Unrecht. Oder will Hr. W. leugnen, dass manchmal ein Wort, ein Scherz mehr Auffschluss über den moralischen Charakter einer Person giebt als die grösste Kriegsthat? Ich muss noch einmal wiederholen, was für die Beurtheilung der erhobnen Beschuldigungen von der grössten Wichtigkeit ist, dass Plutarch sich blos in Beziehung auf die Biographien Alexanders und Cäsars entschuldigt, wenn er nicht alle Thaten derselben anführe, dass er sich mit der Menge derselben entschuldigt, dass er also keineswegs erklärt einige davon absichtlich weglassen zu wollen, sondern blos für den Fall, dass er welche auslasse, sich und seine Leser damit beruhigt, dass das Gegebene schon hinreichend sein werde den Menschen in seinem Helden erkennen zu lassen. Denn der grössere Theil der Entschuldigung, namentlich der ganze dritte Satz, betrifft die geringere Ausführlichkeit in Schilderung solcher Begebenheiten, die nach Plutarchs Meinung für die Beurtheilung des persönlichen Werthes seiner Helden gleichgültiger sind, und in dieser Hinsicht ist ihm mit Recht kein Vorwurf gemacht worden. Man sehe dagegen, was er über seine Biographieen des Demosthenes und Cicero sagt: από των πράξεων και των πολιτειών autov (das sind aber für die beiden Redner das, was für Alexander und Cäsar die µάγαι µυριόνεκροι κ. τ. λ. waren) τας φύσεις αύτων καί τας διαθέσεις προς αλλήλας έπισκεψομεθα, und halte damit die Bemerkungen über die Schwierigkeiten dieses Unternehmens vit. Dem. c. 2. zusammen und vergleiche damit die wirkliche Ausführung, so wird man sehen, dass auch Plutarch es sich angelegen sein liess die Handlungen und Thaten der Männer, deren Leben er beschrieb, aufzusuchen und aufzuzählen (S. 48.), nicht blos solche, welche zur unmittelbaren Erkenntniss des individuellen Charakters derselben führten, wenn auch diese mit Vorliebe, und dass, wenn andere unerwähnt geblieben sind, wir uns nicht gleich für berechtigt halten dürfen, ein absichtliches Ignoriren anzunehmen. Von dieser Seite trifft Plutarch kein Vorwurf, wenn man ihm nicht den Massstab anlegen will, mit dem wir jetzt die Anforderungen, die an eine Biographie gestellt werden, zu messen gewohnt sind. Dass aber Hr. W. diesen Massstab anlegte, werden wir nachher sehen.

Ferner scheint mir die Art und Weise bemerkenswerth, wie Hr. W. daraus, dass Plutarch ein πράγμα βραγύ και όημα και παιδιά τις für oft bedeutsamer erklärt als grosse Thaten, seinen zweiten Vorwurf begründet. Es ist aber nöthig das ganze Räsonnement herzusetzen: Scilicet quovis tempore erant qui nihil prius haberent, nihil cupidius agerent, quam ut viris egregiis maledicerent, eorum splendorem quod attingere non possent quavis macula adspergerent, historias quasdam inhonestas faceteque dicta invenirent atque divulgarent. His bene rem cessisse non mirum est, quoniam homines ad omnia ea, quibus de viro quopiam egregio detrahitur, credenda sunt paratissimi. Contra alii exstitere, qui viros illos, quorum a partibus stabant, ut in pristinam dignitatem restituerent, talionem quasi ad amussim aequiparantes, alia ab eis honeste facta dictaque invenirent et in vulgus credulum offerrent. His non minus bene rem cessisse tot docent fabulae, quae memoriae traduntur, tam inter se contrariae, ut optione data non habeas utrum eligas. Ex quo efficitur, ut istis solis fabulis colligendis historia corrumpatur. Verum minime dico has fabulas prorsus ex

Westermann : Quaestt. Demosthenicae.

historia removendas esse, immo iis vel maxime utendum arbitror, dum modo via ac ratione adhibitoque iudicio fiat; quippe earum fontibus, quantum quidem fieri potest, indagardis demum eo pervenimus, ut vera a falsis ementilisque dignoscere variosque ac multiplices animi flexus motusque perspicere possimus. At vero cum hac in re saepenumero non nostrae solum, sed cuiusvis aetatis scriptores frustra laborent, quia fontes et ab initio-impuri erant et manare brevi desinebant, sequitur ut, historiae vel vitarum scriptori fabulae illae non modo solum, sed ne potissimum quidem esse debeant, verum ut modice in auxilium vocandae sint, praesertim cum ex eis solis totus homo nunquam cognoscatur, plerumque autem nihil aliud eis comprobetur quam humanam omnibus hominibus communem esse imbecillitatem. Quis enim ex dicto aliquo acerbo magis quam faceto, quod adversariorum provocavit impudentia sive malevolentia, contludat, ei cui excidit pravam esse animi indolem? Indem Hr. W. auf diese Weise den Leser allmälig von den Worten Plutarchs abzieht und unvermerkt Fabeln d. i. Mährchen oder erdichtete Anekdoten an die Stelle des πράγμα βραγύ και όημα και παιδιά einschwärzt, kann bei oberflächlicher Betrachtung die Täuschung leicht gelingen, zumal die gefällige Darstellung hinzukommt, den Leser zu bestechen; allein doch nur auf kurze Zeit. Plutarch will nicht erdichtete noapaara zai onjuara zai naidiai erzählen; wo in aller Welt erklärt er diess ? sondern wahre, d. h. solche, die er für wahr hilt, denn wo diess nicht der Fall ist, da drückt er auch seinen Zweifel aus. Der einzige Vorwurf, den Hr. W. Plutarch machen konnte, war nicht dass Plutarch es liebte, Anekdoten, in welchen sich ihm das Innerste seiner Helden zu erschliessen schien, und zwar mit Auswahl (vit. Dem. c. XI.) anzuführen, sondern dass er dabei nicht überall mit dem nöthigen kritischen Zweifel und Argwohn zu Werke gegangen ist, und Manches für wahr genommen hat, was nicht einmal wahrscheinlich ist. Das sagt aber Hr. W. nirgends, sondern indem er Plutarch tadelt, dass er. Fabeln für die Haupt-, wo nicht für die einzige . Quelle seiner Biographieen gehalten habe, legt er ihm Etwas zur Last, woran dieser nie gedacht hat, und täuscht den unerfahrnen Leser. Der schroffe und plötzliche Uebergang mit den Worten quis enim ex dicto cett. vollendet die Täuschung, indem der Leser mit dem Eindruck im Herzen, den die eben gelesene Argumentation in thm hervorbringen musste, plotzlich und mit Gewalt vom Gebiefe der Erdichtungen auf das der Wirklichkeit versetzt keine Zeit hat zur Besinnung zu kommen und über den saito mortale zu erschrecken. Aber wie? ein solches dictum acerbun trüge gar nichts dazu bei, das Bild von dem Charakter eines Menschen zu vollenden? es liesse sich gar Nichts daraus N. Jahrb. f. Phil. u. Paget. od Krit. Bibl; Bd. XXIII. Hft. 3. . 120 11, 10

1 1

schliessen auch nicht einmal soviel, was doch sehr wenig ist, das der Mensch nicht gesinnt war Spott und Hohn ruhig zu ertragen dass er fähig und gewillt war denselben zu vergelten oder z überbieten? Und ist diess so ganz und gar ohne Bedeutung fü die Erkenntniss des innern Menschen? Dass man freilich aus ei nem bittern Worte, welches Jemandem der Hohn seiner Feind entrissen hat, keinen Schluss auf die Schlechtigkeit seines Cha rakters machen kann, liegt am Tage. Das hat aber auch noc Niemand, am allerwenigsten Plutarch, gethan.

Indem nun Hr. W. S. 49 ff. die Biographie des Demosthene durchgeht und nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen be urtheilt, sind es vorzüglich zwei Ausstellungen, die er mach ut multa desideres, quae ut necessaria requiruntur, alia in misceret quae ab historia videntur esse aliena. Die erste ist i Allgemeinen begründet, wenn auch nicht in der Ausdehnung, welcher sie Hr. W. hier (denn später corrigirt er sich, wiew sehen werden) nimmt. Hr. W. legt hier offenbar einen falschi Massstab an die Biographie Plutarchs: sed nisi fallor scripto vitae sic agendum est, ut non modo mhil desit quod confer ad eam illustrandam, verum etiam ut omnia recto ordine (modo progrediantur, nihil perversum sit atque praeposteru ut is de quo agitur ante oculos nostros quasi crescat, flores decidat. Dass namentlich in dem ersten Theile dieser Biogr phie Vieles und Wichtiges vermisst wird, ist gewiss; ob es f Plutarch so leicht zu finden gewesen sei (S. 49.), wissen v nicht; dass er es gewissermassen versprochen habe, ist nic wahr; denn mit den Worten and tov noakeov - enioxewould verspricht er keineswegs res gestas Demosthenis om nes accure enarrare, quippe qua sola ratione recte potest describi vita vi qui vixit in republica liberae conditionis, in ea regenda to erat, in ea augenda vires consumpsit, in ea tuenda anim exhalavit, sondern grade im Gegentheil das politische Leben Redner hauptsächlich nur in soweit zu erzählen, als daraus φύσεις αυτών και αί διαθέσεις πρός άλλήλας zu erkennen si also ganz der Tendenz, die er bei seinen Biographieen hatte, mäss. Das äussere Leben ist ihm weniger wichtig, als das inne und wenn es auch von beschränkter Ansicht zeigt, das inn Leben eines Menschen erfassen zu wollen ohne die vollständig und genaueste Kenntniss des äussern, so müssen wir doch l tarch von dem Standpunkt aus, auf den er sich selbst gestellt nicht von dem, auf welchem ein Biograph heut zu Tage ste muss, beurtheilen, und können höchstens bedauern, dass dass überhaupt das Alterthum sich nicht auf einen höherna freiern Standpunkt erheben konnte. Um jedoch nicht ungen zu sein, dürfen wir eins nicht vergessen, nämlich dass Pluta nicht für uns, für eine ferne fremde Nachwelt, sondern für st Zeitgenossen, für die Gebildeten unter denselben schrieb; er gar nicht daran dachte oder denken konnte, dass einst t

Westermann: Quaestt. Demosthenicae.

Zeit kommen würde, wo seine Biographieen von Menschen gelesen würden, denen die Verhältnisse und Begebenheiten auf die er sich bezog nicht so wie seinen Zeitgenossen bekannt und gegenwärtig wären. Wenn es daher auch wahr ist, was Hr. W. 8. 50. sagt, dass, wer die politische Geschichte der Demosthenischen Zeit nicht kenne, dieselbe aus Plutarch eben so wenig kennen lerne als er begreifen könne, wodurch das Lob, welches Platarch dem Redner c. 12. spendet, motivirt sei, so ist das kein Vorwurf für Plutarch, der eben blos solche Leser vor Augen hatte, die mit der Geschichte jener Zeit nicht unbekannt waren, Aergerlich, für uns wenigstens, ist es, dass Plutarch das Chronologische so schr vernachlässigt. Zwar erklärt sich diess aus der Tendenz, welche er bei seinen Biographicen hatte; ja. es möchte fast wunderlich aussehen, wenn dasselbe bei dieser Tendenz, bei dieser Anlage der Parallelen, mehr beachtet wäre; allein es ist doch immer ärgerlich genug, als dass man nicht dem alten Herrn ein bischen bös sein sollte, zumal da er sich einige Male als schlechten Chronologen zeigt. Hr. W. führt S. 50 ff. die chronologischen Irrthümer auf, ohne, wie es uns scheint, die billige Nachsicht zu üben, auf welche Plutarch Anspruch zu machen berechtigt ist. Zuerst nämlich lässt Phitarch die Abfassung der Reden gegen Androtion, Timokrates und Aristokrates in das 27. oder 28. Lebensjahr des Redners, in eine Zeit, wo dieser noch nicht in Staatsangelegenheiten aufgetreten sei, fallen. Diess ist allerdings ein Irrthum (quae omnia (?) sunt falsissima), da blos die eine Rede (Androt.) vor Ol. 106, 3. (in Ol. 106, 2.) failt, die Timocr. dagegen Ol. 106, 4. und die Aristocr. Ol. 107, Langehört. So hatte schon vor Plutareh. Dionysius Halie. ad Amm. I. § 4. gelehrt, wo ausdrücklich Ol. 106, 3. als das Jahr angegeben wird, in welchem Demosthenes seine erste öffentliche Rede (περί συμμοριών) gehalten habe. Nun hat aber Plutarch diese Schrift des Dionysius nicht benutzt, wahrscheinlich also auch nicht gekannt; denn der Schluss; den Hr. W. aus der Notiz in den vitt. X oratt. p. 836. A. auf das Gegentheil macht *). 14, selbst die Identität der Verfasser beider Werke zugegeben, unrichtig. Schon diess mildert die Schuld Plutarchs, noch mehr dass er selbst durch sein doxsi an die Nachsicht seiner Leser bei elwaigem Irrthum appellirt, und überhaupt wäre dieser Irrthum auch bei einem Andern als Plutarch sehr verzeihlich. Uns scheint edoch Plutarchs Irrthum eine ganz andere Quelle zu haben. Plutarch setzt offenbar den Anfang der politischen Laufbahn des Demosthenes später als Dionysius: Sounce uev ouv ent to noarταντά κοινά του Φωκικού πολέμου συνεστώτος, ώς αυτός τε Maderia J 1:5% 108.12.1

*) S. 42. ita ut mireris nunquam eum (Dionysium) a Plutarcho in vita Demosthenis laudari, quem tamen haud ignotum ei fuisse cum Per se credibile est, tum sequitur ex vitt, dec. oratt. p. 836. A.

** ÷

20*

1: de

Griechische Litteratur.

σησί και λαβείν έστιν από των Φιλιππικών δημηγοριών. αί μέν γάρ ήδη διαπεπραγμένων έκείνων γεγονασιν, αί δε πρεσβύταται των έγγιστα πραγμάτων απτονται., er lässt ihn dieselbe mit den philippischen Reden (Ol. 107, 1.) eröffnen, sei es nun dass er das Jahr, dem die Rede περί συμμοριών angehört, nicht kannte, oder, was wir lieber glauben, dass er den Zeitpunkt, in welchem Demosthenes den von nun an ununterbrochnen Kampf gegen Philipp begann, als den eigentlichen Anfangs- und Entwickelungspunkt seines politischen Lebens betrachtete. Ist diess aber der Fall, so reducirt sich bei der Plutarch nicht anzurechnenden fälschlichen Annahme von Demosthenes' Geburtsjahr (Ol. 99, 4.) der ganze Irrthum darauf, dass er Demosthenes die Rede gegen Timokrates und Aristokrates in seinem 28. Lebensjahre statt in seinem 29. und resp. 30. geschrieben haben lässt. Das möchten wir keinen gravis et turpis error (S. 51.) nennen. Noch weniger wird Jemand mit Hrn. W. einen foedus error in c. 24. zu finden im Stande sein, wo Plutarch sagt, dass die Klage gegen Ktesiphon unter dem Archon Chärondas μιχρόν επάνω των Χαιρωνικών eingereicht, aber erst zehn Jahre später unter Aristophon gerichtlich verhandelt worden sei, während sie doch erst im siebenten Monate nach der Schlacht bei Chäronea eingegeben und nur acht Jahre später zur gerichtlichen Verhandlung gekommen sei. Hr. W. würde ein solches Verfahren, wenn es von mir ausginge, calumniari nennen. Plutarch sagt nicht ungov έπάνω της έν Χαιρωνεία μά-Ins, sondern u. E. Tov Xalgovizov, und unter ta Xalowvina ist nach bekanntem Sprachgebrauch die Schlacht bei Chäronea nicht allein, sondern mit allen ihren nächsten Folgen zu verstehen, und dass von dem Tage der Schlacht (7. Metageitnion) bis zu dem durch Alexander und Antipater in Athen abgeschlossenen Frieden oder vielmehr bis zu dem Zeitpunkt, wo die Aufregung der Gemüther insoweit wieder beruhigt war, dass Ktesiphon es wagen konnte auf einen Kranz für Demosthenes anzutragen; nicht blos Tage und Wochen, sondern Monate vergangen sein müssen, ist unwidersprechbar. Aber sei es auch nicht: meine Plutarch wirklich den Tag der Schlacht bei Chäronea : wer kennt die Ausdrucksweise der Alten so wenig, dass er an der Bezeichung, die Plutarch gewählt hat, zumal in diesem Falle. in welchem sieben Monate im Gegensatz zu zehn Jahren doch gewiss nur eine kleine Zeit wären, Anstoss nehmen und daraus eine Ignoranz, einen foedus error, deduciren wollte ? Freilich sind es aber von Ol. 110, 3. bis Ol. 112, 3. nicht zehn Jahre, aber auch nicht acht, sondern neun; aber da Plutarch den Archon, unter welchem die gerichtlichen Verhandlungen Statt fanden, richtig angiebt, so liegt die Vermuthung näher. dass déna für évvéa verschrieben sei, eine Verwechslung, die auch anderwärtsvorkommt, wie umgekehrt bei Aeschines 3, 240. έννέα für δέκα zu schreiben ist.

Westermann : Quaestt. Demosthenicae.

Mehr Gewicht legt Hr. W. auf die versteckten Irrthümer, die schwerer aufzufinden und desshalb auch schwerer auszurotten sind. Hr. W. hat deren auch nur zwei aufgefunden: 1) die Nachricht, dass Demosthenes als noch Unmündiger den Redner Kallistratos in der Oropischen Angelegenheit Ol. 103, 3. sprechen gehört habe (c. 5., worüber der Leser auf Quaestt. P. III. p. 6. ann. 13. verwiesen wird. Das scheint allerdings nicht wahr zu sein. Zwar können wir darin Nichts finden, dass Plutarch sich den Demosthenes als $\pi \alpha i \varsigma$ denkt, der nach Anhörung des Kallistratos τα λοιπά μαθήματα καί τας παιδικάς διατριβάς rerlässt und sich dem Studium der Beredsamkeit hingiebt, da Demosthenes, wenn er, wie Plutarch annimmt, Ol. 99, 4. geboren war, Ol. 103, 3. eben erst 16 Jahr alt, also im eigentlichen Sinn ein puer oder, wie Gellius sagt, admodum adolescens war; wir können auch daran keinen Anstoss nehmen, dass er als ein sechszehnjähriger Knabe noch unter der Aufsicht des Pädagogen, überhaupt noch unter Vormundschaft steht, da er aus derselben erst im 18. Jahr durch die Einzeichnung in das Gemeindebuch seines Demos entlassen wurde; es ist auch ganz gleichgültig, ob man Ol. 103, 2. oder mit Hrn. Vömel (Heidelb. Jahrbb. 1830. 18 S. 275.) Ol. 103, 3. als das Jahr annehmen will, in welchem Demosthenes, wenn er Ol. 98, 4. geboren ist, seine Mündigkeit erlangte, da er nach Plutarchs Ansicht mit diesem Jahre nur seine Mannbarkeit, nicht aber seine bürgerliche Selbständigkeit erreichte. In diesem Allen ist nichts Widersprechendes, nichts Unwahrscheinliches, sobald man nur die irrthümliche Ansicht vom Geburtsjahre des Demosthenes, die Plutarch mit Dionysius theilt, übersieht. Aber dass dennoch ein Irrthum zu Grunde liegt, dass Plutarch sieh den Demosthenes viel jünger denkt, möchte man aus der ganzen Erzählung schliessen. Dann soll Demosthenes in der Begeisterung, in welche ihn die Rede des Kallistratos versetzte, den ersten Antrieb zum Studium der Beredsamkeit erhalten haben (rňs πρός τούς λόγους όρμης agrav). Auch diess wird man nicht wahrscheinlich finden, wenn man sich erinnert, welche Schwierigkeiten er zu überwinden, welche Kämpfe er mit den Fehlern seiner Natur, seiner Erziehung, seiner Angewohnheiten zu bestehen hatte, und mm lies't, dass er bereits zwei Jahre nachher (Ol. 104, 3) mit Erfolg vor Gericht auftritt und den Prozess gegen seine Vormünder gewinnt. Indess was Plutarch erzählt, erzählt auch Gellius aus Hermippos und Pseudo-Plutarch aus Hegesias (so neunt ihn Hr. W. noch 1834. in Quaestt. Dem. P. III, während er ihn doch bereits 1833. in den Demetrius verwandelt hatte und auch jetzt nicht mehr anders nennt, vergl. S. 39. 40.), wenn auch bei dem Letzteren diese Nachricht durch einen gräulichen Irrthum entstellt ist. Etwas Wahres muss also doch wohl daran sein, und Hr. W. zweifelte Iruher auch nicht daran : hunc (Callistratum) Demosthenes audivit in caussa Oropica verba facientem (zu der vit. Dem. 4.). Später (1834) bemerkte er, meines Erachtens sehr richtig, dass die Nachricht in der Hauptsache wahr sei, dass man sich blos über die Gelegenheit, bei welcher Demosthenes den Kallistratos gehört hatte, geirrt oder vergriffen habe (Quaestt. P. III. p. 7. 13.). Vergl. Rüdig. zu Liban. vit. Dem. III, 1.), und erklärte diess Versehen auf eine beifallswürdige Weise. So milderte Hr. W. früher selbst den Vorwurf, den man dem Plutarch etwa aus diesem Irrthum machen könnte; jetzt aber, wo es darauf ankam den Leser gegen den echten Plutarch zu Gunsten des unechten einzunehmen, führt dieser Irrthum den Reigen derer. die gefährlicher sind als die oben besprochnen graves atque turpes errores. Zum Glück folgt ihm blos einer nach, mit dem es aber noch bedenklicher aussieht. Plutarch erzählt c. 31. vom Demades Folgendes: Δημάδην δε χρόνον ου πολύν απολαύσαντα της φυομένης δόξης ή Δημοσθένους δίκη κατήγαγεν είς Μακεδονίαν, ούς έκολάκευεν αίσχοως, ύπο τούτων έξολούμενον δικαίως, έπαχθη μέν όντα και πρότερον αυτοίς, τότε δ' είς αίτίαν άφυχτον έμπεσόντα. Γράμματα γάρ έξέπεσεν αύτου, δι' ών παρεκάλει Περδίκκαν έπιχειρείν Μακεδονία και σώζειν τους Έλληνας ώς από σαπρού και παλαιού στήμονος (λέγων του 'Αντίπατρον) ήρτημένους. έφ' οίς Δεινάρχου του Κορινθίου κατηγορήσαντος παροξυνθείς ό Κάσσανδρος έγχατέσφαξεν αύτου τω χόλπω τον υίον, είτα ου-Damit stimmt in der τως έχείνον άνελείν προσέταξεν χτλ. Hauptsache Arrian bei Photius c. 92. überein: Apparet tamen Demadem tunc non potuisse nisi ad aliquem qui adhuc inter civos esset dare litteras. Atqui Perdiccas iam quattuor annis ante obitum Demosthenis (es soll Demadis heissen) qui mortuus est Ol. 115, 3., Ol. 114, 3 in Aegypto perierat. - Itaque etsi concedimus, antea Demadem ad vivum Perdiccam litteras dare potuisse, quis tamen est qui credat has litteras eum ante quattuor annos scriptas et non traditas etiamnune secum circumtulisse? Recens scriptae erant polius ad Antigonum, ut rectissime ipse Plutarchus in vita Phocion. c. 30. refert. Quare erravit altero loco diversissimaque commutarit, quod ei non accidisset, nisi chronologicam quae dicitur historiae partem prorsus neglexisset. S. 52. 53. Hier hat Hrn. W. der Eifer auf grosse Irrwege geführt, denn erstens sah er nicht, dass, wenn auch Demades den Brief an Antigonos, wenn auch noch so neuerdings, geschrieben hatte, doch nicht anzunehmen steht, dass er diesen Brief bei sich behielt, als er nach Macedonien zu dem. gegen welchen derselbe gerichtet war, reis'te; oder soll er gar so unbesonnen gewesen sein ihn in Macedonien zu schreiben, von dort aus abschicken zu wollen? Zweitens, dass yoauuara yao έξέπεσεν αυτού gar nicht heissen kann: es war ihm ein Brief aus der Tasche gefallen, sondern heisst: es war ein Brief von

ihm bekannt geworden (ausgekommen, wie ἐξέπεσεν δ ronouog und Aehnliches) und dass mithin darin, dass damals ein vier Jahr früher an Perdikkas gesendeter Brief des Demades aufgefunden, vielleicht eben erst nach der Ermordung des Perdikkas bei der Untersuchung seiner Papiere aufgefunden und dem Kassander zugeschickt worden war, gar nichts Auffallendes und Denn die Parallelstelle (Phoc. 30.) zeigt, Sonderbares liegt. wenn auch ein Irrthum im Namen vorgegangen ist, doch wie unsre Stelle zu fassen ist: der Brief war aufgefunden worden (εύσεν) vor Demades Ankunft in. Macedonien: ώς ούν είδεν αύτον άφιγμένον ο Κάσσανδρος, συνέλαβε κτλ. Ferner war, als Demades nach Macedonien kam, Antipater noch nicht todt, aber bereits gefährlich krank (zareigero uev Avriπατρος ήδη νόσω Plutarch. Αντιπάτρου περιπεσόντος άδρωστία βαρυτέρα Diod.); aber bis zu seinem Tode war Antigonos mit Antipater treu verbunden (Diod. 18, 50.), so dass Keiner, der die Verhältnisse nur einigermassen kannte, sich an diesen mit einer solchen Aufforderung gewendet haben würde. Ausser allem diesem setzt ein Umstand, den Hr. W. verschwiegen hat, der aber von der grössten Wichtigkeit ist, Plutarchs Nachricht ausser allen Zweifel. Ich meine die Uebereinstimmung Diodors 18, 48. ο δ' Αντίπατρος το μέν πρώτον (nämlich vor Demades' Gesandtschaft nach Macedonien) εύνοϊκώς διέκειτο πρός τον Δημάδην. ύστερον δε Περδίκκου τελευτήσαντος καί τιν ων επιστολών εύρεθεισών έν τοῖς βασιλικοῖς γράμμασιν, τν οίς ήν ό Δημάδης παρακαλών τον Περδίκκαν κατά τάχος διαβαίνειν είς την Ευρώπην έπ' Αντίπατρου, άπηλλοτριώθη ποός αὐτόν καὶ κεκουμμένην ἐτήρει τὴν ἔχθραν. διόπεο του Δημάδου-κατά τας ύπο του δήμου δεδομένας κτλ.

Wenn zwei für jene Zeiten so gewichtige Zeugen, wie Arrian und Diodor uns zu Hilfe kommen, so werden wir getrost den Irrthum an der andern Stelle suchen dürfen, und vielmehr die Angabe, dass der Brief an Antigonos nach Asien geschickt worden sei, für die falsche ansehen müssen. Und es ist in der That wch kein Grund für das Gegentheil denkbar, Demosthenes stirbt Ol. 114, 3., also drei oder vier Jahre vor Antipater (Ol. 115, 2.) und in demselben Jahre mit Perdikkas (unter dem Archon Philokles); den Demades aber erreicht seine Strafe nicht lange nach Demosthenes' Tode, Ol. 115. (s. Suid. s. v. Anpaðns), 2. oder 3. für eine Treulosigkeit, die er viel früher begangen hatte, die aber erst jetzt an den Tag gekommen war. Das Todesjahr des Demosthenes giebt Plutarch zwar nicht austrücklich (ein neues testimonium negligentiae nach S. 53.), aber doch für den, der c. 27. und 28. gelesen hat, so deutlich an, dass man darüber nicht in Zweifel sein kann.

Herr W. fährt S. 53. fort in der Beurtheilung von Plutarchs Biographie und spricht zunächst von seiner Glaubwürdigkeit.

Quod si pendet a fontium ex quibus hausit auctoritate, haud parum illud esse quivis concesserit. Namque optimo quoque scriptore usus est ad vitam Demosthenis componendam, nämlich nachweisbar nur diejenigen, die er nennt oder ausschreibt. Diesen fügt Hr. W. die Reden des Demosthenes und Aeschines hinzu. Denn dass Plutarch dieselben gelesen habe und was er aus dens clben anführt, seiner eignen Lectüre verdanke, ist wohl mehr als wahrscheinlich, da es unverzeihlich sein würde, das Leben des Demosthenes beschreiben zu wollen ohne wenigstens die wichtigsten seiner politischen Reden gelesen zu haben; ja ich möchte dreist behaupten, selbst ohne eine solche Absicht müsste Plutarch die Reden der beiden grössten Meister in diesem Fache gelesen haben. Nicht so völlig jedoch stimmen wir Hra. W. in Beziehung auf die Stellen bei, an welchen Plutarch aus jenen Reden geschöpft haben soll. Zwar will Hr. W. selbst auch nicht für alle einstehen; aber was hilft uns dann sein hausit er Demosthene cett., wenn wir nun doch nicht wissen, wo diess er hat geschöpft und wo es er kann geschöpft haben heissen soll? Offenbar kann man hier nur in dr ei Fällen ein unmittelbares Zurückgehen auf die Reden mit Wahrscheinlichkeit annehmen: 1) wo Plutarch sich ausdrücklich durch ώς φησιν αυτός (c. 12. 15.), & Algrivns είοηκε (c. 4. 22.) darauf bezieht; 2) wo er, auch ohne Angabe der Quelle die Worte derselben braucht, vorausgesetzt dass diese nicht die gewöhnlichen, mit der Jeder die Sache bezeichnen würde, sind (c. 9. πῶς δὲ Πύθωνι κτλ.); 3) wo aus der ganzen Art und Weise, wie er sich über Etwas auslässt, deutlich hervorgeht, dass er die Rede selbst gelesen habe, wie dieses c. 15. bei der Frage, ob die Reden de falsa legatione wirklich gehalten worden sind, sichtbar ist. Alle übrigen Nachrichten, die Plutarch hat und die sich auch bei Demosthenes oder Aeschines finden, können aus diesen entlehnt sein, können aber auch aus and ern Quellen geflossen sein, und wo sich nicht die völligste Uebereinstimmung findet, wie diess z. B. der Fall nicht ist bei der Nachricht über Theoris c. 14. coll. Dem. p. 793. §. 79., über das väterliche Vermögen c. 4. coll. Dem. p. 814. sqq. p. 828. § 46. (denn die zufällige Uebereinstimmung in der einen trivialen Phrase rovs diδασκάλους τούς μισθούς απεστέρηκε trägt Nichts aus), wird man das Letztere als das Wahrscheinlichere annehmen müssen.

Es ist jedoch diese ganze Frage von keinem grossen Belange, sobald nur Plutarch seine Quellen mit Kritik benutzt hat. Dass er diess nun nicht durchgängig gethan habe, bedauert Hr. W. S. 54 ff.: attamen non tam via ac ratione, quam prout occasio ferret atque libido hac in re versatus osse videtur; quippe in media via substitit neque quod inceperat per totum opus persequutus est. Diess zeige sich vorzüglich bei den vielen Anekdoten, unter denen manche incerta et ab historia aliena wären; bei diesen hätte Plutarch wenigstens überall (ubique) die Quelle auf-

Westermann: Quaestt. Demosthenicae.

suchen und die Wahrheit derselben in Zweifel ziehen müssen: neutrum enim ubi facit, declarat se et aliis, qui idem tradiderunt, fidem habere nec ipsum de rei veritate dubitare; wenn aber auch nicht überall, doch wenigstens bei solchen, bei denen er ein léveral, oast und Aehnliches hinzufügt, quasi (?) non suam, sed aliorum opinionem memoriae tradat ; da er diess nicht thue und auch seine eigne Meinung verschweige, so mache er es beinah wie die alten Logographen und zeige sich als ein / Mährchenjäger (fabularum aucupem). Dafür werden nun mehrere Stellen als Belege angeführt S. 55. 56., darunter auch solche, wo Plutarch ohne Andeutung eines Zweifels durch gaoi etc. Etwas erzählt, was von der herkömmlichen Meinung abweicht (quae a vulgari opinione valde discrepant), selbst wenn es dieser vorzuziehen ist (quaedam adeo vulgo traditis praeferas). Wir vermissen in dieser ganzen Deduction die Klarheit und Bestimmtheit, die Hr. W. sonst zeigt. Denn zuerst müssen wirfesthalten, was keine noch so gut berechnete und angelegte Argumentation umstossen kann, dass, wenn Plutarch ein Factum erzählt, ohne irgend wie Zweifel an der Wahrheit desselben auszudrücken, er dasselbe auch nicht bezweifelt, sondern für wahr gehalten hat, und wir müssen den argen Vorwurf, den Hr. W. ihm macht: sed reliqua mireris tamen ab eo si non credita, at bona (?) fide ne auctoribus quidem memoratis esse tradita, zurückweisen; denn diess wäre keine bona fides, sondern eine recht mala. Dann müssen wir Hrn. W. fragen, was denn die vulgaris opinio sei? meint Hr. W. diejenige, die sich durch spätere Biographen des Demosthenes für uns gebildet hat, so trifft Plutarch kein Vorwurf, wenn er, der von dieser opinio keine Notiz nehmen konnte, etwas von ihr Abweichendes ohne Weiteres, ohne Angabe der Quelle, ohne Andeutung eines Zweifels erzählt, weil eben das, was er erzählt, zu seiner Zeit die vulgaris omnium opinio gewesen sein kann, welche Niemand, auch er nicht, bezweifelte und für welche es mithin keiner Bestätigung bedurfte; meint aber Hr. W. diejenige vulgaris opinio, welche es vor Plutarch und zu seiner Zeit war, so trifft ihn allerdings ein verdienter Vorwurf, wenn er dieser widersprach, ohne seinen Widerspruch zu begründen, ohne auch nur zu sagen, dass er ihr widerspreche. Aber diess steht eben zu erweisen. Ferner halten wir fest, dass Plutarch da, aber auch nur da, wo er eine Erzählung ausdrücklich durch gaol, λέγεται und Aehnliches einleitet, die Wahrheit derselben nicht entschieden behaupten will, und in diesen Fällen wäre es namentlich uns Philologen recht erwünscht gewesen, wenn Plutarch seine Quellen hätte citiren wollen. Warum wollte er es nicht, da er doch sonst oft genug citirt? wir glauben, er konnte in den meisten Fällen nicht. Hr. W. kann selbst sein Gerechtigkeitsgefühl nicht gänzlich verleagnen, und entschuldigt Plutarch, wenn auch nicht aufrichtig

genug: certe etiamsi aliquid damus modestiae eius, qua non ausus est ipse omnia diiudicare, eumque etiam rei difficultate vel suo tempore plerumque inextricabili excusamus, und erst, nachdem er ein Urtheil gefällt hat, worüber wir fast erschraken, weil wir sahen wo es damit hinaus wollte: quamobrem huiusmodi historiis congerendis materiem potius describendae vitae Demosthenis eum collegisse, quam ipsam oratoris historiam condidisse dicas. Aber wie? wenn den Plutarch meistentheils unbesiegbare Schwierigkeiten hinderten die Quellen seiner Nachrichten anzugeben und kritisch zu beleuchten, mit welchem Rechte machte ihm dann Hr. W. den Vorwurf, dass er non tam via ac ratione, quam prout occasio ferret atque libido hac in re versatus esse videtur? mit welchem Rechte tadelt er ihn, dass er das Unmögliche nicht geleistet habe? sollte er alle diejenigen Nachrichten, alle diejenigen Anekdoten, die wir jetzt bei ihm allein finden, die abei zu seiner Zeit vielleicht die meisten, wenn nicht alle Biogragraphieen des Demosthenes enthielten, oder die damals allge mein erzählt und geglaubt wurden und ihm selbst glaubwürdi schienen, von denen er nicht denken konnte, dass sie jemals be zweifelt werden würden, sollte er also Alles, was er nicht be gründen konnte oder keine Veranlassung hatte näher zu begrün den, weglassen? aber wie war das überhaupt nur möglich? Hi W. selbst freut sich ja, dass Plutarch es nicht gethan hat. J wenn sich beweisen oder auch nur mit einiger Wahrscheinlich keit annehmen liesse, dass Plutarch bei dem gabi, heyere immer einen bestimmten Gewährsmann, eine Auctorität, im Sinn gehabt hätte, dann liesse es sich mit einigem Fuge tadeln, dat er den Mann nicht lieber nannte. Aber wir dürfen nicht verge sen, dass Plutarch diese Biographie in Chäronea schrieb, da er über den Mangel an literärischen Hülfsmitteln klagt (c. 2. dass er zu einer erfolgreichern Ausführung seines Unternehmei selbst in einer volkreichern Stadt zu leben wünscht, um öt τούς γράφοντας διαφυγόντα σωτηρία μνήμης έπιφανεστ ραν είληφε πίστιν υπολαμβάνειν άχοή χαι διαπυνθάνι σθαι. Hr. W. wird daher schwerlich Etwas dagegen einwende wenn wir behaupten, dass Plutarch solche Nachrichten, die durch qaoi, léyerai etc. ausdrücklich als überlieferte bezeichn zum grössten Theil mündlichen, aber allgemeinen mündlich Ueberhieferungen, deren sich über Demosthenes grade in Chär nea viele erhalten haben mochten, verdankte; andere mag er denn wer will hier entscheiden? - nach seinen Reminiscenz aus früherer vielseitiger Lecture, ohne sich gerade der bestim ten Quelle zu erinnern, ohne bei dem Mangel einer reichen bliothek selbst im Stande zu sein dieselbe aufzufinden, referire ein Vorwurf trifft ihn nicht. Doch fatendum est, rufen wir g mit Hrn. W. aus, Plutarchum subtili guodam diuturnaque n

Westermann: Quaestt., Demosthenicae.

rum perscrutatione firmato atque acuto sensu pulcri et recti duclum de Demosthene eiusque de republica meritis ubi iudicet omnino recte iudicasse atque imaginem eius proposuisse, quae non multum ab ipsa veritate discreparet (also dass Plutarch erreicht und geleistet hat was er erreichen konnte und leisten wollte), und freuen uns, dass Hr. W. durch diesen Schlusssatz unwillkührlich seine Leser wieder auf den rechten Weg führt und die in Nichts begründeten Vorwürfe dem Grabe der Vergessenheit übergiebt.

Viel schwieriger ist es, wie Hr. W. selbst bemerkt, über die zweite vita Dem., die sich in den vitt. X oratt, findet und die Hr. W. die kleinerenennt, zu urtheilen. Ueber dieselbe handelt Hr. W. S. 56 - 71. und sucht die Wolf-Beckersche Hypothese, welche die seiner Ausgabe der vitt. X oratt. vorausgeschickte commentatio hatte begründen sollen, gegen die Einwürfe des Unterzeichneten (Jahns NJbb. 1834, XII. 2. p. 212-230.) zu vertheidigen. Da mithin diese ganze Abhandlung lediglich gegen mich gerichtet ist, so darf ich nicht befürchten die Nachsicht der geehrten Leser dieser Zeitschrift zu missbrauchen, wenn ich zu meiner eignen Rechtfertigung und zur Abwehr unverdienter Vorwürfe und übelwollender Insinuationen diesen Theil der vorliegenden Schrift ausführlicher, als vielleicht der Gegenstand verdient, durchnehme. Der Streit ist von meiner Seite rein wissenschaftlich gehalten worden. Persönliches konnte sich nicht einmischen, da Hr. W. mir so fremd ist wie ich ihm, wir Beide uns auch in keiner Beziehung jemals entgegengetreten sind und schwerlich je entgegentreten werden. Was also Hrn. W. bestimmt hat, durch Ausdrücke, wie superbe vituperare S. XIV. plurimis bilem movi S. 57. und ähnliche *), die sich offenbar zunächst und hauptsächlich auf mich beziehen, das rein wissenschaftliche Interesse, welches mich zu einer Untersuchung der alt-neuen Hypothese und zu einer Darlegung der dadurch gewonnenen Ueberzeugung veranlasst hat, verkehren, in eine gemeine Tadelsucht verkehren zu wollen, vermag ich nicht zu begreifen, wenn ich den Grund nicht in der mir eignen Art und Weise suchen soll, mit der ich frei von kleinlichen Rücksichten meine Ueberzeugung auszusprechen und was ich als Irrthum erkannt zu haben glaube auch einen Irrthum zu nennen pflege. Ich erachte mich keineswegs frei von Irrthümern und lasse mich gern belehren, aber ich sehe keinen hochmüthigen gallsüchtigen Tadler in dem, der

) Z. B. S. 57. Prae omnibus sine ira et studio agendum est; contra dicant, non repugno, immo volo ac probo, quia sic demum veritas eruitur; verum ita contra dicant, ut absit omnis i n v i di a c a l um n ian dique cupido, quae dedecet hominem litteratum, ut absit m a lig n a cavillatio, qua gaudent invidi, ignari non erudiuntur, ut absit vohunlas non credendi quod credere haud absurdum est ac defendendi quod abiicere haud ignominiosum. mich belehrt. Die Einwürfe, die ich gegen Hrn. W. erhoben habe, habe ich zu begründen versucht; waren meine Gründe schwach, unhaltbar: gut, ich nehme Belehrung an; Hr. W. wird mir keinen ohne Gründe ausgesprochnen Tadel nachweisen können; traf aber mein Tadel und schmerzte diess: nun, ich konnte es nicht ändern und muss nun den Groll dabin nehmen.

Ehe ich jedoch zur Sache selbst gehen kann, muss ich, da es hierbei auch mit auf Auctoritäten ankommt, das Urtheil meines hochgeschätzten Freundes, des Hrn. Sintenis, welches Hr. W. für sich anführt (paucis rem ex maiore parte probavi, in quibus gaudeo esse virum peritissimum, C. Sintenis), um 80 mehr berücksichtigen, als die gewichtige Stimme eines so vertrauten Kenners Plutarchs, was auch Hr. W. geltend macht S. 66. v. 8. sq., leicht ein Vorurtheil gegen die Stimme des Unterzeichneten erwecken könnte. Es ist wahr, Hr. Sintenis freut sich sichtbar, seinem geliebten Plutarch ein Werk vindiciren zu sehen, das bei allen Mängeln der Form, bei allen Schwächen des Inhalts doch für uns unschätzbaren Werth hat, und ich würde seine Beistimmung auf Rechnung dieser so natürlichen und edela Freude setzen, oder ich würde den Grund davon in seinem wohlwollenden, jede wenn auch noch so unabsichtliche und unverschuldete Verletzung Anderer scheuenden Gemüthe suchen, wenn ich diese Beistimmung nur finden könnte. Hr. Sintems stimmt ja im Resultate fast wörtlich mit mir überein. Soll Rec., sagt Hr. S. S. 42., nachdem er sich im Laufe dieser Datlegung wiederholt als der Becker - Westermannschen Ansicht nicht abgeneigt erklärt hat, offen sein Urtheil darüber aussprechen, so lautet diess dahin, dass, während bisher Niemand bewiesen hat, dass Plutarch nicht Verfasser der vitae X orator. sei oder sein könne, die genannten Herrn gezeigt haben, dass er es sehr wohl sein könne. Mehr, glauben wir, haben sie nicht bewiesen und begreiflicher Weise auch nicht beweisen können, vielleicht auch nicht mehr gewollt. Eben so hatte ich S. 215. bemerkt: "Plutarch kann der Verfasser dieser freilich sehr verderbten vitae sein: wer möchte das Gegentheil mit Eridenz beweisen?" Hr. W. hat aber nicht beweisen wollen, dass Plutarch der Verfasser sein könne, sondern dass er es sei, nach Gründen der Wahrscheinlichkeit sei *), und Rec. hat nicht die Möglichkeit, sondern die Wahrscheinlichkeit ge-Uebrigens mögen leugnet. Ferner sagt Hr. Sintenis S. 42. wir auch ein Bedenken, das wir nicht berücksichtigt gesehen haben, nicht verschweigen, die Würdigung desselben, wie billig, andern überlassend. Wie man früher von den Anforderungen ausgehend, die man an ein vollendetes Ganze zu machen be-

^{*)} certe nihil inesse quod impediat quominus Plutarchum eius auctorem habeanus. Comm. p. 4.

Westermann: Quaestt. Demosthenicae.

rechtigt ist, die Form der Schrift zu mangelhaft fand, so möchten wir behaupten, dass sie für eine blosse Sammlung ron Notizen und Excerpten, wie man sie für solchen Zweck niederzuschreiben pflegt, zu gut sei. Wollte man diesen Umstand durch die Annahme beseitigen, dass Lamprias, der die vorgefundnen Materialien entweder aus Pietät oder weil er ihre Brauchbarkeit erkannte, nicht zurückhalten mochte, einige Ordnung und Verbindung in dieselbe gebracht habe, so hiesse diess die vorhandnen Hypothesen um eine neue, wenn auch vielleicht keineswegs unglaubliche, vermehren. Achnlich ich 8.214.: "wenn man in diesen vitis Collectaneen sehen will, so muss man meines Erachtens noch einen bedeutenden Schritt weiter thun, und annehmen, dass wir in diesem Werkchen, so wie es uns erhalten ist, eine Ueberarbeitung jener Collectaneen besitzen, dass irgend Jemand (zu Lamprias Ehre müsste man annehmen, dass er es nicht gewesen sei) den freilich theilweise arg misslungenen Versuch gemacht habe, die von Plutarch gesammelten Materialien zu einem Ganzen zu ordnen," Nach diesem werde ich den Hrn. Sintenis eben so gut für mich anführen können, wie die Hrn. Meier, Kiessling und Sauppe, welche sämmtlich der Meinung sind, dass diese vitae X orr. nicht von Plutarch geschrieben worden sind. Doch nun zur Sache.

Zuerst beruft sich Hr. W. auf das Zeugniss des Lamprias und der Handschriften, und tadelt Unterzeichneten, dass er dieses callide magis quam recte atque iuste übergangen habe: qui hoc tacet, aut alios nescire vult, itaque maligne agit, aut leve habet nec quod refutetur. dignum, itaque male agit. Ich weiss nicht, welches von diesen Prädicaten ich eigentlich erhalten soll. Sollte Hr. W. im Ernst meinen, dass ich so wenig Achtung vor den Lesern dieser Zeitschrift besitze, dass ich eine bekannte und leicht zugängliche Notiz absichtlich und um zu täuschen verschwiegen habe? So malignus ist wohl Hr. W. nicht; auch hätte ich dann nicht callide, sondern recht stulte gehandelt. Ich habe die ganze Sache für zu unbedeutend angeschen, indem ich glaubte, dass, wo innere Gründe die Unechtheit eines Werkes zur Gnüge bewiesen, die äussern Gründe bei der schon im hohen Alterthum nicht ungewöhnlichen Neigung Werke unterzuschieben und bei der Leichtigkeit diese Täuschung zu bewerkstelligen und geschickt zu vollenden, von keinem besondern Belange wären. leh habe geglaubt, dass, wenn es z. B. durch innere Grönde unwidersprechbar dargethan ist, dass eine Rede des Demosthenes unecht sei, weder das Zeugniss des Dionysius, der etwa ihren Titel anführt, ngch die Uebereinstimmung aller Handschriften dieselbe schützen könnten, und dass Hr. W. diess am allerwenigsten in Abrede stellen würde: Aber, wird Hr. W. entgegnen, das ist ein anderer Fall. Hier lässt sich die Fälschung erklären; man wusste, dass Demosthenes über diesen

oder jenén Gegenstand geredet hatte, die Rede war verloren gegangen, diess gab eine um so bessere Gelegenheit zu einer rhetorischen Declamation, einen trefflichen Stoff zu einer Schulaufgabe. Wie? wusste man nicht auch (wenigstens aus Lamprias Katalog), dass Plutarch vitae X oratt. geschrieben habe? konnten diese nicht auch verloren gegangen sein ? konnte nicht grade dieser Verlust Jemanden bestimmen ihn ersetzen zu wollen? konnte dieser nicht geradezu die Absicht haben sein Werkchen dem Plutarch unterzuschieben und daher Plutarchs Namen darauf schreiben? oder bestand man etwa damals, wie kürzlich bei Hrn. Wagenfeld, hartnäckig darauf, das Original, die Handschrift zu sehen, aus welcher der falsarius seine zu sicherer Täuschung mit Freude verkündete Abschrift genommen haben wollte? können nicht aus dieser angeblichen Abschrift alle übrigen Handschriften geflossen sein? Oder ist cs auf der andern Seite unmöglich, dass der Verf. keineswegs die Absicht eines Betrugs hatte, dass er aber diesen biographischen Notizen aus irgend einem Grunde; vielleicht weil er sie gar nicht bekannt machen wollte, seinen Namen nicht vorsetzte und dass diess später, als man sich nach dem unbekannten Verf. des aufgefundnen Werkchens umsah, die natürliche Veranlassung wurde, Plutarch für den Verfasser zu halten? und wer sollte den Betrug oder den Irrthum entdecken? denn in der Zeit, aus welcher unsre codices herrühren, gab es für solche Dinge keine Kritiker, und die librarii waren in der That ein genus oscitans et dormitans. Ich weiss wirklick nicht, wie ich den Satz, mit dem mich Hr. W. zu Boden schmettern will, von diesem verdächtigen Werke gelten lassen soll, ohne ihn zugleich auf alle verdächtigen und verdächtigten Werke auszudehnen: at hoc ad inveniendum guam ud credendum est facilius; ego certe etiamnunc praefracte nego, librariorum omnium quantumvis stolidorum tacito quasi consensu atque conspiratione fieri potuisse, ut Plutarcho librum tribuerent, quem Plutarchi esse nisi aliunde confirmatum esset nemo crederet. S. 59. Das Folgende ist reine Willkühr, eine Dictatur, die ich nicht anerkenne : itaque ponendum est, librarios nomen auctoris a principio sibi traditum accepisse, ponendum est, Plutarchum auctorem esse posse, idque pro certo el explorato habendum, dum invenias rationem qua singularis libri forma explicari possit haud absurdam. Denn die singularis libri forma lässt sich auch auf andere Weise erklären, zum allerwenigsten vollkommen so gut als sie durch die Wolf-Beckersche Hypothese erklärt worden ist. Wenn ich also die Unechtheit des Werks durch innere Gründe bewiesen glaubte (ob mit Grund oder Ungrund, darauf kommt hier noch nichts an), so konnte ich ohne den Vorwurf eines un red lichen Verfahrens zu besorgen den Katalog des Lamprias und die Handschriften unberücksichtigt lassen. Ueberhaupt aber stellt sich Hr. W., wie es scheint, auf einen falschen Standpunct. Die Gegner seiner Hypothese sind in einem wohl begründeten Besitzstand, sie haben das historische Recht für sich, die Ueberzeugung wenigstens zweier Jahrhunderte, die auf dem Feld der Kritik die vorhergehenden zusammengenommen aufwiegen; unsre Sache ist es nicht, die Unechtheit dieser Schrift nachzuweisen, sondern Hrn. W. Sache ist es, ihre Echtheit darzuthun, und der Einrede, dass dieselbe in den unkritischen Zeiten des Mittelalters nicht bezweifelt worden sei, der wir durchaus kein Gewicht einräumen, stellen wir eine andere entgegen, nämlich den Umstand, dass keiner der spätern Biographen, wie Libanius, Zosimus, der Anonymus, diese vitae X oratt. gekannt und benutzt hat, was Hr. W. schwerlich aus einem zufälligen Unbekanntgebliebensein derselben erklären wollen wird.

Hierauf wiederholt Hr. W. in Kürze die in der Commentatio aufgestellte Ansicht und stellt ihr die von mir S. 214. gemachten allgemeinen Einwände entgegen, von denen er im Allgemeinen leugnet, dass durch sie seine Ansicht wankend gemacht werden könne. Und doch ist sie so erschüttert worden, dass sie, wie wir gleich sehen werden, beinah ganz eingestürzt ist. Hr. W. ist hier offenbar nicht aufrichtig genug, um zu gestehen, was auch dem unaufmerksamsten Beobachter nicht entgehen kann, nämlich dass es grade die Argumentation des Unterzeichneten gewesen ist, welche ihn bestimmt hat, nicht seine Ansicht zu modifiziren, sondern eine ganz neue aufzustellen; oder wenn er bei wiederholter Lectüre und bei wiederholtem Nachdenken jene Gründe selbst fand und sich selbst entgegen hielt, die ich ihm entgegen gehalten habe, und mithin mir Nichts zu verdanken hat, nun, so konnte er mir doch wenigstens Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich hatte behauptet, dass das Bild, welches Hr. W. von der innern Beschaffenheit des fraglichen opus gebe, gänzlich verzeichnet sei; dass sich in demselben doch eine gewisse Ordnung, ein gewisser Zusammenhang finde. Diess giebt Hr. W. zu. Aber wie? hatte Hr. W. diess Bild nicht entworfen, um die Hypothese, dass es Collectaneen wären, dadurch zu begründen oder wenigstens zu stützen? sollte nicht eben das Wesen der collectanea, excerpta, adversaria, wie sie Hr. W. nennt, in dieser völligen Ordnungs - und Zusammenhangslosigkeit bestehen? und konnte das Werk länger für Collectaneen gelten, sobald eingesehen war, dass ihm das Charakteristische der Collectaneen, eben jene totale. Ordnungs - und Zusammenhangslosigkeit, fehle? Nein. Daher giebt auch Hr. W. diese Ansicht jetzt auf, nur glaube bei Leibe Niemand, dass dieselbe durch meine Argumentation wankend gemacht worden sei. Ich hatte ferner gesagt: "wir finden meistentheils (hauptsächlich nur die greulich verwirrte vita des Isokrates und Demosthenes ausgenommen) eine leidlich geordnete Darstellung." In dem Umstand, dass ich

die beiden Biographieen ausnahm und auch im Uebrigen nur m eistenth eils eine leidliche Ordnung fand, sieht Hr. W. den Beweis, quam vaga et parum sibi constans censoris opinio sit. Ich gestehe die Logik nicht zu kennen, nach welcher Hr. W. also schliesst. Es kann unnöthig sein die beiden Biographieen auszunehmen; es kann in den übrigen Biographieen nicht blos meistentheils, sondern durchaus eine leidliche Ordnung Statt finden, wiewohl das auch Hr. W. nicht zu behaupten wagt: in beiden Fällen war blos ein Irrthum des Rec. zu rügen; aber sind sie wirklich auszunehmen, ist die Ordnung wirklich nur m eisten theils eine leidliche, so bin ich doch wahrlich daran ganz unschuldig und der Vorwurf der Inconsequenz trifft den Verf. des Werks, nicht mich. Doch lassen wir das und sehen lieber, welche Ansicht IIr. W. jetzt aufstellt.

Diese vitae sind nicht mehr Collectaneen altein, sondern sie sind planmässig angelegte Biographicen nebst (an - und beigefügten) Collectaneen. Plutarch hatte schon bei der Ausarbeitung der Parallelen vielfältig Gelegenheit gehabt sich mit den Zeitverhältnissen, unter denen jene Reduer lebten und wirkten, vertraut zu machen; dadurch, so wie überhaupt durch seine vielseitige Lectüre war er in den Stand gesetzt sich schon im Voraus ein Bild von den Rednern zu entwerfen und ihr Leben im Allgemeinen zu kennen. Itaque ut in eis describendis via ac ratione procederet, suspicor eum totius primum operis summa et extrema lineamenta duxisse et fundamentum quasi eo iecisse, ut unius cuiusque oratoris vitam, qualis nunc quidem animo ac memoriae obversaretur, breviter exararet, postea quae scitu aut refutatu digna repperisset in margine aut sub finem adnotasse, quo dato otio ad vitas accuratius scribendas suo quidque loco reponeret, corrigeret, illustraret. S. 61. Daher erkläre sich, dass sich meistentheils eine leidliche Ordnung finde und doch Manches zusammenhangslos und widersprechend sei: scilicet Plutarchus in primis lineis ducendis (el sibi quidem, non aliis) non erat quod anxie rerum ordinem servaret, in reliquis postea prout occusio data esset addendis plane non potuit. Diess führt sodann Hr. W. weiter aus, indem er an den einzelnen Biographieen nachweis't, wie weit die leidliche Ordnung geht und wo die Collectaneen anfangen. Im Leben des Antiphon fangen die Collectaneen p. 833. B. mit den Worten φέρονται δε ατλ. an. Es sei! Was geht aber vorher ? Im Wesentlichen nur Folgendes:

Antiphon war ein Sohn des Sophilos und aus dem Demos Rhamnus. Nachdem er den Unterricht seines Vaters, welcher ein Sophist war, genossen und sich Redefertigkeit erworben hatte, begann er zwar die öffentliche Laufbahn, errichtete aber eine Schule und hatte mit Sokrates den aus Xenophons Memorabilien bekannten Streit (!). Er schrieb einige gerichtliche Reden für

Westermann: Quaestt. Demosthenicae,

Andere und war der erste, der diess that. Er gab auch zuerst eine Rhetorik heraus. Nach Cäcilius war er auch Lehrer des Thucydides. Kurze Charakteristik seiner Beredsamkeit. Er blühte zu den Zeiten der Perserkriege und des Gorgias, er lebte bis zu der Herrschaft der Vierhundert. Kurze und dunkle Angabe der Thätigkeit, wodurch Antiphon das aristokratische Regiment hatte begründen helfen. Sein Tod nach der Auflösung dieses Regiments. Andere Nachrichten von seinem Tode.

Und diese Armseeligkeit ist die Skizze, die sich Plutarch, nachdem er sich durch die Ausarbeitung seiner Parallelen und durch seine vielseitige Lectüre mit dem Leben der Redner im Allgemeinen bekannt gemacht hatte, von dem Leben eines Antiphon entwarf? Nun, wer es glauben kann, glaube es; ich vermag es nicht, wenn ich nicht zugleich annehmen darf, dass Plutarch diese Skizzen in der παράνοια des Greisenalters niedergeschrieben habe. Für mich ist schon die naive Art, mit welcher dieser Pseudoplutarch das gewichtige Zeugniss des Lysias, nicht blos des Theopomps, wie Hr. W. "callide" sagt, widerlegt, Beweises genug, dass Plutarch, so lange er im vollständigen Gebrauch seiner Verstandeskräfte war, diese vita nicht geschrieben haben kann. Man höre. Der Verf. setzt den Tod Antiphons in die Zeit unmittelbar nach der Auflösung der Herrschaft der Vierhundert, wiewohl er sich im Vorhergehenden (και παρατέτακεν έως καταλύσεως της δημοκρατίας ύπο των reroazooiwv yevouévne) wenigstens sehr ungenau ausgedrückt hat. Theopomp und Lysias, und dieser zwar in einer für die Tochter eben dieses Redners Antiphon gehaltnen Rede sollen ihn dagegen erst unter den dreissig Tyrannen sein Leben verlieren lassen : all' outos ye av sin Ersoos Augidavidou nargoç. So leichtfertig weist cr ein gewichtiges Zeugniss ab, das er aber höchst wahrscheinlich selbst sehr leichtfertig angesehen hatte! Dann fügt er als Grund hinzu : den n wie kann Einer, der schon vorher zu den Zeiten der Vierhundert getödtet worden ist, noch einmal unter den dreissig Tyrannen getödtet werden? Das ist wirklich rührend naiv und zugleich unwidersprechbar. Wenn aber Lysias wirklich für die Tochter des Redners Antiphon gesprochen und in dieser Rede den Tod ihres Vaters in die Zeit der Herrschaft der Dreissig gesetzt hat, so möchte gegen dieses Zeugniss jedes andere verstummen. Lysias konnte den Vater seiner Clientin nicht mit einem andern verwechseln, diess war geradezu unmöglich; unser Pseudoplutarch müsste daher, wie er es schon p. 832. c. gethan hat, verschiedene Antiphons, den Redner mit dem, fur dessen Tochter Lysias gesprochen hat, verwechselt haben; aber das Zeugniss des Photius lässt uns nicht zweifeln, dass auch Lysias den Redner Antiphon unter den Vierhundert und durch sie umkommen liess. Diess hat Hr. Meier, dessen sehnsüchtig 21

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 3.

erwartete Abhandlungen über Andocides der Unterzeichnete erst nachdem er das Obige geschrieben hatte erhielt, in comm. IV. p. III, sq. not. 1. auf eine gelehrte und scharfsinnige Weise weiter ausgeführt und begründet. Wenn man nun aber, was die sonstige Uebereinstimmung mit Photius fast gebieterisch zu fordern scheint, eine Textverderbung annähme; wenn man behauptete, der Verf. habe of de uno tov v (für t) avyonotal autov istoοούσι, wobei das ύπό zu betonen wäre als im Gegensatz zu μετά δε την κατάλυσιν τών τετρακοσίων κτλ. stehend; wenn man dann xai vor Θεόπομπος als ein Einschiebsel derer, die bereits oben τ für \dot{v} gelesen oder vorgefunden hatten, betrachtete, in welchem Falle der Anstoss, den Hr. Meier an der Wiederholung der Worte ότι δε ύπο των τριάκοντα απέθανεν nahm, beseitigt würde: so würde Hr. W. neue Gelegenheit erhalten auszurufen: verum hoc est furere, non criticum agere, corrumpere, non emendare. Non corrigendae sunt hae vitae secundum regulas vulgares, quas bona fide segui licet in tractando purgandoque libro cui ab ipso auctore ultimam manum admotam esse scimus; multo cautius et consideratius agendum est cum hoc libello, cuius tam singularis est natura atque indoles, quique ipsi censori nostro spissis adhuc tenebris oppressus iacet. namlich dem Unterzeichneten, während Hr. W. in voller Klarheit schaut. Nun gut; der Verf. habe so geschrieben, wie wir jetzt lesen; die vorgeschlagene Emendation würde zwar viel zur Ehrenrettung desselben beigetragen haben; es würde aber doch die lächerliche Widerlegung Theopomps, von der auch Hr. Meier bemerkt: tam insulso argumento Plutarchum our ova ova υπαο nego uti potuisse, es würde noch Anderes genug übrig bleiben, was dem nicht von vorgefassten Meinungen Befangnen die Unmöglichkeit dass Plutarch der Verfasser dieser Biographie sei klar machte. Uebrigens (nam furendum est) sind auch die Worte πώς γάρ αν ό προτεθνεώς και άναιρεθείς ύπο των τετρακοσίων πάλιν έπι των τριάχοντα είη corrupt; es müsste we nigstens ê nì rov rero. (für vno) heissen, was dem oben Gesag ten (έως καταλύσεως της δημοκρατίας ύπο των τετρακοδίω yevouévns) dem Sinne nach ziemlich gleich käme. Aber wahr scheinlich schrieb der Verfasser: πως γάο αν ό προτεθνέω αναιρεθείς πάλιν έπὶ τῶν τριάκοντα είη; Nachdem καὶ, was H W. mit Wyttenbach und Hutten aus cod. & aufgenommen hat (de ältere Paris. 1671. hat es nicht, in dem Paris. 1957. aus der eilften Jahrh. fehlt die ganze Stelle), einmal in den Text f kommen war, war das Entstehen der Glosse ύπο των τετο. sel natürlich.

Schen wir jetzt die Paar Zeilen Collectaneen an, die Ph tarch nach und nach hinzugefügt hat, quae tam sunt ab reru ordine aliena et perturbata, ut hinc incipere putem ea qui postea diversis temporibus auctor adscripsit. Wenn man d

Westermann : Quaestt. Demosthenicae.

vorhergegangene Skizze gelesen hat und sich fragt, was von diesem Verf. hauptsächlich noch hinzugefügt werden konnte oder vielmehr musste, so wird Jeder sich antworten müssen: eine Angabe der hinterlassenen Reden, und diese erhalten wir jetzt in der That, und sie schliesst sich so natürlich an das zunächst Vorhergehende an und auf eine in diesem opus so gewöhnliche Weise (φέρονται δε του όήτορος λόγοι εξήκοντα, ών κτλ. vgl. Lys. p. 836. A. Isocr. p. 838. D.), dass wir hier beim besten Willen keine spätern und gelegentlichen Zusätze erkennen können. Allein auch der ganze Rest, sobald man nur das einzige ungehörige Sätzchen κεκωμώδηται δε είς φιλαργυρίαν υπό Πλάwrog in Πεισάνδοω, welches auch bei Photius fehlt, als eine Marginalbemerkung ausschiesst, steht an und für sich betrachtet in einem so natürlichen und tadellosen Zusammenhang, ist selbst zum Theil so fertig ausgearbeitet, wie das Gleichniss ῶσπεφ τοις νοσούσιν ή παρά των Ιατρών θεραπεία υπάργει zeigt (oder soll diess Plutarch ebenfalls aus einem andern Buche excerpirt haben?), dass er ganz und gar nicht wie ein Agglomerat einzelner zu verschiedenen Zeiten hinzugeschriebener Bemerkungen aussieht. Es werden, sagt der Verf., vom Antiphon 60 Reden angeführt, von denen nach Cäcilius fünf und zwanzig untergeschoben sind. Er soll aber Tragödien verfasst haben. Hier fehlt, nämlich im Text, wo es auch Photius hat, blos das Wörtchen zai, auch; sonst ist darin nichts Anffallendes, dass der Verf. jetzt, wo er von den vorhandnen Reden, also von der geistigen Hinterlassenschaft Antiphons spricht, auch seiner dramatischen Versuche gedenkt, dass er uns dann seinen Zurücktritt von der Poesie zur Beredsamkeit zeigt und schliesslich das Wenige, was er von seinen Reden anzugeben weiss, hinzufügt. Hier ist weniger Ordnungslosigkeit zu rügen, als das Verkehrte des Inhalts selbst. Antiphon soll Tragödien theils für sich, theils gemeinschaftlich mit dem Tyrannen Dionysius abgefasst haben, der doch erst fün foder sechs Jahr nach Antiphons Tode 01.93, 3. zur Herrschaft gekommen ist; er soll sich später (denn seine Charlatanerie in Korinth begann er έτι ών πρός τη ποιήσει und er trieb jene, wie die Worte des Textes zeigen, einige Zeit lang) zur Beredsamkeit zurückgewandt haben; wie ist das möglich, wenn Antiphon bereits Ol. 92, 2. hingerichtet worden war? Es scheint denn doch, dass unser Verf. ohne es zu wissen, dem Ellos loyos περί της τελευτής αύτου folgte, den auch der wahre Plutarch hat (de adul. et amico c. 27.). Wir hören zwar hier Hrn. W. einwenden, Plutarch habe das Alles zu künftiger Berichtigung aufgezeichnet. Das glaube wer zu solchem Glauben stark genug ist, oder wer die Divinationsgabe hat, welche Hr. W. vorschützt, deren Nichtanerkennung von Seiten des Unterzeichneten ihn so erbittert hat: praeterea tam prudentis est modestae (?) dare aliquid nonnunquam divinationi, quam ar-

21 *

rogantis omnia explicare, quam esse quod in medio relinquendum sit fateri malle. S. 71. Doch davon wird später noch die Rede sein müssen.

Dass aber weder im Leben des Antiphon die Sätze von p. 833. B. an noch in den übrigen vitis die von Hrn. W. S. 61, ff. bezeichneten Abschnitte Collectaneen sind, zeigt ausser der überall sichtbaren, wenn auch mitunter laxen sprachlichen Verbindung der einzelnen Sätze unter einander auch die Gleichförmigkeit des Stils. Sehr beherzigenswerth ist, was in dieser Beziehung Hr. Kiessling de Hyperide comm. I. p. 10. bemerkt, nullius hominis docti adversaria ita esse comparata, ut ne minimam quidem auctoris prae se ferant speciem atoue indolem. womit in Beziehung auf die vorhergehenden planmässig angelegten Skizzen zu vergleichen ist, was Hr. Meier am angeführten Orte sagt: sed magnus scriptor etiam cum sibi scribit, non adeo suam exuerit personam, ut eam numquam prae se ferat, neque adeo obliviscitur sui, ut per pet uo inepta ponat iuxta egregia; in isto autem de decem oratoribus libro quid inest, quod aut ab sentiendi cogitandique aut etiam a scribendi ratione eum tibi prodat scriptorem, cuius indolem ut reliqua taceam ex vitis parallelis satis novimus? Nicht wie zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Büchern oder aus der Erinnerung gelegentlich und zu künftiger Ein- und Verarbeitung hinzugefügte Bemerkungen sehen diese Abschnitte aus, sondern sie tragen dasselbe Gepräge, welches das Ganze hat. Das Ganze aber sieht aus wie das Machwerk eines ziemlich beschränkten Kopfes, eines Menschen, der zum Theil nach flüchtigen und planlosen Vorarbeiten, zum Theil nach seinen Erinnerungen diese Biographien in einem Zuge, gleichviel in welcher Absicht, wahrscheinlich*) aber in der zu täuschen**), niederschrieb. Diess ist die Ansicht des Unterzeichneten, die zwar Hr. W. mitleidig belächeln wird, da sich demselben die Wahrheit der Annahme, Plutarch sei der Verf. dieser Schrift, bereits vor vier Jahren immer deutlicher und unumstösslicher herausgestellt hat (Jahns NJbb. XIV, 3. p. 283. sq.) und bis jetzt nicht entkräftet worden

*) Wahrscheinlich, sage ich, weil sich so der Umstand, dass er im Leben des Demosthenes Plutarch, den er compilirt, nicht erwähnt, am leichtesten erklären lässt.

") Neque nisi qui, ut nihil concedat, vel ad incredibilia confugit credere potest tam aliquem ineptum fuisse, ut talem librum auctori illustrissimo supponere conaretur. S. 72. Nun, eben nicht inepter, als die Beschaffenheit seines Werks zeigt dass er gewesen ist, nicht inepter, als mancher andere Falsarius. Wir haben keinen Barometer, um die mögliche Höhe menschlicher Albernheit und menschlichen Aberwitzes messen zu können. ist (Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. Nr. 116. S. 951.), zu der sich Unterzeichneter aber bekennen musste, weil es ihm zum Vorwurf gemacht worden ist, dass er blos negativ verfahren sei.

Hr. W. meint, die Biographie Antiphons sei zuerst von Plutarch geschrieben worden. Das scheint auch mir sehr wahrscheinlich, weil der Kanon der zehn Redner bei der gewöhnlich beobachteten historischenReihenfolge mitAntiphon beginnt. Aber welcheGründe führt Hr. W. für seine Meinung an ? ac statim prima, Antiphontea, habet quibus a reliquis differat, ita (?) ut eam primam, nondum certa praescripta sibi ab auctore via scriptam esse dicas. S. 61. Man sieht sich vergeblich um, was das für Dinge sind, wodurch sich diese Biographie von den übrigen unterscheide; denn es müssen solche Unterschiede sein, wodurch die Frage, ob diese Biographie zuerst geschrieben sei, irgendwie alterirt wird: ipse quoque controversiam diiudicat, erroris, ut alias etiam solet, Theopompum coarguens. Ex quo hanc vitam primam scriptam esse veri est simillimum; in reliquis enim tontum modo refert, nusquam iudicat. Also diess ist es? Dann hitte Hr. W. jedenfalls ehrlicher verfahren, wenn er oben habet quo a reliquis differat geschrieben hätte. Wir müssen aber solchen aus der Luft gegriffenen Behauptungen von vornherein entgegentreten. Der Fehler in der ganzen Argumentation, deren sich Hr. W. in seiner commentatio und in diesen Quaestt. bedient, um die Autorschaft Plutarchs zu erweisen, ist eine petitio principii, die Annahme, dass Plutarch der Verf. ist. Aber selbst wenn man diess voraussetzt; selbst wenn man einräumt was Hr. W. den Muth hat zu verlangen, dass die vielen und crassen Irrthumer, welche der Verf. ohne auch nur eine Miene zu verziehen auftischt, zu künftiger Berichtigung aufgezeichnet worde., sind: selbst dann kann man das Leben Antiphons wenn man will als dasjenigebetrachten, welches Plutarch zuletzt geschrieben hat, welches ergeschrieben hat, nachdem er zu de: Einsicht gekommen war, dass es für ihn selbst, für sein vom Alter geschwächtes Gedächtniss bedenklich sei so viel Irrthümliches und Falsches ohne eine nota niederzuschreiben. Ubi duo sunt pariter probabilia, sagt Hermann irgendwo, neutrum probabile est. Die Sache verhält sich vielmehr so. Es liegt ein Werk vor, dessen Verf. streitig ist, weil es die grosse Mehrzahl urtheilsfähiger Gelehrten dem Plutarch, dessen Namen es trägt, abgesprochen hat. ia diesem Werke kommen zahlreiche Irrthümer vor, ohne dass sie sich irgendwie als solche zu erkennen geben, Irrthümer von der Art, dass sie Plutarch namentlich in solcher Masse nicht begangen haben kann, und in der Art, dass sie von jedem vorurtheilsfreien Leser als Irrthümer des Verf. anerkannt werden müssen und bei jedem andern Werke von Hrn. W. selbst als solche anerkannt werden würden. Einmal nur erklärt der Verf. eine Nachricht für falsch. Was folgt daraus? Nichts weiter, als dass er, wo er eine falsche

Nachricht giebt ohne sie eine falsche zu nennen oder als solche zu bezeichnen, dieselbe eben nicht für falsch hielt. Es ist hier aber eine wesentliche Verschiedenheit ins Auge zu fassen. An unsrer Stelle konnte der Verf. in Gottes Namen die Berichtigung άλλ' ούτος χτλ. weglassen; Jedermann würde geschen haben, dass er die Angabe Theopomps für eine unrichtige hält. Denn wenn Jemand sagt: "das ist schwarz, andere aber glauben, es sei weiss," so wissen wir, dass er die Meinung es sei weiss nicht theile, und wenn wir auch gern seine Gründe erführen, so können wir ihm doch, selbst wenn er sich irren sollte, weiter keinen Vorwurf machen; wenn aber Jemand sagt: "das ist schwarz," und wir wissen gewiss, dass es weiss ist, so bleibt uns Nichts übrig, als in dieser Behauptung einen Irrthum zu erkennen, mag Jener nun an Blindheit gelitten oder blos die Augen zugedrückt haben, als er, was weiss, für schwarz hielt. Verfahren aber, wie Hr. W. verfährt, heisst den Glauben an Plutarchs Autorschaft per fas et nefas foreiren.

Hr. W. führt sodann im Einzelnen aus, wie jede dieser vitae, diejenige Dinarchs und Isäus' ausgenommen (tam est vaga et parum sibi constans Westermanni opinio), aus zwei 'Theilen, aus einer planmässig angelegten Skizze und aus einem Agglomerat einzelner Notizen, bestehe. Unterz. hat keine Lust Hrn. W. dabei im Einzelnen zu folgen und zu zeigen, wie wenig wahrscheinlich, versteht sich nach dem Dafürhalten des Unterz., diese neue Hypothese sei, da damit doch Nichts erreicht werden würde. Für das Leben des Hyperides hat uns ohnehin Hr. Kiessling der Mühe überhoben, der dasselbe zwar auch aus zwei Theilen bestehen, aber zugleich durch Darlegung der chronologischen Unordnung, die in dem ersten wie in dem zweiten Theile herrscht, den Gedanken an Plutarch nicht aufkommen lässt. - De Hyper. comm. I. p. 11. Es wird genügen, die von Unterz. früher erhobnen Einwürfe gegen Hrn. Westermann's Replik fest zu stellen. In der vit. Lys. beginnt der zweite Theil p. 836. B. und doch soll die Wiederholung p. 836. A. coll. 835. C. eine absichtliche sein, quoniam eo (anno natali) in memoriam revocato indicare vult quousque fere Lysias vixerit. S. 62. Aber den ersten Theil hat ja nach der neuen Hypothese Plutarch in einem Zuge, nicht zu verschiedenen Zeiten geschrieben; entweder muss also sein Gedächtniss schr schwach gewesen sein, wenn er vergessen hatte, dass er das Geburtsjahr einige Zeilen vorher (bei W. sind es deren 34, im Manuscript waren es vielleicht kaum halb so viel) bereits angegeben hatte, oder er muss seinen Lesern ein sehr schwaches Gedächtniss zugetraut haben. Beides ist gleich unwahrscheinlich. Ausserdem erregt es billiges Bedenken, dass vorher bestimmt geredet wird: yevousvog'Adnungev eni De λοκλέους ἄυχοντος τοῦ μετὰ Φρασικλή, und jetzt unbestimmt: γεννηθήναι δέ φασιν έπι Φιλοκλέους άρχοντος. Da nun p.

836. A. von dem Lebensalter des Lysias die Rede ist und bemerkt wird, er habe den jungen Demosthenes noch gesehen, so schien es mir, dass irgend ein Leser, um die Wahrscheinlichkeit dieser Angabe sich oder Andern klar zu machen, das Geburtsjahr an den Rand geschrieben habe und dass diese Randglosse später in den Text gekommen sei; ich glaubte sogar, dass so Etwas gar nicht ungewöhnlich sei und auch in diesen vitis, wo auch Hr. *W.* mitunter Glossen (z. B. $\pi \varrho o \sigma \alpha \mu \alpha \varrho \tau c \dot{\nu} \tau \dot{\alpha} \mu \nu \sigma \tau \dot{\eta} \varrho i \alpha$ p. 834. D.) und Textverderbungen angenommen hatte, passirt sein könne. *Glossam esse non persuadet censor noster*. Nun gut, damit ist's abgethan.

In dem Leben des Isokrates finden sich die Wiederholungen und Widersprüche hauptsächlich in dem zweiten Theil (von p. 833. B. ευποφησεν ατλ.). Bestände dieser nun wirklich aus zu verschiednen Zeiten zusammengetragnen Bemerkungen, so liesse sich gegen die Wiederholungen und Widersprüche nichts Erhebliches erinnern; aber Jenes ist noch nicht erwiesen, noch nicht einmal wahrscheinlich gemacht. Ich hatte geglaubt Glossen in denselben zu erkennen; ich natte bemerkt, die zweite Wiederholung p. 838. B. coll. p. 837. E. sähe aus, wie eine gewöhnliche Randbemerkung, die sich an unpassender Stelle in den Text gedrängt habe, grade so wie die folgenden Worte ouvévoaus d' aviou zai o zais 'Aqueeus loyous, wofur sich der schickliche Platz erst p. 839. C. finde. Dagegen bemerkt Hr. W.: quae, ut mihi quidem videtur, sunt eiusmodi, ut neque affirmari neque refutari possint, et omni ratione plane carent. S. 62. Das heisst schmähen und die Leser täuschen wollen. Denn wenigstens was ich von der einen Wiederholung, von der letzteren, bemerkt hatte, hatte ich zugleich begründet, indem ich fragte wer so ungerecht gegen den Verf. dieser vitae sein wollte, um zu behaupten, dass derselbe in einem Athem erst von den Reden des Isokrates, dann von seinem Tode, sodann von den Reden seines Sohnes und hierauf vom Begräbniss des Vaters gesprochen habe. Dass der Satz ouvéyoaus - Loyous p. 838. B. dahin gehört, wo er wiederkehrt, p. 839. C., und dass er Nichts als eine gewöhnliche Randbemerkung ist, wagt auch Hr. W. nicht zu leugnen, er übergeht es zwar mit Stillschweigen, gesteht es aber indirect ein durch die Wendung, die er gleich darauf nimmt: falsum adeo est quod dicit verba of de reragraiov xrl. alieno loco in textum irrepsisse; ego certe nullum invenire possum locum cui magis accomodata essent. Hier hat Hr. W. eine Ungenauigkeit im Ausdruck des Unterzeichneten geschickt zu einer neuen Ungerechtigkeit gegen denselben benutzt. Wenn ich blos die Worte οί δε τεταρταΐον αμα ταις ταφαίς των ev Xalowvela πεσόντων gemeint hätte, die ich allerdings blos anführte, weil in denselben die Wiederholung liegt, so hätte Hr. W. vollkommen Recht; denn diese Worte gehören nirgendshin

Griechische Litteratur.

als nach den Worten ¿ξελθεῖν δὲ τοῦ βίου οἱ μὲν ἐναταϊόν φασι oίτων αποσχόμενον; aber dass ich nicht blos jene Worte, die an und für sich gar keinen Sinn geben, sondern den ganzen Satz gemeint habe, wollte Hr. W. nicht sehen, um mir eine Absurdität aufzubürden. Die Stelle aber, auf die sich, wie ich meinte, jene Randglosse bezog, ist p. 837. E. ¿ξαγαγών αύτον του βίου τετράσιν ήμέραις δια του σιτίων αποσγέσθαι. Indess scheint es allerdings keine gewöhnliche Randglosse zu sein. Denn mit jenem Satz stehen und fallen zugleich die folgenden Sätze von ετάφη an bis Λεωχάρους έργον p. 838. D., die sich an die Nachricht von seinem Tode anschliessen. Sei es also eine Wiederholung des Verf.; was trägt es aus? nur darauf glaube ich aufmerksam machen zu müssen, dass durch den ganzen hierher nicht gehörenden Abschnitt von ¿ξελθείν an bis Λεωγάρους έργον der Zusammenhang der Sätze έποίησε δε και είς Ελένην έγκωμιον καί 'Αρεοπαγιτικόν und φέρονται δ' αύτου λόγος έξήκοντα zerschnitten wird; was sich daraus folgern lasse, überlasse ich dem Urtheil der Leser. - Einmal, hatte ich bemerkt, ist sich der Verf. der Wiederholung bewusst : ως προείρηται p. 839. B. coll. 838. A. Das konnte ich um so getroster sagen, als Hr. W. selbst an dem Zusatz ώς προείρηται keinen Anstoss genommen hatte. Jetzt erklärt er diesen freilich für die Randglosse eines Lesers. Wir könnten Hrn. W. auf dieselbe bündige Art widerlegen, deren er sich bedient: at glossam esse non persuadet; denn dieser Zusatz sieht mir in der That nicht wie eine Randglosse aus; doch mit subjectiven Meinungen lässt sich nicht streiten. Mag demnach $\omega_{S} \pi_{00} \varepsilon_{0} \eta_{\tau} \alpha_{\ell}$ eine Glosse sein; was schadet es? nur lasse uns Hr. W. diesen Zusatz in der vita Aesch. p. 841. A., mit dem es ganz dieselbe Bewandtniss hat, wie mit den Worten $\pi \epsilon \rho i \eta \varsigma$ ποοείοηται Dem. p. 847. Ε. Denn wie dort (ἐχειροτονήθη πρεσβευτής ώς Φίλιππον μετά Κτησιφώντος και Δημοσθένους περί τής είρηνης, έν ή αμεινον του Δημοσθένους ήνέγθη το [δέ] δεύτερον δέκατος ών κυρώσας δρκοις την είρηνην κριθείς $\dot{\alpha}\pi\epsilon\phi\nu\gamma\epsilon\nu$, $\dot{\omega}_{S}\pi\rho_{0}\epsilon(\rho_{T}\alpha_{I})$ keine eigentliche Wiederholung Statt findet, sondern der Verf. nur gelegentlich daran erinnert, dass er von dem Prozess schon gesprochen habe, den sich Aeschines durch seine zweite Gesandtschaft zugezogen hatte; denn die Hauptsache ist hier, dass Aeschines das erste Mal mit zwei, das zweite Mal mit neun Collegen zu Philipp gegangen sei, was auch Hr. W. dagegen sage, der sich jetzt nicht anders mehr zu helfen weiss, als dass er die zwei Worte δέχατος ών einen noch spätern Zusatz sein lässt, als der ganze, auch später erst hinzugefügte Satz sein soll (S. 103), und dadurch die Sache noch schlimmer macht; eben so findet vit. Bem. p. 847. E keine Wiederholung Statt. Der Verf. hatte erzählt, dass eine Statue des Demochares im Prytaneum stehe. Nachher erwähnt er den Antrag des Laches, wornach dem Demochares eine Statue auf

dem Markt errichtet werden sollte. Der Antrag ging durch. Der Verf. musste also hinzufügen, dass diese Statue später ins Prytaneum geschafft worden sei, und dass die Statue im Prytaneum, die er früher erwähnt hatte, eine und dieselbe mit der von Laches beantragten sei. Diess konnte er kaum passender, als mit den Worten, die er gebraucht hat: ή δε είκων του Δημοχάρους είς το πουτανείον μετεκομίσθη, περί ής προείρηται. Die Art und Weise, wie Hr. W. diesen Zusatz rechtfertigt, verstehe ich nicht recht: quae referenda sunt ad proxime antecedentia, er quo sequilur, ut uno tenore scripta sint quae ibi de Demochare proferuntur inde a verbis είχε δε και άδελφην κτλ. (S. 63. 117). Denn was hindert dasselbe von dem ώς προείρηται lsocr. p. 839. B. zu behaupten? doch nicht etwa die willkürliche Annahme, dass mit p. 838. A. ευπόρησεν xrl. die Collectaneen beginnen? Hr. W. würde nicht viel dagegen einwenden, dass man den zweiten Abschnitt mit den Worten ¿γένετο δὲ αὐτῷ ztl. beginnen liesse, wenn man sich nur überhaupt die Collectaneen einreden lassen wollte

Was ich über die dritte Wiederholung p. 839. C. coll. p. 838. A. bemerkt hatte, konnte Hr. W. wahrscheinlich nicht widerlegen; daher begnügt er sich mit Schmähungen (verum hoc est furere etc.), die um so mehr auf ihn selbst zurückprallen, als er dabei wiederum von der von mir bestrittenen, von ihm nicht erwiesenen Annahme, dass das fragliche opus Collectaneen Plutarchs enthalte, ausgeht. Doch nicht genug. Auch den Verdacht leichtsinnigen Verfahrens sucht er gegen mich zu erwecken: in tertia repetitione censor ipse offendit aliquantum, sed brevi omnem abiicit dubilationem ac iubet cett. S. 63. Der Leser entscheide, nach welcher Seite hin dieser Vorwurf trifft. Die dritte Wiederholung, hatte ich bemerkt S. 218., ist allerdings auffallend (nämlich insofern sie nicht, wie die bisher behandelten, das Gepräge gewöhnlicher Randglossen zu tragen schien); wenn man aber bedenkt, dass an der letztern Stelle (S. 839. C.) die Worte ούο δε - ύπέστη den Zusammenhang gänzlich stören und dass sich der Satz nv de autou ard. nebst dem folgenden so natürlich und nothwendig an den Satz anschliesst, welcher vor dem eingeschobnen δύο δè — ύπέστη steht, dass an einer vom Verf. be absichtigten Verbindung beider Sätze nicht gezweifelt werden kann: so wird man vielleicht auch in dieser Wiederholung die Randbemerkung eines Lesers erkennen. Hr. W. hat diess nicht widerlegt und kann es auch nicht widerlegen; aber weil es nicht in den Kram taugt, so muss der furor des Unterzeichneten herhalten, bei dem ja wohl keine Besonnenheit und Ueberlegung möglich ist, und ausserdem (denn ganz zufällig scheint es nicht zu sein) werden die Sätze, die nach der Behauptung des Unterzeichneten zusammenhangen sollen, so angeführt (λέγεται θε και κελητίσαι — ώς είπόν τινες ήν δε αύτου και γραπτή

elxov xrl.), dass der Leser, der etwa keine Zeit oder keine Lust hat die vitae selbst zur Hand zu nehmen, über den wunderlichen Zusammenhang billig erstaunen muss. Ferner hatte ich die den Zusammenhang zerreissende sinnlose Anekdote noos de τον - ανδράποδα p. 838. A., die augenscheinlich Nichts als eine Verdrehung der bekannten Anekdote von Aristippos sei (Plut. de libb. edd. c. 7.), als Randglosse bezeichnet. Dass durch Ausstossung dieser Anekdote ein guter Zusammenhang hergestellt werde, muss Jeder sehen, der sehen will. Hr. W. bemerkt blos, nachdem er das ausstossen Wollen als furere bezeichnet hat: neque fabulam istam ut (?) ineptam temere damnare ausim, praesertim cum ad Aristippum rectius an ad Isocratem ea referatur demonstrari nullo modo possit. S. 63. sq. Das Letztere ist richtig; es kommt auch nicht viel darauf an; aber Hr. W. erweis't seinem Plutarch wahrlich eine schlechte Ehre, wenn er ihm die völlig sinnlose Anekdote vindicirt. "Dem Vater, welcher sagte, er habe seinem Sohne blos einen Sklaven mitgeschickt, entgegnete Isokrates: nun, so geh' nur wieder weg, du wirst dann zwei Sklaven für einen haben." Hierin ist kein Sinn und Verstand, oder Hr. W. zeige ihn; ein tiefer Sinn liegt aber in der Anekdote, wie sie an der andern Stelle erzählt wird.

Was wird aber nach diesem Allen der Leser sagen, wenn er hört, dass Hr. W. selbst einen längern Satz, der den Zusammenhang ganz in derselben Weise stört, wie diess in den oben besprochnen Beispielen der Fall ist, als Marginalglosse bezeichnet: cum usque ad p. 847. B. (δύο και εἴκοσιν) omnia quodam modo cohaereant, uno excepto loco, qui est de partibus ab oratore in administranda republica actis p. 844. F. ἐπεὶ dὲ τῷ πολιτεύεσθαι — πολλοὺς äλλους πρὸς τούτοις, quique rerum ordinem tam vehementer perturbet, ut eum ad marginem adscriptum et alieno loco in textum post illatum esse suspiceris? und was wird Hr. W. antworten, wenn ihm Jemand zuruft: verum hoc est furcre, non criticum agere etc.?

Zwei Punkte sind noch übrig, die Hr. W. gegen den Ungestüm des Unterzeichneten standhaft vertheidigen zu müssen glaubt (S. 64.). Hr. W. hatte in seiner commentatio die Irrthümer, welche sich in diesen vitis finden, in zwei Classen getheilt: 1) Irrthümer Anderer, die der Verf. aufgenommen habe ohne sie zu theilen, um sie bei gelegentlicher Ausarbeitung der Collectaneen zu berichtigen; 2) Irrthümer, die er selbst, mehr aus Achtlosigkeit als aus Unwissenheit, begangen habe. Diese Unterscheidung hatte ich eine willkührliche genannt (temere et sine ratione factam esse clamat S. 64.); denn wenn der Verf. etwas Falsches erzähle ohne ausdrücklich den Gewährsmann der Nachricht zu nennen oder seinen Zweifel an der Wahrheit derselben auszudrücken, so fallen die Irrthümer ihm selbst zur Last, und ob er aus Achtlosigkeit oder aus Unwissenheit ge-

Westermann : Quaestt, Demosthenicae.

irrt habe, wer möge das immer entscheiden wollen? Dagegen bemerkt Hr. W.: at haec mirifice inter se discrepant. Concedit ipse quidem utrumque errorum esse fontem, sed tamen quod quae diversa sunt distinxerim vituperat. Haec autem recte sic distingui prudentiores intellexerunt nec potest aliter nisi qui aut maligne iudicat aut ponit hunc libellum absolutum esse cett. S. 64. In den Worten, die Hr. W. anführt, liegt kein Widerspruch. Ein Irrthum kann aus Achtlosigkeit, ein anderer aus Unwissenheit begangen worden sein; warum nicht? aber wenn keine Kennzeichen angegeben werden können, woran man den einen vor dem andern erkenne, so hilft die ganze Unterscheidung nichts; ja, sie würde selbst dann nicht viel helfen, wenn Kennzeichen angegeben werden könnten, weil wir dann höchstens das gewinnen würden, dass wir wüssten, ob wir uns mehr über die Achtlosigkeit oder über die Unwissenheit unsres Pseudoplutarch zu verwundern hätten. Aber Hr. W. hat die Worte des Rec. nicht richtig referirt. Nicht gegen die Unterscheidung in Achtlosigkeits - und Unwissenheitsirrthümer hatte ich protestirt, denn diese ist gleichgültig und ganz ohne Effect, sondern gegen die willkührliche Unterscheidung in fremde und eigne Irrthümer, und hatte nach dem Kriterion gefragt, wodurch man diese beiden Arten von einander unterscheiden könne; ich hatte damals geglaubt, Hr. W. habe seine commentatio nicht blos für sich, sondern auch für Andere, und zwar nicht um zu bereden, sondern um zu überzeugen geschrieben; ich hatte keinen Glauben an die Offenbarung, wodurch Hr. W. allein die Einsicht gekommen sein sollte, welche Irrthümer der Verf. wirklich selbst begangen, welche er blos zu künftiger Berichtigung aufgezeichnet habe; ich hatte, was von mir zwar nicht gesagt, von Hrn. W. aber glücklich errathen worden ist (S. 64.), diese Unterscheidung geradezu für absurd gehalten, wenigstens so lange sie auf blossem Meinen beruhte und blos einen blinden Glauben in Anspruch nähme. Nun, meine avaiogyola (sed cum ipse non sentiat quod sentire quemque sponte opinabar) hat endlich das zurückgehaltene Kriterion herausgetrotzt: ea omnia non inscitiae Plutarchi imputanda esse, quae tam sunt turpiter errata, ut ne mediocriter quidem docto homini facile exciderint. S. 65. Also die ärgsten, die crassesten Irrthümer sind nicht der Unwissenheit des Verf. zuzuschreiben. Freilich ist das ein sehr schwankender Begriff, ebcnso wie der eines homo mediocriter doctus; indess lassen wir das und fragen vielmehr, wem sie denn anzurechnen sind. Nach der Wortstellung (non inscitiae Pl.) müssen wir antworten: der Achtlosigkeit Plutarchs. Aber nicht darnach hatte ich gefragt; denn das ist, wie Hr. W. gleich darauf selbst sehr richtig bemerkt, ganz gleichgültig, da ein Irrthum Irrthum bleibt, er mag aus Unwissenheit oder aus Achtlosigkeit begangen werden, sondern nach dem Kriterion, um die beiden

Griechische Litteratur.

Hauptclassen von Irrthümern zu unterscheiden. Darauf antwortet Hr. W. nicht direct und hält überhaupt seine ganze Replik so in der Schwebe, dass es uns überlassen bleibt, die crassesten Irrthümer für fremde, künftig zu berichtigende, oder für eigne Plutarchus autem si aus Achtlosigkeit begangene zu halten. auctor est, quovis pignore contendo, plurimos eum atque gravissimos errores, quos aliis tradentibus affert (ja, wenn er durch Angabe des Gewährsmanns sich selbst von jeder Verantwortlichkeit lossagt), olim fuisse emendaturum. S. 64. Wenn Plutarch der Verf. ist, vielleicht, aber auch nur vielleicht. Wenn eine Schrift eine Menge crasser Irrthümer enthält, ohne dass irgendwo und irgendwie, wenn auch nur ganz leise, angedentet ist, dass es Irrthümer sind; wenn mitunter selbst nachgewiesen werden kann, dass der Verf. sich eines Irrthums als solchen gar nicht bewusst ist, wie diess von Rec. nachgewiesen worden ist; so kann man in diesen Irrthümern eben nur Irrthümer des Verf. sehen, wäre auch Plutarch der Verf., und die Behauptung, dass sie zum Theil nur zu künftiger Berichtigung aufgeschrieben worden seien, ist einer Hypothese zu Liebe aus der Luft gegriffen. Wenn, sagte ich S. 219, vit. Aesch. p. 840. C. erzählt wird, dass Demosthenes in der p. 840. C. ausdrücklich von der Rede de corona unterschiedenen Rede de falsa legatione den Aeschines auch als Urheber des Amphictyonenkrieges gegen die Amphisseer angeklagt habe, so ist diess ein ungeheurer Verstoss gegen die Zeitrechnung, und der Verf. wusste, als er diess schrieb, offenbar nicht, dass der in Rede stehende Vorfall sich mehrere Jahre nach dem Gesandtschaftsprozesse ereignete und dass dieser Gesandtschaftsprozess nicht in die Zeit der Schlacht bei Chäronea fiel; dass er es wissen konnte, wenn er sich genauer hätte instruiren wollen, macht die Sache noch immer nicht zu einem Fehler der Achtlosigkeit. Hr. W. widerlegt diess nicht; er sagt blos: verum hoc modo nihil prorsus efficitur, quoniam qui errat, quacunque de caussa hor fiat, dum errat semper abest a veritate. S. 65. Nun zu was dann die ganze Unterscheidung, die Hr. W. selbst auf das Tapet gebracht hat? Ueberhaupt aber zicht es Hr. W. vor, einen Einwand lieber vornehm zurückzuweisen als zu widerlegen, wobei es ihm auch nicht immer auf strenge Wahrheit ankömmt. Von der Nachricht, dass Antiphon ein Schüler des Thucydides gewesen sei p. 832. E., hatte ich behauptet, dass sie auf einem Schreibfehler beruhe und dass die andere Lesart διδάσκαλον (für μαθητήν) aufzunehmen sei. Es konnte Keinem zweifelhaft sein, dass ich von einem Schreibfehler nicht des Verf., sondern der Abschreiber sprach; Hr. W. stellt sich als ob er die klarsten Worte nicht verstehe, um mir eine Uebereinstimmung mit seiner Ansicht (quem ne ille quidem negare potest errorem esse negligentiae), von der ich weit entfernt bin, anzudichten und dadurch

Westermann : Quaestt, Demosthenicae,

wieder Gelegenheit zu erhalten meine Tadelwuth zu rügen: quamquam ut aliquid certe reprehendat, voc. Sisádxalov pro μαθητήν reporendum fuisse dicit. Diess ist nicht ehrlich gehandelt. Ich hatte bemerkt, Antiphon sei wenigstens 8 Jahr älter als Thucydides (nach Meier de Andoc. c. III. p. XII. ist er es wenigstens um 22 Jahre) und schon deshalb sei es unglaublich, dass er des Thucydides Schüler gewesen sei; ausserdem habe Cacilius, wie unser Pseudoplutarch bemerkt, aus dem Lobe, welches Thucydides dem Antiphon beilege, geschlossen; aus diesem Lobe könne aber Cäcilius nur geschlossen haben, dass Antiphon der Lehrer des Thucydides gewesen sei; dass Thucydides scinen Schüler Antiphon gelobt habe, habe weder Cacilius noch Pseudoplutarch einfallen können; die Uebereinstimmung des Photius, der ebenfalls µaθητήν habe, trage Nichts aus, da hierdurch blos bewiesen werde, dass das Verderbniss sehr alt sei und da Photius unwissend genug gewesen sci, um auch die handgreiflichsten Irrthümer nicht zu entdecken, da er eben so gedankenlos andere Irrthümer, ja selbst offenbare Schreibfehler nachschreibe, wie sich denn Hr. W. selbst p. 835. D. durch die Uebereinstimmung des Photius nicht habe hindern lassen ust allov toiov in ust allov toiaxoolov zu verwandeln; endlich hatte ich auf die andern Zeugen aufmerksam gemacht, welche Antiphon den Lehrer, nicht den Schüler des Thucydides nennen, und deshalb die Aufnahme der Lesart didaszalov (wahrscheinlich aber schrieb der Verf. zagnyntny. wodurch sich beide Lesarten erklären lassen) empfohlen; ich hätte noch hinzufügen können, dass es unserm Pseudoplutarch, abgesehen von allem Andern, auch nicht im Schlaf einfallen konnte, dass Antiphon ein Schüler des Thucydides, der keine Schule und keine Schüler hatte, wohl aber dass Thucydides ein Schüler des Antiphon, der wenigstens Anfangs, wie sein Vater, eine Schule errichtet (p. 832. C.) und ausserdem eine Rhetorik (p. 832. D.) herausgegeben hatte, gewesen sei. Ich glaubte bewiesen zu haben, dass unser Verf. den Antiphon Lehrer des Thucydides nennen wollte und musste und mithin keinen Irrthum begangen haben konnte. Womit widerlegt diess Hr. W.? Quod ego praefracte nego. Errorem enim pervetustum esse es Photio intelligitur (das hindert aber, wie wir gesehen haben, Hrn. W. sonst nicht, einen solchen error, wenn er ein blosser Schreibfehler ist, zu corrigiren), nec critici est omnia corrigere quae vera non sunt, sed textum talem constituere qualis ab ipso auctore prodiisse putandus sit. Auch diess ist nicht wahr, Wenn sich ein Schriftsteller in einem Worte verschrieben hat und wir wissen gewiss was er hat schreiben wollen, so sind wir eben so berechtigt seinen Schreibfehler zu corrigiren, als wir kein Bedenken tragen würden, irgend ein orthographisches Versehen, das sich derselbe etwa hätte zu Schulden kommen lassen, zu

emendiren. Indess von einem Schreibfehler des Verfassers war gar nicht die Rede. Ferner hatte ich gefragt, warum, zugegeben, dass die Lesart µaθητήν richtig sei, Hr. W. in dieser Nachricht einen aus Achtlosigkeit begangenen Irrthum Plutarchs, und nicht vielmehr einen zu künftiger Berichtigung aufgezeichneten Irrthum des Cäcilius sehe. Hr. W. kann blos mit dem königlichen Ausspruch stat pro ratione voluntas antworten; daher meint er, was ich nicht widerlegen könnte, suchte ich zu verdächtigen, und verweis't mich an Hrn. Sintenis. Vom Widerlegen kann hier freilich keine Rede sein, da Hr. W. durchaus keine Gründe für seine Classification der Irrthümer vorgebracht hat und vorbringen kann, da diess überhaupt eine fixe Idee ist, von der nur die Zeit heilen kann. Oder er gebe nur einen einzigen, wenn auch noch so winzigen Grund an, warum der Irrthum, bei dem der Verf. ausdrücklich den Gewährsmann (Cäcilius) angiebt, ein Irrthum oder Versehen des Verf. sein soll, während andere Irrthümer, die begangen werden ohne dass irgend ein Gewährsmann angeführt wird, zu künftiger Berichtung aufgezeichnete Irrthümer Anderer sein sollen? Nur mit der divinatio und der sagax coniectura verschone er uns.

Was ich über Demosthenes p. 844. B. bemerkt hatte, weis't Hr. W. dadurch zurück, dass er den Leser auf die Behauptungen comm. S. 8. und 14., eben die, welche ich bestritten hatte, Gegen solche Vornehmthuerei appellire ich an das verweis't. gelehrte Publicum. In der vita Dem. p. 844. B., hatte ich gesagt, soll der Verfasser ebenfalls aus Achtlosigkeit Hynolag o Μάγνης statt Δημήτριος ο Μάγνης geschrieben haben. Es wird nämlich dort der Gewährsmann einer Nachricht genannt, welcher zufolge Demosthenes Zuhörer des bereits 413 v. Chr. als Hipparch in Sicilien gefallenen Callistratus, Sohnes des Empädus, aus Aphidna, gewesen ist. Dass eine von ziemlicher Unwissenheit zeigende Verwechslung mit dem berühmten Redner Callistratus, dem Sohne des Callicrates, welchen Demosthenes in der oropischen Sache 366 v. Chr. reden hörte, vorgegangen sei, ist klar. Hr. W. setzt jedoch S. 14. diesen Irrthum auf Rechnung des Demetrius, aus welchem der Verfasser diese Nachricht aufgenommen habe, um sie bei der Ausarbeitung dieses Werks zu berichtigen, ne alii a teste tam locuplete in errorem raperentur. Hier widerspricht sieh Hr. W. Denn wenn der Verf. diesen grossen Irrthum wegen des bedeutenden Ansehns, in welchem Demetrius stand, aufnehmen zu müssen glaubte, so konnte er sich nicht an derselben Stelle in dem Namen des Mannes irren und an seine Stelle den Namen des unbedeutenden Hegesias setzen; er muss dann Δημήτριος δ Μάγνης geschrieben Ausserdem hat Hr. W. verschwiegen, dass, was sich haben. aus dem Folgenden (o μεν έφυγεν είς Θοάκην) ergiebt, dennoch nicht jener Hipparch, sondern der berühmte Redner, der 361 v. Chr. in das Elend ging, gemeint wird, dass also Plutarch

Westermann: Quaestt. Demosthenicae.

1

oder sein Gewährsmann Beide für eine Person angesehen haben müssen. Wollte der Verf. diesen Irrthum in diesen soi-disant Collectaneen aufnehmen, so musste er um seiner selbst willen das, worin der Irrthum lag, hervorheben oder wenigstens andeuten, nicht aber so schreiben, dass Jeder, der das Folgende aufmerksam lies't, sich überzeugen muss, dass der Verf. diesen Inthum in seinem vollen Umfange theilt. Hier sind die Worte des Textes: ως δε Ηγησίας ό Μάγνης φησίν, έδεήθη τοῦ παιδαγωγού ΐνα Καλλιστράτου Έμπαίδου 'Αφιδναίου φήτορος δοχίμου χαὶ ίππαργήσαντος χαὶ ἀναθέντος τον βωμον τω Έρμη τω άγοραίω, μέλλοντος έν τω δήμω λέγειν αχούδη ακούδας δε έφαστης έγένετο των λόγων. και τούτου μέν έπ' όλίγον ήκουσεν ἕως ἐπεδήμει. ἐπειδή δὲ ὁ μὲν ἔφυγεν εἰς Θοάκην, ὁ δ' ἐγεγόνει ἐξ ἐφήβων, τηνικαῦτα παρέβαλλεν Ίσοχράτει και Πλάτωνι, είτα και Ίσαϊον άναλαβών είς την οίκίαν τετραετή χρόνον αύτον διεπόνησε μιμούμενος αύτου τους λόγους κτλ. Das gelehrte Publicum entscheide, ob das ausehe wie ein zu künftiger Berichtigung aufgezeichneter Irrthum und nicht vielmehr wie ein Irrthum, den der Verf. in seinem vollen Umfange theilt.

Der zweite Punkt betrifft die vita Dem. Diese hatte Hr. W. für Collectaneen erklärt, welche sich Plutarch zum Behuf einer Umarbeitung der früher geschriebenen Biographie des Demosthenes angelegt habe, und diese Behauptung S. 12 - 22. wahrscheinlich zu machen gesucht. Rec. hatte die Schwäche und Unhaltbarkeit der Beweisführung, von der er sich überzeugt zu haben glaubte, S. 221 — 230 im Zusammenhange dargethan. Was that dagegen Hr. W.? Er greift Einzelnes aus der Recension auf, reisst es aus dem Zusammenhang, tadelt und wiederholt was bereits in der commentatio stand. So macht man sich freilich das Widerlegen leicht. Indessen da Hr. W. selbst gesteht, dass in jener seiner Beweisführung Manches sei, quae non satis recte alicui disputata videantur, so halte ich mich zu der Annahme berechtigt, dass diejenigen Einwürfe, über die Hr. W. schweigt, von ihm als gegründet anerkannt worden sind, uud habe nur nöthig die Gegenbemerkungen S. 66 - 71. zu beleuchten, weil, wenn diese nicht stichhaltig sind, meine Argumentation in ihrem ganzen Umfange unangetastet und unangefochten stehen bleibt. "Man könne nun (bei dieser Ansicht von dem Zwecke der kleinern vita Dem.), bemerkte ich S. 222., in dieser vita nicht mehr ein blosses Notizenbuch sehen, sondern müsse es für eine planmässig angelegte Lebensbeschreibung halten, der nur die letzte Feile fehlte, weil Plutarch, wenn es blosse Collectaneen zu eignem Gebrauche sein sollten, nicht so thöricht sein konnte, dieselben Notizen, die sich in der bereits edirten vita befanden, noch einmal und ohne wesentliche Veränderung aufzuschreiben." Hr. W. will diese Folgerung nicht begreifen. Werden sie auch Andere nicht begreifen? selbst dann nicht,

wenn sie lesen, was ich noch hinzugefügt hatte, Herr W. aber (callide ?) weggelassen hat ? "Und dass ihm, fuhr ich fort, seine vita Dem. zur Hand und noch im Gedächtnisse war, möchte nicht wohl zu bezweifeln sein, da er diese vitae X oratt. nicht lange nach der vita Dem. abgefasst haben könnte. Plutarch schrieb nämlich die vitae parall. des Demosthenes und Cicero seinem eignen Geständnisse zufolge (c. 2.) im hohen Alter, nicht, wie Hr. W. meint (S. 13.), bald nach seiner Rückkehr aus Rom. Denn da er sich, während seines Aufenthaltes in Italien nicht viel mit der römischen Sprache und Literatur hatte abgeben können, so musste er diess erst in Chäronea nachholen (out not nai noop with the er an die vergleichende Lebensbeschreibung der beiden grössten Redner gehen konnte." Oder muss man noch deutlicher sein? Und was will denn Hr. W.? Hält er sie denn nicht selbst (jetzt bis p. 847. B., damals ganz) für eine planmässig angelegte Lebensbeschreibung, der nur die letzte Feile fehlt? für ein opus magna diligentia inchoatum, cui auctor ultimam manum non imposuit? At hoc ipsum est condere collectanea. S. 67. So?? Ein Werk. in welchem incomposita omnia, discerptae sententiae, praepostera tempora, confusae personae, perturbatus ordo, rerum caussae nusquam aliae ex aliis aptae et nexae, nihil suo loco dictum, quaedam suspecta ac plane falsa (comm. S. 2.), so dass es eben deshalb, wegen dieser völligen Ordnungs - und Zusammenhangslosigkeit, als zu eignem Gebrauch angelegte Collectaneen angesehen werden sollte, ist ein halbvollendetes, dem nur die letzte Feile fehlt? Ich meinte, es fehle einem solchen Werke noch alle und jede Feile, es sei in gewisser Hinsicht noch gar nicht angefangen, geschweige halb vollendet, und glaubte um so getroster in den angezogenen Worten opus magna dilig. cett. den Beweis zu finden, dass Hr. W. seine S. 2. gegebene allgemeine Charakteristik wenigstens nicht auf die vita Dem. ausgedehnt wissen wollte, als ich überzeugt war, dass dieselbe gänzlich verfehlt sei und dass diess bereits auch von Hrn. W. selbst eingesehen sein müsse (S. 214.), woria ich mich auch nicht getäuscht habe. Diess nennt nun Hr. W. mit seinen Waffen gegen ihn kämpfen (S. 67.). Meinetwegen! Hr. W. stimmt mir wenigstens in der Hauptsache bei: scilicet hic quoque, ut in reliquis oratorum vitis, sic instituit, ut primum quae in promptu haberet conscriberet. post diversis temporibus prout occasio daretur alia raptim subiiceret; hoc certe ponere non absurdum est, cum usque ad p. 847, B. omnia quodam modo cohaereant cett.

Unterzeichneter hatte behauptet, dass in der vita Dem., verglichen mit der des wahren Plutarch, des Neuen nur Weniges und meist Geringfügiges geboten werde. Hr. W. entgegnet, es verstehe sich von selbst, dass nicht viel ganz Neues hinzugekommen sein könne, quoniam non credibile est eum, qui

ante iam copiosissime eiusdem viri, vitam descripserit, multa quae ad illum cognoscendum quam maxime necessaria essent omisisse. Hier widerspricht sich Hr. W., wie ich schon bemerkt habe, indem er S. 49. sagt: iam Plutarchus - fieri non potuit quin legem sibi scriptam secutus ita vitam oratoris scriberet, ut multa desideres quae ut necessaria requiruntur cett. Atque aegre quidem desiderari dico ea, quae si adessent demum veram et ab omni parte absolutam oratoris imaginem nobis animo fingere possemus. Idque eo magis hoc loco urgendum est, quoniam quae desiderantur et gravissima sunt et ad inveniendum et ipsa ab auctore aliquatenus promissa, und dann, wenn Plutarch nicht viel Neues zu geben wusste, warum hielt er eine neue Biographie des Demosthenes für nothwendig? Doch der Begriff des Vielen ist ein relativer, und wir wollen Hrn. W. zugeben, dass das Wenige, was er S. 68. aufzählt (die herrliche Anekdote S. 845. E. ist vergessen worden), viel sei, aber dabei nicht vergessen, dass diess Neue zum Theil so unbedeutend, so dürftig und armselig ist, zum Theil, was Rec. nachgewiesen hat, so absurd (wie die Anekdote von der Flucht des Aeschines p. 845. D. E., die jetzt auch Hr. W. für keine Verbesserung mehr hält S. 87., vom Schauspieler Neoptolemus p. 844. E., vom Andronicus p. 845. A. u. a. m.), so verwirrt und falsch (wie die Bemerkung über die Kränze p. 846. A., über Callistratus, u. s. w.), dass ein starker Glaube erfordert wird, hierin Verbesserungen und zwar Verbesserungen aus der Feder Plutarchs zu erkennen, zumal da sich der Verf., wie Rec. gezeigt hat, selbst wahrhafter Verbesserungen, wie der richtigeren Angabe vom Geburtsjahr des Redners, nicht bewusst gewesen ist. Des theilweis Neuen soll sich dagegen desto mehr in dieser vita finden. Ich hatte nämlich behauptet, dass unser Pseudoplutarch von dem Alten, was bereits in Plutarchs Demosthenes stehe, desto mehr und zwar fast lauter die aussere Geschichte betreffende Notizen und Anekdoten enthalte. Diess kann natürlich Hr. W. jetzt bei der Modification, die seine Hypothese erlitten hat, um so weniger zugeben *), und er sucht deshalb — wer sollte es glauben? — zu beweisen, dass sich nur eine einzige wirkliche Wiederholung finde (vera repetitio quae in eo constat ut novi nihil accedat), nämlich p. 847. B. wiza - Javáro coll. Plut. c. 22. Diese eine Verirrung weiss er jedoch zu entschuldigen: semel eum a proposito tantum aberrasse non est mirum, praesertim in parte vitae posteriore, cum non semper maiorem vitam eum ad manum habuisse verisimile sit. Wie? womit will Hr. W. denjenigen abweisen,

*) Id ipsum autem rem conficit, quod nihil fere ex vita maiore vere repetiit, quamquam in ea non pauca insunt, quae hic desunt; scilicet in his nihil mutandum habuit cett. S. 70.

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 3. 22

Griechische Litteratur.

der diess für schr unwahrscheinlich erklärt? wodurch ist es denn wahrscheinlich, dass Plutarch, der im hohen Alter sein Leben des Demosthenes und Cicero schrieb, nicht lange nachher, als er diese Skizze entwarf, jene Parallelen nicht immer zur Hand, auch nicht mehr im Gedächtnisse hatte? waren sie beim Abschreiber? oder schrieb Plutarch diese Skizzen nicht in Chäronea und hatte doch dort seine Bücher zurückgelassen? nur einen wahrscheinlichen Grund für diese Wahrscheinlichkeit und wir wollen sie gelten lassen. Aber gilt sie, so können wir getrost auch die übrigen Wiederholungen damit entschuldigen. Freilich behauptet Hr. W., dass jede Wiederholung, sobald sie nur ein eigenthümliches, wenn auch noch so unbedeutendes Moment enthalte, keine Wiederholung sei, sondern eine mutatio, amplificatio, emendatio. Ein Beispiel wird genügen das Verfahren Hrn. Westermanns zu charakterisiren. In der comm. S. 16. hatte Hr. W. die verbessernde Hand Plutarchs in den Worten παραναστάς άργαίων ποιητών μαρτυρίας προηνέγκατο περί τών Θη βαίοις και Όλυνθίοις καλώς πραχθέντων p. 845. C. coll. Plut. c. 9., die er ausdrücklich als accuratius dicta bezeichnet, gefunden, und nur nebenbei (ubi) bemerkt, dass Lamachus bei Plutarch Mudoivaiog, bei Pseudoplutarch fortasse rectius Teosivaïos heisse. Rec. hatte diess Letztere aus Schonung mit Stillschweigen übergangen, und darauf aufmerksam gemacht, worauf sich Hr. W. nicht erst hätte aufmerksam machen lassen sollen, dass die accuratius dieta Nichts weiter als eine Paraphrase der Plutarchschen Worte Sietelder und' ioropiag zai anodelEEws sind. Was thut dagegen Hr. W.? er findet jetzt den wesentlichen Unterschied darin, dass Lamachus nicht wie früher Muddivalog, sondern Tegewalog heisse, und setzt hinzu: quod nihil est censori nostro. S. 68. Ein eigner Kunstgriff die Leser zu täuschen. Uebrigens hat auch hier Hr. W. meine Wenn Plutarch den Lamachus einen Meinung richtig errathen. Myrrinäer nennt, der unbekannte Verf. eines Werkchens voll Irrthümer aber, der die von Plutarch erzählte Anekdote nicht blos ohne irgend einen wesentlichen oder unwesentlichen Zusatz, sondern auch ungenau und unvollständig wiederholt, einen Tereinäer, so ist der Verdacht gegen den Letzteren, und das forlasse rectius muss so lange als eine aus der Luft gegriffene Behauptung angesehen werden, bis irgend ein Grund dafür aufgebracht wird. Damit aber jeder Leser sich selbst überzeuge, ob in der neuen Auflage dieser Anekdote irgend eine mutatio, amplificatio, emendatio der ersten Auflage aufgespürt werden könne, so mogen hier die griechischen Worte beider Schriftsteller einen Platz finden: γενόμενος δε και έν τη Όλυμπιακή πανηγύθει και άπούσας Λαμάχου τοῦ Τερειναίου Φιλίππου και Άλεξάνδοου έγκώμιον άναγινώσκοντος, Θηβαίων δε και Όλυνθίων κατατρέχοντος, παραναστάς άρχαίων ποιητών μαρτυρίας προηνέγκατο περί των Θηβαίοις και Όλυνθίοις καλώς πραγθέντων,

Westermann: Quaestt. Demosthenicae.

ώς παύδασθαί τε τὸ λοιπὸν τὸν Λάμαχον καὶ φυγεῖν ἐκ τῆς πανηγύρεως. Pseudopl. p. 845. C. Dagegen der wahre Plutarch: η Λαμάχου τοῦ Μυριναίου γεγραφότος ἐγκώμιον 'Αλεξάνδρου καὶ Φιλίππου τῶν βασιλέων, ἐν ὡ πολλὰ Θηβαίους καὶ 'Ολυνθίους εἰρήκει κακῶς, καὶ ἀναγινώσκοντος 'Ολυμπίασι παραναθίους εἰρήκει κακῶς, καὶ ἀναγινώσκοντος 'Ολυμπίασι παραναθαίας καὶ διεξελθών μεθ' ίστορίας καὶ ἀποδείξεως, ὅσα Θηβαίοις καὶ Χαλκιδεῦσιν ὑπάρχει καλὰ προς τὴν Ἑλλάδα, καὶ πάλιν ὅσων αἴτιοι κακῶν γεγόνασιν οἱ κολακεύοντες Μακεδόν ας, οὕτως ἐπέστρεψε τοὺς παρόντας, ὥστε δείσαντα τῷ θορύβῷ τὸν σοφιστὴν ὑπεκδῦναι τῆς παθηγύρεως.

Ob in der Harpalischen Sache der wahre Plutarch genauer und wahrscheinlicher erzähle, wie ich behauptet hatte, oder der falsche, möge der Leser selbst entscheiden, indem er Beide (p. 846. A. sqq. und c. 25. 26.) mit einander vergleicht; einen Grund wenigstens hatte ich für meine Behauptung angeführt, den Hr. W. nicht widerlegt hat. In dem, was Hr. W. über die Gesandtschaft des Polyeuctus anführt, täuscht er die Leser: tum in eis quae ibidem narrantur de legatione ad Arcades, ubi, cum dicatur Polyeuctus legatus missus esse in vit. mai. c. 21. cum aliis non nominatis, conieci Polyeuclum caput legationis fuisse: hanc coniecturam omni ratione carere ait censor noster; at dum me vituperat, in idem vitium incidit, cerle scire velim qua ratione eius nitatur coniectura, auctotem hoc in loco legationem illam cum alia confudisse priore (p. 841. E.), cui interfuisset Polyeuctus atque Demosthenes. Denn Plutarch sagt nicht, was der Leser glauben soll, dass Polyeuctus mit andern Gesandten nach Arkadien gekommen sei, sondern blos dass Gesandte dahin gekommen seien (Δημοσθένης θε τοίς έξ άστεος πρεσβεύουσι προσμίξας έαυτον); Pseudoplutarch erzählt, dass die Athener den Polyeuctus, ihn allein, als Gesandten nach Arkadien geschickt haben: των Αθηναίων Πο-Αύευπον πεμψάντων πρεσβευτήν πρός το κοινόν των Αρκάδων ώστε αποστήσαι (so muss es wohl für αποστήναι heissen) αύτους της των Μακεδόνων συμμαχίας, και του Πολυεύκτου πείδαι μή δυναμένου έπιφανείς Δημοσθένης πτλ. Plutarch weiss also Nichts vom Polyeuctus, Pseudoplutarch Nichts von mehreren Gesandten: worauf gründet sich nun die Hypothese, dass Polyeuctus von Pseudoplutarch als das Haupt der Gesandtschaft genannt werde? Lediglich auf dem Wunsche die Leser zu bereden, dass in dieser Wiederholung eine Verbesserung, eine genauere Nachricht enthalten sei. Ich hatte gemeint, Hr. W. werde wohl selbst zugeben, dass die Annahme einer irrthümlichen Verwechslung dieser Gesandtschaft mit einer viel frühern (Ol. 109, 1.), bei welcher Polyeuctus, Demosthenes und Andere waren, nicht eben unwahrscheinlich sei. Hr. W. nennt diess ebenfalls eine grundlose Hypothese. Nun, es war

339

۲

blos eine bescheidene Vermuthung, während Hr. W. keck und zuversichtlich behauptete: p. 846. C. ubi Polyeuctum dicit ab Atheniensibus legatum esse ad Arcades missum, quum in vit. alt. cop. 27. non satis accurate dixisset: Δημοσθένης δε πτλ. quos licet plures fuisse concedam, caput legationis Polyeuctum fuisse nunc primum comperimus. Comm. S. 16. Aber will Hr. W. wissen, worauf meine Vermuthung beruhte? auf der Wahrnehmung, die auch Hr. W. gemacht hatte, dass unser Pseudoplutarch gern und häufig verwechselt, dass er noch ärgere Verwechslungen begangen hat, als die in Rede stehende sein würde. Hr. W wird zugeben, dass sich dieser Grund hören lässt.

Diess ist Alles, was Hr. W. gegen meine Rec. vorgebracht hat; denn was sonst noch S. 69. haec omnia cett. und hin und wieder S. 70 und 72. steht, sind Declamationen oder Behauptungen, die der Hauptsache nach schon in der commentatio gelesen und von mir in der angeführten Recension widerlegt worden sind. Ich kann daher nur die auf Ueberzeugung, nicht auf Widerspruchssucht beruhende Erklärung wiederholen, die ich bereits in der Recension ausgesprochen habe, dass die Wahrscheinlichkeit der Annahme, Plutarch sei der Verf. dieser vitae, durch Hrn. W. um Nichts gefördert worden ist.

Im Folgenden S. 72 ff. spricht Hr. W. über Photius und wiederholt zum Theil die Behauptungen, die er in der comm. S. Was ich S. 221 dage-9 sq. bereits ausgesprochen hatte. gen bemerkt hatte, wird vornehm abgewiesen (quae vir est operae pretium refutare) und dabei wiederum meine Gesinnung verdächtigt (ut nihil intactum relinqueset; qui ut nihil concedat vel ad incredibilia confugit cett.). Hr. W. hat auch hier ein sehr leichtes Spiel. Weil die vitae X oratt. schlechterdings dem Plutarch zur Last gelegt werden sollen, so bedarf es keines Beweises, dass sie viel älter sind als die bei Photius, und von diesem ausgeschrieben sind, und wer Gründe dafür verlangt, wird für einen tadelwüthigen Menschen ausgeschrieen, und wer den einzigen scheinbaren Beweis, der dafür angeführt wird, nicht anerkennt, weil sich der Umstand, dass Photius auch andere und spätere Schriftsteller anführt, als Pseudoplutarch, auf andere Art eben so wahrscheinlich erklären lässt, da, um Auderes nicht wieder zu erwähnen, Photius und Pseudoplutarch aus einer gemeinschaftlichen Hilfsquelle geschöpft haben können; denn wie durch Nichts erwiesen ist, dass Pseudoplutarch die wirklichen Quellen studirt und nicht vielmehr, wie das Hr. W. von Zosimus (comm. S. 10.) behauptet, vorhandene Biographieen ausgeschrieben hat, so ist auch durch Nichts erwiesen, dass Photius nicht dieselben Biographien, wie Pseudoplutarch, und ausserdem noch andere, die diesem nicht zu Gebote standen, abgeschrieben haben könne; wer also so räsonnirt, den würdigt Hr. W. keines Blickes. Hr. W. hat gesprochen; das ist genug, die Sache ist abgethan. Neu ist blos die Art und Weise, wie Hr. W. den Umstand erklärt, dass Photius Plutarch (d. i. die Quelle, aus der er seine vitae X oratt. zum grössten Theil geschöpft hat) nicht nennt. S. 72. sqq. Rec. hat gegen dieselbe Nichts zu erinnern; für die angeregte Frage ist die Entscheidung ganz gleichgültig.

Was sodann Hr. W. über Libanius, über das Encomium Demosthenis, welches sich unter Lucians Werken findet, überhaupt über die rhetorischen Declamationen und ihren Werth für die Biographen des Demosthenes bemerkt, ist lesens - und beachtenswerth, ebenso wie die fleissige Zusammenstellung aller uns bekannten Declamationen, deren Stoff aus der Geschichte des Demosthenes entlehnt ist, allen Dank verdient. Eben so wenig hat Rec. gegen die folgenden Bemerkungen Zosimus, über den Anonymus, Suidas, Marcellinus und Joh. Tzetzes Etwas zu erinnern, nur dass er der S. 89 sog. vorgetragnen Meinung über den Spottnamen des Demosthenes, Baralog oder Barralog keinen Beifall geben kann. Demosthenes, meint Hr. W. mit Passow, parraplyov blanditer a nutrice Barradog vocatus esse videtur, quod nomen postea Aeschines maligne in obscoenum Baralog convertit. Aber weder die Begründung noch die Anwendung dieses Satzes ist richtig. Demosthenes mag diesen Spottnamen E unoxopiouatos tivos tirons erhalten haben, wie Aeschines 1, 126, ihn behaupten lässt; was hindert diess anzunchmen, dass es ein obscöner war? die Ammen und Kindermädchen werden bei den Griechen nicht anders gewesen sein, als jetzt, wo die Erfahrung leider nur zu oft lehrt, dass sie den Kindern recht obscöne und ekelhafte Schmeichelnamen geben und dadurch oft den reinen Sinn des Kindes im ersten Aufkeimen vergiften. Freilich that diess keine in dieser Absicht; auch nicht in der Absicht, dass dieser Name dem Kinde bleibe und ihm für sein ganzes Leben ein Makel anhange, wie diese Absicht sonderbarer Weise von Hrn. W. der Amme des Demosthenes untergelegt wird: quis emim credat, tanta nutricem fuisse perversitate, ut pueruum innocentem infamia in perpetuum adspergere vellet? Hr. W. will nun bei Aeschines Baralog geschrieben haben (wie auch 1, 131. alle, I, 126. und II, 99. die allermeisten und besten Handschriften haben), bei Dem. de cor. § 180. aber das erste Mal eben so: βούλει έμαυτον μέν (θω), δν αν σύ λοιδορούperos xai diaduowv xalédais Báralov; das zweite Mal o Παιaviews kyw Barralog, als ob diese letztern Worte vom Demosthenes nicht ebenfalls aus dem Sinne des Aeschines gesprochen würden, oder als ob Demosthenes sich den Beinamen Bartalog als den seinigen vindiciren und nur das Wort mit einem t depreciren wollte! Ausserdem haben gerade an der zweiten Stelle, wie es scheint, sämmtliche Handschriften Bekkers Batalos, während an der ersten Barradov in Ex steht.

Angehängt sind zwei Epimetra; das erste enthält zu den Biographieen des Zosimus und Anonymus (Reisk. Oratt. grr. T. IV. p. 145 — 159.) Varianten aus dem cod. Rehdig. (s. Vömel not. codd. Dem. III. p. 6.); das zweite p. 100 - 111 enthält kritische Bemerkungen zu den vitt. X oratt., welche von einem künftigen Herausgeber nicht übersehen werden dürfen. Das Ganze schliesst ein Index über sämmtliche vier Quaestiones Demosthenicae.

Ich könnte nun diese Recension und Antikritik mit dem gewöhnlichen "Druck" und Papier sind gut" schliessen, wenn ich nicht wünschte, dass dieselbe auch für Hrn. W. einiges Interesse bekäme. Daher will ich von der gütigen Erlaubniss Gebrauch machen, die mir der Hr. Director Kiessling ertheilt hat und die Collation der drei Pariser Handschriften, welche sich derselbe durch Hrn. Sinner verschafft (s. comm. de Hyper. I. p. 10.) und mir mit seltner Liberalität zu beliebigem Gebrauch überlassen hat, hier mittheilen, wenn auch daducch leider nur bestätigt wird, was Hr. K. an der angeführten Stelle selbst bemerkt, dass sich von den Handschriften keine Hilfe für das Büchlein erwar-Es sind aber folgende drei Handschriften: cod. ten lässt. 1671. aus dem Jahr 1296. (A bei Wyttenbach), cod. 1680. aus dem 14. oder nach Hrn Sinner aus dem 13. Jahrh. (H bei Wyttenbach) und cod. 1957. (B) aus dem eilften Jahrh., von welchem leider nur ein paar Blätter vorhanden sind. Die Vergleichung ist nach der Wyttenbachschen Ausgabe gemacht; die in Parenthese gesetzten Zahlen beziehen sich auf die Westermannsche Ausgabe.

Antiph. P. 832. B. 10. (p. 23, 1.) των δε δήμων AH.

2. (23, 2.) & rai 'Albiaby A. C.

4. (23, 4.) παρέπεμψε (für ωρμησε) B.

D. 3. (24, 7.) μετ' αύτον Η.

4. (24, 9.) περικλέος Α.

9. (24, 5.) Hier fehlt in B ein Blatt; das yorhergehende schliesst mit ἀπομνημο ... und das folgende beginnt mit πρότερον ακόλαστον όντα Andocid. p. 834. C. 6. (p. 32, 3.)

E. 4. (25, 9.) Kenilios AH.

833. A. 1. (26, 12.) ή Έτεωνία Η.

8. (26, 19.) (ὅτι δὲ ὑπὲο τῶν Α. 10. (26, 20.) ἂν ήμέτερος (für ἂν εἰη ἕτε-QOS) A, άλλ' ούτός τε αν ήμέτερος Η.

1. (27, 1.) Augadavidov A, Augavidov H. В. 2. (27, 2.) πῶς ἂν ό προτεθνεώς άναι-

osteig A. xal

7. (27, 7.) έστι χαλκός, των πολλών Α $(x\alpha)$ ist mit anderer Tinte geschrieben.)

Westermann: Quaestt. Demosthenicae.

Antiph. P. 833, B. 10. (27. 9.) Διονύσον A.

au

С. 1. (27, 10.) пробтаξы Н.

3. (27, 12.) Kexiliog AH.

6. (27, 15.) xai idio xai H.

D. 1. (28, 1.) τοῖς κάμνουσι Η.

3. (28, 2.) καὶ τοῦ Γλαύκου τοῦ Η.

7. (28, 6.) Demoodevy A.

E. 2. (28, 10.) Keniliog AH.

6. (29, 3.) περί τῶν ἀνδρῶν, οὖν ἀποφαίνουσιν Η.

9. (29, 6.) 'Ovoµaléa AH.

(29,7.) 'Αρχιφῶντα (für 'Αντιφῶντα) Η.

F. 3. (29, 9.) τινας αν δοχη H. (Die solöke vulg. δοχοί musste auch ohne Handschrift corrigirt werden.)

9. (29, 14.) *ällog* (für *ällovg*) AH.

834. A. 1. (29, 17.) τούτο A, τούτο H.

2. (29, 18.) προδοσίας ω φίλον AH.

6. (29, 21.) και τῷ οἰκία κατασκάψαι AH.

(to olnia?)

₿.

B. 1. (30, 2.) 'Aθήνησι — καί 'Αντιφώντα om. A, 'Aθήνησι — 'Αρχεπτόλεμον καί om. H. (Wahrscheinlich steht jedoch auch in H'Αντιφώντα nicht doppelt.)

5. (30, 6.) ταῦτα δὲ γράφεται Η.

Andocid. P. 834.

9. (31, 2.) τῶν δήμων δὲ ΑΗ.
 D. 4. (32, 8.) Αἰγεστέους Η. 'Αγεσταίους Β.

7. (32, 11.) xoideis Eni rourois A.

E. 2. (32, 15.) έρύσατο ABH.

5. (32, 17.) ogeteolouévous B.

835. A. 6. (33, 14.) xadolov deouevov AH.

2. (34, 6.) as gulis B.

5. (34, 8.) ayour couting B.

Lysias. P. 835. C. 7. (36, 6.) φρασικλήν H et corr. A, φρασικλή pr. A.

10. (37, 1.) Oovolois H.

D. 3. (37, 4.) Boayvhos B.

τών

E. 3. (37, 11.) και μάλιστα την Ιταλίαν Α.

5. (37, 13.) Asonourov H.

6. (37, 15.) τοῖς δὲ ἐν Aiyòs pr. A, τῆς δὲ ἐν Aiyòs corr. A.

9. (38, 1.) μείνας om. AH.

F. 1. (38, 4.) xai diñyev B.

5. (38, 7.) πεμφθείς τε σύν Έρμανι A.

6. (38, 8.) τριακοσίους δύο· ἔπεισέ τε AH.

836. A. 5. (38, 16.) Δημοσθένη Α, Δεμοσθένη Η.

Lysias. P. 836. A. 8. (39, 1.) Kexiliov ABH. 9. (39, 1.) τριάκοντα τρία έτη Β.

Sig

(39, 2.) iv ois µovov A.

3. (39, 5.) τούς πολλούς λογούς (sic) H. **B**.

6. (40, 1.) ἐστοχασμένη. Mit diesem Wort

endigt B. Die übrigen Blätter fehlen.

9. (40, 4.) τη Νεάρα pr. A.

10. (40, 4.) Βραγχύλου Η, Βραχύλλου Α.

C. 6. (40, 11.) Καλλίππης AH.

11. (41, 4.) δόντα A.

κατά φθιμένων Α, κατα φθί-

μενων Η.

4. (41, 9.) rov ante Tiuodéou om. AH. D. 5. (41, 10.) εὐθύναις] εὐθήναις pr. A.

9. (41, 14.) *Diovisov H.*

Isocr. P. 836. F. 1. (42, 6.) την ογδοηκοστην - δε Πλάτω. vog in mg. habet A.

' yua

837. Α. 3. (43, 10.) συμπρατεύσασθαι Α.

8. (44, 13.) πεπραγμένον H. **B**.

3. (44, 17.) εὐπόρισεν Η. C.

5. (44, 18.) & Kogavos A. & Knoavos H.

12. (45, 4.) πορευομένοις κατά την ίεραν όδον AH. (Die vulg. καί war auch ohne Handschrift zu corrigiren.)

1. (45, 5.) κατερηρειμένον H. D.

5. (45, 9.) xai Anuoodévng dé AH.

4. (45, 15.) έτελεύτα έπι Χερωνίδου Α, Ε. Xegovidov hat auch H.

9. (46, 2.) o Tavtáliog AH.

2. (46, 5.) καταδουλουμένην A. F.

3 (46, 6.) τεσσάρων τῶν ΑΗ.

838. B.

6. (47, 10.) Χερωνεία Α. 8. (47, 11.) πλησίον δε Κυνοσάργους Α. 9. (47, 12.) λόφου αριστερά AH.

2. (47, 15.) 'Avanovoio's av A, Avanov-

σιος ών Η.

C.

(48, 1.) αύτῷ Η.

7. (48, 5.) xoiw A, xoiw H.

8. (48, 6.) os vvv H. (o vvv ed. Wyttenb.)

D. 10. (48, 16.) KENILIOV AH.

F. 2. (49, 7.) agégeiv H.

8. (49, 12.) Kúngo H.

839. B. 8. (50, 10.) the de H.

> 5. (50, 15.) ποοσκαλεσαμένου Η. C.

Westermann : Quaestt. Demosthenicae. Isocr. P. 839. D. 1. (51, 5.) and AH. (vno Wyttenb.) 6. 8. (51, 8. 10.) Nanovg AH. 7. (51, 10.) Tyleiav H. 9. (51, 11.) Fore de duo vious H. - 3 Isaeus. P. 839. E. 3. (52, 1.) Xalundevs H. Aeschin. 840. A. 3. (54, 2.) τῶν δήμων Κωθωκίδης AH. 4. (55, 5.) Kexiliog AH. B. 8. (55, 9.) των Φωκέων Η. 5. (56, 2.) ψήφους H. C. 3. (56, 11.) Els 'Alizavono' D. 5. (57, 3.) τε ώς φησι Η. E. 7. (57, 5.) καὶ ὁ παρὰ τῆς Η. F. 10. (58, 6.) aquinousvog AH. 841. Α. 5. (58, 10.) περί της είρηνης - Δημοσθέvous om. H. 6. (58, 10.) ηνέχθη το δεύτερον H. Lycurg. P. 841. B. 3. (59, 4.) των δήμων δε AH. Ε. 2. (61, 4.) αστεως Η. 8. (62, 19) ἐπαινουμένω Η. 842. B. 2. (62, 22.) µóyıg. ηνεγκε AH. C. 11. (63, 8.) ἐπαγγέλοιτο Η. 8. (63, 14.) περιφράνεσθαι Α. D. 9. (63, 16.) Meveoaiµov AH. Ε. 9. (64, 1.) αύτοῦ τε Α. F. 12. (64, 13.) Xaigávbov H. 843. A. 2. (64, 14.) παίδα AH. **B.** 1. (65, 1.) 'Αριστόδημος Η. С. 6. (65, 14.) Кераценко Н. 3. (65, 20.) Δημάδην Η. (wie auch ohne D. Codd. geschrieben werden musste.) Ε. 1. (66, 8.) Λεωκράτην ΑΗ. Demosth. 844. A. 2. (68, 1.) της γυναικός θυγατρός A, τής γυναικός τής θυγατρός Η. 7. (68, 1.) των δε δήμων AH. 8. (69, 3.) τῷ Έρμει AH. B. D. 5. (70, 10.) 'Avayugási A. 10. (71, 4.) Poun A. 1. (71, 5.) έκποιησαι A. Е. 7. (72, 6.) Δημοσθένην AH. A. 8. (72, 7.) Leiner de AH. 9. (72, 8.) Eni ths Exulnolas AH. 4. (73, 11.) δμοίως - πομπικήν AH. . D. 4. (73, 19.) sig om. AH. E. 2. (74, 2.) xai êni toúto AH. F. 846. Α. 3. (75, 2.) Δημομελούς Α. 4. (75, 12.) η πεντήχοντα Η. В.

8. (75, 15.) els Kontnu A.

345

Demosth. P.846. C. 2. (75, 19.) Tasoldov H. D. 2. (76, 8.) έπιφανώ Η. 8. (77, 5.) 'Axgaiov A. 1: . 9. (77, 6.) Kalavolav A. 1. (77, 6.) de om. H. F. 4. (77, 11.) öre om. H. 8. (77, 14.) Kalavolav A. 1. (77, 25.) Έρατοσθένης - πνευμα άπο-847. B. Javeiv (p. 78, 2.) om. H. 5. (78, 3.) έβίω δε - έπολιτεύσατο om. AH (in A ist die Stelle weiss gelassen.) 11. (78, 8.) συνήργησε καί Α. C. 6. (78, 13.) κατέλιπε δε δύο AH. 7. (78, 14.) εύδοκίμου AH. μά 9. (78, 16.) Aayov A. (78, 16.) Δευκωνέως Η. 10. (78, 17.) avno zara H. **D.** 7. (79, 6.) τετελευτηκότι και την Α. 8. (79, 7.) αλτησαμένω Η. E. 1. (79, 10.) d' Eres om. AH. 1. (79, 19.) overs AH. F. 6. (80, 4.) Algiatov mit sehr blasser Tinte in Έφιάλτου corrigirt A, αλ' εφιάλτου Η. 7. (80, 5.) βασίλεια H. 1. (80, 7.) δωροδοκήσαι H. 848. A. 3. (80, 17.) ansin H. . В. 4. (80, 19.) τῷ λόγω om. AH. Hyperid. P. 848. D. 6. (82, 2.) Kolutters AH. 8. (82, 3.) 'Algivous H. 5. (83, 4.) δίπας έδειξε AH. E. 3. (83, 12.) Δημοσθένην AH. F. 849. A. 5. (84, 2.) xai om. AH. 6. (84, 20.) παρά τὰ Αθηναίων AH. C. 1. (85, 4.) κατερήφιπται ΑΗ. D. 2. (85, 13.) συνεξετάσθη Η. E. 8. (86, 2.) Treoldov H. (86, 3.) Δημοσθένην Η. 3. (86, 6.) xai τιμάς om. AH. F. 5. (86.•7.) Δημοσθένη AH. 3. (86. 13.) Boulin H. 850. A. Dinarch. 2. (87, 6.) Kalinnov H. **B**. 7. (88, 8.) γράμματα τῶν λόγων ΑΗ. 12. (88, 9.) συνέγραφε om. pr. A. C. 1. (89, 11.) dodeveis AH. Decreta Е. 1. (90, 1.) Asuxoudeus H. F.

3. (90, 3.) προεδρίαν αύτοῦ Η.

346

Pogel: Beitrag zur Würdigung des Formellen in der Poesie. 347 Decreta P. 850. F. 5. (90, 4.) xallav H. 8. (90, 7.) ότε είς Έλλησποντον — έξεπέμφθησαν om. Α, Έλλήσπ. - έξεπέμφθησαν εlg om. H. 2. (90, 9.) λυτρωσαμένου AH. 851. A. 3. (90, 10.) Modavy H. 4. (90, 11.) ἐκλιπόντων Α. 8. (91, 2.) τάφους Η. 6. (61, 8.) συμμάχεις H. **B**. 9. (91, 11.) πλείω φησί ταλάντων Η. 4. (91, 16.) τελευτήσαντα Η. C. (91, 16.) Kalavola AH. 5. (92, 11.) πρεσβεύοντων AH. Е, F. 4. (93, 4.) καταλελυκότι ΑΗ. 10. (93, 9.) Δημοκρατεία Η. 11 (93, 10.) Αυκούργος Η. 3. (93, 13.) iv πουτανεία Η. A. (93, 13.) Διομηδέος H. 8. (94, 4.) τελευτήσασι ΑΗ. (94, 5.) ἀνδραγαθείαν Η. B. 1. (94, 8.) ταμίας — κοινής προσόδου om. H. C. 4. (94, 19.) reroanodious AH. 6. (95. 6.) είδόσι Η. D. 4. (95, 13.) τοῦ Λυκούογου Η. E.

Fulda.

Franke.

Beitrag zur rechten Würdigung des Formellen in der Poesie und des Accents und der Quantität im Latein und Griechischen als Einleitung zur Theorie der Strophen von Caspar Poggel. Recklinghausen 1837.

Seitdem Hr. Poggel (Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am Gymnasium zu Recklinghausen) zuerst durch seine beiden Abhandlungen über das Verhältniss zwischen Form und Bedeutung in der Sprache und über die Ausbildung des Sinnes im Menschen (Münster in der Theissingschen Buchhandl. 1833. X u. 148 S. 8.) unsere Aufmerksamkeit erregt hatte, sind wir seinen tiefen und sinnigen Forschungen auf diesem Gebiete mit einem Interesse gefolgt, von welchem wir in diesen NJbb. 1838. Bd. XXII. Hft. 1. S. 74 fgg. bei der Anzeige seiner trefflichen: Theorie des Reims und der Gleichklänge" Zeugniss abgelegt haben. An dieses letztgenannte Werk nun schliesst sich die gegenwärtige Abhandlung berichtigend und ergänzend in der Weise an, dass der Verf., während er in der "Theorie des Reims" aufzuzeigen

versuchte, wie der Reim dem Gefühle ein angemessenes Mittel sich darzustellen gewähre, so in der vorliegenden Schrift nachweiset: wie auch die künstlerische Dialektik, d. h. das Walten des Begriffs und die freie Phantasie ein gemässes Darstellungsmittel an ihm besitzen, Diese Untersuchung aber führte ihn nothwendig auf die Reimstrophen, so wie diese auf Vers, Accent, Quantität ., und manches Andere, was theils einer Strophentheorie einleitend vorausgehen muss, theils aber auch zu heterogen ist, um zwischen die Theile eines wissenschaftlichen Ganzen zu treten." Beides ist in den vorliegenden Blättern nicht streng gesondert, weil sie überhaupt nur die Vorläufer eines umfassenden Werks, einer vollständigen Lehre von der Entstehung und Fortbildung der Strophen sein sollen, einer Lehre, welche die Basis einer poetischen Morphologie bilden soll, welche letztere nachzuweisen haben wird, wie durch die verschiedenen Bildungsstufen des Kunstlebens die Poesie zu der höchsten, zu derjenigen Stufe hinaufstrebt, auf welcher die künstlerische Subjectivität alle drei Principien und Elemente der drei Bildungsstufen, das sinnliche, dialektische und ästhetische (Gefühl-Begrifffreie Phantasiethätigkeit) in harmonischer Verbindung in sich trägt so dass die Form zugleich dem Ohr und Sprachorgane, dem dialektischen Bedürfnisse, und der Phantasie als freier Thätigkeit schmeichelt, und doch in allen Theilen Leben und originelle Fülle des Inhalts bekundet. "

In der vorliegenden Schrift selbst geht nun der Verf., nachdem er die bisherige Nichtberücksichtigung der Lehre von den Strophen und ihrem Verhältnisse zu den verschiedenen Dichtungsarten seitens der Aesthetik beklagt hat von einem Worte *Eckermann's* (in seinen Beiträgen zur Poesie) aus, in welchem künstlerisch vollendete Gedichte mit Erzeugnissen der Natur verglichen, und die Forderung ausgesprochen und als erfüllt an Goetheschen Gedichten nachgewiesen wird; dass wie bei Naturerzeugnissen jedes den ihm zum Grunde liegenden Charakter unverkennbar in jedem Zuge ausspricht und also sein inneres Wesen deutlich herauskehrt und ausprägt, so auch das Gedicht seine Seele, sein Inneres in allen Aeusserlichkeiten der Form, im Klange von Versund Reimsylben u. s. f. wiederspiegeln müsse.

Diesen ächt Goetheschen Gedanken beutet nun P. auf das Beste aus. Jedes Naturerzeugniss ist einmal gewordner Begriff, eine sich verkörpernde Seele mit einem bestimmten Charaktertypus, der allen Theilen und Theilchen die entsprechende Form giebt. "Beim Gewächs ist jeder Zweig und jedes Blatt wieder eine Pflanze, welche die Züge des Ganzen trägt; das Eichenblatt ist wieder eine kleine Eiche, mit Würzelchen und Stämmchen, und muss daher eben so gut den Typus der Kraft und starren Festigkeit in sich tragen als der ganze Baum." Ebenso das Gedicht. Auch hier ist "eine real gewordene Seele, ein zu Wort

Poggel: Beitrag zur Würdigung des Formellen in der Poesie. 349

und Klang verkörperter Geist" von bestimmtem Charakter, der sich in Rhythmus, Klang, Reim, Gruppirung zu Vers und Strophe individuell ausprägen soll, wo denn bei festgesetzter Parallele zwischen Gewächs und Gedicht die Strophengebilde den Zweigen vergleichbar sind.

Die unerschöpfliche Fülle und der Reichthum an Strophenbildungen ist gleichfalls ein wesentlich nothwendiges Moment jener sinnigen Vergleichung. Allein wenn jene Unübersehbarkeit es auch der Aesthetik erschwert dem Strophenwesen beizukommen, so macht sie es doch ebensowenig unmöglich als es (wie Theodor Mundt in seiner "Kunst der deutschen Prosa" uns glauben machen will) etwa zu befürchten steht, unsere Poesie werde sich nachdem sie bereits alle Formenbildungen durchgemacht und erschöpft der strengern Bindung an Vers und Reim immer mehr entschlagen, und, um es kurz zu sagen, aller Unterschied zwischen prosaischer und poetischer Diction verschwinden. Das wird so wenig geschehen als die Poesie überhaupt aufhören wird Poesie zu sein, und die Poeten haben ein Recht es mit Theodor Mundt zu machen wie jener griechische Philosoph mit seinem die Bewegung leugnenden Gegner

Und wenn sie dir die Bewegung leugnen,

So geh' ihnen an der Nas' herum.

Aller Rhythmus wurzelt in dem eingebornen Triebe des Geistes nach Formung, Maass und Gesetz, und die Poesie als absolute Kunst ist, wie P. vortrefflich entwickelt (S. 7-9.), gerade darin von der Prosa geschieden, dass sie den geistigen Gehalt in das ihm allein gemässe feste harmonische Gefüge vollendete Rhythmik nach seiner ganzen concreten Fülle hineinbildet, Gehalt und gemässe Form sich gegenseitig durchdringen lässt. Diess wird (S. 9 und folgende) an unsern neueren Lyrikern von Klopstock an historisch nachgewiesen. Bei Klopstock war der Geist der Form noch nicht immanent, seine Maasse abstrakte Schemata oft ohne genetischen Bezug zum Gehalt. So fielen denn auch seine "leblosen und lebensunfähigen polymetrischen Odenformen " wie trocknes Laub beim Nahen des jungen Frühlings, der mit Goethe und Schiller über die deutsche Poesie hereinbrach. Goethes glückliches schöpferisches Walten wird hier wie früher in der "Theorie des Reims" mit Recht als die Tiefen der menschlichen Seele selbst in jedem Klange, Accente seiner vollendetsten Productionen offenbarend, hervorgehoben. Die complicirteren Strophenbildungen gehören indess seiner späteren und selbst der spätesten Zeit (Westöstlicher Divan - zweiter Theil des Faust) an. Die grössere Summe der früheren Productionen bewegt sich in der grössten Einfachheit der Strophenbildung, ja verschmäht sie auch, z. B. in den Oden, ganz; und wenn sich hierin zum Theil nur eine nothwendige Reaction gegen die Klopstocksche Verskünstelei offenbarte, so

haben in neuester Zeit Heine und seine Gesellen die Modernität der Form in den Sansculottismus gesetzt, und allerdings mag das Verfahren dieser Herrrn den sonst so geistreichen Mundt auf seine närrische Meinung von der baldigen gänzlichen Vereinigung von Poesie und Prosa nach vollendeter Zerbröckelung und Verwitterung aller Formen gebracht haben, wodurch denn zugleich für jene eine Rechtfertigung ihres künstlerischen Unfugs und ihrer Bequemlichkeit aus dem höhern Gesichtspunkte des Berufs zur Vermittelung einer neuen Kunstgestaltung gegeben wäre. Aber damit ist es Nichts. Vielmehr dient Heine's Poesie mit ihrer schlafrocksbequemen Form eben wieder nur zur Bewahrheitung eines höheren Gesetzes, nach welchem jeder Inhalt sich auch die ihm gemässe Form schafft; und die Nachlässigkeit, in welcher das Vers- u. Reimgewand um den Inhalt herumschlottert, entspricht eben auf das vollständigste den zerrissenen, unharmonischen, blasirten, lebensmüden Zuständen, die Heine gewöhnlich darstellt. Ueberhaupt bezeichnet P. diese Seite der Heineschen Poesie so vortrefflich, dass ich mich nicht enthalten kann, sie hier wörtlich folgen zu lassen. "So wie Heine (sagt er S. 14.) in sittlicher Hinsicht keine Schen trägt, die ewigen Gesetze der Vernunft zu höhnen und sie mit undenkbarer Verruchtheit für eine alberne Erfindung des Blödsinnes auszuschreien: so möchte er auch gerne in der Kunst die gleich ewigen Gesetze des Rhythmus und der geordneten Schönheit wegtilgen, damit überall die sinnliche Willkür und der blinde Trieb des thierischen Instinkts herrsche. Denn Heine verstieg sich zu dem genialen Wahnglauben, als könne er durch das blitzende Feuerwerk seines phantastischen Witzes den ewigen Ankergrund der Dinge in die leere Luft sprengen; aber die Anker sind schwer und fest, und der Grund hat sie in seine diamantene Tiefe gerammt, und die kleinen Pulverminen des närrischen Dichters verpuffen, ohne dass die Welt auch nur Miene macht, sich zu fürchten. Symmetrie, Ordnung und Maass ist für die Dichtkunst eben dasselbe, was Selbstbeherrschung, Tugend und Seelenharmonie für die sittliche Welt ist, die letzteren wegzuwitzeln ist dem jungen Deutschland nicht gelungen, die ersten werden sie auch müssen stehen lassen. " -

Doch lassen auch wir diese Jünger der Poesie der Unform und Hässlichkeit, deren Meister jetzt von allen Seiten die Wahrheit des Spruches erfährt, dass Niemand auf die Dauer ungestraft gegen den heiligen Geist im Menschen frevelt, und kehren zu unserm Verf. zurück, der nach einer kurzen Charakteristik der Art und Weise wie die übrigen neuesten Lyriker (wie Schlegel, Rückert, Platen, Eichendorf, Fouqué u. A.) das Moment der Form behandeln, nachweiset "wie die ästhetische Kritik dem Streben der Dichter, das Formelle von Vers und Reimstropheals bedeutsame Zeichensprache anzuwenden und auszubilden be-

Poggel: Beitrag zur Würdigung des Formellen in der Poesie. 351

hülflich werden könne. (S. 16-17.) Diesen Theil der Abhandlung kann man als den einleitenden bezeichnen. Denn erst jetzt geht der Verf. an die Sache selbst. System und Ordnung findet er für die zahllose Menge der Strophen dadurch, dass er sie mit den Dichtungsarten in Beziehung setzt, wodurch sich ihm ein natürliches Strophen-System ähnlich den natürlichen Systemen in der Botanik ergiebt, welches zugleich Grund und Boden hat in einem parallellaufenden System der Dichtungsarten. Und wie Goethe zuerst das Bedürfniss eines durchgreifenden Systems anstatt der bisherigen unbestimmten und vagen Kategorie empland und die Aufstellung eines solchen in seiner Weise (Noten und Abhandlungen zum Divan Theil 6. S. 119-122.) durch eine Parallele zwischen den Verhältnissen von Farbe und Licht und den Verhältnissen der Dichter Ton und Poesie andeutete, so entlehnt P. seine Analogie vom Pflanzenreich, und findet an der gestaltlichen Fülle des Gewächses ein klares Abbild des formellen Reichthums von Vers und Strophe. Und so beginnt er denn auch, durchaus sich an die Methodik des Botanikers anschliessend, seine Untersuchung, mit der Entwickelung der Bedeutsamkeit von Accent und Quantität als den formellen Grundelementen, die auf den Rhythmus und die Bedeutung seiner verschiednen Arten, und von da aus auf den Vers und letztlich auf die Strophe überleiten.

Accent und Quantität sollen etwas Geistiges, Inneres darstellen (S. 24.). Die Quantität zunächst, oder der Zeitverhalt, die Dauer, womit ich das tönende Wort ausspreche, bezeichnet das verhältnissmässige, zur vollkommnen Aneignung des durch Wort, Satz oder Satztheil auszudrückenden Gehalts nöthige Beharren der Seele in dem zur Aneignung verhelfenden Zustande (S. 25.). Eben dieses Gesetz gilt auch für das Zeitmaass einzelner Sylben (S. 28.). Der Accent ferner ist oder stellt vor "den Intensitätsgrad des Lebens, wozu die Seele, sei es fühlend oder denkend, in einer bestimmten Zeit ihrer sprachlichen Darstellung gelangt (S. 27.) und so wird selbst eine einzelne Sylbe in dem Grade accentuirt, in welchem sich die Seele des Darstellenden in ihrem Gehalte belebt. Der geistige Gehalt durch Sprache verleiblicht, drückt also in der Quantität seine Extensität, im Accent seine Intensität aus.

Allein der geistige Gehalt erscheint dem sprachlichen Bewusstsein nicht blos als ein Ausmessbares nach den beiden Dimensionen der Intensität und Extensität, sondern auch als ein Geformtes. Und auch die Form des geistigen Lebens spiegelt sich in den beiden Grundelementen ab, wobei denn die der geistigen Thätigkeit eingeborne organische Wirkungsform in das unendlich Mannigfaltige Einheit bringt; und während der Darstellungstrieb eine unendliche Menge von Höhen und Längen fordert, vermittelt dagegen zwar Formentrieb die Annahme von etwa nur 2 — 3 Hebungs- oder Dehnungsgraden der Sylben, und lässt den *Darstellungstrieb* nur in Bezug auf Dehnung und Hebung von Wörtern, Sätzen und Satztheilen freien Spielraum (S. 28 — 31.).

Beide Triebe finden aber ihre harmonische Befriedigung in der Poesie, d. h. in der Rede des schön gestimmten Menschengeistes." Der Darstellungstrieb findet in Vers und Strophe, denen er die höchste Fülle von Ausdruck, Lebendigkeit und Charakter verleiht, freieres Spiel, der Formentrieb dagegen erweiset sich unerschöpflich in Bildung neuer und immer neuer Formen. Zu diesen zwei geistigen Trieben gesellt sich nun als dritter der euphonische Trieb, der theils positiv als Wohllaut fördernd, theils negativ als Misslaut abwehrend auf die accentlichen und quantitativen Sprachverhältnisse einwirkt, und namentlich mit dem Darstellungtriebe Endlich gesellen sich zu diesen drei oft in Conflikt geräth. Grundfactoren noch einerseits die aus dem jedesmaligen individuellen Volkscharakter hervorgehende eigenthümliche Manier in der Accentuation und Quantitirung der einzelnen Sprachen, andrerseits Irrthum und Trägheit, welche z. B. in den Töchtersprachen des Lateinischen, die sich mit germanischen Elementen vermischten, eine grosse Rolle spielen. (S. 31 - 36.)

Hier eröffnet sich nun der Forschung ein weites Feld, von welchem sich jedoch der Verf. nur einen kleinen Bereich, das Gebiet der deutschen und vergleichend der alten Sprachen, abgesteckt hat, um zu ermitteln "wie hier die vier eben besprochenen Factoren: Darstellungstrieb, Formentrieb, euphonischer Trieb und Individualität in Verbindung mit den grammatischen Bildungsgesetzen der Sprache sich gegenseitig bedingend und hemmend, das accentliche und prosodische Idiom geschaften und ausgebildet haben." Hier findet er zunächst, dass im Deutschen der Darstellungstrieb Hauptfactor ist, und sich von den beiden nächsten nur selten, von dem vierten (der manierirenden Individualität) vielleicht niemals bewältigen lässt. Beides Accentuation und Quantität ist im Deutschen gleich naturgemäss. Hr. P. spricht zuerst vom Accent. Wenn er hier aber unter andern nachweiset, warum bei Compositis wie "Birnbaum," "nachlassen" der Ton begriffsgemäss die Stammsylbe des bestimmenden Wortes vor der des bestimmten hervorhebt, so hätten wir dabei wohl die Berücksichtigung der mit ver- ent- er zusammengesetzten Substantive und Verba gewünscht, bei denen bekanntlich der Ton niemals auf der bestimmten Vorsylbe ruht, ausser zur Bezeichnung eines direkten Gegensatzes. Wir müssen uns indess schon entschliessen in Beziehung auf die deutsche Sprache unsere Leser auf das Büchlein selbst zu verweisen (S. 36 - 41). Allein wenn auch dort die Theorie des Verf.s ihre erfreulichste Bestätigung findet, so scheint sie dagegen an den accentlichen und quantitativen Erscheinungen der beiden alten Sprachen gänzlich

Poggel: Beitrag zur Würdigung des Formellen in der Poesie. 353

zn scheitern. Denn hier gewinnt es den Anschein als "treibe die vom Geiste völlig emancipirte Form ihr eignes phantastisches Spiel, indem wir dort bald gehaltvolle Worttheile durch den Accent gehoben, bald den letztern auf bedeutungslosen Vorund Endsylben gesetzt finden. Ebenso willkürlich erscheinen Länge und Kürze in den Wortformen ausgeprägt. Und so hat denn auch Zeyss in seinem Programme über den lateinischen Accent (Rastenberg 1836) § 9. als Princip für die classischen Sprachen festgestellt, dass die grammatische Form allein die Betonung bedinge.

Dagegen behauptet nun P. (S. 43.), dass vielmehr in den antikklassischen Sprachen der Griechen und Römer die Betonung eine künstlerisch vollendete, und aus der harmonisch wirkenden Thätigkeit aller vier Triebe hervorgegangen sei. Und diese Ansicht ist die allein würdige und geistige. Ist der Accent die Seele des Worts, wie ihn schon der Grammatiker Diomedes nennt, so kann er nicht ein Ding sein, was mit Geist und luhalt in gar keinem Zusammenhange steht. Vielmehr ist eine Sprache dann erst todt, wenn der Pulsschlag ihres Lebens, der Accent, nicht mehr gefühlt und vernommen wird. Hier wird es nun also die Aufgabe sein, nachzuforschen: ob und wie sich die Accentuation, z. B. im Griechischen, abgesehn vom Wohllaut und Plastik auch nach dem Sinne richte. Hr. P. bespricht hier (8.44 ff.) die geschiednen Formen tivog und tivog, nooog und ποσός, ποίος und ποιός, ποιήσαι und ποιήσαι, die imperativen Verbalformen (wo z. B. das euphonische Princip die Betonung von rvyaovav für rvyaovav vermittelt haben soll, aber idov τυπου -?), das Princip der Betonung bei den Verbalformen überhaupt, beim Augment (dessen Betonung er mit der Betonung unsrer Hülfszeitwörter: ich bin geschlagen, ich habe geschrieben vergleicht), und erkennt endlich in Betreff der Adjectiva und Hauptwörter an, dass der Nachweis, wie auch in ihnen die Betonung überall dem Gehalte entspreche, auf Forschungen etymologischer Art basiren müsse, in welchen nachgewicsen würde, welchen Sinn die einzelnen Flexions- und Ableitungssylben haben, womit dann zugleich die Berücksichtigung des individuellen Charakters Hellenischer Denk- und Empfindungsweise Hand in Hand gehen müsste, wozu der Verf. S. 46 ff. einige Andeutungen giebt. Was vom Accent gesagt war, wird nun auch von der Quantität im Griechischen behauptet S. 48 - 50. und darauf von S. 51. an die gleiche Wirksamkeit der vier sprachbildenden Hauptfactoren im Lateinischen nachgewiesen. Hier machen wir namentlich unsere Leser auf eine sehr geistreiche, wenn gleich von dem Verfasser selbst als ,, etwas abenteuerlich" bezeichnete Ansicht über die Art und Weise, wie die Vergangenheit im Verbum der griechischen, lateinischen N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 3. 23

und deutschen Sprache ausgedrückt wird, aufmerksam (S. 51 - 53). Im Folgenden wird man Hrn. Poggel gern zugeben, dass "Würde und ernste Kraft" das individuell charakteristische für die römische Sprache sei, aber schwerlich: "dass der trochäische Tonfall einen ernsten würdigen Rhythmus gebe. Durchaus beistimmen aber müssen wir ihm in der Rechtfertigung Priscians und späterer Grammatiker, welche Beispiele von auf der ultima accentuirten lateinischen Wörtern und somit von der Uebertretung des alten Quintilianischen Grundgesetzes (wovon jedoch selbst Quintilian schon Ausnahmen kannte) anführen, eine Uebertretung, welche Hr. P. gegen Zeyss, der hier nur grammatische Pedanterie erkennt, als der Bedeutsamkeit zu Liebe geschehen ansieht. Indessen wollen wir den Freunden dieser Art von Untersuchungen durch Fortsetzung unserer excerpirenden Analyse den Genuss nicht verkümmern, den wir ihnen aus der Lektüre der Schrift Hrn. P.'s versprechen. So ist es denn gewiss von dem höchsten Interesse zu sehen, wie Hr. P. auf dem eingeschlagnen Wege die Wirksamkeit jener vier Hauptpotenzen des sprachbildenden Geistes auch auf die Poesie, und näher auf Versund Strophenbau, anwendend einerseits zu der gerechtesten Würdigung des Verfahrens der klassischen Sprachen im Gegensatz zu der deutschen, andererseits aber doch nur zu dem gewiss für manchen etwas befremdlichen Resultate gelangt, dass unsere poetische Form nur scheinbar der antiken nach, wesentlich aber höher stehe, und sich zu jener wie Geist zu Natur, Freiheit zu Nothwendigkeit verhalte. Somit besteht denn, wenn wir auf die Praxis zurücksehen, das Verdienst unsrer ersten Lyriker Herder, Goethe und Schiller Scitens der Form darin, dass es ihnen zum Bewusstsein gekommen, dass der complicirtere odische Strophenbau nicht mehr für uusere Poesie passe, "dass vielmehr der Darstellungstrieb, der Geist, allen Elementen der Sprache und des Rhythmus immanent geworden sei und dass auch der reine Formentrieb nur in seinem Dienste bilden und schaffen dürfe."

Und so schliessen wir denn diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsche des Verf.'s, dass seine sinnigen und tief in das Wesen und Walten des Sprachgeistes eindringenden Andeutungen Freunde und Kenner dieser Forschungen zur Prüfung des altherkömmlichen Glaubens, als sei in den accentlichen und prosodischen Verhältnissen der altklassischen Sprachen alles nur Form, veranlassen mögen, und unterschreiben es mit voller Seele, wenn er hinzufügt: Gewiss würde es die Mühe lohnen, und nicht blos für die Grammatik jener Sprachen, sondern auch für das Kunsturtheil alter Poesie höchst förderlich sein, wenn wir uns zur lebendigen Einsicht in diese Verhältnisse erhöben. So wie das ewige Walten der Natur nirgends belehrender und merkwürdiger erscheint als in den mikroskopischen Organismen und

Todesfälle.

Phänomenen, eben so möchte auch wohl das sprachbildende Leben seine Geheimnisse nirgends schöner offenbaren, als in der leisen Musik von Accent und Quantität.

Ad. Stahr.

Todesfälle.

Den 20. Januar starb zu Salo bei Brescia der Professor am dasigen Gymnasium G. B. de Cristoforis, durch die Racconti morali, das Drama Sergianni Caracciolo etc. bekannt, geboren am 11. Nov. 1785.

Den 9. Februar in Glasgow der Professor der griechischen Literatur an der Universität und Dr. der Rechte Sir Dan. Keyte Sandford, durch mehrere Uebersetzungen aus dem Griechischen etc. bekannt, etwa 40 Jahr alt.

Den 11. Februar zu Geilenkirchen in Rheinpreussen der Oberpfarrer, Landdechant und Kreisschulinspector Johann Andreas Stellkens, früher 10 Jahre lang Director des Gymnasiums in Boppard, im 46. Jahre.

Den 20. Februar in Nembro bei Bergamo der Erzpriester Ronchetti Giuseppe in hohem Alter, bekannt durch die Memorie storiche della città e chiesa di Bergamo etc. 6 Bde. 8.

Den 14. März zu Waudworth der Pfarrer zu Putney Phil. Allwood, Verfasser der Literary antiquities of Greece (1799.) und der Lectures on the Prophecies relating to the Christian Churk (1815.), im 70. Lebensjahre.

Den 16. März in Turin der Ritter und Professor Carlo Bucheron, einer der ersten Kenner des Lateinischen in Italien, bekannt durch die Herausgabe der bei Pomba in Turin erschienenen Sammlung lateinischer Classiker, durch die archäologischen und artistischen Erläuterungen zur Real Galleria di Torino und durch andere Schriften, 65 Jahr alt.

Den 1. April in Mailand der k. k. Hofrath und Ritter der eisernen Krone Robustiano Girone, Director der Biblioteca di Brera, der Biblioteca Italiana und zeitiger Censurdirector, Bearbeiter des Griechenland betreffenden Theils in Ferrario's Costumi di tutti le nazione, und Verf. zahlreicher Abhandlungen in der Biblioteca Italiana.

Den 20. April in Paris Abbé Daburon, Generalinspector honor. der Studien bei der Université de France, früher Professor der Mathematik zu Lyon, geboren zu Angers am 31. März 1758.

Den 23. April in Augsburg der Priester und Beneficiat der Domkirche, Joh. Ant. Kratzer, 90 Jahr alt, welcher vor 6 Jahren seine Bibliothek von 8000 Bänden der Studienanstalt zu St. Stephan vermacht hat. Den 21. Mai in Mannheim der Prof. und Dr. mcd. F. W. L. Suckow, als Naturforscher und besonders als Entomolog bekannt.

Den 22. Mai in Thorn der pensionirte Director des Gymnasiums Dr. Karl Friedr. Aug. Brohm, durch mehrere populäre Handbücher der Geschichte, einen Abriss der Mythologie, eine Formenlehre der lateinischen Sprache und durch die Herausgabe des Phädrus, Aurelius Victor und des Horazischen Briefes an die Pisonen bekannt.

Den 24. Mai in Darmstadt der Dr. Friedrich Heldmann, vor 1807 Prof. der Staatswirthschaft in Würzburg, durch die Herausgabe einer Kinderbibliothek (12 Bdchn.) und mehrere andere Schriften bekannt, geboren in Margetshöchheim am Neckar den 24. Nov. 1776.

Den 27. Mai in Paris der Chef, des dasigen Unterrichtswesens Alex. Boniface, durch linguistische und pädagogische Werke bekannt, geboren am 22. Decbr. 1785.

Den 28. Mai zu Petonville bei London der Componist Th. Busby, durch eine .Geschichte der Musik und eine Uebersetzung des Lucrez bekannt.

Den 5. Juni in Königsberg der gelehrte Director des altstädtischen Gymnasiums Dr. Karl Ludw. Struve, geboren zu Hannover am 2. Mai 1785, seit 1801 Oberlehrer und seit 1805 Rector des Gymnasiums in Dorpat und seit 1814 Director des altstädtischen Gymnasiums in Königsberg, der seine gründliche und scharfsichtige philologische Gelehrsamkeit eben so durch eine Anzahl ausgezeichneter Schriften und Programme, wie durch mehrere gediegene Recensionen in der kritischen Bibliothek und in unsern Jahrbüchern bewiesen hat.

Den 6. Juni in Wien der bekannte Orientalist Jeitteles, im März 1773 zu Prag geboren.

Den 11. Juni in Hannover der Oberconsistorialrath und erste Hof- und Schlossprediger Dr. theol. H. P. Sextro, im 93 Lebens- und **71.** Amtsjahre.

Den 28. Juni in Berlin der Professor der Chemie und Mineralogie an der Bauakademie Fried. Christian Accum, im 70. Jahre.

Anfangs Juli in Ediabargh der bekannte Theolog und Alterthumsforscher Dr. Jamieson, 81 Jahr alt.

Den 6. Juli in Hersfeld der Kirchenrath und Inspector der Kirchen und Schulen des Fürstenthums Hersfeld Dr. theol. Karl Friedr. Schüler, im 79. Jahre.

Den 17. Juli in Giessen der geistliche Geheime Rath und Prof. bei der Universität Dr. Palmer, emeritirter Generalsuperintendent der Provinz Oberhessen, 79 Jahr alt.

Den 20. Juli in Breslau der älteste Lehrer am katholischen Gymnasium, Prof. Hausdorf.

Den 20. Juli in Würzburg der seit zwei Jahren in den Ruhestand versetzte Professor der Chemie, Medicinalrath Dr. Georg Pickel, im 88. Jahre.

Den 28. Juli in Würzburg der quiescirte Professor und Oberbibliothekar Dr. Franz Joh, Kaspar Goldmacher, 62 Jahr alt.

Schul- u. Universitätsnachrr., Beförderr. u. Ehrenbezeigungen. 357

Den 29. Juli starb in München der Obermedicinalrath, Professor und Akademiker Dr. von Loe, 54 Jahr alt.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ASCHAFFENBURG. Zu der Lehrstelle der französischen Sprache an sämmtlichen Lehranstalten, welche durch den am 21. Mai v. J. erfolgten Tod des Sprachlehrers Adam Kiesel erledigt worden, wurde der aus dem Elsass gebürtige, bisher in Würzburg wohnende Privatlehrer H. Jessel durch die k. Kreisregierung im Oct. berufen. Im Januar feierte das Lehrpersonal das Jubiläum der 25jährigen Dienstzeit seines hochverehrten Vorstandes, des Rect. und Prof. Mittermayer. Prof. Seiferling, Lehrer der I. G. Classe, wird in Folge des Alternirens das Schlussprogramm dieses Studienjahres verfassen. - Man macht sich Hoffnung, dass hier wieder ein Filialseminar für angehende Theologen auf dem Gnadenwege errichtet werde, weil nur dann der Fortbestand der theol. Section gesichert werden kann, Im vor. J. wurde dem Hofr. Hoffmann in Rücksicht auf die Verdienste, die er sich durch seine methodischen Lehrbücher um das mathem. Studium erworben, von der philos. Facultät zu Würzburg unter dem Dekanate seines Neffen, des Prof. Franz Hoffmann, die Würde eines Doctors der Philosophie honoris causa und ohne Entrichtung der Gebühren ertheilt. [A.]

BAMBERG. Den zweiten Bericht über das Bestehen und Wirken des hist. Vereins zu Bamberg schrieb diessmal Prof. Dr. Schneidawind, in Aschaffenburg, Ehrenmitglied der Gesellschaft Als Anhang gab Jos. Heller zum ersten Male Jakob Ayrer's Bamberger Reimchronik vom Jahre 900—1599 heraus und begleitete sie mit hist. Aumerkungen. — Es hat hier im Publicum einen für die Anstalten überaus günstigen Eindruck gemacht, dass der Nachdruck mit Pflichttreue verbindende Rector Dr. Steinruck es sich sehr angelegen sein lässt, dem an das Lehrerpersonal ergangenen Verbote, Schülern der Anstalt für Lohngeld Privatunterricht zu ertheilen, mit unnachsichtlicher Strenge Achtung zu verschaffen: durch welches ehrenbafte Verfahren er sich neue Verdienste um die Anstalt erwirbt. [A.]

BAYERN. Se. Maj. der König haben sich veranlasst gefunden, allergnädigst zu bestimmen, was folgt: 1) Den durch die Ministerial-Entschliessung vom 10. Febr. v. J. ohne Allerhöchste Genehmigung angeordneten Präparanden-Classen kann eine Stelle unter den öffentlichen Lehranstalten ferner nicht eingeräumt werden, und es findet daher der Fortbestand derselben in dieser Eigenschaft und die Verwendung von Kreis-, Gemeinde- oder Stiftungsmitteln für dieselben fernerhin nicht statt. Dagegen sind die Anforderungen an Schüler, welche in die erste Classe der lateinischen Schule anfgenommen werden wollen, auf das in dem § 33 der Schulordnung vorgeschriebene Maass der Befähigung zurückzuführen. Es sollen hienach Knaben,

358 Schul- und Universitätsnachrichten,

welche die Bedingungen des erwähnten § 33 zu erfüllen vermögen, wegen mangelhaft empfangenen Unterrichts in den Vorkenntnissen der lateinischen Sprache von der lateinischen Schule nicht zurückgewiesen, die Lehrer der lateinischen Schule aber mit Ernst angehalten werden, zu thun, was ihres Amtes ist, nämlich die lateinische Sprache von den Elementen an zu lehren, und nicht mit Ueberspringung ihres Wirkungskreises in philosophische, archäologische, mythologische, für die Knaben doch verlorene, Vorträge überzugehen. Dagegen wollen Se. Maj. der König, dass 2) schon von der lateinischen Schule an mit nachsichtsloser Strenge auf Aussonderung von talentlosen, trägen, oder gar sittenlosen Schülern gesehen werde, und die zu den Studien untauglichen Subjecte recht zeitig auf andere Berufsarten hinzuweisen, und die Schule selbst gegen sittliches Verderbniss zu schirmen. 3) Da wiederholte Anzeigen vorliegen, dass das Verbot des Privat-Unterrichts von Seite der Professoren der Gymnasien und der Lehrer der lateinischen Schulen an mehreren Studien-Anstalten, insbesondere an Orten, wo Lyceen bestehen, zum Nachtheile jener dürftigen Lycealcandidaten, welche in dem Privatusterrichte ein Mittel zur Erleichterung ihrer Subsistenz finden könnten, nicht beobachtet werde, so sind die Lehrer der betreffenden Studienanstalten wiederholt und ernstlich aufzufordern, sich jedes Privatunterrichts an ihren Anstalten sorgfältig zu enthalten, die Rectoren aber zur gewissenhaften Ueberwachung des Vollzuges dieser Vorschrift, bei eigener Verantwortlichkeit, anzuweisen.

BAYERN. Im Laufe dieses Studienjahres wurden folgende, wichtige Verordnungen an die Lehranstalten erlassen. I. Einführung neuer Lehrbücher. In der lat. Sprache sollen fortan die grössere und kleinere Grammatik von Otto Schulz nebst dessen und Dronke's Lesebüchero; in der griech. Sprache die mittlere Grammatik von Buttmann nebst Halm's Lesebüchern; in der deutschen und allgemeinen Geschichte die Lehrbücher von Uschold und Beutelrock (in den NJbb. rec.) nach Wahl; in den Disciplinen der Mathematik das Lehrbuch des Professor Mayer in München (in den NJhb. von R. rec.) und in der allgemeinen Rechenkunst das des Hofr. Hoffmann eingeführt ; dagegen die bisher gebrauchten Lehrbücher von Zumpt, von Hefner, Rost, Jacobs, von Breyer u. A. unverzüglich abgeschafft werden. Die protest, Oberstudienbehörde hat sogar kein Bedenken getragen, anstatt des beiderseits hart angefochtenen Lehrbuchs der Geschichte von Breyer's die vom kath. Standpunkte aus verfassten Werke eines Uschold und Beutelrock zu gestatten. Ferner sollen die alten Schriftsteller nicht mehr vollständig den Schülern in die Hände gegeben werden; vielmehr sind Auszüge und castrirte Ausgaben, besonders des Horatius und der Elegiker, für beispiellos wohlfeile Preise in Aussicht gestellt. Für den Unterricht in der deutschen Sprache, Stylistik und Geographie sollen demnächst weitere Bestimmungen eintreten '). Ausserdem ist neuer-

*) So eben arbeitet eine in München zusammengesctzte Commission

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

dings das Verbot, schriftliche Hefte den Schülern in die Hände zu dictiren, als zeitraubend den Lehrern eingeschärft worden. - II. Aufhebung der Directiven. Die den Kreisregierungen bisher zugestandene Belogniss, dem Lehrpersonale der Lyceen, Gymnasien und latein. Schulen je von 6 zu 6 Jahren Functionszulagen zu verleihen, wurde, weil es die Kreisfonds belaste, aufgehoben; dagegen sollen von nun an nur jährliche Gratificationen nach genauer Würdigung des bittstellenden Individuums verabreicht und nur ausnahmsweise auf dem Gnadenwege jene Zulagen gegeben werden; die aber bereits im Genusse seien, sollen so lange darin verbleiben, als Se. Maj. nicht anders beschliessen, - Hiermit verbinden wir eine andere Verordnung, welche also lautet : Da aus wiederholten Anzeigen sich ergeben hat, dass öffentliche Lehrer ungeachtet des Verbotes sich erlauben, für Honorarien Schülern der Anstalten Unterricht zu ertheilen, wodurch den Schülern der Lyceen die Mittel zu ihrem Fortkommen entzogen werden, so wird das Verbot des Selbstinstruirens von Seiten der öffentl. Lehrer bei persönlicher Verantwortlichkeit der Rectoren alles Ernstes untersagt. Merkwürdig hiebei ist, dass jenes Verbot nicht aus höheren Rücksichten der Würde und Unparteilichkeit hergeleitet, sondern von dem Motive abhängig gemacht wird, dass, wahrscheinlich nach Berichten von Lycealvorständen, die dürftige Existenz einiger Lyceen durch jene Maassregel gefristet werde. Indess wird jener Unfug so lange fortbestehen, als der Nothstand des Lehrstands nicht aufgehoben wird, da selbst einsichtige Rectoren nicht umhin können, durch die Finger zu sehen. - III. Gleichstellung der Lyceen mit den Universitäten in Bezug auf den Umfang der Lehrgegenstände und die Dauer des Unterrichtes. Die bisherige Verordnung, nach welcher es vollkommen freigestellt war, entweder ein Jahr auf den Universitäten oder zwei Jahre auf den Lyceen den philosophischen Studien zu obliegen, ist dabin geändert worden, dass auch auf den Universitäten ein zweijähriger Cursus der allgemeinen Studien erfordert wird, nach dessen Verlauf Absolutorialprüfungen eintreten, wogegen die durch Universitätscommissäre bewachten an den Lyceen wegen der daraus entstandenen Eifersüchteleien und Reibungen aufhören. Die Consequenz erforderte, dass auch die Prof. der Lyceen aus der untern Rangstufe erhoben und jenen Hochlehrern gleich besoldet würden, welche Vorrechte nur die Directoren geniessen; indem jene nur den Rang von ausserordentlichen, diese den von ordentlichen Univ. Proff. haben. Damit hängt IV. die neue Feststellung der Prüfungsbezirke zusammen, aber mit dem Unterschiede, dass von jetzt an die lächerlichen und fruchtlosen Separatprüfungen der lat. Schule wegfallen und die Wirksamkeit der Commissäre negativer Art, nämlich auf Bewachung der Absolutorial-Prüfung an den Gymnasien beschränkt ist, wodurch usendlichen Neckereien vorgebeugt wird. Dass aber dennoch die

daran, auch an den Lyccen nach Oesterreichs Vorbilde gleichmässige Lehrbücher einzuführen.

Schul- und Universitätsnachrichten,

neuere Einrichtung noch gröbere Erscheinungen nach sich ziehen werde, wird und muss der Erfolg zeigen. Nach jener Ministerialentschliessung sind die Prüfungs - Districte so festgestellt: I. Universitäten. Die zu München für die zwei Gymn. zu München und das protest. Gymnas. zu Augsburg ; Würzburg für die Gymnas. zu Würzburg und Münnerstadt; Erlangen für die Gymnas. zu Ansbach, Erlangen, Nürnberg, Baireuth, Hof und Schweinfurt. II. Lyceen (Sectionen der philos. Studien und kath. Theologie). Das zu Freising für die Gymnasien zu Freising und Landshut; Passau für die Gymn. zu Passau und Straubing; Regensburg für das Gymn. daselbst; Amberg für das Gymn, daselbst; Augsburg für die Gymn. zu Dilingen und Kempten; Dilingen für das kath. Gymn. zu Augsburg und Neuburg; Bamberg für das Gymn. daselbst; und endlich Aschaffenburg für Aschaffenburg, Speyer und das protestantische Gymnasium zu Zweibrücken. [Dr. Hr.]

Bei der dasigen Universität haben für das laufende BERLIN. Sommerhalbjahr 52 ordeutliche und 41 ausserordentliche Professoren, 2 Mitglieder der Akademie der Wissenschaften [Dr. Gerhard und Dr. Panofka], 41 Privatdocenten und 3 Lectoren Vorlesungen angekündigt [vgl. NJbb. XVI, 239., XXI, 214.], nämlich in der theol. Facultat 5 ordentl. und 3 ausserordentliche Professoren [es fehlt der ausserordentliche Professor C. A. T. Vogt] und 3 Privatdocenten [von welchen indess der Licentiat und Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium Dr. phil. Friedrich Gottlob Uhlemann vor kurzem zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt worden ist]; in der juristischen 7 ordentliche Professoren [von denen aber Klenze vor kurzem verstorben ist, s. NJbb. XXIII, 230.), 2 ausserordentliche Professoren, der Prof. Dirksen aus Königsberg, und 5 Privatdocenten; in der medicinischen 15 ordentliche und 10 ausserordentliche Professoren und 16 Privatdocenten [von denen jedoch der Geheime Medicinalrath Dr. F. D. Bares und der Dr. M. A. Romberg seitdem ausserordentliche Professoren geworden sind]; in der philosophischen 25 ordentliche [von denen aber der Professor J. Gfr. Hoffmann seine Vorlesungen in diesem Halbjahr ausgesetzt hat] und 26 ausserordentliche Professoren [F. Ed. Beneke, H. von Dechen, H. W. Dove, J. Gust. Droysen, Ad. Ermann, J. Ph. Grüson, E. Helwing, E. Heyse, H. W. Hotho, J. Cph. F. Klug, G. Lejeune - Dirichlet, G. Magnus, A. B. Marx, F. J. G. Meyen, C. L. Michelet, M. Ohm, H. Petermann, J. C. Poggendorf, A. F. Riedel, G. Rose, E. L. Schubart, J. Steiner, J. Störig, P. F. Stuhr, C. D. Turte, A. F. Wiegmann] und 17 Privatdocenten [J. F. L. George, C. E. Geppert, J. L. Ideler, E. von Keyserlingk, C G. Krüger, F. Kugler, E. Lange, F. Lubbe, E. F. A. Minding, F. H. Müller, C. Nauwerck, E. A. Schmidt, A. Schöll, G. Schott, A. Seebeck, C. Werder, J. F. C. Wuttig, von denen jedoch die DD. Schott und Werder kürzlich zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden sind]. Der Prof. Dr. Friedr. Adolph Trendelenburg hat zum Antritt der ihm verliehenen ordentlichen Professur ein Progfamm De Platonis Philebi consilio [1837.

360

4

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

32 S. gr. 8.] geschrieben. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwurde hat Ernst Wilh. Fischer als Inauguraldissertation Antiquae Agrigentorum historiae procemium [1837, 50 S. gr. 8.], Ludw. Hölscher De Lysiae oratoris vita et dictione [als Vorläufer einer grössern Schrift. 1837. 48 S. gr. 8.], Ernst Wold. Silber Diss. de Euripidis Bacchis [1837. 71 S. gr. 8], William Schäffer Diss. mathematica de facultatibus [1837. 27 S. gr. 4.], Ernst Adolph Herrmann Rationis quae ordini militari Tentonico cum ordine ecclesiastico saeculo XIII. incunte in Prussia intercesserit explicatio [1837. 55 S. gr. 8.], C. Imm. Gerhardt Explicatio atque dijudicatio praecipuorum modorum, quibus mathematici fundamenta calculi differentialis jacere conati sunt [1837. 32 8. gr 8. herausgegeben. - Die Wittwe des in Berlin verstorbenen Dr. Franz Horn hat der Universität auf ihren Todesfall ein Geschenk von 5000 Rthlr. zur Unterstützung und Pflege armer und kranker Studirender ausgesetzt. Am Joachimsthalschen Gymnasium hat der Prof. Dr. Krüger mit dem Schluss des vorigen Jahres seine Entlassung genommen, und in dessen Lehrstelle ist der bisherige Adjunct Professor Reinganum aufgerückt, dafür aber der Schulamtscandidat Karl Breuske als Adjunct angestellt und den Adjuncten Jacobs und L'hardy eine Gehaltszulage von 50 Rthlrn, bewilligt worden. Dagegen ist der Adjunct Anton Scherzer [vgl. NJbb. XVI, 241.] zum Conrector am Gymnasium in Sorau, statt des an das Pädagogium in Züllichau versetzten Conrectors Hanow, und der Adjunct Dr. Aug. Wilh. Zumpt [vgl. NJbb. XX, 349.] zum letzten ordentlichen Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin, an die Stelle des an das Cöllnische Gymnasium in Berlin berufenen Collaborators Dr. Fölsing, ernannt worden. Von dem ebengenannten Cöllnischen Realgymnasium ist im October vorigen Jahres der Oberlehrer Prof, Dr. Herm. Burmeister als Professor der Zoologie an die Universität in HALLE, und vor kurzem der Prof. Friedr. Strehlke zum Director der Petrischule in Dauzig [s. NJbb. XII, 357.] berufen worden, darauf aber der zum Prof. ernannte Oberlehrer Dr. Seebeck mit einem Jahresgehalt von 900 Rthirn, in die erste, der Oberlehrer Dr. Selckmann mit 800 Rthlr. in die zweite, der Oberlehrer Krech mit 800 Rthlr. in die dritte, der zum Professor ernannte Oberlehrer Dr. Agathon Benary mit 700 Rthlrn. in die vierte Oberlehrerstelle, der Professor Dr. Lommatzsch mit 735 Rthlrn. in die fünfte, der Sabrector Hartung mit 650 Rthlrn. in die sechste, der Collaborator Bledow mit 650 Rthlrn. in die siebente, der Dr. Polsberw mit 600 Rthlrn. in die achte Lehrstelle aufgerückt, und die bisher als Hülfslehrer thätigen DD. Kramer und Barentin mit je 600 Rthlrn. in die neunte and zehnte ordentliche Lehrstelle eingerückt. vgl. NJbb. XIX, 334. Die Anstalt war im Sommer vorigen Jahres von 412, im Winter darauf von 429 Schülern besucht, welche in 6 Classen und 10 verschiedene Coetus vertheilt waren. Zur Universität wurden 4 entlassen. Das zu Ostern 1838 erschienene Jahresprogramm (gedr. b. Nauck. 45 (22) S. 4.) enthält eine sorgfältige und gelehrte Abhandlung De rebus Chersonesitarum et Callatianorum von dem Dr. Polsberw, und schliesst sich an

362 Schul- und Universitätsnachrichten,

die vor fünf Jahren erschienene Schrift desselben Verfassers, De rebus Heracleae Ponti libri VI. Specimen primum [Brandenburg 1833.] als Fortsetzung an, weil sie sich über die beiden ältesten Colonien des pontischen Heraclea verbreitet. Der Verf. hat mit grossem Fleiss die vorhandenen Nachrichten über beide Städte gesammelt und zum Ganzen vereinigt, und erörtert Lage, Namen, Ursprung und Gründung, Schicksale und Untergang derselben. Mangel'an Nachrichten macht freilich, dass die Ergebnisse gering sind, und namentlich ist von Calatis sehr wenig bekannt, während Chersonesus doch zu den Zeiten des Mithridates und unter den römischen und byzantinischen Kaisern mehrfach eine allgemeinhistorische Wichtigkeit hat. Mit den Verhandlungen über Calatis kann man noch den Aufsatz Ueber die thrakische Pentapolis von Burmeister in der Zeitsch. für die Alterthumswiss. 1837 Nr. 52 vergleichen, weil nach Blarembergs und Böckhs Vermuthung Kalatis mit Odessos, Tomis, Mesembria und Apollonia diesen Städtebund ausmachte, welcher durch Lucullus besiegt und aufgelöst wurde, -- In dem diesjährigen Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums [1836. 56 (16) S. 4.] hat der Director Prof. Karl Ed. Bonnell selbst De arte memoriae commentatio historica geschrieben, worin er erst die wichtigsten Beispiele von grosser Gedächtnisskraft aus alter und neuer Zeit nachweist, und dann über die Ausbildung und Pflege der Mnemonik als Kunst, besonders durch die Griechen und Römer, literarhistorisch sich verbreitet. Nächstdem enthält das Programm noch S. 17 - 34 die drei Reden, welche bei der Einführung des Directors Bonnell von ihm selbst, wie von dem Stadtschulrath Schulze und dem Prorector Jäkel gehalten worden sind, so wie S. 35 - 39 des Prorector Jäkels Rede bei der Gedächtnissfeier des am 21. Decembr. 1837 verstorbenen Lehrers und Cantors Samuel Ferd. Friedr. Rust, welcher, am 8. Febr. 1785 zu Neudamm in der Neumark geboren, seit 1822 als Lehrer am Gymnasium gewirkt hatte. Aus dem Lehrerpersonale [8. NJbb. XIX, 334.] scheidet gegenwärtig der zum Director des Gymnasiums in OELS ernannte Conrector Prof. Dr. Lange aus. Die Schülerzahl betrug gegen Ostern dieses Jahres 254 in 8 Coetus und zur Universität sind 7 entlassen worden.

BRESLAU. An der dasigen Universität haben für das Sommerhalbjahr in der evangelisch - theologischen Facultät 4 ordentliche Professoren [die Drr. Dav. Schulz, Wilh. Böhmer, Aug. Hahn und Heinr. Middeldorpf], zwei ausserordentl. Proff. [die Licentt. Aug. Knobel und C. Adolph Suckow] und 2 Privatdocc. [Lic. Herm. Hesse und Heinr. Rhode]; in der katholisch - theologischen 3 ordentliche Professoren [die Drr. Jos. Ign. Ritter, Joh. Bapt. Balzer und J. Frz. Ign. Demme, vgl. NJbb. XVIII, 232.]; in der juristischen 4 ordentliche Proff. [die Drr. Phil. Ed. Huschke, Jul. Fr. H. Abegg, E. Theod. Gaupp und Mich. Ed. Regenbrecht] und 2 Privatdocenten ; in der medicinischen 8 ordentl. Proff. [die Drr. Ad. Wilh. Otto, J. C. Cp. Barkow, Trg. Wilh. Gust. Benedict, Jul. Wilh. Betschler, Aug. Wilh. Ed. Theod. Henschel, Joh. Evang. Purkinje, W. Herm. Georg Remer und Joh.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen,

Wendt], 2 ausserord, Proff. (Drr. H. Rob. Göppert und C. Jul. W. P. Remer] und 5 Privatdocenten; in der philosophischen 16 ordentliche Proff. [die Drr. Georg Friedr. Pohl, Georg H. Bernstein, Cph. Jul. Braniss, Chr. Gtfr. Nees von Esenbeck, Nic. Wolfg. Fischer, E. Fr. Glocker, J. Ludw. Chr. Gravenhorst, Heinr. Hoffmann, Fr. Ritschl, Jos. Joh. Rohovsky, C. E. Cph. Schneider, Joh. Schön, E. Jul. Scholz, Gust. Ad. Stenzel, Ludw. Thilo, Fr. Ben. Weber], 6 ausserordentl. Proff. [Drr. Jul. Anastas. Ambrosch, P. G. Ludw. von Boguslawski, Mor. Ludw. Frankenheim, Max. Habicht, Jos. Aug. Kutzen, Ad. Fr. Stenzler], 8 Privatdocenten [Drr. C. Fr. Bellmann, Br. Hildebrand, Aug. Kahlert, C. Ludw. Kannegiesser, Ad. Köcher, C. H. Lachmann, E. Fr. Melzer, C. Rhode) und 5 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XII, 329. In dem Vorworte zu dem Index lectionum hat der Prof. Dr. Ritschl über einige alte lateinische Inschriften, welche er aus Italien mitgebracht hat, sprachlich und antiquarisch verhandelt, so wie vor dem Verzeichniss der Wintervorlesungen 1837 der Prof. Dr. Schneider eine Abhandlung De indagando belli Hispanici scriptore [12 S. 4] geschrieben hat. In dem vorjährigen Einladungsprogramm zur Feier des Geburtstags des Königs hat der Prof. Schneider Nova commentarii de bello Hispaniensi recensio [1837. VI und 22 S. gr. 4] erscheinen lassen, und zum Prorectoratswechsel der Prof. Dr. Bernstein De Charklensi Novi Test. translatione Syriaca [1837. 39 S. gr. 4.] geschrieben. Der Professor an der medicinischen Akademie Dr. H. R. Göppert hat die ihm verliehene ausserordentliche Professur im April 1887 durch Vertheidigung der Commentatio bot. de floribus in statu fossili Breslau, Grass, Barth et Comp. 28 S. gr. 4.], der Prof. Dr. Joh. Schön die ordentliche Professur der Staatswissenschaften im Febr. 1838 durch das Einladungsprogramm De literatura politica medii aevi [Breslau, Korn. 38 S. gr. 8.], der Prof. Dr. G. Fr. Pohl die ordentl. Professur der Physik im März 1838 durch die bereits 1837 erschienene Commentatio principiorum tam in physice universa quam praesertim in ejusdem parte chemica adhuc desideratorum [Breslau, Aderholz 96 S. gr. 8.] angetreten ; so wie der Lic. Herm. Hesse 1836 durch die Dissert. De Asyriis [52 S. gr. 8.] die Würde eines Doctoris philos., und im November 1837 durch Vertheidigung der Diss. De Psalmis Maccabaeis [48 S. gr. 8.] die Rechte eines Docenten der Theologie erlangt hat. Als neuer theologischer Privatdocent ist ausserdem der Dr. phil. Jul. Ferd. Rabiger durch die Inauguraldise.: Ethice librorum apogryphorum Veteris Testamenti, dissert. hist. et ethicae Pars II. [Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1838. 117 S. gr. 8.] aufgetreten. Von den Inauguralschriften zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind zu bemerken: Quaestionum de Aristophanis Ranis spec. I. von Wilh. Wagner [1837. 64 S. gr. 8.]; De Euripide Iphigeniae Aulidensis auctore von H. Bartsch [1837. 57 S. gr. 8]; Pericles et Plato, inquisitio histor. et philosophica, von Imm. Ogienski [1837. VIII und 93 S. gr. 8.]; De dei indole et attributis Origines quid docuerit inquiritur von Fr. With. Gass [1838. 77 8. gr. 8]; De Capuae gentisque Campanorum historia antiquissima ad

364 Schul- und Universitätsnachrichten,

initium usque belli Samnitici primi [1838. 72 S. gr. 8]; De partie. dis apud Homerum usu et significatione [1838. 46 S. gr 8.]. Dem Prof. und Geheimen Medicinalrathe Dr. Joh: Wendt ist von Sr. Majestät dem Könige von Bayern das Ritterkreuz des Ordens der bayerischen Krone verliehen worden.

DORPAT. Die Professoren Kruse, Friedländer und Schmalz an der dasigen Universität sind zu Collegienräthen ernannt worden.

ERLANGEN. Am Gymnasium ist der Professor der zweiten und ersten Gymnasialclasse Dr. Schäfer [NJbb. XX, 227.] in die durch den Tod des Prof. Richter [NJbb. XXI, 428] erledigte Lehrstelle der dritten Gymnasialclasse aufgerückt, und dessen Lehrstelle dem Studienlehrer von der lateinischen Schule in ANSBACH Prof. Dr. Daniel Zimmermann übertragen worden.

FRANKPURT am Main. In dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Einladungsprogramm des Gymnasiums hat der Rector Prof. Dr. Joh, Theod. Vömel den Schluss der in mehreren Programmen mitgetheilten, überaus sorgfältigen und übersichtlichen Notitia codicum Demosthenicorum [Frankfurt gedruckt bei Brönner. 1838. 34 S. 4] bekannt gemacht. vergl. NJbb. XVIII., 233. Es enthält aber das gegenwärtige Programm eine von dem Dr. Theod. Heyse gemachte Beschreibung der griechischen Codices des Demosthenes in Rom, eine fat alle Bearbeiter des Demosthenes sehr wichtige Mittheilung, weil mehrere der dort befindlichen Demosthenischen Handschriften von grosser Wichtigkeit sind, und die von Hrn. H. gelieferte Charakteristik derselben fast lanter neue Aufschlüsse giebt und überhaupt eine recht sorgfältige Beschreibung enthält. Für die allgemeine Geschichte der Handschriften sind die S. 20 - 23 eingewebten Nachrichten über dem Florentiner Janot. Manetti, der sich im 15. Jahrhundert als fleissiger Handschriftensammler auszeichnete, noch besonders zu bemerken. - Aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums schied zu Michaelis 1837 der Lehrer der englischen Sprache Supf, um eine vortheilhafte Anstellung in Moskau anzunehmen.

GöTTINGEN. Ueber den Zustand, die Einrichtung und die Wirksamkeit der dasigen Universität ist eine Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraume von 1820 bis zu ihrer ersten Säcularfeier im Jahr 1837 von dem Universitätsrathe Dr. Oesterley [Mit 7 Kupfern. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1838. XVI und 521 S. 8.] erschienen, welche zugleich als vierter Theil zu dem Versuche einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität in Göttingen von Pätter und Saalfeld ausgegeben wird. Der Verf. sucht wie die früheren Bearbeiter vornehmlich die äussere Wirksamkeit der Universität darzustellen, hat aber zugleich die Beantwortung der Frage versucht, ob diese Hochschule in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens dem bei ihrer Stiftung beabsichtigten Zwecke vollständig und allseitig entsprochen habe, und darum in einer besonderen Einleitung die ganze Geschichte der Universität nach vier Perioden behandelt und das Wesen der Anstalt von Seiten der-Lehrer, der Institute und der

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Disciplin betrachtet, hieraus aber, sowie aus der Darstellung der äuseren Verhältnisse während der vier Perioden die Folgerung gezogen, dass die Universität ihrer Bestimmung in aller Hinsicht entsprochen und in stetem Fortschreiten begriffen gewesen sei. Nächstdem hat aber auch der Verf. die innere Einrichtung und Organisation der Anstalt, ihre Stellung zum Staate und zur Stadt, ihr Unterrichts - und Disciplinarwesen u. a. dgl. weit sorgfältiger und genauer beschrieben, als Die ganze Beschreibung und Geschichte ist unter seine Vorgänger. 10 Abtheilungen gebracht, von denen die erste das Verhältniss der Universität zum Staate und zum Staatsleben, und die auf sie und auf die Universitätsstudien bezüglichen Gesetze; die zweite ihr Verhältniss zur Stadt, die beaufsichtigenden Behörden, Lehreranstellung und Frequenz; die dritte die Universitätsgebäude und wissenschaftlichen Institute; die vierte die Einrichtung der Facultäten; die fünfte die Collegieneinrichtung und Ferien; die sechste die Organisation der akademischen Behörden; die siebente die Disciplinarverfassung; die achte die milden Stiftungen und Unterstützungsanstalten; die neunte die Einrichtungen der Stadt, welche die Universität berühren, und die zehnte endlich biographische und literarhistorische Nachrichten über die Lehrer enthält, und zwar zuerst 104 öffentliche und Privatlehrer derselben aufzählt, welche seit 1820 theils hier theils auswärtig (nach ihrem Abgange von der Universität) gestorben sind, dann 117 noch lebende Lehrer erwähnt, welche in dieser Zeit die Universität verlassen haben und endlich von den 92 noch anwesenden Facultätslehrern, Exercitienmeistern und Sprachlehrern biographische Nachrichten nebst Aufzählung ihrer Schriften enthält. Das Ganze gewährt ein vollständiges und wohlgelungenes Bild von dem regen Leben der Universität and ihrer günstigen Verfassung, und 7 Bilder stellen mehrere Hauptgebäude derselben dar. Geschlossen ist die Geschichte mit dem Jubilanm, und also vor den gleich darauf folgenden bekannten Unfallen, welche die Entlassung von 7 ordentlichen Professoren [Hofrath Dr. W. Ed. Albrecht aus der juristischen, und Hofrath C. F. Dahlmann, Hofr. Jac. Grimm, G. H. A. Ewald, W. Weber, W. Grimm und G. G. Gervinus aus der philosophischen' Facultät] herbeiführten. Ueber dieses Ereigniss kann man das Nähere in folgenden drei Schriften: (W. Ed. Albrecht) die Protestation und Entlassung der sieben Göttinger Professoren, herausgegeben von Dahlmann [Leipzig, Weidmann. 1838. Vu. 48 S. gr. 8. 8 gr.]; Zur Verständigung, von Dahlmann [Basel, Schweighäuser. 1838. 86 S. gr. 8. 12 gr.] und Jac. Grimm über seine Entlassung [Ebend. 1838. 42 S. gr. 8. 8 gr.] nachlesen. Die gegenwärtige Gestaltung des Personals der Universitätslehrer sieht man aus dem Index scholarum . . . per semestre aestivum a. 1838 habendarum, wo namentlich die philosophische Facultät viele vacante Lehrstühle zeigt, weil auch die durch den Tod entstandenen Lücken noch nicht wieder ausgefüllt sind. vgl. NJbb. XIX, 350. Bei der Bibliothek ist der bisherige einzige Secretair Dr. med. Herbst zum ersten, und die Drr. Wistenfeld und Bode zum zweiten und dritten Secretair ernannt, aus-

366 Schul- und Universitätsnachrichten,

serdem der Dr. Schweiger von der Bibliothek in WOLFENBÜTTEL hierher berafen worden. Studirende sind in diesem Sommer 729 anwesend (909 im Winter vorher), worunter 492 Ausländer, 175 Theologen, 238 Juristen, 203 Mediciner, 111 Philosophen. An Ausländern hat die Zahl um 154, an Inländern um 30 abgenommen. Das von dem Hofr. C. O. Müller geschriebene Prooemium zu dem Index scholarum enthält schätzenswerthe historisch-lexicalische Nachweisungen über die Bedeutung des Wortes ozoln, das bei Homer gar nicht vorkommt, aber übrigens in den gaten griechischen Schriftstellern die Musse bedeutet, wo man von den Arbeiten, welche für das Hauswesen und zur Erwerbung des Unterhalts nöthig sind, und von den jedem vornehm Erzogenen zukommenden Staatsgeschäften und Kriegsdiensten frei ist, auch früh schon die Nebenbedeutung erhält, dass es im Gegensatz zu häuslichen und öffentlichen Geschäften die auf Meditiren und Unterhaltungen über wissenschaftliche (philosophische) Dinge verwendete Musse bezeichnet. Darum heissen nach Aristoteles die Versammlungen und Unterhaltungen der Philosophen mit ihren Schülern ogolal, und auch die Rhetoren bezeichnen mit diesem Worte die Uebungen ihrer Schuler in der Redekunst im Gegensatz zu ihrer öftentlichen Beschäftigung, dem Halten von Staats - und Gerichtsreden. Die Untersuchung schliesst sich übrigens gewissermaassen an die Abhandlung im Verzeichniss der Vorlesungen für das vorhergegangene Winterhalbjahr an, worin nachgewiesen ist, dass der Spruch non scholae sed vitae discendum in seiner Anwendung auf Studirende verderblich und vielmehr in den Spruch scholae et vitae discendum zu verwandeln sei. Noch erwähnen wir hier ein früheres Programm des Professors Hofr. Müller : Brevis de fortunatorum insulis disputatio, welches 1837 zur Gedächtnissfeier des verewigten Königs Wilhelms IV. erschien [gedr. b. Dieterich 11 S. gr. 4.], so wie des ordentl. Professors der Theologie und Consistorialrathes Dr. J. C. L. Gieseler's Gratulationsschrift zum 50jährigen Lehrerjubilaum des Professors und Obercons. Rathes Dr. Dav. Jul. Pott am 6. Januar 1837: Commentatio qua Clementis Alexandr. et Originis doctrinae de cor-Mit der letzteren kann man pore Christi exponuntur [26 S. gr. 4.]. zwei zur Erwerbung des Grades eines Licentiaten der Theologie geschriebene Dissertationen in Verbindung stellen, nämlich Symbolae literariae ad Theodorum Antiochenum Mopsvestiae episcopum von dem Repetenten Rud. Ernst Klener [Göttingen 1836. 39 S. gr. 8.] und Historiae doctrinae de ratione, quae inter peccatum originale et actuale intercedit, Pars continens Irenaei, Tertulliani, Augustini de hac doctrina scntentias von dem Candidaten J. Gtfr. Ludw. Duncker. [1836. 38 S. Auch die von der theologischen Facultät im Jahr 1836 gegr. 8.] krönte Preisschrift: Commentatio de Irenaei adversus haereses operis fontibus, indole, doctrina et dignitate von Adolph Stieren [Göttingen, Van-Im Jahre denhoeck u. R. 1836, VIII u. 60 S. gr. 4.] gehört hierher. 1837 wurden von der theologischen Facultät zwei Preisschriften: Georgii Wolde commentatio de anno Hebraeorum jubilaeo [Göttingen, Vand. u. R. VII u. 69 S. gr. 4.] und J. Theophili Cunonis Kranold Comment.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

367

de anno Hebr. jubilaeo [Gött. Dieterich. VIII u. 80 S. gr. 4.] gekrönt. Die gekrönte Preisschrift der philosophischen Facultät: Comment. hist. critica de Xenophontis Hellenicis [Götting. Vand. u, R. VIII u. 43 S. gr. 4.] ist von dem Dr. phil. C. H. Volckmar verfasst. Von Doctorats-Dissertationen aus der philosophischen Facultät sind zu erwähnen: Guil. Abeken diss. de µµµíσεως apud Platonem et Aristotelem notione [1836. 56 S. gr. 8.], H. O. Grashof diss. de Pythonis oraculi primordiis et incremento Part. I. [Hildesheim 1836. 18 S. gr. 4.], Car. Rossel diss. de philosophia Socratis [Göttingen 1837. 51 S. gr. 4.], Ad. Soetbeer diss de mythico argumento Euripidis Supplicum [1837. 30 S. gr. 8.], Walt. Copland Perry diss. de rebus Ephesiorum [1837. 55 S. gr. 8.], Car. Neu diss. de asylis [1837. 34 S. gr. 8.].

HELSINGFORS. Von den akademischen Schriften der dasigen Universität aus dem Jahre 1837 sind folgende zu bemerken: Bened. Ol. Lille, Dr. phil. et Lic. theol., De initiis ministerii ecclesiastici [68 S. gr. 8.] zur Erlangung der theolog. Doctorwürde; Frz. Ludw. Schauman, Mag. phil. et theol. Lic., De ratione quae Homileticam et Catecheticam intercedit [20 S. gr. 8.]; Dr. Jac. Alb. Gadolin, theol. Adj., Diss. exegetica, quid doceant libri Vet. Test. canonici de vita hominum post fata superstite [54 S. gr. 8.]; Ax. Gabr. Sjöström, litt. Graec. P. O., Homeri Odyssea Suethice reddita, Tom. 111. Part. 1—IV. [64 S. gr. 8.] vgl. NJbb. XXI, 434.

HILDBURCHAUSEN. Der Director des Gymnasiums Dr. G. Kiessling ist zum Mitgliede des Consistoriums unter dem Titel eines Schulrathes ernannt worden.

An der dasigen Universität haben für das Sommer-Rostock. halbjahr 25 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 8 Privatdocenten Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Drr. Gust. Fr. Wiggers, Ant. Theod. Hartmann, Joh. Phil. Bauermeister, C. Fr. Aug. Fritzsche, der ausserordentliche Professor Dr. H. A. Chr. Hävernick und der Privatdocent Dr. phil. J. O. A. Wiggers, welcher sich im April 1837 durch Vertheidigung der Schrift De interpretationis genere, quo in explicando Vet. Testamento Novi Testamenti scriptores usi sunt, Part. I. [46 S. gr. 8.] den Grad des Licentiaten sich erworben hatte; in der juristischen die ordentlichen Professoren Drr. Ferd. Kämmerer, Conr. Theod. Gründler, A. Ludw. Diemer, Fr. Raspe, Chr. Fr. Elvers, Georg Beseler und der Privatdocent Dr. Gottlieb H. Fr. Gädcke; in der medicinischen die ordentlichen Professoren Drr. J. W. Josephi, H. Spitta, C. Strembel, C. Fr. Quittenbaum, Fr. Herm. Stannius und 5 Privatdoconten; in der philosophischen die ordentlichen Professoren Drr. J. S. Beck, E. Aug. Phil. Mahn, Frz. Volkm. Fritzsche, Joh. Röper, E. D. H. Becker, Ludw. Bachmann, Helm. von Blücher, H. Karsten, C. Türk, Chr. Wilbrandt, die ausserordentlichen Professoren Drr. Fr. Francke, Georg Nie. Busch, Ed. Schmidt und der Privatdocent Dr. C. Weinholtz. Vor dem Verzeichniss der Vorlesungen steht eine Abhandlung De formis quibusdam numeri dualis in lingua Graecu von dem Prof. Dr. Fz. V.

368 Schul- u. Universitätsnachrr., Beförderr. u. Ehrenbezeigungen.

Fritzsche [8 S. gr. 4.], welcher auch vor dem Verzeichniss der vorhergegangenen Wintervorlesungen De palinodia Stesichori [1837.6 S. 4.], zum Regierungsantritte Sr. Königl. H. des Grossherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin im Februar 1837 Commentationum de Lenaeis Atticis mantissa [55 S. gr. 4.] und als Einladungsschrift zur Feier des Pfingstfestes De Lenaeis Atheniensium festo Part. II. [1837. S. 47-82. gr. 4.] geschrieben hatte. vgl. NJbb. XXI, 235.

WETZLAR. Die äussere anerkennende Achtung oder besondere Auszeichnung, die einem Schulmanne zu Theil wird, ist noch immer etwas allzu Seltenes, als dass wir sie mit Stillschweigen übergehen dürften, wenn sie einmal sich kund gegeben hat. Darum machen wir hier gerne die Mittheilung, dass wir am 30. Juni d. J. in unserer sonst ziemlich stillen Stadt durch einen fröhlichen Auftritt angenehm überrascht wurden. Die hiesigen Gymnasiasten hatten nämlich kaum erfahren, dass ihr Lehrer; Hr. Prof Graff, mit dem 1. Juli sein 25 jähriges Dienstjubiläum feiern würde, so beschlossen die Schüler der drei obersten Classen, welchen er vorzüglich Unterricht ertheilt, ihm einen Beweis ihrer besondern Liebe und Achtung bei dieser seltenen Gelegenheit darzubringen. Am Vorabend des Festes versammelten sie sich und zogen mit Musik vor die Wohnung des Gefeierten, und nachdem hier einige schöne Symphonien gespielt worden, brachten sie ihrem geliebten Lehrer aus vollem Herzen ein Lebehoch dar, welches dieser durch eine kleine Anrede erwiederte. Er spräch mit Wärme von der freudigen Ueberraschung, die ihm zu Theil geworden, und dankte gerührt für den schönen Beweis ihrer Liebe und Achtung. Kurz darauf überreichten ihm die Abgeordneten der drei Classen eine sehr schöne alabasterne Standuhr und baten ihn, dieselbe als Andenken ihrer Liebe und Dankbarkeit anzunchmen. Er wurde hierdurch noch mehr von Rührung ergriffen und sprach dieselbe, nachdem er sämmtliche Schüler in seine Wohnung eingeladen, durch freundliche Worte gegen sie aus. Noch einige musikalische Symphonien folgten alsdann; und so schieden die Schüler unter wiederholtem Freudentni von ihrem Lehrer, der sich während seines vieljährigen Wirkens für die Ausbildung der Jugend nur immer ihre Liebe und ihr Vertrauen zu erwerben gewusst hat. - Am folgenden Abend versammelte der Gefeierte mehrere Freunde in seiner Wohnung zu einigen heiteren Stunden, wo ihm von seinen Hrn. Collegen noch ein schöner goldner Siegelring als Zeichen ihrer freundlichen Gesinnungen und als Symbol der ächten Collegenschaft dargereicht wurde. Unter heiteren Gesprachen und Erinnerungen verging dieser seltene Abend, und es wurden noch vielfältige herzliche Wünsche, in schlichter Prosa sowohl, wie auch in poetischer Form, gegen den Jubilar ausgesprochen. So haben an diesen beiden Abenden die vieljährigen Verdienste eines wurdigen Schulmannes ihre gerechte Anerkennung gefunden, und wit wünschen, dass ihn der Allmächtige recht lange noch in seiner bisherigen Rüstigkeit unter uns erhalten möge! [Egsdt.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn

Prof. Beinhold Klots.

und

B

ACHTEB JAHBGANG.

Drei und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

i. * : * * 1. ¹. 52 . 1 $(x_1, y_2) = (x_1, y_2) = (x_2, y_2) = (x_1, y_2) = (x_$, 1 . d e . . . 1. 5 4 -÷ < . . 1 · barr and the second second second e. 221 7 1. and a second s

-

.

Kritische Beurtheilungen.

Q. Horatius Flaccus. Recensuit Jo. Casp. Orellius. Addita est varietas lectionis codd. Bernensium III. Sangallensis et Turicensis ac familiaris interpretatio. Volumen primum. Turici. Sumptibus Orellii, Fueslini et sociorum. Londini, apud Black et Armstrong. MDCCCXXXVII. 640 S. 8.

Wenn bei der ersten Kunde von dem Erscheinen dieser Ausgabe bei Manchem der Zweifel aufstieg, ob es dem gelehrten und um den Cicero hochverdienten Herausgeber gelingen werde, in gleicher Weise sich um den vielerklärten Dichter verdient zu machen: so lag diesem Zweifel nur die Gewohnheit zum Grunde, die Kraft und die Thätigkeit eines Gelehrten nach gewöhnlichem Massstabe zu messen. Wer aber in den Geist eines einzigen Schriftstellers und mithin des Alterthums überhaupt so eingedrungen ist, wie Hr. Orelli, dem kann es in der That nicht schwer werden, auf demselben Gebiete, wenn auch in einer andern Region, sich frische Blumen zu brechen für den schon erworbnen Verdiensteskranz. Und wenn auch der Hr. Herausgeber nicht ausdrücklich versichert hätte, dass er bereits 20 Jahr den Horaz erklärt und alle Erklärer von den Scholiasten an bis auf Friedrich Jacobs auf's neue durchgelesen habe: so würde dem Kenner die genaue Bekanntschaft, die der Herausgeber mit dem vorhandnen Material sich erworben, von selbst in die Augen springen. Indess werden alle die Ansprüche, welche map heutzutage an einen neuen Herausgeber des Horaz macht, sehr durch das Geständniss ermässigt, dass der Herausgeber zu den bis jetzt unbenutzten Schweizerischen Handschriften nur eine familiarem interpretationem hinzufügen wolle. Er will demnach nur ein Wegweiser für Jünglinge oder für Männer sein, die im Drange der Geschäfte sich nach dem Venusinischen Lieblinge sehnen. Demnach ist der Kritik gewissermassen der wissenschaftliche Massstab aus den Händen gewunden, mit dem sie

24*

berechtiget wäre zu erklären, dass die Ausbeute für die Wissenschaft ausser den handschriftlichen Mittheilungen nicht für gar gross zu erachten sei. Denn wenn der Bezirk der Wissenschaft nicht unpassend mit dem grossen Naturgarten verglichen wird, in dem der Pflanzensammler oft auf den unwegsamsten Pfaden die verborgensten Blumen aufsucht und für das Reich des Wissensbricht, so ist hier ein Kunstgarten aufgethan, in dem gleich beim Eintreten die duftigsten Blüthen entgegenwinken. Doch — ohne Bild zu reden — das wissenschaftliche Streben des gelehrten Herausgebers giebt sich überall kund, wenn auch nur in Winken, wo ein tieferes Eingehen erforderlich gewesen wäre, oder in leisen Andeutungen, wo durchgreifende Massregeln zu nehmen man gewünscht haben würde. Ohne jene wissenschaftliche Rücksicht würde uns die Mittheilung der 5 werthvollen Horazhandschriften nicht geworden sein, die wir erst in der Ausgabe, welche Hr. Ferdinand Hauthal verheissen, glaubten abwarten zu müssen. Manche problematisch gebliebne Lesart wird durch dieselben zu grösserer Wahrscheinlichkeit gebracht, manche neue zur Begutachtung geboten, und so wird jeder dem Herausgeber gern den Dank zollen, der ihm für seine litterarische Thätigkeit in so reichem Masse gebührt, sollte auch manche Hoffnung unerfüllt geblieben sein für eine etwas stren-Von den benutzten Codd. wird uns zuerst gere Anforderung. ein alter Berner Codex Nr. 373. 4º aus dem 8. oder 9. Jahrhunderte vorgeführt. Schade, dass derselbe so viele Auslassungen hat. Zweitens ein Berner Codex Nr. 21. Fol. aus dem 10. Jahrhundert, dem Fr. Aug. Wolf das Prädicat ,eines vorzüglichen Codex" gab; drittens ein Codex aus St. Gallen, N. P. 10. 40, aus dem 10. Jahrh.; viertens ein Zürcher aus der bibl. Carolina N. C. 154. kl. 4. angeblich aus dem 10. Jahrh. (In ihm fehlen Od. 3, 27, 55 bis 4, 4, 6., wie S. 418. bemerkt wird); fünftens ein Berner Codex, 542 bezeichnet, in 4. aus dem 10. Säc. nach Sinner und Hauthal.

Ob diese Handschriften die von dem Hrn. Herausgeber aufgestellten Ueberschriften, welche Meineke, gewiss nicht zum Vortheil der Wissenschaft, wegliess, bestätigen oder nicht, und ob dieselben überhaupt dergleichen haben, finden wir zu unserm Bedauern nicht bemerkt. So hat z. B. der Zürcher Cod. T., wie Ref. zufolge einer Collation weiss, Od. 1, 3. die doppelte, aber mit gleicher Schrift des Textes geschriebne Aufschrift: Ad navem qua virgilius athenas nawigavit, Navem prosequitur qua virgilius athenis vehebatur. Ebenderselbe Codex setzt Od. 1, 7, 15 ab, verziert das A in Albus roth, als ob eine neue Ode beginne. Hr. O., der die Ode zwar als *Eine* betrachtet, hat diesen Umstand in seinen Codd. unerwähnt gelassen.

Der kritische Apparat ist nun dergestalt geordnet, dass die unter dem Texte stehenden 4 römischen Nummern, I. die Lesarten

jener Codd. nebst Meineke's [M] Abweichungen, II. Lambins, Cruquius, Torrentius' und Fea's in den Text aufgenommenen Lesarten enthalten. Nr. III. giebt Bentley's abweichenden Text, so wie Nr. IV. dessen Conjecturen, so wie die bemerkenswerthesten Vermuthungen anderer Gelehrten. Bei dieser Abtheilung hätte Hr. Or. durch grössere Ausführlichkeit auf den Dank vieler Schulmänner rechnen können. Denn für gewöhnliche Leser ist diese Ausgabe doch keineswegs berechnet, wie die ganze Anlage hinlänglich beurkundet; widrigenfalls das ganze kritische Material als unnützer Ballast über Bord hätte geworfen werden müssen. Ueberhaupt können wir nicht verhehlen, dass das an sich recht verdienstliche Werk zwischen wissenschaftlicher Tendenz und praktischer Beschränkung zu schwanken scheint. Diess geht auch aus der für gut befundnen Herausgabe einer kleinern Edition hervor. - Wenn wir einerseits die übersichtliche Textaufstellung suchgemäss finden, so müssen wir andrerseits befürchten, dass nicht alle die Art und Weise billigen werden, wie dieselbe bewerkstelligt worden ist. Denn die Eintheilung in 4 Nummern hat fürden ersten Anblick mehr Verwirrendes, als Bindendes oder Uebersichtliches. Die erklärenden Anmerkungen geben in gedrängter Kürze, oft mit den Worten früherer Erklärer, den Sinn, wie ihn der Herr Herausgeber sich gebildet, zuweilen auch mit Berücksichtigung der andern Meinungen. Die muthmassliche Zeit der Abfassung der einzelnen Oden ist meistentheils angedeutet. Mit Recht waren Kirchner und Weichert die Hauptführer. Auf Peerlkamp ist nur selten Rücksicht genommen; öfters auf Eichstädt's Meinungen, ohne denselben jedoch namhaft zu machen. Kurz, die Forschungen der neuesten Zeit sieht man überall benutzt. Diess ist im Allgemeinen der Charakter dieser Ausgabe. Noch bemerken wir, dass der Zürcher Cod. T. von Epod. 1, 19. nicht bis Epod. 10, 21 defect ist, wie S. 551. behauptet wird, sondern bis Epod. 9, 37.

Von Einzelheiten führen wir nur so viel an, um unser ausgesprochenes Urtheil zu begründen, oder um auf solche Punkte aufmerksam zu machen, die einer grössern Durchbildung bedürfen. In kritischer Hinsicht versichert der Verf., nur zwei Conjecturen in den Text gestellt zu haben, nämlich Od. 3, 17, 5. Auctore ab illo du*cit* originem für ducis und Epod. 4, 8. bis trium ulnarum für bis ter..

Wenn wir die erstere, selbst nach Eichstädt's geschickter Vertheidigung, nicht für unbedingt nothwendig erachten, so wird die letztere durch die Mittheilung, dass in den Codd. B und c: bis t. mit einem Striche gefunden wird, fast zur Gewissheit erhoben. Eben so interessant ist die Notiz zu Epod. 4, wo In Vedium Rufum geschrieben wird, dass zwei Berner Handschriften nebst einer Bamberger jene auch von einigen bei Fea gebotene Ueberschrift bestätigen. Allerdings will die gewöhnliche Ueberschrift auf den Freigelassenen des Cn. Pompejus Menas nicht recht passen, da, wie auch Grotefend richtig bemerkt, Menas unter dem Octavianus ganz andere Würden bekleidete als jener Kriegstribun und überhaupt eine ganz andere Rolle Um so willkommner ist das Auftauchen dieses interesspielte. santen Unbekannten, der sich füglich die Geisselhiebe gefallen lassen kann, welche der satirische Dichter ihm reichlich aufzählt, zumal dadurch die Schuld von einem Unschuldigen entfernt wird. Denn glücklicher Weise scheint den meisten Auslegern die Ansicht Peter Burmann's in der Dissertat. de Jure Aureor. Annulorum im Thes. Diss. Jurid. Vol. II. Tom I. p. 215., nach welcher der Arzt Antonius Musa hier an den Pranger gestellt wird, entgangen zu sein. Weniger einverstanden müssen wir uns mit der Od. 4, 4, 65. aufgenommenen Lesung: Merses profundo, pulchrior exiet statt evenit erklären. **Obgleich** letzteres alle Codd. des Herausgebers bieten, so glaubte doch derselbe diesen problematischen Archaismus aus einigen Handschriften des Fea mit Meineke aufnehmen zu müssen, weil auch in den folgenden Versen Futura stehen. Allein wo ist eine Stelle, an der nicht die Kritiker bei solchen schnell wechselnden Constructionen Anstoss nahmen? Wir erinnern nur an Epist. 1, 1, 95. Sat. 1, 6, 47. und Epist. 2, 2, 182. 138. (Schmid zu den letztern St.) Ueberdiess lag es unstreitig im Plane des Dichters durch das Präsens eine grössere Anschaulichkeit und Dringlichkeit zu geben. Die Erklärung: evenit d. h. e profundo emergit, exsilit - omni exemplo caret, sollte bei Horaz, der so Vieles, nach der Analogie, d. h. anders nahm wie Hr. Orelli zu 4, 4, 21. selbst bemerkt] gar nicht mehr vorgebracht werden, da so viele ähnliche Fälle durch ein tieferes Studium beseitigt worden sind. Wir erinnern abermals zum warnenden Beispiele an das angezweifelte incogitare Epist. 2, 1, 122., emirari Od. 1, 5, 8., intaminatus Od. 3, 2, 18., inaudax 3, 20, 3., revictae Od. 4, 4, 24., impellere Sat. 1, 3, 65. So wie der Dichter bei incogitare der Analogie der griechischen Sprache folgte, so hier bei evenire. Ausserdem steht fest, dass, so oft auch H. Wörter des Alterthums gebraucht, weil er dieselben als Sprachreichthum fest hielt, er dennoch nie eine abgenutzte, soloce Form sich erlaubt; daher ist das mollibit und domu mit Recht von den besonnensten Kritikern verworfen worden. In dieselbe Kategorie gehört das unleidliche exiet. Alles bei dem Horaz Anstössige besteht vielmehr darin, dass er sich allzusehr der Neuerung hinzugeben scheint, ein Verfahren, das bei seinen Zeitgenossen keinen Anklang fand und welches er in der ersten und dritten Epistel des zweiten Buches hinlänglich gerechtfertigt hat. Kritiker, welche diese Bemerkung übersehen, laufen stets Gefahr, dem Dichter Ungebührnisse aufzudringen oder Wörter zurückzudrängen, die der Dichter in einer seiner Zeit ungewöhnlichen Bedeutung ge-

braucht. So wie hier Hr. Orelli seine Codices mit Unrecht verlassen hat, so sehn wir dagegen ihn anderwärts der Auctorität derselben zu sehr nachgeben. Es ist Od. 3, 12, 11. celer. alto latitantem Fruticeto excipere aprum. Die angeführten Homerischen Beispiele sprechen für profundus, nicht für altus, und Aen. 6, 179. stabula alta ferarum gehört noch weniger hierher. Wenn einmal durch Beispiele etwas erhärtet werden sollte, warum übersah Hr. Orelli die von Bentley angezogene Parallele Hom. Od. 19, 439. 2v logun πυκινή etc. ?. Um über die alleinige Angemessenheit des Ausdrucks arto fruticeto kein Wort weiter zu sagen, reicht die Bemerkung hin, dass alto ein Schreibfehler ist, wie bei Liv. 9, 13, 11; 26, 17, 7., wo Drakenborch nachgesehen werden kann. Vergl. Wensch bei Schiller. Commentar. I. S. 112. Annehmbarer scheint Od. 3, 29, 34. cetera fluminis Ritu feruntur, nunc medio aequore Cum pace delabentis Etruscum in mare etc., wo die Vulgata alveo hat. Auch der Codex Graevianus lieset hier aequore, jedoch bemerkt Broukhusius [s. unsere Epistel - Ausgabe Fasc. I. p. XII.], dass mit derselben Tinte vel alveo darüber geschrieben sei. Da mehrere Codices bei Fea und Vandenbourg die Lesart des zweiten Berner: aequore unterstützen, geben wir die Sache weiterm Beachten mit der Bemerkung anheim, dass nicht überall die schwerere Lesart vorzüglicher sei. Vergl. Jahn zu Virg. p. 366. Dagegen würden wir Od. 3, 29, 5. 6. Eripe te morae; Ne semper contempleris udum Tib. etc. unbedenklich nec, welches nebst andern codd. auch die Auctorität des ältesten Berner für sich hat, aufgenommen haben. Alle die Varianten an dieser Stelle wären unerklärbar, hätte man nicht an dem nec für das erforderliche neu Anstoss genommen. Und doch erfordert nach unserm Gefühl, die Sprache nach dem Eripe ein Verbindungswort wie neu oder nec, ohne welches selbst der Gedanke zweideutig wird, wie die Erklärung einiger Ausleger zur Genüge beweisen. Allein die Dichter halten sowohl nach einem vorgängigen affirmativen, als auch prohibitiven Satze oft nur die Negation fest und setzen daher vor das zweite Glied, sei es Imperativ oder Conjunctiv nec statt neu, was sogar der bessern Prosa nicht ganz fremd ist. Sattsame Beispiele setzen die Sache ausser allen Zwei-S. Jahn und Wagner zu Virg. Ge. 2, 96. Bach zu Ovid. fel. Met. 1, 462. Ochsner zu ebend. 3, 117. 9, 698. (in Bachs Ausgabe), Heind. zu Hor. Sat. 2, 5, 91. Schmid zu Epist. 1, 18, 72. Gliemann in Jahns Jahrbb. 1831. III. 1. p. 83. Zumpt Gr. § 535. 585. 529. So möchten wir auch Sat. 1, 1, 94. nec facias mit ältern und neuern Editoren schreiben, gleichwie Niemand an der Verbindung Od. 1, 11, 2. Tu ne quaesieris - nec Babylonios Tentaris numeros Anstoss genommen hat. An unsrer Stelle hat Wetzel und, falls wir nicht irren, Ernesti nec zu schreiben den Muth gehabt. Mit gleichem Rechte schützte un-

375

längst Bach irgendwo Ovid. Heroid, 16, 11. Parce - nec perlege; andre Stellen bedürfen der nachbessernden Hand; s. Zumpt zu Cic. in Verr. 3, 6, 14. und Kritz zu Sallust. Cat. p. 159. Wenn wir hier und da mit dem kritischen Verfahren des Hrn. Herausgeb. uns nicht einverstanden erklären müssen, so erkennen wir wiederum anderwärts seinen sichern und festen Gang mit Freuden an; dahin gehört Od. 3, 11, 18. Muniant angues caput ejus atque etc. (vgl. jetzt Schiller a. a. O. S. 103.), sowie Od. 3,14, 11. puellae Jam virum expertae. Es ist bekannt, dass in der neuern Zeit die Conjectur expertes die Urgestalt des Textes fast verdrängt hatte. Gegen solches Beginnen hat Rec. mehrmals sich ausgesprochen (Seebode's Archiv 1830. Nr. 58, und Zimmerm. Schulz. II, Nr. 155.), um so dankbarer fühlen wir uns dem Hrn. Herausg. für seinen Wahrheitssinn verpflichtet. Auch hat Hauthal zu Pers. p. 459. für die Beibehaltung der Vulgate sich erklärt, in dessen Darlegung des Ideenganges wir jedoch nicht einstimmen können. Problematisch dünkt uns die Aufnahme des von den Codd. B b. gebotnen tunc Od. 3, 29, 62. Tunc me biremis praesidio scaphae Tutum - feret Aura etc., wenigstens sagt uns der Grund nicht zu : Tunc recepi propter ingratum sonum Tum — tutum; so lasen wir auch oben 3, 12, 11: ingratus est in tam molli carmine concursus syllabarum er ar in altera lectione celer arto. Solche Gleichklänge sind keineswegs verwerflich, wenn nicht andere Rücksichten hinzukommen. Man vergl. die Anführungen in un-rer Epistel-Ausgabe 1, 1, 95. p. 20. Da tunc am häufigsten ein bestimmtes Factum andeutet, tum aber gewöhnlicher auf die Zukunft hinweiset, so dürfte, um jegliche anderweitige Erörterung über den Unterschied beider Formen hier fern zu halten, die Wahl leicht tum treffen. Vergl. Hauthal zu Pers.p. 320. nebst den dortigen Anführungen p. 317. und Bach in Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumsw. 1837. p. 975. 983. Wenn zu Od. 3, 30, 12. Regnavit populorum Cruquius ganz recht als Gewährsmann der Lesart Regnator aufgeführt wird, so muss diess dahin berichtigt werden, dass der ebengenannte Editor regnavit wirklich in dem Commentare vertheidigt. Bei der Lesart ortum Od. 4, 2, 58. wird neben B b S auch der cod. T. aufgeführt und doch hat derselbe nach Bemerkung zu Od. 3, 27, 54. cine Lücke von da bis Od. 4, 4, 6. Wie verhält sich die Sache? Die Lücke hat allerdings ihre Richtigkeit, wie wir aus einer vor uns liegenden Collation ersehen. Ehe wir der Reihe nach einige Stellen durchnehmen, um des Herausgebers interpretatorisches Verfahren zu zeigen, machen wir jetzt auf einige andere aufmerksam, in welchen Erklärung und Kritik besser als in manchen andern Ausgaben gehandhabt wird: Od. 1. 6, 2. vergl. mit Od. 2, 12, 27. Scriberis Vario - alite; 1, 15, 20. Hebro; 2, 2, 23. irretorto; 2, 8, 24. aura; 2, 16, 19. 20. quid terras alio calentes Sole mutamus? patriae quis exsul Se

376

quoque fugit? 2, 18, 30. destinata. Epod. 15, 8. 9. turbaret — agitaret. Hingegen möchte das Adjectivum hispidos Od. 2, 9, 1. besser als Prolepsis gefasst werden; s. Wellauer in Jahn's Archiv 1831. III. p. 405. und die Nachweisungen zu Epist. 1, 2, 45. Ob Od. 1, 20, 10. ferner *Tu* bibes zu lesen oder mit *Döderlein* im Rhein. Mus. 1837. S. 598. *Tum* bibes zu emendiren sei, müssen wir vor der Hand auf sich beruhen lassen.

Um an einigen Beispielen die Interpretationsmethode zu zeigen, wählen wir die ersten Oden des vierten Buchs.

Od. 4, 1. Ad Venerem. Eine Andeutung, über die Entstehung oder die Herausgabe dieses Buches, dergleichen zu Od. 1, 1 2, 20. 3, 1. gegeben worden, sucht man hier vergebens, eben so über den muthmasslichen Zweck dieser Ode; und doch dürfte die Note: Respondet, ut ita dicam Libri 3. carmini 26. "Cum diu liber fuissem ab amoribus, rursus tu, Venus, me impugnas novumque amorem mihi inspiras, et quidem Ligurini." Sappho Str. 37. N. "Egos - dovei. (a. u. c. 739) weder den Anfänger, noch den Gelehrten befriedigen. Eine durchgreifende Bemerkung wäre hier um so eher am rechten Orte gewesen, als es höchst wahrscheinlich ist, dass der Dichter die Verherrlichung des Paullus Fabius Maximus in diesem heitern Phantasiespiele zu verschleiern sucht. Ueberhaupt trifft dieser Tadel die meisten Einleitungen, insofern sie uns über die Haupttendenz den gehörigen Aufschluss nicht geben. Die folgende Note zu intermissa V. 1. 2., dass nach Stephanus zuerst Bentley dieses Particip mit bella verbunden habe, dürfte etwas dürftig scheinen, da zugleich das zum Grunde liegende Bild aufzuhellen war, welches in Od. 3, 26, 2 sq. Tib. 2, 3, 63. Prop. 4, 1, 137. seine Erklärung findet. Vgl. Ilgen z. Hermesian. in den Opusc. phil. I. p. 297. und 319. Ob der Eingang dieser Ode als eine freie Nachbildung eines Gesanges des Ibycus (Fr. II. ed. Schneidew.) zu betrachten sei, wie Welcker vermuthete, bleibt wohl problematisch. Die Epitheta durum - saeva - mollibus sind cut erklärt, so wie purpureis V. 10. Vergl. Od. 3, 3, 12. Aen. 1, 590. Tib. 1, 4, 29. Dagegen verdiente Peerlkamps Erklärung von bona Cinara V. 3. mehr berücksichtigt zu werden. V. 18. ist Hr. Orelli mit Recht auf Bentleys Seite getreten, der Larginemuli den Largis muneribus vorzog, indem die Abschreiber nur allzuhäufig das Epitheton dem nächsten Substantiv anpassen und der aemulus hier durch das ihm verliehene Beiwort nur noch mehr gehoben wird. V. 20. ist sub trabe citrea aufgenommen, wie uns dünkt, mit Recht. "Omnino cogitandum (ut in Virg. Catal. 5, 5. Ge. 3, 12.) de templo ex libera poëtae mavradia exstruendo, in quo quaelibet vel pretiosissima materia poëtico Juxu large profundi potest." Die Stelle aus Plin. H. N. 13, 16., welche Fea hier falsch anwendete, ist ein Grund mehr für die auch im Cod. B. gefundne Lesart. So wird auch V. 22. 23.

Bentley's lyraque et Berecyntia - tibia treffend zurückgewiesen. Hingegen scheinen uns die Erklärungen V. 25. Illic i. e. Illic bis tibi singulis diebus ducentur chori, hymnos tibi canentes, und V. 32. vincire, nec in conviviis redimire caput corallis recentibus zu ungenügend. Ueber die Liebesabenteuer des Dichters V. 33 sog. Sed eur heu Ligurine etc. wird man völlig im Dunkel gelassen, so sehr auch diese Streitfrage seit Lessing durch Buttmann, C. Passow und Kirchner auf's neue angeregt worden ist. Reflexionen über des Dichters Art und Weise, wie Od. 4, 4, 22., findet man überhaupt höcht selten oder doch nur oberflächlich hingeworfen, sprachliche Bemerkungen, wie über das V. 37. ausgefallene te, welches Lambin und Torrentius ohne Grund einschoben, noch seltener. Vergl. jedoch Od. 4, 4, 6. 29. und 4, 14, 5. Od. 4, 2. Ad Julum Antonium. Die hier Eingangs gegebene Nachricht über den Jul. Antonius ist erschöpfend zu nennen; wenn aber gleich darauf ein Scholion aus Vanderbourg mitgetheilt wird, welches den rechten Gesichtspunkt dieser Ode verrückt, wie der Hr. Herausg. selbst bemerkt, so wäre hier ein Wink für die eigentliche Tendenz wohl wünschenswerth. Das Bild wird V. 5 sqq. Monte decurrens velut amnis etc. durch Cic. Acad. 4, 38. Juv. 10, 148. erläutert. Näher liegen andere Stellen, wie Jacobs Delect. Epigr. 4, 19. 53. und die von Dorville zu Charit. 6, 8. p. 551. genannten. Vergl. Weichert de Cassio Parmensi p. 224. und Rupert. zum Dialog. de Orat. 24, 1. - V. 23. educit in astra] solita vπερβολη etiam in prosa orat. Cic. ad Att. 2, 25. laudes nostras ad astra sustulit. Vielleicht ist hier an gar keine Hyperbel zu denken, sondern an einen Threnos, in welchem Pindar die reinen Sitten eines Jünglings den Weg zu den Sternen nehmen lässt. S. die weitere Ausführung bei Welcker im Rhein. Mus. 1833. II. 1. S. 121.

V. 41 — 51. Concines laetosque dies et Urbis Publicum ludum - Teque, dum procedit, io triumphe, Non semel dicemus, io triumphe, Civitas omnis etc. Bekanntlich ist die gewöhnliche Lesart: Tuque dum procedis. Der Sinn soll aber nach Hrn. Or. sein: Dum procedit Caesar triumphans a porta triumphali usque ad Capitolium, nos te, Triumphe, non semel, sed continuo dicemus sacra (ut ait Schol.) et laeta acclamatione nomen tuum ita identidem repctentes: Io Triumphe, Io Triumphe. Ohne uns hier in eine Erklärung von dem Entstehen der Varianten Tuque und Teque, procedis und procedit, welches letztere der Cod. B. giebt, einzulassen, reicht schon der Umstand hin, dass hier der Triumph nicht als personificirte Person angeredet sein kann, weil das in folgender Strophe voranstehende Te den Julius Antonius bezeichnet. Einen solchen Alles verwirrenden Sprung würde sich kein Dichter des Alterthums erlaubt ha-Wenn Hr. Or. sich auf die Erklärung der Scholien beruft: ben. ad ipsum Triumphum conversus sacra acclamatione hoc dicit, so

sieht man leicht, dass sie den Vocativ io triumphe auslegen wollten. Und gesetzt auch, sie hätten es in jenem Sinne genommen, so liegt es uns ob, ihre geschmacklose Erklärung hier, wie an vielen andern Stellen zu verwerfen. Uebrigens sind wir keineswegs gesonnen, das Tuque dum procedis - was, beiläufig gesagt, auch der von dem Hrn. Herausgeber ausgelassene Cruquius giebt, von dem Vorausschreiten des Antonius (was praecedis heissen müsste) oder der Begleitung desselben bei dem wirklichen Triumphzuge des Augustus zu verstehen, wodurch der Hauptgedanke des wechselseitigen Besingens der Grossthaten des Cäsar gewaltsam zerrissen werden würde, sondern die Sache verhält sich, nach unserm Ermessen, folgendermassen: Der Dichter Julus Antonius, der Gefreundte des Augustus, hatte den Horaz aufgefordert, die von allen Seiten festlich eingeleitete Wiederkehr des längst ersehnten Cäsar in Pindarischem Liede zu feiern. Der bescheidne Dichter lehnt den Antrag in so fern auf eine urbane Weise ab, als er erkläret: "dazu wärest du, Antonius, eher berufen, als ich; denn ich, ich würde nur einstimmen." Demuach ist der Ideengang dieser Ode: "Eines Pindar würdig ist der Held Augustus; aber ein gefährliches Werk unternimmt, wer in dessen Geiste singen will. Du nur, Antonius, vermagst es, vollere Töne zu rühren. Ich bilde mühevoll kleinere Lieder. Wohlan denn, singe du den Erhabnen und die frohe Festesfeier bei der siegreichen Wiederkehr des Helden. Mein Lied, das schwache, töne in deinen Hochgesang, und wenn du hervortrittst (procedis) mit der Verherrlichung des Augustus, so stimme ich ein io triumphe an und die ganze Stadt mit; wir alle danken den Göttern. Du aber opferst zwanzig Rinder; ich ein Kälbchen, längst bestimmt zu des Festes Feier." Wenn bei Darlegung dieses Gedankenganges es fast zweifelhaft bleibt, wem das io triumphe gelte, dem Antonius in bildlicher Hinsicht, oder dem Augustus der Wahrheit der Sache pach, so führte diese Feinheit der Darstellung Kritiker und Ausleger auf mannigfaltige Abwege. Aber durch die gegebene Auseinandersetzung ist die Einheit der Ode gerettet; alles steht im innigsten Zusammenhange; Bild und Gegenbild schmilzt wunderbar zusammen. -Vielleicht hat Weichert (de Cassio Parmensi p. 363.), falls wir ihn recht verstehen, dasselbe gefühlt und gewollt, wenn er sagt: Atque hoc laudandi Augusti certamen rei ac scenae convenienter assimilat pompae triumphali, et verbis inde ductis pergit v. 49.: Tuque dum procedis - Tura benignis; ubi simul indicat, totam civitatem participem futuram esse laetitiae, cujus interpretes ac praecones futuri sint et Julus Antonius et ipse, quamvis ille secundus. etc. Noch bemerken wir, dass das Datum der Ode entweder in das Ende des Jahres 740 oder in den Anfang des Jahres 741 fällt, und dass Od. 4, 5. mit derselben in zeitlichem Zusammenhange steht. Vergl. Kirchner Quaest.

Horat. p. 33. Die dritte Ode, welche der Hr. Herausgeber mit Kirchner muthmasslich in das Jahr 742 setzt, möchten wir für eine der ersten des ganzen vierten Buches halten, geschrieben nach dem Carmen saeculare im Jahre 737 oder 738. V. 4. non equus impiger Curru ducet Achaico Victorem wird von der siegreichen Heimkehr ins Vaterland mit Mitscherlich u. A. erklärt. Aber dagegen spricht das beigefügte Adjectiv impiger, so dass die andre Erklärung : "in ipso curriculo victorem reddet" keiner Verwerfung bedurfte. Auch bei dem Epitheton Achaico hat Jani wohl das Richtige gesehen. Wenn es also heisst: de ludis Graeciae publicis generatim loquitur, so ward des Dichters Weise, die Species statt des Gattungsbegriffes zu setzen, übersehen. Vergl. Kirchner zu Sat. I. S. 179. Bei der Zeitbestimmung von Od. 4, 4. und 14. würde Kirchners treffliche Exposition in den Quaest. Horat. p. 32 sqq. am sichersten geführt haben. Wenn zwar V.-29. Fortes creantur fortibus seqq. richtig gefasst ist, so entging doch Hrn. Or. die dem Satz einleitende Beziehung, welche in Nerones liegt d. h. fortes in der Sabiner Sprache. S. Jo. Lydus de Mensib. 4, 42. Sueton. Tib. 1, Gell. 13, 2. --Der grössern Orelli'schen Ausgabe folgte im J. 1838 die Editio minor. Vol. I. 391 S. in 8. Papier und Druck ist von demselben preiswürdigen Gehalte, wie bei der grössern. Die kurzen Noten sind, wenigstens für den Stand der deutschen Schulen, wohl etwas zu dürftig ausgefallen. Vor diesen Ausgaben erschienen

Vermischte Schriften von Friedrich Jacobs Bd. VI. Leipzig, in der Dyk'schen Buchbandlung. 1837. XXXII und 590 S. 8.

Aus dieser Schrift des mit jugendlicher Frische thätig fortarbeitenden Fr. Jacobs gehört in den Bereich unsrer Anzeige der gehaltvolle Aufsatz: Perfidus caupo. Horat. I. Serm. 1, 29. S. 3-22. Zwei Puncte sind es hauptsächlich, gegen welche mit eindringlicher Gewandtheit angekämpft wird, einmal gegen den Umstand, dass man die Verse 28 - 30 als parallel laufend mit V. 4 - 12im Eingange der Satire betrachtet (wogegen schon Wolf gewarnt hatte) und dann gegen Eichstädts Paradoxa Horat. Jen. 1833., welcher auf jene Parallelisirung eingehend behauptete, man habe Unrecht erstlich den Juris peritus von dem patronus causarum und dem causidicus zu trennen und zweitens zu glauben, dass rechtlicher Beistand zu Horazens Zeiten immer unentgeltlich und immer von rechtlichen und achtungswerthen Personen gereicht worden sei; auch in dieser Klasse habe es frühzeitig Rabulisten und eigennützige Zungendrescher gegeben, und diese wären es, die Horaz παρά προσδοχίαν, mit einer der Satire eigenthüm-Wenn Ref. bereits früher lichen Zweideutigkeit, bezeichne. seine Bedenklichkeit gegen diesen letzten Punct auszusprechen wagte, so wird sein Urtheil nur noch mehr durch Fr. Jacobs eben

Jacobs Vermischte Schriften.

so gründliche als geschmackvolle Ausführung befestigt. Wir stimmen daher vollkommen ein, dass der Dichter jenen ehrenwerthen Stand durch seine schlechtesten Mitglieder in solcher Allgemeinheit nicht charakterisiren konnte, auch desshalb nicht, weil ohne irgend eine Andeutung der juris legumque peritus im Eingange vorgeführt und zuletzt als perfidus caupo in seiner ganzen Schändlichkeit ausgemalet wird. Auch erläutern sich die nahe stehenden Begriffe caupo und nauta wechselseitig. So wie der erstere Sat. 1, 5, 4. das Ehrenwort malignus erhält, so hier perfidus, vgl. Cic. Off 1, 42. Mithin steht, nach des Hin. Verf. Dafürhalten, nauta hier nicht in der Bedeutung von mercator, was Heindorf und Andre annahmen, sondern es bezeichnet überhaupt den Schiffer, jenen derben und rohen Gesellen. Diess wird S. 11 und 13 hinlänglich erhärtet; wobei vielleicht die Bemerkung nicht undienlich gewesen sein würde, dass nauta weder in den Satiren noch in den Briefen den mercator bezeichne. Demnach nöthigt schon die Sprache, jene Parallelisirung der auftretenden Personen aufzuhchen. Ist diess, so bedarf es keines Versuches mehr, das in dem Parallelismus Mangelnde durch künstliche Auslegung oder durch Veränderung der Lesart gut zu Der Hr. Verf. glaubt daher drei Scenen in diesem machen. horazischen Drama unterscheiden zu müssen. In der ersten V. 4 - 12 tritt der von der Last der Waffen fast erdrückte (armis, nicht annis wird S. 17 geschützt) Soldat auf, ihm gegenüber der Kaufmann. Den beiden, von Gefahr des Lebens bedrohten Personen steht ein zweites Paar von ganz verschiedner Art entgegen, der Rechtsgelehrte und der Landmann. In der zweiten Scene tritt unter dieselben Personen ein Deus ex machina, der jedem die von ihm gewünschte Rolle überträgt, die sie jedoch anzunehmen verweigern, weil ihre Unzufriedenheit nur der Ausbruch augenblicklichen Unmuthes gewesen war. [V. 15-23.] In der dritten Scene rückt der Dichter seinem Ziele näher, welches die Rüge der unverständigen Habsucht ist, da er bisher nur die Unbeständigkeit der Menschen in ihren Wünschen behandelt hatte. [V. 28 ff.] Die jetzt vorgeführten Personen sind nur solche, welche den am meisten mit Arbeit belasteten Ständen angehören und Alles in der Hoffnung ertragen, einst das Erworbne ungestört und sorgenfrei geniessen zu können, nämlich der Pflüger. der Schenkwirth und Höker, der Lohnschiffer. Träte der Rechtsgelehrte unter sie, so würde die Harmonie aufgehoben sein. Diess ist die Ideenverbindung des Hrn. Verf.s. Wir haben derselben ausser einigen kleinen Bedenklichkeiten hauptsächlich die Lösung von V. 108. Illuc, unde abii, redeo, nemo ut - ac potins laudet diversa sequentis entgegenzustellen, welche, ohne die künstlerische Einheit der Gedanken zu verletzen, bei dieser Annahme von drei Dramen nicht ganz leicht sein dürfte. Wir hätten daher gewünscht, dass der Hr. Verf. durch Aufhellung

auch dieses Punktes jeglichem Zweifel begegnet wäre, und diese um so mehr, da man häufig in dieser Satire einen wohlgeordneten inneren Zusammenhang vom Anfang bis zum Ende vermisst hat. Auch dürfte die Frage nicht zu unterdrücken sein, wie es komme, dass der Dichter dem Lohnschiffer die Rolle der Habsucht zutheilt, da sonst überall der mercator das anschaulichste Bild der avaritia ist; und warum er mit eben dieser Bürde den armseligen Pflüger (arator) belegt, da der grosse Oekonom (agricola, rusticus Rom.) vielleicht ein grösseres Recht dazu hatte. Epist. 1, 2, 46. Od. 3, 16, 31. Dieses Stadium dürfte, nach der hier gegebenen Personenvertheilung, die Interpretation dieser Satire noch zu durchlaufen haben, bevor dieselbe sich die allgemeine Zustimmung wird erringen können. Kirchner's geschickte Ideen-Entwicklung hat, wenigstens von dieser Seite, den obigen Vorwurf eines unordentlichen Gedankenganges glücklich beseitiget, und so hoffen wir, dass dieser neue Versuch, den perfidus caupo zu retten, die kaum verharschte Wunde nicht wieder aufreissen werde. Längst waren diese Zeilen niedergeschrieben, als uns Eichstädt's

Paradoxorum Horatianorum particula nona. Jenacin libraria Braniana 1837.

Hierin vertheidigt der hochverdiente Geeingehändigt wurde. lehrte gegen Fr. Jacobs seine Ansicht von der Identität des juris peritus und perfidus caupo, darauf greift er dessen Abtheilung in drei Scenen an und zwar in der gewohnten humanen Weise, welche im Verein mit der klassischen Darstellung Eichstädts Schriften eine wunderliebliche Anmuth verleiht. Wir heben aus dieser schätzbaren Abhandlung nur Einiges aus und zwar in der schönen Sprache des Verf.'s. In Absicht jenes perfidus caupo heisst es p. 6: Neque enim poeta universum juris consultorum ordinem, sed in ordine unum alterumve ex insignibus istis tota urbe cantandis notavit: nisi forte putemus, aut minus honestam fuisse conditionem mercatorum, militum, agricolarum, aut de omnibus omnino mercatoribus, militibus, agricolis intelligenda esse, quae At, dixerit poeta non nisi de singulis quibusdam intelligi voluit. aliquis, cum his tamen lenius egit. Largior: quamquam etiam de his ridens verum dixit; et lenius agendum erat, quum sine ullo ambiguitatis involucro illorum nomina proferret: sed quis hodie scit, quisnam juris consultorum perfidia sua poetam ita commovit, ut cum tanquam juris cauponem tacita allusione perstringeret, aut quis, quae nescit, fieri potuisse aut facta esse neget? Quam pauca sunt enim et quam incerta, quae de Horatii vita veteres tradiderunt: in quibus qui plura quam ceteri tradidit, is dubitatur adeo an Suetonii nomen jure sibi vindicet, ejusque libellus interpolationibus depravatus censetur. Was hierauf der

Eichstadius: Paradoxa Horatiana.

gelehrte Verf. angriffsweise gegen die dreifache Scene vorträgt, bestätigt unsre oben ausgesprochene Bedenklichkeit in Absicht auf den Schluss der Satire. Denique, so fährt der Verf. in der Argumentation fort, a veritate abhorret, quod vir doctissimus praeeunte Wielandio statuit, male contentos distingui ab iis, qui habendi cupiditate ardeant, vel potius, qui prae ista cupiditate artem fruendi negligant. Tametsi enim in his notandis poeta paullo longius immoratus est, ita ut Heindorfio violatae in hoc carmine, utpote juvenili lusu, leges viderentur unitatis, quas aesthetici vocant, et justus nexus sententiarum perturbatus: tamen in extremo carmine ad propositum redit, reditque sic, ut iisdem verbis, quibus ab initio fuerat usus, lectores revocet ad eos, quos antea descripserat, sua sorte non contentos (usuviuoloovs) doceatque ne ditissimos quidem et omnibus opibus affluentissimos beate vivere, si continentiam non afferant, neque frui paratis sciant. Itaque quum versu 3 diversa sequentes laudari ab iis dixisset, qui sorte sua non contenti viverent, ad eandem sententiam tandem revertitur versu 103 sq. verba priora repetens: Illuc - sequentes. Eben so interessant als die frühern Stücke. ist das neueste, obgleich in demselben Horaz nur im Allgemeinen berührt wird:

Paradoxa quaedam Horatiana decimum proposuit Dr. Henr. Carolus Abr. Eichstadius etc. Jenae 1838.

Der Hr. Verf. war von einem jungen nach Holland reisenden Gelehrten angegangen worden, seine gegen Peerlkamp geschriebnen Paradoxa ihm an die Gelchrten zu Leiden mitzugeben. Eichstädt findet es humaner, einige Exemplare an Peerlkamp selbst zu senden. Es geschieht diess in Begleitung eines lateinischen Briefes. Auf diesen antwortet Peerlkamp in einer eben so urbanen Art und Weise mit der Bitte, denselben gelegentlich zu veröffentlichen, damit offenbar werde, wie wenig er Willens gewesen sei, die deutschen Gelehrten, welche er am meisten schätze, durch sein Stillschweigen zu verachten. Zuletzt sagt er: Quando perveneris ad Libr. IV. carm. 4. vs. 40, corrige. quaeso, errorem Orelli, qui nuper Horatium edidit. Hic me falso accusavit nescio cujus negligentiae. Orellus in multis a me dissentit. Liberum ei est, nec, ut vides, aegre fero: sed hoc aegre fero, quod judices nonnulli Horatium meum sic legunt. ut canes, quod dicitur, bibunt ex Nilo. etc. Der deutsche Herausgeber schliesst mit der Bemerkung, wie dieses so humane Antwortschreiben vielleicht von den meisten unter die παραδοξόtata gesetzt werden dürfte. In stilistischer Hinsicht gebührt unstreitig dem deutschen Gelehrten die Palme, so gefällig und fliessend auch Hrn. Peerlkamps längerer Brief ist. Von den früher erschienenen Horatianis tragen wir nach :

Römische Litteratur.

Des Horaz Brief an die Pisonen oder über die Dichtkunst. (Als Einleitung in die Aesthetik, für Schulen u. für Gebildete überhaupt.) Urschrift, Uebersetzung, Erklärung. Von Aug. Arnold. Berlin, Posen und Bromberg, bei E. S. Mittler. 1836. VIII und 40 S. in gr. 4.

In der lesenswerthen Einleitung werden auf eine geistreiche Weise mehrere Gegenstände zur Sprache gebracht als: 1) Horaz als Dichter und Denker, 2) die Kunstlehre überhaupt, 3) die Kunstlehre des Horaz insbesondere, 4) Analyse und Synthese des Inhaltes. Der Standpunkt des horazischen Lehrgedichts ist dem Hrn. Verf. der der Beobachtung, der Reflexion und des unmittelbaren Geschmackes. Es setzt die Kunst als solche voraus; nicht ihre Ableitung und Gliederung, ihr ganzes Werden zu geben geneigt, sondern als Thatsache sie nur festhaltend, und legt das Gereifteste, Wesentlichste von dem uns vor, was eine scharfe Beobachtung, klarer abstrahirender Verstand, richtiges Gefühl und feiner Geschmack in seinem Verfasser erzeugt hatten. Ausserdem wird die Form nach dem Verhältnisse der Personen, an welche das Werk gerichtet ist, ermässigt. Ueber die Pisonen selbst erhält man deswegen keine befriedigenden Aufschlüsse, weil der Hr. Verf. es für die Sache ganz gleichgültig hält, wer diese gewesen seien. Nur das wird hervorgehoben, dass der Brief nicht an alle gleichmässig gerichtet sei. An den Vater und die Söhne zusammen wende sich derselbe im Ganzen ohne Unterschied; aber ein Theil (Vers 366-390. und in näherer Beziehung auf ihn auch das allgemein Gesagte V. 419 - 452) sei blos an den ältesten der Söhne gerichtet, der hier auf eine sehr feine und umhüllte, aber doch unzweifelhafte Weise von den unglücklichen Versuchen in der Dichtkunst abgemahnt, oder doch wenigstens vor der Gefahr gewarnt werden sollte, in die er leicht hätte gerathen können. Ist auch diese Ansicht nicht neu, so trägt sie doch in einem weit höhern Grade das Gepräge der Wahrheit an sich, als manche andre Theorie, die sich in alter und neuer Zeit geltend zu machen gesucht hat. Rechnet man noch den Tadel hinzu, den sich Horazens Dichtkunst hat gefallen lassen müssen, so wird man um so mehr die Besonnenheit des Herausgebers ehren, der in dem Gedichte zwar keine vollständige bis ins Einzelne hinab und nach allen Seiten auslaufende Kunstlehre findet, aber doch dasjenige, was einem Lehrgedichte überhaupt angemessen ist, und was Horaz eben für nöthig und zweckmässig für seinen Brief erachtete: - die wesentlichsten und allgemeinen Forderungen und Gesetze in Hinsicht eines Dichterwerks und eines Dichters, - im innigsten Zusammenhange und in strengster logischer Ordnung und Einheit; was denn auch durch eine sehr ins Einzelne gehende Analyse von S. 6 - 11 gut nachgewiesen wird. Der Text, welcher der

384

Uebersetzung zur Seite steht, ist im Ganzen der Jahn'sche. Unter demselben finden sich kurze, aber zweckmässige Bemerkungen, die meist die Sache entweder historisch oder ästhetisch erörtern; auch kritische fehlen nicht, z. B. V. 26., wo levia in sachlich-ästhetischer Hinsicht geschützt wird; V. 31., wo unus gegen imus gesichert; V. 96., wo Telephus et Peleus zum nächsten Verse gezogen werden. V. 114. über Davus und heros, V. 157. über Mobilibus naturis', V. 294. über Perfectum; V. 328, wo mit Fea und andern: poteras dixisse! triens! gelesen und V. 373., wo die Wortfolge Non homines, non di etc. vorgezogen Ueberhaupt ist hierbei die Tendenz dieser Schrift zu erwird. wägen, welche nur zum leichtern Verständniss bringen wollte, was für Freunde der alten Literatur als nöthig erachtet wurde. Insonderheit war es ein Streben des Herausgebers, das Geistige und Wissenschaftliche zu crfassen d. h. den Inhalt zu deuten und zu entwickeln sowohl in der Aufweisung des Hauptgedankens als auch in der weitern Gestaltung und Gliederung desselben zu einem Ganzen, zu einem lebendigen Kunstgebilde. In dieser Hinsicht bleibe, wie er sagt, bei Horaz ganz besonders in den Satiren und Briefen noch viel zu thun übrig. Das Hauptverdienst ist demnach in der Treue der Uebersetzung zu suchen, in welcher der Verf. seine Vorgänger zu übertreffen behauptet, ohne jedoch dabei die Hoffnung anzuregen, als wolle er die Wortfüsse des Originals nachbilden, welche Forderung mit Recht in das Gebiet der Künstelei verwiesen wird. In Hinsicht der Zeitmessung wird, nach des Verf. Versicherung, etwas Eigenthümliches er-Es werden nämlich die Natur- oder Gehörs-Längen strebt. nicht als Kürzen gebraucht, was die Vossische Theorie (der im Uebrigen gefolgt wird) zulasse. Demnach wird auf die frühern Schriften des Hrn. Verf. verwiesen und über die erschienenen Beurtheilungen derselben ein missfälliges Urtheil ausgesprochen. Wir kennen die letztern nicht, müssen aber der Wahrheit zu Lieb gestehen, dass wir mit den Grundsätzen, die er in seinem Versuche über die Zeitdauer, die Rechtschreibung u. s. w. Gotha, bei Ettinger 1825. S. 34. aufgestellt hat, in thesi meistens einverstanden sind. Es heisst daselbst; "Ich fordere für die Gehörs - Dauer nur so viel Rechte, wie der Accent hat? Die Verstandesdauer bleibt das Grundprincip; der Accent und die Natur- oder Gehörs - Dauer der Silben, rücken sie um eine Stufe höher, oder geben den Ausschlag: Verstandeslängen erhalten durch sie grösseres Gewicht; Verstandesmittelzeiten werden zu leichtern Längen und Verstandeskürzen zu leichtern Mittelzeiten." Rec. möchte in Betreff des Accentes noch mehr einräumen, als der Verf. für ihn fordert. Da unsre Sprache die Längen nach dem Begriffsgehalte misst, so scheint es nur allein folgerecht, sobald ich durch den Accent einer Silbe einen Begriff verleihe, die Silbe dadurch zu verlängern, wie in dem S. 34. angeführten Beispiele: lange 25

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 4.

Römische Litteratur.

hat er gelebt, doch wenig erlebt; wobei der Verf. ausdrücklich bemerkt, dass des Redeaccentes Gewalt sich aber nicht soweit erstrecke, dass er Kürzen zu Längen erheben könne: Aber lässt man einmal den Accent, d. h. den Verstand, der im Accente ruht, gelten, so müssten unstreitig die obigen Silben gelebt und erlebt das Zeichen der Länge erhalten. Schwieriger noch scheint die Ermittelung der Gehörs-Längen; denn wenn dieselben in Bezug auf Apels Theorie dahin modificirt werden, dass drei Con. sonanten in einer Silbe dieser unbedingte Gehörslänge verschaffen sollen, wie es a. a. O. S. 37. heisst, so müsse das Wort: wesentlich einen Molossus bilden, was Niemand, und selbst der Verf. nicht, einräumen wird. Wenn ferner der Hr. Verf. den Hexameter: "Reichthum erwarb mein geliebter, mein achtbarer Freund auf dem Meere" wegen der gehäuften Naturlängen unbequem findet und dafür lesen möchte: "Reichthum brachte dem Freund, achtbar und geliebet, die Meerfahrt: so scheint er in Betreff des Wortes Reichthum unrecht zu haben. Denn die Silbe thum, obgleich ursprünglich eine Stammsilbe, hat für uns längst ihre Verstandesbedeutung verloren; sie sinkt daher neben einer Urkürze unaufhaltsam zu einer Kürze, wie im obigen Beispiele, herab. Hingegen bildet das Wort achtbarer allerdings einen schweren Dactylus und wird besser auf die obige Art umgestellt. Dicsem Grundsatze zufolge hätten aber auch Dactylen, wie: Bewegungen und Hebungen vermieden werden sollen. Doch wir wenden uns von der Theorie zu dem Geleisteten, welches allerdings ehrenwerth ist, ob wir gleich nicht alle Verse in Rücksicht auf die Metrik oder den Sinn gut heissen können. Wir machen auf einige aufmerksam, z. B. V. 50: Fügt es sich wohl, dass man nie Erhörtes den schlichten Cethegen Bildet; V. 90. 91: So erregt Unwillen es auch, in gemeinen, dem Soccus Ziemenden Liedern erzählet zu werden. dem Mal des Thyestes; V. 97. Wirft hinweg dann den Schwulst und die achtzehnzölligen Wörter. Ueber ampullae Schwulst ?! verweisen wir der Kürze halber auf unsere Bemerkung in Seebode's Archiv 1825. III. S. 456 ff., vergl. Schmid zu Epist. 1, 3, 14. - V. 111, 112. Drauf dann giebt durch die Zunge der Seele Bewegungen kund sie. Sind doch der Redenden Worte nicht passend zu ihrem Geschicke, Werden Gelächter erheben die römischen Ritter und Fussvolk. Die Auslassung des Artikels vor Fussvolk dürfte nach vorausgegangenem die so wenig in der Poesie als in der Prosa zulässig sein. V. 157: Und was ziemt, den Naturen verleihe, und beweglichen Jahren. (Das Wort mobilibus bezieht sich ja auf naturis, so wie auf annis!) V. 207: Da es (das Volk) ein kleines und tüchtiges noch, und ein keusches und sittsam. V. 252. 53: Rasch ist der Fuss; weshalb den iambischen Trimetern er auch Hiess zutheilen den Namen, obgleich er der Hebungen sechs hat. - V. 284:

Schiller: Commentar zu einigen Oden des Horatius. 387

verstummt war Schmählich der Chor, nachdem man das Recht zu verletzen geraubt ihm. — V. 390: Was du heraus nicht gabst, nicht kehrt das entsendete Wort doch. — Von den Anmerkungen würden wir mehrere als beachtenswerth auszeichnen, führte uns diess nicht so sehr von unserm Zwecke ab. Eine jedoch, die den lambus V. 82. populares Vincentem strepitus betrifft, stellen wir als problematisch dem Gutachten des Lesers anheim. Hr. Arnold versteht diess von dem Geräusche der Menge auf der Bühne; dann sei diess nur eines von den vielen Verhältnissen, - die in dem Schauspiele hervorträten, und der lambus werde dann für alle diese, d. ist, für den Dialog und Monolog und die Reden an das Volk u. s. w. durchgehends als geeignet erklärt. — Möge der würdige Verf. unsre Entgegnungen nicht als Tadel hinnehmen! Als ein Beitrag zur Erklärung der lyrischen Dichtungen erschien im vorigen Jahre der

Commentar zu einigen Oden des Horatius von Dr. Carl Schiller. Erstes Bändchen. Comment. z. Od. I, 3. 4. 9. 15; II, 1. 6; III, 11. 12. 13. 17.; IV, 7. 12. Leipzig, bei C. Köhler. 1837. VI. 158 S. in 8.

Nach dem kurzen Vorworte ist es Zweck des Hrn. Herausgebers, eine, dem jetzigen Standpunkte der philologischen Studien angemessene Ausgabe vorzubereiten. Demnach war er bemüht, die Forschungen neuerer, namhafter Gelehrten als eines Herder, Mitscherlich, Buttmann, Eichstädt, Fr. Jacobs, Jahn u. s. w. mit einer lichtvollen Gesammtübersicht zu vereinigen und zu prüfen. Die beigegebnen, aus Lambin, Mitscherlich u. A. aufgenommenen wichtigen Parallelstellen sollen weniger die gebilligte Lesart auf empirischem Wege schützen, als vielmehr die antike Denk- und Darstellungsweise in ein besseres Licht stellen. Auch fand der Herausgeber es nützlich, hier und da Nachahmungen deutscher Dichter, meistens aus den Sammlungen von-Jördens und Rosenheyn entlehnt, aufzuführen, weil durch dieselben der Werth des Urbildes noch mehr hervortrete. Diesen Plan können wir, zumal bei den täglich sich häufenden gelehrten Massen, im Ganzen nicht missbilligen, ob wir wohl Ausstellungen im Einzelnen zu machen hätten. Der Herausgeber, von dem wir bereits mancherlei Belehrendes gelesen zu haben dankbar erkennen, hat mit Fleiss und nicht ohne eignes Urtheil, obwohl hin und wieder eine grössre Motivirung desselben erwünscht wäre. zusammengereiht, was in neuerer Zeit über die besagten Oden ventilirt worden ist. Ein lebendiges Durchdringen und Durchbilden zu einem organischen Ganzen war wohl desshalb nicht möglich, weil es im Plane-lag, blos eine Propädeutik zu geben und die betheiligten Gelehrten mit ihren eignen Worten vorzuführen. Und so dürfte dieses Bändchen zumal dem vielbeschäftigten Schulmanne, mannichfaltige Gelegenheit darbieten, das Studium der

25 *

Römische Litteratur.

lyrischen Dichtungen weiter zu fördern. Studirenden Jünglingen mag es hauptsächlich insofern von Nutzen sein, als sie dadurch vielfach angeregt werden, die einzelnen Strahlen der Gelehrsamkeit unter einen Focus zu bringen. Den blossen Abdruck von *Hofman Peerlkamps* Noten über die hier behandelten Stücke halten wir für überflüssig. Wir möchten daher dem Herausgeber rathen, im zweiten Bändchen die Ansichten jenes Gelehrten, sei es durch tiefere Begründung oder gründliche Widerlegung, nicht unberücksichtigt zu lassen. Mit diesem Bändchen verbinden wir die Anzeige folgender Schrift:

Leben, Charakter und Philosophie des Horaz. Ein Dialog von Dr. Oswald. Leipzig und Paris, 1838. Brockhaus et Avenarius. IV und 243 S. in 8.

Der Herausgeber hofft, dass vorliegender Dialog als Einleitung in das Studium des geistigsten der römischen Dichter werde dienen können. Aber aus dem Buche selbst ist schwer abzunehmen, für wen es eigentlich geschrieben, für den Anfänger nicht, denn diesem sind die eingestreuten Allotria nichts nütze, aber noch weniger für die Wissenschaft, als welche ein tiefes, allseitiges Durchdringen des behandelten Gegenstandes erheischt. Wir möchten demselben daher die Sphäre der Unterhaltung anweisen, wozu auch die gewählte Form berechtigt. Und in dieser Hinsicht mag das Buch, welches mit allerhand ergötzlichen Local-Witzen und Schnurrpfeifereien durchwebt ist, einem gewissen Kreise von Lesern zur Erheiterung und auch wohl zur Belehrung dienen. Auf Höheres darf es keine Ansprüche machen. Wir geben eine Probe von der Darstellung. S. 79: "Die Götter liessen unsern" [so erzählt Schmidt seinen Freunden Müller und Seume], "in so mancher Hinsicht beglückten Horaz im schönen Apulien und zwar in Venusia, das Licht erblicken. Sein Vater war seinem Stande nach ein Freigelassener und Zolleinnehmer (!?), aber seiner Denkart nach konnte er unter Adelige gerechnet werden. Horaz war klein von Gestalt, aber die Natur hatte ihn in geistiger Hinsicht entschädigt. Für seine Anlagen fand er indess keinen sokratischen Entbindungskünstler, denn der abgedankte Soldat, wie auch Schulmeister Orbilius suchte unsern kleinen Horaz durch Stockschläge auszubilden. Das Andenken an denselben bleibt tief in Horazens Herzen eingegraben, selbst in seinen spätesten Jahren, allein die unbegrenzte Achtung vor den Gedichten des alten Livius, welche Orbil auf besagte handgreifliche Weise ihm beizubringen sich sehr angelegen sein liess, scheint in spätern Jahren nicht gleich fest haben haften zu wollen. Nachdem Horaz unter der Leitung dieses bescepterten Orbilius, welchen wahrscheinlich neuere Dorfschulmeister sich als antikes, unübertreffliches Muster vorgesetzt haben, die

Lycurgi orat. jn Leocratem ed. Mätzner.

ersten Elemente e lernt, hatte sein Vater nicht Lust, ihn abermals in eine Trivialschule zu schicken. Es lebte zwar zu Venusia ein berühmter Rechnenkünstler *Flavus* [sic], den die Honorations-Jungen gar fleisig besuchten, um in Zeiten das Interessen-Berechnen zu lernen, um baldmöglichst von dieser erhabenen Kunst Gebrauch zu machen. Unserem Zolleinnehmer war indess dieser Honoratioren - Schulmeister zu schlecht und er brachte seinen Kleinen ohne Weiteres nach Rom selbst u. s. w." — Von der neuesten, bei *Georg Wigand* zu Leipzig 1837 und 38 erschienenen kleinen Horaz - Ausgabe in 2 Bändchen mit gegenüberstehender metrischen Uebersetzung wird zu einer andern Zeit berichtet werden.

Obbarius.

Lycurgi oratio in Leocratem recognovit annotationem; criticam et commentaries adjecit Ed. Maetzner Rostochiensis. Berolini Veitii et soc. sumpt. 1836. 1X und 352 S. 8.

Ueber den Plan dieser neuen Ausgabe der Leokratea bemerkt der Herausgeber S. VIII, er meine dahin gearbeitet zu haben, "ut digna evaderet haec editio, quae juvenum ad lectitandos oratores sese conferentium manibus versaretur," aber, in dem Gefühle wohl dass er damit noch nicht Genügendes über diesen Punkt gesagt habe, erklärt er am Schlusse der Vorrede: "quod consilium in hac editione adornanda secutus sim nemini erit obscurum." So ist man also an das Buch selbst verwiesen und demgemäss wird Referent, so weit es die Umstände erlauben oder erfordern, von demselben genauen Bericht erstatten, und zum Schlusse sein unmassgebliches Urtheii zufügen.

Auf den ersten 62 Seiten steht die griechische Inhaltsanzeige und der Text des Lycurg mit untergesetzter Varianten-Sammlung, über welche sich Hr. M. S. VIII so äussert: integram lectionis varietatem a Bekkero atque Osanno enotatam in annotatione critica exhibui in auxilium vocata varia multarum editionum scriptura. Multas autem virorum doctor. conjecturas, temere illas quidem illatas, in annotatione critica afferre supersedi, in commentariis refutare conatus sum, ne nimium excresceret libri moles. Diess letzte ist etwas wunderlich. Ueber die Codd. wird auf die Beschreibungen bei Bekker und Osann verwiesen, zur Bezeichnung derselben werden Bekkers Zeichen beibehalten, Osanns Cod. B aber zum Unterschiede von Bekkers gleichhezeichneten durch Bo angegeben wo ihn entweder nur Osann verglichen hat, oder wo dieser etwas andres als Bekker darin gelesen hat, für Bekkers sparsame Anführungen daraus heisst er Burnej. Wo Osann in dem Crippcianus (bei B. und Os. A.) oder in dem

Vratisl. (bei Bekk. Z) etwas anderes als Bekk. gelesen hat, werden diese Abweichungen durch A^o und Z^o bezeichnet. Dem Texte folgen dann weitläuftige commentarii.

Nach der so umfassend angelegten Varianten-Sammlung, in welcher der Verf, was allen Dank verdient, auch auf solche Dinge wie das v ¿oelx. und den Apostroph eingeht, so viel die in diesem Betrachte sehr dürftigen Vergleichungen der Handschriften erlaubten, sollte man nun wohl schliessen, dass es des Hrn. M. Absicht gewesen wäre den gesammten kritischen Apparat zusammenzustellen und damit die andern Varianten-Sammlungen überflüssig zu machen. Dass aber diess angewandt sei für ein Buch, wodurch junge Männer in die Lesung der Redner eingeführt werden sollten, kann Ref. nicht eben glauben; oder sollen auch die obigen Worte: ut digna evaderet etc. so nicht verstanden werden? Doch dem sei, wie ihm wolle, das ist wenigstens dem Ref. klar geworden, dass man sich auf des Hrn. M. Angaben über die Lesearten nicht verlassen kann. Gleich beim 2. § wird zu ώς και τω δήμω angeführt: "ώς vett. edd. ο Osann et recentt. 'e codd. ;" nun führt aber Os. o nur aus dem Vratisl. an ohne sein Urtheil darüber anzudeuten, und hat, wie auch A.G. Becker und Heinr. wg im Texte behalten. § 6. wäre aus Osanns Note leicht zu erkennen gewesen, dass er in seinen Codd. zaftστάναι gefunden, Hrn. M. ist das aber zweifelhaft geblieben. § 10. wird bei προτρέψετε bemerkt: "προτρέψητε Bekkeri codd. Ald. Mel." daraus soll man wohl nicht abnehmen, dass Os. diess προτρέψητε aus A und Z auch anführt, über seinen Cod. B aber ganz schweigt. In demselben § wird zu δεδομένη bemerkt: "δεdouévy Ald. Steph. didouévy Mel. mg. Steph. cui solus Reisk. praetulit alteram scripturam;" über die Codd. erfährt man nichts, die Sache steht aber so, dass Bekk. in allen Codd. und Os. in A. und Vrat. (Z) διδομ. getroffen hat; dann was es mit mg. Steph. auf sich hat, mag wohl, wer es nicht schon weiss, aus solchen Noten nicht lernen. Denn da der Verf. noch dazu öfter ...e Steph. conj." oder ähnliches für die Varianten anführt wie § 6. 76. 126., so sollte man wohl meinen, mg. Steph. enthalte, wie in alten Ausgaben öfter vorkommt, Varianten einer Handschr., erinnert sich aber Ref. sonst recht (eben jetzt kann er die Steph. nicht vergleichen), so kommt das nie vor. Hr. M. giebt darüber so viel Ref. im Sinne hat nirgend einen Aufschluss. § 11. wird the γνωμην aus ZB° angeführt; aber Osann sagt nur, dass in B der Artikel stehe, also Zº hat ihn nicht. § 17. ist nicht angegeben, dass Os. das Fut. ocoovrag ausdrücklich aus seinen Codd. Au. B anführt, während Bekker, wie auch angegeben ist, in allen seinen Handschriften σώσαντας gelesen hat. § 22. wird zwar richtig angeführt, dass zai ano rourov in A°, dagegen in B° und Z° nal and rourous stehe, aber von Bekkers Nachricht über die Handschr. sowie über den Rand der Hamb. Aldina erfährt man

nichts; und unrichtig wird dann noch angeführt, dass ταλάντου zal ἐπὶ τούτοις in den vett. edd. stehe; die edit. Hanov. 1619. 8., welche überall mit der Steph. übereinzustimmen scheint, und die Reiskesche haben: ταλάντου· ἐπὶ τούτοις, bei Hauptm. steht: ταλάντου. ἐπὶ τούτοις, andre ältere Ausg. sind dem Ref. nicht zur Hand. Die besprochenen sind nicht etwa die einzigen Ungenauigkeiten der Art, sondern man findet dergleichen ferner z. B. §§ 27. 39. 46. 55. 128. 129. 139., in den Fragm. des Eurip. V. 3 20. 25. 39. 41. 43. 49. 51.

Von dem Gebrauche, welchen Hr. M. von den Varianten für die Feststellung des Textes gemacht hat, kann man leider keinesweges günstiger urtheilen. Er spricht sich zwar über seine Grundsätze der Kritik nicht im Allgemeinen aus, indessen theils nach den Erörterungen, welche über die Lesearten einzelner Stellen in dem Commentar vorkommen, theils nach der vorliegenden Gestaltung des Textes muss Ref. schliessen, dass wenn Hr. M. überhaupt in diesen Dingen zu bestimmten klar entwickelten Ansichten gekommen ist, er gewiss keine andere als diese Regeln nach Umständen einzeln oder in Verbindung hat anerkennen wollen: "Ueberall verdient die Lesart den Vorzug, welche entweder den Gedanken, wie ich ihn auffasse, am wahrsten fördert, oder welche sich mit einem gewissen mittleren Durchschnitt von grammatischen Regeln und Angaben der Wörterbücher am bequemsten einigt." Es liegt aber von vornherein klar zu Tage und lässt sich leicht geschichtlich erweisen, dass man bei solchem Verfahren Gefahr läuft, sowohl dem Schriftsteller Gedanken unterzuschieben, welche er nicht gehabt hat, als aus der Sprache Erscheinungen zu verwischen, welche sie gehabt hat, indem man, wo zwar geschichtliche Zeugnisse vorliegen, durch das eigne Gutdünken darüber will entscheiden lassen, ob etwas Thatsache sei oder ob nicht.

Gleich im 1. § hat Hr. M wider alle Quellen des Textes mach Bekkers Conj. gegeben tov προδόντα αυτών für τ. πρ. autov. Bequemer ist jenes allerdings. § 4. ist nach Reiskes Vermuth. vn' aug. gegeben, damit stimmt freilich der von Os. beautzte marg. Hamb. doch das führt Hr. M. weder unter den Varianten noch im Comment. an, wo diese Stelle wenig geschickt besprochen wird, so hat er denn auch wohl nichts davon gewusst; die sonstigen Codd. und edd. ant. haben en' aup.; so ist § 11. für Bouleove was in den Codd. und edd. vett. steht nach Taylors Vermuthung und mit marg. Hamb. Bouleveode gegeben. Von derselben Art ist ferner § 13. nur nach Bekkers Vermuthung und wider die Quellen des Textes gegeben mit dem Artikel ευορχοτάτην την ψηφον. Die Behauptung in den Comment. "articulo carere neguit haec locutio" enthält nichts als eine petitio principii und die Beispiele für δικαίαν την ψηφου und Aehnliches beweisen wohl, was nicht bewiesen zu werden

brauchte, dass es solche Verbindungen in Menge geben mag, aber nicht, was hätte bewiesen werden müssen, dass 'der Artikel nicht fehlen konnte. Um nichts besser ist in demselben § nach Vermuthung für även ton loyon gegeben and ton loy. Den Sinn der Stelle hatte Blume hinlänglich erklärt, er hätte nur etwa.noch hinzusetzen können, was freilich auch so leicht zu verstehen war, dass welche Bestimmungen für Loyog nöthig erachtet werden mochten, diese alle im Artikel enthalten waren. Blumes richtige Erklärung hätte auch § 34. die Einklammerung von zal vor Bagaultov verhindern sollen. Dasselbe Verfahren aber was sich in diesen und andern Stellen (z. B. § 14. 38. 122, worüber Beiers Note zu Cic. de off. t. 2. p. 266. zu vergleichen ist, 128. 139. 143) in Absicht der Abweichung von den Quellen des Textes zeigt, spricht sich auch da aus, wo es darauf ankam unter den verschiedenen Lesearten der Quellen eine Auswahl zu treffen. Weder die Lesearten der alten Ausgaben, deren Ursprung übrigens ziemlich dunkel und von Hrn. M. nicht im mindesten aufgeklärt ist, noch die eines Codex (bekanntlich ist der mit A bezeichnete bei weitem der beste) sind mit der rechten Consequenz festgehalten. Diese wird nämlich darin bestehen müssen, dass man von der Quelle, die man einmal für die beste zu halten berechtigt wäre, erst da abweiche, wo Grammatik und Hermeneutik bei dem Anerkenntniss, dass beide schlechterdings nicht fertig seien, sondern an jeder sonst beglaubten Ucberlieferung sich zu üben und Erweiterungen, Beschränkungen, Widerlegungen, Bestätigungen, überhaupt jede auf gute Ueberlieferung gegründete Umänderung nicht mit Stolz abzuweisen, sondern mit Dank hinzunchmen haben, endlich doch rathlos sind. Hr. M. aber wählt daher u. dorther, was ihm aus einem der vorhin angegebnen Gesichtspunkte eben gut erscheint; so liest er § 14. mit den alten Ausg. ö,re av Boulevonove gegen die mehrsten und besten Handschriften, welche o a. Boulevooiode haben, und aus keiner ist ausdrücklich der Conj. angeführt; § 7. folgt er den Handschriften, welche, nach Bekkers Zeichen zu schliessen, alle xa9' ödov av uélan haben, wogegen in den alten Ausg. z. ő. a. µέλλει steht; § 16. haben Ald. Mel. u. alle Codd. bis auf A, von dem zwar nichts ausdrücklich gesagt wird, xat ö, τι αν αυτοίς δοκεί, alte Ausg. aber wie Reisk. Haupt. Hanov. haben, vermuthlich nur nach stillschweigender Aenderung des Stephan., Sozy und so scheint denn auch in A zu stehen, wenigstens nach Bekkers Lesung, Hr M. hat auch an dieser Stelle den Conjunct. aufgenommen, indessen findet er an öorig έδυνήθη αν § 39. nichts Auffallendes. § 7 haben die alten Ausgaben sammt den mehrsten Handschriften, worunter auch A Squious, Hr. M. aber zieht das viel minder beglaubte δημοσίους vor. § 31. haben alle Handschriften ωσπερ busic, und wie das verstanden werden konnte, hatte Os. gezeigt, Hr. M. bleibt aber bei wgn. nueig der Leseart der alten Ausg.;

Lycurgi orat. in Leocratem ed, Mätzner.

dagegen ist er § 120. den Handschriften A. B. gefolgt in Aufnahme von είδωσιν ότι, die Vulg, war είδ. εί, die übrigen Codd. haben dafür of, doch Bekker scheint in Z si gelesen zu haben. § 127. ist önws öµοια aus allen Handschriften aufgenommen, die Vulg. war ω_S $\ddot{o}\mu$.; so ist § 137. aus den Handschriften wie Hr. M. sagt, doch Os. bemerkt dieserhalb aus seinem Cod. B nichts, wer rov πατρός noch την zugesetzt, was die Vulg. nicht hatte; dagegen ist § 99. nach den alten Ausgaben. o de to dew gegeben, während alle Handschriften wig de to g. haben und diess hat Osann aufgenommen, davon aber sagt Hr. M. nichts und fertigt die Lescart ab mit den Worten: codd. scripturam aspernatur totius loci conformatio. § 136 ist in den Worten tov diog του Σωτήρος das zweite του nach der Vulg. beibehalten, die Codd. lassen es aus, wie Hr. M. auf den Grund der englischen Ausgabe der Bekkerschen Redner angiebt, in der berliner Ausg. ist die Sache nicht klar. § 143. haben alle Handschriften und übrigen alten Ausgaben των αυτων έρανων, Hr. M. aber nicht belehrt durch Osann und Blume giebt die Lescart der Mcl. rov auror Loavor. § 148. ist die Vulg. σώζων beibehalten, obgleich alle Handschriften ow Lovra haben, womit das Fragezeichen alter Ausgaben hinter Bovlouivoig gut übereinstimmt und sich nachher προαιρήσεται wohl einigt, welches Wort Bekkern, weil er auch ou'cov aufgenommen hatte, lästig werden musste. Dass nun bei solchem Verfahren Constructionen wie § 63 as cudev av yevntat, was die Lescart aller Handschriften und wie es scheint aller alten Ausgaben ist, oder örav mit dem Optat. § 64. in allen und in dem Fragmente des Eur. v. 28. in den beiden besten Handschriften oder gar mit dem Indicat. § 107. in allen Handschriften und alten Ausgaben (Aehnliches s. b. Dinarch. 1, 44. 3, 2) nicht berücksichtigt, oder mit gehaltlosen Bemerkungen beseitigt werden, hat nichts Auffallendes.

In Betracht der Gestaltung des Textes mögen hier noch folgende Bemerkungen Platz finden. Der Gebrauch der Interpunktion beruhet bei Hrn. M. wohl keineswegs auf ernstlichen Forschungen, wie zu schliessen-ist z. B. aus dem Komma vor $\tau \alpha \dot{\nu} \tau \eta \nu \S 82.$ a. E., oder § 87. zu Anf. aus dem Komma hinter $\gamma \epsilon \nu o \mu \epsilon \nu \omega \nu$, oder § 91. $\tilde{\nu}$, $\dot{\epsilon} \pi \epsilon \iota \delta \eta$ wo die Interpunktion, wie öfter bei Hrn. M. mitten in der Sylbe steht. In dem Fragm. des Eurip. V. 34. ist fehlerhaft geschrieben: $\tau \tilde{\eta}$ $\mu \tilde{\eta}$. Auf wessen Rechnung Sylbentheilungen wie § 3. $\dot{\nu} \pi \epsilon \iota \delta \eta \omega - \vartheta \alpha \iota$, § 42. $\dot{\alpha} - \delta \varphi \alpha \lambda \omega \varsigma$ zu setzen sind, lässt sich wohl nicht entscheiden.

Von den Commentarien würde man sich eine unrichtige Vorstellung machen, wenn man glaubté, es handle sich darin durchgehends oder doch vorwaltend um Darlegung oder Entwickelung der irgend schwierigeren Gedanken. Solcher Art Erklärungen kommen im Ganzen nicht häufig vor und sind zum grossen Theile von solcher Beschaffenheit wie § 2. "άξιον — κατή-

yopov noingal. "Aliog est dignus, conveniens, par cf. Aesch. in Ctes. § 260. [hier folgt die Stelle selbst]. Genitivus [nämlich τών άδικημάτων] non pendet e nomine substant. [nämlich Λεωxoatovs], sed ex adject. azioc." So überflüssig der erste Theil der Note ist, so bedenklich ist der zweite. § 113. "Kourlov sinóvrog i. e. Critia auctore." Bei § 116. wird die französische Uebersetzung der Worte δι όργην μαλλον η δι αλήθειαν gebilligt, die deutsche gemissbilligt, ferner gesagt doyn und άλήθεια bilden hier Gegensätze und dann noch bemerkt: άλήθεια sei "vera atque genuina sentiendi ratio, wirkliche, wahre Gesinnung, Grundsatz, Ueberzeugung;" die Erklärung mag Hr. M. selber vertreten. Selten sind die Erklärungen so ausführlich wie § 117. ,ξόημου του άγωνα έάσαντα i. q. είς την πυρίαν (nuégav) oux anavrhoavra, postquam sui copiam non fecit in judicio, vadimonium deseruit." Polemik aber veranlasst den Verf. manchmal zu ausführlicherer Darlegung des Gedankenganges wie § 139. S. 314, wo ihm aber wohl nicht Viele beitreten werden.

Nicht selten werden in den Commentarien Lesearten besprochen, über den Werth solcher Verhandlungen wird man nach dem Obigen hinlänglich urtheilen können.

Viel mehr Beifall verdienen die häufigen bald kürzeren bald ausführlicheren historischen Erörterungen, wenn sie auch nicht eben eigne Forschungen des Hrn. M. enthalten. Beispiele solcher Noten zu geben ist überflüssig, sie finden sich überall. Dankenswerth ist auch der Nachweis von Stellen, welche Lyk. nachgeahmt hat, oder doch scheint nachgeahmt zu haben wie § 59. 70. 108.

Am zahlreichsten ist eine Art von Anmerkungen, welche nicht sowohl den Zusammenhang der Rede als vielmehr einzelne Wörter oder gewisse Verbindungen von Wörtern angehen, so dass man sie grammatisch oder lexicalisch nennen mag. Diese bestehen häufig nur in Anführungen irgend ähnlicher Stellen andrer oder desselben Schriftstellers, z. B. § 140. zu den Worten $\tau \alpha \bar{\nu} \tau \alpha \gamma \dot{\alpha} \rho \dot{\epsilon} \sigma \iota \varkappa o \iota \nu \bar{\omega} \rho \dot{\nu} \pi \dot{\epsilon} \rho \dot{\nu} \mu \bar{\omega} \nu \dot{\alpha} \pi \dot{\alpha} \nu \tau \omega \nu$. Eodem modo Dem. nun kommen drei etwas ähnliche Stellen aus Demosthenes. Solcher Art Noten kommen noch sehr viele vor, indessen das eine Beispiel mag genügen, die Sache deutlich zu machen.

Oft wird zur Erklärung eines Sprachgebrauches auf diese und jene Schriften verwiesen, ohne Nachricht über das was darin steht, so § 53. S. 175, $\tau \circ \dot{\nu} \varsigma \ \upsilon i \epsilon i \varsigma$. Conf. Thom, Mag. p. 367. Ritsch. Phryn. p. 68. et ib. Lob." § 86. S. 225. $\sigma \pi \omega \varsigma$ $\ddot{\alpha} \nu \ \dot{\alpha} \pi \alpha \tau \eta' \sigma \eta$. Exempla particulae $\ddot{\alpha} \nu$ conjunctioni finali $\ddot{\sigma} \pi \omega \varsigma$ junctae vid. ap. Matth. gr. gr. p. 1002. Hartung. de gr. ling. partt. II. p. 289. Rost. gr. gr. p. 626. ed IV." § 113. aber findet man: "de $\ddot{\sigma} \pi \omega \varsigma \ \ddot{\alpha} \nu vid.$ § 86." § 90. S. 231 " $\sigma \nu \nu \epsilon \iota \delta \omega \varsigma \varsigma$ $\dot{\epsilon} \alpha \upsilon \tau \phi \sigma - \delta \iota \alpha \pi \epsilon \pi \rho \alpha \gamma \mu \dot{\epsilon} \nu \omega cf.$ Matth. gr. gr. p. 1075." § 116. S. 277. " $\epsilon \iota \mu \dot{\epsilon} \nu \ \ddot{\epsilon} \nu \tau \iota - \tau \circ \iota \circ \upsilon \tau \sigma \nu \gamma \epsilon \gamma \upsilon \dot{\epsilon} \varsigma \eta \nu$

Lycurgi orat, in Leocratem ed, Mätzner.

 $\psi \eta \varphi \iota \sigma \mu \alpha$. De verbis $\tilde{\epsilon} \nu \tau \iota$ conf. Bernhard. Synt. p. 442. Loquutio $\psi \eta \varphi$. $\gamma i \gamma \nu \epsilon \tau \alpha \iota$ frequens est," worauf denn in der besprochenen Art fünf Beispiele der loquutio folgen. Solche Noten sind ziemlich überflüssig, wer den Lykurg liest, weiss, dass und wo er in solchen Büchern über dergleichen Dinge Auskunft findet, und wird sie nöthigen Falles auch ohne die Mahnung zu Rath ziehen, wenn er sie hat; hat er sie aber nicht, so hilft ihm unser Verf. auch nicht,

Zuweilen lässt sich der Verf. selbst auf sprachliche Erörterungen ein, in welcher Art, das mag man aus folgenden Beispielen abnehmen. Zu den Worten τω δήμω και τη πόλει § 2. wird bemerkt: nihil alind h. l. $\eta \pi \delta \lambda \iota g$ est quam $\delta \delta \eta \mu \rho g$: quae verborum cumulatio amplificandi studio debetur, cui multum tribuisse oratores inter omnes constat. Hierauf folgen Beispiele. Von derselben Art ist § 7. S. 88. "xata παντός tov alovos i. q. els anavta tov yoovov;" durch die gleich folgende Vergleichung von Demosth. Androt. § 72. Timocr. § 180. wird diese Erklärung um nichts begründet oder gebessert. § 4. S. 79. erfährt man bei Gelegenheit der Worte: ό μέν γαρ νόμος πέφυκε προλέγειν, folgendes: "Nonnunquam in verbis cum praepositione πgo compositis hujus particulae notio videtur delitescere: id quod saepius factum est in verbo προδιδάσκειν nam quod Stallb. ad Plat. Hipp. maj. p. 291. B contendit προδιdaoxer esse idem quod πόβοω διδάσχειν, aliquem ita docere ut in vero cognoscendo progrediatur et quasi docendo aliquem provehere vereor ne hoc minus recte statuerit vir human. Nec ap. Soph. Philoct. 538. verbum προμανθάνειν praediscere, discere eum sensum potest adsciscere, quem Stallb. ci subesse dicit: paullatim discere." Was soll das videtur delitescere bedeuten? Für die sophocleische Stelle werden zwei Uebersetzungen geboten, in deren einer noo nicht videtur delitescere, sondern unerklärt geblieben ist, und die vielleicht beide falsch, aber gewiss nicht beide richtig sind. Sollte aber, wie allerdings glaublich ist, Hr. M.der Meinung sein in der platonischen Stelle sei προδιδάσχειν == διδάozer, so ware das der Sache nach eben so unrichtig als Stallbaums Ansicht, der Methode nach aber noch unrichtiger; dass in der Stelle προδιδάσχειν ganz eigentlich und einfach zu verstehen ist, kann der Vergleich von p. 286. E. leicht lehren. § 5. über die Particip. φυγύντα έγχαταλιπόντα προδεδωχότα: "Possis suspicari eam vim inesse participio perfecti aoristis juncti, ut, expositis singulis criminis momentis, in universum natura alque indoles criminis (das Resultat) designetur [bei solchem Verfahren, dergleichen auch § 39. S. 149. anzutreffen ist, verliert das Lateinschreiben allen Werth; billigerweise sollte man sich doch der Sprache bedienen, in welcher man sagen kann was man will]: at nonnunquam horum temporum discrimen obscuratum esse videtur." Dem wieder schwankenden Urtheile folgen dann

Griechische Litteratur.

Beispiele und Verweisungen auf Bernhardy. Dann wird man belehrt, dass "particula dè post µév repetita membris distinguendis et dispescendis inservit, quo fit ut singula auditorum auribus atque animis magis inculcentur." Es folgen wieder Beispiele u. Verweisung auf Hartung. Bei den Worten ra zoiva tov adixnuatov § 6. erfährt der Leser, dass Adjectiva und Participia mit dem Artikel wie Substantiven den Genitiv. illius nominis adsciscunt ad quod ipsa cogitatione referenda sunt und dass diess in Poesie und Prosa vorkommt, es folgen wieder Beispiele und Verweisung auf Bernhardy. 6. 9. S. 92. und 6 79, S. 215. findet man die beliebte Unterscheidung zwischen obrog o avro und obrog avro, die an sich schlecht ist, und in der ersten Stelle noch besonders ungeschickt angewandt wird. Zu πάντων άτοπώτατον ποιούδιν § 11. S. 95. wird bemerkt: "Articulum in talibus ne desideres: etenim quum superlativi potestas proxime accedat ad comparativi vim atque indolem (v. Bernh. Synt p. 434. coll. p. 438) genitivi qui pendet ex utroque comparationis gradu eadem est ratio atque natura. Itaque ubi substanțivi instar est in his formulis adjectivum (neutr. gen.) vel pron. τ cogitatione potest referri ad hanc orationis partem, velut ap. nostr. πάντων άτοπώτατον ποιούσιν i. q. πάντων ατοπωτερόν τι ποιούσιν: ubi substantivo adjicitur adjectivum aut praedicati locum obtinct illi supplemento opus non est." Nur das sei hierbei bemerkt: die Berufung auf Bernhardy nutzt in solchen Dingen zu nichts. In den Noten zu § 14. liest man über παρά πασι τοις "Ελλησι έσται λόγος : "λοyog est id de quo loquuntur homines, ein Gerede," und Schäfer und Pinzger werden getadelt, dass sie lovog so nicht erklären wollen. Hr. M. hätte sich etwa darauf berufen können, dass Cicero die platonischen Worte: άξιω ύμας - περί των λόγων άμφιςβητείν übersetzt hat: a vobis postulo ut - de hujuscemodi rebus controversemini; aber Ref. wenigstens würde ihm darum im mindesten nicht beitreten. § 15. wird erstens in einigen Stel-len aus Xenophon belegt, dass η *olzovµévη* eigentlich terram cultam u. dergl. bedeute, dann wird gesagt apud recentiores Graecos bedeute es sowohl ganz Griechenland und das von Griechen bewohnte Land, dieserhalb wird auf Dem. de Halonn. § 35. und Schäfers Note dazu verwiesen; als auch universum orbem terrarum, dazu wird angeführt Aeschin. in Ctes. § 165, und Xenophon de vectig. 1, 6. Die letzten beiden Stellen sind ganz geeignet das Gegentheil von dem zu belegen was der Verf. will, und dass man die Demosthenische so wie die von Schäfer angeführten Stellen auch erst missverstehen muss, wenn sie passen sollen, ist leicht zu entdecken. Doch es scheint weder der Mühe werth die mitgetheilten Noten näher zu beleuchten, noch angebracht mehr solche Proben zu liefern, was zwar sehr leicht aber auch sehr langweilig wäre. Nur das verdient hier noch sowohl wegen des lateinischen Stiles, in Rücksicht dessen verschiedene

396

der obigen Mittheilungen nicht zu überschen sind, als wegen der sprachlichen Geschicklichkeit des Hrn. M. überhaupt erwähnt zu werden, dass derselbe häufig, wenn Andre einen Aenderungsvorschlag in der Form gemacht haben wie Bekker § 52. "malim ovd io", " davon auf die Art Bericht erstattet, dass er sagt: ovd io" malit Bekk. Wenn ganz äusserliches und oberflächliches Hinnehmen und Aneignen von sprachlichen Dingen Anspruch auf den Namen eines Sprachgelehrten giebt, so ist dieser Name Hrn. M. gewiss; besonders in den Rednern gut belesen hat er mit allem Fleiss eine Menge von Dingen behandelt die besser belebt für Grammatik und Lexikographie brauchbar werden können, nur ist zu bedauern, dass der Index nicht vollständig genug ist, denn das ganze Buch durchzulesen kann kaum jemanden zugemuthet werden.

Sollte aber Ref. nunmehr seine Ansicht über den dem Buche zum Grunde liegenden Plan aussprechen, so würde er urtheilen: der Verf. habe ohne Klarheit, darüber was er der Wissenschaft leisten wollte und konnte, ein empfehlendes Probestück seiner Studien und seines Fleisses zur öffentlichen Kenntniss bringen wollen und zu dem Behufe seine Adversarien möglichst vollständig mitgetheilt.

Stettin.

Schmidt.

Lehrbuch der Physik, von Dr. G. Götz, Professor der Mathem. am Gymnasium zu Dessau und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Berlin bei G. Reimer. 1. Theil, gr. 8. 1837.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung unsrer Zeit, dass das Studium der Naturwissenschaften immer mehr Freunde gewinnt und in pädagogischen Anstalten, selbst in den eigentlichen Gelehrtenschulen, mit zu den Hauptgegenständen des Unterrichts gezählt wird. Welche Vortheile die ausserordentlichen Fortschritte, deren dieses Studium seit mehr als einem halben Jahrhundert sich zu erfreuen gehabt, für das praktische Leben erzeugt hat, liegt am Tage, aber auch für das geistige Leben ist sein Einfluss bedeutend, denn der Kultur desselben haben wir vornehmlich die richtigern Ansichten von der Aussenwelt, die Aufklärung des Verstandes, die Vernichtung unzähliger Vorurtheile, selbst die Erzeugung eines feinern sittlichen Zustandes zu danken. Wenn in mehreren Ländern das Nachtgespenst der Mystik sich wieder einzuschleichen drohet, wenn die Vernunft, dieses höchste Geschenk, das die Gottheit den Menschen gab, wieder von dem ihr gebührenden Herrscherthrone herabgestürzt, wenn die Religion aufs neue in einen Popanz verwandelt, sittliches Handela als unzureichend zur Erlangung eines glücklichern Zustan-

des nach dem Tode dargestellt werden soll: so ist es allein das Studium der Natur, welches jene Nachtgestalten in ihre Höhlen zurücktreiben kann, weil es der Seele das freundliche Tageslicht immer heller strahlen, sie immer tiefere Blicke sowohl in das Reich des Irdischen als des Geistigen thun lässt und sie so in den Stand setzt, nicht nur die Aussenwelt, sondern auch ihr Inneres immer besser zu begreifen und ihr Verhältniss zur Gottheit immer richtiger zu verstehen. Die Gefahr, welche dieses Studium ihr drohet, ist auch der Mystik gar nicht verborgen und darum will sie auch nichts davon wissen, dass man aus der Natur Gott kennen lernen könne. Die Natur ist mir gar nichts, sagte einst ein Anhänger derselben in einem Gespräche, aus ihr kann ich für meine religiösen Bedürfnisse durchaus nichts schöpfen. Aber Ideen der Art werden den wahren Gelehrten, den Mann, dem die Vernunft etwas Heiliges ist, nicht von seinem Streben nach immer grösserer Erkenntniss der Werke Gottes abschrecken. Es wird nicht ganz Nacht werden und wenn auch Wolken von Zeit zu Zeit unsern Gesichtskreis überschatten, das Licht der Sonne wird wieder durchdringen und alle Unholde in ihren nächtlichen Aufenthalt zurückscheuchen. Das Erscheinen einer langen Reihe von Schriften, welche die Natur zum Gegenstande ihrer Betrachtung machten, hat den Geist auf eine Stufe der Erkenntniss gehoben, von der er nicht so leicht sich wieder verdrängen lassen wird. Der Geschmack am Guten und Wahren ist noch nicht verloren; er geht vielmehr seiner vollen Ausbildung mit raschen Schritten entgegen und das richtige Verständniss der Natur wird sich bald nicht mehr auf den eigentlichen Gelehrten beschränken, sondern nach und nach alle Klassen der Gesellschaft mit seinem wohlthätigen Lichte erleuchten und dadurch gerade jenen Finsterlingen den Theil des Publikums entziehen, auf welchen sie ihren Einfluss am leichtesten ausüben können. Vornehmlich ist es wünschenswerth, dass das Studium der Natur insbesondere in den Zweigen, die es weniger mit Beschreibung der Naturgegenstände, als mit Erklärung der Erscheinungen zu thun haben, unausgesetzt fortfahre, seinen Weg an der Hand der Mathematik zu durchschreiten. Denn obgleich empirische Wahrnehmungen den Stoff zu demselben lietern müssen und ohne genaue Beobachtung der Natur selbst auch kein reales Wissen darin erlangt werden kann, so ist es doch die Mathematik allein, welche den gesammelten Stoff formen und ordnen, die in der Natur waltenden Gesetze aus den Erscheinungen ableiten, begründen, ihre Allgemeinheit darthun und so dem Streben des menschlichen Geistes nach Wahrheit, welches nebst dem nach sittlicher Güte seine höhere Abkunft am meisten beurkundet, die vollste Befriedigung gewähren kann. Die bessern der bisher erschienenen Schriften haben es sich daher auch zum festen Gesetz gemacht, die Lehren der Wissenschaft, wo es

398

irgend thunlich ist, mathematisch zu begründen und zu dieser Zahl müssen wir ganz vorzüglich das vor uns liegende Werk des gelehrten Verfassers rechnen, der schon durch mehrere Schriften sich als einsichtsvollen Mathematiker bekannt gemacht hat. Er erklärt in der Vorrede ausdrücklich, dass er die im Werke vorgetragenen Lehren so streng als möglich der Mathematik anzuschliessen gesucht habe, und er konnte dies um so mehr mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs thun, da dieselbe gegenwärtig in allen gelehrten und höhern bürgerlichen Unterrichtsanstalten als ein Hauptgegenstand des Studiums angesehen wird.

Referent wird jetzt den Inhalt des Werkes dem Publikum vorlegen, seine Bemerkungen darüber mittheilen und so dasselbe in den Stand zu setzen suchen, über das, was der Verf. geleistet hat, selbst ein Urtheil zu fällen.

Die Physik des Verf. führt den Titel eines Lehrbuchs, ist also von ihm zum Gebrauche für die Jugend in Schulen und Hochschulen bearbeitet worden. Unserer Meinung nach ist dasselbe für diesen Zweck in der Ausführung zu umfassend und lässt dem Lehrer zu wenig Spielraum bei dem Unterrichte nach demselben aus seinem eigenen Vorrathe etwas hinzuzusetzen. Es scheint daher mehr zu einem Handbuche für den Lehrer oder für denjenigen sich zu eignen, der Physik für sich studiren will, ohne einen mündlichen Unterricht dabei in Anspruch zu nehmen. Es wäre folglich zu wünschen, wenn der Verf, ein kurzes Kompendium für Schüler bearbeitete, in welchem die Hauptlehren zwar sämmtlich aufgestellt, aber die mathematischen Beweise nur kurz angedeutet und die weitere Ausführung dem Lehrer überlassen wäre. Dieser könnte dann nach Maassgabe des ihm vorgeschriebenen Cursus von dem gegenwärtigen Lehrbuche mehr oder weniger für seinen Zweck anwenden und nur die wichtigsten Erscheinungen ausführlich behandeln. - Wenn wir dieses gegen die Bestimmung des Werkes erinnern zu müssen glauben, so scheint es uns auch, dass die Ausführung dem Titel eines Lehrbuches in so fern nicht entspreche, dass nicht überall die systematische Anordnung der Theile der Wissenschaft gehörig beobachtet ist. Zur systematischen Zusammenstellung eignet sich allerdings die eine Wissenschaft mehr als die andere und die Naturlehre ihres meistens empirischen Charakters wegen gehört gerade zu denen, bei welchen ein solcher Zusammenhang nicht immer erzielt werden kann; aber, wo es möglich ist, sollte es doch geschehen und da dünkt es uns denn, als ob besonders in der Einleitung dieses Ziel besser erreicht werden konnte. In einer Einleitung darf noch nichts vorkommen, was zum Stoffe der Wissenschaft selbst gehört. Sie ist ihrer Natur nach bloss vorbereitend, soll den Zusammenhang der Wissenschaft mit andern verwandten Disciplinen zeigen, die Stelle bestimmen, welche sie unter denselben einnimmt, die ersten und allgemeinsten Grund-



begriffe erklären und den Gang angeben, der bei der Darstellung beobachtet werden soll. Man wünscht in derselben Einiges über das Entstehen und die weitere Fortbildung derselben zu erfahren und den materiellen oder formellen Nutzen erörtert zu sehen, den sie für die Menschheit überhaupt gehabt hat. Die Naturlehre ist ein Zweig der Naturwissenschaften überhaupt. Es war also zuvörderst nöthig, den Begriff Naturwissenschaft kurz zu erörtern und da es in der Natur sowohl materielle als geistige Wesen giebt, zu bemerken, dass die Naturwissenschaft sich allein mit den erstern beschäftige und dieselben theils aus dem historischen, theils aus dem rationalen Gesichtspunkte betrachten könne. Der erstere wird in der Naturbeschreibung zum Grunde gelegt, der letztere in der Naturlehre im weitern Sinne. Hier fragt man wicht sowohl nach der Beschaffenheit dessen, was da ist, sondern nach den Gründen, warum es so ist und stellt sich also den höhern Zweck, die Erscheinungen in der Natur zu erklären. Es kann aber an jedem materiellen Naturgegenstande entweder die Quantität oder die Qualität betrachtet werden. Die erstere, wenn man von der letztern ganz abstrahirt, giebt die Wissenschaft der Mathematik, die letztere, aber. zugleich auch mit Berücksichtigung der erstern, die physikalischen Wissenschaften, zu denen vornehmlich die Physik im engsten Sinne und die Chemie gehören, indem man bei der erstern hauptsächlich die Erscheinungen betrachtet, welche die ganzen, nicht in ihre Theile zerlegten Stoffe liefern und allgemeine auf das Ganze sich beziehende Gesetze aufstellt, bei der letztern aber zeigt, wie sich ein Ganzes in seine Bestandtheile auflösen oder daraus zusammensetzen lasse und was für Gesetze hierbei aufgefunden worden sind. Diese und damit zusammenhängende Begriffe hätten in der Einleitung auseinander gesetzt werden sollen und das erste Kapitel würde dann die Grundeigenschaften aller Körper: Räumlichkeit, Materialität, Undurchdringlichkeit, die Anziehungs - und Abstossungs - oder Ausdehnungskraft, die Hypothese des atomistischen und dynamischen Systems über das Wesen der Materie, und die aus jenen Grundeigenschaften abgeleiteten Attribute der Theilbarkeit, Dichtigkeit (aus deren verschiedenen Graden die Porosität folgt) und Beweglichkeit, die Eintheilung der Körper in feste, flüssige und ausdehnsame, die Eigenschaften der Schwere und Elasticität im Allgemeinen abgehandelt, die folgenden aber das nähere Detail von diesem Allen und den empirischen Theil der Physik betrachtet haben. Statt dessen hat uns der Verf. in der Einleitung eine mehr rhapsodische und im Ganzen nicht zweckmässig geordnete Zusammenstellung von Sätzen gegeben, welche er unter dem Titel Erklärungen aufführt, da sie doch eigentlich Erfahrungssätze sind und nur manchmal dem logischen Begriffe von Erklärung entsprechen. Einige dieser Sätze, wie z. B. § 1, 2, 9, 10, 15, 16, 17, 48, gehören allerdings in die Einleitung, alle übrigen

aber sollten in der Wissenschaft selbst und zum Theil nicht einmal im ersten Kapitel, sondern in andern Abtheilungen ihre Stelle finden. So kann von der Eintheilung der Körper in feste, tropfbar - und ausdehnsam - flüssige, so wie von den verschiedenen Unterarten der erstern eigentlich nur bei der Lehre von der Cohäsion die Rede sein. Eben dahin gehört auch die Elasticität, die chemische Verwandtschaft, die Auflösung, die Krystallisation, die Gesetze, nach welchen Körper zerrissen, zerbrochen und zerdrückt werden und die Lehre von der Reibung. Wir rechten hierbei mit dem Verf. nur in Beziehung auf seine Anordnung, nicht aber in Beziehung auf den Inhalt seiner Sätze, die grösstentheils klar und deutlich dargestellt sind. Wir wollen uns daher zur speciellen Anzeige des Inhalts seiner Paragraphen wenden und das, was wir dabei zu bemerken finden, mit aller dem Verf. gebührenden Achtung niederschreiben, in der Ueberzeugung, dass wir ihm auch dadurch, dass wir offen sagen, was uns anders als ihm erscheint, einen Beweis dieser Achtung geben. Zugleich werden wir zum Nutzen derer, welche das Buch gebrauchen, auch die Druckfehler bemerken, welche dem Verf. selbst in seiner Anzeige entgangen sind.

Gleich in dem 1. § werden die Sinne in 4 innere und 2 äussere getheilt, zu jenen Gehör, Geruch, Geschmack und Gefühl, zu letztern das Gesicht und Getast gerechnet. Dass der Verf. hier von der gewöhnlichen Eintheilung in 5 Sinne abweicht, wollen wir seinem eigenen Ermessen überlassen. Eigentlich könnte der Sinn des Gefühls, nämlich wenn es im weitesten Sinne des Worts für das Vermögen genommen wird, von Aussendingen affizirt zu werden und diesen Eindruck in der Seele zum Bewusstsein zu bringen, als der einzige und allgemeine betrachtet werden und dann wären alle übrigen Sinne: Gehör, Geruch, Geschmack, Gesicht und Getast nur Modificationen, verschiedene Erscheinungsarten desselben. Aber die Eintheilung des Verf. in innere und äussere können wir nicht ganz begreifen. Je nachdem man sich die Sache vorstellen will, sind die gesammten 5 Sinne eben sowohl äussere als innere zu nennen. Sie sind äussere in Beziehung auf das Organ, welches bei Gehör, Geruch, Geschmack und Gefühl (im Sinne des Verf.) eben so wohl ein äusseres ist, als bei Gesicht und Getast; sie sind innere, weil der eigentliche Sitz der dadurch erregten Empfindung in den Nerven des Gehirns oder vielmehr in dem dieselben durchströmenden Nervenfluidum (freilich noch ein hypothetisches Wesen) und in seinem Zusammenhange mit dem Seelenwesen zu suchen ist. Eben so wenig können wir damit einverstanden sein, wenn § 2 gesagt wird, "was in den Erscheinungen der äussern Sinne (Gesicht und Getast) beharret, oder was man sich als Grund dieser Erscheinungen denken kann, heisst Materie." Ist denn das, was den Erscheinungen der innern Sinne (des Verf.) zum Grunde N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 4. 26

liegt, nicht Materie? Sind die Schallwellen der Luft, welche wir durch das Gehör empfinden, weniger materiell, als die Lichtwellen des Aethers oder die von den leuchtenden Körpern ausströmenden Strahlen, wodurch unser Auge afficirt wird? Ist das, was die Nerven des Geruchs und Geschmacks reizt, ein immaterieller Stoff? Und welchen Namen giebt denn der Verf. dem, was den Erscheinungen der innern Sinne zum Grunde liegt? -In § 5. giebt uns derselbe eine Erklärung des flüssigen Zustandes und theilt dann die flüssigen Körper in tropfbar- und ausdehnsam flüssige, fügt aber dann hinzu, dass man wohl bei ersteren, aber niemals bei letzteren einen Zusammenhang der Theile wahrnehme. Dies scheint uns seiner eigenen Erklärung des Flüssigen zu widersprechen, welche doch, wenn sie für das Geschlecht gilt, auch für die Unterarten gelten muss. Wenn nämlich das Flüssige überhaupt darin besteht, dass die Theile mit Leichtigkeit sich verschieben lassen, so setzt dieser Ausdruck in jeder Art des Flüssigen einen, wenn auch schwachen, Zusammenhang voraus, folglich auch bei den ausdehnsam-flüssigen Körpern, wo ihn doch späterhin der Verf. geradezu leugnet. Ob in der That bei diesen im strengsten Sinne aller Zusammenhang der Theile fehle, möchte doch noch problematisch sein. Fehlt er wirklich, so müsste eigentlich unsere Luft durch den ganzen Weltraum verbreitet sein, um Mond und Planeten aber durch die Anziehung derselben sich wieder verdichten und anhäufen, wogegen aber andere Erscheinungen sprechen. - Die Note zu § 6. über die Eintheilung der Maasse für Raumgrössen ist durch den Inhalt des genannten § gar nicht motivirt und würde besser zu § 11. passen. Bei § 13. hätten die Begriffe : absolute und relative Dichtigkeit bestimmter aufgestellt und bemerkt werden können, dass nur die letztere in der Erfahrung vorkomme. Da wir aber eben über die Dichtigkeit eines Körpers nur durch Vergleichung mit einem andern urtheilen können und da das Verhältniss der Dichtigkeiten mehrerer Körper sich am deutlichsten übersehen lässt, wenn man die Dichtigkeit irgend eines Körpers z. B. des Wassers als Einheit annimmt und nun bestimmt, wie vielmal jeder andere Körper dichter sei: so würde unserer Meinung nach das, was der Verf. in der Anmerk. zu § 13 bemerkt, durch diese Zusammenstellung der Begriffe dem Leser deutlicher geworden Im Verfolge dieser Anmerkung wird vom Abwägen der sein. Körper gesprochen und aus ihrem Gewichte auf ihre Dichtigkeit geschlossen. Hier hätte wohl vorläufig angeführt werden sollen, dass die Masse eines Körpers, d. h. die Menge der in seinem Volumen enthaltenen materiellen Theile, allemal seinem Gewichte proportional sei und dass man also erstere durch letzteres bestimmen könne. Dieser Satz kann freilich erst in der Lehre von der Schwere vollkommen gerechtfertigt werden, aber da der Verf. sich hier darauf berufen konnte, so hätte jene Anführung, so

wie die Verweisung auf den Beweis nicht wegbleiben sollen. Die relative Dichtigkeit hängt mit der Eigenschaft der Porosität zusammen, von der § 14 gesprochen wird. Wenn der Verf. die tropfbaren Flüssigkeiten als solche Materien betrachtet, die ihren Raum stetig ausfüllen, also keine Zwischenräume haben, so möchte dies (wenigstens nach dem atomistischen Systeme) der Erfahrung widersprechen, dass tropfbare Flüssigkeiten verschiedene Grade der Dichtigkeit haben, und dass dieselben von den unwägbaren Stoffen, wie Licht, Wärme u. s. w. durchdrungen werden.

Die §§ 15, 16 und 17 erklären die Begriffe Natur, Natur-231 erscheinung, Naturgesetz, Beobachtung, Versuch, Erklärung, Hypothese. Sie stehen weder mit dem Vorhergehenden noch Nachfolgenden in irgend einem Zusammenhange und hätten eigentlich an der Spitze der Einleitung stehen sollen. Von § 18 bis 27 werden die auf Bewegung beziehlichen Begriffe erörtert. Zuerst vom Orte des Körpers, dann von der Kraft, als wirkende Ursache der Bewegung, dann vom Wege des Körpers, der entweder geradlinig oder krummlinig sein kann, darauf von absoluter und relativer Bewegung, welche der Verf. so erklärt: Absolut ist die Bewegung, wenn die Bahn des Körpers eine ruhende oder feststehende ist; relativ, wenn die Bahn selbst in Bewegung ist. Eigentlich heisst relativ etwas Bezichliches. Daher scheint uns eine Bewegung dann relativ genannt werden zu müssen, wenn sie im Verhältniss zu der Bewegung eines andern Körpers betrachtet wird. Auf dem Zifferblatte einer Uhr bewegen sich Stunden und Minutenzeiger; die Bahn selbst ist in Ruhe (wenn man von den verschiedenen Bewegungen der Erde selbst abstrahirt), beider Bewegungen wären also absolut, sobald ich sie aber im Verhältniss zu einander betrachte, sind sie auch relativ. Mond und Erde bewegen sich um die Sonne. Bei Berechnung der Sonnen - und Mondfinsternisse kommt aber nur diejenige Bewegung des Mondes in Anschlag, welche übrig bleibt, wenn die Bewegung der Erde oder die scheinbare der Sonne von der wirklichen Bewegung des Mondes abgezogen wird. Diese (nämlich die übrigbleibende) nennen die Astronomen die relative und verstehen also offenbar darunter etwas Anderes als der Verf. Nach des Verf. Erklärung gäbe es im Weltraume gar keine absolute Bewegung, denn überall ist die Bahn selbst in Bewegung. Uns scheint daher die Erklärung richtiger; absolute Bewegung ist wirkliche Veränderung des Orts im Weltraume, relative aber Veränderung des Orts in Beziehung auf einen andern Körper. Die Begriffe: absolute und relative Ruhe sind gar nicht erwähnt und doch kommen sie häufig vor. - Da zu jeder Bewegung Zeit erfordert wird, so ergeben sich daraus die Ausdrücke : gleichförmige und ungleichförmige, beschleunigte und verzögerte Bewegung, Geschwindigkeit, gleichförmig - und ungleichförmig be-

26*

schleunigte oder verzögerte Bewegung, End - und Anfangsgeschwindigkeit. Sämmtliche Begriffe sind klar und vollkommen befriedigend dargestellt und erörtert. In § 25 wird auf die Kräfte Rücksicht genommen, welche Bewegung verursachen. Es kommt dabei an auf Richtung und Zusammensetzung und im letztern Falle ist besonders die Diagonalbewegung zu bemerken, wenn die wirkenden Kräfte mit einander einen Winkel einschliessen. In § 26 wird die fortschreitende, circulirende, oscillirende und rotirende Bewegung erklärt. Bei § 27 hätte noch bemerkt werden sollen, dass des angegebenen Grundes wegen die Bewegung einer Linie, Fläche und eines Körpers als die Bewegung eines einzigen Punktes betrachtet werde, so dass auf die Ausdehnung dieser Räume gar nicht Rücksicht genommen wird. In § 28 ist das Gesetz der Beharrung oder der Trägheit aufgestellt. Wenn aber in der Anmerk. diese Trägheit für eine Kraft erklärt wird, so scheint uns dies nicht richtig. Der Verf. sagt : Da jede Bewegung eine Veränderung des Orts ist und zu jeder Aenderung eine Kraft gehört: so ist das Beharrungsvermögen als eine Kraft zu betrachten, wodurch zwar keine Bewegung hervorgebracht, aber jede auf irgend eine Weise erzeugte fortgesetzt wird. Die unrichtige Schlussform in diesem Satze ist von selbst einleuchtend. Eben weil das Beharrungsvermögen keine Aenderung hervorbringt, ist es keine Kraft. Wenn eine Kraft einen Körper in Bewegung setzt, so ist gar kein Grund vorhanden, warum diese Bewegung aufhören sollte, wenn nicht irgend eine andere Kraft dieselbe wieder vernichtet. Die Fortsetzung der Bewegung ist also nicht Wirkung einer Kraft, die sich im Körper unter dem Namen Beharrungsvermögen befände, sondern allein die Wirkung der anfänglichen bewegenden Kraft. Dass der Körper seinen Weg immer fortsetzen muss, ist die Folge seiner Nichtkraft, d. h. des völligen Mangels an Vermögen, die erlangte Bewegung wieder zu hemmen. Der Körper verhält sich vollkommen passiv, wenn die Einwirkung der äussern Kraft geschehen ist. Wäre der Begriff des Verf. richtig, so müsste auch von einer Kraft die Rede sein können, welche den Körper in Ruhe erhielte, bis er durch eine äussere Kraft in Bewegung gesetzt würde. Aber von einer solehen Kraft wird er selbst nichts wissen wollen. Nicht einmal der Ausdruck Beharrungsvermögen ist ganz richtig, weil man sich unter Vermögen immer schon etwas Kraftähnliches denkt. Man sollte bloss von der Eigenschaft der Beharrung und einem Beharrungsgesetze sprechen. Der Name Trägheit, den viele Physiker gebrauchen, ist auch nicht zu verwerfen. Man nennt den träge, der nur mit Mühe zu einer Aenderung seiner Lage zu bringen ist. Die Materie heisst also träge, weil sie nicht von selbst, sondern nur durch den Zwang einer äussern Kraft in Bewegung oder in Ruhe kommt. Diese and a neutralight region of soils is a neutrinal formate

Kraft muss natürlich desto grösser sein, aus je mehr materiellen Theilen der Körper bestcht, weil der ganze Körper nicht eher in Bewegung kommen kann, als bis alle seine Theile dieselbe angenommen haben. Eben so ist es auch mit der Ruhe. Der ganze Körper kann diese nicht eher erlangen, als bis jeder einzelne Theil seine Bewegung verloren hat. Hiermit hängt das bekannte Gesetz, dass die Wirkung allemal der Gegenwirkung gleich sei, zusammen, d. h. dass von einer Kraft durchaus nicht mehr aufgewendet werde, als gerade nöthig ist, um alle materiellen Theile des Körpers in Bewegung zu setzen. Kann ein Körper mit 50 % Kraft bewegt werden, und wirkt eine Kraft von 80 g auf denselben, so werden von diesen 80 g anch nicht mehr als 50 g verwendet. Der Verf hat dieses Gesetz nicht ausdrücklich angeführt, aber das § 29 bemerkte Gesetz stützt sich auf Die nun folgenden §§ erklären die Begriffe von Druck, dasselbe.

ŧs. Gleichgewicht, Mechanik, Hydraulik, Statik und Hydrostatik (welche 4 eigentlich ganze Wissenschaften bezeichnen und den folgenden Begriffen nicht beigeordnet, sondern übergeordnet sein sollten), Hebel und Rolle. In § 37 folgt die Erklärung der Schwere. Schwere, sagt der Verf., ist die Anziehung, welche alle materielle. Theile eines Körpers auf alle materielle Theile eines andern in jeder nur messbaren Entfernung äussern, und die Ursache dieser Anzichung die Schwerkraft. Aber irren wir nicht, so wird dadurch das Wesentliche des Begriffs Schwere, wenn er von Anziehung überhauptt unterschieden werden soll, nicht ausgedrückt. Dem durchgängigen Sprachgebrauche nach ist die Schwere eine Centralkraft, d. h. die Anziehungskraft eines Körpers gegen einen andern wirkt sounals ob dieselbe von einem einzigen Punkte, dem Schwerpunkte des anziehenden Körpers, ausginge. Dadurch unterscheidet sich der Begriff von jeder andern Art der Anzichung Liz: B. der ichemischen, jelektrischen, omagnetischen. Bekanntlich wird die Schwerkraft zuerst auf der Erde wahrges nommen. no Man orkabnte isie als Ursache ides a Falles and des Druckes der Körpen. Anfangs achtete man nur darauf, dass die Richtung des Falles senkrecht auf die Horizontalfläche waran Als man aber die Kugelgestalt der Erde erkannt hatte also lehrte die Mathematik, dass nur dann eine Linie senkrecht auf ein Element der Oberfläche einer Kugel (eigentlichtauf die Tangenteht welche durch dieses Element gezogen werden kann isenkvecht seig wenn die Linie verlängert durch den Mittelpunkt der Kugel gehe... Man musste also in der Schwerkraft eine Centralkraft erkennen und nun verlangte, man bald bdie Ueberzeugung bidasstdiese Kraft im ganzen Universum verbreitet und salle Bewegung der Himmelskörper daraus zu erklären sei, "Jetzt erkannte man dieselbe anch als eine Modifikation der allgemeinen Anziehungskraft und entdeckte die Gesetze derselben ; so wie die gegenseitige Schwere

der Körper gegen einander. - Es folgen nun in § 38-40 die Erklärung von Druck und Gewicht, absolutem und specifischem Gewicht, senkrechter und horizontaler Richtung. In § 41 wird die Cohäsion und Adhäsion nach ihren Grundbegriffen erörtert und diese Art Anziehung in die mechanische und chemische abgetheilt. In § 42 und 43 wird die Theilbarkeit abgehandelt und die mechanische von der chemischen unterschieden. Die Frage, ob die Theilbarkeit eines Körpers ins Unendliche gehe, hat der Verf. gar nicht berührt und, wie uns dünkt, mit Recht, da sie doch nur eine unfruchtbare Speculation ist. Es werden dann Beispiele von der ausserordentlichen Kleinheit der Theile angeführt, welche theils durch die Natur, theils durch die Kunst vermöge der Theilung hervorgebracht werden. In § 44 folgen Betrachtungen über die chemische Theilbarkeit mit Erklärung der dahin einschlagenden Begriffe, und § 45 Betrachtungen über die Festigkeit der Körper, je nachdem sie zerrissen, zerdrückt oder zerbrochen werden sollen. Alles dies ist recht gut, gehört aber nicht in die Einleitung. § 46 handelt von der Reibung und § 47 von der Krystallisation, beides ebenfalls nicht hierher gehörig. Ausser den vom Verf. angeführten Druckfehlern bemerken wir noch :// Submare, Submore, sout der Verl, ist die Auzlehung,

Nach der Einleitung beginnt nun mit S. 55 die ausführliche Darstellung der Wissenschaft selbst. Hatten wir bei der erstern manche Veranlassung, Erinnerungen in Betreff des Inhalts und der systematischen Anordnung desselben zu machen, so bitten wir den Verf. dieses als einen Beweis anzusehen, mit welcher Aufmerksamkeit wir das von ihm gelieferte schätzbare Werk durchgelesen haben. Es sollte uns freuen, wenn derselbe die gemachten Bemerkungen nicht ungegründet fände und bei einer neuen Auflage davon Gebrauch machte. Der vorliegende erste Theil handelt in den ersten 3 Kapiteln ab die Lehre von der geradlinigen und gleichförmigen, von der gleichförmig beschleunigten und verzögerten, und der Centralbewegung, also überhaupt das, was unter dem Namen reine Physik im eigentlichsten Sinne verstanden wirduse Den folgenden 4 Kapiteln liegen schon mehr Erfahrungssätze zum Grunde, obgleich die weitere Entwickelung sich noch immer im Gebiete der reinen Physik hält und ihre Sätze aus Vernunftgründen darthut. Sie handeln von Masse und Dichtigkeit der Körper, ihrem absoluten und specifischen Gewichte und von Bestimmung der Kräfte, welche auf einen physischen Körper wirken; ferner von den Erscheinungen der Schwere im Allgemeinen, vom freien Falle der Körper, vom Falle auf der schiefen Ebene, vom Pendel, von der Wurfbewegung, vom Hebel und Schwerpunkte, von den einfachsten Maschinen und

Götz : Lehrbuch der Physik.

vom Stoffe fester Körper. Die letzten 3 Kapitel gehen nun ganz in das Gebiet der empirischen Physik über und besprechen die Eigenschaften der tropfbar - flüssigen Körper, das Gleichgewicht derselben, ihre Cohäsion und Adhäsion, das Gleichgewicht tropfbar - flüssiger Körper mit festen, die Bewegung dieser Flüssigkeiten an sich und in Beziehung auf feste Körper. Von den tropfbaren Flüssigkeiten wird der Uebergang auf die ausdehnsamen gemacht, ihre Eigenschaften erörtert, die Grösse ihres Druckes bestimmt und mehrere Erscheinungen erklärt, die in jenem Drucke ihren Grund haben. Dann folgen die Lehren von der Bewegung der Luft an sich, und in Beziehung auf feste Körper und zuletzt die wichtige Lehre vom Schalle. In den Sätzen der reinen Physik hat der Verf. mit allem Rechte die streng mathematische Methode angewendet, aber auch in der empirischen, wo es möglich war, die Wahrheit der aufgestellten Sätze mathematisch bewiesen. Diese Darstellungsweise ist nur zu loben und hat zugleich den Nutzen, den Leser zu überzeugen, wie nothwendig die Kenntniss der mathematischen Wissenschaften in allen den Fällen sei, wo Grössenbestimmungen vorkommens! Wir wenden uns nun zum Inhalte der einzelnen Kapitel, und indem wir den Verf. sorgsam auf seinem Wege begleiten, werden wir auch ferner freimüthig das bemerken, was nach unserer Meinung anders Richtung einer hraft durch den Mittelpunkt der hugel.gillos niss

Das erste Kapitel betrachtet die geradlinige gleichförmige Bewegung und zwar mit Beseitigung jedes möglichen physischen Hindernisses, weil mir so die Gesetze dieser Bewegung rein erhalten werden können. Zuerst wird gezeigt, dass man die Kräfte sowohl ihrer Grösse als ihrer Richtung nach durch gerade Linien oder durch Gewichte darstellen könne. Für die mathematische Betrachtung muss die erstere Darstellungsart immer gewählt werden, in der physischen Anwendung allerdings die letztere. In § 51 wird von der senkrechten und schiefen Richtung der Kraft auf eine Ebene und auf eine Kugel gesprochen. Eigentlich hätte der Werf, hier systematischer verfahren können. Man kann nämlich die Bewegung betrachten zuerst ohne Rücksicht auf die bewegende Kraft, folglich als eine unmittelbar gegebene, und zweitens mit Rücksicht auf die Kraft, welche sie hervorbringt. " Zu dem ersten Falle gehören die Sätze von § 52 bis 58. Berücksichtigt man die Kraft, so kann dieselbe entwoder auf einen Punkt, oder auf eine Linte oder auf eine Fläche oder auf einen Körper wirken, wenn nämlich der letztere als wirklicher physischer Körper genommen wird. Auf einen Punkt oder auf einen als Punkt betrachteten physischen Körper kann entweder nur Eine oder eine mehrfache Kraft wirken und zwar im letztern Falle entweder nach Einer oder nach entgegengesetzter Richtung oder in mehrern einen Winkel einschliessenden Richtungen. Das Ergebniss in allen diesen Fällen wird § 59 bis 64

entwickelt, und daran § 65 der Satz von der Zerlegung der Kräfte geknüpft. Nun hätte von der Wirkung der Kraft auf eine Linie die Rede sein sollen, was aber der Verf. übergeht, ungeachtet doch die Lehre vom Hebel offenbar dahin gehört. Wirkt überdies eine Kraft auf eine Ebene, so wirkt sie eigentlich nur auf die durch den Angriffspunkt gedachte gerade Linie, und auf der ganzen Ebene nur dadurch, dass sie auf jede mögliche gerade Linie durch jenen Punkt zugleich wirkt. Eine Kraft kann auf eine Ebene schief wirken und doch auf eine von den Linien durch den Angriffspunkt senkrecht sein. Denn nur dann wirkt sie senkrecht auf die Ebene, wenn sie auf zwei durch den Angriffspunkt gezogene gerade Linien senkrecht ist. Aus diesen Gründen sollte also die Wirkung auf eine Linie nicht übergangen werden. Die Sätze § 51 und § 66 beziehen sich auf die Wirkung der Kraft auf eine Ebene. Eigentlich hätte der Verf. zuerst im Allgemeinen von Fläche sprechen und dann bemerken sollen, dass auch die Wirkung auf eine krumme Fläche sich als die Wirkung auf eine Ebene anschen lässt, weil der Angriffspunkt der Kraft immer in der tangirenden Fläche, also in einer Ebene liegt. Auch hätte wohl dem 66. § der Satz vorangeschickt werden sollen, dass bei der senkrechten Richtung der Kraft nichts von derselben verloren gehe, und bei § 51 hätte der Satz, dass die senkrechte Richtung einer Kraft durch den Mittelpunkt der Kugel gehe, vermittelst Hinweisung auf einen Satz der Geometrie mathematisch begründet werden müssen. ---- Wenn der. Verf. zu den leichten Sätzen von § 52 bis 54 Beispiele in Zahlen aufzuführen für gut fand, so hätten sie auch zu den Sätzen von § 55 bis 60 nicht fehlen sollen. Ueberhaupt scheint derselbe öfters ingewiss gewesen zu sein, welchen Grad von mathematischen Kenntnissen er bei seinen Lesern voraussetzen soll. Bisweilen giebt er in den Noten Erörterungen, welche kaum die ersten Anfänger m bedürfen scheinen, wie z. B. dass das Verhältniss der benannten Zahlen S Fuss zu s Fuss mit dem der unbenannten Sis einerlei sei, und in andern Fällen, von denen wir Beispiele anführen werden, lässt er weit schwierigere Sätze ohne alle oder doch ohne hinlängliche Erörterung: Auch hätte derselbe manche Beweise kürzer stellen, oder Sätze aus vorhergehenden mit ganz kurzen Hinweisungen herleiten können. Dadurch würde mancher Raum erspart worden sein. So hätte der Beweis zu § 55 kürzer und zugleich deutlicher so abgefasst werden können: 1. Es ist {SFuss = CTFuss}nach § 53 1 + 11 Tea- 314 10 L'in it ilig miniline utinalso . S:s == CT: ct und da C == c, 'un' er: wain ins math mi auch S:s = CT:CT, also, wenn man das letzte Verhältniss

S:s = T:t durch C dividirt (Götz Math. S. 117.) Die Note unter dem Texte zu S. 69 ist nur für Leser ver ständlich, welche Keuntniss der Trigonometrie haben. Für solche bedurfte es aber vieler andern Noten nicht, die unter dem Texte stehen. Ausser den vom Verf. bemerkten Druckfehlern führen wir noch folgende an:

S. 57. Z. 13 und 14 v. o. müssen die Zeichen * und ** in ** und *** verwandelt werden.

	S.	59.	Z.	9 v.o. lies $C = \frac{S}{T}$ st. $C = \frac{T}{S}$.	
-				6 v. o. lies S:s = T:t st. S:s Fuss = T:t.	
	-	-	-	9 v. o S Fuss: s Fuss = (CT) Fuss: (ct) Fuss.	
				11 v. o SFuss:sFuss = CT:ct.	
				21 v. o S:s = C:c.	
				27 v. o S:s = C:c.	
	-	-	-	6 v. u S:s = T:t.	
÷				10 v. o Wenn st., Wen.	

Das zweite Kapitel handelt von der geradlinigen ungleichförmigen Bewegung und gehört, so wie auch das dritte zur Lehre von der Wirkung der Kräfte auf einen Punkt. Beide gehören zu den trefflichsten des ganzen Werkes. Das zweite beschäftigt sich mit der ungleichförmigen Bewegung an und für sich, in sofern sie gleichförmig beschleunigt oder verzögert ist. Es wird zuerst gezeigt, dass bei der beschleunigten Bewegung die Endgeschwindigkeiten in den einzelnen Secunden sich wie die Reihe der natürlichen Zahlen, und dass die vom Anfange an zurückgelegten Wege sich wie die Quadrate der Zeiten oder der Endgeschwindigkeiten verhalten, woraus dann der dritte Hauptsatz sich ergiebt, dass die in den einzelnen Secunden zurückgelegten Wege im Verhältniss der ungeraden Zahlen wachsen, so wie der vierte, dass der in einer gewissen Zeit zurückgelegte Weg halb. so gross sei, als der Weg, den der Körper beschrieben haben würde, wenn er sich vom Anfange an mit der Endgeschwindigkeit der letzten Secunde bewegt hätte. Bis § 81 folgen nun die übrigen aus diesen Hauptlehren herzuleitenden Sätze der beschleunigten Bewegung. Die Beweise sind durchgängig mathematisch gründlich, setzen aber doch bisweilen Kenntnisse voraus, welche Leser, wie sie sich der Verf. nach der frühern Anmerkung denkt, nicht besitzen möchten. Es soll z. B. § 68 (wo es nicht gut scheint, dass zwei verschiedene Begriffe durch einerlei Buchstaben ausgedrückt werden. Es werden nämlich zuerst die Endgeschwindigkeiten des Körpers in der Fien und tten Secunde durch E und e, dann aber auch die unendlich kleine Einheit, womit T und t Secunden gemessen werden, ebenfalls durch E bezeichnet) bewiesen werden, dass die von einem Körper in T und t Secunden mit gleichförmig beschleunigter Bewegung zurückgelegten Wege sich wie T2:t2 oder wie E2:e2 zu einander verhalten müssen. Nun zeigt der Verf., dass wenn T = m Eund t = n E ist (wo E das Element der Secunde und m und n unendlich grosse Zahlen bedeuten), der zurückgelegte Weg

$$SFuss = \frac{T}{m} (c + 2c + 3c + - - + mc) = \left[\frac{(m+1)c.T}{2}\right] und$$

$$sFuss = \frac{t}{n} (c + 2c + 3c + - - + nc) = \left[\frac{(n+1)c.t}{2}\right] Fuss$$

sei. Die Richtigkeit dieser Gleichungen wird in der Anmerk. durch nähere Erörterung gezeigt, aber diese ist schwerlich für Leser ganz verständlich, denen man z. B. noch sagen muss, dass $\frac{nc}{2nc} = \frac{1 \cdot nc}{2 \cdot nc} = \frac{1}{2}$ oder dass $\frac{1 \operatorname{Sec.}}{2 \operatorname{Sec.}} = \frac{1}{2}$ ist. Für solche Leser musste der Verf. seine Erläuterung etwa so abfassen: Es ist $S = \frac{T}{m} (c + 2c + 3c + - - + mc)$. Setzt man die in Klammer geschlossne zusammengesetzte Grösse = z, so ist $S = \frac{T}{m} \cdot z$. Nun kann man den Werth von z auf zweierlei Art vormetellen, indem man die in Klammer geschlossnen Grössen 1) so wie sie folgen und 2) in umgekehrter Ordnung hinschreibt. Es ist also

$$z = (c+2c+3c+--+mc)$$
, aber auch

z = (mc + (m-1)c + (m-2)c + ---+c)In diesem 2. Werthe ist nämlich mc das erste Glied und in jedem folgenden muss m um 1 kleiner werden, bis es endlich selbst = 1, also mc=1.c=c wird. Das 2. Glied ist daher (m-1)c, das 3. = (m-2)c u. s. w. Addirt man nun beide Reihen zusammen, so erhält man

2z = (c + mc) + (2c + (m - 1)c) + (3c + (m - 2)c)+ - - - + (mc + c)Nun ist aber 2c + (m - 1) c = 2c + mc - c = mc + c, fer-

Nun ist aber 2c + (m-1)c = 2c + mc - c = mc + c, ferner 3c + (m-2)c = 3c + mc - 2c = mc + c u. s. w. undman sieht, dass auch für die Addition aller folgenden Gliederimmer die nämliche Summe = mc + c kommen muss. Es istdaher

In dieser Reihe kommt die Grösse (mc + c) offenbar m mal vor. Folglich ist

$$2z = m (mc + c), daher z = \frac{m (mc + c)}{2} = \frac{m}{2} \cdot (mc + c)$$

Da nun mc + c = mc + 1. c ist und c als gemeinschaftlicher Factor nur einmal geschrieben zu werden braucht, so ist mc + 1:c = (m + 1)c, folglich

$$\mathbf{z} = \frac{\mathbf{m}}{2} \cdot (\mathbf{m} + 1) \cdot \mathbf{c}$$

Daher ist $\mathbf{S} = \frac{\mathbf{T}}{\mathbf{m}} \cdot \mathbf{z} = \frac{\mathbf{T}}{\mathbf{m}} \cdot \left[(\mathbf{m} + 1) \cdot \mathbf{c} \cdot \frac{\mathbf{m}}{2} \right]$

410

Götz: Lehrbuch der Physik.

 $(m+1) \cdot c \cdot \frac{m}{2} \cdot \frac{T}{m}$ und da sich der Zähler m gegen den Nenner m hebt, so kommt $\mathbf{S} = \begin{bmatrix} (\mathbf{m}+1) \cdot \mathbf{c} \cdot \frac{\mathbf{T}}{2} \end{bmatrix} = \frac{(\mathbf{m}+1) \cdot \mathbf{c} \cdot \mathbf{T}}{2}$ Auf dieselbe Art ergiebt sich auch $\mathbf{s} = \frac{(\mathbf{n} + 1) \cdot \mathbf{c} \cdot \mathbf{t}}{2}$ 1751 .R.1 livy shill Das Folgende ist nun klar genug, aber wie aus der Proportion S Fuss: s Fuss = mT: nt die Gleichung entsteht S Fuss: s Fuss = $\frac{m}{n} \cdot \frac{T}{t}$ möchte noch einer Erläuterung bedürfen. Es verhält sich nämlich offenbar mT: nt = $\frac{mT}{nT} \cdot \frac{nt}{nT}$ und hebt man nun rechts im Zähler und Nenner, was sich heben lässt, so kommt nel in im in eine der antite eine antite eine $\begin{array}{c} \mathbf{m} \mathbf{T} : \mathbf{n} \mathbf{U} = \frac{\mathbf{n}}{\mathbf{n}} \cdot \mathbf{T} \\ \mathbf{Aber} \xrightarrow{\mathbf{n}} \mathbf{T} : \mathbf{t} = \frac{\mathbf{m}}{\mathbf{T}} = \frac{\mathbf{m}}{\mathbf{n}} \cdot \frac{\mathbf{T}}{\mathbf{t}}, \text{ also} \\ \mathbf{M} = \frac{\mathbf{m}}{\mathbf{n}} \cdot \frac{\mathbf{T}}{\mathbf{T}} = \frac{\mathbf{m}}{\mathbf{n}} \cdot \frac{\mathbf{T}}{\mathbf{t}}, \text{ also} \\ \mathbf{M} = \frac{\mathbf{m}}{\mathbf{m}} \mathbf{T} : \mathbf{n} \mathbf{t} = \frac{\mathbf{m}}{\mathbf{n}} \cdot \frac{\mathbf{T}}{\mathbf{t}} \text{ und folglich} \\ \mathbf{S} : \mathbf{s} = \frac{\mathbf{m}}{\mathbf{n}} \cdot \frac{\mathbf{T}}{\mathbf{t}} \\ \mathbf{Von Dreckfehlern bemerken wir noch:} \\ \mathbf{S} : \mathbf{S0}, \mathbf{Z}. \quad \mathbf{4}. \mathbf{v}, \mathbf{o}. \text{ fehlen nach:} Körner K die Warte \cdot \mathbf{W} \mathbf{t} \mathbf{L} \end{array}$ S. 80. Z. 4. v. o. fehlen nach: Körper K die Worte: in der ersten Secunde. S & MY MILLION - 82. - 20. v. o. - S.Fuss == (gT² + eT)Fuss statt (gT2=eT)2.0 In Das dritte Kapitel handelt von der Centralbewegung. In

Das dritte Kapitel handelt von der Centralbewegung. In dem ersten Lehrsatze § 84 wird bewiesen, dass die blosse Wirkung der Centripetalkraft den Körper in eine oscillirende Bewegung versetze. Referent bedauert, dass hier oder vielmehr später bei Erörterung der Gesetze der Schwere der Verf. nicht Gelegenheit genommen hat, in einer Anmerkung: die Frage zu beantworten, wie ein Körper, wenn die Erde gerade durch ihren Mittelpunkt durchbohrt wäre, durch diesen Kanal hindurch fallen, ob er im Mittelpunkte zur Ruhe kommen oder sich wieder bis zur entgegengesetzten Oberfläche hinauf bewegen und also ebenfalls oscilliren würde. Diese Aufgabe ist in Muncke's Handbuch der Naturlehre S. 79 erörtett und die oscillirende Bewegung darin be-

wiesen worden. In der Anmerk. zu § 87, wo das, was von der Theorie der Ellipse hierher gehört, angeführt wird, sollte zu der Formel HK = $\gamma GH^2 + GK^2 - 2GH. GK. Cos. v die Citation$ aus der Math. des Verf. Geom. § 71 und § 90 Nr. 2; ebene Trigon. § 493, wo diese Formel bewiesen wird, nicht fehlen Uebrigens wird die ganze Erörterung nur denen verständlich sein, welche mit der Trigonometrie und dem algebraischen Kalkul schon eine ziemlich gute Bekanntschaft erlangt haben. Die Schreibung Sin. v^2 und Cos. v^2 ist eigentlich zweideutig, weil Anfänger sie leicht so verstehen können, dass erst von dem Winkel oder Bogen v das Quadrat gemacht und dann, von diesem der Sinus oder Cosinus aufgeschlagen werden müsse, da doch eigentlich der Sinus oder Cosinus von v zum Quadrat erhoben werden soll. Wir würden daher lieber (Sin. v)² und (Cos v)² schreiben , welches uns noch richtiger scheint, als die vom Verl. in seiner Math. angenommene Schreibart: Sin. 2v und Cos. 2v. -S. 93 in der noch fortgehenden Anmerkung über die Theorie der Ellipse werden die Winkel, welche die Radii vectores mit der Peripherie der Ellipse machen, sphärische Winkel genannt, ein Sprachgebrauch, der uns in der Mathematik nicht bekannt ist, da sphärische Winkel (auch in der sphärischen Trig, des Verf.) ganz ctwas anders sind. Die Winkel, welche der Verf. meint, sind die Winkel, welche die Vectoren mit dem Element des elliptischen Bogens, also mit der durch diesen Punkt gehenden Tangente machen. - Bei § 98 wird in der Anmerkung die Aehnlichkeit der Dreiecke NPM und OPN bewiesen. Leser, für welche dies noch nöthig ist, können unmöglich das § 87 von der Theorie der Ellipse Beigebrachte verstehen. Wir würden daher lieber jene ganze Anmerkung weggelassen, und auf die Mathematik verwiesen oder die Erörterung bloss historisch genommen haben. Von nicht angeführten Druckfehlern bemerken wir: S. 88. Z. 9. v. u. lies ihn statt ihr Se Trilling

- - - 12. v. u. muss im Anfange der Zeile der wegfallen.

- 91. 17. v. o. lies auch statt auf. .0 .7 .02
- 93. 4. v. o. $b^2 \Rightarrow a^2 \epsilon^2$ statt $b^2 a^2 \epsilon^2$.

ten der Körper, von den absoluten und spezifischen Gewichten und von den Kräften, welche auf Körper von merklichem Volumen (also in wiefern der Körper nicht als mathemat. Punkt, sondern als physischer Körper angesehen wird) sich wirksam erweisen. Die Erklärung § 105 hängt mit den unmittelbar folgenden Sätzen nicht zusammen und sollte besser vor § 115 stehen. Die Lehren von § 106 bis 112 beziehen sich auf die Verhältnisse von Masse, Dichtigkeit und Volumen und die von 112 bis 115 auf absolute und spezifisches Gewicht der Körper. Beispiele in bestimmten Zahlen wären hier wieder zweckmässig gewesen. In § 113 hätte für Anfänger in der Mathematik die Proportion P:p $\frac{A \cdot B}{\alpha}$: a. B und so die folgenden wohl noch deutlicher aus

dem Vorhergehenden abgeleitet werden können, nämlich so:

Es ist
$$P: p = \frac{A}{B}: \frac{a}{\alpha}$$

also P: p =
$$\frac{A}{B} \cdot \frac{B}{\alpha} \cdot \frac{B}{\alpha} \cdot \frac{B}{\alpha}$$

Da sich nun rechts B gegen B und $\frac{B}{\alpha}$ gegen $\frac{B}{\alpha}$ heben, so kommt

$$\mathbf{P}:\mathbf{p} = \frac{\mathbf{A}}{\mathbf{a}}:\mathbf{a}$$

Die Glieder rechts mit B multiplicirt, kommt

$$P: p = \frac{A}{\alpha}.B:a.B$$
$$= \frac{A.B}{\alpha}:a.B$$

Da nun A.B=a.B, so kann das letzte Verhältniss durch A.B dividirt werden und dann erhält man

$$\mathbf{P}:\mathbf{p} := \frac{1}{\alpha}:\mathbf{1}$$

also
$$\mathbf{P}: \mathbf{p} = \mathbf{1}: \alpha$$

Bei den Sätzen, welche von § 115 an von der Wirkung der Kräfte auf einen Körper handeln, haben wir nichts zu bemerken gefunden. Sie sind gut durchgeführt. Als Druckfehler zeigen wir noch an:

S. 112. S. 11. v. o. lies P : p =
$$\frac{A \cdot v}{V \cdot v} : \frac{a \cdot V}{v \cdot V}$$
 statt
P : p = $\frac{A \cdot a}{V \cdot v} : \frac{a \cdot V}{v \cdot V}$

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit den Erscheinungen der Schwere und zerfällt in 2 Abtheilungen. In der ersten wird von der Schwere im Allgemeinen und vom freien Falle der Körper_ gesprochen, in der zweiten vom Falle der Körper auf der schiefen Ebene. Auch hier müssen wir die mathematische Gründlichkeit des Verf. mit Vergnügen anerkennen. Was nun die erste Abtheilung betrifft, so ist § 121 gezeigt, dass die Schwerkraft eines Körpers seiner Masse proportional sei, und was der Erfolg der durch die Schwere erregten. Bewegung des einen Körpers gegen den andern sein müsse, wenn die Körper gleiche oder ungleiche Massen haben. Hier hätte zugleich der Begriff des Schwerpunktes eines Körpers erklärt werden können, als desjenigen Punktes, um welchen die Masse des Körpers gleichmässig vertheilt ist. Denn bekanntlich trifft dieser nur dann mit dem Mittelpunkte des Volumens zusammen, wenn die Masse durchgängig gleichartig ist. Dann würde der Satz § 122 richtiger ausgedrückt worden sein, wenn statt Mittelpunkt der Ausdruck Schwerpunkt gebraucht worden wäre. Die hier in der Anmerkung erwähnten Erscheinungen hätten wohl noch eine nähere Erörterung verdient. Wenn das Bleiloth in der Nähe eines hohen Berges von seiner senkrechten Lage abweichen und sich nach dem Berge hinneigen soll, so muss die Masse dieses Berges schon eine solche Grösse gegen die des ganzen Erdkörpers haben, dass sie nicht als unbedeutend oder als = 0 erscheint. Auch wären wirklich Beispiele von dem Dasein dieses Phänomens hier an ihrer Stelle gewesen. Die andere Erscheinung, dass, wenn ein Körper von der Spitze eines hohen Thurms herabfällt, er sich nicht vollkommen genau in der senkrechten Richtung bewegt, sondern etwas nach Osten hin fällt, verdiente ebenfalls eine nähere mathematische Erörterung. Das Gesetz in der Anmerk. zu § 124, dass die Kraft der Schwere, mit der sie auf einen Körper wirkt, sich umgekehrt wie das Quadrat der Entfernung vom Mittelpunkt des anziehenden Körpers (z. B. der Erde) verhalte, wird vom Verf. und von den meisten Physikern als ein hypothetisches Gesetz angeschen, das aber die Erfahrung überall bestätige. Für das Licht und den Schall wird dasselbe Gesetz mathematisch bewiesen, weil man hier an eine von einem Punkte ausgehende und, je weiter sie fortströmt, immer dünner, also schwächer, werdende Materie denken kann. Als den Grund der Schwerkraft kann man freilich keine besondere. Materie annehmen, die radienförmig von einem Punkte ausströmte, wie das Licht, und somit scheint der mathematische Beweis nicht anwendbar. Allein man kann sich auch nicht denken, wie eine Kraft überhaupt schon in der Entfernung wirken kann, ohne einen Zwischenstoff anzunehmen, durch den sich ihre Wirkung fortpflanzt und vermittelst dessen sie gleichsam den Gegenstand ihrer Wirkung berührt. Ist nun aber die Wirkung einer Kraft auf einen entfernten Gegenstand möglich, so scheint es natürlich, dass diese Wirkung desto schwächer werden müsse; je grösser die Entfernung ist. Man kann sich alsdann die Wirkung der Kraft eben so, wie beim and and a second of the second s

Lichte, vom wirkenden Punkte aus radienförmig verbreitet denken und so denselben mathematischen Beweis anwenden. Die allgemein gefundene Bestätigung dieses Gesetzes scheint doch auf seine Nothwendigkeit hinzudeuten. Im dynamischen System, wo alles Kraft ist, scheint ein solcher Beweis keine Schwierigkeit zu haben; er muss wenigstens bei der Schwerkraft eben so gut stattfinden können, wie beim Lichte. - Da die Bewegung des frei fallenden Körpers eine gleichförmig beschleunigte ist, so können alle Gesetze dieser letztern auf dieselbe angewendet werden. Dies geschicht § 124. Die Fallmaschine von Atwood bestätigt dieselben durch die Erfahrung. Die Versuche mit dieser werden beschrieben. In § 126 ist das Gesetz bewiesen, dass ein durch irgend eine Kraft aufsteigender Körper zum Fallen eben so viel Zeit als zum Aufsteigen braucht und von 126 bis 133 werden Aufgaben beigefügt, die sich auf den freien Fall beziehen. In § 133 ist die Erfahrung bemerkt, dass die Schwerkraft nicht überall auf der Erde gleich sei. Sie wird theils bestimmt durch die Entfernung eines Endpunktes vom Aequator, theils durch die Entfernung vom Mittelpunkte der Erde. Dieses zweite Gesetz sollte S. 136 durch einen Absatz von der nun folgenden Erklärung beider unterschieden sein, da diese Erklärung sich zuvörderst auf das erste und dann auf das zweite Gesetz bezieht. Auch liegt der Grund des zweiten Gesetzes nicht bloss in der Wirkung der Centrifugalkraft, sondern auch in dem Gesetze, dass die Kraft der Schwere nach dem Quadrat der Entfernung abnimmt. Beide Erklärungen hätten mehr mathematisch begründet und bewiesen werden sollen, und dies hätte wenigstens in einer Anmerkung geschehen können, da eine solche Begründung noch mehr hierher gehört, als die Erläuterung der Theorie der Ellipse. Druckfehler sind noch :

S. 127. Z. 12. v. o. lies E = 2GT statt E =

- - 1. v. u. - E = e + 2GT st, E = e + 2GF

Die zweite Abtheilung handelt vom Falle der Körper auf der schiefen Ebene. Die einzelnen Sätze sind trefflich dargestellt und mathematisch gründlich erörtert. Nachdem gezeigt ist, warum der Körper auf der Horizontalebene ruhe, auf der gegen diese geneigten Ebene aber sich bewegen müsse, werden die Begriffe von absoluter, drückender und respectiver Kraft erklärt, der Vortheil, den die schiefe Ebene bei Fortschaffung grosser Lasten gewährt, kurz angedeutet und der Grund angegeben, warum ein kugelförmiger Körper auf derselben mit Axendrehung herabrollt. Dann wird erwiesen, dass die oben genannten drei Kräfte stetig wirkende sind, dass die Bewegung selbst eine gleichförmig beschleunigte sein muss und dass sie desto schneller ist, je mehr die schiefe Ebene sich der vertikalen nähert. In § 137 wird nun bewiesen, dass die Gesetze für den freien Fall der Körper sämmtlich auch für den Fall auf der schiefen Ebene

2

gelten, nur dass die Geschwindigkeit in der ersten Secunde geringer ist, welches durch die Grösse des Neigungswinkels der Ebene bestimmt wird. Da also die Bewegung langsamer vor sich geht, so können durch künstliche Vorrichtungen die Gesetze der beschleunigten Bewegung sehr bequem anschaulich gemacht werden. Darauf folgen die bekannten Sätze vom Verhältnisse der absoluten Kraft zur respectiven und zur drückenden, wobei wir den Satz vermissen, dass, wenn die schiefe Ebene selbst vermittelst untergelegter Rollen beweglich ist, durch eine senkrecht auf die Basis wirkende Kraft die Ebene zu einer rückgängigen Bewegung genöthigt wird, ein Satz, auf welchem bekanntlich die Theorie des Keils beruhet. Der Satz § 140 hätte bloss als Zusatz zu § 138 behandelt werden können und gar keines besondern Beweises bedurft. In § 142 wird der Satz bewiesen, dass alle vom Endpunkte eines Durchmessers ausgehende Sehnen von dem Körper in eben der Zeit durchlaufen werden, in der er den senkrechten Durchmesser frei durchfallen würde. In § 143 wird die Endgeschwindigkeit bestimmt, welche der Körper in jedem Punkte seiner Bewegung auf der schiefen Ebene erlangen muss, und § 144 wird gezeigt, welche Endgeschwindigkeiten der auf einer gebrochenen Ebene fallende Körper in den Brechungspunkten erlangt, vorausgesetzt, dass er nichts von seiner Geschwindigkeit durch Hindernisse der Bewegung verliere, welche Hindernisse dadurch entstehen, wenn die Winkel an den Brechungspunkten nicht wenig genug von 180° unterschieden sind. Es müssen also diese Winkel äusserst stumpf sein. Daher gilt der Satz auch, wenn die gebrochene Ebene sich in eine krumme Fläche verwandelt. Dieser Satz bildet nun zugleich den Uebergang zur Lehre vom Pendel. Von Druckfehi anoris expille and his lern bemerken wir noch:

S. 141. Z. 11. v. o. lies: Aus W < z statt Aus < z

- 142. - 20. v. o. - horizontalen st. vertikalen

146. - 21. v. o. - bekommt st bekannt.

Die dritte Abtheilung handelt von den Pendelschwingungen. Die mathematischen Erörterungen sind eben so genügend. Nach der Erklärung des einfachen (mathematischen) und des zusommengesetzten (physischen) Pendels wird § 147 gezeigt, dass die Bewegung des Pendels eine ungleichförmig beschleunigte und § 149, dass sie eine oscillirende sein müsse. In § 151 wird der Erfahrungssatz angeführt, dass ein Pendel, welches das einemal grössere und das anderemal kleinere Schwingungsbogen beschreibt, nicht isochronisch schwingt, ausgenommen, wenn die Schwingungsbogen sehr klein sind, in welchem Falle der Unterschied erst nach vielen Schwingungen bemerkbar wird, und § 152 der andere Erfahrungssatz, dass ein Pendel, welches im Bogen der Cykloide schwingt, für gröäsere und kleinere Schwingungsbogen auf beiden Seiten des Berührungspunktes nur sehr wenig vom Bogen der Cykloide abweichen, so ergiebt sich daraus der Grund, warum ein solcher Bogen das Pendel auch isochronisch schwingen müsse u. zwar desto genauer, je kleiner die Bogen sind. In der Anmerkung wird das Wichtigste aus der Theorie der Cykloide beigebracht, aber nach unserer Meinung auch nicht vollkommen verständlich für Anfänger in der Mathematik. So wäre wohl die Bemerkung nicht unnöthig gewesen, dass vermöge des Pythagorischen Lehr-

satzes für den Halbmesser = 1 die Summe von $\left(\text{Sin.} \frac{s}{r} \right)^2$

$$+ (\cos \frac{s}{r})$$
 auch = 1 sei, denn wenn es heisst

$$(s - x)^{2} + (r - y)^{2} = r^{2} \left[\left(\text{Sin.} \frac{s}{r} \right)^{2} + \left(\text{Cos.} \frac{s}{r} \right)^{2}, \text{ so ist} \right]$$

nun $(s - x)^{2} + (r - y)^{2} = 1^{2} \cdot 1, \text{ also}$
 $(s - x)^{2} = r^{2} \cdot 1 - (r - y)^{2} = r^{2} - (r - y)^{2}$

Auch im Folgenden hätte die Entwickelung deutlicher gezeigt werden können. Macht man nämlich in der Gleichung $(s - x)^2$ $= r^2 - (r - y)^2$ wirklich auf beiden Seiten das Quadrat von s - x und von r - y, so erhält man

$$s^{2} - 2sx + x^{2} = r^{2} - (r^{2} - 2ry + y^{2})$$
 und daraus
 $s^{2} - 2sx + x^{2} = r^{2} - r^{2} + 2ry - y^{2}$, folglich

 $s^2 - 2sx + x^2 = 2ry - y^2$ Zieht man nun auf beiden Seiten die Quadratwurzel, so muss wieder Gleiches herauskommen. Aber $\sqrt{s^2 - 2sx + x^2} = s - x$,

also s - x = $\sqrt[\gamma]{2ry - y^2}$ folglich s = x + $\sqrt[\gamma]{2ry - y^2}$

2013

Da nun y = r - r Cos. $\frac{s}{r}$, so bekommt man, wenn man für s den gefundenen Werth setzt,

$$y = r - r \cdot \cos \left(\frac{x + \sqrt{2ry - y^2}}{r} \right)$$

also $y - r = -r \cdot \cos \left(\frac{x + \sqrt{2ry - y^2}}{r} \right)$

Rechts und links mit - 1 multiplicirt, erhält man

$$\mathbf{r} - \mathbf{y} = \mathbf{r} \cdot \cos \left(\frac{\mathbf{x} + \sqrt{2} \mathbf{r} \mathbf{y} - \mathbf{y}^2}{\mathbf{r}} \right)$$

Dividirt man nun links und rechts mit r, so erhält man

a stra Ching I di 1940

$$\frac{\mathbf{r}-\mathbf{y}}{\mathbf{r}} = \cos\left(\frac{\mathbf{x}+\mathcal{V}2\mathbf{r}\mathbf{y}-\mathbf{y}^2}{\mathbf{r}}\right)$$

und dies ist die Gleichung für die Cykloide. In § 153 und 154 wird nun aus der Erfahrung gezeigt, dass, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 4. 27

nicht, d in den neitr sol

with anothe

in giðerlet Zeit v 163 veruðig 163 veruðig

wenn dasselbe Pendel an einem und demselben Orte, aber zu verschiedenen Zeiten, schwingt, seine Schwingungen immer gleiche Dauer haben, dass auch kleine Aenderungen des Orts in senkrechter Richtung keine Abweichungen verursachen und dass endlich selbst die Verschiedenheit der Materie des an der Pendellinie befestigten schweren Punktes weder in den Schwingungsbogen noch in den Schwingungszeiten einen Unterschied hervorbringe. Daraus wird denn der wichtige Satz gefolgert, dass die Schwerkraft der Erde für einen und deuselben oder in lothrechter Richtung wenig abweichenden Orte immer eine und dieselbe sei. Schwingt aber ein Pendel an irgend einem Orte schneller als an einem andern, so folgt, dass an dem erstern Orte die Schwerkraft grösser sein müsse und umgekehrt. Wenn also Versuche geben, dass Pendel am Aequator oder auf hohen Bergen langsamer schwingen als an Orten zwischen Acquator und Pol oder auf der Erdoberfläche, so ergiebt sich daraus eine Abnahme der Schwerkraft von den Polen nach dem Aequator hin und von der Erdoberfläche nach oben zu. Das früher Gesagte wird also hierdurch bestätigt. In § 155 wird gezeigt, dass, wie Bcobachtungen ergeben, bei einem Pendel von L Fuss Länge und einer

Schwingungsdauer von T Secunden diese Zeit = $\frac{1}{2}\pi$.

Secunden betrage, wenn nämlich G die Fa'lhöhe in der ersten Secunde bezeichnet; § 156 und 157, dass bei 2 Pendeln von ungleicher Länge, die an verschiedenen Orten der Erdfläche schwingen, wo die Fallhöhen G und G1 sind, die Quadrate der Schwingungszeiten sich verhalten wie die Quotienten aus den Längen der Pendel, durch die respectiven Fallhöhen dividirt; dass bei gleichen Pendellängen die Quadrate der Schwingungszeiten im umgekehrten Verhältniss der respektiven Fallhöhen stehen, und dass bei gleichen Schwingungszeiten die Längen der Pendel sich wie die Fallhöhen verhalten, woraus sich denn ergiebt, dass am Aequator ein Pendel kürzer sein muss, als eins an den Polen, wenn bei beiden die Schwingungsdauer dieselbe sein soll. Aus diesen Sätzen folgt nun weiter § 158, dass an demselben Orte die Pendellängen sich wie die Quadrate der Schwingungszeiten verhalten, woraus noch der Satz hätte abgeleitet werden können, dass die Schwingungszeiten sich wie die Quadratwurzeln aus den Längen verhalten müssen; § 159 wird endlich noch erwiesen, dass sich die Pendellängen für einen und denselben Ort umgekehrt wie die Zahl der Schwingungen in einerlei Zeit verhalten. Aus diesen Sätzen werden nun 160 - 163 verschiedene Aufgaben abgeleitet und § 164 erwiesen, dass, wenn ein Pendel unter ungleichen Elevationswinkeln zu schwingen anfängt, die Geschwindigkeiten, welche es im tiefsten Pankte des beschriebenen Bogens erhält, sich wie die

Sehnen der durchlaufenen Bogen verhalten. Hierbei bemerken wir, dass Fig. 63 verzeichnet ist. Es sollte der Kreis ganz vollendet, ba bis zum Durchmesser bn verlängert und noch die Linien cn und fn gezogen sein. Da auf derselben II. Tafel noch andere Zeichnungen unrichtig waren, so hat der Verf. dieselbe noch einmal umstechen lassen, um sie mit dieser Berichtigung den Käufern zu übergeben. Auf diese verbesserte Figur bezicht sich die mathematische Erörterung des Verf.'s. Aus dem Satze § 164. ergiebt sich dann weiter (§ 165), unter welchem Elevationswinkel Pendel zu erheben sei, wenn es in b die Geschwindigkeiten 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. erhalten soll. In § 166. wird der Uebergang zum zusammengesetzten Pendel gemacht, und der Begriff von Schwingungspunkt erklärt, § 167. gezeigt, dass jedes zusammengesetzte Pendel nur einen einzigen Schwingungspunkt habe und 168. gelehrt, wie man ihn näherungsweise bestimmen könne. Von Druckfehlern bemerken wir: S. 152. Z. 4. v. u. lies kleiner statt keiner.

- 158. - 8. - -
$$\frac{L}{G}: \frac{1}{G} = T^2: t^2$$
 statt
 $\frac{L}{G}: \frac{1}{G} = T^2: t$
- 161. - 4. - - $\left(\frac{1}{2}\pi \cdot \frac{\gamma 2L}{G}\right)^2 = T^2$ statt
 $\frac{1}{2}\pi \cdot \sqrt{\frac{2L}{G}} = T^2$

- 162. - 9. - - - 3600.1 statt 3,6001. - 163. - 3. - - - Anhange statt Anfange.

Die vierte Abtheilung beschäftigt sich mit der Wurfbewegung. Auch hier wird, wie bei der Centralbewegung der Körper von 2 Kräften, der Wurf- u. der Schwerkraft getrieben, mögen nun die Richtungen beider Kräfte einerlei, oder gerade entgegengesetzt, oder unter irgend einem Winkel gegeneinander geneigt sein. In allen diesen Fällen wird, wie beim Falle der Körper und dem Pendel, weder auf Widerstand der Luft noch auf Reibung Rücksicht genommen. Von § 171. bis 173. werden die Fälle erörtert, wo Wurf- und Schwerkraft nach einerlei Richtung wirken und gezeigt, wie man die Länge des Weges bis zur Berührung mit dem Boden, die dazu gebrauchte Zeit und den in einer gegebenen Zeit beschriebenen Weg finden soll. In der Anmerkung zu § 172. erklärt der Verf. die Auflösung einer unreinen quadratischen Gleichung, unseres Bedünkens aber für Leser, wie er sie grösstentheils vorauszusetzen scheint, nicht deutlich genug. Wir wollen dieses nach unserer Art versuchen. Die vom Verf. angenommne allgemeine Gleichung ist

$$x^2 + px = q$$

27 *

Wäre diese eine reinquadratische, so müsste sie bloss heissen $x^2 = q$ und dann wäre offenbar $x = \sqrt{q}$; aber da noch der Bei-atz px sich vorfindet, so muss die Warzel aus $(x^2 + px)$ grösser als V q sein ; es wird also zu V q noch etwas hinzukommen müssen und die ganze Wurzel eine zweitheilige sein. Man denke sich, diese zweitheilige Wurzel sei = a + b, also a + b $= \sqrt{x^2 + px}$, so muss $(a + b)^2 = x^2 + px$ sein; aber $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$, also $a^2 + 2ab + b^2 = x^2 + px$. Man vergleiche nun die Theile links mit den Theilen rechts und setze $a^2 = x^2$, so ist a = x; ferner setze man 2ab = px, so ist, weil a = x, der andere Factor 2b = p, daher $b = \frac{1}{2}p$. Nun fehlt aber in der Formel $x^2 + px$ noch ein dem b² entsprechendes Glied und da jedes Quadrat einer 2theiligen Grösse aus 3 Stücken bestehen muss, so ist $x^2 + px$ kein vollständiges Quadrat einer solchen Grösse; es kann aber vollständig gemacht werden, wenn man das fehlende dem b2 entsprechende Glied dazu addirt. Da nun b = $\frac{1}{2}$ p ist, so ist b² = $\frac{1}{4}$ p², folglich x² + px + $\frac{1}{4}$ p² ein vollständiges Quadrat, dessen Wurzel = a + b ist. Soll aber die Gleichung x² + px = q nicht verändert werden, so muss man auch rechts 1p2 addiren. Daraus erhält man denn die Gleichung

$$x^2 + px + \frac{1}{4}p^2 = q + \frac{1}{4}p^2$$

Vom Quadrate links ist die Wurzel = a + b und setzt man dafür die Werthe = $x + \frac{1}{2}p$, so ist

$$\mathbf{x} + \frac{1}{2}\mathbf{p} = \mathbf{1} \mathbf{q} + \frac{1}{4}\mathbf{p}^2$$

Vor das Wurzelzeichen rechts muss eigentlich sowohl + als — gesetzt werden, weil jedes positive Quedrat eine doppelte Wurzel, d. h. eine Zahl zur Wurzel hat, die sowohl positiv als negativ genommen werden kann, z. B. \sqrt{g} ist = + 3 und auch = $-3 \cdot (-3)^2$ eben sowohl = + g ist, als $(+3)^2$. Dem zufolge ist also

$$x + \frac{1}{2}p = \pm \sqrt{q + \frac{1}{4}p^2}$$

Addirt man nun auf beiden Seiten $-\frac{1}{2}p$, so kommt

$$\mathbf{x} = -\frac{1}{2}\mathbf{p} \pm \mathbf{\mathcal{V}}\mathbf{q} + \frac{1}{4}\mathbf{p}^2$$

und daraus ergiebt sich denn der Ausdruck des Verf.

$$\mathbf{x} - \frac{\mathbf{p}}{2} \pm \sqrt{\mathbf{q} + \left(\frac{\mathbf{p}}{2}\right)^2}$$

denn $\frac{1}{2}p$ ist $= \frac{p}{2}$ und $\frac{1}{4}p^2 = \frac{p^2}{4} = \left(\frac{p}{2}\right)^2$ Setzt man nun x = T und p $= \frac{s}{G}$, also $\frac{p}{2} = \frac{s}{2G}$, q aber $= \frac{s}{G}$, so erhält man

$$T = -\frac{s}{2G} \pm \sqrt{\frac{S}{G} \pm \frac{s^2}{4G^2}}$$
$$= -\frac{s}{2G} \pm \sqrt{\frac{4SG + s^2}{4G^2}} \text{ wenn man nämlich}$$

 $\frac{S}{G}$ und $\frac{s^2}{4G^2}$ unter einerlei Nenner bringt. Da nun aus einem Bruche die Quadratwurzel gezogen wird, wenn man sie sowohl aus dem Zähler als aus dem Nenner zieht, so ist

$$\sqrt{\frac{4 \operatorname{SG} + \operatorname{s}^{2}}{4 \operatorname{G}^{2}}} = \frac{\sqrt[7]{4 \operatorname{SG} + \operatorname{s}^{2}}}{\sqrt{4 \operatorname{G}^{2}}} = \frac{\sqrt[7]{4 \operatorname{SG} + \operatorname{s}^{2}}}{2 \operatorname{G},}, \text{ daher}$$

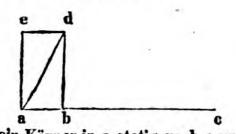
denn $\mathbf{T} = -\frac{\operatorname{s}}{2\operatorname{G}} \pm \frac{\sqrt[7]{4 \operatorname{SG} + \operatorname{s}^{2}}}{2 \operatorname{G}}$ und wegen des iden-

tischen Nenners 2 G kommt

 $\frac{1}{\sqrt{2}} \frac{1}{\sqrt{2}} \frac{1}{\sqrt{2}$

$$\mathbf{T} = \frac{-\mathbf{s} \pm \mathbf{\gamma} \mathbf{\overline{4SG}} + \mathbf{s}^2}{2\mathbf{G}}$$

In § 174. und 175. werden die Fälle dargestellt, wenn die Wurfkraft der Schwerkraft entgegengesetzt wirkt. Die Bewegung in die Höhe ist dann eine gleichformig verzögerte und man kann daher die Frage aufwerfen, theils in welcher Zeit erreicht der Körper den höchsten Pankt seines Steigens, theils wie gross ist der ganze Weg, den er vom Anfang des Steigens an bis zum höchsten Punkte zurücklegt, theils, wie gross ist der Weg, den er vermöge der Wurfkraft allein in einer Secunde beschreiben muss, wenn er, von Wurf - und Schwerkraft zugleich getrieben, eine gewisse Höhe erreichen soll. Diese Fragen werden vom Verf. beantwortet. Von § 176 - 184. werden die Fälle erörtert, wo die Richtungen beider Kräfte einen Winkel mit einander machen. Dieser Winkel kann, zuvörderst ein rechter sein (§ 176.), dann wirkt die Wurfkraft nach horizontaler Richtung, weil die Schwere in senkrechter wirkt. Die Bahn des Körpers wird dann eine krumme Linie, welche durch Construction zu finden gelehrt wird. Daraus wird § 177. der Satz hergeleitet: Wenn auf einen Körper K zwei Kräfte gleichzeitig unter irgend einem Winkel wirken und die Wirksamkeit der einen als eine stetige erscheint, so folgt, dass K in einer krummen Linie sich bewegen müsse. Wir bemerken hierbei, dass die krummlinige Bewegung nur dann entstehen könne, wenn die stetige Kraft zugleich eine centrale ist, d. h. wenn sie den Körper immer nach einem und demselben Punkte stetig hinzieht; dass nun aber auch, wenn von zwei Kräften, die einen Winkel einschliessen, die eine stetig ist, diese gar nicht anders als centripetal wirken kann. https://www.appl shgunghraavroaan. Yween ti'r denen hegen i'i i'w dene in



Wird z. B. ein Körper in a stetig nach c und von einer andern Kraft zugleich nach e getrieben, so sei a b d e das Parallelogramm der Kräfte, also ad der Weg des Körpers. Soll nun a c stetig wirken, so dauert diese Wirksamkeit während der ganzen Bewegung durch a d fort, d. h. der Körper wird immerfort nach c hingezogen, a c ist also eine Centripetalkraft und dann wird der Weg des Körpers eine krumme Linie sein. Wollte man auch sagen, die Kraft a c könne so stetig wirken, dass ihre Richtung parallel mit ac bliebe, so würde dies nichts weiter heissen, als den Punkt c, wohin die Richtung ginge, in eine unendliche Ferne hinaussetzen, in welchem Falle allerdings die Richtungen der stetigen Kraft beständig parallel blieben, weil ihre Convergenz nach dem unendlich entfernten Punkte nicht mehr bemerkbar wäre. Von den Beispielen, welche der Verf. zu dem vorliegenden § anführt, passt das erste vollkommen, das zweite und dritte aber nicht. Ist der erste Stoss des strömenden Wassers auf das Schiff geschehen und bewegt sich dieses nach der Richtung desselben fort, so erfolgen eben so wenig neue Stösse, als man sagen kann, ein Punkt des Wasserstroms werde durch die Wirkung der folgenden Wassertheile in immer schnellere Bewegung gesetzt. Der Wasserpunkt wie das Schiff haben mit dem Strome gleiche Geschwindigkeit, werden also von der Bewegung desselben nicht weiter afficirt. In beiden Fällen ist also keine stetige Kraft wirksam und der Weg des Körpers die Diagonale des Parallelogramms. - In § 178. wird der Weg des Körpers, der unter irgend einem Elevationswinkel geworfen wird, durch Construction zu finden gelehrt und § 179. bewiesen, dass die Bahn des horizontal geworfenen Körpers, sowie später § 184, dass die Bahn des unter jedem beliebigen Elevationswinkel geworfenen eine Parabel sein müsse. Der Beweis zu 179. ist dadurch geführt, dass die Uebereinstimmung der krummlinigen Bahn des Körpers mit dem Gesetz der Parabel gezeigt wird. Zu dem Ende hat der Verf. in der Anmerkung das Nöthige aus der Theorie der Parabel beigebracht. Wir bemerken hier zuvörderst, dass die Figuren 71. und 72. der 2. Tafel, wie diese bisher dem Werke beigefügt war, ganz falsch waren und dass deswegen der Verf. als wir ihn darauf aufmerksam machten, diese Tafel hat umstechen lassen. Diese berichtigte Tafel wird den Interessenten. welche das Werk schon vor der Berichtigung sich angeschafft haben, statt der falschen von der Verlagshandlung unentgeldlich nachgeliefert werden. Nach der neuen Figur 71, ist denn im

Texte S. 177. Z. 4 v. u. die Benennung der Parabel AEKNA in AEON zu verwandeln. In der Entwickelung des Gesetzes der Parabel selbst sollte Manches für den Anfänger noch deutlicher auseinander gesetzt sein. So wird demselben nicht gleich ein-

leuchten, wie die Gleichung
$$r = \frac{y}{\gamma 1 - (\cos y)^2}$$
 aus den

gegebenen Prämissen entstehe. Es ist nämlich in der Figur des Verf. F E² = E H² + F H² (nach dem Pythag. Lehrs.), aber Vert. F E² = E H² + F H² (nach dem Fythag. Lehrs.), aber E H = y, also E H² = y² und F H = r. Cos. v, folglich F H² = (r. Cos. v)² = r². (Cos. v)²; F E endlich = r und F E² = r², daher verwandelt sich der Ausdruck F E² = E H² + F H² in den r² = y² + r². (Cos. v)², folglich ist r² - r². (Cos. v)² = y² = r². 1 - r². (Cos. v)² und da r² wieder gemeinschaftlicher Factor ist, so kann man schreiben $y^2 = r^2 (1 - (\cos y)^2)$ und daher $r^2 = \frac{y^2}{1 - (\cos y)^2}$,

folglich $r = \frac{y}{\sqrt[y]{1 - (\cos v)^2}}$ Auch das Folgende hätte

noch einiger Erläuterung bedurft, die wir beifügen wollen. Es ist nämlich vorher gezeigt worden, $\mathbf{r} = \mathbf{x} + \alpha$ und $\mathbf{x} = \alpha$ + r. Cos. v ist. Aus der letztern Gleichung

$$x = \alpha + r$$
. Cos. v.
ergiebt sich $x - \alpha = r$. Cos. v

also $\frac{x - \alpha}{\cos v} = r$

Da nun auch $x + \alpha = r$

so folgt
$$x + \alpha = \frac{x - \alpha}{\cos x}$$

Multiplicirt man auf beiden Seiten mit Cos.v., so kommt

$$(x + \alpha). \text{ Cos. } v = x - \alpha$$

und daher Cos.
$$v = \frac{x - \alpha}{x + \alpha}$$

folglich (Cos. v)² = $\frac{(x - \alpha)^2}{(x + \alpha)^3}$

S the Constant of the

Es war aber nach dem Obigen

$$r = x + \alpha$$

und
$$r = \frac{y}{\sqrt{1 - (\cos x)^2}}$$

also
$$x + \alpha = \frac{y}{\gamma \overline{1 - (\cos x)^2}}$$

Machtman nun, um das Wurzelzeichen im Nenner wegzuschaffen, auf beiden Seiten das Quadrat, so kommt

$$(\mathbf{x} + \alpha)^2 = \frac{\mathbf{y}^2}{1 - (\cos \mathbf{v})^2}$$

und multiplicirt man auf beiden Seiten mit 1 — (Cos. v)², so erhält man

$$(\mathbf{x} + \alpha)^2 \cdot (1 - (\cos \cdot \mathbf{v})^2) = \mathbf{y}^2$$

oder $(\mathbf{x} + \alpha)^2 \cdot 1 - (\mathbf{x} + \alpha)^2 \cdot (\cos \cdot \mathbf{v})^2 = \mathbf{y}^2$
oder $(\mathbf{x} + \alpha)^2 - (\mathbf{x} + \alpha)^2 \cdot (\cos \cdot \mathbf{v})^2 = \mathbf{y}^2$
also $-(\mathbf{x} + \alpha)^2 \cdot (\cos \cdot \mathbf{v})^2 = \mathbf{y}^2 - (\mathbf{x} + \alpha)^2$
Auf beiden Seiten mit -1 multiplicirt, erhält man
 $(\mathbf{x} + \alpha)^2 \cdot (\cos \cdot \mathbf{v})^2 = (\mathbf{x} + \alpha)^2 - \mathbf{y}^2$
folglich $(\cos \cdot \mathbf{v})^2 = \frac{(\mathbf{x} + \alpha)^2 - \mathbf{y}^2}{(\mathbf{x} + \alpha)^2}$
Nun war aber $(\cos \cdot \mathbf{v})^2$ auch $= \frac{(\mathbf{x} - \alpha)^2}{(\mathbf{x} + \alpha)^2}$
also $\frac{(\mathbf{x} - \alpha)^2}{(\mathbf{x} + \alpha)^2} = \frac{(\mathbf{x} + \alpha)^2 - \mathbf{y}^2}{(\mathbf{x} + \alpha)^2}$

und da die Nenner gleich sind, so sind auch die Zähler gleich, also

 $\begin{array}{c} (x - \alpha)^2 = (x + \alpha)^2 - y^2 \\ \text{daher} \ (x - \alpha)^2 + y^2 = (x + \alpha)^2 \\ \text{also} \qquad y^2 = (x + \alpha)^2 - (x - \alpha)^2 \end{array}$

Nun wendet man den Satz an, dass die Differenz zweier Quadrate gleich ist dem Produkte aus der Summe der Wurzeln u. der Differenz der Wurzeln. Es ist aber die Summe der Wurzeln $= (x + \alpha)$ $+ (x - \alpha) = x + \alpha + x - \alpha = 2x$ und die Differenz der Wurzeln $= (x + \alpha) - (x - \alpha) = x + \alpha - x + \alpha = 2\alpha$. Also ist $y^2 = 2x$. $2\alpha = 4x\alpha = 4\alpha x$.

Also ist $y^2 = 2x$. $2\alpha = 4x\alpha = 4\alpha x$. Nun bezeichnet aber in der Parabel $4\alpha = 4AD = 4AF$ den Parameter derselben, y oder EH heisst die Ordinate und x oder AH die Abscisse. Also heisst der Ausdruck: $y^2 = 4\alpha x$ in Worten: das Quadrat der Ordinate ist gleich dem Rechtecke aus dem Parameter und der Abscisse und dieser Satz, wenn er für irgend eine krumme Linie erwiesen werden kann, zeigt eben, dass dieselbe eine Parabel sein müsse. Da nun im Texte $y^2 = \frac{C^2}{G} \cdot x$ gefunden worden ist, so kann man $\frac{C^2}{G} = 4\alpha$ setzen, dann ist $\frac{C^2}{G} \cdot x = 4\alpha x$ und folglich die Bahn des geworfenen Körpers eine Parabel.

424

In derselben Anmerkung in den Abschnitten d und e ist wieder von sphärischen Winkeln die Rede, welcher Ausdruck hier eben so unrichtig ist, als oben bei der Ellipse.

Bei § 180. wäre in der mit ** bezeichneten Note die Bemerkung nicht unnöthig gewesen, dass Iv eben dann = o werde, wenn der Körper wieder in pankommt. Ucberhaupt hätten wir es zweckmässig gefunden, wenn der Verf, seine Buchstabenformeln bisweilen in Worten ausgedrückt hätte. Die todte Buchstabenformel kann sich dem Gedächtnisse nicht so gut ausprägen, als der lebendige sprachliche Ausdruck, der jene erst dem Verstande ganz befreundet. So z. B. muss die Formel in § 180. gelesen werden: Die Zeit (T Sec.), welche der Körper zu seiner ganzen Bewegung braucht, wird gefunden, wenn man die Wurfsgeschwindigkeit mit dem Sinus des Elevationswinkels multiplicirt und das Produkt durch den Fallraum in der ersten Secunde divi-Eben so muss man die Formel § 181. lesen: Die Wurfdirt. weite des Körpers K wird gefunden, wenn man das Quadrat der Wurfsgeschwindigkeit erst mit dem Sinus und dann mit dem Cosinus des Elevationswinkels multiplicirt und durch den Fallraum in der ersten Secunde dividirt. In § 182. wird nun gezeigt, dass für den Elevationswinkel von 45° die Wurfweite bei derselben Wurfsgeschwindigkeit am grössten ist und dass bei 2 geworfenen Körpern, deren Elevationswinkel sich zu 90' ergänzen, bei einerlei Wurfgeschwindigkeit die Wurfweite die nämliche Grösse hat. In der Aufgabe § 183. soll die grösste Höhe gesucht werden, welche der Körper bei dem Wurfe erreicht und § 184. wird gezeigt, dass die Bahn eines unter jedem Elevationswinkel gewortenen Körpers eine Parabel sei.

Hierbei hätte der Verf. noch die Bemerkung machen können, dass die Bahn des geworfenen Körpers nur deswegen als Parabel erscheine und nach dem Gesetze dieser Linie sich construiren lasse, weil seine Bewegung bald durch die Erdfläche unterbrochen wird, dass sie aber in den meisten Fällen eigentlich den Bogen einer Ellipse sei, welche der Körper, wenn er die Masse der Erde ungehindert durchdringen könne, um den Mittelpunkt oder genauer um den Schwerpunkt derselben beschreiben würde. Denn jede Wurfbewegung ist eigentlich eine Centralbewegung, die Wurfkraft die Tangentialkraft und die Schwere die Gentripetalkraft. Durch letztere wird also der geworfene Körper unaufhörlich nach dem Schwerpunkte hingezogen und die wahre Gestalt der Bahn ist unabhängig von dem Verhältnisse der Tangentialkraft zur Centripetalkraft oder Anziehungskraft der Erde. Die Mathematik zeigt nämlich, dass diese Bahn allemal einer der vier möglichen Kegelschnitte sein müsse, also entweder ein Kreis, oder eine Ellipse, oder eine Parabel oder eine Hyperbel. Bedentet G den Fallraum in der ersten Secunde, also das Maass für die Anziehungskraft der Erde, und r den Halbmesser der-

selben, so wird der geworfene Körper einen Kreis beschreiben, wenn das Quadrat der Wurfkraft C gerade = 2Gr, eine Parabel, wenn dies Quadrat == 4 Gr, eine Ellipse, wenn es kleiner als 2Gr, oder grösser als 2Gr aber kleiner als 4Gr ist und die Hyperbel würde sich ergeben, wenn es grösser, als 4 Gr ware. Nun ist $r = 859\frac{1}{2}$ Meile = 20340000 Fuss (als runde Zahl genommen), G = 15,625 Fuss, folglich würde der Kreis entstehen, wenn $C^2 = 2 \cdot G \cdot r = 2 \cdot 15,625 \cdot 20,340,000$ = 635,625,000, also C $= \sqrt{635,625,000} = 25,212$ (beinahe) ware. Wenn es also möglich wäre, einen Körper mit solcher Gewalt fortzuschleudern, dass er vermöge der Wurfkraft allein in jeder Secunde einen Weg von 25,212 Fuss zurücklegte, so würde derselbe in einem Kreise die Erde immerfort umfliegen. Ist die Wurfkraft geringer, so beschreibt der Körper eine Ellipse um den Schwerpunkt der Erde und der Anfangspunkt seiner Bewegung, wenn der Wurf ein horizontaler ist, ist zugleich der am weitesten vom Schwerpunkte entfernte (das Apogäum), so dass er in jedem folgenden Punkte seiner Bahn sich demselben nähert, bis er endlich in dem dem Anfangspunkte der Bewegung diametralisch entgegengesetzten Punkte (dem Perigäum) seine grösste Nähe erreicht und von da anfängt, sich wieder nach demselben Verhältnisse zu entfernen, um bei der Rückkehr zum Anfangspunkte wieder die weiteste Entfernung zu erreichen. Wäre die Richtung der Wurfkraft nicht horizontal, so wäre der höchste Punkt des über der Erdfläche beschriebenen Bogens das Apogäum der Ellipse. Je kleiner die Wurfkraft gegen 2Gr wird, desto schmaler wird die Ellipse und desto kleiner der Bogen, den der Körper über der festen Erdoberfläche beschreibt. Ein kleiner elliptischer Bogen aber, der also in allen seinen Punkten in Verhältniss zu der ganzen Ellipse dem Scheitel ganz nahe ist, istunendlich wenig von dem Bogen einer Parabel unterschieden und kann daher als Parabel angesehen und berechnet werden. Da nun jede uns mögliche Wurfkraft die Grösse von 25212 Fuss bei weitem nicht erreicht, so sieht man, dass jeder geworfene Körper eine Bahn beschreiben muss, welche eine parabolische Krümmung hat. Nur wenn der Körper in einer solchen Entfernung von der Erde fortgeschleudert werden könnte, dass er auch im Perigäum noch weiter als der Halbmesser der Erde von ihrer Mitte entfernt bleiben müsste, würde derselbe bei jeder Kraft, die kleiner als 2 Gr wäre, eine Ellipse um die Erde beschreiben und nicht zu ihrer Oberfläche zurückkehren. Dies ist z. B. der Fall beim Monde. In diesem Falle hätte aber G nicht mehr den oben angegebenen Werth, sondern wäre im Verhältnisse des Quadrats der Entfernung kleiner. Wäre die Wurfkraft grösser als $\sqrt{2}\,\mathrm{Gr}$, aber kleiner als $\sqrt{4}\,\mathrm{Gr}$, so würde der Körper auch eine Ellipse beschreiben, der Anfangspunkt seiner Bewegung aber (beim horizontalen Wurfe) dem Schwerpunkte der Erde

Götz: Lehrbuch der Physik.

am nächsten (das Perigäum) sein, er also in jedem folgenden Punkte seiner Bahn sich immer weiter von demselben entfernen, bis er den entgegengesetzten Punkt der grössten Entfernung (Apogäum)_erreicht hätte und nun anfinge, sich dem Mittelpunkte wieder zu nähern und so zu dem Anfangspunkte der Bewegung zurückzukehren. Wäre endlich die Wurfkraft gerade so gross, als die Quadratwurzel von 4Gr, also = 35651 Fuss in der Secunde, so würde der Körper eine Parabel beschreiben und also sich immer weiter von der Erde entfernen, ohne je zurückzukehren. Dasselbe wäre der Fall, wenn der Körper bei einer noch grössern Wurfkraft sogar eine Hyperbel beschriebe. -Von Druckfehlern haben wir nur noch einen bemerkt, nämlich

S. 180. Z. 1. v. u. lies Iv statt Ir.

Wir kommen nun zum 'sechsten Kapitel, welches vom Gleichgewicht der festen Körper handelt. Die erste Abtheilung stellt die allgemeinen Lehren vom einfachen Hebel auf. Der Verf. geht von dem Satze aus, dass, wenn zwei gleiche Kräfte auf eine gerade und feste Linie und in der Richtung der Linie selbst nach genau entgegengesetzten Seiten wirken, beide einander aufheben und keine Bewegung der Linie stattfinden könne, und zeigt dann, dass es ganz gleichgültig sei, wo die Angriffspunkte der Kräfte in der Linie sich befinden. Dann geht er § 187. auf die bekannten Gesetze des Hebels über, die er zuerst vom zweiarmigen und Winkelhebel erweist unter der Voraussetzung, dass die Kräfte senkrecht an den Hebelarmen wirken und gleiche Entfernungen vom Ruhepunkte haben, welche jetzt mit den Hebelarmen selbst identisch sind. In § 189 und 190 wird dieses auf die Rolle angewendet und ihr Gebrauch gezeigt, einer Kraft jede beliebige Richtung zu geben, dann aber der Begriff des statischen Moments erklärt. Mit § 192. wird der Uebergang auf den einarmigen Hebel gemacht, wozu § 191. gewissermassen als Vorbereitung dient, und § 194. gezeigt, dass am zweiarmigen Hebel die Unterlage von der Summe der Kräfte gedrückt werde; aus den folgenden Paragraphen ergiebt sich dann das allgemeine Gesetz, dass sowohl am ein - als zweiarmigen Hebel Kräfte im Gleichgewicht sind, wenn sie senkrecht an demselben wirken und sich zu einander verhalten, wie umgekehrt ihre Entfernungen am Ruhepunkte. Dies Gesetz wird auch für den Winkelhebel und endlich auch für schiefe Richtungen der Kräfte, mögen diese nun einander parallel sein oder nicht, mit vollkommner Bündigkeit bewiesen. Dann folgen mehrere hierher gehörige Aufgaben und § 215. der Satz, dass auch Kräfte im Gleichgewicht sind, wenn sie sich wie umgekehrt die Bogen verhalten, welche beim Drehen des Hebels die Augriffspunkte beschreiben. Daran schliessen sich denn noch Sätze über das Gleichgewicht bei mehreren Kräften, wodurch der Ueber-DWS VOT. 181.

17 1220

gang zur zweiten Abtheilung gemacht wird. Vom Verf. nicht angegebene Druckfehler sind:

S. 189. Z. 1. v. u. lies von statt vor.

-	_193.	-	1.	-	0.	-	einarmigen	st.	zweiarmigen.
-	196.	-	12.	-	11.		Fig. 88 st.		

- 190. - 12. - u. - Fig. 88 st. Fig. 87. - 199. - 4. - u. - N.N = n.1 st. N.L = n.

Die zweite Abtheilung hat die Lehre vom Schwerpunkte und vom physischen Hebel zum Gegenstande. Nachdem zuerst die Begriffe von Schwerlinie, Schwerebene und Schwerpunkt erklärt worden sind, wird in 3 Lehrsätzen dargethan, dass jede schwere Linie und Ebene, wie auch jeder schwere Körper nur einen einzigen Schwerpunkt habe, und in 'andern 3 Sätzen, dass derselbe im Durchschnittspunkte zweier Schwerlinien oder einer Schwerlinie und Schwerebene, oder im Durchschnittspunkte dreier Schwerebenen liegen müsse. Daran schliessen sich Aufgaben, den Schwerpunkt von Linien, Flächen, Körperräumen zu finden und die Lehrsätze, dass durch Unterstützung des Schwerpunktes auch der Körperraum, zu dem er gehört, unterstützt sei und dass der Schwerpunkt allemal die tiefste Lage annehmen müsse, wenn er in Ruhe sein soll, worauf die Erklärung einiger Erscheinungen folgt, die sich hierauf gründen. Das Ganze ist sehr gut ausgearbeitet; auch haben wir weiter keine Druckfehler bemerkt.

Die dritte Abtheilung handelt von den einfachsten Maschinen und der Wage. Es war uns auffallend, die Wage den einfachen Maschinen coordinirt zu finden, da sie doch selbst zu ihnen gehört. Zu den einfachsten Maschinen werden die auf Hebel (folglich auch die Wage) und schiefer Ebene sich stützenden gerechnet. Es ist also die Rede vom Rade an der Welle,von Schraube, Keil, Rollen- und Flaschenzügen; zuletzt von der Wage. Uns dünkt, dass diese ganze Abtheilung nicht so wohl in die Physik als in die Mechanik gehöre, wo sie auch gründlicher und vollständiger, als hier geschehen ist, abgehandelt werden muss. Ueberhaupt scheint es uns, dass auch mehrere der vorhergehenden Materien kürzer dargestellt werden konnten, da die vollständige Auseinandersetzung ebenfalls in der Mechanik ihren Platz findet. Soll diese Wissenschaft nicht mit der Physik vermischt werden, so sollte letztere nur die ganz allgemeinen Grundsätze aufstellen und der Mechanik die weitere Ausführung überlassen. Indessen gestehen wir, dass es schwer ist, eine genaue Gränzscheide zu finden. Auch hier sind keine weitern Druckfehler.

Das siebente Kapitel handelt vom Stosse fester Körper. Zuerst die Erklärungen, was centraler, nicht centraler, gerader und schiefer Stoss sei. Die Erklärung § 270 würden wir lieber vor 311 gesetzt haben, wo sie ihre Anwendung findet. Was § 281. gesagt ist, ist in Beziehung auf § 280. nicht gleich verständlich. Der Verf. hat 'sagen wollen: Da der Raum, in dem

Götz: Lehrbuch der Physik.

wir uns befinden, nicht leer, sondern von einer undurchdringlichen Materie erfüllt ist, so dass bei jeder Bewegung in diesem Raume mehr oder weniger Stösse immerfort stattfinden, so ist es um so nothwendiger die Gesetze des Stosses so auszumitteln, wie er in einem ganz leeren Raum mit Beseitigung aller Arten von Hindernissen beschaffen ist, um daraus die Abweichungen zu finden, welche in dem erfüllten Raume und wegen der mancherlei Hindernisse sich ergeben möchten. Von § 282. bis 290. sind die Gesetze des Stoffes für unelastische Körper erörtert. Manches könnte kürzer sein: So ist § 284. offenbar nur eine leichte Folge aus 283; derselbe Fall ist es mit § 285, 286, 287, 288 und 289; es sind alle diese Sätze unmittelbare Folgerungen aus § 283. Ueberhaupt hätte der Verf. hier systematischer verfahren können. Nach dem Hauptsatze § 283. hätte er die verschiedenen möglichen Fälle aufstellen sollen, um eine klare Uebersicht zu geben. Es giebt 3 solcher Hauptfälle: 1) die Körper bewegen sich nach einerlei Richtung, 2) der eine ruhet, 3) sie bewegen sich einander entgegen. In jedem dieser Fälle bildet die Quantität der Masse die Unterabtheilungen. Denn diese ist entweder bei beiden Körpern gleich, oder ungleich und im letztern Falle entweder bei beiden endlich oder bei dem einen unendlich (nämlich in Beziehung auf die Masse des andern), und zwar für den zweiten Hauptfall entweder bei dem bewegten oder bei dem ruhenden Körper. Im dritten Hauptfall gab noch die Gleichheit oder Ungleichheit der Geschwindigkeit Unterabtheilungen. In §290. Nr. 3. hätte der Satz allgemeiner so dargestellt werden müssen, dass Ruhe erfolge, wenn bei beiden Körpern die Bewegungsmomente MC und mc cinander gleich sind. Dies ist aber nicht nur der Fall, wenn M = m und C = c ist, sondern auch, wenn sich verhält M : m=c : C. - Von § 291. an werden die Gesetze des Stosses für elastische Körper entwickelt. Der Hauptlehrsatz § 291. ist vollkommen richtig, nur etwas zu umständlich erwiesen, ein Fehler, der dem Verf. öfters begegnet. Um recht deutlich zu sein, wird er oft dadurch undeutlich, denn Kürze gewährt-allemal eine anschaulichere Uebersicht und also auch grössere Klarheit. Der Satz § 293. bedarf wiederum keines besondern Beweises, da er die unmittelbare Folge aus § 292 ist. Die folgenden Sätze hätten eben so, wie beim Stosse unelastischer Körper, übersichtlich in Haupt- und Nebenfälle geordnet werden können, was wiederum für den Leser anschaulicher gewesen wäre. Die mathematische Ausführung der Beweise ist aber überall trefflich. Doch hätte die Erläuterung zu § 305. deutlicher abgefasst sein Wir geben diese Abfassung zugleich mit Berichtikönnen. gung der Druckfehler.

Es ist $Y - z = \frac{4 M \mathfrak{MC}}{(M + \mathfrak{M}) (\mathfrak{M} + m)} - \frac{2 MC}{M + m}$ Auf einerlei Nenner gebracht, kommt .

. .

$$\begin{split} \mathbf{Y} - \mathbf{z} &= \frac{4\,M\mathfrak{MC}\,(\mathbf{M} + \mathbf{m}) - 2\,MC\,(\mathbf{M} + \mathfrak{M})\,(\mathfrak{M} + \mathbf{m})}{(\mathbf{M} + \mathfrak{M})\,(\mathfrak{M} + \mathbf{m})\,(\mathbf{M} + \mathbf{m})} \\ & \text{Der Kürze wegen wollen wir den Nenner des Bruchs fortan durch Q ausdrücken. Im Zähler kann man statt 4M\mathfrak{M} (\mathbf{M} + \mathfrak{M}) auch schreiben 2\mathfrak{M}\,(\mathbf{M} + \mathbf{m}).2MC, dann ist $(\mathbf{M} + \mathfrak{M})$ auch schreiben 2\mathfrak{M}\,(\mathbf{M} + \mathbf{m}).2MC, dann ist $(\mathbf{M} + \mathfrak{M})$ auch schreiben 2\mathfrak{M}\,(\mathbf{M} + \mathbf{m}).2MC, dann ist $(\mathbf{M} + \mathfrak{M})$ auch schreiben 2\mathfrak{M}\,(\mathbf{M} + \mathbf{m}).2MC, dann ist $(\mathbf{M} + \mathfrak{M})$ auch schreiben 2\mathfrak{M}\,(\mathbf{M} + \mathbf{m}).2MC, dann ist $(\mathbf{M} + \mathfrak{M})$ auch schreiben 2\mathfrak{M}\,(\mathbf{M} + \mathbf{m}).2MC, dann ist $(\mathbf{M} + \mathfrak{M})$ auch schreiben 2\mathfrak{M}\,(\mathbf{M} + \mathbf{M}).2MC, dann ist $(\mathbf{M} + \mathfrak{M})$ auch schreiben 2\mathfrak{M}\,(\mathbf{M} + \mathbf{M}).2MC, dann ist $(\mathbf{M} + \mathfrak{M})$ auch schreiben 2\mathfrak{M}\,(\mathbf{M} + \mathfrak{M}).2MC, dann ist $(\mathbf{M} + \mathfrak{M})$ auch schreiben 2\mathfrak{M}\,(\mathbf{M} + \mathfrak{M}).2MC, dann ist $(\mathbf{M} + \mathfrak{M}) = 2MC$ and $(\mathbf{M} + \mathfrak{M}) = 2MC$ and $(\mathbf{M} + \mathfrak{M}) = 2MC$ and $(\mathbf{M} + \mathfrak{M}) = (\mathbf{M} + \mathfrak{M}) = (\mathbf{M} + \mathfrak{M})$ and $(\mathbf{M} + \mathfrak{M}) = (\mathbf{M} + \mathfrak{M}) = (\mathbf{M} + \mathfrak{M})$ and $(\mathbf{M} + \mathfrak{M}) = \mathbf{M} = \mathbf{M} + \mathfrak{M} + \mathfrak{M$$$

1

5

.

S.	267.	Z.	3.	v.	0.	lies	$\frac{(M-\mathfrak{M})(\mathfrak{M}-m)}{(M+\mathfrak{M})(\mathfrak{M}+m)(M+m)}$ statt $(M+\mathfrak{M})(\mathfrak{M}-m)$
-	_	-	4.	-			$\frac{(M+\mathfrak{M})(\mathfrak{M}+\mathfrak{m})(M+\mathfrak{m})}{Y=z \text{ statt } Y=Z}$
-	273,	-	16.	-	-		q statt g.
-	-	-	17.	-	-	-	qk = qf statt $gk = gf$.
-	-	-	23.	-	-	-	klq statt klg.
			0.0		~		

- - 25 u. 26. v. o. lies $\triangle flq \cong \triangle klq$ st. $\triangle flg \cong \triangle klg$. Das achte Kapitel handelt von den tropfbaren Flüssigkeiten,

und zwar die erste Abtheilung von den wichtigsten Eigenschaften einiger tropfbaren Flüssigkeiten und von dem Gleichgewichte derselben unter einander. Der Satz § 313. ist nach unserer Meinung kein Lehrsatz im mathematischen Sinne, sondern mehr ein das Folgende einleitender Satz. Achuliches sind auch die Sätze ' von 314 bis 318., nicht Erklärungen, wenigstens nur zum Theil, sondern Angaben und nähere Bestimmungen der in Betracht kommenden flüssigen Körper. In 319. werden die verschiedenen Arten von Gefässen eingetheilt in gleichförmige und ungleichförmige, in unverbundene und verbundene Gefässe, welche letztere communicirende Röhren heissen. Dann folgt die Erklärung des Begriffs Ventil und die Angabe der verschiedenen Arten derselben. § 320. ist keine Erklärung, sondern ein durch die Erfahrung bewiesener Lehrsatz über die Zusammendrückbarkeit und Elasticität flüssiger Körper. § 321. zeigt, dass wegen des Druckes der Luft jede tropfbare Flüssigkeit sich in einem zusammengepressten Zustande befinde und § 322., dass der Druck auf einen Theil sich gleichmässig durch die ganze Flüssigkeit fortpflanze, woraus denn 323. verschiedene Bestimmungen hergeleitet werden, unter der Voraussetzung, dass der flüssige Körper ohne Schwere gedacht wird. Was mit Berücksichtigung der Wirkung der Schwere für Erscheinungen stattfinden, lehren die folgenden Sätze, dass nämlich der Körper immer eine horizontale Oberfläche bilde', dass in jeder horizontalen Schicht der Druck überall gleich gross sei, aber desto grösser werde, je tiefer die Schicht ist, dass also auch die untern Schichten dichter sein müssen, als die obern, welches aber nur bei sehr grossen Tiefen und also sehr grossem Drucke bemerkbar wird. In der An-, merkung werden noch einzelne Erscheinungen daraus erklärt und 6 326. leitet noch daraus den Satz her, dass jeder Punkt, jede Fläche, jeder körperliche Theil der Flüssigkeit nach allen Richtungen hin mit gleicher Stärke gedrückt werde. So kommt denn der Verf. § 327 auf communicirende Röhren, erweist, dass in beiden Schenkeln eine und dieselbe Flüssigkeit die nämliche Horizontalebene bilden müsse und leitet § 328 daraus die Erklärung mehrerer Wahrnehmungen ab. § 329. handelt von dem

Drucke, den die Flüssigkeit in dem kürzern mit einem Deckel versehenen Arme der communicirenden Röhren gegen das Hinderniss des Aufsteigens ausübt und erklärt daraus § 330. verschiedene Vorrichtungen. § 331. wird der Druck der Flüssigkeit auf den Boden des Gefässes und 333. auf jede sehr kleine Stelle der Seitenwand näher bestimmt. Der Verf. zeigt hier sehr anschaulich, dass dieser Druck so gross sein muss, als das Gewicht der Wassersäule, welche die gedrückte Stelle zur Grundfläche und die Höhe der Flüssigkeit über derselben zur Höhe hat. Wenn es Z. 9. dieses § heisst: die cylindrische Röhre fehg, so sollte das wohl horizontale Röhre heissen. Aus dicsem § sind 334 verschiedene merkwürdige Erscheinungen erklärt, insbesondere die Segnersche Maschine. § 335. beweist den Satz, dass der Druck, den die ganze vertikale und rechteckige Seitenwand eines Gefässes zu leiden hat, gleich sei dem Gewichte eines aus der Flüssigkeit bestehenden Prisma's, welches das Quadrat der Höhe der Flüssigkeit zur Grundfläche und die Breite der Wand zur Höhe hat; dieser Satz gilt auch, wenn die Seitenwand schief steht, aber rechteckig ist und § 337. ermittelt auch den vertikalen Druck, welchen eine solche schiefstehende Wand erleidet. Die ganze Abtheilung beschliesst endlich mit dem Satze, dass ungleich dichte Flüssigkeiten in communicirenden Röhren im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeiten ungleich hoch stehen. Von an a shiding Druckfehlern bemerken wir noch:

S. 287. Z. 4. v. o. lies: was früher die in eghf befindliche Flüssigkeit.

-	294.	1	6.	-	-	-	jede statt jene.
-	295.	-	2.	4	u.	-	$\frac{\text{bf.bc}}{\text{bc}} = \frac{\text{ef.bc}}{\text{bc}} \text{ st. } \frac{\text{bf.bc}}{\text{bc}} = \frac{\text{bc.bc}}{\text{bc}}$

Die zweite Abtheilung handelt von der Kohäsion der tropfbaren Flüssigkeiten, von der Adhäsion derselben an festen Körpern u. von Haarröhrchen. Die Koordinirung der Haarröhrchen mit Kohäsion u. Adhäsion möchten wir wieder nicht billigen, da letztere sich aus jenen erklären lassen. Die Ueberschrift Erklärung ist wieder bei den meisten Sätzen unpassend. Der erste § zeigt den Zusammenhang fester und flüssiger Körper durch einen Versuch, der zugleich auch beweist, dass flüssige Körper unter sich zusammenhängen. Von § 341. an werden nun die hierbei sich ergebenden Gesetze erörtert und gezeigt, unter welchen Umständen Gefässe von Flüssigkeiten benetzt werden oder nicht und wenn diese in Gefässen eine konkave oder konvexe Oberfläche bilden. Daraus werden § 345. mehrere Erscheinungen erklärt und dadurch der Uebergang auf Haarröhrchen gemacht, welche in den folgenden §§ nach den Erscheinungen, welche sie darbieten, sehr gründlich und klar abgehandelt werden. In § 350. ist die Rede von der Ausdehnung fester Körper durch eingedrungene

432

Götz: Lehrbuch der Physik.

flüssige, wobei des Hygrometers und seiner Anwendung hätte gedacht werden können. In § 352. ist die Erscheinung erklärt, dass kleine Theile tropfbar - flüssiger Körper, wie bei ihnen die innere Anziehungskraft frei wirken kann, die Gestalt einer Kugel annehmen, wobei der Verf. in einer Anmerkung hätte erwähnen können, dass auf eben diese Art die Kugelgestalt der Weltkörper sich erklären lasse, wenn man ihren primitiven Zustand als flüssig denkt. Den Beschluss macht das Gesetz, dass Flüssigkeiten von verschiedenen specifischen Gewichten, wenn sie sich nicht chemisch vermischen, sich in einem Gefässe nach ihren Dichtigkeiten horizontal über einander lagern. Druckfehler sind:

S. 301. Z. 3. v. o. lies : darunter statt darüber.

- 308. - 4. - - - wenn 2K < 2k oder K < k statt: wenn 2K > 2k oder K > k.

Die dritte Abtheilung erörtert die Lehre vom Gleichgewicht zwischen festen und tropfbar-flüssigen Körpern. Taucht der feste Körper sich ganz in die Flüssigkeit ein, so leidet er einen Druck nach aufwärts, der dem Gewichte der verdrängten Flüssigkeit entspricht. Er verliert also entweder einen Theil seines absoluten Gewichts, oder verliert es ganz, oder verliert noch mehr, in welchem Falle der Körper sich nur soweit eintaucht, bis die verdrängte Flüssigkeit so viel wiegt, als der ganze Körper. Alle diese Gesetze sind klar durchgeführt und durch Versuche bestätigt. Das Gesetz § 357. hätte wohl bestimmter so ausgedrückt werden sollen: Ein Körper schwimmt, wenn entweder sein specifisches Gewicht kleiner ist als das der Flüssigkeit, oder wenn sein absolutes Gewicht von dem der verdrängten Flüssigkeit übertroffen wird. Das letztere kann nämlich auch stattfinden, wenn Körper von grösserem specifischen Gewichte ausgehöhlt oder mit specifisch leichtern Körpern verbunden werden. Die folgenden §§ erörtern die ganze Materie sehr zweckmässig und deutlich. Der 364. § ist aber offenbar unrichtig mit dem Namen Erklärung überschrieben, denn es ist darin von einer Aufgabe die Rede. Die folgenden Sätze enthalten viele interessante und für das praktische Leben nützliche Bestimmungen. Von Druckfehlern haben wir nichts weiter bemerkt.

Die vierte Abtheilung betrachtet die Bewegung des Wassers an sich. Sie beginnt mit dem Erfahrungssatze (nicht Erklärung), dass ruhig stehendes Wasser in einem Gefässe durch eine kleine Oeffnung so abfliesst, dass seine Oberfläche immer horizontal bleibt und nur erst nahe bei der Oeffnung eine flache Vertiefung und zuletzt einen Trichter bildet, weil dann die Wassertheile nicht mehr lothrecht sinken, sondern in krummen Linien der Oeffnung zuströmen. Der aus der Oeffnung fliessende Wasserstrahl verengert sich zuerst und breitet sich dann wieder aus. In § 379. N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 4. 28 werden die Veränderungen betrachtet, welche das Anbringen einer Ansatzröhre verursacht und § 380. der Satz erwiesen, dass bei Gefässen mit gleichen Grundflächen aber verschiedenen Höhen, wenn sie immer mit Wasser gefüllt erhalten werden. die Geschwindigkeiten des aus kleihen und gleichgrossen Oeffnungen strömenden Wassers sich wie die Quadratwurzeln der Wasscrhöhen verhalten, § 281. aber wird gezeigt, dass die Geschwindigkeit immer so gross ist als die eines durch die Wasserhöhe frei fallenden Körpers. In 382 wird die aus einem vollgehalteuen Gefässe ausströmende Wassermenge in Rücksicht der Zeit mit der verglichen, wodurch ohne Zufluss das Gefäss sich leeren würde und § 383. gezeigt, dass der Wasserstrahl eine Parabel bilde. Bis § 390. folgen Aufgaben in Bezug auf diese Gesetze, Der Lehrsatz § 390. liegt beim Verfertigen einer Wasseruhr zum Grunde. Es wird nämlich gezeigt, dass wenn die Oeffnung im Boden ist, die Wasserhöhen über derselben sich wie die Quadrate der Ausflusszeiten verhalten. Wenn (§ 391) Wasser in langen Röhren sich bewegt, so wird seine Geschwindigkeit, durch die Reibung an den Wänden vermindert. Daran schliessen sich 393 Betrachtungen über das Strömen des Wassers in Kanälen, § 395. erklärt die oscillirende Bewegung in communicirenden Röhren, wenn das Wasser in dem einen Schenkel niedergedrückt und der Druck dann wieder gehoben wird. Zuletzt wird von der Wellenbewegung gehandelt. Druckfehler sind uns nicht vorgekommen.

Die fünfte Abtheilung handelt von der Bewegung des Wassers gegen feste Körper und umgekehrt. In § 399 wird der Widerstand erörtert, welchen ein Körper erleidet, der sich im Wasser oder einer andern tropfbaren Flüssigkeit bewegt. Strömt (§ 400) Wasser gegen eine ruhende Ebene, die entweder kleiner (nicht grösser) oder eben so gross als der Querschnitt des Wassers ist, so ist der Widerstand so gross als das Gewicht einer Wassersäule, welche die Ebene zur Grundfläche und die der Geschwindigkeit entsprechende Fallhöhe zur Höhe hat. Dasselbe, wonn die Ebene sich gegen das Wasser bewegt. Ist aber-§ 401. die Ebene grösser als der Querschnitt des gegen sie strömenden Wassers, so ist der Druck gegen dieselbe gleich dem Gewicht einer Wassersäule, welche den kleinsten Querschnitt des Wassers zur Grundfläche und die doppelte der der Geschwindigkeit des Wassers zugehörigen freien Fallhöhe zur Höhe hat; § 403. aber wird gezeigt, dass der Druck eines Wasserstroms auf eine ihm senkrecht entgegenstehende Ebene dem Quadrate der Geschwindigkeit proportionirt sei. Aus diesen Sätzen werden nun bis § 409. mehrere Aufgaben hergeleitet, und § 410 noch ein Lehrsatz über die Bewegung eines Körpers hinzugefügt, der schief gegen die Wasserfläche stösst. Wir haben dieses ganze achte Kapitel deutlich und jedem Leser verständlich abgehandelt gefunden. Ueber Manches findet man noch gründlichere Belehrung in Vieths Lehrb. der phys. angewandten Math., weil hier

die Differentialrechnung mit zu Hülfe gezogen werden konnte. Was unser Verf. ohne dieselbe geleistet hat, hat aber unsern vollkommnen Beifall. Die Sätze § 400 und 401 sollten wieder nicht Erklärungen, sondern Erfahrungssätze überschrieben sein. Von Druckfehlern bemerken wir noch:

S	. 347.	Z.	2.	v.	u.	lies:	kleiner statt grösser
							im zweiten st. im ersten
-	-	-	3.	v.	0.	-	im ersten st. im zweiten
-		-	3.	v.	0.	-	im zweiten Falle st. im ersten Falle
24	-	-	4.	v.	0.	•	im ersten st, im zweiten
-	-	-	13.	V.	0.		im zweiten st. im ersten
-		-	14.	v.	0.	14	im ersten st. im zweiten
	-	-	16.	v.	0.	1.4	in zweilen st. im ersten
23 <u>-</u>	-	-	17.	v.	0.	2	im ersten st. im zweiten
							C.Sin. a st. C.Sin. a
							1. It

Das neunte Kapitel handelt von den ausdehnsamen (expansiven) Flüssigkeiten und zwar die erste Abtheilung von einigen wichtigen Eigenschaften derselben, besonders der atmosphärischen Luft. Nach der in § 411 u. s. w. gegebenen Erklärung von der atmösphärischen Luft und nach Erörterung der dabei vorkommenden näheren Bestimmungen, wird § 415 nochmals wiederholt, dass der Erfahrung zufolge kein Zusammenhang der Theile bei der Luft statt finde. Wir haben schon oben unsere Bemerkungen dagegen gemacht und fügen hier nur noch hinzu, dass der angegebene Grund, weil die Luft ein immerwährendes Bestreben äussere, sich weiter auszudehnen, die Behauptung noch nicht beweise, sondern bloss zu erkennen gebe, dass die Ausdehnungskraft derselben grösser sei als die Anziehungskraft. Nachdem § 416 die Elasticität der Luft empirisch erwiesen und 417 ein Gesetz über das Verhältniss der zusammendrückenden Kraft zur Expansivkraft der Luft aufgestellt ist, werden daraus die Erscheinungen der Taucherglocke, des Heronsballes, des Heronsbrunnens und des Cartesianischen Teufels richtig und vollkommen deutlich erklärt. Dann folgt § 422 die Beschreibung der Compressionspumpe und 423 die Bestimmung der durch dieselbe bewirkten Zusammendiückung; in den folgenden §§ aber werden mehrere Vorrichtungen, z. B. die Windbüchse, daraus erklärt. In § 426 wird die Hahn - Luftpumpe und 429 die Ventil-Luftpumpe beschrieben und beider Anwendung, auch zum Verdichten der Luft, gezeigt. In § 432 wird gelehrt, wie man den Grad der Verdünnung finden könne und § 433 handelt von den verschiedenen Versuchen mit der Luftpumpe. In § 434 und 435 wird von dem Einflusse der Wärme auf die Elasticität der Luft gesprochen und in § 436 gezeigt, wie man das Gewicht der Luft finden könne, § 437 und 438 aber handeln von der Elasticität der verschiedenen Luftschichten. Es folgen nun bis zu Ende der Abtheilung mehrere Aufgaben.

28 *

Die zweite Abtheilung handelt von der Bestimmung des Luftdruckes, von der Grösse desselben über einer bestimmten Fläche, von seinem Verhältnisse zum Drucke des Wassers und Quecksilbers, von Erklärung mehrerer Erscheinungen, die vom Luftdrucke herrühren. Von § 452 bis 455 wird das Barometer erklärt und 456 das Mariottische Gesetz angeführt und erörtert; § 457 folgt die Erklärung der hydraulischen Luftpumpe, dann Aufgaben über die Bestimmung der Verdünnung oder Verdichtung der Luft vermittelst des Barometers und von § 462 bis zu Ende beschäftigt sich der Verf. mit den Höhenmessungen durch das Barometer. Die ganze Durchführung ist zweckmässig. Wenn in der Anmerkung zu § 450 das Saugen für das Emporsteigen ciner tropfbaren Flüssigkeit, über welcher die Luft verdünnt worden, erklärt wird, so dünkt uns dies unrichtig. Saugen ist vielmehr die Operation der Luftverdünnung selbst und das Emporsteigen nur die Folge davon. Druckfehler sind:

S. 391. Z. 14. v. u. lies: calibriren statt calibireu.

- 399. - 6. v. o. - liegt st. liegen.

- 400. - 7. v. u. - H Fuss, $\left(\frac{H}{m}\right)$ Fuss u. s. w. statt H Fuss $\left(\frac{H}{m}\right)$ Fuss u. s. w.

Die dritte Abtheilung ist überschrieben: Von der Dichtigkeit der Luft und den Luftbällen. Der erste Theil der Ueberschrift konnte wegfallen, da eigentlich nur von den letztern gehandelt wird, von der Dichtigkeit aber nur in Beziehung auf die Luftbälle die Rede ist. Wenn feine Stäubchen deswegen in der Luft schwimmen, weil sie den Widerstand derselben nicht überwinden können, so dünkt uns, dieser Widerstand sei eben die Folge des, obgleich schwachen, Zusammenhangs der Lufttheilchen. Die Bewegung der Luft allein würde dieses Niedersinken nicht hindern, da es vielmehr den Zusammenhang schwächt. § 466 ist das Manometer erklärt, womit die Dichtigkeit der Luft gemessen wird. Es hätte können bemerkt werden, dass man an dem Instrumente einen in Grade getheilten Bogen anzubringen pflegt, um die Grösse des Ausschlags genauer zu bestimmen, und dass um die Veränderung der Dichtigkeit der Luft zu erfahren, das Gewicht der Luft zur Zeit der Verfertigung des Manometers bekannt sein muss. Wenn z. B. zu dieser Zeit das Gewicht der Luft, die den Raum der grossen Kugel einnimmt, = 700 Gran gewesen wäre und das Gegengewicht gäbe jetzt einen Ausschlag von 7 Gran, so wäre jetzt das Gewicht der Luft im Raume der grossen Kugel = 707 Gran und der Unterschied der Dichtigkeit $=+\frac{1}{700}=0,01$ von der anfänglichen Dichtigkeit. Gäbe aber die

436

Kugel einen solchen Ausschlag, so wäre die Luft um so viel dünner geworden, also der Unterschied der Dichtigkeiten = -0.01. In den folgenden §§ ist nun von den Luftbällen die Rede. Druckfehler:

S. 403. Z. 3. v. u. lies miederwärts statt aufwärts.

Bei der vierten Abtheilung, welche von Saug- und Druckwerken und dem gewöhnlichen Heber handelt, finden wir nichts zu bemerken. Das Ganze ist gut durchgeführt.

Die fünfte Abtheilung handelt von der Bewegung der Luft an sich. Zuerst der Erfahrungssatz, dass in der Atmosphäre immer Bewegung statt finde, und zwar vornehmlich durch Einwirkung der Wärme, welche die Elasticität vermehrt. Durch dargebotene Oeffnungen strömt die Luft aus einem Gefässe nach allen möglichen Richtungen aus, wenn die äussere weniger elastisch ist und die zurückbleibende breitet sich im Gefässe gleichförmig aus, wenn es nicht sehr hoch ist. Das Ausströmen heisst Blasen und eine dahin abzweckende Vorrichtung ein Gebläse. Die einzelnen Arten desselben werden fast zu kurz erläutert. Befindet sich in der Oeffnung ein Ansatzrohr, so hat dessen Länge einen Einfluss auf die Menge der ausströmenden Luft. Auch in einem bedeutend langen Rohre wird die ganze Luft in Bewegung gesetzt. Hierbei hätte der dem Anschein nach das entgegengesetzte Resultat gebende Versuch des Engländers Wilkinson erwähnt werden sollen. Dann zeigen Lehrsätze, dass, wenn eingeschlossne Luftmassen sich in einem grössern abgeschlossnen Raum ausdehnen, die Aenderungen der einzelnen Lufträume sich wie die ganzen Räume, und dass die Druckkräfte, welche die Luft zum Ausströmen nöthigen, bei einerlei Zeit sich wie die Quadrate der ausgetriebenen Luftmassen, diese also wie die Quadratwurzeln der Kräfte verhalten. Interessant wäre noch die Aufgabe gewesen: zu finden, wie sich die Dichtigkeit der Luft in einem Gefässe ändert, indem sie ausströmt, und die Zeit zu bestimmen, In der eine gegebene Menge Luft aus einem sehr grossen Gefasse durch cine sehr kleine Oeffnung in einen luftleeren Raum ausfliesst, wobei sich das Resultat ergiebt, dass das Gefäss niemals völlig luftleer werden kann.

Die sechste Abtheilung beschäftigt sich mit der Bewegung der Luft gegen feste Körper und mit der Bewegung der letztern gegen die erstere. Jeder in der Luft bewegte Körper setzt auch die Luft in Bewegung und erleidet so einen immerwährenden Verlust an seiner Geschwindigkeit, der desto grösser wird, je geringer sein specifisches Gewicht ist. Wird der Widerstand der Luft gehoben, so zeigen sich oft auffallende Wirkungen, wie z. B. beim Wasserhammer. Ueber die Grösse des Widerstandes der Luft gegen eine sich senkrecht bewegende, oder die Grösse der Wirkung eines Luftstroms auf eine senkrechte ruhende Ebene werden ähnliche Erfahrungssätze aufgestellt, wie bei tropfbar-

flüssigen Körpern, nur dass bei der Luft die Resultate noch immer sehr unbestimmt sind. Es folgen darüber 2 Aufgahen. Dann ist die Rede vom schiefen Drucke eines Luftstroms gegen eine feste Ebene, z. B. gegen Windmühlenflügel, wobei eine genauere Erörterung zweckmässig gewesen wäre. Auch hätte der Druck des Windes gegen die Schiffssegel nicht unerwähnt Dagegen wird die Bewegung der Ventilatoren bleiben sollen. und Papierdrachen kurz erklärt, so wie die Verminderung des Widerstandes der Luft durch die scharfen Kanten, die man dem durch sie hin bewegten Körper giebt. In § 495 wird gezeigt, dass, wenn der Widerstand der Luft dem Gewichte des fallenden Körpers gleich wird, dieser in gleich dichten Luftschichten gleichförmig herabfällt. Darauf beruhet unter andern der Fallschirm. Stellt man eine Fläche schief gegen die Richtung der Schwere, so bewegt sie sich in ruhiger Luft schräg vorwärts und zuletzt fast horizontal. Daher die Wirkung des Flugkahns, Zuletzt noch einige Sätze über das Fliegen der Thiere, der Raketen und den Anemometer oder Windmesser. Auch dieses ganze Kapitel ist gut abgehandelt.

Das zehnte Kapitel enthält die Lehre vom Schalle.

Die erste Abtheilung betrachtet die Entstehung und Fortpflanzung des Schalles. Zuerst wird die Aehnlichkeit der Schwingungsbewegung mit der Oscillation des Pendels gezeigt, dann folgt die Eintheilung der Schwingungen und die Entstehung der Schwingungsknoten. Schnelle Schwingungen machen einen Eindruck auf das Gehör, welcher Schall heisst. Erklärung der Begriffe: Geräusch, Klang, Ton, Melodie, Accord, Harmonie. In § 509 folgt die Eintheilung der schallenden Körper, 510 die verschiedenen Arten der Schallerregung und von § 511 bis 523 wird von der Fortpflanzung des Schalles und der Geschwindigkeit desselhen umständlich gehandelt. In § 524 wird das Gehörorgan beschrieben und § 525 kurz angegeben, wie die Schallempfindung im Ohre entstehen möge, wobei freilich hätte bemerkt werden sollen, dass wir im Grunde davon noch wenig wissen.

Die zweite Abtheilung handelt von der Zurückwerfung des Schalles, dem Sprach - und Hörrohr u. s. w. und vom Echo. Wenn die Schwingungen der Luft auf einen festen Körper treffen, so werden sie wenigstens zum Theil von demselben zurückgeworfen und dieser reflektirte Schall breitet sich dann auf's neue in Schallwellen und Schallstrahlen aus. In langen cylindrischen Röhren wird so der Schall in fast unverminderter Stärke fortgepflanzt, weil das Verbreiten der Schallwellen nach aussen gehindert wird. Hierauf beruhet nun auch die Wirkung des Sprachrohrs und des Hörrohrs. Ob hei dem Sprachgewölbe nicht doch auch der Umstand mit wirke, dass die an die elliptische Krümmung von dem einen Brennpunkte aus anprallenden Schallstrahlen nach dem Gesetze für die Reflexion elastischer Körper vorzüglich nach dem andern Brennpunkte hingeleitet werden, wollen wir unentschieden lassen. Bei dem Echo (§ 533) möchte aber doch das Reflexionsgesetz auch mit wirksam sein. Auch kehrt der Schall nicht bloss zum Orte seines Ursprungs zurück, denn auch entfernt davon wird ausser dem ursprünglichen Schall das Echo vernommen. Inzwischen ist die Theorie weder des Sprachrohrs noch das Echo schon so vollständig und allgemein befriedigend durchgeführt, dass wir mit dem Verf. über seine Vorstellungsart weiter nicht rechten wollen.

Die dritte Abtheilung handelt von den Tönen. Zuerst vom Monochord. Nach § 538 will der Verf. in diesem Abschnitte bloss die transversalen, im folgenden die longitudinalen Schwingungen betrachten. Es folgen nun die bekannten Gesetze über die Schwingungszahlen und die Höhen der Töne. Das Ganze ist sehr brav und gründlich ausgearbeitet; eine vollständigere Darlegung des Inhalts aber würde zu viel Raum wegnehmen.

Die vierte Abtheilung handelt vornehmlich von Longitudinalschwingungen, die entweder allein oder in Verbindung mit Transversalschwingungen vorkommen, welches letztere bei elastischen Stäben der Fall ist. Nach den Stäben werden die Schwingungen der Membrane, Scheiben (hierbei von den Klangfiguren), glockenförmigen Körper und die Wirkung der Resonanz betrachtet.

Die fünfte Abtheilung handelt von den hörbaren Schwingungen der Luft. Die Begriffe von Explosion und Implosion werden erklärt. Wenn die fortdauernden Strömungen der Luft hörbare Schwingungen erregen, so kann dies entweder ohne oder unter Mitwirkung einer Membrane geschehen. Diese beiden Hauptfälle werden in den folgenden §§ sehr befriedigend entwickelt und dann von Blasinstrumenten umständlich gehandelt; den Beschluss aber macht die Betrachtung über die menschliche Stimme. Als Anhang ist diesem ersten Theile noch ein Verzeichniss von den am meisten vorkommenden Längen-, Flächen- und Körpermassen, von den verschiedenen Gewichten und von der specifischen Schwere vieler fester, flüssiger und ausdehnsamer Körper beigefügt worden.

Sollen wir nun ein allgemeines unparteilsches Urtheil über das gegenwärtige Werk fällen, so können wir ohne Bedenken erklären, dass es, der einzelnen beigebrachten Rügen ungeachtet, zu den bessern Bearbeitungen der Physik gehört und ein sehr gutes Zeugniss von dem Fleisse des Verf. und seinem Streben, etwas für seinen Zweck Brauchbares zu liefern, in den Augen jedes unbefangenen Beurtheilers ablegt. Fast durchgängig herrscht Klarheit der Begriffe und Deutlichkeit der Darstellung; nur grössere Kürze könnte öfters empfohlen werden, besonders bei den mathematischen Beweisen in den ersten 7 Kapiteln. Da-

durch, so wie durch Weglassung manches Details, was mehr in die Mechanik gehören und daselbst eine noch gründlichere und vollständigere Auseinandersetzung finden würde, würde der Verf. viel Raum gewonnen haben, den er in der empirischen Physik noch zur Aufnahme manches interessanten Stoffes benutzen konnte. Geschah aber auch das Letztere nicht, so wurde doch das Werk dadurch bedeutend kleiner und so zur Grundlegung beim Schulunterricht geschickter. Etwas Neues, die Wissenschaft weiter Förderndes haben wir allerdings nicht in demselben gefunden, aber dies lag auch nicht in der Absicht des Verfassers. Sein Ziel war vielmehr das Vorhandene jedem verständlich und klar zu machen. Bei einer neuen Ausgabe hoffen wir auch, dass er das, was wir über bessern systematischen Zusammenhang hie und da, vornehmlich in der Einleitung, bemerkt haben, beherzigen werde. Unstreitig hat der Verf. sein Werk für Schüler der höhern Klassen in Gymnasien und der Universitäten bestimmt. Diese werden es als Handbuch zum Selbststudium recht gut gebrauchen können, selbst dann, wenn sie nur geringe mathematische Vorkenntnisse haben. Aber auch jeder andere, der eine gründliche Kenntniss der Natur sich zu eigen machen möchte (und darnach sollte eigentlich jeder Mensch streben), also vornehmlich der Schulmann, der Prediger, der gebildetere Theil des Bürgerstandes überhaupt, besonders alle die, deren Gewerbe schon Kenntniss der Natur nothwendig macht, wenn es nicht bloss mechanisch betrieben werden soll, wird in demselben eine vollkommen zureichende und vollständige Belehrung finden. Wir schen dem 2. Theile dieses Lebrbuchs mit Vergnügen entgegen, der die interessanten und durch die zahlreichen neuern Entdeckungen so wichtig und reichhaltig gewordenen Lehren über Licht, Wärme, Elektricität, magnetische Kraft u. s. w. enthalten wird. Des Stoffes ist hier so viel, dass der Verf. noch schärfer sein Augenmerk darauf richten muss, wie er das Interessanteste, Fruchtbringendste und Brauchbarste auswähle, wenn dieser 2. Theil nicht noch stärker als der 1. werden soll. Möge derselbe noch recht lange thätig für die Wissenschaften und für ihre Verbreitung durch Schulunterricht wirksam bleiben! Nur durch fortgehende Bildung des Geistes kann die Vernunft immer mehr gehoben, die Sinnlichkeit gezügelt, Moralität befördert und das Leben verschönert werden.

Druck und Papier sind ausgezeichnet gut und der Stich der Zeichnungen zu loben. Das Werk verdient diese äussere empfehlende Ausstattung.

Dr. R.

Becker: Gallus,

Gallus oder römische Scenen aus der Zeit August's. Zur Erläuterung der wesentlichsten Gegenstände aus dem häuslichen Leben der Römer. Von Wilh. Adolph Becker, Professor an der Universität Leipzig. Zwei Theile mit fünf Kupfertafeln. Leipzig, Friedr. Fleischer, 1838. XVIII. u. 336. S. und Th. 2. mit 317 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr. Exemplare mit sehr sauber colorirten Tafeln: 4 Thlr. 18 gr.)

Es kann keinem Freunde der römischen Literatur entgangen sein, dass das Missgeschick, welches seit dreissig Jahren und vielleicht noch länger über einzelnen Theilen desselben gewaltet und eine allseitigere Ausbildung und Betreibung verhindert hat, ganz besonders auch die sogenannten Antiquitäten oder Alles was sich auf Staatseinrichtungen, Cultus und Haus bezog, betroffen hat. Denn während Boeckh, Ottfr. Müller, Meier, Schömann, C. Fr. Hermann, Wachsmuth, Heffter, Fr. Jacobs, Tittmann und andre in grössern Schriften, sowie eine bedeutende Anzahl jüngerer Gelehrten in Monographien und Programmen die verschiedenen Theile des griechischen, öffentlichen, religiösen und Privatlebens eifrig durchforscht und aufgeklärt haben, befindet man sich in Bezug auf Rom oft genug in der Verlegenheit auf die Schriften von Ferrarius, Pignorius, Mercurialis, Ciaconius, Kirchmann und andern zurückgehen zu müssen, die wohl manches gute Material, aber doch meistens in sehr ungeniessbarer Weise enthalten. Der grosse Scharfsinn und die staunenswürdige Gelehrsamkeit eines Lipsius, Casaubonus und Salmasius wird in solchen Compilationen nur zu oft vermisst. Unter den römischen Antiquitäten sind in dem jetzigen Jahrhundert unstreitig die Rechtsalterthümer am Besten und Vollständigsten behandelt worden und es ist Hugo's und Savigny's unsterbliches Verdienst, dass ihre Forschungen in grössern und kleinern Schriften so reiche Früchte getragen haben, deren neueste in Klenze's und Walter's römischen Rechtsgeschichten auch die Philologen, welche nicht so glücklich gewesen sind Zuhörer jener Männer zu sein, nicht vom Antheil an jenen grossartigen Resultaten ausschliessen. Denn eine Gemeinschaft zwischen Juristen und Philologen haben die bedeutendsten Rechtslehrer älterer und neuerer Zeit stets für sehr erspricsslich erachtet *) und man musste sich daher um so mehr wundern, wie der Hofrath von Madai in Dorpat des wackern Rein verdienstliche Darstellung des römischen Privatrechtes

*) An Cujacius und andrer eleganten Civilisten des sechzehnten Jahrhunderts Beispiel wollen wir jetzt nicht erinnern und verweisen nur auf v. Schröter im Hermes XXIV. 2. S. 282 – 284., Schrader in der kritischen Zeitschrift für Rechtswissensch. 1827. 111. 2. S. 302 und Klenze's Vorrede zur Geschichte des römischen Rechts S. XXV.

A 2

e list.

11

so vornehm wegwerfend beurtheilen, ja ihn gar eines Plagiats beschuldigen konnte, was er jedoch hinterher gleich selbst zurückzunehmen genöthigt war. Aber mit Ausnahme des juridischen Theils ist noch gar Vieles für die römischen Antiquitäten zu thun und ein Handbuch der Staats- und Privat-Alterthümer — nach Art der Hermann'schen oder Schömann'schen Handbücher für die Alterthümer Griechenlands — bleibt noch immer etwas sehr Wünschenswerthes, da doch Nieuport, Adam und Cilano nur in sehr wenigen Fällen gebraucht werden können.

Wir enthalten uns indess jetzt weiter über diese Mängel und Wünsche zu sprechen, weil uns die Aufzählung der hier hindernd einwirkenden Erscheinungen in unserm dermaligen literarischen Leben zu weit führen würde, zweitens aber weil uns in dem gegenwärtig vorliegenden Buche eine ganz besondere Veranlassung gegeben ist, unsre theilnehmende Freude an den Tag zu legen, dass durch dasselbe einem bedeutenden Theile der Nichtachtung, in welcher die römischen Alterthümer sich befanden, abgeholfen ist. Denn das Buch des Hrn. Prof. Becker vereinigt in sich viele Vorzüge. Es zeigt überall die gründlichste Gelehrsamkeit und grösste Belesenheit in den römischen Schriftstellern, vorzugsweise im Plautus, Martialis, Horatius, Vitruvius, Seneca, Juvenalis und den Elegikern, es ist mit Umsicht, Kritik und eigner Forschung ausgearbeitet und hat doch trotz dieser soliden philologischen Ausstattung nichts Abschreckendes in Form und Sprache für Solche, die nur die Ergebnisse der Forschungen oder eine belehrende Unterhaltung lieben, ohne den ganzen Weg eines mit Mühe und Anstrengung arbeitenden Gelehrten mit demselben zurückgelegt zu haben, es zeigt endlich auf das Deutlichste den Wunsch seines Verf.s, dem Irrthum zu begegnen, als ob das antike Leben ein von dem unsrigen ganz verschiedenes gewesen wäre und verschmäht daher nicht Parallelen mit gegenwärtigen Zuständen*). Dass wir aber solche Parallelen für sehr nützlich erachten, haben wir an mehrern Stellen unsrer Charakteristik Lucian's ausführlicher gezeigt. Ferner erachten wir die Abfassung dieser Schrift in deutscher Sprache für sehr erspriesslich zur Verbreitung derselben unter gebildeten Dilettanten. Es verdient Anerkennung, dass ein Mann von so gründlichen philologischen Kenntnissen, wie der Verf. ist, sich hierin den Forderüngen der Zeit anbequemt und lieber die eigentliche Sprache der Gelehrten verschmäht hat, um dafür um so nützlicher für die Erkenntniss des römischen Privatlebens auch in solchen Kreisen zu wirken, die sonst gegen das Alterthum gleichgültig oder ihm wohl gar abhold sind. "Viele meiner Schilderungen, sagt

') Man sche z. B. Th. I. S. 63. 149, 201, 244, 269. Th. H. S. 155. 177.

Becker : Gallus,

der Verf. (II. 177.), würden in lateinischer Sprache eher ausführbar gewesen sein: durch die moderne hingegen erhält auch die treueste Copie antiker Scenen, zumal wenn sie dem gemeinen Leben entnommen sind, einen modernen Anstrich, der auf den Kenner des Alterthums nur einen widrigen Eindruck machen kann." Und doch ist die Erscheinung solcher Werke, wie das vorliegende ist, etwas sehr Wünschenswerthes. Denn wenn auch jene übermüthige Classe junger Schriftsteller, denen es untersagt ist hinfort ihre politischen Kannegiessereien und Reformplane drucken zu lassen, ihren Unmuth dafür an der Philologie und andern wissenschaftlichen Zuständen, die sie zu würdigen ganz und gar nicht im Stande ist, ausgelassen hat und noch länger auslassen wird*), so giebt es doch dagegen noch genug der Gebildeten, die gern an der Literatur der alten Welt Antheil nchmen, denen aber der Geschmack für dieselbe durch einen pedantischen Jugendunterricht oder durch andre Umstände verdorben ist. Für solche zu arbeiten und aus dieser Zahl der edlern und bessern Gemüther, wie sich Fr. v. Raumer**) schön ausgedrückt hat, eine unsterbliche Gemeinde um die grossen Geister des Alterthums zu bilden, darf kein Philolog unsrer Zeit für ein unrühmliches Geschäft erachten. ", Wir können, sagt der Bischof Tegner ***), nicht einen Daumenbreit von unsern kleinen und in Wahrheit theuer erkauften Eroberungen auf dem Gebiete der classischen Vorzeit ablassen, wohl aber sollte es uns Freude machen, wenn wir sie auch auf den Umfang der Gegenwart erweitern könnten; denn die Erinnerung wohnt in der Vorzeit, aber die Theilnahme in der Gegenwart."

Hr. Becker stellt cs selbst nicht in Abrede, was auch jedem aufmerksamen Leser sofort gegenwärtig sein muss, dass Böttiger's Sabina auf die Anordnung und Eintheilung seines Buches Einfluss gehabt habe. Ref. findet diess nur lobenswerth, da die genannte Schrift fast die einzige ist, die wenigstens über einen Theil des römischen Lebens wirkliche Untersuchungen anstellt †). "Die umfassende Gelehrsamkeit (diess sind Hrn. Becker's Worte auf S. VII. der Vorrede) dieses trotz aller Fehler mit Recht hochberühmten Archäologen wusste auch minder wichtigen Theilen der Alterthumskunde eine interessante Seite abzugewinnen und

*) Wie etwa Heinr. Laube in den Modernen Charakteristiken II. 44 – 55. und S. 205 – 212 und noch ungeschickter H. Marggraf in Büchner's deutschem Taschenbuch f. 1837. S. 179.

Data in the short of the best filles of the first of the start of the

unger Granis and well Martel all rody of B. S.

and the second shall shall please

") Im Vorworte zu seiner Uebersetzung der Demosthenischen Rede von der Krone.

"") Sechs Schulredon (1833) S. 32.

+) Man vergl. die Urtheile in Bölliger's von seinem Sohne geschriebenen Biographie S. 45 f.

Alterthumskunde,

au deren Betrachtung mannigfaltige Belehrung zu knüpfen und so ist auch seine Sabina bei aller Tändelei, mit der viele sehr geringfügige Dinge behandelt sind, und bei zahlreichen Beispielen von Flüchtigkeit und Mangel an Kritik einer der wichtigsten Beiträge für die Kenntniss des römischen Lebens geworden." Wir freuen uns dieses Urtheils und der achtungsvollen Anerkennung Böttiger's selbst da, wo unser Verf. genöthigt ist, ihn zu bestreiten *), grade jetzt um so mehr, weil Böttiger's grosse Verdienste unter uns gern verkleinert werden und sein ganzes Leben den unbilligsten Beurtheilungen Preis gegeben worden ist. Man gestatte uns, da sich die Gelegenheit bietet, hierbei etwas zu verweilen, um wo möglich auch unsrerseits der ungerechten Beurtheilung zu begegnen, welche Böttiger's kleine Schriften, die Hr. Sillig mit nicht genug zu rühmender Sorgfalt und Sachkenntniss herausgiebt, in einer unsrer besten Zeitschriften **) neuerdings erfahren haben. Es ist doch gewiss nicht billig, wenn man vor einem grössern Publikum, das meistens nur nach dem Scheine urtheilt und das Nachtheilige immer lieber glaubt als das Vortheilhafte, blos jener literarischen Streitigkeiten und Klätschereien gedenkt, welche dem Weimarischen Leben in der glänzendsten Epoche unsrer vaterländischen Literatur grade nicht zur Ehre gereichten. Hier darf Böttiger nicht allein bloss gestellt werden. Denn es ist ja jetzt aus Briefen und Denkwürdigkeiten hinlänglich bekannt, dass Wieland unmuthig war über den verlornen Einfluss, dass Herder in Aerger und Empfindlichkeit seiner Würde oft vergessen konnte, dass die Gebrüder Schlegel sich nur im Kriegszustande gefielen und dass Goethe von augenblicklichen Verstimmungen nicht frei gewesen ist, wobei wir manche Nebenpersonen und gewisse Zuträgereien und Hofintriguen gar nicht erwähnen wollen. Dass Böttiger, dessen Gelehrsamkeit und guten Willen Alle brauchten und nicht selten missbrauchten, den Goethe unter andern sowohl zur Durchsicht lateinisch geschriebener Aufsätze als zur Festsetzung von Honorar-Bedingungen benutzte ***), bis endlich die Kritik des Schlegel'schen Ion+)

*) So I. 55. wegen der Annahme einer Janitrix im Vorzimmer der Hausfrau, I. 41., über das Verschliessen der Gemächer durch Teppiche, S. 47. über die falsche Deutung einer Properzischen Stelle, S. 290. über die Früchte aus gefärbtem Wachs, ferner II. 89. über die unrichtige Erklärung der subucula und des intusium, S. 207. über die Wachsfackeln der Alten u. a. O.

**) Blätter für literar. Unterh. 1838. Nr. 192. 193.

") C. W. Böttiger in den Literar. Zuständ, und Zeitgenossen Th. 11, S. 142, 145.

+) Sie steht in Bölliger's kleinen Schriften II. 337 - 346. vergl. Knebel's Literar. Nachlass II. 328. und Bölliger's Leben S. 51.

Becker: Gallus,

das gute Vernehmen in Weimar unterbrach, dass Böttiger sagen wir - unter solchen Umständen anstossen und ohne seinen Willen Manchen beleidigen musste, war die nothwendige Folge der Verhältnisse, die mit Ausnahme der Freundschaft zwischen Schiller und Goethe auch unter den übrigen Gelehrten und Dichtern fast unausgesetzt Reibungen und Anfeindungen herbeiführten. Ueberdiess ist diese Zeit ja auch nur ein kleiner Theil seines Lebens und wer als trefflicher Gelehrter, als tüchtiger Alterthumsforscher, als verdienter Schulmann und als Vorsteher dreier Gelehrtenschulen, als ein für Leben und Kunst sinnvoll angeregter, wohlgemuther, ernstheiterer, gefälliger, braver Mann von seiner Familie, seinen Schülern und Freunden geliebt wird, durch Redlichkeit und Wohlwollen allgemeine Achtung verdient und dessen Seele keinen Hass, keine Bitterkeit genährt hat*), - einem solchen Manne sollten einzelne Schwächen und Fehler nicht so hoch angerechnet oder er wohl gar als ein Verderber unsrer Literatur dargestellt werden. Wer so urtheilt, der zeigt, dass er Böttiger's Wirksamkeit in einem langen Leben nur dem kleinsten Theile nach kennt, seine Verdienste um eine gründliche und geschmackvolle Behandlung des Alterthums (man denke ausser der Sabina nur an die Weimarischen Programme) durchaus nicht zu schätzen versteht und die Geschicklichkeit, mit welcher er seine ausserordentliche Gelehrsamkeit für das Leben zugänglich zu machen wusste, zu erwägen sich nicht die Mühe genommen hat. Uebrigens ist es zu beklagen, dass die von Böttiger's Sohne aus des Vaters Papieren veröffentlichten Literarischen Zustände und Zeitgenossen für den Augenblick dem Andenken des Vaters nachtheilig gewesen sind und zu mehr als einem unbilligen Urtheil Veranlassung gegeben haben. Wir sind gar nicht der Ansicht als sollten nicht auch Fehler und Menschlichkeiten ausgezeichneter Zeitgenossen in Wahrheit und Evidenz bekannt gemacht werden oder als ob nur ein in absichtliches Dunkel gehüllter Name sich Verehrung und Liebe gewinnen könnte, wir meinen vielmehr, wie Ranke bei einer ähnlichen Veranlassung bemerkt hat **), dass eine lebendige und wohlmeinende Individualität selbst mit ihren Fehlern die Bewunderung und Anhänglichkeit der Menschen fesseln wird. Demnach werden auch die Heroen der Weimarischen Zeit durch die Aufzeichnungen Böttiger's bei einsichtigen und gerechten Lesern nicht an ihrem verdienten Ruhme verlieren, aber die Veröffentlichung derselben in der aphoristischen Manier, die Hrn. Prof. Böttiger beliebt

*) Es sind diess zum Theil die Worte Varnhagens von Ense aus einem Aufsatze, der mehr als ein strenges Urtheil über Böttiger enthält (Denkwürdigk. und Verm. Schrift. IV. 417 ff.).

the full en liest and in deal Trans

") Histor. Polit. Zeitschrift 11. 4. S. 734.

hat, ist für das Andenken seines Vaters nicht vortheilhaft gewesen, da die Schaar unsrer unwissenden, lächerlich hochmüthigen und nur auf das Pikante und Momentane ausgehenden Journalisten solche Notizen begierig ergriffen hat und dadurch darzuthun bemüht gewesen ist, wie viel von der Glorie jener Männer jetzt verloren gehe, wie viel bedeutender die jetzige Periode der deutschen Literatur sei, und welch ein Zwischenträger und Klätscher der verewigte Böttiger gewesen sei. Wir freuen uns daher, dass der zweite Band jener Schrift so eingerichtet ist, dass er der Fingerfertigkeit der Scribenten weniger Stoff bietet, kenntnissreichen Lesern aber eine angenehme und belehrende Unterhaltung gewähren wird.

Indem wir uns nun von dieser Digression, die wir jedoch grade an diesem Orte dem Andenken eines hochverdienten Mannes schuldig zu sein glaubten, zu der Schrift des Hrn. Becker zurückwenden, bemerken wir, dass derselbe seine Schilderung der wichtigsten Gegenstände aus dem häuslichen Leben der Römer an die Person des Cornelius Gallus, jenes durch sein Verhältniss zu Augustus, durch sein Dichtertalent, seine Liebe zur Lycoris und sein tragisches Ende vielfach merkwürdigen Mannes, angeknüpft hat. Da es nicht in dem Plane des Hrn. Verf. lag, ein wissenschaftlich geordnetes Handbuch der römischen Antiquitäten zu schreiben, so lässt sich gegen diese Anordnung nichts erinnern, ja sie hat im Gegentheil den Vortheil, dass sich die einzelnen Scenen aus den höhern Kreisen der Gesellschaft beguem an verschiedene Zustände aus dem Leben des genannten Gallus knüpfen liessen. Mit den niedern Classen hat der Hr. Verf. nicht zu thun, einmal, weil wir ihre Lebensverhältnisse viel zu wenig kennen und dann weil die blühende Augusteische Periode, die unstreitig am passendsten für diese Darstellungen gewählt ist, hier grade die ergiebigsten Nachrichten darbot, indem bis dahin in Rom das häusliche Leben ganz und gar gegen das öffentliche Leben zurückgetreten war. Einen Roman aber dürfen wir die Behandlung des gewählten Gegenstandes eben so wenig nennen als Böttiger's Schaustellungen in der Sabina. Gewiss wäre es weit leichter gewesen, einen solchen zu schreiben als die Menge einzelner Züge mit solcher Mühe zu einem Gemälde zu vereinigen. Der Hr. Verf. hat aber bei Zusammensetzung dieses Mosaikbildes eine grosse Geschicklichkeit und Umsicht beurkundet, indem er der Erzählung längere Excurse in durchaus wissenschaftlicher Haltung zur Erläuterung einiger Hauptstücke folgen lässt und in den Anmerkungen zu einer jeden Scene nur Das anführt, was als Einzelnheit bei der allgemeinen Hierbei hat sich der Schilderung nicht berührt worden war. Verf. aller unnöthigen Citate zu enthalten gesucht. die beweisenden Stellen dafür wörtlich abdrucken lassen und hinsichtlich der beizufügenden Literatur sich durchaus darauf beschränkt, nur die

Becker: Gallus.

bedeutendsten und von ihm selbst gebrauchten Schriften anzugeben. Ref. weiss eine solche weise Sparsamkeit nach Verdienst zu schätzen, und glaubt gern, dass das Buch sich dadurch denjenigen Lesern, welche nicht Gelehrte vom Fache sind, noch mehr empfehlen wird, als es sich schon von selbst empfichlt. Jedoch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die von Böttiger in der Sabina mit so reicher Hand und ohne Ostentation gespendeten Citate auch ihr Gutes gehabt haben und dass dieselben durch Nachschlagen derselben und weiteres Förschen vielen Lesern noch erspriesslicher geworden sind als das Buch selbst. Man bedenke nur, wie wenig bebaut jenes Feld war, als Böttiger sein nützliches Buch schrieb und wie es gerade ein Beweis für die Aufrichtigkeit und Bescheidenheit jenes Gelehrten war, dass er den Lesern nicht zumuthen wollte, seine Aussprüche und Ansichten sofort ohne weitern Beleg hinzunehmen. Allerdings kann das Citiren zu weit getrieben werden und der Abschen vieler guten Leute dagegen lässt sich daher leicht erklären, aber wir zweifeln doch, ob eine Befolgung des Verfahrens, welches Gervinus in seiner gehaltvollen Geschichte der deutschen poetischen National-Literatur*) eingeschlagen hat, nicht zu noch grössern Nachtheilen führen würde. Hofmeister's Wort **), dass die Form einer Schrift um so barbarischer wäre, je mehr Anmerkungen sie unter oder ausser dem Texte habe, ist eine blosse Paradoxie. Minister with the ALCONTRACTOR AND

Um nun noch ein Wort von den Vorgängern des Hrn. Becker zu sagen, so sind wir ganz mit seinen Urtheilen auf S. VI. der Vorrede über die Werke von Cilano, Nitsch, d'Arnay, Meierotto, Dézobry und Mirbach einverstanden. Alle sind ungenügend. Von Mazois Palast des Scaurus wird richtig geurtheilt, dass diese Schrift erst durch die Bearbeitung der Gebrüder Wüstemann grössern- Werth erhalten habe. Die Geschichte des Verfalls der Sitten, Wissenschaften und Sprache der Römer von Meiners haben wir nirgends angeführt gefunden, obgleich diess wohl eine der brauchbarsten Arbeiten dieses Schriftstellers ist. Den von Bähr und der zweiten Ausgabe von Creuzer's Abriss der römischen Antiquitäten über das römische Privatleben gemachten Zusammenstellungen wird vieles Lob ertheilt: ebendasselbe verdienen mehrere hierher gehörige Artikel desselben Gelehrten in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie, die Hr. Becker nicht gekannt zu haben scheint, wie diess freilich das Schicksal mehr als eines vortrefflichen Artikels in jenem grossen Werke ist. Die eigentlichen Quellen für des Verf.s Darstellung sind nun ausser den zahlreichen sichtbaren Alterthümern in Museen ". Rulyer salist halls , this die vigentichen Bele

distant Richter fair warden. (borndy S. Still of the pie D

*) M. s. Th. I. S. 14.

") iu der Einleitung zu Schillers Leben S. 11,

und besonders im Museum Borbonicum die römischen Schriftsteller, Juvenalis, Martialis, Statius, Seneca, Petronius, Suetonius, die beiden Plinius, Cicero's Reden und Briefe, die Elegiker und Horatius, ferner die Grammatiker und die Digesten und als ergänzend die griechischen Schriftsteller, Plutarchus, Dio Cassius, Athenaeus, Lucianus (der sonderbarer Weise immer nach der Graevius'schen Ausgabe citirt ist), die Lexicographen, namentlich Pollux. Unter den letztern würden die Schriften des Lucianus, der ja so oft römische Sitten schildert, noch öfters gebraucht werden können, namentlich die Bücher Gallus, Nigrinus, de mercede conductis und die Imagines, die viele nützliche Parallelen mit römischen Schriftstellern, besonders mit Martialis und Juvenalis enthalten, wesshalb wir uns gewundert haben von Hrn. Becker (I. 124.) die Schilderung der griechischen Hausphilosophen, die Böttiger (Sabina II.136 ff.). mit vorzüglicher Berücksichtigung Lucianischer Stellen gegeben hat, in Zweifel gezogen zu sehen. Man vgl. meine Charakteristik Lucian's S. 64-93. In Bezug auf diese Quellenbenutzung zeigt sich aber recht wesentlich, wie hoch Hrn. Becker's Arbeit über einem, einigermaassen verwandten Buche, über Bulwer's "letzten Tagen von Pompeji" steht. Unser Verf, hat dieses Romans an einer Stelle (II. 228.) erwähnt und geurtheilt, dass aus antiken Gemälden hier ein modernes Zerrbild geworden sei. Allerdings enthält Bulwer's Roman viele Fehler und die zu sehr zur Schau getragene Bemühung antik zu sein und aus antiken-Werkstücken ein Gebäude aufführen zu wollen, muss oft einen philologischen Leser verstimmen, zumal wenn er ein solches Werk aus einer deutschen Uebersetzung kennen gelernt hat. Im Originale hat Bulwer's Buch eine weit bessere Haltung und ein weit antikeres Colorit. Trotz dieser Fehler aber können wir doch nicht zu strenge über den englischen Roman urtheilen *). Denn abgesehen von der sehr erfreulichen Erscheinung, dass ein so vornehmer, hochgestellter Mann, wie Bulwer ist, den Gegenständen des classischen Alterthums eine solche Aufmerksamkeit bewiesen hat, so sind doch diese Gegenstände durch ihn überhaupt wieder in die bessern Lesekreise gekommen und seine Schilderungen der Häuser, Bäder, Tempel, Küchen und Amphitheater zu Pompeji haben namentlich für gebildete Frauen, die sich gern unterrichten, ein besonderes Interesse gehabt. Hat also Bulwer - wie behauptet worden ist - nicht sowohl aus den Classikern selbst, was übrigens bei einem Manne seiner Art

*) Bulwer selbst hofft, dass die eigentlichen Gelehrten seine mildesten Richter sein werden. (Vorrede S. XVII.) Und wir Deutsche, denen er so eben seinen Ernst Maltravers in den ehrenvollsten Ausdrücken zugeeignet hat, dürfen daher nicht zu strenge Kritiker sein.

revia ici. Mie Geomichen Guellon für des Vorfa Bereb litur

und der classischen Erziehung, die er genossen hat, gar nicht unglaublich wäre, geschöpft, sondern aus einer kleinen englischen Schrift über die Alterthümer von Pompeji, so bleibt ihm doch immer das Verdienst seinen Landsleuten eine nützliche und zugleich eine unterhaltende Lecture gegeben zu haben. Dass uns dagegen Hr. Becker ein weit gründlicheres und dabei doch anziehendes Buch geliefert hat; bleibt auf der andern Seite unser Ruhm.

Nach diesen Vorbemerkungen und allgemeinen Erörterungen wenden wir uns nun zu dem Buche selbst, dessen Inhalt wir genauer darzulegen beabsichtigen. Eine ausführliche Relation oder Kritik könnte leicht wieder ein kleines Buch füllen oder würde wenigstens die Gränzen einer Recension weit übersteigen. Denn / es wäre doch wohl den Lesern dieser Blätter zu viel zugemuthet, wenn sie über irgend einen Gegenstand des römischen Haus- oder Privatlebens eine so ausführliche Abhandlung lesen sollten, wie sie vor mehrern Jahren die Hrn. Böckh und Schömann über einen Theil des griechischen Tempelgebäudes zur Bekämpfung der Fritzsche'schen Ansicht in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik geschrieben haben. Lieber wollen wir also den Inhalt des ganzen Buches charakterisiren als bei irgend einer Einzelnheit, die doch - aufrichtig gesprochen - nur für wenige Eingeweihtere grosses Interesse haben kann, zu lange verweilen. Zu einzelnen Bemerkungen oder Zusätzen wird sich Gelegenheit finden, obgleich Hrn. Beckers Darstellung sehr erschöpfend ist und ihm in seinem Kreise nicht leicht etwas von Wichtigkeit entgehen konnte.

In der ersten Scene schildert der Hr. Verf. die nächtliche Heimkehr des Gallus von einem Zechgelage und knüpft daran die Erzählung der Lebensverhältnisse dieses Römers (S. 1 – 12). "Er war," heisst es auf S. 5., "in den höhern Kreisen der römischen Welt als Günstling und Freund Augusts gleich angesehen und beneidet, ja heimlich gehasst von einer sclavisch vor dem mächtigen Herrscher sich beugenden Aristokratie; allgemein aber von den Freunden der ernsten wie der heitern Musen als kenntnissreicher Mann geschätzt, als geistvoller und anmuthiger Dichter gefeiert, und beliebt in dem engern geselligen Kreise, als heiterer zu dem Besten das Beste bringende Gast, dessen Gegenwart besser als Tänzer und Choraulen das Mahl belebte." Nur in seiner Liebe zu Lycoris*) hat der Hr. Verf. Einiges fingirt,

*) Ueber ihr Alter hat Hr. Becker sich nicht durch die bei allem Scharfsinne doch immer unsichern Annahmen Spohn's in der Einleitung zu Virg. Eclog. X. (p. 234. Wagn.) bestimmen lassen. Wir finden vielmehr seine Bemerkung (I. 336) sehr richtig, dass solche Berechnungen weder möglich, noch für seinen Zweck irgend von Wichtigkeit gewesen wären.

10

p.

ch.

à

ß

ŀ

ł

į,

同志

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIII. Hft. 4. 29

ohne es zu verschweigen, indem diess zu dem Plane seines Buches und den darin enthaltenen Abhandlungen über das Privatleben der Römer nothwendig erschien. Ref. ist weit entfernt darüber mit ihm zu rechten, weil diess doch nur zur Einkleidung und Umhüllung des wissenschaftlichen Gehaltes der vorliegenden Schrift gehört. Der erste Excurs beschäftigt sich mit der römischen Ehe (S. 13 - 24), der zweite mit der römischen Erziehung (S. 25 - 31.), beides sind tüchtige Abhandlungen, in denen zwar nicht eine jede einzelne hierher bezügliche Stelle aufgeführt ist, die Hauptsachen aber mit Klarheit und Präcision dargestellt sind. Diese Tugenden müssen wir überhaupt an allen ähnlichen Abhandlungen der vorliegenden Schrift hervorheben und unser bereits ausgesprochenes Lob wiederholen, dass eine solche Sichtung und übersichtliche Darstellung höher anzuschlagen ist als die Vereinigung aller hierher einschlagenden Stellen ohne sichere Resultate einer selbstständigen Untersuchung. Von den gelehrten Anmerkungen zu dieser Scene (die nach unserem Dafürhalten passender gleich hinter den Text und vor die Excurse gestellt wären) zeichnen wir die über die Synthesis (S. 37.) und besonders die über die plumarii und vestes plumatae (S. 44 -48.) aus. Die letztern waren Gewänder, deren Grund, er mochte weiss oder purpurfarbig sein, mit eingesticktem Golde auf gewisse Weise gemustert war. Plumarii sind nicht textores, sondern solche, die wirkliche Federteppiche fertigten, sowie in neuerer Zeit grosse Tapeten mit allerhand Emblemen aus lauter bunten Federn verfettigt sind, mit denen man die pulvinos oder cervicalia überzog: m. vergl. Martial. XII. 17., Propert. III. 7. 50., Senec. ep. 90., Polluc. X. 1, 10. Plumarius ist dann wie lanarius, argentarius und ähnliche Wörter gebildet. Ferner ist auf S. 53 - 56. von dem Liebesverhältniss junger, unverheiratheter Männer zu weiblichen Schönheiten, die mit ihren Reizen ein Gewerbe trieben, gesprochen worden, ausführlicher jedoch von den gemeinen Libertinen, als von dem Standpunkte, den die Cyathien, Delien und andre vielgefeierte Gegenstände der Zuneigung römischer Elegiker im Leben eingenömmen haben. In geistreicher Kürze hat hierüber Paldamus in der römischen Erotik S. 45 - 48. gehandelt, wie es von uns bereits in diesen Jahrbüchern 1834. XII. S. 27. f. besprochen ist.

Die zweite Scene beschreibt den Morgen in einem römischen Hause, das rege Leben der Sclaven in den Sälen und Gemächern, die Besuche im Vestibulum und schildert die Zusammenkunft des Gallus mit seinen falschen Freunden Pomponius und Calpurnius, denen er seinen Entschluss eröffnet nach Bajä mit der geliebten Lycoris zu gehen (S. 57 – 69.). In den Anmerkungen will Ref. nur auf die Nachweisungen über den Aufwand, der in Tischen Statt fand, aufmerksam machen (S.

Paulton Paid of Ser. Star Be, Willer, Mr. 4.

0.5

Becker : Gallus.

138 f.)*), dann über die vasa murrhina und künstliche Glasarbeiten (S. 143 f. und S. 145 f.) und auf die Erläuterung der Sportula (S. 147 - 149). Zu dieser Scene gehören zwei der längsten Excurse, der erste über das römische Haus (S. 70-102.), wo sich Hr. Becker die Aufgabe gestellt hat, durch Combination der zerstreuten Nachrichten Licht über den Gegenstand zu verbreiten und danach einen Plan des römischen Hauses zu entwerfen. Demnach werden in dem Hause eines vornehmen Bürgers als solche Theile, deren Lage fest bestimmt und allenthalben dieselbe war, genannt: vestibulum, ostium, atrium, alae, cavum aedium, tablinum, fauces, peristylium, als Theile, die eine verschiedene Anordnung erhalten konnten: cubicula, triclinia, oeci, exedra, pinacotheca, bibliotheca, balineum, dann wird vom obern Stockwerk und den Dachgärten gehandelt, zuletzt von der übrigen Einrichtung des Hauses, dem Fussboden, den Wänden und Spiegeln, den Decken, den Fenstern and der Zimmerwärmung im Winter. Hier wäre wohl noch der scalae (Cic. p. Mil. 15., Philipp. II. 9. vergl. mit Cramer z. Schol. Juvenal. VII. 118. p. 197.) zu gedenken gewesen, sowie der gelehrten Abhandlung Hand's über die Dächer im alten Rom z. Stat. Silv. I. 3, 39. p. 422 ff. und über die Impluvien der Bemerkungen Eichstädt's im Spicileg. Observ. in Tit. Dig. de caed. arb. (Jena 1825) p. 11. Der zweite nicht minder ausführliche Excurs (S. 103 - 132) handelt von der Sclavenfamilie oder von den Sclaven in ihrem Verhältnisse zum Hauswesen, von ihren Geschäften und ihrer Stellung zur Familie des Herrn. - Wir machen hier besonders auf die Classification der Sclaven nach ihrem Range und ihren Obliegenheiten aufmerksam, da eine solche in Böttiger's Sabina, wo das Sclavenwesen ebenfalls besonders berücksichtigt ist, durchaus fehlt. Ueber die anteambulones (S. 113) konnte noch die ergötzliche Stelle aus Lucian. Nigrin. 34., über die cursores (S. 114.) Suet. Ner. 49., Tit. 9. und Elmenhorst zu Appulei. Met. p. 212, Pric., p. 688 Bat. und über die servi symphoniaci Bähr zu Plut. Alcibiad. p. 230. angeführt werden. Und da Hr. Becker nicht selten mit Glück auf neuere Sitten und Gebräuche verweist, so wäre auch wohl da, wo er von den ausgesuchten Peinigungen der Sclavinnen spricht (S. 131), die Bemerkung nicht ganz überflüssig gewesen, dass sich solche Scenen in Batavia, in Brasilien und in den südlichen Theilen der vereinigten Staaten bis auf die jüngste Zeit ereignet haben, worüber Fischer in den Kriegs- und Reisefahrten I. 281 - 291., v. Wreech in der Reise durch Brasilien II. 12-Allow human and a state of the state of the

') Die von einer elfenbeinernen Säule getragenen Tische bei Martial 11. 43, 9. sind dort die τράπεζαι έλεφαντόποδες in Lucian's Gallus c. 14.

marke, dass derfielbe die Activitienheit und Bilistaals

15. und das Morgenblatt v. J. 1834. Nr. 56. ausführliche Nachricht gegeben haben. Zur Literatur dieses Abschnitts gehören noch Creuzer's nicht zu übersehende Blicke auf die Sclaverei im alten Rom in dessen Schriften: Zur römischen Geschichte und Alterthumskunde (deutsche Schrift. Th. IV. H. 1.) von S. 1 - 74.

Die dritte Scene "Bücher und Briefe" führt uns (S. 152, - 159.) in Gallus Studirzimmer, wo denn sowohl in den Anmerkungen als in vier Excursen über die Bibliothek, die Bücher, die Bücherverkäufer, und die Briefe, also über das ganze Bücherwesen in Rom gesprochen worden ist (S. 160 - 182.). Einige von Hrn. Becker abweichende Ansichten, z. B. über das von den Schriftstellern des Alterthums bezogene Honorar, stehen in Manso's Vermischten Abhandlungen und Aufsätzen (Breslau 1821) S. 274 - 283. Ein fünfter Excurs handelt (S. 183 -189.) in belehrepder, deutlicher Weise über die Uhren und die Tageseintheilung in Rom. Unter den Anmerkungen muss der Erklärung der Worte bei Plinius Hist. Natur. XXXV. 2. benignissimum Varronis inventum gedacht werden, welches Hr. Becker auf eine Vervielfältigungsmethode von Bildern bezieht, aber die aliquo modo imagines, abweichend von Raoul Rochette und Letronne, für silhouettenartige Portraits annimmt, die durch Schablonen oder auf ähnliche Weise gemalt worden wären, indem an eine Ausführung in Farben, wie bei der sogenannten orientalischen Malerei, nicht gedacht werden darf.

In der vierten Scene reist Gallus aus Rom auf der Appischen Strasse nach seiner zwischen Sinnessa und Capua reizend gelegenen Villa. (S. 202 - 212.) Es ist diess eine frische, lebendige Schilderung, der es ganz und gar nicht zum Nachtheil gereicht, dass einzelne Züge aus der bekannten Reisebeschreibung des Horatius entlehnt sind. Die einzelnen Beziehungen sind in den Anmerkungen erläutert, zwei längere Excurse aber zweien für Reisende sehr wichtigen Gegenständen gewidmet, der erste der Lectica und den Wagen (S. 213-226), der zweite den Wirthshäusern (S. 227 - 236). Im ersten Abschnitte wird am ausführlichsten von der Lectica gesprochen, dann der Hauptsache und dem Gebrauche nach die Verschiedenheiten des cisium, essedum, carpentum, der reda, carruca und anderer Wagenarten nachgewiesen, indem eine genauere Bestimmung der Formen immer unzuverlässig bleiben muss und der Verf. seine Leser nicht mit den Phantasien Ginzrot's in seinem Werke über die Wägen und Fuhrwerke der Alten belästigen will (S. 220). Im Abschnitt über die Wirthshäuser wird zuvörderst gegen Zell bemerkt, dass derselbe die Verworfenheit und Ehrlosigkeit in den römischen Wirthshäusern in einem zu grellen Lichte dargestellt habe und dann eine gerechtere Schilderung der deversoria, caudonae, popinae und tabernae gegeben, wobei wir noch an die

belehrende Anmerkung des Manutius zu Cic. ad div. VI. 19. erinnern wollen, die Hr. Becker nicht angeführt hat, sowie an Ilgen's Einleitung zur Copa p. 9 fg.

Ein nicht minder lebendiges Gemälde, das wir zu den besten unsers Verf. rechnen, zeigt uns die fünfte Scene in der Beschreibung der Villa des Gallus. Der Vich - und Hühnerhof, die lachenden Gemüse- und Fruchtgärten, das geschmackvoll und zweckmässig erbaute Wohnhaus mit Badezimmer und Sphä risterium, endlich der das Haus umgebende Garten - alles ist (S. 258 - 267.) sehr anschaulich dargestellt und in den Anmerkungen gelehrt erläutert worden. Wir wollen nur eine kurze Stelle hersetzen: "Nicht weit davon war die anmuthigste Stelle Hohe schattige Rüstern von üppigen Weindes Gartens. reben umrankt schlossen im Halbkreise ein grünes Plätzchen ein, wo der grüne Teppich des Rasens mit tausend Veilchen durchwachsen war. Jenseit aber erhob sich sanft eine Anhöhe mit den mannigfaltigsten Rosen bepflanzt, die ihren Balsamduft' mit dem Wohlgeruche der am Fusse blühenden Lilien mischten. Parüber erhoben sich die dunkeln Gipfel des nahen Gebirges, zur Seite des Hügels aber plätscherte im raschen Falle ein klarer Quell, der aus der kolossalen Urne einer anmuthig auf grünem Moose gelagerten Nymphe über buntes. Gestein sich ergoss und mit leisem Gemurmel hinter dem grünen Amphitheater sich hinzog. Hier war Gallus Lieblingsplatz : hier gleichsam unter dem Einflusse der Gottheiten aus dem Bacchischen und Erotischen Kreise, deren Statuen und Gruppen die Intervallen der hohen Rüstern zierten, waren die meisten seiner neuesten Elegien entstanden; hier hatte er mit Virgil und Properz, hier mit Lycoris glückliche Stunden verlebt; hier dürfte ihn sicher der nächste Morgen erwarten." (S. 266.) Mit dem Inhalte in genaner Verbindung stehen zwei Excurse. Der erste "das Ballspiel und die übrige Gymnastik" (S. 268 – 282.) giebt eine anschauliche Uebersicht der antiken Sphäristik mit passender Erklärung schwieriger oder missverstandener Ausdrücke, als des datatim und expulsim ludere, der pila trigonalis u. a., dann des Schwenkens der Halteres und der übrigen körperlichen Uebungen. Die Stellen aus Martial. XIV. 47. und Plaut. Rud. III. 4, 16. hätten noch können durch Schilderung ähnlicher Spiele im heutigen Rom (m. s. Wilh. Müller's Rom, Römer und Römerinnen Th. 2. S. 16 f.) erläutert werden. Die Unstatthaftigkeit weiblicher Gymnastik bespricht Hr. Becker auf S. 268 f. Sie galt im Alterthume für unzüchtig und unschicklich, nicht anders war es im Mittelalter, wo nur öffentliche Dirnen aus den Frauenhäusern dergleichen Spiele vornahmen *). Sehr richtig setzt der Verfasser - vielleicht nicht ohne Sagal's Find

1

1

1

t

ľ

- THE

*) Man s. die laudes Papiae eines Anonymus in Muratori's Script;

o, bind bich solle. woller and that doutedho Unitrant

Beziehung auf seines Landsmannes, des Lieutenant Werner in -Dresden, Amöna und ähnliche Schriften und Einrichtungen hinzu: Unserer Zeit, die durch eine von der antiken, weder un natürliche Renkungen noch andre Seiltänzerkünste kennenden, sehr verschiedene Gymnastik ein neues Hünengeschlecht zu erzielen hofft, unsrer Zeit war der Versuch vorbehalten, die zarte, sittsame, schüchterne Weiblichkeit durch männliches Turnen zu bekämpfen und vielleichtfindet sich auch in irgend einem Liederkränzchen ein moderner Properz oder Ovid, der das Anmuthige ciner solchen Palästra - wenn auch nicht für die Nachwelt - besingt." In dem zweiten, schätzbaren Excurse "die Gärten" (S. 283 -291.) hat der Hr. Verf. einen Gegenstand behandelt, den die wenigsten Alterthumsforscher, auch nur im Vorbeigehen berührt haben, und für dessen Behandlung Böttiger in den Racemationen zur Gartenkunst der Alten (im Februar- und Märzhefte des Neuen deutschen Mercur vom J. 1800) eine ehen so neue Bahn eröffnen zu wollen schien, als es ihm bei andern Gegenständen des Alterthums gelungen war. Hr. Becker hat diese leider! unvollendeten Aufsätze nicht gekannt *), dagegen aber mit Deutlichkeit von den topiariis und viridariis, der Künstelei in der Einrichtung der römischen Gärten, die hierin den Gärten im alt-französischen Geschmacke nicht unähnlich waren, den Buchsbaumhecken und geschmacklosen Spielwerken, den Baumanlagen, freien Plätzen, Blumenbeeten und Treibhäusern mit vieler Deutlichkeit gehandelt. Ueber die horti pensiles oder Dachgärten konnte zu den von Hrn. Becker auf S. 290. angeführten Stellen noch Propert. I. 13, 5, und Senec. Ep. 122, verglichen werden sowie Eichstädt in der oben angeführten Abhandlung auf p. 9.

In der sechsten Scene, "Lycoris" überschrieben, enthüllen sich die Ränke, mit denen der falsche Freund Pomponius den Gallus in's Verderben zu stürzen sucht. Largus, ein reicher Wucherer, muss Geld hergeben, mit diesem wird Pomponius Slave Dromo abgeschickt und muss in der Taberna den Sclaven des Gallus trunken machen, der einen Brief an Lycoris tragen soll, um die Geliebte aufzufordern mit ihm nach Bajä zu reisen.

Rer. Ital. T. XI:p. 35., ferner Stenzel's Preuss. Geschichte I, 267. und Hormayr's Histor. Almanach in fünften Jahrgange.

fellewind der ährigten kör en täten Cohnren. Allie Mail

[•]) Eben so scheinen auch die neuesten Herausgeber der Odyssee, die Herren *Bothe* und *Crusius*, nicht gewusst zu haben, dass im ersten der angezogenen Hefte ein Aufsatz über die Gärten des Aleinous, ein zweiter über die Grotte der Calypso enthalten ist. Bothe citirt zwar bei Odyss. V. 73. eine Anmerkung Boissonade's, der die Böttigerschen Aufsätze aus Bast's französischer Uebersetzung kennen gelernt hatte, ohne sich selbst weiter um das deutsche Original zu bekümmern.

Es gelingt. Pomponius, im Besitze des Briefes (wie der Leser jedoch erst später erfährt), eilt zur Lycoris, ihr Gallus veränderten Willen zu melden. Sie soll in Rom bleiben oder in die tuscischen Bäder gehen. Aber Lycoris erkennt die böse Absicht des Pomponius, der einst ihr Verehrer gewesen war, und seine Plane gegen Gallus. Er muss sie verlassen, und gleich darauf verlässt sie Rom. (S. 332.) Von den Anmerkungen heben wir die über nächtliche Beleuchtung in Rom (S. 333 f.) und die über die römischen Schimpfwörter (S. 332.) hervor. Hierbei hat Hr. Becker die Stellen nur aus den Comikern entlehnt, aber auch andere römische Schriftsteller bestätigen die Bemerkung, dass die alten Römer, ebenso wie die jetzigen (m. s. Müller's angeführte Schrift Th. 2. S. 206 f.) sich der Thiernamen bedient haben, um ein moralisches oder physisches Gebrechen eines Menschen zu bezeichnen und ihn damit zu schimpfen. M. vergl. Weichert über Apollonius von Rhodus S. 73. ff. in der Abhandlung de C. Calvo p. 20. und 22. und Weber's Annotat. ad Juvenal. p. 210. Der Excurs zu dieser Scene verbreitet sich (S. 318 - 326.) über die weibliche Kleidung, namentlich über die tunica interior, die stola und die palla, wo der Verf. in der letztern Beziehung von Ottfr. Müller's Ansichten abweicht. Von der Farbe der weiblichen Kleidungsstücke ist an einer andern Stelle (Th. II. S. 96 f.) gesprochen worden, wo unter andern bemerkt wird, dass die römischen Frauen, wenigstens im ersten Jahrhundert, häufig bunte Gewänder getragen hätten und dass diess nicht blos auf "Mädchen und Frauen leichterer Art" bezogen werden dürfe, wie Böttiger (Sabina Th. II. S. 91. und 109.) gethan hat. Denn man fände auf den Gemälden zu Pompeji und Herculanum auch in den edelsten Darstellungen weit weniger weisse als bunte, namentlich himmelblaue und veilchenblaue Gewänder. Und wenn diess auch allerdings keine Portraits römischer Matronen wären, so scheine doch daraus der Geschmack der Zeit erkannt werden zu können. Ref. hält indess damit die Untersuchung noch nicht für geschlossen. Denn das Tragen bunter Kleider war schon nach den ältern atheniensischen Gesetzen den Hetären geboten, wie aus den reichhaltigen Sammlungen bei Welcker Prolegom, in Theognid. p. 88. not. 125. hervorgeht, und bei den slavischen Völkern gehörte ehenfalls für Stiefverhältniss, Kebsehe und Verweisung die gemischte bunte Kleidung (m. s. Jac. Grimm in den Göttinger gelehrt. Anzeig. 1836. Nr. 35.), wie in Rom (vergl. Weichert. Lect. Venus. II. p. 14. und Heindorf. zu Horat. Sat. I. 2, 29.) die des Ehebruchs überführte Matrone das Recht verlor, die Stola zu tragen und sie mit der Toga vertauschen musste. Daher scheint ein Unterschied in der Bekleidung eben sowohl als in der Beschuhung der Matronen und Courtisanen oder öffentlichen Mädchen (vergl. Böttiger's Sabina II. 111 f.) angenommen werden zu müssen und in dieser Beziehung zu gelten, was J. H.

Voss z. Tibullus S. 178. und S. 310. geurtheilt hat. Es heisst in der letzten Stelle: "Die Libertinin warf über die farbige Tunica ohne Ansatz, die das Bein nur halb deckte, einen kürzern Mantel, der eigentlich pallium, oder verächtlich mit dem Namen der männlichen Toga genannt wurde.- Die römische Bürgerin trug eine weisse, mit einer purpurverbrämten Falbel bis auf die Fersen verlängte, tunica, welche stola hiess, und darüber, wenn sie öffentlich erschien, einen langen, künstlich geworfenen Purpurmantel von feinem Stoff." Was neuerdings C. A. B. Hertzberg in seinem Specim. Quaest. Propert. (Halle, 1835.) p. 29 f. über die Kleidung der Libertinen geschrieben hat, ist uns jetzt nicht gleich zur Hand.

Ein sehr heiteres Bild bietet die siebente Seene. Wir brauchen nur die Ueberschrift "ein Tag in Bajä" zu nennen, um zu zeigen, dass Hr. Becker hier eine Menge Notizen über diesen Freudenort des reich gesegneten Italiens zusammengestellt und uns cin anmuthiges Bild des dasigen Badelebens aufgestellt hat, das er mit der richtigen Bemerkung begleitet, cs möchte wohl mancher Vorwurf, der Bajä gemacht wird, zu mildern sein, wenn man nur nicht moderne Sitte zum Maassstabe jener Zeit nimmt und von einzelnen Unregelmässigkeiten nicht auf allgemeine Verworfenheit schliesst. Recht passend vergleicht er das Leben zu Bajä mit dem, was Poggi am Ende des funfzehnten Jahrhunderts über Baden in der Schweiz urtheilte. (Th. II. S. 1-10.) In den Anmerkungen des belesenen Verfassers (S. 53 - 64) vermissen wir nur Böttiger's gehaltvollen Aufsatz "Sabina an der Küste von Neapel" in der Urania vom J. 1813. S. 4 – 42. Der Excurs zu dieser Scene handelt in ganz natürlichem Zusammenhange von den Bädern der Römer (S. 11 - 52), und zwar zuerst von den Pompejanischen Bädern nach Gell's Bericht, also von der Anlage und Eintheilung, den Badezimmern und ihrer Einrichtung und Ausstattung, als opodyterium, frigidarium, tepidarium, caldarium, den Wasserleitungen und Anstalten zur Erwärmung des Wassers, dann über öffentliche Bäder (Unterschied von balneum und thermae), das Zusammenbaden beider Geschlechter, die Badestunde und die Badegeräthschaften. Eingeflochten sind manche nützliche Untersuchungen, als über Seife, wohlriechende Oele, Essenzen und Pommaden des Alterthums, über die Schabeisen oder strigiles (wo noch Böttiger's Bemerkung im Hercul, in bivio p. 43. zu berücksichtigen war) und ähnliche Gegenstände. Die auf S. 63. erwähnten Nestnadeln finden sich noch jetzt in den grossen silbernen Haarnadeln der Mädchen und Frauen zu Albano wieder, deren symbolische Bedeutung, ob die Trägerin Mädchen oder Frau ist, Wilh. Müller a. a. O. I. 40 f. erörtert hat.

In der folgenden, achten Scene erfährt der von Bajä auf seine Villa zurückgekchrte Gallus die üble Laune des Augustus gegen ihn und die bevorstehende Ungnade und Verbannung durch ein Schreiben des Pomponius. Sein treuer Sclave Chresimus warnt den Herrn vor dem Verräther und falschen Freunde, Gallus aber glaubt seinen Warnungen eben so wenig als den von Lycoris zu Bajä erhaltenen Winken. Und doch sahen beide recht, Pomponius und Largus hatten einzelne, unbesonnene Aeusserungen des Gallus (nach Ovid, Trist. II. 445. linguam nimio non tenuisse mero) benutzt, um ihn beim Augustus zu verdächtigen, dieser aber sich einstweilen nur darauf beschränkt, ihm den Besuch seines Hauses und den Aufenthalt in seinen Provinzen zu verbieten. Die Verräther, damit noch nicht zufrieden, hofften jedoch den leicht aufzuregenden Gallus leicht zu neuen Unbesonnenheiten zu verleiten. Sie hatten richtig gerechnet. Denn kaum war Gallus auf ihren Rath nach Rom zurückgekehrt, so begab er sich im völligen Glanze seines Standes auf den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, um hier Putz und Geschmeide für eine Courtisane zu kaufen, während seine Getreuen ihn baten, durch Trauerkleider zu zeigen, dass er den Herrscher nicht reizen, vielmehr seine Gnade anflehen wollte (S. 65-76). Die Mannigfaltigkeit der in dieser Scene berührten Gegenstände giebt zu interessanten Anmerkungen Veranlassung, die zum grossen Theile das 60. Epigramm im neunten Buche des Martialis (S. 112 ff.) erläutern, wozu noch die Geschichte dieser Sexta auf dem Marsfelde in Vignole's Columna Antoniniana cap. 2. p. 16 — 32. dienen konnte. Das alte Rom hatte überdies auch ein New - Bondstreet, den vieus sigillarius: m. s. die Ausleger zu Suet. Claud. 16. Ferner ist aber dieser Scene (S. 77 - 107) einer der gelehrtesten Excurse "über die männliche Kleidung" beigegeben worden, der sowohl durch geschickte Zusammenstellungen als durch eigne Forschung ausgezeichnet ist. Zuerst wird die toga beschrieben, das Historische dieser Kleidung, die Form, der Umwurf und der Stoff, wo besonders über das Umwerfen mit vieler Klarheit gehandelt und manche falsche Erklärung lateinischer Stellen oder irrige Ansicht neuerer Erklärer beseitigt ist. In das Einzelne können wir nicht eingehen. Dasselbe Lob gebührt dem Abschnitte über die tunica, wo gegen Böttiger die Ausdrücke subucula und intusium erklärt worden sind, den Beschreibungen der paenula und lacerna, sowie den Erörterungen über die Fertigung und Wäsche der Kleider, wo auf S. 100 f. die Beschreibung einer fullonia nach den zu Pompeji enthaltenen Ueberresten sehr lehrreich ist. Bei der Fussbekleidung unterscheidet Hr. Becker nach Böttiger's Vorgange (Sabina II, 110 f.) die calcei und soleae sehr richtig.

Die neunte Scene enthält die Beschreibung eines römischen Gastmahls (S. 115 – 129). Der Hr. Verf. meint in den Anmerkungen (S. 177 – 192.), dass eine solche antiquarische Untersuchung selbst wohl mannigfaltiges Interesse gewährt, dass aber

die Beschreibung eines solchen Mahls jederzeit eine missliche Sache sei und dass sie um so leichter ermüdend werde, wenn der Zweck eben nur ist, das Aeusserliche der Sitte zu schildern. Andrerseits sei es ein zu gefährliches Unternehmen das wahre Zusammenleben und den Geist, der das Mahl in Gesprächen und Scherzen belebte, zu schildern. Sind wir nun gleich hierin mit IIrn. Becker einverstanden, so glauben wir aber auch bezeugen zu müssen, dass ihm die Schilderung der schwelgerischen Coena in Lentulus Hause so gut gelungen sei, dass wir diese. Scene zu den gelungensten seines Buches rechnen und sie über die ähnliche Schilderung Bulwer's eines classischen Gelages in "den letzten Tagen von Pompeji" (I. 50 - 71) stellen. Kann diese Scene auch nicht ein so allgemeines Interesse erwecken, als die glänzenden Darstellungen Scott's im Piraten, im Waverley und Redgauntlet oder die unübertroffene Schilderung einer heitern und üppigen Tischgesellschaft in Bulwer's Pelham, so ist sie doch durchaus ihrem Zwecke angemessen uns ein vollständiges Bild des römischen Tafelluxus zu geben, wogegen die bekannte Beschreibung eines Gastmahls nach Art der alten Römer im Peregrine Pickle (II. 212 - 231. der Uebersetz.) durch die moderne Umgebung und die Spottlust des genialen Verfassers mehr zur Karrikatur geworden ist. In den Anmerkungen sind die einzelnen Gebräuche und Geschäfte der aufwartenden Diener, die Speisen des ersten und zweiten Ganges, der Nachtisch mit seiner Kuchenplastik, die Verschwendung in Speisen und Geräthen bis auf die Bürsten und Zahnstocher hinab gewiss zur Befriedigung der Leser erklärt worden (S. 177 - 192). Wo auf S. 182. des garum erwähnt ist, das nach dem Verf. den Alten das sein mochte, was uns der Caviar, hätte noch von dem allec bei Horat. Sat. II. 4, 73. die Rede sein können. Denn Heindorf erklärt diess für eine unvollkommene, nicht geläuterte Art des köstlichen garum, der Staatsrath von Köhler dagegen in dem sechsten Abschnitte seines Buches: Táorgog ou Recherches sur l'histoire et les Antiquités des Pecheries de la Russie Meridionale (Petersburg, 1832) für eine Zusammensetzung von Allem, was man sich nur Feines und Delicates vorstellen kann, die nur selten auf den Tischen der Reichsten erschien. Sie wurde aus Austern, andern Schaal - und Seethieren und besonders aus der Leber des mullus (Plin. Hist. Nat. XXXI. 8. sect. 44.) bereitet. In vier Excursen hat Hr. Becker die wichtigsten Gegenstände der Mahlzeit zusammenhängend dargestellt (S. 130 - 176), zuerst die verschiedenen Mahlzeiten, ientaculum, prandium, merenda (ziemlich dasselbe), und coena in ihren drei Theilen gustus (gustatio) oder promulsis, fercula, mensae secundae; zweitens das Triclinium, wo besonders gut über die Stellung der lecti gesprochen und die' Hauptstelle in Plutarchus Quaest. Sympos. I. 3. erklärt worden ist; drittens das Tafelgeschirr, als mantelia, mappae, cochlearia ("aller

Wahrscheinlichkeit nach ein Löffel, der an dem andern Ende eine Spitze hatte, um damit die Schnecken der Muscheln aus dem Gehäuse zu ziehen, wie man jetzt noch in Holland und England mit den kleinen Muscheln, Perrywinkles, thut," S. 155.) und ligulae, repositoria, patinae, catini, lances u. a., endlich die Trinkgefässe, ihre Form und ihr Maass, über dessen Verhältniss zu den unsrigen auf S. 159 f. eine genaue Berechnung von einem mit der Metrologie vertrauten Freunde des Verfassers mitgetheilt ist; viertens die Getränke und zwar die Bereitung und Pflege des Weins, die Aufbewahrung und Klärung, die Farbe und verschiedenen Gewächse, das mulsum und die calda.

Weiter führt uns in das innerste Leben römischer Grossen die zehnte Scene "die Trinker." Die vom Bade kommenden Gäste setzen sich zum Trinken nieder, die Becher werden unter Scherz und Gespräch geleert, das Würfelspiel beginnt. Der schon erhitzte Gallus weigert sich auf das Wohl des Augustus zu trinken, die Stachelreden eines anwesenden Perusiners bringen ihn noch mehr auf, er ruft, es sei ihm gleichgültig, ob der feige Tyrann ihm seine Thüre verschliesst, ja er vergisst sich zu dem Ausrufe, dass auch Caesar endlich seinen Dolch gefunden habe. Diese Worte erklärt der Perusiner für Hochverrath, nimmt die Anwesenden zu Zeugen und verlässt den Saal. Die ganze Gesellschaft zerstreut sich, Gallus nicht ohne einige Bangigkeit, die er vergebens durch kühne Entwürfe zu beschwichtigen strebte (S. 193 - 199). In den Anmerkungen sind die einzelnen Gebräuche bei einem solchen Zechgelage (comissatio) und beim Ausbringen der Gesundheiten erklärt: vergl. noch Welcker zu Theogn. 315 und 321. p. 100 sq. Drei Excurse sind hinzugefügt (S. 200 - 234) 1) die Beleuchtung, über Lampen (candelae, lucernae), Wachskerzen, Dochte und Candelaber, 2) die Kränze, über die Zeit, in welcher der Gebrauch der Kränze beim Becher aufkam, die Blumen zu denselben und die Art der Bekränzung, 3) die geselligen Spiele, über das Würfelspiel, als Hazardspiel, die tali und tesserae, die Becher und Tafeln, die glücklichen und unglücklichen Würfe, woran sich dann Bemerkungen über die Gesetze, durch welche die Hazardspiele verboten waren, knüpfen. Dabei konnte vielleicht noch etwas mehr als auf S. 228. geschehen ist der Ansicht gedacht werden (s. Douza zu Plaut. Curcul. II. 3, 76.), nach welcher alea in erster Bedeutung auch von erlaubten Würfel- und Bretspielen gebraucht worden ist. Vergl. Heinr. Cock's Responsio ad Quaestionem propositam, quid alea, quid aleator sit in den Annal. Acad. Traiect. von J. 1817 - 1818 und zwar cap. 1. Notio et indoles aleae et aleatoris. Weiter wird in diesem Excurs von dem ludus latrunculorum und ludus duodecim scriptorum so klar als es nur immer möglich ist, gehandelt.

Die elfte Scene enthält die Catastrophe. Gallus, noch im-

mer zwischen Hoffnung und Furcht schwebend, erhält am andern Morgen durch Lycoris die bestimmte Nachricht, dass Pomponius und Largus mit ihm ein schändliches Spiel getrieben hätten. Kurz darauf erfährt er, dass Largus im Senate die Anklage des Hochverrathes und der beabsichtigten Ermordung Cäsar's gegen ihn erhoben habe, dass die Perusiner als Zeugen aufgetreten seien und dass der von Augustus mit der Bestrafung beauftragte Senat ibn in eine unwirthliche Gegend des Pontus Euxinus verbannt und sein Vermögen dem Caesar zugesprochen habe. Anf das Schleu nigste habe er Rom und Italien verlassen. Wenige Stunden nach dieser Nachricht liess Gallus seine Thür fest verschliessen und stiess sich das Schwert in die Brust (S. 245 - 252). Der Excurs (S. 253 - 260.) behandelt "das Verschliessen der Thüren." Eine in der That sehr schwierige Materie, über die Hr. Becker selbst ganz richtig bemerkt hat, dass zwar viele Stellen von dem Verschliessen handeln, dass sie aber fast alle über die Art und Weise nicht mehr Aufschluss geben, als die zahlreichen antiken Schlüssel, die nur eben bestätigen, was man ohnehin weiss, dass es Schlösser gab. Daher ist es dem Verf. besonders darauf angekommen, Ausdrücke, wie sera, obex, repagula, pessuli, claustra zu erklären und im Verlaufe seiner Untersuchungen wenigstens auf die Momente aufmerksam zu machen, die hauptsächlich ins Ange gefasst werden müssen.

Die zwölfte ist überschrieben "das Grab" und enthält eine wohlgeschriebene Darstellung der Leichenfeierlichkeiten, der Ausstellung des Leichnams, des Zuges, endlich der Verbrennung und der Sammlung der Ueberreste des Körpers (S. 264-270.). Dazu gehört ausser den Anmerkungen ein Excurs über die Leichenbestattungen (S. 270-301.), wo zuerst das schon Bekannte und Erwiesene in angenehmer Form sich findet, und hoffentlich manche Verweisung auf Kirchmann's - einst recht nützliche, aber jetzt nur wenigen Lesern zugängliche - Schrift de funeribus Romanorum überflüssig machen wird. Dabei fehlt es nicht an einzelnen Berichtigungen falscher Annahmen, wie auf Seite 274. über das Abnehmen der Siegelringe, um sie auf dem Scheiterhaufen dem Todten wieder anzustecken, auf S. 278. über die sehr zu bezweifelnde Mitgabe von kleinen Münzen als Fährgeld an den Ufern des Styx, auf S. 280. über die Tageszeit der Bestattungen, andrer Erläuterungen einzelner Stellen im Plutarchus und Polybius nicht zu gedenken.

Eine sehr nützliche Zugabe sind zwölf Kupfertafeln, von denen die erste den Riss eines grossen römischen Hauses darstellt, die zweite zwei Fussböden von Mosaik und die fünfte die schöne Wand, welche sich bei Zahn Ornament. tav. 28. findet. Gewinnen schon dadurch die Beckerschen Scenen an Anschaulichkeit, so ist diess nicht minder bei den beiden andern Tafeln der Fall, welche einzelne, kleinere Gegenstände aus dem antiken Leben darstellen, wie Bücherrollen und Schreibeapparat, Fussbekleidungen, Lampen, Kohlenbecken, tragbare Oefen, Candelaber, Trinkgefässe, ein Caldarium und ein Triclinium, sowie mehrere Figuren, um das Tragen und Umwerfen der Toga recht deutlich zu machen. Wir glauben, dass diese mit Ausnahme der Gesichter der Figuren sehr sauber angefertigten und schön colorirten Kupfertafeln allen denen von grossem Nutzen sein werden, die nicht über grössere Kupferwerke zu verfügen haben und mit uns die Ansicht theilen, dass den Schülern unsrer Gymnasien ohne einige Anschauung sehr Vieles aus dem antiken Leben dunkel und unverständlich bleiben muss.

Das Register umfasst kaum zehn Seiten und ist für die Reichhaltigkeit und den Umfang des Buches zu kurz.

Indem nun aus unsrer Relation genügend hervorgehen wird, dass wir den Gallus des Hrn. Becker nicht mit Unrecht für eine sehr hervorstechende Erscheinung auf dem Felde der philologisch-archäologischen Literatur erklärt haben, muss aber auch zum Schlusse noch des schönen Aeussern, des feinen Papiers und des deutlichen, klaren Druckes gedacht werden, mit dem der würdige Verleger diess Buch ausgestattet hat.

G. Jacob.

De Xenophontis Hellenicis commentatio histor. crit. Scr. C. H. Volckmar, Ph. Dr. Gotting. 1837. VIII. 43 S. 4. (Eine gekrönte Preisschrift der Göttinger philosoph. Facultät.)

A real grant

Xenophons Hellenika bieten von Seiten der höhern Kritik manche Fragen und Zweifel, und da das Buch für eine wichtige Epoche der griechischen Geschichte die Hauptquelle bildet, so kann es für die Wissenschaft nicht gleichgültig sein, jene Fragen zu beantworten und jene Zweifel zu lösen. Vor Allem muss man die auffallende Erscheinung zu erklären suchen, dass der Verf. so Vieles unerwähnt lässt, was wir in den secundären Quellen finden, und diess muss nach des Ref. Ansicht auf die Untersuchung über den Plan und die Gesinnung des Werkes führen. Auf dem Wege dieser Untersuchung muss sich zugleich die von Niebuhr angeregte Frage beantworten, ob die letzten fünf Bücher als nach Anlage und Plan verschieden von den beiden ersten zu trennen und diese nur als eine Fortsetzung des Thucydideischen Werkes anzusehen seien.

Ref. hat diese Untersuchung in einem besondern Schriftchen (Commentatio crit. de Xen. Hell., Hal. 1837) geführt: ob zu einem genügenden Resultate? darüber steht ihm natürlich kein Urtheil zu. Hrn. Volckmar's Schriftchen ist auf Veranlassung der Preisaufgabe der Göttinger philosoph. Facultät: In Xenophontis Hellenica eo instituto inquiratur, ut et quantum faciant ad historiam labentis G raeciae illustrandam et quid in iis desideres, aequa lance ponderetur lu culentisque exemplis demonstretur, geschrieben. Dabei war Hr. Volckmar natürlich auch auf jene Fragen hingewiesen, und wir werden sogleich sehen, wieweit er darauf eingeht und wie er sie beantwortet: wiewohl wir schon jetzt bemerken müssen, dass uns die Frage nach dem Plan des Werkes, welche bei dem zu fällenden Urtheil über dessen Werth als die erste und bedeutendste hervortritt, nicht eingehend genug behandelt zu sein scheint. Im Ganzen stimmt Ref. dem Urtheile der Göttinger Facultät bei, dass die Abhandlung von einer genauen Kenntniss der Hellenika, und der in Betracht kommenden übrigen Quellenschriftsteller der Griechen, so wie der neuern Hülfsmittel Zeugniss ablege. Des Ref. Schrift und Krügers Abhandlung über die Hellenika in dessen historisch - philologischen Studien S. 254 ff. sind Hrn. V. erst nach Vollendung seiner Schrift zugekommen, so dass er davon nur in den Anmerkungen nachträglich Gebrauch machen konnte.

Hr. V. beginnt mit Prolegomenis über das Leben und den Charakter des Xenophon. In Betreff des letztern wird die von ihm sogenannte Marathonomachica indoles d. h. diejenige politische Ueberzeugung, wonach ganz Griechenland vereint gegen die Perser kämpfen solle, ferner eine entschiedene praktische Richtung, die auch des Sokrates Einfluss nicht habe besiegen können, Superstition und Hinneigung zu den Spartanern hervorgehoben. Auch wird erwähnt, dass X. viel Neigung zu dem Kriegswesen besessen habe: dagegen findet sich nichts über seinen eigentlich schriftstellerischen Charakter, der wohl auch eine Erörterung verdient hätte. Hierauf folgt die pars prior, welche de habitu et conditione Hellenicorum handelt. Dessen erster § (Xenophon editor et continuator Thucydidis) enthält eine sehr hübsche auf die bekannte Stelle des Diog. Laert., nach welcher Xenophon die verborgen liegenden Schriften des Thucydides ans Licht gebracht hat, obgleich er sie habe unterschlagen können, gegründete Vermuthung. Thucydides, heisst es, sei in Scaptesula an der thracischen Küste gestorben (nach Plut. Cim. 4), dort haben sich auch die Schriften desselben nach seinem Tode befunden. Xenophon habe sie, als er mit Agesilaus von Kleinasien nach Griechenland zurückgekehrt sei, entdeckt und bekannt gemacht. Dabei habe er aber, so wird im nächsten § fortgefahren, zugleich dessen Materialien, die dieser für die weitere Darstellung des peloponnesischen Krieges gesammelt, an sich gebracht, und nach diesen Materialien habe er dann die beiden ersten Bücher ausgearbeitet. Auch gegen diese Fortsetzung der Hypothese lässt sich nichts sagen, nur ist dadurch der Zustand, in welchem die 2 ersten Bücher vorliegen, und die Verschiedenheit der Anlage derselben gegen die 5 übrigen Bücher keineswegs er-Denn wir haben in jenen 2 Büchern weder durchweg klärt.

blosse Skizzen, noch auch ein ausgearbeitetes Werk, und eins von beiden müsste doch der Fall sein, je nachdem man annähme, dass Xenophon die vorgefundenen Materialien unverändert bekannt gemacht oder ausgearbeitet hätte. Hr. V. nimmt das Letztere an. Man sollte übrigens erwarten, dass nach dieser Voraussetzung Hr. V. geneigt sein müsste, die 2 ersten Bücher nur als Fortsetzung des Thucydides anzusehen, zumal er der Ansicht ist, dass Xenophon sich vielfach in Anordnung und Manier nach Thucydides gerichtet habe. Das ist aber nicht der Fall, sondern es werden vielmehr in diesem und dem folgenden § Niebuhrs Gründe widerlegt, welche freilich grossentheils schon widerlegt und nicht eben schwer zu widerlegen sind. Dabei ist edoch dem Ref. aufgefallen, erstens, dass er an den bekannten Stellen Marcellini vit. Thuc, und Dionys. Hal. Ep. ad Pomp. 4 die Hülfe der Conjecturen Grauerts und Krügers verschmäht und zugiebt, dass an beiden Stellen die zwei Hälften der Hellenika als gesondert angesehn würden. Hier ist ein Punkt, wo Ref. besonders auf das, worauf es bei der Frage überhaupt ankommt, aufmerksam machen zu müssen glaubte. Wenn nämlich Hr. V. trotz jenes Zugeständnisses die Einheit beider Theile behauptet, so reduzirt sich diese Behauptung darauf, dass die beiden Theile nicht nachweisbar zu verschiednen Zeiten geschrieben seien. Reicht diese aber zum Nachweis ihrer Einheit hin? Gewiss nicht: vielmehr drängt sich nun, da man kein Kriterium weiter hat, von selbst die Frage auf, wie es mit Anlage, Plan und Zweck stehe, und ob sich in dieser Beziehung eine wesentliche Verschiedenheit zwischen beiden Theilen wahrnehmen lasse. Findet eine solche statt: so wird man gewiss hinlänglichen Grund haben, sie zu sondern, und jeden als für sich bestehend zu betrachten. Ein zweites, was dem Ref. auffällt, ist die Art und Weise, wie der von Niebuhr auf die Aufschrift der Aldina gebaute Grund widerlegt wird. Hrn. V's. Worte sind: autor inscriptionis rem non me-lius sciverat, allein jener Grund beruht, wie von Dindorf nachgewiesen, auf einem Missverständniss der Worte des Fabricius, welches sich der vortreffliche Niebuhr hat zu Schulden kommen lassen (s. NJbb., B. 4. H. 2. S. 254). Endlich wird, wo über die Stelle Hell. II. extr. naì έτι νῦν ὁμοῦ γε πολιτεύονται, gehandelt wird, ohne Weiteres das Wörtchen ye weggelassen, welches nicht ohne Bedeutung für die Streitfrage sein möchte. Will man es nämlich beibehalten, so kann man es nicht wohl anders deuten, als dass es von Seiten des Xenophon einen Zweifel ausdrückt, ob die Versöhnung auch vollkommen und dauernd sei. Die Resultate des nächsten § über die Zeit der Abfassung sind schr unsicher. Hr. V. fusst dabei auf Krügers Annahme, dass die Anabasis ungefähr 372 v. Chr. geschrieben sei. Hier ist aber sogleich der erste Schritt sehr unsicher. Es ist nämlich bekannt, dass man daraus, dass Xenophon III, 1, 1 sich auf ein

Werk des Thomistogenes über den Feldzug des jüngern Cyrus, nicht auf sein eignes bezicht, geschlossen hat, dass die Hellenika cher als die Anabasis geschrieben sein müssten. Hr. V. berücksichtigt diese Stelle gar nicht, sondern meint nur, um jener oben erwährten, von Niebuhr benutzten Stelle willen (H. extr.) könne man die Abfassung der Hellenika nicht wohl noch später als 370 setzen. Im J. 369 oder 368 seien die ersten 2 Bücher vollendet gewesen. Der Beweis dafür ist sehr unbefriedigend. Er wird nämlich darin gesucht, dass gegen Ende des 2. Buches Thrasybul sehr gelobt und die Thebaner sehr in Schatten ge-Diese Partie sei nämlich nach Abschluss des stellt werden. Vertrags zwischen Spartanern und Athenern und nach Xenophons Zurückberufung nach Athen, welche nach jenem Vertrage erfolgte, geschrieben. Diese Aussöhnung mit den Athenern sei auch die Ursache, dass er den Tod des Sokrates nicht erwähne, um die Athener nicht zu verletzen, während er vor der Aussöhnung die Hinrichtung der Sieger bei den Arginussen zu erzählen kein Bedenken getragen habe. Ref. gesteht, sich zu solchen Schlussfolgen, bei denen Xenophon wie eine Wetterfahne erscheint und die Ereignisse erzählt oder verschwiegen und günstig oder ungünstig dargestellt werden, je nachdem der Wind von hier oder dorther bläst, nicht verstehen zu können. Am allerwenigsten kann man aber alsdann den Xenophon ferner mit Hrn. V. als einen simplex homo, modestus, religiosus ansehen. - Nach Vollendung der ersten zwei Bücher soll er alsdann bis 354 an den übrigen gearbeitet haben: dass er mit der Schlacht bei Mantinea aufgehört, soll nur zufällig sein.

Es sind nun von dem ersten Theile der Abhandlung noch 3 §§ übrig, welche über die Quellen, über Chronologie und über den Plan und schriftstellerischen Charakter der Hellenika han-Die beiden ersten §§ enthalten nichts Bemerkenswerthes: deln. dagegen wird Ref. bei dem dritten dieser §§ einen Augenblick verweilen. Dieser § kann das, was wir oben zu § 2 vermissten, die Entwickelung des schriftstellerischen Charakters des Xenophon überhaupt, nicht ersetzen, Ref. meinte damit eine Darlegung, wie Xenophon seinen Gegenstand überhaupt aufzufassen und darzustellen pflege: eine solche findet sich auch hier nicht. Ueber Plan u. Anlage der Hellenika wird sehr kurz hinweggegangen, Xenophon scheine, heisst es, nachdem er sein Werk schon beendet, die Absicht gehabt zu haben, ihm eine mchr universalhistorische Ausdehnung zu geben, und habe desshalb begonnen, in den ersten Büchern hier und da etwas nicht zur griechischen Geschichte Gehöriges einzuschieben, sei aber über dieser Arbeit gestorben: daher die Verschiedenheit der zwei Hälften. Hier fragt nun aber Ref., abgesehen davon, dass jene Notizen wirklich Bezug auf die Geschichte des peloponnesischen Krieges haben: wie hätte Xenophon in der zweiten Hälfte dergleichen Einschiebsel anbrin-

gen wollen? In der ersten Hälfte ist es etwas Anderes, da schreitet die Darstellung von Jahr zu Jahr vorwärts, da konnte also am Ende jedes Jahres Anderweitiges nachgetragen werden: in der zweiten Hälfte ist die Anlage ganz anders, da fasst er unbekümmert um den Jahreswechsel ganze Gruppen der Geschichte zusammen und vollendet erst deren Darstellung, ehe er zu etwas Neuem weitergeht (z. B. IV, 4-7 die Erzählung der Kämpfe zu Land während des Corinthischen Krieges, 393-387, IV, 8-V, 1 des Seekrieges in derselben Zeit): ein Umstand, der freilich von Hrn. V. überhaupt nicht berücksichtigt worden ist. Rücksichtlich des Charakters des Werkes erinnert Hr. V. wieder an die Marathonomachica indoles, ferner an seine Vorliebe für Sparta, an seine Superstition, und bemerkt ausserdem, dass er scheine "artis imperatoriae exempla et praecepta proponere voluisse." Diess letztere stimmt aber eines Theils nicht mit einer andern Bemerkung desselben § zusammen, dass Xenophon durchaus nicht pragmatisch sei und es nicht auf die Belehrung seiner Leser abgesehen habe (Xenophon ist zwar nicht in dem Sinne pragmatisch, in welchem es Thucydides ist, aber er ist in der zweiten Hälfte durchaus pragmatisch, nur ist seine Pragmatik, so zu sagen, engherziger und einseitiger): andern Theils aber passt die Bemerkung durchaus nicht auf die erste Hälfte, und hätte den Hrn. Verf. auf eine wesentliche Verschiedenheit beider Hälften rücksichtlich des Planes und Zweckes führen müssen.

Ueber den zweiten Theil der Abhandlung kann Ref. kürzer sein. In diesem werden nämlich die gewonnenen Grundsätze auf das Einzelne angewandt, und die Mängel besonders nach Manso's und Schneiders Vorgange durch die Parteilichkeit des Xenophon erklärt, nur mit der Modification, dass Hr. V. aus der Reihe derer, gegen welche Xenophon missgünstig sei, die Athener aussondert. Ref. hat diese Annahme in der obengenannten Abhandlung geprüft und beschränkt sich daher hier auf einige kurze Andeutungen. Hr. V. nennt unter den Dingen, welche Xenophon habe erzählen müssen und die er aus Parteilichkeit für Sparta übergangen habe, die Anerbietungen Sparta's zum Frieden nach den Schlachten bei Cyzikus und den Arginussen. Wenn diese Anerbietungen wirklich an die Athener gelangten und auf Betrieb des Kleophon zurückgewiesen wurden: so sind die Einzigen, welche als übermüthig und thöricht in ungünstigem Lichte erscheinen, die Athener, und wenn Xenophon ein so grosser Gegner der Demagogie ist, wie er es ist, so konnte ihm nichts willkommner sein, als dieses Beispiel, wo die Athener wirklich durch einen Demagogen zu Grunde gerichtet sein würden, auch ist dem Xenophon nichts willkommen, als Beispiele der Demüthigung des Hoch- und Uebermuthes, in welchen er, ähnlich wie Herodot, stets die Hand der Gottheit erblickte. Allein N. Jahrb, f. Phil. u. Pad. od. Krit, Bibl. Bd. XXIII. Hft. 4. 30

sind die Nachrichten über jene Anerbietungen wirklich so sicher (über den ersten Fall Diod. XIII, 52., Schol. ad Eurip. Or. 371, 772. Just. V, 4, über den zweiten Schol, ad Aristoph. Ran. 1580) ? Ref. zweifelt sehr und findet es namentlich bedenklich, dass sich bei keinem Redner eine Andeutung davon findet. Sonach dürfte man bei manchen Punkten zweifeln, ob man Recht habe, bei Xenophon etwas zu vermissen. Alsdann erscheint bei diesen Erklärungen Xenophon nur zu oft nicht bloss als ein blinder Bewunderer der Spartaner, sondern geradezu als ein raffinirter Betrüger und Verfälscher. Es ist etwas durchaus Andres, wenn man sagt, Xenophon war durch seinen Charakter, durch seine Bildung, durch seine Schicksale den Athenern entfremdet und den Spartanern zugewandt worden und ist bei seiner eignen Beschränktheit von vorn herein geneigt, Andre blind zu bewundern, er hat aber- den redlichsten Willen und ist bemüht, auch seinen Feinden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so viel ihm möglich ist; als wenn man ihn solche Berechnungen anstellen lässt, wie sie ihn Hr. V. sehr oft anstellen lässt. Ein Beispiel davon haben wir schon oben kennen gelernt, ein andres steht S. 39. Da wird nämlich davon gesprochen, warum Xenophon bei dem innerhalb der Mauern gelieferten Treffen des Jahres 393 nicht erwähne, dass Iphikrates von den Corinthiern geschlagen worden sei (nach Diod. XIV, 86. Polyaen. I, 9, 45). Die Antwort auf diese Frage ist, Xenophon habe gefürchtet, dadurch die Spartaner zu beleidigen, weil diese nachher selbst von Iphikrates geschlagen worden seien. Den Epaminondas soll er in den frühern Büchern aus Rücksicht auf Agesilaos übergehen, und im letzten erst loben, weil dann Agesilaos schon todt gewesen sei. Wenn man eine solche sclavische Schmeichelei gegen Spartaner und gegen Agesilaos annimmt, wie soll man denn solche Stellen, wo auf jene so schwarze Schatten geworfen werden, wie IV, 4, 17. vgl. IV, 5, 6. und VI, 5, 35, erklären? Der Stelle V, 3, 27 und 4, 1 gar nicht zu gedenken, wo Spartas Unglück in dem thebanischen Kriege als ein Werk der Nemesis für dessen Uebermuth dargestellt wird. Ueber die Schilderung dieses Uebermuthes in der Rede der Thebaner (III, 5) kommt Hr. V. freilich leicht hinweg. Er erkennt nämlich gerade darin einen Beweis für Xenophons Parteilichkeit: ganz übergehn habe er nämlich diese Schilderung nicht können, und habe sie daher, um ihr das möglichst geringe Gewicht zu geben, den Thebanern in den Mund gelegt. Eine Schlussfolge, an der sich mancherlei aussetzen lässt! Um gar nichts auf den Agesilaos kommen zu lassen, wird behauptet, dass Xenophon an der Stelle V, 2, 23, wo Agesilaos die Besetzung der Kadmea als etwas zu Billigendes anerkennt, die Gesinnung des Agesilaos theile und dessen Worte anführe, um sie zu loben. Wenn dann Xenophon an jener Stelle (V, 3, 27) besonders in der Besetzung der Kadmea einen Beweis

Schiller: Commentar zu einigen Oden des Horaz.

des Hochmuthes der Spartaner finde, so sei diess nur ein Beispiel des bonus senex amore caecus! Trotz solcher Erklärungen weiss Hr. V. doch S. 35 nicht zu erklären, woher die Lücke zu Anfang des 3ten Buches, die eben daher kommt, dass mit dem 3ten Buche ein neues Werk nach einem neuen Plane und von einem neuen Gesichtspunkte aus geschrieben anfängt. Epaminondas ist immer der Hauptbeweis für die Missgunst des Xenophon. Allein hätte Xenophon den Ruhm des Epaminondas absichtlich schmälern wollen: so wäre nicht zu erklären, warum er seiner bei Gelegenheit des letzten Zuges nach dem Peloponnes so ausserordentlich rühmlich gedenkt, so rühmlich, dass man nicht absieht, wie er ihn hätte mehr rühmen sollen. Warum hat er ihn also nicht auch hier übergangen? oder wie konnte er glauben, wenn er ihn hier in dieser Weise erwähnt, seinem Ruhme wesentlichen Abbruch zu thun, wenn er ihn bei andern Gelegenheiten überginge? Hr. V. thut dem Ref. Unrecht, wenn er ihm in einer Anm. S. 42 Schuld giebt, dass er in seiner Abhandlung des Epaminondas Ruhm herabzusetzen gesucht habe. Man findet in derselben die eben wiederholte Schlussfolge, und da es sich nunmehr darum handelt zu erklären, wie Xenophon ihn anderwärts habe ungenannt lassen können, ist die Vermuthung hinzugefügt, dass Epaminondas bei andern Gelegenheiten vielleicht, wenn auch nur dem Namen nach, nicht ganz allein an der Spitze gestanden, oder dass Xenophon diess wenigstens so angeschen habe.

Ref. schliesst hiermit diese Anzeige, und bittet Hrn. V., dessen Fleiss und Gelehrsamkeit er hier nochmals anerkennt, diese Bemerkungen so aufzunehmen, wie sie Ref. gegeben hat, und in ihnen nichts Anderes zu suchen, als das Bestreben, auch durch sie auf die Fragpunkte hinzuweisen und so viel als in seinen Kräften steht, zu ihrer Lösung beizutragen.

Meiningen.

Peter.

Commentar zu einigen Oden des Horatius von Dr. Carl Schiller. Erstes Bändchen. Leipzig, bei Köhler. 158 S. in 8.

Hr. Schiller, der sich schon durch einige Arbeiten über die griechischen Redner bekannt zu machen versucht hat, erscheint in dem vorliegenden Büchelchen auf einem andern Gebiete des philologischen Wissens. "Eine dem jetzigen Standpunkte der philologischen Studien angemessene Ausgabe der Oden des Horatius vorzubereiten, ist, wie er selbst sagt, Zweck dieser Arbeit." So erfreulich nun jeder Beitrag zum Verständniss des lange vernachlässigten Dichters sein muss, so wenig befriedigt es doch, wenn es auf die hier befolgte Art und Weise geschieht. Hr. Sch. war nämlich hauptsächlich bemüht, die Forschungen

30*

_ Romische Litteratur.

anderer und besonders neuerer Gelehrten unter einer "lichtvollen Gesammtübersicht zu vereinigen und zu prüfen." Betrachten wir seine Arbeit aus dem erstern Gesichtspunkte, dem des Sammelns, so lässt sich allerdings nicht verkennen, dass Hr. Sch. viel, sehr viel zusammengetragen hat, aber von einer klaren übersichtlichen Anordnung ist keine Spur zu finden. Er hat sich begnügt, die Ansichten Anderer, wie sie ihm grade vorlagen, deutsch oder lateinisch abzuschreiben, eines an das andere zu reihen und dadurch seiner Schrift die rohe Form eines Collectaneenheftes gegeben, wie es etwa ein angehender Schulmann für den zu erklärenden Schriftsteller sich anlegt, um das seinen Zwecken Dienende auszuwählen und selbstständig zu gestalten. Bunt durcheinander laufen hier gute und schlechte Bemerkungen, Passendes und Unpassendes meistens eingeführt mit einem "sehr schön bemerkt," "gut sagt," "beistimmen können wir nicht" und ähnlichen Floskeln, hinter denen sich des Sammlers Urtheilslosigkeit versteckt. So findet sich p. 16 allerlei oberflächliches Gerede über Horaz als Maler der Natur, nicht von Hrn. Sch., sondern von Obbarius, aber damit nicht zufrieden ist noch auf beinahe vier Seiten ein Urtheil von Greverus abgedruckt, das zwar als hart, aber nicht als abgeschmackt und lächerlich bezeichnet wird, wie es wohl verdiente, ja ausserdem noch eine lange Stelle aus den Berliner Jahrbüchern über die Landschaftsdichtungen der Deutschen. So werden die Gelegenheiten über eine Sache zu sprechen bei den Haaren herbeigezogen, p. 38 über die Uebersetzung von Voss, p. 63 über die Recitationen der Römer eine halbe Seite abgeschrieben aus Regel's Buche, p. 69 eine lange Stelle aus Bernhardy über die Römische Geschichtsschreibung im Augusteischen Zeitalter, p. 79 seitenlange Stellen aus Joh. von Müller und Leo über Cato; p. 90 eine halbe Seite über die Syrte aus Ritter mit den einleitenden Worten "der Vater der Geographie bemerkt," p. 99 eine Stelle aus Gutzkow über Genie und Talent und so allerlei Zusammengelesenes in derselben ungeschickten Weise, die, si parva licet componere magnis, den Beierschen Commentar zu den Officien so oft ungeniessbar macht. Erträglicher möchte das an solchen Stellen erscheinen, wo die Excerpte wirklich etwas zum Verständniss der behandelten Stelle beitragen, wenn nicht auch hier die Geduld des Lesers ermüdet würde. So sind p. 90 11 Zeilen Citate von Stellen über die Cantabrer aus einem Programme Kästner's abgeschrieben und in gleicher Weise p. 92 mehrere Seiten über Tarent aus der bekannten Schrift von Lorentz und dazu noch ein Brief von Paul Couvier. Solche Betriebsamkeit lässt nur zu sehr das Streben durchblicken, den magern Umfang des Büchelchens zu erweitern. Dass ihm daran viel gelegen habe, zeigt sein ganzes Verfahren, denn z. B. der Commentar zu III, 17 beschränkt sich fast einzig und allein auf ein Abschreiben des von Eichstädt

468

Schiller: Commentar zu einigen Oden des Horaz.

über diese Ode verfassten Programms. Und was soll denn der Abdruck der Noten Peerlkamps? Das wäre kurz nach dem Erscheinen jener Holländischen Ausgabe verzeihlich, ja löblich gewesen und hätte zur Verbreitung der Ansichten dieses Kritikers in Deutschland etwas beitragen können, aber jetzt, nachdem drei Jahre mindestens verflossen sind, ist es zu arg, den Preis eines Buches durch solchen Anhang zu erhöhen. Bei der Zusammenstellung fremder Meinungen, wie sie Hrn. Sch. beliebt hat, bleibt viel zu wünschen übrig. Wir wollen nicht absolute Vollständigkeit, denn es ist wohl über keinen Schriftsteller so viel Unbegründetes und Verkehrtes geschrieben und behauptet worden als grade über Horaz; aber fordern dürfen wir doch eine genaue Angabe darüber, was denn der angeführte Gelehrte meine. Das geschieht an mehrern Stellen, z. B. p. 29. 36. und öfter, nicht. Eben so billig dürfte die Forderung sein, das litterarische Eigenthum anderer von den eignen Zugaben wohl zu unterscheiden, während man bei genauerem Nachschlagen und sorgfältiger Controle vieles findet, was Hr. Sch. sich vindicirt hat. Dann aber dürfte Hr. Sch. seine Lectüre auch etwas weiter zu verbreiten haben und abgesehen von kleineren Schriften, die allerdings nicht in Jedermanns Hände gelangen, die ältern Bücher von Cuningham, Ouwens (in den Noctes Haganae), Klotz u. a. berücksichtigen müssen, da von ihnen reichere Ausbeute zu erwarten steht als aus solchen Schriften, deren Mangel Hr. Sch. an mehreren Stellen (z. B. p. 6, 23. 24.) sehr bedauert hat. Vor allem aber bedarf er einer soliden grammatischen Bildung, denn die in diesem Schriftchen gegebenen Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Dichters sind sehr trivial. S. 8 über die Weglassung von sive im ersten Gliede wird Sat. II. 8, 16 citirt, da doch Beispiele wie Carm. I. 6, 19 cantamus vacui sive quid urimur, oder ibid. c. 32, 6. näher lagen und Heindorf zu Sat. II. 5, 13. hinreichende Belehrung gegeben haben würde. Eben so wenig befriedigen die Bemerkungen über das Relativum p. 8, über die Adjectiven auf ilis p. 10, umsonst suchten wir p. 59 nach einer Bemerkung über ehen und hen hen, p. 60 über die Schreibart von Gnosius, p. 62 über Achaius und Achaicus, wozu jetzt auch Doederlein Syn. und Etym. V. p. 306 zu vergleichen, und finden die Bemerkung über den Gebrauch der Possessiv-Pronomina für den Geliebten und die Geliebte ganz ungenügend. Darüber ist bei Heinsius in Ovid. remed. am. 492, Drakenborch in Silium VIII, 122, Ruhnken dictat, in Ovid. p. 2 und auch bei Peerlkamp p. 284 sehr errchöpfend gehandelt worden. S. 23 vindicirt sich der Verf. die Vertheidigung der Verbindung Cytherea Venus, aber nicht bloss ligen (Opusc. I. p. 25), sondern noch früher Schrader in Musaeum p. 106 haben die Sache erledigt. S. 26 über facere, immolare mit dem Accus. und Abl. würden ihm Drakenborch in Liv. I, 45, 6. X, 42. und die Interpr. Frontin.

IV. cap. ult. § 44 gründlichere Auskunft gegeben haben. S. 96 zu den Worten viridi certat baca Venafro genügt's ihm diese Kürze in den Vergleichungen mit dem Homerischen $\chi \circ \mu \alpha \iota \chi \alpha - \varrho i \tau \epsilon \sigma \iota \circ \mu \circ i \alpha \iota \iota$ und einer Verweisung auf Kuniss zu Cic. de orat. p. 313 abzuthun, da es doch hier so nahe lag des Horatianischen Gebrauchs in Stellen wie Carm. II, 14, 28. III, 6, 46. Epist. I, 1, 83 zu gedenken und an bedeutenderen Gewährsmännern seit Schäfer (melet. p. 57) und Hermann (ad Viger. p. 717) kein Mangel ist. Man sehe nur die von Obbarius zu der angeführten Stelle der Episteln zusammen gebrachte Menge von Citaten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen hält es Rec. für Schuldigkeit, dem Verf. durch einige Seiten seines Buches zu folgen, und glaubt demselben am wenigsten Unrecht zu thun, wenn er gleich die ersten Seiten als gewiss am sorgfältigsten geschrieben dazu auswählt. Zuerst wird Carm. I, 4. behandelt und gleich in der Ueberschrift das lächerliche ad Virgilium wiederholt, da doch seit ziemlich langer Zeit schon auf das Unpassende solcher Ueberschriften zum öfteren aufmerksam gemacht ist und das Richtigere für dieses Gedicht aus der Anrede v. 5 leicht zu entnehmen war. Nachdem Einiges über die Reise des Virgil, über Werth und Plan der Ode aus Herder, über des Dichters Sinn für Freundschaft aus Obbarius abgeschrieben ist, werden die Stellen angeführt, in denen Horaz seines Freundes Virgil ge-Unerwähnt bleiben die Veranlassungen dieses Bundes, denkt. die für Horazens ganzes Leben so bedeutsamen Folgen desselben durch die Empfehlung an Maecenas, was sich mit leichter Combination aus den Satiren darstellen, ja aus den zu weit gehenden. Vermuthungen des gründlichen Weichert de Vario p. 39. ohne grosse Mühe hätte entnehmen lassen. Dass IV, 12. nicht zu den Virgil betreffenden Stellen gehöre, wird hier kurz erwähnt, p. 39 aber mit den besonders von Gerber geltend gemachten Gründen weiter ausgeführt. Rec. bezweifelt die Wahrheit dieser Ansicht und glaubt noch immer in dem innigen Verhältnisse beider Dichter hinlänglichen Grund zur Erklärung des scherzhaften Tones zu finden, der in jener Ode herrscht. Die Bemerkung zu v. 1. über sic bei Bitten und Wünschen würde durch Jani Art. poet. p. 345. sehr vervollständigt sein. Zu fratres Helenae liest man allerlei Citate über das Elmsfeuer, nichts über diese Periphrase, die auch 1, 12, 25 in pueros Ledae wiederkehrt, nichts über Cuninghams müssigen Einfall fulgida, der so bündig von Oudendorp in Appul. Metam. p 647. widerlegt ist. So ist auch die Lesart obstructis oder gar abstrusis unerwähnt geblieben und bei der Vulgata nicht an den ähnlichen Gebrauch der Griechen in zaradéw (Hom. Od. z', 383. Callimach. hymn. Dian. 240.) erinnert. Von dem lapyx wird bemerkt, er sei den von Italien nach Griechenland Schiffenden besonders günstig gewesen, und dazu Od. III, 27, 19. albus Iapyx geschrieben, wo das Epitheton

ebenso wie I, 7, 15. III, 7, 1. nur die Wolken verjagenden und dadurch den Himmel erheiternden Winde bezeichnet. V. 5. wird der Verbindung debes finibus Atticis das Wort geredet und reddas incolumem als für sich bestehend durch "hinbringen" erklärt, während gegen solche Deutung der Zweck der ganzen Ode, die nur glückliche Hinreise wünscht, spricht und auch das Schiff den Virgil nicht der Attischen Küste, sondern seinem Freunde, dem Dichter schuldig war. Ungenügend ist die Erklärung von aes triplex, das, wie oft duplex, für magnus, ingens stehe; die näher liegende Vergleichung des Horazischen Gebrauchs von ter z. B. I, 1, 8 tergemini honores; 13, 17 ter felices; II, 14, 7. ter amplum Geryonem; Sat. II, 7, 76. terque quaterque und ähnliches bei Jani A. P. p. 338, ist ihm nicht eingefallen; auch nichts gegen die Erklärung derer erinnert, welche robur mit aes triplex als Hendiadys fassten. Zahlreiche Parallelstellen weist übrigens Broukhus. in Tibull. p. 27 nach. Die Vertheidigung der Vulgate v. 18. siccis oculis gegen Bentley's Conjectur, die neuerdings an Morgenstern (Probabil. crit. exp. p. XXIII - XXVI) einen warmen Vertheidiger gefunden hat, ist nur zum Theil gelungen, da ihm Cuningham's Gegenbemerkungen (Animadvers. p. 21. und 45) entgangen und die entscheidenden Stellen bei Aeschylus (Septem c. Theb. 696. (681) Engois anlavorous oupadi, Tacitus (Hist. V, 3.) ceteris per lacrimas torpentibus unbekannt sind. Auf letztere hat jüngst aufmerksam gemacht der zu früh verstorbene Friebel, dessen durch verwandtschaftliche Pietät herausgegebene Schrift Graecorum satyrographorum fragmenta (Berol. 1837) eine Menge von kritischen Bemerkungen zu den alten Schriftstellern in einem Anhange enthält. Auch über Acroceraunia giebt Hr. Sch. Falsches, indem er sich auf Bentley's Bemerkung stützt, dass Ceraunia die gewöhnlichere, Acroceraunia die seltnere und darum vorzuziehende Form sei. Auch Peerlkamp hat hier viel Unwahres vorgetragen. Mir scheinen beide Formen gleich gebräuchlich, Ceraunia aber, der allgemeine Name, der auf viele Berge angewendet werden konnte, wird nur dann von dem Epirotischen Gebirge gebraucht, wo die Beziehung auf dasselbe klar ist, im Gegentheil aber, wo eine bestimmte Bezeichnung nothwendig ist, wird Acroceraunia angewendet. Die genauere Auseinandersetzung spare ich für eine andere Gelegenheit. Was zu v. 21. zu Oceano dissociabili bemerkt wird, trägt zum richtigen Verständniss der schwierigen Stelle nichts bei, ja die Bemerkung, dass Tacitus oft den Horaz nachahme, war ganz überflüssig. Was Ouwens Noct. Hag. p. 84. zur Erklärung beigebracht hat, würde eher befriedigt haben. Zu V.45 lesen wir die Verwarnung, pati nicht für facere zu nehmen, als wenn bei dem jetzigen Standpunkte der philologischen Studien so etwas nöthig wäre. Bei der Zusammensetzung vetitum nefas würde Horaz sehr zweckmässige Belege geliefert, ja Einiges dahin gehörige selbst Obbarius zu Epist. I, 10. p. 80. dargebote

haben. Zu Herculeus labor lesen wir in rohester Form die Bemerkung: "Voss: Hercules Heldenkraft. Homer Bin Hoankein und virtus Catonis, So schlechtweg stehen solche Umschreibungen nicht für die einfachen Nom. propr." Das Griechische ist unvollständig, da ίερη ίς Τηλεμάχοιο, ίερον μένος Αλκινόοιο, σθένος Ήετίωνος (Il. ψ , 817) eben dahin gehören; für Lateiner war auf Jani Art, Poet. p. 475. und etwa Weitz. in Valer. Fl. I, 561. zu verweisen. Zu ardnum est steht: "Viele Codd. haben ardui. Der Sinn bleibt sich bei beiden Lesarten gleich." Das ist allerdings wahr, aber wo bleiben die Gründe, welche der Lesart arduum den Vorzug geben? auch ist Orelli auf die Autorität der ältesten Handschriften zum Genitiv zurückgekehrt. Endlich soll noch ponere für deponere stehen. Wann wird doch die Spielerei mit dem simplex pro composito oder gar umgekehrt Die verständige Benutzung des von Drakenborch in aufhören. Liv. VI, 10, 5 und Ruhnken dictat. Ovid. p. 52. Bemerkten würde eine richtigere Ansicht veranlasst haben.

Eine Ode hindurch haben wir den Verf. begleitet, können es aber nicht über uns gewinnen, ihm weiter zu folgen, da die Mühe zu wenig lohnt. Könnten wir ihm doch von einer Fortsetzung dieser Arbeit freundlichst abrathen, da er noch nicht im Stande ist, die Masse des über Horaz Geschriebenen zu bewältigen. Brauchten wir eine Ausgabe à la Preiss, wünschten wir eine rudis indigestaque moles, so würde Hr. Schiller ganz der Mann sein eine solche zu liefern.

Uebrigens enthält das Buch noch Commentar zu I, 4. IV, 7. und 12. I, 9. und 15. II, 1. und 6. III, 11. 12. 13. und 17. und ist recht hübsch gedruckt. Druckfehler finden wir leider sehr viele, von denen ein guter Theil dem Verf. zur Last fallen mag, wie p. 6. Kyrke, Wernsdorff, p. 58. Libell, der Herausgeber des Archilochus, p. 61. Merionem; ganz besonders schlimm aber steht cs um die angeführten griechischen Stellen, wozu, wenn sich einer gemüssigt finden sollte nachzuschen, die Belege p. 45. 58. 59. und öfter zu suchen sind.

Eckstein.

Englisches Aussprache - Wörterbuch für die Deutschen. Eine Fortsetzung seiner vollständigen Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen, herausgegeben von Christoph Gottlieb Voigtmann. Leipzig, bei Friedr. Fleischer. 1837. XXII und 381 S. 4. Auch unter dem Titel: A new critical pronouncing and explanatory dictionary of the English tongue. Published on an entirely new plan by Christopher Theophilus Voigtmann.

Bei den grossen, selbst von den vorzüglichsten Englischen Orthoepisten nicht überall beseitigten Schwierigkeiten, die da-

Volgtmann : Englisches Aussprache - Wörterbuch.

mit verbunden sind, feste und bestimmte Regeln für die Aussprache des Englischen aufzustellen, kann es nicht überraschen, wenn fortwährend neue Versuche gemacht werden, diesen Ge-, genstand aufs Reine zu bringen, und den Freunden der Englischen Sprache endlich ein Werk in die Hände zu liefern, das ihnen durchaus zu einem sichern Leitfaden dienen könne. Für uns Deutsche muss dieses um so erfreulicher sein, da durch die vorzüglichsten Englischen Wörterbücher Walkers Bezeichnung der Aussprache unter uns so sehr verbreitet worden ist, die in so mancher Hinsicht einer Verbesserung bedarf, um zu einer allgemeinen Norm erhoben zu werden. Walker, den Ref. nicht nur persönlich gekannt, sondern dessen Unterricht er auch einige Zeit hindurch zu benutzen Gelegenheit gehabt hat, hatte viel Eigenes in seiner Aussprache, welches auch Ref. anfangs glaubte sich aneignen zu müssen; aber bald wurde er bei einem ausgebreiteten Umgange mit gebildeten Engländern von seinem Irrthum überführt, und sah sich gezwungen, wenn er nicht auffallen wollte, diese Eigenheiten wieder abzulegen. Erfreulich war es daher für Ref., zu finden, dass in dem vorliegenden Werke sehr vieles von dem, was in den Walkerschen Leistungen getadelt-werden muss, vermieden worden ist; dagegen aber stiess Ref. wieder auf einige andere Punkte, denen er wenigstens seine Beistimmung nicht geben kann. Doch wenden wir uns erst zu der Einleitung. Hier wird zuerst vom Accent geredet, und richtig bemerkt, dass er in einer nachdrucksvollen Erhebung der Stimme bestehe, wodurch in einem mehrsilbigen Worte eine Silbe herausgehoben und ausgezeichnet wird; nur Schade, dass nicht zugleich erwähnt worden ist, wozu der Accent eigentlich dient, und was seine Bestimmung ist, welches gewiss sehr viel dazu hätte beitragen können, ein noch besseres Licht über das zu verbreiten, was § 8. S. X. über den Accent der einsilbigen Wörter gesagt worden ist. Der Accent nämlich ist das Princip. wodurch die Silben, die zu einem Worte vereinigt und als das Zeichen eines einzigen Begriffs angesehen und gedacht werden sollen, mit einander verbunden werden, wie Ref. dieses in seinem Werke über den Accent der Griech. Sprache (Helmstädt, 1807) S. 19. flg. ausführlich gezeigt hat; so unterscheidet sich z. B. in der Lateinischen Sprache vermöge dieses Princips peream von per éam, ibis von i bis, intérea von inter éa u. s. w. Diesen Wortaccent dürfen wir aber nicht mit dem Redeaccent verwechseln; und nur von dem letztern möchte es gelten, was, wie im zweiten § erwähnt wird, Cicero vom Cajus Gracchus erzählt.

War das Wesen des Accents richtig angegeben worden, so musste es Ref. nothwendig überraschen, zu finden, dass § 3. von einem positiven und negativen Accente die Rede ist, welche Eintheilung mit der vom Accente gegebenen Erklärung unmöglich in Einklang gebracht werden kann.

§ 4. wird von dem Einflusse des Accentes auf die Laute der Buchstaben, besonders auf die der Vocale gehandelt, der gewiss von grosser Bedeutung ist; nur würde Ref. sich auf die Ausdrücke verlängernd und dehnend, und dann wieder auf verkürzend und schärfend beschränkt, und nicht zu jenen noch den Ausdruck öffnend, so wie schliessend zu diesen hinzugefügt haben; wenigstens scheint dieses von den Silben gelten zu sollen, in welchen auf den Vocal ein zu der nämlichen Silbe gehörender und mit demselben zu verbindender Consonant folgt: und doch hört man den gedehnten Vocallaut in mind, child, Christ; ja auch paste, strange, taste können hierher gerechnet werden, da sie aus einer einzigen Silbe bestehen, und das e am Ende Auch Walker lässt diesen Punkt nicht unberührt. stumm ist. In seinen Principles of English Pronunciation heisst es § 64 und 65: We find vowels denominated by the French, ouvert and ferme; by the Italians, aperto and chiuso; and by the English, open and shut. But what ever propriety there may be in the use of these terms in other languages it is certain they must be used with caution in English, for fear of confounding them with long and short?

Nach § 5. sollen sämmtliche Hauptlaute der Vocale, so bald sie dem (positiven) Einflusse des Accentes nicht unterworfen sind (d. i. in nicht accentuirten Silben stehen), in den geschärften Laut des e und u, das ist in den Laut übergehen, womit der Vocal der letzten Silbe z. B. in counsel und counsellor ausgesprochen wird, oder wenigstens sich demselben so nähern, dass sie nur mit Mühe von demselben unterschieden werden können. Doch darauf kommen wir nachher wieder zurück.

In § 6 werden erst die Hauptlauter (die gedehnten und geschärften) wieder in Erinnerung gebracht, und dann wird noch eine dritte Reihe unter der Benennung ihrer Negationen hinzugefügt, welche eine Verkürzung der gedehnten und eine Milderung der geschärften sein sollen. Nur auf ein abweichendes Verhältniss bei u wird hier aufmerksam gemacht, um zu zeigen, wie dadurch ein sehr grosser Theil der Engländer, und nicht immer Leute aus der niedrigsten Klasse veranlasst worden seien, in singular, particular, regular, monument und ähnlichen Wörtern das u auf eine von der Regel abweichende Art auszusprechen. Doch dieses alles ist auf eine so gedrängte Art behandelt worden, dass, um es ganz zu durchschauen und zu fassen, man es in dem Werke selbst nachlesen muss.

In § 8. wird richtig bemerkt, dass die einsilbigen Wörter für sich allein und wenn sie nicht mit andern Wörtern in Verbindung stehen, nothwendig mit einem Accent ausgesprochen werden müssen, den sie im Zusammenhange oft verlieren. Dieses entspringt aber nicht aus einer Eigenthümlichkeit des Englischen Accentes, sondern findet in allen Sprachen Statt. Der Grund davon ist dieser, dass sich sehr viele einsilbige, nicht Hauptbegriffe bezeichnende Wörter an andere so anschliessen, dass sie gleichsam Bestandtheile derselben werden, und die Natur von Vor - oder auch Nachsilben annehmen, wie dieses z. B. bei dem Artikel der Fall ist, wenn nicht der Zusammenhang es nothwendig macht, auf denselben einen besondern Nachdruck zu legen. Ist im Griechischen der Artikel und im Nominativ des männlichen und weiblichen Geschlechtes im Singular und Plural von den Grammatikern als nicht betont aufgeführt worden, indess sie ihn in allen übrigen Fällen mit dem Accent bezeichnet haben, so ist dieses gewiss nur ihrem Mangel an gehöriger Aufmerksamkeit und Umsicht zuzuschreiben, wie dieses Ref. in seinem schou erwähnten Werke über den Accent der Gricch. Sprache § 152 darzuthun gesucht hat. - Bei you würde Ref. von einem Anfänger im Englischen nie die von Walker aufgestellte Regel befolgen und cs wie ye, auch nie to so aussprechen lassen, als wenn tu (das u wie in us) geschrieben wäre. Eben so wenig kann er, trotz der von Walker über die Aussprache von occasion, offence, official, efface gemachten und § 12 mitgetheilten Bemerkungen der Behauptung beipflichten, dass offence, allow, efface, illusive, suffice nothwendig so lauteten, als wenn vor der betonten Silbe nur Ein Consonant stünde; auch könnte er sich nicht entschliessen, efface so auszusprechen, als wenn yface geschrieben wäre. Hört man hier und da eine solche abweichende Aussprache, so ist dieses vielmehr als eine Folge der den Engländern so oft eignen Nachlässigkeit im Sprechen, oder auch als eine Affectation anzusehen, der ähnlich, womit überverfeinerte Damen (denn bei diesen fand Ref. es vorherrschend) nature, creature u. s. w. wie nehter, crihter aussprechen. In jeder Hinsicht lehre man den Anfänger in der Engl. Sprache alles, was nicht festgesetzten Regeln zufolge allgemein unterdrückt wird, rein und deutlich aussprechen; durch längeren Umgang mit Engländern wird er nachher schon von selbst manches verschlucken lernen: dass aber in den obigen Wörtern einer der verdoppelten Mitlauter beim schnellen Sprechen auszufallen scheinen kann, möchte wohl daher rühren, weil beide Consonanten, als die nämlichen, fast mit einer und derselben Bewegung des jedesmal dazu erforderlichen Organs ausgesprochen werden.

Im zweiten Kapitel § 4. ist von der Aussprache der Wörter partiality und oceanick die Rede, und es wird bemerkt, dass Webster Recht habe, wenn er Walker's Bezeichnung der Aussprache des tial in partiality durch she-al tadele, ihm selbst aber Inconsequenz vorgeworfen, wenn er diese Bezeichnungsweise der Aussprache bei oceanick befolgt. Allein auch bei Jones und Perry findet sich in beiden Wörtern die Aussprache auf die angegebene Art angedeutet, und da in den Stammwörtern partial und ocean der Zischlaut sh gehört wird, so dürfte

es doch wohl nicht befremden, dass er auch, obgleich weniger stark, auf jene abgeleiteten Wörter übergegangen und darin vorherrschend geworden ist: nur muss man freilich das i und e nach dem t und c etwas weniges vortönen lassen.

Schr gegründet ist das, was § 6. über Sheridan's Zusammenziehungen gesagt und gegen ihre Zulässigkeit und Richtigkeit eingewendet wird; allein in Ansehung des Wortes satiety, wenn die Bemerkungen über die richtigere Aussprache dieses Wortes anch noch so viel Grund haben, glaubt Ref. doch, dass *Walker's* Ansicht die Oberhand behalten wird, da ihr schon die neuesten Orthoepisten beigetreten sind. Wie ging es nicht dem to oblige? Als Ref. nach London kam, sprachen alle das i in demselben wie ih aus. Lord *Chesterfield* tadelte es in seinen Briefen an seinen Sohn; das Wort sei ja völlig eingebürgert; und bald sprachen fast alle das i mit seinem langen Laute aus.

Nach § 7. sind aus den in den vorhergehenden Paragraphen aufgestellten Gründen die Zischlaute von c, t und s nach Möglichkeit beschränkt worden, und dieses muss und kann mit Recht gelobt werden, so wie nicht weniger, dass gegen *Walker's* Ansicht dem a in last, past, dance, glass, answer u. s. w. der Laut zugetheilt worden ist, den es in far hat.

Bei der Sorgfalt, mit der die Verschiedenheit der Laute angegeben worden ist, befremdet es fast, dass über den Unterschied in der Aussprache des a in fare und in fate nichts gesagt, und es nicht bemerkt worden ist, dass es in dem erstern Worte so wie überall vor r mit dem stummen e wie äh lautet. Doch vielleicht findet sich diese Bemerkung in der vollständigen Anweisung; besser indess wäre es wohl gewesen, wenn dieser Laut in dem auf jeder Seite oben stehenden Lautverzeichnisse seinen Platz erhalten hätte.

Von der öftern Anwendung des u in us wird zwar an mehrern Orten geredet, und vorzüglich im dritten Kapitel gezeigt, wie es eigentlich ausgesprochen werden müsse; indess befürchtet Ref. doch, dass Anfänger, sich an das u in but erinnernd, den Laut, den es bezeichnen soll, nur zu oft verfehlen und ein widriges tiefes ö werden hören lassen, so dass sie z. B. allow, another der beigebrachten Lautbezeichnung zufolge ö-lau, ö-nöthör aussprechen, wie er es bereits erfahren hat, wodurch denn das-Englische sehr entstellt wird.

Diese Bemerkungen erlandte sich Ref. niederzuschreiben, nicht um dem Verf. des vorliegenden Werkes zu nahe zu treten, dessen Fleiss er zu schätzen weiss, sondern um sein Scherflein dazu beizutragen, dass in Betreff des bearbeiteten Gegenstandes richtige Principien und Bestimmungen immer mehr zu Tage gefördert werden, besonders da Ref. glaubt, darauf Anspruch machen zu können, vor nunmehr 45 Jahren über denselben in Deutschland, wo er damals noch sehr in Dunkel gehüllt war, zuerst Licht verbreitet zu haben.

Nur noch diese Bemerkung. Im zweiten Kapitel § 5. wird Webster sehr getadelt, dass er Jones vor Walkern den Vorzug giebt, allein diesem Tadel kann Ref. nicht beistimmen: nach seiner Ansicht wäre es trotz der in Jones Wörterbuche noch befindlichen Fehler zu wünschen, dass seine Bezeichnung der Aussprache des Englischen in Deutschland mehr in Umlauf gekommen wäre, als die von Walker. Vor allem möchte wohl Perry den Vorzug verdienen. Bei ihm findet sich für jeden Vocal eine besondere Lautleiter, wenn sich Ref. dieses Ausdrucks bedienen darf, und wer sich mit dieser genau bekannt gemacht hat, darf nicht befürchten, irre geführt zu werden. Ein verdienstliches Unternehmen würde es daher sein, sein Werk für Deutschland zu bearbeiten; nur müsste derjenige, welcher sich dazu entschlösse, die dazu erforderlichen Kenntnisse in vollem Umfange besitzen.

Marburg.

Wagner.

Todesfälle.

Den 30. Januar starb in Mailand der Professor der Humanitätswissenschaften und Präfect des Gymnasiums di Brera Portirelli Luigi, welcher in der prächtigen Ausgabe der Classici Italiani Dante's Divina com., Sannazaro's Arcadia u. s. w. bearbeitet hat, im 65. Jahre.

Den 21. Februar in Padua der Professor der griechischen Philologie am Seminar Abate Evaristo Sinigaglia, ausser andern literarischen Arbeiten durch die in Verbindung mit Furnaletto besorgte Ausgabe von Forcellin's Lexicon bekannt.

Den 23. Februar in Neapel der berühmte Mathematiker Urbano Lampredi, im 78. Jahre.

Den 18. April in Conitz der emeritirte Conrector des Gymnasiums Wenzel, Ritter des rothen Adlerordens 4. Classe, im 83. Lebensjahre.

_ Den 26. April zu Rugby in England Rev. Phil. Bracebridge Homer, der einige lateinische Classiker herausgegeben und eine Introduction to the Greek Tongue (1825) geschrieben und viele Aufsätze in die Olla Potrida und andere Zeitschriften geliefert hat, im 72. Lebensjahre.

Den 17. Juni in Parma der Abt Michael Columbo, als Philolog durch die Lezioni di filologia bekannt, im 92. Jahre.

Den 18. Juni in Ragusa der als lateinischer Dichter bekannte Chersa Antonio, im 60. Jahre.

Den 21. Juni zu Mannheim in Folge völliger Entkräftung der seit

Schul- und Universitätsnachrichten,

mehrern Jahren pensionirte Lehrer der Naturgeschichte an dem dortigen Lyceum, Professor Dr. med. Friedr. Wilh. Ludw. Suckow, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften. s. NJbb. V. 238.

Den 1. Juli in Görlitz der Subrector Mauermann am Gymnasium, im 63. Lebensjahre.

Den 6. Juli in Leyden der ordentliche Professor der Landwirthschaft an der Universität Gerard Witewaal.

Den 18. Juli in Paris der Professor der Physik an der polytechnischen Schule Dulong, durch mehrere physische und chemische Abhandlungen bekannt, 53 Juhr alt.

Den 6. Aug. in Würzburg der Prof. der Theologie Dr. Johann Bickel.

In der Nacht vom 9. zum 10. August in Rom der Director der Censur, Marchese Aloys Marini, ein sehr betriebsamer Gelehrter, welcher uns vornehmlich durch seine reichausgestattete Ausgabe des Vitruv bekannt geworden ist.

Den 21. August in Berlin der als Reisender und Dichter berühmte Inspector des kön. Herbariums Adalbert von Chamisso, eigentlich L. Ch. Adelaide de Boncourt genannt, geboren in der Champagne am 27. Juni 1781.

Den 30. August in Brieg der Gymnasialdirector und kön. Professor Dr. Friedrich Schmieder, ein hochverdienter Schulmann Schlesiens.

Den 6. September in Hamburg der seit 1836 in den Ruhestand versetzte Professor der Chemie und Physik am Gymnasium und Johanneum Dr. Karl Friedr. Hipp, im 77 Lebensjahre.

Den 12. September in Bonn der Professor der Eloquenz und Mitdirector des philologischen Seminars Dr. August Näke.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

CARLSRUHE. Der Lycenmsdirector Hofrath Dr. E. Kärcher ist seiner Bitte gemäss der Function bei der evangelischen Kirchen - und Prüfungscommission enthoben worden. s. NJbb. XXII, 108. [W.]

DILINGEN. Der Professor H. Russwurm vom Gymnasium ist als Professor der Philologie und Geschichte an das Lyceum in PASSAU befördert, hierauf aber sind die Professoren Riss und Abel in die Lehrstellen der dritten und zweiten Gymnasialclasse aufgerückt, und als Professor der ersten (untersten) Gymnasialclasse ist der durch seine lateinischen Gedichte bekannte, theoretisch geprüfte Lehramtscandidat Dr. Karl Hoffmann aus Aschaffenburg angestellt worden. vgl. NJbb. XX, 114 u. XXI, 342.

DONAUESCHINGEN. In dem vorletzten, insbesondere aber in dem letzten der drei Studienjahre, während welcher von dem hiesigen Gymnasium kein Bericht mehr in den Jahrbüchern gegeben wurde, ist die Anstalt in die Uebergangsperiode der Gestaltung nach den Forderun-

gen des neuen badischen Studienedicts eingetreten. Wie lange die Metamorphose währen mag, lässt sich im voraus nicht bestimmen; was aber vor derselben jahrelang im Ganzen unverändert als Lehrverfassung bestand, lässt sich aus dem gedruckten Lectionsverzeichniss zur Prüfungseinladung vom Schuljahre $18\frac{34}{85}$ in folgender Uebersicht zusammenstellen :

		Classe.		J. 11		III.	1V.	V.	VI.		
Religion .	•		•	2,	2,	2,	2,	1,	1	wöchentl,	Lehrst.
Deutsch .				8,	2,	3,	8,	2,	1		-
Lateinisch				5,	5,	6,	6,	4,	4		
Griechisch		. ,		-,	2,	3,	3,	3,	4		
Französisch				-,	-,	2,	2,	2,	3		140
Arithmetik	•		•	1,	1,	1,		-,	-		
Mathematik '	•			-,	Ξ,	-,	-,	2,	2		
Geschichte	• •	•	•	-,	1,	2,	2,	1,	1		
Geographie		• •		1,	1,	1,	1,	1,	1		
Naturlehre	•			-,	-,	-,	1,	=,	-		
Naturgeschick	hte .	•	•	-,	-,	-,	-,	1,	1		
Kalligraphie	• •	•	•	2,	2,	2,	-,	-,	-		
				14,	16,	22,	21,	17,	18		
Zeichnen						. 1		-	-		
Gesang .	•			•		. 1		1			

Weiss man nach dieser Zusammenstellung noch, dass mit Ausnahme von 2 Geschichts - und 1 Geographiestunde, welche der Lehramtspraktikant Durler versehen hat, und mit Ausnahme von Kalligraphie, Zeichnen und Gesang, nur drei Lehrer sich in den ganzen Unterrichtskreis theilen, demnach auf je 2 Classen (auf 1 und II, auf III und IV, auf V und VI) ein Lehrer kommt, so ist für den Kenner des gelehrten Schulwesens wohl nichts weiter beizufügen nothwendig, um vollständig überzeugt zu sein, dass die Schule bei weitem diejenigen Lehrkräfte nicht besitzt, welche zu einem zeitgemässen Wirken in dem gelehrten Bildungsgange erfordert werden, und um es fast unglaublich zu finden, dass ihre Schüler die Reife zum Uebergang auf die Universität erlangen konnten. Wie aber eine solche Aschenbrödel von Gymnasium hat werden und sich bis jetzt hat erhalten können, diese Frage wird jeden Schulmann interessiren, und man muss es dem provisorischen Präfect C. B. Aloys Fickler Dank wissen, dass er sie in dem Einladungsprogramm zu den Endprüfungen des Studienjahres 1835 (Konstanz, gedr. bei J. M. Bannhard's Wittwe. 47 [29] S. 8.) durch eine "Kurze Geschichte der Anstalt," soweit die mangelhaften Quellen diess erlaubten, zu beantworten unternommen hat. Die Anstalt, welche im Jahr 1755 von dem damals regierenden Fürsten Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg als Pädagogium gegründet, und im

480 Schul- u. Universitätsnachrr., Beförderr. u. Ehrenbezeigungen.

Jahr 1778 von dem Fürsten Joseph Wenceslaus zu einem förmlichen Gymnasiam unter dem Namen "Josephinum" erhoben wurde, das fortan statt der früheren Piaristenmönche von drei unterrichtsfähigen Weltpriestern als Professoren verschen werden sollte, hatte von seiner ersten Gründung an durch alle Wechselverhältnisse der Zeit bis zur Mediatisirung des Fürstenthums Fürstenberg und seit der Uebergabe an das Grossherzogthum Baden zu wenig Mittel, um als Gymnasium in kräftiger Entwicklung zu leben, und doch auch wieder zu viel Mittel, um als Gymnasium zu sterben. Diesem hindernden Elemente des Gedeihens ging ein eben so störendes zur Seite in einer vielfach veränderten und je nach dem Wechsel der Ansichten höchst schwankenden Leitung der Anstalt, wie der Verfolg ihrer innera Geschichte lehrt. Da es demnach vor allem an Geld fehlt, so ist die Furcht, das Josephinum möchte aus der Liste der badischen Gymnasien bei der Verwirklichung des neuen Studienedicts gestrichen werden, jetzt nicht mehr wie im Jahre 1836 vorhanden, indem der Präfect Fickler in der Chronik des Gymnasiums vor dem Verzeichniss der Unterrichtsgegenstände und Schüler als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen vom 21 - 24. Septbr. des Studienjahres 1836 berichtet, dass die Verwendung des hiesigen Hauptschulfonds zu seinem ursprünglichen Zweck, der Erhaltung des Gymnasiums, höchsten Orts ausgesprochen und dadurch schon eine jährliche Mehreinnahme von etwa 1200 Gulden erwachsen sei. Ob aber die Mittel jetzt hinreichen, den neuen Lehrplan in dem betreffenden Umfange an der hiesigen Anstalt ins Leben treten zu lassen, wird der grossherzogliche Oberstudienrath entscheiden. Bereits hat im letztverflossenen Studienjahr das Gymnasium eine Turnschule zu zweckmässigen körperlichen Uebungen der Jugend erhalten, wobei Se. Durchlaucht der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg seine huldvolle Aufmerksamkeit für das Beste der Schule auf's Neue bethätigte; der französische Sprachunterricht wurde dem Lehramtscandidaten für dieses Fach, Sprachlehrer Baur, von dem Oberstudienrath übertragen, und der Lehramtspraktikant Durler hat ausser der Erklärung eines Klassikers in V und VI den mathematischen Unterricht aller Klassen übernommen; Kalligraphie lehrt Cabinets -Expeditor Kalliwoda, Unterricht im Zeichnen giebt Lithograph Keller und Gesangunterricht Kammermusikus Böhm; in den übrigen Unterrichtskreis theilen sich der Präfect Fickler und die Professoren Chaton Die Frequenz hat im Studienjahr 1834, ohne 4 Ausgeund Ganter. tretene mitzurechnen, im Ganzen 60 wirkliche Schüler betragen, 1835 im Ganzen 62, ohne 3 Ausgetretene mitzuzählen, und im Studienjahre 1836, ohne einen Gast und 8 im Laufe des Jahres Ausgetretene, im Ganzen 56 wirkliche Schüler, mithin ebensoviel als bei den Herbstprüfungen 1833. Unter der letzten Gesammtzahl waren 24 Donaueschinger, 2 Ausländer und 2 Adelige. Die Schülernamen sind in dem Verzeichniss des letztverflossenen Studienjahres zum erstenmal nach der Vielleicht kommt die Anstalt davon wieder Location veröffentlicht. s. NJbb. XII, 110-111. [W.] zurück.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

-

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn und

Prof. Beinhold Klotz.

ACHTER JAHRGANG.

Vier und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

1. . 1 CXFORD AND SELLATION JOINT --- 16 55 16,

Kritische Beurtheilungen.

Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum in usum maxime scholarum et academiarum adornatus. Scripsit Franc. Jos. Valent. Dominic. Maurer, Phil. D. soc. hist. theol. Lips. sod. Fascc. 1-6. Leipzig, bei Friedr. Volckmar 1832 - 38.

Bei gegenwärtigem, nunmehr bis auf sechs, die historischen Bücher, die vier grossen Propheten mit Einschluss der Klagelieder, und die Psalmen befassenden Faszikel gediehenem, Commentare ging der Verf. zuerst von der Idee aus, den in der hebräischen Sprache weniger Geübten, namentlich Schülern und Studenten, ein Buch in die Hände zu geben, welches ihnen bei der Lektüre des alten Testaments die grammatikalischen Erläuterungen gäbe und sie über den sprachlich zu rechtfertigenden Wortsinn belehrte. Insbesondere scheint er daran gedacht zu haben, der immer noch hier und da spukenden und geschätzten Janua Reineccii in den Weg zu treten und sie durch einen wirklich belehrenden Wegweiser zu ersetzen. Gewiss ein an sich guter Gedanke. Denn bei der Zeit, welche der hebräischen Sprache auf Gymnasien gewidmet werden kann, namentlich auch gegenwärtig, wo der Schüler mit tausenderlei gemeinnützlichen Kenntnissen herausgeputzt wird, um ja von recht vielen Dingen eine halbe Kenntniss zu erlangen, und wo die Sprachstudien dem Eingreifen anderer Disciplinen, deren Gegenstände sich mit Händen greifen, messen, zählen, einexerciren und abfragen lassen, nachzugeben haben, kann trotz verbesserten Lehrmethoden auf den Gelehrtenschulen nur in einzelnen günstigen Fällen diejenige grammatikalische Festigkeit erlangt werden, welche der Umgang mit dem alten Testamente verlangt, und welche die Universität, ohne sie nachholend erzielen zu können, vielmehr voraussetzen muss, wenn sie nicht aus dem Kreise, auf welchen sie gewiesen ist, heraustreten soll. Unter diesen Umständen aber möchte man es wohl für Viele wünschenswerth halten, dass sie Gelegenheit erhielten, diejenigen sprachlichen Aufschlüsse,

Hebräische Sprachwissenschaft.

welche die Bedingung des ersten Verständnisses sind, auf einem anderweitigen Wege sich zu verschaffen. Aber freilich ist auch in den leichtern Schriften des A. T. die Gewinnung des Wortsinnes häufig nicht blos von der Kenntniss der grammatischen Form abhängig, sondern das Ergebniss mühsamerer philologischer Operationen, die ganze Denk- und Darstellungsform der Semiten tritt so eigenthümlich allem uns Gewohnten gegenüber, dass ein solcher Wegweiser sich mannigfacher anderweitiger Winke und Erörterungen nicht entschlagen kann, wenn nicht der Lernende sich in dem Punkte, auf welchen es eigentlich vorzugsweise ankommt, Einführung in den Geist der Sprache und der Schriftsteller, häufig verlassen fühlen soll. Dies scheint sich dem Verf. selbst im Laufe der Arbeit herausgestellt zu haben. Denn der ersten Anlage entsprechend ist eigentlich nur der erste und ein Theil des zweiten Faszikels, welche auf noch nicht sechzehn Bogen die gesammten historischen Bücher behandeln, gearbeitet, und die ursprünglich für das ganze Werk festgesetzten fünf und vierzig Bogen sind schon durch Jesaia und Jeremia mit Einschluss der Klagelieder verbraucht. Unstreitig hat aber der Verf. sehr wohl daran gethan, bei diesen ungleich schwerern Büchern dem Commentar eine andere Gestalt gegeben zu haben. Denn die prophetischen Schriften sind einmal keine Lektüre für Anfänger und ein Commentar in's A. T. kann eben so wenig für cines und dasselbe Publikum geschrieben sein, als ein Commentar in die Bibliothek der griechischen oder lateinischen Klassiker, wenn es nicht das eigentlich gelehrte Publikum ist, das auch leichte Schriften von höhern wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachten kann. Dass dadurch der Commentar an Einheit verloren hat, kann dagegen nicht zur Sprache kommen, eben weil der Grund davon in der verschiedenen Natur der einzelnen Bücher liegt. Indessen lässt sich doch auch sagen, dass der Plan, ein Buch zu geben, welches dem weniger Geübten den Wortsinn sprachlich feststellte, wo er dieser Feststellung bedarf, im Allgemeinen wirklich festgehalten sei und das dabei beobachtete Verfahren sich bei jedem einzelnen Buche der Schwierigkeit und Wichtigkeit desselben angepasst habe, so dass der Verf. beim Beginn des Werkes nur in so fern sich getäuscht habe, als er auf einen ungleich geringeren Raum, als zu dem dasselbe wirklich anwachsen wird, sich beschränken zu können und mit ungleich geringern Mitteln unbeschadet der Zweckmässigkeit dieses Wortverständniss zu bewirken geglaubt hat. Wenn also in der ersten Anzeige über die Haltung des Buches erklärt wurde: historicae interpretationi locus non datur, nisi ubi carere illa nullo modo possunt lectores; so lässt sich wohl sagen, dass in den Propheten eine solche historische Erklärung nirgends vermisst werden kann, und folglich eine fortgehende Beziehung auf die Geschichte, wenn nur wirklich erklärt werden sollte, in dem

Masse unumgänglich war, in welchem sie gegeben ist. Die compendiöse Kürze, deren sich der Verf. von Anfang herein befleissigt hatte, greift auch durch die übrigen Bücher hindurch, historisch-kritische Einleitungen, als leicht aus anderen Werken zu erlangen und während der Beschäftigung mit dem Wortsinne wirklich entbehrlich, fehlen durchgängig, verschiedene Meinungen werden nur da berücksichtigt, wo sie unumgänglich erscheinen, und überall behält der Verf. den der Grammatik bedürftigen Leser im Auge.

. Die anfänglich nicht erwartete Ausdehnung des Werks hat zu Unterabtheilungen des Ganzen genöthigt, und die ersten vier Faszikel sind nachträglich als erstes Volumen bezeichnet worden, welches die historischen Bücher, den Jesaia und Jeremia befasst, Ezechiel und Daniel treten auf als zweites Volumen und gegenwärtig die Psalmen als drittes. Dieser dritte Band unterscheidet sich nun aber in Rücksicht auf die Behandlungsweise wiederum, und zwar dadurch von den frühern, dass kritischen Fragen weiterer Raum gegönnt ist. Jedem Psalme nämlich geht eine kurze Bemerkung über sein muthmassliches Alter voraus, desgleichen über den Verfasser desselben, welche natürlich in den meisten Fällen negativ ausfällt, eine Zugabe, die nur wünschenswerth ist. Noch ungleich zweckmässiger und die allgemeine Brauchbarkeit ungemein erhöhend aber ist es, dass eine durchlaufende Uebersetzung des Textes beigegeben ist. Denn man braucht gar nicht mehr Anfänger in der Sprache zu sein und doch bei vielen Stellen hebräischer Texte bei dem ersten Anblick über den Sinn einer an sich nicht schwierigen Dichterstelle zweifelhaft zu sein, über die man aber sogleich sich die vollständigste Rechenschaft giebt, wenn die Uebersetzung über die Auffassung des einen oder andern Wortes, des Tempus oder des Zusammenhanges entgegenkommenden Aufschluss giebt, so dass die Uebersetzung für die Mehrzahl der Stellen die einfachste, kürzeste und zweckmässigste Erklärung ist, und den Gedankengang und Zusammenhang deutlicher vor Augen legt, als irgend ein anderes Mittel. Es ist daher durchaus wünschenswerth, dass der Verf. bei den noch zu erwartenden Theilen des Commentars mit Beigabe dieser fortlaufenden Uebersetzung fortfahre. Der auf dieselbe zu rechnende Raum kann auf andere Weise gespart werden. Denn das Werk wird dadurch sich zwar von der ersten Anlage entfernen, aber dem in's Auge gefassten Zwecke nur um so mehr entsprechen, indem gerade der einer fortwährenden Anleitung Bedürftige sich nun versprechen kann, nirgends verlassen zu sein.

Es kann hier gar nicht darauf ankommen, den ganzen Commentar mit seiner grossen Menge von Einzelnheiten einer ausführlichen Beurtheilung zu unterwerfen, denn dazu ist er nicht allein zu umfangreich, sondern ganze Theile desselben liegen dem

Hebräische Sprachwissenschaft.

philologisch - pädagogischen Zwecke dieser Blätter zu weit entfernt. Da nun von den alttestamentlichen Büchern vorzugsweise die Psalmen auf Schulen und Universitäten beschäftigen und Privatlektüre abgeben möchten, so scheint es vielmehr hier gerathen zu sein, die nun schon seit Jahren im Publikum bekannten frühern Bände nach dieser geschehenen allgemeinen Erwähnung hier nicht weiter zu berühren und nur die erst 1838 erschienene, dem verdienstvollen Gesenius gewidmete, Psalmenerklärung in's Auge zu fassen. Eine allgemeine Einleitung in das Psalterium fehlt, durch den Plan des Werkes ausgeschlossen. Dagegen, wie eben bemerkt, ist jedem Psalme eine kurze kritische Vorerinnerung beigegeben. Die neuere Kritik der Psalmen hat, vermuthlich, um nicht weniger scharfsinnig zu erscheinen, als die klassische, es sich aufs Neue sehr angelegen sein lassen, den Psalmen Zeitalter und Verfasser abzuhörchen, die Hyperkritik hat sich sogar soweit verlaufen, zu jedem einzelnen Psalme die Jahrzahl seiner Abfassung beizugeben und die Psalmen auf sechs und ein halb Jahrhunderte aus einander zu setzen. Es kann doch aber keine grössere Thorheit geben, als ein solches Beginnen. Wie will man die Zeit eines allgemein gehaltenen Psalms wissen oder eines Psalms, der eine Andeutung auf Verhältnisse enthält, die im Laufe von sechs Jahrhunderten sechshundertmal stattfinden konnten, von denen meist gar nicht deutlich sich erkennen lässt, ob sie das ganze Volk, die Bewohner einer einzigen Stadt oder Gegend, die nächsten Umgebungen eines Dichters oder den Dichter allein angehen, ob sie einen dauernden oder momentanen Zustand betreffen, ob sie endlich wirklich in der Art stattgefunden haben, wie sie sich dem oder jenem Dichter in der oder jener Stimmung, von dem oder jenem Standpunkte aus, dargestellt haben. Und dies Alles, während die israelitische Geschichte selbst so lückenhaft und dürftig ist und ihre Quelten durchaus nicht den Charakter solcher Bücher haben, auf welche eine sichere Geschichte zu basiren wäre, und noch dazu die Sprache der Psalmen nur von der Art ist, wie in denjenigen Schriften, welche unzweifelhaft nur bis auf zweihundert Jahre vom Exil rückwärts verfasst worden sind. Man scheint gar nicht daran zu denken, dass das griechische und römische Alterthum in einem ungleich vollkommneren Bilde uns abgedrückt vorliegt, und für Bestimmungen der Kritik unzweifelhaft gewisse und ausführliche Nachrichten über manches einzelne Jahr in grösserer Menge vorhanden sind, als über die ganze hebräische Geschichte. An dieser modernen Ueberschwenglichkeit nimmt Maurer zwar keinen Antheil, im Gegentheil erklärt er sich mehrmals und so z. B. gleich zum ersten Psalm ausdrücklich gegen diese Beziehung auf bestimmte Personen, Zeitalter und Veranlassungen. fulndessen scheint es, als ob die Absicht, eine gerechte Mitte zu halten, ihn doch in Handhabung der Psalmenkritik gestört habe, wenig-

stens in Bezug auf Davidische Psalmen. Die Zweifelsfrage, ob es Davidische Psalmen gebe oder nicht, kann eine wirklich richtige Mitte haltende Kritik weder bejahen noch verneinen und muss sie folglich ganz dahingestellt sein lassen. In der Annahme von Davidischen Psalmen so sparsam als möglich zu sein, den Ueberschriften blos da beizupflichten, wo ein anderer Umstand nicht widerspricht, sind keine kritischen Grundsätze. Wenn der Verf. den 42. dem David abspricht, indem er sagt: Davidis enim simplicia sunt non arte facta carmina, so ist dies kein Kriterium. Denn man muss erst an andern Kennzeichen. die David. Psalme erkannt haben, ehe sich dieses Urtheil über sie fällen lässt. Uebrigens ist jedes Gedicht ein Kunstprodukt, auch der sonst Einfachheit liebende Künstler kann einmal angenehm künsteln wollen, und auch andere Dichter als David konnten einfach schreiben. Oder wenn ein andermal gesagt wird: Davide dignus Psalmus, so muss man überhaupt erst wissen, ein Lied welcher Art des David würdig ist, es müsste also ein ziemlich grosser Vorrath als Davidisch nothwendigerweise anzuerkennender Psalmen vorhanden sein, mit denen man jeden einzelnen Psalm zusammenhielte. Aber es giebt kein einziges Lied im alten Testamente, welches dem David zugeschrieben werden müsste, ja es fragt sich, ob David ein einziges Lied aufgeschrieben habe, und ob er, wenn er gedichtet hat, Lieder der Art verfertigt habe, wie die ihm beigemessenen. Auf die Inschriften ist gar nichts zu geben, denn, um es kurz zu sagen, sie sind zu plump. Denn wenn David in der Höhle, sei es von Adullam oder Engedi oder auf der Flucht vor Salomo, die Schreibtafel herbeigenommen haben soll, um ein ziemlich allgemein gehaltenes Gedicht zu machen, so muss man wohl entgegnen, dass David in solchen Momenten mit andern Dingen beschäftigt sein mochte, dass also, wenn das Gedicht unabweislich auf das angegebene Faktum sich bezieht, es zu einer spätern Zeitdurch Vergegenwärtigung jener Situation gemacht worden sei oder gar einen andern Mann zum Verf. habe, der nach Dichterweise historische und mythische Momente ergriffen und ein der Situation angemessenes Lied gedichtet habe, wie etwa Schiller den Abschied Hektors. Aber wo ist der Psalm zu finden, welcher auf die in der Inschrift genannte Person und aus der genannten Situation erklärt werden müsste. Ganz richtig sagt de Wette (Beitr. I, 155.): "Allerdings mag David Dichter und Sänger gewesen sein; wie viel aber von allen den Psalmen, die ihm zugeschrieben werden und die ihm auch unsere Kritiker noch gelassen haben, von ihm gedichtet sein mögen, das ist eine ganz andere Frage." Ja es ist schon eine ganz andere Frage, ob David religiöser Dichter gewesen sei und ob er Veranlassung hatte, religiöser Dichter zu werden. Sauls böser Geist ist gewiss nur ganz andern Liedern gewichen, und wenn der Verf. sich gegen die allzuschnelle Annahme von Jere-

7.

mianischen Psalmen erklärt, so ist so viel wahr, dass die Annahme von davidischen Psalmen ungleich grössern Schwierigkeiten unterliegt. Es scheint, als ob der Verf. im Verlaufe seiner Arbeit selbst misstrauischer geworden wäre. Denn zu Psalm 101 äussert er sich: Referant qui volent ad Davidem carmen illo non indignum und zu Ps. 142: Sed quomodo tandem de spelunca potest ambigi, priusquam situe Davidis hic psalmus sciatur certo? Potest profectus esse a Davide. Quid inde? Potest a Cajo quoque, potest a Sempronio. Wirklich lässt sich dies von allen angeblich Davidischen Psalmen sagen, namentlich das sciatur certo. Soviel scheint richtig zu sein, dass jedes Argument über das Alter eines Psalms allemal um so ansprechender wird, je weniger weit vom Exile vor- oder rückwärts es denselben setzt. Auch ist wahr, dass nur wenige Psalmen mit wirklichen Argumenten sich entweder vor oder hinter das Exil setzen lassen, und dass kein überzeugendes Argument sich wird beibringen lassen, irgend einen Psalm nur bis in das Zeitalter des Joel, Jesaia rückwärts zu setzen, geschweige denn über diese prophetische Periode hinaus, da die Psalmen nur Ideen enthalten, welche in die judäische Nation überhaupt erst gepflanzt zu haben das Verdienst jener Propheten sein dürfte. Von David sollte gar nicht gesprochen werden werden. 3 1146

In der Erklärung der musikalischen Inschriften bemerkt Rec. zum erstenmale seine eigene Ansicht, die in einer Abhandlung iber die Formel למכצח על הגהיה niedergelegt ist, und zu deren Erhärtung er vermuthlich bald ein schlagendes Beweismittel, das ihm damals abging, wird beibringen können, benutzt und angenommen. Sie läuft darauf hinaus, dass der hebräische Tempelgesang kurze für ein Hemistich berechnete Melodien gehabt habe, die Instrumentalbegleitung aber melodischer Art gewesen sei und die Melodie selbst in den hervortretendsten Tönen nachgeahmt habe. Da nun sowohl die Holzinstrumente nur einzelne bestimmte Töne hervorbringen können, und auch die Saiten sich bei gegebener Stärke und Länge sich nicht allzusehr umstimmen lassen, so ist jedes Instrument nur wenige Melodien zu begleiten fähig gewesen, und die Hebräer haben für verschiedene Melodien verschiedene Arten eines und desselben Instruments gebraucht. Die Tempelmusik insbesondere hat, schon um das lästige Stimmen der Instrumente zu vermeiden, vermuthlich für jede einzelne Melodie eine besondere Art von Kinnor oder Näbl mit feststehender Stimmung gehabt, welche die Hauptintervalle der Melodie enthalten hat, so dass in der Angabe des Instruments allemal zugleich die Angabe der Melodie gelegen hat, und diese, in ihren Stimmungen feststehenden, Instrumente Träger der Melodien gewesen sind, die zugleich den Mangel der Noten ersetzt haben, indem man auf die feststehende Stimmung dieses oder jenes Instruments verwies. Ein Witzbold der neuesten Zeit, wel-

cher sein Urtheil über diese musikalischen Angelegenheiten abzugeben für gut erachtet hat, weiss zwar nicht, wie sehr er über die Meinung, welche der hebräischen Tempelmusik eine bedeutende Anzahl von Instrumenten giebt, lachen soll (Per risum multum etc.). Der spasshafte Herr, welcher einen namhaften Gelehrten einer unwürdigen Unkunde der Dialekte zeiht und demnach sich selbst wohl eine grössere beimessen möchte, mag nicht wissen, dass auch im Arabischen die Instrumentennamen mit 5v construirt werden. Wie der Vorwitz häufig das Unglück hat, gerade am übelsten Orte angebracht zu werden, so ist dem launigen Herrn das Lachen besonders bei miger angekommen. Wie Kinder allenthalben Bilderchen haben wollen, stellt er an diejenigen, welche die Schoschannim für Instrumente halten, die Forderung, sie ihm doch abzumalen. Indessen bemerkt M., dass ein Blasinstrument einer Lilie nicht allzu unähnlich sieht und eine Klarinette kann man sich doch gewiss als eine auf dem Stengel stehende Lilie denken. Ja (obgleich ich wegen der Construktion mit אל Ps. 80, vgl. אל כחילות Ps. 5, die Schoschannim selbst für Blasinstrumente halten möchte) selbst ein Saiteninstrument könnte Lilie geheissen haben, eben so wie die Violine (violino, viola) eigentlich Veilchen heisst. Ein wahres Glück, dass nicht auch in einer Ueberschrift של נחשים oder על קצפים steht. Denn obgleich Serpent und Fagot Namen von Instrumenten sind, so hätte sich doch der Herr vielleicht vor Lachen Schaden gethan, wenn sie jemand für Instrumente erklärt hätte. Ueber ist Maurer der gewöhnlichen Meinung, gegen die die Bedenklichkeit zu erheben ist, dass die Theilung der Octave in gerade acht Töne, unter welchen zwei halbe, nicht so hohes Alter hat, und die Hebräer vermuthlich nur sechs bis sieben Intervalle innerhalb der Octave unterschieden haben. Die Inschrift על מוח לבן aber ist vermuthlich verdorbene Lesart für [על]עלמוח לבכןי קרה]. vergl. Ps. 88, wo der Name der Söhne Korach's auch noch neben dem Namen des Verf. erscheint. Als Curiosum sei hier noch bemerkt, dass der bemerkte spasshafte Herr אָהָיה, statt von כבן von גבהיה, leuchten, arab. eminuit et emicuit Hi. הגיה leuchten, glänzen machen = loben, preisen" abzuleiten geneigt ist, wornach die Gittith ein Loblied gewesen. Si tacuisses etc. n. olio W. olio ing . Irov rob rold rode on north

Einen von dem der frühern Bände einigermassen verschiedenen Charakter hat der letzte Band auch erhalten durch ein häufigeres Eingehen auf lexikalische Fragen, worauf die Vorrede selbst aufmerksam macht. Der Standpunkt, auf welchem der Verf. steht, ist derselbe, welchen Rec. in einer Anzahl von Specialabhandlungen behauptet und am bestimmtesten in einer in den Supplementbänden zu diesen Blättern niedergelegten Abhandlung über die Pronomina bezeichnet hat. Auf die Ergebnisse dieser Abhandlungen ist der Verf. bereits in seinem "Cursus" eingegan-

wiederholt der Verf. 3, 4 die ganz unstatthafte Meinung, dass eine Zusammensetzung aus בער sei. Dabei wird das Wort in der Bedeutung circa genommen, obgleich nirgends ein Schild um den Menschen herumgeht. Es ist vielmehr hinter, im Rücken, denn vorn deckt man sich durch seine Waffe und schlägt die Angriffe ab, während ein von einem Andern abgegebener Schild die Ucberfälle von hinten wehrt. Insbesondere denkt man sich die tückisch lauernden Gefahren, welche unvorgesehn den Menschen überfallen, von hinten, ansser dem Gebiet seines Gesichtsfeldes, kommend vergl. Nachstellung, Hinterlist, Hinterhalt, שַקבים (Ps. 49, 6.), בר, בר, בר, Ebender-selbe Fall findet 139, 11 statt. Wenn Jem. nämlich von dem Andern hinwegflicht, so wendet er ihm den Rücken. Wenn also jem. gedacht wird als in die Finsterniss (gleichsam in ihren Rachen, der ihn schnappend שור verschlingen und in sich aufnehmen soll) hinein vor Gott hinwegfliehend, Gott hingegen den Fliehenden suchend und also folgend, verfolgend; so wird die Finsterniss, welche den Raum zwischen dem Fliehenden und Suchenden einnimmt und das Auffinden verhindert, hinter dem Fliehenden und vor dem Suchenden sein. Wenn sich die Finsterniss nun vor dem Verfolgenden im Licht aufklärt, so klärt sie sich auf hinter dem Verfolgten. Und so denke man sich auch im ersten Falle verfolgende Feinde oder ein verfolgendes Schicksal, und es ist einleuchtend, dass man eben so gut sagt: Du bist ein Schild vor meinen Verfolgern, als: du bist ein Schild hinter mir (vergl. סגר לקראת ררפי 35, 3., wo an eine constructio praegnans nicht mehr zu denken ist, als bei סגר בערי Im. Im Arab. wird בער von der Entfernung überhaupt gebraucht, weil entferntere Gegenstände hinter den nähern (die Sterne hinter dem Monde, der Mond hinter den Wolken) zu stehen scheinen, die Entfernung also überhaupt als ein, hinter dem Vordergrunde der Erscheinungen befindlicher, Hintergrund re-cessus auftritt. Denn die Objekte stehen אלקראה, אח, dem Subjekte das Gesicht zuwendend, daher denn die Seite derselben, von welcher sie überhaupt in Betracht kommen, ihre Vorderseite (====) heisst. wis 6, 31, und sonst übersetzt der Verf. regelmässig pudore affici, obgleich diese erste Stelle des Worts im Psalmbuche recht deutlich zeigt, dass das Wort, wie ich an einem andern Orte (Umbr. und Ullm. theol. Stud. und Kr. 1837 St. 4.) auseinanderzusetzen gesucht habe, nur perturbari, eig. trepidare (בהת , כעה), ist. rim zweiten Hemistich ist nämlich gar kein Epitheton, welches sich zum Schämen passte, und ausserdem steht das synonyme הבהל daneben. In solchen Stellen, wie diese, ist בוש ein ungemein starker Ausdruck für den rettungslos unglücklichen Zu-

dem es stand, den Irrthum bemerkt, also richtig weiter geschrieben, aber ohne das fehlerhafte New, wie es sich gehört hätte, zuvor auszustreichen.

stand, aus dem kein Ausweg ist, wo man weder aus noch ein, sich nicht zu rathen und zu helfen weiss. Man bemerke auch die Stelle Ps. 37, 18: לא יבשר בעה צרה Sie gerathen nicht in verzweifelte, hoffnungs-, rath- und hülflose Lage in der Zeit (d. h. Zeitpunkt, Gegenwart) der Bedrängniss. - 7, 1, ist carmen querulum gegeben, was aber nicht zu Hab. 3 passt. Ebendas. ist vicht geradezu propter, sondern in Rücksicht, in Beziehung (respectus) auf, nach , eigentlich ellipt. für הפנה, wie הסב אחרם, vergl. הפנה. Ps. 79, 9. entspricht ענה dem למען (Hinsicht, Hinblick v. ענה spectare), ist also allerdings von dem in's Auge gefassten Gegenstande der Absicht zu verstehen, doch bleibt auch wohl hier der allgemeinere Ausdruck vorzuziehen. Ps. 110, 4. ist nat besser specimen, Vorbild, nach (secundum) dem sich ein Zweiter (secundus) richtet, und dem er folgt. - 16, 1. ist Doo dem Verf. origew, pungere (hinc maculas facere, maculare), dah. ano punctum aliquid stilo. Er vergleicht אצב und עצב (Zu עצב ist zu bemerken, dass die Bedeutung Schmerz leiden oder vielmehr Schmerz verursachen nicht von dem Begriffe der anstrengenden Arbeit ausgeht, sondern von dem des Schneidens zz selbst, da sich der Schmerz als ein Schneiden häufig ankündigt); der Vergleichung am nächsten liegt ohne Zweifel cnc Der Vereinigungsversuch der Bedeutungen des Verbi sowohl mit DADE, als auch mit den lautverwandten Wörtern ist nicht zu verwerfen, nur scheint es, als ob Daos Jer. 2, 22. mit Drs. 1, 18. in sehr naher Beziehung stünde, und als ob die arabischen Bedeutungen des Stammes, die auf Ducken (כתף), Decken, Dichtigkeit, Dicke, Dunkel (עמף) hinauslaufen, mehr die Bedeutung dunkelfarben, also auch wohl braunroth u. dergl. sein begünstigten, und dass wie von Licht und Weise auf Reinheit (שהר, צהר), so von Dunkelheit auf Schmuz erst durch Uebertragung gelangt sein möge. Sollte die Bedeutung des Stechens und Schneidens zu Grunde liegen, so würde sich das arabische Cna dazu verhalten können, wie , oce רקר zu , und zustecken, einstecken, eng, dicht zusammen und ineinander stecken sein. - 19, 5. hat durch die Vergleichung des griech. zovog, die jedoch Ewald gemacht hat, an Sicherheit der Bedeutung ungemein gewonnen. 33, 20 wird nach Schultens adstringere, sodann intendere animum, intentum esse expectatione bestimmt. Aber das eben erwähnte , sowie zeigen, dass von drehen und dadurch spannen auf harren, warten der Uebergang im Semitischen mittelbar ist, nämlich vermittelt durch protendo, ausdauern, anhaltend, dauerhaft sein (in der Zeit, protensiv), woraus endlich der Uebergang von Protension auf Intension d. i. Kraft קוה, היל (arab.). Zu 35, 13. kommt der Verf. auf die von mir gegebene Erklärung von ver durch räumliches Gegenüberstehen und Gegengenübertreten zurück, die er im "Kursus" gegen die abgeleitete

1

t

ł

l

1

t

ŧ

1

Ē

h

1

Bedeutung entgegnen vertauscht hatte. Die zweite Hauptbedeutung des Wortes aber ist nicht sowohl Begegnisse erfahren, als vielmehr ebenfalls Jem. auf eine gewisse Weise (gut oder übel) begegnen, adversari, widerwärtig sein, auch etwas, ein vorhaben und vornehmen, dah. die Passivform vor afflictus, ver Widerwärtigkeit. Hierher gehört auch ver. 2, 24. (von dem engverwandtem אנה), was man (auch der Verf.) von einem אנה fervere ableitet, ohne dass es ein solches Wort giebt. Denn אנה heisst im Arab. tempestivus fuit, fuit אנה im rechten Zeitpunkte sein, wenn also vom Wasser, das an's Feuer gesetzt wird, um es in's Sieden zu bringen, die Rede ist, im Siedpunkte angekommen sein, indem der Siedpunkt unter diesen Umständen der erwartete rechte Zeitpunkt ist. Käme es darauf an, das Wasser gefrieren zu lassen, so würde das Wort bedeuten auf dem Gefrierpunkte ankommen und in demselben sich befinden. Ausser solchen näher bestimmenden Umständen aber hat es eine solche Bedeutung nicht und es ist weit davon entfernt, in dem Masse fervere zu bezeichnen, dass האנה ohne weiteres die Hitze, Gluth (eher das Sieden) hiesse. - 5, 2, 39, 4. wird allgemein und auch vom Verf. Gluth übersetzt. Aber Ps. 5. entsprechen sich הגיון und אמרי, wie sich Ps. 19, 15. ממרי und entspricht, Ps. 39, 4. aber entsprechen sich הגרגי und יקרבי Auch giebt die zweite Stelle bei dieser Auffassung eigentlich keinen geschickten Sinn: Heiss ist mein Herz in meinem Innern, in meiner Gluth brennt Feuer. Das arabische Wort gehört in der Bedeutung, auf welche man hier sich bezieht, zu אנה nach einer Aussprache wie אנא und אנג ich, אנה und אגנ und אגנ אנה, אנה du, würde übrigens auch mit seinen vereinzelten Bedeutungen. welche die Grundbedeutung nicht durchschimmern lassen, nicht zur Sprache kommen können. Wenn daher auch die arabischen Wörter הגה und הגה völlig verschieden sind, so hindert dies gar nicht die Verbindung des hebräischen micht die Verbindung des hebräischen micht und seines Thema mit mit nan, wie sie die eine Stelle ohne Widerspruch zu fordern, die andere wegen des folgenden הברתי בלשוני wenigstens zu empfehlen scheint. Aber dieses Verbum nan selbst ist keinesfalls in den Lexx. richtig bestimmt, wie es stets der Fall ist, wo man zwei von einander ganz verschiedene Verba eines und desselben Lautes annimmt, ohne dass die Annahme durch sprachliche Thatsachen abgenöthigt ist. Unstreitig aber ist absondern, trennen, scheiden, aus einander-legen. setzen, treiben, dah. wird RIA im Syr. und Arabi vom Buchstabiren und Syllabiren als einem Zerlegen der Wörter in ihre Theile und Glieder (articuli), besonders von dem absetzenden, sylbenweise (gleichsam stück - und gliederweise, articulatim) Lesen desjenigen, welcher noch nicht zusammenhängend lesen kann, gebraucht. Dem scheint zu entsprechen, dass es im Hebräischen von einigen Lauten gebraucht wird, die wir absetzend, gebro-

chen nennen würden, wie von der Stimme des jungen Löwen, der noch nicht brüllen kann und, wie ein Kind, gleichsam noch stammelt und stockernde Sprechversuche macht, so dass min dem bip entgegengesetzt wäre, ferner von dem Girren und Gurren der Taube, welches im Vergleiche zu den schreienden Stimmen (קרל) anderer Vögel הנה genannt werden kann (wenn es nicht vielleicht uneigentlich ein Klagen, oder Sprechen, oder ein melodischer Laut und Gesang heisst, wie das Girren der Taube häufig von Dichtern aufgefasst ist). Dann wird es gebraucht von dem gebrochnen Stossseufzen und Stöhnen der Klage, von der gebrochenen, stossweise absetzenden, unzusammenhängenden Stimme des uavrug. Dann geht es über auf die menschliche Stimme überhaupt, welche eine gegliederte, artikulirte, ein Sprechen, ist, welche die inartikulirten Naturlaute in ihre Elemente zerlegt und zergliedert, weshalb der Mensch µέροψ (theilend sprechend) heisst (vergl. d. arab. not.). Daher ist denn nie Ps. 90, 9. nichts anderes als (Einzel -) Laut der menschlichen Stimme (gleichs, חרף אלהנאא). So auch Hiob 37, 2., wo allerdings vom Donner die Rede ist, dieser aber eine Sprache aus Gottes Munde (קולו רהנה מפיר יצא) genannt wird. Endlich wird es im Gegensatze zu den schreienden Stimmen (קול) der Blasinstrumente gebraucht von dem gleichsam artikulirten Klimpern der Saiteninstrumente und der Melodie überhaupt, welche ebenfalls in deutlich von einander geschiedenen Einzellauten als ihren Theilen fortschreitet, und daher von den Griechen utlog (Glied, Lied, Spiel, Melodie) vergl. זמיר, זמרה genannt wird. Demnach ist זמיר הגיון Saitenspiel, Melodie auf dem Instrumente gespielt. Der Sänger singt also אלי הביון בכנור d. h. nach den Melodien oder dem melodischen Spiel mit der Harfe. הביון סלה aber heisst Melodie (auf dem Saiteninstrumente gespielt, welche hier als Ritornell oder Zwischenspiel auftritt)! Tace! (denn oder ist nicht Nomen, sondern Imperat. paragog. von פַלָה, der, weil er allemal in Pausa steht, statt ode Pausalform od hat) d. h. das Instrument soll einen Gang allein (soli) machen, während der Sänger pausirt, also obligat auftreten. Es fragt sich auch, ob nicht 275 Amos 6, 5. ähnlich aufzufassen ist. Endlich wird es übergetragen auf das Sprechen im Herzen, insbesondere wohl auf das mit einer gewissen Mühsamkeit verbundene, wobei man bei den einzelnen Gedankengliedern sorgsam durchdenkend verweilt. Mag man nun הביון 39, 4., in einer Bedeutung wie הביג genommen, verstehen wie מרכר Hohesl. 4, 3. oder als Rede, Gedanke, man wird eine sichere Unterlage und etwas in den Zusammenhang Passenderes finden, als bei der angeblichen Bedeutung Gluth. Was die Bedeutung des arabischen Wortes הגיג betrifft, so könnte sie, wenn sie hiermit wirklich zusammenhängt, auf einem Gebrauche wie der von , nuc, nuc, 29. 7. beruhn. Sagt man nämlich הצב להבוח so kann man von flammendem, flackern-

1

£

ŧ

1

ť

ŧ

\$

İ

ł

1

ŝ

đ

ĝ

B

ġ

1

ø

ø

f

- (C+a)

dem Feuer auch sagen אש הצוכה, und wird (הקק) in einer Bedeutung wie aufgefasst, so liesse sich die arabische Uebertragung des Wortes הביג dadurch erklären. — 40, 10. wird auf eine Weise untersucht, in der allerdings ein vollkommner Zusammenhang sichtbar ist. Nun hätte der Verf. sich vielleicht besser an פחר , בחר (ergl. פזר , בזר gehalten, da der Begriff des Auseinanderspaltens, Streuens und Faserns (vergl. שער, שאר) zu Grunde liegen mag und die arabischen Bedeutungen von zwa abgeleiteter Art sein möchten. Sonst scheint ראי Ps. 110, 120. die äussere Seite des Fleisches (Hant und Haar), Fell, עור wirklich zu bedeuten. - 42, 5. bezeichnet der Verf. דרה als Onomatop. für das leise Auftreten. Rec. würde meinen, dass es erst aus דברב, דורו entstanden sei. Der Verf. sagt dazu: confer דרש et דרש, quae verba sonum exprimunt, quem edit fortior ictus pedis, differuntque inter se ita, ut proprie imitetur sonum pedis impositi rebus solidioribus durioribusque, velut viae tritae, דרש cum sibilo sonum, qui efficitur calcandis rebus strepentibus, velut aridis frumenti caulibus. Hier scheint den Wörtern etwas zu viel abgehört zu sein, und jedenfalls hat man von dem Grundsatze nicht abzugehen, dass die dreibuchstabigen Wörter erst Produkt einer historischen Entwickelung aus zweibuchstabigen sind, mögen nun diese beide Wörter aus und und durch Auflösung eines Dagesch f. in , odef sonst wie entstanden sein. - בריח scheint dem Verf. 50, 5. geradezu eigentlich Opferthier zu sein, woraus sich die Redensart ein Opferthier schlachten erkläre. Aber dann hätte wohl der Ausdruck ברח בריתי שלי זבח etwas Sonderbares: mein Opferthier schlachten bei Opfer. - Ueber das von mir zur unterstützung der Erweichung des Wortes אנה , ענה aus als Beispiel der Erweichung des z aus r beibrachte גרף aus גגר surripere drückt sich der Verf. 50, 18. etwas zweifelhaft aus. Ich sollte aber meinen, dass, da der Uebergang des n in 1 gesichert ist, diese Erklärung selbst so sicher wäre, als nur eine etymologische Erklärung sein kann. Wenn זכב (woher je eigentlich Wickel, Wedel) zu visch verhält, wie wedeln zu winden, warum soll dieses אנה nicht aus dem arab. צרף wenden, umwandeln erweicht sein, da, wenn ein solches Erweichungsgesetz einmal feststeht, der Uebergang von ~ in 2 nicht auffallender ist, als der des 5 oder des 2 in 2, und überhaupt jeder andere. Denn unser Ohr kann hier den Massstab gar nicht abgeben. Ebendaselbst wird ust mit usammengestellt: huc illuc agitari, d. h. vagari, evagari. Doch ist es wohl angemessener, es mit jut, jut (verw. mit שעל) und בusammenzustellen. Denn der juristische Begriff des adulterii ist von Haus aus diesem Worte so fremd als dem juristische Begriff des furti, V. 22. wird von abgeleitet, in sofern mit Recht, als beide Wörter vielleicht von sich oucken, eigentlich nicken, sich bucken,

sich niederlassen d. h. sitzen, lagern und wohnen 100 55, 7. Richt. 5, 17. Aber aus der Bedeutung geziemen ist ein solcher Uebergang, bei dem man einsähe, wie die zu Grunde gelegte Bedeutung einen schicklichen Ausdruck für die daraus abzuleitende hätte abgeben können, nicht leicht zu finden, namentlich in der Zusammensetzung des Na mit der ersten Person Futuri. --51. 3. wird von nals ursprünglichere Bedeutung gegeben amplum, spatiosum esse, de utero gravido, verwandt mit an. Die Verwandtschaft mit and ist allerdings ohne Weiteres vorauszusetzen, aber wohl nicht Identität der gegenwärtig gewöhnlichen, intransitiven Bedeutung dieses Worts, welche genau genommen breit sein, und dann erst weit sein ist. Sollte nicht vielmehr incubo, incumbo, insideo, foveo zu Grunde liegen, רכב, רחף so dass ne etwa Schooss wäre (s. Jer. 31, 20.). Denkt man sich dieses incubare sinnlich als sich über etwas weglegen, sich darüber breiten, hinbreiten, ausbreiten, so zeigt sich der Uebergang auf בחב (bes. רחב ירים). 55, 2. hat der Verf. seine frühere Meinung über wie geändert u. zwar dahin, wohin ich in der Beurtheilung seines Cursus sie zu bestimmen gesucht habe. Wie er sich den Uebergang auf עלם nunmehr bilden mag, ist nicht angegeben. Die Bedeutung des Heranwachsens (עלן) arab.) oder (eben) Ausgewachsenseins, also der organischen Reife, welche ich für die dem Worte = y zu Grunde liegende Bedeutung halte, liesse sich mit noch näherm Eingehen auf die Grundbedeutung (=, td=, אלם) auffassen : noch in der Entwickelung begriffen, also noch D'a (gleichs. Wirgel) sein oder (eben vollständig) entwickelt sein, und jedenfalls hängt auch wachsen und wickeln in näherm oder fernerm Zusammenhange. 55, 8. ist ein Versuch gemacht, den vielfältigen Gebrauch von vrd unter einen Gesichtspunkt zu bringen, wobei von ארב texere ausgegangen wird. Vom Flechten, Weben selbst indessen dürfte die Untersuchung nicht sowohl auszugehen haben, als vielmehr von einer Art und Weise, in welcher sich das Weben oder Flechten dem Sinne desjenigen darstellt, welcher von dem Zwecke und dem Produkte dieser-Handlung keine Kenntniss hat. Es dürfte also eigentlich ungefähr die Handlung des Ineinandersteckens, Durcheinandersteckens und Aufeinanderlos-, Gegeneinanderlaufens (der Fäden) damit bezeichnet sein, und diese aus and zu entwickeln sein; m. vergl. das verwandte der Bilken. — 56, 7. 59, 4. wird sehr schicklich גור, das man hier in der Bedeutung congregari nimmt, in seiner sonstigen Bedeutung deflectere a via aufgefasst. - ning, ning bezeichnet der Verf. als Infinitive ohne nöthigenden Grund. Sollte ning Ez. 36, 3, worauf man sich beruft, Infinit. sein, so würde er wohl gar Inf. abs. sein, braucht er aber dies nicht zu sein, so kann das Wort auch subst. verb. plur. sein. inn; 140, 9., das man ebenfalls nur für das Verbum finit., vor welches man ein wie N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hit. 1. 2

f

f

ŧ

ŝ

1

ś

ł

gefunden. Solche Strophen aber werden sich natürlich bei jedem Dichter und so auch bei den klassischen Lyrikern finden. Sollte man freilich noch geneigt werden, ein solches Instrument, wie diese Strophe, mit eiserner Hand anzuwenden, und nachdem der klassische Name gegeben ist, die klassische Sache finden zu wollen, so würden Willkührlichkeiten nicht ausbleiben können.

Die Uebersetzung und Erklärung nun aber selbst anlangend, so gesteht Rec., dass er unter allen neueren Psalmenerklärungen die Maurer'sche obenanstellt. Ueberall beurkundet er den besonnenen und gewandten Exegeten, der eben so über die Sucht mit unwesentlichen Eigenheiten Originalität zu affectiren hinweg ist, als er mit steter Aufmerksamkeit die Schwierigkeiten bemerkt, ihnen niemals ausweicht oder über dieselben dahinschlüpft, sie unter das Licht des dermaligen Standpunktes der Wissenschaft stellt, und mit Präcision und bündiger Kürze entwickelt. Es würde zu weit führen, wenn wir dem Verf. weit in's Einzelne hinein folgen wollten, und wir können daher nur Einiges berühren, halten aber auch hier uns vorzugsweise angewiesen, auf solche Dinge aufmerksam zu machen, in denen Berichtigung noch wünschenswerth ist. 2, 6 würde Rec. mit Jäger zu Obad. S. 29 על lieber auf מלך (zum König über meinen heitigen Berg Zion) als auf coor in lokaler Bedeutung beziehen. 3, 8. ist das Präteritum mit Bezug auf den vorhergehenden Imperativ, also relativ, gesetzt ja schlage, ja du wirst schlagen. Die poetische Sprache wirft nämlich ein Tempus relativum bisweilen in ein folgendes Hemistich, das die prosaische Sprache unmittelbar auf das Tempus absolutum folgen lässt, ohne dass diese äussere Trennung die innere Beziehung aufhöbe; s. 7, 7., wo nets in derselben Beziehung zu wern steht. Denn auch die vorgesetzte Copel giebt nicht etwa einem Tempus die relative Bedeutung, sondern der relative Gebrauch und dadurch bedingte Sinn kommt dem Tempus selbst und für sich zu, und die Setzung der Copel, kann höchstens als eine äussere Andeutung betrachtet werden, den stattfindenden relativen Gebrauch des Tempus vorauszusetzen. 7, 5. wird von allen Interpreten falsch erklärt, weil man הלץ in seiner eigentlichen Bedeutung nicht erkannt hat. הלץ und sein Piel ist s. v. a. הוציה, הוציה, expedire. Wenn mun sonst das Wort in gutem Sinne zu stehen scheint, so hat es denselben nur in dem Masse, wie ihn sizin haben kann, nämfich dass von einem vorhergegangenen status impeditus die Rede ist, wodurch es als eripere auftritt. Hier nun, wo dieser gute Sinn, welchen man dem Worte an und für sich beimisst, nicht passt, giebt man ihm nun einen übeln Sinn, der ihm an sich eben so wenig zukommt. Es ist vielmehr sensu usow zu nehmen. Die nähere Bestimmung erhält es hier durch regar, welches man, eben weil man ndurch sich selbst schon bestimmt sein lässt, ebenfalls unrichtig durch temere übersetzt. הלץ ריקם ist s. v. a.

הוציא ריקם , הוציא ריקם 1 Mos. 31, 42. Hiob 22, 6. nämlich den entblössten Feind, der bei Jem. Obdach und Bedeckung sucht, leer, unbeschenkt aus dem Hause und von sich schicken. Der Gedanke selbst ist wie Hiob 31, 7-10. Die Erklärung durch אחץ also ist überflüssig. Maurer erklärt si excitavi adversarium meum temere i. e. si Saulo, cum amico in me esset animo, malam gratiam retuli, ----- aut eundem, qui nunc inimico in me est animo, ad pugnam adversus me ultro provocavi. Man sicht deutlich, dass die falsche kritische Voraussetzung, dass der Psalm von David sei, diese Erklärung diktirt hat, und wie nachtheilig unbegründete Voraussetzungen dieser Art auf die Interpretation einwirken. Ewald, weil er etwas auf Davids "bekannten" (was man so bekannt nennt) Edelmuth Passendes sucht, ergreift zur Bewältigung dieser Stelle die grausamsten exegetischen und kritischen Waffen, und meint wirklich abgeholfen zu haben, weil alsdann auch jede der drei Strophen des Psalms aus sechs Versen bestehen würde. Man sieht auch daran, zu welchen Folgen die Strophenansicht noch führen kann. Zu bemerken ist noch, dass es nur ein einziges Verbum ybn giebt, expedire, auch (vgl. איצא) gebraucht vom expedire (exercere == exarcere) exercitum, daher הלוץ expeditus, schlag fertig, also natürlich auch gerüstet. הלצים aber ist s. v. a. שוציאום (vgl. Hiob 29, 6.). Zu v. 6. desselben Psalms möchte ich am Ausdrucke bemerken, dass veiter pro pronomine reflexivo überhaupt niemals gesetzt ist, so wenig als Man könnte blos sagen, die Wörter würden als pronom. personalia gebraucht und vein u. s. w. heisse ich u. s. w. Wenn nun eines und dasselbe Ding Subjekt und Objekt der Handlung ist ist die Hand-, קטלת נפשר, קטלתי נפשי so ist die Handlung und der Ausdruck reflexiv, aber nicht in so fern als us u. dgl. reflexive Bedeutung hätte, sondern in sofern als das dem was angehängte Suffixum auf denselben Gegenstand. sich bezieht, welcher Subjekt der Handlung ist, und weich, ceme, , ist nichts anderes, als אחר, אחר, inn, es steht für das einfache Pronomen personale, und der Ausdruck ist wesentlich nichts anderes, als das einfache Suffixum, denn nur dadurch, das in idas Pron, suff. an sich reflexiv aufgefasst wird, wird idso selbst reflexiv. Aber streng genommen denkt der Hebräer gar keine eigentliche Reflexion, sonst würde er das blosse Pronomen suffixum brauchen und קמלחד, קמלחד, u.s.w. sagen. Er denkt vielmehr bei der reflexiven Handlung die was als etwas vom Ich und Subekt als Principe der Handlung Verschiedenes, als einen vom Ich verschiedenen Theil seiner ganzen Person, der ihm eben so angehört, wie sein Herz, seine Brust, sein Fuss und seine Hand, und das empfangende Princip der auf das Innre des Menschen gerichteten Handlungen ist, mögen sie ausgehen, von wem sie wollen, und natürlich, wo sie von derselben Person ausgehn,

1

đ

ķ

ß

6

1000

ø

da wird der Ausdruck nach unsern Begriffen reflexiv. Man sieht daraus, wie unrecht es ist, die reflexive Bedeutung, die im vorliegenden Hebräisch erst noch ihren Ausdruck sucht und noch gar nicht deutlich gedacht ist, gar als einer viel frühern Sprachperiode angehörig zu bezeichnen und sie z. B. dem Niphal als ursprünglich zuzuweisen*), Wenn aber die Sache einmal richtig betrachtet wird, kann man sich nöthigenfalls erlauben cewu. s. w. als eine Umschreibung des Personalpronomens zu bezeichnen. Aber , cre, cit, können mit eben demselben Rechte Umschreibungen des Personalpronomens genannt werden, und wie Jes. 26, 9 rent und rent da, wo die Handlung unmittelbare Funktion des Innern als Organes derselben zu sein scheint, mit der ersten Person des Verbi construirt werden, so wird Ps. 3, 5 קולי אקרא, Ps. 66, 17 פי קראתי gesagt, weil von unmittelbaren Handlungen dieser Theile als Organe derselben die Rede ist. - 10, 5 ist now Wege wohl nicht firmum esse, sondern wie das parallelstehende בכל-עת ausdauernd, aushaltend, sein, nicht plötzlich oder zu frühzeitig aufhören (אכר 1, 6.), aus welchem Begriffe der der Dauerhaftigkeit, Festigkeit überhaupt erst abzuleiten ist. - 12, 7. ist in Ermangelung einer sichrern und näherliegenden Erklärung עליל wenigstens bündig mit בלי zusammengestellt, indem עלל mit bis verglichen ist. Freilich wäre es gut gewesen, wenn über den Zusammenhang des sonstigen Gebrauchs von by mit dieser Bedeutung etwas beigebracht worden wäre .--14, 3 ist fragweise aufgefasst, obgleich deutlich zu sein scheint,

*) Reflexiv werden die Pronomina personalia durch sich selbst, nämlich dadurch, dass für eines und dasselbe Subjekt es immer nur eines und dasselbe Ich, und in einem und demselben Denkakte auch nur eines und dasselbe Du giebt. Dass das Pron. der dritten Person sich nicht ebendahin bestimmt, kommt daher, dass alles, was nicht ich und du ist, in sein Gebiet gehört, und folglich in einem und demselben Denkakte der Begriff er auf mehrere bezogen werden kanu. Die lateinische Grammatik thut also sehr Unrecht daran, dass sie nicht das Pronomen is in sein Recht als Pronomen der dritten Person cinsetzt, denn Nin, er, is ist eines und dasselbe, desgl. 15, ihm, ei, inn, ihn, eum. Dass es in die Eunction des Pron. 3. Pers. sich mit sui (1023) theilt, kann ihm seine Dignität nicht nehmen. Ist doch im Plural occidimus nos, occiditis vos, das Nos und Vos eben so wenig nothwendig reflexiv zu fassen, sondern kann auch reciproken Sinn haben, so dass Subjekt und Objekt der Handlung in jedem einzelnen Falle verschieden sein und z. B. Cajus den Titius, dieser vielleicht den Sempronius und dieser den Cajus, kurz einer den andern, tödtete, weil das Gebiet des nos, vos ebenfalls mehre Individuen befasst. Sage ich also occidunt se $(\alpha \lambda \lambda \eta \lambda ov_s)$ in reciprokem Sinne, so ist nicht einmal sui, se Pronomen reflexivum zu nennen.

dass dieser Vers das Resultat des göttlichen Herabschäuens enthält, ohne welches sich kaum ein Uebergang auf vs. 4 denken lässt. - 15, 1, ist vo keinesfalls interrogativ zu verstehen, so dass der folgende Vers die Antwort darauf enthielte, sondern relativ, is qui: Wer in deinem Zelte (היכל = אהל s. 27, 4. 6., so dass auch hier an Davidische Abfassung nicht zu denken ist) weilt, - vs. 5: wer dieses thut, wankt ewiglich nicht; vgl. 24, 3, 25, 12. 26, 6. 7. 8. 34, 13. Vs. 3. ist נשא חרפה על unstreitig ignominiam imponere in quem richtiger, als was d. Verf. vorzieht: voce proferre contumeliam, 16, 5. nimmt der Verf. mit Ewald הומיה als Nomen abstractum possessio sortis meae i. c. sorte mihi assignata, Wie diese abstrakte Bedeutung, welche dem Sinne des Verses näher als die concrete zu liegen scheint, in diese Form, die doch immer eine Dehnung aus der Form nin bleibt, komme, ist nicht gesagt. Der Grund liegt wohl darin, dass beim Anfassen ein gegenseitiges Ineinandergreifen stattfindet, bei welchem jeder Theil am andern festhält, am andern haftet, und ihm an - und mit ihm zusammenhängt, also zugleich ergriffen ist. Wie auf diese Weise gesagt wird: Der Schrecken ergreift (MAN) ihn und er ergreift den Schrecken vgl. 2 Mos. 15, 14 und Hiob 18, 20; wie נאחז und אחמ so gebraucht ist, dass es aktive Bedeutung zu haben scheint : so muss umgekehrt ma, und folglich auch man, das in den beiden verwandten Verben Job (vgl. bes. ממך ידיו die Hand auflegen 5 M. 34, 9, woraus der Uebergang auf Hand anlegen leicht ist, da beides nur Eine Erscheinung giebt) und rag med. A und E wieder dasselbe Verhältniss im Gebrauch der aktiven und passiven Formen zeigt, sich von dem zweiten Gegenstande brauchen lassen, den wir nach unserer stetigern Redeweise uns im Passivo denken werden, also so zu sagen im Sinne von mehen können. - 17, 9 schliesst sich der Verf., und gewiss richtig, der von dem Chaldäer angedeuteten Erklärung des wara an. Er übersetzt cum impetu, bezeichnender wäre wohl cum furore, Wuth, s. 27, 12, indem dies Wort auch von heftigen Begierden gebraucht wird. - 18, 1. erscheint die Copula , wie sonst im A. T. häufig das Allgemeine und das Besondere verbindend. Diese Verbindung ist gar nichts Auffallendes, sie geschieht auch ausser der hebräischen Sprache, nur dass man anderwärts dieses Verhältniss der beiden verbundenen Dinge wirklich namhaft zu machen und bei dem Allgemeinen, im Allgemeinen, überhaupt, bei dem Besondern im Besondern, insbesondere, ausdrücklich hinzuzusetzen pflegt. Also richtig hier der Verf.; e manu omnium hostium et speciatim e manu Sauli. Hier, wo Saul namentlich hervorgehoben wird, lässt sich auch und namentlich sagen. - 22, 16 versteht der Verf., wie Ew. עפר מנה von dem Staube, in welchen der Körper zerfällt: et pulverem mortis facis me. Schwerlich vor der Erklärung, die es vom Grabe versteht, vorzuziehen. Denn 192

helsst gar nicht Staub, so dass vielleicht jeder Stoff, der in pulverisirter Gestalt auftritt, so zu nennen wäre, sondern Erde d. h. Stoff des Erdbodens, gleichviel ob er die Form des Staubes oder der Schollen oder sonst welche hat. Daher ist es durch Erdboden, Grund, Boden, Erde (in dem Sinne des Wortes, welchen es in Gartenerde, Thonerde u. dgl. hat) durchweg besser übersetzt, als durch (erdiger) Staub, obgleich auch der erdige Stoff in Staubform (Staub-Erde) יעפר bleibt. - 24, 6. wird איקב Jacobus erklärt veri nominis Jacobitae, so dass das vorhergehende hujusmodi sunt noch darauf zu beziehen ist, wie ישֹׁראל einigemal So viel ist wenigstens gewiss, dass man nicht gebraucht ist. weiss, woher ein אלהי, das vor das Wort zu stellen wäre, genommen werden soll. Es liesse sich Jakob wohl auch im Vokativ denken, denn da rir vorhergeht, so lässt sich im Suffixo welches die Rede unmittelbar an Gott selbst richtet, wohl nicht ein Hinderniss erkennen, den Gesammtsatz an die Jakobiten gerichtet zu denken. - 27, 13., durch eine Ellipse אז אברהי erklärt, passt weniger in den Zus.hang dieses mit ruhigem Gottvertrauen gesprochenen Gebets, als man denkt. Sollte sich xted nicht geradehin in der Bedeutung von הלא nehmen lassen, so würde sich wohl vorschlagen lassen: Ja, wenn ich nur nicht (das Verlangen, den Gedanken) festgehalten hätte u.s. w. So drückt man sich nämlich aus, wo man gleichsam mit einem angenommenen Bedauern etwas bemerkt, was einem andern entgegentritt: ich würde nichts gegen das Andre haben, würde es gern gelten lassen, es möchte, sollte meinetwegen sein, wenn nur nicht u.s. w. Also hier etwa, ruhig lächelnd gesprochen: Dies könnte mir bange machen, wenn ich nicht der Ueberzeugung lebte u. s. w. - בני אלים 29, 2. will der Verf. nicht für den Plural von בן־אל gelten lassen, weil אלים sonst nicht für den Singular versetzt vorkomme. Darum aber handelt es sich hierbei gar nicht, sondern um die Zusammensetzung קרן היוכל und ihren Plural, und wenn בן־אל im Singular und יובל im Plural gesagt wird, ohre dass יובלים an sich im Plural vorkommt, wenn עיר מכער im Singular, im Plural aber אבי מבצרים , ערי מכצרים und מבצרים שבי מבצר aber אבי מבצר und שבי מבצר man nicht ein, warum ein so allgemeines Verfahren nicht auch auf die Zusammensetzungen mit אל Anwendung leiten sollte. Gottessöhne oder Göttersöhne können dabei immerhin die Engel genannt werden. Derselbe Fall ist unstreitig Ps. 47, 10: -----s. v. a. נדיבי עם die israelitischen Fürsten, keinesweges aber ausländische, was nur einen gezwungenen Sinn giebt. vs. 9. wird אולל אילוח allgemein parere facit cervas gegeben, obgleich der verlangte Sinn (aboriri, abortire facit) immer noch nicht damit gegeben ist, und ausserdem dieser Punkt sich unter den übrigen Stücken etwas wunderlich ausnimmt. Ist man irgendwo angewiesen die Punkte zu verändern, so ist es hier, wo jedenfalls with zu lesen ist: die Stimme Gottes dreht Eichen aus

der Erde, entwurzelt sie, vgl. vs. 4. 5. und das entsprechende יחשף יערים. Nur dieses passt in das Gemälde, und die Femininalform allein ist wohl die Veranlassung gewesen, dass blos der Syrer diesen Sinn ausdrückt. Auch dürfte das religiös ernste Argument des Psalms den durch die Vokale gegebenen Sinn nicht eben sehr empfehlen. - 35, 14. ist 55% richtig als stat. cstr. von אשר (vgl. אשר von אשר) bezeichnet. Dass es nicht stat. cstr. von אבל ist, wird auf folgende Weise widerlegt: "nam stat. cstr. hujus vocis est אכל Jer. 6, 26. Am. 8, 10. " Diese Art von Entgegnung ist ganz nichtssagend. Denn das weiss jeder, dass die Segolatformen regelmässig den st. cstr. nicht unterscheiden, weil die Segolata eigentlich schon die kürzeste Vokalisation der dreibuchstabigen Sylbe enthalten. Das weiss aber auch jeder, dass allerdings die um ein Geringes kürzere Aussprache קטל für in mehrern Beispielen, namentlich in Nomm. propr. (ישעיהנ) und bei den Partikeln der Segolatbildung (בער) vorkommt, und dass demnach auch wet so gut als irgend ein anderes Nomen segolatum im einzelnen Falle diese Form annehmen kann, wenn es auch sonst stets Matte. Denn diese Art von Verkürzungen hängen gewöhnlich von der Accentuation ab und sind also euphonischer Art. Ein Beispiel dieser Art, welches verkannt zu werden pflegt, ist Spr. 21, 4. rnc-de, welches der stat. cstr. nicht von , sondern von ist. Einige andere Schriftsteller, welche eine kategorische Weise lieben, wenden diese Art von Abfertigung bis zur Unart häufig an. - tist dem Verf. d. Plural von עין (wie עין) v. כָּכָה, das er nach der LXX und dem Syrer in der Bedeutung flagellum nimmt. Grammatisch richtig ohne Zweifel. 1000, welches in der hier passenden Bedeutung nur von Menschen gebraucht wird, müsste dadurch gerechtfertigt werden, dass die hier gemeinten Geisseln doch nur Menschen sein können, אנשירנכים. 36, 2. beseitigt der Verf. schr interessant dadurch, dass er ENJ zum ersten Verse zicht und לבי statt לבי liest. Zu letzterer Aenderung sieht man sich ge-radezu genöthigt, aber die erste, so sehr sie auch den zweiten Vers erleichtet, leidet doch an der Schwierigkeit, dass Das sonst nicht "de prophetarum et poetarum (!) dictis," sondern von göttlichen Eingebungen (eig. Einflüsterungen, weil sie auf geheimem Wege, ungeweihten Ohren nicht vernehmlich, den Propheten durch eine innere Stimme zukommen) gebraucht wird. Es heisst daher nirgend באם ישעיהר, sondern באם Denkt. Denkt man sich also lieber vus als einen dem Gottlosen (vu) inwohnenden bösen Geist des Abfalles und der Sünde, der ihm immer in seinem Innern flüstert und ihm böse Eingebungen zukommen lässt, so wird sich auch ohne ausserordentliche Massregeln der Vers verstehen lassen : Eingebung der Sünde ergeht (fortwährend) an den Gottlosen im Innern seines Herzen, und er beobachtet ihre Eingebungen als Orakel, dagegen Furcht Gottes

setzt er sich nicht vor. - 37, 4. ist wohl nicht oblectare se, sondern freundlich, zärtlich, zierlich thun, um Jemandes Gunst für sich zu gewinnen (חַלָּה פָּבָיו, den Bart streicheln), so dass z. B. Gott, davon besiegt, die Wünsche erfüllt. Diese Erklärung ist Hiob 27, 10 durchaus nothwendig, und eben so Hiob 22, 26., wo die parallelen Ausdrücke dafür entscheiden. Aber wohl gehört die Bedeutung se oblectare in vs. 11 unseres Psalms. Es ist demnach der Unterschied nur begründet durch den Doppelsinn des v um einer Person oder Sache willen. Der Grund, auf welchen sich v bezieht, ist nämlich entweder eine schon vorhandene Sache, um deren Besitzes und schon gewährten Genusses willen man freundlich ist, oder eine Person, um deren erst noch zu erreichender Gunst willen man freundlich ist. 52 bezicht sich also auf den Beweggrund, und je nachdem dieser Beweggrund die Vorstellung von einem bereits vorhandenen oder erst durch die Handlung zu erreichenden Gute ist, modificirt sich die Bedeutung des Wortes , wenigstens so lange wir nicht einen Ausdruck gefunden haben, der sich in beiden Fällen gleich schicklich anwenden lässt. Man kann mit einer Person auch freundlich und zärtlich thun aus dem doppelten Grunde, weil man ctwas Gutes von ihr erhalten hat oder es noch von ihr erhalten will. - Da dieser akrostichische Psalm so viele Strophen cuthalten soll, als Buchstaben des Alphabets, so kann sich vo vs. 20 wohl nicht auf vs. 16 zurückbeziehen, weil vs. 16 einer andern Strophe angehört. Es bezieht sich auf das vorhergehenden Verses. — Die schwierige Stelle 40, 8. erklärt der Verf. Tum, edoctus a te, sacrificiis nullum te pretium statuere, dixi: ecce venio, frequento templum tuum, non ut offeram sacrificia, sed cum volumine libri praescripti mihi, cum lege a te mihi praescripta, ut ex ca me aliosque ad te recte colendum instituam crudiamque. Freilich wird nicht leicht irgend eine Erklärung solcher Stellen Ueberzeugung hervorbringen können. Vielleicht aber erklärt sich die Stelle ganz einfach und leicht durch eine kurze Ellipse "wäre dies der Fall d. h. verlangtest du Opfer, da oder dann (i, dann) würde ich sprechen: Siehe hier komme ich, in der Buchrolle ist es mir vorgeschrieben. (Nein) deinen Willen zu thun" u. s. w. Der Dichter verweilt nämlich vs. 6 bei dem Gedauken an Gottes unendliche Grösse, und beabsichtigt nun den Uebergang auf die seiner würdige Verehrung. Diese setzt er in die Beobachtung der göttlichen Vorschriften. Es ist nicht zu verkennen, dass er sich über die angebliche Verehrung Gottes durch Opfer geringschätzig ausdrücken will. Das diese Verehrung vorschreibende Buch nennt er nicht nicht soudern ver and and eine beschriebene Rolle, und stellt diese Verehrung Gottes als etwas Leichtes und Mechanisches, wobei das Herz keinen Antheil zu nehmen braucht, dar. Das geschriebene Buch befiehlt, im bestimmten Falle zu kommen,

und man kommt in Gemässheit desselben, indem man dadurch eingesteht, dass man nicht aus innerm Herzensdrange, sondern in Gemässheit des geschriebenen Bachstabens kommt, aber nichts desto weniger seiner Verpflichtung quitt zu sein glaubt. Also, will der Dichter sagen, käme es blos auf ein solches opus operatum an, und nicht vielmehr auf etwas Anderes, dann brächte ich mit geringer Mühe das Opfer und spräche: das Gesetzbuch befiehlt mir, siehe da, ich komme. Aber du hast mir die Ohren aufgethan, sie zur Vernehmung einer bessern Einsicht geschickt gemacht. Man sage nicht, dass statt des Präteriti אמרתי das Futurum stehen müsse, denn es handelt sich nicht um ein erst noch einzuschlagendes Verfahren, sondern um die Rechtfertigung eines von dem Dichter bereits beobachteten Verhaltens und eine bei ihm bereits vorhandene Ueberzeugung in Bezug auf seine Weise Gott zu verehren. - Da 45, 2. www sich auf den Psalm selbst bezieht, so kann man es geradezu für den Singular halten opus meum, denn wenn der dritte Radikal vor Suffixen festgehalten wird, so bringt er dieselbe Vokalisation hervor, welche das . der Pluralendung hervorbringt: wird in jedem Falle www. - 58, 2. ist ein willkührlicher Gebrauch gemacht von der Grundbedeutung von אלם: Num revera quod lege constitutum, quod justum est, loquimimi, Recte judicatis, o homines? Allerdings ist dies Wort eigentlich ungefähr s. v. a. ligare, denn es ist erweicht aus עלם, גלם, aber dass es übergetragen ist auf das hindernde Binden, wodurch Hemmung der Thätigkeit ist hier von richterlichen entsteht, lehrt sein Gebrauch. Sprüchen (51, 6.) und Entscheidungen zu verstehen, und prz die gerechte Sache, der Sinn also: Sprecht ihr denn wirklich geradezu das Verstummen der gerechten Sache aus? Beabsichtigt ihr durch eure ungerechten Richtersprüche, welche der gerechten Sache und dem, welcher gerechte Sache hat, Schweigen räthlich machen, dass die gerechte Sache förmlich verstummen soll? - 59, 16. ist übersetzt: vagentur isti ad vorandum, praedatum exeant! Profecto satiabuntur, strage puta, et pernoctabunt, noctem transigent supremam. Hier ist jedenfalls zu viel in die Worte gelegt, der Dichter wünscht hier nur seinen Feinden, noch Abends hungrig nach Raub und Speise herumirren und nach vergeblicher Mühe doch noch unverrichteter Sache und hungrig sich niederlegen zu müssen. ofto ist nämlich durchirren, so dass man endlich an allen Punkten eines gewissen Raumes gewesen und, wie wir sagen, herum ist, und wenn man das Gehen fortsetzen wollte, wieder von vorn anfangen müsste und nur auf Plätze kommen würde, an denen man schon gewesen ist, wie, wenn man im Kreise geht, man an den frühern Punkt zurückkommt. An belagerndes Umzingeln der Stadt, wie ein anderer Interpret will, ist nicht zu denken.

ţ

f,

f

F

Ø

ŝ

2

ż

ĥ

б

i

1

1

18

臣

die a

Į.

de

ġ

\$

el.

gi

I

it.

al a

Gern würde Rec. noch einige Bemerkungen mehr hinzufügen,

wenn er den Leser noch weiter in Anspruch nehmen zu dürfen glaubtc. Ueber zwei Partikeln erlaubt er sich noch eine kurze allgemeine Bemerkung, nämlich אין כי und אין kommt nämlich in einer Anzahl Stellen der Psalmen so vor, dass man an seiner Statt wünschen möchte. Der Verf. übersetzt es dann regelmässig durch non est quod, und hebt heraus, dass re als ncgatio subjectiva in allen Fällen von das der negatio objectiva zu unterscheiden sei. So sehr Rec. darin beipflichtet, dass ym und wirklich ungefähr in der angedeuteten Weise unterscheiden, und dass es Gesetz sein müsse, in der Unterscheidung streng zu sein, so kann er es sich doch nicht verbergen, dass er sich bei dem von griechischen Grammatikern entlehuten Ausdrucke negatio subjectiva und objectiva nichts Bestimmtes zu denken vermag, wie denn mit keinem Ausdrucke leicht mehr gespielt werden dürfte, als mit subjektiv und objek-Jede Negation ist eigentlich etwas Subjektives, denn der tiv. menschliche Geist ist es, welcher setzt und aufhebt, und Setzen und Aufheben sind seine Funktionen. Soll aber eine subjektive Negation einer objektiven entgegengesetzt werden, so würde füglich subjektiv verneinen zu nennen sein, wenn man davon absieht, dass etwas ist, oder es wenigstens dahin gestellt sein lässt, ob es ist oder nicht, und nur annimmt, dass es nicht sei. Der Wunsch, dass etwas nicht sein möge, hebt nichts subjektiv auf. Ferner aber dürfen dergleichen Unterschiede im Hebräischen nicht auf die Spitze getrieben werden. Die hebräische Sprache ist keine griechische. Die vollkommene Scheidung des Sprachgebrauchs zweier Synonyma geschieht nur allmälig, und das höhere wissenschaftliche Bedürfniss bestimmter Begriffe. wirkt in dieser Beziehung vorzugsweise auf die Sprache, bedingt sie aber häufig nicht vollständig, so dass die Sprache des Lebens häufig eine gewisse Unabhängigkeit von der Schriftsprache behauptet und ihre Schranken nicht anerkennt. Derselbe Gelehrte, welcher, wenn er über wissenschaftliche Gegenstände schreibt oder spricht, sich des correktesten Ausdrucks befleissigt, wird, so wie er im Leben ohne wissenschaftliche Zwecke spricht oder einen freundschaftlichen Brief schreibt, sich ohne Weiteres mancherlei erlauben, was er im ersten Falle sich nicht nachsicht, und manche Art von sprachlicher Correktheit, im gemeinen Leben angebracht, würde Pedanterie genannt werden. Und so hat denn die hebräische Sprache noch keinesweges den Grad von Correktheit und Schärfe des Ausdrucks, welchen eine Sprache hat, in welcher eine wissenschaftliche Literatur einen mustergültigen Einfluss auf die ganze Sprache geübt hat, und eine Anzahl von Ausdrücken giebt es, die sich durchaus nicht vollständig unterscheiden lassen, wenn auch vielleicht jede derselben von einem Ferner sind auch die Schriftsteller des andern Bilde ausgeht. A. T. keine Klassiker, die die Form ihrer Gedanken sich so nahe

liegen liessen, als ein griechischer oder römischer Dichter oder Redner. Sie hatten, wie z. B. die Propheten, welche ihre Worte an den gemeinen Mann richteten, zum Theil gar nicht die Aufforderung dazu, und man weiss auch, dass die orientalische Poesie und Prosa, bis da, wo die letztere der strengen Wissenschaft dient, ihren Werth zum Theil in andern Dingen sucht, als in strenger Wortwahl und Präcision des Ausdrucks. Sind nicht eine Menge von Stellen des A. T. nur durch solche Dinge für das Verständniss schwierig, welche wir nach unsern Anforderungen an einen Schriftsteiler Liederlichkeiten nennen würden? Wenn sich nun zwischen Da und 15 keine genaue Gränze ziehen lässt, was steht entgegen, dass wir auf eine scharfe Trennung dieser beiden sich auf eine ähnliche Weise gegenüberstehenden Negationen Verzicht leisten? Will man aber 5x durchaus geschieden wissen, so scheint man anzunehmen zu haben, dass der lebendigere Orientale, namentlich der orientalische Dichter, an dem, was er spricht, einen lebendigern persönlichen Antheil nimmt, und dies auf die Worte einwirken lässt, so dass er, wenn er etwas mit einer gewissen Billigung verneint, wovon es seinem Wunsche entspricht, dass es nicht ist, diesen seinen Wunsch und seine Billigung durch se statt es gleich mit in die Worte legt, was wir vielleicht bei'm Sprechen in die Accentuation, in eine Miene oder Geberde legen würden. - Was 5 anbetrifft, so ist seine Bedeutung denn, die sich auf das Verhältniss der Bedingung und des Bedingten bezieht, eingestandenermassen eine abgeleitete, und zwar, da die Anwendung auf dieses Verhältniss allemal der Culminationspunkt ist, bis auf welchen nur ein Wort auf seinem Ausbildungswege gelangen kann, die letzte und am meisten abgeleitete Bedeutung der Partikel. Abgeleitete Bedeutungen aber giebt es streng genommen gar nicht, sondern nur einen abgeleiteten und weitern Gebrauch der einzigen Bedeutung, die jedes Wort nur hat. Namentlich wird man nie eine solche abgeleitete Bedeutung dem Worte eigentlich als Bedeutung beimessen, wenn dasselbe in der ursprünglichern Bedeutung wirklich noch vorkommt, und darf noch weniger es unternehmen, einen gewissen abgeleiteten Gebrauch in irgend einem Zusammenhange regelmässig vorauszusetzen. Denn den abgeleiteten Gebrauch hat ein Wort nur in so fern, als seine eigentliche Bedeutung es für diesen Gebrauch geschickt erscheinen liess. Man hat also bei der Erklärung eines Wortes in einem gegebenen Zusammenhange von seiner eigentlichen Bedentung auszugehn, und, da der Verf. hierin einverstanden ist, bei 5 von der affirmativen. Erst dadurch, dass man aus der Natur der durch 5 verbundenen Gedanken einsieht, dass sie im Verhältniss der logischen Bedingung und des logisch Bedingten zu einander stehen (ein Fall, in welchem unsre abendländischen Sprachen denn, enim, nam, yaq zur Verbindung zu gebrauchen pflegen),

Hebräische Sprachwissenschaft,

hat man das Recht, statt des unter allen Umständen nicht mit einem und demselben Worte ausdrückbaren '> eine dieser abendländischen Partikeln anzuwenden, daneben aber auch die Aufgabe, dieses hebräische Affirmativwort durch eine Affirmation wiederzugeben, so weit es nur der Gebrauch einer abendländischen Affirmation erlaubt. Die Stellen, in welchen 'z vorkommt, sind Legion, aber die Hälfte derselben, namentlich in der Poesie, sind von der Art, dass die Uebersetzung durch ja oder ein entsprechendes Wort nicht allein vollkommen hinreicht, sondern selbst den Sinn reiner und besser darstellt, als jede andre Uebersetzung. Der Verf. hätte sich gewiss ein Verdienst erwerben können, wenn er auf diese Weise gezeigt hätte, wie weit diese ganz vernachlässigte Grundbedeutung des Wortes wirklich im Sprachgebrauche reicht und wie sich das Einzelne bei dieser Auffassung darstellt. Dagegen scheint der Verf. geradezu von der Aussicht auszugehn, als ob 3 so häufig als möglich durch denn wiedergegeben werden müsse, bei welchem Verfahren man über den Zusammenhang schon verfägt, ehe man ihn erkannt Einige Fälle, in denen dies durchaus rathsam gewesen hat. wäre, scheinen dem Rec. zu sein Ps. 34, 4. 72, 12. (wo dem Verf. zufolge vo gar die Ursache d. h. Realgrund statt des logischen Grundes angiebt) 75, 3. 44, 23. (wo, um 'z durch denn zu übersetzen, erst ein minime vero eingeschoben wird, während das Wort dem vorhergehenden בלא correspondirt) 83, 6. vergl. vs. 3. 128, 4. (wo הגה כי selbst durch ecce nam wiedergegeben wird). So endlich auch 139, 4., wo nam unbedingt nicht passt, es möge sonst von der Stelle gelten, was da wolle. Doch giebt Rec. seine darüber geäusserte Meinung noch keineswegs auf. Denn die Stelle ist wohl zu übersetzen: Noch ist ein Wort, das ich zu sprechen beabsichtige, nicht auf meiner Zunge, und schon weisst du es ganz. Denn ein Wort, was noch nicht gesprochen, nicht wenigstens als erst noch zu sprechend gedacht wird, kann man nicht einmal als Objekt göttlicher Allwissenheit betrachten. Denn die Allwissenheit ginge alsdann so weit, dass sie selbst das wüsste, was nicht ist. Darin aber, dass gesagt wird, Gott wisse etwas, was überhaupt noch gar nicht ist, im Voraus, liegt unstreitig mehr als in allem vorher Gesagten. -Hiermit scheiden wir von dem Verf. mit der innigsten Hochachtung, und wünschen seinem Werke diejenige Aufmerksamkeit von Seiten des Publikum, welche es durch seine Solidität verdient.

Redslob.

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien, von Karl Gustav Wunder, Professor und Lehrer der Mathematik und Physik an der königl. Landesschule St. Afra zu Meissen. Erster Theil. Die gemeine Arithmetik nebst den Elementen der Buchstabenrechnung und Algebra. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1837.

Herr Wunder, als scharfsinniger Rec. in diesen Blättern schon hinlänglich bekannt, zeigt durch gegenwärtiges Lehrbuch der Arithmetik, dass er auch als Schriftsteller etwas Vorzügliches zu leisten vermag. Die in dieser Schrift abgehandelten Lehren sind eben so klar als gründlich hingestellt und befriedigen den Mathematiker, während sie wiederum dem Schüler und Liebhaber der Mathematik grossen Nutzen und Belehrung gewähren. Rec. kann es nicht läugnen, dass ihn das Studium dieses Buches wochenlang gefesselt hat, und dass er dasselbe mit immer gesteigertem Interesse las. Er kann es dieserhalb mit voller Ueberzeugung den Lehrern und Schülern und auch denjenigen empfehlen, welche sich durch Selbststudium in der Arithmetik vervollkommuen wollen.

Um aber sein Urtheil einigermassen mit Gründen zu belegen, geht er das Buch, welches in zwei Curse eingetheilt ist (und wovon der erste Cursus sieben und der zweite fünf Capitel enthält), etwas näher folgendermassen durch.

Erster Cursus.

Im ersten Capitel wird die Grösse und Zahl erklärt, auch kommen darin die Erklärungen von Mathematik, Rechenkunst, Numeriren u. s. w., vor. Die im zweiten Capitel enthaltenen Summen und Differenzen hat der Hr. Verf. auf die gründlichste Weise behandelt. Es kommen namentlich in diesem Capitel die Formeln vor:

1) (a + b) - b = (a - b) + b = a, 2) Für a = mist b + b = b + m, 3) Für a = m ist b - a = b - moder a - b = m - b, 4) Für a = m und b = n, ist a + b = m + n, 5) Für a = m und b = n ist a - b = m - n oder b - a = n - m. 6) a + b = b + a, 7) a + b + c + ... = (a + b) + c + ... = (b + c) + a + ... = (a + c) + b + ... 8) m + (a + b + c) = [(m + a) + b] + c = [(m + a) + c] + b = [(m + b) + a] + c etc. 9) (k + 1 + m) + (a + b + c) = (k + a) + (1 + b) + (m + c) = (k + a) + (1 + c) + (m + b) = (k + b) + (1 + a) + (m + c) = [(k + a) + b] + (1 + c) + m = etc. 10) (a + b + c) - m = (a - m) + b + c = a + (b - m) + c = a + b + (c - m), 11) k - (a + b + c) = [(k - a) - b] - c = [(k - a) - b)- c = [(k - b) - a] - c = [(k - b) - c] - a = [(k - c) - a] - b = [(k - c) - b] - a, 12)(a - b) + c = (a + c) - b = a - (b - c), 13) (a - b) - c = (a - c) - b = a - (b + c), 14) k + (a - b) = (k + a) - b = (k - b) + a, 15) k -- b) = (k - a) + b = (k + b) - a, 16) a - b = (a + m) - (b + m) = (a - m) - (b - m.)

Auch ist die Darstellungsweise des Hrn. W. einigermassen aus den in § 22. gegebenen Lehrsätzen folgendermassen zu ersehen.

22. Lehrsätze. I. Eine Differenz wird von einer andern Zahl subtrahirt, wenn man den Minuend der ersten subtrahirt, den Subtrahend aber addirt; welches von beiden zuerst geschieht, ist an sich gleichgültig, doch muss man dann zuerst den Subtrahend addiren, wenn der Minuend grösser ist, als die andere gegebene Zahl. II. Die Differenz zweier gegebenen Zahlen bleibt ungeändert, wenn man Subtrahend und Minuend um gleich viel vermehrt, oder um gleich viel vermindert.

Beweis 1. Sei die Differenz m - s von der Zahl a zu subtrahiren, also ist zu beweisen, dass a -(m - s) = (a - m)+ s = (a + s) - m ist. Nun ist [(a - m) + s] + (m - s)= [((a - m) + s) - s] + m = (a - m) + m = a und auch [(a + s) - m] + (m - s) = ([(a + s) - m] + m) - s =(a + s) - s = a, man mag also zu (a - m) + s, oder zu (a + s) - m die Differenz (m - s) addiren, jedesmal wird die Summe = a: demnach drückt sowohl (a - m) + s als (a + s)- m den Unterschied a - (m - s) aus: oder: die Differenz z. B. 5 - 2 von einer Zahl 8 sabtrahiren heisst den Ueberschuss, welcher bleibt, wenn der Minuend 5 um den Subtrahend 2 vermindert worden ist, von der andern Zahl 8 hinwegnehmen; wollte man aber den ganzen Minuend von der letzteren subtrahiren, so würden offenbar so viel Einheiten, als der Subtrahend enthält, zu viel weggenommen, also auch zu wenig Um daher wieder den Fehler auszugleichen. übrig bleiben. muss man den Subtrahend (2) entweder nachträglich zu dem letzten Ueberschusse (8 - 5), oder im Voraus zu der zweiten gegebenen Zahl (8) addiren; also 8 - (5 - 2) = (8 - 5) + 2= (8 + 2) - 5.

II. Die Differenz m - s bezeichne man kurz durch d, setze also m - s = d, so ist m = d + s; ist nun a irgend cine andere Zahl, so folgt II, dass sowohl m + a = d ++ (s + a), als m - a = d + (s - a) ist; man erhält also m + a, wenn man zu (s + a); und man erhält m - a, wenn man zu (s - a) die Zahl d addirt d. h. d = (m + a) - (s + a)und d = (m - a) - (s - a). Demnach d = m - s =m + a) - (s + a) = (m - a) + (s - a). Oder man stelle Minnend und Subtrahend durch eine Reihe Punkte dar (jeder Pankt bedeutet eine Einheit), welche so übereinanderliegen, dass der

Wunders Lehrbuch der Mathematik.

erste, 2te, 3te u. s. w. Punkt des Subtrahend über dem ersten, 2ten, 3ten u. s. w. Punkte des Minuend befinde als:

Subtrahend:

Minuend: .

Die Differenz wird nun vorgestellt durch diejenigen (hier rechts liegenden) Punkte des Minuend, über welchen kein Punkt des Subtrahend stehet; sie mögen die unbedeckten Punkte heissen. Es leuchtet nun sogleich ein, dass die Anzahl dieser unbedeckten Punkte ganz unverändert bleibt, wenn man auch auf der entgegengesetzten (linken) Seite gleich viel Punkte entweder an jeder Reihe ansetzt, oder von jeder Reihe wegnimmt, d. h. die Differenz bleibt unverändert, wenn Minuend und Subtrahend um gleichviel vermehrt oder vermindert werden.

Um jedoch dem Hrn. Verf. zu zeigen, wie aufmerksam wir bei Lesung seiner Arbeit gewesen, stehe hier noch Folgendes: In § 17. heisst es nämlich: "Subtrahiren heisst die Differenz suchen, d. i. die Zahl, welche zu dem Subtrahend addirt eine dem Minuend gleiche Summe giebt, oder welche hervorgeht, wenn von den Einheiten des Minuend so viele und solche vernichtet werden, als der Subtrahend enthält. Natürlich müssen die Einheiten des Subtrahend, Minuend, und der Differenz von gleicher Art sein;" und in § 13. steht: "sollte aber gar kein solcher Einer da sein, so wird dieses durch das Zeichen 0 (Null) angedeutet u. s. w." Nun kommt aber in § 20 der Ausdruck a - (b - b) und also die Differenz b - b vor, welches doch der Erklärung der Differenz widerspricht, weil letztere immer eine Zahl ausdrücken muss und 0 keine Zahl der Zahlenreihe ist.

Die in Nr. B des zweiten Capitels enthaltenen Formeln für Produkte und Quotienten sind auf die sinnreichste Weise erwiesen, und es kommen namentlich darin folgende Gleichungen vor

1) Für a = m ist $\begin{cases} a \cdot b = m \cdot b \\ a \cdot b = m \cdot b \\ b \cdot a = b \cdot m \end{cases}$, $a \cdot b = m \cdot n$

2) Für a = m und b = n ist a:b = m:nb:a = n:m

3) Für a > d ist $a \cdot m > d \cdot m$, 4) $(a \cdot b) : b = (a : b) \cdot b = a$, 5) $a \cdot b = b \cdot a$, 6) $a \cdot b \cdot c \cdot d \dots = a \cdot c \cdot b \cdot d \dots = a \cdot d$. $b \cdot c = b \cdot a \cdot c \cdot d \dots = etc = c \cdot a \cdot b \cdot d \dots = etc$, 7) $a = 1 \cdot a$, 8) $0 \cdot a = 0$, 9) $(a \cdot b \cdot c \dots) \cdot m = (a \cdot m) \cdot b \cdot c \dots$ $= a \cdot (b \cdot m) \cdot c \dots = a \cdot b \cdot (c \cdot m) \dots , 10) (a \cdot b \cdot c) : m = (a : m) \cdot b \cdot c \dots = a \cdot (b : m) \cdot c \dots = a \cdot b \cdot (c : m) \dots , 11) k \cdot (a \cdot b \cdot c \dots) = k \cdot a \cdot b \cdot c \dots = k \cdot b \cdot a \cdot c \dots = k \cdot c \cdot a \cdot b \dots = etc.$, 12) $k : (a \cdot b \cdot c \dots) = [(k : a) : b] : c \dots = [(k : b) : a] : c \dots = [(k : c) : a] : b \dots = etc.$ 13) $(a \cdot b \cdot c) \cdot (m \cdot n) = (a \cdot m) \cdot (b \cdot n) \cdot c = (a \cdot m) \cdot b \cdot (c \cdot n) = a \cdot (b \cdot m) \cdot (c \cdot n) = etc.$, 14) $(a \cdot b \cdot c) : (m \cdot n) = (a : m) \cdot (b : n) \cdot c = (a : m) \cdot b \cdot (c \cdot n) = a \cdot (b \cdot m) \cdot c = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) \cdot (m \cdot n) = (a : m) \cdot (b : n) \cdot c = (a : m) \cdot b \cdot (c \cdot n) = a \cdot (b \cdot m) \cdot c = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) \cdot (m \cdot n) = (a : m) \cdot (b : n) \cdot c = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a : m) \cdot b \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a \cdot m) \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a \cdot m) \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a \cdot m) \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a \cdot m) \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a \cdot m) \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a \cdot m) \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a \cdot m) \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a \cdot m) \cdot (a \cdot b \cdot c) = (a \cdot m) \cdot (a \cdot c) = (a \cdot m) \cdot (a \cdot c) = (a \cdot m) \cdot (a \cdot c) = (a$ b. $(c:n) = a \cdot (b:m) \cdot (c:n) = etc., 15) (a + b + c + ...) \cdot m$ m = a. m + b. m + c. m + ..., 16) (a + b + c + ...) : m= a: m + b: m + c: m + ..., 17) $(a - b) \cdot m = a \cdot m - - b \cdot m$, 18) $(a - b) : m = a : m - b : m \cdot ..., 19) (a + b + c + ...) \cdot (m + n + ...) = a \cdot m + b \cdot m + c \cdot m + ... + a \cdot n + b \cdot n + c \cdot n + ..., 20) (a - b) \cdot (m - n) = a \cdot m + b \cdot n - (a \cdot n + b \cdot n), 21) k \cdot (a:b) = (k \cdot a) : b = (k:b) \cdot a \cdot ..., 22) (a:b) \cdot ... m = (a \cdot m) : b = a : (b : m), 23) k : (a:b) = (k:a) \cdot b = ... m + (k \cdot a) : b = a : (b : m), 23) k : (a:b) = (k:a) \cdot b = ... m + (k \cdot a) : b = a : (b \cdot m), 26) (a:b) : (m : n) = ... m + (a \cdot m) : (b \cdot n), 27) a : b = (a \cdot m) : (b \cdot m) = (a : m) : (b \cdot m) = ... m + ..$

Die Beweise, welche auch noch sehr zweckmässig durch Zifferbeispiele versinnlicht sind, haben Rec. sehr befriedigt; und um zu zeigen, wie übersichtlich und gründlich der Hr. Verf. bei denselben verfahren ist, stellt Rec. den 31. Lehrsatz unverändert folgendermassen hin:

§ 31. Lehrsatz. Die Grösse des Produkts von mehr als zwei Zahlen bleibt dieselbe, in welcher Ordnung man auch die einzelnen Faktoren nach und nach durch einander multipliciren mag.

Beweis. Sei das Produkt von drei Zahlen gesucht, z. B. 3, 5, 6; so hat dieses den Sinn, dass das Produkt von zweien derselben noch durch die dritte multiplicirt werden soll, und es bleibt zu beweisen, dass immer dieselbe Zahl als Produkt zuletzt gefunden wird, mit welchen zwei Zahlen auch der Anfang gemacht werden mag. Man suche nun zuerst das Produkt3 mal 5, welches man erhält, wenn man den einen Faktor 5 so viel mal setzt, als der andere 3 Einheiten hat; denkt man sich also 5 z. B. als eine Reihe von 5 Punkten wie A B, so wird man das Produkt 5. 3 erhalten, wenn man drei solche Reihen AB, BC, CD zu einer Reihe AD zusammenstellt. Das durch AD vorgestellte Produkt soll nun noch durch den dritten Faktor 6 multiplicirt, d. i. so oft gesetzt werden, als dieser Faktor Einheiten hat; man wird also das Hauptprodukt erhalten, wenn man sechs solche Reihen, wie AD eine ist, z. B. unter einanderstellt.

A		•			•	В		•		•		С	•			•		D	
< · · ·	•	•	•	•	•		•		•	•	٠		•	•	•	÷	•		
	•	•	•	•	٠		•	•	•	•	•		•	•	•	•	•		
	•	•	•	٠	٠		•	•	•	•	•		•	•	•	•	•		
				•							•					•			
Е	•	٠	•	•	•	F	•	٠		•	•	G		•		•	•		

Hierdurch aber hat man offenbar jede der Reihen AB, BC, CD sechsmal gesetzt; eine solche Reihe (AB) sechsmal gesetzt, stellt das Produkt 5.6 vor (E B), weil jede der Reihen AB, BC, CD die Zahl 5 vorstellt; das ganze durch ED dargestellte Produkt 5.3.6 also enthält das Produkt 5.6 so oft, als in der

Wunders Lehrbuch der Mathematik.

ReiheAD die Reihe AB, d. i. als in dem Produkte 5.3 der als Multiplicand betrachtete Faktor 5 enthalten ist, d. i. 3 mal, demuach ist das Produkt 5.3.6 soviel als das Produkt 5.6.3. Aber das Produkt 5.3 ist gleich dem Produkte 3.5, d. h. man erhält auch die Reihe AD, wenn man 3 so oft setzt, als 5 Einheiten hat, 5 Reihen, jede von drei Punkten, zu einer Reihe verbindet: daher zunächst auch 5.3.6 = 3.5.6 ist. So betrachtet aber enthält nun das Hauptprodukt 3.5.6 jede der 5 Reihen, deren jede = 3 ist, 6 mal, d. h. es enthält 5mal das Produkt 3.6, also ist 3.5.6 = 3.6.5. Da nun endlich auch 3.6 = 6. 3 ist; so hat 3.5.6 = 5.3.6 = 3.6.5 = 6.3.5 = 5. 6.3 = 6.5.3, wodurch der Satz für 3 Faktoren bewiesen ist.

Um dasselbe für ein Produkt aus vier Faktoren z. B. 3. 5. 6.8 zu beweisen, betrachte man zunächst das Produkt der beiden ersten Faktoren 3. 5 als eine Zahl: so ist nach dem bereits Bewiesenen (3.5).6.8 = 8.(3.5).6 = 6.8.(3.5) =6.8.(5.3), weil 3.5 = 5.3 ist, also 3.5.6.8 = 8.3. $5 \cdot 6 = 6 \cdot 8 \cdot 3 \cdot 5 = 6 \cdot 8 \cdot 5 \cdot 3$, we nun jeder der vier Faktoren nach und nach einmal als letzter Multiplicator erscheint. Da man aber in jedem Falle die drei vorausgehenden Faktoren in jeder beliebigen Ordnung folgen lassen kann; so ist hierdurch bewiesen, dass auch für alle vier Faktoren die Ordnung beliebig ist. Ganz auf dieselbe Weise zeigt man, dass der Satz. wenn er für irgend wie viel Faktoren richtig ist, auch für ein Produkt aus noch einem Faktor mehr gilt. Hat er z. B. für ein Produkt aus sieben Faktoren seine Richtigkeit; so muss er auch für acht Faktoren gelten, z. B. für 2.3.4.5.6.7.8.9. Denn sicht man wieder zunächst das Produkt der beiden ersten Faktoren 2.3 als eine Zahl an, so ist nach der Annahme (2.3) .4.5.6.7.8.9 = 9.(2.3).4.5.6.7.8 = 8.9.(2.3).4.5.6.7 = 7.8.9.(2.3).4.5.6 = 6.7.8. $9 \cdot (2 \cdot 3) \cdot 4 \cdot 5 = 5 \cdot 6 \cdot 7 \cdot 8 \cdot 9 \cdot (2 \cdot 3) \cdot 4 = 4 \cdot 5 \cdot 6 \cdot 7 \cdot 6 \cdot 7$ 8.9.(2.3) = 4.5.6.7.8.9.(3.2), d.i.: 2.3.4.5.6.7.8.9 = 9.2.3.4.5.6.7.8 = 8.9.2.3.4.5.6.7 = 7.8.9.2.3.4.5.6 = 6.7.8.9.2.3.4.5= 5.6.7.8.9.2.3.4 = 4.5.6.7.8.9.2.3.= 4.5.6.7.8.9.3.2. Jeder der acht Faktoren steht hier einmal zuletzt, und da in jedem Falle die sieben vorausgehenden in jede beliebige Ordnung gestellt werden können; so ist der Satz nun auch für acht Faktoren bewiesen. Hieraus erhellet nun leicht, dass er für jede Anzahl von Faktoren gelten müsse.

Im zweiten Capitel Nr. C. kommen die einfachsten Sätze von den Potenzen und Wurzeln vor. Den in § 62. vorkommenden Beweis hätte jedoch Rec. etwas anders gewünscht, da die Formen 6', 6° der in § 54. gegebenen Erklärung nicht entsprechen, indem darin eine Potenz ein Produkt von zweien oder mehrern Faktoren vorstellen soll. Im dritten Capitel sind die Decimalzahlen und die einfachsten Rechnungsarten derselben abgehandelt; Rec. hätte zu denselben noch einige Uebungsbeispiele gewünscht. —

Das vierte Capitel, welches von dem Masse, dem Dividuus, den Primzahlen und zusammengesetzten Zahlen und der Theilbarkeit der Zahlen handelt, hat Rec. ganz befriedigt; ja er muss es gestehen, dass er selten in einem Lehrbuche der Arithmetik diese Gegenstände so ausführlich, klar und gründlich abgehandelt gefunden hat. Nur glaubt er, dass jeder Lehrer, welcher in seiner Schule dies Buch gebraucht, aus diesem Capitel Sätze auswählen muss, weil das Erlernen des ganzen Capitels zu grosse Mühe machen würde.

Im fünften Capitel kommen die gewöhnlichen Brüche und die Operationen mit denselben vor. Auch hier hat Hr. W. seine Beweise so gründlich als möglich geführt; und gewiss wird dies jeder Leser aus dem nun folgenden 143. Lehrsatz ersehen: Ein Bruch wird durch eine ganze Zahl multiplicirt, wenn man entweder I. den Zähler durch dieselbe multiplicirt, und den Nenner unverändert lässt, oder II. den Nenner durch sie dividirt,

und den Zähler unverändert lässt. Beweis. Da der Bruch

gleichbedeutend mit dem Quotienten a: b ist; so hat man, um einen Bruch durch eine andere Zahl zu multipliciren, dasselbe zu thun, als wenn man einen Quotienten multipliciren soll, nur muss man den Zähler für den Dividend, den Nenner für den Divisor nehmen; die Richtigkeit des Satzes ergiebt sich also aus § 45, II. und § 47. Dieselbe erhellt aber auch auf folgende Weise:

Den Bruch $\frac{a}{b}$ durch die ganze Zahl m multipliciren heisst, ihn

so viel mal setzen, als m Einheiten hat, und die so gesetzten gleichen Brüche in eine Summe vereinigen. Nun muss man aber, da die Nenner dieser Brüche gleich sind, die Zähler addiren, welche selbst wieder einander gleich sind, daher die Summe der Zähler so viel ist, als ein Zähler so viel mal, als wie viel mal der Bruch $\frac{a}{b}$ gesetzt ist, d. i. m mal: $\frac{a}{b} \cdot m =$ $= \frac{a}{b} + \frac{a}{b} + \frac{a}{b} + \frac{a}{b} + \cdots = \frac{a+a+a+\cdots}{b} =$ $= \frac{a \cdot m}{b}$. Oder II. ist $\frac{a}{b} = \frac{1}{b}$. a, also $\frac{a}{b} \cdot m = \left(\frac{1}{b} \cdot a\right)$.

 $m = \frac{1}{b} \cdot (a \cdot m) = \frac{a \cdot m}{b}$ Ferner sei zunächst der Zähler des Bruches = 1, der Nenner b aber ein Vielfaches von m, etwa b = m \cdot s, also b : m = s. Der Bruch $\frac{1}{b} = \frac{1}{m \cdot s}$ stellt

Wunders Lehrbuch der Mathematik,

also die Grösse vor, welche b mal oder m.s mal gesetzt die Einheit giebt, d. i. man erhält die Einheit oder ein Ganzes, wenn man $\frac{1}{b}$ erst m mal und das Resultat wieder s mal setzt; aber der Bruch $\frac{1}{b:m} = \frac{1}{s}$ ist der Theil, welcher nur s mal gesetzt werden darf, damit er die Einheit gebe, also ist er dieselbe Grösse, welche man erhält, wenn man $\frac{1}{b}$ gerade m mal setzt; denn auch diese giebt s mal gesetzt die Einheit: es ist also $\frac{1}{b:m} = \frac{1}{b}$. m, d. i. ein Bruch, dessen Zähler = 1, dessen Nenner aber durch m theilbar ist, wird durch m multiplicirt, wenn man seinen Nenner durch m dividirt. Da nun aber $\frac{a}{b} = \frac{1}{b}$. a, und $\frac{a}{b}$. m $= \frac{1}{b}$: a.m $= \frac{1}{b}$. m . a, so hat man also, wenn b durch m theilbar ist, $\frac{a}{b} \cdot m = \frac{1}{b:m} \cdot a = \frac{a}{b:m}$. Demnach gilt obiger Satz auch für Brüche, darin der Zähler grösser als Eins ist z. B. $\frac{7}{12} \cdot 4 = \frac{7 \cdot 4}{12} = \frac{28}{12}$, oder $\frac{7}{12} \cdot 4 = \frac{7}{3}$.

Die im 6. Capitel enthaltenen Decimalbrüche sind in ihrer allgemeinsten Form hingestellt, doch würde unserer Meinung nach der Hr. Verf. das Verständniss dieser Lehre befördert haben, wenn er die allgemeinen Operationen (noch öfterer als dies geschah) in Beispielen mit Ziffern versinnlicht hätte. —

Die im 7. Capitel enthaltenen Rechnungsarten mit benannten Zahlen und die im 8. Capitel vorkommenden ersten Sätze der Proportionen befriedigen jeden aufmerksamen Leser.

Zweiter Cursus.

Das erste Capitel handelt von den Potenzen und Wurzeln des zweiten und dritten Grades; und namentlich sind diejenigen Sätze, welche von den Ausziehungen der Quadrat - und Cubikwurzeln handeln, besonders beachtenswerth.

Die im 2. Capitel vorkommende Ergänzung der Verhältnisse und Proportionen ist sehr erschöpfend, und gut durchgeführt; doch würden einige Sätze deutlicher geworden sein, wenn Hr. W. mit den Klammern weniger sparsam umgegangen wäre. So würde ich z. B. in § 275. statt b + a: d + c = b - a: d - clieber (b + a): (d + c) = (b - a): (d - c) schreiben u. s. f. Die Anwendung der Proportionslehre auf praktische Rechnungen ist so ausgführt, dass jeder, welcher diesen Theil mit Aufmerksamkeit studirt hat, alle Aufgaben der gewöhnlichen Rechenkunst zu lösen im Stande ist.

Das 3. Capitel, welches von den Bestimmungsgleichungen handelt, ist etwas zu kurz ausgefallen; dagegen ist die im 4. Capitel enthaltene Buchstabenrechnung recht gut durchgeführt.

Im 5. Cap. kommen endlich die Elemente der Algebra, und in einem Anhange die Auflösung der Gleichung $x^2 + ax = b$ vor. Rec. hätte diesen Abschnitt ebenfalls etwas ausführlicher gewünscht. Auch hat er in diesem trefflichen Lehrbuche der Arithmetik die ersten Gründe der Binominalcoefficienten und den binomischen Lehrsatz für positiv ganze Exponenten nur ungern vermisst. Druck und Papier sind gut. Möge uns der Hr. Verf. recht bald mit dem 2, Theile seines Lehrbuches erfreuen.

Prof. Dr. Götz.

- Homeri Carmina. Recognovit et explicuit Fr. H. Bothe. Iliadis vol. I. lib. I — VIII. Lipsiae sumtibus librariae Habnianae 1832. vol. II. lib. IX — XVI. 1833. vol. III. lib. XVII — XXIV. 1833. Odysseae vol. I. lib. I — VIII. 1834. vol. II. lib. IX — XVI. 1834. vol. III. lib. XVII — XXIV. Batrachom., hymni, epigrammata et fragmenta carminum epicorum. 1835.
- Homeri Odyssea. Mit erklärenden Anmerkungen von Gottl. Christ. Crusius. Erstes Heft, Erster bls vierter Gesang. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1837.
- 3. Anmerkungen zur Ilias (Buch I. II. 1 483) nebst Excursen über Gegenstände der homerischen Grammatik. Ein Hülfsbuch zum sprachlichen Verständniss des Dichters von Carl Friedr, Nägelsbach. Nürnberg 1834.

Nr. 1. Eine kritische Anzeige dieser bereits seit drei Jahren vollendeten Ausgabe Homers könnte jetzt überflüssig scheinen, wenigstens insofern der Hauptzweck bei solchen Anzeigen ist, das gelehrte Publikum von neuen literärischen Erscheinungen in Kenntniss zu setzen; indess eines Theils trägt Unterzeichneter die Schuld dieser Verspätung nicht; andern Theils steht zu erwarten, dass vorliegende Ausgabe bei dem verhältnissmässig hohen Preis durchaus nicht allgemein bekannt geworden ist und auch schwerlich werden wird. Dies zur Bevorwortung. Die äussere Einrichtung des Buchs ist folgende: auf die kaum 1 Seite lange Vorrede folgt S. 1 - 11. das Leben Homers aus Photius mit vielen Anmerkungen, von denen die eine (S. 4 - 9.) die wichtigsten Fragen, die Urfragen über Homer abthut und in Eile literar-historische Notizen aller Art zusammenträgt; 50dann kommen Στεφάνου γραμματικού ακρόστιχα είς την Ίλιαδα narà hawwolav und hierauf der Text, darunter in zwei Columnen der kritische und exegetische Commentar. Jedem Buch ist die griechische Inhaltsanzeige vorgesetzt und eine lateinische Inhaltsanzeige ist zwischen die einzelnen Verspartieen eingeschoben, wie in Nr. II. eine deutsche, z. B. in Iliad. α vor v. 1. 8. 22. 53. 130., mitten in den V. 348. 430. hinein, vor 488. 531. 568., wodurch der einzige vernünftige Zweck, den solche Inhaltsangaben haben, aufgehoben wird; am Ende des zweiten Bandes $1\frac{1}{2}$ Seiten Addenda atque Emendanda, am Ende des dritten 12 Seiten desgleichen nebst einem griechischen Epigramm auf diese Ausgabe und dreien auf Homer, von denen wir eins als auch in sprachlicher Hinsicht gelungen hervorheben:

είς θεός, είς χόσμος, είς χοίφανος, είς χαὶ Όμηφος. Dieselbe Einrichtung ist in den drei folgenden Bänden; am Ende des dritten Bandes findet sich Discorso preliminare della Batracomiomachia tradotta in italiano dal Conte Giacomo Leopardi S. 373-382.; dann Addenda et Emendanda S. 383-408.; dann Napoleons Urtheil über Homer und Virgil (französisch) S. 409 f., ein vierfacher Index S. 413 - 548., ein Epilogus nebst einem Epiphonema in Distichen und NB. ein Epigramm auf die Recensenten

Was die innere Einrichtung des Buchs anlangt, so kennt diese Jeder, der irgend einen Band von Hrn. Bothe's Ausgaben der griechischen Sceniker in den Händen gehabt hat; sie ist ganz dieselbe bis auf die Parenthesen - und Ausrufungszeichen, bis auf den Ueberfluss an Siglen und den Mangel an grossen Anfangsbuchstaben; dasselbe Excerpiren ans allerlei Büchern in griechischer, lateinischer, deutscher und französischer Sprache, dasselbe Allerlei nöthiger und unnöthiger, interessanter und uninteressanter Notizen, derselbe Mangel eines bestimmt vorgezeichneten und consequent durchgeführten Planes. Denn (dies ist die erste Frage, die sich nothwendig jeder Bearbeiter eines Schriftstellers selbst aufwerfen und fest im Auge behalten muss) wem ist diese Ausgabe bestimmt? Hr. B. erklärt sich darüber in seiner kurzen Vorrede nicht, aus der wir nur so viel erfahren, 1) dass er vom Verleger unerwartet die Aufforderung erhielt den Homer in derselben Weise wie die scenischen Dichter der Griechen herauszugeben: ita factum est, ut opus ego aggrederer, de quo suscipiendo nunquam antea cogitassem. 2) wie er sich zum Werk rüstete: feci igitur et ego, quod potui, sedulo; cumque non tam illud ageretur, ut nova proferrem in medium, quam ut delectum adhiberem ad ea, quae viri docti cum veteres tum recentiores commentati essent, libris eorum, quotquot aut coëmi aut ex amicorum publicisque bibliothecis arcessi poterant, comparalis, propriisque etiam conquisitis et velut ad regulam et libellam conditionis, quae nunc est, harum litterarum exactis schedis Homericis, dedi me ad scribendum. Daher denn auch die Masse von Addendis und Emendandis, die durch das Motto uiti yngaono πολλά διδασχόμετος heschönigt

1

werden sollen. 3) dass ein Hauptaugenmerk bei der Arbeit war: ut maculas, si quibus etiam affectum esset corpus pulcherrimum, elueremus, illustraremus, obscura, suspecta nota remus, contrague non nullis in locis ficta crimina dissolveremus. Diese Geständnisse sind zwar wegen ihrer Aufrichtigkeit lobenswerth, helfen uns aber nicht die angeregte Frage Indessen schlimm ist's immer, am schlimmsten beantworten. aber bei Homer, wenn der Herausgeber erst auf des Buchhändlers Aufforderung seine Vorbereitungen trifft (Bothius, qui Homeri Iliadem festinantius quam consideratius profligavit. Spitzner.). Denn wenn wir auch gern zugeben, was Hr. Bothe sagt: nam quis non diligat, quis non in deliciis habeat Homerum? quis non praeclare secum actum putet, si tanti studium ingenii vel tenui sua opera adiuvari posse videatur? est hoc scilicet sacrum quoddam antiquitatis, est perenne humani generis monumentum, ad quod tuendum exornandumque philologi omnes, tamquam officio obstricti, impelluntur atque incitantur, so weiss er doch selbst oder kann es an den Beispielen von Nitzsch, Lehrs u. A. schen, welche mühsame und zeitraubende Vorstudien eine nur einigermassen Erfolg versprechende und dem jetzigen Zustande der classischen Philologie angememessene Bearbeitung Homers erfordert, so mühsame, dass sie die ganze Thätigkeit eines Menschen ungetheilt in Anspruch nehmen, so laugwierige, dass sie fast ein Menschenalter wegnehmen und das erstrebte Ziel noch nicht selten über die Lebensgrenze hinausrücken. Von diesen umfassenden Vorstudien konnte höchstens die besondere Absicht, welche der Herausgabe zu Grunde lag, entbinden, und diese war, wenn wir nicht annehmen sollen, dass sich Hr. B. die Schwierigkeiten seines Unternehmens selbst verhehlt habe, Schülern*) den Homer zu erklären, und dabei in Interpretation und Wortkritik sich nicht über den gewöhnlichen Standpunkt zu erheben. Das Letztere ist vollkommen erreicht, schon insofern als das Gegentheil ohne jene selbstständigen Vorstudien, ohne tiefes Eindringen in die höhere Kritik, von welcher bei Homer selbst die Interpretation zum Theil bedingt wird, im Reich der Unmöglichkeit lag; das Erstere aber grösstentheils, wie wir meinen, verfehlt, indem theils der Preis des Buches seine Verbreitung unter Schülern unmöglich macht, theils auch die Einmischung so vieler dem Schüler unnützen oder unverständlichen Bemerkungen den Gebrauch desselben dem Schüler verleiden muss. Nächst den Schülern mag Hr. B. Dilettanten im Auge gehabt haben, wiewohl auch diese einen grossen Theil der Bemerkungen perhorresciren dürften, oder bequemlichkeitsliebende

') Das nimmt auch Hr. Nägelsbach S. XV an, der sich deshalb unnöthiger Weise, wenn auch nur für einen Augenblick, der Besorgniss hingegeben hat, dass sein Buch mit dem Botheschen collidiren könnte.

Homeri Carmina, recogn. Bothe.

Lehrer, die gern ohne eigene Anstrengung ihre Katheder-Weisheit bewundern lassen möchten; diesen möchte allerdings die vorliegende Ausgabe zu empfehlen sein, wenn auch sie selbst nicht dem Staate. Jedoch der geharnischte Epilogus, der als Warnungstafel für jeden Recensenten am Ende des letzten Bandes steht, muss uns vorsichtig machen, damit wir Hrn. B. kein Unrecht thun. Hr. B. verwahrt sich in demselben zuvörderst gegen den Vorwurf, dass seine Arbeit eine blosse Compilation und Nichts weiter sei, und mit Recht; denn es hiesse blind sein wollen, wonn man nicht anerkännte, dass er an unzähligen Stellen, wo frühere Herausgeber schwiegen, eigne Bemerkungen macht; dass er auch sonst überall nicht sich des Rechtes selbst zu sehen, selbst zu prüfen und von seinen Vorgängern abzuweichen begeben hat; aber sind diese Bemerkungen von der Bedeutsamkeit und Wichtigkeit oder auch nur von dem Umfange, dass sie das Unternehmen einer neuen Ausgabe rechtfertigen können? Wir müssen die Frage verneinen, ebenso wie wir auch über den zweiten Punkt, den Hr. B. in dem Epilog zur Sprache bringt, anderer Meinung sind. Hr. B. legt nämlich einen besonderen Werth darauf, dass er an unzähligen Stellen Fehler im Text entdeckt und theils selbst beseitigt, theils Mittel zur Beseitigung an die Hand gegeben habe. Dies ist allerdings ein Verdienst, aber in anderem Sinne, als gemeint wird. Wir haben schon an einem andern Orte bemerkt, dass die Kritik, wie sie von Hrn. B. gehandhabt wird, hauptsächlich negativen Nutzen habe. Dies gilt in um so grösserer Ausdehnung von dieser homerischen Kritik, als dabei Hr. B. denselben kritischen Grundsätzen folgt, nach welchen er attische Dichter oder Prosaiker behandeln würde, während doch ohne eine feste und begründete Meinung über Entstehung und erste Fortpflanzung der homerischen Gedichte, ohne eine vertraute Bekanntschaft mit der Geschichte des Textes, die zum grössten Theil nur durch ein mühsames und sorgfältiges Studium der alten Grammatiker, Scholiasten und Lexikographen erworben werden kann, ohne die genausten und umfassendsten Forschungen über die homerische Sprache, drei Dinge, die sich nicht erst wenn die Aufforderung zur Herausgabe ergangen ist gleichsam im Fluge nachholen lassen, keine homerische Kritik denkbar ist. Denn mit dem kritischen Text oder Gefühl, auf welches sich Hr. B. beruft (nam quod praeterea requiritur in hoc genere, id quidem DEGV iv youvage xeiral, ut ait Homerus, nec tamen contemnendum est propterea, quia neque addisci, neque ad libros aut praecepta revocari potest, sed velut divina quaedam aura de improviso adspirare solet meditantibus, et inextricabilia visa lumine insperato perfundere. Haec illa est ars, qua excelluit Bentlejus etc.), ist es eine missliche Sache; denn dieses kann nur dann ein sicheres sein, wenn cs durch die eben erwähnten Vorstudien gewonnen

worden ist, kann diese aber keineswegs ersetzen, und überdies kommt es überhaupt nur insofern in Betracht, als es den Kritiker zuerst einen Fehler ahnen lässt, überhebt ihn aber keineswegs der Mühe zu beweisen, dass ein Fehler vorhanden sei, und dass er so und nicht anders emendirt werden müsse. Ohne diesen Beweis kann keine Emendation, was sie doch soll, allgemeine Anerkennung finden und objectiv werden, und der kritische Tact wird selbst wo er wirklich vorhanden ist mehr oder weniger als individuelle Laune betrachtet werden. Betrachten wir vor der Hand nur die beiden Beispiele, welche Hr. B. in dem Epilog zum Beweis sciner Verdienste um die homerische Kritik auführt, und sie werden das Gesagte mehr als hinlänglich bestätigen. An den Worten: καί μοι δός την χείς', όλοφύρομαι', welche der Schatten des Patroklos Iliad. ψ , 75. zum Achilles spricht, hatte man, soviel Rec. weiss, bis jetzt weiter keinen Anstoss genommen, als an dem ologuquat, welches Einige für den Coni. ("va oloφύφωμαι) nahmen. Diese Erklärung wird schon im Damm'schen Lexikon verworfen, und Hr. B. sagt ebenfalls in der Note: immo per se dixit ologuoquat, ut ille apud Plaut. mil. glor. 4, 8, 27. fleo miser. Den Artikel the nimmt Hr. B. ebenfalls gegen Knight in Schutz ohne ihn jedoch zu erklären; nur setzt er nach χείρα ein Ausrufungszeichen (besser wäre ein Colon gewesen) und schliesst vss. 72 — 74. in Parenthesenzeichen ein, wahrscheinlich damit sich x al µor dog an Jante µe anschliesse. War dies der Grund, wie es nicht anders sein kann, so durfte vor πύλας kein Colon und nach περήσω kein Punkt stehen, was auch an sich falsch ist, da die Worte πύλας 'Atdao περήσω eben so genau mit Bante με όττι ταχιστα zu verbinden sind wie die beiden Hälften des ähnlichen Verses: all' äye vvv enlueνον, 'Αρήια τεύχεα δύω. Die Bemerkung: πύλας 'Α. περήσω dictum aouvoiras klärt den Schüler nicht auf. Doch davon abgesehen, so wird man zwar die Parenthesenzeichen nicht billigen, wird auch an der Verbindung der Worte xai µor δός την γείοα mit Bante µe gerechten Zweifel hegen (begrabe mich und gieb mir die Hand), zumal da ausserdem zui der Rede ganz das Gepräge der Gemüthlichkeit giebt, wird aber sonst Nichts weiter zu erinnern haben, als dass das Plautinische fleo zur Erklärung von ologugouat nicht hinreicht. In den Addendis nun erfahren wir, dass die Stelle durch und durch corrupt sei: depravatus, si alius quisquam, est hic locus, nec dubie sic scribendus deletis signis parentheseos:

Aidos da,

καί μευ δίς την κης' όλοφύρομαι.

et bis sive dupliciter fatum meum deploro, ut quo fato et secludar a vivis, necdum admittar ad mortuos insepultus. Und damit vergleicht er eine Stelle aus Heine (poeta quidem Centaurus: der Salon, Hamb. 1834. S. 267., ein Glück für Hrn. B., dass Heine kein Philolog ist): wie das Leben ihn von sich stösst und auch der Tod ihn abweis't. Und der Erweis der Verderbtheit?? Man höre: es sei inept, dass Patroclus nicht unmittelbar nach seinem Erscheinen, sondern erst nachdem er dem Achilles Vorwürfe gemacht hat, seine Hand verlangt, und diese doch nachher (V. 100.) nicht annimmt. Das heisst Homer emendiren! Patroclus zankt nicht mit Achilles, sondern macht ihm mit aller der Freundschaft und Liebe, die er im Leben gegen ihn besessen, Vorwürfe, dass er ihn noch nicht bestattet habe, und bittet ihn die Bestattung zu beschleunigen; da erst, wo sich ihm die Folgen dieser Bestattung vorstellen, ergreift ihn die natürliche Wehmuth, die der Gedanke an die ewige Trennung von einem Freunde immer hervorruft, und er will zum letzten Male die theuere Freundeshand in der seinigen halten; dass er dennoch der Umarmung Achills ausweicht und verschwindet, ist eben so natürlich, und war von dem Schatten gar nicht anders zu erwarten, aber gerade das Vergessen seiner selbst, welches sich in jener Aufforderung ausspricht, ist ein Zug, den der Dichter dem menschlichen Herzen abgelauscht hat. Doch man gebe Hrn. B. zu, dass die Stelle corrupt und zwar aus jenem Grunde corrupt sei: wie steht es nun mit seiner Emendation? Wir glauben, so: Zuerst ist die Verbindung durch zai, um wenig zu sagen, unpassend; yag oder zal yag musste stehen; 2) musste nicht blos nach homerischem, sondern nach dem allgemeinen Sprachzebrauch jener doppelte Grund zur Klage nach όλοφύgoμαι angegeben werden; 3) haben die Worte:

ou vào Et' autis

νίσσομαι έξ Άίδαο, έπήν με πυρός λελάχητε

nicht den Sinn: ich werde nicht wieder ins Leben zurückkehren, den sie bei Hrn. B.s Emendation vernünftiger Weise haben müssten, sondern vielmehr: ich werde dir nicht wieder erscheinen können; 4) aber selbst wenn jene Worte den verlangten Sinn haben könnten, wäre der ganze Gedanke inept, da sich zho nach homerischem Sprachgebrauche immer auf dem Tod bezieht, und demnach Patroclus nichts Anderes sagen würde, als: aus doppeltem Grunde bekage ich meinen Tod: einmal weil ich todt bin, und zweitens weil ich nicht wieder ins Leben zurückgerufen werden kann; 5) nimmt aber Hr. B. diese Worte in dem richtigen Sinne, so ist es absurd, wenn sich Patroclus beklagt, dass er, wenn man seinen Leichnam verbrannt habe, nicht wieder auf der Oberwelt erscheinen werde, und doch blos deswegen gekommen ist, um die Verbrennung seines Leichnams zu betreiben; überhaupt aber hat er blos den einen Grund zur Klage, dass seine Scele vor der Bestattung des Körpers nicht zur Ruhe kommen kann. Endlich wird 6) όλοφύρομαι, so viel sich-Rcc. erinnert, bei Homer nicht mit dem Accus. der Sache, sondern immer nur entweder ab solut e (in schmerzlicher Aufre gung — wehmüthig — traurig sein) oder mit dem Accus. der Person (bejammern) oder mit dem Genitiv der Person (wehklagen um Einen) gebraucht. Uebersetzen wir nun die Worte zai μοι δος την χειο' ολοφύορμαι also: und gieb mir die Hand; ich bin traurig, denn ich werde u.s. w., eine Uebersetzung, die keiner weitern Rechtfertigung bedarf, so fällt auch Hrn Bothe's zweiter Grund für seine Emendation (neo melius cohaeret ολοφύρομαι) weg.

Die zweite Stelle ist Odyss. o', 506, wo, beiläufig, auch V. 501. unnöthig corrigirt worden ist. Ueber diese Stelle haben wir in den Addendis nichts gefunden, so dass der Epilogus wohl die zu der Stelle selbst vorgeschlagene Emendation meint. Nämlich für die Worte

ό δ' έδείπνεε δίος Όδυσσεύς.

schlägt Hr. Bothe unbedenklich vor :

ό δὲ δή πνέε δῖος 'Οδυσσεύς.

Uebersetze: der aber schnaubte (fauchte, ein Thüringischer Provinzialismus, drückt es noch besser aus). Dazu sagt Hr. Bothe: restituamus poetae manum suam. Ausserdem: mireris putidam mendam diu tolerari potuisse in pulcherrimo carmine; sed nihil socordius est librariis, nihilque superstitiosius plurimis editoribus, ubi id agitur, ut illorum errores inveterati corrigantur. Nach diesen Complimenten folgt der Beweis für die Verderbtheit in rhetorischen Fragen also: quid? prandit pransus (359.) et opprobriis oppletus et plaga tantum non letali (??) 489-91. 567. percussus proptereaque flagrans dolore atque ira (465.), ut in superioribus 235 - 283? cave credas. abjeclissimo vilior fuisset errone, nec Telemachi, Penelopae et ipsorum procorum commiseratione dignus, si tam invenustum, tamque avaiognov se praebuisset. Und das Alles ist der ernsthafteste Ernst von der Welt. Wie aber ein vernünftiger Mensch auf solche Gedanken gerathen kann, vermag man schier nicht zu Telemach schickt dem fremden Bettler (Ulysses) begreifen. Brod und Fleisch üg of zeiges izavdavov augibalove (343. sqq.) and Ulysses isst, bis der Gesang aufhört (358 sq.); sodann geht er auf Athenens Eingebung bei den Freiern Reihe um, um $\pi \dot{v} \rho \nu \alpha$ (also Speise) einzusammeln (360 sq.); alle, bis auf den einen Alcinous füllen seinen Ranzen oirov nai notiov (412) und Ulysses will

αὖτις ἐπ' οὐδον ἰών ποοικός γεύσεσθαι Άχαιῶν (also wieder essen), sobald er nur den letzten der Freier um eine Gabe (σίτου 418. 457.) angesprochen hat. Da ihn aber dieser mit einem Schemelwurf (πουμνότατον κατά νῶτον, also so lebensgefährlich doch nicht) regalirt, so zeigt er blos durch eine Bewegung des Kopfes, dass er an die Rache denkt (κακα βυσσοδομεύων) und αψ δ' δγ' ἐπ' οὐδὸν ἰών κατ' ἄρ' ἕζετο, κὰδ δ' ἄρα πηρήν Đỹκεν ἐϋπλείην

Was er auf der Schwelle vorhat, haben wir schon aus V. 412 gesehen und sehen es auch aus den gleich folgenden Worten des Alcinous:

έσθι' έκηλος, ξείνε, καθήμενος η άπιθ' άλλη. essen will er, nichts als essen, oder wenn er (was aber Hr. B. nicht wissen kann) keinen Hunger mehr hatte, wenigstens so thun, um nicht aus der Bettlerrolle zu fallen. Wir haben jedoch von der Grösse des Appetites der homerischen Menschen viel zu wenig authentische Nachrichten, als dass wir mit Gewissheit behaupten dürften, Ulysses sei von der ersten Gabe Telemachs hinlänglich gesättigt worden. Herr B. lasse uns also den es senden Ulysses und behalte den Zorn athmenden oder Wuth schnaubenden für sich. Dass übrigens Envee ebensowenig als spirabat für sich Zorn schnauben (anhelabat sive iram spirabat) heissen kann, versteht sich von selbst. Auf solche Conjecturen gründet sich die Selbstzufriedenheit, die sich in dem Epilog, die sich auch sonst häufig in stolzen Worten ausspricht, wie z. B. in den Addendis zum Hymnus auf Apollo Pythius 26, wo Hr. B., nachdem er ein lächerliches µaqµaqv y as te ποδών conjicirt hat, mit Pathos ausruft: profecto mirarer, hoc mihi relictum esse, quod corrigerem, nisi putidiora etiam in tritissimis ipsius Homeri carminibus indies propagari viderem superstitiosa reverentia semibarbarorum. o ratio, quamvis humana, tamen deo proxima, ecquando in his litteris triumphabis? Und doch müssen jene beiden Conjecturen Hrn. B. vorzüglich gelungen scheinen, da er sie sonst micht an dieser Stelle angeführt haben würde. Er behauptet nämlich daselbst, dass er seine Arbeit nur aus Bescheidenheit eine recognitio, nicht eine recensio genannt habe; er wollte, so sagt er, wie Homer, non fumum ex fulgore, sed ex fumo dare lucem. Da liegt ein sehr grosser Irrthum zu Grunde. Bei keinem Schriftsteller kann recensio heissen einzelne, wenn auch noch so viele Stellen vermittelst der Conjecturalkritik emendiren oder vielmehr antasten, sondern vielmehr den Text nach wohldurchdachten consequenten Grundsätzen hauptsächlich auf diplomatischer Grundlage constituiren; wie viel weniger aber kann hier von einer recensio Homeri die Rede sein, da wir nirgends Spuren der schon mehrmals erwähnten Vorstudien, ohne welche homerische Kritik ein Unding ist, finden. Wir wollen also den Namen bei Seite lassen, und Hrn. B. gern das Verdienst einräumen, dass er durch seine zahlreichen Conjecturen, die nicht alle so misslungen sind als die angeführten, vielfache Anregung zu genauerer Prüfung einzelner Stellen, zu gründlicher Erforschung des homerischen Sprachgebrauchs und zu definitiver Sicherstellung der angefochtnen Lesart gegeben, dass er auch manche wirkliche Verderbnisse entdeckt, bei manchen auch den Weg zur Heilung gewiesen habe; auf mehr kann Hr. B. nicht Anspruch machen, und wird nachgeben müssen, dass es, um diesen Zweck zu erreichen, keiner neuen Ausgabe bedurfte, sondern dass ein dünner libellus quaestionum homericarum hinreichte, um auch die wenigen neuen Erklärungen, die es der Mühe verlohnte, zugleich mit bekannt zu machen.

Der Leser, noch mehr aber Hr. B. selbst wird den Beweis für das Vorstehende verlangen. Es würde nun nichts leichter sein, als aus den sechs ziemlich starken Bänden eine solche Menge Beweisstellen zusammenzulesen, dass der Leser ob der Masse erschräke, während dem Hrn. Herausgeber doch Unrecht geschehen könnte. Rec. wollte deshalb einige Bücher genau durchgehen, namentlich auch mehrere Hymnen, in denen die Kritik schon einen etwas festeren Boden hat; er wollte in Kürze alles Lobenswerthe, was sich in den Anmerkungen fände, anführen und daneben die Unterlassungs - und Begehungssünden des Hrn. Herausgebers aufzählen und so die nothwendige Arznei so gut es ginge verzuckern; aber wo er auch anfing, der Stoff drohte zu einer so riesenhaften Masse anzuschwellen, dass für eine solche Iliag xaxov auf keinen Raum in diesen Jahrbüchern zu rechnen war. Recensent hat sich deshalb auf ein Buch, also auf weniger als den 48. Theil des Ganzen beschränkt; sollte aber das Wenige, was angeführt werden wird, noch nicht ausreichen. um zu zeigen, dass Hr. B. der ihm vom Buchhändler gemachten Auflage nicht gewachsen war und dass er durch seine Ausgabe indirect dazu beigetragen habe die Lauheit in der Buchhändler-Welt und das Misstrauen gegen wissenschaftliche Unternehmungen, worüber man so vielfältig klagen hört, zu vermehren: so verweist Rec. die Leser auf die Anmerkungen des Hrn. Nagelsbach (Nr. 3), welche, obgleich sie auf Bothe äusserst selten Rücksicht nehmen, doch in Beziehung auf die zwei ersten Bücher der Iliade die beste und schärfste Recension der Bothe'schen Ausgabe enthalten, ist aber auch bereit sein Urtheil an jedem beliebigen Bande dieser Ausgabe zu erweisen.

Rec. wählt das eilfte Buch der Iliade. Da nun manche unter den Lesern dieser Jahrbücher sein dürften, die noch keine Ausgabe von Bothe in den Händen gehabt haben, so will Rec. zuerst die Manier des Hrn. B. veranschaulichen. Herr B. beginnt das 11. Buch gleich mit einer Bemerkung über das 16. Buch, die dorthin, nicht hierher gehört: dedicatus est hic liber Agamemnonis laudibus, sicut quintus Diomedis, 17. Menelai, et 16. Patrocli, qui quidem liber vulgo inscribitur Ilargóulta, sed thv Ilatgóxlov ågiottiav haud male appellat A Schol. ann. ad 179. hujus libri, quem tractamus. Dann folgt die Mythe vom Tithonus griechisch, dann zu åyavov, προϊalls, ågyalinv die Paraphrase des Scholiasten (unnütz für den

Homeri Carmina, recogn. Bothe.

Schüler, der sich im Lexicon vor allem über die Grundbedeutung der Wörter unterrichten muss) nebst der Stelle aus Hesiod E. 11. ff., sodann werden über πολέμοιο τέρας alle Erklärungen kurz aufgeführt und die richtige gebilligt (wenn er aber die Erklärung, wornach Πολέμοιο τέρας Umschreibung für Πόλεμος sein soll, blos weil diese Umschreibung ungebräuchlich ist, verwirft und sie sonst nicht inept nennt, so ist das ein Irrthum; sie ist an dieser Stelle wirklich absurd und Hr. B. musste sagen, weshalb); gelegentlich conjicirt er Quint. 10, 53. δίζεν γαο άγαν Deog ès µéya èoyov, was rehementer enim dea expetebat magnum opus heissen soll. Dann bei V. 5-9. die Verweisung auf &', 222-226. (ohne die wichtige Variante xlioing für xlioing zu beachten); sodann über öggia aus dem Schol. und aus Apoll. mit Verweisung auf Hesychius (lauter Unnöthiges, es genügte die einfache Erklärung alta s. intenta voce, ohne dass der Schüler es von Aristarch zu hören brauchte, es war aber auch selbst diese Erklärung unnütz, da der Schüler sein Lexicon brauchen soll); dann zu πολεμίζειν ήδε μάχεσθαι Parallelstellen (nirgends aber von einem Unterschied beider Wörter, was doch noch allenfalls einigen Nutzen für den Schüler hätte), und zu der ganzen Stelle zum Theil ausgeschriebene Parallelstellen aus Virgil, Ariosts rasendem Roland, Apollonius Rhodius, Tasso's befreitem Jerusalem und Milton's verlornem Paradies; sodann von wem V. 13 u. 14 verdächtigt worden sind mit dem Grund, den Schol. A. angiebt (ohne dass dadurch dem Schüler der Grund klar würde); sodann das Scholion zu ζώννυσθαι v. 15., ein Citat zu νώροπα v. 16., hierauf zu v. 17 - 19. ausser dem Citat "y, 330, sqq." die schielende Bemerkung: annotavit Schol. A., poetam curiosius describere armaturam Agamemnonis, quoniam ejus aoiottia sit exponenda; sodann über Kivvong Mittheilungen aus Apollodorus und Eustathius mit der Bemerkung zu Sone: dedit, misit, fama Troianae expeditionis permotus. neque enim verosimile est Graecorum classem ad Cyprum appulisse, quod narrat Eust. (Warum? dies musste Hr. B. der Schüler wegen sagen, die dann doch wenigstens Etwas aus der Bemerkung gelernt hätten, nämlich den Dichter selbst zu seiner Erklärung zu benutzen; überhaupt musste er nicht so reden, dass der Schüler glauben kann, er habe historische Facta vor sich); endlich die Scholl. zu πεύθετο Κυπρόνδε, κλέος, ούνεκα. Dies sind sämmtliche Bemerkungen zu den ersten 21 Versen dieses Buches, und in dieser Weise geht es fort und fort. Die Erklärung ist höchst selten das, was sie sein soll und namentlich in einem für Schüler bestimmten Buche sein muss, nämlich Erörterung der Construction, Darlegung des Sinnes, Belehrung über grammatische Formen, sondern sie ist hauptsächlich nur lexikologisch, wenn man die zum grössten Theil unnützen Excerpte aus den Scholien so nennen will. Daher finden sich auch, von den Scholien, mit denen wir Nichts zu schaffen haben, ab,

Griechische Litteratur

gesehen, verhältnissmässig wenig falsche Erklärungen, weil sich überhaupt wenig Erklärungen finden. In dem Buch, welches Rec. theils wegen seiner Schwierigkeiten gewählt hat, theils weil er glaubte, dass die kritische und exegetische Behandlung in demselben bereits einen gewissen Höhepunkt erreicht haben müsse, nachdem sich Hr. B. durch die ersten 10 BB. hinlänglich eingearbeitet hatte, in diesem Buche, welches 848 Verse enthält, finden sich nur folgende Hrn. B. eigentliumliche Bemerkungen, welche die eigentliche Erklärung betreffen und richtig oder passabel sind: 1) die Bemerkung, dass das Masc. zovleog oder zoleog nicht vorkomme, v. 30. 2) die Erklärung von megiπρο' v. 180. 3) die Bemerkung über v. 354. 4) die Erklärung der Worte enei we ave v. 721. 5) die Erklärung von apyeotig celer, impetuosus (doch ohne Gründe anzugeben). 6) die Bemerkung zu v. 496, dass zlovéwv dattov zu verbinden sei (investigabat, pervadebat campum, equos virosque fugando confodiens) und zu v. 745, dass avôga hyeuov' innhov zu verbinden, obgleich Rec. an der Bichtigkeit dieser Bemerkungen stark zweifelt. 7) die Zusammenstellungen der verschiedenen Ansichten über die Metalle v. 24., von Beispielen, dass die Dichter nicht blos den Zeus donnern lassen v. 45., über den Blutregen v. 53., über Doeg v. 474., über die verschiedenen Arten der inereia v. 609., über anty 631., über die Natur der Wölfe v. 72., über Lúyog v. 105. und noch einiges Andere der Art, obwohl Hr. B. nirgends weder Neues noch bei streitigen Fragen Entscheidung giebt. Dies ist Alles. Wie viel Falsches findet sich aber daneben! Gleich zu v. 27, bemerkt Hr. B.: arcubus coelestibus similes dracones dicit propter varium colorem. Allein Homer nennt sie zväveol δράχοντες, also einfarbig. Dann die treffliche Etymologie von nitesos coelebs von ites, lova, nämlich atdeog, ion. ntdeog non commotus neque cupidus, also ein Hagestolz aus Phlegma; die Bemerkung, dass man Eunyevng (427.) von evog (woher evoi bono, dem Gotte) ableiten könne. Ζα έστεφάνωτο v. 36. bemerkt Hr. B.: περιείχε, περιέχειτο. Falsch, und für den Schüler verwirrend; denn wie soll sich dieser die Sache denken, zumal da gleich wieder $\pi \varepsilon \rho i$ dè $\Delta \varepsilon \mu o c$ τε Φόβος τε folgt? Dasselbe gilt von der Erklärung des Adj. auguotegées v. 40. Denn was soll sich der Schüler unter drei in einander geflochtnen Köpfen (allylaig περιπεπλεγμένας) denken? - Falsch ist, ήωτι ποὸ v. 50. durch ποὸ τῆς ανατολής, προ ήμέρας erklärt, wie v. 1. und 84. zeigen; doppelt falsch v. 51. ovar de μέγ ίππήων durch μεγάλως, magna contentione anteverterunt currus, ita ut priores quam illi instructi starent apud fossam; denn 1) kann dies $\mu \dot{\epsilon} \gamma \alpha$ in dieser Verbindung nicht heissen, und 2) ist handgreiflicher Weise nicht davon die Rede, dass die $\pi \rho v \lambda \epsilon s$ sich früher als die Wagen am Graben aufgestellt hätten, sondern dass sie, nachdem sie sich

Homeri Carmina, recogn. Bothe.

am Graben geordnet hatten, den Wagen weit vorauseilten. Dass damit oliyov v. 52. nicht im Widerspruch stehe, konnte und musste IIr. B. sehen. - ninte v. 85. 158. 500, minto 354. ανέλκεν 375. έριβώλαξ ad v. 222. mögen Druckfehler sein. -Falsch ist die Erklärung von zizovag thoraces v. 100. in den Worten Enti negiouse zirovas, wie schon der Plural zeigt. Ucberhaupt heisst dies zircov nicht ohne weiteren Zusatz. In den Add, T. VI. p. 385. lesen wir aber: imo scribamus περί λύσε: circumsolvit tunicam seu thoracem occisi. Dass γιτώνας λύειν in solchem Zusammenhang, wie hier, nicht heissen kann: den Panzer losmachen, musste der eigne Tact fühlen, und zeigt zum Ueberfluss n, 804. coll. 8', 215. - Zu vs. 109. wird der Hiatus $\pi \alpha \rho \alpha$ ove durch ganz unpassende Beispiele belegt. — Die Worte δμοῦ δ' ἔχον v. 127. werden falsch erklärt: żyyds prope vel eundem in locum, nämlich ηλαυνον, also: auf ihn los lenkten sie die Pferde, sie, denen die Zügel entfallen waren. Die ganze Stelle bedurfte einer Erklärung. - V. 171. Evo aga on loravto supplirt Hr. B. of pèv, weil of de folgt, und citirt für diese allerdings nicht ungewöhnliche Auslassung Bornemann zu Xen. Anab. 4, 3, 9. und Eur. Or. 1442.! Da lagen doch andere Stellen näher. Die Erklärung ist hier aber obendrein falsch, wie auch ein Schüler sehen kann: "als sie aber (nämlich die Troer) an das Thor gekommen warch, da stellten sie sich zum Theil auf, zum Theil wurden sie noch durch das Feld g c j a g t. " Wie war das möglich ? - Ein unbegreiflicher Missgriff zeigt sich v. 174.

βόες ώς,

ας τε λέων ἐφόβησε μολών ἐν νυκτός ἀμολγῷ, πάσας • τῆ δέ τ' ἰῆ ἀναφαίνεται αἰπὺς ὅλεθφος • τῆς δ' ἐξ αὐχέν' ἔαξε λαβών κράτεροῖσιν ὀδοῦσιν

πρώτον, ἕπειτα δέ θ' αίμα και ἕγκατα πάντα λαφύσσει. Hier tadelt Hr. B. die richtige Erklärung des Scholiasten: µığ δέ τινι αύτων mit den Worten : quasi uni tantum illi bovi perniciem i. e. mortem afferret leo, non etiam alteri, quem poeta dicit in proximis, plurimisque aliis, quos facile intelligendos silentio transit. - dejicit hunc bovem leo et abit; alterius primum cervicem frangit, deinde sanguinem visceraque haurit et velut multis eum modis excruciat. Also: eine Kuhtödtet der Löwe und lässt sie liegen, eine andere quält er zu Tode, und so treibt er's weiter; ly ist daher una via, uno modo (ly $\delta \delta \omega$). Ist es möglich so blind zu sein! Sah Hr. B. wirklich nicht, dass diese Erklärung gegen die Naturgeschichte wie gegen die Grammatik und homerische Sprache verstösst? Freilich tödtet Agamemnon a sì rov oniorarov; aber man müsste wenig von Homer gelesen haben, wenn man sich durch diese Anwendung des Gleichnisses zu einer so abgeschmackten Erklärung verführen N. Jahrb. f. Phil, u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 1, 4

liesse. - Unrichtig ist die Bemerkung zu v. 192.: ährauh. e. älyraı. subiunct. medii ab älloyaı, quod idem ro älloyaı (aus Heyne). Der Schüler, der nun einmal Lexicon und Grammatik nicht mchr brauchen soll, musste erfahren, dass es der Aorist sci. — ζώνην v. 234, partem corporis ita dictam παρά το ζώννυσθαι v. β', 479. Dort wohl, hier nicht, da Iphidamas seine Lanze nicht durch die ζώνη hindurch in jene pars corporis hinein treiben kann. — ¿n' Iqudauavtı v. 261. a pud Iphidamantem! — Falsch wird μογοστόχος v. 270. und ώδινας έχουσαι v. 271. erklärt; falsch ίφθίμων Δαναών 290. in fortes Danaos, ut δίστευσον Μενελάου δ', 100. βάλε Τυδείδαο έ. 281. (der Genitiv hängt von lθύς ab), falsch έξ ανέμοιο v. 308. durch and avéµov, denn and würde einen lächerlichen Sinn geben. Es scheint fast, als wenn Hr. B. ¿ nicht mit long verbunden hätte. - Falsch ist ferner die Erklärung von dem Imperf. ¿ξενάριζεν v. 368., wofur es ¿ξενάριξεν heissen muss. Denn η xal étevágitev heisst: sprach's und war während des Sprechens mit dem Abziehen der Rüstung beschäftigt. Das ist aber nicht wahr. Er sprach die angeführten Worte und fing dann erst an dem Päoniden die Waffen abzuziehen und war damit beschäftigt als ihn Paris' Pfeil traf. Wie kam aber Hr. B. dazu sich einmal auf Erklärung eines Tempus einzulassen, was er doch sonst nicht thut? - Zu v. 377. erklärt sich Hr. B. das Räthsel, wie Diomedes in die Fusssohle geschossen werden konnte, dadurch, dass pronus Diomedes in corpus Agastrophi nudavit plantam; aber ein viel grösseres Räthsel, nämlich wie dann die Pfeilspitze in den Boden fahren konnte, bleibt ungelös't, wenn nicht etwa angenommen werden soll, Diomedes sei, um dem Erschlagnen die Waffen in aller Bequemlichkeit abnehmen zu können, niedergekniet, mit dem Rücken gegen den Feind gewendet, und habe so die Fusssohle dem Schuss blossgestellt. Dann muss er auch, was einen höchst komischen Effect machen musste, in dieser knicenden oder kauernden Lage die hochtrabenden Worte vv. 385-395 gesprochen haben, denn aufstehen konnte er nicht, da der Fuss angenagelt war; wir wissen aber auch nicht, wie er sich unter diesen Umständen setzen, wie er sitzend den Pfeil ausziehen konnte (v. 397. f.). Hr. B. musste sich, auch wenn er keine Vorgänger gehabt hätte, unbedenklich für die Erklärung entscheiden, die er aus Eustathius anführt, die auch Damm giebt, der zugleich bemerkt, warum ragoog zur Bezeichnung des obern Theils des Fusses gebraucht worden ist. Diomedes bückt sich; deshalb zielt Paris tief und der Pfeil fährt in den Fuss und durch diesen kindurch in die Erde. Aufrecht stehend, als wenn er blos eine Ritzwunde erhalten habe, spricht nun Diomedes. So fällt das Lächerliche hinweg. - Falsch wird v. 385. λωβητήο durch labes, pernicies erklärt; eben daselbst ist grundlos, was gegen Aristarch gesagt wird, der illud ipsum,

Homeri Carmina, recogn. Bothe.

comam antiquitus dictam esse xégas, temere negavit. Denn Aristarch leugnet dies ausdrücklich für die homerische Zeit, und Hr. B. kann Nichts dagegen aufbringen, als den Beweis, dass man schon zu Homers Zeit Etwas auf den Haarputz hielt (o', 52), wenn wir nicht etwa die Behauptung des Scholiasten für einen Beweis halten sollen. Auf Pollux aber (of de negonladras auτούς ἐκάλεσαν, ὅτι κέρας ή κόμη, ὅ καὶ Ομηρον δηλοῦν τινες έφασαν είπόντα τον Πάριν κέρ άγλαον) durfte sich Hr. B. um so weniger berufen, da dieser die fragliche Sache ausdrücklich dahin gestellt sein lässt. Das Haar kann nie zégag geheissen haben, wohl aber eine besondere Art der Frisur, und es mögen die Friseure in der Zeit, wo diese Frisur Mode war, im Ernst oder im Scherz *negonlagtal* genannt worden sein; damit ist aber noch nicht bewiesen, dass schon zu Homers Zeit diese Art das Haar zu tragen und diese Bezeichnung dieser Frisur üblich gewesen ist. — V. 417. $\dot{\upsilon}\pi\alpha i$ δέ τε χόμπος όδόντων γίγνεrai bezieht Hr. B. auf die Hunde (interpres haud male: sub oritur, velut tecte timideque frendentibus canibus, qui deinde (a o ao, Ensira: v. Ap. etc.) tamen manent quamvis horrendum animal) und umgeht dadurch die Schwierigkeit, welche die Erklärung von augt de z' alogovrat darbietet. Der Plural οδόντων nach dem Singular λευχόν όδόντα gab doch nicht die Veranlassung zu dieser durchaus falschen Erklärung? - Horribel ist die neue Erklärung, die uns Hr. B. zu v. 460. giebt: xexlóμενοι καθ' δμιλον una, simul; eben so v. 469. αλλ' ίσμεν xad' õuilov, und da er hierzu v. 472. 473. citirt:

ώς είπων ό μεν ήρχ, ό δ' αμ' έσπετο Ισόθεος φώς.

εύρον έπειτ 'Οδυσηα διίφιλον.

so scheint sein Scharfsinn hierin einen Beweis für die Richtigkeit seiner neuen Erklärung gefunden zu haben. Zu δ' , 209. wird diese neue Lehre ausführlich vorgetragen: $\delta \mu \iota \lambda o \varsigma$ ist societas, von mehreren sowohl (turba, caterna) als von zweien, nämlich duo quoque dicuntur ire vel facere aliquid dva sive xara $\delta \mu \iota \lambda ov vel$ $\delta \mu \iota \lambda a \delta \delta v$, cum vel gradum conferunt simulque proficiscuntur vel eo d em tempore aliud hic, aliud ille faciunt. eius usus, vulgo ignoti, operae pretium est proferre exempla, quibus tollatur dubitatio. Demgemäss übersetzt er auch den Vers:

βαν δ' lέναι καθ' ὅμιλον ἀνὰ στρατὸν εὐοὐν ᾿Αχαιῶν und sie entschritten vereint in die (!) grosse achäische Heerschaar. Zeigte Einer nun, dass diese Erklärung sich weder mit der Grundbedeutung und dem Gebrauch von ὅμιλος noch mit dem Wesen der Präpositionen ἀνὰ und κατὰ vertrage noch an irgend einer der angeführten Stellen auch nur einiger Maassen sich empfehle, so wäre das, glauben wir, verlorne Mühe. Wir wollen deshalb zur Ergötzung der Leser die Stellen, auf die sich Hr. B. beruft, anführen, von denen die eine (δ' 488) ganz be-

51

sonders bemerkenswerth ist, indem daselbst Aias einen Troer erschlägt und ein anderer Troer im Verein (vereint mit Aias) auf Aias seine Lanze schleudert. Die andern sind & 527. (cf. 223 -231. und 445.) % 257, 323. o' 530. Dieselbe Bedeutung weist Hr. B. dem Adv. ouiladov zu; doch der Leser mag selbst, wenn er Lust hat, nachsehen ; wir bereuen fast schon so viel über einen so mglücklichen Einfall gesagt zu haben. - Unbegreiflich ist es, wie v. 504 xelevoov durch profectionis bellicae, des Marsches, erklärt werden konnte. - Auch die Anweisung, zu lovg r'exτάμνειν cett. v. 515. ώστε vel quiddam simile zu suppliren, darf nicht befolgt werden. Herr B. erklärt so, weil er die Erklärung, welche der Scholiast von dem vorhergehenden Vers giebt, billigt. Nun muss der Sinn sein: ein Arzt ist vor vielen Andern werth gerettet zu werden, um Pfeile auszuschneiden (i. e. wieder ausschneiden zu können)! - Falsch ist vs. 549. έσσεύοντο durch έδίωκον, abigere solent erklärt. -V. 691. natà d' Entader össoi agistoi erklärt Hr. B. prostrati sunt h. e. interemti, also von zatexteiveiv, gegen Homer's Sprachgebrauch, der weder dies Decompositum noch Exteinen kennt, sondern blos Extavúeiv und dies blos mit bezeichnenden Zusätzen. Zu II. ¿ 558. hatte Hr. B. κατέκταεν bereits richtig abgeleitet. Vgl. v' 780. Od. v' 108. - Ein Beweis von grosser Eilfertigkeit zeigt sich zu v. 802. f.: dure.

δεῖα δέ κ' ἀκμῆτες κεκμηότας ἄνδρας ἀυτη ὥσαισθε προτὶ ἄστυ νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων.

and in

Hier bemerkt Hr. B.: anuntes refecti, integri. nenunotas fessos impetu Achillis, si is persuaderi potest, ut denuo arma capiat. Aber nicht woalueda oder woawto, sondern woalode steht bier: ihr würdet leicht die durch den Kampf mit uns (nicht: mit Achilles) ermüdeten Troer zurücktreiben. Nun nimmt zwar Hr. B. in den Addendis T. VI. p. 385. die Erklärung zu dieser Stelle zurück aus dem Grunde : neque enim nunc agitur Achilles, sed Patroclus; aber dadurch macht er die Sache nur schlimmer, wenn dies überhaupt möglich ist. Denn wenn die eben angeführten Worte eine Bedentung haben sollen, so muss man glauben, Hr. B. erkläre die Stelle so: Ihr werdet leicht die durch euern Angriff ermüdet en Troer zurückjagen, so dass in der Anmerkung zu dieser Stelle nur impetu Patrocli für impetu Achillis zu setzen wäre, alles Uebrige aber stehen bliebe. Und dass dies wirklich Hr. B. meint, zeigt der Zusatz (in den Add.): aurh est impetus seu pugna. - Vs. 838. nos r' ao' tou rade toya; sermo dubitantis, quid faciat, ad Achillemne morae impatientem properet, an vulnerato Eurypyto succurrat. Das musste nos r'ap' Eu heissen:

Wie mit der Erklärung, so steht es mit der Kritik. Es versteht sich von selbst, dass sich Hr. B. auf höhere Fragen der

- 52

Homeri Carmina, recogn. Bothe.

Kritik, z. B. über Interpolationen, wovon sich im 11. Buch wenigstens eine ziemlich augenfällige findet, nicht einlässt; denn dass er v. 515. und 705, mit einem allgemeinen Räsonnement in Schutz nimmt und ihrer Fesseln entledigt, können wir dahin nicht rechnen, da dies Verfahren einer tiefern Begründung ermangelt. Ausserdem ist Hrn. Bothe's Kritik blos an folgenden Stellen beifalls - oder wenigstens nicht tadelnswerth; 1) werden v. 68 und 69. die Lesarten $i\lambda\alpha i\nu$ o $\upsilon \sigma i\nu$ und $\pi i \pi \tau \eta$ zurückgewiesen; 2) die Aristarchische Lesart $i\sigma\alpha_5 \delta' \, \upsilon \sigma \mu i\nu\eta \, \varkappa \varepsilon \sigma \alpha \lambda \dot{\alpha} \, \breve{\varepsilon} \, \varkappa \nu$ abgelehnt ($\upsilon \sigma \mu i\nu\eta$ heisst aber in pugna, nicht ad bellum); 3) zu v. 151.

εππεϊς δ' εππηας, ύπὸ δέ σφισιν ώστο κονίη sagt Hr. B. non male legeretur : $i\pi\pi\eta\epsilon_S$ d' $i\pi\pi\eta\alpha_S$ ($i\pi\delta$ occide d' $doro \times ovi\eta$), welches eine recht gute Emendation ist. Aber wenn sich Hr. B. nur dabei beruhigt hätte. Nein! certe scribendum fuerit in $\pi\eta$ es idque pronunciandum $\delta\iota\sigma\nu\lambda\lambda\alpha\beta\omega_S$ — nec spreverim innng Atticum, und ausserdem werden noch zwei) Verbesserungsversuche von Heyne mitgetheilt ohne eine widerlegende Bemerkung. Wer weiss nun, wie emendirt werden soll? Sonst sagt Hr. B. kein Wort über die Schwierigkeit, die dieser Vers macht. Die Fürsten und Vorkämpfer lassen ihre Wagen. hinter sich (v. 47. sqq. cf. 273.) und ziehen zu Fuss in die Schlacht, weil, wie Hr. B. meint, durch die Nähe der Feinde der Raum zum Wagenkampf zu beschränkt war (?); jetzt erscheinen siel auf einmal als $i\pi\pi\eta\epsilon_S$ zu Wagen kämpfend; und dass unter $i\pi$ mies nicht diejenigen verstanden werden, die sich gewölmlich cines Wagens bedienten, dies Mal aber zu Fuss kämpften, versteht sich an dieser Stelle von selbst. Diese Schwierigkeit hätte Hr. B. in den Addendis heben, nicht aber den unschuldigen v. 153. wegen angeblicher Jejunität und wegen der verschiedenen. Beziehungen der beiden Nomina nödeg und Sniowvreg verdammen sollen. - 4) die Tilgung des Comma nach προμάχοιοι v. 188. 203. (Add. p. 385.), nach ἐκάλυψε v. 250. 5) ὀξέα δούοε (aus dem Harl.) für ὀξέα δού ο α v. 212. 6) ἄπο für ἀπὸ v. 242. (Add. p. 385.), Hr. B. musste dann aber auch consequent sein und Ent für Eni v. 235. Ev für Ev v. 91 schreiben. 7) naïs für naïs v. 389. 8) verdient es Lob, dass Hr. B. v. 455.

avråg žæti ze Jávæ, zregiovől µe díoi 'Azarol nichts ändert und das enklitische Pronomen vertheidigt; nur hätte er das Aristarchische avråg žµ', el ze Jávæ nicht erklären sollen: quod ad mo attinet. Das ist kein Griechisch. Aristarch hat wahrscheinlich zregiovõlv für zregiovõl µe geschrieben. 9) die Vernuthung, dass v. 546. rgéode dé zezrývag (zazrýve vag B.) åg' duilov (wie bei Plutarch steht) für èg' duilov ge-b schrieben werden müsse, und 10) die Conjectur eileto zgiváµevog zezg ηz ó 6 i' ήdè vouñag (für τριηχόδi'). Dies ist auch Alles, was man gut oder passabel nennen mag. Schen wir dagegen die übrigen Proben Bothe'scher Kritik an! Zu v. 36 spricht Hr. B. über die Verlängerung in $\beta \lambda o \sigma v \rho \tilde{\omega} \pi i \varsigma$ έστεφάνωτο, ohne dass der Schüler etwas Rechtes erführe. Denn die Vergleichung mit öστις of τ' έπέσιπε ι', 392. und όμοιτου ib. 440. zeigt, dass Hr. B. sich selbst nicht zurecht zu finden wusste. Aber was soll man sagen, dass Hr. B. auch x', 129.

ούτως ούτις οί νεμεσήσεται ούδ' απιθήσει vergleicht, da er doch diese Stelle bereits für corrupt erklärt hat? Hoffentlich will er damit seine horribele Emendation

ούτως οί ούτις νεμ.

stillschweigend zurücknehmen. Und das ist wohlgethan. Denn wenn Hr. B. das Digamma nicht gelten lassen will, so muss er doch den grade bei dem Pronomen ob constanten Gebrauch aller Epiker respectiren. Später sah Hr. B. wie es scheint selbst ein, wie wenig die Verlängerung in $\beta \lambda o \sigma v \rho \tilde{\sigma} \pi i g$ den erwähnten andern Fällen analog sei. Daher vermuthet er (Add. T. VI. p. 385.):

Γοργούς βλοσυρώπ' ζε έστεφάνωτο

(βλοσυρώπ' für βλοσυρωπά, adverbiell): Gorgo terribili modo efficta, was wenn nicht ungriechisch doch unhomerisch ist in Ausdruck und Wortstellung. — Eine Spielerei ist die Conjectur τάμνων δένδοτα μάχο', ἄαδός τέ μιν ΐχετο θυμόν (für μαχρά άδος), veranlasst durch eine nicht begründete Meinung Buttmann's und einen schlechten Vers veranlassend. — V. 138.

εί μεν δη Αντιμάχοιο δαξφρονος υίέες έστύν.

Hier und v. 386. will Hr. B. El uiv &'Avriu. lesen, weil es bekannt sei, dass die Alten de für d η gesprochen haben. Das ist allerdings wahr, und man würde gegen die Conjectur nicht viel einzuwenden haben, wenn nur irgend Etwas dafür spräche. Denn da Hr. B. selbst bemerkt, dass sich solche Synizesen bei Homer finden; da ferner unsres Erinnerns de für di unmittelbar nach el µèv sonst nicht vorkommt (über eïnore d' avre s. Nägelsb. zu II. α' , 340.); da man überhaupt nicht weiss und nie wissen wird, wie weit die Freiheit der alten Sprache in solchen Dingen gegangen ist, und höchstens wissen kann, wie weit die ältern Kritiker Homers dieselbe gehen liessen: so verliert man allen Grund und Boden, wenn man sich nicht treu an die bewährten Ueberlieferungen hält. Denn mit demselben Recht, mit welchem Hr. B. un d' ourws lliad. a', 131. lesen will, wenn nicht mit grösserem, da de für di ausser der Synizese gar nicht vorkommt, schlagen Bekker und Thiersch un di outwy zu lesen vor. Wenn ferner Herr B. in Od. η' , 261. und ξ' , 287. eine äusserst harte Synizese findet:

άλλ' ότε δή όγδοόν μοι έπιπλόμενον έτος ήλθε,

so ist das ein Irrthum, den er mit Thiersch theilt; denn wie dann der Vers bestehen soll, begreift Rec. nicht, mag man nun άλλ ὅτε | δη ὄγδο | όν μοι

oder

.

abtheilen; eins von beiden aber wäre nöthig, während der Vers wie er jetzt heisst so gelesen werden muss: $d\lambda\lambda^2$ $\delta\tau\epsilon \mid \delta\eta \mid \delta \mid \phi_{0\delta\sigma}$ uot $\epsilon \mid \pi \pi \lambda$. also ohne die Synizese, die Hr. B, so hart findet. Daher ist auch die eine Bothe sche Conjectur $d\lambda\lambda^2$ $\delta\tau\epsilon \mid \delta^2$ $\delta\phi\delta\sigma \mid \delta\nu$ uot gegen das Metrum; die zweite: $d\lambda\lambda^2$ $\delta\tau\epsilon \mid \delta^2$ $\delta\phi\delta\sigma \mid \delta\nu$ uot wenn auch unnöthig, doch erträglich; die dritte aber, welche Hr. B. hier vorschlägt (nisi quis vorem $\delta\phi\deltaoov$ transpositam, seu forte, sive emphaseos causa, putet, eum poeta dixisset) und die er an der betreffenden Stelle (incredibile auditu) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: ita scribendum esse, numeris inoffensis et venusits, ostendimus ann. ad λ , 138., quo remitto lectores: $\xi\chi \vartheta \phi \deltav \ \delta \xi \mu ol \ \delta \tau v A \ v \ v v \ \delta \phi(\xi) \ \xi' \gamma - \lambda \omega g \ \epsilon \ \delta \eta' \ \mu ol \ \pi \pi \pi \lambda \delta \mu v v v \ \delta \ \delta \sigma \ \delta' \delta \ \delta $	ii		άλλ' ὅτε δη ὄγδοόν μοι
wie er jetzt heisst so gelesen werden muss: $d\lambda\lambda^2$ öre $ \delta\eta \delta' \gamma \partial_{0\delta}\sigma_{\mu}$ uot $ \pi\pi\lambda $. also ohne die Synizese, die Hr. B. so hart findet. Daher ist auch die eine Bothe sche Conjectur $d\lambda\lambda^2$ öre $ \delta' \delta' \delta' \delta' \mu$ ot- gegen das Metrum; die zweite: $d\lambda\lambda^2$ öre δ' oydóardóv µot- werm auch unnöthig, doch erträglich; die dritte aber, welche Hr. B. hier vorschlägt (nisi quis vocem öydoov transposilam, seu forte, sive emphaseos causa, putet, cum poeta dixissel) und die er an der betreffenden Stelle (incredibile auditu) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: ita soribendum esse, numeris inoffensis et vemustis, ostendimus ann. ad λ' , 138, quo remitto lectores: $i\chi \vartheta \phi \delta v \delta i \mu ol i \delta \tau tr A Jitts, da 0, i welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un- homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie schr dem Hrn. B. der nöthige Tast fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für žįšuzv (S. 270. ed. Tott.) beide Male ažizen zuschreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer µŋd äžiµev äų is 'Aquooig zu lesen, nichtig ist. Deun seiauch ägietv aptissinum verbum hominibus tuto deducendis, sowar doch Antimachus Rath nicht; den Menelaus zu tödten, abernicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis-sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Auene-laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen.Dazu ist žįžuev šehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä-rung des Schollasten žisoöxa ein Austrufungszeichen gesetzt hat,können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments '- V. 235. rvö; fizh ' a ' a' o' o' ö stois geschrieben werden,ist ziztu weiches keinen Sinn giebt. — V. 233.ävtago do biologi exervito šovogo diazaf.Ser. dvizugo's. Add. T. VI. p. 385., nämlich well ävtizgo's zwei-mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überallwo die ultima in der Arsis steht, ävtizgo's geschrieben $	虚		$\alpha \kappa \sigma \sigma \tau = 0 \eta \sigma \sigma \sigma \sigma \sigma \sigma \tau \tau \sigma
where the fetch the sets we genesely were an uses: $\hat{a}\lambda\lambda^2 \delta\tau\epsilon \mid \delta \mid \gamma \delta_{00} \omega_{00} \epsilon \mid \pi \pi \pi$. also ohne die Synizese, die Hr. B, so hart findet. Daher ist auch die eine Bothe'sche Conjectur $\hat{a}\lambda\lambda^2 \delta\tau\epsilon \mid \delta^2 \delta\gamma \delta\delta \mid \delta\nu \mu \mu$. gegen das Metrum; die zweite: $\hat{a}\lambda\lambda^2 \delta\tau\epsilon \mid \delta^2 \delta\gamma \delta\delta\alpha \nu \mu \mu$. gegen das Metrum; die zweite: $\hat{a}\lambda\lambda^2 \delta\tau\epsilon \mid \delta^2 \delta\gamma \delta\delta\alpha \nu \mu \mu$. wenn auch unnöthig, doch erträglich, die dritte aber, welche Hr. B. hier vorschlägt (nisi quis vocem $\delta\gamma \delta oov \ transpositam, seu forte, sive emphaseos causa, putet, cum poeta dizissel) und die er an der betreffenden Stelle (incredibile anditu) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: ita scribendum esse, mmeris inoffensis et venusits, ostendimus ann. ad \lambda, 138., quoremitto lectores: \hat{z}_{\lambda} \eta \delta \circ v \delta \hat{\varepsilon} \mu o l \hat{\varepsilon} \sigma \tau \nu A \delta \tau \tau s \dot{\sigma} v \hat{z} \dot{\gamma} - \lambda \omega s \ \tilde{z} \ \eta \mu \hat{\varepsilon} \nu a \ \mu \nu \vartheta o \lambda o \gamma \varepsilon \hat{\upsilon} \varepsilon \iota v , diese dritte Conjectur: \hat{a}\lambda\lambda^2 \delta\tau\epsilon \delta\eta \ \mu u \hat{\varepsilon} \pi \pi \lambda \delta \mu s v \delta v \sigma s \delta \sigma o \gamma \delta \partial \sigma \eta \lambda \vartheta s,welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un-homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B.der nötlige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dassbei Apollonius für \hat{z} \hat{\xi} \hat{\mu} \varepsilon v \langle S. 270. \ d. Toll.) beide Male \hat{a} \hat{\xi} \hat{\mu} \varepsilon wzu schreiher sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgendeinige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho-mer \mu \eta \delta' \hat{a} \hat{\xi} \hat{\mu} \varepsilon \hat{\omega} \psi \hat{s}' \ A \mu \alpha \sigma \delta \gamma \delta v \hat{s} \omega et Stadt zu lassen. Dazu ist \hat{\xi} \hat{\xi} n \varepsilon \delta h \hat{\omega} \circ \hat{\alpha} \sigma \delta \gamma \delta \delta \omega \sigma \delta \alpha m.So war doch Antimachus' Rath nicht; den Menelaus zu tödten, abernicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis-sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene-laus zu tödten, aber Ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen.Dazu ist \hat{\xi} \hat{\xi} n \varepsilon \alpha \dot{\varepsilon} \delta' \alpha \dot{\omega} \dot{\tau} \dot{\sigma} \delta \delta \sigma \phi \delta \sigma \alpha \alpha \pi.So div zive \hat{\xi} h \delta \alpha \dot{\tau} \dot{\sigma} \alpha \dot{\tau} \dot{\tau} \delta \delta \sigma \phi \sigma \alpha \alpha \pi.Mit mit kurzer ultima (in der Thesis) vor$	htt		
 also ohne die Synizse, die Hr. B. so hart findet. Daher ist auch die eine Bothe'sche Conjectur dλλ öre δ öγδο όν μοι gegen das Metrum; die zweite: dλλ öre δ öγδο όν μοι gegen das Metrum; die zweite: dλλ öre δ öγδοατόν μοι wenn auch unnöthig, doch erträglich; die dritte aber, welche Hr. B. hier vorschlägt (nisi quis vocem öγδοον transpositam, seu forte, size emphaseos causa, putet, cum poeta dizissel) und die er an der betreffenden Stelle (incredibile auditu) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: ita scribendum esse, numeris inoffensis et venustis, ostendimus ann. ad λ, 138., quo remitto lectores: ½ θ ο δν δ έ μ οι ἐ στιν Α λ'τις ἀ οιζή- λως είο ημέν α μυθολογεύειν, diese dritte Conjectur: dλλ öre δή μοι ἐπιπλόμενον ἕτος ὄγδοον ήλθε, welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un- homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B. der nöthige Taet fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für ἐξέμεν (S. 270. ed. Toll.) beide Male äξέμεν zu schreihen sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer μηδ ἀξέμεν äψ ές 'Aguoù zu lesen, nichtig ist. Deins sei auch ägeuv optissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht; den Menclaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Mence- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stalt zu lassen. Dazu ist ἐξέμεν sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten ἐξεώσα ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, kömen wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments' – V. 235. vúξ, ἑτi δ' α άτο ξ ἕρεύσε will Hr. B. αύτις ö ür ärzöş, d. h. für ein Wort, welches schr passend ist, ein an- deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 233. <i>âvrusqù δù δicóge φαευroῦ δουορόg ἀzωσή</i>. Ser. ἀντικούς. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ἀντικού ἀ zwein- mal mit kurzer ultima (in d			wie er jetzt heisst so gelesen werden muss:
also ome me Bothezsche Conjectur $d\lambda\lambda'$ öre δ' öydö öv µot gegen das Metrum; die zweite: $d\lambda\lambda'$ öre δ' öydöaróv µot wenn auch unnöthig, doch erträglich; die drifte aber, welche Hr. B. hier vorschlägt (aisi quis vocem öydoov transpositam, seu forte, size emphaseos causa, putet, cum poeta dizisset) und die er an der betreffenden Stelle (incredibile auditu) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: ita scribendum esse, numeris inoffensis et venustis, ostendimus ann. ad λ' , 138., quo remitto lectores: $i\chi \partial o \lambda o y svie v, diese dritte Conjectur: d\lambda\lambda' öre \delta \eta' µot i\pi i\pi \lambda o y svie v, diese dritte Conjectur: d\lambda\lambda' öre \delta \eta' µot i\pi i\pi \lambda o y svie v, diese dritte Conjectur: d\lambda\lambda' öre \delta \eta' µot i\pi i\pi \lambda o y svie v, diese dritte Conjectur: d\lambda\lambda' öre \delta \eta' µot i\pi i\pi \lambda o y svie v, diese dritte Conjectur: d\lambda\lambda' öre \delta \eta' µot i\pi i\pi \lambda o y svie v, diese dritte Conjectur: d\lambda\lambda' öre \delta \eta' µot i\pi i\pi \lambda o y svie v, diese dritte Conjectur: d\lambda\lambda' öre \delta \eta' µot i\pi i\pi \lambda o y svie v, n' diese dritte Conjectur: d\lambda\lambda' öre \delta \eta' µot i\pi i\pi \lambda o y svie v, n' diese dritte Conjectur: d\lambda\lambda' öre \delta \eta' µot i\pi i\pi \lambda o y svie v, n' diese dritte den un- homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie schr dem Hrn. B. der nöthige Taet fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für i\xi jusv (S. 270. ed. Toll.) beide Male a\xi jusvzu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgendcinige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho-mer µŋö' a\xi jusv a dv i s 'Ayaoovig zu lesen, nichtig ist. Denn ser auch ägtev aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist iξter sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten i \xi scoora cin Ausrufungszeichen gesetzt hat, kömen wir nicht enträthsteln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. vú\xi', i\pi i \delta' a v t o g \xi gestos will Hr. B. avirg fürartrög, d. h. für ein Wort, welches scher passend ist, ein an-$	1		άλλ ότε δη ό γδοόν μοι έ πιπλ.
$d\lambda\lambda'$ őre δ' öyðö óv µ01 gegen das Metrum; die zweite: $d\lambda\lambda'$ őre δ' öyðóaxóv µ01 wenn auch unnöthig, doch erträglich; die dritte aber, welche Hr. B. hier vorschlägt (<i>nisi quis vocem öy</i> ðoov transpositam, seu forte, sive emphaseos causa, putet, cum poeta dixissel) und die er an der betreffenden Stelle (incredibile anditu) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: ita scribendum esse, numeris inoffensis et venusis, oslendinus ann. ad λ' , 138., quo remitto lectores: $i\chi \vartheta o o v \delta i µ o l i o rıv A vīrış do i \xi \eta'\lambda \omega ş i l o \eta µ i v a µ v ð o l o v svi sı v, diese dritte Conjectur: d\lambda\lambda' öre \delta\eta' µ01 ± nıx houvov ëros öyðoov \tilde{\eta}\lambda\vartheta,welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un-homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie schr dem Hrn. B.der nöthige Taet fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dassbei Apollonius für žžúsv (S. 270. ed. Toll.) beide Male džúsvzu schreihen sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgendeinige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho-mer µ90 džížuev di i g'Agucoig zu lesen, nichtig ist. Denn selauch äzev optissimum verbum hominibus tuto deducendis, sowar doch Antimachus' Rath nicht; den Menelaus zu tödten, abernicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis-sens weder nöthig noch üblich), sondörn vielmehr; den Mene-laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen.Dazu ist žžázv schr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä-rung des Scholiasten žžeööaz ein Ausrufungszeichen gesetzt hat,können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments?— V. 235. vúž, žui ð' a ú t ö g žostos will Hr. B. avīrış füravīroş, d. h. für ein Wort, welches sche passend ist, ein an-deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253.âvīruşuò § ditögs gazuvö ö övogo áuzar.Scr. ávīruşuòg. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ávīruşuò zwei-mat mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überallwo die ultima in der Arsis steht, âvīruş geschrieben werden,wie Bentle$	15		ALL, THE DESIGN CONTRACTOR CONTRACTOR SHALL AND ADDRESS IN THE ADDRESS INT. AND MANY MANY MANY MANY MANY MANY MANY MANY
άλλ ὅτε ὅ ογδόατόν μοι wenn anch unnöthig, doch erträglich; die dritte aber, welche Hr. B. hier vorschlägt (nisi quis vocem öγδοον transpositam, seu farte, sive emphaseos causa, putet, cum poeta dixisset) und die er an der betreffenden Stelle (incrediblie auditu) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: ita soribendum esse, numeris inoffensis et venustis, ostendimus ann. ad X, 138., quo remitto lectores: $k \chi \vartheta g \delta v \delta \dot{\epsilon} \mu ol \dot{\epsilon} \delta \tau tv A \dot{v} \tau tg d \delta t \dot{\xi} \eta$ welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un- homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B. der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für έξέμεν (S. 270. ed. Toll.) beide Male άξέμεν zu schreihen sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer μηδ άξέμεν äψ έζ Άγαουός zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch ägiev optissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht; den Menclaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist ξέμεν sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten έξεωσαι ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. vtő; kīt ð a ở tö ở ξ διεσσε will Hr. B. zü a der Erklä- rung des Scholiasten έξεωσαι ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. vtő; kīt ð a ở tö ở ξ διεσσε will Hr. B. að vig für artrög d d. h. für ein Wort, welches schr passend ist, ein än- deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. åντιαφ δ διέσγε φαευνοῦ δουρός άκωπή. Scr. άντιαφὸ ζ. Add. T. VI. p. 335., nämlich well άντιαφὸ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis stelt, άντιαξο geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgesehlagen. Hr.			211' der 1 S' "Se 1 State Bolten and Strelland
άλλ ὅτε ὅ ογδόατόν μοι wenn anch unnöthig, doch erträglich; die dritte aber, welche Hr. B. hier vorschlägt (nisi quis vocem öγδοον transpositam, seu farte, sive emphaseos causa, putet, cum poeta dixisset) und die er an der betreffenden Stelle (incrediblie auditu) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: ita soribendum esse, numeris inoffensis et venustis, ostendimus ann. ad X, 138., quo remitto lectores: $k \chi \vartheta g \delta v \delta \dot{\epsilon} \mu ol \dot{\epsilon} \delta \tau tv A \dot{v} \tau tg d \delta t \dot{\xi} \eta$ welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un- homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B. der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für έξέμεν (S. 270. ed. Toll.) beide Male άξέμεν zu schreihen sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer μηδ άξέμεν äψ έζ Άγαουός zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch ägiev optissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht; den Menclaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist ξέμεν sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten έξεωσαι ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. vtő; kīt ð a ở tö ở ξ διεσσε will Hr. B. zü a der Erklä- rung des Scholiasten έξεωσαι ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. vtő; kīt ð a ở tö ở ξ διεσσε will Hr. B. að vig für artrög d d. h. für ein Wort, welches schr passend ist, ein än- deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. åντιαφ δ διέσγε φαευνοῦ δουρός άκωπή. Scr. άντιαφὸ ζ. Add. T. VI. p. 335., nämlich well άντιαφὸ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis stelt, άντιαξο geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgesehlagen. Hr.	E		
Hr. B. hier vorschlägt (nisi quis vocem őyðoov transpositam, seu forte, sive emphaseos causa, putet, cum poeta dixisset) und die er an der betreffenden Stelle (incredibile auditu) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: ita scribendum esse, numeris inoffensis et venustis, ostendimus ann. ad λ' , 138., quo remitto lectores: $\frac{1}{2}\chi \vartheta \varrho \partial v \delta \underline{k} \mu ol \underline{k} \delta \tau \iota v A \underline{v} \tau \iota \underline{g} \dot{\alpha} \varrho \underline{\ell}_{\eta'}^{+}$ $\lambda \omega_{\mathfrak{S}} \varepsilon l \varrho \eta \mu \underline{k} v \mu \upsilon \vartheta o \lambda o y \varepsilon \underline{v} \varepsilon \iota v, diese dritte Conjectur:d\lambda \lambda' \sigma \varepsilon \delta \eta' \mu o \iota \underline{k} \pi \iota \pi \lambda \delta \mu u \upsilon v \overline{v} \sigma \underline{v} \vartheta \vartheta \sigma \nu \vartheta \partial \lambda o y \varepsilon \underline{v} \varepsilon u v, diese dritte Conjectur:d\lambda \lambda' \sigma \varepsilon \delta \eta' \mu o \iota \underline{k} \pi \iota \pi \lambda \delta \mu u \upsilon v \overline{v} \sigma \underline{v} \vartheta \vartheta \vartheta \vartheta \vartheta,welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un-homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B.der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dassbei Apollonius für \underline{\xi} \underline{\xi} \mu \underline{v} \vartheta \underline{v} 2 / 2 \mu \alpha \upsilon \vartheta \underline{v} r v \sigma schlag, bei Ho-mer \mu \eta d' d\underline{\xi} \mu u \upsilon d \underline{v} \underline{\ell} \mu \alpha \mu \upsilon \partial \sigma u \underline{v} u lesen, nichtig ist. Denn seiauch äy euv aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, sowar doch Antimachus' Rath nicht; den Menelaus zu tödten, abernicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis-sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene-laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen.Dazu ist \underline{\xi} \underline{\xi} \mu \underline{v} sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä-rung des Scholiasten \underline{\xi} \underline{\varepsilon} \omega \sigma u \sigma \partial \underline{\varepsilon} \underline{v} \underline{\varepsilon} \omega \underline{\omega} \underline{v}.- V. 235. v \underline{v} \underline{\xi}, \underline{\iota} u \delta^* \underline{\varepsilon} \sigma u \sigma \underline{v} \partial \underline{\varepsilon} \underline{v} \underline{v} \underline{\sigma} \underline{u} \underline{v}.u \sigma t nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments?- V. 235. v \underline{v} \underline{\xi}, \underline{\iota} u \delta^* \underline{\varepsilon} \sigma \mu \varepsilon \underline{v} \underline{v} \underline{v} \underline{v} \underline{v} \underline{v} \underline{v} \underline{v}$	-		0 0 The state of t
Hr. B. hier vorschlägt (nisi quis vocem őyðoov transpositam, seu forte, sive emphaseos causa, putet, cum poeta dixisset) und die er an der betreffenden Stelle (incredibile auditu) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: ita scribendum esse, numeris inoffensis et venustis, ostendimus ann. ad λ' , 138., quo remitto lectores: $\frac{1}{2}\chi \vartheta \varrho \partial v \delta \underline{k} \mu ol \underline{k} \delta \tau \iota v A \underline{v} \tau \iota \underline{g} \dot{\alpha} \varrho \underline{\ell}_{\eta'}^{+}$ $\lambda \omega_{\mathfrak{S}} \varepsilon l \varrho \eta \mu \underline{k} v \mu \upsilon \vartheta o \lambda o y \varepsilon \underline{v} \varepsilon \iota v, diese dritte Conjectur:d\lambda \lambda' \sigma \varepsilon \delta \eta' \mu o \iota \underline{k} \pi \iota \pi \lambda \delta \mu u \upsilon v \overline{v} \sigma \underline{v} \vartheta \vartheta \sigma \nu \vartheta \partial \lambda o y \varepsilon \underline{v} \varepsilon u v, diese dritte Conjectur:d\lambda \lambda' \sigma \varepsilon \delta \eta' \mu o \iota \underline{k} \pi \iota \pi \lambda \delta \mu u \upsilon v \overline{v} \sigma \underline{v} \vartheta \vartheta \vartheta \vartheta \vartheta,welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un-homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B.der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dassbei Apollonius für \underline{\xi} \underline{\xi} \mu \underline{v} \vartheta \underline{v} 2 / 2 \mu \alpha \upsilon \vartheta \underline{v} r v \sigma schlag, bei Ho-mer \mu \eta d' d\underline{\xi} \mu u \upsilon d \underline{v} \underline{\ell} \mu \alpha \mu \upsilon \partial \sigma u \underline{v} u lesen, nichtig ist. Denn seiauch äy euv aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, sowar doch Antimachus' Rath nicht; den Menelaus zu tödten, abernicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis-sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene-laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen.Dazu ist \underline{\xi} \underline{\xi} \mu \underline{v} sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä-rung des Scholiasten \underline{\xi} \underline{\varepsilon} \omega \sigma u \sigma \partial \underline{\varepsilon} \underline{v} \underline{\varepsilon} \omega \underline{\omega} \underline{v}.- V. 235. v \underline{v} \underline{\xi}, \underline{\iota} u \delta^* \underline{\varepsilon} \sigma u \sigma \underline{v} \partial \underline{\varepsilon} \underline{v} \underline{v} \underline{\sigma} \underline{u} \underline{v}.u \sigma t nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments?- V. 235. v \underline{v} \underline{\xi}, \underline{\iota} u \delta^* \underline{\varepsilon} \sigma \mu \varepsilon \underline{v} \underline{v} \underline{v} \underline{v} \underline{v} \underline{v} \underline{v} \underline{v}$			wenn auch unnöthig, doch erträglich; die dritte aber, welche
forte, sive emphaseos causa, putet, cum poeta dixisset) und die er an der betreffenden Stelle (incredibile auditu) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: ita scribendum esse, numeris inoffensis et venustis, ostendimus ann. ad λ , 138, quo remitto lectores: $k_2 \vartheta o \delta v \delta k$ uol $k \sigma \tau v \Lambda v \tau v \delta v c (\xi)$ $\lambda \omega \varsigma \epsilon l o \eta \mu \epsilon v a \mu v \vartheta o l o \gamma \epsilon v \epsilon v v, diese dritte Conjectur:d\lambda \lambda \delta \tau \epsilon \delta \eta µot k \pi i \pi \lambda \delta \mu v v v c o \delta \gamma \delta v o o v \eta \lambda \vartheta \varepsilon,welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un-homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie schr dem Hrn. B.der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dassbei Apollonius für \xi \xi \mu v o (S. 270. ed. Toll.) beide Male d \xi \xi \mu vzu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgendeinige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho-mer \mu \eta \delta' d \xi \mu v \vartheta k \delta' A \mu a v \partial z u lesen, nichtig ist. Denn seiauch ä zeuv optissinum verbum hominibus tuto deducendis, sowar doch Antimachus Rath nicht; den Menelaus zu tödten, abernicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis-sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene-laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen.Dazu ist \xi \xi \mu v s h b zeichnend. Warum Hr. B. au der Erklä-rung des Scholiasten \xi \varepsilon \omega \sigma a v \tau \delta g \xi v \varepsilon a v mig zeichen gesetzt hat,können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments?— V. 235. v v \xi', \xi \pi i \delta' a v \tau \delta g \xi v \varepsilon v w ill Hr. B. avirus füraviragv d \delta k die ze merve või svovo d vovo d avar \eta.Scr. avrus v d k die die ze verve või sve de-mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überallwo die ultima in der Arsis steht, avruz vög geschrieben werden,wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabeinicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form avruz vöyHomer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er ha sich überhauptkeine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol-chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-$)t		Hr. B. hier vorschlägt (nisi quis vocem övdoov transpositam, seu
die er an der betreffenden Stelle (incredibile auditn) wirklich auf- genommen hat mit den stolzen Worten: <i>ila scribendum esse</i> , numeris inoffensis et venustis, ostendimus ann. ad λ' , 138., quo remitto lectores: $i\chi \vartheta \varrho \delta v \delta \dot{\epsilon} \mu \circ t \dot{\epsilon} \sigma \tau \iota v \Delta \delta \tau \iota \varsigma \dot{\epsilon} \sigma \tau \dot{\epsilon} \dot{\eta} + \lambda \omega \varsigma \epsilon \ell \varrho \eta \dot{\epsilon} v \mu \upsilon \vartheta \delta \delta \gamma \epsilon \upsilon \epsilon \sigma \tau \iota \varsigma \delta \sigma \epsilon \dot{\epsilon} \chi \vartheta \varrho \delta v \delta \dot{\epsilon} \mu \circ \iota \chi \Delta \delta \tau \epsilon \varsigma \sigma \epsilon \dot{\epsilon} \eta \mu \dot{\epsilon} v \mu \upsilon \vartheta \delta \delta \gamma \epsilon \upsilon \epsilon \sigma \tau \iota \varsigma \delta \epsilon \delta \dot{\eta} \mu \upsilon \dot{\epsilon} \sigma \tau \varepsilon \lambda \delta \tau \varepsilon \delta \delta \dot{\epsilon} \mu \delta \varepsilon \tau \upsilon \lambda \delta \tau \varepsilon \varepsilon \delta \delta \dot{\epsilon} \delta \sigma \varepsilon \delta \delta \dot{\epsilon} \delta \delta \delta \delta \delta \delta \delta \delta \delta $	1. 1.		forte, sive emphaseos causa, putet, cum poeta dixisset) und
genommen hat mit den stolzen Worten: <i>ita soribendum esse,</i> numeris inoffensis et venustis, ostendimus ann. ad λ , 138., quo remitto lectores: $\frac{1}{2}\chi \partial_0 \phi v \delta \dot{\epsilon} \mu ol \dot{\epsilon} \delta \tau tv A \delta \tau ts \dot{\epsilon} do t \dot{\xi} \dot{\eta} - \lambda \omega_S \epsilon \dot{\ell} g \eta \mu \dot{\epsilon} v \alpha \mu v \partial o \lambda o \gamma \epsilon \dot{\epsilon} t v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda öre \delta\eta µot \dot{\epsilon} \pi i \pi \lambda \dot{o} \mu \varepsilon v \dot{\epsilon} t v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda öre \delta\eta µot \dot{\epsilon} \pi i \pi \lambda \dot{o} \mu \varepsilon v \dot{\epsilon} v v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda öre \delta\eta µot \dot{\epsilon} \pi i \pi \lambda \dot{o} \mu \varepsilon v \dot{\epsilon} v v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda öre \delta\eta µot \dot{\epsilon} \pi i \pi \lambda \dot{o} \mu \varepsilon v \dot{\epsilon} v v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda öre \delta\eta µot \dot{\epsilon} \pi i \pi \lambda \dot{o} \mu \varepsilon v \dot{\epsilon} v v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda öre \delta\eta µot \dot{\epsilon} \pi i \pi \lambda \dot{o} \mu v \dot{\epsilon} v \dot{\epsilon} v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda öre \delta\eta µot \dot{\epsilon} \pi i \pi \lambda \dot{o} \mu v \dot{\epsilon} v \dot{\epsilon} v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda öre \delta\eta µot \dot{\epsilon} \pi i \pi \lambda \dot{o} \mu v \dot{\epsilon} v \dot{\epsilon} v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda öre \delta\eta µot \dot{\epsilon} \pi i \pi \lambda \dot{o} \mu v \dot{\epsilon} v \dot{\epsilon} v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda öre \delta\eta µot \dot{\epsilon} \pi i \pi \lambda \dot{o} \mu v \dot{\epsilon} v \dot{\epsilon} v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda or \dot{\epsilon} v v extra verschlechter und eine ganz verkehrte und un-homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B.der nöthige Taet fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dassbei Apollonius für \dot{\epsilon} \dot{\xi} \mu v v (S. 270. ed. Toll.) beide Male d\dot{\epsilon} \dot{\xi} \mu vzu schreihnischekeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho-mer µŋð d\dot{\epsilon} \dot{\xi} \mu v \dot{\epsilon} \mu \dot{\epsilon} \chi \lambda \mu a o \dot{\sigma} \dot{\epsilon} v \lambda v and be riget wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, beinich sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis-sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Mene-laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen.Dazu ist \dot{\xi} \dot{\ell} \mu v sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä-rung des Scholiasten \dot{\xi} z z \tilde{\omega} \sigma \sigma \dot{\sigma} \delta \delta \delta \sigma v c \phi z \delta \delta \delta \sigma v c \phi z \omega \sigma \dot{\gamma}.Scr. dv \tau \mu v \dot{\sigma} \dot{\delta} \delta \delta \delta \sigma \varepsilon \phi a \omega \tau \dot{\sigma} \dot{\delta} \delta \delta \sigma v \dot{\sigma} \dot{\sigma} \dot{\sigma} \dot{\sigma} \dot{\sigma} \dot{\sigma} \dot{\sigma} \dot{\sigma}$	1		die er an der hetreffenden Stelle (incredibile auditn) wirklich auf-
numeris inoffensis et venustis, ostendimus ann. ad λ' , 138., quo remilto lectores: $\frac{1}{2}\chi \vartheta \varrho \delta v \delta \dot{\varepsilon} \mu ol \dot{\varepsilon} \sigma \tau v A v \tau i \varsigma \dot{\omega} o t \dot{\varsigma} \dot{\eta}$ $\lambda \varpi \varsigma \varepsilon \ell \varrho \eta \mu \dot{\varepsilon} v \alpha \mu \upsilon \vartheta o \lambda o \gamma \varepsilon \dot{\upsilon} \varepsilon v, diese dritte Conjectur:d\lambda\lambda' \delta \tau \varepsilon \delta \dot{\eta} \mu o i \dot{\varepsilon} \pi i \pi \lambda \dot{\delta} \mu \varepsilon v \upsilon \ddot{\varepsilon} \tau o \check{\varsigma} \dot{\eta} \partial \vartheta \varepsilon,welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un-homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie schr dem Hrn. B.der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dassbei Apollonius für \dot{\varepsilon} \dot{\xi} \dot{\mu} \varepsilon v (S. 270. ed. Toll.) beide Male d \dot{\varepsilon} \dot{\varepsilon} \mu \varepsilon vzu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgendeinige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho-mer \mu \eta \delta' \dot{u} \dot{\xi} \dot{\omega} \varepsilon v \dot{\ell} \dot{\varepsilon} ' A \mu \omega o \dot{\zeta} z n lesen, nichtig ist. Denn serauch \ddot{\alpha} \varepsilon \iota v o \rho t i s s i m m ver burn hominibus tuto deducendis, sowar doch Antimachus' Rath nicht; den Menelaus zu tödten , abernicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis-sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene-laus zu tödten , aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen.Dazu ist \dot{\xi} \dot{\xi} \mu \varepsilon v schr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä-rung des Scholiasten \dot{\xi} \varepsilon \omega \delta \omega \tau \dot{\delta} \varsigma \ddot{\xi} \varrho \varepsilon \omega \varepsilon \omega m il. H. B. avius füravito\s, d. h. für ein Wort, welches schr passend ist, ein än-deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253.\dot{\omega} v \iota \omega \dot{\psi} \delta \dot{\omega} \dot{\delta} \dot{\varepsilon} \varepsilon \varphi \alpha \varepsilon v \bar{\psi} \delta \omega \omega \omega \dot{\delta} \omega \omega \dot{\omega} \dot{\omega} \dot{\omega} \omega \dot{\omega} \omega j \dot{\omega} \dot{\omega} \dot{\omega} u \dot{\omega} \dot{\omega} \delta \omega \dot{\omega} \varepsilon \mu \omega \dot{\omega} \delta \omega \dot{\omega} \omega \dot{\omega} \delta \omega \omega \partial \omega \dot{\omega} j g u \varepsilon m innicht , ob es überlegt gelandelt sei die attische Form \dot{\omega} \tau \omega \dot{\omega} \dot{\omega} \psiHomer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhauptkeine bestimmte Meinung, keine bestimmten Gruudsätze in sol-chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-$	15		
remitto lectores: $\frac{1}{2}\chi \vartheta \varrho \partial v \delta \dot{\epsilon} \mu ol \dot{\epsilon} \delta \tau \iota v A \dot{v} \tau \iota \varsigma \dot{\alpha} \varrho \iota \varsigma \dot{\eta} - \lambda \omega_{\varsigma} \varepsilon \iota \varrho \eta \mu \dot{\epsilon} v \alpha \mu v \vartheta o \lambda o \gamma \varepsilon \dot{v} \varepsilon \iota v, diese dritte Conjectur: \dot{\alpha}\lambda\lambda öre \delta \dot{\eta} µ o \dot{\epsilon} \pi i \pi \lambda \delta \dot{\alpha} \mu v v \ddot{\epsilon} \iota \sigma \varsigma \ddot{\varrho} \eta \delta o v \dot{\eta} \lambda \vartheta \varepsilon,welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un-homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B.der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dassbei Apollonius für \dot{\epsilon} \xi \dot{\epsilon} \mu \varepsilon v (S. 270. ed. Toll.) beide Male \dot{\alpha} \xi \dot{\epsilon} \mu \varepsilon rzu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgendeinige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho-mer µ\eta\delta' \dot{\alpha} \xi \dot{\epsilon} \mu \varepsilon v \ddot{\alpha} \psi \dot{\epsilon} \varsigma' A \mu a o \varsigma z n lesen, nichtig ist. Denn sei auch \ddot{\alpha} \mu \varepsilon v \alpha \mu t issimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht; den Menelaus zu tödten , aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist \dot{\xi} \xi \mu \varepsilon v sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä-rung des Scholiasten \dot{\xi} \varepsilon \omega \delta \alpha u \dot{\tau} \delta \varsigma \ \ddot{\ell} \rho \omega \varepsilon \delta mort og \dot{\ell} \rho \omega \omega \dot{\eta}.Scr. \dot{\alpha} v \tau \omega \rho \dot{\delta} \delta u \dot{\epsilon} \sigma \chi \tau \delta \varsigma \ \ddot{\ell} \rho \omega \varepsilon \delta noch ers passend ist, ein an-deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253.\dot{\alpha} v \tau \omega \rho \dot{\delta} \delta \dot{\ell} \delta \sigma \varepsilon \rho \varepsilon \rho \omega \varepsilon \delta \delta \delta \omega \delta \sigma \omega \dot{\sigma} \delta \omega \delta \omega \delta \sigma \omega \delta \delta \omega \delta \omega \delta \omega \delta \omega \delta \omega \delta \omega$			
$\lambda \omega_{S} \varepsilon \ell_{O} \eta \mu \varepsilon \nu \alpha \mu \upsilon \vartheta o \lambda o \gamma \varepsilon \upsilon \varepsilon \iota \nu$, diese dritte Conjectur: $\lambda \lambda'' \delta \varepsilon \delta \eta' \mu o \iota \varepsilon \pi \iota \pi \lambda \delta \mu \varepsilon \upsilon \varepsilon \varepsilon \sigma \delta' \delta \delta \delta \upsilon \eta' \delta \vartheta \varepsilon$, welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un- homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B. der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für έξέμεν (S. 270. ed. Toll.) beide Male άξέμεν zu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer μηθ' άξέμεν αψ ές Άχαιους zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch άγειν aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht: den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist έξέμεν sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten έξεωσαι ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. νύξ', έπὶ δ' αὐτοξ ἔρεισξ will Hr. B. αὐτιξ für αὐτος, d. h. für ein Wort, welches schr passend ist, ein an- deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. $\dot{a}ντικρυ δ ἑ διέσχε φαεινοῦ δουροξ ἀχωνή.$ Scr. ἀντικρύς. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ἀντικρῦ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, ἀντικρῦς geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form ἀντικρῦς Homer aufzudrängen (s. Buttim. § 117, 1.); er ha' sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	1		
άλλ ὅτε δή μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ὄγδοον ἦλθε, welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un- homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. <i>B.</i> der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für ¿ξέμεν (S. 270. ed. <i>Toll.</i>) beide Male ἀξέμεν zu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer μηδ' ἀξέμεν ἂψ ἐς Ἀχαιοὺς zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch äyειν aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht; den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist ἐξέμεν sehr bezeichnend. Warum Hr. <i>B.</i> zu der Erklä- rung des Scholiasten ἐξεῶσαι ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. νύξ', ξπὶ δ' αὐ τὸ ξ ἔρεισε will Hr. <i>B.</i> αὖτιξ ῦ ur αὐτὸς, d. h. für ein Wort, welches sehr passend ist, ein an- deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. αντικρὺ δὲ διέσχε φαεινοῦ δουρος ἀκωπή. Scr. ἀντικρὺς. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ἀντικρὺ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, ἀντικρὺς geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. <i>B.</i> fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form ἀντικρὺς Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er ha' sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	1		
welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und un- homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B. der nöthige Taet fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für $i\xi i \mu v (S. 270. ed. Toll.)$ beide Male $a\xi i \mu v$ zu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer $\mu \eta \delta' a\xi i \mu v a \psi i s' A \chi au o y zu lesen, nichtig ist. Denn seiauch ä peuv aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, sowar doch Antimachus' Rath nicht: den Menelaus zu tödten, abernicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis-sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Mene-laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen.Dazu ist i\xi i \mu v sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä-rung des Scholiasten i\xi z o a u t o s i zu ein Ausrufungszeichen gesetzt hat,können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments?— V. 235. v \dot{v}'_i, i \pi i \delta' = a v t o s i j e z v z z j üravtizo d i die die Schoze metrov dougo d zwazh.Scr. dvrizo u \delta i die z metrov o dougo d zwazh.Scr. dvrizo u \delta i die z metrov o dougo d zwazh.Scr. dvrizo u \delta i die z metrov o dougo d zwazh.Scr. dvrizo u d Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabeinicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form dvrizo u z jHomer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhauptkeine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol-chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-$			
homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B. der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für $\xi\xi\mu\nu\nu$ (S. 270. ed. Toll.) beide Male $a\xi\xi\mu\nu\nu$ zu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer $\mu\eta\delta$ $\dot{a}\xi\mu\nu\nu$ $\ddot{a}\psi$ $\dot{c}g$ $\dot{A}\chi\alpha\iotao\dot{g}$ zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch $\ddot{a}\mu\nu\nu$ aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht: den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist $\xi\xi\mu\nu\nu$ sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten $\xi\xi\nu\sigma\sigmaa\iota$ ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. $\nu\dot{c}', \dot{\epsilon}\pi\lambda$ δ^3 $\alpha\dot{v}\tau\dot{c}g$ $\xi\rho\epsilon\iota\sigma\sigma\dot{u}'$. Scr. $\dot{a}\nu\tau\iota\kappa\rho\dot{v}$ Schlesten ens Sinn giebt. — V. 253. $\dot{a}\nu\tau\iota\kappa\rho\dot{v}$ Schlesten ens Sinn giebt. — V. 253. $\dot{a}\nu\tau\iota\kappa\rho\dot{v}$ Schlesten ens Sinn giebt. — V. 253. $\dot{a}\nu\tau\iota\kappa\rho\dot{v}$ Add. T. VI. p. 385., nämlich weil $\dot{a}\nu\tau\iota\kappa\rho\dot{v}$ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, $\dot{a}\nu\tau\iota\kappa\rho\dot{v}g$ geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $\dot{a}\nu\tau\iota\kappa\dot{v}\dot{v}g$ Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	10		
der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für $\xi\xi\mu\omegav$ (S. 270. ed. Toll.) beide Male $\dot{a}\xi\mu\omegav$ zu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer $\mu\eta\delta'$ $\dot{a}\xi\mu\omegav$ $\ddot{a}\psi$ $\dot{e}_{3}'A\chi\alpha\omega\deltav$ zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch $\ddot{a}\mu\omegav$ $aptissimum$ verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht: den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist $\dot{\xi}\dot{\xi}\mu\omegav$ sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten $\dot{\xi}z\omega\delta\sigma a\iota$ ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. $v\dot{z}', \dot{\epsilon}\pi\lambda'\delta' \alpha\dot{v}\tau\deltag'' \ddot{e}\mu\omegav$ δ ovgog $\dot{a}x\omegax\eta$. Scr. $\dot{a}v\tau uzg\dot{v}$ $\delta \dot{e}\dot{e}\delta\eta\omega$ queuevo \tilde{v} $\delta 0vgog \dot{a}x\omegax\eta$. Scr. $\dot{a}v\tau uzg\dot{v}$ $\delta \dot{e}\dot{e}\delta\eta\omega$ queuevo \tilde{v} $\delta 0vgog \dot{a}x\omegax\eta$. Mathematical mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, $\dot{a}v\tau uzg\dot{v}$ geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $\dot{a}v\tau uzg\dot{v}g$ Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	8		
der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für $\xi\xi\mu\omegav$ (S. 270. ed. Toll.) beide Male $\dot{a}\xi\mu\omegav$ zu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer $\mu\eta\delta'$ $\dot{a}\xi\mu\omegav$ $\ddot{a}\psi$ $\dot{e}_{3}'A\chi\alpha\omega\deltav$ zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch $\ddot{a}\mu\omegav$ $aptissimum$ verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht: den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist $\dot{\xi}\dot{\xi}\mu\omegav$ sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten $\dot{\xi}z\omega\delta\sigma a\iota$ ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. $v\dot{z}', \dot{\epsilon}\pi\lambda'\delta' \alpha\dot{v}\tau\deltag'' \ddot{e}\mu\omegav$ δ ovgog $\dot{a}x\omegax\eta$. Scr. $\dot{a}v\tau uzg\dot{v}$ $\delta \dot{e}\dot{e}\delta\eta\omega$ queuevo \tilde{v} $\delta 0vgog \dot{a}x\omegax\eta$. Scr. $\dot{a}v\tau uzg\dot{v}$ $\delta \dot{e}\dot{e}\delta\eta\omega$ queuevo \tilde{v} $\delta 0vgog \dot{a}x\omegax\eta$. Mathematical mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, $\dot{a}v\tau uzg\dot{v}$ geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $\dot{a}v\tau uzg\dot{v}g$ Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	R.		homerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. B.
bei Apollonius für $\hat{\xi}\xi_{\mu\nu\nu}$ (S. 270. ed. Toll.) beide Male $d\xi_{\mu\nu\nu}$ zu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer $\mu\eta\delta'$ $d\xi_{\mu\nu\nu}$ $\ddot{\alpha}\psi$ $\dot{\epsilon}_{5}$ 'Axavovg zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch $\ddot{\alpha}_{\mu\nu\nu}$ aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht; den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist $\hat{\epsilon}\xi_{\mu\nu\nu}$ sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten $\hat{\epsilon}\xi_{\nu\nu}\delta\sigma_{\alpha}$ ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. $\nu\dot{\xi}', \dot{\epsilon}\pi$ δ' $\alpha\dot{\nu}\tau\dot{\sigma}g$ $\xi_{0\ell}\omega\varepsilon$ will Hr. B. $\alpha\dot{\nu}\pi_{\ell}g$ für $\alpha\dot{\nu}\tau\dot{\sigma}g$, d. h. für ein Wort, welches schr passend ist, ein an- deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. $\hat{\alpha}\nu\pi_{\ell}\phi\dot{\sigma}\delta\delta\ell\delta\sigma_{\ell}\varepsilon$ $\phi\alpha\epsilon_{\ell}\omega\dot{\sigma}\delta\phi_{\ell}\phi$ $\dot{\alpha}\omega\pi_{\ell}\phi\dot{\sigma}$ Scr. $\dot{\alpha}\nu\pi_{\ell}\phi\dot{\sigma}c$. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil $\dot{\alpha}\nu\pi_{\ell}\phi\dot{\sigma}\dot{\sigma}$ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, $\dot{\alpha}\nu\pi_{\ell}\phi\dot{\sigma}g$ geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $\alpha\nu\pi_{\ell}\phi\dot{\sigma}g$ Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-			
zu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer $\mu\eta\delta'$ äžž μ v ä ψ żg' Axavovg zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch äyev aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht; den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist žž μ ev sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten ž z e $\omega\sigma\alpha\iota$ ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? - V. 235. $v\dot{v}\xi'$, $\dot{z}\pi$ i δ' $\alpha\dot{v}\tau\dot{o}$ g ž ρ e $\omega\sigma\alpha\dot{v}$. Scr. $\dot{a}v\tau$ iz $\rho\dot{v}$ g. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil $\dot{a}v\tau$ iz $\rho\dot{v}$ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, $\dot{a}v\tau$ iz $\rho\dot{v}$ g geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $\dot{a}v\tau$ iz $\rho\dot{v}$ g Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	R.		bei Apollonius für ¿Eśusy (S. 270. ed. Toll.) beide Male azéusy
einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Ho- mer $\mu\eta\delta'$ ážá $\mu\nu\nu$ ä ψ ég 'Axavoig zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch äperv aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht: den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist éžé $\mu\nu\nu$ sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten éž $\epsilon\omega\delta\sigma\mu$ ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. $\nu\dot{v}\xi'$, $\dot{\epsilon}\pi\dot{i}$ d' $\alpha\dot{v}\tau\dot{o}$ g é $\rho\alpha\iota\sigma\nu$ will Hr. B. $\alpha\dot{v}\tau\iota\rho$ g für a $\dot{v}\tau\dot{v}\phi$ g, d. h. für ein Wort, welches sehr passend ist, ein an- deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. $\dot{a}\nu\tau\iota\kappa\rho\dot{v}g$. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil $\dot{a}\nu\tau\iota\kappa\rho\dot{v}$ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, $\dot{a}\nu\tau\iota\kappa\rho\dot{v}g$ geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $\dot{a}\nu\tau\iota\kappa\rho\dot{v}g$ Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	1		
mer $\mu\eta\delta'$ åžž $\mu\epsilon\nu$ ä ψ ėž 'Azarovįs zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch äzerv aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht: den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist ėž $\mu\epsilon\nu$ sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten ėž $\epsilon\omega\delta\alpha\iota$ ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. $\nu \dot{\xi}', \epsilon \pi i \delta' \alpha \dot{\upsilon} \tau \dot{\varsigma} š č č č č č č č č č č č č č č č č č č $			
auch äyew aptissimum verbum hominibus tuto deducendis, so war doch Antimachus' Rath nicht; den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist žžźµɛv sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten žźɛळõau ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. vvz , $i\pi i \delta^{2} \alpha v \tau \delta g žõɛiõɛ will Hr. B. avīug füravīvõg, d. h. für ein Wort, welches sehr passend ist, ein an-deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253.i \tau u v v z \delta \delta \delta i i \delta g g a a v v v \delta \delta o v v \delta g d a v z v z v z v z v z v z v z v z v z v$	d1		
war doch Antimachus' Rath nicht; den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr; den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist $\xi\xi \omega \varepsilon v$ sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten $\xi\varepsilon \omega \delta \alpha \iota$ ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? – V. 235. $v \dot{v} \xi'$, $\dot{\epsilon} \pi \iota$ δ' $\alpha \dot{\upsilon} \tau \delta \varsigma$ $\ddot{\epsilon} \varrho \varepsilon \iota \delta \varepsilon$ will Hr. B. $\alpha \dot{\upsilon} \tau \iota g$ für $\alpha \dot{\upsilon} \tau \delta \varsigma$, d. h. für ein Wort, welches sehr passend ist, ein an- deres, welches keinen Sinn giebt. – V. 253. $\dot{\alpha} \upsilon \tau \iota \varphi \dot{\upsilon} \varsigma$. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil $\dot{\alpha} \upsilon \tau \iota \varkappa \varrho \dot{\upsilon}$ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, $\dot{\alpha} \upsilon \tau \iota \omega \dot{\upsilon} \varsigma$ geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $\dot{\alpha} \upsilon \tau \iota \omega \dot{\upsilon} \varsigma$ Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-			
nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wis- sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist $\xi\xi \omega v$ sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten $\xi\varepsilon \omega \sigma \alpha \iota$ ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? - V. 235. $v \dot{v} \xi$, $\epsilon \pi i \delta' \alpha \dot{v} \tau \dot{o} g \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	1997	-	auch aget aprissimant beroum nominious tato actuation, so
sens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Mene- laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist ¿ξέμεν sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten ¿ξεῶσαι ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? - V. 235. $v\dot{v}\xi$, ἐπὶ δ' αὐτὸς ἔρεισε will Hr. B. αὖτις für αὐτὸς, d. h. für ein Wort, welches sehr passend ist, ein an- deres, welches keinen Sinn giebt V. 253. ἀντικρὺ δὲ διέσχε φαεινοῦ δουρὸς ἀκωπή. Scr. ἀντικρὺς. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ἀντικρὺ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, ἀντικρὺς geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form ἀντικρὺς Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er ha' sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-			
laus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist $\xi\xi \omega \varepsilon v$ sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten $\xi\varepsilon \omega \sigma \alpha \iota$ ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. $v\dot{v}\xi'$, $\xi\pi\iota$ δ' $\alpha\dot{v}\tau\dot{v}\varsigma$ $\xi\varrho\varepsilon\iota\sigma\varepsilon$ will Hr. B. $\alpha\dot{v}\tau\iota\varsigma$ für $\alpha\dot{v}\tau\dot{v}\varsigma$, d. h. für ein Wort, welches sehr passend ist, ein an- deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. $\dot{\alpha}v\tau\iota\kappa\varrho\dot{v}\varsigma$. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil $\dot{\alpha}v\tau\iota\kappa\varrho\dot{v}$ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, $\dot{\alpha}v\tau\iota\kappa\varrho\dot{v}\varsigma$ geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $\dot{\alpha}v\tau\iota\kappa\varrho\dot{v}\varsigma$ Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-			
Dazu ist žžíµzv sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä- rung des Scholiasten žžɛῶσαι ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. $v\dot{v}\ddot{z}$, $i\pi\dot{a}$ ∂' $\alpha\dot{v}\tau\dot{o}$ g žǫɛισε will Hr. B. $\alpha\dot{v}\tau\iotag$ für $\alpha\dot{v}\tau\dot{o}$ g, d. h. für ein Wort, welches schr passend ist, ein an- deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. $\dot{a}v\tau\iotax\varrho\dot{v}$ δὲ διέσχε φαεινοῦ δουgòg ἀxωxή. Scr. ἀντιxρὐg. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ἀντιxρὐ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, ἀντικρὑg geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form ἀντικρὑg Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	Ha		
rung des Scholiasten $\xi_{\xi\epsilon\omega\delta\sigma\alpha\iota}$ ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. $\nu\dot{\nu}\xi$, $\dot{\epsilon}\pi\dot{\iota}$ d' $\alpha\dot{\nu}\tau\dot{\iota}g$ $\xi_{\varrho\epsilon\iota\sigma\epsilon}$ will Hr. B. $\alpha\dot{\nu}\tau\iotag$ für $\alpha\dot{\nu}\tau\dot{\iota}g$, d. h. für ein Wort, welches sehr passend ist, ein an- deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. $\dot{\alpha}\nu\tau\iota\kappa\varrho\dot{\nu}g$. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil $\dot{\alpha}\nu\tau\iota\kappa\varrho\dot{\nu}$ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, $\dot{\alpha}\nu\tau\iota\kappa\varrho\dot{\nu}g$ geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $\dot{\alpha}\nu\tau\iota\kappa\varrho\dot{\nu}g$ Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	E B		
 rung des Scholiasten έξεωσαι ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. νύξ, ἐπὶ δ' αὐτὸς ἔρεισε will Hr. B. αὐτις für αὐτὸς, d. h. für ein Wort, welches sehr passend ist, ein anderes, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. ἀντικού δὲ διέσχε φαεινοῦ δουρός ἀκωκή. Scr. ἀντικούς. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ἀντικού zweimal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, ἀντικούς geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form ἀντικούς Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er ha? sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in solchen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan- 	i)		Dazu ist égénev sehr bezeichnend. Warum Hr. B. zu der Erklä-
 können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? - V. 235. νύξ', ἐπὶ δ' αὐτὸς ἔρεισε will Hr. B. αὖτις für aὐτὸς, d. h. für ein Wort, welches schr passend ist, ein anderes, welches keinen Sinn giebt V. 253. ἀντικρὺ δὲ διέσχε φαεινοῦ δουρὸς ἀκωκή. Scr. ἀντικρὺς. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ἀντικρὺ zweimal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, ἀντικρὺς geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form ἀντικρὺς Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in solchen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan- 	T		rung des Scholiasten ¿ξεῶσαι ein Ausrufungszeichen gesetzt hat,
 - V. 235. νύξ', ἐπὶ δ' αὐτὸς ἔρεισε will Hr. B. αὖτις für αὐτὸς, d. h. für ein Wort, welches sehr passend ist, ein an- deres, welches keinen Sinn giebt V. 253. ἀντικρὺ δὲ διέσχε φαεινοῦ δουρὸς ἀκωκή. Scr. ἀντικρὺς. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ἀντικρὺ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, ἀντικρὺς geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form ἀντικρὺς Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan- 	Fir.		können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments?
 αὐτὸς, d. h. für ein Wort, welches sehr passend ist, ein anderes, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. ἀντικοῦ δὲ διέσχε φαεινοῦ δουρος ἀκωκή. Scr. ἀντικοῦς. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ἀντικοῦ zweimal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, ἀντικοῦς geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form ἀντικοῦς Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in solchen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan- 	S	-	- V. 235. νύξ, έπι δ' αυτός έρεισε will Hr. B. αυτις für
 deres, welches keinen Sinn giebt. — V. 253. ἀντικού δὲ διέσχε φαεινοῦ δουοος ἀκωκή. Scr. ἀντικούς. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ἀντικού zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, ἀντικούς geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form ἀντικούς Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan- 		-	
άντικού δε διέσχε φαεινοῦ δουρος ἀκωκή. Scr. ἀντικούς. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil ἀντικού zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, ἀντικούς geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form ἀντικούς Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-			
Scr. $av\tau i \varkappa q v \dot{q}$. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil $av\tau i \varkappa q \dot{v}$ zwei- mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, $av\tau i \varkappa q \dot{v} g$ geschrieben werden, wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $av\tau i \varkappa q \dot{v} g$ Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-			
mal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, $\dot{\alpha}\nu\tau\iota\varkappa\varrho\dot{\nu}\varsigma$ geschrieben werden, wie <i>Bentley</i> und <i>Knight</i> vorgeschlagen. Hr. <i>B.</i> fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $\dot{\alpha}\nu\tau\iota\varkappa\varrho\dot{\nu}\varsigma$ Homer aufzudrängen (s. <i>Buttm.</i> § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	1	-	Ser duringo of die VI n 385 nämlich weil currenti mei-
wo die ultima in der Arsis steht, $\alpha \nu \tau \iota \varkappa \varrho \upsilon \varsigma$ geschrieben werden, wie <i>Bentley</i> und <i>Knight</i> vorgeschlagen. Hr. <i>B.</i> fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $\alpha \nu \tau \iota \varkappa \varrho \upsilon \varsigma$ Homer aufzudrängen (s. <i>Buttm.</i> § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	5		
wie Bentley und Knight vorgeschlagen. Hr. B. fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form $av\tau i x \rho v_S$ Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	11		
nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form αντικούς Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	25		
Homer aufzudrängen (s. Buttm. § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-	81		
keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol- chen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwan-			
chen Dingen anzueignen gesucht ; daher das fortwährende Schwan-			
chen Dingen anzueignen gesucht ; daher das fortwährende Schwan-			keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in sol-
ken. Denn während er II. γ', 359. η', 253. 362. π', 116. 285.			
A REAL PROPERTY AND A REAL			ken. Denn während er II. ν', 359. η', 253, 362. π', 116. 285.
346. 380. g', 49. v', 416. \u03c6', 867. 876. Od. \u03c6', 453. \u03c6', 16. (Iliad.			346. 380. o', 49. v', 416. \u03c6', 867. 876. Od. \u03c6', 453. \u03c6', 16. (Iliad.

55

v', 137. soll avringv' wohl avring v's sein) die Form mit s ohne Weiteres in den Text gesetzt hat, bezeichnet er II. v, 595. 652. Od. z', 162. als corrupt mit dem bescheidnen malim avrizoùs und lässt Iliad. d', 481. ɛ', 67. 74. 100. 189. d', 300. 309. o', 327. y, 673. avrizov stehen, ohne in einem der beiden Nachträge sein Verschen zu bemerken. - V. 272. verwirft Hr. B. Bentley's Emendation ofei' obvy buver als durior, well Homer bei der Wiederholung dieselben Worte (also hier den Plural) zu brauchen pflege; in den Add. T. VI. p. 385, billigt er sie! Ist zu corrigiren, so kann man sich cher bei dem Buttmann'schen öğeat beruhigen, was auch Hr. B. vorgeschlagen hat. Das malim άφοευν δε στήθεα (für άφρεον) v. 284. ne duo verba contracta (?) simul inferantur übergehen wir. - V. 323. will Hr. B. έπει πολέμου α ν έπαυσαν für απέπαυσαν: molestiam creal π frequentius usurpatum. Ein sonderbarer Grund. Zudem braucht Homer nur anonaveiv in der Bedeutung, die hier verlangt wird; avanavely, was nur ein Mal bei Homer vorkommt (II. 0, 550), hat auch an dieser Stelle die Bedeutung ausruhen machen:

η και χειμώνος δυσθαλπέος, ός ψά τε έργων

άνθρώπους άνέπαυσεν έπι χθονί; μηλα δε κήδει.

- V. 336. Ratà loa. Hr. B, will Rat Eloa, und so soll überall, wo der Hiatus dadurch vermieden wird, Eloog geschrieben werden. Das heisst das Kind mit dem Bade ausschütten. Ein Grund, warum blos das femininum die alte Form haben solle (ίπποι εισαι, was Hr. B. anführt, erinnern wir uns nicht bei Homer gelesen zu haben, wahrscheinlich meint Hr. B. goeves ei-6αι), ist wie so vieles Andere nicht bekannt, aber auch kein Grund, warum das nicht sein könne; und wenn Hr. B. das Digamma nicht leiden kann, so darf er sich doch nicht eher berechtigt glauben die Spuren dieses Hauches gewaltsam zu vertilgen, als bis er das Nichtvorhandensein dieses digamma incertum et stabile hewiesen hat. Sollte endlich, wie Hermann vermuthet, ein Unterschied in der Bedeatung beider Formen Statt finden, der nicht sehr fern liegt, wie dann? - Auch der Hiatus in rou de ldwv v. 345. (foedissimus hiatus; nec audiendos puto illos, qui digamma excusant, zu é, 596.) verdriesst Hrn. B. und er schlägt vor an solchen Stellen ¿σιδών zu lesen, obgleich er, freilich erst zu v. 814., selbst fühlt, dass das nicht überall angeht und daher anderwärts, wie zu Od. α' , 163. ganz davon abstrahirt zu haben scheint. Aber schon die regelmässige Wiederkehr dieses Hlatus hätte einen besonnenen Kritiker abgeschreckt, noch mehr eine Betrachtung des homerischen Hiatus im Zusammenhang. Hierher gehört auch $\varkappa \alpha \tau \varepsilon \varepsilon l \sigma \alpha \tau \sigma$, wie Hr. B. für $\varkappa \alpha \tau \alpha \varepsilon \ell \sigma \alpha \tau \sigma$ v. 358. geschrieben wissen will, ohne sich durch das nahe stehende Enisloouau v. 367. im Geringsten geniren zu lassen; ja ε', 538. und e', 518. hat er ohne Scheu διαποό δ' έείσατο (für διαποό δε είσατο) drucken lassen; ανεεδνον jedoch, wie es für den Fehler (!) avasovov heissen soll (1 146. 288. ν' , 366.), hält sich vor der Hand noch in der Note. — V. 370. verwirft Hr. B. die Schreibart Tudsidy Eni roža riraivero, weil es dann Tvosi on v hätte heissen müssen, und nimmt diese Bemerkung nicht einmal zurück, als er an v. 583. autina togov Elnet έπ' Εύουπύλω gekommen war. - V. 371, Scribendum fortusse est ornin nex le u évog (für nex li u évog) a nléw, nleiw. vid. annot. ad ¿, 356. Kopfschüttelnd sieht man diese Stelle nach. Dort lies't man: nept d' Eyrog exextiro and raye "inno von der Lanze und dem Wagen des Ares. Warum nun dies nicht. richtig sei, da es doch, wenn man nur ταχέ ίππω recht versteht, nicht nur ohne Anstoss, sondern sogar schön gesagt ist, davon erfährt man Nichts, wohl aber dass die Erklärungen der Scho-/ liasten omnia optantis magis quam interpretantis sind, und dass Heyne gemeint hat, xliew oder xlivew habe einmal so viel wie zheierv bedeutet, und dass Hr. B. meint, die Alten hätten auch alesiv für alsiein gesagt und davon aialeuai gebildet und diese Bedeutung passe so schön sowold an dieser Stelle als auch \$, 709. \$, 371. \$, 68. \$, 18. \$, 3., dass sie - ja was denn? Nur an unsrer Stelle $(\lambda', 371)$ sagt Hr. B. ausdrücklich, dass zezleuevog zu schreiben sei, wornach sich Paris nicht mehr hinter die Säule versteckt (an die Säule anlehnt), sondern in die Säule hineinkriecht, und dadurch wahrscheinlich seine Tapferkeit beweis't, die Hr. B., nach dem zu den Worten des Scholiasten ws deilos nai yvvaiaavns hinzugesetzten Fragzeichen zu schliessen, ungern geleugnet sicht; ε , 709. aber und π , 68. verweist er blos auf jene frühere Note und fängt also an sich den Rücken zu decken; denn of, 18. erklärt er doov - usuliusvov uvolayor acclinatum sive appositum myricis und citirt y', 135. z', 472., zwei Stellen, wo beim besten Willen kein zezleusvog möglich ist, und eben so ignorirt er y, 3. nendiuévoi nadifoiv έπαλξεσιν, wie das Citat "φ', 18. γ' 135. etc." zeigt, seine zu s, 356. des Weiten und Breiten vorgetragene Meinung. Wozualso das Spiel mit Einfällen, die nicht einmal geistreich genanntwerden können? - V. 435, Sic usv asnidog hade cett. Recte Bentlejus: dia uev ao agnidos note. v. annot. ad y. 357. Hier wird zuerst denen, welche die handschriftliche Lesart vertheidigen, das artige Compliment gemacht: egregie nugantur, und Heyne (nicht Bentley) das Verdienst zugesprochen den vermeintlichen Fehler durch Einflicken des geduldigen ag gehoben zu haben. Eben so wird mit Heyne d', 135. η' , 251 emendirt. Dabei wird nicht etwa eine Synizese von dia angenommen, denn auch von Synizesen ist Hr. B. kein Freund, sondern ein Proce-) leusmaticus, und dieser helegt: 1) mit Iliad. β' , 651. β' (2000) to ziemlich mett und prossider - V 510 sehreibt H

Μηριόνης τ' ἀτάλαντος Ένυαλίω ἀνδοειφόντη; so, nicht wie andere Lente: Mηριόνης τ' ἀτάλαντος Ἐνυαλίφ ἀνδοειφόντηmisst Hr. Bothe; dass Ἐνυάλιος wie Ἐνυώ eines langen ῦ haben, kümmert ihn nicht: corripitur hic quidem τὸ ῦ proptervocalem quae sequitur. Wann folgt aber wohl auf νin Ἐνυάλιος und in Ἐννώ kein Vocal? 2) mit Od. φ', 178.183.

 $\dot{\epsilon}$ x δ $\dot{\epsilon}$ | στέατος $\ddot{\epsilon}$ |νεικε und ll. φ ', 89.

000 U

πόντος άλὸς πολιῆς ὁ πο λέας ἀέ κοντας ἐρύκει worüber kein Wort zu verlieren ist, und 3) mit Od. ζ, 103, wo sich Hr. B. erst durch Conjectur einen Proceleusmaticus geschaffen hat:

u u

1 919414

τόσσα συβόσια συ ων

für róssa sväv svßósia, obgleich er zu Iliad. 2', 679. noch keine Aenderung für nöthig hielt (vergl. Add. T. VI. p. 385.). Warum nun aber dia uiv mit einer durch den Sinn empfohlenen, durch andere Beispiele hinlänglich geschützten, durch den metrischen Ictus erleichterten Verlängerung des i dem im heroischen Hexameter unerhörten Proceleusmaticus Platz machen soll, wird zwar nicht gesagt, lässt sich aber vielleicht daraus erklären. dass Hr. B. den Homer nach denselben Grundsätzen, nach welchen er die scenischen Dichter bearbeitet hatte, herausgeben In diesem Fall lässt sich Nichts dagegen erinnern. sollte. V. 454 hat Hr. B. έρύσουσι, für έρύουσι geschrieben; dazu die Bemerkung: eadem medicina facienda est o', 351. x', 67; allein o', 351. ist der Setzer consequenter gewesen als Hr. B. selbst; denn im Text s'eht ¿oύσουσιν, während die Anmerkung lautet: έρύουσι. etiam hic malim έρύσουσι. Zu der letztern Stelle erst bemerkt er, dass er nicht an dem Gebrauch des Präsens für Futurum Anstoss nehme, sondern daran, dass das Präsens zwischen Futuris stehe. Allein auch das würde an und für sich kein Grund sein, wie selbst durch Beispiele aus Prosaikern erwiesen werden könnte. Aber die Hauptsache ist, Hr. B. hat bei dieser unbesonnenen Kritik die Ansicht Buttmanns (I. p. 404. II. p. 433.), der auch Spitzner beipflichtet, gar nicht berücksichtigt, während diese doch vor Allem widerlegt oder die vulg. beibehalten werden musste. - Zu v. 462. wird Hiad. d', 24, the set ditte lime ? so emendirt:

"Ηοης δ' ούκ ἔχαδε στηθος χόλον (für "Ηοη), während früher "Ηοη δ' ούκ ἔχαδε στήθεος (oder στήθευς) χόλον vorgeschlagen wurde, Beides unnöthig, beides ziemlich matt und prosaisch. — V. 519. schreibt Hr. B.: τω δ' ούκ αεκόιτε πετέσθην

für äxovre, während er v. 281. äxovre im Text hat und blos in der Anmerkung Heyne's Vorschlag anführt, ohne ein Zeichen der Billigung oder Missbilligung. "Axovre ist auch x', 530. $\not{\epsilon}$, 768. stehen geblieben. Daher ist $d \not{\epsilon} x o v \tau \varepsilon$ wohl eine eigenmächtige Aenderung des Setzers oder Correctors. — V. 608. $\tau \phi \not{\epsilon} \mu \phi \chi \epsilon \chi \alpha \varrho \iota \sigma \mu \epsilon v \varepsilon \vartheta \upsilon \mu \phi$ paulo insolentior usus articuli. — haud ineptum foret $d \not{\epsilon} \mu \phi$ x. ϑ . Das wäre wenigstens unhomerisch. Der Artikel ist hier weniger auffallend, als an andern Stellen: d i es em meinen Herzen. Zu Od. δ 71. trifft Hr. B. einen andern Ausweg: alias omisit articulum, ut liber est in hoc genere. — V. 628. sehreibt Hr. B. $\eta \phi \phi \omega \pi \rho \omega \tau o \nu f \omega \tau \eta \phi \omega \tau \sigma \rho \omega \tau o hne Grund. Merk$ würdig ist die Kritik bei V. 634.

τέσσαρ' έσαν, δοιαί δε πελειάδες άμφίς εχαστον χρύσειαι νεμέθοντο

soloece dictumest ἀμφίς ἕκαστον. scribamus ἑκάστου vel ἑκάστων, h. e. ἑκάστου ούατος, ἑκάστων οὐάτων, quae duae ansae intelligendae sunt utriusvis poculi, superioris vel inferioris. vel ponendum est, quod H (d. h. Heyne) poni iussit, ἀμφί ἕκαστον. Zu vs. 748. aber, wo folgende Verse gelesen werden:

δύο δ' άμφίς ξκαστον φῶτες όδὰξ ἕλον οὖδας·

lescn wir mit Erstaunen: non memineram simillimi huius loci, quum 633. interpretarer, quo versu H. scribi jussit àugi Exa-, GTOV. nihil mutandum est cett. So arbeitete Hr. B. Er schickteseinen Commentar blatt- oder bogenweise, che er wenigstens cin ganzes Buch durchgearbeitet hatte, in die Druckerei. Oder konnte er die Bemerkung zu v. 633. noch unterdrücken, als er seinen Irrthum gewahrte, und wollte es nicht? Das erkläre anders, wer es vermag; wir sehen wenigstens, wie wohl durchdacht und überlegt Hr. B. sein Verdammungsurtheil (so-) loece) spricht. Ein wunderbarer Zufall wollte aber, dass Hr. B. diesmal gerade Recht hatte. Denn augig Exastov ist wirklich unhomerisch, da Homer augis entweder als Adverbium oder, wenn als Präposition, nur hinter dem Nomen braucht, wie o, 225. Od. z', 266. i', 399. Dagegen ist es Od. z', 46., welche Stelle Hr. B. zu v. 748. ebenfalls für die Präposition dupis anführt, Adverbium, wie Hr. B. selbst, dem jene frühere Bemerkung (zu II. 2', 348.) aus dem Gedächtniss geschwunden war, an diesem Orte bemerkt. Dass dieser Gebrauch von augig kein zufälliger, sondern ein in dem Wesen der Präpositionen tief begründeter ist, liegt am Tage. - V. 639.

> έν τῷ δά σφι κύκησε γυνή είκυῖα θεῆσιν οἶνο Ποαμνείο

Ponendum sine cunctatione oινου Πραμνείου. Add. T. VI. p. 385. Warum? und was sollen wir mit dem Genitiv machen? Das sagt IIr. B. eben so wenig als er an der betreffenden Stelle den Dativ erklärt. Meint er: sie rührte in dem Mischkruge Pramnischen Wein (genit. partit.)? womit? Der Datir heisst: sie rührte in dem Mischkruge mit Pramnischem. Wein (nämlich den Honig, den sie auf den Tischgelegt hatte, v. 631.) oder vielmehr: sie bereitete den Mischtrank mit Pramnischem Wein, wobei der Hörer sich des Honigs als der gewöhnlichen Ingredienzien erinnerte. Aehnlich Od. \varkappa' , 234 sq.

εν δέ σφιν τυρόν τε και άλφιτα και μέλι χλωρόν όινο Πραμνείο έκύπα.

- v. 640. χνήστι γαλχείη. malim χνήστεϊ, cum praesertim χνήστει legatur ap. Schol. A, Etym. et in uno libro Vindob. Eine blosse Laune, die sich zum Glück nicht auch auf μήτι II. ψ , 315, 316, 318. erstreckt hat, auf παραχοίτι Od. γ', 381. konnte sie es ohnehin nicht. - V. 678. schreibt Hr. B. τόσα πωέα μήλων (für οίων) aus einem Vindob. und Vratisl. b., und so will (wir glauben, so musste) er dann auch Od. ξ', 102. schreiben, weit sich dort dieselben Verse wiederholen. Der scheinbare Hiatus ist es, der Hrn. B. zu dieser voreiligen Aenderung des Textes verleitete; denn Strabo's Auctorität, welcher 10. p. 695. c. μήλων hat, kann hier um so weniger gelten, da derselbe 8. p. 540. b. in demselben Verse olών hietet. Wir fürchten aber selbst, dass μήλων nicht ganz richtig sei, da v. 679.

τόσσα συῶν συβόσια, τόσ' αἰπόλια πλατέ αἰγῶν darauf folgt. Denn μήλα heisst weder an sich Schaafe, noch wird es bei Homer in dieser Bedeutung gebraucht, ausser wo sich durch den Zusammenhang, wie z. B. Od. μ', 301, coll. 299., oder durch die Sache selbst ergiebt, dass Schaafe allein oder hauptsächlich gemeint sind, sondern es bezeichnet überhaupt das Kleinvich im Gegensatz zu dem Rindvich, und umfasst Schaafe, Schweine, Ziegen, kann aber nicht von Schaafen im Gegensatz zu anderm Kleinvich gebraucht werden. — V. 690. schreibt Hr. B.:

έλθών γαρ έκακωσε

für itow yag of ixaxwor. So lässt Hr. B. auch H. in Cerer. 77. φωνής γαο ήκους' unverändert: producitur enim γαο caesura. Dasselbe lehrt auch Spitzner de vers. her. p. 35., wobei aber zu bemerken ist, dass an allen Stellen, welche angeführt werden, mit Ausnahme von Od. X, 580? kyro yag hang' (Thiersch 147, 7), yao entweder vor einem digammirten Wort oder vor zwei Kürzen steht, die Verlängerung also nothwendig war oder leicht und natürlich. In dieser Hinsicht ist auch an der Botheschen Aenderung michts zu tadeln. Aber fragen wir nach dem Grunde, so erfahren wir hier blos: neque opus est τω oa post yag, müssten also glauben, dass Hr. B. die früher (zu II. é, 587.) vorgetragne Meinung, dass yao aus yè apa entstanden (Thiersch 198, 3. Anm. 1), mithin yag oa cine Tantologie sci, aufgegeben habe, zumal da er sich nicht, wie er hier sonst zu thun pflegt, auf jene frühere Bemerkung bezieht, wenn wir nicht später wiederum (zn Od. ó, 16.) die Verbindung vao ba als eine putida scriptura bezeichnet fänden. Dass aber Hr. B. erst, als er mit seinem

Commentar bis zum fünften Buche vorgerückt war, an dieser Verbindung Anstoss zu nehmen anfing, zeigen Iliad. $\dot{\alpha}$, 236. β' , 342. δ' , 467., wo $\gamma \dot{\alpha} \varrho \dot{\alpha}$ unangefochten geblieben, auch nicht in einem der beiden Zusatzhaufen nachträglich emendirt worden ist. Wir haben die Stellen aus Thiersch genommen, der, obgleich Urheber jener etymologischen Spielerei, doch mit Recht an $\gamma \dot{\alpha} \varrho$ $\dot{\varrho} \alpha$ keinen Anstoss nahm. — V. 706. $\dot{\eta} \mu \epsilon \tilde{\iota} \rho \mu \epsilon \nu \tau \dot{\alpha} \tilde{\epsilon} \kappa \alpha \sigma \tau \alpha \delta \iota \epsilon \ell - \pi \sigma \mu \epsilon \nu$. Satius fuerit scribi $\dot{\eta} \mu \epsilon \tilde{\iota} \rho \mu \epsilon \nu \rho \delta \tilde{\epsilon} \kappa \delta$. Add. T. VI. p. 385. Ein Grund ist nicht angegeben. Weder der Artikel noch das Asyndeton konnte Anstoss geben. Was aber das Citat: ,,v. Od. \dot{o} , 16." soll, wo Hr. B. $\dot{\varrho} \alpha$ wegemendiren will, mag der liebe Gott wissen. — V. 738.

ποῶτος ἐγῶν ἕλον ἄνδοα, κόμισσα δὲ μώνυχας ἴππους. molliores numeri in re aspera. qua re malim: πο. ἐ. ἕ. ἄνδο' ἐκόμισσα δὲ μ. ΐ. Dadurch werden die numeri allerdings asperi. — V. 809. ist ἀντιβόλησε für ἀντεβόλησε nach Buttmanns Ansichten geschrieben. Die Sache ist noch lange nicht zum Sprnche reif. Schäfers Wort: omninoque doctrinam augmentorum multum abest ut penitus perspectam habeamus gilt auch hier.

Rec. meint, der Leser werde genug haben, und wendet sich zu N. II. Hr. Crusius unternahm diese Ausgabe auf den Antrag derselben Verlagshandlung, von welcher kurz vorher n. I. erschienen war, ein Beweis, dass sie selbst fühlte oder darauf aufmerksam gemacht worden war, wie wenig sich N. I. N. II. ist lediglich für für Schulen oder für Schüler eignet. Schulen und zwar für die mittleren Classen gut eingerichteter Gymnasien berechnet und ohne Beimischung fremdartiger Zwecke gearbeitet; sie hat nach der Erklärung des Hrn. Verf. den doppelten Zweck einmal dem Anfänger Anleitung zu geben, den Dichter auch schon bei der Vorbereitung zu verstehen; und zweitens auch demjenigen, der schon einen Theil der Gedichte unter Leitung des Lehrers gelesen hat, die Privatlectüre derselben zu erleichtern. Daher, sagt Hr. Cr., habe ich nicht nur schwierige grammatische Formen erklärt und die Bedeutung der Wörter erläutert, sondern auch auf die grammatische Verbindung aufmerksam gemacht, und bei schweren Stellen zuweilen die Uebersetzung hinzugefügt, wobei ich, soweit es der Zweck erlaubte, die verschiedenen Erklärungsarten berücksichtigt habe. — Alles, was dem Schüler unverständlich und unnütz ist, ist unerwähnt geblieben; nur bei der Bedeutung einzelner Wörter ist zuweilen ein Ausdruck aus den Scholien angeführt. Als Belege für meine Erklärung habe ich daher in der Regel nur solche Bücher gewählt, welche sich in den Hünden der Schüler finden (nämlich Buttmann, Rost, Kühner). Ein weites Feld eröffnet sich dem Erklärer Homers in der Erläuterung der Sachen. Obgleich diese nicht übergangen sind, so konnte doch nur das Wichtigste aus der My

Griechische Litteratur.

thologie, Geographie und dem Eigenthümlichen des heroischen Zeitalters erwähnt werden. - Als Text ist hier der Wolfische gegeben; in den Anmerkungen sind jedoch die wichtigsten Lesarten berücksichtigt, wiewohl eigentlich die Kritik von meinem Plane ausgeschlossen ist. Nimmt man nun noch hierzu, dass dem Ganzen eine kurze verständliche Einleitung über Inhalt, Charakter, Abfassung und jetzige Gestalt der Odyssee vorangeht (S. 7. - 14.); ferner dass die Ausgabe in einzelnen Heften von je 4 Gesängen erscheint, wovon jedes einzeln zu dem billigen Preis von 8 Groschen zu haben ist, so wird man, wenn anders jene Grundsätze wirklich befolgt worden sind, von vorn herein zugestehen müssen, dass wir eine in jeder Hinsicht zweckmässig eingerichtete Schulausgabe vor uns haben. Rec. hat auch mit vielem Interesse den grössten Theil des vorliegenden ersten Bändchens durchgelesen, und muss anerkennen, dass sich in den Anmerkungen überall der erfahrne Schulmann zeigt, der eines Theils die Bedürfnisse und Wünsche der Schüler kennt, andern Theils aber auch die Anforderungen, welche unsre Zeit an die Interpretation eines Classikers stellt, nicht verkennt. Daher finden wir ihn fortwährend sein Augenmerk auf Erklärung der Construction und der Partikeln richten, wenn auch die letzteren gewöhnlich nur übersetzt werden. Neue Aufschlüsse wird man nicht suchen und auch nicht finden, und eben so wenig kann es zum Tadel gereichen, dass Hr. Cr. in zweifelhaften Fällen lieber einer alten, wenn auch unhaltbaren Ueberlieferung folgt, als eine neue ebenso zweifelhafte Ansicht dagegen stellt, wie z. B. in der Ableitung des Adj. aroexng von a und toixo, u. A. Sonst verdient es Anerkennung, dass er bei der Erklärung eines Wortes von der Etymologie ausgeht und stets die Grundbedeutung voranstellt. Wenn wir nun aber auch zugeben müssen, dass IIr. Cr. hierin, wie überhaupt in der Erklärung, meistens das Richtige getroffen hat, so müssen wir doch tadeln, dass Hr. Cr. das richtige Maass nicht zu treffen gewusst hat. Er hat nämlich uneingedenk der in der Vorrede ausgesprochnen Grundsätze nicht schwierige grammatische Formen, sondern alle Formen überhaupt, welche von der gewöhnlichen abweichen, erklärt und eben so die Bedeutung fast aller Wörter erläutert oder wenigstens angegeben. Es ist aber unsre unumstössliche Ueberzeugung, welche, wie wir glauben, jeder denkende Schulmann theilt, dass keine Schulausgabe den Schüler des Gebrauchs seines Lexicons überheben darf; jeder Schüler aber, der sich mit Hülfe dieser Ausgabe auf Homer präpariren will, kann getrost Lexicon und Grammatik liegen lassen, er wird dennoch wohlvorbereitet erscheinen. Wenn daher diese Ausgabe dem arbeitsscheuen Schüler willkommen sein wird, so wird dagegen ihr Gebrauch dem fleissigen und weiterstrebenden Schüler, der sich die Freude Etwas selbst zu finden nicht rauben lassen will, bald ver-

Homeri Carmina, recogn. Bothe.

leidet, und von dem einsichtsvollen Lehrer, welcher verlangt, dass der Schüler die Schwierigkeiten der Präparation, denen er gewachsen ist, selbst überwinde und durch diesen Kampf seine geistige Kraft stähle, untersagt werden *). Wir glauben Hrn. Cr. ganz besonders auf diesen Uebelstand aufmerksam machen zu müssen, weil wir eine zweckmässige Schulausgabe der Odyssee für ein Bedürfniss und Hrn. Crusius für ganz geeignet halten, diesem Bedürfniss abzuhelfen. Wir finden aber auch noch in dem Umstand, dass die Hefte einzeln verkauft werden sollen, eine Aufforderung mehr hierzu, da, weil weder überall eine Verweisung auf frühere Bemerkungen statthaft sein wird noch eine Kenntniss des früher Gelehrten bei dem Schüler vorausgesetzt werden darf, zu befürchten steht, dass der Commentar in derselben maass - und ziellosen Breite fortgeführt werde. Will daher Hr. Cr. alles Unnöthige wegschneiden und künftighin dem Anfänger nur da, wo ihm bei dem Standpunkt seiner allgemeinen geistigen Entwickelung Lexicon und Grammatik nicht aushelfen können, unter die Arme greifen, so werden wir diese Ausgabe doppelt willkommen heissen.

Zum Schluss will Rec., um zu zeigen, dass auch in diesem für die Anfänger bestimmten Commentar Manches schwankend, ungenau, unrichtig ist, einen Theil der Ausstellungen, die er sich notirt hat, mittheilen. Wir fangen ohne Auswahl von vorn an: v. 3. aorea eigentl. Städte; h. l. Wohnsitze. Warum nicht auch hier Städte? - v. 6. Wohnstätten. έδρύσατο. Mit Unrecht will hier Buttmann (ἐρύω p. 288.) έδούσαστο lesen; denn das Verb. ούεσθαι, eine von έρύω verkürzte Form mit der Bedeutung retten, schirmen hat v vor 6 in den abgeleiteten Temporibus. Das leugnet chen Buttmann. - v. 10. rov auodév ye. Die enkl. Partikel ye hebt das Wort nachdrücklich hervor. Das hilft dem Schüler nichts. Warum wurde nicht gesagt, dass der Nachdruck im Gegensatz liege und dieser angegeben ? - v. 22. alla bezeichnet hier blos den Uebergang zu einem verschiedenen Gedanken. Nein, es bezeichnet auch hier den Gegensatz zu v. 19. sq. - v. 23. δεδαίαται ep. st. δέδαινται. Dann muss der Schüler ein Perfectum δέ-

*) Rec. hatte diese Worte schon niedergeschrieben, als er die treffliche Vorrede des Hrn. Nägelsbach las. Was dieser S. 7. bemerkt, gilt zum Theil auch von dieser Ausgabe: Wer freilich an Homer einüben will, was an den Elementarbüchern gelernt sein muss, wer in den Lehrstunden Auszüge aus Passow und Buttmann giebt u. f. f., der läuft allerdings Gefahr, seinen Schülern den Dichter wo nicht ganz zu verleiden, doch gewiss dessen ersten Eindruck — dergestalt zu verkümmern, dass es späterhin schwer hält, sie für das Verständniss und zum Genuss des Ganzen anzuregen.

uiu mult Jehn

Sauna für prosaisch halten. - v. 24. das Fut. Svoouevov wird bei den Epikern auch für das gebraucht, was gewöhnlich Dies gilt nur unter gewissen Einschränkungen, geschieht. und dann nicht blos von den Epikern, aber nicht von unsrer Stelle. - v. 28. roid de uvow nove] roid für rov, von ihnen. Ganz falsch. - v. 55. δύστηνον οδυρόμενον schwerseufzend, d. i. unglücklich ist als adv. mit obvoousvov zu verbinden. Unhomerisch. - v. 82. el uiv di vov. Dieses uiv bezieht sich auf Enerra v. 84. Das ist nicht möglich, dass uev in der Protasis dem Ensura in der Apodosis entspreche. Der entsprechende Gedanke fehlt vielmehr. - v. 97. vyonv, eig. versland. nelevov, poet. das Meer, sonst vyoa nelevoa. Wenn Homer das Meer ein oder ein paar Mal vyoa xelevoa nennt, so ist das poetisch recht schön gesagt; aber Ellipsen entstehen durch den häufigen Gebrauch im gewöhnlichen Leben. Ueberdies nennt Homer das Meer auch nie vyon nelevoos. Zu was auch eine Ellipse? - v. 101. voidiv te. te zeigt die gegenseitige innere Beziehung des Haupt - und Nebensatzes an. Das sind für den Schüler ungeniessbare Bemerkungen. µέν τε freilich v. 215. Schwerlich. - προτίθεντο v. 112. In der Reget erhielt jeder Gast einen Tisch; doch wurden auch wohl bei zahlreichen Gastmählern viele kleine Tische hingestellt. vergl. v. 138. 4, 54. Wenn jeder Gast einen Tisch erhielt, so mussten bei zahlreichen Gastmählern viele kleine Tische aufgestellt werden. v. 116. uvnornow rov uev] rov de (es soll rov uev heissen) ist hier durch je ne oder da zu übersetzen. Das ist gar nicht möglich. Eben so wenig heisst ib. avrog allein, sondern selbst, im Gegensatz zu den Freiern, welche sich der run angemasst hatten. - 141. xoziov (ep. st. xozov, xozátov. s. χρέας). Wenn auch die Form χρεάτων bei Eustath. und ähnlichen Leuten vorkommt, so durfte sie doch hier der Anfänger wegen nicht stehen. - v. 158. ö, TTI XEV Elno, was ich da eben sagen will. Keineswegs, sondern was ich sagen werde (eigentlich : was ich gesagt haben werde). - In der schwierigen Stelle v. 164 sq. erklärt Hr. Cr. zovooio goldner Schmuck und prachtvolle Kleidung, um durch ihren Reichthum die Augen der Penelope auf sich zu ziehen. Das versteht Rec. nicht. Es giebt doch wohl blos die zwei Wege, diese Stelle zu erklären : entweder heisst n oder; dann ist der Sinn: sie werden wünschen schneller oder reicher zu sein (sc. als sie sind), um der Rache des Ulysses entweder durch die Flacht oder durch die Erlegung hinlänglicher Ersatz - und Bussegelder zu entgehen; oder aber η heisst als (quam): sie werden nicht sowohl reich als schnell zu sein wünschen, weil sie voraussehen, dass sie all ihr Reichthum gegen Ulysses' Rache nicht schützen wird. - v. 171. on noing ep. in der directen Frage für noing. Das bringt den Schüler in Irrthum. Zweckmässiger war hier eine

Nagelsbach : Anmerkungen zur Ilias.

Wir wenden uns zu Nr. III. Hr. Nägelsbach hatte bei diesem Buche einen doppelten Zweck; erstens wollte er dem ffeissigen und lernbegierigen Schüler ein Mittel in die Hand geben zur ehrlichen, seine Selbstthätigkeit und sein Nachdenken spornenden Hilfe bei der Präparation und Repetition, und sodann (hauptsächlich durch die Excurse) auch dem Lehrer die Hand reichen, da bei dem gegenwärtigen Umfang der philologischen Studien nicht jedem zugemuthet werden kann, dem Dichter im Einzelnsten durch eigene Forschung so kennen zu lernen, wie es für eine gründliche Erklärung desselben doch erforderlich ist (p. IX sq.), und wir meinen, er habe diesen doppelten Zweck so vollkommen erreicht, dass ihm Schüler und Lehrer zu gleichem Danke verpflichtet sind. Nur Eines müssen wir gleich im Voraus bemerken: Hr. N. bestimmt die Anmerkungen zunächst (aber nicht allein) für einen strebenden, nicht ganz unfähigen Schüler der ersten Gymnasialklasse (nämlich von unten herauf, also der vierten), der sich auf die beginnende Lectüre des Dichters, gleichviel welches Gedichts und welches Buchs, vorbereiten will, der also von Homer noch nichts gelesen hat. Dass dies die Bestimmung des Buchs sein sollte, ist um so weniger wahrscheinlich, als sich Hr. N. nicht blos in der Vorrede, namentlich durch die Exposition seiner Methode Homer mit den Schülern zu treiben, welche auch Unterzeichneter für die einzig erfolgreiche hält, sondern auch in den Anmerkungen selbst überall als einen einsichtsvollen und erfahrenen Schulmann zeigt. Die Sache findet ihre Erklärung in der liebenswürdigen Bescheidenheit des Hrn. Verf., die sich in der Vorrede wie im ganzen Buch Denn für Schüler der untersten Gymnasialklasse ausspricht. (vielleicht einzelne reichbegabte Köpfe in derselben ausgenommen) ist nur Weniges in dem Buche; Schüler der beiden obersten Classen, noch mehr aber solche Lehrer, denen die besondere Richtung ihrer Studien oder ihre Amtsgeschäfte keine Zeit zu eigner gründlicher Beschäftigung mit Homer lassen, werden es mit vielem Erfolg benutzen, so wie Unterzeichneter sich N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 1. 5

freut erklären zu können, dass er dasselbe mit eben so viel Interesse als Ausbeute für sein Wissen durchgelesen hat, dass er überall, anch wo er den Ansichten des Verfassers nicht beizustimmen vermag, die eben so ruhige und besonnene als gründliche Forschung des Hrn. N. anerkennen musste; dass die Erklärungen, welche zu den beiden ersten Büchern der Iliade gegeben werden, durchweg zweckmässig, meistens (so meinen wir) richtig und nicht selten durch Feinheit und Schärfe ausgezeichnet sind. Dabei möchten wir es Hrn. N. zum besondern Verdienst anrechnen, dass er sich in manchen Dingen, wie in der Lehre von av (xév), nicht durch die hie und da aufgetauchten neumodigen, eine totale Umwälzung der Syntax beabsichtigenden Theorien hat incommodiren lassen. Freilich hat sich aber Hr. N. in der Partikellehre meistens an Hartung angeschlossenund selbst Etymologieen, wie ouv von aug als dem Stammworte von avtog, nicht gescheut; aber bei der Gährung, in welcher sich gegenwärtig die griechische Partikellehre befindet und bei dem unbehaglichen Zustand, in welchen man sich versetzt fühlt, wenn das gewohnte Alte nicht mehr befriedigt, das Neue aber, das mit jugendlicher Hitze hereinstürmt, mehr blendet als erhellt, mehr überrascht als überzeugt, kann man jenes Auschliessen um so weniger tadeln, als die beigefügten Excurse Jedem die Ueberzeugung geben müssen, dass Hr. N., wie er selbst in der Vorrede sagt, Hartungs Werk mit dem Dichter in der Hand studirt, und Jenes Untersuchungen, wenn auch zum Theil durch dieselben schon befangen, von Neuem vorgenommen hat. Diese 22 Excurse, welche ein ehrenvolles Zeugniss von der Befähigung des Hrn. Verf. zu sprachlichen Forschungen ablegen, sind eigentlich der wichtigste Theil des Buches, und verdienen die volle Beachtung jedes Philologen, der an reellen grammatischen Studien Interesse hat, namentlich die Excurse über apa, roi und ήτοι, und über die Asyndeta bei Homer, welche wir für die inhaltreichsten und gediegensten halten. Eine weitere Beurtheilung der Resultate, zu denen Hr. N. gekommen ist, muss Unterzeichneter vor der Hand ablehnen, weil derselbe von dem bisherigen Standpunkt dieses Theils des philologischen Wissens ans nicht füglich vorgenommen werden kann, sondern wiederholte und nach den gegebenen Anregungen wiederholte gründliche Forschungen auf demselben Gebiete der Grammatik nothwendig voraussetzen; weil man, mit Einem Worte, um die neue Partikellehre gerecht zu beurtheilen, zuerst eine schwierige Aufgabe der Selbstverläugnung lösen muss, nämlich das Gelernte zu verlernen, um vorurtheilsfrei und nach beiden Seiten hin unbefangen die dahin einschlagenden sprachlichen Erscheinungen in ihrem Zusammenhange begreifen und würdigen zu lernen. Unterzeichneter begnügt sich daher für jetzt, zum Besten derjenigen unsrer Leser, welche das Buch noch nicht besitzen sollten, eine Inhaltsanzeige der 22 Excurse mitzutheilen, indem er auch das Wenige, was er in den Anmerkungen missbilligen zu müssen glaubt, als zu unbedeutend unterdrückt und nur noch die Hoffnung ausspricht, dass Hr. N. seine Erklärungen so wie seine Untersuchungen fortsetzen und uns bald wieder mit ähnlichen Erzeugnissen seiner literärischen Musse beschenken werde. Der Inhalt der Excurse ist folgender: I. Mýv, µάν, µέν. II. Toi, ήτοι. III. "Aga. IV. Γέ bei Pronominibus. V."Ηπερ. VI. Μά-Aa. Alav. VII. Die Grundformen der hypothetischen Sätze. VIII. Ueber el mit xev und dem Optativ. IX. Die Conjunctive nach ws, wore, nore in Vordergliedern von Gleichnissen. X. Die scheinbar aoristisch gebrauchten Imperfecta. XI. d'é im Nachsatze. XII. Zwischensätze als Hauptsätze. XIII. Die zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehrende Periode. XIV. Beitrag. zur Lehre vom homerischen Asyndeton. XV. Das Asyndeton zwischen Participien. XVI. Nachtrag zur Lehre von der Tmesis. XVII. Die nach Verbis der Bewegung mit dem Dativ verbundenen Präpositionen. XVIII. Verba transitiva ohne Object. XIX. Der homerische Artikel. XX. Die metonymischen Plurale. XXI. Das Verbum im Plural bei neutris pluralibus. XXII. Olog in Causalsätzen.

Fulda.

Franke.

Lehrbuch der Physik von Br. J. Götz, Professor der Mathematik am Gymnasium zu Dessau und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Erster Band. Mit 5 Figurentafeln. Berlin bei Reimer 1837. XII und 495 S. in gr. 8.

In dem kurzen Vorworte, welches der Hr. Verf. dem Buche vorausgeschickt hat, bemerkt derselbe, dass er zur Herausgabe dieses Lehrbuches vornehmlich durch vielfache Aufforderungen solcher Gönner und Freunde bestimmt worden sei, denen seine physikalischen Studien nicht fremd geblieben seien, und ein Urtheil über das Bedürfniss der Schulen eingeräumt werden müsse. Da er nun noch hinzufügt, dass er die im Buche vorgetragenen -Lehren so streng als möglich der Mathematik angeschlossen und so viele praktische Erläuterungen hinzugefügt habe, als letzteres zu bedürfen geschienen hätte, um zu möglichst klarer und lebendiger Erkenntniss der Jugend zu gelangen; so erhellet hieraus, dass der Verf. dieses Lehrbuch der Physik wenigstens zunächst für den Schulunterricht bestimmt habe, aus welehem Gesichtspunkte es daher auch beurtheilt werden muss. Ein Ueberfluss an Lehrbüchern dieser Art ist allerdings nicht vorhanden, und namentlich musste ein Buch willkommen sein, welches die in den Gymnasialunterricht gehörenden Lehren der Physik in der nöthigen Vollständigkeit und zugleich mit dem Grade von Gründ-5*

lichkeit und Strenge behandelte, der dem Standpunkte entspricht, zu welchem die Mathematik an jedem guten Gymnasium sich erhoben haben soll. Der in dem vor uns liegenden Lehrbuche, soweit dasselbe vollendet ist, gewählte Vortrag ist nun in der That grösstentheils deutlich, ausführlich und streng, und es ist nicht Vieles, was etwa zur Vervollständigung der Abschnitte hinzugefügt werden könnte, welche in diesem ersten Theile des Lehrbuches behandelt worden sind. Hr. Götz hat wirklich ein Buch geliefert, welches dem Lehrer die Arbeit erleichtern, einen gründlichen Unterricht befördern, und dem Schüler auch eine gute Anleitung zur Wiederholung des in den Lehrstunden Vorgetragenen geben kann; nur glauben wir, der Hr. Verf. würde den Werth scipes Buches noch erhöhet haben, wenn er in Beziehung auf die äussere Form des Vortrages weniger ängstlich die in mathematischen Lehrbüchern gebräuchliche festgehalten, die Vertheilung des Stoffes hie und da anders gewählt, und namentlich in der Ausführung vieler durch die Mathematik gegebenen Beweise eine zu grosse Weitläufigkeit vermieden hätte; durch Letzteres wäre oft die leichtere Uebersicht befördert, und zugleich Viel an Raum erspart worden, der hie und da noch zu Anderem benutzt werden konnte. Wir wollen die einzelnen Abschnitte näher betrachten, und dabei unser hier im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil zu motiviren suchen.

Der ganze vor uns liegende erste Theil enthält ausser der Einleitung S. 2-52 zehn besondere Kapitel, davon mehrere noch in verschiedene Abtheilungen zerfallen. Es handelt nämlich das 1. Kapitel S. 53-70 von der geradlinigen gleichförmigen, das 2. S. 71-84 von der geradlinigen ungleichförmigen, das 3. S. 85-104 von der Central-Bewegung, das 4. S. 105-118 von den Massen, Dichtigkeiten, absoluten und specifischen Gewichten der Körper, und von den Kräften, welche auf Körper von merklichem Volumen sich wirksam erweisen, das 5. S. 119-186 von den Wirkungen der Schwere (Fall der Körper, freier und auf der schiefen Ebene, Pendelschwingungen, Wurfbewegung), das 6. S. 187-240 vom Gleichgewichte fester Körper (Hebel, Schwerpunkt, einfache Maschinen und Wage), das 7. S. 241 - 274 von dem Stosse harter und elastischer Körper, das 8. S. 275-354 von den tropfbar flüssigen Körpern, das 9. S. 255-426 von den ausdehnsam flüssigen Körpern, und das 10. S. 427-487 von dem Schalle; in einem Anhange S. 488-495 sind noch einige Tafeln mitgetheilt. Die Haupteintheilung des Stoffes kann freilich noch auf andere Art vorgenommen werden, als hier bei diesen 10 Kapiteln geschehen ist, und namentlich erscheint in einigen Lehrbüchern der Physik, z. B. in der Naturlehre von Baumgartner, die Statik von der Mechanik strenger geschieden, was einer höheren Wissenschaftlichkeit wohl angemessen ist. Für ein Lehrbuch für Schulen lässt sich indessen

Ì

ì

1

ï

È

k

ŧ

5

1

1

ŷ

į

İ

1

ł

į,

ŝ

1

1

k

ø

P and

La de

ť

Ē

104

ķ

Ŕ

ð

Ē

f

ß

ţ

£

die vom Verf. gewählte Vertheilung grösstentheils wohl rechtfertigen, nur können wir das nicht billigen, dass in der langen Einleitung S. 2-52 eine grosse Menge von Sätzen zusammengestellt ist, welche theils eigentliche Erklärungen, theils Grundsätze, Erfahrungsätze oder auch Lehrsätze enthalten, die dem Inhalte nach zum grossen Theile in spätere Kapitel gehören und dort zweckmässiger ihren Platz gefunden hätten. Die Einleitung behandelt nämlich Folgendes: § 1-6. Sinn, Materie, Körper; Zustand des Körpers, Aggregationszustand. §7. 8. Begriff der Kraft; elastische, unclastische Körper. § 9. organische und unorganische Körper. § 10. Atomisten und Dynamiker. § 11. Allgemeine Eigenschaften. § 12-14. Widerstand eines gedrückten Körpers; Masse und Dichtigkeit; Porosität. § 15-17. Natur, Naturerscheinung, Naturgesetz; Beobachtung, Versuch, Erklärung einer Naturerscheinung, Hypothese. §. 18. 19. Ort, Bewegung, geradlinige und krummlinige, absolute und relative, gleichförmige und ungleichförmige, beschleunigte und verzögerte. S. 20. 21. Geschwindigkeit; entgegengesetzte Bewegung. § 22-24. Bewegung durch stetig wirkende Kraft hervorgebracht, ungleichförmig oder gleichförmig beschleunigte oder verzögerte; Geschwindigkeit einer solchen Bewegung, Endgeschwindigkeit, Anfangsgeschwindigkeit, § 25. 26. Zusammengesetzte Bewegung; Seitenkräfte; Diagonalkraft; fortschreitende, oscillirende, circulirende Bewegung. § 27. Mittel der Bewegung, leeres oder widerstehendes. § 28. das Beharrungsgesetz; Erklärung einiger Erscheinungen daraus. §. 29. 30. Verminderung der Kraft eines Körpers durch Mittheilung an einen andern: Druck, Stoss. § 31. 32. Gleichgewicht; Statik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik. § 33 - 36. Hebel, Arm des Hebels, Winkelhebel; Entfernungen der Kräfte; Rolle, feste und lose. § 37. Schwere, Schwerkraft, Gravitation; fallender, steigender Körper. § 38. das absolute Gewicht eines Körpers, proportionirt der Masse. §39. Specifisches Gewicht. § 40. Bleiloth, verticale und horizontale Linie und Ebene, schiefe Ebene. § 41. Cohäsion und Adhäsion. § 42-44. Theilbarkeit; mechanische und chemische Theilung; Gemenge und Gemische; in einigen Anmerkungen zu diesem S. S. 37-42: chemische Verwandtschaft, Wahlverwandtschaft, Aneignungsverwandtschaft; Verhältniss der Vertheilung bei chemischen Verbindungen; nähere und entferntere Bestandtheile, einfache Stoffe. § 45. Festigkeit, absolute, respective, rückwirkende; Beispiele, Mittel sie zu prüfen. § 46. Reibung; elnige Erfahrungssätze darüber. § 47. Krystalle, amorphische Körper. § 48. Naturlehre, Theile derselben. 5.1 619

Cleich in den ersten Sätzen der Einleitung also spricht der Verf. von unterscheidenden Eigenschaften der Körper in Beziehung auf die Aggregationsform, und erst später ist die Rede von den allgemeinen Eigenschaften; nach unsrer Ausicht aber ist wegung. Zuerst wird bemerkt (auch in einer "Erklärung"), dass der Einfachheit wegen im Folgenden die bewegten Körper sehr klein als materielle Punkte gedacht, auf den Widerstand der Luft, die Schwere und die Reibung aber keine Rücksicht genommen werden soll. Dann wird gesagt § 50., dass die Kräfte durch Gewichte oder auch durch gerade Linien vorgestellt würden; durch eine Linie werde nämlich sowohl die Richtung der Bewegung als auch der Weg bezeichnet, welche der Körper in einer gewissen Zeit gleichförmig durchlaufe, wobei sich der Verf. auf das beziehet, was früher § 22. über gleichförmige Bewegung erklärt worden ist. Dass eine Kraft durch ein Gewicht ausgedrückt werden kann, bedarf keines weiteren Nachweises; die Kraft kann allerdings auch durch die gerade Linie bezeichnet werden, welche der durch sie bewegte Körper in der Zeiteinheit gleichförmig durchläuft, aber doch nur in so fern, als die Wege, welche derselbe Körper, bald durch die eine, bald durch die andere Kraft getrieben, in gleichen Zeiten durchläuft, sich eben so verhalten wie die bewegenden Kräfte; streng genommen hätte also dieser Satz erst ausgesprochen und bewiesen, und dann erst jene Bemerkung über die Bezeichnung der Kräfte durch Linien gemacht werden sollen. Es folgen nun, nachdem noch der Unterschied zwischen senkrechter und schiefer Richtung einer Kraft gegen eine Ebene oder eine Kugelfläche bemerkt worden ist, die Lehrsätze über die Beziehungen zwischen Zeit, Weg und Geschwindigkeit eines and desselben, und dann zweier bewegten Körper, hierauf die Lehrsätze über den Erfolg, welchen zwei oder mehr gleichzeitig auf denselben Körper wirkenden Kräfte hervorbringen; auch wird noch bewiesen, dass ein Theil der Kraft verloren geht, wenn dieselbe schief auf eine Ebene wirkt. Wir finden nichts gegen das hier Vorgetragene zu erinnern, als nur, dass schon hier in der Ausführung der Beweise nicht selten eine zu grosse Weitläufigkeit sich zeiget. Als Beispiel führen wir § 55 an, welcher so lautet : Lehrsatz: Wenn zwei gleichförmig bewegte Körper K und k mit gleichen Geschwindigkeiten in den Zeiten T Sekunden und t Sekunden bezüglich die Wege S Fuss und s Fuss zurücklegen, so verhalten sich diese Wege wie die Zeiten, oder die Maasse der Wege wie die Maasse der Zeiten, 1 Es ist also : 2 af reb tal osualit

S Fuss:s Fuss = T Sek.:t Sec. wenn C = c ist. oder S:s = T:t Beweis. Es ist S Fuss = (CT) Fuss is Fuss = (ct) Fuss ach § 53 und desshalb S Fuss:s Fuss = (CT) Fuss:(ct) Fuss oder S Fuss:s Fuss = (CT):(ct)¹) oder (S Fuss:s Fuss = (CT):(ct)²) oder S:s = T:t oder S Fuss:s Fuss = TSek.:tSek. $S Fuss:s Fuss = T:t^3$)

oder

In Anmerkungen unter dem Texte wird noch bemerkt zu 1): weil nach einem Satze der allgemeinen Grössenlehre der Grössenquotient $\frac{(CT) \text{ Fuss}}{(ct) \text{ Fuss}}$ dem Zahlenquotient $\frac{CT}{ct}$ entspricht; — zu²): indem nach der Voraussetzung C = c ist; zu 3): weil für die Grössenproportion SFuss = sFuss = TSek.:tSek. die Zahlenproportion S:s = T:t gesetzt werden kann; übrigens befinden sich in dem Texte noch einige von uns hier verbesserte Druckfehler. Auf ähnliche Art werden fast alle Beweise im ganzen Buche behandelt, welches offenbar eine unnöthige Weitläufigkeit ist, und die Uebersicht sehr erschwert. In dem 2. Kap. werden die Lehren vorgetragen, welche die geradlinige ungleichförmige Bewegung betreffen, und der Verf. beweist sie mit einer für den Schulunterricht wohl genügenden Strenge. Zuerst wird richtig gezeigt, dass die Endgeschwindigkeiten eines mit gleichförmiger Beschleunigung, bewegten Körpers den Zeiten proportionirt sind. Wenn nun ein Körper in T Sekunden durch S Fuss, und in t Sek. durch s Fuss läuft, ferner T=m.E. $t = n \cdot E$ gesetzt wird, wo E einen unendlich kleinen Zeittheil bedeutet, nach Verlauf dessen der Körper durch die bewegende Kraft immer wieder einen neuen Stoss erhält, jeder solche Stoss für sich allein aber dem Körper die Geschwindigkeit = c geben würde; so findet sich aus dem Vorerwähnten, dass $S = \frac{(m+1) \cdot T \cdot c}{2}$ und s $\frac{(n+1) \cdot t \cdot c}{2}$ ist, wofür $S = \frac{m \cdot T \cdot c}{2}$ und $s = \frac{n \cdot t \cdot c}{2}$ gesetzt wird, weil m und n als unendlich gross zu denken sind; leicht folgt nun hieraus die Proportion $S:s = T^2:t^2$, woraus dann die übrigen hierher gehörigen Sätze folgerecht sich ergeben. Eine ähnliche Begründung dieser Sätze haben auch andere Lehrer der Physik gewählt (z. B. Lehrbuch d. Phys. von Naumann 1. Th. Wien 1818) und sie kann dem jugendlichen Schüler wohl genügen, Da aber der Hr. Verf. nach mathematischer Strenge besonders gestrebt hat, so würden wir den Weg vorgezogen haben, welcher z. B. in der Astronomie von Bohnenberger. (Tübingen 1811) befolgt wird, wo man ausgehet von den Grundsätzen: der Weg, welchen ein Körper in einer gewissen Zeit mit der diesem Zeitabschnitte entsprechenden Anfangsgeschwindigkeit oder Endgeschwindigkeit bei gleichförmiger Bewegung durchlaufen haben würde, ist beziehungsweise kleiner oder grösser als der Weg, den er in derselben Zeit mit beschleunigter Bewegung wirklich durchläuft. Das Umgekehrte gilt für einen mit gleichförmig verzögerter Bewegung fortgehenden Körper. Hieraus leitet man nun leicht und streng ab., dass., wenn K die am Ende der ersten Sekunde erlangte Geschwindigkeit vorstellt,

s, t und n aber die obige Bedeutung haben, immer $\frac{t^2 \cdot k}{2}$ $(1 + \frac{1}{n} > s > \frac{t^2 \cdot k}{2} (1 - \frac{1}{n})$ sein muss, welchen Werth auch n habe, woraus nun, wie sich streng beweisen lässet, $s = \frac{t^2 \cdot k}{2}$ folgt, u. s. w.

In dem 3. Kap., welches überhaupt von der Centralbewegung handelt, wird nach der Erklärung der nöthigen Begriffe: Centralbewegung, Centripetalkraft, Tangentialkraft u. s. w. zuerst bewiesen, dass die Centripetalkraft, so lange sie allein wirkt, eine ununterbrochene oscillirende Bewegung, die Centripetal - und Tangentialkraft zugleich aber die Bewegung in einer krummen Linie hervorbringe, wobei der führende Halbmesser (Radiusrektor) in gleichen Zeiten gleiche Flächen beschreibe, Bei Gelegenheit der hiernach gemachten Bemerkung, dass unter den bei der Centralbewegung durchlaufenen Linien am häufigsten der Kreis und Ellipse vorkommen, entwickelt Hr. G. in einer über mehrere Seiten sich verbreitenden Anmerkung sehr ausführlich die Gleichungen der Ellipse, Wenn auch der Lehrer an einem Gymnasium dann und wann sich veranlasst sehen könnte in der Lehrstunde der Physik an diese Gleichungen so wie an die Art ihrer Herleitung kurz zu erinnern, so muss doch ein Lehrbuch der Physik dieses als bekannt voraussetzen. Aehnliches aber, nämlich die Ausführung des Beweises eines rein mathematischen Satzes, welcher gerade gebraucht wird, kommt in dem Buche öfter vor, was wir nicht billigen können.

Der grössere Theil des 3. Kap. S. 92-104. betrachtet mit Genauigkeit in einer Reihe von Lehrsätzen die Beziehungen, welche bei zwei mit Centratbewegung in einem Kreise sich bewegenden Körpern Statt finden zwischen Zeit, Raum (Halbmesser oder Umfang jedes Kreises), Geschwindigkeit, Centripetalkraft, u. s. w.

Das 4. Kap. enthält eine sorgfältige Zusammenstellung der Lehren über die Beziehungen zwischen Masse, Dichtigkeit und Volumen eines oder zweier Körper, ferner zwischen dem absointen, dem specifischen Gewichte und dem Volumen zweier Körper, und zwischen Kraft, Masse und Geschwindigkeit zweier bewegten Körper, erklärt auch die Schwungmaschine und deren Gebrauch. Die Sätze werden alle gehörig bewiesen, nur fällt such hier oft eine zu grosse Weitläufigkeit auf, theils in der Form, wie die Sätze ausgesprochen sind, theils in der Ausführung der Beweise; z. B. § 113. lautet: "Sind bei zwei ungleichgrossen Körpern die absoluten Gewichte A& und a& einander gleich, so müssen sich die specifischen Gewichte P und p dieser Körper in Bezug auf einen dritten gleichmässigen Körper, entweder wie umgekehrt ihre Grössen V Kubikfuss und V Kubik-

74

Götz : Lehrbuch der Physik.

fuss, oder wie umgekehrt die Maasse V und v dieser Grössen verhalten. " Hier erscheint als überflüssig der Zusatz: "in Bezug auf einen dritten gleichmässigen Körper;" denn dieses liegt schon im Begriffe des specifischen Gewichtes. Sodann können wir die Fassung des Folgenden : "entweder wie umgekehrt ihre Grössen etc. - oder etc." nicht billigen, weil so angedeutet zu werden scheint, das erste Verhältniss sei ein anderes als das zweite, da doch beide gleich sind; es war also, wenn überhaupt jedes besonders erwähnt werden sollte, etwa zu sagen: die specifischen Gewichte - verhalten sich umgekehrt wie die Grössen V Kubikf. und v Kubikf., oder, welches dasselbe ist, umgekehrt wie die Maasse u. s. w. Wir sind der Meinung, der Unterricht in der reinen Mathematik müsse dafür sorgen, dass der Schuler zwischen reinen Zahlen und Grössen überhaupt immer wohl unterscheide, und Sätze, welche in Beziehung auf jene bewiesen sind, nie ohne die nöthige Vorsicht auf diese anwende; in einem Lehrbuche der Physik aber an diesen Unterschied fast in jedem Satze, wo er berührt werden kann, immer wieder aufs Neue zu erinnern, wie Hr. G. thut, halten wir für eine unnöthige Umständlichkeit, welche dem Schüler und dem Lehrer zu wenig zuzutrauen scheint. Der Beweis, welchen der Verf. für obigen Satz giebt, reducirt sich auf Folgendes: Sec. V = $\alpha \cdot v$, und das absolute Gewicht von V Kubikfuss des dritten Körpers = B. g., also das Gewicht von v Kubikfuss desselben Körpers $= \frac{B}{a} \hat{\alpha};$ so ist $P = \frac{A}{B}, p = \frac{a}{B/\alpha},$ daher $P: p = \frac{A}{B};$ $\frac{\mathbf{a}}{\mathbf{B}/\alpha} = \mathbf{A} : \mathbf{a} \cdot \alpha = \mathbf{1} : \alpha \text{ (weil } \mathbf{A} = \mathbf{a} \text{ sein soll). Da aber } \mathbf{V} = \alpha \cdot \mathbf{v},$ d. i. $1.V = \alpha.v$, also $1: \alpha = v: V$ sein soll, so hat man nun $\mathbf{P}: \mathbf{p} = \mathbf{v}: \mathbf{V}$. Durch die vielen ganz allmäligen Aenderungen aber, welche mit den hier vorkommenden Proportionen u. s. w. vorgenommen werden, nimmt dieser Beweis fast eine ganze Seite ein. Uebrigens lässet sich der Satz noch etwas kürzer so beweisen: Sei Bu das absolute Gewicht von V Kubikf., bu das absolute Gewicht von v Kubikf. des dritten Körpers, also offenbar **B**:b = V:v. Nun ist P = $\frac{A}{B}$, p = $\frac{a}{b} = \frac{A}{b}$, weil A = a sein soll. Demnach $P: p = \frac{A}{B}: \frac{A}{b} = b: B = v: V$. Die hier in Anwendung kommenden aber nicht besonders erwähnten arithmetischen Sätze muss ein Lehrbuch der Physik für Gymnasien als bekannt und geläufig voraussetzen.

Das 5. Kap., von einigen durch die Schwere bewirkten Erscheinungen, zerfällt in vier Abtheilungen; die erste handelt von der Schwere im Allgemeinen und von dem freien Falle der Körper. Noch Erörterungen über die gegenseitige Anzichung oder

die Gravitation, der Körper gegen einander überhaupt; und die von der Erde gegen die irdischen Körper ausgeübte Anziehung im Besonderen oder der Schwere im engeren Sinne wird bemerkt, dass die bei dem freiern Falle der Körper Statt findende Bewegung eine stetig beschleunigte sci, daher denn die für eine solche Bewegung früher gefundenen Gesetze auch hier gelten müssen, und diese Gesetze werden nun in Bezichung auf den freien Fall einzeln ausgesprochen (alles in einem "Erklärung" überschriebenen Satze); auch wird Atwood's Fallmaschine beschrieben und ihr Gebrauch erläutert, Dann wird bewiesen, dass ein lothrecht aufgeworfener Körper genau eben so viel Zeit zum Steigen als zum Herabfallen brauche, worauf einige Aufgaben folgen über Bestimmung des Fallraumes, der Zeit, der Geschwindigkeit, u. a. bei fallenden Körpern in speciellen Fällen, zuletzt auch erinnert, dass die Wirkungen der Schwere an der Erdoberfläche unter verschiedenen geographischen Breiten verschieden sind. In der 2. Abtheilung wird vom Falle der Körper auf der schiefen Ebene gehandelt. Zuerst werden die Begriffe: Länge, Höhe, Grundlinie der schiefen Ebene, absolute, respektive, drückende Kraft auf derselben erklärt, in ein paar "Zusätzen" zu diesen Erklärungen, was aber richtiger in Form von Lehrsätzen geschehen wäre, wird dann gezeigt, dass der Fall eines jeden Körpers auf der schiefen Ebene eine gleichförmig beschleunigte Bewegung sei, und dass die für den freien Fall überhaupt gefundenen Gesetze auch gültig sein müssen, wenn die Körper auf der schlefen Ebene hinabgehen. Hierauf folgen die nöthigen Lehrsätze über die Beziehungen zwischen absoluter, relativer und drückender Kraft, Fallraum; Zeit und Geschwindigkeit eines Körpers, welcher auf einer gebrochenen oder krummen Fläche herabläuft, wodurch der Uebergang zu der Lehre von dem Pendel gebähnt wird. Die Ausführung der hier bezeichneten Gegenstände ist übrigens der Bestimmung des Buches angemessen, nur sind wir der Meinung, dass in Betreff dieser und einiger erst im folgenden Kapitel behandelten Lehren eine andere Anordnung des Stoffes zweckmässiger gewesen wäre. Die schiefe Ebene gehört nämlich wie der Hebel, die Rolle, das Rad an der Welle ü. s. w., wovon im folgenden Kapitel die Rede ist, zu den sogenannten einfachen Maschinen, und man kann ohne Rücksicht auf die Wirkungen der Schwere, welche als eine besondere Art von Kraft anzusehen ist, im Allgemeinen untersuchen, unter welchen Bedingungen Gleichgewicht Statt findet, wenn an jeder dieser Maschinen zwei Kräfte von irgend was für" Art einander entgegen wirken, "Daher ist es wohl wissenschaftlicher, diese-Untersuchungen vorausgehen zu lassen, und nachher erst die Wirkungen der Schwere zu betrachten, indem man in den früher gefundenen allgemeinen Resultaten für eine der dort unbestimmt gelassenen Kräfte die Schwerkraft als

Götz : Lehrbuch der Physik.

k

Ē,

ŝ

÷

ġ

ż

ő

ģ

h

8

i

ģ

ł

ŝ

ĮÎ,

1

i

p

ŝ

日白

ALL AND

ŝ

ġ

9

8

Ĕ

É

k

*

ŧ

1

Ċ

i

¢

ý

ť

à

k

ø

ĝ

ø

ŝ

eine specielle substituirt, ungefähr so, wie man die Gesetze der gleichförmig beschleunigten Bewegung erst im Allgemeinen aufsucht, und aus ihnen die Gesetze des freien Falles ableitet, indem man die Schwere für die stetig wirkende Kraft substituirt. In der 3. Abtheilung werden die das Pendel betreffenden Lehren vorgetragen, und zwar auf eine Weise, die nach unsrer Ansicht für den Schulunterricht weder an Gründlichkeit noch an Vollständigkeit etwas zu wünschen übrig lässt. Nach Erklärung des einfachen und zusammengesetzten Pendels folgen einige Lehrsätze über die Bewegung des einfachen Pendels; dann werden die noch übrigen hierher gehörenden Erklärungen gegeben über Pendelschwingung, Schwingungsbogen, isochronische Schwingungen u. s. w., auch die Erfahrungen mitgetheilt über den Unterschied der Bewegung eines schweren Punktes in einem Kreisbogen und in einem Bogen der Cykloide, (in einer Anmerkung befindet sich eine Entwickelung der Gleichung für die Cykloide,) ferner über einige Bedingungen, unter welchen die Schwingungen eines Pendels isochronisch sind oder nicht. Hierauf folgen Lehrsätze und Aufgaben über die Beziehungen zwischen Länge, Schwingungsdauer und Anzahl der Schwingungen für ein oder zwei Pendel mit Rücksicht auf den Fallraum der ersten Sekunde, namentlich wird durch die gegenseitige Abhängigkeit des letzteren und der Länge des Sekundenpendels nachgewiesen, und gezeigt, wie man die Länge des Sekundenpendels bestimmen, und hieraus den Fallraum der ersten Sckunde berechnen könne. Zuletzt wird noch das Nöthige über das zusammengesetzte Pendel gesagt. Die 4. Abtheilung handelt von der Wurfbewegung. - Nach den nöthigen Erklärungen werden einige Aufgaben gelöst über Bestimmung der Beziehungen zwischen Anfangsgeschwindigkeit; Zeit und Weg eines lothrecht abwärts oder aufwärts geworfenen Körpers. Dann wird gezeigt, wie man die Bahn eines hori--zontal oder schräg aufwärts geworfenen Körpers bestimmen könne, und bewiesen, dass die Bahn eines horizontal geworfenen Körpers eine Parabel sei, wobei wieder eine Anmerkung die Gleichung der Parabel entwickelt; nachher folgen Aufgaben über Bestimmung der Zeit, der Weite und der Höhe der Bewegung eines schräg aufwärts geworfenen Körpers, und zuletzt der Beweis, dass auch die Bahn eines solchen eine Parabel sei. Der Vortrag entwickelt zweckmässig allgemeine Formeln, die aber meistens noch auf einige specielle Beispiele angewendet werden. Das 6. Kap., von dem Gleichgewichte fester Körper, zerfällt in 3 Abtheilungen; die erste handelt von dem einfachen Hebel, und enthält ausführlich alle Sätze, welche das unter verschiedenen Umständen am Hebel Statt findende Gleichgewicht betreffen ; allein die ganze Lehre scheint uns nach dem hier befolgten Gange nicht streng genug begründet. Nach einigen Sätzen über das Gleichgewicht zweier gleichen Kräfte, die entweder in einer geraden Linie nach entgegengesetzten Richtungen, oder-senkrecht und in gleichen Entfernungen auf einen geradlinigen Hebel (die Rolle mit eingeschlossen) einander entgegenwirken, gegen deren Ausführung wir nichts zu erinnern haben, folgt § 194. der Lehrsatz: Wenn an einem zweiarmigen geradlinigen Hebel zwei senkrecht wirkende Kräfte mit einander im Gleichgewichte sind; so wird die Unterlage mit der Summe der beiden Kräfte gedrückt. Der Beweis lautet so: "Sind an dem zweiarmigen Hebel ach (c ist der Ruhepunkt) die senkrecht wirkenden Kräfte P und Q mit einander im Gleichgewichte, lässet man die Unterlage weg, und bringt dafür die in der senkrechten Richtung cd (nach der entgegengesetzten Seite von ab hin, als wo die Richtungslinien a P und bQ liegen) thätige Kraft R = P+Q an, so wird das Gleichgewicht nicht gestört, weil die Kraft R die unbiegsame Linie a c b nach der einen und die Kräfte P und Q diese Linie nach der entgegengesetzten Seite mit gleicher Stärke ziehen, und also acb an ihrem anfänglichen Orte bleiben muss u. s. w. " Hiergegen ist zu erinnern, dass die Linie ab nach Einbringung der Kraft R nur in sofern in Ruhe bleiben wird, als die Gesammtwirkung der Kräfte P und Q auf die Linie ab dieselbe ist, als welche eine einzige Kraft = P + Q hervorbringen würde, welche in c senkrecht auf ab aber der Richtung von cd entgegengesetzt wirkte. Aber gerade dieses ist es ja, was bewiesen werden soll; der vom Verf. gegebene Beweis kann also nicht als bindend anerkannt werden. Da nun aber die folgenden Sätze für das Gleichgewicht am Hebel bei ungleichen Kräften von Hrn. G, auf diesen Satz gebauet werden; so ermangeln auch sie eines sicheren Grundes. Es wird nämlich zuerst genügend bewiesen, dass bei senkrechter Richtung der Kräfte die einfache Kraft in der doppelten Entfernung im Gegengewichte sei mit der doppelten Kraft in der einfachen Entfernung; dann folgt der Lehrsatz, dass die einfache Kraft in der dreifachen Entfernung im Gleichgewichte sei mit der dreifachen Kraft in der einfachen Entfernung, der Beweis dazu aber stützt sich auf § 194. In einem Zusatze wird nun gesagt, es ergebe sich auf dieselbe Weise, also auch auf § 194 gestützt, dass überhaupt die einfache Kraft der Lfachen Entfernung im Gleichgewichte sei mit der Lfachen Kraft in der einfachen Entfernung, woraus dann die folgenden Sätze allerdings richtig abgeleitet werden, aber sie ermangeln immer eines festen Grundes. so lange § 194. nicht hinreichend bewiesen ist. Nicht unzweckmässig ist es, dass der Verf. noch verschiedene Aufgaben vorlegt über Bestimmung der einen Kraft oder der einen Entfernung für den Fall des Gleichgewichtes, wenn das Uebrige gegeben ist, nur finden wir hier, wie noch an ein paar anderen Stellen, die speciellen Beispiele für so ganz leichte Sätze ohne Noth gehäuft. In der zweiten Abtheilung handelt Hr. G. von dem Schwerpunkte und dem physischen Hebel, und wir finden diesen Abschnitt sehr sorgfältig und gut bearbeitet; ausser den hierher gehörigen Lehrsätzen behandelt der Verf. eine Folge von Aufgaben, in welchen gezeigt wird, wie man den Schwerpunkt einer geraden Linie, einer Kreislinie, gewisser ebenen Flächen, einer Cylinder -, Kegel -, oder Kugel - Fläche, endlich gewisser Körper Weniger vollständig und mathematisch genau finden könne. genügend erscheint uns die Behandlung der folgenden 3. Abthei-Sie bildet lung, von den einfachen Maschinen und der Wage. erstens kein abgeschlossenes Ganzes, da der Hebel und die schiefe Fläche schon vorausgenommen sind, und daher hier nur noch von dem Rade an der Welle, der Schraube, dem Keil, den Rollen und Rollenzügen, und der Wage die Rede ist; dann aber ist auch gar zu dürftig und nicht zweckmässig behandelt, was hier über die Schraube und den Keil zu lesen ist. Nachdem nämlich erklärt worden, was man unter Schraubenspindel, Schraubenmutter. Schraubengaug u. s. w. verstehe, wird die Aufgabe vorgelegt: An einer vertikalen Schraubenspindel wirkt lothrecht herab die Kraft (Last) $Q = n \mathcal{Q}$, die Höhe eines Schraubenganges ist = h Fuss, und die Schraubenspindel wird mittelst eines horizontalen Hebels st durch eine Kraft P=N& gedrehet, welche horizontal und senkrecht auf st in einer Entfernung = v Fuss von der Axe der Spindel wirkt; man soll das Verhältniss ermitteln, welches beim Gleichgewichte P und Q mit einander bilden. Hierzu wird folgende Auflösung gegeben : " da bei jeder Umdrehung des Hebels die Last um die Höhe eines Schraubenganges sich erhebt, und also die Kraft P den Weg 2v 7 Fuss zurücklegt, während die Last Q den Weg h beschreibt ; so halten nach § 215, **P** und **Q** einander das Gleichgewicht, wenn N \mathscr{R} : n \mathscr{R} = h Fuss:

 $2 \sqrt{\pi} Fuss$, oder N \mathfrak{A} : n \mathfrak{A} = h: $2 \sqrt{\pi}$, oder N \mathfrak{A} = $\frac{h}{2 \sqrt{\pi}}$. n \mathfrak{A} ,

oder $P = \frac{h}{2v\pi} \cdot Q$ ist." In einer Anmerkung wird noch erin-

nert, dass auf ähnliche Art bei der Schraube ohne Ende die Bedingungen für das Gleichgewicht bestimmt werden könnten. Dieses ist alles, was überhaupt hier von der Schraube gesagt wird, und ähnlich ist es in Betreff des Keiles. In einer Erklärung wird angegeben, was man unter einem Keile, dem Rücken, der Höhe, und den Seiten desselben verstehe, und bemerkt, dass ein Keil mit desto geringerer Kraft eingeschlagen werden könne, je bedeutender seine Höhe im Verhältniss zur Breite des Rückens sei, auch erinnert, dass der Keil auf die schiefe Fläche zurückgeführt werden könne. Dann folgt die Aufgabe: Wenn senkrecht auf den Rücken eines Keiles die Kraft = 2.P, und senkrecht auf jede Seite eine Last = Q wirkt, das für das Gleichgewicht erforderliche Verhältniss zwischen P und Q auszumit-

teln; die dazugefügte Auflösung zeigt, dass sich P zu Q wie der halbe Rücken zur Seite verhalten müsse, und zwar desshalb, weil bei Bewegung des Keiles der Weg der Last zu dem der Kraft in eben diesem Verhältnisse stehe, also wieder § 215 in Anwendung komme. In einer Anmerkung wird noch gesagt, dass auf ähnliche Weise die Bedingung des Gleichgewichts aufzufinden sei, wenn die Last senkrecht auf die Höhenlinie des Keiles wirkt. So viel vom Keile. Aus dem hier Mitgetheilten erhellet, dass der Verf. die Feststellung der Bedingungen des Gleichgewichts an der Schraube wie an dem Keile auf den Satz gründet, dass an irgend einer Maschine zwei einander entgegenwirkende Kräfte im Gleichgewichte sich befinden müssen, wenn dieselben umge kehrt wie die Wege sich verhalten, welche die beiden Angriffspuncte durchlaufen würden, wenn die Maschine sich bewegte; - in dieser Rücksicht-beruft er sich auf § 215., in welchem man also den Beweis für diesen Satz zu suchen hat. Allein ein vollkommener Beweis des gedachten allgemeinen Satzes findet sich weder in dem angeführten §, noch in irgend einer andern Stelle des Buches; § 215 enthält einige Zusätze zu der Lehre von dem einfachen Hebel, und darunter zuerst den Beweis, dass, wenn an einem geradlinigen Hebel die zwei einander sich entgegenwirkenden Kräfte im Gleichgewicht sind, die Bogen, welche die beiden Angriffspunkte durchlaufen, sobald der Hebel um seinen Ruhepunkt gedreht wird, sich umgekehrt wie die beiden Kräfte verhalten müssen. Von diesem speciellen Satze ist man aber strenggenommen doch noch nicht berechtigt, auf die Gültigkeit des umgekehrten und zugleich ganz allgemein ausgesprochenen ohne Weiteres zu schliessen. Aber gesetzt auch, der Satz wäre ganz allgemein bewiesen, so können wir es doch nicht billigen, eben auf diesen Satz den Beweis für die Bedingungen des Gleichgewichtes an der Schraube und dem Keile zu gründen, weil wir in diesem Verfahren eine mit strenger Wissenschaftlichkeit nicht vereinbare Vermengung der Lehren aus der Statik und Mechanik finden. Die Lehren in Betreff des Gleichgewichtes an der Schraube und an dem Keile müssen nach unsrer Ansicht hergeleitet werden aus den Bedingungen für das Gleichgewicht an der beweglichen schiefen Ebene, welche also zuvor festgestellt werden müssen; aber die bewegliche schiefe Ebene wird vom Verf. gar nicht in Betracht gezogen, was seinen Grund wohl darin hat, dass der Verf. die schiefe Ebene nicht als eine der einfachen Maschinen betrachtet, an welcher die Bedingungen des Gleichgewichtes für irgend zwei dabei einander entgegenwirkende Kräfte auszumitteln sind, sondern nur bei Untersuchung der Wirkungen der Schwere auf die schiefe Ebene kommt, indem er den Fall der schweren Körper auf derselben betrachtet. Befriedigend ist, was über die bewegliche Rolle, die Rollenzüge und Flaschenzüge gesagt wird, auch was die Wage betrifft, nur befremdet die Anfangs gemachte Bemerkung, dass der Schwerpunkt des Wagebalkens in dessen Ruhepunkte sich befinde, da doch kurz darauf richtig angegeben ist, die Zapfen müssten etwas über dem Schwerpunkte des Wagebalkens angebracht sein.

Eine sehr sorgfältige und gründliche Behandlung müssen wir von dem 7. Kap. rühmen, dessen Gegenstand der Stoss ist, welchen feste Körper auf einander ausüben ; - um nicht gar zu weitläufig zu werden, enthalten wir uns einer näheren Augabe des Inhaltes, und bemerken nur, dass nichts hierher Gehöriges fehlt, für die verschiedenen Lehren allgemeine Formeln entwickelt, und dieselben vielfach auf specielle Fälle angewendet werden; nur belästigt auch hier wieder mehrmals eine zu grosse Weitläufigkeit in Ausführung der Rechnungen, unter anderem namentlich S. 255. In § 307 S. 269. ist die Angabe nicht richtig, dass w == 2338500000000 + einem ächten Bruche sei; denn es ist zunächst w = $(\frac{4}{3})^{99}$, daher log. w = 12.3689933. Nur sind erstens die fünf ersten Ziffern der Zahl, welche der Mantisse dieses Logarithmen entspricht, 23388, aber nicht 23385, wie im Buche stehet, was wohl ein Druckfehler sein kann. Abgesehen aber hiervon, setzt man an diese fünfziffrige Zahl noch acht Nullen, weil die gesuchte Zahl wegen der Kennziffer 12 eine dreizehnziffrige sein muss; so hat man immer eine um viele ganze Einheiten zu kleine Zahl, weil an Statt der Nullen bedeutende Ziffern stehen sollten; also beträgt der Fehler nicht blos einen ächten Bruch.

Auch das folgende 8. Kap., von den tropfbar flüssigen Körpern, ist reichhaltig und mit Sorgfalt bearbeitet; wir haben es mit Vergnügen gelesen. Es zerfällt in 5 Abtheilungen; die erste handelt von den wichtigsten Eigenschaften einiger tropfbaren Flüssigkeiten (nämlich des Wassers, Quecksilbers, Weingeistes, Aethers und der Oele), und von dem Gleichgewichte, welches bei tropfbar flüssigen Körpern Statt findet; namentlich kommt in Betracht die gleichmässige Fortpflanzung des Druckes auf die Oberfläche einer Flüssigkeit durch ihr Inneres, der Druck der oberen Theile gegen die unteren kommunicirenden Röhren, der anatomische Heber, Druck der Flüssigkeit gegen die Grundfläche und Seitenflächen eines Gefässes. Die 2. Abtheilung hat zum Gegenstande die Cohäsion der tropfbar flüssigen, die Adhäsion, weiche tropfbar flüssige und feste Körper auf einander äussern. Theorie der Haarröhrchen und Erklärung damit verbundener Erscheinungen. In der 3. Abtheilung wird von dem Gleichgewichte gehandelt, welches zwischen tropfbar flüssigen und festen Körpern Statt findet (von dem Gewichtsverluste eines in eine Flüssigkeit eingetauchten Körpers, von den Bedingungen des Schwimmens oder Untersinkens, von der Aräometrie). Die 4. Abtheilung: von der Bewegung des Wassers an sich. Nach einigen N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 1. 6

Bemerkungen über die Bewegung des Wassers in einem Gefässe mit einer Oeffnung, die Gestalt des Wasserstrahles und den Einfluss einer Ansatzröhre werden die hierher gehörigen Lehrsätze über das Verhältniss zwischen der Höhe des Wasserstandes, der Zeit, der Geschwindigkeit und Menge des ausströmenden Wassers, der Gestalt des Wasserstrahles bewiesen, und Anfgaben über Bestimmung einer dieser Grössen aus den übrigen gelöst, auch das Nöthige über die Konstruktion der Wasseruhren, die Reibung des Wassers an den Wänden, Bewegung des Wassers in Rinnsalen, die oscillirende Bewegung in kommunicirenden Röhren und die Wellenbewegung gesagt. Die fünfte Abtheilung endlich handelt von der Bewegung der festen Körper gegen das Wasser; es wird der Widerstand des Wassers gegen einen bewegten, und der Stoss des bewegten Wassers gegen einen ruhenden festen Körper unter verschiedenen Umständen betrachtet, theils in Lehrsätzen, theils in Aufgaben. Nur ein paar kleine Bemerkungen haben wir in Betreff dieses Kapitels zu machen. Ungewöhnlich und nicht richtig ist der vom Verf. einige Mal. gebrauchte Ausdruck, wie z. B. S. 278: der Zinnober enthält 3 Theile Quecksilber und 1 Theil Schwefel, an Statt: 3 Theile Quecksilber und 1 Theil Schwefel. - S. 318, wo von den Bedingungen die Rede ist, welche erfüllt werden müssen, damit ein Körper ruhig im Wasser schwimme, gehet in dem zweiten dort erwähnten Falle, wo ein Körper so im Wasser schwimmt, dass seine grösste Längenausdehnung in horizontaler Richtung, sein Schwerpunkt aber lothrecht über dem Schwerpunkte der aus der Stelle vertriebenen Wassermasse sich befindet, aus der zugehörigen Figur nicht hervor, wie im Buche stehet, dass der etwas aus seiner Lage gebrachte Körper von selbst in die ursprüngliche Lage zurückkehren müsse, sondern vielmehr, dass er dann umschlagen werde. In § 403. S. 348 ist C. und n. C mit einander verwechselt, was freilich wohl ein Druckfehler sein kann, davon das Buch sehr viele enthält. isfinant. In

Das 9. Kap., von den ausdehnsamen Flüssigkeiten, enthält in 6 Abtheilungen Folgendes: 1. Abtheilung: einige wichtige Eigenschaften der ausdehnsamflüssigen Körper, besonders der atmosphärischen Luft; — Bestandtheile der letzteren, Fortpflanzung eines Druckes auf die Luft durch ihr Inneres, Mangel an gegenseitiger Anziehung der Theile, Zusammendrückbarkeit der Luft, Taucherglocke, Heronsball, Heronsbrunnen etc., Kompressionspumpe, Windbüchse, Luftpumpe und deren Anwendung, Einfluss der Wärme auf die Luft, Schwere der Luft, Bestimmung des absoluten und specifischen Gewichtes einer Menge Luft, 2. Abtheilung: Bestimmung des Druckes durch die Luft; — Druck der Luft auf eine bestimmte Fläche, die Torricellische Röhre, gleichmässiger Druck der Luft nach allen Seiten, das Barometer, das mariottische Gesetz, die hydraulische Luftpumpe, Gesetz

für Abnahme der Barometerhöhe mit Entfernung von der Erdoberfläche, barometrische Höhenmessungen. 3. Abtheilung: die Dichtigkeit der Luft (Veränderlichkeit derselben, Manometer) und die Luftbälle (Sinken, Schweben, Aufsteigen eines Körpers in der Luft, Aërostat und Aëronautik, Füllung eines Aërostaten, Bestimmung der Reizkraft), 4. Abtheilung: die Saug- und Druckwerke (Feuerspritzen, der gewöhnliche Heber nebst verschiedenen Anwendungen davon). 5. Abtheilung: Bewegung der Luft an sich ; Luftströmungen überhaupt, Strömung der Luft aus einem Gefässe bis zum Gleichgewichte mit der äussern Luft, Gebläse, Einfluss der Ansatzröhren, Strömung in langen Röhren, u. a. 6. Abtheilung: Bewegung der Luft gegen feste Körper, und umgekehrt, namentlich Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Drucke der Luft, der Geschwindigkeit, Grösse und Richtung der bewegten Fläche, Anwendung auf Windmühlen u. a. Fall eines Körpers, dessen Gewicht dem Widerstande der Luft gleich ist, Fallschirm u. a., das Fliegen, Grund des Aufsteigens der Raketen, Windmesser. - Aus diesen Andeutungen erhellet, dass auch dieses Kapitel Viel darbietet, und es ist im Ganzen nicht weniger mit Fleiss bearbeitet; nur das Eine oder das Andere wird der mündliche Unterricht näher erläutern müssen, wie etwa einige Maschinen, z. B. die Wasserschraube S. 413. Einzelnes hätte auch wohl noch erwähnt werden können, was hier gar nicht berührt worden ist, z. B. die artesischen Brunnen, so wie in vorigem Kapitel die Wassersäulenmaschine, u. a. Für die barometrischen Höhenmessungen ist in § 463. nur die Delücsche Formel entwickelt, welche für genaue Messungen noch einiger Korrektionen bedarf. In § 454 wird die an sich richtige Bemerkung gemächt, dass unter denselben Umständen das Barometer in einem Zimmer eben so hoch, wie in der freien Luft stehen müsse, nur können wir uns damit nicht verständigen, dass der Verf. diesen Satz als unmittelbare Folge davon ausspricht, dass die Barometerhöhe sich nicht verändern könne, wenn der offene Schenkel eines Barometers verschlossen wird.

Wir kommen zu dem letzten Kapitel, in welchem die Lehre von dem Schalle im Ganzen gründlich und so vollständig vorgetragen wird, als es für den Jugendunterricht wohl genügen kann; indessen hätte nach unserer Ansicht die Behandlung des theoretischen Theiles der Akustik in einigen Punkten durch eine etwas veränderte Darstellung leicht einen höheren Grad von Wissenschaftlichkeit erhalten können, ohne desshalb etwa schwieriger zu werden ; auch lassen sich hie und da noch einige Zusätze machen. Das Kapitel ist in 5 Abtheilungen getheilt, davon die erste von der Entstehung und Fortpflanzung des Schalles, die zweite von der Zurückwerfung des Schalles und dem damit Verbundenen, die dritte von den Tönen, die vierte von einigen wichtigen Schwingungsbewegungen; die fünfte von den hörbaren

6 *

Schwingungen der Luft handelt. Die Erscheinungen des Schalles werden überhaupt erklärt durch die Gesetze, nach welchen die Schwingungen elastischer Körper vor sich gehen; ferner greift in die Erklärung vieler hieher gehöriger Erscheinungen die Lehre von den Tönen ein, und wird dabei als bekannt vorausgesetzt. Desshalb erscheint uns am zweckmässigsten die Anordnung, dass man zuerst die durch Erfahrung erkannten Gesetze der Schwingungen elastischer Körper ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Schall betrachtet, nachher die Theorie der Töne oder den arithmetischen Theil der Akustik folgen lässet, und nun erst die übrigen hierher gehörenden Untersuchungen anstellt. betreffend die Fortpflanzung des Schalles, die mit den verschiedenen Tönen verbundenen besonderen Schwingungsbewegungen verschiedenartiger fester Körper, die hörbaren Schwingungen der Luft, die Zurückwerfung des Schalles, die Gehörwerkzeuge. Hierdurch ist freilich eine etwas andere Haupteintheilung angedeutet, als der Hr. Verf. befolgt hat, indessen wollen wir darüber weiter nicht mit ihm rechten; aber auch bei der von ihm gewählten Haupteintheilung hätte mancher Satz passender eine andere Stelle erhalten, einiges schärfer bestimmt werden können. Nachdem zu Anfange der ersten Abtheilung die nöthigen Erklärungen über verschiedene Arten der Schwingungen fester elastischer Körper und über den Schall selbst gegeben worden sind, folgt in § 507 die Bestimmung der Begriffe: Klang, Geräusch, Ton, Melodie, Akkord, Harmonie, Akustik; in Beziehung auf die Töne u. s. w. heisst es: "Wenn man einen Klang K mit elnem anderen in der Beziehung vergleicht, dass der eine der höhere, der andere der tiefere heisst, so wird K. ein Ton genannt. Eine Reihe von Tönen, die nach einem bestimmten Zeitmaasse auf einander folgen, heisst Melodie; ein passendes Zugleichsein mehrerer Töne wird Akkord, und eine Folge von Akkorden Harmonie genannt." Durch die hier gegebene Erklärung ist der Begriff eines Tones noch nicht deutlich bestimmt, da man weiter fragen kann, wodurch sich der höhere Ton von dem tieferen unterscheide, oder in wiefern man den einen Klang höher oder tiefer als den anderen nenne; - es ist also bestimmter etwa so zu sagen: ein Klang, welcher in Rücksicht auf die Geschwindigkeit der Schallschwingungen des klingenden Körpers bestimmt ist, d. i. in Rücksicht auf die Anzahl der Schwingungen, welche der Körper in einer Sekunde macht, heisst ein Ton; iedem Tone kommt also eine gewisse Schwingungszahl zu. Haben zwei Töne gleiche Schwingungszahlen, so nennt man sie gleich hoch, dagegen heisst ein Ton höher als ein zweiter, wenn dem ersten eine grössere Schwingungszahl zukommt als dem zweiten. Die Erklärung des Akkordes konnte hier noch aufgeschoben werden, bis von den Tönen weiter gehandelt werden sollte; übrigens aber ist die hier gegebene zu eng, indem sie

1

Götz: Lehrbuch der Physik.

nur den konsonfrenden bezeichnet, und nicht bestimmt genug, weil vorher nicht gesagt worden ist, in wiefern eine Verbindung von Tönen eine passende sei. Vor dem Akkorde muss das Intervall erklärt werden, als das Verhältniss der Schwingungszahlen zweier Töne, dann ist zu bestimmen, in wiefern ein Intervall konsonirend oder dissonirend sei, und hiernach erst kommt man auf den Akkord, welcher als das gleichzeitige Auftreten von mehr als zwei Tönen zu erklären ist; derselbe heisst konsonirend, wenn er lauter konsonirende Intervalle enthält, ausserdem dissonirend; - wir kommen hierauf nachher noch einmal zurück. Nach den erwähnten Erklärungen wird der Eintheilung der schallenden Körper in feste, durch Spannung elastische, in feste durch innere Steifigkeit elastische, und elastisch flüssige, auch der verschiedenen Erregungsarten des Schalles gedacht, worauf nun die Erklärungen und Erfahrungen folgen in Betreff der Fortpflanzung des Schalles, theils durch die Luft, theils durch tropfbar flüssige und feste Körper; zuletzt werden die Gehörwerkzeuge des Menschen beschrieben. Wir finden hier nichts Erhebliches zu erinnern. Die 2. Abtheilung enthält das Nöthigste über Folgendes: Fortpflanzung durch Zurückwerfung, Kommunikationsrohr, Sprachrohr, Höhrrohr, Sprachgewölbe, Echo u. s. w. Das über das Echo Gesagte ist dürftig, und liesse sich um Vieles vermehren; freilich hat man hier noch nicht über Alles gehörige Aufklärung (vergl. Gehler's phys. Wörterb. Art. Echo). Die dritte Abtheilung, von den Tönen, hat folgenden Inhalt: Das Monochord, Theilung einer schwingenden Saite, Schwingungsknoten, Aeolsharfe, Erfahrungen und Lehrsätze über das Verhältniss der Länge, Dicke, Spannung, Schwingungszahl und Tonhöhe einer klingenden Saite; Zahlwerth eines Tones, die sogenannten Haupttöne; Intervall, ganzer und halber Ton; diatonische-chromatische Tonleiter, Schwebung Temperatur; Bestimmung der Schwingungszahl eines bestimmten Tones; konsonirende und dissonirende Tone; gleichzeitiges Klingen einer Saite in verschiedenen Tönen; der sogenannten Tartinischen Töne. Manches von dem hierErwähnten gehört nicht in den arithmetischen Theil der Akustik, in die reine Theorie von den Tönen, sondern in die Untersuchung der besonderen Schwingungsbewegungen gewisser Arten von klingenden Körpern, und hätte daher in die folgende Abtheilung verwiesen werden sollen, z. B. das Verhältniss zwischen den Tonhöhen, oder eigentlich der Schwingungszahlen und den spannenden Kräften übrigens gleicher aber ungleichgespannter Saiten, das Klingen einer Saite in verschiedenen Tönen zugleich, u. a. Noch weniger aber können wir dem Verf. darin beistimmen, dass er in §. 550. die Erklärung aufstellt: "Diejenigen Töne, deren Zahlwerthe 1, $\frac{9}{8}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{4}{3}$, $\frac{3}{2}$, $\frac{5}{3}$, $\frac{15}{8}$, 2 betragen, werden bezichlich durch C, D, E, F, G, A, H, c bezeichnet und Haupttöne genaunt. Die durch C und c ausge-

drückten Töne heissen der Grundton und die Oktave, die Töne, welche durch D, E, F, etc. bezeichnet sind, werden Sekunde, Terz, Quarte etc. genannt u. s. w." - dann nach noch einigen Bemerkungen die Verhältnisse C: D, D; E u. s. w. in Zahlen ausdrückt, und nun erst die Erklärung des Begriffes Intervall folgen lässt. Von konsonirenden und dissonirenden Intervallen wird nichts erwähnt, dagegen später erklärt, dass Töne, welche, wenn man sie gleichzeitig vernimmt, dem Gehöre eine angenehme Empfindung bereiten, konsonir end heissen, dissonirend aber die, welche das Entgegengesetzte bewirken; dabei werden beispielsweise der Grundton und die Quinte als dissonirende Töne genannt, welches sie doch nicht sind. Woher es kommt, dass man gerade nur die erwähnten konsonirenden Töne (Intervalle) hat, erfährt man nicht, so wie auch von den Akkorden weiter nichts vorkommt. Nach unsrer Ansicht muss zuerst die oben von uns gegebene Erklärung des Intervalls aufgestellt werden; ein Intervall aber ist konsonirend, wenn unser Ohr dabei Beruhigung findet, welches geschichet, wenn das Verhältniss der entsprechenden Schwingungszahlen, durch kleine ganze Zahlen ausgedrückt werden kann, und daher dieses Verhältniss von dem Hörenden leicht aufgefasst wird; der Erfahrung gemäss bilden nur diejenigen Töne konsonirende Intervalle mit einem als Grundton angenommenen Tone, welche, wenn der Grundton = 1 gesetzt wird, durch eine der Zahlen 2, 3, 5 oder deren ein- oder mehrmalige Verdoppelungen ausgedrückt werden. Bemerkt man nun noch, was man unter Umkehrung eines Intervalles verstehe, und dass ein Intervall im Wesentlichen nicht geändert werde, wenn man eine oder beide Zahlen, welche die entsprechenden Töne bezeichnen, ein oder mehr Mal durch 2 multiplicirt oder dividirt, so lange nur der erste Ton (Norderglied des Verhältnisses) hierdurch nicht kleiner wird als der zweite; so kann nun mit Leichtigkeit die Aufgabe gelöst werden, alle möglichen innerhalb einer Oktave liegenden konsonirenden Intervalle anzugeben. Ist dieses aufgefunden, so kann man leicht weiter untersuchen, wieviel konsonirende Akkorde (zunächst nur Verbindung dreier Töne) möglich seien, und so nachweisen, dass es im Ganzen nur sechs giebt. die sich jedoch auf zwei wesentlich verschiedene, den harten und den weichen Dreiklang, zurückführen lassen. Bildet man nun diese Akkorde, indem man als Grundton nach und nach jeden der bereits gefundenen -sogenannten Haupttöne annimmt; so erkennt man auf dem natürlichsten Wege die Nothwendigkeit, noch andere Töne einzuführen, und kommt so auf die chromatische Tonleiter, welche übrigens auch Hr. G. ziemlich genügend aus dem Früheren ableitet. - Die 4. Abtheilung, von einigen wichtigen Schwingungsbewegungen, behandelt die Längenschwingungen einer Saite, die verschiedenen Schwingungsarten eines elastischen Stabes,

das Verhältniss zwischen Tonhöhe, Länge und Dicke eines solchen, die Stimmgabel, Schwingungen gespannter Membranen, Schwingungen elastischer Scheiben, Klangfiguren, Schwingungen der Glocken, Resonanz. - Die genannten Gegenstände sind dem Zwecke des Buches angemessen dargestellt, nur wäre es wohl nicht überflüssig gewesen, wenn der Hr. Verf. in Betreff der Klangfiguren namentlich bei quadratischen Scheiben etwas mehr von den allgemeinen Resultaten der so mannichfaltigen Untersuchungen Chladni's und Anderer mitgetheilt hätte. So wird z. B. wohl erwähnt, dass mit demselben Tone oft verschiedene Figuren auf derselben Scheibe verbunden sein können, aber des von Chladni gefundenen Gesetzes nicht gedacht, nach welchem eine gerade mit dem einen Seitenpaare des Quadrats parallele Knotenlinie so viel halbe Krümmungen annehmen kann, als wie viel der Ueberschuss der Anzahl der mit dem gedachten Seitenpaare parallelen Knotenlinien über die Anzahl derjenigen Knotenlinien beträgt, welche mit dem anderen Seitenpaare parallel sind, und, wenn solche gerade Linien sich krümmen, von zwei einander zunächst liegenden die Krümmungen immer nach entgegengesetzten Seiten geschehen; - hieraus aber sind die verschiedenen mit demselben Tone verbundenen Figuren leicht zu erklären, indem dadurch immer alle auf dieselbe geradlinige Figur zurückgeführt werden können. Die 5. Abtheilung handelt von den hörbaren Schwingungen der Luft; im Einzelnen kommt hier Folgendes in Betracht: Die Luft überhaupt als selbstschallender Körper, Explosion und Implosion, chemische Harmonika, tönende Luft in einer Röhre ohne oder in Verbindung mit einer Membrane u. s. w., Betrachtung der besonderen Schwingungsarten einer Luftsäule in den Blasinstrumenten, Luftwellen, verschiedene Töne der gedeckten und der offenen Pfeifen, die Organe der menschlichen Stimme, die Hauptlaute, Umfang der Stimme, etwas von den Stimmen der Thiere. - Von den hier bezeichneten Gegenständen werden die merkwürdigsten durch Erfahrung gefundenen Resultate deutlich und ohne unnütze Weitläufigkeit (was überhaupt von dem ganzen 10. Kapitel gilt), mitgetheilt; doch gehet der Verf. nicht tiefer ein in das Theoretische über die Entstehung der Luftwellen einer eingeschlossenen Luftsäule, was doch ohne höhere Rechnung geschehen kann, wie z. Beispiel in dem Lehrbuche der Physik von Biot, übersetzt von Fechner. ALC:No.

Die in dem Anhange befindlichen Tafeln betreffen Folgendes: Nr. I. Von einigen Längen-, Flächen- und Körpergemässen. a) Vergleichung der natürlichen Längengemässe mit der altfranzösischen Toise. b) Einige ausländische Längengemässe, verglichen mit dem Millimeter. c) Vergleichung der natürlichen Quadratgemässe mit den altfranzösischen. d) Vergleichung der natürlichen Kubikgemässe mit dem altfranzösischen. Nr. H. Von verschiedenen Gewichten. a) Vergleichung der natürlichen Gewichte mit den altfranzösischen. b) Verschiedene ausländische Gewichte (verglichen mit dem Milligramm). c) Ausdruck des Graus in Milligrammen, Nr. III. Von dem specifischen Gewichte einiger festen und tropfbar flüssigen Körper. Nr. IV. Von dem specifischen Gewichte des Wassers bei verschiedenen Wärmegraden. Nr. V. Von dem specifischen Gewichte der ausdehnsamflüssigen Körper bei 0° Reaum. und 28 Wiener Zoll oder 0,76 Met. Barometerstand. Einiges hätte noch hinzugefügt werden können, z. B. eine Tafel über die Länge des Sekundenpendels unter verschiedenen Breiten, oder in verschiedenen Höhen, eine Tafel über die absolute, relative, rückwirkende Festigkeit verschiedener Körper.

Indem wir diese Anzeige mit dem Wunsche schliessen, dass der zweite Band dem ersten bald nachfolgen möge, bemerken wir noch in Beziehung auf die äussere Ausstattung des Buches, dass das Papier zu dem sehr mittelmässigen gehört, eine grosse Menge nicht angezeigter Druckfehler im Buche sich befinden, und auf die Zeichnung der beigegebenen Figuren gar zu wenig Sorgfalt gewendet worden ist.

Meissen,

Gust. Wunder.

in southing the test of the

ranar Ana in Analy

- I. Das veranschaulichte Weltsystem oder die Grundlebren der Astronomie und deren leichte und sichere Veranschaulichung durch eigenthümliche Versinnlichungswerkzeuge dargestellt und nachgewiesen von Dr. G. L. Schulze (Königl. Sächs. Geheimem Kirchen - und Schulrathe). Ein Leitfaden für den Schulund Privatunterricht, wie für das Selbststudium der Anfangsgründe der populären Astronomie. Mit zwei Steindrucktafeln. Leipzig in Commission bei Tauchnitz 1838. XII und 100 S. gr. 8. (14 Gr.)
- II. Erläuterungen zu der Schrift: das veranschaulichte Weltsystem u. s. w., nebst genauer Beschreibung der Versinnlichungswerkzeuge und vollständiger Anweisung zu deren vielseitigem Gebrauche von Dr. G. L. Schulze. Zweite ganz umgearbeitete Auflage mit einer Steindrucktafel. Dresden bei dem Verf. und Leipz. in Commission bei Tauchnitz 1837. XIV und 70 S. gr. 8. (16 Gr.).

Hr. Dr. Schulze, schon seit längerer Zeit als Verf. mehrerer astronomischer Schriften vortheilhaft bekannt, hat sich um die Verbreitung astronomischer Kenntnisse auch besonders dadurch schr verdient gemacht, dass er vom Jahre 1823 an, zu welcher Zeit er Landgeistlicher in der Nähe von Leipzig war, Tellurien, Lunarien und Planetarien nach seiner Angabe verfertigen liess, welche neue und sehr zweckmässige Versinnlichungswerkzeuge zur Beförderung des leichteren Verständnisses der Grundlehren

Schulze: Das veranschaulichte Weltsystem.

der Astronomie darboten. Ref. selbst hat sich derselben seit jener Zeit bei seinem Unterrichte fortdauernd bedient und dabei ihre grosse und mannichfaltige Brauchbarkeit vielfältig erprobt gefunden. In einer kleinen Schrift: Neue astronomische Versinnlichungswerkzeuge und deren vielseitiger Gebrauch u. s. w. Leipzig bei Fleischer 1823 gab Hr. Dr. Sch. eine Anleitung zu dem Gebrauche dieser Werkzeuge, und die hier vor uns liegenden beiden Schriften sind gewisser Maassen als eine zweite Aufl. jener zu betrachten, aber in veränderter und sehr erweiterter Form. Eine Veränderung des Berufes und Wohnortes, welche der Verf. einige Jahre nach dem bezeichneten Zeitpunkte erfuhr, machte es ihm lange unmöglich, fernere Aufsicht über Fertigung der Planetarien zu führen, daher die eingehenden Bestellungen unberücksichtiget blieben. Erst in neuerer Zeit, als die Nachfragen nach ihnen immer häufiger sich wiederholten, hat er mit dem Mechanikus Burger in Dresden sich in Verbindung gesetzt, und letzterer fertiget nun nach Angabe des Verf.s Tellurien und Planetarien in sehr verbesserter und vervollkommneter Gestalt, wie Ref. nach eigener Ansicht der neuen Werkzeuge versichern kann. Als eine Hauptverbesserung mag z. B. eine neue Vorrichtung erwähnt werden, wodurch bewirkt werden kann, dass, während man den die Erde tragenden Arm einmal um die Sonne herumführt, der Mond ungefähr gerade soviel Umläufe um die Erde in einer gegen die Ebene der Erdbahn eben so geneigten Bahn unter derselben Bewegung der Knotenlinie seiner Bahn vollendet, als in der Natur geschiehet. In den Vorreden, worin uns nur die oft gar zu langen Perioden nicht gefallen, macht Hr. Dr. Schulze darauf aufmerksam, dass jeder Gebildete es für seine Pflicht halten sollte, mit den wichtigsten Lehren der Astronomie sich bekannt zu machen, dass auch im Allgemeinen ein Verlangen nach Belehrung hierüber unter einem grossen Theile der Gebildeten sich rege, was dentlich hervorgehe aus dem schnellen Absatze mehrerer in der That auch sehr empfehlungswerther Schriften, welche in neuerer Zeit über populäre Astronomie erschienen sind (von Brandes, Schubert, v. Littrow, Herschel, u. a.); dass aber viele Lehren der Astronomie auch bei dem besten schriftlichen oder mündlichen durch Zeichnungen erläuterten Vortrage besonders dem mit der Mathematik nicht näher Vertrauten dunkel bleiben müssten, wenn dieselben nicht durch anderweitige Hülfsmittel veranschaulichet würden. Wir stimmen ihm hierin ganz bei, und eben so geben wir ihm auch Recht, wenn er es als einen Vorzug der nach seiner Angabe gefertigten Planetarien ansiehet, dass dieselben nicht durch Räder oder gar durch künstliches Uhrwerk in Bewegung gesetzt werden, um die eine oder die andere Bewegung der Himmelskörper nachzuahmen, sondern die verschiedenen Theile derselben meistens nur mittelst der Hand fort-

÷

gerückt und in eine beliebige Stellung gebracht werden können; denn einmal wird es durch die hierdurch erreichte grössere Einfachheit möglich, das Ganze zu einem verhältnissmässig billigen Preise zu liefern, und also den Ankauf zu erleichtern (ein zu einer Maschine verbundenes vollständiges Tellurium, Lunarium und Planetarium kostet mit Einschluss der Emballage 28 bis 29 Thaler); und dann gewinnt der Apparat hierdurch sehr an Brauchbarkeit für Erläuterung des Unterrichtes, indem nun mit der grössten Leichtigkeit verschiedene Theile der Maschine jeden Augenblick aus irgend einer Stellung in irgend eine andere gebracht werden können.

Die beiden Schriften selbst unterscheiden sich ihrem Zwecke und Inhalte nach so, dass Nr. I. als Leitfaden bei einem populären Unterrichte in der Astronomie dienen, und auch in den Händen der Schüler sein soll, indem hier ein kurzer aber klarer Abriss von den wichtigsten Lehren dieser Wissenschaft hie und da mit Hinweisung auf Stellen eines der oben erwähnten ausführlicheren astronomischen Werke, wo weitere Belehrung zu finden ist, -- dann auch eine Andeutung gegeben wird, welche Lehren durch verschiedene Theile des Planetariums zu erläutern seien. Dagegen ist Nr. II. "die Erläuterungen," vorzugsweise für den Lehrer, zugleich aber auch für die bestimmt, welche durch Privatstudium mit Hülfe des Planetariums die Hauptlehren der Astronomie sich geläufig machen wollen; denn hier werden zunächst in dem ersten Theile zu mehreren §§ des "veranschaulichsten Weltsystemes" Zusätze gegeben, welche theils noch mehr Nachweisungen der Stellen anderer Bücher, in welchen ausführlichere Belehrung zu suchen ist, theils eigentliche Erläuterungen oder weiter ausgeführte Beweise der in Nr. I nur kurz angedeuteten Sätze enthalten; dann folgt in dem zweiten grössern Theile eine sehr verständliche Beschreibung der einzelnen Theile des Planetariums, und eine lichtvolle Anweisung, wie man dieselbe gebrauchen solle, um die verschiedenen in Nr. I. vorgetragenen Lehren zu veranschaulichen. Wer Nr. II. gebrauchen will, muss auch Nr. I. zur Hand haben, letzteres aber bestehet wenigstens seinem grössten Theile nach als ein kurzes Kompendium der populären Astronomie für sich allein, Der Inhalt von Nr. I. ist näher bezeichnet folgender: Erster Theil S. 1-84, Zusammenstellung der wichtigsten Lehren der Astronomie. Erster Abschnitt: Bewegungen an der scheinbaren Himmelssphäre. Kap. 1, die tägliche Bewegung § 1-7: Horizont, Zenit, Nadir, Axe, Pole, Tagekreise, Höhe und Azimuth, Meridian, Mittagslinie, Weltgegenden, Acquator und Parallelkreise, Polhöhe Abweichung und Geradeaufsteigung. Kap. 2, die Fixsterne § 8 - 11: Sternbilder, scheinbare Grösse, Zahl, Klassen der Fixsterne. Kap. III. Eigene Bewegung der Sonne § 12 - 17: Ekliptik und deren Eintheilung, Länge der Sonne,

Schulze: Das veranschaulichte Weltsystem.

Sterntag, Sonnentag, Breite und Länge der Sterne, Vorrücken der Nachtgleichen, tropisches Jahr, Orientirung des Globus. Kap. IV. Eigene Bewegung des Mondes § 18-21: Periodischer Umlauf, Lage der Mondbahn, Mondgestalten, synodischer Umlauf, Monat, Mondenjahr, Sonnen- und Mond-Finsternisse, Bewegung der Knotenlinien. Kap. V. Eigene Bewegung der Planeten § 22-25: scheinbar unregelmässiger Lauf, Namen und Zeichen, Lauf der Planeten und Thierkreise, Neigung und Knoten der Bahnen, untere und obere Planeten in's Besondere. Kap. VI. Trabanten der Planeten und Ring des Saturn § 26. 27. -Kap. VII. Merkwürdige Wahrnehmungen an Sonne, Mond und Planeten § 28 - 32: Flecken, Rotation, Durchmesser u. a. der Sonne, des Mondes und der Planeten, Andeutung über Bewegung der Erde, Rotation der Trabanten. Kap. VIII. Eigene Bewegung der Kometen § 33. - Zweiter Abschnitt: Wahre Bewegung der Himmelskörper, wahres Weltsystem. Kap. I. Wahre Gestalt und Grösse der Erde § 34 - 38: Kugelgestalt der Erde, Kreise auf derselben, wahrer Horizont, geographische Länge und Breite, Gradmessungen, wahre Gestalt und Grösse der Erde; Parallaxe, Berechnung der Entfernung des Mondes durch dieselbe, Atmosphäre der Erde. Kap. II. Doppelte Bewegung der Erde § 39-41: Gründe für die Axendrehung, für die fortschreitende Bewegung der Erde, Rang und Standpunkt der Erde im Sonnensysteme, Parallaxe der Erdbahn. Kap. III, Wahres Weltsystem § 42. Kap. IV. Wahre Bewegung der Weltkörper unsers Sonnensystemes § 43 - 56. I. Grundursachen und Gesetze der Bewegungen etc., Gesetze der allgemeinen Schwere, die Keplerischen Gesetze, die Planetenbahnen etc. Masse und Dichtigkeit der Planeten, Erklärung des Rückwärtsgehens der Mondknoten und Aequinoktien, Entstehung der Rotation, u. s. w. II. Tabellarische Uebersicht der Elemente der Planetenbahnen etc. III. Wahre Bewegung der Kometen. Kap. V. Ergänzende und erläuternde Bemerkungen zu einigen Kapiteln, § 57 - 61.: I. Zeitmessung und Zeitrechnung betreffend, mittler und wahrer Sonnentag, Sterntag, u. s. w. II. Aus der Lehre vom Mondlaufe, Genaueres über die Finsternisse. III. Den Lauf der unteren Planeten betreffend: Gränzen der Recht - und Rückläufigkeit, der Elongationen, Lichtgestalten, Durchgänge etc. IV. Ueber den Lauf der obern Planeten. V. Ueber den doppelten Ring des Saturn. Anhang I. Verzeichniss einiger vorzüglichen Städte Europa's, besonders Deutschlands, nach ihrer geographischen Lage, mit Bemerkung der Sternwarten, oft auch der Beobachter an denselben. II. Verzeichniss und Namen der vornehmsten Sternbilder und bekanntesten Sterne, Lage und Sternbilder der Milchstrasse, Sterne, durch welche der Aequator und die Ekliptik gehen. - Der zweite Theil S. 85 - 91. giebt in drei Abschnitten nur in kurzen Andeutungen eine Zusammenstellung der vermittelst des Telluriums und Planetariums zu veranschaulichenden Bewegungen und Erscheinungen im Sonnensysteme und an der scheinbaren Himmelssphäre; die §§ stimmen überein mit denen des 2. Theiles der "Erläuterungen," daher es hier genügen wird zu bemerken, dass der 1. Abschnitt die aus der Bewegung der Erde, der 2. die aus der Bewegung des Mondes, der 3. die aus der Bewegung der Planeten zu erklärenden Erscheinungen betrachtet. In einem Anhange zum 2. Theile S. 92 — 100 folgt noch eine Anzeige der vorzüglichsten astronomischen Beobachtungswerkzeuge und ihres wesentlichen Gebrauches; hier kommen nämlich in Betacht I. optische Werkzeuge, dioptrische und katadioptrische Fernröhre. II. Die messenden Werkzeuge: Bleiloth, Wasserwage, Vernier, Mikroskop, Mikrometer, Quadrant, Mauerquadrant, Mittagsrohr, der Halleysche Spiegelsextant, der Meridiankreis, Multiplicationskreis, Theodolit, das Aequatorial, die parallaktische Maschine. III. Die astronomischen Zeitmesser, Pendeluhren und Chronometer, Natürlich konnten in diesem engen Raume nur kurze Notizen gegeben werden.

Der erste Theil der "Erläuterungen" S. 1 - 16, dessen Inhalt wir im Allgemeinen schon angegeben haben, ist eines Auszuges nicht fähig, wir bemerken nur, dass unter Anderem ein für den populären Unterricht gut berechneter Beweis des Gesetzes mitgetheilt wird, dass die Stärke der Anziehung den Quadraten der Entfernung umgekehrt proportionirt ist; auch findet sich noch eine Auseinandersetzung über die Entstehung der verschiedenen Kegelschnitte so wie über die Bestimmung der Bahn eines Planeten u. s. w. durch das Gravitationsgesetz und die Wurfgeschwindigkeit. In Betreff des zweiten Theiles ist schon erwähnt worden, dass er in drei Abschnitte zerfällt, deren Inhalt im Allgemeinen bezeichnet worden ist. Der erste giebt zunächst eine Beschreibung der einzelnen Theile des Telluriums S. 17 -+ 23, und zeigt dann, wie durch den Gebrauch desselben die Erscheinungen zu erläutern sind, welche abhängen: Kap. I. S. 24 - 26 von der Axendrehung der Erde. Kap. II. S. 26 - 38 von der jährlichen Umlaufsbewegung der Erde, Kap. III. S. 38. 39. von der rückgängigen Bewegung des Erdäquators; - in einem Anhange S. 39 - 42, wird gezeigt, wie man durch Hülfe der Maschine die mit der Rotation der Sonne verknüpften Erscheinungen sich versinnlichen könne. Im 2. Abschnitte beschreibt der Verf. zuerst S. 42 - 44 die Theile der Maschine. welche zu dem Lunarium gehören, und lehrt dann den Gebrauch derselben, um zu erklären: Kap. I. S. 44 - 48 die mit dem periodischen und synodischen Umlaufe verbundenen Erscheinungen. Kap. II. S. 49 - 58 die Neigung der Mondbahn, die rückgängige Bewegung der Knoten derselben und die hiermit zusammenhängenden Finsternisse. Im 3. Abschnitte wird der Gebrauch des Planetariums zur Erklärung des Planetenlaufes und der damit verknüpften Erscheinungen auseinandergesetzt, und in dieser Beziehung besonders gehandelt in Kap. I. S. 58 — 62 von den untern Planeten, Kap. II. S. 63. 64. von den obern Planeten, Kap. III. S. 64 — 68 von den Jupitersmonden, Kap. IV. S. 68 — 70 von dem Saturnringe.

Fügen wir zu dieser Angabe des Inhalts noch hinzu, dass der Vortrag durchgängig klar und verständlich ist, in vielfach vorkommenden Zahlgrössen, die Elemente der Planetenbahnen u. s. w. betreffend, aus den besten Quellen geschöpft sind, (wohl nur durch einen Druckfehler ist S. 24. von Nr. I. der Neigungswinkel der Venusaxe gegen die Bahnebene zu 30° angegeben), und das Werk sich frei erhält von überspannten ihren Zweck verfehlenden Tiraden, welche in manchen erbaulichseinsollenden Lehrbüchern der populären Astronomie sich finden, dagegen an geeigneten Stellen nur kurz darauf hinweiset, wie eine aufmerksame Betrachtung des Weltgebäudes zu ächter Religiosität führen müsse; so glauben wir unsre Meinung hinreichend motivirt zu haben, welche dahin gehet, dass der Verf. durch Uebernahme dieser Arbeit um die Freunde der Astronomie überhaupt, so wie im Besonderen um den Schulunterricht sich wahrhaftig verdient gemacht habe. und fühlen uns zu dem Wunsche berechtiget, dass an recht vielen Lehranstalten, namentlich an Gymnasien, die nach seiner Angabe verfertigten Versinnlichungswerkzeuge angeschafft; und der Unterricht in der Astronomie nach Anleitung seines "veranschaulichten Weltsystemes" ertheilt werden möge. In Beziehung auf den Ankauf bemerken wir noch, dass man laut der Nachricht am Ende der Vorrede zu Nr. II. von dem "veranschaulichten Weltsysteme" 25 Exemplare für 10 Thir. Convent., 50 Exempl. für 18 Rthlr., 100 Exempl. für 32 Rthlr., von den "Erläuterungen" aber das Exemplar für 12 Gr. bei dem Verf. selbst erhalten kann. Was die Versinnlichungswerkzeuge betrifft, so liefert der Mechanikus Burger auf Verlangen auch ein blosses Tellurium (ohne Planetarium) mit dem immer damit verbundenen Lunarium für einen nach Verhältniss geringeren Preis, als oben schon angegeben worden ist. of the real characteristic and the state

1141

574 . 1 . 413

ระน**้าวใหญ่หนุ่งเ**ป็นความ พระเมณ์ - - - ไม่ อาก รอบกับ และคาด อาก - - - 1 แต่.

Meissen.

Gust. Wunder.

Pådagogik.

- Pädagogik oder Erziehungs und Unterrichtslehre nach den Anforderungen der Gegenwart von August Arnold. Königsberg in der Neumark bei Windolf und Striese. X. 275 S. 8.
- 2) Der Gymnasial-Unterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit von Johann Heinrich Deinhardt, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Wittenberg. Hamburg bei Friedrich Perthes. XXIV. 303 S. 8.

Noch neuerlich machte Hr. Prof. Dr. Beneke in Berlin in der Vorrede zu seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre dem Gymnasiallehrerstande den Vorwurf, dass gerade Diejenigen, welche auf der pädagogischen Praxis den erhabensten Standpunkt behaupten und den umfassendsten Gesichtskreis beherrschen, die Directoren und Lehrer der höheren Unterrichts - und Erziehungsanstalten, nur selten ein Schärflein für die Pädagogik beigetragen und nie ein vollständiges Werk über dieselbe von sich haben ausgehen lassen. Es sei eine beim ersten Anblick sehr befremdliche Erscheinung, dass, nachdem im ersten Zehend dieses Jahrhunderts der unermüdliche Fleiss und die gesunde Beurtheilung Niemeyers, der feintreffende praktische Takt und die praktische Wärme von Schwarz, der tief dringende Scharfblick Herbarts und Jean Paul's witzig geniale Combinationskraft, kurz hintereinander höchst bedeutend für die Pädagogik gewirkt hatten, seit dieser Zeit in Hinsicht umfassenderer und strengwissenschaftlicher Arbeiten ein fast völliger Stillstand eingetreten sei. Das wird man seit der Lorinserschen Epoche nun nicht mehr sagen können. Denn sollte dieselbe auch anderweitig keine grossen Resultate, keine nachhaltigen und organischen Reformen zu Stande gebracht haben, so hat sie doch eine solche geistige Regsamkeit des ganzen Schulstandes erzeugt, dass unwillkürlich der Geist desselben in sich zurückgehen und zum Bewusstsein über sich fortzuschreiten versuchen muss. Dieser so angeregte und zur innern Klarheit hinstrebende, gegen die Aussenwelt sich wappnende Geist muss denn auch natürlich auf das Innere des Jugendstaates gestaltend und organisch bildend einwirken, und so dürfte die Aufregung, welche die sogenamten Angriffe von aussen unter den Gymnasiallehrern seit Lorinser hervorgerufen haben, in der Geschichte der Pädagogik wahrhaft Dieser Anregung verdanken denn auch eine Epoche bilden. wohl beide obengenannte Werke ihren Ursprung. Beide wollen aus dem gegenwärtigen Höhepunkt der Bildung herab die Forderungen des Zeitgeistes, welche an die Gymnasien gemacht werden, befriedigen, sie begreifen und darnach das Erziehungs-und Unterrichtswesen gestalten. Hr. Dir. Arnold umfasst in seinem kleineren Buche das Ganze der Erziehungs- und Unterrichtslehre oder der

94

Arnold's Pådagogik und Deinhardt's Gymnasialunterricht. 95

Pädagogik; Hr. Dr. D. hat in seinem umfangsreicheren Werke sich blos auf den Gymnasial-Unterricht beschränkt; es ist ihm um die gründliche Bestimmung und wissenschaftliche Entwickelung des Gymnasialprincips zu thun, um sowohl die Wahl der Unterrichtsmittel, als die methodische Anordnung und Behandlung derselben als eine nothwendige Folge dieses Princips zu begreifen. Wünschenswerth wäre es, dass Hr. Dr. Deinhardt auch in erweitertem Umfange die Pädagogik im Allgemeinen nach philosophischen Principien bearbeitete, und die Erziehung eben so nach den Anforderungen der Zeit und des von ihm aufgestellten (christlichen) Gymnasial-Princips theoretisch und praktisch betrachtete. Beide Verfasser gehen von der Philosophie aus und legen philosophische Principien und psychologische Begriffsbestimmungen zu Grunde, nur dass Hr. Dr. Deinhardt vielmehr auf der Höheder Zeitphilosophie steht, und mit weit grösserem Scharfsinn und einem viel tieferen Blick seine Aufgabe löst. Recensent befindet sich nun in dem eigenthümlichen ihm peinlichen Falle, dass, ohne alle Vorliebe oder jedes persönliche Interesse, ohne irgendwie durch Bekanntschaft oder andere Rücksicht bestochen zu sein, er von seinem Standpunkte aus, um der Wahrheit die Ehre zu geben und frei seine Ueberzeugung zu bekennen, über das Buch des Hrn. Arnold nur Tadel, dagegen über das Werk von Deinhardt fast nur seine volle Anerkennung, seine Zustimmung und das Zeugniss der Trefflichkeit desselben aussprechen muss.

Zuerst sehen wir den Umfang des Arnoldischen Werkes an und betrachten, was er leisten will. Nicht weniger als die ganze Pädagogik, die Erziehungs - und Unterrichtslehre, und zwar nach den Anforderungen der Gegenwart, also von einer in das Bewusstsein aufgenommenen Erkenntniss der Zeit aus. will er abhandeln. Wie kann das bei den vielfachen iuhaltreichen Leistungen der Zeit, irgend mit Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit in einem solchen Büchlein geschehen, wo schon der Raum bedingt, dass nur das Allgemeinste oberflächlich kann dargeboten werden. Was soll nun aber dem gelehrten Schulstande ein solcher Ueberblick einer seine ganze Thätigkeit umfassenden Disciplin, in welchem weder Neues, noch tief Durchdachtes, noch irgendwie geistreich Anregendes dargeboten wird, in welchem unter scheinbar sehr logischer Anordnung und prunkend hervortretendem mannichfachen (oft unerquicklichen) Schematismus doch nur ein Hin- und Herreden, ein oberflächliches über die Sache Hingehen, mit einem zufälligen Allerlei sich findet. - us section out it it ne de 210 11

Eiu bedeutender Theil des Buches des Hrn. Dir. Arnold wird mit einer Art psychologischer Einleitung ausgefüllt. Doch findet sich hier nichts Eigenthümliches; die Begriffsbestimmungen bieten sich eben so in der ersten besten empirischen Psychologie

Pådagogik.

dar. Der grosse Fortschritt, die gewaltige Gedankenentwickelung, welche die Philosophie unserer Zeit durchlaufen ist, und deren Kenntniss und klare Auffassung bei Hrn. D. so anregend hervortritt und bei ihm auf den Gymnasial-Unterricht ein so eigenthümliches Licht wirft, sind von Hrn. Arnold entweder nicht selbstständig verarbeitet oder nicht gekannt. Der Hr. Verf. von Nr. 1 will sich an die natürliche Seelenlehre wenden, welche jeder unbewusst in sich zur Einheit mehr oder weniger reich und richtig ausgebildet habe, und will sich mit den Besitzern dieser (sic!) leichter verständigen, u. s. w., er verweist dabei auf seinen "Grundriss der Seelenlehre, Berlin 1831." Wenn aber dies Buch, welches gar nicht genannt und bekannt geworden zu sein scheint, auch von so vagen Voraussetzungen, wie von einer natürlichen Seelenlehre, welche ein Jeder mehr oder minder in sich ausgebildet haben soll, ausgeht, so ist die Vergessenheit, der es übergeben ist, nicht auffallend. Die Seelenlehre, so fährt der Verf. fort, welche blos auf Beobachtung gegründet sei, sei es nun, dass sie in ihrer Ganzheit als Wissenschaft ein unbewusstes Besitzthum des Einzelnen ausmache, oder ins Bewusstsein erhoben und als Wissenschaft äusserlich dargestellt werde (wo sie dann den Namen Erfahrungsseelenlehre erhalte), leide meist an dem Fehler vereinzelter Abstractionen. - Man weiss nicht, was man von diesem Satze sagen soll! - Eine Seelenlehre soll in ihrer Ganzheit als Wissenschaft ein unbewusstes Besitzthum des Einzelnen ausmachen? Was hat sich der Verf. dabei gedacht? Kann irgend eine Wissenschaft ein unbewusstes Eigenthum eines Einzelnen sein? Die Wissenschaft, welche ein Erzeugniss des Gedankens, des Bewusstseins ist, soll unbewusstes Besitzthum des Einzelnen werden? - Die Seelenlehre soll ins Bewusstsein erhoben und als Wissenschaft äusserlich dargestellt werden und dann den Namen Erfahrungsseelenlehre erhalten? - Was heisst eine Wissenschaft äusserlich darstellen? Wie hängt der Gedanke zusammen, die Seelenlehre ins Bewusstsein erheben, sie äusserlich darstellen und sie dann Erfahrungsseelenlehre nennen? - Rec. sieht hier keinen Zusam-Wenn übrigens der Verf. hier von dem Verhältniss menhang der rationalen zur empirischen Psychologie sprechen wollte, so würde er, wenn er der Entwickelung der Wissenschaft gefolgt wäre, geschen haben, dass eine solche Trennung und Unterscheidung der Wissenschaft eigentlich gar nicht stattfindet, dass, um mit Erdmann zu reden, die rationale Psychologie den Geist nur tödtet (man kann sagen durch Destillation), indem sie davon abstrahirt, dass es dem Geiste wesentlich ist Lebendiges zu sein und eben desswegen eine Vielheit von Bestimmungen in sich zu haben: dass den Geist aber auch eben so die empirische Psychologie tödtet (man kann sagen durch anatomische Zergliederung), indem sie ihn in eine Vielheit von Kräften zersplittert und es

96

Arnold's Padagogik und Deinhardt's Gymnasialunterricht. 97

vergisst, dass der Geist wesentlich System ist, d. h. die in der Manuichfaltigkeit sich erhältende, nie sich verkennende Einheit. Daher die philosophische (d. h. die wahre) Geisteslehre Darstellung der Entwickelung des Geistes ist. Man vergleiche "Leib und Seele," ein Beitrag zur philosophischen Anthropologie von Erdmann, Halle 1837 § 2:

Wenn aber Hr. D. Arnold meint, die Wissenschaft der Seelenlebre gehöre zu denen; die jeder Denkende fast gezwungen werde schon unbewusst in sich zu erzeugen (der Denkende soll etwas unbewusst thun! Rec.), da Alles dazu hindrünge uns selbst und die Andern tiefer kennen zu lernen; so möchte Rec. hier auch das Wort Erdmann's (a. a. O.), welches derselbe von der empirischen Psychologie sagt, in Anwendung bringen: Mochten auch die ganz individuellen Absonderlichkeiten eine noch so reiche Ausbeute geben für die Befriedigung der Eitelkeit, die sich am liebsten mit den eignen Particularitäten beschäftigt, und dabei das Angenehme hat, sich hinter den'edel klingenden Namen der Selbstkenntniss verstecken zu können; mochte auf der andern Seite das Studiren fremder Absonderlichkeiten beitragen zur sogenannten Menschenkenntniss, d. h. der Kunst endliche und nichtige Zwecke zu erreichen; - so erwachte doch bald das Bewusstsein, dass diese blosse Particularitäten nicht das Object einer wissenschaftlichen Betrachtung sein dürften, sondern diese es zu thun habe mit dem Allgemeinen." --

Da es nun dem Verf. von Nr. 1. an einer rechten Klarheit. an einer durchgebildeten philosophischen Grundanschauung fehlt; so sind auch seine weitern Auseinandersetzungen in besondern §§ über Körper, Leib, Seele, Geist, das Werden der Seele, Momente in demselben, Wahrnehmungen, Gedächtniss, Erinnerung, die weitern Seelenvermögen, Anlagen, Temperament, Naturell, u. dergl. m., entweder sich ganz auf der Oberfläche und dem allgemein Bekannten haltend, oder sie sind unklar, und halbwahr, mindestens völlig unter dem Standpunkt der heutigen Wissenschaft. Wie unglücklich und halbwahr ist folgender Satz, welcher das Wesen der Seele veranschaulichen soll, ansgedrückt: - "Die Bestandtheile der Seele aber sind die Vorstellungen, die unter einander wieder eine organische Einheit bilden und eben als solche den Namen Seele tragen. Das Entstehen und Bewegen der Vorstellungen aber correspondirt mit den Nerven." Wie wenig liegt hier eine philosophische durchgebildete Ansicht des Wesens der Seele zu Grunde; wie materiell ist der Ausdruck, dass die Vorstellungen Bestandtheile der Seele seien, und ihr Entstehen mit den Nerven correspondirt. Wie ganz anders würde dies der Verf. dargestellt haben, wenn seine Begriffsentwickelungen, wie die Deinhardt's, aus dem Studium der Hegelschen Philosophie hervorgegangen wären. 15:514

Hrn. Arnold schwebt etwas Wahres vor, was ihm nur nicht N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft 1. 7 recht klar geworden und daher so schief ausgedrückt ist. Es ist das Wesen der Vorstellung, dass sie eine äusserliche sinnliche Weise hat, dass sie zwischen der unmittelbaren sinnlichen Empfindung und dem eigentlichen Gedanken steht, ihr Inhalt sinnlicher Art ist, aber sie hat das Sinnliche nicht mehr als Einzelnes sondern schon in seiner Allgemeinheit gefasst; Vorstellungen geben das Objective in subjectiver Gestalt, daher sie Hegel verinnerte Anschauungen nennt. Ohne Zweifel wollte Hr. Arnold diese sinnliche Gestaltungsweise, dieses noch an das Natürliche Gebundensein der Vorstellung andeuten, wenn er sagt, dass sie mit den Nerven correspondire. Aber welche Ansicht hat Hr. Arnold von dem Wesen der Seele, wenn er dasselbe geradezu in Grundbestandtheile der Elemente sich auflösen lässt! - Ist denn die Seele ein so zusammengesetztes, ein so materielles Sein, dass sie in Elemente kann zerlegt werden? Der Verf. hat, wie aus dem hinten seinem Buche angehängten Verzeichniss seiner vielen Schriften, hervorgeht (welche beiläufig, wohl nicht sehr verbreitet, die Sprache und Litteratur, - italienisch, französisch, deutsche Orthographie, Horaz, - die Geschichte und Geographie, - die Denklehre, Seelenlehre, Staatswissenschaft, Kegelschnitte u. s. w. umfassen -), unter Andern auch über den Plato geschrieben. Sollte ihm nicht bekannt geworden sein, wie viel tiefer Aristoteles schon das Wesen der Seele als Entelechie des Leibes, als belebende Form, als Vollendung desselben, nicht als ein selbst wieder in Grundbestandtheile sich Auflösendes darstellt? -

Eben so allgemein, inhaltslos und schielend ist die Erklärung, welche der Verf. von Geist giebt. Er sagt: "der Geist ist das letzte Glied in der Reihe oder der eigentliche und letzte Mittel- und Lebenspunkt von Allem. Er verhält sich zu dem Uebrigen auf die gleiche Weise, wie dieses unter einander. In ihm ist der Keim der Seele enthalten, der in den Boden des Leibes gelegt, zu dem organischen Gewächse (!) Seele heranschiesst." Dann ferner: "der bewegende Geist ist das, was wir vorzugsweise Geist, den göttlichen Hauch, nennen, und dieser wird nun aus den Stoffen, die durch die Sinneswerkzenge gewonnen und nach seinen Gesetzen verarbeitet und verähnlicht werden - den Vorstellungen - die Seele gestalten." Der Geist soll aus den Stoffen - welche erst durch die Sinne gewonnen werden - den Vorstellungen - die Seele gestalten? - Also sind die Vorstellungen ein prius und die Seele ein Product aus denselben? - Wer kann sich unter so Vagem etwas denken, wer ahnen, was der Verf. meint? - Was sollen dergleichen unklare und nebelhafte Ausdrücke in einer Pädagogik? - Nur wenn Hr. Arnold sich über das Verhältniss des subjectiven, objectiven und absoluten Geistes klarer zu werden und Rechenschaft zu geben versucht hätte,

Arnold's Padagogik und Deinhardt's Gymnasialunterricht. 99

würde er diese psychologische Grund - und Vorbegriffe auch klarer und inhaltsvoller zu entwickeln im Stande gewesen sein.

Es würde zu weit führen, nachzuweisen, wie vag, schwankend und halbwahr auch alle übrigen psychologischen Grundbestimmungen über Gedächtniss, Gefühl u. dergl, m. sind. Seine Erklärung von Gedächtniss hat er wahrscheinlich der Erziehungsund Unterrichtslehre von Beneke entnommen. Hr. Arnold sagt: "das Gedächtniss ist nichts anders als die in der Seele sich vorfindenden Vorstellungen, die dort festgehaltenen, zurückbleibenden. Als allgemeine Kraft kann es nicht eigentlich geübt werden u. s. w." Ohne hier auf die laxe Form der Definition aufmerksam machen zu wollen, setzt Rec. hier die betreffende Stelle aus Beneke her, welchen Hr. Arnold nicht genannt hat (a. a. O. I. 40): "Das Gedächtniss ist überhaupt nichts ausser den Vorstellungsanlagen, besteht vielmehr nur in dem Fortexistiren oder Beharren der einmal gebildeten Vorstellungen im innern Seelensein oder in gewissen Spuren. Das Gedächtniss wird also auch durch jede Uebung nur so weit gebildet als diese Spuren reichen" u. s. w. Man sieht, wie es mit der selbstständigen philosophischen Bildung des Verf. aussieht.

Doch sehen wir von dem philosophischen Theile des Buches ab, welcher schon bei dem geringen Umfang desselben unbefriedigend ausfallen musste, und lassen wir die Mangelhaftigkeit dieses Theiles auf sich beruhen (obgleich gerade der Verf. sich auf seine philosophische Bildung etwas zu Gute zu thun scheint); man begreift nicht, wie Hr. Arnold sein Büchlein eine Pädagogik nennen konnte. Man sehe den Umfang dieser viel bearbeiteten Wissenschaft an, man blicke in den innern Organismus der Hauptwerke über Pädagogik von Niemeyer, Schwarz, Beneke it. a. m., und man wird nicht fassen können, wie der Verf. so unvollständige, dürftige, abgerissene und oberflächliche, willkürlich zusammengestellte Auseinandersetzungen, Bemerkungen, Raisonnements und Reflexionen eine Pädagogik nennen kann. Indess wollte man ihm das auch gern hingehen lassen, wenn man für die Dürftigkeit, Unvollständigkeit und Schwäche des psychologischen Theils durch anderweitige tief gehende, praktische oder sonst geistreiche und Nenes darbietende Darstellungen entschädigt würde. Aber Rec. hat auch sonst in dem Buche leider nichts gefunden, was sich irgend über das Gewöhnliche erhöbe oder Eigenthümlichkeit verriethe. Vielmehr ist er häufig durch die zerflossene, herumvagirende und buntscheckige Form verletzt worden. In dem Abschnitt über die Erziehung wird bald auf das indische Castenwesen, bald auf die neuere Politik, auf das Ministerium Molé mit seinem Schaukelsystem, oder auf den Sansculotismus u. dergl. m. hingewiesen; und immer schauet das Gespenst von Zeitgeist, welches an sich keine compacte Gestalt ist, hohläugig in die Familien- und Schulerziehung hinein. Der Verf., 7*

Same in

welcher unter Andern- auch eine "Wissenschaftliche Darstellung oder Philosophie der Geschichte für Gebildete bis zu einem ersten Hefte" geschrieben hat, recapitulirt gern seine allgemeinen historischen Ansichten und construirt daher Staat, Familie u. dgl. bis auf die Dienerschaft herab; oder giebt aus seiner "allgemeinen Staatswissenschaft" seine Ansichten über Stände, Geburt, Despotien, Republiken, Aristokratien, Volkssonverainetät u. dergl. Die Erziehung wird zu einem Faden, an dem sich alles m. Mögliche abspinnt; zuletzt legt denn auch der Verf. seine Ansichten über das weibliche Geschlecht, über die Bildung und den Lebenszweck der Frauen dar. Hier eine Probe von der zerflossench Darstellung des IIm. Arnold: Von den Frauen heisst es pag. 1321 "Natürlich hat jeder Stand seine besondern Pflichten; andere die Bäuerin, andere die Fürstin; wir wollen hier aber nur die der mittlern Stäude, oder die man einfach als die gebildeten bezeichnet, im Auge behalten. Hier ist es der Verein aller Seiten des Lebens, denen sie zu genügen haben. Nicht minder sollen sie gute Hausfrauen sein, --- Küche, Garten, Nähen, Stricken und Sticken besorgen und überhaupt als sparsame, überlegte Wirthinnen sich beweisen - als sie auch durch Kunstfertigkeiten und gesellschaftliche Talente geschmückt sein und ein angemessenes Wissen besitzen sollen, um sowohl in den grössern Kreisen der Unterhaltung und edleren geselligen Erholung als besonders in dem engern des Hauses erheiternd, belebend, anregend auf den Gatten und die Kinder zu wirken. Wie der Geist der Männer eine allseitigere freiere Bildung empfangen hat, wenn die Kinder zu einer solchen herangezogen werden sollen, so reicht es nicht aus, dass die Frauen nur Köchinnen, Nätherinnen und Kinderwärterinnen sind u. s. w.

Wenn nun Rec. den philosophischen und pädagogischen Standpunkt dieses Buches durchaus als ungenügend bezeichnen muss, so gilt das noch weit mehr von dem religiösen. Der Verf. entwickelt in seinen Grundzügen das Ideal oder reine Ur- oder Gedankenbild des vollendeten Menschen und bezeichnet als die Merkmale des Menschenideals 1) ein richtiges, angemessenes Wissen, 2) die volle Entwickelung und Kraft der geistigen Fähigkeiten oder der Seelenkräfte, 3) die sittliche Trefflichkeit, 4) die praktische gesellige und Geschäftsbrauchbarkei. -- Anstelligkeit und Gewaudtheit, 5) Gesundheit, körperliche Kraft und Gewandtheit. Dass zu einem Ideal - Menschen auch eine innige christliche Gesinnung, ein Leben in Gott, gehöre, ahnt der Verf. nicht; er fordert nur Sittlichkeit, nicht Religiosität. Zweck und Ziel aller Bildung ist ihm Selbst - und Welt -, nicht Gottes - Bewasstsein. Das Christenthum wird kaum genannt, viel weniger ist es IIrn. Arnold ein Grundfactor der Erziehung; der Name Christus kommt nur einmal beiläufig vor; dagegen trifft sein Spott die Pietisten. In dem Theile, welcher "den Unterricht" umfasst, ist

100

The stars

Arnold's Pådagogik und Deinhardt's Gymnasialunterricht. 101

denn der Abschnitt über den Religionsunterricht auch ganz besonders dürftig, kahl und nichts als das Allerallgemeinste und Trivialste darbietend. Der Standpunkt des Verf. scheint ein kahler Rationalismus, oder trockener Deismus zu sein; der Unterricht in der Religion, den er ertheilen will, könnte fast jeder Refigionsgesellschaft auf dem Erdboden gegeben werden, nur dass doch die Bibel ausnahmsweise auch einmal genannt ist; sonst soll der Religionsunterricht vernunftgemäss werden, soll mehr das Wesentliche, das Innere, den reinen Begriff von Gott und die Sittlichkeit im Auge halten, als auf den historischen Theil und auf Ausserwesentliches das Hauptgewicht legen (wahrscheinlich ist dem Verf. der historische Theil und die Offenbarung des Christenthums das Ausserwesentliche! -) Christus wird in keiner andern Bedeutung genannt, als in einer Verbindung, in welcher eben so gut Socrates oder wer sonst immer stehen könnte, nämlich als Beispiel, dass er einzelne Theile der Religionslehre neben ihrer bildlichen Weise auch dem verständigen Denken übergeben habe. Als die schweren und heiligen Aufgaben des Religionsunterrichts gelten Hrn. D. Arnold: "der Begriff der Grösse und Gnade Gottes; unsere Liebe und unser Dank zu ihm; seinen Willen zu erfüllen und durch Liebe glücklich zu werden und zu machen; die Vermittelung unserer Gemeinschaft mit Gott" u. s. w. Dass dies Alles erst wahrhaft durch Christus und in ihm erfüllt und vermittelt werde, davon scheint Hr. Arnold keine Ahnung zu haben. Der ganze grosse Inhalt der eigentlichen specifisch-christlichen Lehre scheint also dem Verf. für den Religionsunterricht unnöthig oder unpassend, und ihm auf einige Allgemeinheiten zusammengeschrumpft. Hr. Arnold will, dass vor der Confirmation besonders auf geistige Anschauung, auf das Gefühl gewirkt werde; auf welche Weise soll das geschehen, wenn der lebensvolle eigentlich erregende Theil des Christenthums vielleicht auf einige wenige Moral in Beispielen reducirt wird? - Dass das Christenthum Grund der Bildung sein, dass daher der Schüler auch sich einen sichern Besitz der für ihn geeigneten biblischen Glaubenslehren mit den Worten der heiligen Schrift aneignen müsse, der Gedanke steht Hrn. Arnold wieder sehr fern; denn: "Einiges ist hier (vor der Confirmation) zu lernen, Einiges mag sogar wörtlich auswendig gelernt werden; aber nur mache man ja das Lernen und Wissen nicht zur Hauptsache; suche ja nicht das Heil in einer unendlichen Menge oft sinnlos hergebeteter Bibelstellen." Allerdings ist das Lernen und Wissen in der Religion nicht die Hauptsache, und das Heil besteht nicht in dem sinnlosen Herbeten von vielen Bibelstellen; aber wo es beim Religionsunterricht auf das Lernen und Wissen gar nicht ankommt, wo nur Einiges gelernt werden soll, wo es als eine Herablassung erscheint, wenn sogar Einiges soll wörtlich auswendig gelernt werden (während in andern Wissenszweigen so grosse

Ì

Ľ

1

4

5

p

ş

5

ł

ø

đ

ġ.

ø

\$

đ

ß

ġ

6

Tar Law

Massen auswendig zu lernen sind, nicht nur Einiges, was gar nicht bezweifelt wird); da wird der Schüler auch von vorne herein in dem Unterrichte, in welchem so behutsam, so glimpflich und schonend mit ihm verfahren wird, sich nicht sehr zum Lernen und Wissen aufgelegt fühlen, und die Klage berufstreuer Geistlichen, dass die Gymnasiasten unter den Confirmanden aus ihrem gelehrten Treiben am wenigsten Kenntniss der Bibel und des Katechismus, am meisten Lauheit, Gleichgültigkeit gegen das Gotteswort, Mattigkeit und Zerstreutheit in den Confirmandenunterricht zu dem Prediger mitbringen, wird durch einen Religionsunterricht, wie ihn Hr. Arnold ertheilt wissen will, nicht eben geringer wer-Anregung des Gefühls ist allerdings beim Religionsanterden. richt ein sehr wesentliches, ja ein Hauptelement; aber da das Gefühlan sich noch schwankend, unbestimmt, jeder Einwirkung hingegeben ist, so muss es durch religiöse Vorstellungen erst einen bestimmten Inhalt erhalten; diese Vorstellungen aber werden in sich selbst erst lebendig und recht gebildet durch das sichere und feste Innehaben der Kernsprüche der heiligen Schrift, welche dem Geiste ein Schatz werden, den er verarbeiten und in sich flüssig machen kann. Hup (phanil

Hr. Dir, Arnold stellt gern allgemeine aber eben darin ab-L . stracte und einseitige Sätze auf; so sagt er von der Kirche: "Fragen wir den Geist der Zeit über die Stellung des Religiösen und Kirchlichen in der Gegenwart, wie er sie fordert, so vernehmen wir von ihm, dass wie sehr sich die Kirche auch noch hie und da dagegen stränbt, sie dennoch die äussere Macht, und die einzige, oder eine dualistische Staatsgewalt zu sein, aufgeben muss" u. s. w. "Ein religiöses, frommes, kirchliches Leben im Geist und Sinn des Mittelalters wird man vergeblich zurückzuführen sich bestreben" u. s. w. - Sollte der Verf. einer "wisseuschaftlichen Darstellung oder Philosophie der Geschichte für Gebildete erstes Heft, 1833," nicht tiefere Ansichten über Staat und Kirche gewonnen, sollte er nicht darauf gekommen sein, dass der christliche Staat als solcher erst sein Bestehen in der Kirche und durch sie habe, dass eine Trennung zwischen Staat und Kirche, ein solcher Dualismus, eine hohle Abstraction sei? Gewiss schwebt aber bei dieser beschränkten Ansicht von der Kirche dem Verf. auch das Phantom der Emancipation der Schule von Wer wollte das Mittelalter zurückführen? Aber der Kirche vor. ein frommes, kirchliches Leben sollte die Schule wohl in der Jugend zu gründen suchen, und nicht aus angeblicher Scheu vor dem Mittelalter, oder vor Pietismus, oder unter welchem Namen sonst sich die der Kirche abgewandte Gesinnung verstecken und beschönigen mag, die Erziehung durch die Kirche an so vielen Orten ganz vernachlässigen, in Coruleosini

Rec. muss hier abbrechen, denn des Widerlegens und Opponirens würde kein Ende werden, da er auf jeder Seite fast Ein-

Arnold's Pådagogik und Deinhardt's Gymnasialunterricht, 103

seitigkeiten und schielenden Ansichten begegnet ist; nur auf eine Manier des Hrn. Dir. Arnold, wodurch er sich die Sache leicht macht, will er noch hinweisen. Derselbe liebt es nämlich sonst überall, statt auf die Sache tiefer einzugehen, mit angeblich entgegengesetzten Ansichten, welche aber in solcher ihnen zugeschriebenen Schärfe oder Abgeschmacktheit kaum sich finden möchten, sich herumzuschlagen, mit deren Bekämpfung oder Verspottung den Raum zu füllen, dabei die Sache selbst aber ziemlich leer ausgehen zu lassen. So in den Abschnitten über den Unterricht in der Religion, Philosophie u. a. m. Wo er aber eigenthümliche Ansichten oder doctrinelle Massregeln bringt, da dürfte er nicht viel Zustimmung finden. So z. B. in seinen Ansichten über den deutschen Unterricht und die Grammatik der deutschen Sprache, welche nur ein "nothwendiges Uebel" sein soll, in seiner Maxime, in Secunda des Horaz Epistel an die Pisonen als eine Grundlegung der Poetik zu lesen, wofür Secundaner schwerlich reif sein möchten; - in seinem Vorschlag, auch die "Staatswissenschaft" in ihren Grundzügen und wissenschaftlichen Einheit an die Statistik anzuschliessen (also den ohnehin schon genug bepackten Primanern noch Ueberblicke über "die Finanzwissenschaft, Gewerbkunde, Oekonomie " u. dgl. m. zu geben! -) u. s. w.

I.

Ł

1

1

I

1

ŧ

ł

ł

I

1

i

t

ł

1

ŝ

i

Auffallend ist aber von einem Director eines Gymnasiums und, einem Philologen die gelegentliche Aeusserung, dass der Gebrauch der lateinischen Sprache jetzt nur noch Werth habe als ein Althergebrachtes und ein gelehrter Zierrath! —

Schliesslich will Rec. noch erwähnen, dass Hr. Dir. Arnold, ein rastloser und fruchtbarer Schriftsteller, schon wiederum der Welt verspricht sie beiläufig mit neuen Werken, nämlich einem "Lehrbuch der Kunstwissenschaft nach Plato," einer "deutschen Grammatik," einem "Handbuch der Sprache und Literatur" zu beschenken, wenn er nämlich einen Verleger finde *)! Rec. wendet sich nun mit mehr Freude, ja mit wahrer Erquickung nach den eben durchwanderten Steppen zu Nr. 2, zu dem scharfsinnigen, geistvollen, anziehenden, auf der Höhe der Zeitbildung stehenden Buche des Hrn. Dr. Deinhardt. Grössere Gegensätze als Arnold und Deinhardt - in diesen Büchern kann es so leicht nicht geben. Wo A. hin - und herredet, und des Breiten sich ergeht, ohne die Sache sonderlich zu berühren; da dringt D. mit hellem scharfen Blicke in das Innere der Sache ein, und legt seine Ansichten bündig, präcis, logisch geordnet und körnig dar. Wo A. seinen Mangel an philosophischer Durchbildung verräth, da zeigt D. die Frucht derselben; wo A. das ning terrentics produce wind a literatur 20 Mathematik-nun

*) Auch einen Versuch eines streng wissenschaftlichen Systems der niedern Mathematik verspricht der Alles verstehende Mann.

and with their she made to the form of the second state when the second state

Christenthum gar nicht erwähnt und zur Seite liegen lässt, da tritt bei D. sein ächt religiöser, wahrhaft christlicher Standpunkt hervor. Wie erfreulich ist es, unter den aus den Gelehrtenschulen hervorgehenden Werken einem solchen Buche zu begegnen, in welchem sich nicht zur Schau gestellte Gelehrsamkeit, ein in das Innere der Wissenschaft eindringender Scharfblick mit solcher christlichen Gesinnung verbindet. Rec. theilt, um auf den reichen Inhalt aufmerksam zu machen, hier eine Uebersicht desselben mit: Erster Theil: Ueber die Bestimmung des Gymnasiums. 1) Ueber die Unterschiede der Erziehung nach Zeiten und Ständen. Das griechische und christl. Erziehungsprincip. Erziehung der Familie, Schule, Kirche. Eintheilung der Stände als Grund des Unterschiedes der Schulen - Gymnasien, Realschulen, Volksschulen, Standesschulen. - 2) Ueber den Zweck des Gymnasial - Unterrichts. Von der logischen Natur des wissenschaftlichen Denkens. Von der systematischen Methode der Wissenschaft. Die Kategorien, die subjectiven und objectiven. Von der Kunst der Darstellung. Von der Idee der Wahrheit. Der christliche Glaube als Mittel wissenschaftlicher Erkenntniss. (Ein sehr interessanter und beherzigenswerther Abschnitt.) Die Disciplin der Gymnasien. Zweiter Theil, Von den Unterrichtsmitteln des Gymnasiums. 1) über die Unterrichtsmittel im Allgemeinen - Formaler Zweck derselben: - als Substanz des Geistes u. s. w. 2) von dem mathematischen Gymnasial-Unterricht. 3) von dem grammatischen Unterricht. Die Grammatik als Kategorieenlehre u. s. w. 4) von den alten Classikern und ihrem Verhältniss zur christlichen Wissenschaft (ein Abschnitt, der, so viel Schönes er auch enthält, noch mehr Tiefe und Gedankenreichthum erwarten lässt.) 5) über die Religion auf Gymnasien. (Tief und geistreich handelt der Verf. über den absoluten Endzweck der Religion, die Abhängigkeit wissenschaftlicher Erkenntniss von der Religion. Es ist Hrn. D. eigenthümlich und ein nicht geringer Vorzug seines Buches, dass er überall auf die Verbindung der Erkenntniss und der Religion, das Verhältniss des Wissens zum Glauben, Rücksicht nimmt und mit einem tiefen Blicke die Einheit des ganzen geistigen Organismus im Jugendleben nach den verschiedenen Seiten des Gemüthes und Verstandes anschaut). Der faule Fleck vieler Gymnasien Das Lehrbuch von Niemeyer. Die Religion des abstracten Verstandes. 6) Von der Stellung und dem Zweck der Realien auf Gymnasien. Das Verhältniss der Realien zu den ideellen Unterrichtsmitteln. (Hier scheint der Verf. eine zu scharfe Trennung angunehmen. Als ideelle Unterrichtsmittel des Gymnasiums nimmt er an Sprachen und Literatur, Mathematik und Religion; als reale Geschichte, Naturwissenschaft und Kirchengeschichte. Er sagt von ihnen: "Die ideellen Unterrichtsmittel verhalten sich zu den realen, wie die Lehre zum Beispiel. Das

104

Arnold's Pädagogik und Deinhardt's Gymnasialunterricht. 105

Beispiel darf der Lehre nicht fehlen; es veranschaulicht die Lehre und giebt ein Aeusseres, welches das Innere erläutert. So dürfen auch die Realien den Gymnasien nicht fehlen; nur muss bei Bestimmung ihres Inhalts und ihrer methodischen Behandlung der Gesichtspunkt festgehalten werden, dass sie der äusserliche Theil des Gymnasial-Unterrichts sind, dass die ideellen Unterrichtsobjecte das Wesentliche und Innere sind und dass die Realien, soweit sie da sind, nur dazu da sind, damit die idealen Unterrichtsmittel erläntert, veranschanlicht, also auf keine Weise beschränkt und zurückgedrängt, sondern gerade befördert und belebt werden." Diese Eintheilung der Unterrichtsmittel möchte mehr geistreich als wahr sein; der Verf. sagt z. B. von der Kirchengeschichte: ", was die Kirche ist, muss der Schüler an ihrer historischen Gestaltung und Entwickelung kennen lernen; " nun ist aber die Kirche auf ideellem Grunde erbaut, die Geschichte der Kirche ist die Geschichte der mehr oder minder glücklichen und gelungenen Verwirklichung ihrer Idee, wie ja auch die Geschichte selbst die Verwirklichung und zeitliche Corporisation des göttlichen Gedankens ist; wie sollte nun die Kirchen- und die politische Geschichte nicht auch den ideellen Unterrichtsmitteln beizuzählen sein? - inwiefern sollten Sprachen und Literatur eine ideellere Grundlage haben? - Nach des Rec. Meinung passt die von Hrn. D. über das Verhältniss der ideellen zu den reellen Unterichtsmitteln angeführte Analogie von Lehre und Beispiel für jede einzelne Disciplin des Unterrichts, welche, wenn ihre ideelle Seite herausgestellt wird, mehr ein ideelles Unterrichtsmittel, wie ihre materielle, blos practische und stoffartige Seite vorzugsweise hervortritt, eben dadurch auch ein sogenann-Oder sollte z. B. ein blos tes reales Unterrichtsmittel wird. stoffartiger und materieller Unterricht in der französischen Sprache, wie ihn die Maîtres ertheilen, noch ein ideelles Element in sich haben? ---) Die Realien vermitteln die Wissenschaft mit dem Leben. Naturwissenschaftl. Unterricht. --- Geschichte - antike - christliche Geschichte, - Die Erregung des Patriotismus in den Gymnasien, - Zweck des kirchengeschichtlichen Unterrichts: --- Katholische und evangelische Kirche. Ueber die Theilnahme der Gymnasiasten an der kirchlichen Gemeinschaft. (Ein schönes wahrhaft zeitgemässes Wort spricht hier Hr. D.: "Die Beziehung des Gymnasiums zu der kirchlichen Gemeinde des Orts wird unter andern dadurch hergestellt, dass das ganze Gymnasium den sonntäglichen Gottesdiensten beiwohnt und in Gemeinschaft das heilige Abendmahl geniesst u. s.w. Wo in einem Gymnasium die Religion im Geiste des Christenthums gelehrt wird und die Erkenntniss des dreieinigen Gottes als die höchste Erkenntniss, die Liebe Gottes als die würdigste ja allein werthe Liebe gilt, wo die Religion der Geist der ganzen Anstalt ist, der in allem wissenschaftlichen Treiben lebt und

à

ø

£

t

b

麗

9

ø

¢

調

ø

ø

1

ø

ø

ø

ij

ĺ£.

ĥ

ģ

10

j

Blüthe und Früchte treibt, da wird auch der kirchliche Sinn nichts Aeusserliches bleiben, sondern Leben und Wahrheit werden, und seine Kraft wird nicht blos in dem Gymnasium die segensvollsten Folgen haben, sondern die Schüler-werden ihn mit hinausnehmen in ihr Berufsleben, und treue Glieder der Familie und treue Diener des Staats werden, weil sie treue Diener der Kirche d. h. treue Diener des lebendigen Gottes sind." O! dass viele und alle Directoren und Lehrer der Gymnasien so dächten, wie viel besser würde es dann mit dem Geist der Schüler sein! Erst wenn Schule und Kirche wieder wahrhaft auf einem Boden stehen, wenn manche Directoren nicht mehr meinen, dass die mittelalterlichen Zeiten der Kirche und des Kirchengehens vorüber seien, wenn der Geist des Christenthums in der Schule innerlich lebt und äusserlich zu einem demüthigen Gott wohlgefälligen Wandel führt, erst dann wird wieder die Kraft der alten frommen Sitte und des innerlich treibenden Gottesgeistes zurückkehren in die äussere Zucht! -) Es folgt ferner: "Eine Bemerkung über das Verhältniss der Gymnasien zu der Universität hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände" (wo man noch Ausführlicheres wünschte). Dann: "Von der Bedeutung der deutschen Aufsätze und der deutschen Lectüre im Gumnasialunterricht." - Auch hier wünschte man, dass der Verf. noch tiefer eingegangen und praktischer gewörden wäre, dass er nicht bei dem allgemeinen Raisonnement sich zu sehr aufgehalten, sondern die Anordnung des Stoffs, den methodischen Gang und die Stufenfolge des deutschen Unterrichts von einem Princip aus dargestellt hätte. Der Verf. kommt wieder in dem dritten über die Methode handelnden Theile anf die freien Arbeiten der Schüler zurück; doch hätte er seinen trefflichen Bemerkungen noch mehr praktische Winke hinzufügen und das Verhältniss der Rhetorik, Poetik, Grammatik sowie der philosophischen Propädeutik zum deutschen Unterricht, auch den Standpunkt desselben nach den bedeutenderen didactischen Leistungen der Zeit, eines Hertwig, Becker u. A. näher bezeichnen können. Fast zu hoch scheint Hr. D. die Gymnasiasten auch auf ihrer höchsten Bildungsstufe zu stellen, wenn er z. B. Themata geben will wie: "Zusammenstellung der antiken und modernen Idylle an zwei Beispielen etwa an den Idyllen Theocrits und Vossens Luise;" diese Aufgabe setzt schon eine Reife der ästhetischen Durchbildung voraus, eine Einsicht in das Wesen antiker und moderner Poesie, welche füglich der Primaner noch nicht haben kann. Eben so ist "eine Vergleichung der Römischen Moral, wie sie in den Officien des Cicero erscheint, mit der christlichen," eine zu umfassende, zu viel voraussetzende Aufgabe. Oberflächlichkeit über ein solches Gebiet schadet aber nur, weil sie dem Schüler den Dünkel giebt, als umfasse er dasselbe, wenn er darüber hin und her reden lernt. Auch die

Arnold's Pädagogik und Deinhardt's Gymnasialunterricht. 107

"ästhetischen und politischen Ansichten Schillers darzustellen" möchte für den Schüler zu schwer sein, und einen schon zu geühten kritisch-philosophischen Blick erfordern, wie ihn nur grösscre Durchbildung und reichere Weltanschauung gewährt. Richtig ist aber der methodische Grundsatz des Verf., dass auf Gymnasien keine Themata gegeben werden dürfen, bei welchen der Schüler aus sich selbst schöpfen und entwickeln soll, weil er sonst leicht in Schwätzereien verfällt, dass die Methode, in welcher der Gymnasiast allein lebendig lernt, historisch philosophisch ist, dass er an einem gegebenen Stoffe die wissenschaftliche Erkenntniss der Wahrheit lerne, daher sich auch diese Methode in den freien Arbeiten zeigen müsse. Der Gymnasiast müsse zu ihnen einen Stoff erhalten und eine Idee, und seine Aufgabe müsse darin bestehen, den gegebenen Stoff im Geiste der Idee zu bearbeiten. Eben so ist es gewiss für die Sache selbst sowohl, als für die Ausbildung des Gemüths des Schülers förderlich, wenn Hr. D. Themata aus der christlichen Religion geben will; schon in den mittlern Classen die Darstellung des Lebens und des Sinnes einzelner hervorragender Individuen nach Anleitung der Erzählungen, welche die heilige Schrift von ihnen giebt, besouders im A. T.; in den obern Classen Themata, welche auf das Innere und den Geist Bezug haben. - Gewiss würde der Geist der Religion in dem Schülern lebendiger, wenn derselbe angeleitet würde in seinen freien deutschen Arbeiten in diesem Geiste zu leben, ihn klarer sich hinzustellen, sich innerlich in der Production religiöser Vorstellungen oder in der Darstellung seiner sonst noch unklaren religiösen Gefühle zu ergehen, und so in das Gebiet des Glaubens und innerlich christlichen Lebens tiefer eingeführt zu werden. Bei dem gegenwärtigen Unterrichts-Organismus und der am allgemeinsten verbreiteten methodischen Behandlung der Lehrobjecte steht die christliche Religion zu vereinzelt da, bei dem zwei - (an manchen Gymnasien ja nur ein-) stündigen Unterricht kann sie zu keinem rechten Leben gedeihen, da es anch anderweitig noch sonst so schr an religiösen Anregungen fehlt; das stille Leben des Gemüths kann vor dem Drang des Lernens und Wissens nicht aufkommen; die Religion als Unterrichtsgegenstand wird verschlungen von der Masse des anderweitigen Stoffs. Wenn der nun selbst christlich gesinnte Lehrer öfter die Religion zum Gegenstande seiner Aufgaben für den deutschen Unterricht machte, so würde dadurch ein Feld gewonnen werden, auf welchem das Christenthum vielleicht in das Gemüth des Schülers tiefere Wurzeln werfen könnte. Wie umfassend würde durch solche freie Ergiessungen religiösen Gefühls oder Darstellung religiöser Vorstellungen der Lehrer das Innere seines Schülers kennen lernen und auf dasselbe Einfluss gewinnen können! unterrichtes und

Der dritte Theil des trefflichen Buches des Hrn. Dr. Dein-

hardt handelt über die Methode des Gymnasial - Unterrichts. Zuerst von der Methode des Gymnasial-Unterrichts im Allgemeinen. Die Gymnasialmethode als die Mitte zwischen der Elementarmethode und wissenschaftlichen Methode. Ueber den Unterschied von Anschauung, Vorstellung und Begriff. (Ein trefflicher Abschnitt; möchte es auch dem einen und andern Leser scheinen, als wenn der Verf. sich zu sehr hier in das Ge biet der Philosophie hinein verstiege. Es ist grade der eigenthümliche Vorzug des D.schen Werkes, dass er den hier zweckdienlichen Gehalt der Hegelschen Philosophie für die Begründung seiner Construction der Gymnasial-Methode auszuprägen weiss.) Aus diesen Resultaten gewinnt der Verf. dann die "Charakteristik der Elementarmethode, die Darstellung des Wesens der wissenschaftlichen Methode, der historisch-philosophischen Methode des Gymnasial-Unterricht, die Anwendung der allgemeinen Bestimmung dieser Methode auf die einzelnen Gegenstände, welche sich in der Wahl und der Behandlung der Unterrichts-Mittel - Mathematik - Grammatik - Religion seigt.

Hierauf folgt 2) ein Abschnitt: "von der methodischen Vertheilung des mothematischen Unterrichts auf Gymnasien* fwo der Vsrf. recht eigentlich auf seinem Felde als Lehrer der Mathematik selbst ist). 3) Von dem methodischen Fortschritt des Unterrichts in den alten Sprachen. " Begriff des empirischen und rationalen Sprachunterrichts, ertäulert an dem grammatischen Unterricht und der Lecture. Dann zwei besondere Abschnitte über den empirischen und den rationalen Unterricht in den alten Sprachen. (Der Verf. zeigt hier eine für einen Mathematiker seltene Kenntniss des Gegenstandes, einen überall eindringenden philosophischen Blick, ein richtiges gesundes Urtheil. Es erscheint auch hier recht, wie eine philosophische Durchbildung überall das Innere der Sache zu fassen Man vergleiche hier die Gründlichkeit Deinhardts, des weiss. Mathematikers, und das oberflächliche Gerede Arnolds, des Philologen). In dem Abschnitten "vom empirischen Sprach-Unterricht" handelt der Verf. "über die beiden fehlerhaften Ertreme des empirischen Sprach - Unterrichts, über die reichen Bildungselemente desselben; von der Uebung des Gedächtnisses durch den etymologischen Unterricht und von der Bedeutung des Gedächtnisses im allgemeinen. (Auch hier sind die kurzen Andeutungen Deinhardts viel inhaltreicher und mehr yon philosophischer Grundanschauung ausgehend als bei Arnold.) Von der Entwickelung der Urtheilskraft durch die Erlernung und Anwendung der syntactischen Regeln und von dem Wesen des Urtheils überhaupt. Von der Kruft des empirischen Sprachunterrichts an die gründliche Beachtung des Kleinsten zu gewöhnen. Von den 3 Classen in dem Stufengange dieses Unter-

Arnold's Pådagogik und Deinhardt's Gymnasialunterricht. 109

richts." In dem Abschnitte: von dem rationalen Unterrichte in den alten Sprachen spricht der Verf.: "über die untrennbare Verbindung, in welcher das Studium der alten Classiker mit dem Studium ihrer Sprache steht." Entwickelung des grammatischen Unterrichts nach den Kategorien. Unterschied der objectiven und subjectiven Kategorie. - Die ersten der objectiven Kalegorien sind die räumlichen Beziehungen. Ursprüngliche Bestimmungen der Casus und der Präpositionen. Die Zeiträume. Fortschritte von den sinnlichen Beziehungen zu den geistigen. Die causalen oder metaphysischen Beziehungen der Grammatik. Anwendung auf die Casus. Methodische Regel des grammatischen Unterrichts. Die ersten der subjectiven Beziehungen sind die Zeilbeziehungen. Uebersicht der Tempuslehre. Uebergang von den Zeitbeziehungen zu den logischen Kategorien. Metaphysik und Logik, die Modi. Erkenntniss und Wille. Indieutivus und Imperativus. Optativus und Conjunctivus als die Modi der subjectiven und objectiven Bedingung. Conjunctionen. (Der Verf. geht hier fast zu sehr ins Einzelne, doch folgt man ihm gern. Den kurzen Abriss der Tempuslehre giebt Hr. D. nach den Mittheilungen seines Freundes, des Dr. Hermann Schmidt, Rect. der Gelehrtenschule in Friedland Meklb.) Vom Satze. Bemerkung über das Verhältniss der griechischen und lateinischen Grammatik in Hinsicht auf den Unterricht. Ueber den rhetorischen Zweck der lateinischen Grammatik. -

2) Ueber den lexicalischen Theil des Sprach-Unterrichts. - Ueber den lebendigen Zusammenhang der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes. Der Hauptgesichtspunkt, unter welchem ihn der Schüler zu fassen hat. Zusammensetzung der Worte. Warum auch hier die alten Sprachen so vorzüglich sind. 3) Vom Uebersetzen. Das Trivium in den Schulen des Mittel-Alters. Ueber das Naturgemässe dieser Stufenfolge. Die drei Stufen in der Aneignung des lat. Styls. Die Lecture der Prosaiker. Ueber den Fortschritt von den Historikern durch die Redner zu den Philosophen. Angabe der für die einzelnen Classen passenden Schriftsteller: Caes., Liv., Tacit., Cic., Xenoph., Plato, Thucyd. - Die Dichter sind den Prosaikern coordinirt. Eintheilung der Dichtkunst. Homer das Ziel und der Zweck aller poetischen Lectüre. Ovid. Virgil und Horaz. Ref. ist deshalb so ausführlich in Mittheilung des Hauptinhaltes dieses Buches gewesen, um auch die Philologen darauf zu verweisen, welche Reichhaltigkeit des Stoffes hier vorliegt, und wie ein philosophisch gebildeter Mathematiker bei classischer allgemeiner Bildung mit Geist und Scharfsinn von dem allgemeinen Standpunkt aus, wonach er sich nicht in das Einzelne verlieren, sondern den ganzen Organismus des Unterrichts fortwährend als ein Ganzes im Auge behalten

will, in grossen Zügen aus allgemeinen Principien das Studium des classischen Alterthums aufzufassen vermag. Gerade das ist das Interessante in diesem Buche, dass Hr. D. immer bei der Sache bleibt, und den ganzen Menschen, der zu bilden ist, nicht unter der Masse der Particularitäten des Wissens verliert und sich entziehen lässt, sondern die Nothwendigkeit und Naturgemässheit dieses oder jenes Unterrichtsganges aus der Natur des Geistes des Knaben- oder Jünglings-Alters entwickelt; dass er, nicht in einseitiger Vergötterung des Alterthums befangen, die Hoheit der modernen Bildung anerkennt und die Gränze beider richtig abwägt. Als ein Resultat der Betrachtung der alten Dichter spricht er aus: "den eigenthümlichen, tiefen und wahren Geist der lyrischen Dichtkunst erkennt der Schüler nicht in den alten Dichtern, sondern in den neuern."

Man wird zwar hier und da dem Abschnitt über den Unterricht in den alten Sprachen anmerken, dass der Verf. weniger selbst in dem Elemente des classischen Alterthums lebt, als in andern Wissenszweigen, wie in der Mathematik, den Naturwissenschaften, deutschen Literatur, Theologie und Philosophie; er lehnt sich an andere oder an die gewöhnlichen Urtheile an, da er sonst anderswo so eigenthümlich ist; aber immer bricht die Unbefangenheit seines Urtheils, die Auffassung des Gegenstandes aus allgemein wichtigen psychologischen Gesichtspuncten, die Universalität seiner Betrachtungsweise, die logische Entwickelung des Einzelnen aus dem Allgemeinen anregend und siegreich hervor und bewahrt den Verf. davor, dass er nirgend trivial, breit und oberflächlich wird. Einzelnen Urtheilen und Ansichten liesse sich Manches entgegenstellen, manches noch anders fassen; doch darauf kommt es hier nicht an, wo nur der allgemeine Geist des Buches charakterisirt werden solltc.

Der vierte Abschnitt des dritten Theils handelt über die Anordnung des Religions-Unterrichts auf Gymnasien. Rec. enthält sich eines tiefern Eingehens auf diesen trefflichen, mit christlicher Wärme, Einsicht und Klarheit geschriebenen Abschnitt, da er anderweitig sich ausführlicher über die Ideen des Dr. Deinhardt ausgesprochen hat. Jedoch will Ref. alle Lehrer, welche für den Gegenstand Theilnahme zeigen, darauf verweisen und nur noch bemerken, dass der Verf. zuerst vom Katechismus-Unterricht und dann vom rationalen Religions - Unterricht handelt. Ref. hat sich von dem Geiste, in welchem Hr. D. den Gegenstand auffasst, innig angesprochen und angeregt gefühlt und stimmt mit demselben in der Hauptsache bis auf einzelne Abweichungen überein.

Ein fünfter Abschnitt handelt über die Classification der Gymnasien. Der Inhalt ist hier: "Eintheilung des Gymnasiums in das untere und das obere. Objective Rechtfertigung dieser Eintheilung durch den methodischen Fortschritt aller Unterrichts-

Arnold's Padagogik und Deinhardt's Gymnasialunterricht. 111

objecte. Allgemeiner Charakter des Fortschritts. Subjective Bestätigung der Eintheilung durch den Unterschied der Lebensalter und der Geistesthätigkeit. Das Knabenatter und das Jüng-Die sogenannten untern und obern Seelenkräfte. lingsalter. Unterscheidung jeder Abtheilung des Gymnasiums in drei Classen. Rechtfertigung dieser Classification durch den methodischen Fortschritt aller einzelnen Unterrichtsmittel. Bezeichnung des allgemeinen Princips der Classification, Warum eine allgemeine Classification nothwendig ist." - Sollte es sich auch herausstellen, dass diese Art der Classification in manchen Punkten sich nicht durchführen lässt und in der Idee sich schöner abrundet, als in der Praxis sich verwirklicht; immer ist das Bestreben, überall das blos Zufällige und Willkürliche des Lehrstoffs zu entfernen, Nothwendigkeit und System in denselben hineinzubringen, anzuerkennen. Der Verf. spricht als Princip seiner Classification Folgendes aus p. 282: "Das allgemeine Princip, nach welchem man alle Unterrichtsmittel des untern Gymnasiums und also dieses selbst in 3 Classen eintheilen muss, ist der Fortschritt vom Einzelnen zum Allgemeinen, oder der Fortschritt vom Aeussern zum Innern. Auf der untersten Classe wird das Einzelne und Aeusserliche für sich gegeben, auf der zweiten das Einzelne und Aeusserliche in seiner Beziehung auf das zugehörige Allgemeine und Innerliche und auf der obersten das Allgemeine und Innerliche für sich, auf allen drei Classen aber und in allen Unterrichtsobjecten kommt es noch auf Aneignung eines gegebnen Stoffs und Inhalts, der die Voraussetzung des wissenschaftlichen Studiums bildet, noch nicht auf den innern Geist und wissenschaftlichen und nothwendigen Zusammenhang an." "Das obere Gymnasium hat, wie das untere, 3 Classen und die Classeneintheilung ist wieder nicht nach einem einzigen Unterrichtsmittel gemacht, sondern nach allen, oder vielmehr nach einem allgemeinen Princip, welches sich in jedem besonderen Unterrichtsobjecte verwirklicht." Seine Unterscheidung des untern und obern Gymnasiums begründet der Verf. aber eben so_ geistreich auf eine Unterscheidung zwischen den untern und obern Seelenkräften und Geistesthätigkeiten, von welchen die untern (Gedächtniss, Verstand, Einbildungskraft) oder äussern (weil sie sich auf das Acussere, Viele, Getrennte, Objective beziehen) dem Knabenalter, die inneren oder oberen (weil sie sich auf das Innere, Eine, absolut Ungetrennte, Subjective beziehen - Vernunft, Phantasie -), dem Jünglingsalter mehr eigenthümlich sind. Da nun die Entwickelung des Menschen successiv hervortritt und durch das Natürliche zum Geistigen, durch das Aeusserliche zum Innerlichen geht, so treten die äussern Seelenkräfte früher in Thätigkeit als die innern. Daraus folgert nun Hr. D.: "Daher muss der Unterschied des Gymnasial-Organismus, welcher von der Seite der Unterrichtsmittel als

das empirische und rationale Moment, von Seiten des Lebensalters als das Knabenalter und das Jünglingsalter ausgesprochen wurde, dieser Unterschied muss von Seiten der geistigen Thätigkeit des Schülers als der Unterschied der untern und obern oder der äussern und innern Seelenkräfte ausgesprochen werden u. s. w. Nach beiden Seiten hin, nach der objectiven und subjectiven rechtfertigt sich also die Eintheilung des Gymnasiums in Progymnasium und Gymnasium, unteres und oberes Gymnasium."

Rece hat hier eine Probe gegeben, wie der Verf, in allen äussern und innern Gliedern und Elementen des Gymnasialorganismus die Idee aufzufinden und darnach das Vernünftige der Classificationen, der Einrichtungen, Unterrichtsmittel und Methode zu beurtheilen sucht. Der Versuch ist eben so anregend und interessant, als oft bündig und geistreich ausgeführt. Sollte auch im Einzelnen der Verf. zu sehr auf der Höhe der Idee stehen, zu wenig noch auf die Begründung durch die Praxis und Erfahrung sehen, sollte er auch die Leistungen und Ziele des Gymnasial - Unterrichts zu hoch stellen, und von den Schülern der obern Classen eine Reife erwarten und voraussetzen, wie sie sich wohl schwerlich allgemein und nur bei einzelnen ganz ausgezeichneten Jünglingen finden dürfte (wie er z. B. von dem Schüler nicht blos das Studium der alten und deutschen Classiker, sondern auch der englischen, französischen und italienischen Literatur - wenn auch gleich nur in Uebersetzungen - dennoch immer zu umfangreich - verlangt -); sollte der Verf. auch zu sehr sich dem Streben nach einem Schematismus hingegeben haben. der für Viele zu gemacht und gesucht erscheinen dürfte, sollten ebenfalls sich einige Wiederholungen finden, welche eben dieser Schematismus der Anordnung bedingt hat, auch hier und da die Ausführung ungleichartig sein; immer bleibt das Bestreben, den Gymnasial - Unterricht als ein organisches Ganzes, welches von einem lebendigen Princip zusammengehalten und entwickelt wird, zu fassen, so wie die christliche Religion als absolute Substanz der ewigen Wahrheit organisch in denselben zu verflechten, ein ungewöhnliches und dankenswerthes.

D. S.

Todesfälle.

Den 21. Februar starb in Mailand der ehemalige Professor an der Schule zu Modena Anton. Cacciacini, durch mehrere mathematische Werke bekannt.

Den 24. März in Venedig der italienische Dichter Ant. Porto Bar-

112

baran, durch eine ital. Uebersetzung mehrerer Oden des Pindar bekannt, geb. in Vicenza 1786.

Den 25. April zu Montauban der Lic. theol. Floris, Professor der Philosophie an der dasigen protestantisch-theologischen Facultät.

Den 6. Juli in Hersfeld der kurhessische Kirchenrath und Inspeter der Kirchen und Schulen des Fürstenthums Hersfeld Dr. theol. Karl Friedrich Schüler, geboren zu Hersfeld am 23. Januar 1760, zuerst 1779 als Diaconus in Lichtenau, dann 1780 als Lehrer am Gymnasium in Hersfeld angestellt, von wo er 1788 wieder ins Predigtamt übertrat. Ein Nekrolog in der Allgem. Kirchenzeitung 1838 Nr. 144 rühmt, dass er eben so ausgezeichnet als Gymnasiallehrer wie später als Geistlicher gewesen sei.

Den 6. Juli der Pfarrer Eugen Ropfinger zu Poppenlauer, früher Lehrer an der latein. Schule zu Münnerstadt, weshalb er auch der dortigen Gymnasialbibliothek den Theil seiner Büchersammlung vermacht hat, welcher sich für dieselbe eignet.

Den 25. Juli in Strassburg der Generalinspector der Studien für 1838, Professor und Conservator des Cabinets für vergleichende Anatomie im Jardin des Plantes zu Paris, Mitglied des Instituts und des protestantischen Consistoriums Fréd. Cuvier, Bruder des berühmten Georg Cuvier, geboren in Montbeliard am 27. Juni 1773.

Den 28. Juli in Regensburg der Kirchenrath und protestantische Stadtpfarrer Philipp Friedr. Gumpert, durch mehrere kleine homiletische und pädagogische Schriften bekannt, im 75. Jahre.

Den 13. August in Esslingen der um das Elementarschulwesen hochverdiente Prälat von Denzel, Vorstand des Haupt - Schullehrerseminars, Ritter des Ordens der Würtemberg. Krone und Herzogl. Nassauischer Oberschulrath.

Den 13. August in Darmstadt der Herausgeber der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft Dr. Ludwig Christian Zimmermann, geboren in Darmstadt am 31. Aug. 1784, wo er auch 1814 — 1835 als Lehrer am Gymnasium wirkte, bis er im genannten Jahre wegen schwankender Gesundheit das Amt niederlegen musste.

Den 27. August in Saros-Patak der Professor der Philosophie am dortigen reformirten Collegium Stephan Styiri, früher Professor der Mathematik und überhaupt seit 41 Jahren an der Anstalt thätig, bekannt als Verfasser einer magyarischen Encyclopädie der Wissenschaften, von der indess nur die philologische und historische Abtheilung nebst den historischen Hülfswissenschaften erschienen sind.

Den 29. August in Kempten der Professor und Priester Joseph Müller, ehemals Piarist und Lehrer an mehreren Schulen seines Ordens, im 90. Lebensjahre.

Den 25. Septemb. in Wiesbaden der Prorector Christian August Snell am Pädagogium, 59 Jahr alt.

Den 27. Septemb. in Pressburg der Professor der Philosophie am evangelischen Lyceum and Präses der dasigen ungarischen Gesellschaft Dr. Michael Greguss, im 46. Jahre.

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 1. 8

Schul- und Universitätsnachrichten,

Den 4. October in Straubing der quiescirte Rector des Gymnasiums Hölzl, früher Professor zu Passau.

Den 14. October in Braunschweig der bekannte Declamator Solbrig aus Leipzig in lichem Alter.

Den 27. October in Leipzig M. Karl Friedrich Gottlob Steinhäuser, emeritirter Lehrer an der Thomasschule, 48 Jahr alt.

In diesen NJbb. Bd. XXIII, S. 477 ist Luigi Portirelli u. S. 355 Giuseppe Ronchetti, S. 356 Franz Joh. Kasp. Goldmayer zu tesen. Der Professor G. B. de Cristoforis (XXIII, 355) ist erst am 20. Juni gestorben.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

AACHEN. Die durch den Tod des Lehrers Richarz erledigte Lehrstelle ist dem Schulamtscandidaten Ludwig Körfer übertragen worden.

ALTONA. Am 19. September dieses Jahres hat das dasige Gymnasium die Säcularfeier seines hundertjährigen Bestehens festlich begangen, und der Director und Professor J. H. C. Eggers dazu durch ein Programm eingeladen, welches die zweite Abtheilung der Geschichte des Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums enthält' [Altona 1838. 31 S. gr. 4.], und den Zustand des akademischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums unter der Leitung des zweiten Directors dieser Anstalt, Johann Adam Flessa, von 1741 bis 1749 beschreibt. vgl. NJbb. X, 323. Die Nachrichten sind sehr ausführlich und verbreiten sich namentlich auch ziemlich umständlich über die innere Verfassung der Anstalt. Darum ist das Programm für die Geschichte des dasigen Schulwesens sehr wichtig. Wie die neue Gestaltung des gegenwärtigen Gymnasiums von jener Zeit ganz abweicht, ist am Ende der Schrift kurz angegeben. vgl. NJbb. XIV, 123.

ARNSTADT. In dem diesjährigen Gymnasialprogramm zur Geburtstagsfeier des Fürsten hat der Director Dr. Karl Theodor Pabst eine deutsche Uebersetzung von Dureau de Lamalle's Abhandlung über den Geist und die Grundsätze der römischen Staatsverfassung unter den Kaisern, welche als Discours préliminaire vor der Uebersetzung des Tacitus steht, herausgegeben, und dieselbe durch einige Nachrichten über des Verfassers Leben und durch schätzbare Anmerkungen erweitert. [Arnstadt 1838, 56 (44) S. 4.]. Das Gymnasium und die damit verbundene Progymnasialclasse waren, mit Ausschluss der Seminaristen, welche in Quarta und im Progymnasium an dem Unterrichte in Religion, Geschichte und Naturgeschichte theilnehmen, zu Michael 1837 von 72, zu Ostern 1838 von 66 und zu Michael dieses Jahres von 70 Schülern besucht. Lehrerpersonal und Lehrverfassung sind unverändert geblieben; nur hat man in den beiden obern Classen seit Osters die Einrichtung grtroffen, dass immer nur Ein alter Classiker eine Zeitlang hinter einander gelesen wird, im Laufe dieses Halbjahres

114

nach Beendigung eines Buchs der Ciceronischen Tusculanen die Gedichte des Horaz, weil solche Lectüre für den Schüler fruchtbringender und angenehmer sei, das Ganze überschen lehre und tiefer in den Geist der Alten einführe. vgl. NJbb. XX, 455.

ARNSBERG. Der Jahresbericht über das Laurentianum im Schuljahr 1836 enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Brüggemann: Historiae Graecarum literarum adumbratio, specim. I. [1837. 41 (20) S. 4.] Das Gymnasium war von 105 Schülern besucht. vgl. NJbb. XX, 209.

BAYERS. Der Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg hatte in seiner Sitzung v. 2. Juli 1838 die Etats der Erziehungs - und Bildungsanstalten für 1837 und 1838 zu berathen. Bei der Beurtheilung derselben beantragt die ehrenwerthe Versammlung zufolge gedruckten Protokolls die Erhöhung der meisten Ansätze, und fühlt sich nebstdem gedrungen zu bemerken, "dass verdiente Studienlehrer, die in ein höheres Dienstes-Sexennium bereits eingetreten sind, im Betreff der Functionsremunerationen im Etat keine Berücksichtigung mehr gefunden haben. Der Landrath glaubt deshalb den Wunsch aussprechen zu dürfen, dass die Remunerationsbezüge der Professoren und Studienlehrer nach denselben Directiven, wie vor der Allerhöchsten Entschliessung vom 13. April I J., auch fernerhin Allergnädigst verliehen werden möchten. Denn die Studienlehrer befinden sich, da sie der Rechte der k. Dienstespragmatik entbehren, in einer sehr precaren Lage, und finden in ihrer gegenwärtigen Stellung keine volle Bernhigung für ihre und der Ihrigen Zukunft. Es ist deshalb auch seltener eine willige und freudige Hingabe an ihr mühevolles Amt von denselben zu erwarten. Der Landrath hat ebendeswegen schon in seiner Versammlung im Jahre 1836 einen motivirten Antrag [NJbb. XIX, 228.] hierüber gestellt, mit welchem sein jetziges Gutachten in Verbindung steht. " [S.]

Nach dem bei dem diesjährigen Rectoratswechsel mit-BERLIN. getheilten Jahresberichte über den Zustand der Universität vom 20. October 1838 bis dahin 1837 hat dieselbe im Laufe des Jahres 2 Lehrer (Bartels und Klenze) durch den Tod verloren; der ausserordentliche Professor Dr. Hartig und 7 Privatdocenten sind weggegangen und 5 Privatdocenten (Uhlemann, Barez, Romberg, Schott, Werder) zu ansserordentlichen Professoren ernannt worden. Dagegen haben sich 8 Docenten neu habititirt, und die Universität zählt jetzt 50 ordentliche und 46 ausserordentliche Professoren, 38 Privatdocenten und 7 Lehrer der Künste, ungerechnet den Professor Dirksen und 3 Akademiker, welche ebenfalls Vorlesungen halten. vgl. NJbb. XXIII. 360. Die zur Feier des Geburtstage des Königs von dem Professor K. Tim. Zumpt gehaltene lateinische Festrede, worin die Wichtigkeit der Feier eben so geschickt als beredt dargestellt wird, ist zugleich mit dem Berichte über die Preisaufgaben der Facultäten im Druck erschienen [Berlin gedruckt bei Nauck. 1838, 24 (14) S. 4.]. Am Joachimsthalschen Gymnasium ist der bisherige Hülfslehrer Tischer zum Ad-

8*

115

Schul- und Universitätsnachrichten,

116

junct ernannt worden, und am Friedrich - Werderschen Gymnasium sind nach dem Abgange des Professor Lange [NJbb. XXIII, 362.] die übrigen Lehrer aufgerückt und die letzte Lehrstelle dem am Berlinischen Gymnasium als Streitischer Collaborator angestellten Dr. Ernst Köpke übertragen worden.

BIELEFELD. Am dasigen Gymnasium ist der Professor Schmidt zum Director ernannt worden, und der Oberlehrer Hinzpeter in die erste, der Oberlehrer Bertels in die zweite Lehrstelle aufgerückt.

BLANKENBURG. Das dasige Gymnasium ist aus der im Jahre 1537 in Folge der eingeführten Reformation gegründeten grossen Stadtschule hervorgegangen, und hat deshalb am 31. October 1837 das Fest seines 300jährigen Bestehens geseiert. Der Rector der Anstalt, Prof. C. H. Müller, hat bei dieser Gelegenheit ein Programm herausgegeben [Blankenburg gedr. bei Kircher, 1837. 26 S. 4.], welches S. 4 -9 einige Nachrichten aus der Geschichte Blankenburgs zur Zeit der Reformation, und S. 10 - 26 lateinisch geschriebene Beiträge zur Erklärung einiger Stellen des Virgil enthält. In den letzteren sind 11 ziemlich schwierige Stellen aus den drei ersten Büchern der Aeneis behandelt, und die besonnene und umsichtige Erörterungsweise lässt wünschen, dass der Verf., obschon er diese Bemerkungen nur für seine Schüler geschrieben haben will, künftig auch für das gelehrte Publicum noch andere Erörterungen mittheilen möge, welche er über die Aéneis zusammengebracht zu haben versichert. Aen. I, 4. sind die neuerdings missverstandenen Worte vi superum saevae memorem Janonis ob iram richtig dahin erklärt, dass die den Grund und die Veranlassung bezeichnenden WW. vi superum, durch der Götter Gewalt, ein genereller Begriff sind, welcher nicht blos von der Gewaltthätigkeit der Juno zu verstehen ist, und dass sie den zur Angabe des Zweckes und Zieles dienenden WW. ob iram, um des gedenkenden Grolls der grausamen Juno willen, entgegenstehen. Eben so richtig ist Aen. I, 447, das so vielfach missverstandene numine divae richtig von der mitenden Nühe der Göttin verstanden, und des Verf.s Erklärung trifft mit der Ansicht von J. H. Voss zusammen, welcher den Tempel reich an Geschenken und der Wundermacht der Göttin sein lässt. In Aen. I.8. hat der Verf. den richtigen Weg der Erklärung eingeschlagen, inden er übersetzt: durch was für eine verletzte Hoheit, aber nur das Ganze nicht zureichend begründet. Es kam darauf an, recht bestimmt berauszustellen, dass und warum die Fragpronomina quis und qui par mit solchen Substantiven verbunden werden können, welche sich ihrer Bedeutung nach in mehrere Einzelheiten zerfällen lassen, sodann abet nachzuweisen, dass die Römer den einzelnen Gottheiten mehrere numina beilegen. Daraus würde sich dann leicht ergeben haben, das quo numine laeso bedeutet: in Folge welcher verletzten Willensrichtung. In Acn. I, 393 - 400. ist zwar das despectare richtig erklärt, übrigens aber der Sinn dieser (von Weickert in Adnotatt. in Aen. libres II priores S. 7. gut erklärten) Stelle nicht zureichend erkannt worden; und Aen. I, 636. wird die Vertheidigung der Lesart dei so lange I

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

verwerfen soin, als der Verf. noch nicht nachgewiesen hat, wie ein Römer die so nackt hingestellten Worte munera laetitiamque dei von der Bacchusgabe verstehen, und wie bei Annahme dieser Bedeutung das nöthige Und vor diesen Worten fehlen konnte. Bei den in Zeugma stehenden Worten Aen. II, 54. si fata deum, si mens non laeva fuisset ist es wohl zu streng, auch zu si fata deum zu verstehen non lueva fuissent, da fata laeva schwerlich römisch sind; und Aen, II, 99. et quarere conscius arma hat sich der Verf, durch die früheren Erklärer zu einer künstlichen Deutung verleiten lassen. Warnm soll man nicht einfach die Waffen verstehen, welche Utysses im Zelte des Palamedes heimtückisch versteckte und dann öffentlich anfsuchte, um darauf die Klage des Verraths zu begründen ? Acn. II. 121. erlaubt die Stellung der Sätze schwerlich, dass man mit Hrn. M. verbinde: quem poscat Apollo, cui (d. i. ut ei) fata parent; aber da er einmal fata richtig für den Accusativ erkannt hat, so wird er sich wohl auch leicht überzeugen, dass man nach dem ganz gewöhnlichen Gebrauche der Formel alicui fata parare übersetzen mösse: wem man den Tod bereite (oder auch: wem die Worte des Orakels Tod bereiteten), wen Apollo als Sühnopfer verlange. Scharfsinnig, wenn auch vielleicht / nicht dem Virgil angemessen, ist der Vorschlag, dass man Aen. II, 348 ff. die Warte si vobis audentem e. cupido certa segui eng mit fortissima frustra pectora verbinden [d. i. qui frustra eritis fortissima pectora, si quidem vobis certa cupido est etc.], dann juvenes, videtis, quae sit fortuna : excessere enim omnes dii et vos succuritis urbi incensae : - moriamur igitur etc. construiren soll; und auch Aen. HI, 182, ist die vorgeschlagene Interpunction

> Tum memorat: Nate, Hiacis exercite fatis, Sola mihi talis casus Cassandra canebat — Nunc repeto — haec generi portendere debita nostro, Et saepe, Hesperiam, sacpe, Itala regna vocare.

der weiteren Beachtung werth. Aen. III, 86 endlich hat der Verf. nach dem bei Virgil häufigen Gebrauche, dass die Apposition dem zu erläuternden Nomen in der Wortstellung voransgeht, mit gutem Rechte erklärt: serva reliquias Danaum atque immitis Achilli, ut fiant altera Trojae Pergama. Indess dürfte auch die gewöhnliche Anordnung, dass Pergama Object, relliquias Apposition ist, sich nicht nur vertheidigen lassen, sondern selbst poetischer sein: wenn man anch dem Verf. zugestehen muss, dass Voss fälschlich die Worte für ein Asyndeton nahm und daher übersetste: o erhalt für Troja die andere Pergamos und was der Danaer liess u. s. w.

Boxx. Die Universität hatte im verwichenen Sommerhalbjahr 68 akademische Lehrer, nämlich in der katholisch - theologischen Facultät 4 ordentliche und 1 ausserordentlichen Professor und den Privatdocenten Dr. B. J. Hilgers, welcher vor kurzem in ein Pfarramt übergegangen ist; in der evangelisch - theologischen 5 ordentliche und 1 ausserordentlichen Professor und 2 Privatdocenten; in der juristischen

118 Schul-und Universitätsnachrichten,

5 ordentliche nud 3 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten; in der medicinischen 9 ordentliche und 1 ausserordentlichen Professor; in der philosophischen 19 ordentliche und 10 ausserordenti. Professoren, 5 Privatdocenten und 5 Exercitienmeister, von dezen jedoch der ordentliche Professor A. Ferd. Näke seitdem verstorben ist, Seitdem ist in der juristischen Facultät der ausserordentliche Professor Dr. Romeo Maurenbrecher zum ordentlichen und der Privatdocent Dr. Clemens Theodor Perthes zum ausserordentlichen Professor ernannt Der zum Geh. Medicinalrathe ernannte ordentliche Professor worden. der Chirurgie Dr. C. W. Wutzer und der ordentliche Professor der Rechte A. Bethmann-Hollweg haben vom Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten. Der verstorbene Taubstummenlehrer Heinecke in Crefeld hat der Universität 384 Thir. zur Vermehrung des Fonds für Freitische armer Studirenden vermacht.

BRANDENBURG. Am dasigen Gymnasiam ist dem Prorector Dr. Heffter, dem Conrector Dr. Schulze und dem Mathematikus Dr. Müller das Prädicat Professor beigelegt, der Subrector Wohlbrück mit einer Pension von 500 Thalern in den Ruhestand versetzt und der Collaborator Ramdohr zum Subrector befördert worden. In dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Jahresprogramm der Ritterakademie hat der Oberdomprediger Prof. Dr. Schröder eine wissenschaftliche Abhandlung Ueber die psychologische Bedeutung, welche das Gefühl beim Religionsunterricht in den Gelehrtenschulen haben muss, herausgegeben. [Brandenburg gedruckt bei Wiesike. 48 (28) S. 4.] Die Anstalt hatte im Sommer vor. J. 58 und im Winter darauf 59 Zöglinge, welche von dem Director Prof. Dr. Blume, den Professoren Dr. Schröder und Dr. Neydecker, dem Oberlehrer Raue, dem französischen Sprachlehrer Bournot, den Adjuncten Starcke, Bartsch, Dr. Nauck und Dr. Hornig [die beiden letztern statt des in ein Pfarramt beförderten Adjuncten Ratz seit Michaelis 1837 angestellt], dem Zeichenlehrer Gantzer und von 7 ausserördentlichen Lehrern unterrichtet wurden,

BRAUNSBERG. Den Lehrern Dr. Saage und Braun am Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

BRAUNSCHWEIG. Das dasige Obergymnasium war nach den zu Ostern dieses Jahres von dem Director und Professor Dr. G. T. A. Krüger herausgegebenen Nachrichten [1838. 15 S. 4.] in seinen fünf Classen vor Michaelis 1837 von 123, nach Michaelis von 132 Schülern besucht, und entliess aus Prima 8 Schüler zur Universität und 8 auf das Collegium Carolinum, auf welche letztere Lehranstalt auch 12 Schüler aus Secunda, 1 aus Tertia und 1 aus Quarta übergingen. vgl. NJbb. XX, 222. Aus dem Lehrercollegium starb nach Osters 1837 der Zeichenlehrer Karl Reichard, welcher seit 1793 erst am Katharineum und dann am neugestalteten Obergymnasium den Zeichenunterricht besorgt hatte, und zu Michaelis wurde der Collaborator Dr. Lange als Oberlehrer an das Gymnasium in BLANKENPURG befördert. Seitdem besteht das Lehrercollegium in folgender Weise:

Professor Dr. Krüger, Hauptlehrer in I., ertheilt wöchentlich 12-13 Lehrstunden, Pastor Damköhler lehrt 6 Stunden Religion in II -IV.; Professor Dr. Griepenkerl lehrt 4 Stunden in I. deutsche Sprache und Literatur und Logik; Oberlehrer Dr. Elster, Hauptlehrer in II. mit 21 Stunden; Oberlehrer Dr. Schröder, Hauptlehrer in III. mit 16 -18 Standen; Oberlehrer Dr. Skerl, Hauptlehrer in IV. mit 18-20 Stunden; Oberlehrer Dr. Assmann für Geschichte, Geographie und Deutsch mit 15 Stunden; Oberlehrer Stegmann für Mathematik mit 20 Standen; französischer Sprachlehrer Garagnon mit 10 - 11 Stunden; Collaborator Dr. Bamberger mit 17 Stunden; Collaborator Giffhorn, Hauptlehrer in V. mit 15 Stunden; Collaborator Heller mit 9 St und Musikdirector Hasenbalg mit 2 Stunden. In dem zu gleicher Zeit herausgegebenen Programma gymnusii primarii hat der Director Prof. Krüger eine Commentatio de formulae nihil aliud facere quam vel nisi cognatarumque formularum usu tam pleno quam clliptico [Braunschweig gedruckt bei Meyer. 20 S 4.] bekannt gemacht, welche sich an die vor vier Jahren erschienene Abhandlung De Graecorum formulae $\alpha \lambda \lambda'$ η et affinium particularum post negationes vel negativas seqtentias usurpatarum natura et usu anreiht, und gründlich und klar den Gebrauch obiger Formel, sowohl in den vollständigen als in den elliptischen Sätzen (wo ein Verbum, wie agere, facere, fehlt), erörtert. Was Weissenborn in der lat. Grammat. § 466. und Andere nur kurz über diese Formeln beigebracht haben, ist hier allseitig begründet, und in seinen verschiedenen Verzweigungen verfolgt. Gegen die gewonnenen Resultate hat Ref. nur an zwei Stellen kleine Bedenken, nämlich S. 6, wo zwischen den Sätzen Sapientes nihil aliud acturos putant, nisi ut omne tempus inquirendo et discendo consumant (Cic. de Fin. V, 19, 50.) und nihil aliud acturos nisi ... consumturos doch ein grösserer Unterschied sein dürfte, als dass man beide ohne weiteres für gleich bedeutend halten dürfte - der Satz mit ut stellt vielmehr die Handlung als Ziel hin, so wie in früher erwähnten Sätzen durch ut die Absicht bezeichnet ist -; und S. 8, wo in der Unterscheidung der Formeln nihil aliud nisi und nihil aliud quam das comparative Verhältniss der letzteren (die Bestimmung nach dem Grade) zwar richtig aufgefasst, aber nicht scharf genug herausgestellt scheint. [Man vergl. diese NJbh, Bd. XXII, H. 2, S. 171 fg.]

BRESLAU. Das diesjährige Programm des Marien-Magdalenen-Gymnasiums [1838, IV u. 60 (40) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung: sur Verständigung über Goethes Faust, von dem Director und ersten Prof. Dr. Karl Schönborn, welche auch später mit einigen Bereicherungen als besondere Schrift unter dem angegebenen Titel in Breslau bei Aderholz [1838, X u. 94 S. 8. 10 Gr.] erschienen ist. Die vielen Erklärungsversuche des Goethischen Faust, welche seit Schubarths Vorlesungen über denselben erschienen sind, scheinen den Verf. veranlasst zu haben, ungefähr in derselben Weise, wie Enk, Carus, Deycks, Düntzer, Marbach, Weber, Weisse a. A., den Zusammenhang und die Einheit dieses Gedichts nachzuweisen, und wegen dieser Vorgänger versichert er wenig Neues vorgebracht zu haben. Er hat

120 Schul- und Universitätsnachrichten,

dazu theils die eigenen Andeutungen und Geständnisse Goethes, besonders aus Eckermanns Gesprächen, benutzt, theils durch psychologisch-ästhetische Erörterung der Hauptpartien des Stücks den Zusammenhang und die rechte Auffassung des Ganzen darzulegen versucht, dabei aber diejenigen Scenen, welche nicht eben die reinste Beziehung auf Christenthum und Sittlichkeit haben, bei Seite liegen Die Erörterung ist nicht so allseitig, wie die von Devcks, lassen. welcher namentlich die in dem Stück hervortretende Subjectivität Goethes viel schärfer aufgefasst hat; indess zeichnet sich Hrn. Sch.s Erörterung durch klarere und fliessendere Darstellungsform und durch besseres Verständniss mancher Einzelheiten aus. Namentlich eröffnen die Erläuterungen über die Walpurgisnacht und über das Menschwerden des Homunculus viel neue Ansichten, wenn auch manche Beziehung zu tief gesucht sein sollte; welches Letztere noch mehr in der Erörterung des Gesanges am Ostermorgen geschehen ist. Natürlich hat die philosophische Betrachtungsweise von den gewöhnlichen Mängeln solcher Erörterungen sich nicht vollkommen frei gehalten, sondern Manches scheint mehr a priori construirt als a posteriori aus dem Schriftwerk gefolgert, Anderes bleibt so sehr subjeetiv, dass man sich verleitet fühlt, etwas ganz Anderes in der erörterten Stelle zu suchen. In einem Schulprogramm sieht die Abhandlung übrigens etwas fremdartig aus, weil Goethe wohl überhaupt nicht sehr, am wenigsten aber im Faust, in den Betrachtungskreis der Gymnasien gehört. Soll übrigens Goethes Faust in den Schulen beachtet worden, so dürften zwei andere Erörterungswege, der grammatisch - sprachliche, oder literaturhistorische, die allein richtigen sein. Den ersteren Weg hat C. Löwe in dem Commentar zum sweiten Theile des Goetheschen Faust [Berlin, Logier. 1834. 129 S. 8, 16 Gr.] versucht, aber freilich eine so magere grammatisch-sachliche Erklärung gegeben, dass er nicht einmal die einzelnen Stellen zureichend verständlich gemacht, geschweige denn die Anschauung der allgemeinen Sprechund Denkweise Goethes eröffnet, folglich noch weniger die Eigenthumlichkeiten und Individualität des Gedichts oder den Gegeusatz, in welchem Goethe zu der Anschauungs -, Sprech - und Denkweise anderer deutscher Dichter oder gar zu der des classischen Alterthums steht, klar gemacht hat. Die letztere Erörterungsweise würde von der Faustsage des Mittelalters und von ihrer Gestaltung im alten Volksbuche, vielleicht mit Zuziehung der alten englischen Tragödie von Christ. Marlowe (welche Wilh. Müller in Berlin 1818 in deutscher Bearbeitung herausgegeben hat), ausgehen und die Unterschiede herausstellen müssen, welche zwischen der im Munde des Volks lebenden Sage und ihrer Auffassung in den Tragödieen von Goethe, Lenau, Grabbe u. s. w. hervortreten, um so zu der Beantwortung der Frage zu gelangen, ob und wie die erstorbene Volkssage am besten wieder zu erwecken und mit der Denkweise der Gegenwart in Einklang zu bringen sei, und welche neuere Kunsttragödie sich dieser Auffassungsweise am meisten nähere. Dieses Ziel hat J. Leutbecher in der Schrift

Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 121

Ueber den Faust von Goethe, [Nürnberg, Renner et Comp. 1838. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.] vor Augen gehabt, indem er von der Charakteristik des Mittelalters und seiner Literatur anhebt, dann von dem damaligen Glauben an Zauberei und dämonischen Walten und seiner Ausprägung in der Geschichte des Erzzauberers Virgilius zu der Faustsage und ihrer verschiedenen Gestaltung übergeht, hierauf die vorzüglichsten dramatischen Bearbeitungen derselben beleuchtet und zuletzt mit der Betrachtung des Goetheschen Faust und der Apotheosirung dieser Tragödie schliesst. Andere Beiträge der Art haben Deycks durch die Beziehungen auf das classische Alterthum, auf die Schriften des Theophrastus Paracelsus und anderer Alchymisten des Mittelalters und auf die ägyptische Maria in den Probatis Sanctorum historiis des Laurentius Surius, Düntzer durch die Erörterungen über Byrons Manfred und Lessings Dr. Faust, und Carus durch die Vergleichung Goethes mit Dante geliefert ; allein Leutbechers Erörterungen sind zu flach und zu willkürlich und die der übrigen zu einseitig, als dass man mit dem gewonnenen Resultat sich begnügen könnte. - Das Marien-Magdalenen Gymnasium war in seinen 7 Classen zu Ostern 1837 von 434, zu Ostern 1838 von 433 Schülern besucht, und entliess 11 Schüler zur vgl, NJbb, XX, 223. Die Lehrstundenzahl ist in den Universität. meisten Classen 32, steigt aber in Obertertia und Prima auf 34 und in Secunda auf 36. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Director Professor Dr. Schönborn, dem Prorector Dr. Klossmann, den Professoren Dr. Rüdiger [seit dem vorigen Jahre in die durch den zu Ostern 1835 erfolgten Abgang des Professors Staats erledigte dritte Lehrstelle aufgerückt] und Dr. Glocker, den Collegen Schilling, Prof. Nösselt, Klopsch, Dr. Köcher, Frief, Dr. Lilie, Dr. Sadebeck und Dr. Tzschirner [seit Michaelis 1836 am Gymnasium thätig und vorläufig zum achten Collegen designirt], dem Collaborator John, den Lehrern C. Seltzsam und L. Seltzsam und 4 Hülfslehrern.

CASSEL. Im Anfang des Sommersemesters 1838 war das hiesige Gymnasium besucht von 286, am Schlusse von 249 Schülern, deren 18 in I, 39 in II, 42 in III, 37 in IVa, 37 in IVb, 50 in V, 26 in VI sassen. Zur Universität wurden 3 entlassen, einer mit dem Zeugnisse II. 2 (grösstentheils sehr gut vorbereitet), die beiden andern mit dem Zeugnisse III. 2 (grösstentheils gnt vorbereitet); swei blieben in Folge Die ertheilten Nummern-wurden des Examens noch im Gymnasium. diesen Herbst zum ersten Male den Abiturienten selbst dadurch bekannt, dass dieselben, was früher nicht der Fall sein durfte, im Zeugnisse ausgedruckt worden sind. - Der Hülfslehrer Franz Dingelstedt wurde Michaelis d. J. nach Fulda nnd an seine Stelle der Hülfslehrer Alexander Müller von Rinteln hierher versetzt; desgleichen wurde der Candidat theol. Dietrich, welcher seit Ostern 1837 am Gymnasium mit Lehrstunden beauftragt gewesen war, entlassen und dagegen der Cand. des höheren Lehramts Praktikant Johann Wilhelm Fürstenau von Hersfeld dem Lehrercollegium in Cassel beigegeben. - Der Director Weber ist in den ersten Wochen des Novem-

122 Schul- und Universitätsnachrichten,

bers in Marburg anwesend, um daselbst mit den Directoren Dr. Bach und Dr. Vilmar die jährlichen Sitzungen der Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten zu halten. Für das Examen in der Mathematik war auch der hiesige Hauptlehrer Dr. Grebe auf einige Tage zu jener Commission nach Marburg committirt worden. [T.]

CLEVE. Bei dem Gymnasium ist dem Oberlehrer Hopfensack das Prädicat Professor beigelegt und der Schulamtscandidat Dr. Karl Kiesel als Lehrer angestellt worden; dagegen der bisherige Lehrer der Mathematik Dr. Heinen als Director an die neuerrichtete Realschule in Düsselborf gegangen.

DEUTSCH- CROME. Der Lehrer Martini am Progymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

DEUTSCHLAND. Die gesammten Preussischen Universitäten und Akademien waren im Sommer 1837 von 4431 Studenten, darunter 707 Ausländern, besucht, was gegen das Jahr 1834 eine Verminderung von Während des Sommers 1838 war die Universität in BEBLIN 917 giebt. von 1616 immatriculirten Studenten und 434 nicht immatriculirten Chirurgen und andern Eleven besucht, wobei von den ersteren 425 Ausländer waren und 419 der theologischen, 488 der juristischen, 373 der medicinischen und 336 der philosophischen Facultät angehörten. In Bonn waren neben 30 nicht immatriculirten Zuhörern 717 wirkliche Studenten, wovon 141 Ausländer, 103 zur katholisch-theologischen, 92 zur evangelisch-theologischen, 246 zur juristischen, 152 zur medicinischen, 124 zur philosophischen Facultät gehörig. In FREIBURG 345 Studirende mit 71 Ausländern , 98 Theologen, 78 Juristen, 114 Medicinern, 55 den philosophischen Studien obliegend, In GIESSEN 370 Studenten, während im Winter vorher nur 325 anwesend waren. In Görringen waren 729 Studenten mit 233 Ausländern, wovon 173 den theologischen, 238 den juristischen, 203 den medicinischen und 111 den philosophischen und philologischen Studien oblagen. Im Winter vorher hatten von 909 Studenten (worunter 387 Ausländer) 200 Theologie, 362 Jurisprudenz, 224 Medicin, 123 philosophische Studien betrieben. HALLE hatte 644 immatriculirte nod 25 nicht immatriculirte Zuhörer. Von den erstern waren 125 Ausländer, und 357 gehörten der theologischen, 97 der juristischen, 128 der medicinischen, 62 der philosophischen Facultät an. In HEIDELBERG studirten 541, worunter 304 Ausländer, nämlich 24 Theologie, 259 Jurisprudenz, 168 Medicin, 46 Cameralia, 44 Philosophie und Philologie. JENA zählte 425 Studenten. In KIEL waren von den 390 Studenten 75 Theologen, 98 Juristen, 73 Mediciner. KÖNIGSBERG hatte 374 Studenten mit 17 Ausländern, davon 131 Theologen, 65 Jaristen, 58 Mediciner, 103 zur philosophischen Facultät Gehörige. LEIPZIG zählte 961 Studenten, worunter 237 Ausländer; überhaupt hatte die Zahl der Studirenden in dem Universitätsjahr 1838 gegen das vorige um 59 zugenommen. In MARBURG waren unter 284 Studenten 41 Ausländer und 80 widmeten sich der Theologie, 92 der Jurisprudenz, 5 den Staatswissenschaften, 31 der Medicin, 32 der Chirargie, 8 der

Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 123

Pharmacie, 1 der Thierheilkunde, 13 der Philologie, 22 philosophischen Studien. In München waren von 1386 Studenten 156 Ausländer, 190 Theologen, 458 Juristen, 207 Mediciner, 25 Cameralisten, 16 Philologen, 54 Pharmaceuten, 41 Architekten, 64 Forstakademisten und 331 noch mit den philosophischen Studien beschäftigt. Tübingen zählte 669 Studirende mit 42 Ausländern, wovon 149 zur protestantisch-theologischen, 114 zur katholisch-theologischen, 99 zur juristischen, 141 zur medicinischen, 85 zur philosophischen und 81 zur cameralistischen Facultät gehörten. In Wünzbung studirten von 424 Studenten (worunter 80 Ausländer) 82 Theologie, 107 Rechte und Cameralia, 135 Medicin und Pharmacie, 100 Philologie und Philosophie. Zühlch hatte 180 immatriculirte und 24 nicht immatriculirte Studirende, darunter 39 Ausländer, 28 Theologen, 33 Juristen, 106 Mediciner und 36 Philosophen.

FRANKREICH. Bekanntlich war Hr. St. Marc-Girardin, Mitglied des Königl Ministeriums des Unterrichts zu Paris, kurz nach Cousin's Reise, auch in Deutschland, zunächst im Süden und in der angrenzenden Schweiz, um die Realschuten kennen zu lernen, wie Jener die Gymnasien untersucht hatte. Als Frucht dieser Reise erschien seine Druckschrift: sur l'instruction intermédiaire - en France et en Allemagne. 1. Abth. (Paris bei Levrault.) 1835. Eine Uebersetzung davon ist in Deutschland noch nicht erschienen, und doch fallen die Untersuchungen des französischen Realisten auf eine unerwartete Weise für das Princip der Erziehung und des Unterrichtes aus, wie es in Deutschland's Bürgerschulen und Gymnasien aufgefasst und verwirk-Zudem sind die Aeusserungen über das Geistbildende der licht ist. Erlernung einer fremden, aber schwereren, Sprache, als die Muttersprache ist, im Munde dieses Reisenden nicht unbedeutend. Um so willkommener muss es für das betheiligte deutsche Publicum sein, die Hauptabschnitte dieser Schrift deutsch übersetzt zu finden in des Oberschulrathes Friedemann Paränesen (Bd. 4. Braunschweig. 1838): 1) von der Erziehungswissenschaft, 2) von der Verbesserung des Erziehungssystems in Frankreich, 3) über classische Studien und Realien, 4) Geschichtsunterricht, 5) Religionsunterricht. - Ebendaselbst befinden sich auch Uebersetzungen einzelner Abschnitte ähnlichen Inhalts aus den neuesten englischen Schriftstellern : Peel, Russell, Whewell, Wyse u. geben reichhaltige Parallelen über das humanistische Princip, das die Vertreter der höheren Bildung in den civilisirten Ländern Europa's gemeinsam fest zu halten suchen gegen die revolutionären Ansichten der ubiquistischen Realisten. - Uebrigens erscheint St. Marc-Girardin häufig persiffirt in der neuesten Schrift von Fr. Thiersch über den Unterricht von Westdeutschland, Frankreich u. s. w. Das deutsche Publicum hat nun eine gedrängte Uebersicht seiner Ansichten zur Vergleichung mit dem Tadler. [S - e.]

FREIBURG IM BREISGAU. Die Universität zählte im Sommerhalbjahre 1838 im Ganzen 845 Studirende, mithin um die bedeutende Zahl von 55 weniger als im vorhergehenden Wintersemester,

124 Schul- und Universitätsnachrichten,

nämlich 1) Theologen 79 Inländer, 19 Ausländer; 2) Juristen 64 Inl., 14 Ausl.; 3) Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen 86 Inl., 28 Ausl.; 4) Philosophen und Philologen 45 Inl., 10 Ausl., zusammen 274 Inländer und 71 Ausländer. Alle Facultäten zeigen eine Frequenzabnahme, die bedeutendste aber in der Zahl 32 die medicinische Facultät, was mit dem Tod des Geh. Hofraths und Prof. Ritter Dr. Beck zusammen hängen wird. S. NJbb. XXII, 455. — Der bisherige ausserordentliche Prof. der Botanik in der medicinischen Facultät, Dr. Spenner, ist zum ordentlichen Professor ernannt, und dem Vorstand der Hebammenunterrichtsanstalt und der akademischen Entbindungsanstalt, Prof. Dr. Schwörer, ist die Stelle eines Kreisoberhebearztes übertragen warden. [W.]

FREVEING. Die erledigte Lehrstelle der Pastoraltheologie und Pådagogik am Lyceum ist dem dermaligen Director des Clericalseminars Priester Valentin Riedel übertragen worden. vgl. NJbb. XXI, 341 und XXIII, 115.

GLÜCKSTADT. Zum Rector der dasigen Gelehrtenschule ist der Conrector Horn ernannt worden.

Die Universität zählte im Sommersemester 1838 HEIDELBERG. im Ganzen 541 Studirende, oder wieder und zwar um die beträchtliche Zahl von 73 mehr als im letztverflossenen Winterhalbjahr, und zwar 1) Theologen 21 Inländer, 3 Auständer; 2) Juristen 57 Inländer, 202 Ausländer; 3) Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen 54 Inländer, 114 Ausländer; 4) Cameralisten und Mineralogen 39 Inländer, 7 Ausländer, 5) Philosophen und Philologen 30 Inländer, 14 Ausländer, zusammen 201 Inländer und 340 Ausländer. Die ganze Frequenzzunahme von 73 Studjrenden fällt in diesem Semester unter die Zahl der Ausländer, und zwar in der Juristen-Facultät mit 53. Diese Erscheinung mag wohl mit der Professoren - Entlassung an der Universität zu Göttingen in Verbindung gebracht werden können. S. NJbb. XXII, 457. - Dem geheimen Rath Dr. Mittermaier hat die hiesige Stadt für seine vielfachen Verdienste um dieselbe das Diplom eines Ehrenbürgers überreicht. s. NJbb. XXII, 228. - Der bisherige ausserordentliche Prof. Dr. Heinrich Bronn ist zum ordentlichen Prof. der hiesigen philosophischen Facultät ernannt worden. — Der bisherige Privatdocent an der hiesigen Universität, Dr. Eduard Baumstark aus Sinzheim bei Baden - Baden ist zum ausserordentlichen Professor der Staats - und Cameralwissenschaften in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt, und die Lehrer der Mineralogie und Geologie, Geh.Rath von Leonhard und Dr. Blum, sind von der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Batavia als Mitglieder aufgenommen worden. [W.]

MÜNCHEN. Dem königl. Oberconsistorialrathe Dr. Friedr. Immanuel von Niethammer und dem königl. Hofrathe und ordentlichen Prof. an der Universität Dr. Karl Friedr. Marcus ist das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, dem Prof. der Theologie Dr. Joh. Adam Möhler das Dechanat in dem bischöflichen Capitel zu

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Würzburg, dem Prof. der Theologie Dr. Aloys Buchner das achte Ganonicat in dem bischöflichen Capitel zu Passau verlichen, und der Domvicar am erzbischöflichen Capitel München - Freysing und erzbischöfliche Secretair Dr. Friedrich Windischmann gegen Niederlegung seiner dermaligen Dienststellen zum ausserordentlichen Prof. des Kirchenrechts und der Exegese des N. T. an der Universität ernannt und ihm das Indigenat des Königreichs tax-, stempel - und gebührenfeei ertheilt worden.

NEISSE. Statt des entlassenen Religionslehrers Friedrich ist der-Religionslehrer Schneeweiss vom Gymnasium in LEOBSCHÜTZ als unterster Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

NEUBRANDENBURG. An der dasigen gelehrten und Bürgerschule hat im Schuljahr 1837 der Prorector Radicke die Anstalt verlassen und der Subrector Waldästel ist in das Prorectorat aufgerückt, der Candidat Fr. W. Rassow aus Friedland als Subrector und Lehrer der Mathematik angestellt worden. Die 4 Gymnasialclassen hatten im Winter 253, im Sommer 250 Schüler. In dem Jahresprogramm [1837. 33 (22) S. 4.] hat der Prorector F. A. F. Waldästel eine Commentatio de tragoediärum Graecarum membris ex verbis Aristotelis [de arte poet. 12.] recte constituendis herausgegeben.

NEUSTRELITZ. Zum Rector und ersten Lehrer an der neuerrichteten Realschule ist der Schulamtscandidat Dr. E. Müller aus Preussen berufen, zum Rector der Mädchenschule der Lehrer Schröder ernannt, worden.

PARIS. Die Normalschule zu Paris, d. h. die theoretisch-praktische Bildungsanstalt für die Gymnasiallehrer Frankreichs, bat schon früher die Aufmerksamkeit des Auslandes erregt. Um so willkommener ist die Schrift ihres Vorstehers, Vict. Cousin, welche kürzlich erschien : Ecole Normale. Règlements , Programmes et Rapports. Paris, 1837. VIII u. 216 S. Da Krüger in Hamburg, welcher (bei Hammerich in Altona) bisher Cousin's pädagogische Reiseberichte alle übersetzte, diese Schrift nicht übersetzen wird; so ist es für das deutsche Publicum um so interessanter, dass auf Veranlassung und unter unmittelbarer Aufsicht des Oberschulrathes Friedemann eine deutsche Ucbersetzung bald erscheint, welche, neben anderen parallelisirenden Bemerkungen, auch von sämmtlichen akademischen philologischen Seminarien Deutschlands und Holland's die Stiftungsurkunden, Gesetze, neuesten Einrichtungen u. s. w. ausführlich beifügen wird, zu einer allseitigen Vergleichung. Das Königl. Preuss. Ministerium des Unterrichts widmet der theoretischen und praktischen Ausbildung der Gymnasiallehrer seit längerer Zeit die verdiente Aufmerksamkeit, und so dürfte noch in manchen andern Ländern der hochwichtige Gegenstand einer bessernden Nachhülfe bedürfen. Um so angenehmer wird die Uebersicht dessen sein, was dafür bisher als bestehend sich zeigte.

[S — e.]

PASSAU. Dem Professor der Philologie und Geschichte am Ly-

125

126 Schul- und Universitätsnachrichten,

ceum, Priester Johann Baptist Martin ist die Pfarrei Fürstenzell übertragen worden. vgl. NJbb. XXIII, 478.

PREUSSEN. Während des vergangenen Sommersemesters waren die 18 Gymnasien der Provinz BRANDENBURG von 4122, die 21 Gymnasien der Provinz SACHSEN von 3452, die 4 Gymnasien und das Progymnasium der Provinz Posen von 1316 Schülern, im Winter vorher die 18 Gymnasien der Bheinprovinz von 2984 und die 32 Progymnasien und höhern Bürgerschulen von 1835 Schülern besucht, Durch eine zu Anfange des Jahres erlassene Verordnung sind die Directoren der Gymnasien aufgefordert worden, denjenigen Schülern der obern Classen, welche sich dem höhern Schulamte widmen wollen, denen es aber an den dazu erforderlichen Anlagen des Geistes und Gemüthes so wie an dem eben so nöthigen beharrlichen und fruchtbringenden Fleisse fehlt, auf jede schickliche Weise von dieser unglücklichen Wahl abzurathen, da nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Zahl der Candidaten des höheren Lehramts, die nach einer billigen Würdigung völlig gnügende oder ausgezeichnete Lehrer zu werden versprächen, sich in bedenklicher Weise vermindert. Diejenigen Schüler aber, welche sich für das höhere Lehramt bestimmen und dazu durch ihre ganze Persönlichkeit befähigt erscheinen, sollen frühzeitig auf den Umfang und die Schwierigkeiten der von ihnen erwählten Aufgabe und auf die später an sie zu machenden Forderungen aufmerksam gemacht werden. Die Directoren oder geeignete Lehrer sollen denselben im letzten Halbjahr vor ihrem Abgange in ausserordentlichen Standen eine gehörige Anleitung zur zweckmässigen Einrichtung ihrer Universitätsstudien geben, und dabei auf die eigenthümlichen Anlagen derselben Rücksicht nehmen. Zugleich wird mitgetheilt, dass das vorgesetzte hohe Ministerium beschlossen habe, die Dispensation von den Prüfungen pro loco und pro ascensione nur dann zu ertheilen, wenn die Tüchtigkeit des Candidaten ganz ausser Zweifel gestellt ist, für die Prüfung selbst aber in Zukunft folgende Bestimmung gelten solle: In der Regel soll auch die bedingte Facultas docendi nur den Candidaten ertheilt werden, welche wenigstens in Einem der Hauptgegenstände, d. h. entweder in den beiden alten und in der Mutter-Sprache, oder in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, oder in der Geschichte und Geographie, oder endlich in der Theologie und in der hebräischen Sprache, die für den Unterricht in allen Classen erforderlichen Kenntnisse besitzen, dagegen aber in mehrern Gegenständen auch nicht diejenigen Forderungen befriedigen, welche um des allgemeinen Zweckes der höhern Bildung willen, von jedem Lehrer verlangt werden müssen. Auch steht es den kön, wissenschaftlichen Prüfungen frei, wo sie es für nothwendig halten, von den Examinanden ausser den vorgeschriebenen wissenschaftlichen Arbeiten noch die eine und die andere angemessene Aufgabe unter specieller Aufsicht und ohne alle Hülfsmittel schriftlich bearbeiten zu lassen. Eine Verordnung des kön, Provinzial Schulcollegiums in Schlesien befiehlt, dass alle an den Gymnasien ange-

Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 127

stellten oder auch nur für einige Zeit beschäftigten Lehrer, Hülfslehrer und Candidaten im Falle ihrer Verheirathung den Oberpräsidenten der Provinz nm Ertheilung des Heiraths-Consenses zu ersuchen verpflichtet sind. Die ordentlichen Lehrer müssen diesem Gesuche unbedingt den Nachweis des entweder bewerkstelligten oder eingeleiteten Beitritts zur allgemeinen Wittwencasse beifügen, die Hülfslehrer die für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung sprechenden Umstände anführen. Ohne Beibringung des Heirathsconsenses darf die Trauung nicht vollzogen werden.

QUEBLINBURG. Der im Jahre 1837 als letzter Collaborator am Gymnasium angestellte Schulamtscandidat Gossrau hat in dem Programm desselben Jahres eine Abhandlung De Flori qua vixerit aetate [1837. 19 (12) S. 4.] in etwas rauhem Latein geschrieben, und darin die seit Titze unbeachtete Frage dahin beantwortet, dass Florus in die Zeit des Trajan falle. Die 177 Schüler der Anstalt wurden von dem Director Prof. Richter, dem Prorector Prof. Ihlefeldt, dem Conrector Schumann, dem Subrector Heinisch und den Collaboratoren Friese, Kallenbach, Dr. Schmidt und Gossrau unterrichtet. In dem Programm des Jahres 1836 steht die Abhandlung : Ueber Geschichtserzählung, ein didaktischer Versuch des Collaborators Kallenbach. Erster Theil. [Quedlinburg gedr. b. Basse, 48 (41) S. gr. 4.] Sie soll eine Einleitung zu einer allgemeinen Historik sein, und giebt über die Weise, wie man den Schüler zur Erkenntniss der historischen Darstellung führen soll, über die Schriftsteller alter und neuer Zeit, welche die Historik besprochen haben, über die allgemeinen Grundbedingungen der Geschichtserzählung (nämlich gegebenen geschichtlichen Stoff; Erkenntniss desselben durch den menschlichen Geist, und Zweck der Mittheilung an Andere), über Wesen und Auffassung des geschichtlichen Stoffes, über die Eigenthümlichkeit des Erzählers, über den Zweck der Geschichtserzählung und deren specifischen Unterschied und Vorstufen und über die Sage oder Mythe eine Reihe zum Theil recht guter Bemerkungen, welche aber trotz der philosophischen Deduction nicht klar und bestimmt genug sind, und die allgemeine Idee oft mehr ahnen als erkennen lassen, jedenfalls den Zweck nicht erfüllen, daraus zu lernen, wie der Schüler zur Erkenntniss der historischen Darstellung führen soll.

RASTATT. Dem Prof. Dr. Aloys Winnefeld, welcher nach der Ernennung eines Schulvisitators bei der hiesigen höheren Töchterschule um Enthebung von der Schulinspection dieser Schule nachgesucht hatte, ist diese Bitte von der Grossherzogl. Oberschulconferenz unter Bezeugung ihrer Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten gewährt worden. s. NJbb. XV, 239. — Der Prof. Dr. Joseph Beck, welcher zu Anfange des Studienjahres $18\frac{37}{38}$ zum Lehrer an dem hiesigen Lyceum ernannt wurde, aber auf Anordnung des grossherzoglichen Oberstudienraths auf seiner bisherigen Lehrstelle an dem Gymnasium zu Freiburg im Breisgan das Wintersemester hindurch ge128 Schul- u. Universitätsnacher., Beförderr. u. Ehrenbezeigungen.

blieben war, hat mit dem Beginne des Sommerhalbjahres seine neue Lehrstelle angetreten. s. NJbb. XXII, 125-126. [W.]

RASTENBURG. Der Lehrer Weyl am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

BECKLINGHAUSEN. Der Oberlehrer Berning am Gymnasiam ist zum Oberlehrer ernannt und hat eine Gehaltszulage von 50 Rthlrn. erhalten.

Rösser. Am Progymnasium ist den Lehrern Kolberg und Dr. Otto das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

RUSSLAND. Im gegenwärtigen Jahre ist für die Bibliothek der Universität in Petersburg eine wichtige Erwerbung durch den Ankauf der Bibliothek des Herrn Professor Gottfr. Heinr. Schäfer in Leipzig gemacht worden und dieselbe bereits daselbst angelangt. Es hatte nämlich dieser berühmte und hochverdiente Gelehrte seit dem Jahre 1818, wo er durch ungünstige äussere Verhältnisse genöthigt seine ausgezeichnete philologische Bibliothek an die Univ. Leipzig verkaufte, eine neue Büchersammlung sich angelegt, welche zwar nur aus 2411 Nummern besteht, aber nicht nur eine bedeutende Zahl wichtiger und zum Theil seltener Werke enthält, sondern vornehmlich durch zweckmässige Auswahl des Branchbaren sich auszeichnet, und deren Bestand man aus einem gedruckt erschienenen Verzeichniss derselben erkennt. Das hohe Alter und die zunehmende, jede literarische Thätigkeit lähmende Augenschwäche des Herrn Professors hat ihn veranlasst, diese Sammlung, deren Zerstreuung nach seinem Tode bedauerlich gewesen sein würde, als ein Ganzes öffentlichen Instituten zum Kauf anzubieten, und Se. Excellenz der Geh, Rath von Uwaroff hat darauf dieselbe angekanft, und dadurch der Petersburger Universitätslibliothek ein Besitzthum erworben, zu welcher man derselben mit Recht Glück wünschen darf.

TAUBERBISCHOFSHEIM. Dem Professor Oberle ist mit der Stelle des ersten Lehrers an dem hiesigen Pädagogium die Direction der Anstalt übertragen worden, welche seit der neuen Gründung der Schule von dem Stadtpfarrer geführt wurde. Ein solcher Vorstand, der ausserhalb der Schule steht, und doch die Leistungen der Lehrer, das Betragen und die Fortschritte der Schüler zunächst zu beaufsichtigen, und die Geschäfte zu besorgen hat, welche die Anstalt als Körperschaft mit sich bringt, sollte zum Besten der gelehrten Bildungsanstalten wo möglich gar nicht mehr vorkommen. s. NJbb. XVI, 368. [W.]

ZÜRICH. Der ordentliche Professor der Theologie Dr. Ed. Elwert bei der Universität ist Pfarrer zu Mötzingen in Würtemberg, der ausserordentliche Professor Dr. F. L. Keller aber ordentlicher Professor der Jurisprudenz geworden. Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn

Prof. Beinhold Klotz.

und

æ

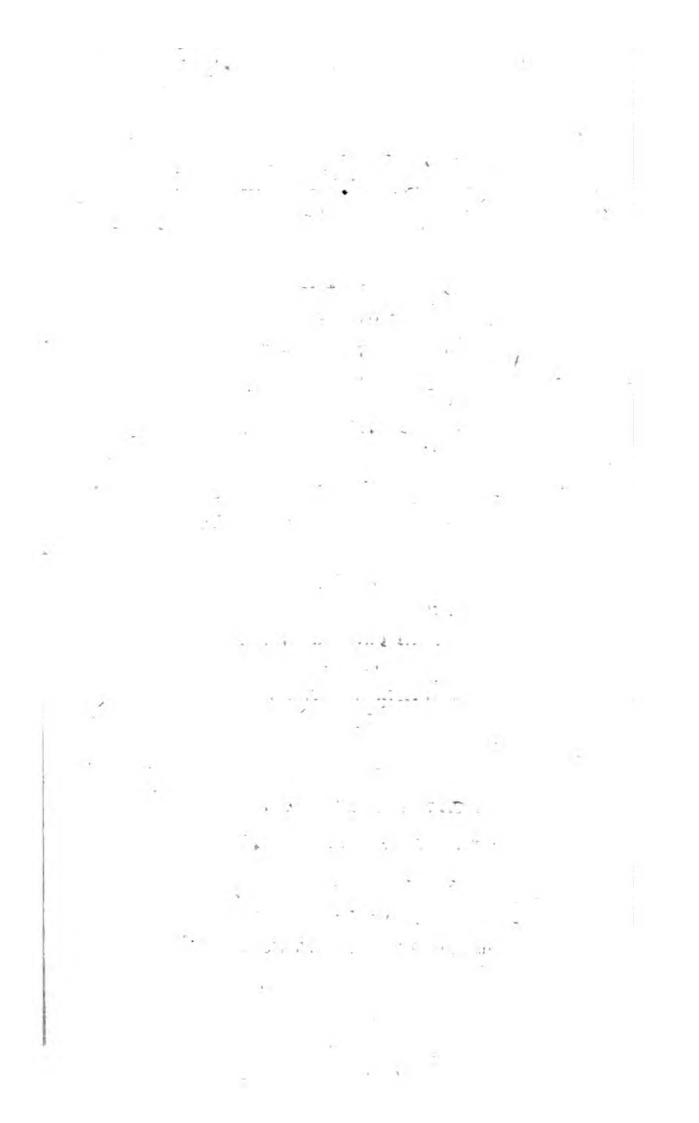
ACHTER JAHRGANG.

Vier und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck and Verlag von B. G. Teubner.

1838.



Kritische Beurtheilungen.

Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von Raphael Kühner, Dr. der Philos. und Conrector an den Gymnasialclassen des Lyceums zu Hannover. 2 Thle. Hannover im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1835.

Zweiter Artikel.

Durch verschiedene theils äussere theils persönliche Umstände ist Rec. verhindert worden, diesen zweiten Artikel seiner Beurtheilung der Kühnerschen Gr. Gr. dem ersten so bald nachfolgen zu lassen, als es die Sache selbst und sein eigener Wunsch mit sich brachte. So ist freilich zu erwarten, dass das Urtheil über dieselbe theils durch öffentliche Anzeigen, theils durch vielfältigen Gebrauch sich schon hinlänglich festgestellt habe, und eine neue Besprechung fast überflüssig erscheine. Indessen ist es auch keineswegs unsere Absicht, nun noch den Standpunkt zu bestimmen, welchen dieses Werk auf dem Felde der Gr. Gr. einnimmt, sondern da wir am Schlusse des ersten Artikels auf einen nachfolgenden zweiten hingewiesen haben, so wollen wir dem gegebenen Worte nicht untreu werden, hoffend, dass auch jetzt noch unsere Anzeige des zweiten syntaktischen Theils Einiges enthalten könne, was entweder den Lesern bei dem Gebrauche des Werks oder dem Verfasser bei einer künftigen zweiten Ausgabe der Beachtung nicht unwerth scheinen werde.

Was wir am Schlusse jenes ersten Artikels angedeutet haben, dass auf dem Gebiete der Syntax der Verf. sich weit selbstständiger und eigenthümlicher bewege, als auf dem der Etymologie, das müssen wir hier zum Voraus ausdrücklich wiederholen. Denn es ist leicht bemerklich, dass hier der Verf. auf einem Felde ist, auf welchem er selbst gesammelt, gearbeitet und geforscht, während er dort den vorgefundenen Stoff auf seine Weise vertheilt, geordnet und hier und da ergänzt hat. Indessen wäre doch von dem Verf. einer wissenschaftlichen Syntax noch ein

9*

weiterer Kreis von Belesenheit nicht unbillig zu fordern, als derjenige ist, welcher bei unserm Verf. sich kund giebt. Das historische Moment der Grammatik, welches die Erscheinungen der Sprache, wenn auch nur mach den Hauptepochen ihrer Entwickelung verfolgt und überall die Unterschiede des Alterthümlichen und Neuen, der anfänglichen naturgemässen Simplicität und der spätern Subtilität und künstlichen Eleganz, der Poesie und Prosa nach ihren verschiedenen Arten beachtet und sondert, tritt offenbar hier zu wenig hervor. In der Poesie geht die Belesenheit des Verf.s selten über Homer und die Tragiker hinaus, die Lyriker, selbst Pindar, sind verhältnissmässig selten beachtet, und von den Prosaikern vorzugsweise Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato, Demosthenes, schr selten nur die übrigen Philo-Ebenso beschränkt sind die sophen, Historiker und Redner. Hinweisungen auf neuere Grammatiker und Commentatoren. Ausser Buttmann, Matthiä, Bernhardy, Rost und einigen Monographien und Recensionen, findet man da fast nur auf Heindorf und Stallbaum zu Plato's Schriften, und einige andere Herausgeber der gothaischen Bibl. gr. (auf diese jedoch oft auch dann, wenn sie nur oberflächliche Bemerkungen oder blosse Citate geben), fast nie auf die griechischen Grammatiker, auch die ältern holländischen und deutschen Commentatoren, selten sogar auf die Hermannschen Ausgaben (ausser etwa ad Viger.) und Abhandlungen, die doch jetzt in den Opusculis zu bequemem Gebrauche vorliegen, hingewiesen. Nicht mit Unrecht ist ferner schon dem Verf. das allzu minutiose Fachwerk und die allzu grosse Menge von Ober - und Unterabtheilungen, von Haupt - und Nebenanmerkungen bemerklich gemacht worden, ein Verfahren, wodurch zwar die Verschiedenheit der Erscheinungen sichtbar gemacht, aber der Blick von der Betrachtung des ganzen Sprachbildes abgezogen und die Aufmerksamkeit durch Einzelheiten zerrissen wird. Das Sanscrit taucht auch hier wieder hier und da als ein fremdartiges Wesen aus dem Gewicht des griechischen Marktes hervor, und man sieht nur zu deutlich, dass es dem Verf. nicht ein Gegenstand vertrauten Umgangs, sondern oberflächlicher Bekanntschaft war, welche sich durch zufällige Begegnung an diesem und jenem Orte wie z. B. bei den Präpositionen gemacht hat.

Während aber auf der einen Seite der Verf. bemüht ist, die mannigfaltigen Nüancirungen der Sprache aus einander zu halten, und in ein reiches Fachwerk zu ordnen, begegnet es ihm auf der andern Seite nur gar zu oft, dass er in dem Streben Aehnliches zusammenzufassen, theils Erscheinungen an einer Stelle erwähnt, wohin sie nicht gehören, theils an verschiednen Orten und zwar mit gleicher Ausführlichkeit zur Sprache bringt, welches bei dem an sich löblichen Bemühen des Verf.s um Deutlichkeit und Klarheit doch nicht selten eine unangenehme Breite

Kühners Grammatik der griechischen Sprache.

und Weitschweifigkeit zuwege gebracht hat. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeit der Sache, eine so grosse Menge von. Erscheinungen, die nach ihren verschiedenen Seiten oft an so verschiedenen Analogien sich anschliessen, überall an den rechten Ort zu bringen, halten aber eben darum eine strenge, gleichsam durch eine innere Nothwendigkeit bedingte Anordnung wie für eine der schwierigsten Aufgaben, so für eins der grössten und dankenswerthesten Verdienste des Grammatikers. So ist. um nur ein Beispiel zu erwähnen, von der Construction des Passivs mit dem Accus. eines Objects § 558. A. 2. § 561. A. 5. § 562. A. 1. A. 2. gesprochen, und § 561. 1. wird dieser Gebrauch noch einmal in cine allgemeine Bemerkung zusammengefasst, welche die vorhergehenden überflüssig macht. Diese Weitschweifigkeit geht zum Theil aus des Verf.s Bestreben zu dedueiren hervor, wobei er sich nicht begnügt, den Mittelpunkt eines gewissen Gebrauchs ein für allemal zu bestimmen und von ihm ans die einzelnen Radien ausgehen zu lassen, sondern er geht vielmehr gleichsam von der Spitze eines jeden Radius auf den Mittelpunkt zurück, diesen von neuem zeichnend und erklärend, wobei der Wechsel der Ausdrücke die Lästigkeit der Wiederholung um nichts mindert. Solch eine Weitschweifigkeit zeigt sich z. B. § 653 ff. in der Lehre vom Participium, wo der Verf. bei der Uuterscheidung desselben vom Infinitiv sowohl im Allgemeinen als im Besondern sich mehr als einmal wiederholt. Ueberhaupt thut sich der Verf. nie genug im Unterscheiden und Erklären, sodann nicht zufrieden, einen Unterschied einmal aus einander gesetzt zu haben, zieht er immer wieder bei Erwähnung des einen Punktes den andern heran, und kömmt auf dieselbe Erklärung zurück. Vgl. § 624. u. § 657. A. 2.

Zu rühmen ist des Verf.s Vorsicht in der Wahl der Beispiele, welche grösstentheils nicht nur der Regel wirklich entsprechen, sondern auch in Hinsicht der Lesart und der Erklärung keinen Zweifel lassen. Selten ist dagegen gefehlt, wie § 513. A. 2. wo von auaoraveiv ohne weiteren Beisatz gesagt wird, dass es statt des Genit. auch mit dem Accus. construirt werde, und dieses durch Herodot 7, 139 hestätigt werden soll. Ist dort auch raingers die beglaubigte Lesart, so wird der Accus. doch auf keinen Fall von auagraveiv, sondern von Léyov be-Aber Thue. 5, 36. το μέντοι Πάνακτον έδέουτο Βοιωstimmt. τούς (falsch steht bei Hrn. K. Βοιώτους) ὅπως παραδώσι Λακεdauoriois ist ein so singulärer Fall, dass daraus nicht die Lehre gezogen werden darf, deisdat werde auch mit dem Accusat. der Person construirt, vielmehr scheint eher eine Vermischung der Construction anzunehmen mit έδέοντο Βοιωτούς παραδούναι, ähnlich wie in dei o onws delters Soph. Aj. 553. Herm.

1

ì

ţ

ð

ð

Ì

Ì

1

1

Syntax, in deren Grundlegung sowohl als Schematisirung er

133

wirkt, bei jenen muss man ausser dem Subjecte, an welchem sie stattfinden, ein zweites von jenem verschiedenes, das sie bewirkt, denken, während bei diesen die Vorstellung ganz allein an dem Subjecte der Erscheinung selbst haftet. Jene werden durch die passiven, diese durch die medialen Formen bezeichnet, z. B. έπαύσθην ich wurde durch etwas ausser mir, έπαυσάμην ich wurde durch mich selbst zum Aufhören bestimmt. Der Aor. Med. stellt also die durch den Aor. Act. bezeichnete Handlung als die Wirkung eines innern Vorganges dar. Diese sind entweder Empfindungen, oder Gedanken, welche insofern sie den Willen bestimmen, sich als Thätigkeiten äussern, daher vorzüglich geistige oder mit dem Bewusstsein eines bestimmten Zweckes verrichtete Handlungen durch das Medium bezeichnet werden: aασα ich beschädigte, aασάμην ich beging einen Schaden, Frevel, aaoonv ich erlitt einen Schaden. Ursprünglich nun waren wohl alle Verba intransitiv, d. h. sie bedurften zur Vollständigkeit ihres Begriffs des ergänzenden Objects nicht, und so bezeichnete auch das Medium eine durch das Innere des Subjects bestimmte, zunächst in der eigenen Sphäre desselben sich bewegende Thätigkeit, welche Beziehung die deutsche, die Eigenthümlichkeit der durch innere Zustände erzeugten Thätigkeit nicht beobachtende Sprache durch den Zusatz eines Pronomens ausdrückt. Der beim Medium als Object stehende Accus, verhält sich nicht anders als der beim Passiv, z. B. πείρομαι την πεφαλήν kann heissen: ich werde geschoren am Haupte von einem Andern (Aor. exagnv), und von mir selbst (Aor. $\dot{\epsilon}_{x \in io \alpha \mu \eta \nu}$), d. h. ich werde durch mich selbst bestimmt mich zu scheren, dann: ich schere mich. - Dass die Verba transitiva ursprünglich ohne den ergänzenden Objectsaccusativ, also als eigentliche intransitiva gebraucht wurden, hat der Verf. selbst bemerkt § 392., und daraus den Umstand abgeleitet, dass in der gewöhnlichen wie in der Dichtersprache eine grosse Menge transitiver Verba in intransitiver Bedeutung vorkommen. Nur hätten die einzelnen Fälle genauer gesondert, und Verba wie πράττειν, πικαν. πόλις οίκει, παρέχει μοι (welches letzte Hr. K. § 414, 3. selbst anders erklärt), gar nicht dahin gerechnet sein sollen. Mit Recht unterscheidet der Verf. § 400. den Aor. 2. Med., als intransitiv, von dem Aor. I. Med. als transitiv, und es hätte dabei noch auf die syncopirten Formen des ersteren hingewiesen werden sollen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen über Substantiv, Adjectiv und die übrigen Redetheile geht der Verf. zur eigentlichen Syntax über, und indem er hier mit dem einfachen Satze beginnt, dann die zusammengesetzten Sätze behandelt, fügt er im 5. Capitel Einiges über die Idiotismen, im 6. über die Topik hinzu, und schliesst im 7. mit der Periode. Dieser letzte Gegenstand war ein Feld, auf welchem der Verf. sich ein grosses Verdienst erwerben konnte, da die griechische Periodologie in un-

÷.,

sern Grammatiken noch bei weitem weniger als die lateinische bearbeitet ist. Aber auch Hr. K. hat ihn auf nicht vollen 3 Seiten abgethan.

Was nun die Vertheilung und Anordnung des Stoffes betrifft. so lässt sich daran, abgesehen von dem Bedürfnisse der Lernenden, für welche die befolgte Ordnung, nach welcher erst von den einzelnen Redetheilen und dann von den Sätzen gehandelt wird. gewiss viel leichter und bequemer ist, auch von dem wissenschaftlichen Standpunkte aus Mancherlei aussetzen. So kommt schon im 1. Capitel, welches von Subject und Prädicat handelt, nicht nur die ganze Lehre von den Temporibus und Modis, und von av und xev, sondern auch die Wiederholung von av in einem und demselben Satze zur Sprache. Dies letztere aber, welches auf einer Verkürzung eines zusammengesetzten, mehrgliedrigen Satzes beruht, sucht man gewiss nicht im einfachen Satze. Die Lehre von den Temporibus und Modis ist dadurch zerstückelt, denn es ist von ihnen abermals bei den Nebensätzen S. 470. ff. gehandelt. Da sie aber doch auch in diesen dieselbe Bedeutung behalten, so ist es wohl zweckmässiger, die ganze Lehre im Zusammenhange zu behandeln, und bei den einzelnen Sätzen auf das Allgemeine sich zu beziehen. Auch vom Genitiv ist an zwei Stellen gehandelt, erst Cap. 2, im attributiven Satzverhältnisse, dann Cap. 3. in der Lehre vom Object, obgleich Hr. K. in der Anmerkung zu § 497 selbst erwähnt, dass das Wesen des Genitivs in seinem ganzen Umfange erst aus dem Objectsverhältnisse erkannt werden könne. Nachdem der Artikel beim Subject und Prädicat schon in der mannigfaltigsten Anwendung vorgekommen war, so ist doch von ihm erst § 480. ff. die Rede. Beim Objectsverhältnisse wird § 506. ff. auch wieder vom Nominativ gesprochen, und selbst der anakoluthische Gebrauch desselben beigemischt. Aber in allen dort erwähnten Fällen ist der Nominativ wirkliches Subject oder Prädicat. Die Lehre von der Comparation kommt unter dem Objectsverhältnisse nach den Casus gleich hinter den Verbaladjectiven vor § 588. ff., und wieder unter dem comparativen $n \le 747 - 752$. Nach unserem Dafürhalten gehört diese Lehre, was den Gebrauch der Gradus selbst betrifft, unter das Adjectiv, wozu auch die Ergänzung des Gradus durch den Genitiv im Allgemeinen gezogen werden kann, das Specielle dieses Gebrauchs mag dann unter dem Genitiv selbst erörtert werden. Die Pronomina folgen § 627. ff. hinter der Lehre von den Präpositionen, gehören aber zum Theil schon zum Subject, zum Theil unmittelbar zu den cass. obl. In demselben Capitel vom objectiven Satzverhältnisse wird auch § 634 - 683. vom Participium und Infinitiv, vom acc. c. inf., von den cass. absol. und den Anakoluthien des Participialgebrauchs gehandelt, Dinge, die man gewiss weder an diesem Orte, noch so zusammengestellt erwartet. Wie konnte doch der Verf. diese ganze Lehre unter das ObjectverStellen angemessen. Wenn z. B. Hartung (I. S. 69.) II. α. 218. ής πε θεοίς έπιπείθηται, μάλα τ' έχλυου αύτου erklärt: in dem Maasse, in welchem er gehorcht, erhören sie ihn, so ist in die Worte offenbar etwas hineingetragen, was gar nicht darin liegt, ebenso wenn nach dieser Ausicht vom Verf. μέν τε - δέ τε oder άλλά τε gerade so wie auf dieser - so auf jener Seite übersetzt, oder in $\delta \dot{\varepsilon} - \tau \dot{\varepsilon}$, $\tau \dot{\varepsilon} - \delta \dot{\varepsilon}$, $\tau \varepsilon - \alpha \dot{\upsilon} \tau \dot{\alpha} \phi$ eine Correlation gefunden wird. In allen diesen Fällen, wo té im homerischen Gebrauch sich an eine Partikel oder ein Relativum anlehnt, gehört es gar nicht zum Sinne dieser Wörter, sondern übt wie das attische roi eine demonstrative und affirmirende Kraft auf den Inhalt des Gedankens selbst, daher es vorzüglich mit dem Indicat, und in Erfahrungssätzen und Gleichnissen vorkommt. Eben so heisst ös re nicht der, welcher, und odog ve nicht gerade so gross als, sondern, welcher da, wie gross da, d. h. es zeigt auf eine Eigenschaft als in der allgemeinen Erfahrung begründet und erkannt hin. Cfr. Hermann. Praef. ad Oed. T. ed. 3. p. VI. sq. Wenn der Verf. auch über die Stellung des 78 sprechen wollte, so genügten die paar Bemerkungen nicht, welche § 724. gegeben werden, nach welchen es scheint, als sei das dort Erwähnte durchgängige Regel, oder das Einzige, was bei der Stellung in Betracht komme. Allein weder steht zé immer zwischen dem Artikel und dem Substantiv (cf. Xep. Cyr. VII, 5, 41. rove gilous re xai aprovras τών Περσών τε καί των συμμάχων, Plat. Phaedon. p. 99. a. τά νεῦρά τε καὶ τὰ ὀστā Phileb. p. 42. a. τὰς λύπας τε ἅμα καὶ ήδονάς) noch auch immer zwischen der Praeposition und dem Substant. (Plat. Protag. p. 331. B. and Supov ve nai and µavlag), noch wenn es sich auf den ganzen Satz bezieht, immer hinter dem ersten Worte desselben: Xen. Cyr. 1, 6, 22. xai ei δή πείσαις έπαινειν τέ σε πολλούς, ὅπως δόξαν λάβοις, καί κατασκευάς καλάς έφ' έκάστω αυτών κτήσαιο u. s. w. IV, 4, 2, οί δε διηγούντο α τε εποίησαν και ώς ανδρείως εκαστα έμεγαληγόρουν. Thuc. IV, 127. οί λοιποί χωρήσαντες δρόμω έπί τε τούς φεύγοντας των Μακεδόνων - έκτεινον, και την έςβολην - προχατέλαβον. Natürlich wäre es endlich wohl auch gewesen, bei té gleich von eïte - eïte, éavte - éavte zu handeln, welche der Verf. aber erst unter der Disjanction § 746. bringt. - Wir übergehen die übrigen vom Verf. behandelten Partikeln, weil, was wir dagegen zu erinnern hätten, grösstentheils wieder auf Hartungs Lehre sich beziehen würde.

Die Nebensätze, von welchen der Verf. unter dem Titel Unterordnung der Sätze (§ 761. ff.) handelt, theilt er ein in Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze, je nachdem dieselben im einfachen Satze die Stelle eines Substantivs, Adjectivs, oder Adverbs vertreten würden. Ob diese Eintheilung auf etwas Wesentlichem beruht, ist die Frage, da, wie der Verf. selbst § 766. bemerkt, in allen Sprachen die eine Art der Sätze häufig statt der

Kühners Grammatik der griechischen Sprache.

andern steht, folglich der eigentliche Grund der Eintheilung zusammenfällt. Auf ganz falschen Ansichten beruht § 765. A. 1. "Wenn das Prädicat des Hauptsatzes ein Futur ist, und das Prädicat des Nebensatzes als ein in der Zukunft vollendetes dargestellt werden soll: so wird dieses nicht wie im Lateinischen durch die Form des Fut. exacti, sondern entweder durch den Indicativ des Aorists, oft auch durch den Indicativ des Futurs, indem der Begriff des Vollendeten unberücksichtigt bleibt, oder durch den Conjunctiv des Aorists, je nachdem das Prädicat entweder als ein Wirkliches, oder als ein blos Vorgestelltes dargestellt werden soll, bezeichnet, als: el touto encinous, el touto noindeis, eau touto ποιήσης, πορεύσομαι." So waren also diese 3 Formen der Hypothesis eins und dasselbe? Und wenn etwas in der Zukunft Vollendetes dargestellt werden soll, kann dann wohl der Begriff des Vollendeten unberücksichtigt bleiben? Hier hat sich der Verf. jedenfalls sehr übereilt, und den wesentlichen Unterschied dieser drei Conditionalformen ganz übersehen. In zi rovro znoinoas, πορεύσομαι hat die Hypothesis gar keine Beziehung auf die Zukunft, sondern es heisst: wenn du dieses gethan hast, wie du es denn gethan hast, oder wie du sagst, wie ich glaube, dass du es gethan hast, so u. s. w. In εί τοῦτο ποιήσεις, wenn du dieses than wirst, wird das Thun als ein Zukünftiges, nicht Vollendetes sondern Werdendes, Fortschreitendes genannt; ¿av τούτο noinong heisst: wenn du dieses gethan haben wirst, hier wird das noch Ungewisse, noch zu Erwartende (nicht blos Vorgestellte, das wäre Optativ), als ein Vollendetes gedacht. Selbstgemachte Beispiele sollten nie, ausser in ganz gewöhnlichen und sichern Fällen als Belege einer Regel gebraucht werden. -

Richtig hat der Verf. § 772 A. 1. auf die ursprüngliche relative Natur der Finalconjunctionen hingewiesen, aber schwerlich wird er beweisen können, dass iva je *Wie* bedeutet habe, wenn auch in der niedersächsischen Volkssprache (wie kann man aus dem einzelnen Missbrauche eines Volksdialekts auf den ursprünglichen Gebrauch einer fremden Sprache schliessen?) wo statt wie gebraucht wird. Die angeführte Stelle Odyss. VIII., 313. $d\lambda\lambda'$ $\ddot{c}\psi\epsilon\sigma\vartheta'$, iva t $\dot{c}\psi\epsilon$ xa\vartheta\epsilonvd\epsilontov $\dot{\epsilon}v$ $\varphii\lambda \acute{c}\eta\tau i$ beweist dieses wenigstens nicht, denn dass auch dort iva wo bedeutet, zeigt der erklärende Zusatz $\epsilon is \dot{\epsilon}\mu\dot{a} \delta \dot{\epsilon}\mu via \beta \dot{a}v\tau\epsilon s.$ Als Finalpartikel drückt es, wie quo, eine unmittelbare Anschliessung und Beschränkung der Absicht auf die im Hauptsatze bezeichnete Handlung aus, wesshalb es auch nicht mit dem indic. fut. steht.

Indem nun der Verf. die Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze einzeln durchgeht, wird auch bei einer jeden dieser Arten der Gebrauch der Modi wieder einzeln durchgenommen, eine Weitschweifigkeit, durch deren Vermeidung, wie schon bemerkt, viel Raum hätte erspart werden können. Und da der Verf. den Optativ durchaus nur den Conjunctiv der historischen Zeitformen

nennt, worüber wir im ersten Artikel gesprochen haben, so ist er um nicht missverstanden zu werden genöthigt, überall seiner Benennung auch noch die gewöhnliche in Parenthese beizufügen. Dagegen vermisst man bei den eigenthümlichen Erscheinungen der einzelnen Sätze eine die logischen Gründe nachweisende Erklärung, z. B. warum in den den Inhalt eines Gedankens oder einer Aussage angebenden Sätzen mit ört, og nie der Conjunctiv weder allein noch mit $a\nu$ gebraucht werde. — § 771, 1. wiederholt der Verf. eine schon § 649, 3. in Beziehung auf den acc. c. inf. gemachte Bemerkung, dass nämlich die mit ört, og anfangenden Sätze, wenn sie von passiven Verbis oder von unpersönlichen Redensarten abhängen, die grammatische Stelle des Subjects einnehmen, in logischer Hinsicht aber als Object zu betrachten seien, d. h. λέγεται, ότι οί πολέμιοι αποπεφεύγασιν soll in logischer Hinsicht betrachtet werden als hiesse es : λέγουσιν. ότι u. s. w. Aber wozu das ? Dann müsste in der That jeder Nominativ bei jedem Passivum in genannter Hinsicht als Subject, in logischer aber als Object betrachtet werden, weil derselbe Gegenstand, der in der Passivconstruction als Nominativ auftritt, im Verhältniss zur Thätigkeit allemal als deren Object erscheint. Freilich in Beziehung auf das urtheilende und aussagende logische Subject ist das (grammatische) Subject jedes Satzes Object, eben desshalb aber müsste man von jedem grammatischen Subject sagen, dass es in logischer Hinsicht Object sei. — § 773, wo von dem Gebrauche des Conjunctivs in Finalsätzen nach historischen Temporibus die Rede, vermisst man den gehörigen Grund der unter a und b gemachten Eintheilung, denn beide vom Verf. gesonderte Fälle kommen darauf hinaus, dass der Sprechende die im Hauptsatze bezeichnete Vergangenheit sich als Gegenwart denke. Denn das heisst es doch wohl, wenn behauptet wird, der Aorist habe die Bedeutung des Perfects. Dass übrigens in den unten angeführten Stellen der Aorist wirklich statt des Perfect stehe, so sehr dies auch nach Stellen wie Od. 2, 93. und II. a. 202. den Anschein hat, möchten wir nicht behaupten, da die Sache, wenn auch nicht immer nach ihrer realen Beschaffenheit, doch in der Art der Vorstellung eine andere ist, je nachdem dieses oder jenes Tempus steht. So konnte II. s, 127. Athene nicht sagen άγλυν δ' αύ τοι άπ' οφθαλμών ήρηκα statt έλον, weil im Perfect durch die Personalendung nicht blos eine an dem Objecte oder dem Resultate der Handlung bleibende Folge, sondern auch ein in Folge der geschehenen Handlung am Subjecte selbst gebliebener Zustand bezeichnet wird. Der Verf. durfte also nicht sagen, dass bei Homer Flov statt des Perfect, dagegen in der Erzählung bei Plato Alcib. II. extr. ageheiv als wirklicher Aorist stehe, vielmehr ist das eine so gut eigentlicher Aorist als das andere, d. h. durch beides wird etwas Geschehenes als vollendet erzählt, aber das Verhältniss des Finalsatzes ist in beiden Stellen

Kühners Grammatik der griechischen Sprache.

143

verschieden, weil in der letzten die Absicht, das yuyvædzeiv, nicht als eine objectiv mögliche, sondern als eine von dem Dichter Homer gedachte und bezweckte dargestellt werden soll. Daher sollte man überhaupt davon ablassen, die Form der Nebensätze als an das Tempus der Hauptsätze gebunden darzustellen, ein Verfahren, bei welchem man genöthigt ist, die Hauptregel durch eine Menge Ausnahmen so zu beschränken, dass am Ende davon nichts übrig bleibt, sondern lieber die Modi auch der Nebensätze auf ihrem eigenen und selbstständigen Wesen beruhen lassen.

Ausserdem ist der Verf. auch im Einzelnen nicht überall mit der gehörigen Umsicht verfahren, sondern indem er wie es scheint das bei einem andern Vorgefundene wiedergab, hat er es versäumt, die Sache entweder selbst zu prüfen, oder die abweichenden Ansichten Anderer zu Kathe zu ziehen, und ist daher in den Fall gekommen, theils Verschiedenes zusammenzustellen, theils unwahre und widerlegte Behauptungen von Neuem als Regeln hinzustellen. So heisst es § 773. II. β , wo der Verf. sich Reisig zum Führer genommen hat, der Optativ im Finalsatze stehe nach einem Präsens im Hauptsatze, "wenn der Sprechende die Absicht einer Person nicht aus seiner eigenen Seele anführt, sondern aus der Rede der Person selbst, so dass also das Ausgesagte den Charakter der obliquen Rede annimmt." Dies ist allerdings der Fall in Plat. de rep. III. p. 410. - Β. ἀρ' οῦν, ἡν δ' ἐγώ, ὡ Γλαύκων, καί οί καθιστάντες μουσική και γυμναστική παιδεύειν, ούχ ού ένεκά τινες οιονται καθιστασιν, ίνα τη μέν το σωμα θεραπεύοιντο, τη δε την ψυχην; aber nicht weil in iνα - θεραπεύοιντο die Absicht der conditores gymnastices, wie Hr. K. mit Stallbaums Worten erklärt, denn diesen wird ja diese Absicht eben abgesprochen, sondern der in ov Evená tives olovtai bezeichneten Personen, mithin eine in einer blossen Meinung begründete Absicht bezeichnet wird. Aber II. n. 339. πύλας ποιήσομεν, ὄφρα δι' αυτάων - όδος είη steht der Optativ nicht, weil, wie Hr. K. mit Reisigs Worten anführt, die Absicht nicht des Nestor, der den Rath giebt, sondern derer zugleich, denen dieser gegeben wird (wie wäre das nur logisch möglich?), sondern weil die Absicht als Gedanke des Nestor und Wunsch, dass es so werden möge, ausgesprochen wird. Und Soph. Oed. C. 11, wo Hr. K. wieder mit Reisig in wg nutolueta den Gedanken nicht des Oedipus, der die Aufforderung thut, sondern der Antigone, an welche diese gerichtet wird, ausgedrückt findet, hätte er doch Hermann's Bemerkung zu dieser Stelle berücksichtigen sollen: "qui jubet aliquid, is habet ipse aliquem finem propositum, quo illud fieri velit, non autem quaerit, quid ille, quem jubet, faciendum esse cogitet," und dem Optativ eine andere Erklärung geben sollen, wenn er auch die Aenderung Hermann's og πυθοίμεθ' av nicht. hätte billigen wollen. Der Optativ steht nämlich als Ausdruck

des Wunsches, weil das πυθέσθαι nicht als die unmittelbare, aus dem Sitzen an den genannten Orten selbst zu erwartende Folge betrachtet werden kann. cf. Herm. ad Soph. El. 57. Am deutlichsten ist diese Bedeutung, wenn die Absicht einem vorher ausgesprochenen Wunsche angefügt wird. (Herm. ad Ajac. 1200.) Den Ausspruch, dass cog äv mit dem Optativ im Atticismus weit seltener als in der epischen und ionischen Sprache vorkomme (§ 775 A. 3.), und welcher vielleicht aus Matth. Gr. § 520 A. 2. stammt, hätte der Verf. bei genauerer Umsicht wohl zurückgehalten, wenn es auch nicht zu leugnen ist, dass in'den meisten Fällen wig av in seiner ursprünglichen Bedeutung: in solcher Weise, dass u. s. w. hervortritt. Allein die in wc av sq. opt. als möglich gedachte Folge einer gewissen Art und Weise schliesst doch immer den Begriff der Absicht ein. Vergl. Xen. Cyr. III, 1, 1. V, 2, 2. IV, 1, 42. VII, 5, 37.81. al. Herm. de part. av p. 153. 175. ĩva äv c. conj. dagegen würden wir nicht einmal selten genannt, sondern mit Hinweisung auf die oben berührte eigentliche Bedeutung der Partikel, aus den Finalsätzen ganz hinausgewiesen haben. Die von Hrn. K. angeführten Stellen beweisen nichts; denn Od. u', 156 steht iva zev, welches freilich Hr. K. mit iv äv für identisch nimmt; Soph. Oed. C. 189 schwankt die Lesart zwischen Optat. und Conj., wird aber der Optativ mit den bessern Handschriften vorgezogen (wie von Dind. Wunder), so heisst iv av ubi. Die dritte Stelle Demosth. c. Aristog. 1. p. 780. 7. ist ebenfalls kritisch unsicher. cf. Herm. de part. äv p. 137.

Was Hr. K. vom Ind. Fut. nach onws, onws un, ws sagt, dass er die "mögliche Realisirung der Absicht mit Bestimmtheit ausdrückt", enthält genau genommen einen Widerspruch. Denn wenn man bei einer Absicht an die Möglichkeit der Realisirung, d. h. an die Abhängigkeit von gewissen Bedingungen denkt, so kann man nicht mit Bestimmtheit davon sprechen, und thut man dieses, so kann nicht zugleich jenes in Betracht kommen. Die Hauptsache war hier zu sagen, dass das Fut. Ind. den Gegenstand der Absicht nicht auf eine einzelne (die im Hauptsatze ausgesprochene) Zeit beschränke, sondern sie auf die ganze Zukunft ausdehne als etwas Fortschreitendes und Unbegrenztes, sei es in Hinsicht des Anfangs oder der Dauer, wie dieses schon anderwärts gezeigt worden ist. - Bei onws und onws un c. ind. fut. in Aufforderungen und Warnungen § 777. 2. (der Verf. sagt: mit. der zweiten Person, aber dieser ganz unwesentlichen Beschränkung widersprechen schon die beigefügten Beispiele) konnte die ungegründete Behauptung Einiger (Stallb. ad Plat. Symp, p. 64 ed. 2.), dass nie der Conj. des Aorist's stehe, wenn auch nur um sie abzuweisen, berücksichtigt, und damit es nicht den Anschein hätte, als stünde der Conj. nur bei Herodot, zu Herodot. VI. 85. auch attische Stellen wie Plat. Protag. p. 313. C. hinzugefügt

Kühners Grammatik der griechischen Sprache.

Was § 779 A. 3. über die Construction von où $\mu\eta$ steht, ist wieder fast wörtlich aus Hartung's Lehre von den Partikeln II. S. 157 f. herübergenommen, aber einmal ist, was allenfalls dort noch verständlich, hier undeutlich, zweitens das Ganze ungenau und unrichtig. Hartung sagt dort: "Das Futur tritt gleichsam missbrauchsweise ein, um den Ausspruch zu einer sichern Prophezeiung zu machen, wo sodann die Wendung mit où $\mu\eta$ nur zur Ironie dient." Nämlich er scheint das gleichsam Missbräuchliche darin zu finden, dass weil où $\mu\eta$ eigentlich heisse: es ist nicht zu befürchten, dass u.s.w., dieses ein blosses subjectives Urtheil enthalte, mit welchem das Zuversichtliche in der Aussage des Futurs in Widerstreit stehe.

Hr. K. aber sagt blos: "der Indicativ des Futurs ist für diese Redeweise am wenigsten geschickt, indem er das Ausgesagte als ein mit Gewissheit Erwartetes darstellt; er verleiht daher dem Ausdrucke eine gewisse Ironie." Durch die Weglassung des "gleichsam" klingt das nun aber wie eine Missbilligung des Futurs selbst, und man weiss nicht, woran man damit ist, da kurz vorher eine Menge unzweifelhafter Beispiele mit dem Futur angeführt worden waren. Was es nun mit der besagten "gewissen" Ironie für eine Bewandtniss habe, lassen wir dahin gestellt. Was aber den Unterschied der Tempora in dieser Redeweise betrifft, so wird der wohl derselbe sein, wie in andern auch, nämlich das Futur stellt die Sätze in die unbestimmte, nach Anfang und Dauer unbegrenzte Zukunft hinaus. So wird jetzt Xen. Cyr. VIII, 1. 5. richtig ότι ού μή δυνήσεται Κύρος εύφειν statt δύvnrai gelesen, weil dort von der Zukunft überhaupt und ihrer unbegrenzten Dauer die Rede ist, cf. Herm. ad. Soph. Oed. C. In Bezichung auf einen einzelnen Fall steht der Conj. 853. Praes. oder Aor., je nachdem die Sache als dauernd und noch fortschreitend, oder als geschlossen im Sinne des lat. perf. conj. dargestellt wird. Plat. Symp. p. 214. A. ovder µallor µn nors μεθυσθή richtig Stallb. haud sane magis ebrius unquam evaserit. μεθυσθή bezeichnet den gewordenen Zustand der Trunkenheit, μεθύηται würde den werdenden bezeichnen. Das Präsens drückt also nicht blos die Nähe des Erwarteten aus, wie Hartung und der Verf. sagen, sondern auch die Dauer und Wiederholung desselben, daher Soph. Oed. C. 1023, ous ou un nors xwoas quyouτες τηςδ' έπεύχωνται θεοίς, weil dieser Dank als ein schon jetzt und zwar wiederholt ausgesprochener gedacht wird. Da nun das Präsens einen in der Sache selbst begründeten Unterschied des Gedankens ausdrückt, so durfte auch nicht mehr von einem "mitunter" oder "seltener" des Präsensgebrauchs die Rede sein, eine Behauptung, der von Elmslej. ad Oed. C. 1024 hingeworfen, schon längst von Herm. ad Eur. Med. 1120 widersprochen worden war: "Intelligi potest hic, quam nihil sit lucis, ubi non caussas rerum indages."

N. Jahrb. f. Phil, u. Paed, od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 2, 10

145

Recht fleissig und gründlicher als in andern Grammatiken sind die Adjectivsätze § 780 ff., besonders die Attraction der Relativpronomina und deren verschiedene Arten und Stellung, dann der Gebrauch der Modi in diesen Sätzen entwickelt. Zuweilen ist jedoch auch hier der Verf. zu wenig von Autoritäten unabhängig. So bemerkt derselbe § 796, 1. richtig, dass äv in relativen Sätzen zwar bei Homer und den Tragikern, zuweilen auch bei Herodot, selten aber in der attischen Prosa weggelassen werde, und dass die hierher gehörigen Stellen noch kritisch zweifelhaft seien. Aber unter 2. stellt er nach Nägelsbach Anm. zur Ilias IX. Exc. S. 244 zwischen og yevnostat, og yevntat und. ög äv yévnrat einen Unterschied auf, der dort auf die falsche Annahme der Identität zwischen dem Fut. Ind. und dem Conj. begründet, hier in Beziehung auf äv mit der vorhergehenden Annahme in Widerspruch tritt: "Beim Conjunctiv erscheint die Handlung als eine aus der Sphäre der Vorstellung in die der Wirklichkeit übergehende noch in der Form der Vorstellung; ög av yévnytat drückt zwar auch wie ös yévnytat, die Voraussetzung einer zukünftigen Handlung aus, deren Realisirung wir erwarten, dadurch aber, dass $a\nu$ hinzugetreten ist, wird die Voraussetzung wieder einer Voraussetzung oder Bedingung unterworfen." Wäre ein wirklicher modaler Unterschied zwischen ög yévnrat und ôg äv yévnrat, so müsste ihn wohl am ersten die Prosa anerkennen, dadurch, dass sie das eine ebenso als das andere gebrauchte, weil beides durch ein wirkliches vorhandenes Bedürfniss, den logischen Unterschied der Gedankenform geboten wäre. Rec. gesteht, nicht scharfsinnig genug zu sein, um zu begreifen, was es heisse ög yévntat drücke die Voraussetzung einer zukünftigen Handlung aus, deren Realisirung wir erwarten, in ög äv yévntal aber werde die Voraussetzung wieder einer Voraussetzung oder Bedingung unterworfen. Eine Voraussezung ist doch ein Gedanke, dessen Inhalt durch Umstände bedingt und von solchen hinsichtlich seines Wirklichwerdens abhängig gemacht wird. Was heisst nun innerhalb desselben Satzes oder Gedankens eine Voraussetzung wieder einer Voraussetzung unterwerfen? Nichts anders als einen an Bedingungen geknüpften Gedanken Bedingungen unterwerfen. Das ist aber eine reine Tautologie. Mithin wird der ganze Unterschied zwischen ös und ög äv mit dem Conj. darauf hinauskommen, dass durch letzteres der schon im Conj. liegende Begriff der Möglichkeit durch die in äv ausgesprochene Erinnerung an bedingende Umstände bestimmter und deutlicher ausgedrückt wird. Es ist also nicht genau, wenn man og pévntal si quis fiet, og äv yévntal si quis forte fiet (oder gar wie Nägelsbach si quis forte fortuna fiet) übersetzt, denn der Begriff des Zufälligen liegt gar nicht in den Worten, und kann gar nicht darin liegen, weil der Begriff des

Zufalls von dem der Bedingung verschieden ist. Wie unterschiede sich sonst auch ös äv τύχη γενόμενος von ös äv γένηται?

-§ 797., welcher von dem Optativ ohne av in relativen Sätzen handelt, lässt ebensowohl eine klare und sichere Ansicht, als ein festes Princip der Ordnung vermissen. Am natürlichsten musste hier doch von dem Gebrauche ausgegängen werden, welcher der allgemeinsten Bedeutung des Optativs am nächsten kömmt, der Bedeutung einer rein subjectiven Verstellung, weil unter diese die übrigen Erscheinungen am leichtesten sich unterordnen lassen. Diese Bedeutung bringt aber Hr. K. erst unter 4, indem er zugleich zwei verschiedene Modalitäten des Gedankens zusammenwirft, die der blossen Vorstellung und die der Vorstellung der Möglichkeit, welche letztere durch äv mit dem Optat. bezeichnet wird. Nun werden diesem Gebrauch zwei Fälle untergeordnet a), wenn der Adjectivsatz eine ungewisse, zweifelhafte Bedingung ausspricht, " b),, wenn der Adjectivsatz einen Theil eines Wunsches bildet." Das letzte hat seine Richtigkeit, statt des ersten aber sollte es heissen: wenn der Relativsatz ein blos gedachtes, im Gegensatze zur Wirklichkeit oder Möglichkeit nur angenommenes Prädicat einem Gegenstande beilegt. Denn dass ein solcher Adjectivsatz auch als Bedingungssatz ausgedrückt werden kann, liegt in dem logischen Verhältniss der Gedanken an sich, nicht aber in der grämmatischen Form derselben. Uebrigens lassen die vom Verf. angeführten, besonders die homerischen Beispiele eine gar verschieden nüancirte Erklärung zu. Daraus sollte nun erst der Optativ in relativen Sätzen, die als Nebensätze historischer Hauptsätze erscheinen, abgeleitet werden, mit welchen aber Hr. K. unter 1., wahrscheinlich seiner Theorie zu Liebe, nach welcher der Optat, der Conj. der historischen Zeitformen sei, anfängt. Dem 2. und 3. Satze fehlt es an gehörigem Unterscheidungsgrunde, indem jener den Optat. den Ausdruck der Allgemeinheit und Unbestimmtheit, dieser ihn den Ausdruck einer unbestimmten Frequenz nennt. Das letztere aber fällt mit dem ersten zusammen, wie denn auch beide unter 2. augeführten Beispiele Soph. Trach. 905. und Thuc. VII, 29. unter 3. gehören. Sonderbar ist die Erklärung, welche Hr. K. in der Anmerkung zu diesem § über Xen. Cyr. II, 11, 10. aufstellt, indem er behauptet, dass dort in dem ersten der relativen Sätze (oug av tis Boulntai) der Gedanke an die Gegenwart, in dem zweiten aber oug - tig Bouloito an die Vergangenheit, in welcher der Sprechende, Kyros, den Gedanken in seine Seele gefasst habe, geknüpft sei und dass der letztere in naher Beziehung auf das Leben des Kyros stehe. Wie ist denn das möglich? Da auch im zweiten Satze das Subj. zig steht, so ist dieser in Beziehung auf die Person, von welcher geredet wird, nicht weniger allgemein als der erste, und dass von einer Vergangenheit nicht die Rede, zeigt das Präsens donei. Die Sache ist

10 *

diese: beide Sätze sind allgemein, der erste aber stellt die Meinung des Kyros als objectiv gültigen Grundsatz, der zweite dagegen dieselbe als blosse subjective Meinung und Vorstellung dar, wesshalb auch diese durch das stärker betonte Euolys doza hervorgehoben ist. Und zwar ist dem zweiten Satze diese Form gegeben, weil mit dieser subjectiven Ansicht das eigene Verfahren des Kyros gegen die Verwunderung des Kyavares gerechtfertigt werden soll. - § 798. A. 2. sagt der Verf. "Zuweilen steht der blosse Optativ, wenn man den Optativ mit av erwartet, häufiger jedoch in der Poesie, als in der Prosa." Allerdings, allein dies ist nicht blos in relativen, sondern in Sätzen aller Art der Fall, und es musste gezeigt werden, warum dies häufiger in der Poesie geschehe, d. h. worin sich die Vorstellungsweise des Dichters von der des Prosaikers unterscheide. Wenn nun der Verf. erklärt, der Dichter nehme auf das wirkliche Verhältniss der Dinge weniger Rücksicht als der Prosaiker, und § 468, 1. er fasse den reinen und abstracten Begriff der Möglichkeit an und für sich auf, so dürfte damit eben so wenig ein klarer Gedanke von dem Wesen der Poesie gewonnen sein, als von der Beschaffenheit des Modus, wenn es heisst, der Optat. allein drücke die Voraussetzung mit bestimmterer Entschiedenheit aus, als der Optat. mit av. Anch hier ist die Sache ganz einfach: Die Dichtkunst stellt die Erscheinungen als Resultate rein subjectiver Persönlichkeit, als ein Mögen, die Prosa dagegen als Resultate objectiver Bedingungen, als ein Können dar. In Platon. Euthyd. p. 292. E. müssen wir den Optat. noingeiev, auch nach der von Stallbaum versuchten Erklärung, noch als zweifelhaft betrachten.

Zu ähnlichen Bemerkungen würde auch die folgende Darstellung der Adverbialsätze, zu welchen die Sätze des Grundes, der Bedingung, der Folge, der Vergleichung gerechnet werden, darbieten, da dieselben Verhältnisse der Modi in diesen den Verf. zu öfterer Wiederholung derselben Ansichten veranlasst haben. Aus dem Folgenden verweisen wir noch besonders auf die genaue und sorgfältige Behandlung der Frage- und Antwortsätze und der zu beiden gehörigen Partikeln. Das fünfte Kapitel, welches von den Idiotismen: Ellipse, Brachylogie, Zeugma, Aposiopesis u. s. w. handelt, könnte und müsste freilich in einer ausführlichen wissenschaftlichen Syntax viel reichhaltiger sein, als es hier erscheint. Ob die Aposiopesis als eine rein rhetorische Figur in das Gebiet der Syntax gehöre, war noch die Frage; was der Verf. davon anführt, beschränkt sich auf den elliptischen Gebrauch von µή, µή δητα, µή γάο im Dialog, welcher, da er einen zu un nothwendig gehörenden grammatischen Bestandtheil weglässt, und eben nicht auf einer bestimmten Absichtlichkeit oder einem in der momentanen Stimmung des Sprechenden vorhandenen Grunde beruht, wohl eher zu der Ellipse gerechnet werden

148

Kühners Grammatik der griechischen Sprache.

musste. Ebenso wenig genau scheint uns bei dem Verf. das Gebiet der Ellipse und der Brachylogie begrenzt. Denn wenn der Unterschied beider darin gesetzt wird, dass jene ein grammatisch nothwendiges Satzglied wirklich, diese aber es nur scheinbar auslasse, indem dasselbe auf irgend eine Weise im Satze, oder in einem Satzgliede involvirt liege: so war nach unserem Dafürhalten z. B. die im Griechischen so gewöhnliche Auslassung des pronominalen Objects weit eher unter die Ellipse, als unter die Brachylogie zu rechnen; ebenso die Auslassung des Verbs in $\delta \eta \lambda o \nu \ \delta \tau \iota$, old $\delta \tau \iota$ u. dgl.

Der Hr. Verf. hat neuerlich auf seine ausführliche Grammatik in demselben Verlage noch eine Schulgrammatik der gr. Sprache (1836) und eine Elementargrammatik nebst eingereihten Uebungsaufgaben zum Uebersetzen (1837) folgen lassen, welche letzte von der Syntax eben nur das für den Anfänger Nothwendigste enthält, auf die Erlernung und Einübung der Formenlehre hingegen vorzüglich berechnet ist. In der Schulgrammatik herrscht im Ganzen dieselbe Anordnung, und kommen dieselben Ansichten und Erklärungen vor, wie in dem grösserm Werke, nur dass natürlich Manches weggelassen, abgekürzt oder nach Bedürfniss deutlicher und präciser dargestellt ist. Das Verbum geht auch dort sowohl in der Formenlehre, als in der Syntax dem Nomen voran. Hr. K. will aber zuerst von dem Anfänger nur einige wenige Formen des regelmässigen Verbum im Activ, welche zur Bildung des einfachen Satzes nothwendig sind, das vollständige Verbum dagegen erst nach der Declination gelernt haben, und in der Elementargrammatik hat er desshalb von der uncontrahirten Conjugation der verba pura den Indicativ (ohne Dual), den Imperativ blos in der zweiten Person, und Infinitiv des Präsens Act. und Pass., so wie einige Formen des Verbi siul der Declination vorangeschickt. Wie weit wird aber der Anfänger mit diesen Formen reichen ? Werden sie ihm nicht, eben weil er noch kein Gesetz der Bildung in ihnen sieht, todte Klänge sein? Und wird der Lehrer, wenn er, was allerdings zweckmässig ist, die Einübung der Formen auf dem unterhaltenden und anregenden Wege der Anwendung beim Uebersetzen betreibt, nicht auch so in den Fall kommen, dem Schüler die Bedeutung einer Menge noch nicht gekannter Verbalformen sagen zu müssen, wenn diese Uebangen nicht durch die Einförmigkeit und Eintönigkeit der Sätze ermüdend werden sollen? Warum nicht auch die wenigen, die Hr. K. voraus gelernt haben will ? Scele und Leben kömmt dem Unterrichte wahrlich nicht durch die Methode allein, sondern bei weitem mehr durch den Lehrer selbst, der durch den belebenden Einfluss seiner Persönlichkeit, durch die geschickte Benutzung der Momente auch in das scheinbar Todte Geist und Seele zu bringen, und seine Schüler auf mannigfaltige Weise zu gewinnen, zu fesseln und zu bethätigen weiss.

149

Håtte nun Hr. K. gleich beim Unternehmen seiner ausführlichen Grammatik an die Abfassung einer Schulgrammatik gedacht, und nicht jene zugleich den Bedürfnissen der Schule gerecht zu machen beabsichtigt, so würde dieselbe wohl eine vielfach andere Gestalt erhalten haben, es würden manche Weitläufigkeiten und Wiederholungen weggeblieben, Manches dagegen ausführlicher behandelt, das Ganze aber ohne von dem Geiste selbständiger Forschung und kritischer Prüfung durchdrungen, und mancher bisher noch streitige Punkt zu einem mehr sichern Resultate gebracht worden sein. Damit wollen wir jedoch keineswegs den Verdiensten zu nahe treten, welche Hr. K. sich um die Förderung eines wissenschaftlichen Studiums der griechischen Sprache wirklich erworben hat, Krüger,

- 1. Gesangbuch für höhere Schulen und Erziehungs - Anstalten, Herausgegeben von Dr. August Hermann Niemeyer. Zwölfte umgearbeitete Auflage. Halle, Verlag der Buchhandlung des Weisenhauses 1837, XII und 299 S. 8.
- Evangelisches Gesangbuch für höhere und niedere Schulen mit einer Auswahl liturgischer Antiphonien und alter Lieder nach classischen Melodien herausgegeben von Dr. C. Ch. G. Wiss, Consist. R., Gymn. Dir. und Prof. zu Rinteln, d. Z. Mitgliede der Commission für die Gymn. Angelegenheiten in Kurhessen. (Hieran schliesst sich ein Melodienbuch von Volkmar.) Leipz. in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung 1837, VIII. 111 S. 8.

Es scheint allgemein angenommen und ausser Frage gestellt zu sein, dass für die höheren Schulen, Gymnasien, Pädagogien u. dgl. m. eigene Schulgesangbücher nothwendig und erforderlich scien. Dies beweist wenigstens die allgemeine weite Verbreitung des Niemeyerschen Schulgesangbuches, welches seit dem Jahre 1782 nun in 12 starken Auflagen in die Schulen eingeführt ist, so wie die nach dem Vorbilde desselben entstandene grosse Zahl anderweitiger Schulgesangbücher. Ref. kann der Meinung nicht sein, dass ein eigenes Gesangbuch für Schulen auch ein dringendes Zeitbedürfniss sei. Es sei erlaubt darüber seine Ansicht vom kirchlichen Standpunkte aus anzudeuten.

Bekauntlich war das Band zwischen Kirche und Schule noch vor einem Jahrhundert ein viel innigeres und engercs, als es jetzt ist. Seitdem ein dürrer Rationalismus und eine kahle sogenannte Aufklärung des Verstandes die Grundsäulen, auf welchen die Kirche ruht, anzunagen begann, seitdem die hohe Idee der Kirche und ihre unsichtbare Grundlage unterwühlt, verflacht und hineingezogen wurde in die Prosa der gemeinen Wirklichkeit und der nackten nüchternen Alltagsweisheit; seit-

Gesangbücher von Nicmeyer und Wiss.

dem ist auch immer mehr und mehr das Band zwischen Kirche und Schule gelöst worden. Je vornehmer das ganze Gymnasialschulwesen sich in der neuern Zeit hervorbildete, je grössere Selbstständigkeit es in allen bürgerlichen und staatlichen Verhältnissen erhielt; desto grösser wurde auch der Drang nach einer sogenannten Emancipation der Schule von der Kirche. Liess sich nun freilich nicht läugnen, dass manche Formen, durch welche das Band der Schule mit der Kirche noch zusammenhing, nicht mehr ganz zeitgemäss waren, und dass, je mehr der Geist der Zeit sich geändert hatte, je mehr manche alte kirchliche an und für sich ehrwürdige Institute verfallen und in Misscredit oder Verachtung bei der äusserlichen Menge gekommen waren, desto grösser auch der Drang der selbstständig gewordenen Schule werden musste, sich der Herrschaft der verschmähten und in den Hintergrund gestellten Mutter zu entziehen; so wurde doch durch ein solches von dem Zeitgeist und der trennenden Verstandesweisheit herbeigeführtes Lockerwerden ja Auflösen des Kirche und Schule vereinigenden Dandes auch sehr viel Schlimmes herbeigeführt, welches sich in vieler und mancherlei Gestalt kund giebt, und das Altes aufzuzählen hier zu weit führen würde, Erst in neuester Zeit, wo sich wieder eine Hinneigung zum innerlichen tieferen Christenthum kund giebt, wo man anfängt, einzusehen, dass der alte Bau von Jahrhunderten doch auf starken Grundlagen ruhe, welche in die Gemüther der Menschen tief eingesenkt, und aus ihnen herausgearbeitet seien, beginnt auch eine tiefere philosophische Auffassung zu erkennen, dass die sogenannte Emancipation der Schule von der Kirche ein aus dem Bünkel der nüchternen Weltklugheit erzeugtes Phantom, dass die Trennung zwischen Kirche und Schule, als zweier nothwendig zusammenwirkenden ineinander verflochtenen Factoren der Menschenbildung, eine leere und hohle Abstraction sei.

Aus einer solchen prosaischen Nüchternheit einseitiger und deshalb unwahren Reflexion scheint nun Ref. überhaupt die Idee eines eignen, selbstständigen Schulgesangbuchs hervorgegangen Sie rührt her aus einer Ansicht, wonach das Gymnazu sein. sium oder Pädagogium ein in sich geschlossener für sich dastehender Jugendstaat werden sollte, der so wenig als möglich der Aussenwelt und folglich auch nicht der änssern Kirche bedürfen möchte. Da nun aber zu ihren Zwecken, meist wohl aus äusseren Rücksichten, aus disciplinarischen und andern Maximen, die Schule doch auch sich der Religion (d. h. freilich in ihrer allerallgemeinsten und inhaltlosesten meist rationalistischen Gestalt -) noch als eines etwaigen Erziehungsmittels bedienen wollte, so versuchte sie es sich aus der grossen allgemeinen Kirche eine Kirche im Kleinen, aus der ecclesia eine ecclesiola heraus zu zimmern und dieselbe dann nach ihrer Weise zu dotiren. Zu solchem Zwecke war denn auch ein eigenes Schulgesangbuch nöthig, in welchem möglichst der tiefere Glaubensinhalt der gottinnigen Gesänge in recht durchsichtige und klare dünne Verständlichkeit aufgelöst, in welchem die Schwingen der Begeisterung der alten Kernlieder für die liebe Jugend hübsch zahm und lahm gemacht worden wären. Dass auch die jugendliche Seele von dem wahrhaft poetischen Hauch des alten unverstümmelten Kirchenliedes höher werde entflammt werden, als von dem Wasser des nüchternen Schul-, Censur-, Ferien-, Examen-, Abiturienten- u. s. w. Liedes, das fiel Niemand ein; oder vielmehr man war mit dem lauwarmen Wasser ganz zufrieden, weil man grosse Angst hatte, die liebe Jugend könne in die Feueresse des Mysticismus fallen.

So ward es nun das erste Requisit eines guten Schulgesaughuches, alles Mystische (freilich auch das Poetische und Phantasievolle, welches Eine Wurzel mit dem Mystischen hat, das begeisternde Gefühl --) aus den alten Gesängen zu verbannen, das etwa in ihnen Nützliche, Praktische, Schulzwecken Dienliche, stehen zu lassen, den Schulgehalt also aus der dogmatischen und kirchlichen Liedermasse auszupressen und zu filtriren und diesen Absud der Jugend einzugeben, damit man sicher sei, dass sie an ihm sich nicht berauschen werde. Die Ehedem nämlich Folge davon ist sichtbar genug geworden. schlug das Glaubensleben durch die tiefchristlichen begeisterten Gesänge der Kirche auch tiefere Wurzeln in das Gemüth der Jugend; die alten Kernlieder wurden auswendig gelernt und traten hernach als tröstende, ermunternde und warnende Freunde in wichtigen Stunden des Lebens, der Freude oder der Noth und Verführung, hervor aus der Seele; - das aber hörte auf, es war viel Wichtigeres und Nothwendigeres zu lernen, wer dachte noch an die alten crassen Kirchenlieder! -

Wollte man ja noch aus ästhetischen oder andern Nützlichkeitsrücksichten eiumal mitunter auch einen Gesang lernen lassen, so waren dazu die ausserordentlich verständlichen und einfachen Morgen- und Abend-, Tisch-, Lectionen-, Fleiss- und Thätigkeitslieder viel passender und 'zweckmässiger. Freilich war es psychologisch nicht genau berechnet, dass die Prosa des Alltagslebens, wenn sie auch in Reime gebracht war, nicht allzutief haftet in dem jugendlichen Gemüthe, das von anderweitiger Prosa genug im gewöhnlichen Schulleben umgeben ist, und dass das Wasser der bequemen und gelegentlich hervorgeholten Frömmigkeit, sollten auch einige poetische Brocken noch auf demselben geschwommen haben, gar leicht wieder aus dem Behälter des Jugendgedächtnisses verrinnt. —

Einen andern grossen Nachtheil hatte nun aber die Einführung eigner Schulgesangbücher. Das Band der Kirche und Schule wurde auf diese Weise noch lockerer (wenn es nämlich überhaupt ein Unglück ist, dass dies Band lose geworden ist,

Gesangbücher von Niemeyer und Wiss.

eine Ansicht, von der sich Ref. nun einmal nicht losmachen kann). - Sonst wurde dem Knaben sein kirchliches Gesangbuch von Kindheit auf eine Mitgabe auf seinen Lebensweg; dadurch, dass er in der Kirche und Schule gleichmässig dieselben Lieder gesungen hatte, trat ihm auch Kirche und Schule unwillkürlich in eine innere Verbindung; er lernte sich zurechtfinden in dem kirchlichen Gesangbuche, er war mit ihm vertraut, die glaubensvollen innigen Gesänge wurden ihm ein lieber befreundeter Schatz, den er aus der Kindheit herauf mitbrachte in sein späteres vielleicht bewegtes Leben. - Nun aber, da der Schüler andere Gesänge in der Schule, andere in der Kirche sang, da er die kirchlichen Gesänge entstellt, verstümmelt, verwässert in der Schule vielleicht auswendig lernte, und von dieser neologischen Aufklärung aus verächtlich auf die veralteten crassen orthodoxen geschmacklosen Kirchenlieder sah und somit denn überhaupt wohl leicht dazu kam, den ganzen veralteten Wust des Kirchenwesens zu verschmähen; - nun wurde das kirchliche Gesangbuch zurückgestellt bis auf einen etwaigen mitunter einmal vorkommenden Gebrauch je zuweilen in der Kirche. Schwerlich aber möchten die christlichen Kernlieder aus dem blossen kirchlichen Gebrauch sich dem Gedächtniss der flüchtigen so leicht darüber hinsingenden Jugend einprägen. So wurde also das kirchliche Gesangbuch durch das neue so fassliche und verständliche so gar keinen Anstoss bietende Schulgesangbuch für die Jugend verdrängt und unter die alten verschollenen Bücher zurückgestellt; und dennoch möchte Rec. behaupten ist schwerlich tieferen poetischen Gemüthern der Jugendwelt ihr- ncologisches Schulgesangbuch eine Mitgabe für das Leben, eine fortdauernde Quelle der Erbauung geworden.

Wenn man aus diesem Gesichtspunkte das Niemeyersche Schulgesangbuch betrachtet, so kann man es vom kirchlichen Standpunkte aus nur mit Wehmuth und Bedauern ansehen, da es der Stimmführer geworden ist für diese Trennung des Kirchenund Schulgesanges. Mochte auch die Absicht des sel. A. H. Niemeyer eine von seinem Standpunkte aus ehrenwerthe sein, sie gehörte dennoch jener oben bezeichneten atomistischen und kall verständigen abstracten Richtung des Zeitalters an, und vielleicht unbewusst lag ihr die Lieblingsidee des Schulstandes von Emancipation von der Kirche zu Grunde. Rec. hat die erste und die nachfolgenden Ausg. dieses Gesangb. nicht zur Hand; er kann also eine durch die 12 Auflagen hindurch sich ziehende Geschichte der Gestaltung und Fortbildung desselben nicht liefern, nicht zeigen, wie nach den verschiedenen Zeitepochen und Richtungen der Glaubensinhalt immer dünner und dünner oder wieder kräftiger geworden sei. Nur das möchte er behaupten, dass auch noch in seiner jetzigen sehr verbesserten und wieder inhaltvoller gewordenen Gestalt das blos Verständige, kahl Moralische und

Gesangbücher.

Nüchterne immer noch zu schr das Uebergewicht habe. Wozu Schulgesänge im engeren Sinne für alle Schul-Zeiten, Feste, Lectionen, Actus, da sich sehr wohl auch für alle dergleichen Begebenheiten christliche Kirchenlieder allgemeinen moralischen, ermunternden, zur Arbeit anreizenden Inhalts auffinden lassen, und der Schüler sich schon früh daran gewöhnen sollte, grade seine besonderen Schulpflichten und Leistungen auch von dem allgemeinen und einzig wahren, d. h. dem christlichen Gesichtspunkte aus zu fassen. Da der Schüler sich leicht gegen seine Schulordnungen in innere Opposition setzt, so ist es für seine religiöse Gemüthsbildung, ja für seinen innern freudigen. Gehorsam gegen die Schule gar nicht einmal gut, die Schule so als etwas Abgeschlossencs, Selbstständiges und für sich Bestehendes ihm hinzustellen, da er nur zu leicht sich daran gewöhnt, in seinem Innern die Schul- und die eigentlichen moralischen Pflichten von einander zu scheiden, und Vergehungen gegen die Schulordnung nicht für so innerlich straffällig zu halten, wenn er auch in anderer Gestalt dieselben als unmoralisch in seinem häuslichen und bürgerlichen Leben flichen würde. Daher scheint es grade die Aufgabe der Schule'zu sein, den Zögling auf einen allgemeinen sittlichen, religiösen, d. h. christlichen Standpunkt zu stellen, und alle seine Schulbeziehungen in denselben zu erheben, den Schein aber von allem für sich bestehenden Besonderen und Individuellen einer Schul-Moral und Schul-Religion möglichst zu vermeiden. htm

Allerdings enthalten die alten kirchlichen Gesangbücher hier und da Stellen, welche für die Jugend ungeeignet und anstössig sind, welche daher leicht zu Spott und Hohn den Leichtsinn reizen können; aber in den meisten neueren kirchlichen Gesangbüchern sind dergleichen Stellen ja schon ausgemerzet, und will man an manchen Orten, wo vielleicht noch die kirchlichen Gesangbücher in ihrer alten ursprünglichen Gestalt den Gemeinden nicht entrissen sind, durchaus ein anderes Gesangbuch wegen etwaiger Anstössigkeiten der Jugend in die Hand geben, nun so wird das neue Berlinische in allen dortigen Gemeinden eingeführte Gesangbuch wenigstens in dieser Beziehung sich so leicht keinen Vorwurf zuziehen und der Gebrauch desselben hat denn doch für die Jugend das Gute, dass sie mit den Hauptkirchenliedern, wenn auch etwas, doch immer noch nicht nach Schulgesangbuchsart modernisirt und aufgestutzt oder verstümmelt, und zwar in grosser Auswahl und Reichhaltigkeit bekannt werden, und die Schule nicht ihre eigene Moral oder Fest-Religion darbietet, sondern die kirchliche als die auch für sie und für alle ihre Verhältnisse gültige und passende betrachtet. - Wenn der alte fromme stille kirchliche Sinn der früheren Pflanzstätten der Jugend noch erhalten wäre, dann bedürfte es freilich nicht so vieler Verwahrungsmittel gegen den Hohn und Spott; allein die Zeit ist nun einmal eine andere geworden, der superkluge kritische Geist derselben hat sich auch der Jugend bemächtigt, und das was etwa Anstössiges die frommen Vorfahren in ihrer Einfalt ohne Aerger unter dem vielen Schönen der Kirchenlieder mit absangen oder übersahen, möchte jetzt der Jugend, welche auf dergleichen ihr Augenmerk richtet, ein Gegenstand der Mäkelei werden. Besonders wohl aus Rücksichten des Purismus und der Opposition gegen die alte starre sogenannte Orthodoxie hat sich denn das Niemeyersche Schulgesangbuch so lange behauptet und eine so allgemeine Verbreitung gefunden. Doch hielt der jetzige verdiente Vorsteher der Franckeschen Stiftungen, Hr. Director Dr. A. Niemeyer, eine Umgestaltung desselben für nöthig einmal in äusserlicher Hinsicht, um die Anhänge in das Gesangbuch selbst einzufügen, sodann um noch grössere Auswahl aus den vorhandenen vielen Schulgesangbüchern zu treffen; endlich vielleicht auch um den kahlen rationalistischen Anstrich der frühern Ausgaben etwas zu verwischen und mit einem nun auch in der Zeit wieder aufkommenden mächtigeren Glaubensinhalte die Schullieder zu füllen. So legte er denn die Umgestaltung des Gesangbuches in die Hände eines jungen Gelehrten, des Dr. Daniel, der sich unter der Vorrede genannt hat und Lehrer am Pädagogium ist. Wenn man nun überhaupt sich mit der Idee und dem Bedürfniss von Schulgesangbüchern befreunden kann, so bietet das Niemeyersche Gesangbuch in seiner jetzigen Gestalt eine ziemlich reichliche Auswahl, und wird durch fleissige und sorgfältige Anordnung dem Gebrauche empfohlen, da der Herausgb. Hr. Dr. Daniel durch fünf Register, über die Verfasser, Melodien, biblischen Stellen u. s. w. und endlich noch durch ein Stoffregister, so wie durch Vorsetzung der Bibelstellen vor die bezüglichen Lieder selbst, die praktische Brauchbarkeit sehr erhöht hat. In dieser Hinsicht wird unbedenklich das Niemeyersche Gesangbuch vor dem Wiss'schen den Vorzug verdienen. Auch wird ebenso zu Nr. 1. wie zu Nr. 2. ein eignes Choralbuch erscheinen. Die Anordnung des Niemeyerschen Gesangbuches darf als bekannt vorausgesetzt werden; der jetzige Herausgeb. hat besonders den vierten Abschnitt vermehrt, welcher die eigentlichen Schulgesänge enthält, nach seiner Ansicht der wichtigste Theil eines Gesangbuchs der Art; allerdings für ein derartiges Gesangbuch, wie es nun einmal seinem Zuschnitte nach ist, wichtig, sonst aber nicht schwer zu vermehren, da die moralischen Allgemeinheiten und die verwaschenen Tugend -, Fleiss - und Thätigkeits-Ermahnungen, welche zur Weckung guter Vorsätze in Reime gebracht und mit Melodien versehen sind, leicht noch durch Zusammensetzung aus einigen biblischen und andern Kirchenlieder -Reminiscenzen durch jeden fertigen Reimer ähnlich zusammengestellt werden konnten, und ja unser Zeitalter bekanntlich an dergleichen Poeten nicht unfruchtbar ist. Oder wäre es etwa so

ş

t

1

î

Ē

1

1

\$

1

Ì

1

1

1

1

P

11 1

schwer Pendants zu folgendem Liede bei Schluss der Lectionen vor den Ferien zu liefern:

Martin . 4524 . Talu

No Anaramina in

It must appropriate

The office Habbell unit

the Priemey er incl

disenter h orservice ------

an and while any to be Vollendet ist auch diese Bahn! " de il ele genete masser Preis Dir, der sie uns führte, Der Grosses auch an uns gethan, Dess Aufsehn uns regierte! Du gabst uns Kraft, Der Wissenschaft Und unsrer Pflicht zu leben in a ministerrality of Und weiter fortzustreben!

Analysirt man den Inhalt dieses Liedes und stellt ihn dem Eindruck gegenüber, welchen er auf die ihn absingende Jugend machen wird, so findet man wohl leicht, dass das dadurch anzuregende Gefühl oder die Betrachtung nicht sehr tief sein wird, und dass nur im Allgemeinen der Inhalt zur Gedankenlosigkeit führt. Denn erstens ist es etwas, wobei sich die Jugend nichts denkt, wenn etwa ein vierteljähriger oder sechswöchentlicher Zeitabschnitt von den einen Ferien bis zu den andern eine Bahn genannt wird, die nun vollendet sei, da dies wohl nur von dem ganzen Schulleben gesagt werden und höchstens der Abiturient mit Nachdenken dies singen könnte. Sodann wird es der lieben Schul-Jugend nicht wohl einleuchten wollen, dass grade in der vierteljährigen, vielleicht eben nicht mit Freude vollendeten Schulbahn Gott so besonders Grosses an ihr gethan habe, oder am wahrscheinlichsten wird sie sich bei diesem herkömmlichen Ausdruck, - was das schlimmste ist, - gar nichts denken; bei der letzten Strophe aber wird die schon überall genährte jugendliche Eitelkeit sich nur noch mchr angesprochen fühlen, da sie nun also mit stolzem Bewusstsein es Gott vorsingen kann, dass sie der Wissenschaft --- (und das kommt ihr als das höchste vor! --) und ihrer Pflicht gelebt habe, denn auf den Beisatz "Du gabst uns Kraft" wird wohl der leichtsinnige, eitele Knabe und Jüngling nicht viel Gewicht legen, sondern ihn gedankenlos als herkömmliche Ausdrucksweise mit absingen, und doch dabei nur an seine eigne hohe Kraft, an seine eigne Höhe in der Wissenschaft Wie ferne ist ja doch in unserer Zeit das Gefühl der denken. Demuth, dass Alles Gnade von Gott ist und dass Gottes Kraft nur im Menschen wirket auch bei der Erziehung! - Welche andere Gewalt auf das Jugendgemüth würden zwei andre alte Kirchenlieder ausüben, welche mit aller Macht des Bewusstseins der Sündhaftigkeit menschlicher Natur, mit der Kraft der Unmittelbarkeit des Buss - und Demuths-Gefühls auf die Seele einbrechen, welche aber vergeblich in den Niemeyer'schen und Wiss'schen Gesangbüchern gesucht werden, da sie dem Pelagianismus der Zeit wohl unbequem sein mochten, nämlich : "Schaffet," dass Ihr selig werdet" und "Schaffet, schaffet Menschenkinder,

à.

1411 \$

Gesangbücher von Niemeyer und Wiss.

schaffet Eure Seligkeit." Wahrlich es ist auch für den unverdorbenen und noch nicht ganz in Gleichgültigkeit gegen die Religion oder in dem Hochmuth des Wissens untergegangenen Jüngling eindringlicher, durch ein wahres Kirchenlied auf seine grosse dereinstige Bestimmung und auf seinen ganzen Stand als Mensch, Christ und Sünder hingewiesen, als durch ein saft - und kraftloses Schullied, welches doch eigentlich keine Beziehung auf den Schüler hat, zur Gedankenlosigkeit verleitet zu werden ! —

Leicht liesse sich nachweisen, dass die meisten der sogenannten Schullieder etwas magern und dünnen Inhalts sind; die Namen der sonst als Dichter unbekannten Schullieder-Dichter (auch die Hrn. Herausgeber von Nr. I. und II. haben zu ihrem Zwecke dergleichen verfertigt -) prangen unter den Namen der alten grossen Dichter kirchl. Kernlieder als Sterne von unbekannter Grösse aber nicht geringer Anzahl. Auf diese Schulliedermacher fühlt man sich versücht das Wort Goethes anzuwenden (aus Kunst und Alterthum: Sämmtl. Werke XLV. 139 f.): "Wenn eine gewisse Epoche hindurch in einer Sprache viel geschrieben und in derselben von vorzüglichen Talenten der lebendig vorhandene Kreis menschlicher Gefühle und Schicksale durchgearbeitet worden, so ist der Zeitgehalt erschöpft und die Sprache zugleich, so dass nun jedes mässige Talent sich der vorliegenden Ausdrücke als gegebener Phrasen mit Bequemlichsu verstonmeln fast e keit bedienen kann." ----

Indess sei dem Verdienste besonders des Herausgebers von Nr. I. gerne die Anerkennung gezollt, dass er aus dem vorhandenen Liederschatz der neueren christlichen Poesie manche treffliche Lieder von Klopstock, Novalis u. a. m. aufgenommen hat. Vermisst hat Rec. nur ungern eine Berücksichtigung von Albert Knapp. Erfreulich ist es ihm gewesen bekannte geistliche Choräle aus grossen musikalischen Meisterwerken, wie z. B. "Du dessen Augen flossen," oder gelungene Uebersetzungen von lateinischen Hymnen, wie "An dem Kreuz mit nassen Wangen" und endlich einen Anhang der unsterblichen lat. Hymnen des Mittel-Alters sclbst in Nr. I. zu finden. Eben so hat der Hr. Herausgeber von Nr. I. manchen alten köstlichen Kirchenliedern, und grade den classischen, welche in den frühern Ausgaben sehr entstellt waren oder fehlten, ihr Recht durch Restitution der aufgenommenen Verse vindicirt, leider sie aber verstümmelt und auf ein Drittel oder die Hälfte reducirt. Sehr ungern hat Rec. freilich noch viele classische Kirchenlieder, welche auch recht eigentlich für die Schule passen, vermisst, wie unter andern das herrliche Lied: "O heil'ger Geist, kehr bei uns ein," mit welchem er gewohnt war, eine jede Censur gewiss würdiger eröffnet zu sehen, als mit dem eigends dazu gemachten Censurliede: ,

Gesangbücher.

"Mit wechselndem Gefühle, Stehn wieder wir am Ziele, Und schauen in die Zeit, Denn Wochen, Tage, Stunden, Sind an uns hingeschwunden Mit flügelschneller Flüchtigkeit!" —

Mit zwei ferner von den beiden Hrn. Herausg. angewandten Grundsätzen kann sich Rec. durchaus nicht befreunden, einmal mit dem der Abkürzung und Verstümmelung der classischen Kirchenlieder, und sodann mit dem der Verbesserung, Modernisirung und Umgestaltung derselben. Hr. Dr. Daniel hat viele Lieder verkürzt, weil kurze Lieder grade für ein Schulgesangbuch sehr geeignet seien; den Grund hat er nicht angegeben. Rec. sieht keinen andern innern Grund ein als den kahlen der Raumersparniss; denn freilich können in den Morgen - Abend - und andern Schul-Audachten nicht lange Lieder gesungen werden, aber der christlich gesinnte Lehrer wird sich lieber selbst die gerade für seinen Zweck oder für eigenthümliche momentane Verhältnisse passenden Verse aus einem längeren kräftigen Kirchenliede aussuchen, als sich durch das Gesangbuch unangenehm beengt fühlen. Gewisse classische Kirchenlieder sind aber so sehr Eigenthum aller evangelischen Gemeinden, dass dieselben zu verstümmeln fast einem Kirchenraube gleich kommt. Auch unangenehm wird der kirchlich gesinnte Lehrer berührt werden, wenn er von solchen Liedern, welche ebenfalls ganz oder doch grösstentheils verdienen ein geistiger Besitz der Jugend zu werden, wie "Befiehl Du Deine Wege," nur 4 Verse bei Niem. statt 12, oder von "O Haupt voll Blut und Wunden" statt 10 nur 4 bei N. (in der ältern Ausgabe finden sich deren noch 9 V.--); von "Jesus meine Zuversicht" nur 5 Verse bei Wiss, bei Niemeyer dagegen 7 Verse statt 10 findet. Hinsichtlich dieser Abkürzungen verhalten sich beide Herausg. so, dass Hr. Wiss aus leicht begreiflichen Gründen ganz besonders die Lieder, die von Christus handeln, beschnitten hat, Hr. D. zwar diese auch; doch wenn er auch noch manche Lieder mehr verkürzt hat, als weiland A. H. Niem. selbst, so hat er doch den dogmatischen Gehalt, wiewohl freilich immer noch zu wenig, geachtet. Was nun aber die Verballhornisirung der Kirchenlieder betrifft, so ist denselben - und gewiss in den meisten Schulgesangbüchern freilich arg mitgespielt. Den Preis in dieser edlen Kunst der Verschlimmbesserung trägt Hr. Wiss davon. An den drei bekannten Kernliedern "O Haupt voll Blut und Wunden.", Jesus meine Zuversicht" und "Befiehl Du Deine -Wege" will Rec. versuchen die Manier der Hrn. Herausgeber zu charakterisiren:

Gesangbücher von Niemeyer und Wiss.

Alter Text:

V. 1. O, Haupt voll Blut und Wunden, Voll Schmerz und voller Hohn, O! Haupt zum Spott gebunden Mit einer Dornenkron! O Haupt sonst schön gezieret Mit höchster Ehr und Zier, Jetzt aber höchst schimpfiret!

Gegrüsset seist Du mir!

bei Niemeyer:

O Haupt voll Blat und Wunden, Voll Schmerz und voller Hohn! O Haupt zum Spott gebunden Mit einer Dornenkron! O Haupt sonst schön gekrönet Mit Himmelsehr und Zier, Und jetzt — ach so verhöhnet! Gegrüsset seist Du mir! —

1.

Der Du voll Blut und Wunden Für uns am Kreuze starbst, Und unsern Lebensstunden Den grössten Trost erwarbst, Der Dn Dein theures Leben Noch eb' ich war auch mir Zur Rettung bingegeben; Mein Jesu, Dank sei Dir.

bei Wiss:

Man sieht, Dr. Daniel ist noch ziemlich glimpflich mit dem alten theuren Liede umgegangen, wenn er auch gleich 10 Verse auf 4 reducirt hat. Eine nach unserer Ansicht zu weit getriebene Delikatesse vor Archaismen und zarte Scheu vor Wiederholungen hat D. angetrieben, "gezieret" in "gekrönet" umzuwandeln, obgleich auch dadurch Wiederholung herbeigeführt ist, die Himmelsehr statt höchster Ehr ist ohne allen Grund; schimpfiret, obgleich hier unendlich kräftiger und malerischer, ist dem Herausgeb, anstössig gewesen, es hätte die Jugend, welche doch am Ende noch nicht so ausserordentlich delikat ist und wohl Sinn hat für das Alterthümliche und Kräftige, zum Lächeln veranlassen können, daher hat er die Tautologie "verhöhnet" vorgezogen, welche nach dem ersten kräftigen Ausruf: "O Haupt - voll Schmerz und voller Hohn!" - sich matt ausnimmt! -Hountrining granting to bedoch

Wie diese Modernisirung nun aber auch das zweite Hemistich des Verses lahm gelegt und zur matten Tautologie des ersten kräftigen und gewaltigen Ausrufs gemacht hat; so liesse man sich doch noch dies allenfalls gefallen: was soll man aber zu der Verwässerung oder so zu sagen Umdichtung sagen, welche grösstentheils aus den frühern Ausgaben des Niemeyerschen Gesangbuches herstammt. Hr. Consist. R. W. meint in der Vorrede, die Eigenthümlichkeit des Gedankens dürfe nicht aufgegeben werden bei dergl. Umänderungen, wie von den neuen Catonen so oft geschehen; wenn eins von beiden unvermeidlich werde, so sei es noch immer besser, rauhe Wege zu gehen, als durch Wasser zu waten, wo man sich erkälte. Warum hat Er selbst aber, doch auch hierin kein alter Cato, nicht lieber den Weg über einige Steine dem durch Regenwasser verschlemmten Moorweg vorgezogen? - Man vergleiche das Verwaschene, Matte, Mark - und Saftlose der Umdichtung mit dem Originale; es nimmt sich aus wie ein moderner abgestaudener Theeabsud gegen alten edlen Rheinwein! - Wie plastisch und schön im Original O Haupt voll Blut und Wunden! wie matt in der Umdichtung "Der Du voll Blut und Wunden;" man sieht auch keinen entfernten Grund zur Verballhornisirung; die Apostrophe an das Haupt ist doch wohl bei den Classikern durch ein giln χεφαλή und carum, caput hinlänglich autorisirt! - nun aber vollends warum das unanstössige "voll Schmerz und voller Hohn" fortschaffen und ein ganz allgemeines "für uns am Kreuze starbst" setzen? Und nun statt des kräftigen "O Haupt zum Spott gebunden mit einer Dornenkron:" ", und unsern Lebensstunden den grössten Trost erwarbst." Soll der Trost blos auf die Lebensstunden beschränkt, nicht auch auf die Todesstunden und das Jenseits ausgedehnt werden? Die modernen "Lebensstunden" mit ihrem Troste nehmen sich wahrlich sehr süsslich in einem solchen Liede aus. Eben so matt und allgemein das Uebrige. Herr Wiss, der den Grundsatz hat: "soll die Glocke, um die Herzen zur Andacht zu sammeln, auferstehen, muss die Form in Stücken gehen:" hat hier doch wahrlich die schöne Glocke selbst zerschlagen und in eine heisere Schelle umgewandelt wer-Machten den allezeit fertigen Verbesserern und den lassen. Umdichtern solche Vandalismen so viel Vergnügen, so mochten sie für sich privatim zu ihrer Lust dergl. vornehmen, aber nur der Jugend das alte theure Lied, welches ihre Väter und Grossväter am Charfreitage mit Erhebung gesungen haben, nicht rauben, und statt desselben ihr ihren Decoct unterschieben. Hr. D. Daniel hat nun von dem ganzen tiefen glaubensvollen Liede, welches so hochpoetisch mit unübertrefflicher Anschaulichkeit den leidenden und sterbenden Erlöser schildert, V. 2-8 fortgestrichen und damit dem Liede seinen Inhalt und seine

Haupttendenz genommen. Jedoch hat er die letzten drei köstlichen Verse wenigstens treu erhalten (in der alten Ausgabe war die jetzt von Wiss recipirte matte Umdichtung von 9 Versen).

Alter Text: 8-10.

8.

Ich danke Dir von Herzen, O Jesu liebster Freund! Für Deine Todesschmerzen, Da Du's so gut gemeint; Ach! gieb dass ich mich halte, Zu Dir und Deiner Treu Und wenn ich nun erkalte, In Dir mein Ende sei.

Wann ich einmal soll scheiden, So scheide nicht von mir; Wann ich den Tod soll leiden, So tritt Du dann herfür! Wann mir am allerbängsten Wird um das Herze sein, So reiss mich aus den Aengsten Kraft Deiner Angst und Pein.

10.

Erscheine mir zum Schilde, Zum Trost in meinem Tod, Und lass mich sehn Dein Bilde In Deiner Kreuzes-Noth. Da will ich nach Dir blicken, Da will ich glaubensvoll Dich fest an mein Herz drücken. Wer so stirbt, der stirbt wohl.

Wiss. (Meist nach der alten Ausgabe

Niemeyer - Daniel.

2.

Ich danke Dir von Herzen O Jesu, liebster Freund, Für *Deines Todes* Schmerzen, Da Du's so gut gemeint: Ach! gieb, dass ich mich halte Zu Dir und Deiner Treu, Und wenn ich einst erkalte, In Dir mein Ende sei.

3.

Wenn ich einmal soll scheiden, So scheide nicht von mir; Wenn ich den Tod soll leiden, So tritt Du dann herfür: Wenn mir am allerbängsten Wird um die Seele sein, So reiss mich aus den Aengsten Kraft Deiner Angst und Pein.

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 2.

6.

Niemeyers.)

Ich danke Dir von Herzen O Du, mein bester Freund! Für Deine Todesschmerzen! Wie gut hast Du^{*}s gemeint, Ach! gieb, dass ich mich halte Zu Dir und Deiner Treu Und bis ich einst erkalte Ganz, ganz der Deine sei.

7.

Wenn ich einmal soll scheiden, Auch dann verlass mich nicht; Sei Du in Todesleiden Mein Tröster und mein Licht. Wann mir am allerbängsten Wird in der Seele sein, Dann lass in meinen Aengsten Mich naher Rettung freun. B. Bd. XXIV. Hft. 2. 11 Erscheine mir zum Schilde, Zum Trost in meinem Tod, Und lass mich sehn *im Bilde*, Herr, Deine Kreuzesnoth: Da will ich nach Dir blicken, Da will ich glaubensvoll Dich fest an mein Herz drücken: Wer so stirbt, der stirbt wohl. 8.

Erhebe dann mein Hoffen Zur bessern Welt zu gehn, Und lass im Geist mich offen Herr Deinen Himmel sehn; Dahin lass mit Entzücken Alsdann mich glaubensvoll Nach Dir, Vollender, blicken; Wer so stirbt, der stirbt wohl.

Bei Hrn. Wiss ist nach Niemeyers Vorgange a. A. der Ausruf: o Jesu liebster Freund! in ein triviales: "o Du mein bester Freund" umgewandelt: das kräftige: "in Dir mein Ende sei" in ein süssliches: "ganz ganz der Deine sei." Nun aber vollends das herrliche: "Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir," ohne allen Grund in das matte "auch dann verlass mich nicht." Paul Gerhard sang mit Inbrunst: "Wann ich den Tod soll leiden, so tritt Du dann herfür," weil er sich gläubig seinen Erlöser als einen Retter und Heiland dachte, der zu ihm in der Todesnoth herantrete; der Verbesserer hat die concrete lebensvolle Gestalt des Erlösers in ein Licht und in einen Tröster verallgemeinert, der sich nicht viel von jedem andern menschlichen Tröster unterscheidet.

Paul Gerhard glaubte, dass der Opfertod Christi ihn von der Todes- und Sündenangst befreien könne, und sang daher: "Wann mir am allerbängsten wird um das Herze sein, so reiss mich aus den Aengsten, kraft Deiner Angst und Pein." Der Modernisirer kann diesen Gedanken nicht ertragen, er ist ihm, obgleich eine Cardinallehre des Christenthums, natürlich zu crassorthodox; er will keinen von der Todesangst befreienden Erlöser, sondern bittet nur um eine anderweitige baldige Rettung (vielleicht durch den Arzt), daher singt er: "Wann mir am allerbängsten wird in der Seele sein, dann lass in meinen Aengsten mich naher Rettung freun!" - Nun der letzte herrliche Vers, welcher schon manchen Sterbenden getröstet hat: "Erscheine mir zum Schilde, zum Trost in meinem Tod, und lass mich sehn Dein Bilde in Deiner Kreuzesnoth." Niemeyer hat hier in den a. A., was D. Daniel beibehalten : "lass mich sehn im Bilde, Herr, Deine Kreuzesnoth," was den Gedanken verwässert und verdreht; denn P. Gh. wollte nicht im Bilde, in effigie, oder in nuce, oder vielleicht gleichsam im Spiegel die Kreuzesnoth Christi sehen, sondern er wollte das ganze grosse Bild Christi in seiner Noth sich ins Herz prägen. Nun aber Hr. Wiss oder ein anderer hochverdienter Aristarch (Niem. a. A. blieb doch noch ziemlich P. Geh. treu), aus seiner neologischen und rationalistischen Ansicht von Unsterblichkeit heraus, wonach er wohl glauben mag, dass ohne alle Zwischenstufen sogleich nach der Misère dieser Welt der Himmel eilen

Gesangbücher von Niemeyer und Wiss.

werde sich zu öffnen, um die überschwenglichste Hoffnung so ohne alles Weitere zu realisiren und die irdische glaubensleere Seele in die Freuden des Paradieses aufzunehmen, will nur, dass Christus "sein Hoffen, zur bessern Welt zu gehen, erheben" soll (- was ein jeder Anderer auch mit hinlänglichen rationalistischen Gründen und Demonstrationen ebenfalls vermöchte ---). Paul Gerh. will voll Entzücken glaubensvoll bei seinem Abscheiden den Heiland fest ans Herz drücken, Hr. Wiss begnügt sich nur nach dem Vollender blicken zu wollen, wie wohl ein Jeder bei seinem plötzlichen Eintritt in den Himmel nach den Vollendeten oder Vollendern blicken würde. - Dass nun die eigentliche Tendenz des alten Kernliedes auf den Versöhnungs- und Opfertod Christi, und das der Welt daraus entsprungene Heil hinzudeuten, aus dem Niemeyerschen und Wissschen, und vielleicht aus allen Schulgesangbüchern weggebracht ist, wird man erwarten; bei N. ist der Hauptvers 4 ganz herausgeschnitten (man muss sich wundern, dass der sonst positivere Hr. D. Daniel ihn nicht wieder aufgenommen hat -):

> Nun was Du Herr erduldet, Ist Alles meine Last, Ich ich hab es verschuldet, Was Du getragen hast. Schau her, hier steh ich Armer, Der Zorn verdienet hat, Gieb mir, o mein Erbarmer, Den Anblick Deiner Gnad, —

Nur von dieser innigen glaubensvollen Ueberzeugung aus konnte P. Gerh. so dichten, nicht von der Verflachung und Verallgemeinerung aus, aus der Hr. Wiss oder ein anderer Umdichter das Leiden Christi betrachtet.

Eine ähnliche Verstümmlung, Modernisirung und Umdichtung ist denn auch an dem Sterbe-Hymnus, der mit seinem Triumphton schon bei vielen Gläubigen die Schrecken des Grabes besiegt hat, an dem unsterblichen Liede "Jesus meine Zuversicht" ergangen. Wenn an solche Lieder, welche fester Besitz eines jeden Jugendgemüthes werden sollten, wie sie noch Eigenthum des Volkes sind, sich die Hand neuer Herostrate wagt, wenn sie an den Grundlagen, welche der Tempel des christlichen Liedes Gott sei Dank noch in so vielen Herzen gebaut hat, herumrüttelt und wühlt, und dabei gewiss jedem gläubigen Christen, der sich das Lied seiner Väter nicht will verstümmeln und entstellen lassen, innig weh thut; - wie wird erst die Verschlimmbesserung an andern weniger bekannten Liedern herumwüthen! -Dass hier Hrn. Wissens lectio recepta in ihren Verflachungen und Versüsslichungen wieder den Preis davon trägt, versteht sich. Unbegreiflich ist, welcher Anstoss an ganz harmlosen und unan-

11*

stössigen Stellen genommen ist. So heisst es in der ersten Strophe des ersten Verses: "Dieses weiss ich, sollt ich nicht darum mich zufrieden geben." Hrn. Wiss ist es anstössig, dass sich ein Christ beim Sterben zufrieden geben könne, wenn er in seinem Leben seinen Heiland gehabt habe; er setzt daher: "sollt ich nicht mich dem Tode gern ergeben." Dem Tode, dem alten Feinde des Menschengeschlechts, ergiebt sich aber kein lebendes Wesen, auch nicht der Christ gern, denn der Tod ist der Sünde Sold und seine Schrecken ängstigen auch den sonst glaubensvollen, seiner Sünde sich aber bewussten Christen. Im zweiten Verse ist Hrn. Wiss die biblische Vorstellung von Christus als dem Haupte und von den Gläubigen als seinen Gliedern zu orthodox; statt des kräftigen ursprünglichen: "lässet auch ein Haupt sein Glied, welches es nicht nach sich zieht," setzt Hr. Wiss (zum Theil nach Niem. a. A.): "Er der Seinen treues Haupt, lässet keinen, der ihm glaubt," wobei das harte und hier unrichtige "ihm glaubt" für "an ihn glaubt" hier doppelt störend ist. An dem dritten Verse haben sich nun gleichmässig Niem. und Wiss versucht, nur dass natürlich letzterer den Preis davon trägt:

Casp. Ziegler oder Joh. von Assig oder Luise Henriette Kurfürstin v. Brandenburg:

Ich bin durch der Hoffnung Band Zu genau mit ihm verbunden; Meine starke Glaubenshand Wird an ihn gelegt befunden, Dass mich auch kein Todesbaun Ewig von ihm trennen kann.

Niemeyer - Daniel. 3.

Ich bin durch der Hoffnung Band Zu genau mit ihm verbunden ; Seine mächt'ge Segenshand

)A. A. Er stärkt mich mit seiner Iland),

Stärkt mich in den letzten Stunden (A. A. auch in meinen letzten Stunden),

Dass mich auch kein Todesbann Ewig von ihm trennen kann.

Wiss.

3.

Ich bin durch der Hoffnung Band Ewig fest mit ihm verbunden; Meines Lebens theures Pfand

Stärkt mich in den letzten Stunden Hab' ich ganz in ihm gefunden

Und des Grabes finstre Nacht Reisst mich nicht aus seiner Macht-

Niemeyer hat auch hier das kräftige ursprüngliche: "meine starke Glaubenshand wird an ihn gelegt befunden" umgewandelt in das matte: "seine mächt'ge Segenshand stärkt mich in den letzten Stunden," aber nun vollends Hr. Wiss: "meines Lebens theures Pfand hab ich ganz in ihm gefunden." Was hat er sich hierbei gedacht? Was ist das Pfand des Lebens, welches er in Christus will gefunden haben? Mindestens höchst preciös ausgedrückt, wenn nicht geradezu nonsens ist die Umdichtung. Schön das Original: "dass mich auch kein Todesbann ewig von ihm trennen kann," matt und trivial bei Wiss: "Und des Grabes finstre Nacht reisst mich nicht aus seiner Macht."

Doch Ree, wird müde das tädiöse Geschäft der Vergleichung ferner fortzusetzen, obgleich es nicht oft genug dem empfänglichen Leser kann vorgeführt und nicht laut genug kann gesagt werden, wie die modernen Umdichter mit dem alten Kirchenschatz haushalten, und wie die Schulgesangbücher denselben der Nur das will von diesem herrlichen Liede Jugend darbieten. Rec. noch bemerken, dass durchgehends auch das Niemeyersche Gesangbuch, das doch sonst in seiner jetzigen Gestalt etwas modester mit dem alten Kirchenliede, wenn auch nicht in der Verstümmlung, doch in der Umdichtung umgeht, das alte schöne Lied traurig verwässert, verflacht und versüsslicht darbietet. Dem aesthetischen Geschmack von Hrn. Wiss sieht es ganz ähnlich, dass er gerade die herrlichsten Verse: "Dieser meiner Augen Licht" ferner: "Was hier kranket, scufzt und fleht" und den mächtigen Siegesgesang: "Lacht der finstern Erdenkluft" ganz herausgeschnitten hat. sich sam 4 entheidsere der shra

Man könnte nun denken, es sei blos den Liedern, welche von Christus handeln so gegangen, und die neologische Aufklärerei habe sich blos an die Lieder gemacht, welche ihr in dogmatischer Hinsicht anstössig gewesen; aber nein, es ist auch den allerunschuldigsten Liedern, weiche blos von Gott dem Vater, vom Vertrauen auf ihn, u. s. w. handeln, sobald sie nur kräftig und eigenthümlich waren, widerfahren, dass das wahrhaft Poetische in Wasser aufgelöst ist. Man vergleiche z. B. das herrliche "Befiehl Du Deine Wege." Rec. erlaubt sich zum Beweise seiner Anklage noch dasselbe etwas näher durchzugehen. Dass hier bei Niem. - Daniel und Wiss wieder arge Verstümmlungen vorkommen (N.-D. hat 4 Verse von 12, und die schönsten nicht), dass der kunstvolle Bau des Liedes, der als Akrostichon auf einen Psalmvers gegründet, zerstört ist, wird man erwarten. Dass die modernePrüderie sich daran gestossen hat, wenn der Dichter einmal dasselbe Wort hintereinander gebraucht und statt dessen lieber ein süssliches und zartes Synonymum substituirt, wird nach dem Vorhergehenden nicht auffallen. Was aber soll man zu einem aesthetischen Geschmack sagen, der den schönen Anfang: "Befiehl Du Deine Wege und was Dein Herze kränkt" gleich umwandelt in das matte: "Alles, was" u. s. w., der statt des herrlichen: "Mit Sorgen und mit Grämen und mit selbsteigner Pein, lässt ihm Gott gar nichts nehmen, es muss erbeten sein;" den matten Gemeinplatz setzt: "Was helfen Gram und Sorgen und selbstgeschaffne Pein, Dir sagt es jeder Morgen, Gott wolle, gern erfreun." Dass ein so delicater Purismus, wie der des Hrn.

Wiss, werde das absichtlich mit grossem Nachdruck vom Dichter gesetzte: "Weg hast Du allerwegen" nicht ertragen können, versteht sich von selbst; auch bei Niem. sind da, wo der Dichter absichtlich das Wort "Wege" des grössern Nachdrucks wegen wiederholte, um zum Theil die Wege Gottes den Wegen des Menschen gegenüberzustellen, die zarteren "Pfade" gesetzt, obgleichman von den Pfaden der Luft und der Winde nicht spricht. Niemeyer: "der Wolken Luft und Winden, giebt Pfade, Lauf und Bahn, der wird auch Wege finden" u. s. w. —

Der Raum verbietet hier alle die wahrhaft beklagenswerthen Versüsslichungen, Verflachungen und Modernisirungen, welche bei Hrn. Wiss an jedem Verse des kräftigen classischen Liedes vorgenommen sind, noch weiter in extenso namhaft zu machen. Man weiss oft nicht, was grösser ist, die aesthetische Geschmacklosigkeit, der Mangel an Empfänglichkeit für das wahrhaft Poetische, Kräftige, Tiefe und Ideenreiche, die kahle Aufklärerei der Herausgeb. solcher Schulgesangbücher, oder die Mattigkeit und Talentlosigkeit der Schulliederdichter.

Wenn jedoch Rec. behauptet, dass einmal überhaupt das Bedürfniss von eignen Schulgesangbüchern nicht da sei, wenn er sich zum Vertheidiger der alten Kirchenlieder in ihrer ursprünglichen Form auch für die Schule aufwirft; so will er damit nicht unbedingt und ohne alle Ausnahme Alles für classisch und unverbesserlich erklären, was die alten Gesangbücher enthalten. Eine Abänderung, theilweise möglichst geringe Auslassung ist hier und da dem Zeitbedürfniss angemessen; nur mass sie mit leiser zarter So würde Rec. z. B. unbedenklich aus dem Hand geschehen. herrlichen Liede "Jesus meine Zuversicht" den 5, Vers: "Dann wird eben diese Haut," auslassen, da er für ihn selbst nicht ohne Störung ist und eine zu grell materielle Vorstellung, obgleich nach Hiob 19, 26, enthält, oder wenigstens die gute Verbesserung bei Niemeyer (a. A.) adoptiren.

Eben so würde er aus dem köstlichen P. Gerhardschen Liede ,,O Du allersüssste Freude," den "Stank und Mist der Tauben" (V. 5.) fortzuschaffen suchen, da nun unsere Nasen einmal dilicater geworden sind, als die unserer guten Vorfahren; aber nur auf dergleichen offenbar zu materielle, zu sinnliche und ein gebildetes, aber nicht überbildetes ästhetisches Gefühl verletzende Ausdrücke würde er sich beschränken, und die mit den Wunden Jesu zu crass spielenden, hier und da Herrnhutischen Lieder würde er fortschaffen. — Will man durchaus ein Schulgesangbuch haben, und glaubt man, sich nicht mit dem kirchlichen veralteten und für die Ji gend anstössigen Gesangbuch begnügen zu können; so möge wei igstens eine Auswahl der kräftigsten alten Kirchenlieder möglichst unverstümmelt getroffen; alles Matte, Triviale, blos Schulzwecken als solchen Dienliche und eben dadurch schon Unpoetische möge ferngehalten werden, die christliche Glaubens-

- -

und Sittenlehre der Grund des Liedes bleihen, nicht aber eine besondere Schul-Religion und Moral.

Burg Brandenburg a, H.

A. Schröder.

Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Stylistik für obere Classen höherer Schulanstalten und zum Selbstunterricht, von Dr. S. H. A. Herling, Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und Mitgliede des frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Erster Theil. Theorie des Styls, Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1837. XVI und 318 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Die äussere Einrichtung des vorliegenden Werkes hat das Auffallende, dass die zwei Bücher, in welche es eingetheilt ist, gern in drei und wieder in drei Unterabtheilungen zerfallen; es hat nämlich das erste Buch drei Abtheilungen, jede Abtheilung mit Ausschluss der dritten zwar nur zwei Abschnitte, aber jeder Abschnitt so wie die dritte Abtheilung selbst doch wieder drei Capitel, und das zweite Buch ist wenigstens wieder in drei Abtheilungen zerlegt, obschon keine Capitel darin gemacht sind. Wir nennen diese Eintheilung auffallend, weil sich bei der Durchlesung des Buches durchaus nirgend zeigt, wie sich dieselbe aus der Entwickelung des Inhaltes selbst mit logischer Nothwendigkeit ergeben habe, so dass es scheint, als beruhe solche Eintheilung, die sich so als eine nur äusserliche Symmetrie erweist, auf einem blos subjectiven Belieben. Es muss aber bei wissenschaftlichen Gegenständen die Eintheilung so wie die ganze Form der Darstellung so entschieden aus und mit der Entfaltung des Inhaltes selbst erfolgen, dass der Leser zu der Ueberzeugung genöthigt wird, es habe dieser Inhalt auch gerade nur in dieser Form vorgetragen und dargestellt werden können.

Das erste Buch handelt vou der reinen Stylistik, das zweite von der angewandten Rhetorik. Das Reine und das Angewandte soll offenbar, wie es z. B. auch eine reine und eine angewandte Mathematik giebt, zwei Formen von einer und derselben Sache unterscheiden; mithin liegt hierin das Begehren, man solle Stylistik und Rhetorik gewissermassen für gleichbedeutend halten. In der That heisst es § 1. geradezu: "In sofern ist die Stylistik oder (!) Rhetorik in weiterer Bedeutung, eine Wissenschaft, welche sich auf alle Formen der Mittheilung durch die Sprache bezieht." Der Zusatz: "in weiterer Bedeutung" lässt zwar ungewiss, ob er auf Stylistik und Rhetorik, oder blos auf Rhetorik bezogen werden solle; doch würde in letzterem Falle vor Rhetorik wohl der Artikel wiederholt worden sein und ohnehin die Stylistik der Rhetorik subordinirt erscheinen, wodurch das wahre Verhältniss beider geradezu umgekchrt wäre. Die Stylistik bezicht sich

Ł

allerdings auf jede sprachliche Darstellung, die Rhetorik aber nur auf die eigentliche Rede, und wie es einen poetischen, einen philosophischen einen historischen Styl giebt, so giebt es auch einen rhetorischen. Ist aber die Rhetorik der Stylistik subordinirt; so kann sie derselben nicht gleichgestellt werden, oder das zweite Buch hätte eben so gut auch von der angewandten Poetik oder dergleichen handeln können. Die "Erläuterungen und Anmerkungen" zu § 1. verrathen aber, dass sich der Hr. Verf. durch die Alten habe verführen lassen, die man noch überdies allzu leicht missdeutet, falls man etwa eine eigene schon vorgefasste Meinung in ihnen sucht. Cicero, Quintilian, Aristoteles sind ehrenwerthe Namen, aber beweisen können sie uns nichts ; wenn wir sie citiren: so muss es nicht geschehen, um uns auf sie zu berufen, sondern um sie zu crklären und zu zeigen, welche Fortschritte die Wissenschaft seitdem gemacht hat. Sollen wir mit unserm rastlosen Streben, mit unsern erhöhten Mitteln und Kräften, und ohnehin durch ein ganz anderes Licht erleuchtet als das Heidenthum, seit zwei Jahrtausenden nicht weiter gekommen sein? -

Dem Ganzen liegt eine, wenn nicht falsche, doch einseitige Annahme zu Grunde. Der Hr. Verf. beginnt § 1. mit der Erklärung : "Die Sprache ist die Mittheilung unserer Gedanken." Diese Erklärung ist schon bis zum Ueberdruss wiederholt worden ; beinahe in jedem Buche, welches von Sprache handelt, ist sie zu lesen, und bisweilen ist wenigstens noch hinzugefügt: "und unsrer Empfindungen (nicht Gefühle)." Wahr ist es, man bedient sich der Sprache zur Mittheilung, die durch nichts so leicht und so ausdrücklich bewirkt wird. Allein wozu bedient man sich einer Sache nicht! Das Sein und Wesen der Sprache liegt nicht in der Mittheilung. Nicht zu erwähnen, dass der Ungebildete gern laut mit sich selber spricht, und so nicht im Sinne hat, sich einem Andern mitzutheilen *), verhält sich auch der Gebildete, indem er denkt oder empfindet, nicht anders als sprechend, aber nicht mittheilend. Die Sprache ist die Form unseres Denkens und Empfindens; sie ist die Schranke und Bildung, die der unendliche Geist sich in ihm selber giebt, nur um sich daran in ihm selber zu erfassen und zu begreifen. So lange ein Gedanke, eine Empfindung, überhaupt ein Inhalt sich noch nicht zu Wort und Sprache gestaltet und ausgeprägt hat, ist er auch noch nicht unser geworden; nur in dem ausgesprochenen Wort sind wir unsers eigenen Innern mächtig und Herr unsers Bewusstseins; ob aber dieses Wort laut, so dass Andre es vernehmen können, oder blos innerlich für uns selbst ausgesprochen wird, ist an sich gleichgültig, und die Mittheilung nur ein momentaner, äusserlicher, blos praktischer Nebenzweck.

*) Es wäre abgeschmackt, hierauf erwiedern zu wollen, dass er so seine Rede ihm selber mittheile.

Herlings Lehrbuch der Stylistik.

Wenn der Hr. Verf. von einem solchen, das Wesen der Sache tiefer und streng wissenschaftlich auffassenden Gesichtspunkte ausgegangen wäre : so würde seine Stylistik wohl eine andere geworden sein. Es beginnt dieselbe schon innerhalb der Grammatik mit der Syntax; während indess die Syntax den blos grammatisch-correcten, übrigens aber man könnte sagen charakterlosen Styl lehrt, erhebt die eigentliche Stylistik denselben zur Kunstform des Inhalts und der Darstellung, und je nachdem der Inhalt einerseits entweder gelehrt oder blos dargestellt werden soll, andrerseits entweder unmittelbar der Aussenwelt entnommen oder in das Element der Empfindung und überhaupt des Innern aufgelöst ist: je nachdem wird auch die künstlerische Form des Styls einen mannigfaltigen, einem jeden besondern Inhalt eigenthümlichen Charakter gewinnen und offenbaren. Die Stylistik wäre demnach die eigentliche Aesthetik der Sprache und sprachlichen Darstellung, und würde sich hieraus Regel und Eintheilung entwickeln. Das vorliegende Buch giebt uns nichts hiervon. Von jener einseitigen Annahme ausgehend treibt es in der einseitigen Richtung äusserlicher Zweckmässigkeit fort, und setzt mit kurzen Worten 1) Verständlichkeit, 2) Wirksamkeit, 3) Schönheit (die drei Abtheilungen des ersten Buches), als die drei Haupterfordernisse der Rede fest.

In Rücksicht der Verständlichkeit lässt sich der Hr. Verf. insbesondere auch auf die Unverständlichkeit ein, und da er diese theils in den einzelnen Wörtern, theils in den syntaktischen Fügungen der Wörter und Sätze, theils in dem Zusammenhange der Perioden findet: so entstehen hieraus die drei Capitel des ersten Abschnittes der ersten Abtheilung des ersten Buches. Wenn aber die Unverständlichkeit überhaupt ein Mangel ist: so kann es wohl gut sein, wenn der Lehrer etwa beim mündlichen Vortrage seine Schüler auf dergleichen aufmerksam macht und sie anhält und anleitet, solche Fehler zu vermeiden; die Wissenschaft jedoch befängt sich nicht mit dem Fehlerhaften, sondern hat das Wahre und Rechte, überhaupt Positive zu entwickeln, womit das Fehlerhafte und Unzulässige von selbst abgeschieden wird. Das Rechte ist überall nur Eines, ihm gegenüber das Unrechte aber ein unendlich Zersplittertes, und wäre in Bezug auf das Vorliegende wohl noch in mehreren Dingen als den drei angeführten zu finden, was jedoch, wenn es hätte verfolgt werden sollen, eine grössere Anzahl von Capiteln nöthig gemacht haben würde.

Was die Wirksamkeit der Rede betrifft: so wird vorzüglich hervorgehoben, dass die Rede entweder überzeugen, oder wenigstens doch überreden solle. Diesen Zweck hat nicht jede Darstellung, z. B. nicht die beschreibende, auch nicht die historische, selbst nicht die philosophische, sondern nur die eigentliche Rede, und auch hier hauptsächlich nur die Gerichtsrede, besonders die antike. Die übrigen Darstellungen möchten ihren wahren Zweck und ihre wahre Wirksamkeit wohl darin erkennen, ein treues und deutliches Bild, einen reinen, ungetrübten Reflex ihres Gegenstandes abzuspiegeln, und es kann ihnen dann gleichgültig sein, wie sich das Gemüth oder der Verstand des etwanigen Lesers unter diesem Einflusse verhalte; ist der Leser oder Hörer für Reinheit der Anschauung und Deutlichkeit der Darstellung nur überhaupt empfänglich; so findet sich das Uebrige schon von Die ausdrückliche Absicht, auf das Gemüth und die Leiselbst. denschaften des Hörers eine Gewalt, ja einen Zwang auszuüben, bestehe dieser nun in blosser Ueberredung oder auch in wirklicher Ueberzeugung, findet nur bei der eigentlichen Rede statt, daher auch fast Alles, was der Hr. Verf. bei dieser Gelegenheit sagt, vorzugsweise auf diese, namentlich die antike Gerichtsrede zu beziehen ist, wie denn überhaupt die guten Alten den Hrn. Verf, fast nirgend so sehr am Gängelbande haben wie gerade hier.

In Betreff der Schönheit heisst es, mit Berufung auf die Untersuchungen Andrer, sie bestehe darin, "dass sie 1) den deutlichern Sinnen gefällt, dem Gesicht und Gehör u. s. f.; 2) dass sie uns blos in der Vorstellung gefällt u. s. f.; 3) dass das Wohlgefallen durch die Wahrnehmung der Harmonie unserer Erkenntnisskräfte bei der Erzeugung der Anschauung hervorgebracht wird u, s, f.; 4) dass u. s. f." - Rec. würde sagen, sie bestehe, wie bei einem jeden Kunstwerke, so auch bei der sprachlichen Darstellung in der Uebereinstimmung der Form mit dem Inhalt. Denn der Inhalt bildet sich seine Form, und je reiner er in seiner Form zur Erscheinung gelangt, desto schöner ist diese Form. Schön ist die Form schon, wo sie sich mit der einfachen grammatischen Correctheit begnügt, sobald der Inhalt selbst in anspruchsloser Einfachheit und leidenschaftsloser Ruhe fortschreitet, wie in Winkelmanns und Goethes Prosa. Da aber der Inhalt als der lebendige Geist selbst, wenn er sich in der erhöhten Kraft des Affekts aufmacht, die äussere Form überragt, sie durchglüht und erschüttert: so erleidet diese die Gewalt ihres inneren Lebens, und büsst ihre blos grammatische Correctheit ein. Doch wirkt der Geist nicht zerstörend auf sie, sondern flösst ihr nur seinen höheren Muth und seine Kühnheit ein, nöthigt sie zu Inversionen, bannt sie in metrisch - rhythmische Bewegungen und treibt die Figurationen seiner erhöhten Anschauungen und Empfindungen an ihr hervor. Mithin würde gerade die Theorie von den Figuren, die der Hr. Verf., blos die Zweckmässigkeit "zur Erregung und Spannung der Aufmerksamkeit" u. s. w. verfolgend, schon in der vorhergehenden Abtheilung behandelt hat, erst hier ihre eigentliche Stelle finden müssen; nur würde die Symmetrie der Eintheilung darunter leiden.

Das zweite Buch, die angewandte Rhetorik, handelt von der Topik, von den stylistischen Darstellungsweisen im Besondern (von der niederen, mittleren und höheren Schreibart u. s. f.), und von der Kritik und Correctur der Darstellungen. Die letztere, welche an einigen Beispielen so in Ausübung gebracht worden, wie es gewöhnlich ist, wenn der trockene Verstand über Werke der Phantasie, oder der nicht dichtende Philologe über den Dichter geräth, kann ihrem Wesen nach unmöglich so sehr zur Anwendung der Rhetorik gehören, dass sie einen eigenen, nothwendigen Abschnitt derselben ausmachen sollte. Der dritte Abschnitt dieses Buches wäre, um der Dreitheilung keinen Eintrag zu thun - vielleicht auch mit etwas Anderem auszufüllen gewesen. —

So viel über das Ganze im Allgemeinen und in sofern es den Inhalt selbst angeht. Was nun die Methode der Darstellung und diese im Einzelnen betrifft; so macht sich der gänzlicke Mangel an logischer Entwickelung, der schon in Bezug auf die Eintheilung und Anlage des Buches überhaupt gerügt worden, hier auf das Empfindlichste fühlbar. Jean Paul citirt Buffon's Ausspruch: Der Styl ist der Mensch selbst. Es ist der Charakter des Menschen, der sich in dem Styl ausprägt und reflectirt. Der Charakter des Menschen ist aber in Bezug auf die Darstellung seines geistigen Wesens und Wirkens durchaus logischer Zusammenhang, und nur dadurch, dass der Styl diesen logischen Zusammenhang, dieses logische Gebilde geistiger Anschauung und Thätigkeit darstellt, ist er die Kunstform oder, wie wir uns oben ausgedrückt haben, ist die Stylistik zugleich die Aesthetik der sprachlichen Darstellung. Je mehr nun aber diese logische Gestaltung des Inhaltes das Wesen des Styls ausmacht: desto nothwendiger begründet sich die Forderung, dass die Stylistik diese geheimnissvolle Thätigkeit, womit der Geist sich seines Stoffes bemächtigt, sich in denselben auflöst und ihm dadurch seine Lebendigkeit und Bildung verleiht, sorgfältig erforsche und den Prozess entwickele, dessen Produkt der so oder so gestaltete Styl selbst ist. Nur in einer solchen logisch fortschreitenden Entwickelung der verschiedenen Formationen des Styls kann das wissenschaftliche Interesse desselben bestehen. Aber in vorliegendem Buche finden wir nur äusserliche Beobachtungen ohne inneren Zusammenhang oberflächlich aufgereihet und mit vorherrschender Rücksicht auf praktische Nutzanwendung receptartig verzeichnet. Schon dies lässt kein wissenschaftliches Interesse bei dem Leser aufkommen; tritt nun aber noch hinzu, dass der Ausdruck selbst meist so abstract gefasst ist, dass er, um reell begriffen zu werden, der einem jeden Paragraphen zu diesem Behuf hinzugefügten "Erläuterungen und Beispiele" bedarf, welches Bedürfniss bei einem wissenschaftlichen Werke jederzeit ein Fehler ist; so wird hierdurch vollends die ödeste Langeweile erzeugt, und diese kann weder dem Selbstunterricht, auf welchen der Titel hinweist, noch den Schülern der oberen Klassen höherer Schulanstalten förderlich sein.

Lateinische Sprache.

Der Name des Hrn. Verf. gehört zu denjenigen, welche sich gegenwärtig einiger Aufmerksamheit, ja Berühmtheit zu erfreuen haben. Um so schmerzlicher ist es dem Rec. gewesen, die Strenge der wissenschaftlichen Kritik gegen, nicht für diese Berühmtheit geltend machen zu müssen. Die meiste Anfmerksamkeit hat der Hr. Verf. vielleicht durch seine originelle Grammatik erregt. Es ist zwar hier nicht der Ort, sich über dieses Werk zu äussern; jedoch sei es erlaubt zu bemerken, dass die Methode, die einzelnen Spracherscheinungen lediglich aus syntaktischen Principien analytisch zu erklären, wohl der Weg ist, auf welchem die Forschung, welche das noch unaufgelöste Ganze vor sich findet, zur Erkenntniss seiner einzelnen Momente gelangt, dass aber die Darstellung der so gewonnenen Erkenntniss stets synthetisch erfolgen müsse. Eine analytische Darstellung steht immer unter der synthetischen ; jene ist der Willkür preisgegeben, diese geräth durch sich selbst systematisch und wissen-Wie durch jene Grammatik, so offenbart sich auch schaftlich. durch vorliegende Stylistik nur dieser Standpunkt.

Die römische Lautlehre sprachvergleichend dargestellt von Dr. Alb. Agathon Benary. 1. Band. Berlin, Jonas Verlagsbuchhandlung, 1837. XXII u. 308 S. 8.

Indem wir die Beurtheilung dieser wichtigen Schrift übernehmen, müssen wir den Standpunkt derselben als bekannt voraussetzen; diesen gegen die Gegner vertheidigen zu wollen, hiesse nach so vielen Versuchen, die mit dem grössten Glücke und dem Uebergewichte der Wahrheit gemacht worden, stets aber an dem bösen Willen jener gescheitert sind, das, sage ich, hiesse Arbeit und Oel verlieren. Der Verf. hat auf dem von Bopp zuerst mit siegendem Scharfsinne gebahnten Wege der Sprachvergleichung bereits früher so Ausgezeichnetes geleistet, dass wir uns des Lobes desselben überheben zu können glauben und lieber sogleich an das Buch selbst gehen. Mit Recht hat der Verf. es für rathsam gehalten, fast alle einzelnen Buchstaben genau zu verfolgen, bei denen ein grosser Theil des Stoffes schon anderweitig seine Erledigung gefunden hat, nur den Punkten eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken, in welchen das römische Lautsystem vorzüglich abweichend erscheint, wobei sich denn reichliche Gele genheit darbot, auf alle Punkte der Lautlehre zurückzükommen. Der vorliegende erste Band enthält zwei Kapitel 1) die Diphthongisirung, 2) die Aspiration; die beiden folgenden Kap. sollen die Verhältnisse der Sylben in ihrer Beziehung zu einander darstellen, das fünfte und letzte den Einfluss des Wortes als Laut auf das andere Wort (S. XIII).

Erstes Kapitel. Das ursprüngliche erste Gesetz der Di-

Bepary: Die römische Lautlehre.

phthongbildung bestimmt der Verf. S. 5. dahin, dass von den drei ursprünglichen Vokalen a, i, n (der erste ist starr, die beiden anderen flüssig) nur auf die Weise der mischlautende Diphthong gebildet wird, dass starres Element flüssiges sich verbindet, wonach die einzigen Diphthongen ursprünglich ai und au gewesen. Das Sanskrit hat das starre Element nur auf das a beschränkt. während es in den klassischen Sprachen in a. e. o zerfiel, woher sich denn ausser den zwei genannten Diphthongen noch ei, eu, oi, ou entwickeln konnten. Im Sanskrit haben die Diphthongen die Kraft, nach beiden Seiten hin, indem sie in ihre Bestandtheile sich auflösen. Wahlverwandtschaften mit anderen Vokalen einzugehen, wodurch diese Sprache allen Hiatus vermeidet, indem i und u dann konsonantische Natur annehmen. Dagegen bestimmt der Verf. das Verhältniss der altklassischen Sprachen also (S. 23): .Im Griechischen Starrheit des Diphthongen, somit oft Hiatus, der den Mangel der liquiden Buchstaben einigermassen ersetzt. Im Römischen Auflösung der Diphthonge; desshalb von dieser Seite her nur sellen Hiatus; dabei die Breite der aus einander gezogenen Sylben wiederum gemildert durch die Freiheit des Ausstossens des Halbvokals und die daraus hervorgehende Kontraktion." So weit die allgemeine Theorie der Diphthongbildung, die vor der von Rapp (Physiologie der Sprache 1836) sich durch innere Natürlichkeit und festere Begründung unterscheidet. Der Verf. geht darauf zum e über, das er aus a + i entstanden denkt, wie o aus a + u. Wie aber verhalten s'ch e, o zu ai, au, die gleichfalls aus a + i, u hervorgegangen sind? Hr. B. behauptet gegen Prof. Lassen, der mit den Sanskritgrammatikern ai aus a + ê, au ans a + ô entstanden denkt, und gegen Bopp, der den Unterschied zwischen e, o und ai, au in die Kürze und Länge des ersten Elements setzt, beide seien so unterschieden, "dass in diésen (e, o) der Laut des Elementes ganz gleichgültig geworden ist, während die erstern (ai, au) zwar auch nur einen Laut bewirken, in dem aber, gleichsam durchsichtig, die ursprünglichen Elemente durchschimmern." Dieser Erklärung stimmen wir unbedenklich bei, wünschten aber, der Verf. habe die Ursachen der doppelten Gestaltung des Mischlautes nachzuweisen gesucht. Wir glauben, dass die Kürze oder Länge des starren Elements die Scheidung in e, o und ai, au herbeigeführt habe, später aber dies Gefühl des Ursprungs sich verlor und diese nur noch als die Steigerung von jenen aufgefasst wurden. Das ursprünglich diphthongische e neigte sich immer mehr zur vokalischen Einheit hin, ja ward später nur als reiner Vokal im römischen Lautsystem gefühlt. Können wir nun auch diesen Ursprung des e, o in vielen Formen nicht leugnen, so glauben wir doch nicht alle e und o auf diese Weise entstanden, sondern nehmen mit Rapp e und o als selbstständige Vokale an, die sich ohne durch einen Diphthongen durchgegangen zu sein, aus dem starren Element entwickelt

Somit geben wir dem e und o einen zwiefachen Urhaben. Der Verf, sucht Spuren der diphthongischen Natur des sprung. e etymologisch im Römischen nachzuweisen. Hierhin rechnet er mit Recht den Conj. Präs. der ersten Conjug., wie amemus d. i. ama-imus, wie legemus und legamus aus lega-imus (das alte à ging in e später über), dann das e der zweiten Conjugation (Vergl. Höfer de pracrita dialecto p. 67. meine latein. Wortbild. S. 129). Bei dieser Gelegenheit behandelt er auch die Adverbia auf e, die er mit Recht für Ablative hält; denn, dass der Abl. ein ursprünglicher Casus ist, der allen indogermanischen Sprachen gemein, davon habe ich mich gegen meine frühere Meinung schon lange überzeugt. Dagegen kann ich Hrn. B. nicht beistimmen, wenn er die Adverbia auf e, ursprünglich ed, aus a, ad entstanden glaubt und sie für femininale Formen hält, gegenüber denen auf o (die anderen Erklärungen s. Wortbild. S. 148 f.). Folgende Betrachtung bringt, hoffe ich, die Sache auf unerwartete Weise in's Reine. Accusativadverbialendungen sind männlich um, weiblich am und das aus um abgeschwächte im; diesen entsprechen im Genitiv us (demus), as (so fasse ich jetzt alias, alteras, foras gegen meine frühere Erklärung und die neuere von Pott II. 305 f. Vergl. das. 328) und us verkürzt is, im Ablativ endlich öd, ö (cito), ād, ā (infra) und od verkürzt ed (facillumed). D fiel später weg und hierdurch wurden o und e lang. Hierzu passen auch Adverbia, wie $\pi \dot{\alpha} \nu \tau \eta$, deren η der Verf. S. 37 aus zo richtig erklärt (anders Giese S. 319). Das Suff. ter lässt B. mit Pott und Weissenborn (Zeitschrift f. d. Alterthw. 1836 S. 1189) aus tus, Skr. tas entstehen. Wäre dies der Fall, so verhielte sich ter zu tus, wie im, is, e zu um, us, o, nämlich tus würde tis, tir, ter. Im Umbrischen lautet die Genitivendung is, er. Sehr richtig stellt der Verf. illico und illicet zusammen mit den Adv. auf o und ed. Wichtig ist die Behandlung der Reduplication der Perfecta S. 41 ff. Der Verf. beginnt mit der Bemerkung, dass alle Perf. auf blosses i Verstümmelungen ursprünglicher Reduplication gewesen, die bei denen auf vi und si nie eingetreten, bestimmt dann den Wirkungskreis des si dahin, dass es nur den stark consonantisch auslautenden Wurzeln angehöre, während vi nach stärkeren Charaktervokalen und schwachen Wurzelkonson, folge. Der Verlust jener Reduplication brachte Verlängerung des Stammvokals mit sich (vergl. pag, pepigi, pégi, auch panxi). Die Wurzeln auf z verlängeren dies in ê, welches wir mit dem Verf. als Gunirung des aus a verkürzten i betrachten (capio — cecipi — cepi). Das a wird gegen Verkürzung in i und daher auch gegen Umwandlung in e geschützt, wenn im Anlaute oder Auslaute der W. zwei Konsonanten stehen. Bei egi kann meiner Ansicht nach keine Reduplication mit dem Verf. angenommen werden. Hier möchte ich lieber a durch das folgende i in e verstärkt glauben oder etwa, dass es aus den Compositis red-igo, ab-igo, wo i im Perf. für

Benary: Die römische Lautlehre.

die nicht stattfinden könnende Redupl. in e sich gunirte, in das Simplex übergegangen sei. Der Verf. geht S. 47 zu ae über und erklärt das Verhältnis von caedo zu cado nicht weniger wahr, als scharfsinnig durch Reduplication, so dass caedo d. i. cecido Causativ sei, wie sisto von sto. Gelegentlich erklärt er sich S. 49 gegen meine Annahme der Suffixe olentus, ulentus, wie auch noch neuerdings Bopp Vokalismus S. 162. Gegen die von B. gebilligte Erklärung von lent, lentus hat sich jetzt auch Pott Etym. Forsch. II, 245 erhoben, der lent mit Skr. mant vergleicht (Pers. mend). Ich glaube, meine Annahme eines Suff ul-entus und olentus schützen zu müssen. Mag man auch opu - lentus, opi - lentus, corpu-lentus corpos-lentus erklären können, warum bildete man aber lotiolentus, nicht lotilentus (vergl. viti-lena), warum fraudulentus, nicht fraulentus, warum sanguinolentus, nicht sanguilentus, wie sanguisuga (sanguilentus bei Skribonius Largus)? Vergleichen wir violens, violentus mit violo, so müssen wir nothwendig vi- ol-entus theilen. Und, da diese Formen sich durch Bopp's und Pott's Annahmen nicht erklären lassen, was steht dem Suff. ol-entus, ul-entus entgegen? Kommen ja Suff. ol, ul und ent auch einfach vor und ist ihre Zusammensetzung auch der Bedeutung wegen nicht auffallend. Der Verf. findet im Inlaute von Wurzeln ae nur noch bei laedo (Skr. vadh), quaero (Skr. sas), taedet, das er mit Pott als Compos. erklärt, maeret, das er zu miser stellt. Es mit smri zusammenzustellen hindert maestus nicht, da auch ursprüngliches r in s übergeht, wie comperce (Festus), dispercite (Placidus) alt st. compesce, dispescite zeigen. Laetus wird auf W. dhi bezogen. Entgangen ist dem Verf. caesditum creditum bei Placidus (Pott II. 144), wo ae Skr. a mit ausgefallenem r entspricht. Bei dieser Gelegenheit will ich mich auch an dem von Pott nicht verstandenen nesdate inquirite des Placidus versuchen. Nesdare erkläre ich nodare sich an einen Knoten machen (vergl. den Gebrauch des alten heeren, mit einem Heere überziehen, wie populor, regno von regnum und Wortbild, S. 204). Nesdus wäre dann alte Form für nodus, das Pott auf W. nah bezieht (Benary S. 220), während nes -vus, wenn es sicher stände (Dirksen Zwölftafelgesetze S. 248), nidus (german. und slavisch s vor d) auf eine W. nas schliessen lassen. Mit Bemerkungen, wie die von Becker Ausf. Gramm. 1, 99, nidus und nodus seien zu véco zu rechnen, ist Nichts gethan. Auch naegeus ist übergegangen, das nicht ohne Bedeutung für die Erklärung von aerumna ist, das der Verf. mit Prof. Lassen von aeger herleitet, und dies auf W. ig bezieht. Wir haben schon Wortbild. S. 102 auf die Glosse des Festus aufmerksam gemacht: "Negritu (lies negritus) in auguriis significat acgritudo," wonach acger f. naeger steht. Die W. wäre dann hier, wie in niger, naegeus nig, deren Grundbegriff der des Trüben sein würde. Die Erklärungen von aequus acquor (aequor leitet

von aeguus gegen Bopp auch Pott II, 609 her, S. Wortbild. S. 151 Kärcher in d. Zeitschr. f. Alterthw. 1836 S. 136) und aedes übergehen wir, ebenso die von Cnaeus, scaevus und faex. Der Verf. behandelt dann ac im Auslaut bei grammatischen Funktionen, bei welcher Gelegenheit er unsere Behauptung, domi, humi scien Dative, mit Unrecht anficht, mit Grund aber die damals S. 149 versuchte Zusammenwerfung des Dativs und Abl. tadelt. Vergl. unsern Aufsatz über die ursprünglichen Kasus in den Supplem. zu diesen Jahrb. B. IV. H. 4. Prae wird aus prati entstanden-gedacht, während es uns femininale Form des Dativ ist, wie pro (nicht Skr. pra, das als pro in Compos.) musculine, S. 59 ff. wird oe behandelt, von dem hier zuerst die wichtige Bemerkung gemacht wird, dass es sowohl aus o + i, als aus u + i entstanden ist. Oe erscheint als Verstärkung des u, indem dieses zum dunkeln i hinschwankte und statt a lieber das dunkelere o zur Verstärkung annahm. Mit Recht wird S. 60 gegen Bopp bemerkt, dass die Form loebesum gegen loeberum nicht anzuzweifeln sei, die Ableitung des Adj. comoinis von unus von der Hand gewiesen und oinos als Grundform von unus anerkannt. Coera wird im Nachtrage S. 298 f. co + ira (d. i. Eifer) erklärt. Eine Zusammensetzung mit com nahm schon Polt S. 123 an. Die Stämme auf u verwandeln vor folgendem i dies in o, woher oi. Poena wird mit Recht, wie wir schon Wortbild. S. 80 gethan, auf W. pù reinigen bezogen. Das aus o + i entstandene oi geht aus Compos., meistentheils aber aus Gunirung hervor. Ueber coena vergl. Lassen "Beiträge" S. 43, Pott II, 179. 280. Die Endung oenus in amoenus, Camoena wird aus ayana erklärt, wie coecus aus der Präpos. et. Wir denken aber lieber mit Bopp an êka (noch anders Pott S. 166. 260). Coecus (co-icus) ist ein Auge habend, wurde aber. indem für diesen Begriff sich cocles d. i. cum oculo feststellte, für kein Auge habend genommen. Die Uebergänge der Bedeutungen erscheinen uns oft sehr sonderbar, indem uns die Mittelglieder fehlen. Caelebs (dies ist die gewöhnliche Schreibung (vergl. Marini Atti p. 438, 449 sqq.) erklärt Bopp Vergl. Gr. S. 432 einen Theil habend, wir einbleibend calib, wie Grimm silba in sich bleibend (anders Pott II, 232), so dass i das vorhergehende a trübte. Proelium vergleicht der Verf. mit Skr. pralaya. Im Anlaute erscheint oe nicht, ebenso wenig in der gebildeten römischen Sprache im Auslaute. - O steht nur selten statt des sankrit. Diphth. oder als Contraction mit Ausfall des v. Hierhin rechnet der Verf. unter anderen sicheren Beispielen das sonderbare Wort pontifex, das er (S. 70) von pavant (purus) ableitet und qui pura perficit erklärt; indessen ist die von Varro angedeutete Dentung Brückenopferer nicht ganz verwerflich. Die Erklärung der Suff. on in einigen Wörtern aus aran, orus aus varas, osus aus vasas lässt sich bestreiten. Der Ableitung von auriga aus rego und ava können wir unsere Beistimmung nicht geben und leiten es unbe-

Benary : Die römische Lautlehre,

denklich von aurea und ago her, also aure + iga (i aus e + i) her, wie. Patt II, 429 f., möchten auch nicht in aufero und aufugi die Präposition ava sehen, wogegen abstuli spricht. Wir übergehen die Behandlung des au im Anlaute und Inlaute (im Anlaute findet es sich gar nicht) und bemerken nur, dass bei laudo, das Bopp mit vand zusammenstellt, auf laus (nicht auf ein Adjectiv laudus, wie madidus, woran Pott II. 205 denkt) zurückgegangen werden musste, das (vergl. fratis) auf eine W. lud führt, die möglicherweise mit Skr. vad verwandt ist. Von ei wird S. 77 ff. richtig gezeigt, dass es nur graphisch und ganz dem langen i gleich ist die grammatischen Contractionen gehören natürlich nicht hierhin), von eu bemerkt, dass es, obwohl an sich organisch, doch unrömisch ist und nur in einigen Contractionen des In - und Auslauts sich erhalten hat, wo bei der Compos. von ne mit einem auf u anlautenden Worte, ist der Vokal durch Position lang, e wegfällt (-n-ullus), sonst bleibt (ne-uter). Das über ou und ui Gesagte übergehen wir, ebenso die Zusammenfassung der Resultate und die Vergleichung der Diphth. in grammatischen Formen. 11

Nachdem nun die Seltenheit der Diphthongen im Römischen erwiesen ist, versucht der Verf. den Ersatz derselben nachzuweisen, und zwar behandelt er 1) die durch Contraction entstandenen, 2) die durch Gunirung gebildeten. Beim Zusammentreffen zweier Vokale nimmt der erste den zweiten der Quantität nach in sich auf oder lässt, wenn der zweite charakteristisch ist, den ersten fallen oder, wenn dieser starr ist, sich abschwächen, oder endlich den Hiatus bestehen, der nie stattfinden kann bei Verbindung von rein starrem Vokal mit einem starren oder flüssigen (also nie bei aa, ao, oa, oe, ae, ai, au, oi, ou). Der Hlatus wird erlaubt, wenn durch Contraction Undeutlichkeit entstände, 2) bet ia, ie, io, iu, ea, ei, eo, eu, ua, ue, ui, uo, 3) beim Ausfall eines Konsonanten zwischen zwei Vokalen. Dieses wird mit vielen Beispielen belegt. Hier will ich nur erwähnen, dass der Verf. sagt. ich habe ganz unrichtig das Suff. esso (3. Conj.) mit sso (1. Conj.) zusammengestellt, was ich nicht einräumen kann. Beide sind in der Grundbedeutung verwandt und, wenn die Conjug. eine verschiedene ist, so darf dies nicht mehr auffallen, als wenn wir Causative, wie sisto, nach der dritten finden (s. S. 48). Die Herleitung von arcesso, wofür auch accerso geschrieben wird (s. diese Jahrb. 1832, 5 S. 81) kann ich nicht mit B. areiesso erklären; bei arcio würde nur sso als Suff. angewandt wordensein. Im Römischen gestattete, dies ergiebt sich aus dem Gesagten, die Schen vor Diphthongen die Verschmelzung der starren und flüssigen Elemente ihrer Qualität nach nur ausnahmsweise. Dass aber dies nicht ursprünglich gewesen, beweist der Umstand, dass noch vorhandene Diphthongen sich nach und nach umsetzten, was der Verf. des Weiteren zeigt (S. 99 - 102). Das Guna des Skr. findet N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV, Hft. 2. 12

sich noch zuweilen im Lät. erhalten, schwand aber meistentheils wegen der Abneigung gegen Diphth.; in den wenigen Fällen aber, wo es nicht ganz unterging, schwächte es sich zum langen Vokal. Eine andere Art des Ersatzes des Diphthongen war die Nasalirung des Vokals, die aber allmälige in ihrer wahren Bedeutung verkannt wurde und sich über Gebühr ausdehnte. Hier hat der Verf. die wichtige Bemerkung gemacht (S. 112), dass die Perf. aufsi das n der präsentischen Zeiten beibehalten, während die auf vi es wegwerfen. Hiermit schliesst das erste Kapitel, dessen erste drei Bogen schon 1836 zu Ostern als Programm des Berliner Real-Gymnasiums erschienen waren und sich den Beifall der Kenner erworben hatten.

Beim zweiten Kapitel, das die Aspiration behandelt, die in Giese's leider unvollendetem Buche über den äolischen Dialekt in Bezug auf diesen eine tüchtige Bearbeitung erhalten hat, wollen wir uns kürzer fassen. Aus der Natur der Aspiration folgert der Verf. vorerst folgende mit Beispielen belegten Gesetze: 1) Die Aspirataekönnen, da sie ihrer Natur nach ein Gemeinsames haben, leichter verwechselt werden, als die Tenues und Mediae. 2) Je schärfer ein Volk die Aspiration hören lässt, um so leichter ist Verwechslung der Aspir. 3) Die littera spirans d. i. der blosse Hauch ohne Laut kann Vertreter aller Aspiraten sein. 4) Die littera spirans, als Konsonant betrachtet, gehört der Gutturalklasse an, und er bestimmt dann den Charakter des Römischen als ein auffallendes Zurücktreten der Aspiraten. Er findet unter den verschiedenen Organenreihen 1) die labiate Aspiration - f. 2) die gutturale, ch, meist ersetzt durch h, 3) die dentale ohne alle Aspiration und bezeichnet den Weg der Abhandlung also 1) über den Charakter der herrschenden Aspiraten, 2) Art und Weise ihres Vorkommens, 3) Ersatz der Aspiration. Treffend wird zuerst vom f nachgewiesen, dass ihm alle Eigenthümlichkeit der littera spirans zukommt, die Festigkeit der geschlossenen Lippen aber dem Hauche einen solchen Widerstand entgegensetzt, der verhindert, dass die Muta nicht ganz untergeht. Die gelegentliche Bemerkung S. 123 Note, es sei noch sehr zweifelhaft, dass con die ursprüngliche Form sei, nicht com (vergl. Rapp a. a. O. S. 327 f.), unterschreiben wir völlig, haben auch schon Worth. S. 173 com als ursprüngliche Form dargestellt. Wir fügen jetzt aus Placidus comegit hinzu mit der Bemerkung, dass cum alt cu - me, wie tam ta - me, clam (nach unserer Emendation hei Placidus) cla-me hiess, wenn wir nicht annehmen wollen, dass die Form cume blos der Conjunction galt. Der Laut ch wird mit Recht als unrömisch bezeichnet und die Vermuthung ausgesprochen, dass die Aspiration, mit der das Volk schon zu Cicero's Zcit einige Wörter sprach, zuerst in griechischen Wörtern hergestellt worden, später aber sich ungebührlich über diese Grenze hinaus verbreitet habe. Die S. 129 gemachte Zusammenstellung

178

Benary: Die römische Lautlehre.

ähnlicher Suff. kann abmahnen, im Suff. allzuschnell eine W. erkennen zu wollen, wozu man jetzt allzugeneigt ist. So will z. B. unser Verf. S. 260 in nov-erca (ähnlich Pott II, 47) und Lupercus (vgl. Wortbild, S. 73) Kompos. sehn. Sollten hiervon die Suff. er-t, er-n nicht abhalten? Ein sicherer Gegenbeweis liegt mir im Namen Mamercus (so bei Sil. Ital. V, 323), der eine abgeleitete Namensform von einem ideellen Mamus ist, wie Mam-ilins, Mam-ertini, Mam-urra zeigen. Achnliche Beispicle finden sich in Fülle sowohl hier, als in andern betreffenden Schriften. Hat ja z. B. neulich H. Müller "die Marken des Vaterlandes" S. 128 die genannten Wörter als Kompos. mit einem ideellen hercus gleich herus aufgefasst. Hier ist Vorsicht nöthig. wenn nicht am Ende allgemeine Verwirrung entstehen soll. S. 132 ff. wird von h bemerkt, dass es nur den Vokalen angehöre. inlantend nur zwischen zwei Vokalen seinen Platz habe und auch hier sich nie der Kontraktion widersetze (ausgenommen traho und veho) und endlich th, eben so wie ch, für unrömisch erklärt. Hieraus ergiebt sich denn: 1) dem Römischen fehlt eigentlich die Aspiration der bestimmten Organe, 2) f kann seiner Natur nach, die nur noch den schwachen Rest einer Muta erhalten hat, für die Aspiraten aller Organe stehen, 3) h ist Ueberbleibsel eines ursprünglich härteren Lautes, zumeist der aspiraten Buchstaben.

Der zweite Theil des Kap. behandelt das Vorkommen der Aspiraten. Hier werden folgende Gesetze aufgestellt und belegt. 1) Weder Wörter, noch Wurzeln lauten aspirirt aus, 2) Kein grammatisches Präfix oder Suffix enthält in- oder anlautend je eine Aspiration. 3) Daraus ergiebt sich + dass Aspiration in römischen Wörtern im Inlaut sich nicht findet, sondern nur 4) im Anlaut oder im Inlaut der wenigen Wörter, wo anlautendes h durch Komposition in den Inlaut tritt oder auch das Wort ursprünglich mit herübergenommen ward. 5) Im Anlaute steht sie nur vor Vokalen, f anch vor l und r. Dagegen ist aber noch die Erscheinung zu bemerken, dass I und r offen und v, indem es sich mit dem folgenden Vokal in o umsetzt, versteckt, eine vorhergehende Tenuis in die Aspirate umwandeln. Ueber die gegebenen Beispiele erlauben wir uns nur ein paar Bemerkungen. In den Wörtern requizows, biwaonis u. a. (Pott II, 393) ist nicht das zweite Glied vom ersten abhängig, wie schon Wortbild. S. 193 gezeigt, sondern sie sind zu fassen so, dass das erste die Bestimmung, den Zweck, Gebrauch, die Anwendung des Vehemens erklärt B. aus Skr. vahis ex, extra; erstern zeigt. Pott II, 269 denkt an das Suff. mant. Die Zerdehnung des vemens in vehemens, gegen die nach Wällner noch neulich Rapp S. 342 gesprochen hat, ware freilich eine unorganische, aus falscher Analogie von prehendo prendo hervorgegangene; aber dieser Annahme steht Nichts entgegen, da vemens als älteste

179

12*

Form uns erscheint und andere Erklärungen hier nicht glücken Gegen B. Erklärung von clemens können wir die unsrige wollen. (S. 85) nicht aufgeben*), stimmen aber seiner Ableitung von fortis (S. 191) gegen Pott 270. II, 277 f. und unsere Deutung (S. 61) unbedenklich bei. Bei prehendo denkt Pott S. 6 (auch K. O. Müller zum Varro p. 220) an W. zad, zavdáva. Wichtig ist B.s Herleitung des Wortes Afer als "Bewohner der unteren Gegenden." Bei meridies (S. 146) war an die Form medidies bei Varro V, 2 und medidialis bei Festus zu erinnern. Vergl. auch Pott II, 107. In frivolus schen wir Aspiration f. privolus (Worth, S. 52); "bis jetzt unerklärt" war das Wort nicht. Die Annalime einer Komposition "Kleinigkeiten wollend" (v-olus ist als Suff. nicht nachgewiesen) ist unwahrscheinlich. Febris scheint von einem Subst. abgeleitet, etwa von fel, ursprünglich Gallenfieber (vgl. χολέρα von χολή und die Namen der Krankheiten auf itug, ago).

Im dritten umfangreichsten Abschnitte dieses Kapitels wird der Ersatz der Aspiration behandelt und zwar A) im Aulaute F entspricht gewöhnlich dem Skr. bh, sonst auch dem dh, gh und h; h dem bh, gh, dh und h. Felix leitet B: von W. fel (Skr. bhad) her. Nach der Bemerkung des Festus: "Felices arbores Cato dixit, quae fructum ferunt, infelices, quae non ferunt " nehme ich von Subst. felum (vgl. fe-nus) in der Bedeutung Frucht an, von dem Felix abgeleitet. Fons leite ich mit Pott II, 447 f. von W. fu her. Ueber farrago vgl. Worth. S. 126. Bei formido denke auch ich an ein Adjektivum formus. Hospes erklärt B. (163 f. Vgl. 302 f.) Fremdenschützer hostipit, wobei er vergisst, dass auch hostis selbst ausser peregrinus (Cic. Off. I, 12) die Bedeutung Wirth gehabt haben muss, wie die romanischen Sprachen (hoste, hote) zeigen. Vgl. Fr. Winckelmann in diesen Jahrb. Supplementb. II, 4, 500. Desshalb bleiben wir bei unserer Erklärung S. 122. Testudo ist Schalgestalt, nicht "mit einer testa begabt," wie hirudo Darmgestalt. Sehr wichtig ist, was S. 169 f., 300 f. über hic bemerkt wird, dass man es nicht als Nebenform von quis ansehen dürfe und vergleichen mit 85, sondern auf einem Stamm h zurückführen müsse. Benary unterscheidet nun zwei Stämme ho und hi; dagegen sche ich in hic ho + ic, d. i. dasselbe ic, das wir als Bezeichnung der Feminina finden (Worth. S. 30, Pott II, 337). Dass aber das i nicht bloss dem Femininum gehöre (das Lat. hat erst ic gesetzt), werde ich anderswo begründen; es ist hinweisender Kraft, ebenso and a relation when the stans or dirt 45, and

to set The sale in Land Hor II

^{*}) Auch meine Erklärung des eingeschobenen μ in αμβοοτος, φθισίμβοοτος schütze ich mit Ueberzeugung gegen den Verf. S. 288. Sind denn diese Wörter nicht mit βρατός komponirt oder könnte man etwa-annehmen, in der Komp. trete μορτός ein?

- 41

Benary: Die römische Lautlehre.

wie c. Bei allen Formen des Pronomens, wo c sich findet, ist auch ic anzunehmen, also hic ho+ic, haec ha+ic, hoc ho+ic, huic hō+ic, hōc, hāc hō, hā+ic, N. Pl. haec hā+ic, Akk. hunc, hanc mit ausgeworfenem i st. hum ic, ham-ic, So sind auch nunc, tunc zu fassen. B. geht S. 170 zum Ersatz der weichen Aspirata über und zwar α) der einfachen (1) Wegfall 2) Liquida 3) Media) β) der

Aspirata mit anderen Konsonanten, dann S. 179 Ersatz der harten Aspiration, die mit wenigen Ausnahmen in die Tenuis übergeht. Das Resultat ist: "Die weiche A. geht in f oder h über, minder oft in die Media, am seltensten in die Tenuis oder Ausfall; die harte fällt nie aus, geht selten in Aspiration über, gewöhnlich Muta." Die Vergleichung von Dwoas mit lorica scheint mir nicht begründet, es sei denn, dass Dwoag auf ein Digov, wie forica auf lorum hinwiese. Mit uns (S. 39) leitet es von lorum jetzt Pott II, 510 her. Ob bacca S. 172 richtig abgeleitet sei, könnte man wegen basi Beere zweifeln; c dürfte unorganisch verdoppelt sein. Beo ist schwer herzuleiten. Duonus führte auf dueo, das verdoppeln bedenten könnte; duonus wäre dann doppelt, in ähnlicher Uebertragung, wie wir sagen, ein ganzer Mann. Oder sollte duonus nach falscher Analogie statt bonus gesagt worden sein? Sehr glücklich ist S. 173 die Ableitung von bestia, wozu man das S. 210 über belua Gesagte vergleichen kann. Gegen die Ableitung von vates S. 177 spricht das von uns S. 65 beigebrachte vacius. Gegen die Vergleichung von pellis S. 181 mit Skr. challis möchte ich pescia bei Festus beibringen, wonach pellis f. pestis stände und die Wurzel vas ves (ves-tis) wäre. Vestibulum leitet B. gegen Johannsen's von uns gebilligte Deutung von ve-stabulum her; der Sinn dieser Erklärung ist uns dunkel. Soll das Wort von ve-sto herkommen oder komponirt sein mit stabulum? In letzterem Falle gehörte es zu den Determinativis. Auch die Ableitung des Wortes palumba Feldgängerin ist nicht wahrscheinlich, so lange columba nicht erklärt ist. Auch die Erklärungen Pott's (S. 166, II, 397), noch weniger die Rautenstrauch's "die chinesische Sprache" S. 48 haben das Richtige getroffen. Um-ba ist Suffix, wie um-na, außos, zußos, vußos (Welcker Nachtr. zur Trilogie S. 191 f.). Von columba haben wir den Stamm in calo tönen; es ist die Girrende, wie sie auch im Sanskr. "die schönstimmige" heisst; palumba ist die Umherschweifende, wie sie im Skr. parawata d. i. "die Bergbesnehende" genannt wird. B. Aspiration im In- und Auslaute. Der Auslaut kann keine Aspir, haben und es kommen daher bier nur die Fälle in Betracht, wo durch Abwerfung des letzten Vokals im Römischen aspirirter Auslaut stehn müsste. Amb wird zu Skr. abhi, ad zu api oder ati, prod, pro zu prati gestellt, in re und se red und sed als ältere Formen anerkannt. Sehr glücklich ist der Ge-

Spatz (hängt das Wort mit passer zusammen) von seinem Hüpfen bezeichnet würde. Vgl. an-ser Skr. hansa. Bei accipiter war accipenser zu vergleichen - vielleicht beide von Präfix a und Wa cip Skr. kschip (vgl. ksckipra schnell und syena Habicht). Ngl. Pott 11, 54, 278f. Zu S. 307 f. bemerke ich : "Peremnia auspicia waren die, bei denen ein Fluss überschritten ward, die damit verbundenen Opfer; das Wort ging später in perennis über (so Döderlein, dem ich Worth. S. 200 hätte folgen sollen) und erhielt die Bedeutung unseres durchgehends. Sollemnia dagegen hiessen. Opfer, die den ganzen Fluss entlang gingen, woraus später die Bedentung vollständig feierlich hervorging. Bedenkt man dies, dann, dass auch andere bürgerliche Verhältnisse vom Wasser ihren Namen auf eine uns auffallende Weise erhielten (Pott II. 83), so wird man nicht anstehen, auch pontifex für Brückenand had highly the week and the opferer zu nehmen.

Möge der Verf. uns bald mit dem zweiten Theile seines um Aufhellung der Sprachgesetze so verdienstvollen Werkes erfreuen und rüstig in der Bebauung des Feldes, das ihm bereits so Vieles verdankt, fortschreiten.

H. Düntzer.

(A) shift of a process of the second state of a financial and second states of a state of the second state of the second second states of the second state of the second states of the second second states of the secon

in Verdoppelnag piner zwenneben Personenendung . wie un

Lateinische Schulgrammatik mit Rücksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre für die unteren und mittleren Gymnasialklassen und für Progymnasien bearbeitet von Dr. Karl Eichhoff und Dr. Karl Chr. Beltz, Elberfeld bei Becker S. XIII und 210. 8.

Es könnte scheinen, als sei der Unterzeichnete durch das unmotivirte wegwerfende Urtheil, welches die Verfi über sein "Lehrbuch der lateinischen Sprache" (LaKursus) S. VH sauszus sprechen für zweckmässig erachtet, zu aufgeregt, als dass er über vorliegende. Arbeit ein ungetrübtes, richtiges Urtheil abgeben könnte. Aber so geartete Verurtheilungen .- nicht Beimtheilungen - treffen ihn grade am wenigsten, sie schaden der guten Sache fast gar nicht, fallen vielmehr auf die Urheber zu-Somit vergisst er leicht dieses Urtheil, wie auch das rück. neuliche, wo möglich noch wegwerfendere eines Hrn. Feldbausoh, ein Urtheil, wie es sich sonst in den so gemässigten Heidelberger Jahrb. selten finden mag. In der Ueberzeugung ; dass die Zeit auch über seine grammatischen Bestrebungen ein richtiges Urtheil fällen werde, wie ihm denn neulich eine glänzende Genugthuung in Gersdorf's Repertorium zu Theil ward, will der Unterzeichnete, fern seine Gramm. gegen nichtige Mäkelei au vertheidigen, sofort zu der jetzt gesteckten Aufgabe sich wenden. Nach S. IV soll die vorliegende Arbeit ein Versuch sein.

1.1.1.1

Latein, Schulgrammatik von Eichhoff u. Beltz.

in möglichst praktischer Weise eine Verbindung des lateinischen Sprachunterrichts mit der Becker'schen Methode der deutschen Sprachlehre zu bewerkstelligen. Nach dem Plane der Verf. sollen (S. VI f.) in der Sexta die deutsche und die lateinische Formenlehre (mit steten Uebungen in der Bildung des einfachen und erweiterten Satzes), in der Quinta im Deutschen das Wichtigste aus der Theorie des einfachen und erweiterten Satzes, im Lateinischen die unregelmässige Formenlehre, in der Quarta die Uebersicht des zusammengesetzten Satzes im Deutschen, im Lateinischen der einfache und erweiterte Satz, in Tertia die ausführliche Behandlung des zusammengesetzten Satzes im Deutschen, die summarische im Lateinischen die Aufgabe bilden und nach derselben Methode getrieben werden - kurz in Sexta soll der deutsche Unterricht soweit gedeihen, als wie der lateinische in Quinta und diesem immer ein Jahr vorauslaufen. 1 Dieses können wir nur theilweise billigen. Der lateinische Unterricht darf sich schon in den beiden unteren Klassen nicht auf die Formenlehre beschränken; schon in Quinta muss ein für diese Bildungsstufe berechneter Ueberblick der gesammten Sprache gegeben werden, damit der Schüler nicht durch die blossen Formen zu sehr beschränkt werde. Auch muss in soweit schon hier ein gewisser Abschluss gemacht werden, als eine neue Sprache in Quarta hinzutritt. Wenn in den beiden unteren Klassen die Syntax des Lateinischen von dem Standpunkte der einzelnen erlernten Formen aus übersichtlich betrachtet wird, damit der Schüler den Gebrauch derselben, ihre sprachliche Bedeutung kennen lerne, so beginnt in Quarta die Betrachtung der Sprache vom Satze aus und den Ueberblick der Sprache von diesem Punkte aus beendigt die Tertia. Für die höhern Feinheiten der Sprache bleiben die oberen Klassen bestimmt. Die Verf. dringen darauf, dass, je weniger blos gedächtnissmässig eingelernt, je mehr Formen und Gesetze zugleich mit dem Verstande aufgefasst und durch Hervorhebung des Achülichen, wie des Abweichenden gegenseitig erläutert werden. 151 Und mit Recht, besteht ja der Hauptvorzug der Beckerschen Methode dagin, dass sie die Sprache von der Seite der Bedeutung, des Begriffs klar auffasst und die Form nur als Nebensache, als die nothwendige körperliche Erscheinung betrachtet. Wie wenig die Verf. diesen Anforderungen entsprochen, wie sehr sie selbst das bisher auch in der lateinischen Grammatik Geleistete verkannt und unbeachtet gelassen, das wird sich aus unserer folgenden Betrachtung ergebent, bei der wir Gelegenheit nehmen einige Punkte zu erörtern- und hier dürfte sich vielleicht zeigen, dass die Verf, aus der Gramm. des Unterz. Vieles hätten enthehmen können, die die ward gilles Grammatik ist in höherem Sinne die Lehre, wie der Wortschatz eines Volkes zum Ausdruck seiner Anschauungen, Vorstellungen, Gefühle und Begriffe verwandt worden... Daraus ergiebt

185

dernigehen gleich zum zweiten Kapitel über: Flexionslehre, wo zuerst ., die verschiedenen Arten der Biegung oder Flexion " sowohl beim Verbum als beim Nomen neben einander stehen und dadurch nothwendig der Knabe verwirrt wird ; eine Uebersichtlichkeit wird dadurch so wenig erreicht, als wenn ich die verschiedenen Menschenrassen und Thierarten nebeneinander stellen wolltein Die Komparation ist ikeine Flexion, eben so wenig das Genus, was die Verf. übersahen, weil sie sich nicht klar machten; was Flexion sei. Daher geben sie denn auch dem Adverbium eine Flexion ; obgleich sie § 7 die Adverbien inflexibel nenhen. Es folgen nun die Flexionen I. des Substantivs, II. des Adjective, III. des Pronomens, IV. des Verbums -als ob die Flexionen der Nomina unter sich so verschieden wären, dass sie alle für sich and Subst, Adj., Pron. -dem Verbum entgegenzusetzen seien Bei der Deklination, deren Behandlung in keinem Punkte einen Fortschritt zeigt, sondern uns mit gewöhnlichen Paradigmen überschüttet, wollen wir nur die Sonderbarkeit erwähnen dass zuerst völlige Paradigmen sich finden, aus der dann erst die Endungen deduzirt werden - ein völlig mechanisches Verfahren. Bei der dritten wird unterschieden die Deklination der Neutra von der der Mask. und Femin. und werden von letzterer nacheinander behandelt die Wörter auf or und ur, er, lund n, o, s mit Konson, as, aus, os, ax und ix, ex, x mit Konson, es mit wachsendem, es mit gleichsylbigem Gen., is mit wachsendem und gleichsylbigen Gen., von den Neutris die aufo erlinebst or hund ury cl, nen, os nudsus, a, ar und al, e, coito wodurch Nichts bewirkt wird, als dass durch unnöthige Vereinzelung und Zersprengung die Uebersicht schwindet --- ein Uebelstandesbder durch die folgenden Fragen nicht gehoben wird/ Besonders behandelt werden die griechischen Wörter dden, wie die Verf. sie nicht besonders glücklich benannt haben, die griechisch-lateinische Deklination. Warum zählen die Verf. die Neultra (hof a nicht hierhin ? Wir billigen es schr, dass, wie auch wimgethan a die Deklination der Subst, durch Einmischung der Adplnicht, verdunkelt und erst nach der Deklination das Genus behandelt wird. Das Geschlechte insofern es durch die Bedeuting bestimmt wird, ist aber jedenfalls, da es mit der Form mehts zu thun hat, vor der Deklination anzudeuten. In der Behandlung des Genus, die wir durch eine neue Eintheilung mach dem Schlusslaute so sehr erleichtert haben, sind die Verf. wieder sehr zurückgeblieben Wir wollen hier bemerken, dass auch Hr. Reldbansch sich mit unsern Genusregeln nicht hat befreunden Können und z. B. nicht einsah, wie wichtig es ist, dass die Worter auf Vokale mit wenigen besondern Ausnahmen Nentra sinder Ueber die Unzweckmässigkeit der gewöhnlichen, zum Their ungenauent Genusregeln hat sich neuerdings mit Recht Pott in 2. Thi derig etymologischen Forschungen " erkiärt. Bei

Latein. Schulgrammatik won Eichhoff u. Beltz,

der Komparation sind die Verf., wie auch sonst, sehr chtfernt nach Beeker's Grundsatz nicht von der Form, sondern vom Begriff auszugehn; begrifflich begründen sie dieselbergan nichti bleiben auch in der ganzen Dorstellung hinter den Anforderingen der Zeit zurück, wie z. B. die Adj. auf diens, fienst, tolus durch den sonderbarsten Streich sich auf entior, entissimus bilden, ida sie vielmehr keine Steigerung zeigen und ihre Grade von Stämmen bilden, die keinen Positiv haben. Billigen kann man est dass unter den Adjectiven auch die Pronominaladi und die adjektivischen Zahlwörter behandelt werden, dann durften diese aber auch nicht abgesondert werden, sondern, nachdem vorerstidiet Adj. nach ihrer Bedentung getheilt waren, mit unter den übrigeni da die Bedeutung keine Verschiedenheit der Abbiegungisbes wirkt. Die Aufführung der Zahlwörter gehört eigentlich nicht in die Gramm, und sollte als Anhang gegeben werden. Die Pronontina und Verba übergehen wir, obgleich hier dieselben Blössen besonders beim Verbum sich zeigen, die den wissenschaftlichen Gehalt und den praktischen Nutzen dieser Grammatik völlig vernichten - es ist ein unerquickliches Geschäft überall zu tadeln! Wie wir die Sache behandelt wünschen, liegt in unserer lateinischen und griechischen Gramm. vor. 6 b gnurstiem

Als dritter Abschnitt folgt S. 119 ff. von der Wortbildung: Die Wortbildung gehört eigentlich gar nicht in die Gramm. 1- obgleich auch wir praktischer Brauchbarkeit wegen, der win viel4 leicht, noch mehr als billig ist, eingeräumt haben; einen Theil derselben vom Standpunkte des Begriffs aus aufgenommen haben. strenge genommen wäre sie in einen lexilogischen Anltang zu verweisen. Die Verf. sagen, in diesen Kursus gehöre nur die Lehre von der Bildung der Adverbien und der Zusammensetzung den Verba mit Adverbien (?!) und Präpositionen., Mit derselben (hört; hört!) hängt aber zusammen die Darstellung der Präpositionen in Verbindung mit einem Kasus (wodurch hängen diese zusammen?) und der Konjunktionen (!). " Dieselbe Verwirrung giebt sich bald auch in der Behandlung kund. Denn statt blos die Bildung der Adverbien darzulegen, theilen sie die Adverbien nach ihrer Bedeutung und behandeln dann nebenbei bei der ersten Art, den Adverbien der Weise, Bildung (von Adj.) und Komparation der Adjektiven. So verwechseln und vermischen sie hier Bildung und Bedeutung der Adverbien, Wortbildung und Lesilogie - ein Missverstand, der auch die Präpos, und Konjunkthierhin gebracht hat, über deren Behandlung so wie die beiden Anhänge über die Interjektion und die Quantität wir Nichts sagen , als dass auch die Adverbien , Präpositionen und Konjunktionen in lexilogischer Hinsicht in Anhänge zu verweisen waren und dass uns die Eintheilung der unterordnenden Konjunktionen n solche, die ohne Einfluss auf den Modus sind und solche, die mit dem Konjunktiv verbunden werden, H als ob dies in der

189

Konjunktion selbst liege — besonders hier, wo von der Bedentung der Modi noch gar nicht die Rede sein kann, völlig verfehlt und irrig erscheint.

Wir wenden uns nun zum zweiten kleinern Theile des Buches, der Lehre vom Satze, der Syntax. Es ist unrichtig gleich von der Formentehre zur Syntax überzugehn, wenn man darunter die Lehre vom Satze versteht. Der Formenlehre muss, wie besonders von Ag. Benary bemerkt worden, eine Bedeutungslehre entsprechen, welche die Bedeutung der einzelnen vorgeführten Formen darlegt. Dann erst, wenn dieses geschehen, kann man zur Bildung des Satzes fortschreiten letzteres gehört in den zweiten Karsus, wie schon oben bemerkt worden. Im ersten Abschnitt wird der einfache Satz - aus Subjekt, Prädikat und Kopula - behandelt und zwar I. Form des Subjekts und Prädikats; II. Verschiedene Arten des einfachen Satzes und Modi in demselben; III. Anmerkungen über die Modi im einfachen Satze; IV. Tempora. Aber hier wird im Grunde nur die Bedeutung der Modi und Tempora und die Kongruenz des Subjekts und Prädikats ungenügend genug behandelt. Der zweite Abschnitt "der erweiterte Satz" betrachtet zuerst Erweiterung des Subjekts; II. Erweiterung des Prädikats und zwar durch Adverbien und Objekte, wo die einzelnen Kasus, selbst der Vokativ, in ihrem Gebrauche erscheinen, dann durch Präpositionen mit ihrem Kasus, endlich durch Mittelwörter, Wir wollen hierbei darauf aufmerksam machen, dass Participia, Präpositionen mit ihrem Kasus und Objecte nicht blos das Prädikat, sondern auch das Subject erweitern /können, dass also durch diese Behandlung die Sache zerrissen wird, will man nun entweder die Erweiterungen des Subj. und Präd. bei jedem einzelnen vollständig abhandeln, oder wie die Verf. gethan, beim Präd. auch die Erweiterung des Subj. mitnehmen und bei diesem darauf verweisen. Diesen und vielen andern Nachtheilen entgeht man durch den oben vorgezeichneten Gang. Ucbrigens bemerken wir, dass die Lehre von den Kasus einen bedeutenden Umschwung erleiden wird, wenn die bisher noch nicht beachtete Unterscheidung in Kasus, die zum Subst. und solche, die zum Verbum gehören, durchgeführt sein wird, worüber ausführlicher anderswo. Ganz verstellt wird hier die Betrachtung dadurch, dass die Kasus als Erweiterung des Prädikats behandelt werden, da sie eben so gut zur Erweiterung nicht blos des Subj.', sondern aller Substantiva in allen Satzformen dienen. Der Akk. wird als Ausdruck des Ziels der Bewegung dargestellt; daneben wird ihm als zweite Hauptbedentung die Bezeichnung des Gegenstandes, des Zieles und der Wirkung einer Thätigkeit gegeben; III. Die Ausdehnung im Raume und in der Zeit; IV. absolut, unabhängig - eine merkwürdige Nebeneinanderstellung, indem bei den drei ersten Bedeutungen auf die Bedeutung, in der

190

letztern auf die Abhängigkeit Rücksicht genommen wird ; logisch müsste es heissen L abhängig und zwar a), b), c). II. unobhängig — das letztere gehört aber nicht hierhin. — Der Dativ soll ursprünglich die Annäherung ausdrücken, woraus aber die einzelnen Bedeutungen nicht abgeleitet werden. Ein Beispiel der Unklarheit bietet die Erklärung des Gen. dar, der "meistentheils den Gegenstand ausdrückt (die Kasus drücken Beziehungen, nur die Nominalstämme Gegenstände aus), welchem ein anderer angehört, von welchem ein anderer ausgeht (Genitiv subiecti) oder auf welchen ein anderer sich bezieht (Genitiv obiecti)." Hier sind verschiedene Bedeutungen, nicht besonders klar, nebeneinandergestellt, welches ist aber die Grundbedeutung? Der Genitiv bezeichnet das Verhältniss der Unterordnung, der Anund Abhängigkeit, und 2) das Woher - denn zwei Kasus sind in der Genitivform vereinigt, wie anderswo nachgewiesen werden soll.

Schon ist die Beurtheilung uns unter der Hand also angewachsen, dass wir der Besprechung ergiebigerer Schriften den Raum überlassend zum Ende eilen und andere für diese Stelle bestimmte Erörterungen für jetzt übergehn müssen. Der dritte und letzte Abschnitt behandelt den zusammengesetzten Satz, bei dem die Methode Becker's, wäre sie anders von den Verf. klar erfasst worden, am Nützlichsten sich erweisen musste — aber nur im Abrisse, "da die vollständige Erörterung desselben erst in der Sekunda vorkommen kann, eine übersichtliche Darstellung aber schon in der Tertia gegeben werden muss" (S. VI). Hier werden kurz die verschiedenen Satzarten besprochen, gelegentlich das Reflexivum behandelt und die Participialsätze erläutert. Zwei Anhänge handeln vom eigenthümlichen Gebrauche einiger Redetheile und den Abkürzungen.

Ist nun auch die Syntax verständiger und wohl von anderer Hand als die Formenlehre behandelt, so steht doch anch sie weit hinter ähnlichen Bearbeitungen z. B. der von Billroth zurück; Klarheit, Bestimmtheit, Einsicht in das innere Wesen der Sprache fehlen hier und die Beckersche Methode ist mehr in ihrer Aeusserlichkeit, als in ihrem Geiste erfasst. In praktischer Beziehung ist diese Gramm. vollkommen verfehlt; denn welcher gewissenhafte Schulmann sollte die groben Begriffsverwechselungen. die wir hier nachgewiesen, seinen Schülern aufbürden wollen? Zu einer Grammatik gehört sich mehr als Anternen eines Systems oder des todten Regelcomplexes und es ist auch schwieriger, als man gewöhnlich zu glauben scheint, eine Grammatik zu beurtheilen. Der Unterz. widmet den grammatischen Studien einen grossen Theil seiner Zeit nach allen Seiten der Betrachtung hin und die fortdauernde Beschäftigung mit der Fortsetzung seiner lat. und griech. Grammatik befähigt ihn, wie er hofft, zu Beurtheilungen dieser Art. Möge man sein Streben auch da nicht

.: G . Latoisische Sprache.?

verkennen, wo er bekämpfend auftreten miss; selir würde er sich gefreut haben, hätte er auch hier einen Fortschritt der Wissenschaft anerkennen dürfen.

. . .

H. Düntzer

 $\frac{1}{2} = \frac{1}{2} \frac{$

Syntax der lateinischen Sprache für die obern Klassen gelehrter Schulen von Wilhelm Weissenborn. Eisenach, bei Joh. Friedr. Bärerke, 1885. 480 S. 8. 11

Wie dem etymologischen Theile der Grammatik durch Erweiterung der Sprachstudien eine neue Gestaltung bevorsteht, hat auch der syntaktische Theil derselben in neuerer Zeit manche durchgreifende Veränderung erfahren. Besonders ist Kant's Einfluss anch auf diese Wissenschaft deutlich erkennbar und hat sich in Hermann's vortrefflichem Werke: de emendanda ratione graecae grammaticae wahrhaft reformatorisch offenbart. Mit dem Erscheinen dieses Buches, dessen Lehren zum grössten Theil in populärer Gestalt in die Schulbücher übergingen, wurden zwar einzelne Partien der Syntax und theilweise auf eine ausgezeichnete Art behandelt, aber lange erschien kein, die ganze Syntax umfassendes Werk, welches einen bedeutenden Fortschritt der Wissenschaft bezeichnet hätte. Endlich geschah dieses in K. F. Beeker's Organismus der Sprache. Während nämlich die frühern Grammatiker, ohne Rücksicht auf das dem Baue aller Sprachen gemeinsam zum Grunde Liegende, besonders darauf ausgingen, die vom Standpunkte ihrer eigenen Sprache aus auffallenden Erscheinungen der fremden zusammenzustellen, war es Becker's Bemühen, indem er die Sprache als ein in sich abgeschlossenes, selbstständiges Ganze, einen Organismus, betrachtete, die Gesetze seiner innern Gestaltung zu betrachten. Dieses, zuerst auf die Muttersprache angewandt, musste auch auf die Behandlung fremder Sprachen einen bedeutenden Einfluss gewinnen, indem dadurch jedesmal ein zusammenhängendes, vollständiges Bild, in welchem keine Lücke sein darf, ohne sogleich deutlich erkannt zu werden, entworfen wurde. Dabei geht Becker von den einfachsten geistigen Anschauungen aus, indem er die Sprache als den Ausdruck der Gedanken und den Satz als die nothwendige Form des Gedankens betrachtet. Auf diese Weise wird die Syntax die Lehre von dem Satze, oder vielmehr von den Sätzen. In dem Satze aber ist das Wesentliche dasjenige, was den Gedanken hervorruft, das Lebendige, Bewegliche, das sich an dem Starren offenbart, welches die Sprache durch das Verbum bezeichnet; so dass sich selbst eine Stufe der Sprachbildung denken liesse, auf welcher dieses allein zum Ausdruck des Gedankens hinreichte, indem man durch Gehärde oder Zeichen auf den Gegenstand, von dem man eine Thätigkeit aussagte, hinwies. Vergl. Küh-

192

1 10 5

5

Weissenborns Syntax der lateinischen Sprache.

ner's griechische Syntax S. 2. Von dem Verbum, als der nothwendigsten und daher ursprünglichen sprachlichen Form, muss man daher ausgehen, um das Wesen des Satzes zu erkennen, wir müssen seine Beziehungen zu dem Subjecte betrachten (die Lehre von der Congruenz), denn erst durch diese entsteht der Gedanke, Plato Soph. p. 262, und seine näheren Bestimmungen durch Objecte (die sogenannte Casuslehre oder die Lehre von der Rection). Es darf also nicht die Casuslehre behandelt werden, ehe von dem Prädicate die Rede war, denn ohne dieses haben sie keine Bedeutung, indem sie nur dazu dienen, den Gegenstand der durch das Prädicat ausgedrückten Thätigkeit zu bezeichnen; während hingegen das Prädicat, auch ohne ein Object einen selbstständigen Begriff bilden kann. Ist auf diese Weise das Wesen des einfachen Satzes dargestellt, so knüpft sich daran die Lehre von der Bekleidung, oder nähern Bestimmung der einzelnen Satztheile und von dem Verhältnisse der Sätze unter einander, der theils ein beigeordnetes, theils ein untergeordnetes ist und im letztern Falle als ein objectivisches aufgefasst werden muss.

Diese Beckersche Darstellungsweise der Syntax haben wir darum in ihren Hauptzügen vorgeführt, weil auch der Verf. des vorliegenden Werkes seinen Gegenstand unter einem ähnlichen Gesichtspunkte behandelt und wir daher bei Beurtheilung desselben öfters auf die Beckersche Ansicht werden zurückkommen müssen. Dass aber dieses Buch, das nach dem Titel selbst, nicht aus einem rein wissenschaftlichen, sondern aus einem praktischen Zwecke hervorgegangen ist, in diesen Blättern besprochen wird, dafür mögen die Neuheit des Unternehmens und der Fleiss, mit welchem es ausgeführt ist, als hinreichende Gründe dienen.

Gleich zum Eingange, ehe wir auf die Art eingehen, wie der Verf. seine Aufgabe gelöst hat, möchten wir darüber mit ihm rechten, dass er eine Wissenschaft behandelt, ohne derselben ihr Gebiet einzuräumen oder anzuweisen. Er beginnt mit der Erklärung des Wortes Syntax als der Lehre vom Satze, ohne auch nur im Geringsten das Verhältniss zu bezeichnen, in welchem dieser Theil der Grammatik zu der Grammatik überhaupt stehe. Unseres Erachtens wäre eine kurze Einleitung, die diesen Gegenstand behandelte, weder dem Zwecke des Buches zuwider, noch sonst überflüssig gewesen, da sie den Verf. selbst wahrscheinlich gegen eine ungebührliche Einmischung etymologischen Stoffes in die Syntax, wie diese besonders in dem zweiten Kapitel vorkommt, geschützt haben würde. "Wir wünschten ihr etwa folgende Hauptgedanken zum Grunde gelegt:

Die Sprache, betrachtet als Mittel zur Darstellung der Gedanken, ist der Gegenstand der Grammatik, von der das Verständniss der erstern als bekannt vorausgesetzt wird, da es, bei lebenden Sprachen, in den Nationen, die sie reden, lebt, bei todten durch Wörterbücher und ähnliche Hülfsmittel der Vergessenheit

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 2.

193

13

Lateinische Sprache.

entzogen wird. Hierdurch entsteht ein der Grammatik vorangehender Theil der Sprachwissenschaft, welcher, ausser auf Ueberlieferung, auf vergleichendem Sprachstudium und Etymologie beruht und mit dem Namen der Bedeutungslehre oder Semainologie bezeichnet werden könnte. - Erst wenn der Stoff der Sprache in seinen weschtlichen Theilen vollständig und verständlich daliegt, eutsteht das Bedürfniss und die Möglichkeit, über seinen Bau zum Bewusstsein zu gelangen und zwar sowohl über die Bildung des Wortes als solches und seine Formung, Flexion, als Theil der Rede (Fundamentallehre und Formlehre, die zusammen den sogenannten etymologischen Theil der Grammatik bilden), als auch fiber die Bildung des Satzes, in welchem die Worte in ihren verschiedenen Beziehungen auftreten (Syntax). Der Zweck der Syntax ist also die Reproduction der geistigen Anschauungen, aus welchen die verschiedenen Formen der Sätze hervorgegangen sind. - Ist der Satz an und für sich noch nicht letzter Gegenstand der Wissenschaft, sondern wird er als einem höhern Zwecke untergeordnet betrachtet, so entwickeln sich aus dem Stoffe der Grammatik zwei neue Disciplinen, die Rhetorik und Poetik, welche die Alten als zu derselben gehörig betrachteten *).

Der Stoff der Syntax selbst nun zerfällt auch bei unserm Verf., nach der oben angedeuteten Weise, in die beiden, jetzt schon von mehreren lateinischen und griechischen Grammatikern (z. B. Aug. Grotefend, Billroth und Kühner) befolgte Eintheilung in die Lehre vom einfachem Satze und in die Lehre von der Verbindung mehrerer Sätze, und wir möchten nichts gegen die Sache, sondern, beiläufig, nur gegen letztern Ausdruck das einzuwenden haben, dass in dem Worte mehrerer statt der etwas Unbestimmtes liegt, das in der Sache selbst nicht vorhanden ist. Der erste Abschnitt, die Lehre vom einfachen Satze zerfällt wieder in fünf Kapitel, von welchen das crste, nach einer Erläuterung vom Begriffe des Satzes, das Verbum finitum, als den einfachsten Ausdruck des Satzes behandelt und es in Beziehung auf die Personen, die Tempora und die Modus, ferner in Anwendung für den positiven, den negativen und den fragenden Satz darstellt. - Diesem folgt im zweiten Kapitel die Entwickelung der einzelnen Satz-

*) (Vergl. Diomed. bei Putsch. p. 421. u. s. w.) Seneca ep. 88. Grammaticus circa curam sermonis versatur, et, si latius evagari vult, circa historiam; iam ut longissime fines suos proferat, circa carmina. — Aber auch schon jene Dreitheilung der Grammatik im engern Sinne findet sich bei den Alten. Varro de ling. lat. V, init. VII, extr. VIII, init. Quom oratio tripartita esset, superioribus libris ostendi, quoius prima pars quemadmodum vocabula rebus essent imposita ($\pi \epsilon \rho l$ $\sigma \eta \mu \alpha i \nu o \mu \epsilon' \nu o \nu \rho)$; secunda, quo pacto de his declinata in discrimina ierunt; tertia, ut ea inter se conjuncta sententiam efferant.

Weissenborns Syntax der lateinischen Sprache,

theile aus dem Verbum finitum, aus welchem der Verf. zuerst das Participium, als die Form des Prädicats, in welcher die im Stamme des Verbum liegende Vorstellung, getrennt von dem Subjecte, als dauernd, vollendet oder bevorstehend erscheint, ableitet. Aus dem Participium entwickelt sich wiederum dadurch, dass der Begriff der Zeit (der Gleichzeitigkeit, der Dauer, der Vollendung, des Wollens und Sollens), der in ihm liegt, verschwindet, das Adjectivum, welches, vermöge der Copula, ein bleibendes Merkmal vom Subjecte aussagt, und die Fähigkeit der Gradation enthält. Erscheint nun ein Subject oft oder immer unter einem bestimmten Merkmale, mit einer gewissen Eigenschaft, übt es immer die in dem Verbum bezeichnete Thätigkeit aus, so wird es nach derselben genannt und es bilden sich auf diese Weise aus Participiis und Adjectivis die Substantiva, die zunächst als Subjecte gebraucht werden, jedoch als Merkmals - oder Eigenschafts - Namen auch Prädicate sein können., Aber auch der Infinitiv des Verbum erhält die Kraft, Subject zu werden, indem er selbst, obgleich Theil des Verbum, die Beziehung auf ein Subject verliert. Ihm verwandt wird gleichfalls in der Form des Subjects gebraucht das Gerundium, welches die im Verbum liegende Thätigkeit als eine solche, die noch eintreten soll oder kann, darstellt. Geben nun beide, Infinitiv wie Gerundium, ihre eigenthümliche Bestimmung (der Dauer und des Sollens) auf, so werden sie zu abstracten Substantiven, die gleichfalls wieder zunächst als Subjectsbestimmungen dienen. Nach dieser Ableitung derjenigen Satztheile, welche zu den Begriffswörtern gehören, aus dem Stamme des Verbum, geht der Verf. zu den Formenwörtern, dem Pronomen und dem Zahlworte über, welche aus der Endung des Verbum entstanden sei, indem das Pronomen die Subjecte nicht nach ihren Merkmalen, sondern nach ihrer jedesmaligen Beziehung zu dem Sprechenden bezeichnet und indem das Zahlwort, die Bestimmungen von Singular und Plural, welche die Subjecte erhalten, genauer angebend, sie in eignen Benennungen ausdrückt. - In dem dritten Kapitel, welches weniger Eigenthümliches enthält, als die beiden ersten, behandelt der Verf. die Verbindung der getrennten Satztheile durch die Endung des Verbum und die Copula; in dem vierten die Bestimmung des Subjects (und zum Theil des Prädicats) durch das Attribut, welches in seinen verschiedenen Arten sammt der Apposition vorgeführt wird; und endlich in dem fünften Kapitel die objective Wortverbindung, welches, nach einer Aufführung aller der Redetheile, welche als Objecte dienen können, die Casuslehre behandelt.

Es sei erlaubt, zunächst bei diesem ersten Haupttheile zu verweilen, um auf Manches, das wir in demselben für verfehlt halten, aufmerksam zu machen. Hierzu rechnen wir zuerst die Anordnung und Behandlung des Stoffes in den beiden ersten Theilen. Indem der Verf. nämlich die Lehre vom einfachen

13*

Lateinische Sprache.

Satze darstellen wollte, war ihm der Weg der Entwickelung als cin nothwendiger durch den Gegenstand selbst vorgeschrieben, durch dessen Befolgung er gegen jede Zersplitterung und Unvollständigkeit gesichert gewesen wäre. Er musste nämlich, nachdem er den Begriff des Satzes gegeben und die Theile, aus welchen er besteht, bezeichnet hatte, nachweisen, welcher Redetheile sich die Sprache für jeden einzelnen derselben bedient. Es waren also zuerst alle die verschiedenen Arten des Prädicats darzustellen und darauf zu zeigen, welche Redetheile als Subjecte und Objecte im Satze erscheinen. Der verschiedenen Darstellungsweise des Prädieats hat der Verf. freilich das zweite Kapitel gewidmet, aber vom Subjecte und Objecte ist nur beiläufig und unvollständig die Rede und es fehlt ganz die Ansicht, dass jeder Redetheil in jeder Form Subject oder Object sein kann, z. B. ein Adverbium als Subject: Ovid. Pont. 4, 12, 20. Lacrimas hoc mihi paene movet; oder ein Imperativ Ovid. Met. X, 62. supremumque vale u. dergl. mehr. - Waren die Ausdrucksweisen der Satztheile in dem ersten Kapitel behandelt, so konnte in dem zweiten das nun schon in allen Arten bekannte Prädicat in allen seinen Formen aufgeführt werden, also in Bezug auf seine Modus, in Bezug auf den negativen Satz, den Fragsatz, und auf die Zeiten. Hieran schlösse sich dann auf das Engste der Inhalt des dritten Kap., das Verhältniss des Prädicats zu dem Subjecte an, das dann auch schon in Bezug auf scine Form bekannt wäre; während sich jetzt der Verf. genöthigt sieht, in wenigen Worten, die dem Abschnitte selbst nicht angehören, anzugeben, durch welche Redetheile es im Satze dargestellt wird. - Doch werden wir, indem wir dem Verf. mehr ins Einzelne folgen, bessere Gelegenheit haben, unser Urtheil zu begründen.

Nachdem der Verf. (§ 2) eine Erklärung von dem Begriffe des Satzes gegeben hat, und zu dem Resultate gelangt ist, dass jeder Satz wenigstens zwei Vorstellungen enthalten müsse, die eine, von welcher etwas ausgesagt wird, das Subject, und die andere, welche von jener ausgesagt wird, das Prädicat, lehrt er §3. u, f., dass in dem Verbum finitum beide Vorstellungen verbunden erscheinen und eine besondere Bezeichnung des Subjects sich erst allmälig aus dem Zeitwort entwickelt habe. Dieses Factum selbst wollen wir, obgleich ein Beweis für seine durchgängige Wahrheit noch fehlt, unbestritten lassen; aber für die Syntax ist es nicht gesetzgebend, da diese die Sprache nicht in ihren Uranfängen, sondern in ihrem ausgebildeten Zustande betrachtet; in diesem aber gilt eine vom Verbum gesonderte Bezeichnung des Subjects sehr häufig als nothwendig, da das Verbum nur die Person des Subjectes formell andeuten, aber nicht seinen Inhalt angeben kann. Freilich sind wir nicht gewohnt, bei der ersten und zweiten Person des Verbums das Subject durch ein Nomen oder selbst nur durch ein Pronomen bezeichnet zu finden, weil diese,

Weissenborns Syntax der lateinischen Sprache.

als gegenwärtig gedacht, einer solchen Bezeichnung meistens entbehren können, allein, ohne dieses Surrogat wäre z. B. in dem Worte dixi und dixisti nur eine unvollständige Vorstellung, da, ausser dem Zusammenhange, sich kein bestimmtes Subject dazu denken liesse. Ferner wird auch dann, wenn das Subject bekannt ist, durch die besondere Bezeichnung derselben durch ein Nomen oft eine besondere Nüanze in den Ausdruck hineingebracht, wie z, B. Liv, 30, 30. Hannibal peto pacem, oder es steht ein Pronomen bei dem Prädicate, um einen Gegensatz hervorzuheben, und selbst auch zuweilen ohne bedeutenden Nachdruck, z. B. Terent. Heaut. IV, 7 v. 31. Ego domi ero si quid me voles; oder es liegt das Subject in dem Objecte, eines abhängigen Satzes, wie dicses besonders bei Dichtern vorkommt, z. B. Virg. Aen. I, 573. urbem quam statuo vestra est. Aber für die Darstellung aller dieser und ähnlicher Arten, das Subject auszudrücken, findet der Verf. hier keine Veranlassung, weil er ihm als einem nothwendigen Satztheile keine besondere Behandlung gewidmet hat,

§ 5. handelt von dem Genus des Verbum. Da der Verf. als den wesentlichen Theil des Satzes das Prädicat betrachtet, so hätte dieses letztere hier erst eine nähere Betrachtung verdient, da das einfache Verbum nur eine Weise des Prädicats ist, neben welcher das zusammengesetzte Prädicat, welches aus der Verbindung eines Nomen (Substantivi, Adjectivi, Verbi) oder Pronomen mit der Copula esse entsteht, einen gleich wichtigen Platz einnimmt. - Es giebt, nach dem Verf., fünf Modus des Verbum: den activen, den passiven, das Deponens, das den Begriff des griechischen Mediums bezeichnen soll, den reflexiven und den factitiven; aber sehr würde es uns wundern, wenn diese Eintheilung, welche sich theils von der Form, theils von dem Inhalte abhängig macht, Beifall fände. Denn die Benennung Deponens bezieht sich, dem gewöhnlichen Gebrauche gemäss, auf die Form, während die Bezeichnung durch reflexives und factitives Verbum lediglich auf den Sinn geht; und selbst die Ausdrücke Activum und Passivum bezeichnen eben sowohl die Form als den Inhalt. Diesem Mangel sucht der Verf. nun zwar durch seine Erklärung der Namen abzuhelfen, rechtfertigt durch diese jedoch weder die Wahl derselben, noch die ganze Eintheilung. Ueber den ersten Modus heisst es; die Thätigkeit, welche von einem Subjecte ausgesagt wird, kann nun von diesem hervorgebracht werden und das Verbum ist dann activum; dieselbe kann aber entweder in dem Subjecte bleiben und sich auf dieses beschränken, z. B. stat, currit etc. und das Verbum ist dann intransitivum; oder sie geht über dasselbe hinaus und ergreift andere Gegenstände, z. B. video arborem, audis sonum und dann ist das Verbum transitivum. Aus dieser Erklärung würde nothwendig folgen, dass jedes Verbum mit transitiver Bedeutung eine active Form habe, jedes Intransitivum eine Thätigkeit bezeichnen und gleichfalls immer in activer

Form erscheine, Dieses aber widerspricht dem uns vorliegenden Zustande der Sprache; denn in wie fern ist, nach der angegebepen Erklärung, imitor aus der Zahl der transitiven Verben ausgeschlossen, welche Thätigkeit liegt in dem Begriffe esse und wie unterscheidet sich assentie von assentior dem Begriffe nach, so dass diese beiden Formen ihres Inhalts wegen in zwei verschiedene Klassen zu sondern wären? - Das Passivum wird so erklärt, dass in ihm das Subject dargestellt wird als der Thätigkeit sich unterwerfend, sie auf sich wirken lassend, aufnehmend; welche letztere Bestimmung eher störend als fördernd ist, da in dem Aufnehmen schon viel Selbstthätigkeit, die dem Passivum entgegengesetzt ist, liegt. - Das Deponens wird vollkommen als Medium aufgefasst, da in ihm das Subject die Thätigkeit in Wechselwirkung mit einem andern oder in gewisser Bezichung auf sich verrichten soll, indem es sich etwas verschaffe oder etwas von sich entferne, oder ein anderes etwas sich verschaffen oder entfernen lasse. Unser Bedenken, ob sich in jedem Deponens diese Bedeutung, abweichend von den transitiven und intransitiven Verben, nachweisen lasse, haben wir schon geäussert, und der Verf. selbst erinnert an dasselbe durch die Anmerkung, dass viele Deponentia ihre eigenthümliche Bedeutung verloren hätten und zu blossen Activis geworden seien, wie morior, labor; andere hingegen zuPassiven, wie nascor. - In den reflexiven Verben unterwirft sich das Subject selbst der von ihm ausgeübten Thätigkeit und dieses wird entweder durch die active Form oder durch die passive, oder die active mit dem Propomen reflexivum ausgedrückt, z. B. lavo, deflecto, abstineo, moveor. Schon aus diesen angeführten Beispielen scheint uns die Unhaltbarkeit dieser Klasse, als einer Hauptabtheilung zu erhellen, da man diese Verba mit eben dem Rechte theils dem Activum und zwar dem transitivum, theils dem Passivum unterordnen kann, - Endlich kann, nach dem Verf., das Subject dargestellt werden als ein Anderes in die durch das Stammverbum ausgedrückte Thätigkeit versetzend, das Factitivum. Auch dieses wird durch die active Form ausgedrückt, z. B. doceo ich lehre, ich lasse lernen; statuo ich stelle, mache stehen; oft legt der Lateiner diesen Begriff in Verba, die an sich nur Activa sind, z. B. Caesar fecit pontem " Da der Lateiner dieses oft thut und diese Klasse von Verben sich auch der Form nach nicht vom Activum unterscheidet, so ist kein Grund vorhanden, um sie diesem beizuordnen, sondern sie erscheint ihm vielmehr untergeordnet. wie sie auch von andern Grammatikern betrachtet worden ist. Vergl. Kühner's Syntax S. 7.

Hätte der Verf. folgerechter die Satzlehre selbst entwickelt, so, scheint es, hätte er auf eine andere, ganz der Syntax sich unterordnende Eintheilung der Verba kommen müssen. Der Satz nämlich in seiner einfachsten Form besteht nur aus zwei Bestandtheilen, dem Zeitworte, welches als Prädicat dient und dem Sub-

Weissenborns Syntax der lateinischen Sprache.

jecte. Zu einem Prädicate kann ein Verbum allein aber nur dann dienen, wenn die durch dasselbe bezeichnete Handlung an und für sich objectlos ist, d. h. intransitiv; im entgegengesetzten Falle, wenn die durch das Verbum ausgedrückte Handlung ohne Object nicht gedacht werden kann, muss dieses demselben hinzugefügt werden und der Satz gewinnt dadurch ein Glied, indem er seine einfachste Form aufgiebt. Demnach zerfallen alle Verba in Bezug auf die Satzlehre in zwei Hauptklassen : in die intransitiven und die transitiven. Transitive sind alle Verba, von welcher Form sie sein mögen, welche mit dem Accusativ verbunden werden, da dieser der Casus des nothwendig zu ergänzenden Objectes ist; alle übrigen sind intransitiva. Durch diese nothwendige Beziehung auf ein Object ist das Transitivum schon hinreichend charakterisirt, und es ist dabei nur zu bemerken, dass manche Verba sowohl eine transitive als intransitive Bedentung haben, wie z. B. videre wie das deutsche sehen, sowohl erblicken bedeuten, also auf ein Object übergehen und transitiv sein kann, wie auch Sehkraft besitzen und in dieser Bedeutung intransitiv ist. In Bezug auf die Form zerfallen sie in activische und passivische Verba, welche letztere Deponentia genannt werden. - Die intransitiven Verba sind in Bezug auf ihre Bedeutung theils Neutra, theils Passiva, theils Reflexiva; die causative Thätigkeit aber verdient, wie schon bemerkt, hier keine besondere Berücksichtigung, da sie ohne Einfluss auf die Construction ist und sich der Bedeutung der Transitiva unterordnet.

Mit der Art, in welcher der Verf. von § 7. — 14. die Zeitbeziehungen behandelt hat, müssen wir im Ganzen übereinstimmen und können, um nicht zu ausführlich zu werden, den Leser nur auf die Grammatik selbst verweisen. Zu einer erschöpfenderen Erklärung des Futurum exactum machen wir den Verf. nur auf eine Stelle bei Cicero aufmerksam, zu welcher sich manche ähnliche mit leichter Mühe finden lassen, nämlich pro Plancio, cap. 25. Ut nos in mancipils parandis, quamvis frugi hominem, si pro fabro, aut pro tectore emimus, ferre moleste solemus, si eas artes, quas in emendo secuti sumus, forte nesciverit.

Weniger können wir mit des Verf.s Erklärung der Modus (§ 15. — § 30), welche freilich auch eine schwerere Aufgabe bieten, übereinstimmen. "Jede Aussage," sagt der Verf., "kann nun bezogen werden auf das Denk - oder Willens - Vermögen, indem der Redende darstellt, dass die Verbindung der beiden Vorstellungen, die in dem Satze erscheinen, veranlasst wird durch das Erkennen oder Wollen. Die Form der Aussage, welche bezeichnet, dass dieselbe bezogen sei auf das Erkennen ist der Indicativus; die, welche die Beziehung auf den Willen des Redenden bezeichnet, der Imperativ und Conjunctiv." Von diesem Grundsatze ausgehend, bemüht sich nun der Verf. alle vorkommenden Gebrauchsweisen des Conjunctivs dem Begriffe des Wol-

Lateinische Sprache.

lens unterzuordnen, welches besonders in Bezug auf den Conditionalis höchst gezwungen erscheinen muss und in der That nicht im Geiste die Sprache liegt. Denn geht auch unsere ganze geistige Thätigkeit im Erkennen und Wollen auf, so liegt hierin noch nicht die Nothwendigkeit, dass jede aus dieser Thätigkeit hervorgehende sprachliche Aeusserung allein durch jene beiden Arten derselben bedingt werde. Es kann z. B. in der Weise der Erkenntniss eine solche Verschiedenheit liegen, dass die Mittheilung derselben mehrere Formen in der Sprache bedingt; wie wir glauben, dass dieses wirklich der Fall sei. Alles Erkennen erscheint nämlich theils als ein in dem Objecte sich darbietendes, also objectives und wird dann sprachlich in der positiven Form des Indicativs ausgedrückt; theils als ein aus der Anschauung des Subjects hervorgehendes Urtheil, also als ein subjectives, und bedingt dans, je nachdem es eine Möglichkeit, einen Zweifel oder einen Willen ausdrückt, die sprachliche Form durch den Conjunctiv, die Frage Auf den Begriff eines subjectiven Gedanund den Imperativ. kens lassen sich alle Gebrauchsweisen des Conjunctivs in der lateinischen Sprache ohne Zwang zurückführen, wie dieses der Sache nach auch von den bisherigen Grammatikern geschehen ist, indem sie ihn den Modus der Vorstellung nannten und wir glauben, indem wir ihn als den Modus des subjectiven Urtheils betrachten, nur das gewonnen zu haben, dass dadurch die nahe Verwandtschaft der Frage und des Imperativs mit demselben klar wird, und auch die Darstellung der indirecten Frage und des Desiderativus durch den Conjunctiv nun nichts Auffallendes mehr Freilich verlassen wir hierdurch die bisher gewöhnliche hat. Auffassung und auch Beckers Erklärung der Modus, der sich hier noch eng an die Kantischen drei Formen der Modalität anschliesst; aber auch der Verf, hatte diese schon aufgegeben, indem er die Form der Möglichkeit unberücksichtigt liess; und in der That scheint uns eine Befreiung von Kategorien nothwendig, welche sich, ohne Rücksicht auf den Organismus sprachlicher Darstellung, nur auf die Objectivität des Seins beziehen, oder nur logische Eintheilungen sind. Vergl. des Verf.s Vorrede p. IV.

Auch über die Behandlung der einzelnen Modus mögen noch einige Bemerkungen gestattet sein, Zur Erklärung des vom Deutschen abweichenden Gebrauchs des Indicativs (§ 17.) hätte erinnert werden können, dass es in der lebhafteren Anschauungsweise der Römer liegt, eine Begebenheit, die beinahe geschehen wäre, als wirklich zu setzen, wie dieses z. B. klar wird aus Flor. 4, 1. Actum erat de pulcherrimo imperio, nisi illa conjuratio in Ciceronem consulem incidisset; und ferner, dass auch in Sätzen, wo paene oder prope nur dem Gedanken nach zu ergänzen, aber nicht beigefügt ist, eine nicht wirklich geschehene Begebenheit oft durch den Indicativ ausgedrückt wird, wie z. B. Tacit. Am. 1, 35. Elatumque (ferrum) deferebat in pectus, ni proximi prensam

200

dextram vi attinuissent. Cf. Beier ad Cic. off. 2, 1, 2; und endlich, dass dieser Indicativ ein Factum, das zwar zum Theil geschehen, aber nicht ganz ausgeführt worden ist, bezeichnet, wie Tacit. Agr. 37. Britanni degredi paullatim et circumire terga vincentium coeperant, ni id ipsum veritus Agricola quatuor equitum alas venientibus apposuisset.

Gegen die Erklärungen der verschiedenen Anwendungsarten des Conjunctivs unsere Bedenken geltend zu machen, wäre überflüssig, da wir unsere Ansicht von seiner Grundbedeutung geäussert haben; am schwächsten aber bewährt sich des Verf.s Ansicht in § 22. und 23.

§ 26, wo vom Infinitivus historicus gehandelt wird, sagt der Verf., dass derselbe in der Regel mit dem Imperfect, dem Präsens oder auch dem Perfect abwechsle; bemerkt dabei jedoch nicht, dass er selbst nie anders, als für das Imperfect, nie für das Perfect gebraucht werde, worauf unter andern Heindorf zu Horat. Sat. 1, 5, 12. aufmerksam gemacht hat.

§ 28. giebt der Verf. die Erklärung der fragenden Form mit folgenden Worten: "Eine Aussage kann der Redende auch in der Absicht aussprechen, um von dem Angeredeten zu hören, ob dieselbe richtig sei, oder nicht; dann entsteht die Frage. Diese enthält die nothwendigen Theile des Satzes, der Redende will nur wissen, ob die Aussage dem Angeredeten wahr scheine" u. s. w. und wir müssen uns darüber wundern, wie dem Verf. diese Erklärung genügend erscheinen konnte, da sie weder auf die Disjunctivfragen, noch auf unzählige andere eine Anwendung leidet, von denen einige § 169. angeführt werden. Verlangt man etwa von dem Angeredeten zu hören, ob die Aussage richtig sei, wenn man ihn fragt: Romae sum, an Athenis? oder Cujus librum habes? Fühlte hier der Verf. nicht, dass er eine allgemeinere Erklärung geben musste, die er in andern Grammatiken und grammatischen Schriften leicht gefunden hätte; wir heben von den uns bekannten nur eine hervor, welche sowohl auf alle Arten der Fragen eine Anwendung leidet, als auch das Verhältniss der Frage zu dem Imperativ und der ganzen subjectiven Gedankenform andeutet: "Die Frage ist als wirksame Anregung, als ein Schaffen der Acusserung eines andern Bewusstseins zu verstehen." Ribbeck über den deutschen Imperativ in dem Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache, Berlin, 1820,

Ueber den Inhalt des zweiten Kapitels (§ 31. – 51.), welches die einzelnen Satztheile aus dem Verbum finitum entwickelt, haben wir besonders das zu rügen, dass der von der Syntax angewiesene Standpunkt nicht gehörig in demselben behauptet wird, so dass man sich nicht selten in die Formlehre versetzt glaubt; denn der Verf. redet nicht von Satztheilen, sondern von Redetheilen und verliert dadurch manche Gelegenheit zu syntaktischen Beobachtungen. So entwickelt er z. B. § 37. das Substantivum aus dem Verbum, aber er zeigt nicht, wie dieses mit der Copula als Prädicat auftretend, einen von dem einfachen Prädicate (dem Verbum) verschiedenen Begriff darstelle, wie also etwa vindex libertatis fuerat, custos fuit (Liv. II, 1.) von vindicaverat libertatem, custodivit verschieden sei. Doch das Einzelne müssen wir dem Leser überlassen, welcher neben manchem Verfehlten viele gute Begbachtungen im Einzelnen finden wird. Auch über den dritten und vierten Abschnitt erlauben wir uns nur die Bemerkung, dass wir daselbst ungern die häufigen Fälle der Attraktion in Bezug auf Genus, Numerus und Casus vermissen, worüber besonders Krüger zahlreiche Beispiele zusammengestellt und erläutert hat, wie in Bezug auf den Casus Prop. 2, 7, 14. Tu criminis auctor, nutritus duro, Romule, lacte lupac, oder Cic. Brut. 75, 262. Ornatu orationis tamquam veste detracta. - Am besten aber scheint uns das fünfte Kapitel, welches über die objective Wortverbindung handelt, gelungen, so dass es, wenn es gleich einzelnen Zusätzen und Berichtigungen Raum giebt, doch, nach unserer Meinung, keiner wesentlichen Veränderung bedarf. Es sei daher erlaubt, nur noch in wenig Worten, unsere Ansicht über den zweiten Hauptabschnitt "über die Verbindung mehrerer Sätze," anzugeben.

Was in diesem Theile dem Verf. besonders eigenthümlich ist, deutet er in der Vorrede p. IV. mit diesen Worten an: "Die Nebensätze erscheinen nur als weitere Ausführungen einzelner Satztheile; ich habe mich desshalb bemüht, überall die Theile nachzuweisen, denen sie entsprechen, und namentlich die Objectsätze auf die Bedentung der Casus zurückgeführt, deren Erweiterungen sie sind. Dadurch wurde es möglich, eine von Vielen angenommene vierte Art von Nebensätzen, die sogenannten Adverbialsätze zu entfernen, indem sich ohne Künstelei in denjenigen, welche zu dieser Classe gerechnet werden, die Bedeutung eines Casus nachweisen lässt, der sie nachgebildet sind, da ferner die Begriffsadverbia so wenig umschrieben werden können als das Prädicat selbst, dessen Bestimmungen sie enthalten, die übrigen aber als Casus der Pronomina keine andern objectiven Beziehungen darstellen als diese selbst, folglich auch Sätze, die sich ans ihnen bilden würden, den Bedeutungen der Casus entsprechen müssten und von denselben sich nicht unterscheiden würden, wenn es überhaupt möglich wäre, dass blosse Verhältnisswörter, wie die Pronominaladverbia sind, zu ganzen Sätzen ausgebildet werden könnten, Auch die Benennung Adverbialsätze, so wie Substantiv - und Adjectivsätze scheint mir nicht ganz -passend; denn wenn in dem Satze die Worte nicht als Adjectiva, Adverbia u. s. w., sondern als attributive und objective Bestimmungen Geltung haben, so muss dieses auch bei den Sätzen, die aus solchen Satztheilen hervorgehen, stattfinden; und die Nebensätze können nur als Attributiv- und Objestsätze und von diesen der

Zumpts lateinische Grammatik.

Form nach nicht verschiedene Subjectsätze betrachtet werden." Leider müssen wir hier gestehen, dass dieses Bestreben des Verf.s, trotz seiner Meinung viel Gezwungenes hat, dass er oft dem Geiste der Sprache Gewalt anthut, um da ein Casusverhältniss zu zeigen, wo sich nur ein Modusverhältniss offenbart, und dass uns überhaupt eine wesentliche Abweichung von der Beckerschen Eintheilung in Casussätze, Adverbialsätze und Adjectivsätze nicht statthaft erscheint. War die Benennung derselben nicht passend, so liess diese sich leicht ändern, indem die Casussätze theils als Subjects -, theils als Objectssätze zu fassen sind, das Adverbium als eine Gattung des objectiven Verhältnisses zu betrachten ist und die Adjectivsätze auch von Becker schon Attributivsätze genannt werden, —

Doch gestattet der Raum dieser Blätter uns nicht, die Ausführung des Verf.s ins Einzelne zu verfolgen; es genüge daher, ihm noch schliesslich unsere Ueberzeugung auszusprechen, dass er durch sein Werk die Behandlungsweise der lateinischen Syntax gefördert und besonders den Lehrern derselben manche nützliche Anregung verschafft habe, so dass er durch dasselbe, wenigstens mittelbar, auf den Jugendunterricht einen wohlthätigen Einfluss üben wird.

Dr. Adolf Philippi.

Lateinische Grammatik von C. G. Zumpt, Dr. Achte Ausgabe. Berlin, Dümmler 1837. 8.

Es ist eine überaus erfreuliche Erscheinung, dass an der Vervollkommnung der Lehrbücher für die auf unsern Bildungsanstalten zu behandelnden Gegenstände so rastlos gearbeitet wird. Wer da bedenkt, wie unangenehm und zugleich wie intellectuell und moralisch nachtheilig es für die Schüler ist, wenn der tüchtige Lehrer an dem gebrauchten Handbuche oft Etwas auszusetzen hat, und was es bewirke, wenn der nicht so weit sehende sich mit einem solchen begnügt: der wird die Wahrheit der ausgesprochenen Behauptung zugeben und zugleich unsere Freude theilen, dass die Zumptsche Grammatik so eifrig ihrem Ziele zustrebt. Sie ist ein Buch, welches mit dem Gymnasium nicht ausgebraucht wird, sondern zu welchem der zu einem besondern Fache übergegangene Gebildete immer wieder zurückkehren kann, um sich über diese oder jene Eigenthümlichkeit der Latinität Rath zu holen. Und sie will dieses sein, denn sonst wären die Hinweisungen auf gelehrte Monographien, auf kritisch zu berichtigende oder berichtigte Texte u. A. überflüssig. Dass es aber von grossem Nutzen sei, wenn man in solchen Fällen sich nicht immer wieder zu andern Büchern hinwenden muss, sondern in einem lange gebrauchten Buche wie zu Hause ist, darüber haben wir unsere Meinung schon einmal an einer andern Stelle*) hinlänglich ausgesprochen. Nur muss, dazu viel Stoff anf cinmal die Anfänger verwirret, das Entbehrlichere in Anm. und Zusätze verwiesen werden, auf dass es nöthigen Falls ganz überschlagen werden kann. Das ist im Ganzen im vorliegenden Buche geschehen; doch wäre im Einzelnen wol noch sorgfältigere Sonderung möglich. So wünschten wir, dass es § 439. heisse, bei adm., comm., comf.; mem., rem., rec., obl. stehe die Person, an welche man einen Andern oder sich erinnert, oder welche man vergisst, im Genit., doch die Neutra der Pron. und die subst. gebrauchten Neutra der Adj. nur im Acc.; bei wirklichen Subst. könne bei "sich er- oder verg." auch der Acc.; bei in mentem mihi venit die Person oder Sache im Nom. oder Genit. stehen.

Die Anm. könnte dann sagen, dass auch bei adm. wol die Sache, an die man erinnert, einzeln ohne Acc. der Person im Acc. stehe (Sall. Jug. 79 cl. C. ad Att. 7, 14), was wir jedoch nicht für nöthig halten, und die übrigen Einzelnheiten angeben. - Offenbar sind nun die Urtheile darüber, was in eine solche Grammatik in äusserster Begrenzung aufzunehmen sei, verschieden, und kleinere Verbesserungen werden, wie der Hr. Verf. in der Vorrede selbst gesteht, kaum je aufhören können. Wir glauben hierin unsere Rechtfertigung zu finden, wenn wir das, was wir uns bei der Durchlesung dieser 8. Ausgabe angemerkt haben, öffentlich mittheilen, in der Hoffnung, dass auch der gelchrte Hr. Verf. davon vielleicht einigen Gebrauch machen könne. Sollte Jemanden vielleicht manche unserer Ausstellungen zu unbedeutend oder zu subjectiv erscheinen, so erkenne er darin wenigstens den Eifer, mit dem wir nach Kräften zur Vervollkommnung dieser Grammatik beizutragen wünschten. Auffallend ist uns zuvörderst, dass § 394. gerade nur die dort angegebenen Verba mit dem doppelten Acc. genannt sind. Denn wenn auch ein solcher Gebrauch von statuo (Hor. sat. 2, 2, 130) als dichterisch, von eligere als wol nur bei Spätern vorkommend - cognominare ist wol gar nicht klassisch - von petere (Nep. Iph. 2, 4), accire (C. de or. 3, 35, 141), von gignere (Nep. Iph. 3, 4) als selten und für die Uebersetzung in's Deutsche nicht schwierig übergangen ist: warum auch scribere (C. Mil. 18, wo auch descr. in solcher Constr. steht; Cluent, 14, 41; Caes. b. c. 3, 108; Hor. sat. 2, 5, 48), renuntiare (C. Verr. 2, 2, 52, 129; de or. 2, 64, 260; Mur. 1, 1; pro L Man. 1, 2), numerare (C. de legg. 2, 7, 16; Mur. 24, 49; de n. d. 3, 16, 40; ib. 1, 13, 33, obwol es Tusc. disp. 5, 16 (cf. Parad. 1, 1, 8; Brut. 97) in anderer Wendung heisst: Divitias in bonis non numero), vocitare (Nep. C. Dion 10, 2; Alc. 3, 2; C. R. Post. 9), inscribere (C, de off. 2, 14, 87; de div. 2, 1, 1; de or. 3, 31), salutare und cons. (C. Att. 14, 12, 2; Phil. 2, 24; Liv. 1, 7 und das.

*) Bonner Zeitschrift für Philosophie u. s. w. 24. Heft, 1837. Rec. von Seidenstücker's hebr. Lesebuche.

Drak., 22, 29 extr.), constituere (C. de n. d. 2, 56, 140; Deiot. 9, 25; Caes. b. G. 5, 54), instituere (C. ad fam. 13, 61; de or. 1, 53, 228; Verr. 2, 4, 9, 21)? Auch sumere (Nep. Milt. 1, 3; Sall. Jug. 85; Liv. 7, 1 und das. Drak.), adjungere (Nep. Alc. 9, 5; C. Att. 9, 10, 2; pro Quint. 3, 12) und ponere wenigstens nach dem Sprachgebrauche des Nepos (Hann. 2, 6; Alc. 3, 5; 11, 6; Thras. 1, 1, praef. 5 und das. Bremi, der die erste Stelle, wo p. in etwas anderer Bedeutung steht, ausser Acht lässt), hätten wol aufgenommen werden sollen; ja, anch legere (neben legere oder legi in senatum von Livius auch mit dem doppelten Nom. oder Acc. construirt 29, 37; 39, 52, wo man Drak. s.), capere (Ter. Eun. 5, 2, 48; Andr. 4, 2, 12; Heaut. 3, 1, 94; Liv. 3, 71; 27, 8), cooptaré (Liv. 6, 38; 23, 3. - Cicero sagt: In locum auguratus aliquem c. Phil. 13, 5, 12; in amplissimum ordinem Cael. 2, 5; senatum cooptare, was Cäsar gethan hatte, de div. 2, 9, 23; hos omnes senatores cooptare vom sieilischen Senate Verr. 2, 2, 49, 120), fingere (Sall. Cat. 1. cf. C. Tusc. disp. 5, 39, 115; de n. d. 2, 25), praedicare (Nep. Att. 13, 5; Dion 10, 2), exhibere (C. Sext. 50, 107; Verr. 2, 5, 25, 63) waren zu erwähnen, wenn wir diese auch lieber aufgeben.

Wenn man in einigen der genannten Fälle den Acc. für Apposition hält, so kommt es uns freilich auf den Namen nicht an, wie dann Burchard in s. deutschen Sprachlehre (Münster, Regensberg 1836) S. 170 gegen Becker und Herling die Apposition für jenes Verhältniss erklärt, "worin ein Begriff zu einem andern steht, wenn er diesem ohne Vermittelung eines grammatisch verbindenden Redetheils der nähern Bestimmung oder Erklärung wegen beigefügt wird"*), eine Erklärung, die auch unser Verf. S. 334 fast giebt, obwohl die erläuternden Beispiele engerer Beziehung sind; nur unterscheide man dann unter Apposition und Apposition und übersehe nicht die Verschiedenheit der *faktitivisch* (Becker, deutsche Sprachl. 2. B. § 217.) auftretenden nähern Bestimmungen von den reinen. In "Iphicratem ab Athen. petivit du-

') Wenn man dann in d. Satze: "Attalus regnum suum Romanis donum dedit" den letzten Acc. für Appos. hält, muss dass. nicht von dono gelten, wenn wir dieses setzten? Fälle, worin eine nähere Bestimmung zu einem Subst. durch eine Partikel eingeleitet wird, z. B.: "Mein Bruder, nämlich der Arzt" wären wol nuch obiger Erklärung von der Apposition auszuschliessen. — Adjective als Apposition scheint uns Hr. Dr. Z. nicht anzuerkennen. Unsere eigene Meinung über die Apposition uns für eine andere Zeit vorbehaltend erlanben wir uns auf das mit grosser Sorgfalt bearbeitete Schriftchen des Hrn. Oberl. Dr. Füsting in Münster: Syntaxis convenientiae der lat. Spr. Münster 1836 — § 13. ff. zu verweisen. Auch über den Numerus, wenn die Subj. in Person verschieden sind, über das Geschlecht des Adjectivs, wenn es einen partit. Genit. bei sich hat, verweisen wir auf ihn § 10. und § 7, 17, Zus. 3. cem" ist der 1. Acc. sehr verschieden von dem in "Iphicr. ducem Athen ... fugavit," und in "Latini coronam auream, opus artificiosum Jovi in Capitolium mittunt" hat opus art. eine ganz andere Beziehung zu cor. aur., als in "Latini c. aur. Jovi donum in C. m." es donum hat. Wir rechnen daher ohne Weiteres Stellen wie Nep. Con. 4. Dato adjutore Pharnabazo und das Gebet bei Cato de r. r. c. 139 (wir entnehmen es aus dem rhein. Mus. für Philol. 1834 S. 142): Eius rei ergo te hoc porco, piaculo immolando bonas preces precor, ut sies volens, propitius mihi zu den § 394. Anm, 2 angeführten und stellen sie neben den Satz: Hasdrubale imperatore suffecto. Wollte man aber auch den Acc. bei manchen der genaunten Verba auf ein Appositionsverhältniss zurückführen, wie es Z. hinsichtlich des 2. Acc. bei "dare und ähnlichen" thut, so müssen dieselben doch in einerGramm. für Deutsche genannt werden, in sofern wir den 2. Acc. mit einer Partikel einleiten oder statt desselben einen andern Casus mit der Präp. gebrauchen. Da aber Z. den 2. Acc. bei deligere nicht als Appos. fassen wird (s. § 394), wo zieht er in dieser Hinsicht die Grenze in den 3 Sätzen: "Fratrem mihi comitem deligo; fr. m. comitem sumo; fr. tibi comitem do?"

§ 607. wäre auch wol für die persönliche Construction von scribi (C. de n. d. 2, 49, 124; de legg. 2, 13; Tusc. disp. 1, 48, 114) und argui (C. Verr. 2, 1, 33, 85; Rosc. Amer. 13, 37; de inv. 2, 11, 36) Platz gewesen, vielleicht auch für die von doceri (C. de inv. 2, 11), audiri (C. Att. 5, 18, 1), inveniri (C. Verr. 2, 4, 1, 3; Cluent. 64, 180), denn es wird schwer halten, gerade diese unter die "gleichbedeutenden" zu reihen. Zu solchen uns unerwünschten Auslassungen (Z. § 489.) rechnen wir auch die Verba: convenire, commeare (coire) ..., abdere se (nicht se abscondere nach Krebs Anl. z. Latein, 6. Ausg. S. 557) in locum. Vom letztern Verbum steht das Part. auch mit in und d. Abl. wie C. de inv. 1. 2; bildlich sagt man auch literis se abdere (C. Arch. 6, 12). Vergl. Herzog zu Caes. b. G. 7, 79 und dens. über occultare ib. 85. Wir meinen, diese Verba verdienten eben so angeführt zu werden, wie advenire (in urbem) cett. Zu den Verben mit in c. abl. gehörte mergo, und figo verdiente eben so gut eine Erwähnung, als defigo. Noch gehört hierher eine auf § 451. bezügliche Ausnahme, dass nämlich die Particip. mit d. Begriffe "umgeben" auch ein Personen bezeichnendes Wort im blossen Abl, bei sich haben, z. B. vallatus (C. Mur. 24), stipatus in der Bed. "umgeben" (C. Verr. 2, 4, 40, 86; Liv. 3, 56), comitatus (Ov. Fast. 3, 604), obwol wir bei den beiden ersten eine andere Anschauung nicht verwerfen. Jedenfalls sind sie für die Uebers. aus d. Deutschen ins Lat. zu merken. Generatus (Aen. 6, 322...) und cretus fehlen übrigens in dems. §. Onustus konnte § 467, § 460. obruere (z. B. Nep. Paus. 1, 1; Dion 4, 4; C. Deiot. 9, 26; de n. d. 2, 49, 125; Tusc. disp. 5, 19, 56) aufgenommen werden, woraus noch nicht folgt, dass dann auch tegere ... cett, angeführt werden müssten,

Zumpte lateinische Grammatik.

da der Zusatz: "viele andere ähnlicher Bedeutung" für solche genügen mag. Denn dass der Abl. bei den Verben, die ein Anfüllen bedenten mit mehr Recht als ein Abl, instr. anzusehen sei, möchten wir dem Hrn. Verf. (§ 463.) nicht zugeben, da in der Redensart: "ein Fass mit eignen Händen füllen" und "ein Fass mit Wasser füllen" der Unterschied klar einleuchten dürfte. Uebrigens war crescere, wenigstens nach dem Sprachgebrauche des Nepos neben vigere und florere anzuführen. S. Alc. 7; Att. 21. 1; Cato 2, 4. - Wenn wir aber die Aufnahme mehrerer -Wöster bisher vielfach gewünscht haben, so möchten wir andere cntweder gar nicht, oder nur mit einer Bemerkung über ihre Klassicität aufgenommen sehen. So steht's mit dem hier aufgeführten scatere in der Bed.: "voll scin," taxare 6 444. (S. Krebs § 630.). und vielleicht noch andern Wörtern und Redensarten. Aus dems. Grunde geben wir ditare, opplere und supplere eher auf, obgleich das erstere und letztere wol unverwerflichere Auctorität haben, als die beiden oben genannten. Noch weniger wollen wir darüber absprechen, ob die Wörter avarus, insatiabilis, tenax besser in die Anm, verwiesen wären, da wir zwar glauben, aber nicht mit Entschiedenheit behaupten können, dass sie bei den besten Prosaikern nur absolut vorkommen. Praescius kommt vielleicht gar nicht bei ihnen vor. Doch wir überlassen nach dieser Andentung die fernere Sichtung gerne dem Hrn. Verf. selbst. Ueberhanpt wäre, wo es kurz geschehen könnte, gerade der Ciceron. Sprachgebranch herauszustellen, wie z. B. § 221, dass coepi nur bei dem inf. act. und fieri von ihm gebraucht werde (Krebs § 67.). Fastidiosus möchte aufzunehmen sein, und inops wird auch mit dem Abl. verbunden. 8. über beide C. Brut. 70, 247! In ähnlicher Weise geben wir beim Dativ § 409. den Adj. mit dem Begriffe "bekannt, nothwendig" eine Stelle, erklären uns aber gegen die § 407. angeführte Redensart, sie kehrt S. 535 und 536 wieder: "Mihi persuasum habee," in sofern sie dort ohne alle Bemerkung steht. S. die Interpr. zu Caes. b. g. 3, 2. Vergl. Krebs § 630. Noch mehr Auctorität hat das trans. Perf. S. ad. Her. 1, 6 zweimal; Caec. an C. - ad fam. 6, 7, 2; b. Afr. 55; Phaedr. 1, 8, 7; Val. Max., Just., Ovid. In dem Fragm. C. pro Tullio hat Orelli nach Beiers Conj. den Dativ aufgenommen und Verr. 2, 5, 25, 64 nach codd, persuasum eingeklammert. Herzog sagt gar zu Caes. b. g. 1, 2, , p. alicui" heisse "J. überreden," "p. aliquem," "J. bewegen. - S. 345 etwa nach der Mitte stände wol richtiger: Die Dichter gehen weiter; sie sagen pallere, pavere, tremere, trepidare aliquid für timere und den gen. Verben entsprechende trans. Wendungen wegen Stellen wie Pers. 1, 124: Iratum Eumolpidem praegrandi cum sene palles, d. i. dem Sinne nach : usque ad pallorem legis. - In dem S. 347. aufgestellten Verzeichnisse fehlen circumflucre, circumvolitare, permeare, subterlabi (Virg. ecl. 10, 4), transilire. Auch accolere gehört in gewisser Hinsicht

hierher. § 384. erwartet man ebenfalls eine Aufzählung aller in der Art zulässigen Ausdrücke. Doch fehlt: hoc bellum bellare (Liv.8, 39), hunc furorem furere (V. Aen. 12, 680), noxam nocere (Liv. 9, 10 extr. und das. Drak.), bonas preces precari (s. oben Varro de r. r). Iusiurandum pulcherrimum iurare (C. ad fam. 5,2), prandium prandere, scelestiorem coenam coenare und zumal facinus facere sind anderer Natur. Aber auch hier, wie bei den eben erwähnten Verben, wäre es gut, wenn die klass. Ausdrücke unter diesen wenigstens durch den Druck ausgezeichnet würden. Bei der Erklärung des Genit. der Eigenschaft § 426. begegnen wir einem uns sonderbar scheinenden Grunde, falls nicht der Verf. deutsche Redensarten wie "ein Mann von Kopf, von Geist, von Muth; ein Knabe von Talent" u. a. verwerfen will. "Weil aber," heisst es, "um die Beschaffenheit eines Gegenstandes auszudrücken, ein besonderer Redetheil, das Adj. bestimmt ist, so kann man nur dann die Beschaffenheit durch ein Subst, hinzufügen, wenn dieses selbst wieder ein Adj oder Zahlwort bei sichhat. Z.B. homo ingenii, ein Mann von Geist kann man nicht sagen" u. s. w. Auch im Deutschen und Griechischen und in den andera Sprachen ist das Adj. da, um die Beschaffenheit eines Gegenstandes auszudrücken, und doch wird sie da wol durch ein Subst. umschrieben. Vergl. Matth. ausf. griech. Gr. 2, Aufl. S. 623. Uebrigens sagt Cäsar: Viam tridui, bidui (b. G. 1, 38 zweimal, 6, 7); Pl. h. n. 36, 13: Magnus et duobus contrariae inter se naturae (lapidibus) honos: Coralitico in Asia reperto, mensurae non ultra bina cubita, und wir möchten fragen, ob sich die besten Prosaiker wol einen solchen Genit, erlauben, wenn zwar nicht ein Adj. zum Subst. tritt, aber jenes doch durch andere Zusätze vertreten ist*). Wir haben übrigens gegen den oben herausgehobenen Satz nur das zu bemerken, dass der angegebene Grund zu allgemein gehalten ist, und die Erscheinung nur näher in Bezug auf die lat. Sprache motivirt sein sollte. An einer andern Stelle scheint uns dagegen Hr. Dr. Z. den Grund einer sprachlichen Erscheinung zu wenig hervorgehoben zu haben. Er bemerkt nämlich § 635. Anm. 1, "dass Vordersätze, welche einen Gegenstand nur in der Vorstellung als mit dieser oder jener Beschaffenheit begabt setzen (z. B. derj., welcher das thut oder denkt), in der Regel nicht durch ein Particip ausgedrückt werden, sondern, wie im Deutschen,

Wir finden den Grund hiervon darin, dass der Lateiner das Part. eben so wenig, als das Adj. in der Regel als Subst. auftreten

durch is, qui, oder mit Auslassung von is durch qui allein, mit dem

temp. fin. oder auch durch si quis.

*) Vom Abl. hat, wie wir jetzt sehen, dieses Ramshorn schen nachgewiesen durch Caes. b. G. 3, 13; 6, 28, — was wol für § 471. zu merken ist. Uebrigens vergl. auch Wüllner's: "Die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi" S. 37 und 29.

Zumpts lateinische Grammatik.

lässt. Vergl. Z. § 363. Wenn Cicero sagt: Nemo, cunctam intuens terram, de divina providentia dubitaret (de n. d. 2, 39, 99); male parta male dilabuntur (Phil. 2, 27, übrigens aus einem Dichter) und Nepos: Hic enim ventus, a septemtrionibus oriens, adversum tenet Athenas proficiscentibus (Milt. 1, 4): so stellt auch hier der zu denkende Vordersatz den Gegenstand nur in der Vorstellung als mit diesen Beschaffenheiten begabt dar, und doch konnte hier das Part. unbedenklich stehen. S. Z. am ang. O.

Befriedigen kaun uns auch unmöglich die Erklärung des a, ab in Sätzen wie : a milibus passuum minus duobus castra posuerunt. Caes. b. G. 2, 7; a quingentis fere passibus castra posuit. Liv. 24, 46; non iam a tertio lapide, sed ipsas Carthaginis portas obsidione quatiebat. Flor. 2, 6, 56- Hr. Dr. Z. sagt nämlich § 396. nach Anführung von Caes. b. G. 1, 48: Eodem die castra promovit et milibus passuum sex a Caesaris castris sub monte consedit: - "In dieser Verbindung wird seltsamer Weise ab umgestellt, als ob der Abl. davon abhinge." Wir begreifen hier erstens nicht, wie von einer Umstellung des ab die Rede sein kann, da ab im Satze sonst nirgends stehen könnte, weil kein Zusatz, wie im letzten Beispiele (a Cacsaris castris) in der zu erklärenden Redeweise da Dann sehen wir nicht, was mit einer solchen Umstellung erist. klärt wäre, denn wir können sie uns ohne Weiteres nur als verwirrende Willkür denken. Vergl. Caes. b. G. 4, 22. Wir lassen den Abl. von der Präp. abhangen und fassen, für eine bessere Erklärung empfänglich, in der Stelle aus Cäsar und Livius das a = von - weg und denken uns, der Schriftsteller konnte a setzen, in sofern er nicht den Endpunkt des durch duo milia passuum bezeichneten Raumes in's Ange fasset, sondern gleichsam durch den ganzen Raum wieder hindurchgeht. Vergl. Möbius zu Caes. b. c. 1, 65. Weshalb aber Z. die erste Stelle erklärt: "tria inde milia, drei Millien von da," begreifen wir nicht. Die Stelle aus Florus scheint uns leichter, denn a kann hier gefasst werden "von - her." Hierher gehört auch Caes. b. G. 5, 32; 6, 7; b. c. 1, 65. - Fast eben so ungenügend sind, scheint es uns, die § 478. vorkommenden Wendungen erklärt. Ein allmäliger Uebergang vom ausgelassenen post bis zum gesetzten in durch den blossen Abl. hindurch scheint uns Nichts zu erklären. Wie ist es also möglich dass "in diebus paucis" heissen kann: "wenige Tage" nachher ?" Denu wir halten es für sehr wichtig, dass in einer solchen Grammatik gerade bei solchen Erscheinungen zugleich die Anschauungsweise vorgelegt werde, damit man nicht denke, die Sprache habe bisweilen allen Denkgesetzen zum Trotze launenhaft geschaltet. Freilich hält es oft schwer, sich in die Anschauungsweise des Lateiners - (im Vorbeigehen möchtet wir den Hrn. Verf. fragen, warum er bisweilen von der Auffassung des Römers (§ 758; 476), von Römischer Poesie (§ 828.) spreche s. Grauert's hist. und philol. Analekten S. 116 *), vergl. Hall. N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od, Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 2. 14

allg. Literaturz. 1835 S. 305) hineinzudenken, aber es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass, abgesehen von allen zu verwerfenden Klaubereien und Spitzfindigkeiten, das tiefere Eingehen in einen Gegenstand und das längere Verweilen bei demselben zu seiner Zeit den Schülern höchst erspriesslich wird. Hierher rechaen wir es nun aber, dass man, wo möglich, auch den obersten Klassen nicht blos sagt: "So drückt sich der Schriftsteller aus" und den Sprachgebrauch durch Parallelstellen erhärtet, sondern dass man auch auf die Denkbarkeit solcher Ausdrücke Rücksicht nimmt. "Hört und liest man ja, dass anhaltende Arbeit nur bei dem zu finden sei, der sich gewöhnt habe, lange bei einer Arbeit auszuhalten" *). Nun wissen wir aber, dass sich der Lateiner bei Zeitbestimmungen oft die noch laufende Zeit als schon vollendet und miteingeschlossen denkt. Vergl. tertio anno post ≅ tribus annis post und den latein. Kalender! Wir gehen demnach von Beispielen aus, wie C. ad fam. 7, 3: Scribam ad te plura alias; paucis enim diebus eram missurus domesticos ta-Wir sagen hier auch im Deutschen: in wenigen bellarios." Tagen ≃ innerhalb weniger Tage. Nehmen wir nun auf die angezogene lat. Eigenthümlichkeit Rücksicht, so kann der Satz: quem triduo, quum has dabam literas, exspectabam (C. ad fam. 10, 23) heissen: "welchen ich, da ich Dieses schreibe, in 3 Tagen erwarte ≃ am Ende der 3 Tage." Eben so C. ad fam. 10, 18: ipse octo diebus, quibus has literas dabam, cum Lepidi copiis me conjungam - am Ende von 8 Tagen, wo, in welchen ich Dieses schreibe. Der Relativsatz, der statt des Satzes mit quum hier steht, bestimmt zuverlässig den Anfangspunkt der 8 Tage, weil sonst keiner da wäre, und der Ausdruck scheint uns in dieser Hinsicht eben so ungenau, wie oben die deutsche Uebersetzung. Das Erstere erhellet offenbar aus Caes. b. G. 4, 18, wo zweimal coeptus die Sache aufklärt. Eben so erkläre C. Rosc. Amer. 36 extr.; Caes. b. c. 1, 48 - in der Gramm. ist b. G. citirt. Auch macht es unsers Bedünkens keinen Unterschied, wenn Terenz Andr. 1, 1, 77 in zu diesen Abl. setzt, und mit Suet. Ner. 3 ist's eben so, wie oben C. ad fam. 7, 3. Wenn aber Suet. Tib. 60 steht: In paucis diebus, quam Capreas attigit, so scheint uns dieses eine Vermischung zweier Constructionen, oder auch eine Constr. nach dem Sinne, nicht dem Ausdrucke zu sein. Vergl. Liv. 43, 9. Achalich, wo quam folgt, ohne vorhergehendes post. S. Herzog zu Caes, b. G. 4, 28, wo er freilich Nichts zu erklären hat! In Beispielen wie C. Arch. 4, 6: Interim satis longo intervallo ... venit Heracleam kann man den Abl. als abs. fassen. Vgl. C. fam 15, 14, 2. Doch ziehen wir die oben erörterte Auffas-

*) S. neue Jahrb, für Philol. und Päd. u. s. w. 5. Suppl. Erstes Heft 1837. S. 78. sungsweise vor. Es ist auch in diesem Abl. mit oder ohne in gleichsam ein Durchgehen durch den ganzen Zeitraum. --

Wir kehren nach dieser durch die Achnlichkeit der Fälle herbeigeführten Abschweifung wieder zum Genit. zurück, wie wir dann überhaupt absichtlich nicht § nach § mustern wollten. §430. ist gesagt, dass man nicht hic, ille, qui uterque sagen könne; es sollte dabei aber bemerkt sein, dass man im Plural, wenn auf beiden Seiten Mehrere sind, nos, vos, illi, qui utrique setzt oder mit Auslassung des pron pers., wenn auf dems. kein Nachdruck liegt, z. B. utrique ab utrisque devincimini - Ter. Heaut. 2, 4 (3), 14. Vielleicht war auch die Bemerkung von Krebs S. 135, dass das Wort unus in der Zahlbedeutung einer - ohne Zusammenhang mit alter - von Cicero nicht mit dem Genit., sondern stets mit ex oder de verbunden werde, wichtig genug, Aufnahme zu verdiepen. Ungenau ist aber § 448. die Bestimmung, dass bei esse und fieri im Sinne des Deutschen: "Es ist Jemandes Eigenthum u. s. w." für die Genit. mei, sui, tui u. s. w. die neutra meum, tuum, suum u. s. w. stchen. Denken wir uns den Satz: Philokles merkte, es würde, wenn sich etwas Günstiges ereignete, kein Theil daran sein Eigenthum sein," so werden wir offenbar mit Nepos, wenn auch vielleicht bei etwa veränderter Wortstellung übersetzen : ... nullam in ea re suam partem fore, so wie der Satz : Dieses Buch ist mein Eigenthum nicht heissen kann: Hic liber meum est. -

Indem wir § 425. und 655. lesen, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem Hrn. Verf. möchte gefallen haben, häufiger unlat. Wendungen zu brandmarken. So konnte hier mit zwei Worten eine Warnung vor dem immer noch gebrauchten griech. Artikel vor lat. Wörtern und Worten stehen; vor Formeln wie de novo u. s. w. konnte unter den Präpos. gewarnt werden. Wer vorzüglich gramm. Abhdl. oder Bemerkungen auch sonst sorgsältiger neuerer Latinisten lieset, oder auch nur auf s. eignen unlatein. Angewöhnungen aufmerksam genug ist: der wird mit uns in diesen Wunsch einstimmen. Beispiele sind überflüssig. Ist für die Zukunft einmal Alles, was der Schüler höret und lieset, rein klassisch, so werden freilich solche Warnungstafeln unnöthig werden. - Da der Lat, nicht einen Namen oder Titel ungrammatisch blos als Laute fasset (Z. § 421), so sind auch sicher Verweisungen wie: Vide eius Introductio u. s. w., was noch in der Anm. zu Ruhnken's opuse. v. arg. Lugd. Bat. MDCCCXXXIII steht; unlateinisch. Auffallend ist auch die Ueberschrift zu einer von Phädrus Fabeln: De credere et Non credere. Anders ist's Cic. orat. 45, 154. - Indem wir hiermit bei dem Inf. als subst. verb. stehen, knüpfen wir hieran die Bemerkung, dass wir kaum glauben, audere adj. Pron. als ipsum würden so "höchst selten" (§ 598.) zu demselben gesetzt, da wenigstens in der 1. Sat. des Persius vorkommt v. 9: Quum ad canifiem et nostrum istud vivere triste adspexi; v.

14 *

27: Scire tuum nihil est, nisi te scire, hoc sciat alter; v. 122: Hoc ridere meum, tam nil, nulla tibi vendo Iliade, wozu wir noch 5, 53 setzen: Velle suum cuique est, nec voto vivitur uno. — Zu den Fällen, wo der Inf. für den Dativ steht, könnte man auch folgende rechnen: Nihil promittere parcunt (Cat. epith. 146); parce fidem iactare (Liv. 34, 32) und so bei den Dichtern oft; aber man muss hier annehmen, dass parcere gleich dem griech. $\varphi \epsilon i \delta \epsilon \delta \partial a i$ seine Bedeutung erweitert habe, und so in die Construction von iatermittere getreten sei. In Bezug auf den, wie natürlich, kurz behandelten Vocativ (§ 492) bemerken wir nur, dass wir dort auch gern ein Beispiel wie Pers. 3, 28: Stemmate quod Tusco ramum milesime! ducis.. cf. Hor. sat. 2, 6, 20 angetroffen hätten.

Hiermit die Rectionslehre verlassend erlauben wir uns noch, uns gegen einige freilich hier besonnen auftretende Erklärungen mancher Verbindungen durch Ellipsen zu erklären. Was ist mir geholfen, wenn man mir sagt, der Genit. in "proditionis est accusatus - sei durch ein ausgelassenes crimine zu erklären? Mich däucht, der einfache Genit. auf die Anschauung woher ? sei hier natürlicher anzunehmen, als die Auslassung jenes Wortes. Wer denkt im Deutschen, wenn er Jemand des Verraths anklagt, daran, dass er da ausgelassen habe: unter der Beschuldigung, unter dem Titel ?" Wir ziehen zugleich die § 763. bei ex quo, ex ea, ex illo, brevi angenommene Ellipse tempore hierher. Im Dentschen sagt man: seitdem, in Kurzem, wo also "Zeit" nicht ausgelassen sein kann. Warum wollen wir dann nicht jene durch Verbindung eines Neutrums mit einer Präp. entstandenen Ausdrucksweisen gerade so betrachten, wie im Deutschen: "am Besten, zum Höchsten" u. s. w.? Denn dass der Lateiner das Neutr. so subst. gebraucht, zeigen die adverbialen Formen tuto, cito u. s. w. - So wie wir ferner sagen: Es regnet, es schneiet, d. h. es - irgend ein nicht bestimmtes Etwas -, so scheint uns auch der Lateiner zu sagen: Cuiusvis hominis est errare d. i. das Irren ist Etwas (nicht näher bestimmt) jedes Menschen. Auch bei den Verben emere, aestimare findet keine Ellipse statt. Bei nihilo u. s. w. werde ich ohnehin nicht pretio ergänzen wollen, und wer sich den Genit. neben dem Abl. nur durch die Ellipse erklären kann, der denke an indigeo u. s. w., wo ebenfalls beide Casus sich finden. Wenn der Lateiner einmal sagt: Proprium est animi bene constituti; principum munus est ...: so folgt daraus, dass er sich auch so und zum Theile bestimmter ausdrücken kann, aber nicht, dass in andern Fällen eine solche Auslassung anzunehmen sei. Vgl. Herm ad Vig. de cllipsi; Wüllner am angef O. S. 28, u. s. w.

Ueber dem Imprt. mit ne sind wir, das gestehen wir gern, noch nicht so völlig im Klaren, wie wir es wünschten. Wir glauben gegen Hrn. Dr. Z. § 586, dass der Conj. der 2. Pers. im Präs. beim Verbote wol eben so häufig ist, als der Imprt., — dass aber überhaupt ne mit dem Imperativ bei Cicero nur in besondern Fällen steht. Vergl. wir einmal einen spätern Schriftsteller, so finden wir Pl. h. n. (ed. stereot. Tauchn.) 18, 55: Segetem ne defruges; 63: per brumam vitem ne colito; 65, 2: hordeum nisi siccum ne sarrito; 67, 4: Cato, foenum, inquit, ne sero seces; 74: leges ita se habent: Uvam calidam ne legito.. Hanc ne legito rorulentam; 75: stercus, nisi decrescente luna, ne tangito; 76: ne arato.. ne tractes.., ne caedito. Gehen wir jetzt zur Volkssprache im Terenz über, so finden sich (ed. Reinhardt: Lips.): Andr. 2, 3, 10: Ne nega; 3, 3, 11: ne me obsecra; 4, 2, 21: ne erres; ib. 23: ne credas; 4, 5, 50: ne me attigas; 5, 2, 27: ne saevi tantopere! Eun. 1, 2, 15: ne crucia te; 2, 3, 97: ne conferas; 4, 7, 16: ne metuas; 5, 5, 18: ne me spectes! Zu bemerken ist, dass der Conj. hier meistens ohne zwingenden metr. Grund steht.

Bei Horaz steht 1. od. 1, 2, 51: Neu sinas; 1, 13, 13: non speres; 1, 28, 22: ne parce; ib. 33, 1: ne doleas neu decantes; 2, 1, 37: ne.. retractes (wo auch des Metr. wegen retracta stehen konnte); 3, 7, 29: neque despice; 3, 29, 6: ne contempleris; 4, 9, 1: ne forte credas; sat. 1, 1, 94: ne facias; 1, 2, 91: ne contemplere; 2, 3, 31: ne te frustrere; 2, 3, 88: ne sis; 2, 5, 16: ne recuses; 2, 5, 26: neu.. aut deponas, aut.. omittas; 2, 5, 89: ne desis operae neve.. abundes; 2, 5, 91: non sileas (wo Heindorf nachzusehen ist); ep. 1, 6, 33: ne perdas; 1, 11, 23: neu differ; 1, 18, 58: ne te retrahas et inexcusabilis absis.

Von andern Wendungen kommt in den Oden vor: Fuge quaerere; ne quaesieris; nullam severis arborem; mitte sectari; fuge auspicari; remittas quaerere; desine referre; parce nimium cavere; desine ludere; omitte mirari; desine flectere; cetera mitte loqui; in den Sat. desine sectarier; ne biberis; tu cave ne minuas; tu ne maius facias; ne dixeris; in den Briefen: contendere noli; desine mecum certare; omitte tueri; nolito ducere. Aus diesen bei nur flüchtiger Durchsicht gewonnenen Angaben, denen eine oder die andere Stelle fehlen mag, ersicht man das Resultat von selbst. Das oben hervorgehobene neque und erstere non ist für § 585. und 529. Anm. zu bemerken. Wir glauben schwerlich, dass man das neque oder nec einem aufgestellten durchgreifend gültigen Kanon zu Liebe gegen die Auctorität der Handschriften corrigiren darf und erinnern an ne - quidem, nec - quidem; utinam ne und utinam non. Doch muss bemerkt werden, dass oben neque despice nach einem posit. Satze steht. So auch Virg. Georg. 2, 96 und vergl. Tib. 1, 2, 37.

Wollen wir nun auf den Ciceronischen Sprachgebrauch kommen, so sind Umschreibungen mit cave... und noli... häufig; auch das Perf. des Conj. mit ne in der zweiten Person ist üblich genug; aber vom Conj. des Präs. mit ne statt des Impr. und vom Impr. mit ne wissen wir wenige Beispiele. Angeführt findet man in den Gramm. beständig die feierlichen Verbote der XII. tabb. aus Cic. de legg., die für die gewöhnliche Prosa Nichts entscheiden können. Den Satz: Impius ne audeto placare donis iram deorum (de legg. 2, 9, 22) giebt C. später mit seinen eignen Worten (2, 16, 41): Donis impii ne placare audeant deos, wie denn auch unser Hr. Verf. § 529. Anm. bemerkt, dass der Impr. in der dritten Person in gewönlicher Rede selten ist. Ferner heisst es ib. 18, 45 in einer Uebertragung aus Plato: Ne quis iterum idem consecrato. Dagegen steht ep. ad fam. 5, 12, 3: Ne aspernere; ad Q. frat. 3, 1, 19: ne mirere; de off. 3. 2, 6: neve committas, denn an das vorhergehende fac wird wol Niemand den Satz anschliessen wollen. Cic. pro Cluent. 2, 6 sagt: Ne repugnetis, ne subiliciatis.

Wir bitten daher den Hrn. Verf. aufrichtig, diesen Punkt in der folgenden Ausg. in helleres Licht setzen zu wollen. — Die Lehre vom Pron. sui etc., sibi, suus etc. ist unstreitig mangelhaft, in sofern sie § 125. in der Formenlehre, § 604. bei der Darstellung des acc. c. inf. und § 550, wo vom Conj. in Zwischensätzen die Rede ist, eingeschoben erscheint.

Wir vermissen nämlich gänzlich den Fall, wo sich die genannten Pron. nicht auf das Subj., sondern auf einen Casus dess. Satzes beziehen, z. B.: Sua-quemque fraus et suus terror maxime vexat; summ quemque scelus agitat amentiaque afficit; suae malae cogitationes conscientiaeque animi terrent. C. Sext. Rosc. Amer. 24, 67; hunc si secuti erunt sui comites C. Cat. 2, 5, 10; hoc doctoris intelligentis est, videre, quo ferat natura sua quemque - C. Brut. 56; si ceteris sua recte facta prosunt C. Cat. 3, 12, 27; habetis consulem ex plurimis periculis et insidiis atque ex media morte non ad vitam suam, sed ad salutem vestram reservatum ib. 4, 9, 18; si hominis et suis et populi Romani ornamentis amplissimi causam tanti periculi repudiassem id. Mur. 4, 8; suum cuique pulchrum est id. Tusc. disp. 5, 22, 63; quum etiam feras inter sese partus atque educatio et natura ipsa conciliet id. Sext. Rosc. Amer. 22, 63; neque cuiquam mortalium iniuriae suae parvae videntur Sall. Cat. 51. Auch Ramshorn giebt § 158, 5, a viele Beispiele. Statt der nähern Regeln, die ders. über diesen Gebrauch aufstellt, wird man wol kurz sagen können, es sei erlaubt, das Rezipr. zu gebrauchen, wenn keine Zweideutigkeit entstehe, denn ipsius u. s. w. findet sich auch hier. So sagt Cicero von Katilina (Cat. 2, 7, 16): Nunc vero, quum ei nihil adhuc praeter ipsins voluntatem cogitationemque acciderit ..., wo auch suam stehen könnte. Quum feriis latinis ad eum (C. Cottam) ipsins rogatu arcessituque venissem, heisst es bei C. de n. d. 1, 6, 15 und C. de legg. 2, 7, 16: societas civium inter ipsos cf. ib. 1, 10, 28. Auch heisst es: Ut deum cognoscis ex operibus eius C. Tusc. disp. 1, 28, 70. Insbesondere bestimmt die Deutlichkeit oft die Wahl z. B. C. fam. 5, 12, 7: Neque enim Alexander ille gratiae causa ab Apelle potissimum pingi et a Lysippo fingi volebat, sed quod illorum artem quum ipsis, tum etiam sibi gloriae forc putabat. -Als zweiten Fall heben wir heraus, dass sich se.. suus in

Zumpts lateinische Grammatik.

einem abhängigen Satze zwar nicht auf das gramm., aber doch auf das logische Subj. des regierenden Satzes bezieht, so, dass sich dieser Satz dann immer in einen andern umwandeln lässt, in dem das log. Subj. auch das gramm. wird, — eine Regel, die wir ebenfalls übergangen finden. So sagt Nep. Paus. 4: quum ei (Argilio)- in suspicionem venisset aliquid in ca (epistola) de se esse scriptum; C. de legg. 2, 10, 25: quum ipsi deo nihil minus gratum futurum sit, quam non omnibus patere ad se placandum et colendum viam. S. auch Beispiele bei Ramshorn lat. Gramm. § 158, 5, Not. 1. Bei der pass. Constr hat Cicero das Rezipr. und das blosse Demonstr. z. B. a Caesare... invitor, sibi ut sim legatus C. Att. 2, 18, 3 und daneben das. 10, 4, 7: a Curione mihi nuntiatum est, eum ad me venire. —

Wir halten in den beiden näher beleuchteten Fällen die rezipr. Constr. für echt lat und nicht für unstatthafte Abweichung, die freilich beim Gebrauche des Rez. oft zu finden ist, wie das der Hr. Verf. schön erörtert § 550. Da durch die abl. abs. und die Partic. ein Nebensatz s. Selbstständigkeit verliert und zu einem blossen Satzgliede wird, so muss da suus u. s. w. seine Stelle haben, wenn sich das Pron. auf das Subj. des einfügenden Satzes bezicht, z. B. alia causa est eius, 'qui calamitate premitur, et eius, qui res meliores quaerit, nullis suis rebus adversis C. de off. 2, 18, 61. S noch N. Iphier. 3, 3; Tim. 3, 3; C. ad fam. 3, 10, 10. Aehnlich muss es sein bei der Auslassung von quam nach einem Compar. z. B. Cicero filio suo clarior est, wofür uns nicht gerade Belege zur Hand sind. —

Hieran schliessen sich einige Bemerkungen über die Constr. des Inf., von denen wir schon Etwas vorweggenommen haben. Ueber den histor. Inf. scheint uns das Beispiel aus Terenz Ad. 1, 1, 17 vorzüglich belchrend und anführungswerth: Ego hanc clementem vitam urbanam atque otium secutus sum, et quod fortunatum isti putant, uxorem nunquam habui. Ille contra haec omnia ruri agere vitam, semper parce ac duriter se habere, uxorem duxit. Micio stellt s. Leben im Resultate hin, seines Bruders Leben aber will er uns schildernd anschauen lassen; doch uxorem duxit. Vergl. Sall. Iug. 67. S. Lessmann's Bem. im 4. Progr. des Theod. zu Paderborn 1828, S. 17 a.

§ 610. wird nur gesagt: "Nach den Verbis ich pflege, wage, kann und soll und ähnlichen folgt, wie im Deutschen, der blosse Inf., nicht ein Satz mit dass — u s. w.; es wäre aber ohne Zweifel gut, wenn die gebräuchlichsten dieser Verba aufgezählt wären. Köne (lat. Schulgr. für die untern Klassen, Münster, 1834 § 125) hat deren viele, und wir wissen aus Erfahrung, dass der Anfänger immer mehr zur Constr. des Acc. mit d. Inf. hinneigt. Besonders möchten festinare, properare, cetera eiusm. zu merken sein, da nach ihnen das Sup. nicht gewöhnlich ist. S. Krebs § 488. Erubesco möchte er zunächst nach der Analogie von vereor construiren wollen und den Inf. bei cogito, disco, doceo.. als Germanismus ansehen, da doch die Furcht vor Germauch ein Uebel sein kann.

§ 658. spricht der Hr. Verf. von dem pass. Sinne, den das Gerund. in einigen wenigen Stellen bei guten Auctoren habe. Wir führen Füsting's (jetzt am Gymn. in Münster) Ausspruch in einem Progr. des Prog. in Rietberg (1830) an: Passiva, quae fertur, gerundii vis nulla est. Sunt quidem, qui, cum gerundium passive exponere possint, continuo etiam vim passivam ei assignent. Sed quo nobis hanc rem? Equidem miror, quod haec opinio propter confusionem, quam efficit, nondum explosa est. Ne ea copiosius convincenda actum agere videar, hoc solummodo (? tantummodo) dictum velim, quoad, quae prima vocabulo inest significatio, ad sensum verum et aptum eruendum sufficiat, non esse, quod novas fingamus. Locos, qui afferuntur, usque quaque activo sensu congruenter mihi interpretari videor; si secus successerit, transiit gerundium in substantivum merum, ut vis activa non expresse. passiva vero minime cogitandum (? wol Druckf.) sit. So erklärt er dann in Athenas erudiendi gratia missus Iust. 17, 3, 11 das Ger, durch cruditionis, das censendi causa bei Cic, durch census, Wir stimmen ihm der Sache nach völlig bei und betrachten das Ger. in solehen Fällen einfach als Casus des Inf., weshalb wir diese Beisp. § 655. aufgestellt sehen möchten. Uebrigens gestehen wir offen, dass uns Ausdrücke, wie bei Nepos: spes restituendi nulla erat, ungenau erscheinen, ungefähr als wenn wir sagten: "Die jungen Leute müssen heute des Aushebens wegen in Coesfeld erscheinen," aber hat man solche, durch den Gebrauch hinlänglich verständliche Ausdrücke nicht in allen Sprachen? Es beschränkt sich auch ein solcher Gebrauch des Gerund, bei den besten Schriftst. meistens auf einige publicistische und sprüchwörtliche Ausdrücke. Wenn aber Bremi (Nep. Att. 9, 2) anführt: multitudinem pecudum partim ad vescendum, so übersetzen wir "zum Geniessen" und fragen: Wer sagt hier, geniessen habe pass. Bedeutung? Mit gleichem Rechte könnte man hierher rechnen: Cibus facillimus ad concoquendum (C. de fin. 2, 20, 64). Weshalb aber der Hr. Verf. die Worte C. ad Att. 3, 7: "De rep. video te colligere omnia, quae putes aliquam spem mihi posse afferre mutandarum rerum" hierher zieht, begreifen wir nicht, denn hier ist kein Ger., und es handelt sich blos um die in pass. Constr. zu ergänzende causa efficiens. Vergl. Nep. Chabr. 1, 3. Beim ger; abl, hätten wir in der Anm, auch Stellen erwartet, wie V. Aen. 2, 6; Nep. Cim. 4, 4. - Ib. Alc. 1, 2 möchten wir gegen Bremi anders erklären. S. dens. zu N. Cim. 4, 4.

Wir stehen mit dem so eben aus C. de fin. angegebenen Beispiele bei dem 2. Sup. Der Verf. sagt: "Das Sup. auf u regiert keinen Casus, deshalb schreiben wir ihm eine pass. Bedeutung zu." Dieses "deshalb" ist sonderbar. Vergl. Beckers deutsche

Zumpts lateinische Grammatik.-

Sprachlehre 2 B. 6 44. und Anm. Wir müssen gestehen, dass uns die passive Bedeutung dieses Sup. mehr als zweifelhaft ist. Da wir das Sup, auf um und auf u als Casus eines Verbalsubstantivs betrachten, so wäre es sonderbar, wenn der Acc. active, der Abl. oder Dat. pass. Bedeutung hätte. Aus Quintilian, der inst. rhet. 1, 4 sagt: "Quaedam (verba) simile quiddam patiuntur vocabulis in adverbium transeuntibus. Nam ut noctu et diu, ita dictu et factu. Sunt enim haec quoque verba participalia quidem, non tamen, qualia dicto factoque" lässt sich schwerlich Etwas über seine Meinung in Bezug auf unsere Frage, wol aber das ableiten, dass er das Sup. als Abl. (adv.) fasset. 2) Wir getrauen uns, alle vorkommenden Ausdrücke dieser Art activ fassen zu können. obwol wir zugeben, dass dieses Sup. mchr als das erste, in die Natur eines Subst, übergegangen ist. Der nähern Nachweisung können wir uns getrost überheben, da jedem der Versuch gelingen wird. 3) Dass der Lateiner zu dieser activen Anschauung geneigt war, zeigen Ausdrücke wie res ad inveniendum difficilis, wofür mit geringem Unterschiede der Anschauung res inventu diff. gesagt wird. Auch durch fructus difficilis concoctioni; res cognitione dignae findet die passive keinen Vorschub. 4) Andere Sprachen gehen auch in unserm Falle vom Activum aus; z. B. die Sache ist leicht zu begreifen, traurig anzusehen, lesenswerth; cette science est utile à connoître, ces choses sont difficiles à comprendre. Ueber die griech. Ausdrucksweise vergl. Matth. § 535. b. und Anm. Aehnlich im Hebräischen z. B. Jos. 2, 5: 1977 - השער לסגור das Thor war zwar zum Schliessen, d. i. sollte geschlossen werden. 5) Formen wie cubitu, obsonatu (redire) beweisen hier eben so wenig für uns, als natu, pastu (redeunt pastu oves führt Grotefend an) gegen uns, da sie von Subst. kommen können.

In der synt. orn. möchten wir die Behauptung § 735. angreifen, dass quam nach nihil aliud nur dann stehe wenn man vorher ein tam ergänzen könne, freilich desto bescheidener und schüchterner, da wir es dem Hrn, Verf, Dank wissen, dass er sich vor so manchen unhaltbaren Unterscheidungen gewahrt hat. Zugleich ziehen wir die hier nicht angeführten negativen Fragen mit quid aliud, so wie non aliud, neque aliud herbei. C. Tusc. disp. 1, 34 könne es nur heissen; Nihil aliud est discere, nisi recordari, meint Hr. Dr. Z. C. de legg. 1, 8, 25 heisst es: Est autem virtus nihil aliud, quam in se perfecta et ad summum perducta natura. So gut wie in dieser Definition liesse sich woh überall ein tam ergänzen. C. Att. 9, 5, 3: "Sed video plane nihil aliud agi, nihil actum ab initio, quam ut hunc occideret" schliesst doch wol das plane cin tam aus. Bei Nep. Paus. 1, 4: Hos versus Lacedaemonii exsculpserunt neque aliud scripserunt, quam nomina .. ist vollends an kein tam zu denken. Ueber non aliud... quam s. C. Sext. 67, resoleher Construction recheinen. Hier

141; nec alind... quam Liv. 5, 51 and quid aliud... quam Liv. 4, 3 und 31, 24 und das. Drak.

§ 701. oder 767. hätten wir über illud mit dem Genit. gern ein Beispiel gefunden, wie: Honestum illud Solonis est, quod ait, senescere se multa in dies addiscentem. Vergl. C. Cat. mai. 14, Zu § 783. glauben wir die Bemerkung machen zu dürfen, 50. dass vorzüglich dann, wenn die Subst. u. s. w. durch Zusätze näher bestimmt sind, das Asyndeton wegfällt und auch auf der 3. Stelle et steht oder denique u. s. w. eintritt. S. C. Cat. 4, 7, 16; ib. 2, 3; pro Mur. 10. Vergl. C. de orat. 3, 32, 127; Tusc. disp. 5, 5, 12. - Unter den elliptischen Ausdrücken haben wir folgende Redensarten vermisst: Cogito Romam; Beneventi cogitabam hodie; Cicerones nostros Deiotarus secum in regnum (S. Krebs § 606); haec teeum coram malueram, sed quia longius fiebat, volui per literas eadem. C. fam. 7, 3, 6 (in dems. Briefe soll die Formel: ades ad imperandum stehen. - Z. § 658; sie steht aber das. 9, 25 ed. Orell.); ego inde Aquinum. C. Att. 5, 1, 4 u. s. w. Zu § 794, gehörte auch: Illa viam celerans per mille coloribus arcum V. Aen. 5, 609. - In der Wortstellung hätten wir gern sus sponte angetroffen, welches wir uns nicht erinnern gefunden zu haben. S. Herzog zu Caes. b. G. 1, 9.

Auch die Bestimmung über inquit und ait scheint uns nicht genügend. Da wir inquit durch "sagte er" übersetzen, so war es für uns Deutsche nicht überflüssig, wenigstens durch ein Beispiel bemerklich zu machen, dass es einen Dativ zu sich nehmen kann. Ueber die Stellung des Dativs und vorzüglich des Subj. vgl. ausser C. Att. 5, 1, 3; Liv. 1, 32; Nep. Con. 3, 3; Liv. 10, 25; Ter. Eun. 3. 1, 35 und C. de or. 2, 64, 259 (: Est autem ex hoc genere illud, quod tu, Crasse, nuper ei, qui te rogasset, num tibi molestus esset futurus, si ad te bene ante lucem venisset, Tu vero, inquisti, molestus non eris ..., wo zugleich das quod zu bemerken ist), vorzüglich C. de or. 3, 61, 229; Brut. 41, 152; 71, 248; Nep. Con. 3, 3. Wenn das Subj. nämlich noch ein einleitendes Wort, z. B. tum, et, hic, hoc loco bei sich hat, so steht es vor den anzuführenden Worten, sonst sehr beständig nach dem eingeschobenen inquit unmittelbar oder bald. Aio steht nach Krebs Bemerkung nur dann in gerader Rede, wenn es mit vorausgesetztem ut eingeschoben wird, sonst in ungerader, obwohl allerdings Livius dieses nicht beobachtet z, B. 1, 6: Senex ... Hunceine, aiebat, quem ... vidistis; 3, 48. cf. Hor. sat. 1, 3, 22 und öfter. § 681. sagt der Hr. Verf., es finde sich nur ein einziges Beispiel der Verbindung eines Subst, Verb. mit einem Acc., bei Plaut. Asin. 5, 2, 70. Da wir die Gründe für diese Behauptung nicht kennen, so wollen wir nur erinnern, dass Herzog in einem Zusatze zu s. Bearbeitung des Caes. de b. G. ausser einer Stelle aus Caecilius Statius noch 8 oder 9 ähnliche Stellen aus Plautus anführt, wo tactio, curatio, notio und auch wol captio in solcher Construction erscheinen. Hier

oder in der Lehre von der Wortstellung wäre vielleicht auch der Ort gewesen, darauf aufmerksam zu machen, wie der Lateiner die deutschen Verbindungen: Die Schlacht bei Kannä; Karthago, eine Stadt in Afrika u. s. w. übersetze.

Ueber Verbindungen, wie reliquis deinceps diebus auf Hern zog zu Caes, b. G. 3, 29 verweisend und Constr. wie: Ilac (nave) Thurios in Italiam pervectus (Nep. Alc. 4, 4) übergehend, erlauhen wir uns, einige derartige Fügungen folgen zu lassen, von Fällen absehend, wo ein Particip, z. B. factus, situs, ortus... beigegeben ist: Adventus in urbes (C. pro l. Man. 5, 13); de Locrorum apud Sagram proelio (C, de n. d. 3, 5); incredibilis apud Tenedum pugna illa navalis (C. pro Arch. 9, 21); vitae cultus cum elegantia et copia (C. de off. 1, 8); vacuitas ab angoribus (ib. 1, 21, 73); rationis in libidinem... dominatio (C. de inv. 2, 54); cum summa testificatione tuorum in se officiorum et amoris erga te sui (C. ad fam. 1, 1); religioni de exercitu (ib. 3); iter Miloni esse Lanuvium ad flaminem prodendum (C, pro Mil. 10 cf, Hor. ep. 1, 15, 11); homo sine re, sine fide, sine spc, sine sede, sine fortunis (C. pro Cael. 32, 78); pocula ex auro (C. Verr. 2, 4, 27, 62); paucos tecum Epicuraeos e Graecia comparat (C. de n. d. 1, 21, 58); poema ad Caesarem (C. ad Q. fr. 3, 1, 11); scribis de summo Caesaris in nos amore (ib. 3, 1, 9); signum cum stola (C. Verr. 2, 4, 34, 74); iustitia adversus deos und pietas adversus deos (C. de n. d. 1, 41); mentis ad omnia caecitas (C. Tusc. disp. 3, 5, 11); Vehemens ad illum epistola (C. ad Att. 8, 5); homo de schola (C. de orat. 2, 7, 28); Copo de via Latina (C. pro Cluent. 59, 163); Lacedaemoniorum mala pugna in Leuctris (C. de div. 2, 25); in homines obsequia... in deos caeremoniae religionesque (C. de legg. 1, 15, 43); conjunctio inter homines hominum (C. de fin, 5, 23); hominum inter ipsos societas conjunctioque (C. de legg. 1, 10); iudicium de fide mala, de dolo malo (C. de n. d. 3, 30); fuga ab urbe turpissima, timidissimae in oppidis conciones (C. ad Att. 7, 21); legatus cum auctoritate (ib. 1, 19); secundum tam prosperam ad Cannas pugnam (Liv. s. Zumpt § 303); quidam ex Arcadia hospes (Nep. Alc. 10, 5); homo sine ulla religione et fide (id. Dion 8); ad Caesaris gratiam atque amicitiam receptus (Caes. b. c. 1, 1 cf. Liv. 2, 65; 3, 2); brevissimus in Britaniam transie ctus (Caes. b. G. 4, 21; cf. 5, 2, wo Herzog transmissus (Subst.) aufgenommen hat); nulla ab armis quies (Liv. 1, 31); Quiritium quoque fossa, haud parvum munimentum a planioribus aditu locis, Anci regis opus est (ib. 33); Tullus Herdonius ab Aricia *) (Liv.

*) Krebs bemerkt, dass a in Titulaturen der Edelleute nicht zu brauchen wäre; besser sei de, welches zur Bezeichnung des Standes gebraucht werde, z. B. accusator de plebe. Oder man möge ein Patron. bilden oder de gente mit d. Genit. des Plur. oder proles (?) oder progenies setzen. Aber die letztern Vorschläge möchten gewiss nicht an1, 50); obsides dant trecentos principum a Cora atque Pometia libe-

gehen. Ich bekenne hiermit feierlich, dass ich nicht adelig bin, und doch glaube ich mich nennen zu dürfen Fridericus de gente (si fas est dictu) Teipelia oder Teipeliorum, oder proles (?), progenies T. Auf diese Weise würde dann unter lateinisch Redenden und Schreibenden der Adelstitel gänzlich vernichtet. Dass man aber schreiben müsse z. B. Hieronymus de Bosch, können wir selbst nach dem Vorgange Ruhnkens nicht glauben. Wollte man den Ausdruck mit Accusator de plebe vergleichen, so müsste man Bosch collectiv fassen, wie wir sagen: Die Familie Bosch. Nun sehe ich aber wieder nicht ein, wer mir verwehren wollte, Fr. de Teipel zu schreiben, denn ich stamme aus dieser Familie. Dazu drückt doch 2. das "von" in Adelstiteln etwas ganz Anderes aus, als einen, der aus dieser oder jener gens stammt. Offenbar bezeichnet es ursprünglich Herkunft von irgend einem Gate oder Orte oder auch Besitzthum. Denken wir uns nun einmal, Jemand nenne sich Hoffmann von Fallersleben (Ort), so würden wir, wenn das von ein nachdrucksvolles Wort wäre, das da ausgedrückt werden müsste, offenhar übersetzen: Hoffmannius a Fallerslebenia, wenn wir nicht die bezäglichen Wörter übersetzend latinisirten; wenigstens hätten wir in Betreff des a Livius und selbst Cicero für uns. So können offenbar viele Adelstitel entstanden sein, z. B. von der Mühle, von der Haide u s. w. Wenn das von das Eigenthum ausdrücken soll, so wird a schwerer zu rechtfertigen sein; wir können uns dann aber auch schwerlich das deutsche "von" rechtfertigen, ohne es, wenn auch nicht elliptisch, Herr nämlich ergänzend, doch als sehr unbestimmten Ausdruck zu denken, etwa wie Andromache Hectoris, wo Dr. Z. gegen Hermann (ad Vig. de ellipsi) die Ellipse uxor annimmt § 761. Da nun aber a oft zur Umschreibung des Genit. und des Adj. dient (man vergl. die obigen Stellen und bes. Drak. zu Livins), so kann man auch hier wol das a rechtfertigen, und wie wir im Deutschen sagen: Russlands Kaiser, der russische Kaiser, der K. von R.: so dürfte auch der Lateiner sagen können: Hieronymus a Bosch, im Falle Bosch ein von H. erkauftes Eigenthum wäre. Wir glauben wenigstens, dass man a festhalten müsse, da de nicht anwendbar ist, falle doch einmal das significante Wort stehen soll. Sollte aber auch hier ein Nichtadeliger glanben, a vor seinen Namen setzen zu dürfen, was offenbar so leicht nicht angeht, als mit de, so muss man ihn seinem Frevelmuthe überlassen. Dass nun später viele Adelstitel erworben sind, wo das "von" weder Besitz noch Herkunft anzeigt, thut nichts zur Sache, denn dieses ist eben unsers Bedünkes sprachliche Willkür, welche die Sprache auf die ursprüngliche Anschauung zurückführen muss. Kommen wir ja in ähnliche Verlegenheit, da wir wol sagen: "Gustav Adolph schickte in der Person Dietrichs von Falkenstein einen erfahrnen Officier nach Magdeburg (Schiller), aber gar lesen : Friedrich von Schillers Gedichte. S. Götzinger's deutsche Sprachlehre für Schulen. Dritte verb. Aufl. Aarau 1835, S. 96.

220

Zumpts lateioische Grammatik.

ros (Liv. 2, 22), wozu Drak. zu Liv. 4, 7 noch coloni a Veletris; pracdones a Chalcide fügt; nostri illi a Platone et Aristotele (C. pro Mur. 3, 63); ancilla ab Andria (Ter. Andr. 3, 1, 3, S. Z. § 304. b); gar häufig legati ab Tusculo, ab Ardea (s. Drak. zu Liv. 4, 7), literae ab L. Porcio (s. Drak. zu Liv. 27, 39); vergl. C. fam. 9, 16, 7, wo auch wol plaga ab amico, a debitore zu verbinden ist; hospes Zacyntho (Plaut. merc. 5, 2, 99); Cn. Magius Cremona (Caes. b. c. 1.24); C. Felginatem Placentia, Aulum Granium Puteolis, M. Sacrativirum Capua (ib. 3, 71 und das. Möbius); servum a pedibus meum (C. Att. 8, 5), anceps terror intra extraque munitiones *) (Caes. b. c. 3, 72); iudicia pro socio (C. de n. d. 3, 30); absentis in omnibus adjutor (C. Att. 8, 3, 3); insulae propter Siciliam (C. n. d. 3, 22); divina bonitas erga homines (ib. 2, 23); quod de sua voluntate erga Caesarem ... locutus esses (C. Q. fr. 3, 1, 20; merita Pompeii summa erga salutem meam (C. Att. 8, 3); cognovi ego tua studia in amicos, etiam in te amicorum (C. Cap. in d. ep. ad Att. 16, 16, f.); crudelitas erga nobiles (Nep. Alc. 4); exercitus supra novem millia hominum (Liv. 28, 1); iter ad superum, navigatio infero, discessus Arpinum, mansio Formiis (C. Att, 9, 5); accusator de plebe (C. Brut. 34, 131); coniunctio tua cum collega (C. fam. 11, 15.

Endlich wollen wir nicht verhehlen, dass wir gern ein Wort der Warnung vor unlat. Personificationen lesen würden, vielleicht § 824, wozu Anfänger vorzüglich im geschichtlichen Stile so leicht hinneigen möchten. Man vergl. Florus mit Cäsar und Livius, und man wird die auffallende Verschiedenheit nicht unbe-Doch darf auch hier wieder die Scheu nicht zu merkt lassen. weit gehen. Krebs behauptet, evadere gebrauche Cicero in der Bedentung "werden" nur von Personen, die mit Mühe Etwas würden. Es fällt bisweilen die Bedeutung "auslaufen" mit der B. "werden" fast zusammen, z. B. C. de div. 2, 71: Si somnium verum evasit aliquod cf. de legg. 2, 17, 43, und dann kaun offenbar ev. von Sachen stehen. Das Mühevolle wird man aber bei Cicero nicht darin suchen, wenn man Stellen wie Brut. 35; Verr. 2, 3, 69; Phil. 2, 7, extr; de rep. 1, 43, extr. (: ut ita fastidiosae mollesque mentes eradant civium) vergleicht. Ueberhaupt sind Personificationen in gewissen Wendungen und in gewissen Wörtern bei guten Schriftstellern, auch bei Cicero - von energischen rednerischen Wendungen abgeschen - nicht so selten. Nobilitas, iuventus, vicioia, servitium, levis armatura führt Z. an § 675. als häufig in diesem Gebrauche. Civitas kann sicher hinzugefügt werden. S. C. de l. Man. 5, 12; Verr. 2, 2, 56; Nep. Alc. 6; eben

^{*}) Z. nennt die Stellung der Präp. in diesem Ausdrucke auffallend § 736. Wir wollen diesem §. die Stelle C. Att. 8, 3: cum fratre an sine um desto weniger entgegenhalten, da dort vielleicht nach Spuren der codd. sine co zu lesen ist. so colonia, magistratus. Vergl. auch C. Att. 4, 12: Domus te nostra tota salutat. Auch adolescentia wird personificirt, wenn auch nicht gerade = adolescentes gebraucht. C. Cat. m. 9, 29; ib. 8; posteritas C. Cat. 1, 11; saeculum C. de div. 1, 19. Wir lassen noch einige derartige Ausdrücke folgen: Respublica, quae maiores animos habuit (wo? ist nicht augenblicklich zur Hand); multos autumni pestilentia in Italia consumsit (Caes. b. c. 3, 87); ut exercitum religio tollat (C. fam. 1, 1, -3); impediebant autem et asperitates viarum et angustiae saltibus crebris inclusae (Liv. 28, 1); dii immortales cogent, ab his praeclarissimis virtutibus tot et tanta vitia superari (C. Cat. 2, 11 extr.); a gratia...., a voluptate flecti (C. fam. 5, 12, 3); ab animo firmo et gravi tanquam fluctum a saxo frangi (ib. 9, 16, 6); equus Troianus, a quo nunquam opprimemini *) (C. Mur. 37, 78); altera iam pagella procedit (C. fam. 11, 25); inspectante Sicilia paene tota (C. Verr. 2, 5, 29, 75; a tanta Gallorum multitudine (circumsederi (ad Heren. 4, 24); ab oblectationibus deseror et voluptatibus (C. Att. 4, 10). S. noch besonders Liv. 34, 6, und über occurrere Herzog zu Caes. b. G. 7, 85. - Endlich wäre vielleicht auch eine deutlichere Hinweisung darauf nöthig, wie der Lateiner einzelne Begriffe umschreibt, besonders abstracte, z B. Zweck ... /, doch lässt sich darüber nicht rechten, da § 714. ein Fingerzeig gegeben ist.

Wir erlauben uns nun noch einige Worte über die Formenlehre. Die Zumpt'sche ist mehr, als blosse Formentehre; sie knüpft syntakt. Bemerkungen überall an. Man könnte denken, dies sei, wenn auch nicht streng systematisch, doch praktisch gut, und wir behaupten dies - freilich mit Umsicht augewandt, für den mündlichen Vortrag durchaus, denn der muss durch Beispiele belebt und veranschaulicht werden, die dann zu weitern Bemerkungen führen können; wir geben auch zu, dass so manche nützliche Erinnerung gelegentlich mitgenommen ist: doch würde mancher Abschnitt an Ueberschaulichkeit gewonnen haben, wena das mehrfach Zerstreuete zusammengestellt wäre. Hätte ja, wenn man es für nöthig hielt, in der Formenlehre auf entsprechende syntakt. Regeln verwiesen werden können! Die Behandlung der Prap. gefällt uns jedoch in dieser Hinsicht noch besser, als die der Pron. - Die Stellung der Conjunctionen ist gleich vorn in der Formenl. eingeschaltet, und da findet man mun Auskunft über vix ut, nihil ut u. A., was man in der synt. orn. sucht, und hier lieset man (§ 702.), dass ipsius u. s. w. für sui u. s. w. gebraucht werden müsse, wenn dieses im abhängigen Satze Zweideutigkeit hervorbringe. Wir müssen auch, wenigstens theils aus dieser Ur-

*) Ist die Construction: oppressum ab aquila leporem Phaedr. 1, 9 nicht die normale? § 451. heisst es von Personen, dass sie in der pass. Constr. mit agesetzt würden, wenn sie das Bewirkende ansdrückten. sache um Verzeihung bitten, wenn wir sollten Etwas vermisst haben, was sich dennoch findet.

Unter den metr. Bemerk halten wir ödium von ödi S. 16. für unrichtig, denn der Analogie nach wird odium von odio abgeleitet, und ödi wird sich zu ödio verhalten, wie vēni zu venio, und S. 18 wäre eher ambitus als unregelmässig zu bezeichnen, als das Sup. ambītum, da ja ambio, seine Ableitung von eo verlassend, regelmässig nach der 4. Conjug. geht.

Bei den vielen Einzelheiten, die über die Declin. gegeben sind, hätte auch bei der 1. der griech. Acc. auf an von Wörtern wie Ossa (Ov. fast. 1, 307), Electra (Ov. 1. trist. 2, 395) bemerkt werden können. Der Genit. plur, auf 7n, z. B. oppidum Aduliton (Pl. h. n. 6, 34) kann eher wegbleiben. Bei den Wörtern § 96. stände auch principium — ia, finis — es gut. — Ueber defect. Adj. ist wenig gesagt; ob aber memoribus, degeneribus, reducum u. s. w. vorkommen....

§ 141. Anm. 2 ist nachgewiesen, dass Nepos. Kurtius, Livius, nicht aber Cicero, den Plur. utrique von zwei einzelnen Gegenständen brauchen. Es ist dann auch gut, Cäsar hinzuzusetzen, da seine Auctorität gewichtiger ist, als die der Ucbrigen. B. g. 1, 53 sagt er von den beiden Frauen des Ariovist: utraeque perierunt. — Der Hr. Verf. bemerkt bei der 4. Decl., dass sie eine Abart der 3. sei; die von Burchard in der Vorrede zur 1. Aufl. s. lat. Schulgrammatik hervorgehobene Ansicht, dass es eine regelm. Conj., die sogen. 3. und 3 zusammengezogene gebe. erinnern wir uns nicht von ihm angedeutet gefunden zu haben. Da sich gegen diese Ansicht, so Ansprechendes sie auch hat, doch noch wol Gegründetes einwenden lässt, so billigen wir cs, dass sie wenigstens nicht zu Grunde gelegt ist.

Die Wortbildungslehre scheint uns zu mager ausgefallen zu Köne hat in s. lat. Schulgrammatik für die untern Klassen sein. S. 140 - 174 der Wortbildung der Nomina und Verba angewiesen, während in der Zumptschen G. nur S. 226 - 251 dafür benutzt ist, und wie dort wol ein wenig zu viel, so ist nach unserm Bedünken hier zu wenig geschehen. Wir gehen bei den folgenden Bemerkungen meistens von der Kön. G. aus. S. 227 heisst es, nicht vom Sup., sondern vom Präs. seien, auch ohne dass der Mangel des Supin. dazu nöthige, gebildet agitare, noscitare, quaeritare, cogitare. Man könnte hier vermnthen, dass dieses die bezüglichen Verba alle wären, da doch noch manche andere da sind, z. B. fluctare, volitare, clamitare, imperitare.., denn man hat doch keinen Grund, diese letztern von Verben der 1. Conj. stammenden von einem aus atum in itum verkürzten Sup. abzuleiten, wie Andere thun. - Dass Köne auch territare, cubitare, crepitare, fugitare hierher rechnet, ist willkürlich. - Wir wünschten daher in Z. G. den Ausdruck genauer; ein vorgesetztes "z. B." oder "wie," ein nachfolgendes "u. s. w." gäbe die Sache schärfer, eine Bemerkung, die für manche andere Stellen der Grammatik gilt. Ausgelassen sind die Verba auf esso, auf icare (albicare..., communicare ist ohne Weiteres mit memorare zusammengestellt S. 236), auf ire (erudire, superbire...). — Zu § 237. machen wir auf opinio, obsidio, oblinio... aufmerksam.

§ 238. erscheint nomen als aus novimen zusammengezogen; eben so Kärcher, der dann doch wieder nobilis aus noscibilis zusammenzicht. Wir setzen mit Köne die Endung men oder mentum wie die des Supinums an den Stamm, der dann nach bekannter Analogie lang wird und so möchten wir selbst semen vom Stamme se, wie er im Perfect erscheint, ableiten und nicht aus serimen zusammenziehen, obwol das Sup. freilich abweichend ist. Verg sterno - stramentum, incrementum, caementum, fomentum, fulmen, auch pabulum, nobilis u. s. w. In documentum, alimentum, monumentum, tegumentum und vielleicht noch andern war freilich der leichtern Aussprache wegen ein Bindevokal nöthig, der vor dem weichen g auch wegbleiben konnte, wie in tegmen. Warum bilden wir adiumentum und nicht adiuvamentum, wie allevamentum? Zu ulum § 239. sollte auch die Endung ulus, ula (capulus, tegula, specula...) gesetzt sein. Bei der Ableitungssylbe a war wieder us (coquus, mergus) mitzunehmen. In gaudium gehört ium zur Ableitung und daneben war is zu erwähnen (furis, inedia, vindemia..). Nach crum sollte bra, brum, oder vielleicht ebra, ebrum folgen (salebra, dolabra, flabrum, delubrum). Claustrum ist unter der Ableitungssylbe crum aufgeführt, da es doch mit rastrum, rostrum, spectrum in eine Klasse gehört. Ganz fehlen die Endungen: edo wie torpedo, uredo; ido wie cupido, libido; ago wie vorago, ela wie querela, candela, tutela, corruptela; ena wie cantilena, habena - in camena wäre, wenn es auch für casmena *) steht, doch noch mehr zu erklären -; es, ies wie caedes, res (von reor vergl. כמאומה und auch wol מאומה), macies; is wie messis, vectis; ina wie ruina, rapina, sagina (dátto); ma, mo, imonia wie fama, spuma, sermo, parsimonia, querimonia.

Bei den Ableitungen der Subst. von Subst. und Adj. ist nicht aufgeführt: um (pirum — es steht § 53. —...), a (filia...), ia (memoria, peritia...), itium (servitium ist neben convivium aufgeführt, calvitium, lanitium.), ities (planities), ago, igo, ugo (virago, farrago, lanugo...), ix (ultrix...), imonia, imonium (castimonia, patrimonium...), onus, ona, unus, una, ina (patronus, annona, tribunus, fortuna, regina, doctrina), arius, aria neben arium oder besser ganz unter die Adj., wo arius.. steht mit Angabe des subst. Gebrauches und ähnlich mit alis in Bezug auf navale, dentale..., ita (orbita..), atus (principatus...), tus (virtus, senectus..). Unter den Ableitungssylben der Adjectiva fehlen: icius (collecti-

^{*)} S. Rhein, Museum für Philol. u. s. w. 2. Jahrg. 2. Heft, 1854, S. 183.

cius..), icus (pudicus, amicus), enus (egenus, plenus), unus (opportumus), er, ber, bris, cer (acer, saluber, lugubris, voluceri.), orus, arus (canorus, avarus, gnarus..) lauter von Verben abgeleitete Adj., wozu wir noch elegans, petulans; hiulcus, petulcus fügen.

§ 250. fehlt elis (fidelis, patruelis). § 251, 6 konnte eximius und anxius hinzugefügt werden. § 252, 11 fehlt īmus (patrīmus), ēmus (volemus), wozu das verbale auf mus, almus gerechnet werden kann; ferner tus oder itus mit ausgestossenem Bindevokale (iustus, robustus, venustus..), bus (superbus, acerbus).

§ 260. sagt der Hr. Verf., dass bei zusammengesetzten Verben das Bestimmungswort unverändert bleibe, wenn es eine Partikel wäre, nur mit Ausnahme von malo und nolo. Schon durch den folgenden Satz wird diese Behauptung theilweise umgestossen, und wenn man namentlich Zusammenziehungen betrachtet, wie cogo, dego..., surgo, pergo: so sicht man ihre Unhaltbarkeit doppelt ein. Auch purgo, das doch wol von purus und ago herkommen wird, findet nirgends Erwähnung. — Falsch heisst es § 261 : "ä bleibt in der Zusammensetzung nur in den Compositis von caveo, mareo und traho," da es auch bleibt in posthabco, redamo, adamo. In ü geht es über in concutio, inculco, insulto, occupo, recupero. —

Zu den adverb. stehenden Abl. von Adj. und Partic. gehören noch fortuito (C. de or. 1, 24), meritissimo (ib. 55).

Ueber cum wünschten wir § 307. noch ein oder das andere Beispiel mit Berücksichtigung der Bem. Ruhnkens in der Vorrede zu Schellers Lex. (opusc. var. arg. t. II. p. 720) und zu Ter. Andr. 5, 4, 38 und Adelph. 5, 3, 55. Doch glauben wir nicht, dass cum die vis indignationis significandae habe; die liegt in der ganzen Verbindung.

Sub wäre wol auch mit "unten an" zu übersetzen gewesen, denn sub montis radicibus kann nach unserer Anschalungsweise nur heissen: "unten am Fusse des Berges." - Der Bemerkung des Hrn. Verf., dass Nepos namque fast ausschliesslich vor einem Vocale gebrauche, müssen wir gegen Bremi zu Alc. 1, 2 beistimmen, obwol wir zu den 4 von Bremi angeführten Stellen, wo es vor einem Kons. steht, noch hinzufügen (nach Br. Texte) Ages. 2: Namque fama; Pelop. 4, 2: Namque Leuctrica.. Bremis Behauptung, dass namque bei Nepos nur die nähere Bestimmung des Vorigen, nam den eigentlichen Grund enthalte, wird vielleicht mehr Ausnahme leiden. Vergl. das reg. 1, 4 vorkommende nam und namque; ebenso Cato 1, 3 und 2, 3; Cim. 1, 2 und Lys. 4, 1; Thras. 2, 6 u. s. w. Nam wird auch sonst zur vermittelnden nähern Bestimmung gebraucht. S. Ruhnk. dict. in Ter. Andr. 1. 1, 24; Heaut. prol. 16. - Zu den Stellen, wo ne an's pron. relat. oder interrog. gehängt ist, wie Hor. sat. 1, 10, 21 (nicht 2, was in d. Gr. steht), gehören auch: Cat. epith. 180 und 183; Ter. Andr. (4, 4, 29) 4, 5, 29; Luc. Phars. 7, 301; Plaut. Truc. 2, 6, 52; N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft.2. 15

Mil. 1, 1, 13; Rud. 1, 5, 4. Vergl, Virg. Aen. 4, 538. – Ueber quicum endlich, wovon Z. einfach bemerkt (§ 133*), dass es bei Cicero häufiger vorkomme, als quocum, möchten wir die Bemerkung Lessmann's (am angef. O. S. 9, 1) billigen, dass es sich immer auf einen allgemein oder doch unbestimmt gedachten Gegenstand beziehe, dean der andere Fall, dass es in Sprüchwörtern gebraucht werde, wird wol hierauf zurückkommen. Er führt an C. de off. 3, 19, Lael. 77; ad Att. 4, 10, Lael. 15.

Man vergleiche noch C. de off. 3, 11, 49: Postulavit, ut alquem populus daret, quicim communicaret; Verr. 2, 5, 52, 136: Ut quisque maxime est, quicum tibi aliquid sit...; ad fam. 4, 1, 1: nemo est omnium, quicum..; de off. 1, 12: eum, quicom bellum geras..; Lael. 1, 2: Quum Sulpicius, tr. pl. capitali odio a Q:Pompeio.. dissideret, quocum conjunctissime vixerat.. Auch Lael. 6, 22 richtig: Quid dulcius, quam habere, quicum omnia andeas sic loqui, ut tecum? Ferner C. de orat. 2, 1, 2: ...Aculeo, quocum erat nostra matertera..

Damit stimmt: habere, qui utar C. Att. 13, 23.-cf. Nep. Arist. 3, 2; ad Herenn. 4, 6 und 24.

Andere Bemerkungen, z. B., dass der Hr. Verf. die § 373. gegebene Regel nach dem § 376. aus Liv. 5, 4 gegebnen Beispiele, wo kein Singular stehen könnte, abändern möchte *); das crevi = decrevi auch Cat. epith. 150. vorkomme, wo an keine juristische Formel (Z. § 200.) zu denken ist; dass wir uns nicht erinnern, über Constructionen wie: quo percusso et exanimato. hunt scutis protegunt hostes Cacs. b. G. 5, 44 Etwas gelesen zu haben; dass § 310. das letzte Beispiel nicht zu dem Ausdrucke der Regel passt ; dass imindex unter d. Worte Anacoluthie § 756. statt 757 steht - dass. § 815. -; dass Hr. Dr. Z. S. 45 *) sagt, er schreibt auch deshalb nicht nummum, weil im Lat überhaupt keine Accente geschrieben würden, aber doch wieder audisse schreibt; dass er S. 165 sagt, bei der 4. Conj. müsste man die syncopirten Formen mit doppeltem zusammentreffenden i ganz verbannen, wenn nicht Dichterstellen wie Virg. Aen. 2, 25 abiisse sit vertheidigten und doch S. 217 angiebt, abeo, coeo hätten im Perf. gewöhnlich nur ii: solche Bemerkungen flüchtig übergehend deuten wir eben so flüchtig auf folgende sprachliche Wendung hin: "Ohne Rücksicht also auf Ableitung, sondern auf den Gebrauch in der Sprache giebt es"... S. 277, und bekennen, das uns der Ausdruck: "die Frage ob..?" aufgefallen ist.

Und hiemit scheiden wir von dem über unser Lob erhabenen Herrn Verf. mit dem wärmsten Danke für allen Nutzen, den wir aus seiner Grammatik schon gezogen haben.

Coesfeld.

Teipel.

*) S. Schellers ausf. lat. Sprachl. S. 341 etwa nach der Mitte.

Schul- u. Universitätsnachrr., Beförderr. u. Ebrenbezeugungen. 227

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

BRÜSSEL. Die seit 1834 bestehende Université libre hat ihren Fonds vorzüglich durch eine freiwillige Subscription unverzinslicher Actien von 10 Francs, deren Gesammtbetrag indessen nicht sehr bedeutend sein soll, ferner in einer jährlichen Beisteuer von 30000 Francs, welche die Stadt giebt, und endlich in dem Honorar von 215 Francs, welches jeder Student jährlich für die Vorlesungen erlegen muss. Dazu gewährt die Stadt den freien Gebrauch der Hörsäle im ehemaligen Palast des Gouvernements unter österreichischer Herrschaft, so wie die Benutzung der darin befindlichen Sammlungen, des physikalischen und naturgeschichtlichen Cabinets, des chemischen Laboratoriums und der Bibliothek. Auch ist den Studenten der Zutritt zu allen Civilund Militairhospitälern, so wie zu dem botanischen Garten offen, obschon der letztere Privateigenthum einer Actiengesellschaft ist. Die Universität hat etwa 30 Prof., von denen 23 ordentliche, die übrigen Ti-- tularprof. sind. Die Besoldung der wirklichen Prof. ist sehr verschieden, höchstens 3000-4000 Fr., und also weit geringer als an den beiden Staatsuniversitäten, oder gar an der katholischen Universität. Studenten' giebt es gewähnlich 250 bis 300, meist Mediciner und Jaristen. Verschiedene Fächer des höheren Unterrichts sind gar nicht besetzt; an einigen Collegien nehmen auch Schüler anderer öffentlichen Anstalten Theil. Der Unterricht wird, wie an allen belgischen Universitäten (nur die katholische macht geringe Ausnahmen), nicht in lateinischer, sondern in französischer Sprache ertheilt, und auch alle Prüfungen werden in dieser Sprache gehalten. Neben der Universität hat die Stadt ein Gymnasium, Athénée royal genannt, obgleich es ganz von der Stadt abhängt. Die Zöglinge werden in 7 Classen (mit je einjährigem Curs) von etlichen 20 Lehrern von den Elementen des Unterrichts bis zur Universität gebildet, und treiben nicht nur Lateinisch, Griechisch, Flämisch, Französisch, Deutsch, Englisch, sondern auch einige arts d'agrément und Gymnastik. Mehrere Professoren des Athenäums sind auch an der Universität angestellt, und darum pflegen die Gymnasiasten der obersten Classe zugleich die Universitätsvorlesungen derselben zu besuchen.

FRANKFURT am Main. In dem diesjährigen Michaelisprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Rector Prof. Dr. Joh. Theod. Vömel als Abhandlung einen zur Ostertranslocation vor den Schülern gehaltenen Vortrag Ueber des Atheniensers Klisthenes Staatsveränderung [Frankfurt gedruckt bei Brönner. 1838. 12 (8) S. 4.] drucken lassen, worin die Hauptmomente und Bedingungen, wodurch die Klisthenische Umänderung der Sölonischen Verfassung für Athen so verderblich wurde, übersichtlich und klar zur leichten Einsicht für den Schüler dargelegt sind. — Statt des abgegangenen englischen Sprachlehrers Supf [s. NJbb. XXIII, 364] ist der Dr. Phil. William Howard Hove aus Exeter als Lehrer der englischen Sprache angestellt worden.

15*

Schul- und Universitätsnachrichten,

FBANKFURT an der Oder. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält ausser 9 Seiten Schulnachrichten unter besonderem Titel eine physikalische Abhandlung: Beobachtungen in Hinsicht des Ursprunges der Quellen und des Einflusses des Mondes auf die Ergiebigkeit derselben, nebst Bemerkungen trigonometrischen Inhalts von Dr. Friedr. Schmeisser. [1837. 22 S. 4.] Die physikalische Abhandlung bestreitet die sogenannte Mariottesche oder vulgäre Ansicht über das Entstehen der Quellen auf hydraulischem Wege durch das Eindringen des hydrometeorischen Wassers in die Erdschichten, und lässt sie vielmehr mit Descartes durch einen im Innern der Erde stattfindenden chemischen Process entstehen. Die trigonometrischen Bemerkungen sind eine Antikritik gegen die in der Hall. Litt.-Z.-1835 Egbl. 29 erschienene Beurtheilung der 1833 von dem Verfasser herausgegebenen Abhandlung Ueber die Entbehrlichkeit der Umwandlungen der Gleichusgen der ebenen und sphärischen Trigonometrie.

FREIBERG. Das Jahresprogramm des Gymnasiums enthält eine sehr lebendig und blühend geschriebene historische Abhandlung : Wie wird das Gelingen der Reformation erklärlich? von dem Lehrer Karl Zimmer [Freiberg gedruckt bei Gerlach, 1838. 28 (22) S. gr. 4.], woria die Gründe dargelegt werden, warum die Reformation kommen und glücklichen Fortgang haben musste. Der Verfasser hat die Förderungsmittel derselben sehr allseitig verfolgt und zusammengestellt, und so viel auch in der neuesten Zeit über diesen Gegenstand geschrieben ist, so hat doch seine Darstellungs - und Erörterungsweise ihren eigenthümlichen Werth. Als vorausgegangene Bedingungen der Reformation sind der Meistergesang, die Buchdruckerkunst, der erwachte deutsche Kunstsinn, die Universitäten, das Studium der alten Classiker und Sprachen und die vorangegangenen Reformationsversuche hingestellt, woran dann als unmittelbares Förderungsmittel der Charakter und die Stellung Friedrichs des Weisen, die Erhebung Karls V. zum Kaiser und die Zerstückelung Deutschlands, sowie als innere Momente das allgemein erwachte Streben nach Befreiung vom bierarchischen Drucke, das Wirken auf das Volk, die Menge der wirkenden Männer, das erwachte Bewusstsein der Verderbtheit und Gottlosigkeit der Kirche und die Bibelübersetzung angereiht und geltend gemacht werden. Wenn übrigens trotz dieser vielen Momente die Beweisführung doch nicht recht streng und überzeugend wird; so scheint davon ein äusserer Grund in der allzurednerischen Darstellungsform zu liegen, die an sich zwar gar nicht unangenehm ist, aber nicht ganz mit dem Charakter der historischen Erörterung zusammentrifft, in welcher die Lebendigkeit und Wärme der Rede aus der lebendigen Anschanung der Thatsachen und der Regsamkeit aller dahin wirkenden Kräfte des Geistes, nicht aber aus dem Vorherrschen der Phantasie und des Gefühls und aus den Bestrebungen des Redners hervor-Nächstdem dürfte vielleicht eine andere Zusammengehen muss. stellung und Abstufung der bedingenden Momente, in welcher der Gegensatz der Kirche zu dem Volke und den Fürsten schärfer hervor-

228

Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 2

getreten ware, förderlicher gewesen sein. Ueberhaupt scheint es, als müsste man das Eintreten dar Kirchenverbesserung zumeist aus der politischen und moralischen Stellung der Kirche und aus dem Fortgange des deutschen Staatslebens ableiten. Karl der Grosse hatte die Kirche mächtig gemacht, um sie als Stütze des Thrones und der Monarchie gegen die Gewalt der Vasallen und des Adels zu brauchen, und gewiss war sie damals als alleinige Inhaberin der Intelligenz und Bildung vornehmlich befähigt, durch ihren moralischen Einfluss auf das Volk die Gewalt des Adels über dasselbe zu paralysiren. Ihr gesteigerter moralischer Einfluss auf das Volk in den folgenden Jahrhunderten erhob sie zur Gebicterin über Volk, Adel und Fürsten; aber sie liess sich auch durch die erlangte Gewalt verleiten, sich des Haupthebels ihrer Macht, der überwiegenden Intelligenz, mehr und mehr zu begeben. Dennoch blieb sie gewaltig, so lange das Volk geistig und körperlich in der Leibeigenschaft der Kirche und des Adels blieb, und so lange die Geistlichkeit von den Fürsten als der dem Adel gegenüberstehende Stand gebraucht werden musste. Als aber die Politik den dritten Stand, den der freien Bürger, geschaffen hatte und dieser theils durch eigenes Streben, theils durch die von dem Staate errichteten Universitäten und andere Bildungsmittel in den bei der Geistlichkeit und bei dem Adel grossentheils verloren gegangenen Besitz der höheren Intelligenz gekommen war; da wurde dieser Stand zunächst das Mittel, die Gewalt des Adels (der Ritter) zu brechen, und dann auch die Macht der Hierarchie zu untergraben. Die nach und nach auftretenden Kirchen-Reformatoren lehnten sich jederzeit an den Bürgerstand an, gelangten aber so lange nicht zum Ziele, als Fürsten und Geistlichkeit vereint ihnen gegenüberstanden; ja in Süddeutschland, wo das Kaiserthum und die geistlichen Fürsten fortwährend der Kirche als natürlichen Stützpunktes bedurften, konnte die Kirchenverbesserung nur in der freien Schweiz Wurzel fassen. In Norddeutschland aber wurde sie zu Stande gebracht, weil die Fürsten mit dem Volke in gemeinsamen Bund traten, und die Kirchen-Reformatoren nicht nur in der vereinten Macht beider ihren ersten Stützpunkt fanden, sondern auch das Bestehen der Verbesserung dadurch sicherten ; dass sie durch die neue Verkettning der Volksbildung mit der Kirche und durch die Unterordnung der letzteren unter die Staatsgewalt ein engeres Band zwischen Fürsten und Volk schufen und das Interesse beider fester an einander knüpften, überhaupt wieder zwischen Fürst und Kirche ein Verhältniss herstellten, das dem von Karl dem Grossen geschuffenen analog, aber der Mittel beraubt war, die Kirche so leicht in Gegensatz zum Fürstenthum zu bringen. Ref. hätte wohl gewünscht, dass Hr. Zimmer die hier mitgetheilte Ansicht von dem Herbeiführen und Gestalten der Kirchenverbesserung aufgefasst hätte, weil in ihr zugleich der Beweis sich finden liess, wie verkehrt das Streben der neuesten Zeit ist, dass man Kirche und Schule aus einander reissen und das gemeinsame Ziel beider in getrennte Richtungen zerspalten will. - In den Schulnachrichten berichtet der Rector M. Kart Aug.

229

230 Schul- und Universitätsnachrichten,

Rüdiger, dass die Verfassung und der Zustand des Gymnasiums und Progymnasiums sich im Wesentlichen nicht geändert hat, und dass von den vorhandenen 108 Schülern 84 in den vier Gymnasialclassen und 24 im Progymnasium sassen, zu Ostern dieses Jahres 4 Schüler zur Universität entlassen wurden, vgl. NJbb. XX, 457. Von allgemeinem pädagogischen Interesse ist noch die von demselben ausgesprochene Ansicht, dass das preussische Ministerium des Unterrichtswesens in der Circularverfügung vom 24. Octbr. 1837 [s. NJbb. XXII, 109 ff.] mit Unrecht gezweifelt habe, ob regelmässige Leibesübungen ihrer Natur nach in den Kreis der Gymnasialbildung gehören, und dass auch durch die dort vorgeschlagene Maassregel, in den mittlern Gymnasialclassen das Lateinische, Griechische und Französische und in den obern das Lateinische, Griechische und Deutsche Einem Lehrer zu übertragen, die Wirksamkeit der Classenlehrer geschwächt werde, und zweckmässiger die Einrichtung sei, das Französische und Deutsche mit dem Unterrichte in der Geschichte, Geographie, Religion und Mathematik zusammenzulegen, und dem Classenlehrer den altelassischen Sprachunterricht so zuzuweisen, dass ein zweiter Lehrer den einen und andern Autor daneben lieset. vgl. NJbb. a. a. O. Da Hr. R, zum Beweis für die zweite Ansicht auf gemachte Erfahrungen und Erfolge sich beruft, so lässt sich dagegen nicht streiten, weil jederzeit die Individualität der Lehrer und der Anstalt den vollwichtigsten Grund für die Vertheilung der Lehrstoffe geben muss; im Allgemeinen aber scheint wenigstens der deutsche Unterricht darum zugleich mit dem Lateinischen und Griechischen in die Hand des Classenlehrers zu gehören, weil er das entsprechendste Mittel gewährt, den verschiedenartigen Sprachunterricht zum harmonischen Ganzen zu vereinigen und das Fortschreiten der geistigen Entwickelung des Schülers am sichersten zu messen. fear Statuteringeren bedar fein

FULDA. Das zu Ostern erschienene Jahresprogramm des Gymnaslums enthält als Abhandlung: Specimen novae editionis Aeschinis scriptore Frid. Frankio, phil. Dr. et gymn magistro ord. [Fulda 1838. 42 (32) S. gr. 4.], wodurch dieser Gelehrte eine neue Ausgabe des Aeschines ankündigt, welche sehr vorzüglich zu werden und namentlich für die Verbesserung des Textes viel zu leisten verspricht. Hr. Fr. beginnt mit der Nachweisung, dass und warum die Ausgaben des Aeschines von Reiske, Bremi, Bekker und Dindorf als kritische Bearbeitungen nicht gnügen können, und gicht dann eine sorgfältige Charakteristik u. Schätzung der bisher verglichenen Handschriften und Nachricht von neuen Hülfsmitteln, welche er für seine Ausgabe m benutzen gedenkt. Die mitgetheilte Probe der neuen Bearbeitung bietet den Anfang der Rede gegen Timarches in der Weise, dass unter dem kritisch revidirten Texte die vollständige und wohlgeordnete Varietas lectionis mit eingestreuten kurzen Bemerkungen steht. Voraus geht eine historische Einleitung, in welcher Zeit und Verhältnisse, unter welchen die Rede gehalten worden, gelehrt und allseitig erörtert sind; und hinterdrein folgen ausführliche erklärende Anmerkungen,

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

vornehmlich grammatischen und sprachlichen Inhalts, welche oben so durch Schärfe und Bestimmtheit der Erörterung sich auszeichnen, wie überhaupt sowohl das Verständniss der Rede zweckmässig eröffnen, als auch über den speciellen Sprachgebrauch des Aeschines mehrere. treffende Erörterungen enthalten. Von den letztern heben wir nur aus, dass Aeschines gewöhnlicher w Adyvaior als w avders Adyvaior sagt, dass er den Handschriften nach zwar gewöhnlich yivøbxer und yiveofat geschrieben zu haben scheint, dennoch aber die Schreibart ywwoxen und ylyveodat mehr für den attischen Redner passt; dass bei den Rednern nicht blos die Medialformen detovotat, enavogtovotat etc., sondern auch die Activformen in Gebrauch sind, ja wegen Verschiedenheit der Bedeutung (suum aliquid aut sibi emendare und res alienas schendare) im Gebrauch sein müssen. Aus Allem geht hervor, dass die verheissene Ausgabe des Aeschines eine sehr tüchtige werden wird, die nur vielleicht, da sie weniger für Schüler als für weiter herangebildete Jünglinge bestimmt ist, noch etwas mehr auf die Entwickelung des höheren Sprachgebrauchs der Redner oder des oratorischen Kunststyls eingehen sollte. - Das Gymnasium war zu Anfange des vorigen Schuljahrs von 185 und am Ende von 157 Schülern besucht, und hat in seinem Lehrerpersonale mehrfache Veränderungen erfahren. vgl. NJbb. XVII, 102 u. 457 und XIX, 349. Noch vor dem Beginn des vorigen Schuljahres wurde unter dem 16. März 1837 der Rector Dithmar von der einstweiligen Verwaltung einer Lehrstelle wieder entbunden und der Gymnasiallehrer Klee an das Gymnasium in CASSED Versetzt. Statt des letztern wurde der Gymnasiallehrer Dr. Bezzenberger vom Gymnasium in HERSFELD hierher versetzt, aber schon unter dem 24. Mai seines Lehramts wieder entbunden, worauf er als Lehrer an das Blochmannsche Institut in DRESDEN ging. Bald darauf wurde der Hülfslehrer Rihl von allen Liectionen entbunden und der gesammte französische Sprachunterricht dem Dr. Schmitz übertragen. Den 14. Juli starb der seit Pfingsten erkrankte Lehrer Karl -Vollmar, den 17. März 1838 der Lehrer Franz Klee, und den 9. Juli 1838 der evangel. Religionslehrer Heinr. Neuhof. Den 13. Octbr. 1837 wurde der mit Versehung einer Lehrstelle beauftragte Pfarrer Fenner derselben wieder enthoben, und nach Ostern 1838 der Lehrer Dr. -Schmitz an das Gymnasium in RINTELN versetzt. Statt des verstorbenen kathol. Religionslehrers Dr. Wolf's ist der Caplan Schell zu Hünfeld einstweilen mit Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts beauftragt, später zum wirklichen Hülfslehrer ernannt, statt des Pfarrers Fenner der Lehrer Karl Schwartz vom preussischen Progymnasium in RIETBERG und statt des provisorischen Zeichenlehrers Melzer der Maler Joh. Friedr. Lange aus Cassel als Zeichenlehrer angestellt. Aushulfe leistete der Lehramtscandidat Theodor Gies aus Hanau. welcher hier sein Probejahr bestand, und die Lehrstelle des verstorbenen Neuhof vertritt einstweilen der Lehramtscandidat Dr. Hupfeld, Der Lehrplan des Gymnasiums, wie ihn der Director Dr. Bach seit seinem Antritt des Directorats gestaltet hat, ist unter dem Titel ? All-

232 Schut- und Universitätenachrichten,

gemeiner Lehrplan für das Gymnasium zu Fulda, öffentlich bekannt gemacht in dem Programm zur Feier des Geburtstages des Kurprinzen und Mitregenten. [1838. 16 S. gr. 4.] Er ist im Allgemeinen ganz nach dem Muster des preussischen Gymnasiallehrplanes eingerichtet, aber das angeführte Programm verdient darum noch eine besondere Aufmerksamkeit, weil der Hr. Dir. Bach in einer dem Lehrplane vorausgeschickten Einleitung recht treffende Bemerkungen über den Werth und die Bedeutsamkeit der einzelnen Lehrgegenstände für das Gymnasium niedergelegt hat.

GOTHA. Zum Director des dasigen Gymnasiums ist der Consistorialrath und bisherige Director des Gymnasiums in Coburg Dr. Seebede ernannt worden.

GREIPSWALD. Dem Professor Dr. Barkow bei der Universität ist das Prädicat eines Geheimen Justizrathes beigelegt worden.

Husum. Der Conrector Dr. Benedixen an der dasigen Gelehrtenschule ist Rector derselben geworden.

JENA. Bei der Universität ist in der theologischen Facultät der Geh. Consistorialrath Dr. Danz in den Ruhestand versetzt worden, und der Geheime Kirchenrath Dr. Baumgarten-Crusius mit Gehaltserhöhung in die erste, der Kirchenrath Dr. Hoffmann in die zweite und der Kirchenrath Dr. Hase in die dritte ordentliche Professur der Theologie aufgeräckt, desgleichen der Professor Dr. Lange zum Honorarprofessor mit einer jährlichen Besoldung ernannt, und dem Kirchenrath und Superintendent Dr. Schwarz eine Gehaltszulage gewährt worden. In der medicinischen Facultät sind nach dem Ableben des Geheimen Hofraths Dr. Stark die Geheimen Hofräthe Dr. Succow, Dr. Kieser und Dr. Stark in die erste, zweite und dritte, und der Hofrath Dr. Huschke in die vierte ordentliche Professur aufgerückt und den beiden Extraprofessoren Dr. Martin und Dr. Schömann ist ein jährlicher Gehalt ausgesetzt worden.

Königsbend. Bei der dasigen Universität hatten für das verflessene Sommerhalbjahr 49 akademische Lehrer und 8 Sprach – und Enercitienmeister Vorlesungen angekündigt. Sie sind dieselben, welche in den NJbb. XVIII, 236 und XX, 464 verzeichnet sind, nur dass in der medicinischen Facultät der Professor Dr. Klose fehlt. Der Candidat Dr. Justus Lobeck ist als Amanuensis bei der Universitätsbibliothek angestellt worden, und der verstorbene Justizrath Joh. Daniel Eckardt in Berlin hat der Universität seinen Nachlass von 7211 Rthlrn. mit der Bedingung vermacht, dass der älteste Professor in jeder der vier Facultäten von den Zinsen jährlich 50 Rthlr. erhalten, die übrigen Zinsen aber zu allgemein nützlichen Zwecken der Universität verwendet werden sollen.

KURHESSEN. Die Verfassung der inländischen Gymnasien ist anch unter dem gegenwärtigen Ministerium des Hrn. von Hanstein is gleichem Geiste fortgeschritten, wie sie durch den unvergesslichen Minister Hassenpflug angeregt worden. Die von der Schulcommissien für Gymnasial-Apgelegenheiten bei ihrer im November 1837 zu Cassel

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

gehaltenen Zusammenkunft berathenen und in Vorschlag gebrachten Bestimmungen sind allmälig ins Leben getreten, z. B. eine Instruction über die Ausbildung der Candidaten des Gymnasial- Lehramtes während ihres Probejahrs, eine Dienstanweisung für die kurhessischen Gymnasiallehrer, eine revidirte Instruction für die Abhaltung der Prüfungen der Reife u. s. w. Auch ist durch höchste landesherrliche Verfügung vom 22. December 1837 die früher der Universität Marburg zugetheilte Ermächtigung, den von auswärtigen Gymnasien- ausgestellten Maturitäts-Zeugnissen mit denen der inländischen gleiche Wirkung beizulegen, aufgehoben worden, so dass bei der Aufnahme von Inländern auf die Landesuniversität ausschliesslich die Beibringung von Maturitats - Zeugnissen inländischer Gymnasien zuzulassen ist. - Von den seitherigen Mitgliedern der Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten ist der Director Dr. Wiss zu Rinteln ausgeschieden, dagegen der Director Dr. Weber zu Cassel, der schon voriges Jahr ausserordentlicher Weise zugezogen worden, an seine Stelle getreten. Demnach besteht diese Behörde gegenwärtig aus den Directoren Dr. Vilmar zu Marburg, Dr. Bach zu Fulda, Dr. Weber zu Cassel. [B.]

LEIPZIG. Bei der Universität haben für das laufende Winterhalbjahr 92 akademische Lehrer und 2 Lectoren Vorlesungen angekündigt, von denen 16 zur theologischen, 20 zur juristischen, 29 zur medicinischen, 29 zur philosophischen Facultät gehören. Sie sind dieselben, welche schon in den NJbb. XVI, 362, u. XXII, 460 aufgezählt sind, nur dass in der medicinischen Facultät die ausserordentlichen Professoren Dr. F. P. Ludw. Cerutti und Dr. Alb. Braune zu ordeutlichen und die Privatdocenten Dr. E. Heinr. Kneschke und Dr. K. Ew. Hasse zu ausserordentlichen, in der philosophischen die Privatdocenten M. Ed. Fried, Ferd. Beer, M. Friedr. Karl Biedermann und M. Mor. Haupt zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden sind. In der juristischen Facultät hält auch der Hofrath Dr. Wilh. Ed. Albrecht Vor-Dagegen ist der ausserordentliche Professor Dr. Emil Ludw. lesungen. Richter ausgeschieden und als ordentlicher Professor des Rechts nach MARBURG berufen worden. In dem Einladungsprogramm zur Feier des Pfingstfestes hat der Superint, und Professor Dr. Christ. Gottlob Leber. Grossmann das dritte Stück der Abhandlung De philosophia Sadducaeorum [30 S. gr. 4.] herausgegeben, und darin de statu eorum literario, morali et politico verhandelt. Das die Fortsetzung bildende vierte Stück [23 S. 4.] ist als Einladungsschrift zur Kregel von Sternbachschen Gedächtnissfeier erschienen. In dem zum Rectoratswechsel (wo das Rectorat von dem Hofrath Dr. Steinacker auf den Professor Dr. Weber überging) und zur Feier des Beformationsfestes ausgegebenen Programm hat der Kirchenrath Dr. Georg Bened. Winer das dritte Stück der Abhandlung De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu [22 S. 4.] bekannt gemacht, und der Prof. Dr. K. Gottl. Kühn hat zu zwei medicin. Doctorpromotionen Apollonii- Citiensis de articulis reponendis commentationis e cod, biblioth. Laurent, crutae Part. V u. VI. erscheinen lassen. vgl. NJbb, XXII, 461.

233

234 Schul-und Universitätsnachrichten,

MUNSTER. Die ausserordentlichen Professoren Dr. Franz Winiewsky und Dr. Christoph Gudermann sind zu ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät, der erstere für das Fach der classischen Philologie, der letztere für das Fach der Mathematik, desgleichen der Privatdocent Dr. Franz Caspar Becks zum ausserordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt worden, und einige Zeit vorher hatte der Professor Gudermann, sowie der Professor Grauert eine Gehaltszulage von je 100 Rthlrn, erhalten. Der im Jahr 1837 erschienene Achtzehnte Jahresbericht über das Gymnasium [25 S. Abhandlung und 17 S. Schulnachrichten. 4.] meldet, dass die Schule von 310 Schülers besucht war, welche von 13 ordentlichen, 5 Fachlehrern und 4 Präceptoren unterrichtet wurden [vgl. NJbb. XX, 346.]; und enthält den ersten Theil einer Abhandlung über die ursprüngliche Bedeutung des griech. Optativs und Conjunctivs in Bedingungssätzen von dem Professor Eberh. Wiens, worin zunächst der Gebrauch des Optativs in Bedingungssätzen erörtert ist.

RATIBOR. In dem diesjährigen Einladungs - Programm zu der öffentlichen. Prüfung aller Classen des kön. Gymnasiums [Ratibor gedt. bei Langer. 1838. 47 (29) S. 4.] hat der Director Hänisch die zweite Abtheilung der schon im Programm des Jahres 1835 begonnenen Abhandlung Ueber die Verbindung der Nomina substantiva durch Prapositionen in der lateinischen Sprache herausgegeben, und darin ein in unsern lateinischen Grammatiken fast ganz verkanntes Sprachgesets gläcklich und überzeugend erläutert. Nachdem er nämlich in der ersten Abtheilung dargethan, wie schwankend und unzureichend die Regeln sind, nach welchen die Grammatiker den römischen Schriftstellern die Verbindung der Substantiva durch Präpositionen entweder ganz absprechen oder in viel zu enge Grenzen einzwängen; so weist er one (da seitdem blos Dietrich in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837 Nr. 44. diesem Sprachgebrauche ein etwas grüsseres Feld zugestanden und behauptet hatte, dass man Substantiven vornehmlich mit den Präpositionen de, a, e, cum und sine verbinden könne) in gegenwärtigem Programm durch eine reiche Beispielsammlung nach, wie vielfach die Substantiva mit Präpositionen aller Art verbunden werden, und hat zugleich eine Beispielsammlung solcher Fälls, vorausgeschickt, wo Substantiva einen Accusativ, Dativ und Ablativ bei sich haben. Dem Beweis, wie sehr herrschend es im goldenen Zeitalter gewesen, zwei Substantivbegriffe durch eine Praposition zu verbinden, hat der Verf. vollständig geführt, und auch wit Recht darauf hingewiesen, dass die lateinische Sprache ein sehr wesentliches Compositionsmittel similicher Anechanung entbehrt haben würde, wenn ihr diese Verbindungsweise geschlt hätte. Innerhalb welcher Grenzen übrigens dieser Sprachgebrauch sich halte, hat er nicht hestimmen mögen. Auch wird die Feststellung dieser Grenzen nicht eher möglich sein, als bis man in den Grammatiken angefangen hat, cinerseits die gesammte Casaslehre gründlicher und allseitiger auf das dreifache Grundgesetz des Raum-, Zeit+ und Causal-

Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 185

verhältnisses zurückzuführen, andererseits festzustellen, wie viel Mittel die Sprache hat, Prädicatsverhältnisse (oder Adjectiva und Adverbia) durch Substantiv - Casns mit oder ohne Praposition zu um-Uebrigens scheint Hr. H. dadurch, dass er seine Beispiele . schreiben. vornehmlich aus den Schriftstellern des goldenen Zeitalters sammelte, sich selbst den Weg zur Auffindung dieser Gesetze erschwert zu haben. Offenbar nämlich gehört die Verbindung zweier Substantiva durch eine Präposition vorzugsweise in das Gebiet der sinnlichen Anschauung (weshalb auch die meisten Beispiele in die Kategorie der Raumverhältnisse fallen) und ist demnach zumeist Eigenthum der einfachen Sprache des Volkes, nicht der abstracteren Denker. Deshalb muss die Beispielsammlung eigentlich von den römischen Komikern beginnen, und die Feststellung der Grenzen auf die klare Erkenntniss basirt sein, wann und wo die similiche Anschauung des räumlichen Verhältnisses in die geistigere und abstractere Auffassung des Causalnexus übergeht, und wie viel der letztere von den Sprachformen der Raumverhältnisse angenommen und beibehalten hat. Inzwischen hat Hr. H. ganz gewiss die Forschung über einen recht wichtigen Gegenstand der Sprache angeregt, und seine Abhandlung verdient die besondere Beachtung aller derer, welche sich mit grammatischen Studien beschäftigen. - Das Gymnasium war in seinen sechs Classen zu Ostern 1837 von 241, zu Ostern 1838 von 250 Schülern besucht, von denen 73 evangelischer, 130 katholischer Confession und 47 jüdi-5 wurden zur Universität entlassen. schen Glaubens waren. Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben, vgl. NJbb. XXI, 441.

RATZEBURG. Die Einladungsschrift zu den Osterprüfungen auf der dasigen Cathedralschule ist überschrieben: De Iliadis poematis compositione sententiam proponit Car. Frid. Ludw. Arndt, Dir. et Professor, [Lüneburg bei Herold und Wahlstab. 1838. 26 S. 4.], und hat in derselben Weise, wie die Untersuchungen von G. G. Nitzsch, den Zweck, die Einheit der Ilias gegen F. A. Wolfs Hypothese zu bewei-Zu diesem Zwecke hat der Verf. zunächst die Einheit der Idee sen. und Handlung, welche sich durch alle 24 Bücher zieht und deren leitender Faden in dem Versprechen des Zeus, den Sohn der Thetis zu ehren, gefunden ist, klar und überzeugend dargethan; darauf aber den genauern Zusammenhang nnd die Einheit der Entwickelung des Stoffes in den einzelnen Theilen und Partieen durch die Nachweisung der vielen Stellen in den einzelnen Büchern zu begründen gesucht, in welchen specielle Zurückweisungen auf früher Erzähltes oder specielle Hindeutungen auf später Nachfolgendes sich vorfinden. Auch in diesem Punkte ist die Erörterungsweise so fleissig, scharfsinnig und geschickt, dass die ähnlichen Untersuchungen von Lange, Vetterlein u. A. weit übertroffen sind, und wenn es überhaupt darauf ankommt, die Einheit und den Zusammenhang der ganzen Erzählung, das Abspinnen des Fadens nach einem individuellen Bewusstsein, gegen Wolfs Zerreisungstheorie u. gegen die vermuthete Interpolation von ganzen Büchern oder grössern Partien derselben nachzuweisen, so gehört des Verf.sErörterung gewiss zu

236 Schul- und Universitätsnachrichten,

den geschicktesten und besten, zumal da sie sich auch durch eine klare und wohlgefällige Darstellungsform empfiehlt. Ob übrigens dadurch die Schöpfung der Ilias in ihrer gegenwärtigen Gestalt durch Einen Dichter bewiesen sei, ist freilich eine andere Frage. In den alten Volksepen des Mittelalters nämlich und noch mehr in den Sagen der Islander liegt der factische Beweis vor, dass Heldensagen im Volke sich gestalten und von ihm die Entwickelung des Stoffs bis in's Einzelne erhalten, dass dann die im Volke geschaffene Gestaltung in bewunderungsworther Einheit und Gleichförmigkeit lange Zeit hindurch sich erhält und fortpflanzt, und dass der Dichter eines vom Volke geschaffenen Naturepos sein Gedicht dem Stoffe nach in der Volksgestaltung bestehen lässt und dasselbe nur mit der Form des Verses, der poetischen Rede und des poetischen Schmuckes bekleidet. Darum lässt sich denken, dass man, wenn mehrere solche Naturdichter dieselbe Volkssage nach einzelnen Partien in poetischer Form bearbeiteten, ihre Gedichte zu einem Ganzen zusammenstellen und trotz der verschiedenen Urheber Einheit des Inhalts erreichen konnte, oder auch, dass das Volk selbst oder vielmehr die Rhapsoden im Volke die kleineren Schöpfungen verschiedener Dichter aus Einer Sage allmälig zu einem Ganzen vereinigten, welches nur in der Redeform und in den Individualitäten des Rede- und Dichterschmucks noch schwache Sparen der Verschiedenheit seiner ersten Entstehungsform verräth. Demnach kann die Ilias ihrem Stoffe und Inhalte nach Ein grosses Ganze sein, und doch kann ihre gegenwärtige sprachliche Form von der Umgestaltung verschiedener Dichter herrühren. Deshalb sind auch die Spuren der sprachlichen Verschiedenheit in den einzelnen Rhapsodien und die einzelnen Ausschmückungen der Erzählung, welche Beziehungen auf Ansichten und Gebräuche verschiedener Zeit verrathen, für den Forscher über die Entstehung der Ilias weit wichtiger, als die Einheit und der Zusammenhang des Stoffes. Ref. will durch diese Bemerkung das nicht geringe Verdienst der wohlgelungenen Abhandlung des Hrn. Dir. Arndt nicht schmälern, sondern nur darauf hinweisen, wie die Forscher über das Entstehen der homerischen Gedichte eine ganz besondere Veranlassung haben, bei ihren Untersachungen den Bildungsgang der Heldensagen und Naturepen des Mittelalters in Vergleichung zu ziehen ; und vielleicht gelangt man dage zu dem Endresultat, dass Ilias und Odyssee zu irgend einer Zeit in der gegenwärtigen allgemeinen Einheit des Stoffes geschaffen sind, aber an ihrer ursprünglichen Redeform durch die mündliche Fortpflanzung und durch die Umbildung späterer Sänger in den einzelnen Partien bald mehr bald minder Veränderungen erfahren haben.

RIGA. Die Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium und in der Dom - und den Kreisschulen enthält als Abhandlung: De fabula Livii Andronici, quae inscribitur Aegisthus, scripsit A. L. Döllen. [Riga 1838. 10 (8) S. 4.] Der Verf. hat darin die aus dieser Tragödie erhaltenen acht Fragmente umständlich und sorgfältig erörtert und einige Andeutungen über die Anordnung derselben

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

237

vorausgeschickt. Da der Aegisthus des Andronicus eine Nachbildung des Sophokteischen war, und dieser in der Behandlung des Todes des Agamemnon von dem Agamemnon des Aeschylus nach Düntzers Ansicht uicht bedeutend abgewichen ist, so hat Hr. D. die Anordnung der Fragmente nach dem Ideengang des Aeschyleischen und Seneca'schen Agamemnon gemacht, und tritt im Ganzen der Eintheilung bei, welche schon Düntzer in der Fragmentensammlung des Liv. Andronicus gegeben hatte. Aus dem Gymnasium wurden 11 Schüler zur Universität entlassen, und in dem Lehrerpersonal sind im Laufe des Schuljahres einige Veränderungen vorgegangen, welche aber in den mitgetheilten Nachrichten nicht genauer angegeben sind.

ROSSLEBEN. In den Nachrichten über die dasige von Witzlebensche Klosterschule für das Schuljahr 1837 - 1838 [Leipzig bei Reclam. 1838. 39 (9) S. 4.] hat der Collaborator Sickel ein Bruchstück einer Einleitung in die homerischen Gesänge herausgegeben, worin er über das Wesen und den Werth der homerischen Gleichnisse in sehr entsprechender Weise verhandelt, und nachweist, wie sie nicht nur durch Mannigfaltigkeit, Wahrheit, Anmuth und Frische sich anszeichnen, sondern namentlich auch die Volksthümlichkeit der Iopier und die heimathlichen Naturverhältnisse des Dichters abspiegela. Die Abhandlung hat den eigenthümlichen Werth, dass sie nicht nur für den Gelehrten interessant ist, sondern namentlich auch durch klare und einfache Darstellung dem Schüler einen sehr belehrenden Aufschluss über das Wesen dieser Gleichnisse eröffnet und ihn in die Erkenntniss des ästhetischen Werthes der homerischen Poesie einführt. Die von dem Herrn Erbadministrator selbst bekannt gewachten Schulnachrichten geben ausser den gewöhnlichen Mittheilungen, von denen Ref. besonders den ausführlichen Auszug aus der Circularverfügung des königl. preuss. Ministeriums vom 24. Octbr. 1837 hervorhebt, noch besondere Nachricht von der wahrhaft liberalen Weise, in welcher unter dem 1. April vor. J. die Emeritirung und Pensionirung des greisen Rectors, Professor Dr. Wilhelm, bewirkt worden ist. vgl. NJbb. XXII, 230. Um nämlich dem durch Krankheit gedrückten Greis, welchem Gattin und Kinder längst verstorben sind, nicht sein Alter durch einen Auszug aus der 51 Jahr lang innegehabten Dienstwohnung zu verkümmern, und um seine langjährigen Verdienste für die Anstalt zu ehren, hat man ihm ausser seiner vollen baaren Besoldung den grössten Theil der Dienstwohnung nebst andern Emolumenten überlassen, und, weil die Localität keine Wohnung für einen neuanzustellenden Rector bietet, die interimistische Verwaltung des Rectorats dem von Sr. Maj. dem Könige zum Professor ernannten Klosterprediger Dr. Herold übertragen, die Lehrstnuden des Rectors unter die übrigen Lehrer, welche dafür den übrigen Betrag des Rectoratseinkommens als Remuneration erhalten, vertheilt, und den Candidat Urtel aus Egel als Aushülfslehrer und als Predigergehülfe angestellt, überhaupt ein Abkommen getroffen, welches eben so das Wohl der Anstalt sichert, wie die grösstmöglichste Anerkennung der Verdienste

233 Schul- und Universitätsnachrichten,

des Emeritus beweist. Die Schule war im Sommer vor. Jahres von 79, im Winter darauf von 66 Schülern besucht, und entliess 11 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität.

RUSSLAND. Ueber den Zustand des russischen Unterrichtswesens 2011 sind neue Nachrichten mitgetheilt in dem fünften Bericht an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1837. [Petersburg bei der kais. Akad. der Wiss. 1838. 177 S. gr. 8.], und es ist mit neuen Belegen dargethan, dass Se. Exc. der Minister und Geh. Rath von Uwaroff mit unermudlichem Eifer fortfährt, das Unterrichtswesen sowohl äusserlich in allen Theilen des Reichs zu erweitern und auszudehnen, als auch innerlich immer besser zu begründen und mit einsichtsvoller Consequenz den Bedürfnissen anzupassen und bei aller Verschiedenartigkeit doch zur Einheit zu verbinden. Nicht genug nämlich, dass während der fünfjährigen Amtsfäh-Fung des Ministers 1 Universität, 9 Gymnasien, 49 Kreis - und 283 Pfarrschulen, und 112 Privatlebranstalten neu begründet, und die Zahl der Unterrichtgeniessenden um 25000 gewachsen, überhaupt auf 95566 gestiegen ist, so dass jetzt auf 45 Einwohner 1 Schüler kommt; so ist auch sehr Vieles für die innere Vervollkomnung des Unterrichtswesens geschehen und die Lehrverfassung der Universitäten, Gymnasien und Kreisschulen vornehmlich vielfach erweitert, umgestaltet und zu grösserer Einheit und Uebereinstimmung gebracht. Was nut zunächst den äussern Zustand der Lehranstalten im Jahr 1837 im Gegensatz zu dem des Jahres 1836 [vgl. NJbb. XXIII, 120 ff.] betrifft, so ist die Zahl der Lehranstalten um 2 Gymnasien, 5 Kreisschulen, 40 Pfarrschulen und 27 Privatlehranstalten, die Zahl der Lernenden um 3766 gewachsen. Im Petersburger Lehrbezirk bestanden 1 Universität mit 73 Lebrern und Beamten, 385 Studenten und einer Bibliethek von 24145 Bänden fungerechnet die kaiserliche öffentliche Bibliothek mit 441591 Bänden, die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften mit 93331 Bänden, die der russischen Akademie mit 4599 Bäuden, die des Rumjanzowschen Museums mit 32347 Bänden, und die des pädagogischen Hauptinstituts mit 6938 Bänden], 9 Gymnasies mit 1499 Schülern, 50 Kreisschulen [1 neueröffnet in Kadnikow], 99 Pfarr - und Bezirksschulen, 98 Privatschulen. In allen Gymnasien, Kreis - und Pfarrschulen waren 913 Lehrer und Beamte angestellt, und überhaupt genossen 12865 Schüler Unterricht. Der Moskauer Lehrbezirk hatte 1 Universität mit 96 Lehrern und Beamten, 611 Studenten, und einer Bibliothek von 62652 Bänden, 1 Lyceum mit 19 Lehrern und 76 Lernenden, 11 Gymnasien [mit Einschluss des adeligen Instituts], 81 Kreisschulen [1 neu in Peremyschl] und 172 Pfarrschulen , alle zusammen mit 1009 Lehrern und Beamten, 42 Privatlehranstalten, und überhaupt 17949 Schüler, worunter 2608 Gymnastasten. Der Dorpater Lehrbezirk hatte 1 Universität mit 74 Lehrers und Beamten, 563 Studenten und 62042 Bänden der Bibliothek, 4 Gymnasien, 1 Seminar für Pfarrschullehrer, 84 Kreis-, 85 Pfarrschulen, 248 Lehrer und Beamte, 149 Privatschulen," überhaupt 8991

Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 239

Schüler, worunter 699 Gymnasiasten." Im Lehrbezirk von Charkow waren 1 Universität mit 81 Lehrerno und Beamten; 315 Studenten und 33186 Bänden der Bibliothek; 8 Gymnasien [1 neueröffnetes; indem die Kreisschule in Stawropol zum Gymnasium erhoben ist], 62 Kreis -, 110 Pfarrschulen, 839 Lehrer, 49 Privatschulen, 13624 Lernende mit 1896 Gymnasiasten. Der Lehrbezirk von Kasan hatte 1 Universität mit 76 Lehrern und Beamten, 170 Studenten und einer Bibliothek von 33294 Bänden, 10 Gymnasien, 1 armenische, 67 Kreis und 105 Pfarrschulen, 697 Lehrer und Beamte, 3 Privatschulen, 9257 Schüler mit 1670 Gymnasiasten; der Lehrbezirk von Weissrussland 10 weltliche und 2 geistliche Gymnasien, 1 Pfarrschullehrerseminar, 1 Taubstummeninstitut, 19 adelige, 7 bürgerliche und 8 geistliche Kreisschulen, 154 Parochialschulen, 50 Privatschulen, 890 öffentl. Lehrer, 12287 Schüler mit 3671 Gymnasiasten; der Lehrbezirk von Kicw 1 Universität mit 68 Lehrern und Beamten', 263 Studenten und 46588 Bänden der Bibliothek, 1 Lyceum mit 21 Lehrern und 90 Lernenden, 8 Gymnasien, 28 Kreisschulen, 1 griech. Schule, 48 Pfarrschulen, 1 Feldmesserschule, 19 Privatpensionen, 528 öffentliche Lehrer und Beamte, 8307 Schüler mit 3176 Gymnasiasten; der Lehrbezirk von Odessa 1 Lyceum mit 40 Lehrern und Beamten und 286 Lernenden und 6657 Bäuden der Bibliothek, 5 Gymnasien, 25 Kreisschulen, 44 Pfarrschulen, 21 Privatschulen, 247 öffentliche Lehrer, 5278 Schüler mit 656 Gymnasiasten; der transkaukasische Lehrbezirk 1 Gymnasium und 15 Kreisschulen mit 88 Lehrern, 3 Privatschulen, 1424 Schüler mit 365 Gymnasiasten; im sibirischen Lehrbezirk 2 Gymnasien [ungerechnet das neue Gymnasium in Tomsk, welches vorerst in seinen zwei untersten Classen eröffnet worden ist], 21 Kreis-, 22 Pfarr - und 1 Privatschule, 157 öffentliche Lehrer, 2684 Schüler, worunter 266 Gymnasiasten. In diese Zahl der Lehranstalten sind die Schulen, welche nicht unter der Aufsicht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts stehen, und das pädagogische Hauptinstitut mit 47 Lehrern und Beamten und 141 Zöglingen (34 Studenten, 55 höhern und 52 niedern Schülern nicht eingerechnet. Für die innere Organisation der Unterrichtsanstalten wurde in derselben Weise fortgewirkt, wie es bereits im Jahre 1836 geschehen war [s. NJbb. XXIII, 122 ff.], und zur genauern Kenntnissnahme des Ganzen revidirte der Minister persönlich die Universitäten in Moskau und Kiew und einen grossen Theil der höheren Schulen des Moskauer und Kiewschen, so wie anch zum Theil des Petersburgischen, Charkower und Weissrussischen Lehrbezirks. Die schon früher den Universitäten Petersburg und Moskau gegebene neue Organisation wurde im Jahre 1837 auch an den Universitäten in Charkow und Kasan eingeführt, und eben so erhielt das Richeliensche Lyceum in Odessa eine neue Organisation und das Gymnasium in Dorpat einen neuen Lehrplan. Ein hemerkenswerthes Zeichen der fortgeschrittenen Bildung ist die Erscheinung, dass nur an die Universität in Dorpat zwei neue Professoren aus dem Auslande berafen worden sind, während an allen übrigen Universitäten nur ge-

240 Schul- u. Universitätsnachrr.; Beförderr. u. Ehrenbezeigungen.

borne Russen zu Professoren und Adjuncten befördert wurden. An der Universität in Kasan wurde, ein Lehrstuhl des Chinesischen neu errichtet, an der Universität in Petersburg die Vorlesungen über Sanscrit neu eröffnet, bei allen Universitäten aber die Vorlesungen über agronomische und technologische Wissenschaften immer mehr befördert und für denselben Zweck auch an mehreren Gymnasien und Kreisschulen neue Realclassen eröftnet. Ein neues Gesetz bestimmt für die Prüfungen zur Erlangung akademischer Grade überall gleiche Forderungen an die Candidaten, und zur Ergänzung des Abiturientengesetzes wurde verordnet, dass Gymnasiasten, welche vor der Zeit das Gymnasium verlassen, nicht eher zum Studentenexamen zugelassen werden sollen, als bis die Zeit des von ihnen noch nicht vollendeten Gymnasialcursus auch äusserlich verflossen ist. Wenn übrigens der vollständige Lehrcursus an allen Gymnasien auf 7 Jahr festgesetzt ist, so soll derselbe an den Gymnasien, welche nur von Pensionären (Alumnen) besucht werden, um ein Jahr abgekürzt werden dürfen, weil vorauszusetzen sei, dass die ununterbrochene Anfsicht über die Beschäftigung der Zöglinge das schnellere Fortschreiten derselben bewirke. Von speciellen Anordaungen für einzelne Gympasien sind am wichtigsten, dass an mehreren die unteren Gymnasialclassen wegen gesteigerter Schülerzahl in verschiedene Coetus getheilt und dafür besondere Lehrer über den Etat angestellt, an einigen Gymnasien des Charkowschen und Odessaer Lehrbezirks der Unterricht im Griechischen, am Gymnasium in Tiflis der Unterricht im Persischen, am Gymnasium in Kasan der Unterricht im Englischen neu eingeführt, anderswo das Studium der französischen und deutschen Sprache durch Errichtung von Parallelelassen und Anstellung mehrerer Lehrer gefördert, dagegen an einigen Gymnasien des Kasanschen Lehrbezirkes den Schülern, welche sich der Erlernung der persischen und tatarischen Sprache widmen, das Erlernen der deutschen und slawonischen Sprache nachgelassen wurde. Mit besonderer Consequenz und Aufmerksamkeit wird aber überall das Erlernen der russischen Sprache gefordert und befördert, und auf den Gymnasien des innern Reichs, wo der Besuch der Universitäten nicht für jeden Gymnasiasten so leicht möglich wird, sind zur Ergänzung der Gymnasialstudien mehrere allgemeinere Unterrichtsgegenstände der Universität in den Lehrplan aufgenommen. Ueberhaupt sieht man, dass überall das Streben dahin geht, die allgemeine europäische Bildung zu verbreiten, aber sie dem nächsten Bedürfnisse speciell anzupassen und sie mit den religiösen und monarchischen Bestrebungen, wie mit der volksthümlichen Entwickelung in Einklang zu bringen.

SAGAN. Am dasigen Progymnasium ist in Folge der Emeritirung des Professors Ullrich [s. NJbb. XXIII, 245.] der Schulamtscandidat Karl Franke als erster Lehrer nach dem Prorector und der Geistliche Kasobki als vierter Lehrer angestellt worden.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

VON

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn und

Prof. Beinhold Klots.

æ

ACHTEB JAHBGANG.

Vier und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

ś an addition of the second second second second second second second second second second second second second s 41. 1 6 1 ~ 1 į.e

÷ ())

Kritische Beurtheilungen.

Lehre vom einfachen Satze der griechischen und Lateinischen Sprache in vergleichender Uebersicht für Schulen von G. A. W. Heidelberg, Conrector am Progymnasium in Norden. Bremen, Kaiser 1837, XII. 150 S. gr. 8.

weighter - while a straight

Die zum Theil überraschenden und glänzenden Resultate der neuesten Untersuchungen auf dem Gebiete der griechischen und lateinischen Grammatik haben im Ganzen auf den Schulunterricht and namentlich in Bezug auf das Lateinische vorzugsweise deshalb noch zu wenig Einfluss gewonnen, weil der Unterricht in beiden Sprachen zu sehr gesondert und meist so betrieben wird, dass für das Lateinische die Bildung eines angeblich klassischen Stiles als die Hauptsache gilt: wie denn auch fast alle Schul-Grammatiken weniger den Organismus der Sprache aufweisen, als, wie Shakespeare sagt, aus dem Almosenkorb der Worte zehrend, vereinzelte praeter propter durch irgend ein bequem scheinendes Bindemittel zusammengekettete Vorschriften über den Gebrauch der Sprache ertheilen. Können doch selbst namhafte Gelehrte den Standpunkt unserer Zeit dermassen vergessen, dass sie einem sonst durchaus gerühmten Buche zur Vollendung das lateinische Gewand wünschen und gestehen doch andere mit eigenthümlicher Naivetät engherzig genug, sie scheueten sich den Appulejus zu lesen, ans Furcht, ihr Stil möchte wie im Schwefeldampfe das Silber vom Glanze verlieren. Um so mehr Aufmerksamkeit muss daher von vorne herein jede litterarische Erscheinung in Anspruch nehmen, die auf dem durch die ganze historische Entwickelung unserer Bildung vorgezeichneten Wege die Methode des Unterrichts weiter zu führen und dem Kramen mit Worten, das die Einsicht in das was der Sprache Welt im Innersten zusammenhält anstatt zu öffnen nur verschliesst, Einhalt zu thun verheisst; und von diesem Gesichtspankte aus gesteht Ref. das vorliegende Werkchen nicht ohne eine besondere Freude zur Hand genommen zu haben, da er durch dasselbe einen

von ihm selbst längst gepflegten Gedanken ins Leben treten zu sehen hoffen durfte. In wie weit er seine Hoffnung erfüllt sieht, wird Ref. wenn er zuvor den Inhalt, wenigstens eines Theils des Buches, so weit es der einer solchen Anzeige vergönnte Raum gestattet, vollständig mitgetheilt aussprechen: denn bei Büchern dieser Art, wo nicht sowohl das Material, als vielmehr die Verarbeitung des bereits in Massen aufgespeicherten Stoffes in Betracht kommt, ist es durchaus nothwendig einen möglichst umfassenden Ueberblick zu gewähren, wenn nicht die Ueberzengung der Leser durch das Urtheil des jedesmaligen Berichterstatters gänzlich bedingt werden soll. Einzelne eingestreute Bemerkungen mögen als Belege zu dem Gesammturtheil angesehen werden.

Das Buch zerfällt in folgende drei Abschnitte. I. Vom Satze nach seinen Bestandtheilen und wesentlichen Eigenschaften. II. Von der grammatischen Form oder Bezeichnung der Satzglieder in ihrer Verbindung. III. Wandelbarkeit der syntactischen Geltung einzelner Satzglieder. - Fassen wir zunächst Abschn. L in's Auge. Nachdem der Begriff des Satzes festgestellt, werden uns als die drei Hauptbestandtheile desselben Subject, Prädicat, Copula genannt. [Gar seltsam nimmt's sich hier aus, wenn der Verf. die Copula zu den "nothwendigen" Bestandtheilen des Satzes reclinet und kurz darauf (S. 7.) bemerkt: "die reine copula ist für das Verständniss des Satzes nicht durchaus und in jedem Falle nothwendig u. s. w." Wenn nichts Anderes, so konnten die semitischen Sprachen den richtigen Weg zeigen, die das Prädicat ohne Weiteres neben das Subj. stellen; während wir es für nöthig erachten, zuerst die Existenz des Subj. zu setzen.] Ausser den drei angegebenen nothwendigen Elementen - fährt der Verf. fort - enthält der Satz meist noch andere Bestandtheile, die entweder durch die besondere Beschaffenheit des Satzes (Object), oder durch die Willkühr des Sprechenden (Attribut und Apposition -, Bestimmungen substantivischer Satztheile" - und Adject oder Prädicatsbestimmung) bedingt sind. In der nun folgenden, weiteren Erörterung der einzelnen Satzglieder stellt der Verf. das Object und das Adject oder die Prädicatsbestimmung, so wie auf der andern Seite das Attribut und die Apposition zusammen, weil Object und Adject die Bestimmung eines unselbständigen Satztheiles gemein [Die Bezeichnung "Prädicatsbestimmung" für das haben. Adject ist also unlogisch]. Der Unterschied zwischen Attribut und Apposition wird dann so angegeben, dass jenes mit dem von ihm bestimmten Satzgliede zur Einheit verschmelze, die Apposition aber "immer, ohne es zu sein, als ein besonderer Satz gedacht werde" [!]. Als Beleg wird angeführt: "Dionysius tyrannus (Attribut) Syracusis expulsus (Apposition) Corinthi pueros educavit." (Die Eintheilung: "3) Nähere Erörterung

Heidelberg : Lehre vom einfachen Satze der griech u. lat. Spr. 245

der einzelnen Satzglieder. a) Die drei Grundbestandtheile, b) Object und Adject. c) Attribut und Apposition" ist gegen alle Logik.] Hierauf folgt als zweite Hauptabtheilung des ersten Abschnittes die Lehre von den Tempora und als dritte die Lehre von der Modalität der Sätze. [2] und 3) - Tempp. und Modd. - sind unter einen höhern Begriff zusammenzufassen und können auch dann nicht mit 1) -, der Satz und seine Bestandtheile an sich" - coordinirt hingestellt werden. In dem dritten Abschnitte bekommen wir ganz spasshafte Sachen zu hören. So: "der Conjunctiv (worunter hier auch der griech. Optativ mit begriffen wird) steht, wenn der Redende dem Subject das Prädicat nur. als ein Gesolltes beilegt, wobei es dahin gestellt bleibt, ob die Wirklichkeit diesem Sollen entspricht, oder nicht. Das Gesollte ist aber a) Ein wirklich Gesolltes d. h. auf dessen wirkliche Erfüllung gedrungen wird und dann steht der Conjunctiv (im Griech. der vorzugsweise sogenannte Conjunctiv, nicht Optativ); oder b) ein in der Vorstellung Gesolltes d. h. auf dessen Erfüllung nicht gedrungen wird (Opt. Lat. Conj. Praes. und Perf.)." Dem Ref, fällt unwillkührlich die Geschichte von dem Bauern ein, der erst Rath, dann Titularrath und zuletzt wirklicher Titularrath wurde. Wir glauben jedoch, dass dem Verf. etwas Richtiges vorgeschwebt. Jedes Prädicat im Conjunct. Imperat. Optat. weist xar' έξοχήν auf den Act des Vorstellens hin, während beim Indicativ, obschon auch das, durch ihn bezeichnete Prädicat in der Vorstellung vorhanden ist, diese Rücksicht gänzlich zurücktritt. Die einzelnen für den Ausdruck des Vorgestellten gebranchten Formen unterscheiden sich nun durch die besondere Art, wie der Vorgestellte dargestellt wird. Der Act des Vorstellens wird nämlich entweder als wirklicher (du mögest schreiben: schreibe), oder selbst als vorgestellter dargelegt (er würde schreiben). Für die erste Form des Gedankens wird der Conjunctiv, für die zweite der Optativ gebraucht, den man jedenfalls nicht ohne wesentlichen Gewinn für die grammatische Entwickelung auch im Latein unterscheiden würde, wie noch J. C. Scaliger nach des Priscian., Valer. Probus, Diomedes u. a. Vorgange gethan, bis durch Vossius Gegenrede die Sache aufgegeben zu sein scheint. Die Versuche der neuesten Zeit dem Lat. den Optativ zu vindiciren sind bekannt. - Was der Verf. über den Zeitunterschied der beiden Formen des lat. Imperativ in der zweiten Person beibringt, ist, dünkt uns, längst abgethan: der von ihm selbst citirte Billroth konnte ihn eines Bessern belehren.

Der zweite Abschnitt handelt I. Von der Congruenz der Satztheile (Cicero consul, bonus libcr) und II. Von der Rection (domus patris, verbero canem). Die Regeln der Congruenz betreffen Prädicat nebst Copula, Apposition, Attribut. A. Prädicat oder Gebrauch des Nominativ, wenn das Subject ist 1) Substan-

2) Jeder Redetheil. 3) Infinitiv. [Auch hier ist wieder tiv. die ganz unlogische Division zu rügen. Der Verf. sagt: "der Infinitiv wird im Griechischen mit und ohne Artikel gebraucht. Im ersten Falle ist er wirklich Substantivum" und etwas weiter: "durch seine wirkliche substantivische Natur unterscheidet sich der, mit dem Artikel versehene Infinitiv von dem artikellosen." Wenn nun der Infin. kein wirkliches Substantiv ist, so fällt 2) und 3) zusammen: im entgegengesetzten Falle 1) und 3). Uebrigens hat der Verf. wie auch sonst wohl einen richtigen Gedanken geahnet, ohne jedoch mit sich darüber zur vollständigen Klarheit gekommen zu sein: davon zeugt eine spätere Anmerkung: "welcher (Infinit. ohne Artikel) den Inhalt des Verbi nicht zu einem Totalbegriff mit bestimmter Begränzung erhebt, sondern nur einzelne Acusserungen des Seins oder Thuns bezeichnet." B. Apposition. C. Attribut. D. Zusammenstimmung der Copula. In dem zweiten von der Rection handelnden Capitel wird folgende Vertheilung des Stoffes beliebt: A. Vom nähern Objecte oder dem Gebrauche des Accusativ. B. Entferntes Object oder Gebrauch des Dativ. C. Prädicatsbestimmung. Apoll und alle Musen! welche Logik!] Zu A wird als gemeine Regel aufgestellt: "das nähere Object als solches steht im Accusativ," I. Nom. Subst. als Object, A.) "Durch die voranstehende Regel ist der natürliche Gebrauch des Accusativus, d. h. so weit er sich aus dem Begriffe des jedesmaligen transitiven Verbi von selbst versteht, im Ganzen bestimmt." B. "Dichter vornehmlich haben die ersten Grundlagen jenes Gebrauchs durch künstliche Ableitungen erweitert (sic). I. Accus. des Resultats 1) dico dictum, pugno pugnam etc. Schon S. 9. sagte der Verf. "Allein alle solche Strukturen sind künstlicher [?] Art, da jedes intransitive Verbum ein solches Object bereits in sich begreift; denn pugno ist == committo pugnam u. dgl mithin pugno pugnam ein pleonastischer Ausdruck." Er sicht nicht ein, dass hier das Substant. den Begriff der Handlung ganz unabhängig darstellt und auf diesen die Handlung des Verbi bezogen wird. Der Kampf ist im Begriff fertig construirt und die empirische Handlung wird auf diesen, im Begriff fertig construirten Kampf bezogen, nicht anders, als wenn wir sagen "Jemandem einen Bruch stossen, eine Beule schlagen u. a.," welche Beispiele zugleich einen Massstab zur Beurtheilung dessen abgeben, was der Verf. S. 38. sagt : "da diese Structur (pugne pugnam) wegen der Identität beider Ausdrücke an sich gehaltlos [?] und daher unbrauchbar war, so gab man ihr einen bestimmten Gehalt durch eine mit dem Accusativ verbundene adjectivische Bestimmung."] II. Accusativ des leidenden Gegenstandes. B. Entferntes Object oder vom Dativ. 1) Dat. possessivus [soll man genitiv, poss, dadurch verschieden sein, dass letzterer von einem Substantiv unmittelbar abhängt. Freilich der Verf. supplirt zu domus est patris ein Wort wie res oder negotium:

Heidelberg : Lehre vom einfachen Satze der griech. u. lat. Spr. 247

t

ţ

1

i

i

í

1

1

1

davon später]. 2) dativ. incommodi oder comm. 3) Dat. subjectiv. 4) Dat. congruentiae od. vicinitatis. C. Prädicatsbestimmung [im Inhaltsverzeichnisse steht dabei , und Adject: " sonst: oder Adject]. Sie dient zur Bezeichnung I. räumlich und sinnlich anschaulicher Verhältnisse. II. der Zeit. III. von Ursache, Mittel und Beweggrund. Unter I. fasst der Verf. zusammen 1) den lat. Abl. und griech. Genit. mit dem Begriff der Trennung bei a) befreien, abhalten, b) berauben, c) verschieden sein. [S. 66. spricht sich der Verf, über den Comparativ und dessen Construction so aus: "Gezwungen und ungegründet ist folgende Erklärung des genitiv. bei comparr. Σωχράτης ήν του 'Αλκιβιάδου σοφώτερος soll heissen: Sckrates war vom Alcibiades aus betrachtet weiser. Dieser Gedanke müsste richtig ausgedrückt lauten: Sokrates war vom Alcibiades betrachtet weise (nicht weiser)." Dachte denn der Verf. gar nicht an das ganz gewöhnliche Gogáregos η ολβιάτεgos? Die Richtigkeit seiner Ansicht will er dadurch erweisen, dass auch ällog, allorgiog, Eregog, bisweilen $\delta\iota\dot{a}\phi \circ \rho \circ g$ nebst $\delta\iota a\phi \dot{e} \rho \epsilon \iota v$ mit $\ddot{\eta}$ construirt werden und "dagegen das latein. alius und acque, denen in der Regel ac und atque (für quam [!!]) folgt, wodurch sie als comparativi erscheinen [!!], statt dessen bisweilen mit dem blossen Ablativo vorkommen, wodurch sie wieder in die Kategorie des Begriffes verschieden übergehen und zwar acque als die Negation dieses Begriffes [hört!]."] d) wo etwas als hervorgegangen aus einem Andern dargestellt wird. 2) Punkt im Raume: Dativ. 3) Richtung nach einem Punkte: Accusativ. Anhang: Von den Städtenamen. II. Zeitbestimmung. Anhang. Abl. und Genit. absolut. Was soll man zu der Interpunktion sagen, die alles zum Theil recht gut Gesagte mit einem Schlage vernichtet? Lucii Valerii virtute regibus exterminatis, [sic] libertas - constituta est.] III. Ursache, Mittel, Beweggrund. [Der Verf. unterscheidet zunächst diese drei Begriffe und lässt sich dann so vernehmen "dass die Ursache als solche d. h. wo ich die Wirkungsart derselben nicht unter einem Bilde (dem des Hervorgehens aus - von -) denke durch den blossen Ablat. causs. bezeichnet wird." und weiter: "der Beweggrund, als solcher, nimmt nur einen Antheil an der hervorzubringenden Wirkung. In dieser reinen Auffassung bedarf es zur Bezeichnung desselben einer Präposition mit dem entsprechenden Casus, durch welche eben jener Antheil ausgedrückt wird (propter, causa, ob: dia, Evena u. a. " Billig fragt man, wie der Verf. zu diesem Resultate gekommen. Auffallen muss es, dass bei einer reinen Auffassung eine Präposition mit dem Casus, und sonst nur der einfache Casus gebraucht werden soll; der Gebrauch kann hier nichts entscheiden; denn der Verf. fügt hinzu: "Ob aber in der Wirklichkeit etwas als Ursache oder Beweggrund wirke, ist nicht in jedem besonderen Falle einleuchtend."] 1) Mittel oder Ursache (Abl. Dat.) 2) and an and the share and since the solution of the

Mittel oder Ursache (Abl. Genit.) 13) Ursache oder Beweggrund — Veranlassung. 4) Art und Weise. [Logik!] —.

D. Attribut. Das Attribut, welches sich von seinem Hauptbegriff selbstständig unterscheidet, steht im Genit. 1) subjectivus 2) ohj. 3) possess. 4) qualitatis. Anhang: Der elliptische Genitiv [ein wahrer Weichselzopf]. Der ganze Abschnitt hat einen Anhang: Von der Wandelbarkeit der grammat. Bezeichnung einzelner Satztheile 1) Attraction. 1) im Gebrauch des acc. c. inf. 2) beim Particip. 3) mihi nomen est. 4) eine anakoluthische Fügung: "Romanis tutius visum — rati — ." II) Verschiedenheit im Gebrauch der Participien im Lat. u. Griech. [Wer in aller Welt kann I. u. II. coordinirt dem, in der Uebersicht angedeuteten subordiniren?]

Den Inhalt des dritten und letzten Abschnittes herzusetzen, hält der Ref. für unnütz, und theilt zunächst, weil jedes litterar. Product nach dem Zwecke des Urhebers beurtheilt sein will, den Plan des Verf. mit. Dieser erklärt in der, mit vieler Bescheidenheit geschriebenen Vorrede, er sei zur Herausgabe dieses Buches durch die Ueberzeugung nur bewogen, dass die vergleichende Betrachtung der gr. u. lat, Syntax auch für Schulen von der grössten Wichtigkeit sei, indem sie theils im Allgemeinen eine gründlichere Kenntniss beider Sprachen herbeiführe, theils ein unentbehrliches Mittel sei, um die griechischen Bestandtheile in den lateinischen Schriftstellern mit Leichtigkeit zu entdecken und zu beurtheilen, thells endlich vermittelst der Vereinigung des Gesonderten die Uebersicht über das Ganze beider Sprachen erleichtern und seinem Besitz dem Gedächtniss sichern müsse. - Was zunächst die bezweckte Auffindung der Gräcismen im Latein, betrifft, so leuchtet von selbst ein, dass ohne eine vergleichende Uebersicht belder Sprachen in dieser Beziehung nichts geleistet worden könne; Ref, ist jedoch der Meinung, dass wonn irgend wo, so hler das energer angebracht und die Zuversichtlichkeit, mit der der Verf. Nachahmung der Griechen in den Werken der Römer wittert, unbedingt zurückgewiesen werden müsse, Denn wenn man auch ohne alles Bedenken z. B. den, dem Genlus der deutschen Sprache ganz widerstrebenden und obenein auf einem Missverständnisse des fremden Idioms bernhenden Gebrauch des Accusativ, c. inf. Lossing (Th. 6, S. 13 - ed, 1825 - "Sie waren in Zuversicht auf Ihre gute Sache, die Sie auch von mir angegriffen zu sein vermeinten, zu heftig." 6, S. 178, "Ich habe diese besondere Erlaubniss in der allgemeinen mit eingeschlossen zu sein geglaubt." 5. S. 15. 71.99, und sonst oft) als Nachahmung des Lat. od. Griech. anschen musst so dürfte es dooh sohr misslich sein auf denselben Ursprung etwa falgende Verbindungen zurückführen zu wollen: "Gestern gingen von meinen Leuten vorbei (Goethe Egm. 1. 3.)." "Gefolgt von einer Heeres - Macht (Schill, Wall, Tod II. 11.)."

Heidelberg : Lehre vom einfachen Satze der lat. u. griech, Spr. 249

"Gehorcht zu sein, wie er konnte kein Feldherr sich rühmen" (Schill. dreissigj. Krieg II. p. 340. ed. 1802). "Eine Versicherung, die widersprochen" (ibid. I. p. 24.). "Auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen" u. a. Der Verf. unseres Büchleins sieht aber S. 103. Verbindungen wie "conferre principibus armentorum vel frugum" als Nachahmung des Griechischen an und lässt sich S. 104. so vernehmen : "Auch diese Ellipse (rig, Eig) findet sich, wiewohl selten in folgender Nachahmung bei latein. Schriftstellern : Fies tu quoque fontium nobilium (Horat.)" S. 56. "Auch die Verba des Streitens (werden mit dem Dativ. construirt), bei denen jedoch die Idee des Schadens wenig oder gar nicht hervortritt, weshalb [!] auch die Synonyma derselben im Lateinischen regelmässig mit cum und dem Abl. verbunden werden. Bei röm. Dichtern findet man aber die griech. Construction oft nachgeahmt z. B. certat uva purpurae, certat viris concurrere virgo, stat-manum conferre Aeneae, congressus Achilli." S. 63. "operum solutus, operum vacuus, [wahrscheinlich auch: plenus vini, der Mühe ledig] carendum tui est [warum nicht auch tui indigeo?]" S. 130. wird als Gräcismus behandelt : "quod est oppidum primum venientibus ab Epiro" u. a. dgl. Eben dahin gehört, was über den griech. Accusativ S. 117 gesagt wird. Hätte doch der Verf. Wüllners Worte (Bedentung der sprachlichen Casus und Modi S. 20) beachtet und sich nach einem sicheren Kriterium der Gräcismen umgeschen; denn Gründe, wie deren einer S. 127 erscheint ("Im Griech kommen dergleichen Verbindungen auch in Prosa vor und der latein. Dichtergebrauch ist wahrscheinlich Nachahmung des Griechischen, wie aus der wörtlichen Uebereinstimmung mancher Stellen hervorzugehen scheint"), hat er selber in ihrer Schwäche gefühlt. - Bemerkungen der Art aber können nur in einer gänzlichen Unbekanntschaft mit der Natur der Sprache und ihren Prinzipien wurzeln, deren Aufhellung durch das vorliegende Büchlein, nach des Ref. Dafürhalten, auch nicht im mindesten gewonnen hat - und darin liegt jedenfalls das Grundübel des Ganzen - nicht beachtet, dass die Sprache nicht Ausdruck für die Dinge und ihre gegenseitigen Verhältnisse, sondern für unsere Anschanungen von denselben, und dass es demnach Sache des Sprachforschers ist und desjenigen, der eine gründliche Erkenntniss verbreiten will - und der Verf. will nach S. V. Deutlichkeit (dazu vgl. S. 57. "Nubere heisst eigentlich vor Jemandem sich verhüllen zufolge eines alten Gebrauchs, daher der dat." und die unzähligen Verstösse gegen die Logik) mit Gründlichkeit verbinden - die Anschauungen aufzuweisen, welche durch die sprachlichen Formen ihren Ausdruck erhalten. Der Verf. hat aber den ganz verkehrten und für den Standpunkt derer, für welche das Buch geschrieben worden, S. IV. V., Ich möchte durch diesen Versuch diejenigen Schüler, die bereits durch den besondern Unterricht in beiden Sprachen

eine nicht unbedeutende Summe syntactischer Kenntnisse, aber noch ohne Bewusstsein der beiderseitigen Uebereinstimmung od. Verschiedenheit erlangt haben, in den Stand setzen, das Studium der griech. u. latein. Syntax in einer grösseren Verbindung zu treiben, als bisher wegen Mangels an geeigneten Hülfsmitteln hat geschehen können"] ganz unfruchtbaren Weg eingeschlagen [- denn welchen Nutzen hat der Primaner, wenn ihm gesagt wird: Für die Bezeichnung dieses Verhältnisses gebraucht der Grieche den Genit., der Lateiner aber den Abl.? -] und ein fertiges wohl auch für das Malaiische im Grossen passendes Satzgebäude hinzustellen und dann zu untersuchen, mit welcherlei Formen alle angedeuteten Verhältnisse bezeichnet werden. Etwa wie Manche der alten Lexikographen ihre Artikel nach den, durch dieselben bezeichneten Gegenständen ordneten, so dass also z.B. xoowvn unter mindestens vier Rubriken erschien, bei den Schiffen, bei den Vögeln, bei dem Bogen, bei den Theilen des Hauses. Wer in aller Welt macht daraus einen Vers? Welchem nur etwas zum Denken angehaltenen Schüler muss es nicht bedenklich gleich, als wenn er hört aiveg heisse Ziegen und Wogen vorkommen, dass der Genitiv. bald das Object, bald das Subject bezeichne? Bei unserm Verf. erfährt er nicht, wie's denkbar sei, dass man elseiv riva und rivog gesagt; wie's angehe, dass axoverv drei Casus regiere, und II. 13, 139. sogar gesagt werden konnte: " τ η ς δ' αυτου λύτο γούνατα σήμαι άναγνούση" oder 11, 697. "φύγαδε μνώσντο ἕχαστος" da doch v. 771. steht: "μνώοντ' όλοοιο φόβοιο;" — bei unserm Verf. sucht er vergeblich Belehrung über Stellen wie Virg. Acn. XIII. 212. "quaerenti nulla ad speluncam signa ferebant" oder über Πεύθετο γάο κύπρονδε μέγα κλέος. .. Wenn nun schoa in Commentaren, wo nur Vereinzeltes aus dem grossen Sprachganzen erscheint, Bemerkungen wie Wagners zu Aen. XL 295. (,, bello est ablativus structura ad Graecam rationem non satis recte [!] ut videtur accommodata ") oder wie Götzingers zu Herders Stelle: "Mitfühlend uns'rer Lust und unsern Mängeln" ("da man - sagt G. - doch mitfühlend unmöglich mit dem Dativ verbinden kann u. s. w.) mit allem Nachdruck gerügt zu werden verdienen: so ist dies in einem bei weitem höheren Grade bei einem Werke, wie das vorliegende nöthig, das uns die Sprache als Ganzes vor Augen zu führen verspricht. Aber freilich, wenn dieselbe nach einem im Voraus zugeschnittenen Schema sich fügen muss, so kann es nicht fehlen, dass seltsame Dinge in Menge erscheinen. Da nach dem Verf. der Genitiv [woher weiss er denn das ?] nur zur Bestimmung substantivischer Bestandtheile des Satzes gebraucht wird, so muss er nothgedrungen S. 29. folgende Erklärung geben : "Im Griech. "Est. (in dem doppelten Sinne für es geht an - ist möglich und wo ein ausgelassenes έργον, σημείον u. dgl. [!] zu ergänzen ist, in welchen

Heidelberg : Lehrevom einfachen Satze der griech. u. lat. Spr. 251

letztern Sinne [nicht auch im ersteren? wie steht's z. B. mit: hic est videre, quantopere etc.?] auch das lat. est hierher gehört)" - Ja! man höre ihn S. 94. "Auch die Superlativadverbien regieren vermöge des substantivischen Begriffes, der in ihnen liegt, den Genitiv, welcher in diesem Falle wegen des Superlativ ein partitiver Genitiv ist" und S. 96: "der Genitiv steht nach den adverbb. loci et temporis, welche durch den substantiv. Begriff von Ort und Zeit, den sie einschliessen, fähig werden, den Genitiv zu regieren." Ebenso S. 65 über Baoiλεύειν, πρωτεύειν u. dgl. Wüllner hat gewiss schr recht, wenn er S. 31. gegen solchen Unfug eifert und von den Herrn erst Rechenschaft fordert, warum denn nun eben das Substantiv den Genitiv bei sich zu haben berechtiget sei. Aus derselbigen Quelle rührt die Annahme einer Menge von Ellipsen, wie S. 54. 67. (bei corona auro soll ein Verbalbegriff supplirt werden) S. 74. (bei dem Abl. absol. bono gubernatore, probo navigio ente) S:80. (bei metu ist ductus ausgelassen und övreg bei of augi Zangarn). Alles übertrifft aber die wahrhaft monströse Exposition über den Genitivus ellipticus. S. 100. - Der Verf. versichert nach Gründlichkeit zu streben: in der That finden wir an vielen Stellen Versuche, einzelne Spracherscheinungen rationell zu erklären, und es liess sich voraus annehmen, dass bei Vorarbeiten, wie sie die letzten Jahre geliefert, manches gelingen musste (dahin rechnen wir z. B. die Lehre vom Acc. c. inf., das oben gerügte Schwanken über die Natur des Inf. abgerechnet); meist aber fehlt es jenen Versuchen an der erforderlichen Schärfe und Umsicht; wie, um ohne weitere Auswahl ein Beispiel herauszunehmen, S. 60: "deutlich tritt der Grund dieses Dativs (mittere auxilio u. a.] hervor in der Verbindung von idoneus, aptus, accommodatus, perutilis, bonus, mit Dat. gerund. od. Part. in dus." Dadurch wird doch wahrlich nichts erklärt! Gar sonderbar nimmt sich aber Folgendes aus S. 100. "Seiner Entstehung nach lässt sich der genit. qualitatis in dieser hestimmten Sphäre [dem Verf. geben wir unser deutsches "Mann der heil'gen Ruhe (Goethe)" oder "Halt, Kerl, du bist des Todes" u. a. zn bedenken] auf den genit. subj. zurückführen oder daraus in folgenden Uebergängen herleiten). 1) Aus der Verbindung : stulti (hominis) est (opus), [der Verf. interpungirt also homo est, bonus. Wir haben schon oben eine Interpunktionsweise gerügt, welche die eigenen Lehren des Verf. vernichtet. Ref. weiss aus eigener Erfahrung, wie hemmend eine so fehlerhafte Satzzeichnung einer rationalen Sprachkenntniss entgegentritt, und hält die Sorglosigkeit so vieler Herausgeber von klass. Schriftstellern für eine unverzeihliche Sünde.] rivulos consectari u. dgl. 2) stultitiae est (opus), rivulos consect. 3) (magnae) stultitiae est (homo) qui rivulos cons." Da lässt sich freilich Alles aus Allem machen, Der Verf. ist jedoch in solcherlei Künsten stark. S. 59. "Als

Ausnahme ist hier anzuführen, dass im Latein. statt des Dativ. beim Gerundio oder Gerundivo bisweilen der Abl. mit a oder ab und im Griech. der Accusativ vorkommt. Ersteres um Zweideutigkeit zu vermeiden, Letzteres, weil man wahrscheinlich [- Credat ludaeus -] an die gleichbedeutende Constr. vor dei mit Acc. c. inf. dachte."

Ref. ist der Meinung, dass das Mitgetheilte vollkommen genüge, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass eine gründliche Kenntniss der griech. und lat. Sprache durch vorliegendes Büchlein nur in geringem Maasse gefördert werde. Aber auch auf der andern Seite möchte es bedenklich sein, das Buch als einen Ueberblick der äusserlich gehaltenen Sprachregeln benutzen zu wollen, nicht etwa, weil das Material (das der Verf. aus den neusten Grammatiken geschöpft, die er (S. V.) bei vorkommender Gelegenheit meist genannt haben will; er schreibt stets Bernhardi statt Bernhardy) irgend wie unrichtig dargestellt sei - denn Fehler wie S. 113. wo έπιμαχέσασθαι als Passiv betrachtet und S. 111. wo cognitum habeo gleichbedeutend mit cognovi genannt wird, finden sich wenig; - sondern weil es bei der obenein unlogischen Zersplitterung des Stoffes ungeachtet der, durch das Inhaltsverzeichniss gebotenen Hülfe eine Riesenarbeit wird den leitenden Faden durch das Labyrinth zu finden. Ref. wenigstens hat das Buch mit Freude zur Hand genommen, voll Verdruss weggelegt, und, um nicht kleinmüthig zu erscheinen, Den Besitz des Ganzen beider Sprachen dem wieder ergriffen. Gedächtnisse einzuprägen (S. IV.) möchte schwerlich einem mit Hülfe dieses Buches gelingen.

Das Papier ist gut, der Druck, mit Ausnahme der griech. Wörter, deren Acceut häufig fehlt oder unrichtig gesetzt ist, im Ganzen correct.

Coeslin.

Dr. Hennicke.

Vorhalle zur griechischen Geschichte und Mythologie. Von Johann Uschold, Professor am königl. Bayer. Gymnasium zu Straubing. Erster Theil. Stuttgart und Tübingen, im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 8. 1838. 611 S. 2 Thir. 12 Gr.

Ref. nahm nicht ohne grosses Interesse vorliegendes Buch, dessen Verf. ihm schon früher Achtung eingeflösst hatte durch seine Geschichte des trojanischen Krieges 1836, zur Hand, da seine Ideen und Ansichten über Mythologie und Mythengeschichte jenen des Hrn. Verf. begegnen. Und in der That hat sich Ref. in seinen Erwartungen nicht getäuscht gesehen, im Gegentheile wünscht derselbe diesem Buche viele Leser und eine allgemeinere Verbreitung der in demselben aufgestellten Ansichten. — Es ist

Uschold: Vorhalle zur griechischen Geschichte,

eine wahrhaft merkwürdige Erscheinung, dass das Studium der Philologie den einzelnen Zweig der Alterthumskunde, die Mythologic und die Mythengeschichte so wenig cultivirt hat, und dass sich hier eine an Verketzerung grenzende Orthodoxie zeigt, die sich bei der sprödesten und zartesten aller Wissenschaften, bei der Theologie kaum in dem Grade gezeigt hat. Während die philologischen Studien den entschiedensten Einfluss hatten auf Bibelerklärung und die grammatisch historische Interpretation zn Aufschlüssen führte, die man früher nie geahnet hatte, während man in Folge der philologischen Studien auf dem Gebiete der Theologie nicht blos die Grammatiken vervollkommnete, bessere Grundsätze der Kritik geltend machte, durch Sprachvergleichungen tiefer in den wahren Sinn der biblischen Studien eindrang, durch sorgfältigere Bearbeitung der biblischen Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturkunde die alte Inspirations-Theorie verwarf und mancherlei Erzählungen in das Gebiet der Mythe verwies, so hat man in der Philologie bei der klassischen Mythe sich nicht von der Geschichte lossagen können und mögen, ohne dass man auf die Verwirrung und die Irrthümer, die dadurch entstehen müssen, achtet. Während die Theologen sich nicht scheuten den alten Kirchenglauben nach und nach zu reinigen oder wohl gar aufzugeben, wodurch doch bei ängstlichen Gemüthern Unruhe, Zweifelsucht, Unglauben erzeugt werden konnte, so will man in der Mythe der Griechen sich durchaus nicht von dem Buchstaben trennen. Was aber das Auffallendste ist, worauf d. Hr. Verf so schön p. 6 aufmerksam macht: man hat in neuester Zeit auf die Achnlichkeit der griechischen, indischen und germanischen Sprachen aufmerksam gemacht und die Uebereinstimmung nachgewiesen, selbst die Bedeutung der Partikeln nachgewiesen und zum Theil ihren Ursprung in d. Sanskrit gefunden ; aber daran denkt man nicht, dass durch die Sprachen Begriffe, Ideen mitgebracht werden, dass mithin mit der Sprache eines fremden Volkes auch religiöse und philosophische Ideen von einem Volke zu dem Andern durch die Sprache zugeführt werden mussten. Ist nun aber Uebereinstimmung, z. B. der griechischen Sprache mit der indischen unverkennbar, warum soll nicht auch in gewisser Beziehung Uebereinstimmung in religiösen Dingen stattfinden? - Alle Religion hat ihren Grund in dem Gefühl der Abhängigkeit von einem höhern Wesen, welches Gefühl das moralische Verhalten bedingt, in sofern, wie Petronius richtig bemerkt, die Furcht die Götter erzeugt hat, oder richtiger in sofern die Furcht die Mutter der Ehrfurcht wird. Dieses innere Gefühl, welches dem Menschen angeboren ist, wird angeregt durch die Anschauung. Hier kommen wir auf denjenigen Punkt, welcher bestimmt, von wo aus man ausgehen muss bei der Beurtheilung der Mythen (in sofern nämlich in ihnen der Keim der Religion enthalten ist). Denn wenn wir nicht auf die erste Quelle aller Religion zurück-

253

gehen, so können wir überhaupt die Mythen nie erklären. Bulwer hat in Athens Aufschwung und Fall (nach der Uebersetzung von Dr. Bärmann Thl. 1, p. 37) die Quelle richtig erkannt, wenn er sie nur vernunftmässiger verfolgt hätte. Der rohe Mensch wird zuerst aufmerksam auf die Aussenwelt, besonders auf den Himmel. Dort bemerkt er die Sonne, den Mond, die Sterne; von oben herab kommt der Thau, der Regen, die Bedingungen zur Fruchtbarkeit des Bodens; von dort aus geht ihm die Nacht und der Tag aus, dort scheinen ihm die Winde ihren Sitz zu haben. Zum Himmel erhoben sich die Vögel, sie verkündeten Sturm, sie verkündeten schönere Tage nach Donnerwettern! War es ein Wunder, wenn man sie in Verbindung mit den Göttern dachte, wenn 'man sie für ihre Boten hielt (Adler, Taube, Rabe), wenn man glaubte, dass selbst die Götter ihre Gestalt annähmen? (So verwandelt sich nach Homer Athene in eine Schwalbe.) Viele Thiere trugen die Farbe des Sonnenlichtes oder der schwarzen Nacht, sie zeichneten sich aus durch ihr blitzendes Auge, durch ihre körperliche Stärke! Konnte man ein zweckmässigeres Symbol wählen als sie? Sonne und Mond schienen bei ihrem Aufgange aus dem Meere aufzutauchen; bei dem Untergange in dasselbe unterzutanchen! Darf man sich wundern, wenn Delphine, Wasservögel zur Versinnlichung jener Naturerscheinungen gebraucht wurden (Athene, Penelope, Aldua)? Die Sonne, wenn sie aufgeht und am Himmel emporsteigt, gleicht einer feurigen Kugel! Durch wessen Hilfe wird sie emporgewälzt? Liegt nicht die Sage von Sisyphos Steinwälzen nahe? Die Sonne gleicht einem Rade, wird dieses nicht ein Ixion/drehen müssen? Die Sonne scheint Augen. Nase, Mund zu haben! Wird sie nicht ein Wesen sein, das dem Menschen ähnelt, aber sich durch die Grösse von ihm unterscheidet? Der Sonne Strahlen dringen ins Verborgenste, die Sonne geht am Himmel (Horizont) umher, sie sieht Alles, ihr Licht bringt Helligkeit und Ordnung! Wird sie nicht allwissend, listig, Ordnung gebend sein? Dreimal im Monat verändert der Mond seine Gestalt (Mondphasen), die auch menschlich erscheint! In der Nacht entsteht der Thau, der Grund zur Fruchtbarkeit der Erde; in der Nacht wachsen die Gewächse am meisten, wird nicht der Mond die Ursache sein? Werden nicht die Gestirne, die dem Monde gleichen, nicht ebenfalls menschliche Gestalt haben oder wenigstens thierische? Werden sie nicht wie Sonne und Mond ihre Wohnungen haben? Hieraus erklärt sich Orph. fragm. IX. Procl. in Tim. 4 p. 283, 11. Luna avrigowy.

> Μήσατο δ' άλλην γαΐαν άπείρατον. ήντε σελήνην 'Αθάνατοι κλήβουσιν, έπιχθόνιοι δέ τε μήνην.

Η πόλλ' ούρε έχει, πόλλ' άστεα, πολλά μέλαθρα.

Nicht Erfindungen Einzelner, sondern die Naturerscheinung erzeugte diese Poesie durch die Ideen - Association. Wie der Staat auf der Erde musste er auch im und am Himmel sein. Der

254

Uschold: Vorhalle zur griechischen Geschichte.

Mensch ist der Schöpfer seiner Götter. Diese poetische Naturansicht wäre sie nicht das Eigenthum eines ganzen Volkes gewesen, niemals hätte sie eine Priesterkaste dem Volke einimpfen können.

Aber die Sonne und der Mond äussern verschiedene Wirkungen, das sind die Attribute, die wiederum personificirt, als besondere Wesen betrachtet werden, die uns die Mythengeschichte als Heroen vorführt. Daher sagt Aristoteles de mundo c. 7. sehr schön: "Es giebt Eine Gottheit, die wegen der verschiedenen Wirkungen, welche durch ihre vielfältige Kraft hervorgebracht werden, bei vielen Namen genannt wird." Es ist hier nicht der Ort diese Ideen weiter zu verfolgen, da sie sich leicht von selbst ergeben, Ideen, die unser Hr. Verf. durchs ganze Buch an vielen Stellen, wenn auch in anderer Ordnung und in einem andern Zusammenhange bewiesen hat. Wichtiger ist es auf den Standpunkt zu kommen, von welchem aus man die griechische Mythologie und die Mythengeschichte zu betrachten habe.

Die gangbarste Ansicht ist bekanntlich die historische, die Uschold mit Recht mehrfach und mit schlagenden Gründen verwirft; denn wer möchte wohl behaupten, worüber schon Muretus de praest. litt. hum. opp. 1. p. 131 klagt, dass die Mythengeschichte nur abgeschmackte Fabeln, welche müssige Köpfe zum Zeitvertreib ersonnen hätten, enthalte? Die menschliche Vernunft kann nichts Vernunftwidriges erdenken, am allerwenigsten die der Griechen, die durch ihre grossartigen Schöpfungen bisjetzt noch die Bewunderung aller erregen? Wer möchte in den Heroensagen die Grausamkeiten eines Echetos, das Erlegen von Thieren wie der stymphalischen Vögel, des Kalydonischen Ebers, das Auftreten der Heroen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten oder die Erzählung von den Phorkyaden für buchstäblich wahr halten? - Eine andere Ansicht machte Natalis Comes geltend, die von vielen als begründet angenommen wurde, nämlich dass unter der Hülle jener Erzählungen eine moralische Wahrheit verborgen liege. Nun ist nicht zu leugnen, dass viele Erzählungen eine solche Deutung zulassen, und dass schon im Alterthum z. B. Socrates dieser Ansicht geneigt war (Xenoph. mem. 1, 3, 7) und Cicero (pro Rosc. Amer. c. XXIV.). Bedenkt man aber, dass die Moral eine junge Wissenschaft ist, wie die Geschichte der Philosophie lehrt, ferner dass für so abstracte Begriffe und Ideen ein jugendliches Zeitalter wenig geeignet sein dürfte, ja dass es höchst schwierig sein dürfte eine Art Moral in erdichteten (zum Theil höchst unmoralischen) Beispielen zu liefern, so wird man auch diese Behandlungsweise der Mythengeschichte aufgeben müssen, besonders wenn man erwägt, dass in den verschiedensten Erzählungen gewisse auffallende Momente wiederkehren und hervorgehoben werden, die nur zu deutlich auf Etwas Anderes hinweisen. Wir heben nur den einen Umstand

hervor, dass so viele Kinder ausgesetzt und glücklich wieder aufgefunden werden, dass mehrere, wie Penelope, in das Wasser geworfen werden und wieder aufgefischt, dass mehrere wie Odysscus, Adonis von einem Eber verwundet werden. Man erinnere sich an die vielfachen Genealogien. Alle diese Punkte hat Uschold wiederholt hervorgehoben und hauptsächlich gegen die historische Ansicht geltend gemacht. Noch andere wie Creuzer, Baur, Buttmann, Hermann finden in diesen Mythen tiefe philosophische Wahrheiten und eruiren einen sehr tiefen Sinn der Fabel; allein so schön diese Erklärungen sich lesen lassen, so wenig sind sie eben der Tiefe wegen unhaltbar, da das Kindesalter schwerlich tiefe philosophische Wahrheiten hinter symbolisch-allegorischen Dichtungen verbergen kann. Aus demselben Grunde ist die physikalische Ansicht, die Hr. Prof. Schweigger geltend zu machen sucht, zu gewagt, wenn man nicht etwa glauben will, dass in den Mysterien Lehren der Physik z. B. vom Magnet, vom Nordpol und Südpol, Naturphänomenen auf ähnliche symbolische Weise veranschaulicht wurden. Demnach dürfte die Ansicht, welcher Uschold huldigt und die Conrad Schwenck, Welcker, Heffter, Ottfried Müller festhalten, die wahrste sein, die die Mythengeschichte auf den Sonnen - und Mond - Cultus zurückführen und annehmen, wie schon oben in der Entwickelung der Grundansicht geschah, dass die Attribute oder Prädicate der Sonne und des Mondes wieder personificirt und zu Gottheiten erhoben wurden. Was Wunder wenn die vermittelst des Causalnexus entstandenen und zu Personen erhobenen Begriffe (Prädicate) als Personen handelnd und redend gedacht und durch die Poesie eingeführt wurden? Wenn eine eigenthümliche Welt von wunderbaren Wesen und Thaten geschaffen wurde, wenn jene Wesen menschlich handeln und denken? Sollte da nicht die Poesie im Stande sein, unterstützt von der mündlichen Ueberlieferung, die Rollen zu vertheilen? Würde nicht so erst die Poesie als ächte Poesie erscheinen? Die älteste Poesie der Griechen war, wie Hr. U. richtig bemerkt, Tempelpoesie; aus dieser ging das Epos hervor, welches aber nicht historisch sein kann. Ilias und Odyssee sind religiöse Epos, wie sie die Inder auch haben. Würde die Behauptung sich nicht zu sehr von der gewöhnlichen Ansicht entfernen, so würde Ref. annehmen, dass in der llias der Kampf der rohen Elementar- oder Naturkräfte dargestellt würde, nach dessen Beendigung die Weltordnung eintritt. Ovid. Metam. I, 5. Aristoph. Aves v. 700. Hesiod. theog.

Dass die Homerischen Gedichte rein religiösen Inhalts waren, dafür spricht unter andern der Umstand, dass sie an den grössern Panathenäen von Rhapsoden gesungen wurden. (Mosers Auszug v. Creuzers Symbolik p. 484.)

Doch nun zur speciellen Beurtheilung des angezeigten Buches selbst, welches in folgende 27. Cap. zerfällt, die wir, um des

Lesern die Reichhaltigkeit zu zeigen, zunächst einzeln aufführen und sodann unser Urtheil über Einzelnes beifügen wollen. Die Einleitung p. 1 - 153 besteht aus folg. 6 Capp. 1) Ueber den Werth der griechischen Sagengeschichte. 2) Inhalt der griechischen Sagengeschichte. 3) Ueber die ältesten Quellen der griechischen Sagengeschichte. 4) Ueber die Folgen der menschlichen Darstellung der griechischen Götter. 5) Ueber das Verhältniss der verschiedenen Quellen der griechischen Sagengeschichte zu einander. 6) Ueber die Grundsätze und Anhaltspunkte bei der Mythen - Erklärung. Nun folgt erster Theil. Ueber die mythische Bedeutung der griechischen Sagengeschichte. 1) Ueber die göttliche Natur und göttliche Verehrung der Heroen, 2) Ueber die körperliche Unsterblichkeit der Heroen und ihren Aufenthalt in dem Olympos und im Elysion. 3) Ueber die göttliche Abkunft der Heroen. 4) Ueber die Erzieher und den Aufenthalt der Heroen in Grotten und auf Bergen. 5) Ueber die Beschäftigung und Kunstfertigkeiten der Heroen. 6) Ueber die geistigen Vorzüge der Heroen und Heroinen. 7) Ueber die Vermählung der Heroen mit Göttinnen und ihre Verbindung mit vielen Frauen. 8) Ueber die Kinder der Heroen und die Anzahl derselben. 9) Ueber den Inhalt der genealogischen Verzeichnisse. 10) Ueber das Auftreten der Heroen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten. 11) Ueber die Wanderungen und Irrfahrten der Heroen. 12) Ucher die Paläste und Schatzhäuser der Heroen. 13) Ueber den Aufenthalt der Heroen in Tempeln. 14) Ueber die Kleidung und den Schmuck einiger Heroen und Heroinen. 15) Ueber die Speere und Bogen einiger Heroen. 16) Ueber die Schilde des Achilleus, Herakles und Agamemnon. 17) Ueber die Argo und einige ähnliche Fahrzeuge. 18) Ueber den Kasten des Eurypylos und die einiger anderer Heroen. 19) Ueber das Hinabsteigen des Odysseus in den Hades. 20) Ueber die Beschäftigung der Heroen in dem Hades. 21) Ueber die Dienstbarkeit des Herakles und anderer Heroen. 22) Ueber die grosse Herrschaft des Minos, Agamemnon und Diomedes. 23) Ueber den grossen Reichthum der Heroen an Heerden. 24) Ueber die Flügelrosse des Achilleus und anderer Heroen. 25) Ueber die symbolische Bedeutung des Raubes und der Entführung. 26) Von der symbolischen Bedeutung der Erlegung schädlicher Thiere.

So wünschenswerth es wäre von jedem einzelnen Cap. einen gedrängten Inhalt anzugeben, so würde doch der Raum für diesen Zweck nicht hinreichen, und wir begnügen uns daher vielmehr blos gewichtige Momente hervorzuheben und einige Punkte, bei denen wir dem Hrn. Verf. nicht beipflichten können; anzuführen. Das erste Cap. klagt, dass sich nur schr wenige Gelehrte der Mythengeschichte annehmen, und dass dieser Zweig der Alterthumskunde nicht nur vernachlässigt, sondern sogar verachtet sei. Der Grund zu dieser Verachtung liege in der Schwierigkeit derselben N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 3. 17 und in der grossen Verschiedenheit der Resultate, zu welchen neuere Untersuchungen geführt hätten und man nicht glaube, dass jemals eine befriedigende Behandlung der Mythengeschichte sich erwarten lasse. Dagegen bemerkt d. Hr. Verf. ganz richtig, dass ja in allen Wissenschaften die Gelehrten divergirten und je schwieriger ein Zweig des menschlichen Wissens sei, destolangsamer gehe die Aufklärung von Statten, zumal wenn keine sonderliche Mühe darauf verwendet werde. Dass aber die Schwierigkeiten beseitigt werden könnten, beweisen ja sattsam die Untersuchungen mehrerer Gelehrten. Dass diese Wissenschaft aber eine sorgfältige Pflege verdiene, zeige schon (p. 5-8) ihr innerer Werth, der nach Heffters Rhod. Götterdienste S. 2 angegeben ist. Ein sehr wahres Wort findet sich p. 8. "Eine unbefangene und mit Umsicht unternommene Behandlung der Mythologien einzelner Volker dürfte für Psychologie eine sehr grosse Ausbeute gewähren." Die Mythengeschichte hat ferner grossen Werth in Bezug auf die Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes und giebt zu einem richtigen Verständnisse der Leistungen der alten Griechen in Kunst und Wissenschaft eine noch höhere Bedentung. Die Mythologie ist die Quelle fast aller jener grossartigen Schöpfungen, welche die spätere Zeit hervorgebracht hat, und kann mit vollem Rechte ein höchst grossartiges und erhabenes Gedicht genannt werden u. s. w. p. 8 ff. Zum Verständniss der alten Dichter ist eben so sehr die Mythologie und Mythengeschichte als eine genaue und allseitige Kenntniss der griechischen Sprache nöthig. "Nur derjenige (p. 10), welcher mit allen Perioden der Entwickelungsgeschichte der Griechen ganz vertraut ist und mit allen ihren Verhältnissen sich so bekannt gemacht hat, wie wenn er unter ihnen gelebt hätte, wird jedes Wort, welches sie sprachen, jeden Gedanken, welchen sie ausdrücken, ganz verstehen und in ihren Werken jene Erhebung des Geistes und Erquickung des Gemüthes finden, welches sie in so reichlichem Maasse gewähren, wenn sie auf die gehörige Weise gelesen werden." Die Mythengeschichte kann enthüllt werden; denn sie enthält Offenbarungen des menschlichen Geistes, mögen sie immerhin wegen der Form, in welche sie gehüllt sind, für uns noch so dunkel sein; wären diese nicht zu entziffern, so müsste man an der Erforschung aller Wahrheit verzweifeln. Vorurtheile schaden eben so jeder Wissenschaft, als sie bereits der Mythengeschichte geschadet haben. Der Mythengeschichte der Indier widmet man grosse Aufmerksamkeit; weil sie entfernt liegt, hat sie Reiz, während man die Griechische, die jener nicht nachsteht, mit Gleichgültigkeit hetrachtet. Viel unbefangener sind die Naturforscher, als die Philologen, denen kein Theil in der grossen Kette ihrer Wissenschaften gering erscheint und gegen keinen Vorurtheil oder Verachtung zeigen. Würden die Philologen eben so umsichtig verfahren, so würde auch die Mythengeschichte bald grössere Fort-

schritte machen. "Nur hüte man sich (p. 14) vor dem Wahne, als sei sie mit der Geschichte der spätern Zeit auf gleiche Stufe zu stellen, als seien die Ereignisse und Vorfälle, welche sie erzählt, theils für willkürliche Erfindungen einzelner Dichter, theils ohne alle Prüfung für geschichtliche Thatsachen zu erklären." p. 16. Diejenigen, welche die Ueberlieferungen, die sich aus der Urzeit erhalten haben, für geschichtliche Wahrheit nehmen, verwickeln sich freilich in eine Menge von Widersprüchen und Räthseln, welche einen ruhigen und besonnenen Geschichtsforscher mit Staunen erfüllen müssen. - Von einem historischen System über die Urzeit des griechischen Volkes kann gar keine Rede sein, und es wäre thöricht, wenn sich ein Alterthumsforscher dem Wahne hingeben wollte, die Lücken, welche zwischen der Urzeit des griechischen Volkes und der Wanderung der Dorer liegen, ausfüllen zu können, Lücken, welche von Thukydides und manchen andern Geschichtschreibern des Alterthums sehr gut wahrgenommen wurden. Für die Culturgeschichte lassen sich von einer vorurtheilsfreien Behandlung der Mythengeschichte die er--freulichsten Resultate erwarten. Aus dem zweiten Cap. heben wir blos einige wichtige Punkte hervor. p. 18. Nur wenige Gelehrte, wie Buttmann und Welcker, sind zu der Ueberzeugung gelangt, dass nicht blos die Form, sondern auch der Inhalt der Mythengeschichte poetischer Natur ist, und dass eben hierin der wesentliche Unterschied zwischen denjenigen Sagen, welche der Urzeit angehören, und jenen, welche nach dem Trojanischen Kriege entstanden, gesucht werden müsse. Es ist leicht, sagt Buttmann, die Gedankenlosigkeit derer zu verachten, welche die Mythologie als ein Gewebe willkürlicher Erdichtungen ansehen; eben so leicht ist es, den entgegengesetzten Irrthum derer zu strafen, welche die mythologischen Erzählungen auf lauter Geschichte zurücksetzen. Der griechischen Mythologie liegt nach Welcker eine in sich zusammenhängende Kette von Anschauungen und Speculationen über die Natur zu Grunde, die in einer alterthümlichen priesterlichen Ausdrucksweise aufbewahrt wurden, aber in dem Ganzen der Mythologie jetzt sehr zerstreut und zerstückelt liegen. Dieses System ist besonders noch in den Namen erhalten, welche im Homeros schon als Reste einer frü-Aus einfachen Naturbildern ging die hern Zeit erscheinen. Dichtung in Sagen und Mährchen aus, welche bei jeder Umbildung und Erweiterung mehr von ihrer wahren Bedeutung einbüssten u. s. w. Allein nicht blos diese Götter, welche in die Reihen der sterblichen Menschen herabgedrückt worden waren, und ihre Gemahlinnen, wenn dieselben ein gleiches Schicksal hatten, wurden als geschichtliche Personen betrachtet, sondern man erklärte auch die symbolischen Thaten, welche sie vollbringen, für historische Ereignisse u. s. w. p. 20. So wenig nach den Untersuchungen der neuen Forscher mehr bezweifelt werden kann,

259

17*

dass die griechischen Götter Prädikaten der Sonne, des Mondes. des Morgen - und Abendsternes, des Wassers und anderer Gegenstände, welche göttliche Verehrung genossen, ihre Entstehung und ihr Dasein zu verdanken haben, eben so wenig kann man bezweifeln, dass viele Heroen, welche uns Homer vorführt, ehedem Götter waren, durch die vielen Wanderungen der einzelnen Stämme aber und verschiedene andere Umstände in die Reihe der Heroen herabgedrückt wurden. Dürfen nun die Heroen nicht als geschichtliche Personen angesehen werden, so sind auch ihre Thaten nicht geschichtlich. p. 22. So wie die Thaten der Götter nichts Anderes sind, als die symbolische Ausdrucksweise der verschiedenen Vorgänge am Himmel, auf der Erde und im Wasser, so möchten wohl auch die Thaten der Heroen, welche früher Götter waren, keine andere Bedeutung gehabt und nur durch die irrige Auffassung, welche sie schon in der frühesten Zeit erfahren, die sonderbare Gestalt gewonnen haben; in welcher sie uns überliefert sind. Die symbolische Ausdrucksweise der einfachen Naturerscheinungen erklärt sich aus der Culturstufe, auf welcher die verschiedenen griechischen Völkerschaften in jener Zeit, in welche die Entstehung der Mythen fällt, standen,

p. 23. Die symbolische Ausdrucksweise war in der Urzeit der Griechen Gemeingut des ganzen Volkes. Wäre die mythische Ausdrucksweise nur Sache einer gewissen Classe von Menschen gewesen, so würde es sonderbar erscheinen, wie dieselbe den grossen Eingang finden konnte, den sie doch sicher haben musste, um in ihrer ganzen Bedeutung und Gestalt sich durch alle Jahrhunderte zu erhalten. p. 25. Mülter sagt : "Der eigentliche, tiefste Grund der Sage ist kein Philosophem, etwa von höhern Geistern willkürlich erfunden, und, um es dem rohen Haufen annehmlicher zu machen, in symbolische Bildersprache eingehüllt, noch weniger ein ursprünglich gestalt- und bedeutungsloses Gebaude, das erst nach und nach herangebildet und von Dichtern und Philosophen wetteifernd verfeinert oder tiefsinnig umgedentet worden wäre." p. 27. "Die Reigentänze, welche mit dem Cultus des Apollon und der Artemis in so inniger Verbindung stehen, wird wohl ein mit den Verhältnissen der Urzeit der Griechen vertrauter Forscher nicht aus der Tanzliebe der Griechen erklären, sondern er wird zu der Ueberzeugung gekommen sein, dass dieselben ursprünglich den Umlauf der Sonne und des Mondes feierten, wie die schwindelnden Rundtänze der Druiden," Wollten wir noch mehrere Auszüge geben nur aus der Einleitung, die so viel Interessantes und wohl zu Beherzigendes enthält, so würde die Anzeige zu einem Buche werden, darum wollen wir aus d. Ff. nur Einiges hervorheben, entweder was von besonderer Wichtigkeit und Interesse erscheint oder wo wir anderer Ansicht sind.

Gewöhnlich hält man bekanntlich die Heroen, welche in der

Uschold: Vorhalle zur griechischen Geschichte.

griechischen Mythengeschichte auftreten, für historische Personen, die auf ihre Zeiten mächtig eingewirkt hätten und man hat es daher nicht für unmöglich gehalten, durch eine kritische Behandlung die Mythengeschichte zur wirklichen Geschichte zu erheben. Zum Beispiel dienen Herakles, Perseus, Theseus, Odysseus, Admetos, Agamemnon und andere. Dagegen bemerkt d. Hr. Verf. p. 158 sehr richtig: "Es ist unbefangenen Forschern nicht unbekannt, dass alle Namen der griechischen Götter aus Prädikaten entstanden seien, und dass die Zahl derselben bei einem hieratischen Volke ungleich grösser ist, als man gewöhnlich glaubt. Mit jedem Namen verband sich allmälig der Begriff eines besondern Wesens, wodurch eine Menge von Göttern entstehen musste, von denen durch die Veränderung der politischen Verhältnisse bei den vielen Völkerzügen, welche nicht blos die Sage erwähnt, sondern auch Thukydides nachdrücklichst hervorhebt, gar viele aus ihrer alten Stellung verdrängt wurden. Die meisten der Heroen sind aus Beiwörtern der Götter hervorgegangen. Müller hat sehr gut eingesehen, dass viele von solchen Wesen in eine genealogische Verbindung gebracht wurden, in welche sie ursprünglich durchaus nicht gehörten." p. 160. "Die Mythengeschichte der Urzeit enthält keine geschichtlichen Personen, sondern symbolische und selbst die Thaten dieser Wesen haben keine streng geschichtliche Grundlage; aber bei der mythischen Einkleidung der spätern Zeit darf nur der Kern der Sage und die Form strenge geschieden werden, um die geschichtlichen Ergebnisse auszumitteln." Sehr gut wird p. 172 die Sage erklärt, dass lason von der Medeia zerhackt und gekocht sei. Es wird dadurch symbolisch die Verjüngung dargestellt. Ueberhaupt alle Bemerkungen über den Tod der Heroen, ihr hohes Alter, ihr Aufenthalt in der Unterwelt verdienen alle Aufmerksamkeit. Der Tod ist blos symbolisch zu -fassen. Die Sonne, der Mond, die Sterne gehen unter, heisst in der alten Mythengeschichte, sie sterben, sie steigen in den Hades, sie werden getödtet u. s. w., sie gehen auf, d. h. sie werden geboren. Sobald das Symbol nicht mehr verstanden wurde, so bekam natürlich diese einfache Darstellung ein ganz anderes Gewand, eine andere Farbe. The Nicht ohne Interesse liest man Cap. 5 von den Beschäftigungen und Kunstfertigkeiten der Heroen. Wir heben f. heraus: p. 201 der Lichtgott ist Baukünstler. Bauen ist der symbolische Ausdruck für schaffen und ordnen. Das Licht brachte Harmonie in den ungeregelten und verworrenen Zustand des Chaos (wem fällt nicht 1 Mos. 1. ein), das Licht rief nach den Vorstellungen der Alten die schöne Ordnung der Welt in das Dasein, das Licht bringt alle Keime zum Blühen, reifet und zeitiget alle Früchte. Daher erscheinen die Lichtgötter durchaus als Begründer gesetzlicher Ordnung und als Gesetzgeber, wie Zeus, Apollon, Minos, Theseus und Lykurgos." Spinnen und Weben p. 209 hat man buchstäblich genommen und für die vorzüglich-

1

ł

ł

i

ł

í

Ŷ

ł

sten Beschäftigungen der Frauen im heroischen Zeitalter gehalten, wodurch Artemis und Pallas sammt den Nymphen in die Reihe der Fürstinnen gestellt werden müssten und die Moiren nichts anders, als gewöhnliche Spinnerinnen sein könnten. Nun sei zwar nicht zu leugnen, dass Sticken und andere feine Arbeiten zwar Fürstinnen zur Unterhaltung gedient hätten, aber diese Beschäftigungen seien eine zu mühevolle Arbeit, als dass sie in der heroischen Zeit eine Lieblingsbeschäftigung der Königinnen hätten sein sollen. p. 210. "Man kann das Doppelgewand, welches die Mondgöttin webt, auf zweifache Weise erklären. Legt man auf die übermässige Grösse desselben (man übersche aber auch Od. 24, 147 nicht

"Als sie den Mantel nun zeigt und hell ihr grosses Gewebe "Schimmerte, rein gewaschen, der Sonne gleich und dem Mondel und auf die Bestimmung, welche das von der Penelopeia angefangene Gewebe hatte, welches ein Leichengewand für den alten Laertes (was wohl zu bemerken ist) sein sollte, bedenkt man, dass ein Blumenrock die Blüthe der Natur darstellte, so kann man dasselbe auf die Doppelgestalt beziehen, welche die Erde im Frühling oder Sommer und im Winter hat. Während sie im Frühling mit Blumen und Gewächsen aller Art geziert ist, hat sie im Winter ein Trauer- oder Leichengewand (den Schnee). Das Auftrennen würde dann in dem ewigen Wechsel zwischen blühen und verblühen, zwischen entstehen und vergehen seine Erklärung finden. Hierzu müssen wir bemerken, dass gerade das Gewebe der Penelope der historischen Auffassung widerspricht. Denn das Auftrennen würde fast eben so viel Zeit erfordert haben, als das Weben selbst. Ist einmal der Zettel angelegt, dann hat das Weben keinen schnellern Fortgang als das Auftrennen, und absichtlich scheint des Zettels nicht gedacht zu sein. Dass aber hier von dem Leichengewande gesprochen wird, beweist, dass unter Laertes die Erde im Winter und unter dem Gewebe der Schnee zu verstehen sei, obgleich die Bedeutung der Mondgöttin, als der Ursache vom Entstehen und Vergehen, Blühen und Verwelken durchschimmert. Die zweite Erklärung U. p. 211, dass sich jenes Doppelgewand der Helena und Penelopeia auf das doppelte Walten der Mondgöttin beziehe, welche dem Menschen Glück und Unglück zutheilt, ist entschieden falsch, da sie dem Zusammenhange im Homer widerspricht. Sehr wahr heisst es p. 261. So wenig die Irren der Io in das Gebiet der Geographie gezogen werden können, eben so wenig lassen sich die Irrfahrten des Odysseus blos auf historische oder geographische Weise erklären. Sein Hinabsteigen in das Schattenreich hat dieselbe Bedeutung, welche diese Sage bei Dionysos hat (nämlich d. Untergang der Sonne). Ref. hat sich durch ein vieljähriges Studium überzeugt, dass auf historischem und geographischem Wege die Sage vom Odysseus sich durchaus nicht erklären lässt, dass man vielmehr dadurch im-

262

Uschold: Vorhalle zur griechischen Geschichte.

mer mehr auf Räthsel geräth. Man fasse einmal die Namen etymologisch und symbolisch und nehme seine Zuflucht zu den untergegangenen Sternen und zu den leuchtenden, dann ist die Sage klar. Manche Erzählung in der Odyssee z. B. Od. 8, 266 über Ares und Aphrodite würde von den Kritikern nicht verworfen oder angefochten worden sein, wenn man sich hätte von der historischen Auffassung lossagen können. Eben so wenig würden die Vergleichungen in den letzten Büchern der Odyssee aufgefallen sein, wenn man auf den Vergleich selbst und seine symbolische Bedeutung hätte aufmerken wollen. Nichts aber nimmt sich bunter und zwitterartiger aus, als dieses Gedicht, entweder wie esgerade die Lanne mit sich bringt oder weil man mit der geschichtlichen Auffassung nicht mehr durchkommt, bald historisch, bald allegorisch, bald symbolisch erklären zu wollen. - p. 263 spricht d. Hr. Verf. von den prachtvollen Palästen in dem historischen Zeitalter und wundert sich mit Recht, dass weder ein Logograph, noch sonst ein späterer Schriftsteller dieser Prachtgebäude erwähnt. Wenn er aber hinzusetzt, ein Palast, dessen Wände aus Erz verfertigt waren und von bläulichem Stahle glänzten, konnte allen Stürmen der Zeit trotzen, und wenn auch die Wanderung der Dorer noch so grosse Verwüstungen angerichtet hätten, er würde denselben Widerstand geleistet haben, so beweist dieser Grund mindestens nicht genügend, denn eben nach dem Erze, Silber, Golde u. s. w. strebte doch wohl die rohe, bunte, lustige Horde am meisten. Eben so würde man annehmen müssen, dass in den ältesten Zeiten jene Erze, weil sie im Ueberfluss vorhanden waren, wie in Amerika, keinen so grossen Werth gehabt hätten. Doch muss Ref. bemerken, dass auch er der Ansicht ist, dass solche Paläste nie existirt haben. - Ein sehr wichtiges Cap. ist das 14., über die Kleidung und den Schmuck einiger Heroen und Heroinen, was besonders der Rec. in den Hallischen Provinzialblättern im Januarheft a. c. durchlesen könnte, da er davon keinen Begriff zu haben scheint. Die Kleidung nämlich der Heroen, so wie der Götter nicht blos bei den Griechen, sondern auch bei den Persern, Indern u. a. ist symbolisch. Falsch aber ist, wenn U. glaubt, dass Dionysos in Rehfelle gekleidet dargestellt werde, wegen der goldblonden Haare des Rehes. Das Fragm. Orph. VII, 23 giebt Aufschluss. or nio della

πέπλον Φοινίκεον πυρί εἴκελον ἀμφιβαλέσθαι. αὐτὰρ ῦπερθε νεβροῖο παναιόλου εὐρὺ καθάψαι δέρμα πολύστικτον θηρός κατὰ δεξιὸν ὦμον, ἄστρων δαιδαλέων μίμημ΄ ίεροῦ τε πόλοιο.

Interessant ist die Erklärung p 298 von der Aegis des Zeus und p. 306 ff. von dem Schilde des Achilles. Wir fügen als Ergänzung zu p. 308 Folgendes: "Auf dem Schilde des Achilles ist eine Stadt, in welcher eine Hochzeit gefeiert und ein Streit wegen der Sühne eines erschlagenen Mannes geführt wird. Zeus ist

Vorsteher der chelichen Verhältnisse und der Sühne." Nicht also. Die Hochzeit bezicht sich auf die mystische Ehe, der Streit wegen der Sühne bezieht sich auf den Untergang, d. h. den Tod der Sonne. So wird Argos von Hermes getödtet. - "In der andern Stadt, welche auf dem Schilde des Achilleus abgebildet war, kämpften zwei Heere mit einander. Zens ist Obwalter im Kriege u. s. w." Es ist vielmehr eine Anspielung auf den Kampf der Elemente oder der ganzen Natur u. s. w. ----,Auf dem Schilde des Achilles ist ein dreimal gepflügtes Brachfeld, ein Gefilde voll tiefwallender Saat, auf welchem die Schnitter mähen und ein Rebengefilde. Zeus ist nicht blos als Beförderer des Ackerbaues unter dem Beinamen Georgos, sondern auch als Vorsteher aller Gewächse, also auch der Reben verehrt worden, obschon Dionysos in letzterer Beziehung später ein grösseres Ansehen erlangte." Angedeutet wird durch die tiefwallende Saat die Zeit der Aernte, Sommer, durch die Reben der Herbst, mit einem Worte die Jahreszeiten. M. vergl. Callim. hymn. in Dianam et Cerer. Fragmm. Orph. III, 11 ff. Procl. h. v. 43. Die Trifft und die Heerden beziehen sich auf den Frühling, wo die Heerden ausgetrieben wurden auf die Weide; die Reigentänze und Gesang auf die Sphärenmusik und die cyclischen Umwälzungen der Gestirne. -- Wohl wünschten wir, gestattete es anders der Raum, zu p. 312 über den Schild des Herkules eine Bemerkung zu machen. Gelungen ist die Deutung des Schildes des Agamemnon p. 316. P. 325 Cap. 17 bemerkt H. U .: "Es war für Völker, welche von der Beschaffenheit der Erde und des Meeres nur mangelhafte Vorstellungen besassen, eine räthselhafte Sache, wie der Sonnengott, wenn er seine Fahrt am Himmel vollendet, von dem äussersten Punkte im Westen wieder zu dem fernsten Osten gelange, um dieselbe am andern Morgen, hier von Neuem zu beginnen. Was war natürlicher, als ihm ein Fahrzeug zu geben, auf welchem er in unglaublicher Schnelligkeit dahin gelangt?" Dieser Ansicht können wir nicht beipflichten. Der alte Scholiast zur Theogonie des Hesiod bemerkt: τον ίσημερινου χύχλον ώχεανου οίμαι χαλεί, δια το ώχέως τούτον διέρχεσθαι τον ήλιον, τούς γάρ τροπικούς βραδέως διέρχεται, Man nahm bei den Alten, wie auch aus der Bi-bel bekannt ist, eben so einen Himmelsocean, wie auf der Erde sich ein solcher befindet.

Durch die Täuschung des begrenzten Horizonts musste der Himmelsocean wohl mit dem Erdocean in Verbindung stehen. Daher die Sonne den Himmelsocean, d. h. die Luft durchschiffte, wodurch sich auch p.346 am Ende erklärt, wie die Sonne vom Westen zum Osten zurückkehren konnte auf dem Sonnenkahne. Eben so wenig können wir dem beipflichten, was p. 326 über Odysseus Aufenthalt bei der Kirke gesagt ist. P. 378 verlässt der Hr. Verf. mit Schwenck die gewöhnliche Erklärung des Prädikats des Hephästus von dugeryfizig lahm und leitet es von volov Glied, was

so viel als Hand bedeuten soll, ab und übersetzt "handig," d. h. behend. Da aber Hephästus ebenfalls ein Prädikat der Sonne war, so erklärt sich die Bedeutung lahm von selbst, ohne dass man an die bekannte Sage denkt, wenn man weiss, dass die Sonne bei den Alten zur Winterszeit lahm vorgestellt wurde. Jablonski Panth. Aegypt. T. I. p. 173 ff. P. 381 bemerkt der Hr. Verf., dass die alten Griechen von der Fortdauer der Seele nach dem Tode des Körpers vollkommen überzeugt gewesen wären; wenn er sich aber auf Od. XI, 207. Od. 24, 14 bezieht, so ist dieser Beweis ungültig. Denn namentlich die Stellen, die wir besonders hervorgehoben haben, beziehen sich auf die untergegangenen Sternbilder, was man besonders aus Ottfried Müllers sehr schätzbarer Abhandlung über Orion im rheinischen Museum v. Jahre 1826 abnehmen kann. Auch ist die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und von der Fortdauer nach dem Tode eine viel zu abstracte Lehre, als dass sie schon in den ältesten Zeiten sollte verbreitet gewesen sein, da sie selbst zu Sokrates Zeiten nicht allge-Imein war, on similar of the standard of the bar war and the first and the second standard of the second standard Ein ähnlicher Irrthum findet sich p. 395, wo bemerkt ist, Homer erzähle, dass die Zahl der Rinder des Helios keiner Vermehrung, aber auch keiner Verminderung fähig war, und doch hätten die Gefährten des Odysseus Od. 12, 128 einige derselben geschlachtet. Und daraus entnimmt er den Beweis, dass Homer ohne den Sinn und die Bedeutung dieser Sagen zu verstehen, dieselben nur wiedergebe, wie sie sich in den alten Gesängen vorfanden und in seiner Zeit betrachtet wurden. Allein ganz richtig hat der Hr. Verf. mehrfach nachgewiesen, dass unter den Sonnenrindern die Sterne zu verstehen wären. Sterne aber, wenn sie untergegangen waren, waren, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, todt. Wie konnten nun Rinder getödtet werden? sie wurden geschlachtet. Aber darum war ihre Zahl nicht vermindert, weil sie zu ihrer Zeit wieder am Himmel erschienen. Es ist eben so wie mit den Mägden des Odysseus Od. 22, 173. 465. Zum Schluss nur noch wenige Worte. P. 567 heisst es: "Das Alterthum hat eine Menge von Sagen über die Thaten der Heroen, welche ehedem Götter waren, unter denen die Kämpfe mit wilden Thieren und die Erlegung derselben eine vorzügliche Stelle einnehmen. Hätten dieselben eine geschichtliche Bedeutung, so müsste man vermuthen, dass Griechenland so viele schädliche Thiere hatte, dass die Heroen ihr ganzes Leben mit Bekämpfung derselben zu thun hatten. In den alten Sagen kommen sehr viele Drachen und Schlangen von ungewöhnlicher Grösse vor. Wenn Griechenland solche Schlangen und Drachen erzeugt hätte, so müssten wir von diesen furchtbaren Thieren auch in der historischen Zeit noch Spuren findem Allein in dieser zeigt sich keine Nachricht von einer Hydra, von einer Chimära.", volntail allu? anil-Heut zu Tage hat man bei Ausgrabungen viele Spuren von

. Tehelle Vas tild ant die seine Da Geschichte.

266

Urthieren gefunden, Versteinerungen u. dergl, aber von so merkwürdigen Geschöpfen, wie sie die Mythengeschichte kennen lehrt, that sich noch nichts gefunden und wird sich auch nichts finden, da jene Geschöpfe zum Theil aller Analogie widersprechen. Als z. B. der König Oenens allen Göttern ein feierliches Opfer brachte, vergass er die Artemis, welche aus Rache dafür ein Schwein in sein Land schickte, das Alles verheerte. Es stammte von der krommvonischen Sau ab. Strabo I. 8, p. 273; es war so gross wie ein Stier, hatte Borsten wie Spiesse und Zähne wie Elephan--tenzähne und spie Fener. Es verwüstete Felder, Weinberge und Obstgärten, tödtete das Vieh, welches ihm in den Weg kam und zwang die Menschen, welche auf dem Lande waren, sich in die Stadt nach Kalydon zu flüchten. Ovid. Met. 8, 270 ff. II. IX. 530. Meleager macht mit den tapfersten Jägern eine Expedition gegen dasselbe und es wurde getödtet. Kopf und Haut wurde -ihm als Preis zogestanden, er aber überliess beides der Atalante, die an dem Zuge mit Theil genommen hatte. Die Zähne und die Haut des Kalydonischen Ebers wurden der Artemis geweihet und in ihrem Tempel zu Tegea aufbewahrt, aus welchem die erstere Augustus nach Rom brachte. Die Haut blieb in dem Tempel der Göttin, war aber, als Pansanias sie sah, vor Alter ganz verweset und aller Borsten beraubt. Paus. VIII, 46. 47. Wer mag wohl an die historische Existenz eines solchen Ebers glauben? Wird man nicht eher an die symbolische Bedeutung denken müssen, besonders da die Haut der Artemis geweihet wurde und Atalante an dem Kampfe mit Theil nahm 2010 still how realing as the sail

Ref. wiederholt nochmals, dass ihm angezeigtes Buch höchst beifallswürdig erscheint, und wünscht demselben nicht nur viele Leser, sondern auch immer mehr Verbreitung der in demselben aufgestellten Ansichten. Druck und Papier machen der Buchhandlung Ehre.

Dissertatio Historico-Juridica Inauguralis de C. Cornelio Sulla Legislatore, quam — publico ac solemini examini submittit Hear. Melchior Vockstaert Delphensis. Lugduni Batavorum apud Haak et socios MDCCCXVI. 186 S. 8.

Lucius Cornelius Sulla genannt der Glückliche, bu als Ordner des römischen Freistaates, dargestellt bu vou Dr. B. S. Zachariae. 1. Abtheilung Sullas Leben. Hei no delherg, Osswald. 1824. XII. u. 196 S. 2. Abtheilung, Sullas 1. Ordnung en. 179 S. 8.

Del Beipublicae Bamanacoa forma, qua L. Cornelius Sulla Dictator totamilroni, Romanam, ornordinibushi mogintratibus, acquaitis: commutavit. Scripsit Alexander Wittich Isonaconsis. Commentatio de sontenfia "Ampliss. Phil. ordinis acad. Jonensis primario ornata praemio.

Lips. Lehnhold. MDCCCXXXIV, 228 S. 8.

De Reipublicae Romanae forma, qua L. Cornélius Sulla Dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit. Quaestio Philologica ab Ampl. Phil. Jenensiom ordine praemio secundario decorata scripsit Dr. Carolus Ramshorn. Lipsiae, Vetter u. Rostosky. 1835. 58 S. 8.

Die ungeheure Erschütterung des römischen Staates durch den Sullanischen Bürgerkrieg und der kühne Gedanke, durch eine Werfassungsveränderung den Sieg der herrschenden Partei für alle Zukunft zu befestigen, ist ohne Zweifel eine Aufgabe; des grössten Historikers würdig. Denn so wie diese Begebenheit alle die Strebungen zur Reife brachte, welche seit einem halben Jahrhundert im Einzelnen verfolgt, diesen selbst nur Untergang und Verderben gebracht hatten, so bildet eben dieselbe wieder den Anfangspunkt aller jener innern Kämpfe, welche in ununterbrochener Folge mehr und mehr die Grundlagen römischer Freiheit etschütternd, endlich das ermattete und entkräftete Volk einem schlauen Despoten überliefern. Wenn so die Bedeutsamkeit jener Begebenheit unbestreitbar ist, so können auch über die Art der Darstellung kaum sehr divergirende Ansichten herrschen: 'Während auf der einen Seite die Forderung, den Genuss der errungenen Grösse und Macht auf alle diejenigen auszudehnen, welche die Mühen des Kampfes getheilt; von den Bessern immer stärker und nachdrücklicher erhoben wird, tritt den entschiedenen For--derungen der Zeit die herrschende Partei mit jener Starrheit und Gefühllosigkeit entgegen, welche der langjährige Besitz einer be--vorrechteten Stellung nur zu leicht erzeugt ; während daher die Masse weniger Gleichheit des Rechtes als die gleiche Fülle der Genüsse zu erstreben schien, der Adel dagegen mehr auf der Ahmen Verdienst trotzte als durch cigenes sich geltend machte, so entbehrte dieser Kampf jener moralischen Erhebung; welche namentlich in freien Staaten das eigentliche Element des öffentli--chen Lebens ist, Bei dieser innern Zerrissenlieit ohne ein höheres Ziel mussten endlich dicjenigen an die Spitze treten, weiche ausgezeichnet durch vorzügliche Kraft und den Leidenschaften der Parteien schmeichelnd; die Verwirklichung der eignen Pläne durch die ungeheure Kraftentwickelung der Masse zu erreichen wussten. Daraus ergiebt sich als nothwendige Folge, dass zuerst der Zustand des Volks wie in Rom so durch ganz Italien einer aufmerksamen Prüfung unterworfen, dass sodann die Verfassungsverhältnisse, wie sie zufolge der unnuterbrochenen über siegreich geführten Kriege, der Bestrebungen der Gruechen, und der noth-"wendigen Reaction sich gestalten mussten entwickelt werden, und

west of the geob itoh to

dass endlich zur Schilderung der Persönlichkeiten geschritten werden muss, welche als Repräsentanten der herrschenden Richtungen sich geltend machen. Es versteht sich von selber, dass hier vor Allen Sullas geniale Eigenthümlichkeit mit ihren Widersprüchen hervortreten muss: wie sie sich offenbart bald in völligem Hingeben an die zügellose Genusssucht des Jahrhunderts, bald in männlicher Erhebung über jede kleinliche Leidenschaft, jetzt in einer bewunderungswürdigen Gewandtheit und rastlosen Thätigkeit, jetzt in einer völligen Apathie, welche einem blinden Fatalismus huldigt, bald in dem Ausbruch der wildesten Leidenschaften, und in dem glühendsten Hass seiner Gegner, bald in der starren Consequenz berechnender Staatsklugheit. Der Einfluss, den diese wunderbare Vereinigung entgegengesetzter Strebungen auf -seine ganze politische Wirksamkeit so wie namentlich auf seine Gesetzgebung ausgeübt, wird nachzuweisen, und demnach die sogenannte Sullanische Verfassung als das Resultat jener drei zu--sammenwirkenden Potenzen, des Zustandes der Gesellschaft über--haupt, der politischen Entwickelung des römischen Staates und der Persönlichkeit ihres Urhebers aufzufassen sein. Wenn man -gegen die Richtigkeit der hier ausgesprochenen Sätze im Allgemeinen keine erheblichen Einwendungen machen kann, so wird sich darnach bestimmen lassen, in wiefern die Lösung der gestellten Aufgabe bei den verschiedenen Verfassern eine gelungene genannt werden kann oblogen A oburg grovib allog must

- He. Vockstaert geht mit holländischer Gründlichkeit und Breite zu Werke, indem er auf den ersten 80 Seiten ein Gemälde der Zeitgeschichte und von Sullas Leben und Thaten entwirft, ohne jedoch den bekannten Stoff durch eigenthümliche und neue Ansichten zu beleben oder die Masse der Einzelheiten unter allgemeinen Gesichtspunkten zu ordnen; wodurch dann freilich das Charakteristische in den Begebenheiten mehr hervorgetreten wäre. Man känn diese Wiederholung bekannter Thatsachen dem Verfas--ser our in sofern zu Gute halten, als für den Zweck einer Inaugural-Dissertation hier sich eine gute Gelegenheit darbot, die Be--lesenheit in den Quellenschriftstellern zu zeigen, wie denn auch -die Erzählung im Allgemeinen in gutem und reinem Latein wie--dergegeben ist, Indessen ist die Uebersicht der römischen Verfassungsverhältnisse S. 5 - 10 gar zu dürftig ausgefallen, auch wird man, trotz dem, dass bereits Niebuhrs römische Geschichte angeführt ist, nicht den geringsten Einfluss dieses Buches auf des . Verfassers Ansichten bemerken.

Auch in der Erzählung von Sullas Leben wird man eher die Absicht des Verfassers erkennen, sich selber jene Zeit zu vergegenwärtigen, als den Zweck Andere zu belehren. Nur von S. 69 an lesen wir einzelne Bemerkungen, welche frühere Missverständnisse berichtigen. Bei der Erfäuterung der Cornelischen Gesetze, welche des

Vockstaert : De L. Oorn. Sulla Tegislatore.

Buches zweiten Theil und das Hauptverdienst des Verfassers bildet, befolgt derselbe die richtige Eintheilung, dass er zuerst die von dem Consul Sulla, später die von dem Dictator gegebenen Gesetze erläutert. Aber in der Ausführung über die Bedeutung und Zweckmässigkeit der erstern Abtheilung, wird man Vieles oder Alles vermissen, was nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft zu erwarten wäre. Das erste Gesetz: "dass keine Vorschläge an das Volk gebracht werden sollten, ohne ein Gutachten des Senats eingeholt zu haben," sowie das zweite: "dass fortan nur noch Centuriatscomitien gehalten werden sollten, und zwar nach der Anordnung des Servius Tullius" waren offenbar gegen den Missbrauch der tribunicischen Gewalt gerichtet und durch die Erfahrung der letzten Jahre hinlänglich gerechtfertigt, Aber weder wie diese Gesetze herbeigeführt noch wie sie ausgeführt werden, erfahren wir das Mindeste; über die ganze Verfassung der Centuriengemeinde wird kein Wort berichtet, noch weniger über die Möglichkeit der Ausführungs des Sullanischen Gesetzes. Kurz über diese ganze wichtige Verfügung schweben wir völlig im Dunkeln. Wir werden daher weiter unten wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen. Ueber das dritte Gesetz, die lex Unciaria, tritt der Verfasser der Erklärung Niebuhrs bei (Röm. Gesch. Th. II. S. 483), welche bekanntlich nichts weniger als feststeht, im Gegentheil sehr gegründeten Zweifeln unterliegt,

Unter den später gegebenen Gesetzen stellt der Verf. mit Recht das über die Achtserklärungen voran. Es wird nachgewiesen, wie diese Verfügung in Widerspruch stand mit allen gesetzlichen Bestimmungen über das Leben und die Freiheit der römischen Bürger; wie dagegen die Stellung der Geächteten ganz derjenigen Bestimmung der XII Tafeln entsprach, wodurch Hochverräther als ausser allem Rechte stehend erklärt wurden.

Die einzelnen Bestimmungen dieses furchtbaren Edictes sind aus den bekannten Quellen angeführt und namentlich die dritte Bestimmung über die Kinder der Geächteten nach ihrer Wichtigkeit gewürdigt. Es folgt S. 105 die Lex Cornelia de sacerdotiis. durch welche dem Volke mit Ausnahme des Pontifex Maximus, die Wahl der Pontifices, der Auguren und der Funfzehnercommission zur Bewahrung der Sibyllinischen Bücher entzogen wurde; indem alle diese Collegien mit der Vermehrung der Glieder auf 15 das Recht der Selbstergänzung erhielten. Dabei werden indessen dem Sulla Beweggründe untergelegt, welche schwerlich angenommen werden können, nämlich Anhänglichkeit an alte Sitte und Religiösität. Die Haupttendenz war ohne Zweifel der Aristokratie eine neue Stütze zu sichern, und zugleich dem Ehrgeize seiner Anhänger mehr Spielraum zu geben. Weit bedeutender und tiefer eingreifend in den Organismus des römischen Staates war die Lex Cornelia de magistratibus, wie sie Pighins benennt; wiewohl an der Aechtheit dieser Ueberschrift sehr zu zweifeln ist,

Die Hauptbestimmung war, dass Niemand das Consulat vor der Prätur, noch diese von der Quästur bekleiden solle; cfr. Appian L 100. Ferner dass Niemand binnen 10 Jahren dasselbe Amt verwalten sollte; womit ein Plebiscit erneuert wurde (cfr. Liv. 7, 42; 10, 13); wie denn überhaupt die Wiederherstellung der frihern Ordnung dem Sulla scheint bei vielen Bestimmungen als Princip vorgeschwebt zu haben. Ob Sulla von diesem Gesetze zu Gunsten seiner Anhänger eine Ausnahme gemacht hatte, wie der Verf, mit Ernesti annimmt, lässt sich wenigstens aus den Worten Ciceros (Acad. Quaest. II, 1. licebat enim celerius legis praemio) nicht mit Bestimmtheit beweisen, daher auch wohl Baiter in den Index legum Cornel. diese Bestimmung ausgelassen hat. Ueber die Vermehrung der Zahl der Quästoren auf 20 (was Baiter wohl irrig mit in die lex judiciaria aufnimmt) verwirft der Verf. mit Recht die Behauptung von Pighius, welcher diese grosse Zahl abwechselnd von den Consuln und dem Volke gewählt glaubte, was weder ans Tacit. Annal. XI, 5. und Cic. in Vatht. 5 hervorgeht, noch überhaupt in der damaligen Verfassung irgend eine Analogie hat. - Die durchgreifendste Veränderung hatte Sulla mit der tribunicischen Gewalt vorgenommen, welche wieder in die ursprünglichen Schranken zurückzuweisen sein Plan war. Wie weit er aber in der Beschränkung des Tribunats ging, lässt sich schwerlich ganz genau bestimmen. Gewiss ist, dass er ihnen das Recht Gesetzesvorschläge zu machen und zum Volke zu reden entzog. Liv. Epit. 89. Eben so gewiss ist, dass ihnen den Weg zu ander Ehrenstellen verschlossen war. Am zweifelhaftesten ist, in wie weit ihnen die Intercession gestattet war. Dass sie ihnen nicht ganz entzogen war, sagen Jul. Caes. B. Civ. I, 5, u. 7. und Cicero de legg. III, 9 ganz bestimmt; dass sie aber beschränkt war, geht aus Cic. Verr. 1, 60, deutlich hervor. Wenn nun einige meinen, sie hätte nur geüht werden können, wenn ein homo privatus die Hülfe der Tribunen anrief, so wird dies durch Cäsar (a. a. 0.) widerlegt, und wenn andere gerade das Gegentheil annehmen, die Intercession hätte nur unaufgefordert geübt werden können, so widerspricht dies geradezu dem ursprünglichen Charakter des Tribunats. Ich möchte eher vermuthen, dass die Intercession nur gegen den Missbrauch der Gewalt von Seiten der Consuln, und gegen die auctoritas Senatus hätte geübt werden können, dass aber die Intercession durchaus unzulässig gegen irgend einen Ausspruch der Gerichte gewesen sei, welcher letztere deswegen nothwendig war, um das Ansehen der senatorischen Gerichtshöfe gegen Angriffe der Tribunen zu sichern; da die tribunicische Intercession in ihren Wirkungen der später von Antonius versuchten Provocatio ad populum gleich gewesen wäre. cfr. Phil. I, 9.

Der Verf. entscheidet hier gar nichts, und geht auf keine tiefere Untersuchung ein, nimmt aber irriger. Weise mit Pighis und Beaufort an, es hätten nur Senatoren sich ums Tribunat be-

Vockstaert: De L. Corn, Sulla legislatore.

wei ben können, welches auf einer unverständigen Aeussenung Apripians beruht, und in der Sullanischen Verfassung geradezu keinen. Sinn hätte.

t Eben so hedrückend, aber vermöge der damaligen politischen Entwickehung noch folgenreicher war die Anordnung der Gerichts+, wesens. Denn je stärker democratische Tendenzen in dem Volksleben hervortreten, desto mehr wird die Befugniss der Gerichte ausgedehnt und desto mehr Einfinss dem Volke auf die Leitung derselben leingerähmt werden in Dadurch wird erst die Rechenschaftspflichtigkeit aller Beamten, worein die Alten mit Recht das, Wesen der Freiheit setzten, zur Wahrheit; dadurch erst wird das Volk wirklich zum Souverän. Darum musste in Athen durch den Starz des Areopags der freien Volksentwickelung die Bahn gebrochen werden; darum äussert sich in Rom die errungene Selbstständigkeit der Gemeinde zuerst durch das Volksgericht gegen Coriolan, darum endlich hatten die Gracchen die Gerichte dem Ritterstande übertragen. Aus den entgegengesetzten Gründen hatte sie Sulla demselben entzogen. Denn während früherhin alle Staatsverbrecher durch ausserordentliche Gerichtshöfe beurtheilt wurden, die nach den Beschlüssen der Centuriengemeinde aufgestellt wurden, fing man allmälig an, die gewöhnlicher werdenden Verbrechen in permanenten Gerichtshöfen, welchen ein Prätor, präsidirte, beurtheilen zu lassen. Diese richteten über Erpresn sung, Unterschleif, Amtserschleichung und verletzte Oberhoheit (repetundarum, peculatus, ambitus et majestatis). Sulla, wie er die Zahl der Prätoren um 2 vermehrte, wofür sich der Verf. mit Recht entscheidet, fügte anch 2 neue Gerichtshöfe hinzu, aber welche Gegenstände er ihrer Beurtheilung zugewiesen, darüber schwanken die Angaben; einige, wie Sigonius, nehmen an, die Klagen de majestate et de falso, andere de majestate et de civitate Romana, und es bleibt noch die Wahl unter den Klagen de vi publica, inter sicarios, de veneficiis, welche Cic. pro/Chuent. 53. anführt; der Verf. hat hier sich eben so wenig entschieden, als er auf die Beantwortung der Frage, in wiefern eine Mehrzahl von Staatsverbrechen durch eine Minderheit von Gerichtshöfen beurtheilt wurde, sich einlässt, indem er eine weitere Erörterung damit abweist; dass er nichts thun könne als wiederholen, was bereits von Manutius, Sigonius, Ferratius und Andern darüber bemerkt worden wäre, in welchem Falle allerdings gern darauf Verzicht geleistet werden wird. Nur sehen wir die Nothwendigkeit einer solchen Wiederholung nicht ein, da vielmehr dieser ganzo Gegenstand einer neuen sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen war. Ohne nun diese angestellt zu haben, behauptet der Verf, dennoch S. 127, Sulla habe die Klagen de sicariis, de falso, de majestate, de injuriis eingeführt, und als Grund der Uebertragung der Gerichte an die Senatoren wird nicht allein das allgemeine Princip der Sullanischen Verfassung, sondern die Gefahr, der Sul-

Geschichte.

lanischen Anhänger, wenn sie den Ritterstand zu Richtern hätten, genannt." Wie nun diese Behauptung nur von einem untergeordneten Standpunkt aus Werth hat, so stehen auch die richtigen Bemerkungen des Verf. meistens ziemlich vereinzelt da, wovon der Grund darin scheint gesucht werden zu müssen, dass eben der Verf., ehe er die Arbeit begann, einer Gesammtanschauung der romischen Geschichte entbehrte. - Richtig wird S. 128 als eine weitere Bestimmung des Sullanischen Gesetzes üher die Gerichte der Punkt hervorgehoben, dass von den gewählten Richtern nicht mehr als drei recusirt werden konnten, während früherhin gar keine Beschränkung irgend einer Art war, und diese unbeschränkte Freiheit auch den senatorischen Beklagten, blieb, wodurch auf eine höchst auffallende Art die Bevorrechtung der eignen Partei ausgesprochen wurde. --- Ein anderer, wiewohl untergeordneter Punkt der Sullanischen Gesetzgebung über das Gerichtswesen war, dass dem Beklagten freistand, zu wählen, ob er geheime oder mündliche Abstimmung über sich gehalten wissen wollte, eine Bestimmung, die man höchst zweckmässig finden muss, und deren Aufhebung durch die Lex Aurelia wahrscheinlich nur als eine Folge des Hasses gegen die Sullanischen Institutionen überhaupt zu betrachten ist. Das 6. Cap. S. 131 - 143 behandelt die wichtige Lex Cornelia de sicariis et de veneficiis. Aber auch hier vermisst man durchaus eine klare Uebersicht des Gegenstandes. Die mannigfaltigen Ansichten der Vorgänger und der unter ihnen bestehende Widerspruch haben den Verf. verwirrt, und an einer selbstständigen Erforschung des Gegenstandes verhindert, die hier nothwendiger als irgendwo gewesen wären, um in dem Chaos widersprechender Meinungen wieder auf wenige feste Punkte zurückzukommen. Zuerst nun stellt er nach gewöhnlicher Annahme die vier Hauptpunkte des Gesetzes fest, 1) de sicariis, 2) de veneficiis, 3) de parricidiis, 4) de judiciis corruptis. Einen fünften Abschnitt de incendiariis anzunehmen, scheint ihm nicht im Sinne der damaligen Zeit. Die Erläuterungen über die einzelnen Gesetze sind im höchsten Grade dürftig; nur über den dolus ist der Verf. S. 134 etwas ausführlicher. Aber auch wo er das Nöthige sagt, wird er wenig überzeugen, weil er verschmäht, die beweisenden Stellen wirklich anzuführen, und weil er eigentlich nirgends entwickelt, sondern nur nach einer gewissen Probabilität sich in seinen Folgerungen fortbewegt. Richtig wird S. 136 bemerkt, dass Sulla in den meisten Bestimmungen nicht sowohl als Schöpfer und Urheber, denn als Ordner und festerer Begründer des früher bestandenen Gewohnheitsrechtes zu betrachten sei, welches namentlich in Beziehung der lex de parricidijs ganz entschieden ist. Auch in Hinsicht des Tragens der Walten, wo doch der Verf. geneigt war, eine besondere Richtung des Sulla anzuerkennen, indem er schon den blossen dolus, ja auf Argwohn hin bestraft wissen wollte, sehen wir aus einer vom Verf

selbst angeführten Stelle des Plantus, dass auch hier Sulla nur auf alte Verfügungen zurückkam. Dies letztere ist am auffallendsten in der Aufnahme des bekannten Sempronischen Gesetzes Cic. pro Cluent. 54 und 55. "Ut si quis ordinis senatorii de damnando vel absolvendo reo cofisset vel convenisset, de ejus capite quaereretur." Woraus man deutlich ersieht, dass wenn Sulla auf der einen Seite die Rechte des ersten Standes mit einer gewissen Hartnäckigkeit behauptete, er auf der andern Missbräuche der Gewalt auf alle Weise zu verhindern bemüht war. Ganz im Sinne vieler Despoten, welche die Einräumung unumschränkter Gewalt als ein ihnen zustehendes Recht in Anspruch nehmen, aber dannin niedern Kreisen durch den Schimmer der Gerechtigkeit zu blenden suchen. So ist der ganze politische Zustand ein grosses Unrecht, ein Raub, aber innerhalb gewisser Schranken wird gestrenge Gerechtigkeit geübt, damit das Volk die aufgedrungene Herrschaft williger dulde, oder weil es der Herrscher unwürdig schien, im gemeinen Leben Unrecht zu begehen. - Dass auch die aquae et ignis interdictio in diesem Cornelischen Gesetze verfügt gewesen wäre, wird von dem Verf. mit Wahrscheinlichkeit behauptet, während die Deportation und Confiscation mit Recht als spätere Strafbestimmungen ausgeschlossen bleiben. - Cap. VII. S. 144 - 153 handelt des Verf. de lege Cornelia de injuriis. Wobei er in Widerspruch mit mehrern nicht unbedeutenden Autoritäten, wie Hugo und Andern, zuerst die Existenz einer besondern Lex darüber rechtfertigt, sich stützend auf die bekannte Stelle Ulpians: Lex Cornelia de injuriis competit ei, qui injuriarum agere velit ob cam rem, quod se pulsatum verberatumve domumve suam vi introitam esse dicat. Dass dies nicht ein Theil der L. Cornelia de sicariis sein könne, folgt schon aus der Verschiedenartigkeit der Rechtsverletzungen. "Zweifel könnte nur darüber entstehen, in wiefern dieselbe Klage sowohl in den judiciis publicis als in den j. privatis anhängig gemacht werden konnte. Mit Recht macht übrigens der Verf. geltend, wie gerade die häufigen Gewaltthaten der damaligen Zeit den Sulla bestimmen konnten, dies zu einem Gegenstand der Judicia publica zu machen, ohne dass deswegen für die späture Zeit die gleiche Nothwendigkeit sich fühlbar machte. Die weitere Erörterung aber, die Anwendung der lex, ist weniger genügend; aber zweckmässig ist darauf aufmerksam gemacht, wie einmal hier der Sohn als eine selbstständige inristische Person erscheint, sodann wie hier gewisse Verwandtschaftsgrade mit dem Beklagten von dem Richteramt ausschlossen. S. 151. Ueber die Strafe lässt sich nichts Sicheres bestimmen. Es folgt S. 153 die Li Cornelia de majestate, welche, wenn auch an sich unzweifelhaft, doch in ihren einzelnen Bestimmungen sehr vielen Vermuthungen Raum giebt, da hier mehr wie anderswo frühere Bestimmungen aufgenommen waren, und wahrscheinlich das Ganze nur eine Verschärfung früherer gesetzlicher Bestimmungen oder 18

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 3.

- Bechtsgewohnheiten waren. Dass nun namentlich Mehreres, was Sigonius als Inhalt dieses Gesetzes aufführt, ihm nicht angehört, ist keinem Zweifel unterworfen; aber eben so gewiss ist es, dass die neue Lex beträchtliche Erweiterungen der Gabinia und Appuleja enthalten musste. Richtig wird mit Van Assen angenommen, dem im Wesentlichen auch Orelli ad Cic. Epp. ad Fam. III. 11 beistimmt, dass auch das Verbot; ne in quemvis impune declamare liceret, einen Theil der neuen La Cornelia de majestate ausgemacht habe. Eine Menge andere Bestimmungen, meint der Verf., müssten schon um deswillen zweifelhaft sein, weil die Majestätsgesetze später vielfach verändert worden wären. Es würde aber keine unpassende Aufgabe gewesen sein, eben zu erforschen, was früheren und was späteren Zeiten angehört, und unüberwindlich dürften wohl die Schwierigkeiten nicht genannt werden. Mehr eigenes Verdienst hatte Sulla in der Lex Cornelia de falsis, welches, wenn auch früher einzelne Fälle ähnlicher Art vorkommen mussten, doch zum Gegenstande eines eigenen Gesetzes zu erheben, unzweifelhaft Sullas Verdienst ist. Wie weit diesem Gesetze schon von Sulla Ausdehnung gegeben worden sei, lässt sich schwer bestimmen, da dasselbe offenbar später mehrere Erweiterungen erhicht. Eben so kann gezweifelt werden, ob die lex Cornelia nummaria zu der testamentaria gehört oder eine besondere Les ausgemacht habe. Dennoch scheint die Autorität des Paulus für die Vereinigung beider Bestimmungen unter einem Titel zu sprechen. Eben so möchte man dem Hrn, Verf. beistimmen, wenn er die ursprüngliche L. Cornelia nur auf die Testamente beschränkt wissen will, und andere Instrumente ausschliesst S. 164. Die genauere Erläuterung des Gesetzes hat der Verf. wegen der Bemuhungen seiner Vorgänger unterlassen, wodurch, wie schon mehrmals bemerkt wurde, diese Arbeit etwas Lückenhaftes erhält. Denn so wenig die kecke Aufgeblasenheit zu billigen ist, mit welcher jetzt jüngere Gelehrte häufig die Verdienste anderer Gelehrten und Vorgänger herabsetzen, weil sie nicht in einer bestimmten philos. Terminologie ihre Gedanken ausgesprochen haben, so wenig hat das jurare in verba magistri jemals gefrommt, und die Achtung des Verdienstes kann niemals die eigene Forschung überflüssig machen. will will risile

Bei der Lex nummaria bemerkt es der Verf. mit Recht als eine Besonderheit, dass wenn bei einer Münzverfälschung jemand diese nicht ganz vollzogen hatte, dieser bei aufrichtiger Reue freigesprochen wurde, wahrscheinlich weil ein solcher selber seine Betrügerei unwirksam machte, und im Gegentheil die öffentliche Aufmerksamkeit schärfte. Die Strafe bei beiden Vergehen scheint Verbannung gewesen zu sein, an deren Stelle später die Deportation trat. Endlich scheint der Verf. nach einem richtigen Gefühl nock die sogenannte fictio legis Corneliae hierher zu beziehen. Darnach wurde bekanntlich der in Feindesgewalt befindliche Bär-

and the start of the

274

ger als bürgerlich todt angesehen und sein früher abgefasstes Testament sofort vollstreckt. Da die Lex Cornelia wirklich einen Abschnitt darüber hatte, so werden die Meinungen Anderer, welche dies Gesetz auf die Zeiten des ersten und zweiten punischen Krieges beziehen wollten, als unzulänglich abgewiesen. Das Aufwandsgesetz, welches Cap. X. S. 170 ff. erwähnt wird, wie es auf der einen Seite ganz im Wesen einer Despotie begründet ist. die durch Gesetzesstrenge das eigne böse Gewissen zu betäuben sucht, ist auf der andern Seite in seinen Hauptbestimmungen höchst ungewiss und zweifelhaft. Denn selbst darüber waren die Ausleger zweifelhaft, ob Sulla habe den Aufwand befördern oder beschränken wollen. Die Sache ist aber ganz einfach diese, dass Sulla nach einem zwar frappanten, aber nicht unerklärlichen Gegensatz der menschlichen Natur, jwie er selbst der grösste Schwelger war, und durch plötzlichen Wechsel des Eigenthums wesentlich zur Steigerung der Genusssucht beigetragen, doch wieder strenger als alle seine Vorgänger war; wie er denn die Kosten einer gewöhnlichen Mahlzeit auf drei, die einer Festmahlzeit auf 30 Sesterzien beschränkt wissen wollte. Gell. N. A. II. 24. Wenn nun Macrobius in Beziehung auf dieses Gesetz bemerkt, dass dadurch nicht die Ueppigkeit der Gastmähler beschränkt, sondern nur die Preise der Lebensmittel vermindert worden wären (Saturn. II. 13); so wird man dies gern glauben, aber gewiss keinen Widerspruch gegen Gellius darin finden. Daher ist die Veränderung vou ternos in tricenos und von tricenos in ternos bei Gellius ganz unstatthaft. Dass sich überdies jene Lex sumptuaria auch auf die Leichenfeier bezogen habe, ist durch Plutarch. Sulla 35 hinlänglich constatirt.

Es folgt in ziemlich auffallender Ordnung Cap. XI. die L. Cornelia Repetundarum, welche an die früheren ähnlichen Inhalts, die L. Fannia, Acilia, Servilia sich anschloss, und das Meiste aus den frühern wieder aufnahm; nur dass auch hier mehrere Bestimmungen scheinen verschärft gewesen zu sein. Richtig erklärt hier der Verf. den Begriff der Comperendinatio nach Ferratius, welche mehr im Interesse des Anklägers als des Beklagten war, und auf jeden Fall zur bestimmtern Ausmittelung des Factums diente. Eben so behielt das Gesetz die ganze Strenge der früheren gegen die, welche bei der Klage auf Ersatz betheiligt waren. Strenger noch war es bei der Bestimmung der Richter, die nicht mehr wie früher nach der Wahl des Anklägers und des Bektagten, sondern durchs Loos bezeichnet werden sollten. Auch darin zeigt es grössere Strenge, dass gegen den Richter eine Strafe bestimmt war, der nicht in seiner decuria richtete, oder Geld empfangen hatte. Dass nur 3 Richter zu verweifen vergönnt gewesen, wird als eine allgemein gültige Verfügung namhaft gemacht. Selbst auf die Verwaltung der Provinzen unmittelbar erstreckte sich dieses Gesetz: wenn ein Beamter die Rechnungsablegung versäumt,

18*

Geschichte.

oder seine Stellung zu Privatspeculationen benutzt hatte. S. 178. Die Strafe war doppelt: entweder musste einfache Zurückerstattung des Geraubten geleistet werden, oder es kam noch Verbannung hinzu. Mit diesem Gesetze stand in enger Verbindung die L. Cornelia de provinciis or dinandis. Hier war besonders wichtig, und eben so gut gegen die schrankenlose Willkür des Volkes gerichtet, als förderlich für das Ansehen des Senats die Bestimmung, dass die Magistrate, welche eine Provinz kraft eines Senatsbeschlusses erhalten, dieselbe so lange behalten sollten, bis sie in die Stadt zurückgekehrt wären; wodurch also die Uebertragungen des Oberbefehls durch das Volk, wie mehrmals bei Marius geschehen war, unmöglich gemacht wurden. Ferner wurde durch dasselbe Gesetz auch die Zeit des Abgangs aus der Provinz bestimmt, die innerhalb 30 Tagen, nach Ankunft des neuen Statthalters Statt haben musste. Endlich wurde dadurch über den Aufwand bestimmt, welchen die Provinzialen auf Gesandtschaften verwenden durften, durch die sie Zeugniss über ihre Magistrate Endlich die L. Cornelia de Civitate machte ablegen liessen. eigentlich nur einen Theil der berüchtigten Proscriptionslisten aus, und bezog sich auf die Entziehung des Bürgerrechts, die er gegen mehrere italienische Städte, wie Faesulae und Volaterrae, verhängte. Die von Bach angenommene L. Agraria ist ganz problematisch, und was von ihrem Inhalt angeführt wird, berechtigt keinesweges, ein besonderes Gesetz dieser Art anzunehmen. Der Verf. schliesst mit bewundernder Anerkennung der Sullanischen Gesetzgebung, deren Zweckmässigkeit er aus ihrer Fortdauer unter einer ganz veränderten Verfassung folgert. Wenn wir hier in diesem Schlusswort nicht unbedingt beistimmen können, so wird doch nach aufmerksamer Durchlesung dieses Buches Niemand dem Verf. das Zeugniss eines umsichtigen Fleisses, einer wohlgeordneten parteilosen Darstellung, und einer im Allgemeinen richtigen, wenn auch nicht tiefgehenden, Beurtheilung des Gegenstandes versagen können. 11.766.711

Von ganz anderer Art ist das Werk Nr. 2. vom Geh. Rath Zachariä. Besitzen wir in Nr. 1. den Versuch eines Jünglings, so in Nr. 2. das Vermächtniss eines hochbejahrten und in andern Zweigen des Wissens, wie wir vernehmen, verdienten Mannes. In der Geschichtschreibung freilich hatte sich derselbe bisher nicht versucht, und man möchte im Interesse des Verf. wünschen, es wäre auch dieser Versuch unterblieben, da er auf jeden Fall etwas spät kam, und was man dem Jünglinge verzeihet, bei einem hochbejahrten Manne kaum Entschuldigung findet. Der Verf. scheint dies auch selber gefühlt zu haben. Die Rechtfertigung seines Beginnens enthält so viel Unsicheres und Schwankendes, und so schwache und zum Theil alberne Gedanken, dass man schon von vorn herein dem Verf. den Beruf zur Geschichtschreibung absprechen muss. Hätte er nur wenigstens als Geschichtsfor scher

276

sich geltend gemacht; aber darauf macht er selbst keinen Anspruch. Es will für gebildete Leser schreiben. Wenn dazu berechtigte Oberflächlichkeit, Seichtigkeit, ein witzelndes Räsonnement im modernen. Stile über politische Verhältnisse; so wäre freilich nichts leichter als Geschichte für gebildete Leser zu schreiben, wie denn alterdings jetzt eine solche Sündfluth von dergleichen Werken erscheint, dass bald neue Pfennigmagazine creirt werden müssen, um die Masse nur zu beherbergen. Das Buch des Verf. soll nach S. V. aus sich selbst verständlich sein, darum hielt er für nothwendig, die ganze Entstehungsgeschichte ab-ovo wiederzukäuen, was ein unschmackhaftes Gericht darbietet. S. VI. u. VII. verbreitet er sich über die Lösung seiner Aufgabe, wo denn weitlänfig erörtert wird, was sich von selbst versteht, nämlich dass die Geschichte eben als Geschichte geschrieben werden muss, und damit die Abgeschmacktheit des Schlusses der Albernheit des Einganges entspreche, schliesst er mit dem Wunsche für seine Arbeit sit illi terra levis! - S. VIII. IX. kommt der Verf. noch einmal auf die Schwierigkeit des Themas zurück, er fürchtet besonders, und, wie der Erfolg zeigt, mit Recht, nicht das Mittelmaass zwischen dem Zuviel und Zuwenig finden zu können. S. X. verbreitet er sich über die Quellen und Vorarbeiten - Appian scheint ihm ein sichrerer Führer als Plutarch. Dem gemäss soll das Werk nur ein Versuch sein, und wir sollen nur die Resultate der geschichtlichen Forschung erhalten. Dann noch einmal S. XII, Hindeutung auf die rechte Mittelstrasse und endlich Verweisung auf Vockstaert's Dissertation. Wenn nun diese Vorrede kein günstiges Vorurtheil erweckt, so verlässt uns leider dieses bange Vorgefühl beim Durchlesen des Buches nicht, sondern erhebt sich immer mehr zu dem klaren Bewusstsein, dass dieser geschichtliche Versuch durchaus verfehlt ist. Wir wollen diese Behauptung zu beweisen suchen, und zwar zuerst Sprache und Darstellung, sodann die historische Forschung und Kritik des Verf.s belenchten. and the start of t

"In Rücksicht der Sprache verräth der Verf. eine Ungelenwigkeit, die man nach manchen Zierrathen gar nicht erwarten sollte. So hat er namentlich die Eigenthümlichkeit, eine Menge nicht im strengen Zusammenhange mit der Hauptsache stehender Sätze durch Einschliessungszeichen zu sondern, wodarch diese Zeichen () eine ganz neue Bedeutung erhalten. Vergl. S. 8 zweimal, 15. 17. 20, 25. 31. 32. 37. 41. 42. u. s. w.; wobei auch zuweilen durch diese Zeichen abgetrennt wird, was nothwendig zum Auch an sogenannten Gedankenstrichen ist Gedanken gehört. -kein Mangel, so dass man diesen äussern Ausstaffirungen nach das ganze Buch für ein schr gedankenreiches Werk halten sollte. - Könnte man schon ob dieser Vehikel misstrauisch werden, so wird man noch weit mehr wirklich geängstet durch das Bestreben des Verf.s., rhetorische Schönheiten anzubringen. Man vergleiche z. B. S. 13 folgenden Satz: "Es begann, als Solla zum Feldherrn in dem Kriege gegen Mithridates ernannt worden war, der erste Bürgerkrieg, das erste bellum civile, der Krieg, in welchem zuerst Bürger gegen Bürger kämpften, der Krieg, in welchem Sulla, das Haupt der neuen Partei, den Sieg davon trug." Das nenne ich doch deutlich und zugleich einen superben Climax. Auch sonst zeigt der Verf., dass er nicht mit dem Gewöhnlichen sich begnügt. Man vergleiche S. 9: "So gebildet, dieser Sitten, mit einem Rufe," u. s. w. S. 61 heisst es von den italienischen Bundesgenossen: "Wenn sie auch fortdauernd die alten Ansprüche hegten, so fehlte es ihnen doch an einem Vereinigungspunkte, und so war es ihnen doch schwer" - (nun eine Anzahl Zwischensätze mit da) — "es war ihnen schwer einen Vereinigungspunkt zu finden." S. 64 "alt und wohlbetagt." S. 74 "die Aufgabe, welche Sulla mit seiner Reiterei zu lösen hatte, war nicht leicht (mit ähnlichen Schwierigkeiten hatte Bonaparte in Aegypten zu kämpfen). Sulla hatte die Aufgabe mit Erfolg gelöst." Doch wir wollen die einzelnen Stellen nicht häufen, weil sie nicht das Urtheil über das Ganze bedingen, und auf jeden Fall mehr die Form als den Gegenstand selber berühren. Wenn wir nun auf die Darstellung überhaupt einen Blick werfen, so müssen wir vor Allem die Weitläufigkeit der Anlage bedauern. Der Verf., um seinen Lesern deutlich zu sein, hat es für nothwendig gehalten, überall ab ovo anzufangen, und trotz seiner Versprechen, uns nur die Resultate zu geben, die Geschichte aller seiner Urtheile mit in den Kauf gegeben. Wir wollen dies durch dieUeberschriften der Abschnitte von Theil 1. deutlich machen. Abstammung, Erziehung, Jugendleben. S. 2 - 9. Die auswärtigen Verhältnisse des römischen Freistaates zu der Zeit, als Sulla seine öffentliche Laufbahn betrat. S. 9 - 13. Von dem Stande der Parteien in dem römischen Freistaate, zu der Zeit, als Sullas öffentliches Leben begann. S. 13 - 62. Um den Stand der Parteien in Rom zu begreifen, muss von den ältesten Tribus der Ramnenser, Titienser, Lucerer gehandelt werden (S. 14 ff.) und so erhalten wir bis S. 62 eine völlige Verfassungsgeschichte; dann wird bis S. 77 der jugurthinischs Krieg erzählt, trotz dem, dass der Verf. den Sulla als Feldherr zu schildern Andern überlassen wollte; dann bis S. 83 vom Kimbern - und Tentonen - Kriege, mit dem pomphaften Titel: Der Zeitraum von Beendigung des Krieges gegen die Kimbern und Teutonen an, bis zum Ausbruch des Krieges mit den Bundesgenossen. Die Jahre 654 - 663 n. E. d St. Rom. Aber dieser Zeitraum füllt kaum fünf Seiten, Eben so wird der Krieg der Römer mit den italienischen Bundesgenossen ausser allem Verhältniss mit dem Vorhergehenden behandelt, S. 88 - 94, dagegen wieder mit genügender Breite S. 95 - 138 Sullas Consulat. Unruhen in Rom. Der Krieg mit Mithridates. Der Bürgerkrieg bis zu Sullas

Sulla Dictator. S. 155 - 163. Dictatur. S. 138 - 155. Sulla legt die Dictatur nieder. Seine letzten Lebenstage; sein Tod. Dann noch nachträglich: Sullas Körperbeschaffenheit. Familienverhältnisse 11 Seite. Sullas Geistesgaben, Charakter S. 164 - 182. Den Schluss machen Vergleichungen: a) Marius und Sulla. b) Kaiser Tiberius. c) Napoleon. Wer aus dieser Eintheilung des Stoffes den Plan eines geschichtlichen Werkes erkennen oder diese auch nur mit dem Hauptzwecke, den Sulla als Ordner des römischen Freistaates darzustellen, zu vereinigen weiss. der thue es; ich vermag es nicht. Der Verf., hat den -Hauptgesichtspunkt ganz aus den Augen verloren, und ist in die Manier des von ihm scharf getadelten Plutarch verfallen. Sonst würde er die ganze Masse unter wenigen allgemeinen Gesichtspunkten geordnet haben. Also um das spätere Auftreten Sullas zu erklären, genügte es, die politischen Verhältnisse Roms im Innern und von Aussen nach den Zeiten der Gracchen in den Hauptzügen zu schildern; bei Sullas persönlicher Schilderung war Alles zu entfernen, was nicht nothwendig ihn als Parteihaupt charakterisirt: endlich in der Würdigung der Gesetze musste auf die allgemeine politische Entwickelung Roms basirt, und diese durch einzelne Rückblicke in die Geschichte der Gesetzgebung beleuchtet werden. Freilich würde nach diesem Plane das Buch wenigstens auf die Hälfte seines Umfanges zurückgebracht worden sein, und wir entbehrten eine Menge Excurse, wo sich der Verf. ganz seinem Genius überlässt. Indessen man würde sich auch vieles Bekannte selbst an ungehöriger Stelle von dem Verf. noch einmal erzählen lassen, wenn dies auf eine geistreiche Weise geschähe, oder der Gegenstand unter neuen Gesichtspunkten aufgefasst wäre. So aber hören wir nur die Stimme eines Mannes, der ohne tieferes Eindringen in die römische Geschichte seine oberflächliche Kenntniss damit zu rechtfertigen meinte, dass er alleriei Bemerkungen vom Standpunkte der Gegenwart aus einstreut, wodurch der Gegenstand dem Leser nur noch fremder und dieser auf keine Weise mit dem Sinn und Streben der damaligen Zeit bekannt wird. Wir wollen nichts Einzelnes hervorheben, wo wir die ganze Darstellung für verfehlt halten; aber das müssen wir wiederholt behaupten, dass wir keinen einzigen Pankt weder in der Verfassung noch in der Kriegsgeschichte schärfer aufgefasst, klarer dargestellt, oder unter einem neuen Gesichtspunkte behandelt gefunden. Man sieht ganz deutlich, dass der Nerf. gewähnt hat, dass ein ganz gewöhnliches Maass geschichtlicher Kenntnisse zur Behandlung der gestellten Aufgabe genüge, und dass er neuere Untersuchungen über denselben Gegenstand ohne die nöthige Kritik gelesen, wie dies schon aus seiner Art zu citiren hervorzugehen scheint. Vergli S. 14. Doch indem wir namentlich auf die Verfassungsverhältnisse noch einmal zurückkommen werden, müssen wir als besonders misslungen den letzten

Theil S. 163 - 191 bezeichnen, wo der Verf. nicht zufrieden, sich schon mehr als genug mit der Person Sullas beschäftigt zu haben, Alles nachholt, was ihm noch bemerkenswerth schien. Der Verf, scheint gar nicht geahnet zu haben, dass was hier eigentlich historisch wichtig war in die frühere Darstellung hätte verwebt werden müssen, dass Alles andere durchaus nicht hierher gehörte. So das weitläufige Raisonnement über Sullas Geistesgaben und Charakter. Und was hier zu lesen ist, sind Betrachtungen, die der Verf. füglich dem eignen Urtheile seiner Leser überlassen konnte; denn sie würden kaum oberflächlicher geurtheilt haben. Ja es kommen da wahrhaft abentheuerliche Gedanken vor, wie die Vermuthung S. 171, ob der Rechtszustand des weiblichen Geschlechtes allein durch ein Sullanisches Gesetz verbessert worden wäre? ob nicht vielleicht die Geschichtswerke über die Sullanischen Zeiten absichtlich von den Kaisern vernichtet worden seien? S. 171 f. Sonst wird man in dem vielen Hin- und Herreden über Sullas Charakter auch nicht einen neuen Gedanken, noch viel weniger eine tiefere Auffassung seines Charakters überhaupt finden. Wenn diese dem Verfasser geworden wäre, so würde er alles dieses Geschwätz uns erlassen und die tiefere Einsicht in den Charakter des Sulla seiner ganzen Darstellung zu Grunde gelegt haben. Dadurch würde die ganze Behandlungsweise gleich von vorne herein in ihrem wahren Zusammenliange erschienen sein, und es hätte keiner unnützen Nachträge bedurft, um die Zerrissenheit und Seichthelt der historischen Darstellung zu bemänteln. Die Vergleichungen endlich mit Marius, Tiberius und Napoleon sind ganz abgeschmackt. Die erste ist eine blosse Gegenüberstellung, die schon unzählige Mal gemacht worden ist, nur dass Marius hier mehr als billig in Schatten gestellt wird. Wie der Tiberius hierher kommt, begreift man absolut nicht, wenn nicht der Verf. noch ein halbes Dutzend ähnlicher Charaktere gelegentlich mitnehmen wollte. Endlich muss noch ein ganz, moderner Charakter herbeigezogen werden, wo denn der Verf. Aehnlichkeiten gefunden hat von der Art, wie, dass Sulla in der Entscheidungsschlacht bei Orchomenos wie Napoleon bei Marengo einen Schimmel ritt! Ohe jam satis est! Der 2. Theil beginnt mit der höchst überflüssigen Bemerkung, dass Sullas Ordnungen Gesetze gewesen wären. Diese Gesetze, meint er, waren in den Jahren 672, 73, 74 angenommen worden, während er doch weiter unten selber zugieht, dass schon als Consul Sulla die Grundlage -zu seiner spätern Verfassung gelegt habe. Dann wirft er die Frage auf, wie doch in so kurzer Zeit Gesetze so mannigfaltig und so verschiedenartig in so bewegter Zeit hätten können ausgearbeitet werden. Die Beantwortung dieser ganz unnützen Frage führt den Verf. zu allerlei Hypothesen, als dass Sulla schon längst -über diese Gesetze nachgedacht habe, und dass Q. Mucius Scaevola sein Rathgeber gewesen sei und dergl., welches wir anführen,

Zasharia: L. Cornelius Sulla.

um zu beweisen, wie der Verf, unfähig ist, einen Gegenstand voninnen heraus zu entwickeln, wie er immer an der Aussenseite herumtappt, ohne jedoch auch auf diesem Wege zu einer nähern Kenntniss der Sache zu gelangen. Sonst hätte er sich selber gefragt, dass die Rechtsfragen, auf welche sich die Sullanischen Gesetze bezogen, in der damaligen Zeit aufs mannigfaltigste besprochen, nur ihrer aristokratischen Tendenz nach von Sulla fixirt wurden, dass dalier, diese ausgenommen, eigentlich sehr wenig Neues in den Sullanischen Gesetzen war ; dass sie nur in ihrer Gesammtheit die letzte Anstrengung der Aristokratie beurkundeten. ohne alle die nothwendigen Bedingnisse einer Aristokratie als einer ererbten Gewalt behaupten zu wollen. Nachdem nun der Verf. die ganze Gesetzgebung Sullas unter die 3 Rubriken: Verfassungsgeselze, Criminalgeselze, Geselze zur Verbesserung der öffentlichen Sitten gebracht hat, sucht er ihre Tendenz näher zu entwickeln. Hier hätte nun vor Allem der Gedanke sollen hervorgehoben werden, dass die Gesetzgebung der Alten überhaupt vorzugsweise die Sitten zum Gegenstande hatte, und dass daher die 2. und 3. Abtheilung ihrem Wesen nach zusammenfallen. Also nicht blos in Rücksicht der tiefen Entartung der Bürger wurden die Gesetze über die judicia publica gegeben, sondern weil die Tendenz der antiken Gesetzgebung überhaupt vorzugsweise diese Richtung verfolgte. Besonders aber haben Despoten, und das war Sulla, immer unter diesem Gesichtspunkte durch Gesetzgebung zu wirken gesucht. Gleich als wollten sie den Rachegöttern für die Unthaten des eignen Lebens ein Sühnopfer bringen, haben sie eben so streng an Andern die Verbrechen gerügt, als sie sich selber Alles erlaubten, also weit entfernt, dass darin Reue sich ausspricht, ist vielmehr auch dies nur als ein Beweis ihres Uebermuthes und höhnender Menschenverachtung zu betrachten. Aber der Verf., welcher gern den Sulla im mildern Lichte beleuchtet, hat dessen mit keiner Silbe gedacht, sondern spricht nur von der Zweckmässigkeit jener Gesetze. Ferner untersucht er weitläufig, warum diese so treffliche Gesetzgebung den Verfall der Republik nicht mehr aufhalten können, ungefähr eine ähnliche Erage, als warum der Arzt den Tod nicht heilen kann, und schliesst endlich mit der Vermuthung, da die Titel der Pandekten, welche von den einzelnen Verbrechen handeln L. 48 § 4. - 15, in derselben Ordnung folgen, in welcher die Criminalgesetze Sullas auf einander folgten, dass diese aus jenen geschöpft seien, welche Vermuthung er durch einige vorläufige Bemerkungen zu unterstützen sucht. S. 44 die Richtigkeit dieser Annahme dahin gestellt lassend, wenden, wir uns zum ersten Abschnitt die Verbesserungsgesetze Sullas, welchen der Verf. vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, und welche nach heutigem Standpunkt vorzüglich beachtet wurden. Hier behandelt der Verf. nach einander die Gesetze Sullas über das Bürgerrecht, über das Tribunat,

den Senat, die Magistrate und Priesterwürden, die Gerichtsverfassung, die Verwaltung der Provinzen S. 45 – 116.

Der Verf. handelt nun zuerst von der Art der Bürgerrechtseintheilung, wobei er eine höchst gewagte Erklärung der Formel gicht: nisi populi foederati fundi fierent, welche heissen soll: nisi populus fundum i. e. territorium suum obstrinxisset, wie anch sonst noch viel Unnützes und Ueberflüssiges über das römische Bürgerrecht bei diesem Anlasse bemerkt wird, vergl. S. 47 ff.; sogar Falsches S. 53, wo; er behauptet, Sulla hätte den Rechtszustand, den er vorgefunden, unverändert gelassen, wo doch das Gegentheil bestimmt von Salust gesagt wird, vergl. Orat. Lepidi, Edit. altera p. 187 "Sociorum et Latii magna vis civitate pro multis et egregiis factis a vobis data per unum prohibentur." Dabei schreibt er zugleich dem Sulla die Absicht zu, das Bürgerrecht, dessen Werth eben derselbe durch Ertheilung an Sclaven herabgesetzt hatte, durch eine andere. Verfügung wieder heben zu wollen, indem er die Lex Fabia de plagiariis, die einen ganz andern Sinn hatte, und die L. Popillia auf Sullas Rechnung setzen will, wofür indessen haltbarere Gründe angeführt werden müssten, als S. 42 und S. 55 zu lesen sind. Es folgt nun S. 57 - 90 der wichtige Abschnitt über die Volksversammlungen, über die comitia centuriata und tributa, ein Gegenstand, der durch sehr verschiedenartige Untersuchungen in neuester Zeit mehr verwint als aufgehellt worden ist. Ich bedaure, auch über des Verf. Darstellung kein günstigeres Urtheil aussprechen zu können; aber der Erfolg wird mich rechtfertigen. Zuerst giebt der Verf. eine Uchersicht der römischen Comitialverfassung bis zu den Zeiten des Krieges mit den Bundesgenossen. (Organisation der Comitiorum centuriatorum et tributorum.) Hier beginnt nun der Verl. sogleich mit einer Unrichtigkeit, indem er sagt: "der römische Freistaat hatte zufolge seines Grundgesetzes - der zwölf Tafela --- drei Arten von Comitien, die C. curiata, centuriata, tributa," gleich als wenn zufolge dieses Grundgesetzes diese Gemeindeversammlungen erst organisitt worden wären. Dann folgt S. 59 und 60 eine ganz oberflächliche Betrachtung der Servianischen Comitien und schon der Comitia tributa, wo wieder die Unrichtigkeit zu lesen ist: "die Patricier waren (und blieben) von dem Stimmrecht in diesen Comitien ausgeschlossen," welches Vorgeben durch ein Note soll gerechtfertigt werden. ()range)

Rec. darf sich hier auf seine Schrift die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung S. 18 ff. beziehen, wo die ser Punkt zur Evidenz gebracht ist. Nachdem nun der Verf viel über die Schwierigkeit gesprochen, nzwei verschiedene Gemeindeversammlungen in ihrer Integrität zu erhalten, wobei er übrigens nur grosse Unkenntniss republikanischer Gemeindeverhältnisse verräth, als welche bei der Mitwirkung der Gesammtheit viel leichter sich ordnen, als woi alle dergleichen Bestimmungen von einem Ministerium ausgehen; so folgert er aus diesen grösstentheis eingebildeten Schwierigkeiten die Nothwendigkeit einer Veränderung, deren Wesen in Folgendem bestimmt werden soll: "Die Tribus waren anders als ehemals, und so zusammengesetzt, dass der Bestand einer jeden einzelnen Tribus (der Zahl und den Vermögensverhältnissen nach), weniger als ehemals dem Wechsel unterworfen war. Eine jede einzelne Tribus war in 2 Centurien, in eine Centuria seniorum und eine centuria juniorum eingetheilt. Nur unter den Tribus fand noch eine Klassenordnung statt." Das wäre also das Resultat römischer Staatsweisheit nach einer Reihe von Jahrhunderten, und nach unzähligen Kämpfen war es dahin gekommen, dass die Bewohner gewisser Bezirke, aber nicht die Hauptstadt, einen Vorrang vor den übrigen behaupteten. Es fällt schwer, sich von der Wahrheit einer solchen Behauptung zu überzeugen. Hören wir die Gründe. Der Verf. beruft sich für seine Behauptung auf die bekannte Stelle Liv. 40, 51 mutarunt suffragia, regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt. Hierbei erklärt er regionatim "mit Rücksicht auf die Regionen der Stadt oder mit Rücksicht auf die bisherigen 35 Tribus, in wiefern diese zugleich Abtheilungen der Stadt und Gemarkung waren." Hier hat man Un-Wie Livius regionatim erklärt sinn nach beliebiger Auswahl. wissen will, hätte der Verf. aus Liv. 45, 30 erfahren können, wo er von den vier Provinzen, in welche das macedonische Reich getheilt war, regionatim gebraucht wird. Regionen der Stadt Rom gab er anfangs vier (später 14, Plin. H, N. 3, 5), die suburana, Collina, Esquilina, Palatina, welche mit den Namen der vier städtischen Tribus gleichnamig waren. Dass von diesen hier nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Wie aber die bisherigen 35 Tribus zugleich Abtheilungen der Stadt und Gemarkung waren, das möchte der Hr. Verf. schwerlich einem vernünftigen Menschen begreiflich machen können. Kurz eine solche Erklärungsweise verräth die höchste Unachtsamkeit. Offenbar war der Zweck dieser Maassregel; eine grössere Gleichförmigkeit in den Vermögens - und Standesverhältnissen der einzelnen Tribus zu erwirken. Daher eine gewisse Anzahl angesehener Geschlechter und Ackerbauern, Handelsleute und dergleichen, jeder Tribus zugetheilt wurden; dabei wurde aber immer Rücksicht auf die natürliche Landeseintheilung genommense so dass die Bewohner einer Tribus sich mehr als ein Ganzes begriffen, und zugleich in ihren inneren Verhältnissen einander gleichförmiger dwurden. Dies eben deswegen, weil schon mehr und mehr die Tribus in eine immer innigere Verbindung mit den Centurien getreten waren, so dass eine gleiche Anzahl Centurien in jeder Klasse und den einzelnen Tribus auszuscheiden zur Sitte ward. Etwas der Art scheint auch der Verf. geahnet zu haben, aber in seinem Meinen und Rathen ist so viel Schiefes, Halbwahres, Unrichtiges,

....Geschilohitel

dass seine Darstellung weit entfernt auf irgend eine Weise Ueberzengung zu bewirken, nur die Sache verwirren und verdunkeln kann, vergl. S. 67. Dass die Centurien eine Unterabtheilung der Tribus geworden, ist wenigstens ein schiefer Ausdracht denn wenn auch zwietzt jeder Tribus eine bestimmte Auzahl Centurien für jede Klasse zugesichert wurde, so kann dies nur sehr uneigentlich eine Unterabtheilung der Tribus heissen, da die Centurien wicht auf einer topographischen Basis, wie jene, sondern auf Verhältnissen des Vermögens und des Ranges beruhten. Nur das ist gewiss, dass so wie die Ausartung der Demokratie überhaupt eine mehr auf Trennen gerichtete geistige oder sittliche Würdigung der staatlichen Verhältnisse ansschliesst, ganz äusserliche Maassstäbe, wie Kopfzahl und sogenaunte Naturgrenzen, und eine darauf gegründete Eintheilung recht eigentlich ihr zusagt. Die ganze Geschichte und die frühere Entwickelung muss solchen änsserlichen Rücksichten weichen. Die Gewalt dieser Nöthigung machte sich auch in Rom geltend, und führte die Berücksichtigung der Tribus bei der Centurieneintheilung herbei, Dor Verf. meint nur in der bekannten Stelle des Livius 1, 43 die Bestätigung seiner Ansicht von 70 Centurien zu finden, worüber wir nicht mit fim rochten wollen wondern einfach auf die oben crivalinte Schrift verweisen. Die Veränderung, dass überhaupt nur 70 Conturien als Unterabthellungen der Tribus bestanden, verwirft er bestimmt in der Zeit nach der Lex Voconia (585). Die obengenannten Censoren sollen sie nur vorbereitet, nicht durchgeführt haben. Die abentheuerlichste und dem Verf. eigenthumliche Behauptung ist nun ohne Zweifel die folgende: "Es werden wahrscheinlich wie vormals die Bürger so jetzt die Tribus in füh Klassen eingetheilt. Die Tribus der ersten Klasse enthielten die reichsten Geschlechter und Körperschaften, die folgenden stufenweise die minder Begüterten, bis endlich in der fünften und letzten Klasse die Tribus urbanae kamen." Man ist geneigt einen sonst verständigen Manne micht gerädezn Unverstand zuzuschreiben; hier aber weiss man in der That nicht was man sagen soll? Fragt man nach Beweisstellen : es giebt keine. - Fragt man nach innern Gründen, warum in wenige Bezirke alle reichen und vornehmen Leute zusammengedrängt werden sollen: so erhält man noch viel weniger Auskunft. "An die Möglichkeit einer Ausführung scheint der Verf. gar nicht gedacht zu haben. Der Census der einzelnen Bürger kommt pur als Theil des Gesammtvermögens der Tribas in Betracht ; denn blos dieses bestimmt den Rang Wieder eine neue höchst originelle Idee. Es ist Schade, dass der Nerf. nicht auf den Gellanken gekommen ist, die Tribus einzutheilen in tribus senatoriae, equestres, plebejae und libertimae. Die Sache lag doch so nahe. Eine eigentliche Widerlegung solcher Norstellungen, ist umnöglich. ADicse zweckmässige Einrichtung konnte nach dem Census des Jahres 595 nicht mehr viele

Zacharia : La Corneline Sulla.

Jahre ausbleihen." So wie nun dieser ganze Abschnittieigentlich ganz ausser dem Kreise der Untersuchungen des Verf. lag, und daher diesen so ganz misshingenen Versuch um so grösseren Tadel trifft: so ist auch der folgende Abschnitt "Gewaltskreis der Volksversammlungen der einen und der audern Art" eben: so fremdattig als ungenügend. Der Verfasser muss zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht nehmen, um zwischen seiner Centuriengemeinde und den Tributcomitien noch einen wesentlichen Unterschied zu finden. Indessen mit nichtssagendem Geschwätz lässt sich manche Lücke ansfüllen. Es fragt sich nun, in welches Verhältniss zu der so angenommenen Comitialverfassung die neuaufgenommenen Bürger nach dem Bundesgenössenkrieg trateut Dies war ein Pankt, welchen ins Licht zu setzen recht-eigentlich die Aufgabe des Verfassers war, denn dies würde ein ben dentendes Licht auf die Sullanische Verfassung überhaupt werfen, Aher der würde sich sehr irren, der diese Untersuchung über, diesen höchst wichtigen Gegenstand auch nur um einen Schritt, gefördert glaubte. Da ist keine Spur weder von historischer Kritik noch von Combination. Nichts als Verworrenheit in Wiederholung der bereits bekannten Data. Nur auf eine logische; Erfindung des Verf. muss ich wieder die Aufmerksamkeit lenken. Nämlich weil in den spärlich erhaltenen Nachrichten über die Bürgerunruhen der Italiener nirgends von den Klassen der Neubürger die Rede ist, so soll hieraus folgen, dass eine jede Tribus nach einer bestimmten Regel in zwei Centurien getheilt und eben so in den Centuriatscomitien nach einer ein für aliemal bestimmten Ordnung zur Abstimmung berufen ward, dass mithin, die Aufnahme in eine Tribus zugleich über die Stimmklasse entschied. S. 83. Also aus dem völligen Stillschweigen der Schriftsteller über eine Sache, die sich nach römischen Grundsätzen über. Klassencintheilung von selber verstand, soll die Existenz einer, das bisherige Princip der Centurienverfassung völlig umstürzen-, den Einrichtung gefolgert werden. Man muss in der That für die Luftgebilde seiner Phantasie sehr eingenommen sein, um: durch eine solche Schlussreihe zu einem Resultate zu gelaugen, das, wenn es nicht auf sicherern Beweisen ruht. als durchans leer und nichtig erscheinen muss. So wie nun hier der Verf. durchaus willkürlich verfährt, eben so äussert er sich über Sul-, las Einwirkung auf die Verfassung der Genturiengemeinde. So darf der Verf. S. 84 sagen : "die Vertheilung der Neublirger in die 35 Tribus war entweder eine Schöpfung Sullas. " u. s. w." wo doch aus Vellejus II. 20, bekannt ist, dass Cinna den Italienern mit diesem Versprechen geschmeichelt hatte, wo Liv. Ep. 80 sagt: Italicis populis a senatu civitas data est und dies in einer-Zeit geschah, wo dem Senat daran liegen musste, die dem Cinna anhängenden Italiener zu gewinnen, endlich wo Liv. Ep. 86. ausdrücklich zu lesen ist: "Sulla cum Italicis populis, ne timeretur ab iis, velut erepturus civitatem et suffragii jus nuper datan. foedus percussit." Woraus also ganz offenbar nur eine Wiederbestätigung eines schon früher besessenen Rechtes gefolget werden muss. Während hier der Verfasser sich schwankend ausspricht, wo Gewissheit so leicht zu erreichen war, so giebt er wieder höchst unverständig der Vermuthung Raum, als wenn Sulla die Rittercenturien auf 6 herabgesetzt hätte. vgl. S. 87. Durch eine solche Vermengung des wirklich Ausgemittelten und blosser Vermuthungen verliert der Verf. allen historischen Boden und geräth in ein müssiges Hin- und Herrathen, w jedem Leser unerquicklich zu Mathe wird. Falsch ist ferner die S. 88. ausgesprochene Ansicht, als wenn Sulla in den Befugnisen der Centuriengemeinde wesentliche Aenderungen getroffen, 19 wie auch die Einführung mehrerer stehender Gerichtshöfe S.89 schief ausgedrückt ist. Ueberall begegnet man einem entschiedenen Mangel an historischem Sinn. In Bezichung auf die besonderen Anordnungen Sullas erwartet man umsonst neue Aufschlüsse. Dagegen liest man S. 93 die Wiederhölung der Irrthümer, als wenn Sulla nur Senatoren die Bewerbung ums Tribunat gestattet hätte. S. 100 eine höchst verkehrte Ansicht über die vermehrte Zahl der Quästoren; S. 104 die originelle Vermuthung, dass die vermehrte Zahl der Priester auf die schon vor Sulla eingeführten 14 Regionen der Stadt sich beziehe; S. 109 die Meinung, dass die Römer und mithin auch ihre Gesetze und Einrichtungen 200 Theil deutschen Ursprungs wären, durch welche Hypothese der Verf. ein neues Licht über die ursprüngliche Bedeutung der Centumviralgerichte verbreiten zu können glaubt, und dergleichen mehr. Ueber die Lex de ordinandis provinciis, wo besonden deren Verhältniss zu der Lex Sempronia zu bestimmen war, gelt der Verf. ganz flüchtig hinweg. Um so mehr erwartet man in dem zweiten Abschnitt: die das Criminalrecht und die Verfasung der Criminalgerichte betreffenden Gesetze Sullas, 101 einem Juristen gründliche Belehrung. Hier nun begegnet man zuerst der wiederholten Aeusserung, dass das Gesetz der XII Tafeln nicht besser als durch Vergleichung mit dem ältesten Strafrechte der Deutschen begriffen werde, - eine Aeusserung die so allgemein hingesetzt, offenbar nur den Sinn haben kann, dass historische Institute überhaupt mit einander zu vergleichen, für den gewandten Forscher nicht ohne Bedeutung ist. Sonst steht offenbar das Solonische Recht dem Geiste nach den XII Tafelgesetzen viel näher, wenn man auch einen unmittelbaren Einfluss der Solonischen Verfassung leugnen wollte. Für die Strafgewalt der Priester bei den alten Deutschen, die übrigens viel zu unbestimmt bezeichnet ist, hätte Tac. Germ 9 und 14, nicht aber 12 und 21 angeführt werden sollen. Eben so wird aus den Worten Sacer esto ganz irrig eine allgemeine Straffe walt der älteren römischen Priester gefolgert. Der Verf. theit

286

Zacharia : La Cornelius Sulla.

dann mehreres Bekannte über die Entwickelung der römischen Criminalgerichte mit, und betrachtet die lex Calpurnia repetundarum 605 als die erste gesetzliche Erweiterung des XII Tafelgesetzes. Von da an habe aber die Zahl der Criminalgesetze um so mehr zugenommen, so dass beim Anfang des Bundesgenossenkriegs ein neues vollständigeres und zeitgemässeres Criminalrecht an die Stelle der XII Tafeln getreten sei. Für diese Behauptung beruft sich der Verf. einfach auf M. Anton. Ferratii Epist. P. 1. Ep. 15, wiewohl gerade die Entwickelung dieser Gesetze für seinen Zweck höchst wichtig war, da sie nach dessen eignem Urtheil die Grundlage der Strafgesetzgebung Sullas wurden. Gerade mit diesen Gesetzen hätte die sogenannte Sullanische Verfassung vergleichend zusammengestellt werden müssen, um die legislatorischen Fortschritte und die eigenthümliche Tendenz der letztern genau zu charakterisiren. Es ist daher ganz lächerlich wenn der Verf. nach der frühern Behauptung hinzufügt: "an genauerir Nachrichten von dem Criminalrechte dieser Periode fehlt es uns." dass aus zerstreuten Notizen durch Es kam eben darauf an, historische Combination eine möglichst klare Anschauung des Gegenstandes zu gewinnen. Ans den Sullanischen Gesetzen hebt nun der Verf. drei hervor, als am meisten bekannt, um den Geist der Sullanischen Gesetzgebung darzulegen. Aber vergebens sucht man hier eine tiefere Auffassung dieser Gesetze, oder irgend eine eigenthümliche Betrachtung über die elben; es müsste denn die Bemerkung über die Lex Cornelia de falsis sein, dass uns diese einen tiefen Blick in die Sittenverderbniss von Rom werfen lasse, während was er als unerhörte Verbrechen anführt, Fälle betrifft, die in unserm sittlich religiösen Zeitalter sehr gewöhnlich sind, Ueber die Strafbestimmungen wird ganz kurz bemerkt, dass sie unbekannt seien, und nur für die Fälschung die relegatio als wahrscheinliche Strafe bezeichnet, aber durchaus nicht hinlänglich begründet. Dann wird noch kürzlich die L. Cornelia de injuriis behandelt, und die schon von andern sehr wahrscheinlich gemachte Meinung, dass sie allerdings zu den judiciis publicis gehörte, angenommen. Dass dadurch eine besondere Sittenverderbniss bewiesen werde, ist eine auf unrichtige Beurtheilung des römischen Staatslebens gegründete Meinung. Es folgt dann ohne weitere Beleuchtung der übrigen Gesetze das 2. Hauptstück: Von den Gesetzen, welche die Verfassung der Criminalgerichte betreffen. Hier wird zuerst ein Blick geworfen auf die Verfassung der Criminalgerichte vor Sulla. Das hier Gesagte reducirt sich auf die Thatsache, dass eben früher keine stehenden Gerichtshöfe für Criminalverbrechen bestanden, sondern dass entweder in den Centuriatcomitien oder in ausserordentlichen Untersuchungen die dahin einschlagenden Fälle behandelt wurden. Der erste Schritt zu einer regelmäsigern Gerichtsverfassung geschah durch die Lex Calpurnia repetundarum, wodurch eben eine quaestio

. Gesschilalh te.

perpetua für Erpressungen aufgestellt wurde. In wiefern die Meinung des Ferratius begründet ist, dass Achnliches in Beziehung auf die weitern von Sulla restituirten Quaestt, perpetuae schon vor dem Bandesgenossenkriege verfügt worden sei, lässt der Verf. durchaus unerörtet, obschon, wenn irgend etwas, dies von ihm zur Evidenz zu bringen war. Aber auf dieselbe leichtfertige Art, wie er diese Sache zur Sprache bringt, ohne sie im geringsten zu beleuchten, handelt er auch abschweifungsweise von den duumviris perduellionis und den quaestoribus parricidii; in beiden Fällen wird die Untersuchung um keinen Schritt gefördert, sondern es werden nur fremde Meinungen ohne Analyse wiederholt, und in unwesentlichen Bunkten modificirt, so dass man durchaus keinen vernünftigen Zweck einer Abschweifung einsicht, welche weder Neues noch Gediegenes enthält. Als Zweck der Sullanischen Ordnungen ward S. 150 hingestellt, "dass die Criminalgerichtsbarkeit überhaupt also wegen aller Verbrechen, was in jedem einzelnen Falle nicht von dem Volke unmittelbar, sondern von gewissen ständigen Behörden im Auftrage und statt des Volkes verwaltet werden sollte!" - Hier kommen wir doch einmal auf einen Grundsatz, und es thut einen ganz wohl, von dem ewigen Rathen und Meinen auf den festen Boden einer scharf und bestimmt ausgesprochenen Ueberzeugung zu kommen. Aber der Verf. schmälert alsbald sein Verdienst, indem er zweifelhaft lässt, ob Sulla diese Einrichtung zuerst traf oder ob er sie nur wiederherstellte, wo doch der Verf. offenbar diesen Zweifel sehr leicht selbst beseitigen konnte, indem doch auf keine Weise hätte von Sulla gesagt werden können: quaestiones publicas constituit, wenn er hier nur Wiederhersteller einer frühern Ordnung gewesen wäre. Mit derselben Unentschiedenheit wird die Zahl der Criminalgerichtshöfe zweifelhaft gelassen, und ausser den geschichtlich erwiesenen die Möglichkeit einer Quaestio de adulterio und de plagiariis statuirt. Auch in der Verfassung der Criminalgerichte wird Sullas Verdienst in der Hinsicht herabgesetzt, als auch hier schon der gleiche Zustand für die frühere Zeit angenommen wird, so dass die neue Einrichtung blos in der Feststellung einer gewissen Gleichförmigkeit besteht: Es folgen die bekannten Angaben über die Einrichtung der Gerichte, Eigenthümlich ist dabei die Vermuthung, dass ausser den Prätoren auch immer einige Senatoren über die Verwaltung der Gerichtshöfe mitgeloost hätten, um als judices quaestionis zu präsidiren. In der Darstellung der Art, wie die Richterstellen überhaupt, und in jedem besondern Falle besetzt werden sollten, bemerkt der Verf. in einer Anmerkung ausdrücklich: "ich muss jedoch bemerken, dass nicht alle diese Vorschriften in gleichem Grade erweislich sind. Es würde mich viel zu weit führen, wem ich auf die Begründung eines jeden einzelnen Satzes eingehen wollte." Bei solchen Selbstgeständnissen möchte man nun mit

Wittich: De reip. Rom. forma a L. Corn, Sulla commutata. 289

Recht fragen, in welcher Absicht der Verf, sein Buch geschrieben. Wenn nur um das Allgemeinbekannte für ein Publikum zuzurichten, das am Ende dergleichen doch nicht liest: so muss man das Unternehmen ein höchst überflüssiges nennen; denn dass der Gegenstand in wissenschaftlicher Beziehung um keinen Schritt weiter gebracht worden ist, das lehrt wohl jede Seite des Buches. - In diesem Abschnitte selbst ist nur das Wenigste erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht; so die Zahl der 300 Senatoren, die Behauptung, dass die gewesenen Aedilen kraft des Gesetzes Richter gewesen wären, die Aufstellung einer Unterordnung unter die Decurien der Senatoren, so wie die Beschränkung einer jeden Decurie auf gewisse bestimmte Criminalgerichte. Dagegen wird, was mit einem Worte abgethan war und für Alterthomskundige keiner Untersuchung bedurfte, weitläufig behandelt, nämlich die Frage: "Wie weit erstreckte sich die verbindende Kraft der Criminalgesetze Sullas, wie weit die Gerichtsbarkeit der Prätoren, welche den Criminalgerichten vorstanden ?" Endlich den Schluss macht der dritte Abschnitt: Ordnungen Sullas, welche die Verbesserung der öffentlichen Sitten bezweckten. Dieser kurze Abschnitt füllt nur 6 Seiten, und ist mit einem 2 Seiten füllenden trivialen Raisonnement über den Unterschied des Alterthums und der heutigen Zeit eingeleitet, wo unter andern anch die Bemerkung zu lesen ist, dass wir uns zu einem Glauben bekennen, "der, eine Stütze der Sittlichkeit, selbst keiner Stütze bedarf." woraus denn erklärt werden soll, warum bei uns dem Nationalreichthum grössere Aufmerksamkeit als den Sitten gewidmet werde, gleich als wenn dies immer so gewesen, und nicht später im Alterthum der gleiche Fall eingetreten wäre. Dann erhält Sulla einen Verweis, dass er kein Staatswirth war, und es werden die fragmentarischen Nachrichten über Ehe - und Aufwandsgesetze mit ein paar Worten abgefertigt. Und so sind denn auch wir zu dem Ende des Buchs gekommen, nicht ohne mannigfachen Verdruss und Widerwillen. Wir bedauern hier wiederholen zu müssen, dass wir das ganze Buch, sowohl in der Anlage als in der Ausführung, für verfehlt halten. Dass der Verf. weder eine hinlängliche Kenntniss der römischen Geschichte überhaupt noch der Sullanischen Zeit insbesondere besitzt, dass eine ganz triviale Ansicht vom Alterthum ihn überhaupt unfähig macht, über Gegenstände der Art ein Urtheil zu fällen; dass endlich ausser der nothwendigen Gelehrsamkeit namentlich diejenige Schärfe des Urtheils und wissenschaftliche Tiefe vermisst wird, welche in Untersuchungen dieser Art allein zum Ziele führt. "ablaub nobielsted Der Verf. von Nr. 3. hat folgenden Gang der Untersuchung befolgt. Zuerst hat er in allgemeinen Zügen Sullas Leben und Charakter geschildert S. 1 - 20; dann handelt er in vier Büchern zuerst vom Volke 21 - 122, zweitens vom Senate 123 - 182, drittens von den Magistraten 183 - 210, von den Verfügungen N. Jahrb. f. Phil, u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 3. 19

290 antest we men alle ? Grebalt that we have of spin of a la

zur Aufrechthaltung der Sullanischen Verfassung: In den ersten Büchern sucht er immer durch Darstellung des frühern Zustandes die später eingetretenen Veränderungen ins Licht zu setzen, und dadurch zugleich den Umfang wie den Inhalt der Sullanischen Einrichtungen schärfer zu bestimmen. Was nun zuerst den Abriss des Lebens von Sulla betrifft, so ist er entweder zu lang oder zu kurz: letzteres, weil nirgends eine eigentliche Entwickelung des Sullanischen Lebens zu lesen ist, ersteres weil doch eine Menge Dinge angeführt werden, welche nicht minder bekannt waren, als die ausgelassenen. Der Verf. wollte, wie es scheint, aus der Uebersicht von Sullas Leben ein Bild seines Charakters gewinnen. Dies ist ihm indessen durchaus nicht gelungen, und die eingestreuten Reflexionen sind nur störend: weshalb ich die Einleitung verfehlt nennen muss. Das erste Buch zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen: der erste Abschnitt handelt vom Tribunat, dessen grosse Gewalt in ihren verschiedenen Befugnissen erläutert wird, allerdings weitläufig über Gebühr und doch nicht erschöpfend. Da liest man die Behauptung, die Ursache des Volkstribunats sei die eigenthümliche Art der Kriegsführung der Römer. Wenn man freilich noch dazu nimmt das Schuldrecht. die Härte der Patricier, endlich den Trotz der Plebejer: so hat der Verf. Recht. Dennoch wird die eigentliche Gründung und das Wesen des Tribunats in seiner ursprünglichen Gestalt sehr unvollkömmen erklärt. 22 Dagegen werden die einzelnen Befugnisse der Tribunen zum Theil sehr zweckmässig entwickelt: wie z B. die Macht die Aushebung zu hindern und Senatsbeschlüsse in ihrer Vollziehung zu suspendiren; besonders gut ist die Gerichtsbarkeit der Tribunen entwickelt, hur dass wir eine genauere Bestimmung der Zeit wünschten. Dann handelt er von dem Rechte der Tribunen Versammlungen zu halten, vor diesen zu reden, dieselben zu entlassen, andere in dieselben einzuführen und ihnen das Recht oder die Pflicht aufzuerlegen vor dem Volke zu reden. Dies Alles ist mit grosser Genauigkeit entwickelt, und wenn hier der Verf, vieles von seinen Vorgängern Beigebrachte benutzte, so ist doch der Stoff wohlgeordnet, und Fremdartiges grösstentheils ausgeschieden. S. 53. ff. wird mit wenigen Zugen die Ausartung der tribunicischen Gewalt vor den Sullanischen Zeiten geschildert und dadurch zugleich die Beschränkung dieser Gewalt gerechtfertigt. Hier nun hat der Verf. viel zu weitläufig die auf die oben angeführte Stelle Appians gegründete Meinung von Lipsins widerlegt, als wenn nur Senatoren hätten das Tribunat bekleiden dürfen, eine Meinung, deren Ungereimtheit leicht darzuthun war. Dagegen spricht er die Vermuthung aus, dass die Volkstribunen nach der Sollanischen Verfassung weder während ihrer Amtsführung als Glieder des Senats betrachtet wurden, noch nach Beendigung derselben den Senat besuchen durften, und noch weit weniger von den Censoren später in denselben gewählt wurden

w. Jahre, F. While, a. Paul, ad. Kril, Bibl. Bd. XXIV, Hp. 3. 19

Wittich: Do relp. Rom, forma a L. Corn. Sulla commutata, 291

Ferner nimmt er an, es wäre den Tribunen das Recht entzogen worden, Volksversammlungen zu halten, sich stützend auf die Stelle Ciccro's pro Cluent. 40; wo er dagegen auf die Autorität einer andern Stelle Cicero's hin ihnen das Recht einräumt, die Consuln in die Versammlung des Volks einzuführen. Aber es lässt sich schwer begreifen, wie das Eine oder das Andere bestehen könnte. Indessen ist es leicht erklärlich, wie nach der Sullanischen Schreckensregierung die Rednerbühne eine Zeitlang verlassen war; doch von einem Gesetze ist nirgends die Rede, und es schiene mir dies auch wirklich eine Absurdität zu sein, wenn doch überhaupt das Tribunat einmal bestehen sollte. Dasselbe ist der Fall mit der Jurisdiction / der Tribunen. Auch diese möchte man ganz aufgehoben glauben, wenn er einmal das Tribunat auf den ursprünglichen Zustand zurückführte; gleichwohl ist das Gegentheil erwiesen; und höchstens nur eine Beschränkung derselben anzunehmen, vielleicht in dem Sinne, wie Pighius annahm, wenn die Angeklagten vorher wirklich erklärt hatten, se alias acquo jure uti non posse. Wenigstens scheint diese Erklärung weit passender, als die Meinung des Verf.s, dass die Tribunen nur durch Mahnung und Belehrung auf eine günstige Entscheidung hätten einwirken können. Ob aber dadurch die alte Lesart bei Vell. II 30. tribunitiam potestatem restituit, cujus Sulla imaginem in jure reliquerat, vertheidigt werden könne, dies muss zum mindesten bezweifelt werden. Was nun die übrigen Befugnisse der Tribunen betrifft, den Einspruch gegen die Senatsbeschlüsse, die Verhinderung der Aushebung und der Comitien, so siehet der Verf. alle diese Rechte als durch Sulla aufgehoben an, und die Stellen Cäsars B. Civ. 1, 5 u. 7, welche die Fortdauer der Intercession beweisen, glaubt er dadurch zu beseitigen, dass er die Intercession nur gegen die Tribunen selber gerichtet glaubt, was denn freilich ein sehr geringer Ueberrest der vorigen Machtvollkommenheit wäre, und mir wenigstens mit der Stelle Cicero's de legg. III, 9 unvereinbar scheint. Gewiss ist, dass er ihnen das Recht Gesetze vorzuschlagen entzog; ferner dass sie später keine andern Staatswürden sollten bekleiden können. Auch die Intercession selber war offenbar beschränkt, wie aus der bereits angeführten Stelle Cic. Verr. 1, 60 hervorgeht. Die Berufung aufs Volk war nach Ascon. ad Cic. Verr. I, 23 ebenfalls aufgehoben. Auf der andern Seite ist gewiss, dass Casar den angeführten Stellen B. Civ. 1, 5 u. 7 nicht blos die Intercession gegen die Collegen, sondern gegen den Senatsbeschluss im Auge hatte, so dass dies Alles zusammengenommen wieder auf die obige Vermathung zurückführt, die Intercession gegen gerichtliche Urtheilssprüche sei auf wenige bestimmte Fälle beschränkt gewesen. Die Verhinderung der Aushebung konnte damals kaum noch einem Tribune in den Sinn kommen, oder sie blieb fruchtlos. cfr. Plutarch. Crass c. 16. Also war durch die Entziehung des Rechtes Gesetze vorzuschlagen, und das Verbot später andere Magistraturen zu bekleiden allerdings der eigentliche Kern der tribunieischen Gewalt zerschnitten, ohne dass wir noch an weitere Einschränkungen zu denken nöthig haben. S. 82 - 95 hat der Verf. von den Comitien gehandelt mit unnöthiger Weitschweifigkeit. Es war hier höchstens von der Ausartung der Comitia Tributa zu reden. Dass er sich in Beziehung der Centuriengemeinde auf seines Lehrers Göttling Ansicht beziehen würde, war zu erwarten; doch finden wir einige bescheidene Zweifel. So wie dieser Abschnitt abgehandelt, müssen wir ihn für unzweckmässig erklären, In wiefern nun Sulla die bisherige Comitialverfassung umgestaltet, lässt sich bei dem Mangel an genauen Angaben schwerlich bestimmen; sicher aber ist die Annahme des Verf.s irrig, welcher die Com. Tributa und Curiata aufgehoben, die Centuriata in ihren Befugnissen sehr beschränkt glaubt. Gerade das Gegentheil ist wahrscheinlich, dass alle drei Arten von Comitien blieben und überhaupt wenig Veränderungen vorgenommen wurden, mit der einzigen Ausnahme, dass der Willkür des Tribusgemeinde ein Ziel gesetzt wurde. Dies letztere sagt Appian 1, 59 bestimmt und darüber hinauszugehen ist um so weniger gestattet, als der Fortexistenz der Tribus in demselben Erwähnung geschieht. Ohnedem wäre an der Fortexistenz der Tributcomitien nicht zu zweifeln, da doch die Tribunen dort gewählt werden mussten. Die Curiatcomitien aber durch einen besondern Beschluss aufzuheben, wäre eben so unrömisch als überflüssig gewesen, wo für Sulla gar kein Grund zu einem solchen Beschlusse sein konnte. So bleibt nur die Beschränkung der Com. Centuriata bewiesen, in sofern fortan nur das durch den Senat vorher Berathene vor die Volksversammlung gebracht werden sollte. Eben so ist unzweifelhaft, dass die Provocation ans Volk in sofern beschränkt war, als sie nicht mehr durch die Tribunen geschehen durfte, und endlich wurde ihnen die Wahl der Priester entzogen, wie dies hinlänglich bekannt ist, Dies wird vom Verf. mit Hinweisung auf den frühern Zustand des Weitern aus einandergesetzt, ohne dass wir davon viel Neues lernten oder auch nur über die Beweggründe zu dieser Massregel ein Wort erführen. Nur über die Vermehrung der Decemviri sacris faciundis wird die Vermuthung geäussert, dass es zur Verherrlichung des Capitolinischen Tempelbaues und zur Wiederauffindung der Sibyllinischen Orakel geschehen sei. and.

Das zweite Buch handelt vom Senat. Auch hier fängt der Verf. ab ovo an, was bei einem so viel behandelten Gegenstande billiger Weise hätte unterlassen werden können. Das erste Bemerkenswerthe, wo er von seinen Vorgängern abweicht, ist, dass er die Vermehrung des Senats durch die Consuln Sulla und Pompejus gegen Sigonius rechtfertigt und mit Recht auf Appians Zeugniss 1, 59 Gewicht legt. Die zweite Ergänzung des Senats geschah bekanntlich nach Beendigung des Bürgerkrieges, wo er vorzugsweise aus dem Ritterstande und auch hier nicht mit der sorg-

* (]

292

Wittich: De reip. Rom. forma a L. Corn. Sulla commutata, 293

fältigsten Auswahl den Senat ergänzte. Denn der Verf. bemüht sich unnöthigerweise den Verdacht von Sulla abzuwenden, als wenn er hier nicht nach dem Interesse der Partei verfahren wäre. Weder des Livius noch Appians Autorität konnte hier den bestimmten Zeugnissen von Dionys. V. 77. und Salust. Catil. 37 gegenüber gestellt werden. Ueber die Zahl der Senatoren wird mit Recht angenommen, dass Sulla den Senat nicht nur ergänzt, sondern vermehrt habe, so dass derselbe von da an mehr als 400 betragen habe. In Hinsicht der übrigen Auszeichnungen des Senats verweilt der Verf. besonders bei der Uebertragung der Gerichte an diesen Stand, indem er auch hier den Gegenstand erschöpfend behandeln will. Aber auch da müssen wir den Verf. unnützer Weitschweifigkeit zeihen, indem er geradezu entgegen seinem Versprechen "in medias statim ingredi res" wieder die ganze Gerichtsverfassung nicht allein einer neuen Untersuchung unterwirft, sondern das darüber Bekannte wiederholt. Namentlich ist ganz ungehörig, dass auch die Privatgerichte wenigstens transitorisch behandelt werden. Auch bei den judiciis publicis wird bis auf die Könige zurückgegangen, ohne doch gerade in jeder Periode das Wesentliche herauszuheben; und endlich müssen wir doch noch lesen: Hunc (scil. Sigonium) igitur adeat, quicunque penitius rem expiscari perscrutarique volet. Diese Art von Verweisung ist geradezu ungereimt, da der Verf. schon viel zu viel gesagt hat, um noch auf fremde Autoritäten sich zu beziehen. Dabei hat er eine eigenthümliche Manier, die Sachen in die Länge und in die Breite zu zichen, die uns oft an die Pastoraltheologie erinnert hat. In dem unnützen Wortschwall ist eine einzige Behauptung, in welcher der Verf, von seinen Vorgängern abweicht, indem er glaubt, dass das Gesetz des Gracchus, die Uebertragung der Gerichte an die Ritter betreffend, auch die judicia privata berührt habe. Aber so sehr er auch über die Unüberlegtheit der bisherigen Darsteller sich beklagt, so wenig finden wir bei ihm schlagende Gründe, um seinen Satz zu beweisen. Da nun ansdrückliche Angaben der Alten fehlen, so muss hier vorzüglich die Analogie und historische Combination entscheiden. Da aber die Centumviri und die Decemviri stlitibus judicandis vorzugsweise dem Bedürfniss der Plebs entsprachen, so schien es Mehrern unpassend, dass sich des Gracchus Gesetz auch auf die judicia privata bezogen habe. Doch ist die Sache keineswegs erwiesen, und der Verf. war befugt, seine Zweifel darüber zu äussern; nur hätte man mehr als Vermuthung gegen Vermuthung erwartet. Die abweichenden Angaben über die Lex judiciaria C. Gracchi sind keineswegs vom Verf. so aufgehellt, dass die Sache als erledigt kann betrachtet werden, wie er überhaupt in der Interpretation oft eine gewisse Unbeholfenheit kund thut, die nicht selten das Ziel verfehlt. Dies zeigt sich besonders in der Deutung der Stelle aus Liv. Epit. 60. Auch da, wo der Verf. das Rich-

294 and ramos all 2 G. o's & hit och the contract to

tige gefunden, vermissen wir oft die gehörige Schärfe in der Argumentation, wie über die Lex Servilia, wo er einen Irrthum Er nesti's berichtigt, S. 162 ff. Nachdem nun der Verf. so viel und so mancherlei über die Gerichtsbarkeit geredet, ist die Anführung des Sullanischen Gesetzes ausnehmend kurz ausgefallen, und die nähere Erläuterung der erhaltenen Bruchstücke vermisst man ganz, — eine Ungleichheit der Darstellung, welche um so mehr zu rügen war, als diese Wiederherstellung einer schon vor funfzig Jahren entrissenen Gewalt die Hauptursache der Aufhebung der Sullanischen Gesetze war.

Der folgende Abschnitt de jure constituendarum provinciarum enthält von Seite 171 — 182 nichts als den weitschichtig geführten Beweis, dass Sulla im Wesentlichen die Lex Sempronia beibehielt, worin man dem Verf. gern beistimmen wird. Aber wenn eben derselbe gestützt auf die früher ausgesprochene Vermuthung, dass die Comitia tributa aufgehoben worden wären, behauptet, auch über die Prätorischen Provinzen habe dem Senat eine unbedingte Entscheidung zugestanden; so konnten ihn schon die von ihm selbst angeführten Stellen Cicero's vom Gegentheil überzeugen, welche mit Beziehung auf die Legg. Semproniae und Corneliae einer Einsprache der Tribunen gedenken.

Das dritte Buch handelt, wie gesagt, de magistratibus und füllt 28 Seiten, S. 182 - 210, und verdient daher nur sehr uneigentlich den Namen eines Buches. Doch wollen wir über allzugrosse Kürze um so weniger mit dem Verf. rechten, wo wir so oft Weitschweifigkeit zu beklagen hatten. Nach einigen allgemeinen einleitenden Bemerkungen handelt der Verf. Cap. 1, de ampliato magistratuum numero und § 1. de Praetoribus. Hier wiederum Mancherlei über die Aufstellung der Prätoren, ihren Ursprung, Berichtigung einiger Ansichten und Uebersicht der mit dieser Magistratur eingetretenen Veränderungen, welche namentlich durch die Gründung der Quaestiones perpetuae herbeigeführt wurden. Dann geht er auf die durch Sulla eingeführten Veränderungen über; aber vergebens erwartet man hier neue Aufschlüsse. Der Verf. will sich auf das Gebiet der Rechtsgelehrsamkeit nicht wagen, und findet hier schon Alles von Sigonius geleistet: daher wir nur eine summarische Aufzählung der von Sulla neu aufgestellten Quaestiones erhalten mit Angabe der Stellen der sich darüber verbreitenden Schriftsteller. Da wird zuerst die Quaestio de falso erwähnt, welche vorzüglich drei wesentliche Bestimmungen enthalten soll, wovon nur zwei, die L. testamentaria und nummaria, genannt werden. Es folgt die quaestio de sicariis mit 6 Unterabtheilungen und dann die de injuriis, Alles mit wenigen Worten, indem der Verf. ausdrücklich bemerkt, dass eine genauere Erörterung dieses Gegenstandes mit seinem Hauptthema nicht in Verbindung zu stehen scheine. Weiterhin wird mit grosser Weitschweifigkeit bewiesen, dass Sulla nur 2 Prätoren hinzu-

Wittich: De reip. Rom. forma a L. Corn. Sulla commutata, 295.

gefügt, aber nicht einmal der Versuch gemacht, die abweichende Angabe des Pomponius zu erklären. - S. 196 § 2. folgt wieder eine Rechtfertigung der Methode, die Untersuchung immer bis auf den Ursprung zurückzuführen, und dann der Versuch, die abweichenden Aussagen des Livius IV, 43. und Tac. Annal. XI, 22. zu vereinigen, welches der Verf. auf eine ganz einfache Weise bewerkstelligen will, indem er bei Tacitus eine Versetzung der Worte annimmt, creatique primum qui Romae curarent. Dein gliscentibus negotiis duo additi, ut rem militarem comitarentur." Dabei wird der Variante bei Liv. qui für ut gar nicht einmal gedacht, wenn auch die Vermuthung einer Versetzung nicht so willkürlich wie möglich und ganz überflüssig wäre, da einmat eine abweichende Tradition über diesen Punkt sehr erklärlich, sodann auch Tacitus Zeugniss in Beziehung auf die älteste Verfassung schon längst hinlänglich gewürdigt worden ist. Richtig wird dagegen bemerkt, dass die quaestores parricidii von den eigentlichen Quaestoren müssten unterschieden werden, und dass daher eine grosse Verwirrung entstanden, weil eben diese Unterscheidung unterlassen wurde. Darauf wird ein längst widerlegter Irrthum des Pighius in Beziehung auf die Wahl der Quästoren noch einmal widerlegt, der durch Sulla auf 20 vermehrten Zahl kürzlich gedacht, und endlich von den Geschäften der Quaestoren gehandelt, wobei indessen der Verf. sich ganz auf Pighius bezieht, ohne Eigenes hinzuzufügen. Endlich das Cap. II. enthält einfach die Gesetze zur Beschränkung der Gewalt der Magistrate, mit ganz kurzen Bemerkungen. Dies sind nun die Verfügungen Sullas über die Reihenfolge der Aemter, die Wiederbekleidung desselben Amtes, über den Aufwand der Legaten in den Provinzen, die Dauer des Aufenthaltes in der Provinz für die abgehenden Magistrate, die Leg. majestatis über die Machtvollkommenheit der Magistrate in der Provinz. Die Kürze, mit welcher diese sehr wichtigen Verfügungen behandelt sind, steht in schreiendem Widerspruch mit der Weitschweifigkeit der beiden ersten Bücher. Das vierte Buch S. 211 - 228 behandelt die Verfügungen, wodurch Sulla seine neuen Gesetze aufrecht zu erhalten sich bestrebte. Hierhin rechnet der Verf., nachdem er im Allgemeinen den Sulla zu rechtfertigen sich bemüht, das Gesetz de proscriptione, dessen einzelne Bestimmungen er genauer als seine Vorgänger auseinandersetzt. S. 216. Auch die bekannten Verfügungen gegen die Kinder und Enkel (?) werden mit Recht von dem Verf. hierher gezogen, aber mit Unrecht vertheidigt. Wenn nämlich Rom ein Freistaat bleiben sollte, so konnte dem Gesetzgeber kein Zweifel darüber sein, dass nun die Verfassung haltbar ist, welche durch die Mehrzahl der Bürger gestützt wird. Wenn aber eine sehr bedentende Zahl einflussreicher Männer nothwendig die Feinde derselben bleiben mussten, so war bei der Verkäuflichkeit der Massen der nahe Umsturz einer solchen Verfas-

-15

sung bestimmt voraus zu sehen. — Die dritte Verfügung war die Befreiung einer grossen Menge Sclaven, und deren Einreihung in die Tribus; die vierte nicht weniger wichtige Maassregel waren die Coloniae militares, welche der Verf. nach Sigonius aufzählt und diese Maassregel mit plausibeln Gründen vertheidigt. Ausser der Kürze der beiden letzten Bücher ist noch die bessere Latinität zu loben, welche sich im Fortgange der Abhandlung sichtlich verbessert, und sich nicht nur von. der Breite eines uncorrecten Wortschwalles, sondern auch von manchen frühern Verstössen gegen die Grammatik immer mehr befreit hat.

Von dem Vorwurf einer übermässigen Breite ist der Verf. von Nr. 4. durchaus frei zu sprechen, welcher denselben Gegenstand auf 58 Seiten behandelt, und offenbar an Schärfe des Urtheils, so wie an Correctheit des Ausdrucks seinen Mitbewerber weit übertrifft. Doch es soll ohne diesen vergleichenden Rückblick der Inhalt der Schrift unparteiisch dargelegt werden. Der Verf. beginnt nach der Dedication, worin er dankbare Verehrung gegen seine Lehrer, Eichstädt, Hand, Göttling, Danz ausspricht, mit allgemeinen Bemerkungen über die Hauptursache gewaltsamer Umwälzungen in Freistaaten und mit der Aufzählung der Schwierigkeiten, welchen eine Darstellung des Parteikampfes von Marius und Sulla unterworfen ist (wobei der Verlust von Salusts Geschichte mit Unrecht beklagt wird, da diese erst mit Sullas Tode begann, wiewohl allerdings auch von Sulla geredet wurde), und legt dann den Plan seiner Arbeit vor. Er will also 1) den Zustand der Republik darlegen vor Sulla, und dessen historische Entwickelung geben; 2) die Ursachen von der Erhebung Sullas zur Dictatur erläutern; 3) die Sullanischen Gesetze, sowohl im Allgemeinen als in Beziehung auf Stände, Magistrate und Comitien darlegen. Bei der Uebersicht der frühern Verfassungsgeschichte, die im Ganzen bündig ist und das Wesentliche heraushebt, hat der Verf. sich ganz an Niebuhr gehalten, wobei die Aensserung über die Plebeji homines zur Zeit des Tarquinius Superbus auffallend wird. Es könnte dabei überhaupt gefragt werden, ob ein Zurückgehen auf die Origines nothwendig war, was ich verneinen müsste; inzwischen bei einer Arbeit dieser Art mag dies sehr leicht Entschuldigung finden, und die Darstellung zeigt auf jeden Fall Belesenheit und Urtheil. Ueber die Tributcomitien finden wir ebenfalls die unbegründete Behauptung wiederholt, dass die Patricier kein Stimmrecht in denselben gehabt hätten, S. 9. Auffallend schien uns die Behauptung, dass zugleich mit der Wahl der Consular - Tribunen 210 U. C. (soll heissen 310) der Ursprung des Ritterstandes in seiner spätern Bedeutung anzunehmen sei-Die Aufstellung einer eigenen Behörde zum Behufe der Schätzung hatte mit Nichten diese Bedeutung. Im Folgenden wird ganz kurz die Gleichstellung beider Stände berührt, und die Veränderung der Centurialcomitien als eine Folge dieses Ereig-

Ramshorn: De relp. Rom. forma a L. Corn. Sulla commutata, 297

nisses dargestellt, indem die Patricier dadurch ein Gegengewicht gegen die wachsende Volksfreiheit gesucht hätten. Er nimmt daher eine Vermehrung der Centurien auf 350 an, wie andere vor ihm, 10 Centurien für jede Tribus. Dass diese Annahme unhaltbar ist, glaubt Referent in seiner Schrift, "die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung" bewiesen zu haben, und er freut sich seit dieser Zeit gesehen zu haben, dass der Hr. Prof. Zumpt in allen wesentlichen Punkten mit ihm übereinstimmt in der Abhandlung: "Ueber Abstimmung des römischen Volks in Centuriatcomitien," Berlin, 1837. Hr. Dr. Ramshorn scheint geneigt, seine vermeintliche Anordnung schon in sehr frühe Zeit hinaufzurücken, wenigstens citirt er Liv. 5, 18; 6, 21; 10, 22; aber die constante Handhabung der neuen Anordnung verlegt er, durch Livius Zeugniss genöthigt, erst nach der Aufstellung von 35 Tribus. Auf diese neue Einrichtung will er auch die 35 Jahre später angeordnete Abstimmung der Tribus nach Stand, Verhältniss und Gewerbsarten beziehen, als welche ebenfalls dahin gezielt hätten, den Einfluss der untern Stände zu vermindern. Da der Verf. darunter auch die Gründung neuer Handwerksinnungen begreift, so bemerken wir dagegen, dass später diese Maassregel für democratisch galt; wie denn Clodius dadurch seinen Einfluss vermehrte. Hierauf, nach einem flüchtigen Blick auf die Comitia curiata, und die Tribunen, geht der Verf. auf die auswärtigen Kriege über, und schildert die Wirkungen derselben auf Verfassung und Sitten. Hierbei wird vorzüglich die Benutzung des ager publicus durch die Patricier hervorgehoben und die Verarmung der Plebs. Die Provinzialverwaltung mit einem Worte wird kürzlich geschildert und die leichte Erwerbung ungeheurer Reichthümer als die Quelle aller Laster dargestellt.

Als Folge dieser sittlichen Entartung, sowie der Ungleichheit des Besitzes erscheinen die Gesetze der Gracchen, welche kürzlich angeführt und beurtheilt werden, desgleichen die Bemühungen des Livius Drusus und der Bundesgenossenkrieg. Hiermit schliesst der erste Theil. Der zweite Abschnitt enthält, wie gesagt, eine Uebersicht der politischen und militärischen Laufbahn Sullas, und hebt zweckmässig Sullas Verdienste um das gemeine Wesen hervor, wie auch der Charakter des Mannes den Grundzügen nach richtig, wenn auch nicht erschöpfend dargestellt ist. Unrichtig scheint nur die Aufgabe in der Beziehung gestellt, weil der Verf. eine Bedeutung darin zu finden scheint, dass Sullas Gewalt so wenig Widerspruch fand. Sonst ist die Darstellung selbst als gelungen zu bezeichnen. Als Zweck der politischen Einrichtungen Sullas wird auch vom Verf, die Erhebung der Aristocratie und Unterdrückung der Volkspartei genannt. Nur leugnet er, dass Sulla hierbei einen klar durchdachten Plan verfolgt habe. In Vielem habe, er der Zeit nachgegeben, sei zufällig zu Gesetzen veranlasst worden und habe mehr nach den Antrieben

298 .athte a a b . flort ." G'le. & z that le. th of e. ...

der Leidenschaft als nach Plan gehandelt. Zuerst nun habe er seine Widersacher durch die Achtserklärungen unschädlich zu machen gesucht. Damit habe er die Ausschliessung ihrer Kinder von den Aemtern und die Anlage von Militärkolonien verbunden, um jeden Widerstand zu beseitigen. Dann zählt er auf. 1) welche Veränderung er mit den Ständen getroffen, wie er den Senat durch Vermehrung der Zahl gestärkt, ihm das Recht der Vorberathung in Beziehung auf Volksversammlungen wieder gegeben, und endlich durch Uebertragung der Gerichte wieder ein entschiedenes Uebergewicht verschafft habe; der Ritterstand hingegen sei nicht nur durch genauere Bestimmungen über die Lasten der Provinzialen beeinträchtigt, sondern namentlich durch Entziehung der Gerichte gedemüthigt worden, während die Plebs durch Aufnahme einer Menge neuer Bürger, und durch die Verminderung der alten Bürger, sowie durch die Beschränkung der tribunicischen Gewalt, um alles Ansehen gebracht worden sei. 2) In Beziehung auf die Magistrate wird zuerst die Wiederherstellung der bestimmten Reihenfolge, und der lex annalis erwähnt, so wie das Verbot dieselbe Würde innerhalb 10 Jahren zum zweiten Male zu bekleiden; aber mit Unrecht behauptet, dass ihn hierbei mehr Rachsucht geleitet. Auch wird der Beschränkung der Ausgaben bei der Sendung von Gesandten und der Bestimmung der Aufenthaltszeit der abgehenden Gesandten gedacht; aber von der Lex majestatis, die hier vor Allem erwähnt werden musste, hören wir kein Wort. Ueber das Consulat wird gar nichts Besonderes gesagt, und konnte diese Würde billig unerwähnt bleiben. Ueber die Prätoren wird nur die successiv vermehrte Zahl und die Vermehrung der quaestiones perpetuae erwähnt, durchaus ohne nähere Angabe über den Inhalt der hierauf bezüglichen Gesetze, selbst dieser Hauptpunkt noch weniger, wie in der vorigen Abhandlung. Von der Censur wird behauptet, Sulla habe sie ganz aufgehohen, ohne allen Beweis. Bei der Quaestur wird nur der vermehrten Zahl ohne alle Angabe der Gründe gedacht. Auch über die Volkstribunen, wo mehrere sehr wichtige und zweifelhafte Punkte zu besprechen waren, ist der Verf. eben so kurz; er meint also wirklich, nur Senatoren hätten sich ums Tribunat bewerben dürfen; welches jus auxilium ferendi ihnen geblieben sei, davon sagt er kein Wort, das jus vetandi, das ihnen entzogen sei, bestimmt er nicht näher; endlich bei der Unfähigkeit andere Aemter zu bekleiden, welche auf den Tribunen haftete, meint er, man hätte doch wohl Ritter zulassen müssen zur Wahl gegen die Lex Cornelia. So dürftig ist dieser Gegenstand behandelt! Dagegen über die Dictatur, wo für den Zweck des Verf.s gar nichts zu berichten war, ist er unverhältnissmässig weitlänfig. Aber was noch weit auffallender ist, der Verf. bringt unter die Dictatur eine Menge organischer Gesetze, welche Sulla im Besitz dieser Würde gegeben habe. So wird hier die Entzichung des

Ramshorn : De reip: Rom. forma a L. Corn, Sulla commutata. 299

Bürgerrechts so wie dessen Ertheilung an eine Zahl Sclaven und Fremdlinge erwähnt, es erscheinen hier die Gesetze über die Provinzialverwaltung, die Vermehrung der Zahl der Pontifiker, Augurn, Decemvirn, die Aufwandsgesetze, Alles, wie jeder Vernünftige einsicht, an durchaus unpassender Stelle. Die ganz flüchtige Erwähnung dieser höchst wichtigen Verfügungen beweist, dass der Verf, die Sullanischen Gesetze nicht ihrem ganzen Umfange nach gewürdigt hat. Er schliesst endlich mit der Betrachtung der Comitien. Hier erkennt er an, dass die Curiatcomitien in ihrer bisherigen Verfassung belassen worden; hingegen von den Centuriatcomitien nimmt er an, Sulla habe ganz die Servianische Ordnung wieder hergestellt: freilich seien die Centurien Unterabtheilungen der Tribus geblieben, aber man habe zuerst alle Centurien der ersten Classe aufgerufen u. s. w. : so sei also die Bevorrechtigung des Reichthums und der Hoheit erhalten worden. So nimmt also der Verf. entgegen allen denen, welche den Wahn von 350 Centurien mit ihm theilen, gegen das Ende der Republik wieder eine Wiederherstellung der Servianischen Ordnung an, und hat sich dadurch offenbar die Sache viel leichter gemacht, als diejenigen, welche die Zeugnisse der spätern Zeit auf alle Weise für ihre vorgefasste Meinung zuzurichten hemüht sind. Nur ist zu bedauern, dass die Stelle Appian's B. Civ. 1, 59 nimmermehr eine vollständige Wiederherstellung der Servianischen Verfassung bezeichnen kann, sondern überhaupt nur die Wiederherstellung der Befugnisse der Centuriengemeinde gegenüber den Tributcomitien bezeichnet. Aber immerhin ist es als ein Sieg der Wahrheit zu betrachten, dass der Verf. die Zeugnisse aus den letzten Zeiten der Republik dieser vermeinten Wiederherstellung der Servianischen Verfassung angemessen oder wenigstens nicht mit derselben in Widerspruch fand, wodurch auf jeden Fall die Untersuchung weiter gefördert ist, da deut die anieldend ein nester mab Wenn wir nun nicht behaupten können, dass der Verf. die eigentliche Aufgabe gelöst, indem gerade die wichtigsten Verfugungen Sullas mit auffallender Kürze behandelt sind, und am allerwenigsten ein klares Bild der neuen Ordnung aus der Abhandlung uns entgegentritt; so kann doch dieser Abhandlung das Zeugniss des Fleisses, der Belesenheit und in Beziehung auf die römische Geschichte im Allgemeinen die Anerkennung eines richtigen Urtheils nicht versagt werden. Wir wünschen daher dem jungen Verf. Glück, dass er sich gleich bei seinem ersten Auftreten auf diese, Weise, empfohlen hat, norall ush graning samplised nis Fr. D. Gerlach. Basel

a some finderske some den for till och den den for finder och Date som den den som en som den som den som den sterne Bigela die Compete som och den som den den som den so

der Verh jaga botte in alle an er (z. D. bal bebarge

1 . . . I I' to

101 + 1 to 1 1 11

800. Griechische Sprache.

Hülfsbuch der griechischen Sprache für Anfänger von Dr. J. C. G. Berger, Collaborator am Gymnasium zu Celle. Celle bei Schulze 1836. VII und 237 S. 8.

Ref. würde sich freuen, wenn er durch gegenwärtige Anzeige zur weiteren Verbreitung des vorliegenden Büchleins, dem ohne Zweifel der zu unbestimmt gehaltene Titel schadet, etwas beizutragen vermöchte. Von dem richtigen Grundsatze ausgehend, dass ohne Uebung im Uebersetzen aus der Muttersprache in das fremde Idiom nur mangelhafte und oberflächliche Kenntnisse erzielt werden können, und durch eigene Erfahrung betehrt ; wie beschwerlich ; zeitraubend und selbst, was die Sicherheit des Schülers angeht, bedenklich das Dictiren der Uebungsstücke sei, zumal wenn, wie im Griechischen, durch Accente, Spiritus, ähnlich klingende Diphthonge u. a für ein der fremden Klänge noch ungewohntes Ohr die Schwierigkeiten sich häufen, arbeitete der Verf. das Büchlein für die beiden letzten griechischen Klassen seines Gymnasiums (Quinta und Quarta) und zwar in der Art aus ; dass neben Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche immer zum Theil dem Stoff nach entsprechende Abschnitte zum Uebersetzen aus dem Dentschen in das Griechische herlaufen. "Der Punkt, sagt der Verf., bis zu welchem der Schüler durch das Buch gebracht werden soll, ist die Fähigkeit, theils einen leichten Schriftsteller zu verstehen, theils leichtere deutsche Sätze ohne Hülfe des Lehrers in die griechische Sprache grammatisch richtig zu übersetzen." Sind wir nun auch der Meinung, dass die Anlage des Ganzen mit dem vorgesteckten Ziele im besten Einklange steht, so müssen wir doch den Verf darauf aufmerksam machen, dass die abgerissene Form seiner in keinem innern Zusammenhange stehenden Sätzchen jedenfalls dem Nutzen des Büchleins Abbruch thun wird : zusammenhängende Stücke, die deshalb nicht hätten schwieriger sein dürfen, würden bei zweckmässiger Wahl eines anziehenden z. B. geschichtlichen Gegenstandes den Schüler mehr fesseln und rege erhalten, während auf der andern Seite auch das Instructive historischer Abschnitte gar nicht gering anzuschlagen sein dürfte. Bei einem Schulbuche der Art wie das vorliegende, ist Reichhaltigkeit mit möglichster Wohlfeilheit verknüpft nicht der unbedeutendste Vorzug: darum ist alles Entbehrliche fern zu halten und es scheint sehr unzweckmässig, dass der Verf. ohne irgend ein bestimmtes Princip den Raum durch hin und wieder einzestreute Bemerkungen, wie über das Augment von Erw. Eaw u. s. w., über die sogen. attische Reduplication, über die Bildung des Dat. plur. III. decl., fortnehmen fässt, da ja doch durch das Buch die Grammatik für den Anfänger nicht entbehrlich gemacht werden sollte noch konnte. Sehr zweckmässig aber ist es, dass der Verf. jedem bedeutenden Abschnitte (z. B. den Uebungsstücken zur 1. 2. 3. Decl., zu den Verba barytona und sonst) eine ziemliche Anzahl der geläufigsten dahin gehörigen Wörter zum Auswendiglernen vorausschickt, zumal da, wie sich besonders bei der 3. Decl. und den Verba zeigt, die verschiedenen Klassen der Wörter auf eine naturgemässe und somit fassliche Weise gesondert erscheinen. Jedem Abschnitte folgen seine Vokabeln unmittelbar, wenn sie nicht bereits früher vorgekommen sind: die Auffindung dieser erleichtert ein doppelter Index. Der Druck ist im Ganzen correct, obschon auf die Richtigkeit der Accente eine grössere Sorgfalt hätte müssen verwandt werden. Eigentliche Irrthümer des Verf.s., wohin ich Bemerkungen wie: "An die Endsilben of wird oft, besonders vor einer Interpunktion, oder einem Vokale ein v gehängt und heisst dann v egelzvőtizov" gar nicht rechne, da diese Darstellungen leider einmal üblich geworden, sind selten : doch muss der Verf. sich hüten Uebersetzungen wie (S. 26) προσεστι "es liegt zum Grunde" und (S. 52) agyny , vom Anfange " einschleichen zu lassen, oder gar Bemerkungen mitzutheilen, wie S. 42: "Xiuaioa, die Chimäre, ein Ungeheuer der Unterwelt." Doch werden diese und ähnliche Mängel dem Büchlein, das wir allen Lehrern der griech Elementargrammatik mit gutem Gewissen empfehlen können, im Wesentlichen keinen Eintrag thun abnedeerstau bau - lus .siail -in Cöstin sonio unstabilities ban oDr. Hennicke mud minution. Miles with a korresson to the 192 en Arbanta Pol-

Lehrbuch der Mathematik für die oberen Classen höherer Lehranstalten, von Joh. Aug. Grunert, Professor der Math. an der Univers. zu Greifswald etc. Zweiter Theil: Stereomer

trie mit drei Figurentafeln. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Brandenburg bei J. J. Wiesike 1835. IV und 150 S. in gr. 8. Dritter Theil: Trigonometrie mit einer Figurentafel. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Ebend. 1836. VI und 191 S. Auch unter den besonderen Titeln: Lekrbuck der Stereometrie für die oberen Classen etc. und: Lekrbuck der chenen und sphärischen Trigonometrie für die oberen Classen etc.

The destant of the second seco

des 2ten und 8ten Theiles von der ersten Ausgabe unterscheidet ; von dem 4ten Theile ist uns eine 2te Ausgabe noch nicht bekannt geworden.

Wie bei dem ersten Theile so ist anch bei dem 2ten und 3ten der Druck in der 2ten Ausgabe etwas kompresser als in der ersten und doch die Seitenzahl grösser, woraus schon erhellet, dass die zweite Ausgabe mit Recht eine vermehrte genannt wird. Die Anordnung im Ganzen so wie die Zahl der Paragraphenist genau die der ersten Ausgabe, so dass beide Ausgaben gleichzeitig gebraucht werden können Unur sind in der zweiten hie und da theils Verbesserungen theils Zusätze angebracht. In der Stereometrie ist der grösste Zusatz in § 165. S. 71 -80, hier giebt der Hr. Verf., bevor er die Konstruktion der Sonnenuhren lehrt, in sieben besonderen Sätzen mehre ausführliche Erklärungen aus der Astronomie über Gegenstände, durch deren Kenntniss das vollkommene Verständniss der Theorie der Sonnenuhren eigentlich erst möglich wird. Dieselben betreffen nämlich: I. die Sphäre oder Himmelskugel, Fixsterne, Planeten. II. die gemeine oder tägliche Bewegung des Himmels. III. die Weltaxe, Weltpole, Polarstern; Vertikale, Zenith, Nadir, Horizont und dessen Eintheilung ; Acquator, Meridian, Mittagslinie, auf - und untergehende Storne, Tag und Nachtbogen, Cirkumpolarsterne. IV. Höhe und Zenithdistanz eines Sternes, Kulmination, Mittagshöhe, korrespondirende Höhen, Azimuth, Polhöhe. V. Zweierlei Methode zur Bestimmung der Mittagslinie; Bestimmung der Polhöhe eines Ortes. VI. Stundenkreis, Stun-denwinkel, wahrer Sonnentag, Mittag, wahre Sternzeit. VII. Begriff der Sonnenuhren, Uhrebene, Stundenlinien. — Alle hier aufgeführten Gegenstände sind deutlich erklärt und auseinander gesetzt, wodurch allerdings das Verständniss der darauf folgenden kurzen Theorie der Sonnenuhren sehr befördert wird; freilich gehört letztere eigentlich nicht in ein Lehrbuch der reinen Mathematik, aber es ist nicht zu verkennen, wie wir schon bei der Anzeige der ersten Ausgabe bemerkt haben, dass dieser Gegenstand Gelegenheit zur Anwendung mancher stercometrischen Lehren darbietet, und das Interesse der Schüler an der reinen Mathematik zelbst erhöhen muss; gewiss ist also der Hr. Verf. wegen der Aufnahme desselben nichtigu tadeln di und eben so verdient er man wegen der oben bezeichneten neuen Zugabe den Dank der Liehrer und Schüler. Ausser diesem grösseren Zusatze finden sich noch manche kürzere, wodurch das Buch an Vollständigkeit und Wollendung gewonnen hat. In einer Anmerkung zu § 27. wird für den Satz, dass der Neigungswinkel einer Geraden gegen eine Ebene kleiner ist als jeder andere Winkel ader diese Gerade mit einer anderen durch den Treffpunkt in der Ebene gezogenen Geraden bildet , welchen der Hr. Verf. auf eine eigenthümtiche Art bewiesen, auch der gewöhnliche etwas

kürzere Beweis gegeben, zugleich aber bemerkt, dass der erste Beweis vom Verf. gewählt sei, weil er nicht, wie der zweite, von einem Lehrsatz der Planimetrie (später als Lehnsatz hier mitgetheilt) abhänge, was allerdings seine Richtigkeit hat. Bei Beträchtung der eckigen Körper macht Hr. Gr. in der neuen Ausgabe § 173 auf den Unterschied aufmerksam zwischen Eulerschen und Nicht-Eulerschen Polyedern; erstere sind die, deren Oberflächen so beschaffen sind, dass, wenn man von denselben eine beliebige Seitenfläche des Polyeders weglässt, die übrigen Seitenflächen jederzeit ein Netz sämmtlich und ohne alle Unterbrechung unter einander zusammenhängender Figuren bilden, während die Nicht-Eulerschen im Innern einen hohlen Raum umschliessen, ein oder mehrere Mal ringförmig durchbrochen sind, u. s. w. Der Vortrag des zunächst Folgenden gewinnt dadurch) an Bestimmtheit und Allgemeingültigkeit, indem nun blos von den Eulerschen die Rede ist; von welchen die folgenden Sätze in der That ohne Ausnahme gelten. Für den Eulerschen Satz, die Beziehung zwischen der Anzahl der Kanten. Ecken und Seitenflächen eines Polyeders betreffend, giebt Hr. Gr. ausser den beiden in der ersten Ausgabe mitgetheilten Beweisen als dritten hier noch den von Steiner in Crelle's mathematischen Journale, bekannt gemachten. Bei Betrachtung der regelmässigen Körper wird in § 164 noch Einiges über die Netze derselben und der hiernach auszuführenden Bildung von Modellen beigebrachten hu § 229, wo von den drei Pyramiden die Rede ist. deren Summe den Inhalt einer abgestumpften Pyramide giebt, zeigt Hr. Gr. in einem neuen Zusatze, wie man, die Entfernung von einer der beiden Grundflächen bestimmen könne, in welcher die Pyramide geschnitten werden muss, wenn der Schnitt gleich sein soll der mittleren Proportionale zwischen den beiden Grundflächen, welche mittlere Proportionale bekanntlich die Grundfläche für die dritte jener Pyramiden bildetes In einer Anmerkung zu § 236 wird gezeigt, dass der körperliche Inhalt des geraden dreiseitigen prismatischen Abschnittes gleich; ist einem dreiseitigen Prisma, welches die untere auf den drei parallelen Kanten des prismatischen Abschnittes senkrechte Grundfläche desselben zur Grundfläche und den Abstand der Schwerpunkte der oberen und anteren Grundfläche des prismatischen Abschnits tes zur Höhel het. In § 261 ist ein Zusatz über die Cylinderfläche gegeben, welche der krummen Seitenfläche eines geraden abgekürzten Kegels gleich ist. Endlich ist noch Seite 138 -142 eine Reihe von Sätzen zum Theil aus der Planimetrie (Lehre vom Kreise) hewiesen, welche zuletzt darauf führen, dass unter allen zwischen zwei nicht an den Endpunkten eines Kugeldurchimessers liegenden Punkten auf der Oberfläche einer Kugel möglichen Kreisbogen der kürzeste der eine halbe Periphenie nicht VIII. Wenn a und 5 beliebine positive oder regative Bogen sind;

übersteigende Bogen eines grössten Kugelkreises ist, welcher durch die zwei Punkte gelegt werden kann.

Der dritte Theil, welcher die ebene und sphärische Trigonometrie behandelt, hat in der zweiten Ausgabe folgende Zusätze und Verbesserungen erhalten. S. 19 § 22 ist das Vorzeichen der Sekante nicht blos analytisch, wie in der ersten Ausgabe, sondern auch auf geometrischem Wege durch Betrachtung der Figur bestimmt. S. 30-37 ist ein allgemeiner Beweis für die Formeln sin. $(\beta + \alpha) = \sin \beta \cos \alpha \pm \cos \beta \sin \alpha$ und $\cos (\beta + \alpha)$ = cos. β cos. $\alpha \mp$ sin. β sin. α gegeben (nach Sarrus in den Annales de Mathematiques T. XI. p. 223, wie der Hr. Verf. selbst bemerkt). Es wird nämlich nach und nach Folgendes bewiesen: I. Wenn n eine positive oder negative ganze Zahl ist; so ist $\cos (2n\pi + \alpha) = \cos \alpha$ und $\sin (2n\pi + \alpha) = \sin \alpha$. II. Wenn $\alpha < \beta$, jedes aber kleiner als 2π ; so ist cos. $(\beta - \alpha) = \cos \beta$ cos. $\alpha + \sin \beta \sin \alpha$. Der Beweis beruht vornehmlich darauf, dass gezeigt wird : wenn AB die Sehne zwischen den Endpunkten der Bogen β und α , also die dem Unterschiede $\beta - \alpha$ zugehörige Sehne, und r der Halbmesser ist; so muss $\left(\frac{AB}{-}\right)^2 =$ the second states of the second second second second second second second second second second second second se 2 C F & Po Pol Land 1 16 m 1 $(\cos. \beta - \cos. \alpha)^2 + (\sin. \beta - \sin. \alpha)^2$, und, da auch $\left(\frac{AB}{r}\right)$ = $2 \sin \frac{1}{2} (\beta - \alpha)$ ist, cos. β cos. $\alpha + \sin \beta \sin \alpha =$ $[\cos \frac{1}{2}(\beta - \alpha)]^2 - [\sin \frac{1}{2}(\beta - \alpha)]^2$ sein. Auf der rechten Seite dieser Gleichung wird nun erst $\alpha = 0$, und im Resultate $\beta - \alpha$ and Statt β gesetzt, wodurch das zu Beweisende hervorgehet. III. Das Vorige gilt auch, wenn $\beta < \alpha$ ist, welches aus Nr. II. mit Rücksicht auf cos. $(\beta - \alpha) = \cos (\alpha - \beta)$ gefolgert wird. IV and V. Dieselbe Formel gilt auch, wenn & und a ganz beliebig, nur beide positiv sind. Hier wird B == 2mm+B und $\alpha = 2 n \pi + \alpha$ gesetzt, und dann das Behauptete aus dem Vorausgehenden bewiesen für die besonderen Fälle, wenn 1) m >n und $\beta' > \alpha'; (2) m > n$ and $\beta' < \alpha'; (3) m < n$ and $\beta' > \alpha'; (4) m < n$ und B' (a': VI. Wenn a und B positiv, übrigens beliebig sind : so ist immer sin $(\beta - \alpha) = \sin \beta \cos \alpha - \cos \beta \sin \alpha$; um den Satz zu beweisen, bemerkt Hr. Gr. zuerst, dass cos. a = $\cos(\beta - (\beta - \alpha)) = \cos \beta \cos (\beta - \alpha) + \sin \beta \sin (\beta - \alpha)$ ist, setzt dann für cos. $(\beta - \alpha)$ den durch Nr. V. bestimmten Werth, und löst die hiernach erhaltene Gleichung (nach leichter Reduktion) für sin. $(\beta - \alpha)$ auf. VII. Wenn n eine beliebige positive oder negative ganze Zahl, und a ein positiver oder negativer Bogen ist; so hat man immer cos. $(2n\pi + \alpha) = \cos \alpha$. sin. $(2n\pi + \alpha) = \sin \alpha$; der Beweis wird mit Rücksicht auf Nr. V und VI. geführt, indem cos. (2nn+a=cos. [2nx- $(-\alpha)$] und sin. $(2n\pi + \alpha) = \sin \left[2n\pi - (-\alpha)\right]$ benutst wird. VIII. Wenn α und β beliebige positive oder negative Bogen sind;

so ist immer cos. $(\beta - \alpha) = \cos \beta \cos \alpha + \sin \beta \sin \alpha$ und sin. $(\beta - \alpha) = \sin \beta \cos \alpha - \cos \beta \sin \alpha; - nachdem 2m\pi$ $+\beta = \beta'$ und $2n\pi + a = \alpha'$ gesetzt ist, wo m und n so zu bestimmen ist, dass β' und α' positiv sind; so wird der Satz aus V und VI mit Rücksicht auf VII abgeleitet. IX. Wenn wieder α und β beliebige positive oder negative Bogen sind, so ist auch $\cos. (\beta + \alpha) = \cos. \beta \cos. \alpha - \sin. \beta \sin. \alpha$ und $\sin. (\beta + \alpha) =$ sin. $\beta \cos \alpha + \cos \beta \sin \alpha$; — wird durch cos. $(\beta + \alpha) =$ cos. $[\beta - (-\alpha)]$ u. s. w. aus VIII gefolgert. In § 49 S. 70 wird ausser dem in der ersten Ausgabe angegebenen Verfahren, um einen in Sekunden gegebenen Bogen in Theilen des Halbmessers auszudrücken, noch ein zweites erklärt: da 2rn: Arc oo 180° . Arc 0° (HOD (HI)) $360^\circ: \varphi^\circ$, 'also $\varphi^\circ =$ ist; so erhält man, wenn r. T o die Anzahl der in dem Bogen enthaltenen Grade bezeichnet, dessen Länge = r ist, $\varrho = \frac{180^\circ}{\pi} = 57^\circ, 2957795$, daher Arc r.α" S. 82 und 83 wird die in der ersten Ausgabe 206 265 fehlende Nachweisung gegeben, warum die der kubischen Gleiichten eines Schriftstellers heintzen zu können, ider alie nite chung $x^3 - ax - b = o$ zugehörige Auflösung $x = 2 \cos \varphi$. sweite Grand ver Empfahlung des Jack bein für cos. 3 $\varphi = \sqrt{\frac{27b^2}{4a^3}}$ nur *drei* verschiedene Werthe giebt, histolasiansi abs beichtigkeibisten ban istereite obgleich cos. $3 \varphi = \cos(2n\pi \pm 3\varphi)$ ist. In der ersten Ausgabe war Hr. Gr. nur von der Gleichung cos. $3\varphi = \cos(2\pi \pm 3\varphi)$ ausgegangen. S. 107 ist für die Auflösung eines Dreieckes, dazu a, b, und C gegeben sind, auch noch der zweite durch tang A == $b = a \cos C$ angedeutete Weg eingeschlagen. S. 161 und 162 a sin. C beweist Hr. Gr. für jede der vier gaussischen Gleichungen besonders, dass auch der zweiten Seite der Gleichung das Vorzeichen + zukomme. Endlich ist in einem Anhange S. 183-191 der von Legendre gefundene Satz ausführlich bewiesen und auch angewendet, nach welchem man sphärische Dreiecke, deren Seiten im Verhältniss zum Radius der Kugel, auf welcher sie liegen, sehr klein sind, mit grosser Genauigkeit wie ebene Dreiecke auflösen kann, was eine grosse Abkürzung vieler Rechnungen namentlich in der Geodäsie gewährt. Diese Mittheilungen werden hinreichen zu beweisen, dass Hr. Gr. durch die 2te Ausgabe seines höchst empfehlenswerthen

Lehrbuches um den mathematischen Schulunterricht auf's Neue sich verdient gemacht hat. Meissen. N. Jahrb. f. Phil, u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 3. 20

Kurze Anzeigen.

Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde, von Dr. Ludwig Hermann Friedländer. Erstes Heft. Leipz. bei Leop. Voss. 1838. 174 S. gr. 8. (22 Gr)

Es möge uns gestattet sein, in diesen Jahrbüchern mit wenigen Worten einer Schrift zu gedenken, welche aus einem doppelten Grunde die Aufmerksamkeit philologischer Leser auf sich zu ziehen verdient, Denn eiumal sind auf dem Gebiete der alten Literatur nicht wenige Partien, vorzüglich in der Geschichte der Philosophie, welche es dem Sprachforscher wünschenswerth machen, dieselbe in Gemeinschaft mit einem classisch gebildeten Arzt kennen zu lernen, so wie auf der andern Seite die Medicia durch die Forschungen einzelner Alterthumskenner - wir wollen nur an Böttiger's Abhandlungen und Sprengels Beiträge au Geschichte der Medicin erinnern - gleichfalls gewonnen hat. Kann also auch unmöglich von einem jeden Philologen verlangt werden, dass er den griechischen und lateinischen Aerzten ein besonderes Studium widme, so sind doch Hippokrates, Celsus und Galenus Männer, von solcher Bedeutung für die Geschichte des Alterthums, dass wir uns erfreuen müssen, bei unsern mehr auf die Sprache derselben gerichteten Studien die medicinische Einsichten eines Schriftstellers benutzen zu können, der die alte Literatur mit einer besondern Vorliebe offegt. Ein solcher und das ist der zweite Grund zur Empfehlung des in Rede stehenden Buches - ist aber Hr. Prof. Friedtänder in Halle. Schen vor einer Reihe von Jahren haben wir in diesen Blättern *) die Eleganz und Leichtigkeit des lateinischen Ausdruckes in des Werks Buches ide institutione ad Medicinam libri. duo (Halle 1823.) zu) rühmen gehabt, dem der verstorbene Reisig unter andern mehr als einmat das günstigste Zeugniss ausgestellt hat und die seitdem (Leipzig, 1885) erschienenen Fundamenta Pothologiae sind ein wiederholter Beweis gewesen, dass Hr. Friedtänder dieselbe Geschickfichkeit auch auf einen rein mediciaischen Gegenstand auszudehnen wusste. Wir würden also gem noch hinzusetzen, dass unter den jetzt Latein schreibenden mediginischen Schriftstellern nicht leicht einer unserm Verf. die Palme des Lateinschreibens entreissen möchte, wenn dies grade ein grosses Lob wäre, indem viel der ausgezeichnetsten Lehrer auf unsern Universitäten jener Fertigkeit, leider! nur ein gar zu geringes Gewicht beilegen und die angehenden Aerzte also trott aller Vorschriften der Staatsbehörde sich wenig um die Erlangung oder Bewahrung eines guten lateinischen Ausdruckes kümmern Für die öffeutliche Disputation glaubt man ja doch immer noch genug zu wissen. Und doch haben nicht blos die Theoretike

*) Krit, Biblioth, v. J. 1824. IV. S. 480 ff.

1

" P. J. of K. Led. B.J. XXII, His 4.

· 'r ib

11'11 ---

.11.1 -

a strategy and the

Friedländer: Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde. 307

unter den frühern Medicinern, sondern auch sehr tüchtige Praktiker das Studium der lateinischen Sprache wiederholt empfohlen. So schreibt der berühmte Peter Frank in seinem System der medicinischen Polizey (VI. 1. S. 559.): "Vielfach habe ich bemerkt, dass unter meinen Schülern bei gleichen Talenten diejenigen, welche in ihrer Jugend die lateinische Sprache am besten erlernt hatten, auch in medicinischen Studien weit beträchtlichere Fortschritte gemacht haben, nicht weil das Latein allein schon die Gelchrsamkeit ausmacht, sondern theils weil dessen Besitz von einer fleissigen und geduldigen Verwendung einen sprechenden Beweis giebt, theils weil das Studinm dieser Sprache den Jüngling mit den lautersten Quellen des gründlichen Wissens und des guten Geschmacks in Zeiten bekannt macht." mid In welches Verhältniss sich Hr. Friedländer zu seinem grossen Vorgänger Sprengel, den "die Universität Halle neun Lustra hindurch zu ihren ersten Zierden rechnen und sich seiner ungeschwächten Thätigkeit und seines Ruhms erfreuen konnte*), gestellt hat, ist von ihm in dem vorliegenden Hefte nicht ausgesprochen worden, weil dies erst in der noch nicht gedruckten Vorrede erörtert werden kann, doch sollen diese Vorlesungen nach S. 3. "die Wissenschaft in fortwährender Entwickelung zeigen und aus der Verhüllung des Geistes den Stoff heraustreten lassen, der die Studien jener Entwickelung als nothwendig gesetzliche bezeichnet." Für den gegenwärtigen Zweck ist es nun hinreichend die Vorlesungen besonders herauszuheben, welche für den philologischen Zweck von Wichtigkeit sind. Und dahin rechnen wir namentlich die fünfte über die Heilkunde der Griechen und die Asclepiaden, die sechste über griechische Philosophie, die siebente über Hippokrates und seine Zeit, die achte über den Einfluss platonischer und aristotelischer Lehren. die neunte über die Alexandrinische Schule, die zehnte über das Zeitalter des Galenus und die eilfte, letzte, über die Mystik des ersten Jahrhunderts nach Christus. Manche feine Bemerkung, manche beachtungswerthe Notiz müssen wir hier freilich übergehen, da, dies uns zu weit führen würde und die eigentliche, vollständige Charakteristik des Buches den medicinischen Zeitschriften überlassen bleiben muss. Ueber die auf S. 143 erwähnte Archiatri erlauben wir uns nur auf Gaupp's Zusammenstellungen in seiner Schrift: de professoribus et medicis eorumque privilegiis in iure Romano, p. 38. sq. zu verweisen.

durch die elegante, ja häufig poetische Schreibart des Hrn. Friedländer, wie sie uns schon aus seinen schätzbaren "Ansichten

Intell, Blatt der Allgem. Lit. Zeitung 1833. Nr. 17. yerfasst hat.

20 *

von Italien" hinlänglich bekannt ist. Seine im Vorwort gethane Aeusserung, dass er versucht habe, seiner Darstellung eine solche Eindringlichkeit zu geben, dass er Empfängliche dadurch zu weitern Studien anzuregen und selbst die Theilnahme gebildeter Nichtärzte an den Schicksalen der Heilkunde zu gewinnen hoffe, wird nicht vergeblich sein, da der Reiz der äussern Darstellung und die stattliche buchhändlerische Ausstattung selbst den Laien sein Buch empfiehlt.

Citate und gelehrte Nachweisungen enthält dieses Heft noch nicht. Der Verf. verspricht sie am Schlusse des Ganzen, wozu höchstens noch zwei Hefte erforderlich sein dürften, zu geben. Wir wünschen, da doch nicht jeder Leser das grosse Sprengel'sche Werk besitzt, dass Hr. Friedländer hier nicht zu sparsam sei oder sich durch manche citirscheue Leute abhalten lasse, hier und da auch eine speciellere Nachweisung zu geben.

K. G. Jacob.

1. Epistola critica Georgii Henrici Moser, philos. doct. gymnasii reg. Bay. Ulmensis rect. prof. p. o. scholarum superiorum in praefectura Danubina praefect. Petro Stephano Schull, J. V. Doct. de recensione Q. Horatii Flacci carminum Peerlkampiana. Dordraci 1835. 44 S. in 8.

Durch die Bitten seines Freundes, des Dr. Schull, veranlasst unternahm der durch seine Erneuerung der Davisischen Ausgaben von Cicero's philosophischen Schriften unter uns wohlbekannte Rector Moser in Ulm eine Beurtheilung der Peerlkampischen Ausgabe und kleidete dieselbe in die Form eines Briefes ein welcher in den Bydragen tot Boeken - en Menschenkennis Jahrgang 1835. Stück I. S. 61-102. erschien. Davon ist die hier zu besprechende Schrift ein besonderer Abdruck; der ohne Wissen und, wie aus einer in deutschen Zeitschriften abgedruckten Protestation hervorgeht, auch ohne Willen des Verf.s veranstaltet ist. Das zeigt am deutlichsten der schnitzerhafte Titel, auf welchem ausserdem das Würtembergische Ulm nach Baiern verlegt und der Schalrector zu einem Professor publicus ordinarins gemacht wird. Nach einigen oberflächlichen Bemerkungen über P. Verfahren im Allgemeinen, wendet sich Hr. M. zur Behandlung einzelner Stellen nach der Reihenfolge der Oden und charakterisirt seine Methode selbst mit den Worten p. 10: nunc partem libri ipsins percurram - cam autem sequar rationem, ut suepins locos attingam, quibus sententia nostra ab Editoris Clarissimi sententia seiungenda videtur, pleraque tacite probem; nee tameh, quae non attigero, plane omnia mihi probata esse existimari velim. Eine vollständige Kritik des Peertkampischen Verfahrens im Allgemeinen sowohl als im Besonderen ward nicht

Moser : De recensione Horatii Peerlkampiana.

von ihm beabsichtigt; ja der Gedanke daran musste ihm um so ferner liegen, je deutlicher die ganze Schrift zeigt, dass sie nach dem ersten Lesen der neuen Ausgabe und nach einer flüchtigen Kenntniss derselben abgefasst ist, worauf sich auch aus dem Datum des Briefes vom 1. September 1834, also ganz kurze Zeit nach dem Erscheinen derselben, schliessen lässt; der Verf. ist noch zu sehr eingenommen von P. acumen, eruditio, humanitas, ja der neue Herausgeber, qui primus fere post Bentleium Horatianorum carminum censuram egit acerrimam, diligentissimam, severissimam, glänzt ihm velut inter ignes luna minores, wie er selbst p. 44 sagt. Grade dieser Glanz scheint Hrn. M. verblendet zu haben: das willkürliche Verfahren in dem Verwerfen ganzer Strophen und Oden wird nicht mit dem nöthigen Ernst und hinreichender Schärfe abgewiesen, sondern in den meisten Stellen gut geheissen. Da trifft man auf die nichts sagenden Phrasen neque ego acriter defenderim, oder neque ego huic exercitio scholastico satis inepto patronus exstiterim, oder nec ego desiderarem, si abesset, und findet in der Regel, dass P. rationes haud contemnendae oder non spernendae sind. Ihm ist es ganz genehm, dass I, 2. v. 5-12. 3. v. 15-20. 25-36. 4. v. 2. u. 3. 16. v. 13 - 16. c. 20. c. 27. v. 5-9.28. v. 19u. 20. 31. v. 9-16. als unächt bezeichnet werden. Nur hin und wieder steigen ihm Bedenken auf, warum doch auch alles in den verworfenen Versen schlecht sein solle, aber seine Beweise haben nichts überzeugendes, da sie entweder rein subjectiv sind und an das Gefühl des Lesers appelliren oder mit vagen Entschuldigungen des Dichters vermeintliche Fehler und Schwächen zu rechtfertigen denken. Die letzte Strophe der 14. Ode vertheidigt er durch die Worte: sed quid tandem commoverit quempiam ad eam strophen addendam?, die letzte Strophe des folgenden Gedichts hat weder durch ihren Inhalt noch durch die Form Werth, nur, fügt er hinzu, illud quaero, quomodo finis odae videri possit versus : non hoc pollicitus tuae? Die dritte und vierte Strophe der 31. Ode hält er für höchst mittelmässig, sed abiudicare eas Horatio nolim, cum fieri possit, ut Horatius scripserit, quae non cuique placeant, und ähnlich bei der fünften Strophe von Ode 35: per me licet culpetur; abiici eam non fuerim auctor, ne Horatius sua sibi eripi queratur; II. c. 15. ist gewiss von Horaz, freilich nicht ausgezeichnet, aber doch ein Gedicht, qualia bonis etiam poetis nonnumquam excidunt, und so öfter. Dass durch diese Methode P. nicht widerlegt werde, sieht jeder ein, von Seiten der höhern Kritik ist die Mosersche Schrift für völlig überflüssig zu halten. Etwas günstiger stellt sich unser Urtheil über die einzelnen verdorbenen Worte, denen P. durch Conjectur aufzuhelfen versucht Viele von diesen Einfällen bekämpft Moser mit Glück, hat. z. B. wenn P. I. c. 3, 6. in finibus Atticis reddas incolumem änderte und M. sowohl die Verbindung des reddas mit fin. Attic. als

auch die Construction mit dem Dativ vertheidigt und die ganz prosaische Conjectur c. 9, 1. altum stet nive candida Soracte als der dichterischen Ausdrucksweise widerstreitend darstellt. C. 14. v. 7. schreibt P. vix durare carina possis imperiosius acquor; M. aber sichert den allerdings auffälligen Gebrauch des Plural durch ähnliche Beispiele der dichterischen Sprache ; in gleicher Weise ist zu billigen, was gegen P. Conjecturen c. 17, 4, 26, 8. 33, 13. H. 2, 11. 3, 16. 14, 13. 18, 29. u. a. erinnert wird, wenn gleich in den meisten Fällen die tiefere Begründung des Widerspruchs vermisst wird. Aber leider hat sich auch in diesem Theile seiner Arbeit der Verf. nicht selten durch P. Scheingründe verführen lassen an mehrern Stellen, deren gründlichere Prüfung ein ganz anderes Urtheil zur Folge gehabt haben würde. Eine egregia emendatio scheint ihm I, 4, 16. iam te premet nox fabularn atque manes, aber die ähnliche Stelle des Persins 5, 152. cinis et manes et fabula fies, führt nur auf eine richtigere Erklärung des fabulae, das überdies eine ziemlich alte Bestätigung durch eine dentliche Nachahmung der Antholog. Latin. T. II. p. 473. Burm. findet, wo die Worte: fabulas Manes ubi rex coercet, stehen. Eine ganz verschrobene Wortstellung hat die ebenfalls gebilligte Aenderung der gleich darauf folgenden Worte: et domus exilium Platonia, wo die angeführten Stellen zwar den Gebrauch des Wortes exilium für die Unterwelt beweisen, aber zur Sicherung der Conjectur nicht das geringste beitragen. c. 12, 11. vermuthet P. blandum et auritas fidibus canoris ducere cautes, weil gegen quercus die vorhergehende Erwähnung der silvae streite, dem stimmt M. vollkommen bei, obgfeich einiges paläologische Bedenken rege wird, aber das bedenkt er gar nicht, dass es dem Dichter wohl zukomme auf die allgemeine Erwähnung der Wälder eine besondere Baumart und zwar die härteste folgen zu lassen. Achalich sagt er zu c. 21, 10: elegantem esse et admodum aptam huinsce versus emendationem natalemque sacram Delon Apollinis, nemo fortasse negabit : sed nemo etiam, opinor, facile dixerit, qui factum sit, ut aptissimae voci sacram ineptam mares librarius substitueret; aber es ist zu verwundern, dass dieser Zweifel ihn nicht zu weiterem Nachdenken aufgefordert hat, dann würde er gefunden haben, dass der Dichter nach der allgemeinen Anrede an die virgines und pueri in der ersten Strophe in der zweiten zum Lobe der Diana die Jungfranen, und in der dritten zum Lobe des Apollo die Jünglinge auffordert, die durch das angezweifelte Wort treffend bezeichnet werden. II. 1, 37, glaubt P. alle Schwierigkeiten gehoben zu haben: Sed ne - Ceà retractes vulnera naenia, und das glaubt M. auch, aber die Vulgate ist gant vortrefflich, wenn man munera mit Beziehung auf den ähnlichen Gebrauch in v. 11. von dem was die Cea nenia, der Simonideische Sonvog, zu leisten hat und diese gleichsam sprichwörtlich nach Anleitung Catulls maestius lacrimis Simonideis (36, 8.) von jeden

Klagegesang versteht. Auch die Aenderung P. II, 3, 21. divesne prisco et natus ab Inacho, durch welche der Nachdruck der Stelle sehr geschwächt wird, gefällt M. sehr wohl; II, 7, 11. hält er mit P. turpe für einen Ausruf, da doch schon der noch dazu von P. angezogene Acro auf die richtige Erklärung dieses Epithetons von solum hingewiesen hat. Neue Conjecturen Moser's hat Rec. nur zwei gefunden, die eine p. 31., die andere p. 39. Erstere bezieht sich auf II, 13. v. 14. fgg., wo die Worte navita Bosporum Poenus perhorrescit bei P. doppelten Anstoss darum erregten, weil er den Punischen Schiffer sich nicht erklären konnte und dasselbe Epitheton auch zu miles ziehen zu müssen vermeinte, und dem vorzubeugen Bospori aestus änderte; M. dagegen, offenbar diplomatisch wahrscheinlicher, Bospori portas vorschlägt und dafür Bosscha's Zustimmung (Vindic. Horat. p. 70.) erlangte. Aber der Grund ist nichtig, denn warum sollte nicht ein Punischer Schiffsherr, mag man nun einen Sidonischen oder Tyrischen oder Carthaginiensischen verstehen, zur Bezeichnung eines beliebigen Kaufherrn dienen können, warum nicht das durch Schifffahrt und Handel im Alterthume berühmte Volk dem Dichter ein passendes und sehr bezeichnendes Epitheton abgeben? Die zweite Conjectur trifft die vielbesprochene Stelle III, 6, 21. motus doceri gaudet Ionicas matura virgo; P. an dem Beiworte Anstoss nehmend wegen des folgenden a tenero ungni änderte höchst unglücklich a matre, gleichsam als habe die Mutter selbst die Lehrerin in den schamlosen Ionischen Tänzen gemacht, was wohl Sache griechischer Sclaven gewesen sein muss. Moser oun Suntfold glaubt einen bessern Einfall gehabt zu haben:

motum doceri gaudet Ionicum im matura virgo.

210 J-

aber die Aenderung empfiehlt sich schon wenig durch das gebrochene Wort, wenn auch Beispiele der Art grade nicht selten sind, und ist überdies bei dem guten Sinne, welchen die gewöhnliche Lesart darbietet, ganz unnöthig. Der Sinn ist: die reife Jungfrau findet Wohlgefallen an Ionischen Tänzen; aber, und das ist das Zeichen der Sittenverderbniss, kaum mannbar denkt sie schon auf sträfliche Liebeshändel. Darin liegt zugleich die Nothwendigkeit, iam nunc von dem Vorhergehenden zu trennen und durch die Verbindung mit dem Folgenden einen Gegensatz zu matura zu finden. - Schon aus dem dritten Buche der Oden hat M. nur wenige Stellen besprochen, aus dem vierten berührt er nur das zweite Gedicht und knüpft daran einige Bemerkungen gegen P. grosse Erfindung von einem carmen gnomicum. Hier danken wir ihm die richtige Beobachtung, dass die acht letzten Strophen desselben nicht im Alcäischen Versmasse, wie alle übrigen, sondern im Asclepiadeischen geschrieben sind, P. sich also eines ganz unbegreiflichen Versehens schuldig ge-

Kurze Anzeigen.

macht hat. Die Sprache ist correct, aber nicht elegant. Druckfehler sind uns einige aufgestossen, wie p. 16. zweimal Soracie, p. 41. carmne Ginomico u. andere, die jeder leicht verbessen kann.

2. Solemne Schüssleri memoriam grate ac pie recolendi cansa in illustri Rutheneo a. d. XIV. Dechr. CIOIOCCCXXXV. hora XI. rita obeundum indicit Dr. Augustus Gotthilf Rein. Praemissa est disputat. de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis pars XXVIII., qua brevis Horatii a Peerlkampio castigati tentatur vindicatio. Gerae. 8 S. 4.

Der verdiente Verf. dieser kleinen Schulschrift beabsichtigt blos eine etwas genauere Kenntniss von der neuen, so vieles versprechenden Ausgabe zu geben und weist mit liebenswürdiger Bescheidenheit eine tiefer eingehende Beurtheilung derselben denjenigen zu, die eine längere Beschäftigung mit den Werken des Dichters auch vertrauter mit ihm gemacht habe. Daher begnügt er sich in sehr eleganter Sprache, wie sie schon aus früheren Programmen hinlänglich bekannt ist, die Aeusserlichkeiten der Ausgabe zu beschreiben, die für unächt erklärten Verse und ganzen Gedichte aufzuzählen und zu den ersten zwölf Oden der ersten Buches einige allgemeiner gehaltene Bemerkungen gegen Peerlkamp's Urtheil hinzuzufügen. Diejenigen, welche P. Ausgabe selbst noch nicht kennen, werden wenigstens über einen Theil derselben, die angenommenen Interpolationen, ausreichende Belehrung finden.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Eckstein.

Ausgewählte Gedichte des Cajus Val. Catullus übersetzt von Ludwig Reinking. Mit Anmerkungen. Münster, 1837. Coppenrathsche Buch - und Kunsthandlung. 203 S. 8.

Catull gehört nicht zu denjenigen Schriftstellern des Alterthums, welche häufig übersetzt sind, wovon der Grund wohl theils in der Schwierigkeit der Form, sowohl der Versarten wie des Ausdrucks, theils in dem Inhalt liegt, der zwar bei den lyrischen Gedichten anziehend genug ist, aber hin und wieder durch Unanständigkeit der deutschen Keuschheit widert, wesshalb ja selbst manche Epoden des Horaz unübersetzt geblieben sind. Unter den Uebersetzern des Catull nimmt Ramler trots seiner Nachfolger Gurlitt, Ahlwardt, Konrad Schwenck noch immer einen ehrenvollen Platz ein, obwohl bei der in den letzten Jahrzehenden so bedeutend gestiegenen Bildung der deutsches Sprache eine bessere nicht unmöglich sein dürfte. Ramler trieb

Ausgew. Gedichte des Catullus von Reinking.

die Worttreue noch nicht zu dem der wichtigeren Treue des Sinns und der Farbe oft nachtheiligen Grade, dessen man die Vossischen Uebersetzungen nicht mit Unrecht zeiht. Eine Vergleichung des Ramlerschen und Vossischen Horaz zeigt dies recht deutlich. Zu den bekanntesten und lieblichsten Gedichten Catulls gehört das dritte: luctus in mortem passeris, das Ramler sehr brav übersetzt und noch besser durch ein eigenes, auf den Tod einer Wachtel, nachgeahmt hat.

Möge denn dem lateinischen Texte die ältere Uebersetzung von Ramler und die neue folgen, und sich einige beurtheilende Bemerkungen daran reihen.

> Lugete, o Veneres Cupidinesque, Et quantum est hominum venustiorum Passer mortuus est meae puellae, Passer, deliciae meae puellae, Quem plus illa oculis suis amabat: Nam mellitus erat suamque norat lpsam tam bene quam puella matrem, Nec sese a gremio illius movebat, Sed circumsiliens modo huc, modo illuc, Ad solam dominam usque pipilabat. Qui nunc it per iter tenebricosum Illuc, unde negant redire quemquam. At vobis male sit, malae tenebrae Orci, quae omnia bella devoratis. Tam bellum mihi passerem abstulistis, O factum male! O miselle passer! Tua nunc opera meae puellae Flendo turgiduli rubent ocelli.

Ramler.

Weint, ihr Grazien und ihr Amoretten, Und was artiges auf der Welt lebt! meines Mädchens Sperling ist todt, des Mädchens Liebling, Der ihr lieb, wie der Apfel in den Augen, Und so freundlich, so klug war, und sie kannte, Wie ein Töchterchen seine Mutter kennet; Denn er rührte sich nicht von ihrem Schoosse, Nein, er trippelte munter auf dem Schoosse Hierhin, dahin und dorthin, nickt' ihr immer Mit dem niedlichen Köpfchen, piept' ihr immer. Ach, nun wandert er jene finstre Strasse, Die man ewiglich nicht zurücke wandert. O wie fluch' ich Dir, finstrer alter Orkus, Der Du alles, was schön ist, flugs hinabschlingst ! Uns den Sperling zu nehmen, der so hübsch war! Welch ein Jammer! o Sperling, armer Sperling!

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Eib ? Hast gemacht, dass mein trautes Mädchen ihre 1. Lieben Aengelchen sich ganz roth geweint hat. -1 1 51.

Reinking.

Trauert, Göttinnen der Huld und Liebesgötter. Und wer unter den Menschen zart empfindet! Meines Mägdeleins Sperling ist gestorben, Meines Mägdeleins Lust, der süsse Sperling, Den sie mehr als ihr eignes Ange liebte ; Denn er war ja so traut, und sie, die Seine, Kaant' er so, wie das Mädchen ihre Mutter; Und nicht wich er hinweg von ihrem Schosse, Nein, dort hupft' er umher bald hier - bald dorthin, Zu der Herrin allein beständig zwitschernd. Und nun geht er den nachtbedeckten Weg dort -Hin, von wannen nicht einer wiederkehret, Böses treffe Dich, böse düstre Nacht des Orkus, Dich, die Du alles Schön' hinabschlingst! Solch ein artiges Späzchen mir zu rauben! O der hässlichen That! O armes Späzchen! Du ja machtest mir hun von Thränen schwellend Und geröthet des Mädchens holde Acuglein,

Die neue Uebersetzung hält sich unstreitig näher an das Original. In der zweiten Zeile fehlen bei Ramler homines, in der sechsten suam. Circumsilire, hüpfen ist richtiger als trip--Nickt' ihr immer mit dem lieben Köpfchen ist Zusatz, peln. und ewiglich falsch, turgiduli nicht ausgedrückt. So artig nun die Ramlersche Uebersetzung klingt, so sehr sie im Geiste Catulls ist, so müssen wir der neuen Uebersetzung als solcher doch den Preis zuerkennen, zumal da sie meistens eben so lesbar ist, und nur hin und wieder einige Ausdrücke z. B. sie, die Seine, oder zu der Herrin zwitschernd einigermassen störend sind. Fast ein ähnliches Urtheil, wie über dieses einzelne Gedicht, wird über die ganze Sammlung zu fällen sein.

K. L. Kannegiesser. Breslau.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Bibliotheca Homerica, quam suis sumptibus comparavit, digessit ac descripsit Heuricus Netto, philosophiae doctor etc. [Halis Saxonum MDCCCXXXVII.] Unter diesem Titel hat Hr. Dr. Netto, Inspector bei der Pensionsanstalt der lateinischen Hauptschule in Halle, von dem Erscheinen eines Werkes Kenntniss gegeben, in welchem er die reiche

Star -11.5

1

- altri

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Litteratur der homerischen Gedichte bibliographisch zusammenzustellen beabsichtigt. Der Plan, welchen er bei der Ansführung dieser Bibliotheca zu befolgen gedenkt und welcher hier in einem wohlgeordneten Schematismus mitgetheilt wird ; kann nur gebilligt werden. Ausgaben, Uebersetzungen und erlänternde Schriften sollen in drei Abtheilungen zerfällen, deren erste die einleitenden Schriften, also alle zur Geschichte Homers und der unter seinem Namen erhaltenen Gedichte gehörige Bücher und in einem Anhange auch die methodischen verzeichnen soll. Die zweite Abtheilung soll sich auf den Text beschränken und von Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen berichten und damit eine Uebersicht derjenigen litterarischen Productionen verbinden, die durch die Hömerischen Gedichte hervorgerufen, auf sie basirt oder ihnen nachgebildet sind. Ueber die mittelalterliche Poesie Deutschlands und Frankreichs und die in dieser auf den Trojanischen Sagenkreis sich beziehenden Gedichte ist der Verf. noch zweifelhaft; ich würde sie unbedingt auszuschliessen vorschlagen, schon aus dem Grunde, weil deren Verfasser wenig oder gar nicht die homerischen Gedichte selbst benutzt, sondern hauptsächlich aus den trüben Quellen eines Dictys, Dares, Iscanus und anderer abgeschmack-Wozn also diese Verdrehungen der ten Autoren geschöpft haben. Sagen, die für das Verständniss Homers auch nicht den geringsten Werth haben, bei dieser Arbeit berücksichtigen? Ganz abgesehen von den grössen Schwierigkeiten, die mit einer gründlichen Behandlung dieses Gegenstandes, der allerdings hohes Interesse gewähren würde, verbunden sind. Die dritte Abtheilung soll die Masse derjenigen Schriften enthalten, welche in den gewöhnlichen "bibliographischen Handbüchern unter dem Titel erlänternder Schriften in alphabetischer Ordnung zu grosser Unbequemlichkeit der Leser aufgezählt wer-Diese Ordnung will der Verf. verlassen; das ist sehr lobensden. werth. Nach sprachlichen, sachlichen und rhetorischen Rücksichten sollen sie geordnet und in zweckmässige Unterabtheilungen übersichtlich zusammengestellt werden. Die Ausführung wird freilich schr mühsam sein, aber bei dem lebendigen Eifer für das Unternehmen, der sich in dem ganzen Schriftchen ausspricht, lässt sich wohl erwarten, dass der Verf. zu einem glücklichen Ziele gelangen werde. Mit welcher Sorgfalt er bis jetzt gesammelt und wie er dabei keine Kosten gescheut hat, davon zeugt der Reichthum seiner homerischen Bibliothek, die gegenwärtig ans ohngefähr 150 Ausgaben, 80 Uebersetzungen und 500 einleitenden und erklärenden Schriften besteht. Von diesen letzteren hat der Verf. vorläufig ein alphabetisches Verzeichniss auf 14 S. gr. 4. drucken lassen ; nm denen, welche die Homerische Litteratur am Herzen liegt, Auskunft zu geben über alles, was er in dieser Art bereits besitze und was ihm noch fehle, und damit die Bitte um gütige Ergänzungen und Verbesserungen verbunden. Die Kürze, welche sich hier in den Angaben der Titel findet und die allerdings bisweilen den wahren Inhalt einer Schrift nicht deutlich erkennen lässt, wird hoffentlich in dem eigentlichen Werke nicht be-

folgt werden. Wie aber bei aller Sorgfalt dem Verf, Manches entgangen ist, davon wollen wir hier einige Beispiele und durch diese einen geringen Beitrag zu der grösstmöglichen Vollständigkeit, die sich der Verf, als Aufgabe gestellt hat, geben. Bei F. A. Wolf konnte die significatio de operum Homericorum critica editione a se curatá, Hal. Sax. d. 28. Jan. 1794, 4 erwähnt werden, deren Körte in der Biographie I. p. 264. gedenkt; von F. G. Welcker fehlt der Aufsatz "über den homerischen Schild des Achilles und den Hesiodischen des Herakles" in dessen Zeitschr. für Gesch, und Auslegung d. alten Kunst I. 3. p. 353 - 388.; übergangen ist ausserdem L. Doederlein, comm. de $A \Delta \Phi A$ intensivo sermonis graeci (Erlangen 1830), G. Fraegard, de ortu et dispositione carminum homericorum (Gryph. 1797. 4.), Fr. G. Freytag, num cometae mentio ab Homero facta fuerit (Numburg, 1744. 4.), Io. Chr. Haynisch, Homerum artis medendi peritum fuisse (Schleiz. 1736, 4.); Ad. Hermann, de undecima Odysseae rhapsodia comm. (Gotting. 1833. 4.); C. W. Lucas, philol. Bemerkungen über die auf µwgos ausgehenden homerischen Epitheta (Bonn 1837, 4.); Aem. Pinzger, de Iliadis interpretatione XI, 655 -803 quaestio critica (Ratibor 1836, 4.) und anderes, was genauer anzufähren zu viel Raum in Anspruch nehmen würde. Aber viel grösser ist die Zahl der im Auslande erschienenen Schriften, von denen der Verf. noch keine Kunde erhalten hat. Ref. beschränkt sich auf den Norden und will namentlich von den zu Upsala erschienenen academischen Schriften eine Uebersicht der in dem vorliegenden Verz. übergangenen in alphabetischer Ordnung geben. Jon. Apelblad, 8v5γοητα Homerica ab interpretibus vulgo male explicata, decas I., 1761. Matth. Asp, cyclus epicus, 1732. Car. Aurivillius, de virtute poeseos Homericae, 1760. Ol. Celsius, de Homero, 1714. id., de epopoeia Homerica contra Ounpouastivas strictim vindicata, 1725. Io. Columbus, de Troja capta, 1679. Pet. Eckermann, de controversia Perraltina, 1741. id., observationes ad fabulam veterum de Scylla et Charybdi, P. I et II., id., de Nestorea eloquentia, 1753. Joh. Floder, specimen philosophiae Homericae, 1766. id., de Ate Homerica, 1767. id., vestigia poeseos Homericae et Hesiodeae in oraculis Sibyllinis, 1770. (von diesen drei Abhandlungen kennt der Verf. nur den Abdruck im Stosch. museum Hemming Forelius, de patria Homeri, 1694. Dan. Hallencritic.). creutz, specimen eloquentiae Ulyssene ex Homero erutum, 1762. Car. Fr. Hierstedt, actus nuptiales Graecorum ex Homero-illustrati, 1778. Isr. J. Nesselius, diss. aetatem Homeri indagans, 1718. And. Norcopensis, Phoenix et Achilles fidi praeceptoris discipulique morigeri imagines ex Hom. Iliad. I., 1682. G. Peringer, Menelaus et Telemachus hospites, 1684. in 4., Nic. Raynald, Sugvonta Homerica specimine academico illustrata, 1780 in 4., Gust. Rosen, comparatio Homeri et Ossiani part. I -- III., 1792 -- 95 in 4. Zu diesen füge ich zwei Kopenhagner Schriften : Ad. Thortsen, de physiognomia Homeri, 1836 in 8. und Chr. Fr. Ingerslev, de carminum Homericorum origine et historia et de discrepantiis Iliad. observatt, 1833 in 8.

Eckstein.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Graefenhan: Commentationis de origine, vi et usu 2 particulae pars prior. (Jahresbericht über das königliche Gymnasium zu Eisleben.) Eisleben 1838. 4. Dieser erste Theil handelt vom Ursprunge der Partikel D. Der Verf. ist der Ansicht, dass der Laut b an und für sich selbst die Bedeutung innerhalb, in haben möge, - indem er mit zusammengepressten Lippen gebildet werde und demnach einen gewissen innerlichen, einem äusserlichen Zustande entgegengesetzten Zustand bezeichnen könne. Innerhalb, in aber drückt ein Verhältniss aus, und jedes Verhältniss, auch ein sogenanntes sinnliches Verhältniss ist etwas rein Gedachtes, primitiv aber sind in der Sprache nur die Ausdrücke für rein Sinnliches, und deshalb kann kein Verhältnisswort ein Primitivum sein. Da b übrigens durch eine Sprengung der geschlössenen Lippen hervorgebracht wird, so könnte man auch dass' > eigentlich ausserhalb , ausser bezeichnen argumentiren , werde, and wenn es wirklich ausser bezeichnete, würde man vermuthlich auch so argumentiren. Wenn der Verf, aber gar die mit 3 anfangenden Verba anschnlichen Theils für Zusammensetzungen ans dieser Präposition D und einem anderweiten Stamme ansieht (z. B. in - fodere , שיש in - tumescere , לל ב in - fundere aus לאל und בוא aus אוה und בה und בנה , ב und אוה aus בוא , ersteres insidere, habitare, lotzteres in-sidere, habere; szew = scire), so sträubt sich gegen die Ausicht alle an den semitischen Sprachen gemachte Erfahrung nyg xal lag. Man kann wirklich kaum zweifeln, dass 3 aus Dentstanden ist. Denn a heisst innerhalb, in, na aber wird unbezweifelt in der Bedeutung Innerraum, Inneres, innre Hälfte und in dieser Bedeutung selbst auch adverbial gebraucht, wo es innerhalb heiset, s: 1. Mos. 6, 14. yanna act von innen und aussen, innerhalb und ausserhalb. Ja es wird gesägt ל und sogar ל (Ez. 1, 27), (Ez. 1, 27) worin der Uebergang auf den prapositionalen Gebrauch schon gegeben ist, denn von diesen Ausdrücken auf eine Präpos. nicht ist der Sprung nicht grösser als von danne und eine auf die Praepos, anne Der Lautes kommt zwar erst im Targumischen vor, aber das Targumische enthält nicht blos neue ; sondern auch alte Erscheinungen und führt insbesondere eine Anzahl von Dingen in die Schriftsprache ein, welche in hebräischen Zeiten dem Vulgäridiom angehört haben müssen, ohne dass die edlere Schriftsprache sie der Aufnahme würdigte, wie dieses >> auch im Vulgärarabischen gebräuchlich ist, ohne dass die Schriftsprache davon Gebrauch macht. Insbesondere kommt das targumische "I in der Bedeutung Haus vor. Es ist aber zu bemerken, dass Entstellungen des Lautes der Wörter regelmässig bei den abgeleiteten (gleichsam entstellten) Bedeutungen anzufangen pflegen, während die ursprünglichere Bedeutung den ursprünglichern Laut festhält, h Es ist also ganz angemessen, dass and zuerst in seinem abgeleiteten Gebrauche als Praposition sich in > verstümmelt und dieselbe Verstüme melang bei der eigentlichen Bedeutung in der Schriftsprache erst später auftritt. Genau genommen ist aber durch die Form 2 überhaupt schon ein Maskulinthema '2 gesetzt, und diess muss als dem Hebräit

schen angehörig betrachtet werden, da das Hebräische (und Phönicische) bereits in Ortsnamen die Verstümmelung I aus III kennt, und dieses I jenes II als vermittelnde Form voraussetzt. Es darf auch (wenigstens für die Ableitung des Wortes III ans III, welche, da der Uebergang der Verba med. Nun in med. quiesc. gesichert ist, die natürlichste bleiben wird) nicht unbemerkt bleiben, dass II, welches sich ebenfalls in I verkürzt (ein bis jetzt überschenes Beispiel davon ist der Name des sodomitischen Königs III, während sein College in Gomerrha IIII d. i. IIII heisst — ein Wink für die Beurtheilung des geschichtlichen Charakters der Genesis), anch von demselben Nerbo III aus IIII

1.1

I. In Paris ist 1837 folgende kleine Schrift: Recherches sur une traduction latine inédite, du Traité des semaines, livre attribué à Hippocrate dans l'antiquité, et dont l'original grec est perdu; par E. Littre, [29 S., 8.] herausgegeben worden, welche der Vorläufer zu einer neuen Ausgabe des Hippocrates sein soll, and grosse. Erwartungen von derselben erregt. Dass der Verf, auf die ziemlich barbarische Uebersetzung im Cod. Paris. 7027 aufmerksam macht, ist an sich unwichtig; aber diese Uebersetzung giebt Gelegenheit, die vorhandenen griechischen Fragmente der Schrift neel eßdouadwy zu ordnen und mehrere neue zu entdecken. Namentlich findet sich in der Schrift neol zoigium ein ganzes grasses Stücks, welches in die Schrift neol Eßougdag gehört. Eben so ist ein Theil des achten Buchs der Aphotismen aus derselben entnommen, ... Wichtiger noch ist das von Hrn. Littré ziemlich wahrscheinlich gemuchte Resultat, dass das Buch zeel Ebdouador, dessen griechischer Text knrz vor Erfindung der Buchdrinckerkunst verloren gegangen sein soll, als Compilation desselben Verfassers erkannt werden musse, von welchem die Schriften neel agrav nnd negl nagoing herrühren ; and dass diese Compilation im ersten Jahrhundert nach Aristoteles entstanden seilada Philo dieselbe bereits als Buch des Hippokrates citirt. Auch über das unächte achte Buch der Aphorismen hat der Verf. mehrere Vermuthungen und Ansichten aufgestellt. and support is street in spin i and the

and the promotion of the solution of the solut

Dié Entdeckung Amerikas im 10. Jahrhundert. Von C. Chr. Riafn.: Aus den dänischen Handschrift von G. Mohnike. Stralsund, Löffler. 1838. 36 S. S. eine interessante Abhandhung, in der aus Snorri und andern norwegischen Berichten zusammengestellt ist, dass zuerst Bjarne, als er 986 von Island nach Grönland fuhr, durch Stürme nach Westen an eine öde unbekannte Küste (wahrscheinlich Neufoundland) kam; dass 994 Leist Erikson auf Erforschung jener Küste auslief und Heluland (Neufoundland) und Markland (Neuschottland) entdeckte, auch das Land von gefundenen Weintrauben Weinland nannte; dass 1003 sein Bruder: Thurwald Erikson die Entdeckung forteetzte, nach ihm auch 1006 der dritte Bruder Thorsfein Erikson dahinsegelte, um eine Colonie anzulegen, was die Skrälinger (Eskimaux)

318

- · 5 20"

0111 . . .

1.75

.

verhinderten. Noch sind einige spätere Berichte von Fahrten nach Amerika angezogeu, die bis zum Jahre 1347 reichen.

5. CO + 1 .. -1 / Ueber das Leben des berühmten kön. preussischen Staatsrathes Barth. Georg Niebuhr waren bisher ausser einigen kurz nach seinem Tode erschienenen Nekrologen pur ein paar kleine Schriften des Auslandes vorhanden, welche von ihm dürftige Kunde brachten, Die erste hatte P, d.e. Golbéry unter dem Titel Notice historique sur la vie et les ouvrages de B. G. Niebuhr in Strassburg 1831 herausgegeben und dann in der Bibliothèque universelle de Genève. September 1831, Literat. T. 48. p. 29 - 40 in grösserem Auszuge mitgetheilt, und in ihr steht weiter nichts, als was man gewöhnlich in ausführlichern Nekrologen findet. Später lieferte Franz Lieber von Nordamerika aus: Reminiscences of an Intercourse with B. J. Niebuhr, the Historian of Rome [London 1835, 231 S. 12.], und theilte darin allerdings so Mancherlei über den Charakter und die Lebensweise des Mannes mit, dass sich Karl Thibaut veranlasst sah. von dem Buche eine deutsche Uebersetzung in Heidelberg 1837. 8. herauszugeben. Der Stoff zu einer genauen und vollständigen Biographie des Mannes aber ist gegenwärtig geliefert worden in der Schrift : Lebensnachrichten über Barthold Georg Nichuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde. Erster Band, Hamburg, Perthes 1838. gr. 8. 2 Rthlr. 20 Gr. Es sind dies ausführliche Mittheilungen, welche allerdings keine zusammenhängende Lebensschilderung desselben geben, aber doch so zusammengestellt sind, dass man aus ihnen sein Leben nach den einzelnen Jahren übersicht. Uebrigens sind die Mittheilungen so reichhaltig, dass wohl nichts Beachtenswerthes übergangen ist. Der erste Band geht übrigens freilich erst bis zum Jahre 1815 ... und es fehlt daher gerade noch der wichtigste Theil, weil, Niebuhr nach dieser Zeit erst durch gelchrte Wirksamkeit sich berühmt machte. Dennoch bieten auch die Mittheilungen dieses Bandes gar maucherlei Interessantes, vornehmlich aus den Jahren 1806-1814, oder ans der Zeit, wo Niebuhr zuerst in preussische Staatsdienste trat, kurz vor der Schlacht bei Jena in Berlin ankam, und weil er im Finanzwesen angestellt war, gleich darauf mit nach Königsberg und Memel flüchten musste. Wenn sich aus dieser Zeit über gas wissenschaftlich - literarische Wirken Niebuhrs wenig sagen liess, weil er fortwährend im Finanzwesen beschäftigt blieb, so sind es doch die palitischen Zustände der Zeit und der überall hervortretende kräftige Charakter des Mannes, welche den Leser des Buches fessein. Das Wesentlichste, was sich aus der Schrift über Niehuhrs Leben gewin+ nen lässt, hat Göttling in den Hall, Jahrbüchern 1838 Nr. 11 --- 18 zusammengestellt. Phones of a start 11

Als vor etlichen Jahron das Buch: Christian Gottfried Schütze Darstellung seines Lebens, Charakters und Verdietstes, nebst einer Auswahl aus seinem literarischen Briefwechsel mit den berühmtesten Gelehrten

to a set the inter

13 doil

Herausgegeben von seinem Sohne Friedr. und Dichtern seiner Zeit. Karl Jul, Schutz, [Zwei Bände, Halle, Scharre, 1834 u. 35, gr. 8.] erschien, und ausser 89 Briefen von Schütz an Jacobs eine grosse Anzahl Briefe bekannt machte, welche etliche 50 Philologen und mehr als 100 andere Gelchrte an Schütz als Redacteur der Allgemeinen Literaturzeitung geschrieben hatten; da erhoben sich gegen diese Mittheilungen mit Recht gar viele tadelnde Stimmen, nicht etwa darum, weil die Mehrzahl dieser Briefe ordinäre Geschäftsbriefe sind und selten allgemeineres Interesse erregen, sondern weil mit einer unglaublichen 'Indiscretion unbedachte Acusserungen und Mittheilungen veröffentlicht waren, welche die Schreiber nur unter der Voraussetzung des Geheimhaltens dem verstorbenen Schutz mitgetheilt hatten, und deren Bekanntwerden ihnen Schande brachte. vgl. Blätt. f. Lit, Unterh. 1835 Nr. 2, und 1836 Beilage Nr. 1, Berlin. Freimüthiger 1835 Nr: 172, Gubitz Gesellsch. 1835 Nr. 59 ff, u. s. w. Namentlich erklärte sich damals der Hofrath Böttiger in Dresden, welcher besonders durch einen der veröffentlichten Briefe arg compromittirt war, recht entschieden gegen diesen Verrath vertraulicher Mittheilungen und überhaupt gegen diese Art von Büchermacherei. Dennoch aber ist gegenwärtig unter dessen Namen ein wo möglich noch unwürdigeres Buch erschienen, nämlich: Literarische Zustände und Zeitgenossen, in Schilderungen aus Karl Wilhelm Böttigers handschriftlichen Nachlasse, herausgegeben von K. W. Böttiger, Hofrath und Professor in Brlangen. [Erstes und zweites Bändchen. Leipzig, Brockhaus: 1838, 8.] Der erste Band enthält eine Anzahl Aufsätze, welche Böttiger während seines Aufenthalts in Weimar über das damalige Leben des grossherzoglichen Hofes und über den geselligen und literarischen Verkehr der dortigen Gelehrten [Goethe, Schiller, Wieland, Herder, Lenz, Merk, Friedrich Schulz, J. H. Voss etc.] niedergeschrieben, und worin er theils vorgefallene Ereignisse erzählt, theils Acusserungen derselben oder Gespräche mit Bertuch, Wieland, Herder, Falk u. A. mittheilt, theils eigene Notizen und Urtheile verzeichnet hat. Man irrt übrigens sehr, wenn man in diesen Mittheilungen wichtige Aufschlüsse über die genannten Männer erwartet; vielmehr werden sie hier nach ihrem Alltagsleben und in ihrem Hanskleide vorgeführt, und zeigen in demselben soviel Menschlichkeiten und Blössen, welche für den Nimbus ihrer Grösse aus der Ferne nicht eben förderlich sind. Männer, deren Wirken und Treiben man immer unter dem Bilde einer gewissen Grossartigkeit denkt, zeigen sich hier als recht gewöhnliche Alltagsmenschen, und vornehmlich ist es hässlich', dass Wieland, Bertuch und Böttiger überall mit kleinlichen Neide an den Schwächen Anderer herunnagen und in absprechenden Phrasen über fremde Grösse urtheilen. Die Benagten sind vornehmlich Schiller und Goethe, an denen sich die Verkleinerungssucht fast mit Woth auslässt, ' Weil nian nichts' Schlimmeres von ihnen zu segen weise, so wird doch wenigstens umständlich und mit vieler Bitterkeit und Gehässigkeit berichtet, dass beide keine classische d. i. grie-

Bibliographische Berichte und Miscellen.

chisch - römische, Bildung besassen, dass Schiller erst in Weimar sich solidere Kenntnisse erwarb, aber in seinen Dichtungen nirgends das Product einer leichten und genialen Muse ausprägte, sondern nur colossale und convulsivische Bewegungen machte (hört!); dass Goethe zwar Vossens harte und rauhe Uebersetzung des Homer durch treffliche Declamation angenehm und schmackhaft zu machen wusste, aber mit seiner Farbenlehre viel Achselzucken erregte und seinen Faust mühsam aus frühern und spätern Arbeiten zusammenflickte. Das Alles weiss Hr. Böttiger umständlich zu erzählen, und reiht daran noch die Mittheilung von einer Menge erbärmlicher Klätschereien, womit man unschuldige Menschlichkeiten der damals in Weimar lebenden berühmten Männer verspottete und durchzog, und selbst die Vergnügungen des grossherzoglichen Hofes nicht schonte, Lernen lässt sich aus diesen Mittheilungen nichts, ausser etwa, dass das gepriesene literarische Leben in Weimar zu jener Zeit von recht vielen kleinlichen Reibungen durchzogen war und von klatschenden Kleinmeistern ins Gemeine herabgezogen wurde. Dass dergleichen Dinge in der Welt passiren, ist freilich eine bekannte Sache; dass aber ein Gelehrter, wie Böttiger, keine bessere geistige Beschäftigung wusste, als solche Erbärmlichkeiten aufzuschreiben, und dass dann sein eigener Sohn dieses Geschreibsel ins Publicum' brachte, das ist allerdings sehr: stark. Das zweite Bändchen ist übrigens etwas besser. Allerdings beschäftigen sich die mitgetheilten. Tagebücher über eine Reise nach Hamburg (1795) und nach Berlin (1797) auch grösstentheils mit Personalnachrichten; allein die hier besprochenen Personen, wie Rei+ marus, Marcus Herz, Ramler, Schadow, erscheinen doch mehr in der Form ihres öffentlichen Lebens, weil Böttiger weniger Gelegenheit gehabt hat, sie in ihrem häuslichen Verkehr kennen zu lernen. Nächstdem sind Briefe an Böttiger von Goethe, Wieland, Herder und dessen Frau, Knebel, Frau von Einsiedel, Fräulein von Göchhausen, Fernow, Falk und Heinr. Meyer angehängt, in denen die wissenschaftliche Ausbeute allerdings nicht eben gross isty die aber doch auch unschuldig sind, und an den vorher gerügten Fehlern des Buches keinen Antheil haben.

-charact with

D'- frami ische Regiorang-ingel -nr Sto

Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht von G. W. A. Oldenburg und J. P. E. Greverus. Mit einer lateinischen (aus dem 9. Jahrh.) und zwei deutschen (aus dem 14. Jahrh.), bis dahin noch nicht gedruckten Urkunden, einer Karte und 3 Steindrucktafeln. Zweite vermehrte Ausgabe. Zum Besten unbemittelter Schüler des Oldenburg. Gymnasiums, Oldenburg in Commission der Schulzeschen Buchhandlung. 1837, IV u. 79 S. 8, 20 Gr. Diese antiquarisch-historische Specialuntersuchung über das kleine Oldenburgische Städtchen Wildeshausen bei Bremen gehört eigentlich nicht in den Bereich unserer Jahrbücher, sondern ist zunächst nur für deutsche Alterthumsforscher von Wichtigkeit, weil in der Nähe dieses Ortes ausser ein paar alten Burgwällen über zwanzig alte Steindenkmäler (sogenannte Hunenbetten) N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft 3.

321

und mehrere hundert altgermanische Todtenhügel sich befinden, und weil die bisher geöffneten Gräber allerlei germanische und (wahrscheinlich) auch römische Alterthümer dargeboten haben, deren Beschreibung und Abbildung vieles Interessante enthält und der genaueren Beachtung werth ist. Allein sie verdient, abgeschen von ihrem Zwecke, darum hier eine Erwähnung, weil die Verfasser den Beweis zu führen suchen, dass Wildeshausen der Stammsitz des alten Sachsenherzogs Wittekind gewesen sei, und weil sie dies, obgleich ganz sichere Documente fehlen, doch in einem hohen Grade wahrscheinlich gemacht Den Hauptbeweis liefert nämlich eine angeblich im J. 872 gehaben. schriebene lateinische Urkunde, nach welcher Wittekinds Enkel Walbrecht oder Walbert in Wildeshausen eine Kirche erbaut und ein Collegium canonicum, das später nach Vechta verlegt wurde, gestiftet und mit anschnlichen Gütern und Zehnten dotirt hat. Freilich mag diese Urkunde erst in späterer Zeit gemacht und untergeschoben seis; allein da sie doch auf der historischen Basis ruhen muss, dass Wittekinds Familie jenen Ort als Eigenthum besass, da die Todtenhügel and Hünengräber diese Gegend als den Sitz einer bedeutenden Völkerschaft und als den Vereinigungspunkt von Helden bezeichnen, da der Sage nach Karl der Grosse in diesen Gegenden den Sachsen eine Schlacht geliefert hat, und da noch einige andere Merkmale hinzutreten: so kann man es recht wohl glaublich finden, wenn die Verf. behaupten, dass hier das Stammschloss des Wittekindischen Hauser war, so wie, dass von diesem Geschlecht das altsächsische Kaiserhans (Otto III. hielt öfters hier Hof), und die herzoglich oldenburgische und fürstlich lippesche Familie, vielleicht auch die herzoglich brauschweigische, abstammen. Uebrigens hat die Schrift noch den allgemeinen antiquarischen Werth, dass die Verff, über Namen, Zustand und Verwandtschaft der alten Sachsen und Chauken einige beachtenwerthe Vermuthungen aufstellen und zur Erläuterung des Tacits einige schätzbare Mittheilungen liefern. Zweite Ausgabe beisst die Schrift, weil ein Theil davon bereits im ersten Hefte der Westphalis (Minden 1828.) gedruckt erschienen ist.

Die französische Regierung lässt auf Staatskosten die vorzäglichsten Miniaturen aus den in Paris befindlichen alten Handschriften und Messbüchern von Karl dem Grossen an bis ins 16. Jahrhundert herab in genauen facsimiles herausgeben, und es sind von diesem Prachtwerke bereits 4 Hefte fertig. Liebhaber solcher Malereien, denen dieses grosse Werk nicht zugänglich sein sollte, machen wir noch auf ein kleineres Werk der Art aufmerksam: Die Miniaturen und Manuscripte der kön. bayerischen Hofbibliothek in Aschaffenburg, beschrieben und erläutert von Jos. Merkel, Hofbibliothekar und Pref. der Philol. am Lyceum in Aschaffenburg. [Aschaffenburg bei Pergay. 1836. IV u. 16 S. 4. u. 14 Blätter mit Umrissen. 2 Rthir.] Die Aschaffenburger Hofbibliothek besitzt nämlich 36 Handschriften mit Miniaturgemälden, von denen die meisten allerdings ganz gewöhnliche Dar-

stellungen bieten, wie sie in Handschriften häufig vorkommen. Merkwürdig aber sind 4 Handschriften, welche der prachtliebende Kurfürst von Mainz, Albert von Brandenburg (1514 - 1545), hat malen lassen und welche Miniaturen von höherem Werthe enthalten. Sie sind ein Missale und ein Gebetbuch, welche beide von Nicolaus Glockendon mit Gemälden versehen sind, und ein zweites Gebetbuch mit Gemälden von Glockendon und Behaim ; endlich eine Sammlung von 344 Abbildungen des sogenannten Domschatzes, oder der kostbaren Kirchengeräthe des von Albert errichteten Mauritiusstiftes in Halle, welche später nach Mainz gebracht wurden. Hr. Prof. Merkel hat nun in seiner Schrift die Miniaturen dieser vier und die bessern der übrigen zweiunddreissig Handschriften beschrieben, auch auf den 14 lithographirten Tafeln eine Anzahl dieser Gemälde in Umrissen darstellen lassen. Die meist sehr genaue Beschreibung, welcher eine kurze Geschichte und Charakteristik der Miniaturmalerei überhaupt vorausgeht, beschäftigt sich vornehmlich mit dem Missale und den beiden Gebetbüchern, giebt aber auch Vieles von den Gemälden anderer Handschriften. Ja sie beschäftigt sich mit den letztern im Ganzen zu viel, weil dieselben gewöhnlich sind und doch die Veranlassung werden, dass mehrere von den Gemälden jener drei Handschriften weniger ausführlich beschrieben sind. Für die Kunstgeschichte des Mittelalters war es aber von besonderm Werthe, dass gerade die Bilder bekannter Maler, d. h. die von Glockendon und Behaim , möglichet genau charakterisirt wurden. Denn wenn auch die Glockendonschen Zeichnungen hier fast durchans in dem gewöhnlichen Typus der Handschriftenminiaturen gehalten sind, so bieten doch die Behaimschen mancherlei Neues und Originelles, und am Ende ist es auch nicht unwichtig, selbst den bekannten Typus, weil er hier von einem bekannten und genannten Maler geschaffen ist, in seiner dermaligen Individualität genauer kennen zu lernen. Leider hat aber Hr. M. von den gewöhnlichen Gemälden unbekannter Maler zu viele abbilden lassen, und dann die Glockendonschen und Behaimschen nur in einer Auswahl gegeben, was besonders bei den letztern zu bedauern ist. Dennoch ist das Buch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Malerei im Mittelalter, und würde noch wichtiger sein, wenn die Lithographien nicht so schlecht abgedruckt wären, und bisweilen selbst nicht genau gezeichnet schienen, da mehrere Angaben der Beschreibung auf den Abbildungen nicht zu finden sind.

In Paris hat A. Taillendier 1837 ein Resumé historique de Vintroduction de l'Imprimerie à Paris herausgegeben, und darin den Anfang und die Einführungsweise der Buchdruckerkunst in Paris sehr genau und sorgfältig dargestellt. Es ist darin bewiesen, dass schon 1460 der Münzgraveur Nic. Jenson von Paris nach Mainz geschickt wurde, um die neuerfundene Buchdruckerkunst zu erlernen, dass aber diese Sendung ohne Erfolg blieb, und erst 1469 der Rector der Universität Guillanme Fichet drei Deutsche, Ulrich Gering, Martin Grantz und Michael Friburger, nach Paris berief, welche von 1470 an da-

21*

Bibliographische Berichte und Misscelllen.

selbst zu drucken anfingen. Der Entstehungsgang ist sehr ausführlich dargelegt, und zugleich die gewöhnliche Annahme abgewiesen, das der Brabanter Josse Bude von Assche die erste Pariser Typographie eingerichtet habe: was schon darum anhistorisch ist, weil Belgien die Buchdruckerkunst später erhalten hat als Paris. Es datiren sich nämlich die ersten Bücher in Alost vom Jahre 1473, in Löwen von 1474, in Brügge, Brüssel und Antwerpen von 1476. Ausser Taillendier hat in demselben Jahre der Buchdrucker G. A. Crapelet ebendaselbst den ersten Band von Etudes pratiques et littéraires sur la typographie; à l'usage des gens de lettres, des éditeurs, des libraires, des imprimeurs, des protes, des correcteurs et de tous ceux qui se destinent à l'imprimerie, herausgegeben, welche zwar ein ganz allgemeines Handbuch der Typographie sind und nur in dem ersten. Origine et progrès de l'imprimerie de Paris überschriebenen Capitel von der Geschichte der Buchdruckerkunst in Paris handeln, aber eben in diesem Abschnitte vornehmlich über die Fortbildung derselben von Ludwig XI. bis auf Franz I. und dann über ihre Bedrückung von 1534 an recht ausführlich sich verbreiten. Uebrigens enthält das Buch in den folgenden vier Capiteln: Les correcteurs, La correction, La correction des livres imprimés sur manuscrits ou sur copies imprimées d'auteurs vivants, and La correction des livres imprimés sur copies imprimées d'auteurs morts, Mehreres, was nicht blos für Buchdruckereibesitzer, Factoren und Correctoren wichtig ist, sondern was auch weitere Beachtung verdient. Dahin gehört ausser den Andeutungen über. das Bücherwesen der Alten vornehmlich der Abschnitt über die Handschriften im Mittelaiter, worin besonders das Geschäft der Revisoren oder Recensoren, wie Apronianus, Calliopius etc.;; und dessen Einfluss auf das Bücherwesen so klar und deutlich ins Licht gestellt ist, dass mancher anserer Kritiker daraus eine grössere Achtung vor dem diplomatischen Werthe der Handschriften sich holen kann. Den Schriftstellern überhaupt ist nächstidem der Abschnitt über die Ursachen schlechter Drucke und über die dabei obwaltenden Fehler der Antoren, Verleger, Setzer, Drucker und Correctoren zur Beachtung zu empfehlen. - Für die Geschichte der Buchdruckerkunst in Belgien ist von Bedeutung die Bibliographie Douaisienne par H. R. Duthilloeul [Paris 1835. XXIX u. 295 S. 8. ; welche zwar nur eine Geschichte der Typegraphie in Douai ist, aber zugleich die dortige Entstehung derselben mit den literarischen Bestrebungen der ganzen Provinz in Verbindung setzt und darum zunächst nit einem übersichtlichen Berichte über die Buchdruckereien in Alost, Utrecht, Löwen, Brüssel, Valenciennes, Cambrai und Lille, und über die Gelehrtenschulen des Landes anhebt, darauf aber von der Gründung und dem Fortgange der Universität in Douai [1563 gegründet] die Entstehung und Leistungen der Druckereien dieser Stadt abhängig macht und eine fortlaufende Literargeschichte Douais liefert. Die Geschichte der dasigen Druckereien ist bis auf die neueste Zeit fortgeführt, und ihre Erzeug-

Bibliographische Berichte und Miscellen.

nisse annalistisch aufgezählt. Das Wichtigste und Meiste ist von den Pressen Douais vor der Vereinigung der Stadt mit Frankreich geleistet worden, und die Drucke von 38 neben und nacheinander bestehenden Druckereien spiegeln das wissenschaftliche Leben der Universität zureichend ab. Im Jahre 1739 aber wurden die dortigen Druckereien auf 4 eingeschränkt, und obschon der Verf. von da an bis zum Jahr 1833 noch 36 Officinen aufzählt, so stehen doch deren Drucke an Wichtigkeit hinter der frühern Zeit weit zurück. Als Literargeschichte von Douai ist das Buch recht wichtig, und die Bibliographen werden in demselben namentlich die sorgfältigen Verzeichnisse der undatisten Drucke sehr schätzenswertt finden. - Endlich erwähnen wir hier die Recherches bibliographiques sur quelques impressions Neerlandaises du quinzième et du seizième siècle por E. H. J. de Puy de Montbrun [Leyden Luchtmans 1836: VIII n. 98 S. 8.], eine genaue Beschreibung von 37 Incunabeln der Harlemer Bibliothek, welche in den genannten Jahrhunderten aus niederländischen Pressen hervorgegangen sind. Es sind dies zum Theil die Drucke, auf welche Koning den Beweis der frühern Erfindung der Buchdruckerkunst in Harlem gründete, und darum sind sie hier sehr sorgfältig beschrieben, mehrere Druckerstöcke und Schilde abgebildet, und allerlei Nachrichten über die holländischen Drucker und Formenschneider beigefügt. Für die Kenntniss altes Drucke sind diese Mittheilungen recht wichtig; für die Beantwortung der Frage über die erste Erfindung der Buchdruckerkunst aber gewähren sie, wenigstens nach des Ref. Dafürhalten, keine erkebliche Ausbeute, und die Sache ist nicht weiter gebracht, als sie durch Schaab und Scheltema schon war. vgl. NJbb. XVI, 430 ff. Für Holtands Priorität in der Erfindung ist daher immer noch kein gültiger Beweis gegeben, trotz dem, dass J. Wetter in der kritischen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg zu Mainz, begleitet mit einer vorhin noch nie angestellten, genauern Prüfung und gänzlichen Beseitigung der von Schöpflin und seinen Anhängern verfochtenen Ansprüche der Stadt Strassburg, und einer neuen Untersuchung der Ansprüche der Stadt Harlem und vollständigen Widerlegung ihrer Verfechter Junius, Meermann, Koning, Dibdin und Ebert. [Mit 13 grossen Tafeln voll genauer Facsimiles. Mainz, Wirth. 1887, gr. 8. 7 Rihlr.] zu dem Resultat gekommen ist, dass Gutenberg und Fust orst 1450 in Mainz angefangen , mit geschnittenen Holztafeln zu drucken, bald darauf zum Druck mit beweglichen Buchstaben von Holz, gekommen sind, und endlich 1452 mit gegostenen Lettern den Bruck der Bibel begonnen haben. Weit Wesentlicheres zur Entscheidungider Frage hat J. D. F. Sotzmann in Raumers histor i Taschenbuch vom Jahre 1837 durch die Aelteste Geschichte der Xylographie und der Druckkunst übethaupt, besonders in Anwendung auf den Bilddruck) geleistet, weil er darin klar darthut, wie weit ausgebildet und wie weit verbreitet die Holzschneidekunst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war, und wie leicht man an mehrern Orten auf den Einfall and a state willing a state and and and a state and ern 11 7. C. S. L

Bibliographische Berichte und Miscellen.

kam, auch Schrift in Holstafeln einunschneiden. Es scheint nicht, als ob man die erste Erfindung geschnittener Schrifttafeln einem bestimmten Orte zuweisen könnte, sondern als ob man nur bei den Fragen stehen bleiben müsste, wer zuerst die Buchdruckerpresse erfand, und wer zuerst statt der Schrifttafeln leinzelne. Buchstaben aus Holz und Metall formte. Beide Erfindungen aber scheinen nach den bisherigen Untersuchungen allerdings dem Johann Gatenberg zuzuweisen zu sein.

Bekanntlich wurden im Jahre 1444 zu Gabbio im Kirchenstaate in der Crypta eines alten Tempels sieben oder neun Bronzeplatten mit alten Inschriften ausgegraben, welche unter dem Namen der Eugubinischen Tafeln bekannt sind. Zwei dieser Platten sollen im Jahre 1505 nach Venedig gesandt und dort verschwunden sein; von den übrigen sieben sind fünf mit Inschriften in alten etruskischen Charakteren von der Rechten zur Linken, die sechste und siebente aber in sogenannten römischen Charakteren von der Linken zur Rechten beschrieben. Soviel auch über diese Tafeln geschrieben worden ist, so streitet man doch noch über den Inhalt der Inschriften und üher die Sprache, in der sie geschrieben sind. Nach den früheren Annahmen sollten sie etruskisch sein ; die neue Zeit aber hat in ihnen Reste altumbrischer Sprache finden wollen. : Wie weit überhaupt die Untersuchung über dieselben gediehen sei, kann man aus der neusten Schrift: De tabulis Eugubinis scripsit Car. Rich. Lepsius, Part. I. Berlin, Reimer, 1838 102 S. 8.] erkennen, wo ebenso die Geschichte dieser räthselhaften Tafeln erzählt, wie über Alter, Schrift und Inhalt derselben Erörterungen angestellt sind, denen freilich Grotefend in den Göttinger Anzz. 1838 St. 116 mehrfach widersprochen hat. vgl. Jen. UZ. 1834 Nr. 57. Das wahre Licht über diese Tafeln aber wird uns nach englischen Zeitungsberichten aus Irland kommen, wo Sir, William Betham in der königlich irischen Akademie zu Dublin ein Memoire vorgelesen hat, welches nichts Geringeres beweist, als dass die altetruskische Sprache dieser Tafeln mit der lirisch-celtischen identisch ist, und dass die sechste und die siebente Tafel, deres Uebersetzung mitgetheilt worden ist, über die Erfindung der Magnetnadel und über die uralte Kenntniss Grossbrittaniens die merkwürdigsten Aufschlüsse geben. Es werden nämlich darin diebin Italien wohnenden Phöniziers welche Puni heissen, ermahnt, dass sie die Hälfterihres Volks nach dem westlichen Landen schicken sollen, wo die drei Inseln sind unit fruchtbarem Boden , mit vielem Vieh , Schafen und grossen schwarzen Hirschen , mit vielen Erzgruben u. s. w. Dach sollen sie ihre Seefahrt nicht an den Küsten hin machen, sondern gerade durch das Meer fahren, weil die Entdeckung des kleinen Weisers in den Stand setze auf sicherer und festbestimmter Bahn das Meer zu durchschneiden. Wer noch mehr von dieser glücklichen Entdeckung erfahren will, den verweisen wir, bis das Memoire selbst im Druck erscheintig anf den Auszug im englischen Athenäum vom St., März d., J., oder auf das Münchener Ausland 1838 Nr. 110, Derselle Sir William Betham hat in einer andern

Bibliographische Berichte und Miscellen,

Sitzung der irischen Akademie eine Vorlesung über die Mysterien der Kabiren gehalten, und in Folge der Entdeckung, dass die celtische und phönicische Sprache Identität mit einander haben, die Kabiren für einen Geheimband erklärt, welcher besondere Kenntnisse in Künsten und Wissenschaften vor allen Nichteingeweihten geheim hielt. Das Wort Kabire bedeutet nämlich im Celtisch-Phönicischen buchstäblich Bund oder Verbrüderung der Wissenschaft, weil Kabar Bund oder geheime Gesellschaft, Kabari Wissenschaft heisst. Der Bund ist sehr früh in Phönicien entstanden und beinahe so alt, als das phönicische Volk selbst. Weil nämlich die Phönicier immer zu einer Hauptrichtung ihrer Politik machten, ihre Kenntnisse und Fortschritte in der Schifffahrtskunde, dem Bergbau, der Astronomie u. s. w. vor der Welt zu verbergen, so brauchten sie eben jenen Bund, um ihre Kenntnisse in furchtbare Mysterien zu hüllen und durch Fabeln und Allegorien vor der profanen Menge zu verbergen. Und durch dieses Mittel blieben sie Jahrhunderte lang Herren des Meeres und des Handels. Als nun endlich die Kenntniss des Bundes zu den Griechen kam, so erhielten diese wahrscheinlich von den Phöniciern nicht den rechten Aufschluss über die wahre Bedeutung jener Mysterien und bildeten daher jene Fabeln und Allegorien in eine mythologische Theologie um. Und weil es in dem Bunde vier Grade der Einweihung gab, welche nach ihrer Stufenfolge Axieros; Axiochersa, Axiochersos und Kamillos oder Kasmillos hiessen; so machten die Griechen daraus vier Gottheiten, an welche sie ihre Kabirenlehre anknupften.

In Majorca hat der Franzose Testu eine alte Charte gefunden, welche 1493 zu Majorca von Gabriel Valsicchi gezeichnet ist, und auf der Rückseite von Amerigo Vespucci's Hand die Inschrift hat: "dieses grosse Erdbeschreibungsfell wurde von Amerigo Vespucci um 130 Ducaten in Gold bezahlt." Die Charte ist sehr gross, und am Rande mit schriftlichen Anmerkungen versehen, die man aber wegen Kleinheit der Schrift nicht lesen kann. Nächst der Charte von 1375 dürfte sie die älteste sein, und Testu hat eine Copie davon an die Akademie in Paris geschickt:

Der kön. preuss. Major S ch m i dt vom Generalstabe hat in der Gegend von Münster mehrere auf die Römerzeit bezügliche Entdeckungen gemacht. In der Nähe von Haltern beim Annenberge, wo schon seit langer Zeit Münzen aus den Zeiten Augusts, Maasse, Gewichte und andere römische Gegenstände gefunden worden waren, hat er ein in seinem Umfange gut erhaltenes römisches Standlager und daneben eine römische Begräbnissstätte ermittelt, und die sichtlichen Spuren einer römischen Militairstrasse gefunden, welche auf dem rechten Lippeufer von Haltern nach Liesborn führt. Dagegen zeigt sich ostwärts von Liesborn und auf dem linken Lippeufer keine Spur von einer dortigen Anwesenheit der Römer, und die Combinationen, durch welche man dort Römerlager und Römerzüge hat finden wollen, fallen als irrig zusammen. 4 64

Berichtigung.] In meiner Anzeige von des Professor Fuss zu Lüttich Poemata Latina (NJbb. XXII.) habe ich auf S. 415. eine Strophe des Schillerschen Reiterliedes für unächt erklärt, da sie in allen mir bekannten Ausgaben des Wallenstein fehlt. Diese Bemerkung hat ein Gelehrter in Magdeburg in Zweifel gezogen und mich sur nochmaligen Erwägung und nothwendigen Berichtigung derselben auffordern lassen. Er habe, so versichert derselbe, in den Jahren 1805 und 1806 diese Strophe auf dem Theater zu Lauchstädt von der Weimarischen Schauspielern mehrmals vortragen hören. Ich habe es demnach für meine Pflicht erachtet, an der besten Quelle, in Weimar selbst, Erkundigung einzuziehen. Und hier bin ich denn durch Hrs. Hofschauspieler Lorzing, einen der Wenigen, deren persönliche Erinherungen noch in die Goethe'sche und Schiller'sche Epoche der Weimarischen Bühnebreichen, belehrt worden, dass jene Strophe allerdings auf den Theatern zu Weimar und zu Lauchstädt gesungen worden ist und dass sie von Schiller selbst herrührt. ..., Wie würde, setzt Hr. Lorzing hinzu, Goethe une erlaubt haben, eine solche Strophe zu singen, wenn nicht Schiller ihr Verf. gewesen wäre? " Demnach nehme ich gern meine frühere Aeusserung zuräck und kann mich nur freuen, das treffliche Reiterlied um eine Strophe bereichert zu sehen"). Wie es zugegangen ist, dass diese Strophe in allen gedruckten Ausgaben des Wallenstein, auch in der neuesten Gesammtausgabe der Schillerschen Werke fehlt, vermag ich nicht zu sagen. Freilich dürfte man sich eigentlich bei der überaus nachlässigen Redaction dieser Ausgabe - die ein Seitenstück zu der Berliner Ausgabe von Friedrichs des Grossen Werken ist - über diese und ähnliche Dinge nicht allzuschr verwundern ! Uebrigens vermuthe ich nach einer Notiz in Jördens Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten Th. IV., S. 477., dass die in dem Cottaischen Taschenbuche für Damen vom Jahre 1808 zuerst gedruckte Stropho des Reiterliedes dieselbe ist, um die es sich gegenwärtig handelt. Jenes Taschenbuch aber kann ich mir jetzt nicht verschaffen, weiss auch nicht: ob die Strophe aus demselben in Doring's Nachlese zu Schiller's Werken aufgenommen ist. ab at tail of the and morthin do Ind. A story Jacob. and Manager and greated die Momensch lave Solle Lotesis other - In dir Solid win Haltern beim Amerikerer, wo - 13 *) Sie lantet also : I in the Laras nomene dio Trap. Auf des Degens Spitze die Welt jetzt liegt, Drum wohl, wer den Degen jetzt führet, Und bleibt ihr nur wacker zusammengefügt, n afail a fa a Ihr haltet die Welt und regieret! -dies mit Es steht keine Krone so fest und so bloch, and the

un . I ... dien lieken for effer bei doub some solders in han course l'ouers and and in the state

· · · · · · · ·

328

1107 11.

Schul - u. Universitätsnachrr., Beförderr, u. Ehrenbezeigungen. 329

Todesfälle.

how is merecular way

Den 6. September starb in Zerbst der emeritirte Conrector an der dasigen Hauptschule Balthasar Stenzel, geboren 1751.

Den 11.⁵ September zu Bélényes der Director des dasigen Gymnasiums und Honorar-Domherr des griechisch-unirten Domcapitels zu Grosswardein Johann Erdelgi, ein gelehrter Mann, 58 Jahr alt.

Im Anfange des Octobers in Paris der Literat Etienne Bequet, 40 Jahr alt, und der durch ein Dictionnaire Bréton-Français [Angoulême 1821] und eine Grammaire celto-bréton. [Paris 1807] bekannte Linguist J. J. M. A. Legónidec.

Den 14. October in Basel der Professor Adolph Burkhardt an' der Universität.

Den 14. October zu Neu-York Joseph Lancaster, der Erfinder der nach ihm benännten Unterrichtsmethode, 61 Jahr alt.

Den 18. October in Göttingen der kön. hannöver. Oberconsistorialrath, Abt des Klosters Marienthal und ordentliche Professor der Theologie an der Universitat Dr. David Julius Pott, geboren zu Nettelrode am 10. October 1760, welcher bereits am 9. Januar 1837 sein 50jähriges Professorjubiläum gefelert hatte. Nekrolog in d. Allgent. Zeit, 1838 Nr. 303.

Den 7. November in Herford der Director des dasigen Gymnasiums Professor Eduard Ernst Knefel, nachdem er 30 Jahre am Gymnasium gearbeitet hatte.

Den 23. November in München der Staatsrath und Cabinetssecretair des Königs Br. Michael Bernhard von Grandauer, früher Oberstudienrath und eben so als gelehrter Jurist, wie als tüchtiger Philolog; Mathematiker und Astronom berühmt; geboren zu Würzburg am 18. December 1776.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

" not's 1,000 r

and man at the later and to take

AMBERG. Unter dem 28. October wurde der bisherige Rector des Gymnasiums und der lateinischen Schule und Vorstand des Knabenseminars', Priester Willibald Baustätter dieser Aemter und zugleich der Stelle eines Religionslehrers enthoben, desgleichen der Gymnasialprofessor Schiebt in gleicher Diensteigenschaft an die Studienanstalt in STRAUBING und der Gymnasialprofessor Wistling in gleichem Verhältniss an die Studienanstalt in KEMPTEN uversetzt, vgl. NJbb. XXI, 344. "XXII, 223. u. XXIII, 102. Das Rectorat des Gymnasiums und der lateinischen Schule ist in wiederruflicher Eigenschaft dem Lydeumsrector und Professor Dr. Furtmaier, die Vorstandschaft des Knabenseminars und das Amt eines Religionslehrers provinorisch dem bisherigen Lehrer der ersten Gymnasialclasse in REGENSEPER 830

Priester Adam Schmidt, die Lehrstelle der dritten Gymnasialclasse dem Lehrer derselben Classe in STRAUBING Prof. Uschold, die Lehrstelle der zweiten Classe dem Lehrer dieser Classe in KEMPTEN Joh. Baptist Meier übertragen worden.

BADEN. Für die Ephoren, welchen nach dem neuen Studienedict (§ 41.) "die Mitaufsicht auf die Beobachtung der gesetzlichen Ordnung der Gelehrten - Schulen des Grossherzogthums übertragen ist," hat zur Bestimmung der Pflichten und Befugnisse derselben das Ministerium des Innern folgende wörtliche "Instruction" erlassen : "Die Ephoren haben den Beruf, über die Aufrechthaltung der gesetzliches Ordnung und auf den sittlichen Zustand der Schule zu wachen und mit ihrer Kraft und ihrem Ansehen dafür mitzuwirken. Zu diesem Zwecke werden sie, ohne zu einer regelmässigen Theilnahme an den laufenden Geschäften der Administration oder zur speciellen Beaufsichtigung des Unterrichts verpflichtet zu sein, sich demnach in fortgesetzter Kenntniss des Geistes und Zustandes der Lehranstalt im Allgemeinen zu erhalten suchen, um diese ihre Mitwirkung in ihrem Verhältnisse zur Schule, zu den Behörden des Ortes, sowie zu den leitenden Behörden bethätigen zu können. - Die Ephoren werden darüber wachen, dass die Lehrer in dem Geiste der sittlichen und gesetzlichen Ordnung wirken, dass sie weder durch irgend eine ihrem Berufe fremdartige Richtung, noch durch ein ungeeignetes Betragen ihrer Wirksamkeit als Lehrer schaden, so wie auch, dass sie in Eintracht und übereinstimmender Thätigkeit das Beste der Schule fördern. - Hinsichtlich der Schüler wird die Aufmerksamkeit der Ephoren im Allgemeinen darauf gerichtet sein, dass die bestebenden Disciplinargesetze der Schule gehörig gehandhabt werden; dass kein Geist der Rohheit und Unfolgsamkeit unter ihnen aufkomme, sowie dass sie keiner ihrem Alter und ihren Verhältnissen fremdartigen Richtung sich hingeben. - Obgleich ohne Verbindlichkeit an der Verwaltung der Fonds Antheil zu nehmen, werden die Ephoren sich doch die Ausmittelung aller ökenomischen Hülfsquellen für die Anstalt angelegen sein lassen, und über die zweckmässige Verwaltung der Fonds wachen. - Nicht minder werden sie, obgleich zu einer speciellen Beaufsichtigung des Unterrichts nicht verpflichtet, dennoch auch diesem Theile der Wirksamkeit der Schule in soweit ihre Aufmerksamkeit widmen, dass sie einen etwa vorhandenen Mangel der zu dem Unterricht nöthigen Hülfsmittel oder eine wesentliche Abweichung von dem vorgeschriebenen Lehrplan nicht unbeachtet lassen. ---- Zur Erreichung des Zweckes und zur Ausübung der amtlichen Thätigkeit der Ephoren sind ihnen folgende Mittel gegeben: a) die Befugniss, so oft sie es für zweckmässig finden, den ordentlichen Sitzungen der Lehrerconferenz und des Verwaltungsrathe beizuwohnen, oder auch in dringenden Fällen die Directoren aufzufordern, ansserordentliche Sitzungen zu veranstalten; b) Anwohnung bei der Schlussconferenz eines jeden Semesters und bei der öffentlichen Präfung; c) Mündliche und schriftliche Communicationen mitader Direction, der Lehrorconferenz und dem Verwaltungsrath.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

331

Auch steht es ihm frei, von einzelnen Lehrern mündliche oder schriftliche Auskunft über die die Schule betreffenden Angelegenheiten zu erheben, - Ergiebt sich bei zu treffenden Anordnungen oder in ingend anderer Beziehung eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ephon enterseits, und der Direction oder Lehrerconferenz und dem Verwaltungsrath andererseita, so haben die Letzteren ihre, abweichenden Ansichten in einem an den Oberstudienrath zu richtenden Bericht niederzulegen, und diesen sofort dem Ephorus mitzutheilen, welcher ihn mit Beifügung seiner Ansicht an den Oberstudienrath ein befördern wird. - Die Ephoren sind dem Oberstudienrath nicht untergeordnet. Sie werden ihm auf Ansuchen, oder wenn sie es ausserdem für nöthig erachten, ihre Wahrnehmungen und Vorschläge mittheilen. Auch können Sie, wenn sie es sachgemäss finden, ihre Vorlagen unmittelbar an das Ministerium des Innern geben." - Was für erfreuliche oder unerfreuliche Erscheinungen diese Geschäftsinstruction, oder vielmehr die Einführung der Ephoren mit dieser Instruction dem Oberstudienrathe, den Directionen, den Lehrerconferenzen und dem Lehrerpersonale, ja den Gelehrten-Schulen selbst nach sich ziehen werde, wird und muss der Erfolg lehren. Als Ephoren sind zugleich mit der Instruction bekannt geworden : für das Lyceum zu Konstanz Freiherr Ignaz Heinrich von Wessenberg, für das Gymnasium zu DONAUESCHINGEN Se. Durchlaucht Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, für das Gymnasium zu FREXBURG im Breisgau Geheimer Rath und Domcapitular Joh. Leonhard Hug, für das Gymnasium zu OFFENBURG Oberamtmann Kern, für das Lyceum zu RASTATT Regierungerath Mors, für das Lyceum zu CARLSBUHB Prälat Hüffell, für das Lyceum zu MANNHEIM Geheimer Rath und Regierungsdirector Dahmen, und für das Gymnasium zu WEBTHEIM Se. Durchlaucht der Fürst von Löwenstein - Wertheim. W.]. 1. 1

BAYBRN, Unter dom 2. November ist eine allgemeine Bestimmung über die Anordnung des Studiums der allgemeinen Wissenschaften auf den bayerischen Universitäten bekannt gemacht worden, welche gewissermassen die früher in Ingolstadt und Landshut bestandene Ordnung zurückführt, den Cursus dieser Studien auf zwei Jahr ausdebat, sie von dem Fachstudium ganz trennt, und sie nach Semestern und Gegenständen "welche von Jedem gehört werden müssen, eintheilt. Neu ist in der Verordnung, dass Studium und Leben der akademischen Jugend während dieser zwei Jahre unter besondere Aufeicht gestellt werden. Es sollen nämlich die Studirenden während dieser zwei ersten Jahre zu Studentengesellschaften, wenn diese auch genehmigt sind, in keinem Falle Zutritt haben; und ihr Fleiss im Besuche der Collegien durch monatliche Conferenzen der Lehrer und durch Schlussprüfungen am Ende des Semesters beaufsichtigt, überhaupt in der Aufsicht eine Art von Mittelzustand gegründet werden, der zwischen der strengen Zucht des Gymnasiums und der grössern Freiheit der Universitäten in der Mitte steht. Die Lyceen scheinen bei dieser Vorkehrung als Muster vorgeschwebt zu hallen, und überhaupt

332 Schul- und Universitätunachrichten,

ist in dem allerhöchsten Rescript bemerkt, dass in Bezug auf die vergeschriebenen allgemeinen Fächer die Universitäten den Lyccen gleich geachtet sein sollen. Für die Ueberwachung und Leitung der Studrenden in diesen beiden Jahren wird von der Facultät ein Ephers gewählt, dessen Wahl der königlichen Bestätigung unterliegt, ud dessen Würde mit dem Decanat verbunden ist und gleich diesem zwei Jahre dauert. Er hat, analog dem Rector eines Lycenms, eine sehr ausgedehnte disciplinarische und doctrinelle Competenz, und ertheit Verweise und Carcerstrafe. Die Fächer, welche den Studirenden während dieses allgemeinen Cursus vorgeschrieben sind, begreifen in ersten Semester: Encyclopädie des akademischen Studiums, Anthrpologie und Psychologie, Philologie, Elementarmathematik d. h. Wiederholung des früheren Carsus der Algebra und Geometrie, Linder- und Völkerkunde; im zweiten Semester: Philologie, griechische und römische Alterthümer, Logik und Metaphysik, ältere allgemeint Geschichte; im dritten Semester: praktische Philosophie, Aesthetik und Kunstgeschichte, allgemeine Naturgeschichte, neuere Geschichte; im vierten Semester : Religionsphilosophie bei einem Professor der theolog: Facultat, vatorlandische Geschichte und Archaologie, physikalische und mathematische Geographie. Physik und allgemeine Chemie sind in dieser neuen Ordnung von den allgemeinen Studies ausgeschlossen. Uebrigens betrifft diese Anordnung nur die katheischen Universitäten München und Würzburg, und die protestantischen Studirenden auf der Universität in Erlangen sollen, bis zur Errichtung protestantischer Lyceen ; wie bisher ihren allgemeinen Curs in Einen, also ihr ganzes akademisches Studium in vier Jahren absolviren.

BAYERN. Am Schlusse des Schuljahres 1837 --- 38 sind von der verschiedenen Studienanstalten folgende Programme herausgegeben worden! In AMBERG: Ta negi 'Aquorea ton Infortowngoiou wodole youneva. " Conscripsit Dr. J. G. Hubmann, histor. ac philolog. prel 8'S., griechisch geschrieben ; in ANSBACH: Commentatio de pace Philecratea. Serips. Dr. Elsberger, Prof. 21 S.; in Aschappenbung: De Apollinis numine sacrisque commentation cui de summa mythologiae quatdum praemittuntur. Scrips, Car. Seb. Seiferling, Prof. 33 S.; in Augenung won der kath, Studienanstalt : De antiquae tragoediae prestantia dissertatio. 1. Scrips. Carolomannus Flor, philolog et histor. in Lyceo Prof. 69 Suund Brrata 5 S.; an der protestantischen 1 Testementum Joannis Calvini cum additamentis Theodori Bezae et Epistela Philippe Melanchthonis ed. a Dr. Ern. Jul. Richter, Prof. 16 S. ; in BAMBERG : Oedipi Regis detus primi versio latina cum adnotationibus ab Andr. Mühlich, Prof. 14 Sig in BAYRBUTH : Productions - Vermögen in seiner Wichligkeit für den Menschen, mit Beziehung auf Schiller's Gedicht: Die Künstler: Programm von Klöter, Prof. 9 S.; in DILINGEN Quaenam est tum in nostris gymnasiis, tum in latinis scholis praceepte rum conditio? Scrips. Mart. Riss, Prof. 10-S. ; in ERLANGEN: Pade gogische Bemerkungen und Bekenntnisse von Dr. L. Döderlein, Studiesrector 920 S.g in Wanxawas Die kirchliche Baulast oder die Ferbins-

lichkeit der baulichen Erhaltung und Wiederherstellung der Cultus - Gebäude. Aus den Quellen des canonischen und bayer'schen Particular-Rechts dargestellt v. Mich. Permaneder, der Rechte Dr. und Lyc. Prof. VI u. 109 S.; in Hor: Zusammenstellung und Entwickelung derjenigen Gauss'schen Formeln, welche sich zur Verbesserung der parabolischen und zur Bestimmung der vorläufigen elliptischen Elemente einer Kometenbahn unmittelbar aus dem Taylor'schen Theorem ergeben, und Anwendung derselben auf die Bahn des Halley'schen Kometen. Von L. Christoph Schnürlein, Prof. der Math. 22 S.; in KEMPTEN: Ueber die Cultursitze der ältesten Völker nebst Angabe der vorzüglichsten Gründe, warum sich in Asien die Cultur so frühe entwickelte, von C. Reischle, Prof. 21 S.; in LANDSHUT: Begründung der Grundformeln der niedern Analysis von F. Schuch, Prof. der Math. 8 S.; in München am alten Gymnasium : Commentatio de S. Bonifacii, Germanorum Apostoli, vita enarranda et de Epistolarum ejus nova Editione adornanda. Scrips. Schwarz, Prof. 25 S.; am neuen Gymnasium : Dissertatio de Religione, quantum sit momenti ad ingenium et pulchri sensum et urbanitatem excolendam. Scrips. Ant. Weigl, Prof. 32 S.; in MUNNERSTADT: Die Kegelschnitte in ihren Beziehungen zum geraden Kegel. Erste Abtheilung. Von M. C. Bollermann, Verweser der math. Prof. 14. S. nebst einer Figurentafel; in NEUBURG: Βατραχομυομαχία μεταφρασμένη είς δωμαικήν γλώσσαν ύπο Δημητρίου του Ζήνου του Ζακυνθίου. Neu herausgegeben mit Erläuterungen und Bemerkungen über den politischen Vers der Neugriechen von Fr. v. P. Lechner, Prof. 44 S. in 8.; in NÜRNBERG: Darstellung des Gedankenzusammenhanges in der Aul. Iphigenia des Euripides. Abth. II. Von Prof. Kieffer. 22 S.; in PASSAU: Ueber die Bedeutung der im Buche Hiob vorkommenden Sternnamen. Ein Beitrag zur Astrognosie v. Franz Ammon, Lyc. Prof. 14 S.; in RE-GENEBURG : Bemerkungen über Erziehung auf Gymnasien v. Joh. Ad. Schmidt, Prof. 10 S.; in SCHWEINFURT: Der gegenwärtige Zustand des Gymnasiums Ludovicianum und der lateinischen Schule zu Schweinfurt von Frz. Oelschläger, Rector u. Prof. 20 S.; in SPEIER: Annotationum in Plutarchi vitam, Caesaris specimen I. Scrips. Rup. Jäger, Prof. 29 S.; in STRAUBING: Der katholische Gattesdienst im Urchristenthume v. Dr. Georg Rammoser, Religionslehrer. 10 S.; in WÜBZBURG wurde kein Programm ausgegeben; der Jahresbericht giebt den Grund davon nicht an; in ZWEIBRÜCKEN: Andeutungen über Erziehung überhaupt und an gelehrten Schulen insbesondere. Von J. M. Fischer, Prof. 15 S. 4. Ausser den genannten an den Gymnasien und Lyceen des Königreichs erschienenen Programmen hat auch die aus einem Lehrer bestehende Schule zu NEUSTADT a. d. S. am Schlusse dieses Schuljahres zum ersten Male einen Jahresbericht ausgegeben und demselben als Programm beigefügt: Sancti Aquilini vita versibus (442) descripta a Georg. Huller. - R. 4881 All & S. S. Jane

BAMBERG. Die Stelle eines Inspectors des dasigen Naturaliencabinets ist in der Eigenschaft eines selbstständigen Amtes provisorisch dem dermaligen Religionslehrer an dem Gymnasium und der lateinischen Schule Dr. Haupt übertragen worden.

1 1

334 Schul- und Universitätsnachrichten,

BERLIN, Aus dem im October dieses Jahres erschienenen Veseichnisse der von der Berliner Commune zu Schulzwecken verwandin Gelder vom Jahr 1820 bis inclus, 1837 geht hervor, dass die Stadt mi ausgezeichneter Sorgfalt für die Erhaltung, Fortbildung und Erwiterung seines Schulwesens sorgt, und alljährlich nicht nur gress Summen darauf verwendet, sondern dieselben auch in ausserordentlichen Progressionen erhöht hat. An allgemeinen Ausgaben warte nämlich verwendet: 1) für das vormals vereint gewesene Berlin-Kömsche Gymnasium von 1820-1826 zu jährlichen Zuschüssen zusammt 15581 Rthle ; 2) für das Berlinische Gymnasium von 1827 - 1837 # Zuschüssen 35140 Rihlr. und zu Bauten im Gymnasialgebäude 3249 Thater ; 3) für das Kölnische Realgymnasium von 1827-1837 an Zuschisen 53309 Rthlr. und für Bauten 22741 Rthlr.; 4) für das Friedrich Werdersche Gymnasium von 1820 - 1837 an Zuschüssen 73673 Ritht. und für Hauskauf und Ausbau 23012 Rthir.; 5) für die Gewerbschuk zum Ankauf und Ausbau des Grundstücke 54101 Rthir, an Zuschusen von 1824 - 1837 aber 60113 Rthtr.; 6) für die von 1822 - 1836 nad und nach errichteten vier höhern Stadtschulen 64397 Rthtr.; 7) für im Armenschulen an Gebäuden 60159 Rthlr., an Zuschüssen 351356 Rthlr. 8) für das Schulhaus auf dem Wedding 6346 Rthlr. ; 9) für den Unterricht der Kinder im Gr. Friedrichswaisenhause 22336 Rthlr.; 10) im verschiedene Schulzwecke 6364 Rthir ; 11) für Schulen im Allgemenen (Verwaltungskosten) 62158 Rthir. Im Ganzen hat demnach die Stadt während dieser Zeit 943389 Rthlr auf die Schulen verwendet. wozu noch 432268 Rthir, Schulgeld kommen, so dass der Unternich überhaupt 1375657 Rthlr. gekostet hat. Wie sehr übrigens die jär lichen Zuschüsse sich gesteigert haben, sieht man daraus, dass

	im Jahre 1820,			aber im Jahre 189	
für das Berlinische Gymnasium	734	Rthlr.		3108	Rthir.
für das Kölnische Gymnasium	452		8. V.	5254	•
für d. Friedrich-Werdersche Gymn.	1033	L 1	621	4500	
für die 1824 errichtete Gewerbsch.	e e de			4376	-
für die vier höhern Stadtschulen		1		100	-
für die Armenschulen	2130	•		40000	-
für das Gr. Friedrichswaisenhaus	782	-		1763	
zu verschiedenen Schulzwecken	144	<u>-</u>		324	-
für Schulen im Allgemeinen	2000	3. • =		4100	-

Zusammen 7275 Rthlr. 63525 Rthlr.

als jährlicher Zuschussetat aufgeführt sind. [Aus der Preusischen Staatszeitung.]

CARLSRUHE. Dem Director des hiesigen Lyceums, Hofrath und Professor Dr. Ernst Kärcher ist der Titel "geheimer Hofrath" verlichen worden. S. NJbb. XXIII, 478. [W.]

DEUTSCHLAND. Vom 29. September his zum 3. October hielt der im vorigen Jahre bei der Jubelfeier der Göttinger Universität in Anrgung gebrachte allgemeine Verein deutscher Philologen und Scha-

manner [s. NJbb, XXII, 479 f.] in NURNBERG seine erste Zusammenkunft. 81 Theilnehmer hatten sich dazu eingefunden, und Hr. Hofrath Thiersch aus München, welcher für diese erste Versammlung den Vorsitz führte, hatte im Verein mit dem dazu gewählten Secretair den Ankommenden eben so einen freundlichen Empfang bereitet wie für den allseitigsten Verkehr derselben unter einander die zweckmässigsten Vorkehrungen getroffen, so dass der nächste Zweck einer solchen Zusammenkunft, gegenseitiges, freundliches und offenes Entgegenkommen, Schliessen einer Menge angenehmer Bekanntschaften und conversatorischer Austausch von Ideen aller Art, vollkommen und zu allgemeiner Zufriedenheit erreicht wurde. Aber auch für den höheren wissenschaftlichen Verkehr waren für vier Tage öffentliche Sitzungen veranstaltet, welche Hr. Hofrath Thiersch mit einer ausgezeichneten Eröffnungsrede über die Bestrebungen und Richtungen des Vereins einleitete, und in denen dann erst philologische und hierauf methodische und pädagogische Vorträge aller Art gehalten wurden. Nach der Versicherung der Theilnehmer zeichneten sich die meisten dieser Vorträge durch gläckliche Wahl und geschickte und geistreiche Behandlung der Erörterungspegenstände aus, und nahmen das Interesse der Anwesenden allseitig in Anspruch. Wenn übrigens einige zu, isolirt und speciell erschienen und nicht die lebendige Discussion erregten, welche man hätte erwarten sollen, so lag dies in dem Wesen der ersten Versammlung, für welche eine vorläufige Berathung über gewisse zu erörteinde Hauptfragen oder das vorausgehende Bekanntmachen der zu erwartenden Vorträge nicht stattfinden konnte. Gewiss wird daher schon in der nächsten Versammlung ein grösseres Zusammentreffen der Vorträge in Erörterung von Hauptpunkten und Lebensfragen der Philologie und Pädagogik hervortreten. Die über die diesmaligen Vorträge und über den ganzen Gang der Sitzungen geführten Protokolle werden in Nürnberg bei Riegel und Wiessner gedruckt, und wir behalten uns vor, nach dem Erscheinen derselben über den Inhalt weiter zu Die Mehrzahl der Theilnehmer war aus den süd- und berichten. westdeutschen Staaten, wogegen sich aus Norddeutschland nur wenige eingefunden hatten. Für das nächste Jahr ist von den Anwesenden MANNIBIM zum Versammlungsorte gewählt worden. Zu derselben Zeit, nämlich den 1. und 2. October, hielt auch der Verein norddeutscher Schulmänner in SCHWERIN unter dem Vorsitz des Hrn. Director Dr. Wex seine fünfte Versammlung. Dass dieser Verein seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf das Pädagogische und Methodische im Gymnasialleben richte, und die reine Philologie mehr in den Hintergrund stelle, ist bereits aus dem von Zehlicke herausgegebenen Schulblatt für die Grossherzogthümer Mecklenburg - Schwerin und Strelitz und für die Herzogthümer Schleswig und Holstein [Parchim in der Hinstoffischen Hofbuchhandlung] bekannt, in welchem öfters die wichtigsten Vorträge ganz oder im Auszuge mitgetheilt werden. In der vorjährigen Versammlung, welche in KIBL stattfand, waren folgende Vorträge gehalten worden : 1) Welches sind die Ursachen der betrübenden Erscheinung, dass die

336 Schul-und Universitätsnachrichten,

jetzige Jugend im Ganzen eine bei weitem geringere Empfänglichkeit für geistige Eindrücke und weniger innere Regsamkeit zeigt, und welches sind die Mittel, durch welche dem Uebel entgegen zu wirken ist? von dem Director Prof, Arndt in Ratzeburg; 2) Ueber die bei allen Unterrichte anzuwendende geistige Disciplin, von dem Prof. Nitzsch in Kiel; 3) Ueber den vorbereitenden Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien, von dem Subrector Dr. Asmussen in Kiel; 4) Ueber die zweckmässige Methode des geographischen Unterrichts, von dem Pref. Dr. Olshausen in Kiel; 5) Ueber Einleitungen zur Lecture der Schriftsteller, von dem Prof. Nitzsch; 6) Ueber den dermaligen Zustand des Schulwesens in Süddeutschland, von dem Hofr. Thiersch aus München; .7) Ob und wie ein zusammenhängender Vortrag der griech. und lat. Syntax für obere Gymnsialclassen geeignet sei, von dem Conrector Dr. Lübker in Schleswig; 8) Ueber die Erfordernisse und des Gebrauch eises Lehrbuches der christlichen Religion, von dem Subrector Dr. Asmussen; 9) Ueber die gegen die Mathematik als Wissenschaft, und besonders als Schulwissenschaft, namentlich von der Hegelschen Philosophie erhobenen Anklagen, von dem Conrector Horn in Glückstadt; 10) Ueber die Benutzung griechischer Historiker zur Beförderung einer lebendigen Auffassung der Geschichte und des Lebens der Römer, von dem Rector Dr. Lucht in Kiel; 11) Für die höhere Bürgerschule ist beim Realunterrichte der Gang vom Allgemeinen zum Einzelnen der allein rich-Ueber alle diese Vertige, von dem Rector Tadey in Friedrichstadt. träge wurden dann specialle Discussionen eröffnet, und am Schluss der Versammlung in Vorschlag gebracht, in der nächsten Zusammenkunft vornehmlich die Fragen über den grammatischen Unterricht in der Mattersprache und über Abiturientenprüfungen in Betracht zu ziehen. Für die diesjährige Versammlung aber hatte der Director Wex vorher des Eingeladenen angezeigt, dass folgende Vorträge zur Discussion angebeten seien: 1) Ueber den grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache auf Gymnasien, von dem Oberlehrer Weber in Schwerin, werüber auch der Prof. Petersen in Hamburgoder Rector Dr. Crain in Wismar und der Archivar Lisch in Schwerin weitere Bemerkungen mittheilen wollten; 2) Ueber die Nothwendigkeit der Vorübungen zur Beredtsamkeit und über die Leitung derselben auf Gymnasien, von dem Rector Dr. Trede in Plon; 3) Ueber die Lecture mittelhochdeutscher Gedichte auf Gymnasien, von dem Dr. Nölting aus Wismar; 4) Soll die Einführung in das Leben des Alterthams im Gynnasialcursus noch auf eine andere Weise und in besondern Lectionen neben der Interpretation der alten Schriftsteller den Schülern dargeboten werden, van dem Conrector Dr. Lübker aus Schleswig mit nachträglichen Bemerkungen von dem Oberlehrer Dr. Büchner in Schwerin; 5) Welchen Plats nimmt Cicero gegenwärtig in der Reihe der Schulautoren ein, und welche seiner Schriften sind für die beiden obern Gymnasialclassen am meisten zu empfehlen? von dem Conr. Dr. Lübker; 6) Ueber Umfang und Methode des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien, von dem Dr. Francke aus Wismar; 7) Ueber einige Hindernisse des vollkomme-

nen Gedeihens unserer Gymnasien, und besonders über einige Mängel des lateinischen Unterrichts in den untern Classen und des latein, und griech. grammatischen Unterrichts in den obern Classen, von dem Dr. Raspe aus Güstrow; 8) Gedanken und Vorschläge über Prüfung der Abiturienten, von 'demselben; 9) Ueber das Gewirre der verschiedenen Lesarten in den Schriften des Cicero, von dem Dr. Stürenburg aus Wismar; 10) Beiträge zur Erklärung der Thucydideischen Beschreibung der Pest aus Hippokrates und Galenus, von dem Professor Petersen aus Hamburg; 11) Ueber das Homerische Epitheton ovgos 'Azatav und über Sophoel. Philoet. 692. Iv avtos nv πρόςτουρος, von dem Director Dr. Zehlicke aus Parchim; 12) Ueber den Ursprung und die allmälige Ausbildung des griech. Mediums, von dem Dr. Nölting aus Wismar; 13) Vorzeigung eines astronomischen Instruments eigener Erfindung von Krückmann aus Güstrow; 14) Ueber Anlegung von Naturaliensammlungen auf Schulen, nach Ideen des Hrn, von Lichtenstein, von dem Oberlehrer Weber in Schwerin; 15) Einige Resultate der neuesten Forschungen über die Sprache und Schrift der Phönizier, von dem Director Wex in Schwerin, der auch eine Erklärung einiger schwierigen Stellen aus Thucydides und Sophokles vortragen wollte. Ueber den Erfolg der Versammlung hat Referent keine Nachrichten erhalten; doch ist die Tendenz derselben aus den mitgetheilten Themen der Vorträge hinreichend klar.

DURLACH. Der bisherige Lehrer an dem hiesigen Pädagogium, Diakonus Philipp Staatsmann, ist als Diakonus und Lehrer an die lateinische Schule nach Bretten, und der Diakonus Wilhelm Kalchschmidt von dort an des ersteren Stelle hierher versetzt worden. S. NJbb. XVIII, 233. [W.]

EISENACH. Seit dem letzten Berichte über das hiesige Grossherzogliche Gymnasium (vgl. NJbb. XXII, 451 ff.) ist diese Anstalt in Entwickelung ihres innern und äussern Lebens nicht stehen geblieben. Zu Michaelis wurde in Gegenwart des Ephorus von dem Lehrercollegium das erste Maturitätsexamen, wozu 2 Primaner gelassen wurden, abgehalten; diese wurden mit der ersten sittlichen und zweiten wissenschaftlichen Censur entlassen. Ein dritter Primaner, ein Hesse, der Chirurgie studiren wollte, wurde in einem besondern Examen für durchaus reif zu diesem Studium erklärt und in sittlicher Beziehung mit der ersten Censur entlassen. - Das in derselben Zeit angestellte Privatexamen aller Classen, in Gegenwart des Ephorus abgehalten, gab sehr befriedigende, in mancher Hinsicht überraschende Resultate. Nach demselben war Censurvertheilung in neuer Weise. Nachdem nämlich sämmtliche Lehrer in Tabellen ausführliche Censuren niedergeschrieben hatten, welche Tabellen von nun an im Schularchive aufbewahrt werden, trug der Classenlehrer in lithographirte, anständig ausgestattete Censurbücher, die dem Schüler eingehändigt werden, die wissenschaftliche Censur in Zahlen, die sittliche in Worten ein. In diesen an beiden Landesgymnasien zugleich eingeführten Censurbüchern kommen zur Beurtheilung : I. Kenntnisse : in Religion, im Lateinischen, Grie-

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 3. 22

337

338 Schul- und Universitätsnachrichten,

chischen, Hebräischen, Deutschen, Französischen, in Mathematik, Naturkunde, Physik, Geschichte, Geographie, Rechnen; die Grade sind : Erfreulich, mittelmässig, gering. II. Fleiss und Aufmerksamkeit; Grade: Beharrlich, ungleich, lässig. III, Schulbenut IV. Sittliches Betragen; Grade: lobenswerth, gut, zur Zufriedenheit, leidlich, nicht ohne Tadel, tadelbaft. Dazu kommt, wo es nötbig ist, eine "besondere Bemerkung." Nun hat sich zwar gezeigt, das die getroffenen Bestimmungen der Grade in den Kenntnissen nicht ausreichen, weil die 3 Grade sehr von einander abstehen, allein eine Aushulfe gab die Modification der Hauptcensuren durch ein beigesettes "fast, mehr als" u. dergleichen. - Diese Censurbücher werden von Halbjahr zu Halbjahr, versehen mit der Unterschrift des Vaten oder Vormandes des Schülers, eingefordert. - Mit dem Wintersemster begann auch der Gesangunterricht, welcher dem Musikdirectat Kühmstedt übertragen ist. Die Besoldung der beiden Professore Briegleb und Weissenborn ist nun in Bezug auf Schulgeld fixirt worken. Der Mathematikus Mahr hat unter gnädigsten Ausdrücken das Prädica eines Grossherzoglichen Professors und für das laufende Jahr eine Bemuneration yon 50 Rthlr. aus der Schulgeldercasse erhalten. Der Bibliothek sind 50 Rthlr. von einem höchsten Gnadengeschenke der Frau Grossfürstin Kaiserl. Hoheit zu Gute gekommen. - Auch die Schüler geniessen einige Unterstützungen, für die man zu aufrichtigen Danke verpflichtet sein muss. Ausserdem, dass völliger oder theiweiser Erlass des (seit Ostern um ein Ziemliches erhöhten) Schulgedes im geeigneten Falle gewährt werden soll, geniessen 6 Schüle wöchentlich ein Brodstipendium, durch ein hohes Oberconsisterialm script vom 12. October wurde an mehrere Schüler der 3 oberti Classen die Summe von 178 meisen. Gülden vertheilt, am 24. November aber, als dem Namenstage der verstorbenen Fran Reichsgräfin Else deren Gedächtnissrede von einem Primaner gehalten, welcher mi einem Secundaner und einem Tertianer das Elmpt'sche Stipendim geniesst. Eine nicht unbeträchtliche Prämie für kalligraphische Spcimina an einzelne Schüler aller Classen wurde aus triftigen Grünten zu andern Zwecken verwendet. - Die Schülerzahl betrag zu Michalis 113, als 19 in Prima, 16 in Secunda, 25 in Tertia, 20 in Quart 83 in Quinta. [Egdt.]

ELBERFELD. In dem diesjährigen, von dem provisorischen Brector Prof. Dr. Joh. Karl Lebr. Hantschke herausgegebenen Program zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Gymnasiums [1838. 28 (B S. 4.] hat der Lehrer Dr. Holzapfel eine Abhandlung über Namen al Begriff des Heidenthums bekannt gemacht. Der Verf. geht von der Escheinung aus, dass die Völker des Alterthums insgesammt unter de kosmopolitischen Staatsansicht unserer Zeit stehen blieben, und au zu dem Egoismus sich erhoben, blos den eigenen Stamm zu beachte, und alle Nicht - Stammesangehörige ihrem Volke gegenüber in Em verächtlich benannte Classe zu werfen, und weist nach, wie nicht m die Griechen und nach ihnen die Römer die ihrem Volke gegenüber

339

stehenden Völker mit dem Gesammtnamen Barbaren bezeichneten . sondern wie auch die Hebräer durch ihr Gojim einen ähnlichen Gegensatz aussprachen. Da nun das zur Bezeichnung der Nichtjuden gebrauchte Gojim eigentlich Völker bedeutete, und dann die Nebenbedeutung von Ungläubigen und Götzendienern erhielt, so wird in zweckmässiger sprachlicher Erörterungsweise dargethan, dass die griechischen Uebersetzer des alten Testaments dieses Dil durch ion wiedergaben, dass darum die neutestamentlichen Schriftsteller durch έθνη und durch Έλληνες, sowie die lateinischen Kirchenväter durch Gentes und Pagani die Nichtchristen bezeichneten, und dass nun das in der deutschen christlichen Kirche gleichbedeutende Wort Heide nicht von Hain oder Haide, sondern von dem angelsächsischen Heathne abzuleiten, dieses aber eine Uebersetzung des griechischen ioun sei. --- Das Gymnasium entliess am Schluss des Schuljahres 9 Schüler zur Universität und war im Sommer 1838 von 108, im Winter vorher von 107. Schülern in den sechs Gymnasialclassen und während beider Halbjahre von 28 Schülern in der Vorhereitungsclasse besucht, welche von den 8 ordentlichen Lehrern Dr. J. C. L. Hantschke, Dr. C. J. L. M. Eichhoff, Dr. J. Ch. H. Clausen, Dr. Th. W. Fischer, Dr. R. C. A. Holzapfel, J. H. W. Langensiepen, Dr. C. Ch. Beltz und C. A. Kegel (Lehrer der Vorbereitungsclasse) und von 4 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XIX, 344 u. XXII, 470.

ERLANGEN. Bei der Universität wurde unter dem 25. April der Dr. Paul Heinr. Jos. Schelling zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät und unter dem 27. Juni der Privatdocent Dr. Theodor Martius zum Professor honorarius für Pharmacie und Pharmakognosie ernannt, unter dem 12. September der Hofchirurgus Dr. Ludwig Stromeyer in Hannover zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde und Director des chirurgischen Klinikums. berufen, unter dem 1. November dem ordenti. Professor der Theologie Dr. Hermann Olshausen der Titel und Rang eines geheimen. Kirchenrathes siegel- und taxfrei verliehen. In dem vorjährigen Programm zum Prorectoratswechsel hat der Professor Dr. Ludw. Döderlein eine Commentatio de vocum aliquot Latinarum, Sabinarum, Umbricarum, Tuscarum cognatione Graeca [1837, 14 S. 4.] herausgegeben. Die Abhandlung ist gegen einige Behauptungen Ottfr. Müllers gerichtet, welcher in seinen Etruskern an mehrern Stellen einer Anzahl lateininischer, oscischer, sabinischer, umbrischer und etruscischer Wörter [s. Th. 1, S. 20, 21, 24, 38, 42, 57, 63.] die Verwandtschaft mit dem Griechischen abgesprochen hat. Hr. D. sucht nun das Gegentheil. nachzuweisen, und giebt bei der Mehrzahl der von Müller ausgenommenen Wörter und bei einer Anzahl anderer den etymologischen. Weg an, wie sie auf einen griechischen Stamm zurückzuführen sind. Die Art und Weise, wie er etymologisirt, ist schon aus seinen Lateinischen Synonymen und Etymologieen bekannt, und wir brauchen hier nicht erst nachzuweisen, dass er nicht blos nach äusseren Klangähn-/ lichkeiten hascht, sondern auf dem Wege der Vergleichung ähnlicher,

340 Schul- und Universitätsnachrichten,

Bildungen gewisse Bildungsanalogien aufzufinden sucht, welche sich für die begründenden Gesetze der aufgestellten Ableitung ansehen Auch weiss er das mit soviel Scharfsinn und Geist zu thun, lassen. dass viele seiner Etymologien und Bildungsanalogien wahrhaft überraschend und sehr wahrscheinlich, manche auch unzweifelhaft sind, Indess geht er doch häufig nicht tief genug auf die Bildungsgesetze der verglichenen Sprachen ein, und giebt seinen Analogien keine zwingende Beweiskraft. Namentlich gilt das von der gegenwärtiges Schrift, wo die meisten Etymologien nicht viel mehr als Spiele des Witzes sein dürften. So ist es, um gleich bei den ersten Beispielen stehen zu bleiben, nichts weniger als glaublich, dass arma nit έρυμα, arx mit Equi, ardea mit έρωδιός, ardere mit έρευθειν, cara mit nelow und naois, carmen mit naiow, Mährchen mit paiow u. s. v. verwandt seien, ja bei einigen Wörtern widerstreiten die bekannten Bildungsgesetze der Sprache geradezu der angegebenen Verwandt-Selbst die Verwandtschaft zwischen cassis und zorrig, cieis, schaft. oscisch ceus, und xéouar oder xeiouar u, s. w. erregen noch viele Zweifel, und dass ensis und ansa von einem Stamme seien, ist eben so wenig dargethan, wie dass ansa mit zavdaver und zadeiv verwandt Wer dergleichen Verwandtschaften von Wörtern zweier sein soll. Sprachen überzeugend machen will, der muss vor Allem erst die Wortbildungsgesetze jeder dieser Sprachen für sich, vornehmlich die Gesetze der Umlaute und der Consonantenverwandlungen allseitig und speciell erforschen, und dazu vornehmlich auch die durch die Dialekte und durch die Abänderungen der Orthographie und Aussprache entstandenen Abweichungen aufsuchen, um dann nach jenen Bildungsgesetzen die zu vergleichenden Wörter auf die Urform derjenigen Zeit zurückzuführen, wo das Wort der einen Sprache von dem der andem entnommen sein soll, und zugleich darzuthun, welche Umwandlung die Tochtersprache noch ausserdem mit der Muttersprache vorgenenmen hat. vgl. NJbb. XXII, 448. Desgleichen müssen die Bedeutangen der Wörter und die Denkweise der Völker schärfer ins Auge gefasst werden, als es Hr. D. that, und namentlich muss man suches auf concrete Bedeutungen der Wörter zurückzukommen, weil abstracte Begriffe gewöhnlich nur dann aus fremden Sprachen genommen werden, wenn das eine Volk überhaupt die Idee des Wortes in späterer Da man übrigens in der lateinisches Zeit von dem andern erhält. Sprache nur eine geringe Zahl von Wörtern auf uralte Formen zurückführen kann, so muss von diesen zunächst die Etymologie anbeben und an ihnen zumeist versucht werden, welche Bildungsgesette der Sprache sich davon abstrahiren lassen. Uebrigens will Ref. durch diese Bemerkungen den Werth der Döderleinschen Schrift nicht schmilern, sondern erkennt gern die scharfsinnige Erörterungsweise derselben an, und versichert, dass sie auch da, wo man sich von der Wahrheit der Ansicht nicht überzeugen kann, doch reichen Stoff # weiteren Betrachtungen bietet, und überhaupt für die Sprachforschung vielerlei neue Ideen anregt.

FREYBURG im Breisgau. Se. königliche Hoheit der Grossherzog haben dem Hofrath und Professor Dr. medic. Baumgärtner mittelst allerhöchsten Handschreibens das Ritterkreuz vom Orden des Zähringer Löwen gnädigst zu ertheilen geruht. S. NJbb. XII, 111. [W.]

GERNSBACH. Der Diakonus Heinrich Grohe, seit längeren Jahren zugleich Lehrer der hiesigen lateinischen Schule, hat die Pfarrei Weingarten erhalten. S. NJbb. XII, 237. [W.]

HEIDELBERG. Dem Geh. Rath Dr. Mittermaier hat die hiesige Stadt für seine vielfachen Verdienste um dieselbe das Diplom eines Ehrenbürgers überreicht. S. NJbb. XXII, 228. — Der bisherige ausserordentliche Professor Dr. Heinrich Bronn ist zum ordentlichen Professor der hiesigen philosophischen Facultät befördert worden. — Der bisherige Privatdocent in der cameralistischen Section der hiesigen Universität, Dr. Eduard Baumstark aus Sinzheim bei Baden-Baden, ist zum ausserordentlichen Professor der Staats – und Cameralwissenschaften in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswalde ernannt worden, und an seinen neuen Bestimmungsort abgereist. — Die Privatdocenten, Kreisoberhebarzt und Dr. medic. Franz Joseph Nägele in der medicinischen Facultät, Dr. philos. Reinhard Blum in der philos. Facultät, und Dr. jur. Heinrich Zöpfl in der Juristenfacultät haben den Charakter von ausserordentlichen Professoren erhalten.

[W.]

HEILIGENSTADT. In dem vorjährigen Programm des dasigen Gymnasiums hat der Director Rinke ausser 10 S. Schulnachrichten auf 64 Seiten herausgegeben: Die Geschichte des hiesigen Gymnasiums seit seiner Entstehung im Jahre 1575 bis zum Jahre 1830, nebst einem Anhange, eine Probe aus dem alten eichsfeldischen Gesangbuche enthaltend. [1837. 4.] Im gegenwärtigen Jahre ist statt des verstorbenen Hülfslehrers Wand der Schulamtscandidat Christian Fütterer angestellt worden.

Königsberg. Zum Director des altstädtischen Stadtgymnasiums ist der bisherige Oberlehrer am Kneiphöfischen Stadtgymnasium Dr. Ellendt (bekannt als Herausgeber des Arrian und Bruder des Directors Ellendt in Eisleben) ernannt worden.

KÖTHEN. An der dasigen Hauptschule ist der Conrector G. L. A. Hänisch (statt des zu Ostern 1836 emeritirten Rectors Vetterlein) zum Rector mit dem Prädicat Professor, der Collaborator A. Cramer zum Conrector und der Collaborator Wilk. A. Bosse (statt des in den Ruhestand versetzten Subrectors Dr. F. G. Platz) zum Subrector ernannt worden. Der Conrector Cramer ist Verf. des in diesem Jahre erschienenen Schulprogramms: De quibusdam negandi formulis Latinorum accuratius explicandis, welches übrigens über die Negationspartikeln und Negationsformeln der Römer keinen wesentlichen Aufschluss giebt. Derselbe Gelehrte hat auch im Jahr 1836 ein Schulprogramm De studii literarum antiquarum utilitate herausgegeben.

LARR. Die dritte mit kirchlichen Functionen verbundene Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium, welche durch die Beförderung des Diakonns Kroell zum Prorector des Pforzheimer Pädagogiums erledigt war, ist dem Pfarrcandidaten Johann Martin Ritzmann in Freburg im Breisgau, unter Ernennung desselben zum Diakonus, mit einer Besoldung von 627 Gulden im Competenzanschlag, worunter einem 15 Gulden angeschlagene Dienstwohnung begriffen ist, und mit jährlichen 150 Gulden Antheil am Didaktrum übertragen worden. S. NJbb. XXII, 460. [W.]

LANDSHUT. Zu dem vorjährigen Jahresberichte über die dasje Studienanstalt hat der Rectoratsverweser Prof. J. Eckert als Abhandlung die Geschichte der Studienanstalt zu Landshut von dem Jahre 1666 bis 1837 aus den vorhandenen Rectoratsurkunden geschöpft [Landshil 1837, 35 (16) S. 4.] herausgegeben, and darin im Gegensatz matdern Schulgeschichten weniger eine Zusammenstellung von statistischen Angaben und Personalnachrichten, als vielmehr eine Datigung der Lehrverfassung der Schule in den verschiedenen Perioden Indem er sich nun dabei vornehmlich an die tetbekannt gemacht. schiedenen Lehrverfassungen in Bayern gehalten, und überhaupt is allgemein Wichtige mit Verstand und Umsicht ausgehoben hat; so hit seine Geschichte auch einen besondern Werth und bietet zugleich ein allgemeines Bild von dem höhern Schulwesen Bayerns im 18, ml 19. Jahrhundert. Die Geschichte der Anstalt wird mit der Jesniteperiode begonnen, und sollte eigentlich vom Jahre 1629 anheben, wo die lateinischen Schulen Landshuts zuerst den Jesuiten übergeben wurden, welche 1631 ein Seminarium für studirende Jünglinge grübdeten und 1690 den Bau, des Jesnitencollegiums vollendeten. Indes fehlen über diese Zeit weitere Nachrichten, und darum beginnt der Verf. seine Geschichte mit dem Jahre 1696, und berichtet zuerst ober den Zustand der Studienanstalt unter der Leitung der Jesuiten von 168 -1778, dann über die Periode von 1774-1781, welche vornehmlich durch Erweiterung des Lehrplans und durch Einführung vol Realclassen sich bemerklich machte; hierauf über die Zeit, we die Schule unter den Prämonstratensern und Dominicanern stand und die Realclassen wieder aufgehoben, der Lehrplan wieder vereinfach wurde, 1782 - 1802; ferner über die neue Gestaltung nach Witmayrs Entwurf einer neuen Schulordnung 1803 - 1808, über die theilweise Umänderung nach Niethammers Normativ 1809 - 1824, über die Periode der Lehrpläne von 1824 und 1829, und endlich über die 1831 neubegonnene Ordnung. Die Darstellung dieser letzten Pe riode heben wir hier als Probe des Ganzen aus: "In Folge des schei 1830 erschienenen Lehrplans unter dem Titel: Ordnung der lateinische Schulen und der Gymnasien, der, wiewohl in seinem Innern wesentlich von jenem verunglückten von 1829 verschieden, dennoch einen grosse Theil der Aussenseite desselben stehen liess, wurden hier im J. 1851 4 Gymnasienclassen gebildet, und 4 Classen der lateinischen Schule, die aber als eine von dem Gymnasium gesonderte Anstalt betrachte wurde, weswegen auch seit dieser Zeit die Schüler der 4. lateinisches Classe zum Behufe der Aufnahme in's Gymnasium sich einer besotdern Prüfung unterziehen müssen. Diese Schule erhielt einen eigene

Vorstand in der Person des Lehrers der 4. lateinischen Classe Seb. Mutzl mit dem Titel "Subrector;" das Rectorat des Gymnasiums und Lyceums, welches letztere von diesem Plane nicht berührt wurde, blieb in den Händen des quiescirten Regierungs-Rathes Müller, so wie die Oberaufsicht über die lateinische Schule. Das durch den verunglückten Plan von 1829 geschaffene Scholarchat blieb unangetastet. Auch durch diesen Plan wurden als die vorzüglichsten Lehrobjecte festgesetzt: die griechische und besonders die lateinische Sprache, aber es wurde der deutschen Sprache, der Mathematik und Geographie ein weiterer Spielraum als vorher angewiesen. Dem Plane zufolge wurde nach den vorgeschriebenen Abstufungen gelehrt a) in den 4 Gymnasial-Classen: lateinische und griechische Sprache, deutsche Sprache (in den 2 höhern Classen Poetik und Rhetorik), Religionslehre, Geschichte nebst Geographie, und in den beiden höheren Classen noch mathematisch-physikalische Geographie; b) in den 2 oberen Classen der lateinischen Schule : lateinische und griechische Sprache, Religionslehre, deutsche Sprache, Arithmetik, Geschichte nebst Geographie und Kalligraphie; in den 2 unteren Classen: dieselben Gegenstände mit Weglassung der griechischen Sprache. Die Erlernung der französischen und italienischen Sprache, der Musik und der Zeichnungskunst wurde dem freien Willen überlassen. Auch wurden die in den verschiedenen Classen mündlich zu übersetzenden lateinischen und griechischen Autoren aus dem durch den Lehrplan vorgeschriebenen Cyclus gewählt. Eine wesentliche Auszeichnung dieses Planes besteht darin, dass im Kataloge nicht mehr, wie seit 1809 blos der allgemeine jährliche Fortgang der Schüler, — sondern auch der jährliche Fortgang aus jedem einzelnen Lehrgegenstande vorgetragen werden musste, und dass aus dem allgemeinen jährlichen Fortgange 2 his 3 Preise, aus jedem besonderen Fache aber 1 Preis ertheilt wurde. Es hörten in Folge dieses Planes die Censuren der Schüler auf; dagegen musste abwechslungsweise von einem der Professoren jährlich ein Programm wissenschaftlichen Inhalts verfasst und dem Kataloge beigegeben werden. Im Jahre 1832 ging die 4. Gymnasialclasse wieder ein. Das Jahr 1883 unterscheidet sich von den vorhergegangenen nur dadurch, dass in demselben, wie in allen andern Städten, in denen eine Studienanstalt besteht, so auch hier ein Regierungs - Commissair mit ausgedehnter Vollmacht in Betreff der Disciplin, Grdnung und Sittlichkeit aufgestellt wurde, und zum ersten Mal statt, wie bisher, eines Regierungs-Rathes ein Professor der Universität als königl. Ministerial -Commissair die Prüfung pro absolutorio leitete. Im Jahre 1834 wurde der Plan von 1830 durch eine am 3. Februar erlassene königl. Ministerial-Entschliessung wieder in vielfacher Beziehung abgeändert. Die vorzüglichsten Abänderungen bestehen darin : dass überall die 4. Gymnasial-Classe gebildet werden musste, dass die Schüler der 3. Gymnasial-Classe nicht mehr, wie vorher, zur Prüfung pro absolutorio zugelassen werden durften, dass in den beiden obern Gymnasial-Classen ausser den übrigen Gegenständen auch die Geschichte der

343

344 Schul- und Universitätsnachrichten,

deutschen Sprache vorgetragen werden musste, dass im Gymnasium der Religions-Unterricht wöchentlich nur auf eine Stunde beschränkt wurde, und dass in der lateinischen Schule der kalligraphische Uaterricht nur auf die 2 untersten Classen sich erstrecken durfte. Autserdem wurde noch festgesetzt, dass die 4 Classen des Gymnasiums in 2 Curse, und eben so die 4 Classen der lateinischen Schule in 2 Curse getheilt werden, und dass die Classenlehrer mit ihren Schülern von der ersten Classe in die zweite Classe desselben Curses aufsteigen sollten - eine theilweise Nachahmung der in der 3. Periode üblichen Sitte. Die übrigen Bestimmungen des Planes von 1830 blieben unverändert. Da jedoch die neuen Anordnungen von 1834 erst in Mitte des Studien-Jahres bekannt wurden, so konnten sie erst im Jahre 1844 in Vollzug gesetzt werden. In diesem Jahre wurde auch das Subrectorat der lateinischen Schule wieder mit dem Rectorate des Gymnasiums vereinigt, dem quiescirten Regierungs-Rathe Müller Urlaub ertheilt, und die Verwesung des Rectorats dem Professor der IV. Gymnasial-Classe Jak. Eckert übertragen. Das Jahr 1836 ging an unserer Anstalt ohne Neuerungen vorüber, und das Jahr 1837 bisher ohne bedeutende Veränderungen; jedoch deuten die Zeichen dieses Jahres schon wieder auf eine neue Ordnung der Dinge im Studienwesen his. Dass diese die beste, und als solche eine bleibende werde, wünsche ich von Herzen." Nachträglich ist dazu noch zu bemerken, dass unter dem 26. Mai 1838 dem Regierungsrath Müller die nachgesuchte Entlassung vom Rectorat bewilligt, und der Professor Priester Eckert zum Rector der Anstalt in wiederruflicher Eigenschaft ernannt worden ist. - Der vor kurzem verstorbene Geheime geistl. Rath und Stadtpfarrer Maurus Magold hat ausser vielen andern Vermächtnissen zu wohlthätigen Zwecken der Landwirthschafts- und Gewerbschule einen mathematisch-physikalischen Apparat im Werthe von 1000 bis 1500 Fl. zum Geschenk gemacht.

LEIPZIG, Zum 28. November, dem Geburtstage des hochgefeierten Veteranen der hiesigen akademischen Lehrer, Gottfried Hermann, erschienen dieses Jahr abermals zwei Gratulationsschriften, welche nicht blos in ihrer nächsten Beziehung höchst angenehme Erscheinungen sind, sondern auch in rein litterärischer Hinsicht es wohl verdienten, jenem tiefen Kenner der philologischen Wissenschaften als Beweise der Aufmerksamkeit und Anhänglichkeit, dargebracht zu werden. In der ersteren dieser Schriften: Viro perillustri Godafredo Hermanno praeceptori patrono patri diem natalem a. d. IV. Cal. Decembr. A. MDCCCXXXVIII pie et reverenter gratulatur Arminius Koechly. Insunt coniecturae in Apollonium et Oppianum [Lipsiae typis C. P. Melzeri. VIII. u. 54 S. 8.] theilt Hr. Dr. Hermann Köchly m Saatfeldd, dem Ref. wie durch die Gediegenheit seiner Bildung, so durch die Biederkeit seines Charakters vielfach empfohlen, dem grösseren Publicum durch äbnliche kritische Versuche bereits vortheilhaft bekannt, sehr beachtenswerthe Beiträge zur Verbesserung der griechischen Texte jener beiden Epiker mit, die zwar zum grössten

345

Theile aus blosser Vermuthung hervorgegangen sind, aber sich doch in den meisten Fällen so genau an das diplomatisch Ueberlieferte anschliessen und dem Sprachgebrauche jener Dichter so angemessen sind, dass sie mit wenigen Ausnahmen fast durchgängig höchst empfehlenswerth erscheinen, um so mehr, da sie der Hr. Verf. bei seiner reichen Belesenheit in jenem Dichterkreise, wo er es nöthig erachtete, trefflich mit Parallelstellen zu unterstützen wusste. Nach einer durch biedere Herzlichkeit ausgezeichneten Zueignung an seinen hochverdienten ehemaligen Lehrer S. III - VIII., beginnt Hr. K. seine Schrift mit Conjecturen zu Apollonius S. 1-10., von denen uns nur wenige, wie z. B. die zu lib. I. v. 299. vorgetragene, nicht gerade zu nöthig, keine aber ganz verfehlt erscheint. Hierauf behandelt der Hr. Verf. eine grössere Anzahl von Stellen des Oppian, und zwar zunächst S. 11-35. aus den Halieuticis, sodann S. 35 — 52. aus den Cynegeticis, woran am Ende dieser kleinen lesenswerthen Schrift S. 52-54. noch einigen Stellen des Musaeos Auch diese Bemerkungen haben wir durchgängig angereiht sind. mit wahrem Vergnügen gelesen, wenn wir auch hie und da der Ansicht waren, dass einer anderweitigen Vermuthung noch freier Spielraum gelassen sei, oder dass die Kritik vielleicht überhaupt in einigen Fällen einen andern Weg hätte einschlagen sollen. Nur ist uns S. 32 fg. aufgefallen, wo der Hr. Verf. in Bezug auf Oppian Halieutic. lib. V. v. 10 sq. ού γάρ τι πέλει καθυπέρτερον άνδρών, νόσφι θεών · μούνοισι δ' ύπείξομεν άθανάτοισι, indem ύπείξομεν in ύπείxóuev verwandelt werden soll, und Sophokles Antig. V. 350 sq., indem er λασιαύχενά θ' ίππον υπάξατ' ές αμφίλοφόν ζυγον hergestellt wissen will, einen bekannten Gebrauch des Futurums, der sich in den meisten Sprachen findet, verkannt hat, wogegen derselbe sonst nicht nur grosse Vertrautheit mit der griechischen Sprache überhaupt, sondern auch eine nicht gewöhnliche Kenntniss des Sprachgebrauches dieser spätern Epiker durchgängig bekundet hat. Die zweite dieser Gratulationsschriften, welche die jetzigen Mitglieder der griechischen Gesellschaft und des königlichen philologischen Seminariums ihrem verehrten Präses überreichten (Sie führt den Titel: Viro perillustri Godofredo Hermanno praesidi suo diem natalem a. d. 1V. Cal. Decembres a. MDCCCXXXVIII congratulantur societas Graeca et regium seminarium philologicum interprete Eduardo Jenicke. Insunt Observationes in Isaeum. [Lipsiae typis C. P. Melzeri. VI u. 33 S. 8.]), enthält sehr schätzbare kritische Bemerkungen zu dem Isae os von dem Senior dieser Gesellschaften, Hrn. Eduard Jenicke, der eine Anzahl von Stellen jenes Redners, die er auch nach den neuesten Forschungen, welche er überhaupt sehr fleissig zu Rathe gezogen hat, entweder für nicht hinlänglich erläutert oder noch für verdorben erklären zu müssen glaubte, mit Sachkenntniss und Umsicht S. 3-33. behandelt, nachdem er S. 2 fg. sehr richtig über den kritischen Werth der fünf Handschriften, die zu diesem Redner genauer verglichen worden sind, im Allgemeinen gesprochen, auch sein Ur-

846 Schul- und Universitätsnachrichten,

theil mit einigen näheren Angaben genugsam unterstützt hat. S.3-10 bespricht Hr. J. zuvörderst einige Stellen aus der Rede: De Cleonmi hereditate. Hier können wir aber nicht überall beistimmen. Dem wenn uns auch gleich § 10, wo es heisst: or your ex raving the γής Κλεώνυμος ταύτας ποιείται τας διαθήκας, ούτ ήμιν έγκαλων, ος ύστερον έσώθη, έλεγεν, όρων δε ήμας επιτροπευομένους υπό Δεινίου sre., Hr. J. aber nach einer gründlichen Darlegung der Unstatthaftigkeit der gewöhnlichen Lesart zu schreiben vorschlägt: os vorger ήρωτήθη, diese Conjectur recht wohl gefällt, so glauben wir doch dass § 12 u. § 14 ohne Grund die überlieferte Lesart angetastet worden sei. In beiden Fällen war nach des Ref. Dafürhalten durch eine genauere Erklärung nachzuhelfen. Denn obschon § 12 in den Worten: τελευτήσαντος γάρ Δεινίου και των πραγμάτων ήμιν πονήφως έχοτω ούδε περιείδεν ήμας ούδενος ένδεείς όντας, αίλ ατούς μέν είς την οίκίαν την αύτου κομισάμενος έπαίδευε, την δ ο σίαν κτέ., man hätte die wiederholte Negation in ovoevos nach den vorausgegangenen ovdé missen und erwarten können: ovde nequilit Tuas twos evoseis ovras, so ist doch die Wiederholung der Negation, welche nach der bekannten Vorliebe der Griechen solche Wiederhelungen, die in einem stäten Streben derselben nach möglichster Deulichkeit der Rede ihren Grund haben, auch hier, wo es mehr anffallen könnte, vermöge einer innern Abstraction des Gedankens Statt hat, nicht so schwer zu erklären. Denn wenn es auch auf den ersten Anblick scheinen könnte, als liessen sich diese Worte nicht in swe verschiedene, wenigstens in den Gedanken des Sprechenden und durch diese äussere Darstellung auch für den Vernehmenden, anwesende Satztheile zerspalten, in welchem Falle ovdevos allerdings unpassent sein würde, so lässt sich doch bei genauerer Betrachtung der Stelle die Attraction, welche die wiederholte Negation herbeiführte, recht wohl erklären. Der Redner konnte an sich sagen, entweder: ond πεqueider ήμας erdeeis orras, oder auch: ovderos erdeeis orras mer είδεν ήμας, und diess war der Grund, warum er, nachdem er gesagt hatte : ovde negieider nung, nun noch anfügte : ovderog erden oντας, wozu das Zeitwort περιείδεν, jedoch ohne Negation, aus dem Vorhergehenden in Gedanken zu behalten war. Es würde auch Hm.J. diese Construction nicht die geringste Schwierigkeit gemacht haben, went hier nicht ausser der wiederholten Negation noch der Umstand eingetreits ware, dass etwas als vorbanden oder nicht vorhanden durch das Participion dargestellt wird, was, genan genommen, erst als der aus dem ferbalbegriffe ovde nequeidev hervorgehende Zustand erscheinen sollte, aber, wie oft anderwärts, durch die Schnelligkeit des Gedankens zie bei dem ovoe περιείδεν schon wirklich eingetreten dasteht. Halten vit uns genauer an das hier gegebene Beispiel, so ware dieses aufzulöses: oude nequeider nung, wor ouderos erdeeis eiran, in welcher Auflosung das wiederholte obdevos keine Schwierigkeit mehr machen kann. Aud in der S. 6 behandelten-Stelle aus derselben Rede § 14. xal ovg ovten ώς ασθενών, διακείμενος, αλλ' έτι πολλών ούσων έλπίδων έξαπίνης τή

wontog raving anedaver, halten wir jede Besserung für überflüssig. Denn die handschriftliche Lesart gibt, zumal wenn sie durch die Recitation gehörig unterstützt wird, den angemessensten Sinn, Jene Rede ist ganz die des gemeinen Lebens, wenn Isaeos von einem Kranken, der wohl krank gewesen (non yao aodevor ravenv the vocov is ng érelevengev uté. hiess es oben), aber nicht wie ein Kranker sich befunden habe, sagt: zai ovy ovros, os aoverov, dianeineros, all έτι πολλών έλπίδων ούσων πτέ. Auch wir sagen also, namentlich im Umgangstone: Und er war gar nicht in dem Zustande, wie ein Kranker, sondern es war noch viele Hoffnung da, als er plötzlich starb. Es beben in solcher Zusammenstellung also die Worte: ovy ovras, ws actevar, dianeiuevos, das Vorhergegangene: non yao actevov ταύτην την νόσον κτέ. gar nicht auf, sondern oben ist von der Wirklichkeit, hier nur von dem äussern Anscheine, den es mit dem Patienten hatte, die Rede. Denn Isaeos sagt ja nicht: xal oun acorvov, sondern blos: xal ovy ovrws, ws astevov, dianeiuevos. Er war zwar krank, allein er war doch nicht in einem solchen Zustande, wie ein ganz Kranker, sondern noch völlig dispositionsfähig in Bezug auf sein Vermögen. S. 11-17. bespricht Hr. J. Stellen aus der Rede: De Meneclis hereditate. Hier bemerken wir nur, dass, wenn der Hr. Verf. § 30. die corrupten und vielfach von den Kritikern besprochenen Worte : ως τε δηώμεθα, in ως γε δή φόμεθα verwandelt wissen will, uns die Verbindung mit üs ye ôn hier weniger zusagt und dass wir in dem Falle eher: ώς ήδη ώσμεθα, einfach schreiben möchten. In den sodann aus der Rede: De Pyrrhi hereditate, S. 17-25. behandelten Stellen hat Hr. J. § 6, sehr richtig die handschriftliche Lesart in Schutz genommen : δίκην ηγωνίζετο, πότερον έξ έγγυητής η έξ έταίρας ή άμφισβητούσα του κλήρου τω θείω γυναικός είη, -nuch den abgezogenen Genitivus yvvaixos durch § 51. derselben Rede: μηδέ το δέκατον μέρος έπιδούς έκδουναι τη γνησία θυγατρί των πατρώων, 21 vertheidigen gewusst; nur hätte er dabei bemerken sollen, welche Rücksicht den Redner geleitet habe, diese und keine andere Wortstellung eintreten zu lassen, weil dann erst seine Erklärung vollkommene Ueberzeugung herbeiführen wird. Im ersteren Falle wollte der Redner das sin nicht so kahl stehen lassen, bebielt also aus den ersten Worten : if iyyonth; n it stalpas, noch einen Begriff zurück, um dem ein seine unzweideutige Beziehung somit anzuweisen. Im zweiten Falle sparte der Redner die mehr zu dem vorhergehenden zo dézaτον μέρος gehörenden Genitiven των πατρώων um deswillen bis an's Ende seiner Rede auf, weil er es an der Endspitze des Satzes für seinen Zuhörer noch besonders hervorheben wollte, dass die leibliche Tochter von dem väterlichen Erbtheile so wenig erhalten, was ihr doch von Rechts wegen ganz gebührt habe. Hier bestimmte also die Antithese und der Redenachdruck den Redner zu der Wortstellung : τη γνησία θυγατρί των πατρώων. Auf den folgenden Seiten 25-33 behandelt Hr. J. noch einige Stellen aus den Reden de Nicostrati hereditate, de Philoctemonis und de Apollodori hereditate mit

348 Schul- und Universitätsnachrichten;

Glück und Geschick und besonders hat uns hier die treffliche Vertheidigung von § 8. der letzten Rede: τοις δ' έργοις τεκμήραιτο αν τις μάλιστα, οτι Απολλόδωρος πέπονθεν, ο άντευποιείν ήξίου τους ευεργτήσαντας, angesprochen. Doch wir wollten zunächst ja nur von der Anhänglichkeit und Theilnahme, die sich in diesen beiden Schriftchen eben so herzlich als würdig an dem Geburtstage des verehrten Lehrers offenbart hat, Bericht erstatten und der Aufmerksamkeit des grössern philologischen Publicums diese Gelegenheitsschriften empfohlen wissen, und glauben dem hiermit Gnüge geleistet zu haben. [R.K.]

MERSEBURG. Am Gymnasium ist der Subconrector Dr. Hiecke in das durch des Conrectors Dr. Haun Abgang erledigte Conrectorat, der Lehrer Dr. Steinmetz in das Subrectorat aufgerückt.

MÜNCHEN. Mit dem eben beginnenden neuen Schuljahre tritt die Einführung möglichster Gleichförmigkeit des Unterrichts der vaterländischen Jugend bereits in Anwendung. Zu dem Behufe ist von jetzt der Absatz von Schulbüchern nicht mehr den Buchhandlungen überlassen, sondern wird ausschliesslich von dem Centralschulbücher-Verlage besorgt^{*}). Auch wird an der selbstigen

^{*)} Der königliche Central-Schulbücher-Verlag in München besass seither ein im J. 1785 ertheiltes und im J. 1808 erneuertes und auf die neuerworbenen Landestheile ausgedehntes Privilegium des alleinigen Verlags und Debits aller Normalunterrichtsbücher für die Volks- oder Elementarschulen des Königreichs; allein unter dem 17. September 1838 machte diese Anstalt bekannt, dass, weil sie dermalen fünf Schnelldruckmaschinen für ihren Verlag arbeiten lasse, durch ein königl. Ministerialrescript auf Antrag der Schulcommission angeordnet sei, auch für die kön. Studienanstalten neue Textesausgaben lateinischer und griechischer Classiker und an-dere Lehrbücher auf gutem Papier und mit Corpusschrift zu drucken. Des-gleichen wolle das Institut sein "wohlthätiges Wirken" auch dabin aus-dehnen, geschätzte Lehrbücher für Gymnasien und Lyceen aus fremden Verlag für einen billigen Partiepreis einzukaufen, und dieselben dann an die Lehranstalten direct zu versenden, damit sie von den Rectoren und Lehren für einen bestimmten Nettopreis unmittelbar an die Schüler vertheilt würden. Zu der Maassregel des Druckens neuer Texte alter Classiker scheint die Schulcommission darum bewogen worden zu sein, weil man vielleicht einen Grund der in den bayerischen Studienanstalten bemerkten häufigen Augenschwäche der Schüler in der kleinen und zusammengedrängten Schrift gefunden hat, in welcher gegenwärtig die Schulausgaben der Schulclassiker gewöhnlich gedruckt werden, und weil überdiess dem Vernehmen nach manche Schulautoren blos in castrirten Texten in die Studienanstalten kommen sollen. Allein das Institut des Central-Schulbücher-Verlags hat sich hierbei noch eine Maassregel erlaubt, welche gewiss eben so wenig im Willen der kön. Schulcommission, wie im Willen des kön. Ministeriums liegt. Dasselbe macht nämlich bekannt, dass es zunächst correcte Textesabdrücke von Horatii epistolae nach Jahns Ausgabe, von Horatii Carmina nach Orellis Ausgabe, von Ciceronis orationes selectae nach Orelli, von Homeri opera ed. Wolf etc. liefern, später auch andere bereits anerkannte gute Werke in neuen Abdrücken zum Nutzen der Schule bringen wolle. Dass hierbei eine gelehrte Schulcommission nicht eingewirkt habe, sieht man daraus, weil dieselbe wohl schwerlich den Horaz für Schulen nach zwei verschiedenen Ausgaben abdrucken liesse. Dass aber auf diesem

Abfassung gleichförmiger Lehrbücher unablässig gearbeitet, und hierbei auf die confessionellen Verhältnisse der Schüler die erspriesslichste Rücksicht genommen. Bereits ist zur gleichförmigen Ordnung des historischen Unterrichts an den protestantischen Studienanstalten nach Vernehmung des k. Oberconsistoriums, für welchen kürzlich auch Dr. Hoffmann bei der Philologen-Versammlung zu Nürnberg die Abfassung eigener protestantischer Lehrbücher vorschlug, und welcher die eigener katholischer sich gegenüberstellt, folgende alterhöchste Verfügung ergangen: 1) Dem Geschichts-Unterrichte in den dritten Classen lateinischer Schulen protestantischer Confession soll Becks Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, I. Cursus, Hannover 1835, 2) dem Geschichts-Unterrichte in den vierten Classen derselben Schulen die deutsche Geschichte von Kohlrausch in 2 Abtheilungen, Leipzig 1838, zu Grunde gelegt werden. 3) In den protestantischen Gymnasien soll der Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte von Dr. Heinrich Leo I. und II. Theil, Halle 1838, als ausschliessendes, Lehrbuch für den historischen Unterricht benutzt werden. Se. Maj.der König haben jedoch ausdrücklich zu bestimmen geruht, dass die Einführung des vorstehenden Geschichtswerkes als Lehrbuch nur auf die bereits erschienenen beiden ersten Bände sich vorläufig beschränke, der noch nicht erschienene dritte Theil aber nach seinem Erscheinen vor der Zulassung zum Gebrauche in den Schulen erst noch einer genauern Durchsicht unterworfen, und die Einführung desselben von dem Ergebnisse dieser Durchsicht abhängig gemacht werden solle. 4) Da keines der obenbezeichneten Lehrbücher dem Unterrichts-Bedürfnisse vollkommen entspricht, so ist die Abfassung eines neuen Ge-

Wege das Centralinstitut ein Nachdruckerinstitut werden will, ist bei einem von dem Staate privilegirten Institute recht bedauernswerth. Wenn auch die Texte alter Autoren Gemeingut sind, so sind es doch nicht die Textesrecensionen neuer und erst vor wenig Jahren erschienener Schulausgaben, und noch weniger die andern guten Schulbücher, welche das Institut erst drucken will, wenn sie anerkannt sind, und wo der frühere Verleger sie wohl schwerlich dazu freiwillig abtreten wird. Der Nachdruck ist ja wohl in Bayern seit langer Zeit verboten : wie kann nun ein unter dem besonderen Schutze der Landesregierung stehendes Institut so ungeschickt sein, eine öffentliche Rechtsverletzung da begehen zu wollen, wo es unter unmittelbarer Autorität der Staatsregierung zu handeln sich den Anschein giebt? Wie kann es ferner den Bayerischen. Gymnasiallehrerstand so beleidigen, dass es durch den Nachdruck von Schulausgaben fremder Gelchrten zu verstehen giebt, es könne oder wolle nicht von den Schulmännern des Landes brauchbare Textesrecensionen der Schulautoren auf ehrlichem Wege sich erwerben? - Was übrigens den Versuch anlangt, dass der Central-Schulbücher-Verlag auch den alleinigen Verkauf aller Schulbücher an die Studienstalten von ganz Bayern besorgen will; so haben bekanntlich die Rectoren es abgelehnt, das ihnen zugemuthete Speditionsgeschäft zu besorgen, und die Buchhändler Bayerns energische Protestationen ergehen lassen, und die Klage über die Verletzung ihrer Rechte an den König selbst gebracht. vgl. Börsenblatt für den deut-[Anm. d. Red.] schen Buchhandel 1838 Nr. 96 u. 98.

349

350 Schul- und Universitätsnachrichten,

schichts-Lehrbuches für lateinische Schulen und Gymnasien protestantischer Confession bereits eingeleitet worden. 5) Bis zum Erscheinen des neuen Lehrbuches haben die Studienlehrer und Professoron sich an die vorgeschriebenen Lehrbücher genau zu halten, und sich des Gebrauches anderer Lehrbücher, insbesondere aber des Dictirens historischer Hauptsätze aus eigenen Heften zu enthalten. [Egsdt.]

MÜNCHEN. Bei der Universität sind unter dem 3. September der vormalige Professor der Arzneiwissenschaft in Würzburg Dr. Kenned Heinr. Fuchs und unter dem 17. October der Leibarzt des Kronprinzen Dr. Xaver Gietl zu ordentlichen Professoren der Arzneiwissenschaft, letzterer auch zum Vorsteher der medicinischen Klinik und zum Spitalarst im städtischen allgemeinen Krankenhause ernannt. Die Akademie der Wissenschaften hat in der philosophisch - philologischen Classe den Akademiker Eugene Bournouf in Paris und den Regierungsrath und Akademiker Dr. E. G. Graff in Berlin zu ordentlichen, und den Philologen Joseph Müller in München zum ausserordentlichen Mitgliede, in der mathematisch - physikalischen Classe den Professor Schwerd in Speyer, den Professor der Chemie Dr. Liebig in Giessen und des praktischen Arzt Dr. Prunner in Cairo zu correspondirenden Mitgliedern, in der historischen Classe den Staatsrath ven Stichaner in Muschen zum ordentlichen Mitgliede gewählt. Dem Gymnasialprofessor und Rector der lateinischen Schule Joh. Bapt. Fischer ist zur Anerkennung seines 43jährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrante das goldne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen verliehen worden.

MÜNNERSTADT. Als Beilage zu dem vorjährigen Jahresberichte über die dasige Studienanstalt, welche damals von 54 Gymnasiasten und 104 Schülern der lateinischen Schule besucht war, hat der Professor Dr. Jos. Gutenäcker unter dem Titel: Variae lectiones Sallustienae ex tribus codicibus mss. excerptae, Partic. I. [1837. 18 S. 4.] eine Variantensammlung aus drei bisher unbenutzten Handschriften (eine von der Universität in Würzburg, und zwei aus Privatbibliotbeken) m Sallusts Catilina herausgegeben, und eine sorgfältige Beschreibung der Handschriften selbst vorausgeschickt. Die Vergleichung ist allem Anschein nach mit Fleiss und Sorgfalt gemacht, und der mitgetheilte kritische Apparat ist nicht werthlos, namentlich zeichnen sich die Lesarten des Codex Rulandianus aus dem 12. Jahrhundert aus. Darum ist sehr zu wünschen, dass Hr. G, auch die Varianten zum Jugurtha bald nachliefere, sowie vielleicht auch die Vergleichung von Virgils Eclogen und Ovids Nux, welche im Codex Ruland. stehen, recht verdienstlich, jedenfalls recht erwünscht sein würde, da dis Alter der Handschrift wenigstens für Ovids Nux keine geringe Ambeute erwarten faset. Das Programm des Jahres 1836 ist von dem Professor Joh. Mich. Peter geschrieben, und enthält eine Commentatio de loco difficili C. Plinii Sec. natur. histor. VII. 51. "Atque etiam morbus est aliquis, per sapientiam mori." [14 S. 4.] Mit Sorgfalt hat der Verf. die verschiedenen Erklärungs - und Verbesserungsversuche aufgezählt und geprüft und, weil ihm keiner gnügt, zu lesen vor-

geschlagen: Atque etiam morbis est aliquis per sapientiam mos oder Atque etiam morbis per sapientiam aliquis mos est, d. i. "Auch in den Krankheiten bei bewusstem Zustande zeigt sich eine gewisse Regelmässigkeit."

NÜRNBERG. Am Gymnasium wurde unter dem 23. September der Professor Georg Peter Kieffer, welcher in den Programmen des gegenwärtigen und des vergangenen Jahres zwei gediegene Abhandlungen über den Zusammenhang in der Aul. Iphigenia des Euripides herausgegeben hat, in Folge administrativer Erwägung in Quiescenz versetzt.

PASSAU. Am dasigen Lyceum ist der Professor der Philologie und Geschichte Joh. Bapt. Martin [vgl. NJbb. XXI, 343.] zu einer Landpfarre berufen und zu seinem Nachfolger der Professor und Priester H. Russwurm vom Gymnasium in DILINGEN ernannt worden.

Posen. Am Marien-Gymnasium ist der Schulamtscandidat Rodowicz provisorisch als Lehrer angestellt worden.

PUTBUS. Am dasigen Pädagogium ist der Predigtamtscandidat August Beresina als Religionslehrer angestellt worden.

REGENSBURG. Unter dem 21. März wurde der Professor Saalfrank der bisher geführten Rectorats- und Subrectoratsverwaltung des Gymnasiums und der lateinischen Schule enthoben, und das Rectorat in Verbindung mit dem Rectorat des Lyceums dem Lycealrector Prof. und Priester G. Wagner, das Subrectorat der lateinischen Schule aber dem Studienvorbereitungslehrer Priester Schönberger übertragen. Zu gleicher Zeit wurde das bisherige Conrectorat des Gymnasiums aufgehoben, und der Conrector Priester Heldmann in seine blosse Function als Professor zurückversetzt. vgl. NJbb. XXI, 344. Unter dem 28. October wurde statt des nach Ambeng beförderten Professors Adam Schmidt der Gymnasialprofessor Priester Jacob Wistling vom Gymnasium in FREYSING zum Lehrer der untersten Gymnasialclasse ernannt.

SCHAFFHAUSEN. Der dasige Gymnasialdirector Dr. Bach ist als Superintendent und Consistorialrath nach Ohrdruff, seiner Vaterstadt, an des verstorbenen Gutbier Stelle berufen worden, und wird nach Ostern künftigen Jahres sein neues Amt antreten.

SCHLEISSHEIM. In die an der dasigen landwirthschaftlichen Lebranstalt erledigt gewesene erste Professur ist der zweite Professor Aug. Vogel aufgerückt, und zum zweiten Professor der Lehrer von der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Amberg Dr. Siegmund Bauer ernannt worden.

SOEST. Am dasigen Gymnasium ist in Folge der Pensionirung des Subrectors Rose der Lehrer Schenk in die fünfte Lehrerstelle aufgerückt und der Candidat Steinmann als sechster Lehrer angestellt worden.

SPEYER. Unter dem 6. Juli wurde die zweite geistliche Consistorialrathstelle dem bisherigen Rector und Professor am Gymnasium in ZWEIBRÜCKEN. Joh. Christ. Karl Ludw. Schülein übertragen. Vom Gymnasium wurde der Professor der 3. Gymnasialclasse Peter Teller 352 Schul-u. Universitätsnachrr., Beförderr. u. Ehrenbezeigungen.

zum Rector und Professor der Oberclasse am Gymnasium in Zwei-BRÜCKEN befördert. Dagegen rückte der Professor Rupert Jäger in die Professur der dritten Classe auf, und die Professur der zweiten Classe wurde dem Studienlehrer Joseph Fischer von der lateinischen Schule in FRANKENTHAL übertragen.

STRAUBING. Das Gymnasium verlor in der ersten Hälfte dieses Jahres den Professor der dritten Gymnasialclasse Matthias Ziegle durch den Tod. Er hatte sich unter schweren Kämpfen mit Armuth und Krankheit eine gelchrte Bildung erworben, und sich besonders den philosophischen Studien gewidmet; weshalb es ihm auch schr schmerzlich war, dass er nicht zu einer philosophischen Lehrstelle gelangen konnte. Nach seinem Tode rückte unter dem 3. Juli der Professor Uschold in die Professur der dritten und der Professor Andeltshausser in die Professur der zweiten Classe auf, und die Professur der ersten Classe wurde dem Studienlehrer Franz-Eisenmann von der lateinischen Schule in Müncumn übertragen.

THORN. Am dasigen -Gymnasium sind dem Professor Lauber 150 Thir., dem Oberlehrer Dr. Wernicke und dem Lehrer Dr. Paul je 95 Thir., dem Lehrer Brohm 52 Thir., dem Lehrer Hepner und dem Prediger Gute je 30 Thir. und dem Gesanglehrer Sudau 21 Thir. als ausserordentliche Remuneration bewilligt worden.

TORGAU. Dem Rector des Gymnasii Professor Müller ist eine jährliche Gehaltszulage von 65 Thlrn. bewilligt worden.

TRIER. Am Gymnasium ist der Geistliche Alf als Religionslehrer angestellt worden.

Der bisherige Ober-Kirchen - und Schulrath Fried-WÜRZBURG. rich Freiherr von Zurhein ist zum Ober-Appellationsrathe befördert, und bei der Universität der Dr. Bernhard Heine zum Professor honerarius für Orthopädie und die Operationslehre mit dem von ihm erfundenen Ostrotome, der ausserordentliche Professor Dr. Franz Rinecker zum ordentlichen Professor der Arzneimittellehre und Polyklinik, und der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. Georg Anton Stahl zum ordentlichen Professor der Dogmatik ernannt, worden. Am Gymnasium wurde statt des verstorbenen Professors Dr. Stern der dermalige Religionslehrer am Gymnasium in KEMPTEN und vormalige Professor der Mathematik am Gymnasium in DILINGEN Priester Frans Xaver Attensperger als Professor der Mathematik angestellt. Eine eigenthümliche Erscheinung der Zeit war, dass der Dr. Wackenreuder, bisheriger Vorsteher eines mit dem Gymnasium und der lateinischen Schule verbundenen Instituts, diese Unterrichtsanstalt aufgab und dafür eine Kaffeewirthschaft eröffnete.

ZEITZ. Der Lehrer Dr. Rinne am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn und

Prof. Reinhold Klots.

Æ

ACHTER JAHRGANG.

Vier und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

No. 4.0 Dagary y 結結 . 1 4 1 <u>i</u>

Kritische Beurtheilungen.

Lateinische Schulgrammatik mit Bäcksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre, für die unteren und mittleren Gymnasialklassen und für Progymnasien bearbeitet von Dr. Karl Eichhoff und Dr. Karl Chr Beltz. — Elberfeld, 1837. VIII, 216. Im Verlage von K. J. Becker. 14 Gr. *).

Bei der Anfertigung vorliegender Schulgrammatik gingen die Verfasser, Lehrer an dem Gymnasium in Elberfeld, von dem Gedanken aus, dass der Unterricht in verschiedenen Sprachen nur eine Einheit gewinnen könne, wenn er nicht mehr, wie bisher, vereinzelt betrieben werde, sondern sich an den Stamm einer einzigen Sprache anlehne und durch eine gleichmässige Anordnung und Methode, durch stete Beziehung sowohl des Gleichartigen als des Ungleichartigen gegenseitig Licht und Halt bekomme. Das geeignetste Fundament fanden sie billiger Weise in der Muttersprache, zumal da die Grammatik derselben durch die Bemühungen der neuesten Sprachforscher, vor allen Beckers, eine Gestalt gewonnen, welche sie vollkommen befähige, eine feste Grundlage für den übrigen Sprachunterricht zu bilden. Dabei übersahen die Verfasser nicht, dass die Anwendung der Beckerschen Methode auf die latein. Gramm. nur eine allgemeine sein, dass nicht einer Sprache Gewalt angethan werden dürfe, um sie in die Formen und Gesetze der andern zu zwängen, vielmehr nothwendig Modificationen eintreten müssten, wenn nicht die Vereinigung auf Kosten der lat. Gramm. geschehen sollte. Diesem Plane gemäss bearbeiteten die Verff. ausser der Formenlehre von der Syntax nur die Lehre vom einfachen und erweiterten Satze ausführlicher, die vom zusammengesetzten Satze im Abrisse, da die vollkommene Erörterung desselben erst in der Se-

*) Die Aufnahme dieser zweiten Beurtheilung nach der in den NJbb. XXIV. S. 184 ff. bereits mitgetheilten wird sich durch die Vergleichung des verschiedenen Standpunktes, welcher für jede dieser Beurtheilungen genommen ist, von selbst rechtfertigen. (Anm. d. Red.)

Lateinische Sprachlehre.

cunda vorkommen könne. Ueber die Art der Vereinigung beider Grammatiken in der Schule sprechen sie sich so aus : "Wenn also der deutsche und der lateinische Unterricht so in einander greifen, dass in der Sexta die deutsche und die latein. Formenlehre (mit steten Uebungen in der Bildung des einfachen und erweiterten Satzes); in der Quinta im Deutschen das Wichtigste aus der Theorie des einfachen und erweiterten Satzes, im Lat. die unregelmässige Formenlehre; in der Quarta die Uebersicht des zusammengesetzten Satzes im Deutschen, im Lat. der einfache und erweiterte Satz; in der Tertia die ausführliche Behandlung des zusammengesetzten Satzes im Deutschen, die summarische im Lat. die Aufgabe bildet, und nach derselben Methode getrieben wird, so wird der deutsche Unterricht eine treffliche Vorbereitung für den lat. und der lat. eine sehr fruchtbare Wiederholung und Anwendung des deutschen Unterrichts werden." Ein ganz guter Plan, der um so leichter ausführbar ist, je häufiger sich bei der jetzigen Verfassung der Gymnasien der Unterricht in beiden Sprachen in der Hand desselben Lehrers hefindet und wenigstens an manchen Gymnasien derselbe Lehrer seine Schüler von der Sexta bis zur Secunda führt. Freilich dürfte der Lehrer auch in der Quinta nicht jede syntaktische Angabe vermeiden, müsste vielmehr immerhin, natürlich blos gelegentlich, die gewöhnlichsten Construktionsarten erklären; einmal weil doch das Pensum für Quinta (unregelm. Formenlehre) zu klein ist, und dann, weil der Schüler beim Aufsteigen zur Quarta, in welcher Klasse ihm sogleich ein Schriftsteller in die Hand gegeben wird, nicht in gänzlicher Unkunde auch des Gewöhnlichsten sein darf.

Sowie es nun keinem Zweifel unterworfen ist, dass eine Am wendung der Beckerschen Methode auf die lat. Gramm. für des Schulzweck nur erspriesslich sein kann, so gebührt den Verf. auch das Lob, dass sie ihre nicht leichte Aufgabe in vorliegendem Umfange im Allgemeinen gut gelöst haben. Der Plan des Ganzen ist durchdacht und, mit Ausnahme einzelner Parties, konsequent durchgeführt; die Eintheilungen sind übersichtlich, die gegebenen Regeln bis auf wenige deutlich und der Fassungskraft von Knaben angepasst. Und wenn die Verff. in der Vort. p. VI. meinen, dass wohl Nichts, was über den Cursus der Tertia oder gar über den Schulunterricht selbst hinausgehe, aufgenommen sei, so haben sie von dieser Seite keinen Vorwurf zu erwaten; eher möchte im Gegentheil auszusetzen sein, dass der gegebene Stoff für Tertianer nicht mehr hinreicht, denen bei de Lektüre tagtäglich gar Manches aufstossen wird, wofür sie in dieser Gramm. vergeblich um Auskunft suchen. Der Lehrer wird zu Vieles zuzusetzen haben, und dann ist es immer misslich, wenn er gar zu oft das blosse Gedächtniss der Schüler in Anspruch nehmen muss. Ferner ist meistentheils nur darauf Rücksicht genommen, wie latein. Wendungen deutsch wiederzugeben sind,

356

Latein. Grammatik von Eichhoff und Beltz.

und doch liess grade eine Grammatik, wie diese, erwarten, dass der Standpunkt häufiger in der deutschen Sprache gewählt wäre; was nur mitunter geschehen ist, z. B. § 39 Anm. 1., wo gewarnt ist vor der Verwechschung derjenigen Verba, welche das Perf. u. s. w. durch das Hülfsverbum sein bilden (volavi ich bin geflogen), mit deuen, welche schon im Präsens durch das Formwort sein mit einem Adjektiv übersetzt werden (valeo ich bin gesund). Auch hätten die Anfangsgründe der Metrik, kurz vorgetragen, keinen zu grossen Raum weggenommen und waren unentbehrlich, weil in Quarta schon Phädrus und in Tertia Ovid gelesen zu werden pflegt. Endlich möchte der augenblicklichen Eiuführung dieser Gramm. in Gymnasien besonders der Umstand hinderlich sein, dass, so lange nicht eine ausführlichere Gramm. nach demselben Plane für die oberen Klassen erschienen ist, den Schülern der Secunda wieder eine andere in die Hand gegeben werden muss, wodurch entweder Verwirrung entsteht oder wenigstens der bezweckte Nutzen zum grossen Theile verloren geht. Wünschenswerth ist es daher, dass die Verff. uns sobald als möglich mit einer grösseren Grammatik, die für den ganzen Gymnasialbedarf ausreicht, erfreuen, ein Unternehmen, was grosse Schwierigkeiten bieten könnte, und wobei sich die Verff. besonders zu hüten hätten vor Anhängen bedeutenderen Umfanges. Sonst hätten wir wieder eine sogenannte syntaxis ornata, worin Alles zusammengehäuft würde, was nicht in das System passen will.

Um unsere Leser mit dem Plane, welcher dem Buche zu Grunde liegt, bekannt zu machen, theilen wir die Hauptabtheilungen des Inhaltsverzeichnisses mit. Formenlehre. - Erster Abschnitt (Elementarlehre). I. Von den Sprachlauten. II. Von den Silben. III. Vom Worte. Zweiter Abschnitt (Flexionslehre). I. Flexion des Substantivs. II. Flexion des Adjektivs. III. Flexion des Pronomens. IV. Flexion des Verbums. Dritter Abschnitt (Von der Wortbildung). I. Bildung der Adverbien. II. Präpositiones. III. Conjunktionen. Anhang. I. Interjektionen oder Empfindungslaute. Anhang II. Besondere Regeln über die Quantität. - Die Lehre vom Satze (Syntax). Erster Abschnitt. Der einfache Satz. Zweiter Abschnitt. Der erweiterte Satz. Dritter Abschnitt. Der zusammengesetzte Satz. Anhang I. Eigenthümlichkeiten im Gebrauche einiger Redetheile. Anhang II. Abkürzungen.

In Bezug auf die Ausführung des Einzelnen erlauben wir uns folgende Bemerkungen.

Was erstens die Formenlehre betrifft, so ist dieselbe recht praktisch und zugleich wissenschaftlich bearbeitet und bietet im Ganzen wenig Stoff zu Ausstellungen. Die gelungenste Partie in derselben möchte sein die Eintheilung und Aufführung der unregelmässigen Zeitwörter; am wenigsten gelungen ist der Abschnitt über die Adverbien.

Lateinische Sprachlebre.

Lobenswerth ist bei den Paradigmen der Deklinationen die verschiedene Verdeutschung des Ablativs vermittelst der Präps. von, mit, durch, aus nach vorhergegangener allgemeiner Bemerkung; ebenso die Eintheilung der Wörter der 3. Deklin. nach der Umbildung des Stammes in der Endung des Nominativs; digegen konnte füglich auch in § 13., welcher die Paradigmen nebst der genaueren Angabe des Genitivs enthält, jene Eintheilung zu Grunde gelegt werden, wodurch die ganze Darstellung an Einheit gewonnen hätte. - p. 18, ist zu den Wörtern vates und strues (die um statt ium im gen plur. haben) mit Billreth proles hinzugefügt. Allein prolum kommt einmal bei Martian. Cap. vor. Eher konnte das Wort unter die defect. num. aufgenommen werden. S. Forcell. s. v. und Ruddim. I. p. 94. 135. p. 19 steht messis unter den Wörtern, die im acc. sing. im und em haben, und doch ist der acc. auf em der gewöhnlichte. Sollte aber messis crwähnt werden, warum fand sementis keine Stelle! S. Ruddim. I. p. 77. fg. - § 18. p. 27. Von Paris sind die accus. Paridem und Parida angegeben. Bei Ruddim. I. p. 80. heist es: Parim vel Parin, interdum Paridem, nunquam Parida. -§ 20. p. 31. verber ist nicht blos im nomin, sing., sondern auch im dat. und accusat. ungebräuchlich. S. Ruddim. I. p. 124. -§ 22. p. 40. steht ops als tetraptoton; allein der dat. ist bedentend zweifelhaft. S. Ruddim. I. p. 131. n. 87. - Ebend. ist die Angabe, der Bedeutung wegen fehle der singul, den Namen der Wissenschaften, ungenau; als Beispiel werden aufgeführt music und physica. Wenigstens durfte nicht unberührt bleiben, das neben diesen auch musica, ae und physica, ae existirt, und zwa bei guten Schriftstellern. - § 29. Anm. 2. forderte die Gleichmässigkeit die Angabe von quantuluscunque. - § 32. Anm. 6. spricht von quis nach si, ne, nisi etc. Dasselbe und nur daselbe steht im Anhange I. p. 214. - § 38. p. 69. heisst e: ens seiend; nicht als eigentliches Particip, sondern als Substantiv das Ding gebräuchlich. Der Ausdruck ist unvorsichtig, könnte wenigstens dem Lehrer häufig dieses ens zu korrigiren bringes Was von dem Worte zu halten, lehrt Quintil. VIII, 3, 23. -§ 40. Anm 4. wird gelehrt, dass amatus fui öfters statt amatus sum u. s. w. stehe. S. darüber Dietrich in Zeitschr. für Alterth 1837. 4. Heft nr. 45. - § 42. p. 97. "punio, ich strafe, get regelmässig, wird aber zuweilen als Deponens gebraucht." Doederl. Syn. Bd. V. p. 249 fg. macht einen Unterschied der Bedertung und hat überhaupt das Dep. nur bei Cicero gefunden. -§ 50, p. 115. Ausser frendo ist auch excello ohne Perfect, dem excellui ist nur im Gebrauche der Grammatiker. S. Doederl. Su 11. p. 94. - § 52. Mit diesem § beginnt der Abschnitt von der Wortbildung, dem die Vorbemerkung vorausgeschickt ist, das in diesem Cursus nur die Lehre von der Bildung der Adverbiet und der Zusammensetzung der mit Adverbien und Praepos. ver-

358

Latein, Grammatik von Eichhoff und Beltz,

bundenen Verben gehöre, und mit dieser zusammenhange (?) die Darstellung der Präpos, in Verbindung mit einem Casus und der Conjunktionen. Wenn wir nun auch mit dem Umfange, welcher der Wortbildungslehre zu vorliegendem Zwecke gegeben wird, übereinstimmen können, so zweifeln wir doch, ob füglich die Lehre von den Präpositionen und Conjunktionen, ja selbst die von den primitiven Adverbien mit der Bildung der abgeleiteten Adverbien unter den gemeinsamen Titel Wortbildung gebracht werden könne. Damit fällt aber die ganze Eintheilung der Formenlehre in Elementarlehre, Flexionslehre und von der Wortbildung ; und planmässiger hätten die Verff. nach §7, 2. die Formenlehre eingetheilt in I. Elementarlehre, II. Lehre von den flexibeln, III. Lehre von den inflexibeln Redetheilen. Dann wäre im letzten Abschnitte nur der § über die Komparation der Adverbien als einiger Massen fremdartiger erschienen, wogegen jetzt des Heterogenen unter dem Titel Wortbildung zu Viel zusammengehäuft ist. Die weitere Eintheilung des 3. Abschnittes wäre dann etwa gewesen: I. Die Adverbien. Eintheilung derselben A) der Form nach: primitive und derivate Komparation; B) der Bedeutung nach: adverb. modi, loci etc. II. Prapos. A) in Verbindung mit einem nomen, 1) Präpos. mit einem Casus, 2) mit zwei Casus, B) in der Zusammensetzung mit einem verbum. III. Conjunkt. A) beiordnende, B) unterordnende. Bei der Eintheilung der Verff, zeigt sich das Mangelhafte auch in den eingestreuten Anmerkungen § 53. Anm. 6. "der Form nach gehören hierher (wo von der Ableitung der Adverbien der Weise die Rede ist) die Zahladverbien primum, iterum etc."; § 54. Anm. 2. "defektive Komparationsstufen kommen auch vor von den eigentlich nicht hierhin gehörigen Adverbien nuper, satis etc." Ebenso in § 55, in welchem von der Bildung der Adverbien auf im und itus die Rede ist, obgleich sich der § auf die Komparation der Adverb. bezieht; abgesehen davon, dass die Adverb. auf itns nicht Adverbien der Weise, sondern Ortsadverbien sind zur Bezeichnung der Richtung woher?, und dass Anm 4. dieses § wiederum aus dem folgenden die Wörter qua, ea, hac etc. vorgreift. Die Verff. haben gesucht, sich bei Gelegenheit der ersten Gattung auch die abgeleiteten der übrigen Gattungen fortzuschaffen; aber auf Kosten der Konsequenz und Uebersichtlichkeit. - § 60. p. 130. ne - quidem, nicht einmal. Hier fehlt die so häufige Bedeutung auch nicht; unsere Schüler sind gar zu leicht geneigt eliam non zu schreiben. S. Krebs im Antibarb, und dessen Rec. Dietrich 1. l. p. 376. — § 64. per in der Zusammensetzung soll nur in pellicio sich verändern; aber pelluceo und pellucidus. Letzteres unterscheidet Doed. Syn. II. p. 82. von perlucidus auch in Hinsicht der Bedeutung. Bei sub verdiente subvehere, einen Fluss hinauf, d. i. von unten auf fahren, Erwähnung.

Auch die Syntax, der Theil des Buches, in welchem das

Unterscheidende dicser Behandlungsweise der Gramm. besonden hervortritt, liefert durchgehends Beweise von dem verdienslichen Streben der Verff., ein wohlgeordnetes, in innerm Verbande stehendes Ganzes zu liefern. Aecht wissenschaftliches Geprige ist hier nirgends zu verkennen. Wenn daher Ref. auch hier de Verdienste des Buches mit Vergnügen anerkennt und sich win dessen Gebrauche den besten Erfolg verspricht, so glaubt er sich damit das Recht zu erwerben, sich weiterer Lobsprüche in Bezug auf das Einzelne enthalten und auf die Mittheilung einiger Punkte beschränken zu dürfen, in welchen er die Meinung der Verff. nicht theilen kann. So heisst es sogleich § 71, III.: "Die Copula wird ausgedrückt: 1) durch die Form des Hülfsverbass esse, 2) durch die Flexionsendung des Verbums, z. B. unt amas". Allein die Flexionsendung bezeichnet ja die Persondbezichung des Subjectes (s. Becker's Schulgr § 97) und kann 180 nicht zum Ausdrucke der Copula werden. Freilich sagt Bedet Schulgr. § 88: "Wenn in dem Satze das Prädikat nicht durch ein Verbum, sondern durch ein Adjektiv oder durch ein Substantiv ausgedrückt wird; so werden diejenigen subjektiven Beziehungen des Prädikats, welche an dem Verbum durch Flexionendungen bezeichnet werden, durch das Verbum sein austdrückt." Aber damit ist nicht gesagt, dass, wenn das Verbun sein Copula ist, auch die Flexionsendungen diese bezeichnen Becker versteht unter jenen Beziehungen die der Person und de Zeit. Die Verfasser scheinen uns darin geirrt zu haben, das sie vorher das Verbum ganz als Ausdruck des Prädikats verbrauchten, und nun, da doch einmal im Verbum die Copat stecken muss, diese in die Endung geschoben werden mussie Vielmehr ist im Verbum Prädikat und Copula dem Begriffe md vereinigt, und die Verff. hätten unseres Erachtens besser gehu so zu theilen:

II. Das Präd. wird ausgedrückt:

1) durch ein Substantiv,

2) durch ein Adjektiv, adjekt. Pron. und Particip.

III. Die Copula wird ausgedrückt durch das Formwort sein.

IV. Prädikat und Copula sind verbunden im Verbum.

Hiernach musste sich auch in § 73 N. I. modificiren und die Armerkung wegfallen. — § 72. Die Erklärung, dass in Sätzen wir Cicero creatus est consul das Verbum creatus est das Prädin mit seinem Subjekte verbinde und also nicht selbst eigentliche Prädikat sei, enthält in so fern etwas Schiefes, als doch unmör lich das Wort consul allein das Prädikat ausmacht, eben so wir nig wie creatus est die blosse Copula. Es scheint mir, dass sid die Sache so verhält. Die Wörter fio, evado, appellor, die u. s. w. gehören zu den sogen. relativen Begriffen und bedinge desshalb eine nähere Bestimmung. Diese tritt, da kein Verhär niss, wie es die casus obliqui bezeichnen, Statt findet, auf ein fache Weise als nomin, hinzu, nicht zum ganzen Satze, so dass derselbe ein erweiterter wird, sondern zum Verbum. Jenes Verbum also mit dieser Bestimmung bildet Copula und Prädikat, und diese Art Verba dürfen nicht mehr zur Copula gestempelt werden als jedes andere Verbam. Diese Bemerkung bezieht sich auch auf § 80. NB., wo von, dem doppelten acc. bei dicere etc. die Rede ist. Vgl. Becker's Schulgr. § 211. c. a. — § 73. II. 1. b. ist die Verbindung von Personen und Sachen übersehen, z. B. Romani - regem regnumque Macedoniae sua futura sciunt. Gleichwohl ist § 133. 1. beim Relativsatze ein derartiges Beispiel gewählt und auf diesen § verwiesen. — § 74. 3. b. Die Regel: "Der Befehl wird ausgedrückt durch den Conjunktiv, wenn der Redende etwas weniger als sein Gebot ausspricht, und nur andeutet, dass es den Umständen gemäss geschehen müsse" konnte kürzer und deutlicher so lauten: wenn der Red. nicht sowohl gebietet, als vielmehr andeutet, dass u. s. w. - § 74. 4. ist der Unterschied des Coni. Praes. und Perf. und des Coni. Imperf. und Plusquamperf, in Wunschsätzen aus der Lehre vom Gebrauche der Tempora vorgegriffen. - § 75. Anm. 1. steht so ausgedrückt einiger Massen im Konflikt mit § 74. 2. Anm. 1. Ferner fehlt hier die Angabe des Indicat. nach quisquis, quicunque und in Fällen wie possum multa dicere, ich könnte viel sagen. Vgl. Heinr. zn Cic. de rep. p. 172, und Hand's Lehrb. des lat. Stils p. 172 und 198 fg. - § 76, welcher die Lehre vom Gebrauche der Tempora im einfachen Satze umfasst, hätte etwas reichhaltiger ausfallen können. So fehlt z. B. der Gebrauch des Impf. in malerischen Schilderungen (Hand p. 210 fg.), in Erläuterungssätzen, des Fut. in bescheiden ansgesprochenen Befehlen (Hand p. 208). Auch ist die Erklärung des histor. Perf. als die reine einfache Vergangenheit ausdrückend ungenau. Nach Hand p. 212. könnte das verbessert werden. Im Ganzen wäre es vielleicht vorzuziehen gewesen, wenn dieser § vor § 74 seine Stelle fand. Kühner in seiner Schulgr, hat zweckmässiger die Zeitverhältnisse des Prädikats vorangestellt (§ 378-390) und die Aussageverhältnisse folgen lassen (§ 391 ffg.). - § 77. 1. Anm. Eine kleine Inkonvenienz ist der Satz exercitus semper victor, weil im § die Beiordnung des Substantivs erst unter n. 2. folgt, und in solchen Verbindungen dem Lateiner victor nicht Adjektiv geworden ist trotz des Zusatzes von semper. Zu vergleichen ist das griechische of rore avogomoi. - § 78. 2. sollte statt: auf welches sich seine Thätigkeit bezieht lauten: auf welches sich die Thätigkeit des Subjektes bezicht; weil seine auf das Prädikat geht, und dieses keine Thätigkeit ausübt, sondern nur die des Subj. ausdrückt. - p. 153 beginnen die Verff. die Lehre von der Erweiterung durch Objekte ohne Weitercs mit § 79. 1. Accusativ. Hier war es wünschenswerth, wenn über die urspr. Bedeutung der Casus in einem allgemeinen S. einige angemessene Worte hin-

Lateinische Sprachiehre.

zugefügt wurden. In Kühners Gramm. § 436, 2-5 lag ihnen ein Muster vor; zu vergleichen war Wüllner: die Bedeutung der sprachl. Casus und Modi, p. 7. und Billroths lat. Gr. p. 235.-Ann. 1. ist zwar hier fremdartig, aber aus praktischen Ridsichten passend eingeschoben. Die Verff. sind darin Zumpt §398 (7. Ausgabe) gefolgt und möchten gut gethan haben, weun sie aus gleichen Rücksichten die Bestimmungen über domi, domo, meae domi im Gegensatze zu in ampla domo, in domo Caesaris als Anm. zu b) dieses § hinzugefügt hätten. Dies steht m, jedoch nur unvollständig, in § 98. Ferner vermissen wir genigende Nachweisungen über die Hinzusetzung einer Apposition n einem Stadtnamen. - § 86 wird sich wohl erweitern misse nach Benecke ad Cic. de imp. Cn. Pomp. p. 154. und Klots n Cic. Reden Bd. I. p. LII. Auch war die Angabe nöthig, das wenn beim partic. und fut. rel. pass. die Person nicht durch den dat. bezeichnet werden kann, die Präpos. a eintrete. Eher wat also der betreffende § des Abl. zu citiren, als § 116. 4, with § 116. d. heissen soll. - § 87. Anm. Der Ausdruck, dass die Präpos. des Verbi mit ihrem Casus wiederholt werden kann, kam Veranlassung zu dem Missverständniss geben, als sei der Dativ überall die gebräuchlichere Verbindung. Zumpts § 416 über die Wiederholung der Präpos, bei Wörtern, die mit ad, con und in zusammengesetzt sind, war nicht zu überschen; nebenbei fü Tertianer allenfalls zu beachten, dass die Wiederholung der Präpos. bei tropischer Bedentung des Verbi gewöhnlich ist. Va. Ellendt ad Cic. Brut. § 262 und z. B. über inesse Hand's Lehrh. p. 174. - Ueber die p. 160, sq. aufgeführten Verben mit verschiedener Konstr. ist zu bemerken, dass deficere c. dativo auch heisst: es an Etwas fehlen lassen, Etwas nicht beachten, z. B. legibus; dass Cicero incumbere alicui nicht gebraucht nach Hand p. 175., auch nicht körperlich; dass dagegen incumbere alici Spätere wie Plinius, Florus auch in geistiger Beziehung gebrauchten (s. Beisp. bei Forcell.); dass in recipere alicui der Dativ woll dat. commodi ist, da der volle Ausdruck ist recipere ad se aliquid alicui und für alicui auch pro aliquo steht, und demnach die Bedeutung ist : zu Gunsten Jemandes Etwas auf sich nehmen; dass endlich temperare alicui, einen schonen, zu eng begränt ist, indem besonders bei Livius temperare alicui rei heisst continere aliquid, modum ponere alicui rei z. B. linguae, manibus. S. Forcell. s. v. und Drakenb. ind. rer. et verb. in Liv. T. XV. s. v. — § 89 steht habere aliquem derisui. Wir zweifeln, 🕫 das so gesagt wurde; wenigstens hat Forc. kein Beispiel der Art. wohl aber sagt Tacit. Agric. 39. derisui esse. Mit gleichem Rechte konnte auch derelictui habere aus Gell. IV, 12. aufgeführt werden; allein dergleichen gehört nicht in eine Gramm. dieser Art Statt dessen wäre zweckmässig angegeben cordi alicui aliquid est, curae est; aber wieder nicht curae habere aus demselben

362

Latein, Grammatik von Eichhoff und Beltz.

Gellius. - § 90. Beim Genitiv haben die Verff. es verschmäht, so wie beim Akkus. und Dativ eine allgemeine Grundbedeutung anzugeben; sie beginnen sogleich: "Der Genitiv drückt meistentheils u. s. w." Durch eine solche Angabe gewann der § an Einheit und konnte in § 91 b) die Erklärung mittelst einer statuirten Ellipse von res, negotium, proprium und dergl. vermieden werden. Denn dass mituuter proprium oder officium von den Alten hinzugesetzt ist, ist noch immer kein Beweis für die Ellipse. Vgl. Kühner gr. Gr. § 445. 2. und besonders Wüllner I. I. p. 31. - § 93. Anm. über den Unterschied des genit. qualit. und ablat. qual, ist nicht unpassend, könnte aber vervollständigt werden aus Benecke ad Cic. de imp. Cn. Pomp. p. 185 und Hand p. 245; auch war zu beachten Billroth's Bemerkung (§ 157 Anm.), dass im plur. immer der Ablativ stehe. Ueberdies ist zu bemerken, dass, wenn diese Anm. nicht ausserhalb der Gränzen des Buches lag, auch in § 88. Anm. 1. oder § 95. 2. d. eine Bemerkung über den Unterschied von similis mit gen, und mit dat. an ihrer Stelle war; etwa wie Billroth sie gab nach Drakenb, ad Liv. IV, 9, 8. VI, 13, 3. Vgl. Zumpt ad Cic. Verr. III, 68, p. 581. und Hand p. 243. -§ 95. Anm. 2. Als auffallendes Beispiel der Häufung von Genitiven kann dienen Caes. b. c. III, 8. "huins est civitatis longe amplissima auctoritas omnis orac maritimae regionum earum." Andere bei Ruddim. II: p. 43. - Anm. 3. Die Worte: "Ausgenommen ist iniuriae meae, das mir angethane Unrecht" schen fast aus, als liege sonst nie im pron. possess. der objektive Genitiv. Aber wie sicht es aus mit Cic. de off. 1, 39. nt in ceteris habenda ratio non sua solum, sed etiam aliorum. Vgl. Zumpt § 424. -§ 97. Dass der Genitiv bei accusare, arguere etc. durch eine Ellipse von crimine erklärt wird, hätte sollen vermieden werden. Wüllner p. 34. sagt: "Das irrige Hinzudenken von nomine oder crimine, um diese Genitive zu erklären, ist keiner Widerlegung werth." Eher konnten die Verff. Billroth folgen, §. 147. d. Anmerk. 1. - § 105. Anm. 2. Die Bemerkung Billroth's § 156. c. Anm. 1. dass, wenn Subst. ohne Adjektiv oder Pron. adj. zur Bezeichnung der Art und Weise dienen, cum in der Regel hinzugesetzt wird, durfte nicht übersehen werden. Vgl. Zumpt § 472. - § 107. 2. Der Ablativ bei Comparativen wird als Ablat. der näheren Bestimmung ausgelegt und z. B. nemo Aristide iustior fuit gedeutet: "Niemand war gerechter in Hinsicht auf Aristides d. i. als Aristides." Allein diese Erklärung gewährt keine klare Anschauung. Niemand war gerecht in Hinsicht auf Aristides, lässt sich wohl sagen; aber das heisst: Niemand beurtheilte den Aristides gerecht, oder verfuhr gegen ihn gerecht. Gezwungener liesse sich das auch auslegen : Jedes Gerechtigkeit verschwand neben der des Aristides, und das ist die Art, wie Wüllner p.47. diese Konstruktion erklärte. Allein warum nicht auch hier auf die Anschauung einer Bewegung von einem Orte her zurückge-

hen? Wenn ich sage: hic homo illo maior est, so ist die Grösse des ille das Mass, wornach die des hic gemessen wird. Oder, beide Grössen sind wie Linien neben einander gestellt; beide laufen einen bestimmten Raum hindurch neben einander; die erste erreicht ihr Ende, die zweite geht noch weiter und ist also mi dem Endpunkte der ersten an (illo) grösser. Ebenso ist es mit dem griech. Genitiv und der Art der Hebräer, den Komparativ durch 10 zu bezeichnen. Letztere stellte Ewald Gramm. S.M. richtig mit dem lat. abl. zusammen, stellte aber das Verhältnis undeutlich dar, indem er sagte, 10 zeige an, dass die erste Sache sich in Rücksicht auf die dritte von der andern entferne, z.B. gu ist Weisheit von Gold ab, sich von Gold entfernend, also mehr als Gold. Er musste sagen: gut ist Gold und gut ist Weisheit, aber von der Güte des Goldes aus gerechnet geht die Güte der Weisheit weiter. Noch undentlicher ist Freitag Gramm. der hebr. Spr. S. 361. "Wenn ich eine Eigenschaft, die ich einem Gegenstande beigelegt habe, von einem zweiten absondere, # zeige ich dadurch an, dass dieselbe nur dem ersten Gegenstande zukomme, wodurch ein Verhältniss ähnlich dem des Komparativs gebildet wird." Allein wo wird denn durch den Komp. den zweiten die Eigenschaft abgesprochen? Vielmehr wird sie p ausdrücklich zuerkannt, nur dem ersten in einem höhern Grade. In Freitag's Deduktion kommt also kein dem Komp. ähnliches Verhältniss heraus. - Auch die in § 107. Anm. 1. erwähnten Abl. spe, opinione sind auf die oben vorgetragene Art zu erli-Z. B. Laevinus serius spe omnium venit, d. i. Laev. An-' ren. kunft verzögert sich lange; auch die Hoffnung hält lange; endlich aber erlischt sie, allein Laev. Nichtankommen geht weite auch von dem Punkte an, wo die Hoffnung erloschen ist. -§ 109. Anm. führt den Ablativ bei den deponent. utor, fruer, vescor etc. auf frühere Gebrauchsweisen zurück. Die Verff. sind dabei Billroth § 164 gefolgt, nur dass sie potior, welches Bilroth § 158 Anm. 2. besprochen hatte, ganz übergangen haben; wahrscheinlich, weil sie dessen Ansicht: potior, ich mache mid mächtig durch, mit, an nicht billigten. Und allerdings schemt es nicht zulässig, den Abl. hier als instrum. zu fassen. Wens man hierbei den Gebrauch des Genit., den Tacitus sogar auf adpisci ausdehnt (s. Wüllner p. 21), berücksichtigt, so möchte sich eher die Anschauung des Ursprunges als zu Grunde liegend auf weisen: potior urbe, ich mache mich mächtig von Seiten de Stadt, der Zuwachs meiner Macht rührt von der Stadt her. Vgl. was Wüllner p. 42. über agyaw, περιγενέσθαι u. a. set Dass potior auch selbst bei Cicero (s. Klotz zu Cic. Tuscul. I, 37. p. 130) mit dem accus. verbunden wird, erklärt sich aus dem dem Worte sich bildenden transitiven Begriffe. Vgl. Kritz ad Sall. Jug. p. 68. 153. In Beziehung auf fungi, was ebcufalls übergangen ist, hätten die Verff. Billroth folgen können. - §. 114

Anm. 1. lehrt, dass finem facere nur den Genitiv, nicht den Dativ bei sich habe. Diese Bemerkung ist nach Ziemer in Jahrb. für Philol. und Pädag. XVII, 3. p. 258. zu beschränken auf das gerundium, da z. B. bei Quinctil. IX, 3, 99. steht nullum prope finem fecerunt exquirendis nominibus. - §. 117. 2. Nach Madvig's (Opusc. p. 380'sqq.) gelehrter Erörterung konnte hier bemerkt werden, dass die Umwandlung des accus. und abl. gerund. in das gerundivum nothwendig wird, sobald diese Casus von einer Präpos, abhangen. Auch wäre es wünschenswerth, dass auf den logischen Unterschied im Gebrauche des gerundii und des gerundivi wäre hingewiesen worden nach dem Vorgange von Herzog zu Sall. Cat. IV, 1. Kritz ad Sall. I. I. Jug. VII, 2. LXXXV, 21. Hand Lehrb. p. 379. - § 118. 1. Anm. Nach festinare, properare etc. soll das Sup. auf um gar nicht gebraucht werden. Allein Sall. hist. fragm. III, 22, 16., nltro licentiam in vos auctum atque adjutum properatis". S. Kritz ad Sall. Cat. p. 168. Sodann war unseres Bedünkens die Warnung an ihrer Stelle, nicht von jedem Verbo diese Form, besonders die auf u zu bilden, sondern sich an dem vorliegenden Sprachgebrauche zu halten. Zu dem Zwecke war freilich ein Verzeichniss der gewöhnlichsten sup. auf u nöthig. Die bei Zumpt § 670. aufgezählten vermehren sich durch die von Poppo (Schulz. 1831. Nov. Nr. 132 ff) nachgewiesenen, wozu noch hinzugefügt werden können moderatu aus Liv. IV, 27, 9. und intellectu aus Nep. Dion. c. 9. Att. c. 15, 1, sogar aus Cic. de fat, 19. und wohl auch pro Rosc. Am. c. 9. § 26., obgleich dort von den neuesten Herausgebern Orelli, Madvig, Büchner, Klotz noch intellectum geschrieben wird. -§ 119. Unter den verbindenden Conjunctionen fehlen neque - et und et - neque, Verbindungsweisen, die dem Latein. so geläufig sind und doch dem Anfänger viele Schwierigkeit bieten, indem er gewohnt neque mit weder zu übersetzen, bei einigem Nachdenken nothwendig sein oder vermisst. Cic. de off. III, 1, 1. ut neque cessaret unquam et interdum colloquio alterius non egeret (wo et mit dem folgenden non zu einem zweiten neque nicht konnte verbunden werden), und in demselben Cap. § 3. propterea et otio fruor — nec eam solitudinem languere patior. Es sind natürlich 4 Fälle möglich:

a) beide Sätze affirmativ, et - et.

b) erster Satz affirmativ, zweiter negativ, et — neque (einerseits — andrerseits nicht).

c) erster Satz negativ, zweiter affirmativ, neque — et (einerseits nicht — andrerseits).

d) beide Sätze negativ, neque - neque.

Dass in dem affirmativen Satze ein einzelnes Wort negirt werden könne, zeigt das erste der oben angeführten Beispiele. — § 122 hätten die Verff. besser statt des Beisp. magno Atilio ea cunctatio stetit: filiam namque intra paucos dies amisit ein andcres gewählt, in welchem namque nicht nachgestellt is Immerhin ist das die seltenere Ordnung, die der Schüler, d auch § 66. I. 4. und § 123. Anm. 1. Nichts bemerkt ist, leicht für die gewöhnliche halten könnte. Freilich hat Grysar Theme p. 543 Unrecht, wenn er namque durchweg an der Spitze de Satzes stehen lässt. Das beweisen ausser Dichterstellen Lir. IV. 9, 2. 31, 2. V, 11, 6. VI, 4, 8, 8, 8. u. a. - § 125. I. 2. genug es nicht zu lehren, dass Subjektssätze auch durch quod austdrückt werden, welches wir übersetzen dass oder: was das m betrifft, dass. Umgekehrt muss der Schüler auch erfahren, wann er unser dass durch quod zu übersetzen habe und wa nicht. - § 126. Anm. 1. Bei Gelegenheit des dicitur hätten die Verf. das deutsche sollen berücksichtigen müssen. - § 127. enthält die Absichtssätze als Abtheilung der Substantivsätze: später §134 sind Attributivsätze zur Bezeichnung der Absicht aufgeführt. Au den Beisp. des letztern § ersieht man, dass dort solche Sätze genein sind, wo quifur ut is steht. Nun ist doch wohl kein Zweifel, dass ma statt magistratus deliguntur, qui bello praesint auch sagen kann d bello pracsint, und dann fragen wir, in wie fern sich dieser Satt von dem in unserm § gebrauchten leges feruntur, ut cives felciter vivant unterscheide und auf welchem Grunde die Unterscheidung der Absichtssätze als Substantiv - und als Adverbiasätze beruhe. Jener rein formelle Umstand in Bezug auf qui t coui. kann doch die Verf. unmöglich dazu bewogen haben, und doch giebt sich kein anderer Grund zu erkennen. - § 129.1 über den Gebrauch der pron. poss. konnte hier, da erst II u. III. Bezug haben auf die subord. Sätze, höchstens Anmerkung sei oder war in den Anhang zu verweisen. - § 130. 2. Anm. Die Bestimmung über den Coni. bei antequam u. priusquam, als steht derselbe nur, wenn zugleich eine Absicht ausgedrückt wird, is sicherlich zu eng, auch für die Zwecke dieses Schulbuchs. Wit verweisen in dieser Beziehung auf Weber's Uebungsschule p. 172 fg. (2te Aufl.) und Hand's Lehrbuch p. 231. - § 130. 6. Anm. ist es auffallend, dass bei Gelegenheit des coni. nach s. nisi, si non und sin nicht auch etiamsi erwähnt ist. Nach diesem § zu schliessen, würde etiamsi immer mit dem indic. verbunden Abgesehen nun davon, dass etiamsi mit dem coni. verbunden wird. wo es im Abhängigkeitsverhältniss zu einem Objektsatze im 10%. c. infin. steht z. B. Cic, de fin. HI, 17, 57, wird auch so meh eliamsi in hypothet. Sätzen der coni. stehen, wie nach si, 2. Cic. Cat. I, 7. pro Mil. 8, 21. ad Div. I, 9, 47. Auch war in einer Anm. über quamquam, wenn es absolut stehende Sätze einführt, zu reden. Vgl. E. Hänisch de guamquam particula. Ratibor 1832. und NJbb. XVIII, 237, und über quamquam mit dem coni. Krit ad Sall, Jug. III, 2. Klotz zu Cic. Tuscul. II, 15. p. 221. Dant durfte unserer Meinung nach, wenn sin hier beachtet wurde das so gebräuchliche quodsi nicht übergangen werden (s. Patsche

Latein, Grammatik von Eichhoff und Beltz.

in Jahrb. f. Ph. und Päd. 1836. XVII. 4, p. 388.), sowie bei den Adverbialsätzen der Ursache propterea quod nach Herzog ebend. 1837. XIX. 4. S. 398. - § 132. Wenn die Verff, praktischen Rücksichten zu Liebe den abl. absol. so darstellen zu müssen glaubten, als sei derselbe eine Verkürzung der Adverbialsätze 1) der Zeitbeziehung, 2) der Ursache, 3) der Bedingung und Concession, so durfte doch der wissenschaftliche Charakter des Buches dadurch nicht gefährdet werden. In einer Anmerkung wenigstens musste der Schüler erfahren, warum denn gerade der Ablativ bei einer solchen Verkürzung seine Stelle habe; wie eigentlich hier nur ein Zeitverhältniss zu Grunde liege und wir beim Uebersetzen die genaueren Bestimmungen durch mancherlei Wendungen vermittelst der Konjunkt. da, weil, indem u. a. nur in die Form hineinlegen. Auch hier verweisen wir auf Wüllner p. 99. und warnen nur vor Billroth § 163., der den Begriff des Mittels, der Ursächlichkeit zu Grunde legt und daraus die temporelle Bedeutung deducirt. Auch Hand Lehrb. p. 185 wäre nicht unpassend benutzt worden. - § 133. 2. Der Gebrauch von id quod war zu bestimmen nach Görenz de leg. I, 19, 52 und Hand p. 265. Auch war es dem Zwecke vorliegender Gramm. nicht fremd, den Anfänger zu warnen vor dem scheinbaren Partitivgenitiv im Deutschen; z. B. in dem Satze: seine Freunde, deren viele waren, lat. qui erant multi. S. Billroth § 145. Anm. 5. § 279. § 134. Anm. 2. In Sätzen wie nonnulli sunt, qui ca, Anm. 3. -quae imminent, non videant, soll der Adjektivsatz die eigentliche Subjektsangabe enthalten. Ref. möchte das bezweifeln; denn jener Satz sagt weiter Nichts als nonnulli sunt non videntes und nonnulli ist Subjekt, non videntes oder qui non videant Prädikat, Wäre qui non videant Subjektsangabe, so sagte der Satz aus: der Nichtsehenden sind einige, nicht viele; jetzt aber sagt er: Einige sind Nichtschende, andere Schende. Ueberhaupt sind diese Sätze mit dem coni. in logischer Hinsicht nicht zu unterscheiden von den unter n. 4. bezeichneten. Uebrigens ist der coni. in solchen Sätzen auch nicht so allgemein. Man vgl. nur Klotz zu Cic. Tusc. III, 31. p. 367. und Orelli ad Horat. carmm. I, 1, 3. -§ 135. Wenn die im vor. §. aufgestellten Kausal - und Finalsätze wirklich Attributivsätze sind, so ist die hier gegebene Lehre von der Verkürzung der Attributivsätze in Participialsätze ungenau. indem es allgemein heisst : der Attributivsatz kann in den Hauptsatz gezogen werden u. s. w. Es musste heissen: der reine Attributivsatz; denn jene Kausalsätze u. s. w. wird Niemand in einen Participialsatz verwandeln wollen. Was n. 2. angeht, so braucht ein Satz wie Hannibal Gracchum in insidias ductum sustulit nicht entstanden zu sein aus Gracchum, quem in insidias duxerat, sondern kann auch eine Zeitbestimmung enthalten: postquam in iusidias duxit. Somit gehörte diese Vorschrift auch zu § 131. -§ 137. In dem Satze Aristides in tanta paupertate decessit, ut,

qui efferretur, vix reliquerit ist decessit als absolutes Perfett betrachtet und daher der coni. perf. reliquerit gefolgert. Allein decessit ist histor. Perfekt, und Cicero würde geschrieben haben relinqueret. Der coni. perf. ist eine Eigenheit des Nepos, worüber zu vergl. Hand p. 216. Nep. Conon 4, 1. - § 139. Gesar gehört doch wohl zu "den besten lat. Schriftstelleru" und schreibt doch de bell. gall. II, 6. nam quum tanta multitudo lapides ac tela coniicerent und bei Liv. V, 40. steht jenes Beispie pars per agros dilapsi, wie es hier abgedruckt ist. Nach Hand p. 185 ist diese Einschränkung auf Cicero zu machen. Dagege möchte sich das Zuweilen wird nemo als Adjektiv mit Subi masc. gen. verbunden wenigstens in Bezug auf homo bedeuted erweitern müssen nach Stürenburgs sorgfältiger Untersuchungin comment. II. zu Cicer. de offic. - § 144. Der Unterschief zwischen hic und ille in Gegensätzen möchte am einfachsten 10 Raschig im Progr. von Zwickau 1837 p. 21. angegeben sein: "itque duobus propositis, quorum alterum alteri opponitur, hoe w pellant id, de quo potissimum agitur, illud contra, quod aliante adscitum huius tantum causa commemoratur", was Stallbaum Meinung (ad Ruddim. I. p. 198.) sehr nahe kommt. Vgl. aut Putsche in Jahrb. f. Phil. und Päd. 1836. XVII. 4. p. 373.

Zum Schlusse dieser Anzeige spricht Ref. die Ueberzeugung sus, dass die Verff. durch Anfertigung ihrer Gramm. sich ein nicht unbedeutendes Verdienst um die Beförderung des Unterricht der lat. Sprache erworben haben, und hofft, dass recht bald ein zweite Auflage erscheinen wird, welche es möglich macht, aud für die Tertia das Buch mehr einzurichten durch Hinzufigm mehrerer unbedingt nöthiger Abschnitte. Dahin rechnen wir mentlich die constructio obliqua und eine etwas weitere Ausfulrung der consecutio temporum. Vielfache Benutzung an Gm nasien und Progymnasien lässt sich um so sicherer erwarten, je eher dieser kürzeren Gramm. eine grössere für die obern Klass fölgen wird. Von den hinter jedem Abschnitte angehängten Ingen versprechen wir uns weniger Erfolg als die Verff. - De Druck ist gut und hat die zweckmässige Einrichtung, dass in de Beispielen die betreffenden Wörter gesperrt gedruckt sind, w dem Schüler die Vergleichung der vorhergehenden Regel I den Beispielen bedeutend erleichtert. -

Münstereifel.

W. Dillenburger.

Des Aristophanes Werke übersetzt von Droysen.

Des Aristophanes Werke. Uebersetzt von Joh. Gust. Droysen. Erster Theil. 1) Der Frieden. 2) Plutos oder der Reichthum.
3) Die Vögel. Berlin, Verlag von Veit und Comp. 1835. 8. XX u.
420 S. Zweiter Theil. 1) Die Wespen. 2) Die Acharner. 3) Die Ritter. Ebendas. 1837. 8. 431 S.

Hr. Droysen hat sich schon als so tüchtigen Uebersetzer der. alten Classiker dem grössern Publicum bekannt gemacht, dass es unserer Bestätigung, dass er anch in den vorliegenden Aristophaneischen Stücken sich als solchen bewährt habe, wohl kaum erst bedürfen wird. Es könnte also nur die Art und Weise in Frage gezogen werden, in welcher er bei einem Schriftsteller, der, wie Hr. Droysen selbst bekennt, mehr Schwierigkeiten für einen deutschen Bearbeiter bietet, als jeder andere der alten Dichter, seine Aufgabe zu lösen gewusst habe. Und auch hier können wir im Allgemeinen Hrn. Dr. die Anerkennung nicht versagen, dass er durchaus mit einem schr richtigen und sicheren Tacte zu, Werke gegangen ist, welcher ihn fast überall die richtige Mitte zwischen einer streng wörtlichen Ausprägung des griechischen Originales und einer allzufreien Umschreibung der Aristophaneischen Gedanken finden und festhalten lehrte. So ist seine Uebertragung durchgängig gut deutsch geworden und liest sich aus, eben dem Grunde leicht und gefällig, so dass wohl auch Jeder, der selber das griechische Original nicht zu Hilfe nehmen kann, unter Benutzung der einem jeden Stücke vorausgeschickten zweckmässigen Einleitungen und der bei schwierigern Partieen unter dem Texte beigegebenen kürzeren Erläuterungen, diese Stücke recht. wohl wird verstehen und im Allgemeinen wenigstens richtig auffassen können. Und hierin liegt der Hauptvorzug, den Herrn Droysen's Uebertragungen vor manchen andern haben. Eher möchten wir in einigen Fällen noch ein engeres Auschliessen an. das griechische Original wünschen, als dass wir dasselbe in der Ucbersetzung allzusehr durchschimmern sähen. Wohl wissen wir, Hr. Dr. ging von dem Gesichtspunkte aus, dass ein förmliches, Ausprägen der griechischen Worte für die heutigen Leser. wenn dasselbe auch ermöglichet werden könnte, am Ende doch, so lange nutzlos bleiben müsste, bis nicht die übrigen alten Dichter, namentlich die von Aristophanes so oft in seinen Bereich gezogenen griechischen Tragiker, dem grösseren deutschen Publicum in ähnlichen Uebersetzungen vorliegen und so fleissiggelesen würden, dass ihm die Anspielungen hei Aristophanes leichter erkennbar gemacht wären. Und er hat auch im Grunde nicht, ganz Unrecht. Jedoch lag wohl auch ein guter Theil jener Aristophaneischen Anspielungen selbst zu seiner Zeit für das grössere, Publicum ebenfalls verdeckter und war nur den Eingeweihteren, erkenntlich. Sodann lässt es sich aber auch hoffen und erwarten, dass, wenn nur nach und nach die guten wörtlichen Ucbersetzungen der alten Schriftwerke sich mehren, auch das grössere Pu-N. Jahrb. f. Phil, u. Paed. od. Krit. Bibl, Bd. XXIV. Hft. 4. 24

369

blicum, so weit es vermöge seiner allgemeinen Bildung befähigt ist, Theil an der Lectüre der classischen Geistesproducte der Alten zu nehmen, mehr und mehr in den Stand gesetzt sein werde, eine nähere Kenntnis von den alten Schriftstellern überhaupt und von ihrem litterärischen Treiben in's Besondere sich zu verschaffen. Wodurch dann auch ein tieferes Verständnis der Aristophaneischen Lustspiele sammt seinem ganzen Athenäerhume für das grössere Publicum vermittelt wäre und die Nothwedigkeit, freier zu übertragen, zum Wenigsten vermindert eschienc. Doch so lange dies nicht bewerkstelliget sein wird, wird und muss das deutsche Publicum lieber zu Uebersetzunge in dem Sinne, wie sie Hr. Dr. geliefert hat, als zu solchen grefen, die bei mehr wörtlicher Ausprägung der Aristophaneische Worte und Witzreden vorerst noch dunkel und schwerverständlich für den minder gelehrten und minder geübten Leser sen möchten, Allein ein Anfang muss doch einmal gemacht werden und Hr. Dr. konnte, so meinen wir, wenigstens in einigen File bei seiner Uebertragung noch enger an sein Original sich # schliessen, ohne dass er hätte zu befürchten gehabt, dass seint Lustspiele minder verständlich und lesbar für das heutige Publicum sein werden, zumal da die, welche leichtere Lecture in Allgemeinen verlangen, doch wohl nicht gerade nach Uebersetzungen der alten Classiker greifen werden. Doch wollen wi hiermit Hrn. Droysens Uebersetzungen nicht zu nahe treten, de in dem Sinne, wie er sie liefern wollte, vollkommen gelunge zu nennen sind, sondern nur bemerkt haben, dass sich i manchen Fällen eine wörtlichere Uebertragung habe erziele lassen. Einige Belege hierzu werden wir später zu geben Getgenheit nehmen. Wir erlauben uns diese Bemerkung pur # dem Grunde, um einem gewissen Rangstreite, der namentlich durch eine Aeusserung von Goethe unter den Uebersetzen dt Alten veranlasst worden ist, im Voraus zu begegnen, als lieft die Vorzüge einer Uebersetzung hauptsächlich in einer wörtlicht Ausprägung des Originales oder auch umgekehrt, in einer nicht wörtlichen Uebertragung, da doch eine Uebersetzung gat sel kann, ohne wörtlich zu sein, und eine Uebersetzung noch nicht schlecht zu sein braucht, wenn sie wörtlich ist. Sollen wir Bezug auf Hrn. Dr.s Uebersetzungen im Allgemeinen noch eine Wunsch laut werden lassen, so möchte es der sein, das hätte seinen Versen eine abgerundetere und vollendetere Fort geben mögen; und dies hätten wir hauptsächlich in Hrn. It eig'uem Interesse gewünscht, damit seinen Leistungen, die viel Gelungenes haben, auch in dieser Hinsicht ein um so lange rer Bestand in der Litteratur der Deutschen gesichert wäre, 4 nun einmal das deutsche Ohr durch die metrisch vollendeten Le stungen eines August von Platen mehr und mehr verwöhnt words ist und wir hoffen nicht zum Nachtheile der deutschen Poet

Des Aristophanes Werke übersetzt von Droysen.

selbst. Doch wir wollen nicht länger kritisiren und lieber für den Leser, der die vorliegenden Uebersetzungen noch nicht selbst kennt, noch einige Stellen ausheben, wo uns Hrn. Droysen's Uebertragung hauptsächlich gelungen zu sein scheint, und so dann auch noch einige der Stellen berühren, wo uns Hr. Dr. noch das und jenes zu wünschen übrig gelassen hat.

In der ersteren Absicht verweisen wir z. B. auf die schöne Parabase in den Vögeln. V. 676 fgg.

Chorgesang.

Liebliche du, helle, Liebste der Vögelein, Waldes Sängerin Nachtigall, Waldeinsame Gespielin! Kamst du, kamst du, lässt dich sehn? Bringest süssen Gesang mir mit? Auf du flötende Meisterin, Frühlingsgrüssenden Tones froh Führe die Festanapästen!

(Die Flötennachtigall spielt ein Präludiam.)

Chorführer.

(Zu den Zuschauern.)

O Menschen ihr rings, Nachtwandler am Tag, Herbstlaub in dem Walde des Lebens,

lhr, Staubes Idol, ohnmächtiges Thun, ruhlos traumgleiches Vergebens, Ihr Eintagsfliegen, zum Fliegen zu schwach, ihr zum lebenden Sterben Erles'nen,

Hört, hört jetzt uns, die Unsterblichen, an, die ewiglich seiend gewes'nen, Die ätherischen, nimmer ergreisenden, euch Unvergängliches sinnend zum Wohle,

Dass von Allem belchrt, was da lebet und webt meteorisch von Pole zu Pole, Von der Vögel Natur, von der Götter Geburt, vom Styx und vom höllischen Ofen.

Abführen ihr leicht ad absurdum könnt die modernen Naturphilosophen!

Denn Chaos und Nacht und Erebos war anfangs und des Tartaros Oede, Nicht Himmel, noch Erde, noch Luft war da; doch in Erebos todtem

Geklüfte,

Da gebar jetzt windesbefruchtet die Nacht, die schatlenbeschwingte das Urei, Aus dem in dem Monde vollendeter Kreis die verlangende Liebe zur Welt kam, Ihr Rücken mit goldenen Flügeln geschmückt, sie selbst wie die Wirbel der Windsbraut;

Sie nun dem geflügelten Chaos gepaart, ausbrütete sie in dem Schoosse Des umschätteten Taxtaros unser Geschlecht, und liess es zum ersten das Licht seh'n.

Und es ward da der Götter Geschlecht nicht eh'r, bis Alles in Liebe sich

24*

Denn indem sich je Andres mit Andrem verband, ward Wasser und Himmel und Erde

Und der seligen Götter unsterbliche Schaar. So sind wir also bei Weilen Von den ältesten Wesen die urältesten u. s. w.

Auch hat IIr. Dr. die Aristophaneischen Wortspiele meist sehr glücklich wiedergegeben, wenn auch hier, wie es sich von selbst versteht, minder treu. Z. B. in dem Frieden V. 336 fgs.

> μήτι καί νυνί γε χαίρετ' οὐ γὰρ ίστε πω σαφῶς ἀλλ' ὅταν λάβωμεν ἀὐτὴν, τηνικαῦτα χαίρετε καὶ βοᾶτε καὶ γελᾶτ' ήδη γὰρ ἐξέσται τόθ' ὑμῖν πλεῖν, μένειν, κινεῖν, καθεύδείν, ἐς πανηγύρεις θεωρεῖν, ἐστιᾶσθαι, κοτταβίζειν, συβαρίζειν, ἰοῦ ἰοῦ κεκραγέναι.

was Hr. Dr., freilich etwas frei, also wiedergibt:

Länger nicht mehr sollt ihr jubelog denn ihr könnt nicht sicher sein ! Aber wann wir sie gehoben, ja dann möget ihr euch freun, Möget lärmen, möget schwärmen, Alles thun dann dürft ihr, ruhn dann, Segeln, wägeln, witzeln, zitschn, Im Theater ohrenspitzeln Beim Gelage gaumenkitzeln; of Sybaritzeln, kottabitzeln, Juchhe, Jachheissa! jubelschrein!

Als sehr gelungen müssen wir auch den so gefälligen fünften Ad der Vögel in Hrn. Dr.s Uebertragung erwähnen und wir setzen den Anfang hierher, um auch von Trimetern noch eine Probe zu geben V 1706 fgg.

. O ihr in Allem glückliches, mehr als glückliches,

Le innenfor dreinal seliges Flägelvolk und Kogelthum! about sout Empfanget euren Fürsten froh im Prunkpulast! auther sout Fr kommt daher lichtsteahlend wie noch nie ein Stern Des Himmels goldgestirnten Dom durchleuchtete;

- ; han din Hessen Hand der geflügelte Flammenblitz des Zeus!

wh why Ein selig Schauspiel Mund des Weihranche stilles Weh'n,

." Vom heil'gen Altar wallt es, wolkt es sich empor !

The adding Darscht ihn selber ! Onffriet, läffned jetzt zum Gruss and Gruss and Finance and Antheiligen Musen, des Gesanges holden Mund, u. s. w.

Des Aristophanes Werke übersetzt von Broysen.

Wenn es nun noch vergönnt ist, auf Einiges hinznweisen, was uns minder gelangen zu sein scheint, so wählen wir absichtlich dazu die Acharner, einestheils weil Hr. Dr. vorher schon vier Stücke übersetzt hatte, und uns also nicht unbillig finden wird, wenn wir erst hier an einigen Stellen zu mäkeln uns vornehmen, anderentheils aber auch, weil Rec. bei Gelegenheit seiner akademischen Vorträge selbst eine Uebersetzung dieses Stückes niedergeschrieben hat und vermeint an einigen Stellen wenigstens das Richtigere getroffen zu haben, ob er schon nicht auf gleiche Virtuosität mit IIrn. Dr. im Ganzen wird Ansprüche machen können. Hr. Dr. beginnt also:

Wie vielerlei Ding nicht hat mir schon mein Herz gekränkt, Doch gefreut wie weniges, herzlich weniges viererlei, Dagegen geärgert Sand - am - Meere - malerlei! Lass sehn! ja was nur freute mich werth der Vergnüglichkeit? Nun ja - mir hüpfte das Herz im Leibe, als ich's sah -Die fünf Talente, die letzt der Kleon ausgespuckt; Das hat mich herzlich vergnügt und ich liebe die Ritterschaft Um diese Geschichte; "würdig war sie des Griechenthums!" 5 1.1 1 Doch wieder geärgert hab' ich mich in der Tragödie, Wo den Aischylos ich mit offnem Maul erwartete; Dann hiess es plötzlich: "Theognis führe den Chor herein !" Wie meint ihr, fiel mir dieser Aufruhr schwer auf's Herz!

Hier fielen uns namentlich V. 8. die Worte; "um diese Geschichte" auf, wo das griechische dia touto tougovov eher das bedeutet: um diese Grossthat. Geschichte erscheint hier, wo der Dichter ganz ernste Worte wählen muss, damit seine Ironie desto hesser hervortritt, viel zu leichtfertig. Auch möchten die Worte: ...würdig war sie des Griechenthums", etwas zu geschraubt erscheinen; denn Ellados war den Griechen ein weit geläufiger Ausdruck, als uns des Griechenthums, und nicht am einzelnen Ausdruck des Tragikers, sondern an dem ganzen Gedanken will Aristophanes mäkeln. Auch im folgenden Verse können wir Hrn. Dr.s Uebersetzung: doch wieder geärgert hab' ich mich in der Tragödie, nicht ganz gut heissen, da Aristophanes' Worte: all' ώδυνήθην έτερον αυ τραγωδικόν, noch etwas Anderes in sich fassen, τραγωδικόν ist hier tragödienhaft, dem das einfache in der Tragödie wenigstens nicht entspricht. Wir übersetzten einst diesen Anfang also:

Wie vicle Bisse sind mir schon in's Herz versetzt, Von Freude sah ich wenig, gar wenig, viererlei, and and Des Jammers meeressandnial gabs die Hüll und Füll! Wohlan was sah' ich werth der wahren Fröhlichkeit? Ich weiss bei welchem Ding das Herz mir fröhlich schlug, Den fünf Talenten, welche Kleon von sich gab. Mabue dous. Wie ward ich drob erheitert und den Rittern freund

٩.,

 Durch diese That; "denn würdig war sie Griechenlands."
 Doch wieder ward betrübt ich ganz tragödienhaft, Als ich den Aeschylos erwartend lang gegähnt, Er aber sprach: "Theognis führ' den Chor herein!"
 Wie glaubst Du, dass mir dies das Herz erschütterte!

Sodann ist uns V. 45 aufgefallen, wo Hr. Dr. gegen Aristophanes Darstellung und der Förmlichkeit des Heroldrufes nicht angemessen sagen lässt:

Amphitheos.

Sprach einer schon?

: 1

Herold.

Wer will das Wort? wer will das Wort?

Wir übersetzten einfach nach Aristophanes:

Amphith. Hat Jemand schon gesprochen? Herold. Wer begehrt das Wort?

Und den folgenden Vers:

Amphith. Ich hier. Her. Wer bist Du? Amphith. Doppelgott. Her. Nicht Menschenkind?

wofür Hr. Dr. gab:

Amphith. Ich will es. Her. Wer will's? Amphith. Gotthel. Her. Bist Du ein Mensch nicht? Amphith. Nein.

wo aber wenigstens Gotthalb falsch ist. -

V. 53. übersetzt Hr. Dr. recht nett:

Doch eurem Unsterblichen, Bürger, fehlt das liebe Brod.

Doch schliessen die Aristophaneischen Worte: ¿φόδι' oux έχω, noch die Reise mit ein und deshalb übertrugen wir:

Doch auch als Gott, ihr Herrn, hab' ich kein Reisegeld.

V. 73 fgg. übersetzt Hr. Dr.

Gesandter. Wohl aufgenommen mussten wir dann mit aller Gewalt Aus goldnen, aus krystallnen Bechern trinken, viel

Des süssen Weines, ungemischt. Dikaiopolis. O Kranaerstadt! Und merkst Du nun, wie ein Spott Du Deinen Gesandten bist.

Und gibt dazu die Verweisung auf Kranaos, den uralten König von Athen. Hier missfällt uns in metrischer Hinsicht der Ansgang: mit aller Gewalt, den sich selbst die Lateinischen Dichter nicht. erlaubt haben, und der nach unserm Gefühle auch im Deutschen nicht zulässig ist, obschon Hr. Dr. dieselbe Freiheit auch anderwärts, wie im Plutos V. 3.:

Hat auch der Diener recht das Allerklügste gesugt.

Des Aristophanes Werke übersetzt von Droysen.

in Anspruch genommen hat. Sodann werden durch die Wiederholung der Präposition die Worte: Aus gold'nen, aus krystallnen Bechern u. s. w. doch etwas sehr hervorgehoben. Endlich ging bei Hrn. Dr.s Uebertragung: O Kranaerstadt, die Anspielung auf das vorhergehende: ἄχρατον οἶνον ήδύν, ganz verloren, obschon sie uns gerade zu der ganzen Stelle im innerlichern Zusammenhange zu stehen scheint, als die Hinweisung auf Kranaos. Deshalb übersetzen wir:

Ges. Auch zechten wir bei Gastgelagen mächtiglich Aus grossem Trinkgeschirr vom feinsten Glas und Gold Den süssen ungemischten Wein. Dikaiop. Alttrocknes Land, Merkst Du denn nicht der Abgesandten Hohn und Spott?

indem wir zwar die eine Anspielung ehenfalls aufgaben, jedoch den Sinn der Aristophaneischen Worte noch etwas genauer fest zu halten bemüht waren. Aber auch hier, wo wir schärfer auf das Einzelne einzugehen uns vorgenommen, fanden wir Hrn. Dr.'s Uebersetzungstalent überall bewährt und wir wollen nur noch einige Stellen hersetzen, wo wir beide verschiedene Wege eingeschlagen haben, ohne dass wir zu behaupten wagten, dass unsere Uebertragung der Droysen'schen vorzuziehen sei.

So V. 80., wo Hr. Dr. übersetzte:

Ges. Im vierten Jahre kamen wir zu Königs Schloss; Der aber war zu Stuhl gezogen mit Heeresmacht. Und pflegte Leibesöffnung auf dem goldnen Berg Acht Monde lang. Dik. Wie lang' bedurft' er zur Schliessung drauf? Ges. Vier volle Wochen. Drauf so zog er wieder heim, Lud uns zu Tafel, setzt' uns ganze Rinder vor, Im Ofen gebackne Rinder. Dik. Wer in der Welt denn hat In Ofen gebackne Rinder gesehn? Aufschneiderei: Ges. Auch setzt er uns 'nen Vogel vor, so wahr mich Gott! Dreimal so diek wie Kleonymos; Täuscher nannten sie ihn. Dik. Drum täuschest Du auch so gröblich für die zwei Drachmen wohl?

Welche Verse wir also wiedergaben:

Ges. Im vierten Jahre kamen wir zum Königssitz; Doch mit dem Heere macht' er einen Seitenzug Und leerte sich acht Monden auf dem Goldgebirg. Dik. Seit welcher Zeit stellt er das Hintertreffen ein? Ges. Zur Vollmondsnacht. Dann aher kehrt' er heim und gab Ein Fremdenmahl und setzte uns gedämpftes Rind In Leibesgrösse vor. Dik. Wer sah denn je von euch Gedämpfte Rinder? O des abgeschmackten Zeugs! Ges. Bei Gott, ein Huhn, dreimal so gross wie Kleonymos, Setzt' er uns vor. Sein Name war Grossbeutelhuhn. Dik. Doch dies windbeutelst Du, weil Du zwei Drachmen kriegs!.

Die schwierige Stelle V. 179-181.

οί δ' ώσφοοντο πρεσβυταί τινες 'Αχαρνικοί, στιπτοί γέροντες, πρίνινοι, άτεράμονες, Μαραθωνομάχαι, σφενδάμνινοι κτέ.

übersetzte Hr. Dr. also:

Das witterte so ein Haufen betagter Acharniker, Steinkohlenalte Tölpel, eichenklotzige Griesgramme, Marathonsschläger, hagebüchne Kerl.

Wir schrieben sie einst also meder:

Dies witterte der richtige Schlag Acharnische Grauköpfe, ächt kernmassrige, steineichnes Holz, Hartbeis'ge, Marathons Decorirte*), bückne Kerls.

In Bezug' auf den folgenden Chorgesang, der zu lang ist, is dass wir ihn hier vergleichungsweise nach unsern beiderseitige Uebersetzungen zusammenstellen könnten, bemerke ich nur, das ich glaubte die Auflösungen im kretischen Rhythmus ganz vermeiden zu müssen und z. B. V. 213, wo Hr. Dr. schrieb:

Hätt' ich nur die jugendliche Kraft noch, da den Kohlenkorb Vollgepackt, aufgesackt, Ich im Lauf selbst Phayll Eingeholt u. s. w.

einfach übersetzte:

Hätt' ich die Jugendkraft, wie zur Zeit, als ich die Kohlentracht aufgehockt, Flott im Lauf haschte Phayllos selbst u. s. w.

Um nun noch ein Stückchen aus etwas verschiedener Gattaug hervorzuheben, so setzen wir das auch von Hrn. Dr. sehr geschich übersetzte Phaleslied her. V. 264 fgg.:

> O Phales, Bakchos Spielgesell, Lustschwärmer Du, Nachtschwärmer Du, Du Weiber - und Knabenjäger, Im sechsten Jahr nun grüss' ich Dich, In Freuden heim auf's Land gekehrt, In Frieden, den ich mir selbst bescheert. Von Schlachten frei und Ungemach, Von Händelmachern und Lamachern!

*) Wir schrieben dies für Vorlesungen, wo mehr auf den augenblicklichen Effect zu sehen war, zu einer Zeit, wo die Julius-Decorirten dem Bürgerkönigthame manche Verlegenheit bereiteten.

Des Aristophanes Werke übersetzt von Droysen.

Um vicles süsser, o Phales, Phales, ist's ja auch, Strymodoros schmucke Thrakermagd im Phelleusbusch,

Wenn sie Holz da sucht, zu finden sie, zu fassen sie, Den Arm um den Leib zu heben sie,

Sie hinzuwerfen und --- Phales komm,

O Phales komm!

Und wenn Du mit uns zechen willst, so sollst Du früh, Nach verschlaf nem Rausch, von dem Wein des Friedens ein Schlürfchen thun;

Das Schild inzwischen wird in den Rauchfang aufgehängt!

Hier gefällt uns nur die Wiederholung: Lust schwärmer Du, Nacht schwärmer Du, weniger, wozu auch die griechischen Worte keine Veranlassung gaben; sodann macht das wiederholte Pronomen sie V. 274 fg., wenn es auch Hr. Dr. wohl absichtlich wiederholte, ebenfalls einen minder guten Eindruck, da gerade auf dem Pronomen weniger Nachdruck liegt als in der Schilderung mit den Zeitwörtern selbst. Wir übersetzten das Liedchen, also:

> Phalés, des Bakkhos trauter Freund, Mitschwelger, nächtlicher Gesell, Du Buhle, Knabenküsser, Im sechsten Jahr ruf' ich Dich an, Auf's Land zurück zur stillen Ruh, Mit Frieden, den ich mir gemacht, Von Kampf und jeder Macherci Und von Lamacherei befreit.

Denn vielmals schöner ist es, o Phalés, Phalés, Wenn man des Strymodoros junge Thrakerin, Die schöne Diebin, Holz tragend am Phelleus betrifft, Sie mitten fasst, erhebt und niederwirft, auf frischer That bestraft.

Phalés, Phalés!

Wenn Du mit uns recht zechen willst, wirst nach dem Rausch Des Friedens Schälchen schlürfen Du am Morgen früh, Indess der Schild im Rauchfang aufgehangen bleibt.

Doch wir können nicht weiter unser Stück verfolgen, wenn wir nicht unsere Anzeige allzu weit ausspinnen wollen, und glauben unsere Absicht, die Aufmerksamkeit des Publicums auf die im Ganzen so gelungenen und verdienstlichen Leistungen Hrn. Droysens auf's Neue zu lenken, auch so erreicht zu haben. Dass bei einem so grossen und schwierigen Unternehmen nicht Alles gleich gelungen und vollkommen sein kann, versteht sich von selbst, und so wird gewiss auch der Leser, sowie Hr. Dr. selbst, die wenigen von uns gemachten Ausstellungen nur als Beweise unserer Aufmerksamkeit und unserer guten Absicht, auch ein Scherf-

E. ly

lein mit beitragen zu wollen, ansehen. Möge es dem Hr. Verf. nicht an Kraft und Lust fehlen, das so schön Begonnene zu seiner Zeit zu vollenden.

Reinhold Klotz.

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien von Karl Gestav Wunder, Professor und Lehrer der Mathematik und Physik an der Königl. Landesschnle St. Afra zu Meissen. Zweiter Theil Die allgemeine Arithmetik. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1838. gr. 8. 346 Seiten. Preis 1 Thlr. 86r.

Schon die Durchlesung des ersten Bandes der Arithmetil 100 Wunder hat Rec. ein Vergnügen bereitet, welches beim Studim des zweiten Bandes sich noch gesteigert hat. Die hier vorkommenden Lehren sind mit einer Gründlichkeit behandelt, welche Nichts zu wünschen übrig lässt und mit einer Klarheit dargestellt, welche sie auch dem weniger Begabten zugänglich machen. Au diesem Grunde kann Rec. mit voller Ueberzeugung den Ausspruch thun: "dass Hr. W. durch sein Lehrbuch die Arithmetik m ein sehr gediegenes und brauchbares Werk vermehrt hat und dass die Theilnahme des Publikums dieser gelungenen Arbeit sicher nicht fehlen wird." Dass aber nach der Vorrede der ganze zweite Band in den beiden obersten Gymnasialclassen durchzumachen sei, hält Rec. für unmöglich und wenn auch sämmtliche mit Sternchen bezeichnete Sätze weggelassen würden. 🌆 ist in dieser Beziehung vom Lehrer eine strengere Auswahl der im Buch vorkommenden Lehren zu treffen, als dies vom Hra Verf. geschehen, und die hierdurch sich ergebenden nöthigsten Sätze mit allen Schülern durchzumachen, während die fähigen die übrigen für sich allein durchstudiren können. - Dass aber Hr. W. mehr gegeben als nöthig war, ist weiter kein Uebelstand, da der Preis des Buches sehr mässig ist, und dasselbe nun auch als Handbuch der Arithmetik gebraucht werden kann. Doch gehen wir zum Inhalt des Werkes selber über.

Der Hr. Verf. hat dasselbe in zwei Curse getheilt und handelt darin folgendes ab.

A. Im ersten Cursus.

1. Die Potenzen, Wurzeln und imaginäre Grössen Cap 1. § 1 - 24.

2. Die Logarithmen Cap. 2. § 25 - 43.

11 .

3. Die arithmetischen und geometrischen Progressiones Cap. 3. § 44 – 66.

4. Die Anwendung der Lehren von den Potenzen, Logrithmen und Progressionen auf die Zins - und Renten - Rechnungen Cap. 4. § 67 — 79. 5. Die Gleichungen des zweiten Grades Cap. 5. §80-91.

6. Die Elemente der Kombinationslehren Cap. 6. § 92 - 133.

7. Die Produkte binomischer Faktoren und der binomische Lehrsatz Cap. 7. § 134 – 154.

8. Die Methode der unbestimmten Coefficienten und die wiederkehrenden Reihen. Cap. 8. § 155 – 187.

B. Im zweiten Cursus.

1. Der allgemeine Beweis und die Anwendung der binomischen Formel. Cap. 1. § 188 – 202.

2. Die Zeichen für Exponentialfunktionen, logarithmische und geometrische Funktionen. Cap. 2. § 203 – 227.

3. Die Zeichen, welche durch Addition und Subtraktion der Glieder einer gegebenen Reihe abgeleitet werden; und die höhern arithmetischen Reihen. Cap. 3. § 228 – 260.

4. Die höhern Gleichungen. Cap. 4. § 261 - 301.

5. Die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades § 302 – 324.

6. Die Entwickelung allgemeiner Formeln zur bequemen Berechnung der Logarithmen für den Cosinus und Sinus irgend eines Bogens. § 325 — 333.

Erster Cursus.

Das im ersten Bande von a^{-n} , a^1 und a^0 Bemerkte hat Rcc. nicht ganz befriedigt, und eben so wenig kann er dem in § 1 Gesagten:

Der Exponent einer Potenz mag also eine positive oder negative ganze oder gebrochene Zahl sein, so lässt sich dieselbe doch immer als ein Produkt aus irgend wie viel gleichen Faktoren darstellen," eine allgemeine Gültigkeit zugestehen, indem ja in a¹ der Exponent sogar eine positiv ganze Zahl ist und diese Potenz dennoch nicht als ein Produkt gleicher Faktoren dargestellt werden kann. — Dieser Uebelstand wäre aber weggefallen, wenn der Hr. Verf. den Begriff der Potenz aⁿ erweitert hätte, bevor die Gleichungen a⁰ = 1, a¹ = a, a⁻ⁿ =

a " aufgestellt worden wären.

Der im § 2. gegebene Lehrsatz ist genügend bewiesen (nur

muss statt $\sqrt[r]{q} \sqrt{a \frac{r}{q}}$ die Wurzel $\sqrt[q]{a \frac{n}{q}}$ gesetzt werden), und die

Beweise der nun folgenden Gleichungen.

1. $a^n \cdot a^k = a^{n+k}$, 2. $a^n : a^r = a^{n-r}$, 3. $(abc)^n = a^n b^n c^n$, 4. $\left(\frac{a}{b}\right)^n = \frac{a^n}{b^n}$, 5. $(a^n)^p = a^{np}$, 6. $\sqrt[r]{a^n} = a^{n:r}$,

7. $\frac{a^n - b^n}{a - b} = a^{n-1} + a^{n-2}b + a^{n-3}b^2 \dots + a^{n-r}b^{r-1}$

 $\dots + a^2 b^{n-3} + ab^{n-2} + b^{n-1}$ befriedigen jeden aufmerksamen Leser. Um aber die Beweisführung des Hrn. Verf. an einem Beispiele zu zeigen, stellen wir § 8 wörtlich folgendermassen hin :

§ 8. Lehrsatz.

Es ist allgemein $(a^n)^p = a^{np}$.

Beweis.

I. Sei p eine positive ganze Zahl, n ein positiver oder negativer Bruch $= \frac{+s}{r}$ so ist $a^n = a$, $\frac{+s}{r}$ jeden Falls ein Produit von s gleichen Faktoren, jeder Faktor nämlich bei $a^{-\frac{s}{r}}$ ist $= \sqrt[r]{4}$ bei $a^{-\frac{s}{r}}$ aber $= \frac{1}{\sqrt[r]{a}}$; die Potenz $(a + \frac{s}{r})^p$ entsteht also, inden man p mal das Produkt der in $a^{+\frac{s}{r}}$ enthaltenen gleichen Faktoren, d. i. indem mans $\cdot p$ mal einen solchen Faktor setzet; also $(a + \frac{s}{r})^p = (\sqrt[r]{a})^{s \cdot p} = a \frac{s \cdot p}{r} = a \frac{s}{r} \cdot p$, und in den zweiten Falle $(a - \frac{s}{r})^p = (\frac{1}{\sqrt[r]{a}})^{s \cdot p} = \frac{1}{(\sqrt[r]{a})^{s \cdot p}} = \frac{1}{a - \frac{s \cdot p}{r}} = a (-\frac{s}{r})^{-p}$, demnach in jedem dieser beiden Falle $(a^n)^p = a^{n \cdot p}$.

II. Bleibt n ein positiver oder negativer Bruch = $\pm \frac{1}{r}$, is aber p eine negative ganze Zahl = -v; so hat man überhaupt $(a^n)^p = (a^n)^{-v} = \left(\frac{1}{a^n}\right)^v = \frac{1}{(a^n)^v} = \frac{1}{a^{n.v}} = a^{-v.v} = a^{n.(-v)}$

III- Sei nun p ein positiver oder negativer Bruch = $\pm \frac{1}{2}$ so hat man zunächst $(a^n)^{+\frac{v}{u}} = \sqrt[u]{(a^n)^v}$ und $(a^n)^{-\frac{v}{u}} = \sqrt[u]{(a^n)^{-\frac{v}{u}}}$; mag nun n eine positive oder negative ganz oder gebrochene Zahl sein, so ist doch nach dem bereits Bewitsenen, weil v selbst eine positive ganze Zahl ist, immer $(a^u)\pm^v =$ $a^n (\pm^v)$, also $(a^n)^{+\frac{v}{u}} = \sqrt[u]{a^n (\pm^v)}$. Ist nun n eine ganze Zahl, so ist auch n. $(\frac{+v}{n})$ eine positive oder negative ganze Zahl, also:

380

Wunders Lehrbuch der Mathematik.

$$(a^n)$$
 + $\frac{v}{u}$ = $\gamma \overline{a^{u} \cdot (\pm v)}$ = $a^{\frac{n}{v} \cdot (\pm v)} a^{\frac{n}{v} \cdot (\pm v)} a^{\frac{n}{v} \cdot (\pm v)}$.

Ist aber n ein positiver Bruch $=\frac{s}{r}$; so hat man $a_n(\pm v) = a^{1-\frac{s}{r}} = \sqrt[r]{a \pm s \cdot v}$ und demnach $(a^n)^{\pm \frac{v}{n}} = \sqrt[r]{a^{n} \cdot (\pm v)} = \sqrt[r]{a \pm \frac{s \cdot v}{r}} = a^{\frac{s}{r} \cdot (\pm \frac{v}{u})}$. Ist endlich n ein negativer Bruch $= -\frac{s}{r}$; so hat man $a^{n} \cdot (\pm v) = (a^n) \pm v = (a^{-\frac{s}{r}}) \pm v = (\frac{1}{a})^{\frac{s}{r} \cdot (\pm v)} = \sqrt[r]{(\frac{1}{a}) \pm s \cdot v} = \sqrt[r]{(\frac{1}{a}) \pm s \cdot v} = \sqrt[r]{(\frac{1}{a}) \pm s \cdot v} = (\frac{1}{a})^{\frac{s}{r} \cdot (\pm v)} = \sqrt[r]{(\frac{1}{a}) \pm s \cdot v} = \sqrt[r]{(\frac{1}{a}) \pm s \cdot v} = (\frac{1}{a})^{\frac{s \cdot v}{r \cdot u}} = a^{\frac{1}{r} \cdot v} = (\frac{1}{a})^{\frac{s \cdot v}{r \cdot u}} = a^{\frac{1}{r} \cdot v} = \sqrt[r]{(\frac{1}{a}) \pm s \cdot v} = \sqrt[r]{(\frac{1}{a}) \pm s \cdot v} = (\frac{1}{a})^{\frac{s \cdot v}{r \cdot u}} = a^{\frac{1}{r} \cdot v} = a^{\frac{1}{r} \cdot$

Die in § 15 vorkommende Aufgabe: "eine Wurzel von der Form $\sqrt[7]{a \pm \sqrt{b}}$ in ein Binom zu verwandeln" ist mit Hülfe der Gleichungen gelöst und das in § 16 – 23 von den imaginären Grössen Gesagte für die Gymnasialschüler mehr als hinreichend. Unserer Meinung nach hätte jedoch die ganze Lehre der imaginären Grössen an Allgemeinheit gewonnen, wenn das Zeichen $\sqrt{-a}$ als zweideutig betrachtet und also entweder durch $\pm \sqrt{-a}$ oder durch $\pm \sqrt{-a}$. $\sqrt{-1}$ (worin $\sqrt{-1}$ nur undeutlich ist) ausgedrückt worden wäre. In diesem Falle hätte Rec. nicht $\sqrt{-a}$. $\sqrt{-b}$ $= -\sqrt{ab}$, sondern $\mp \sqrt{ab}$ gesetzt und zwar aus folgenden Gründen. Est ist $\sqrt{-a}$. $\sqrt{-b} = \pm \sqrt{a}$. $\sqrt{-1} \cdot \pm \sqrt{b} \cdot \sqrt{-1}$ $= \pm \sqrt{ab}$, $(\sqrt{-1})^2 = \pm \sqrt{ab}$. $(-1) = \mp \sqrt{ab}$ u. s. w.

I

Die in § 24. vorkommenden 18 Beispiele sind zweckmässig eingerichtet und tragen offenbar zum Verständniss der Potenzenlehre bei.

Im 2. Capitel kommen die einfachsten Sätze der Logarithmen, nämlich die Gleichungen: Log. ab = Log. a + Log. b, Log. $\left(\frac{a}{b}\right) = Log. a - Log. b$, Log. $a^n = n$. Log. a Log. \sqrt{a} $= \frac{Log. a}{r}$ vor, und es wird hierauf vom briggischen Logarithmen-System und dem Gebrauche der Logarithmen-Tafeln auf eine leicht fassliche Weise gesprochen, was um so mehr anerkannt zu werden verdient, als in den arithmetischen Lehrbüchern dieser Gegenstand selten mit der ihm gebührenden Ausführlichkeit abgehandelt ist.

381

Die Behandlungsweise des 3. Capitels, welches von den arithmetischen und geometrischen Progressionen handelt, hat Rec. besonders angesprochen, indem er die darin enthaltenen Lehren eben so gründlich als klar abgehandelt findet. Nachdem in § 45. und 50. die beiden Hauptgleichungen der arithmetischen Progressionen $t_n = a + (n-1)$. δ , und $s = \frac{n. (a + v)}{2}$ gehörig erwiesen worden sind, wird in § 53. die Aufgabe gelöst : "far jede der 5 bei einer eudlichen arithmetischen Progression besonders zu beachtenden Grösse a, 8, n, v und s die möglichen 4 Formen anzugeben, durch welche dieselbe aus drei der rie übrigen bestimmt wird" und alsdann in einem Anhange das Ermittelte in 20 Gleichungen hinstellt. Nun kommen in § 55 a. 59 die beiden Hauptgleichungen der geometrischen Progression, nämlich $t_n = a$. e^{n-1} u. s = a. $\frac{e^{n-1}}{e-1}$ und in § 61 eine Auseinandersetzung vor, wonach aus den beiden eben genannten Gleichurgen noch mehrere andere entwickelt werden, die sämmtlich (auf Seite 42) in einer Tabelle befindlich sind. Das in § 62 vom hterpoliren Gesagte ist für Schulen nothwendig, und darf dieserhalb nicht mit dem Sternchen (*) bezeichnet werden; dagegen sind die mit (*) bezeichneten §§ 63, 64, 65 durchaus zu überschlagen.

Die im 4. Capitel vorkommenden Anwendungen der Potezen, Logarithmen und Progressionen auf Zins- und Rentenrechnungen sind sehr zweckmässig gewählt und auf's Strengste begründet. So kommt z. B., um sich hiervon aus dem Buche selber zu überzeugen, in § 68 und 69 folgendes vor.

§ 68. Aufgabe.

Die Summe K_n zu bestimmen, zu welcher ein n Jahre lang auf Zinseszinsen ausgelichenes Kapital a anwächst, wenn der jährliche Zinsfuss = p vorausgesetzt wird.

Auflösung und Beweis.

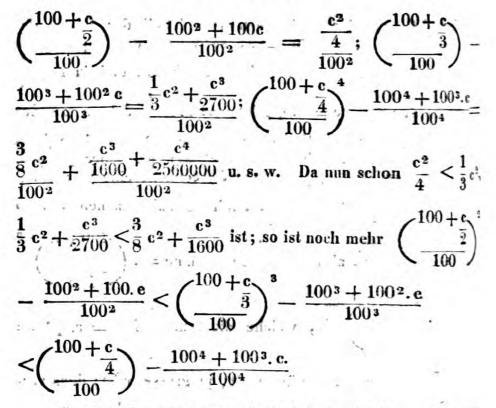
Es ist $K_1 = a. p$; diese Summe ist nun als das Kapital anzusehen, welches im zweiten Jahre zu verzinsen ist, und daher am Ende diesest zweiten Jahres zu der Summe a. p. $p = a. p^2$ angewachsen sein muss, demnach $K_2 = a. p^2$. Im dritten Jahre ist die Summe K_2 zu verzinsen, welche also am Ende des dritten Jahres bis zu K_2 . $p = a. p^3$ sich vermehrt hat, d. i. $K_3 = a. p^3$. Hieraus sieht man nun sogleich, dass, da mit jedem folgenden Jahre aufs Neue durch p multiplicirt werden muss, überhaupi $K_n == a. p_n$ ist.

-tasta S 69 Zusatz.

Wenn wieder das Kapital a auf n Jahre auf Zinseszinsen aus-

Wunders Lehrbuch der Mathematik.

geliehen ist, dabei aber für den rien Theil des Jahres der Zinsfuss = q angenommen wird; so wächst das Kapital a in Jahr zu der Summe = a. q, in einem Jahre, d. i. in $r \times \frac{1}{r}$ Jahren zu der Summe = a. q^r, in n = n. r. $\frac{1}{r}$ Jahren zu der Summe = a. $(q)^{r.n}$ an. Soll diese Summe der im vorigen § gefundenen gleich sein, so hat man a. $q^{r.n} = a. p^n$, daher $q = \sqrt[r]{p}$. Wollte man, an Statt c? jährlich zu berechnen, eine Verzinsung des Kapitals zu $\frac{e}{-0}$ für den rten Theil des Jahres annehmen; so ware $q = \frac{100 + e}{r}$, also die gesuchte Summe $= a \left(\frac{100 + c}{r}\right)^{r.m}$ 100 + 0=a. $\left[\left(\frac{100+e}{r}\right)^{r}\right]^{n}$, welche die Summe $K_{n} = a. p^{n} =$ $a\left(\frac{100+e}{100}\right)^n$ desto mehr übertrifft, je grösser r ist; denn vergleicht man $\frac{100+c}{100} = \frac{100^{r}+100^{r-1}}{100^{r}}$. c mit $\left(\frac{100+c}{r}\right)^{r} =$ $\frac{\binom{100+c}{r}}{100r}$, so ergiebt sich allgemein, dass immer $\binom{100+c}{r}^{r}$ $100^{r} + 100^{r-1}$. e, und desshalb auch $\left(\frac{100 + c}{r}\right)^{r} >$ $\frac{100^{r} + 100^{r-1} \text{ c.}}{100^{r}}$ desto mehr sein muss, je grösser r ist. Für die ersten Fälle überzeugt man sich von der Richtigkeit der Behauptung, wenn man für r nach und nach die Werthers 3, Hou, s. w. setzt: uf die bek "DEBCHAC! $\left(\frac{100+c}{2}\right)^2 = 100^2 + 100c + \frac{c^2}{4} > 100^2 + 100. c;$ $\binom{100+c}{3}^{3} = 100^{3} + 100^{2}$. $c + \frac{1}{3} \cdot 100c^{2} + \frac{c^{3}}{27} > 100^{3} + 100^{2}$. c $\binom{100+c}{4}^{4} = 100^{4} + 100^{3} \cdot c + \frac{3}{8} \cdot 100^{2} \cdot c^{2} + \frac{1}{16} \cdot 100c^{3} + \frac{c^{4}}{256} >$ 100⁴ + 100³c u. s. w. also: 0



Ein Kapital, eine bestimmte Zeit lang auf Zinseszinsen augelichen, wächst also zu einer grössern Samme an, wenn ma z. B. eine halbjährige Verzinsung zu 2%, als wenn man eine jähliche Verzinsung zu 4% annimmt; zu einer noch grössern Samme wird es sich vermehren, wenn eine vierteljährige Summe zu 1% berechnet wird n. s. w.

Die, in diesem Kapitel enthaltenen praktischen Rechnunge tragen offenbar zu der so nothwendigen Geläufigkeit des Arbetens mit Logarithmen bei und sind dieserhalb den Schülern rech dringend zu empfehlen.

Im fünften Copitel wird zuerst (in § 81) die reine quadtische Gleichung $x^2 = m$ gelöst, alsdann in § 82 etwas über die Zweidentigkeit der Wurzel \sqrt{m} gesprochen und hierauf in § 8 die Halsung der gemischten quadratischen Gleichung $x^2 + ax = 1$ auf die bekannte Weise gegeben. Die in § 84, 87, 89 noch we kommenden Sätze:

1) Von jeder gemischten Gleichung des 2. Grades, welcht auf die Form $x^2 + px + q = 0$ gebracht ist, gilt Folgendes: (a) Sie hat zwei verschiedene Wurzeln, beide möglich oder und

möglich.

b) Die Wurzeln sind unmöglich, wenn q positiv, und $\frac{1}{4}p^2 < q$

ist, ist aber q negativ, so sind sie immer möglich.

c) Der Koefficient des zweiten Gliedes ist die Summe, das dritte

384

Glied aber das Produkt der beiden Wurzeln, jede aber mit ungekehrtem Vorzeichen genommen.

d) Die linke Seite der Gleichung ist so viel als das Produkt zweier zweitheiligen Faktoren, die zum ersten Theile die -ito/ Unbekannte x, zum zweiten abwechselnd eine der Wurzeln, nadaraber mit dem entgegengesetzten Vorzeichen haben, als jeder

Wurzel eigentlich zukommt, so dass, wenn +a, u, +B die Worzeln sind, $(x-a)(x-\beta) = 0$ für $x^2 + px + q = 0$ gesetzt werden kann.

"2) Jede gemischte quadratische Gleichung hat ansser den beiden Wurzeln, die auf die oben gelehrte Weise gefunden werden, keine dritte davon verschiedene d. h. cs giebt keine dritte von jenen Wurzeln verschiedene Zahl, durch deren Substitution für x das Trinom $x^2 + px + q$ wirklich = o würde.

3) Die Beziehungen auszumitteln, in welchen die Vorzeichen der Wurzeln einer gemischten quadratischen Gleichung x2 +px + q = o zu denen der Grössen p und q stchen, sind auf s Genügendste bewiesen und der Beweis zu No. 2. stellt sich wörtlich folgendermassen dar: mobile

Sei a die eine nach obiger Methode gefundene Wurzel der Gleichung $x^2 + px + q = 0$; so ist die andere auf demselben Wege zu finden $\beta = -p - a$. Ohne Rücksicht auf die Letztere nehme man nun an, es ware a + v eine von a verschiedene Wurzel der Gleichung; so müsste also $(a \pm v)^2 + p (a \pm v) + q = q$ sein. Dieses zuerst für a + v entwickelte giebt $a^2 + pa + q$ $+ v^2 + 2av + pv + o$; da aber a eine Wurzel der gegebenen Gleichung, also $a^2 + pa + q = 0$ ist; so muss such für sich $v^2 +$ 2av + pv = p sein. Dieses ist erstens der Hall, wenn ver ist, was aber hier nicht passt, weil dann keine von asverschiedene Wurzel erhalten würde. Soll also nicht v = o sein, so wird $v^2 + 2av + pv$ nur unter der Bedingung = o sein dass $v^2 =$ - py - 2av, oder wenn man durch v dividirt: v = 777 p ++ 2a ist; hierdurch wird nun die gesuchte von a verschiedene Wurzel $a + v = a - p - 2a = -p - \alpha = \beta$. Auf dasselbe Resultat kommt man durch Entwicklung der Gleichung $(a - y)^2 + p(a - y)$ + g' = g; diese Gleichung verlangt nämlich, dass für sich va -2av - pv = 0, und daher v = p + 2a sein muss, wodurch die gesuchte Wurzel a $-v \equiv a - p - 2a \equiv -p - a \equiv \beta$ wird. Demnach ist eine von a verschiedene Wurzel nur die Wurzel B. und eine dritte auch von diesen verschiedene giebt es nicht.

Die in § 91 vorkommenden Uebungsaufgaben sind zweckmässig gewählt, hätten aber noch durch einige Beispiele mit mehreren Unbekannten vermehrt werden sollen. som sib isk

Die im sechsten Kapitel enthaltene Combinationslehre hätte unserer, Meinung nach viel mehr abgekürzt werden sollen und wird schwerlich auf einem Gymnasium durchgenommen werden können, Es hätten hier mehrere §§ durch Steruchen bezeichnet wer-25

N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 4.

den müssen, wie dies beim Anhange (welcher von Combinatione und Variationen zu bestimmten Summen handelt) auf die viel Horrn W. angegebene Weise geschehen ist. Die im § 133 totkommenden geschichtlichen Bemerkungen zur Combinationslehr, sowie die noch zu andern Kapiteln gehörigen historischen Netzen, sind belehrend und kommen nur selten in mathematischen Warzel eigentlich zuhomnit, so daes, werter inshudbuck

-03 Nachdeln im siebenten Kapitel (in § 135) die Gleichus

 $(\mathbf{x}+\mathbf{a}_1)$, $(\mathbf{x}+\mathbf{a}_2)$, $(\mathbf{x}+\mathbf{a}_3)$ + ..., $(\mathbf{x}+\mathbf{a}_3) = \mathbf{x}^n + \mathbf{C}(\mathbf{a}_1^{n}\mathbf{a}_3)$ $\mathbf{x}^{n-1} + \mathbf{C}^2(\mathbf{a}^{n-1}\mathbf{a}_n)$, $\mathbf{x}^{n-2} + \dots + \mathbf{C}(\mathbf{a}_1^{n-1}\mathbf{a}_n)$, $\mathbf{x} + \mathbf{C}(\mathbf{a}_1^{n-1}\mathbf{a}_n)$ recht, gründlich erwiesen worden ist, wird in § 139 die Richt, keit des binomischen Lebessteres für der keit des binomischen Lehrsatzes für den ganzen positiven Emnenten n dargethan und alsdann im § 140-145 die hierhergeb rigen Zusätze gegeben. In einem Anhange (§ 146-154) lotmen endlich auch einige mit Sternchen bezeichnete Sätze w. worin Polynome multiplicirt und dividirt werden.

Die im achten Kapitet enthaltene Methode der unbestimten Koefficienten und wiederkehrenden Reihen sind recht det lich abgehandelt; dagegen sind einige Beweise der im neuse Kapitel vorkommenden Kettenbrüche zu allgemein geführt III. zu wenig durch Beispiele versinnlicht.

Im §187 kommen endlich einige geschichtliche Notizen übe viciemung;=so musicë also (a 4-1 bises zuerst für a 4-11 encyleke Allenerative 2 and the die Kettenbrüche vor.

Zweiter. Cursus.

Der im siebenten Kapitel des ersten Cursus für positive gant Exponenten erwiesene binomische Lehrsatz wird im ersten hit tel des zweiten Cursus (§ 188-193) für reelle Exponenten 6 wiesen, und alsdann von der Convergenz der Reihen gesprochen Nachdem nämlich in § 194 die Convergenz unendlicher Rehe erklärt worden ist, kommen in § 196, 198 die Lehrsätze vor:

1) Wenn in einer unendlichen Reihe jedes Glied eben # gross oder noch kleiner als die Hälfte des vorhergehenden Ght des ist, so muss die Reihe convergiren.

2) Die der Potenz $(a + x)^u$ gleiche Reihe: $a^u + [n]_j a^{n-1} x^{j+1}$ $(+ [n]_2 a^{n-2} x^2 + \dots + [n]_v a^{n-v} x^v + n_{v+1} a^{n-v-v} x^{v+1} + u^s$ w., welche für den Fall, won nicht einen positiven ganzen Zalt werth hat, immer eine unendliche ist, wird alle Zeit convergiren wenn $\frac{1}{2}a > x$ ist, welche gründlich erwiesen werden, und wei noch mehrere zweckmässige gewählte Zusätze gehören.

So ist z. B. der Beweis zu l. auf folgende Weise geführt:

Sei die unendliche Reihe allgemein.

 $K_1, K_2, K_3, \ldots, K_{v-1}, K_v, \ldots$ 11 ... Durch S ∞ bezeichne man die Summe aller Glieder, in sofen 11:13 die Reihe ohne Ende fortgesetzt gedacht wird. Sy aber soll die Summe der v ersten Glieder bedeuten. Sei nun zunächst 168-1

- 80 -

3 ...

Per

 $= K_v$ für jeden Werth von v, in welchem Falle obige Summen beziehungsweise durch Sx und S_v bezeichnet werden sollen.

Man hat nun:

$$S'_{v} = K_{1} + \frac{1}{2}K_{1} + \frac{1}{4}K'_{1} + \frac{1}{8}K'_{1} + \dots + \frac{1}{2^{v-1}}K'_{1} = K_{1} \cdot \frac{1 - (\frac{1}{2})_{v}}{1 - \frac{1}{2}} = K_{1} \cdot \frac{2^{v-1}}{2^{v-1}} = 2K_{1} - \frac{K_{1}}{2^{v-1}}.$$

Die Summe der versten Glieder ist also um die Grösse $\frac{K_1}{2^{v-1}}$ kleiner als die endliche Grösse $2K_1$; aber der Bruch $\frac{K}{2^{v-1}}$ wird offenbar desto kleiner, je grösser v wird, und nimmt ohne Ende ab; denn für $v = \infty$ wird auch $2^{v-1} = \infty$, und daher $\frac{K}{2^{v-1}}$

 $\frac{K}{\infty} = 0$. Demnach ist $S^{1}\infty = 2K_{1}$, und dieser endlichen Grösse nähert sich die Summe S_{v} desto mehr, je grösser v wird; die Reihe ist also eine convergirende. Wäre aber $\frac{1}{2}K_{v-1} > K_{v}$ für jedes v, und bezeichnet man für diesen Fall obige Summen durch S''_{v} und S''_{∞} die Glieder selbst aber durch $K''_{1}, K''_{2}, K''_{3}, \dots, K''_{v}$; so würde, wenn $K''_{1} = K'_{1}$ angenommen wird, nothwendig $K''_{2} < K'_{2}, K''_{3} < K'_{3}, \dots, K''_{v} < K'_{v}, \dots$ daher auch $S''_{v} < S'_{v}$ und $S''_{\infty} < S'_{\infty}$ sein. Da nun schon $S'_{v} < 2K_{1}$ ist, und dieser Gränze sich nur desto mehr nähert, je grösser v ist, so dass S'_{∞} $= 2K_{1}$ wird; so muss $S''_{v} < S''_{\infty} < 2K_{1}$ sein, und S''_{v} nähert sich zwar ebenfalls mit der Zunahme von v immer mehr der endlichen Grösse $2K_{1}$, kann dieselbe aber nie erreichen, auch nicht, wenn $v = \infty$ wird. Die letzte Reihe convergivt also noch mehr als die erste.

Im zweiten Kapitel wird zuerst die Potenz a^x in die unendliche Reihe 1 + $\frac{\log \cdot \operatorname{not}, a}{1}$. $x + \left(\frac{\log \cdot \operatorname{not}, a}{1, 2}\right)^2 x^2 + \left(\frac{\log \cdot \operatorname{not}, a}{1, 2, 3}\right)^3$... $x^3 + \dots$ verwandelt, wobei jedoch Rec. statt der Produkte 1. 2; 1. 2. 3. u. s. w. die kürzeren Zeichen 2!, 3! u. s. w. gesetzt hätte. —

Die im § 207 u. s. w. für die Logarithmen entwickelten unendlichen Reihen, sowie die hier aufgeführten Beispiele sind mehr als hinreichend und auf eine sehr befriedigende Weise gelöst; und die in § 215—226 entwickelte goniometrische Funktion recht zweckmässig ermittelt.

Nachdem nämlich der Herr Verfasser Sin x, Cos x, Tg. x, Cotg. x, Sec. x, Cosec. x als Quotienten definirt, wenn der darin vorkommende Buchstabe x den spitzen Winkel eines rechtwinklichen Dreiecks bezeichnet, kommen die bekannten Gleichungen: Sin. $^{2}x + Cosin$. $^{2}x = 1$, Sin. $x = (\frac{1}{2} - x)$ u. s. w. vor, und es werden hierauf in § 217 die Formeln:

387

1) Sin x = x
$$-\frac{x^3}{2.3} + \frac{x^5}{2.3.4.5} - \frac{x^7}{2.3.4.5.6.7} + ...$$

2) Cos x = $1 - \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{2.3.4} - \frac{x^6}{2.3.4.5.6} + ...$
und in § 219 die Gleichungen:
3) Sin z = $\frac{e^{+z}\sqrt{-1} - e^{-z}\sqrt{-1}}{\frac{2\sqrt{-1}}{4} + e^{-z^2}\sqrt{-1}}$

entwickelt. Rcc. hätte in 1 und 2 für 1. 2. = 2!, 1.2.3. = 3!u. s. w. und für $\sqrt{-1}$ = i gesetzt, wodurch diese Formeln sehr abgekürzt worden wären, und sich so dargestellt hätten:

2

Sin
$$z = \frac{e^{zi} - e^{-zi}}{zi}$$
 und Cos $z = \frac{e^{zi} + e^{-zi}}{2}$

Im § 223 wird für die Gleichung:

 $z = tg z - \frac{1}{3} (tg z)^3 + \frac{1}{5} (tg z)^5 - \frac{1}{7} (tr z)^7 \dots$ entwickelt, alsdann π in 32 Decimalstellen dargestellt, und hierauf in § 227 eine etwas ausführliche geschichtliche Bemerkung gegeben.

Die im dritten Kapitel vorkommenden arithmetischen Rehen höherer Ordnung sind mit grosser Genauigkeit behandet und durch mehrere zweckmässige Beispiele erläntert; doch häten hier noch einige Beispiele über Kugelhaufen u. s. w. gegeben werden können.

Im vierten Kapitel ist zuerst (in § 261) der Begriff der hehern Gleichung gegeben, und es kommen hierauf in § 264, 263, 266, 267, 268, 269, 272, 275, 277 folgende Lehrsätze und Aufgaben vor:

264. Wenn α eine Wurzel der Gleichung $x_n = 0$ ist; ist die linke Seite x_n der Gleichung allezeit theilbar durch den Faktor $x - \alpha$, so dass $x_n = (x - \alpha) x_{n-1}$ gesetzt werden kann die Division giebt als Quotienten die Gleichung $x_{n-1} = 0$, welches eine Gleichung des nächst niedrigern Grades ist.

265. Jede Gleichung des nten Grades $x_n = o$ hat nWm zeln, mögliche oder unmögliche (reelle oder imaginäre), und nicht mehr; und wenn $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots, \alpha_n$ diese n Wurzeln be zeichnen; so ist immer $x_n \neq (x - \alpha_1) (x - \alpha_2) (x - \alpha_3) \ldots$ $(x - \alpha_n)$; übrigens können auch zwei oder mehr von den Wurzeln Einander gleich sein.

266. Zwischen den Koefficienten $e_1, c_2, c_3, \ldots, c_n$ $c_{n-1} \cdots c_n$ einer Gleichung des nten Grades: $x_n + c_1 x^{n-1} + c_2 x^{n-2} + 1 \cdots + c_r x^{n-r} + \cdots + c_{n-1} x + c_n = 0$ und den Wurzeln $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots, \alpha_r, \cdots \alpha_n$ derselben Gleichung besteht allezeit folgende Beziehung:

388

c, ist gleich der Summe der Wurzeln, jede mit umgekehr-

tem Vorzeichen genommen, $c_1 = -\frac{1}{C}(\alpha_1 " \alpha_n);$ c_2 ist gleich der Summe der Produkte, welche entstehen, wenn man je zwei der Wurzeln mit einander multiplicirt, c2 $C(\alpha_1 " \alpha_n);$ $a_n - c_1 a^{n-1} - c_2 a^{n-2} - \dots + c_n a^{n-1} + \dots + c_n a^{n-1}$

c, ist gleich der Summe der Produkte, welche hervorgehen, wenn man je drei Wurzeln, jede mit umgekehrtem Vorzeichen

angenommen, mit einander multiplicirt, $c_3 = -C(\alpha_1^{\alpha} \alpha_n)$ u. s. w.; c_r ist gleich der Summe der Produkte, welche entstehen,

wenn man je r von den Wurzeln, entweder wenn r gerade ist, mit ihrem eigenen, oder, wenn r ungerade ist, jede mit dem umgekehrten Vorzeichen genommen, mit einander multiplicirt, cr= $= (-1)^{r} C(\alpha_1 " \alpha_n).$

Das letzte Glied c, also ist das Produkt aller Wurzeln, jede mit ihrem eigenen, oder mit dem umgekehrten Vorzeichen genommen, je nachdem n gerade oder ungerade ist, $c_n = (-1)^n C(\alpha, "\alpha_n)$.

267. Wenn in der Gleichung $x^n = o$ einer oder einige der Koefficienten c1, c2, c3 u, s. w. gebrochene Zahlen sind; so lässt sich diese Gleichung immer in eine andere von demselben Grade umwandeln, worin wieder der Koefficient der höchsten Potenz der Unbekannten == 1, alle übrigenKoefficienten aber ganze Zahlen sind.

268. Wenn in der Gleichung $x_n = o$ jeder Koefficient eine ganze Zahl, und der Koefficient des ersten Gliedes = 1 ist; so kann kein eigentlicher Bruch eine Wurzel der Gleichung sein; ist also keine der ganzen Zahlen, welche Faktoren des letzten Gliedes c_n sind, eine Wurzel der Gleichung, so hat die Gleichung überhaupt keine rationale Wurzel.

270. Jede Gleichung $x_n = o$, in welcher ausser der höchsten Potenz von x auch die nächst niedrigere vorkommt, in welcher also c, nicht etwa = o ist, kann in eine andere von demselben Grade verwandelt werden, worin das zweite Glied fehlt.

272. Nennt man den Fall, wo in der Gleichung $x_n = o$ zwei unmittelbar auf einander folgende Glieder einerlei Vorzeichen haben, eine Folge, eine Abwechselung aber, wenn solche zwei Glieder entgegengesetzt sind; so hat die Gleichung $X_n = o$ nicht mehr positive reelle Wurzeln, als Abwechselungen, und nicht mehr negative, als Folgen.

275. Aus zwei Gleichungen, davon jede in Beziehung auf die Unbekannte x eine höhere ist, aber die eine von einem höhern Grade als die andere, eine dritte abzuleiten, deren Grad wenigstens um eine Einheit niedriger ist, als der Grad der höhern von den beiden gegebenen Gleichungen.

277. Eine Unbekannte aus zwei Gleichungen zu eliminiren, welche in Beziehung auf diese Unbekannte beide von gleichem Grade sind.

Der Beweis zu § 264 stellt sich aber folgendermassen dar:

 $\begin{array}{l} x^{n-r}-\alpha^{n-r}=(x-\alpha), \ [x^{n-v-1}+x^{n-r-2}\alpha+x^{n-r-3}\alpha^2+...,+x, \ \alpha^{n-r-2}+\alpha^{n-r-1}]; \ \text{wenn man also die hierdurch mög-lichen Substitutionen in der letzten Gleichung voruimmt, den gemeinsamen Faktor <math>(x-a)$ absondert, das Uebrige nach Potenzen von x ordnet, und der Kürze wegen $\alpha+c_1=K_{,,}\alpha^2+c_1\alpha+c_1\alpha+c_2=K_{,,}\alpha^2+c_1\alpha+c_1+c_2\alpha^{r-2}+\ldots+c^{r-1}+c_2\alpha+c_1+c_1+c_2+K_{,,}\alpha^{n-1}+c_2+K_{,,}\alpha^{n-1}+c_2+K_{,,}\alpha^{n-1}+c_2+K_{,,}\alpha^{n-1}+c_2+K_{,,}\alpha^{n-1}+c_2+K_{,,}\alpha^{n-1}+\ldots+K_{,n-2}x+K_{,n-1}] \\ = o \ (1) \ \text{und hieraus also, wenn man durch } x-\alpha \ \text{dividirt (II)} \\ x^{n-1}+K_1 \ x^{n-2}+K_2 \ x^{n+3}+\ldots+K_r \ x^{n-r-1}+\ldots+K_r \ x^{n-r-1}+\ldots+K_{n-2}x+K_{n-1} \\ + K_{n-2}x+K_{n-1} = o \ \text{oder kürzer, der eingeführten Bezeichnungsart gemäss:} \end{array}$

$$x_n = (x - \alpha) x_{n-1}$$
, and $\frac{x_n}{x - \alpha} = x_{n-1} = 0$,

was zu beweisen war.

Nun werden in § 279 und 287 die Gleichungen des 3 und 4. Grades auf die bekannte Weise gelöst, alsdann aber die Aulösungen mehrerer Sätze gegeben, welche sich auf die Auflisung numerischer Gleichungen durch Näherung beziehen.

Rec. würde vor § 287 das Sternchen nicht gesetzt, dagegen mehrere Sätze (von C) weggelassen haben, weil es unmöglich ist, dieselben sämmtlich an Schulen durchzumachen.

Das fünfte Kapitel enthält (und zwar für Schüler zu vollständig) die Auflösungen der unbestimmten Gleichungen des ersten Grades und der Anhang giebt allgemeine Formeln zur bequemen Berechnung der Logarithmen durch Sinus und Cosinus irgend eines Bogens an.

Mögen die verehrten Leser aus diesem Auszuge ersehen, wie möglichst reichhaltig der 2. Theil des Wunderschen Lehrbuches ist; und möge der Herr Verfasser aus demselben die Sorgfalt erkennen, welche wir auf das Studium seines Werkes gewandt. —

Druck und Papier sind lobenswerth; an Druckfehlern mangelt es hier und da ebenfalls nicht, was jedoch bei einem mathematischen Werke nicht vermieden werden kann.

Götz.

Parthey : Das alexandrinische Museum.

Dustaberandrinische Museum. Einenvoh)der königt -makademie der Wissenschaften zu Berlin im Juli 1837 gekrögtig Ba Breisschrift von G. Parthey, Dr. Mit einem Plan von Alexandrien. -ik Berling in der Nicolaischen Buchhandlung 1838. Gedruckt in der den Eine Anstalt näher kennen zu lernen, weiche neben andern Leistungen innallen Zweigen des menschlichen Wissens das Verdienst hat, eine neue Wissenschaft, die Philologie, begründet m haben, muss wohl jedem Philologen willkommen sein, in dessen heherem Bernfe es schon liegt, den historischen Anfängen der Wissenschaften nachzugehen und sie gleichsamoin ihrer Wiege aufzusuchen. Diese Rücksicht wird auch eine kurze Anzeige der genannten Schrift in diesen Vahrbüchern rechtfertigen,- Der Und terzeichnete b damals ohnehin in alexandrinischen Studien begrif? fen ahatte sich , nachdem die Frage von der Berliner Akademie im J. 1833 zhm erstennal aufgegeben war (im J. 1835 wurde sie wiederholt bebenfalls eine Zeit lang mit derselben beschäftigt, war aber sowohl dnirch die Unzulänglichkeit seiner Hilfsmittel, als durch die Unsiellerheit einer Entscheidung davos abgebracht. worden, und empfinginun die Schrift des Hrn. Parthey mit doppettem Interesse. 'In der That findet manisich auch, wenigstens, was mögliche Leistung betrifft, in seiner Erwartung von der Ard beit des Verf. micht getäuscht. Die bisher gewonnenen Bestultate hat or mit Umsicht, und Sorgfalt benutzt und manche fragmentan rische Nachricht der Alten durch eigener Combination nicht unglücklich ergänzte so dass das von ihm entworfene Bild des Mud seums einen ziemlich hohen Grad von Wahrscheinlichkeits und Auschaulichkeit erreicht, wenn auch hie und da noch einige Flüchtigkeit in den Angaben sichtbar ist. In einer kurnen/Einleitung wirdedas Verhältniss besprochen, in welchem Hellenen und Aegyptier zur Zeit der Stiftung des Museums in Porsie/und Religion, Geschichte, Beredtsamkeit, in den Naturwissenschafs ten, in Medicin, Erd - und Wölkerkunde, Philosophie, in Kudst und Staat zu einander standen. Das Museum tritt als reinheilenische Stiftung hervor, vbei welcher das ägyptische Element bur etwa in der Weise des ägyptischen Stabilitätsprincipes wirksam gewesen, weil es einer solchen Anstalt eine längere Dauer sicherte, als das bewegliche veränderliche Griechenlanda Ob, wirklich auch gewährte, dürfte indess noch die Frage sein, dar es fast wahrscheinlicher ist, dass der frühe, erworbene Rahm und das Ansehen, das diese Anstalt in der römischen Weltsigenossy ihr unter den vielen Erschütterungen des ägyptischen Reiches. Im ersten Abschnitt (Topographie) sucht der Verf., die Lage der Bibliothek und des Museums auszumitteln, wobei er sich hauptsächlich auf die Untersuchungen französischer Gelehrten, verglichen mit Strabo's Angaben ustützt. Nebenbei wird Manners's

ifrige Vorstehung von der Lage des alten Alexandrien berichtigt. Der deutlichste Beweis konnte aus Caes. B. C. HI, 112. entitonmen werden, und auf den Unterschied der alten und neuen lage der Insel Phares gegen die Stadt macht schon der Schol. m lacan. Phars. X, 509. aufmerksam. Doch mit Anführungen ist der Verfausserst sparsam, und nicht immer am rechten Ort, "Nach Strabo's Bericht, sagt er, lag das Museum mit seiner Bibliother nicht am Meere: denn er neunt zuerst alle den grossen Hale einschliessenden Gebäude, und führt später das Museum abenen Theil der Königshäuser an. Dagegen scheint aus der Nell bei Casar hervorzugelien, dass die Bibliothek, welche ben Brand der Flotte zerstört ward, unmittelbar am Ufer gelege Stelle, welche die Sache noch mehr zu verwirren scheint, inden sie die Unverbrennlichkeit der alexandrinischen Gebäude deutlich ins Licht setzt." "Und hierzu in der Note : de bello Alexandr. 1. Hier ist nun mehr als eine Nachlässigkeit zu rigen, die aus ungenauer Citation entsteht. Erstlich sagt Strabs w der Lage der Bibliothek gar nichts. Der Verf. hätte wohl gethan, ihn wörtlich anzuführen. Zweitens ist bei Cäsar nicht de geringste Notiz von einer Zerstörung der Bibliothek durch des Brand der Flotte zu finden. Dieser selbst zwar wird kur ewähnt, aber nicht, wie der Verf. andeutet, "wenige Zeilen" nach der angezeigten Stelle de bello Alex. 1., sondern in eine ganz andern Schrift,) nämlich B. Civ. III, 111. Dagegen ist et B. Alex. 12. auf jenes Ereigniss zwar zurückgewiesen, aber mit mit den Worten: tametsi amplius CX navibus longis in portu mvalibusque amiserant. . Dem Verf. schwebte augenscheinlich Merus Anmuza B. C. III, 111. vor; aber der Prüfung der Akademiker liktte diese Flüchtigkeit um so weniger entgehen sollen, ab der/Verfo seine ganze folgende Combination aufijene vermeintlichen Angaben gründet. Er nimmt an, dass die Bücher aus der Bibliothek in die Speicher am Hafen gebracht, waren (etwa m Binschiffung nach Rom, wenn man Suet. Caes. 44. vergleiche und glaubt nuni, unter dieser Voraussetzung alle widersprechenden Zeugnisse vereinigen zu können. Namentlich beruft er sich auf Dio Cass. 42, 38, welcher 4, nicht geradezu die Bibliothe nennt, sondern nur to receive tag te 'ano Onixa's xal 100 of vov wai vov BIBAwv." Hier sind aber doch die an Singu des Getreides und die der Bücher bestimmt geschiedes. was nicht sein könnte wenn diese nur vorübergehend in de "hölzernen Hafenschuppen" aufgestäpelt lagen. / Zudem komm noch die Bemerkung des Dio , Thilorow og nal apiorow, 106 9 Of, yevousvou"; also nicht exterepuevou, wie man bei der Hrpothese des Hrn. P. erwarten sollte ; vielmehr ist die ganze Same lung gemeint. Mit dieser Erklärung harmonirt auch die Angebe des Rutarchy den der Verf. nicht anführt, welcher aber N. Ges.

Parthey: Das alexandriaische Museum.

49. sagt: ήναγκάσθη δια πυρός άπωσασθαι τον κίρδυνον, δ και την μεγάλην βιβλιοθήκημ, έκ των νεωρίων, έπιvenouevov, diégoteige. Freilich liegt darin eben nicht, dass die grosse Bibliothek so gar nahe am Hafen lag, so wenig als in Dio's Angabe das Gegentheil. Amnehesten ist für die Hypothese des Verf. noch Oros, (VI, 15.), welcher die Bücher proximis forte aedibus condita nennt; allein dieses forte ist bei diesem späten Schriftsteller einer verschiedenen Auslegung fähig, und am wenigsten ein Beweis dafür, dass sich dieselbe eine absichtli-, che Verlegung der Bücher in die Nähe des Hafens gedacht habe. So bleibt für die topographische Bestimmung des Verf. keine Stütze als die Vermuthung (S. 21.): "Es sei nicht wahrscheinlich, dass die Bücher in einem besondern Gebäude aufbewahrt wurden, während die Gelehrten in einem andern wohnten." Dies ist aber wahrscheinlich genug, wenn die Bibliothek allgemeiner Beautzung offen stand, das Museum dagegen nur die Zwecke der Berufenen beförderte. - Die Sache mag unerheblich scheinen, aber von einer akademischen Preisschrift erwartet man doch in allen Punkten Gründlichkeit. soil and other to any 12

Nun folgen in weiteren Abschnitten: Stiftung, Einrichtung, Bibliothek, Schicksale, Leistungen; der letztgenannte Abschnitt umfasst S. 111-216. und ist nach Fächern abgetheilt. Die Stiftung schreibt der Verf. entschieden, und wohl mit Recht dem Ptolemäos Lagi (Geschichtschreiber Alexanders); die Ausbildung, Erweiterung und Bereicherung der Anstalt dem Sohne, Philadelphus, zu. Beiläufig wird die Frage über den Vorzug der Lagiden oder der Attaliden in Beschützung der Wissenschaften zu Gunsten der ersteren entschieden.

Die Einrichtung wird in dreifacher Hinsicht, als häusliche, finanzielle und organische besprochen. Was die erste betrifft, so bleibt es auch hier bei der magern Notiz des Strabo: των δε βασιλείων μέρος έστι και το Μουσείον έχου περίπατου και έξέδραν και οίκον μέγαν, έν ω το συσσίτιον, τών μετεχόντων του Μουσείου φιλολόγων ανδρών, d. h. es hatte einen Spaziergang, eine Halle (einen halboffenen Säulengang) und einen Speisesaal. Die Gelehrtenwohnungen und "ausgedehnte Wirthschaftsgebäude" setzt der Verf. ansserhalb der gedachten Räume, und nimmt zur Vollendung des Bildes die Einrichtung der jetzigen Gelehrtenschulen des Orients zu Hilfe. Was Hr. P. über die Verwaltung beibringt, beweist, dass die Museumsgelehrten einen Gehalt aus dem königt Schatze bezogen; ob daneben auch die Anstalt dotirt war, wann und durch wen sie es wurde, lässt sich aus der Bemerkung Straba's p. 794: Kort de th ouvodo tavin nai zon ματα κοινά, nicht so sicher schliessen, wie der Verf. thut. Die Organisation dieses Instituts endlich, und dies scheint es, war der Hauptpunkt der Frage, bleibt auch jetzt noch im Dunkeln. Namentlich ob die idee und

der Zweck desselben schoif dem Stifter klar vorgeschwebt habe, und von diesem angegeben und bestimmt worden sei, und wa alsdann dieser Zweck war, ob gerade die Bearbeitung der Wissenschaften in der Weise, wie sie machher hervortrat, dies scheinen mir viel wichtigere Fragen un sein, als diejenigen, welde der Verf. nach Guerike (de "schola alex.) aufwirft: utrum unus an plures simul scholae praefuerint? - quibus ex legibus singuli - praefecti sibi successerint ? de auctoritate praefectorun! etc. Allerdings mögen jene fast noch weniger zu beantworte sein als diese. Dass es ein Zusammenleben von Denkern und Arbeitern in antiker Weise war, die häufig auch von einem Schilerkreise umgeben wurden, wie schon Gronov annahm, dies it Alles, was wir gewiss davon wissen. Dass der Vorsteher in Priester war, sagt Strabo a. a. O. Dass aber die einzelnen philosophischen (warum nicht auch die kritischen, die grammafschen, die geographischen ""die mathematischen etc.?) Schule jede ihren Vorstand hatte, ist blosse Vermuthung des Hrn. P. Der Geist, der in densehben herrschte, kann zuversichtlich is ein kleinlicher bezeichnet werden, und wenn wir von den pesönlichen Verhältnissen der Museumsmitglieder auch minder hat urtheilen, als Hr. Dahne (in seiner Darstellung der jud. alexand. Rel. Phil. S. 10.), 'so scheint doch auch durch die wenigen Aszeigen der Alten etwas von Intrignen um den "Futterkort" (Athenaeos I. p. 22.) hindurch. - Mit diesen Bemerkungen soll jedoch die Arbeit des Hrn. P. nicht getadelt sein , sondern m die Schwierigkeit der Lösung gerade in den Hauptfragen angedeutet werden.

Nachdem der Verf. die drei Bibliotheken die grosse oder die im Brucheion (so hiess das Quartier am Hafen, worin sowoll Museum als Bibliothek lagen), die im Serapeion und die im Sebasteion kurz bezeichnet hat (er nennt die erste immer Museumbibliothek, was die Alten nie thun); so giebt er die wahrscheitliche Reihenfolge der Bibliothekare, und stellt dann über de Zahl der Bände eine Betrachtung an. Hr. P. nimmt die Augabe des Epiphanius von 54,800 Bänden oder Rollen als sichere Utberlieferung von dem Stande der Bibliothek unter Philadelpha und bringt durch eine sinnreiche Berechnung auf den Grund e ner im J. 1821 auf der Insel Elephantine gefundenen homerische Papyrusrolle aus der Zeit vor Christus heraus, dass zu einer Abschrift des ganzen Homer, deren doch viele da waren, wenigsten 41 Rollen von 8 Fuss Länge und 10 Zoll Breite nöthig wares. so dass sich der Anwachs der Bibl. auf 700,000 (nach Ammia und Gellius) leicht erklären lässt. ab : : i is Je-, 94.

Die Geschichte der Anstalt theilt Hr. P. in drei Perioden 1) Von der Gründung bis auf August (332 – 30 v. Chr.): Blithezeit. 2) Von August bis auf Konstantin (30 vor – 324 ned Chr.): Das Museum versinkt in Dunkelheit. 3) Von Konstantin

Sec. 1.

bis auf Amru ben Alas (324 — 640 nach Chr.): Das Christenthum und die theologischen Streitigkeiten verdrängen die letzten Reste hellenischer Bildung aus Aegypten. Diesen Theil, der, wie der Verf. selbst sagt, eine musivische Zusammensetzung einzelner Bruchstücke nöthig machte, überlassen wir dem eigenen Nachlesen.

Unter den Leistungen erscheint zuerst die Kritik. Hier hatte der Verf. an Wolf und Lehrs gründliche Vorarbeiter : "" hält sich fast durchgängig an den Ersteren. Gewiss mit Recht wird die alexandrinische Kritik als die geschichtliche Grundlage aller Philologie bezeichnet. "Darf es überhaupt, sagt er, als die höchste Aufgabe der Philologie angesehen werden: die ganze Masse der geistigen Schöpfungen und [der] Kenntnisse der Vorwelt in einer geläuterten Form der Nachwelt zu überliefern, - so genügte die alexandrinische Philologie diesen Anforderungen im weitesten Sinne. Ihren kritischen Bestrebungen verdanken wir die Erhaltung der hellenischen Literatur. diesem Sinne nannte sich Eratosthenes (die Zierde des Musenms) zuerst einen Philologen, weil er eine vielseitige und alis gedehnte Gelehrsamkeit für sein Studium in Anspruch nahm." Sofort wird gezeigt, wie der Zustand, in welchem die Gesänge Homers überliefert waren, zuerst die Kritik hervorrief, die sich dann erst auch auf andere, zuletzt auf alle vorhandenen Schriftwerke erstreckte. Ueber den Kanon sagt der Verf. : "Verbindet man die zerstreuten Nachrichten darüber, so scheint es, dass Kallimachos (unter Ptol. Philadelph.) znerst den Gedanken gefasst, eine hellenische Literaturgeschichte der früheren Zeit zusammenzustellen. Aristophanes von Byzanz setzle die Arbeit fort, und Aristarch revidirte sie noch einmal mit grosser Strenge, indem er alle Schriftsteller sui temporis (Quinctil, X, 1) lavon ausschloss. Allein Aristarch's Arbeit wurde schon in früher Zeit verändert und interpolirt."- Dann gibt der Verf. eine Uebersicht der Schriftsteller, welche von Dionys, Quinctilian. Proklus u. A. aus dem alexandrinischen Kanon angeführt werden; verzichtet aber darauf, den ursprünglichen Kanon des Aristarch wiederherstellen zu wollen. - Kürzer wird hierauf die Grammatik und Erklärung abgehandelt (einfache Notiz von den Grammatikern in chronologischer Folge); die Dialekte; die Lexicographen (chronologisch); die Metrik und Musik (nach Böckh de metr. Pind.); die Mythographie; die Polygraphen, von denen Athenäos, wegen seiner nahen Berührungen mit dem Museum und seiner Schilderung desselben in den Deipnosophisten, ausführlicher besprochen wird.

Aus der Reihe der alexandrinischen Dichter (den Plejaden) will Hr. P. den Theocrit gestrichen wissen. "Ist überall, sagt er, die Hofluft den Musen nicht günstig, so war es am wenigsten die des alexandrinischen Hofes. Daher geschieht es mit Unrecht, Hass man den Theocritus, wegen seines zeitweiligen Aufent halts in Alexandria, zu den Alexandrinern rechnet; dem we hört es seinen lieblichen Naturdichtungen nicht an, dass sie in der Waldeinsamkeit der sikelischen Berge erblüht und gezeitigt sind, nicht in dem lauten Treiben des Welthafens, in der Sunenglut der ägyptischen Wüste?"

Es folgen noch die Historiker und Chronologen; die Medcin, Mathematik, Mechanik, Astronomie, Geographie. Mit Amnahme der beiden letztern Wissenschaften (Eratosthenes, Plakmäos, Hipparch) änsserst kurz abgehandelt. Auffallend ist, das des wahrscheinlichen Antheils des Pappus und Theon an der Bearbeitung der Euklidischen Elemente, wie wir sie jetzt haben, gar nicht gedacht wird. Beide werden nur als Commentatoren derselben aufgeführt, während doch seit Simson's Untersuchugen es fast unzweifelhaft geworden ist, dass sie und Andere die Gestalt dieses classischen Werkes zum Theil wesentlich verändert haben müssen.

Nach einem kurzen Rückblick auf Plato und Aristoteles weden endlich die alexandrinischen Philosophen (Seite 207-216) aufgezählt. Auch hier scheint Hr. Parthey mit Resultaten nemrer Forschung unbekannt zu sein, was hierin jedoch leichter der Fall sein konnte. Er nennt einen Heiden Origenes und eine Kirchenvater gl. N. unter den Schülern des Ammonius Saltes. Dass aber der Origenes, von welchem Porphyr spricht, mi dem Kirchenvater einer und derselbe sei (vgl. Euseb. Hist E VI, 19.), dass überhanpt nur Ein Origenes, wie Ein Ammonius existirte; Porphyr hingegen Jenem Schriften andichte, die er nicht geschrieben, dies hat bündig bewiesen Heigl: "der Berich des Porphyrius über Origenes. Progr. der Studienanstalt in Regensburg. Regensb. 1835." (Vgl. Berl. Jahrbb. 1837. n. 85.)

Wenn übrigens auch die Schrift des Hrn. P. in dieser Beithung gerade nichts Neues darbietet, so ist sie, als Zusammestellung der wichtigsten Nachrichten und in ihrer guten und en anziehenden Schreibart, immer ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der griechischen Literatur.

Heilbronn.

to a final state t

. . . Cash frain -

Schnitzer.

Demetrii Zeni Paraphrasis Batrachomyont chiae valgari Graecorum sermone scripta quam collatis sup rioribus editionibus recensuit, interpretatione latina instruct commentariis illustravit Fr. Guil. Aug. Mullachius, philos. Duck artiumque II. Mag. Berolini apud G. Finckium 1837. LX wi 222 S.

Durch eine schr günstige Anzeige in den Berl. Jahr. wiss. Kritik auf vorstehende Schrift aufmerksam gemacht, ab men wir dieselbe mit freudiger Erwartung zur Hand, misse

Demetrii Zeni Paraphrasis Batrachomyom., recens. Mullach. 397

aber nach genauer Durchsicht gestehen, dass wir dem dort ausgesprochenen Urtheil nicht beitreten können, sondern vielmehr mancherlei Mängel in dem Buche finden, welche schon an sich nicht vorhanden sein sollten, aber in gegenwärtiger Schrift doppelt auffallen, weil der Verf. überall mit sehr stolzem Glauben an den Werth seiner Bearbeitung und ungescheut mit dem Tone der Unfehlbarkeit hervortritt.

Wir sind von der hohen Wichtigkeit der neugriechischen Volkssprache zu innig überzeugt, um nicht eine weitere Verbreitung des Studiums derselben unter den Philologen, als es bis auf den heutigen Tag der Fall ist, lebhaft zu wünschen, und finden daher die Empfehlung, welche ihr Hr. Mullach in der Vorrede angedeihen lässt, ganz ort - und zeitgemäss. Allein abgeschen von dem grossen Aufwand an Worten und von mancher Wiederholung daselbst, so dürfen wir doch nicht verhehlen, dass Hr. M. in seinem Eifer zu weit geht und Dinge behauptet, die von der grössten Befangenheit zeugen. Um die Falschheit seiner Ansicht, dass das Neugriechische in nectendis periodis strucndisque sententiis nur wenig von der alten Sprache abweiche, einzusehen, dazu braucht man gar kein Kenner des erstern zu sein; man darf nur einige Seiten eines neugriechischen Buches überblicken, um sogleich in der Verbindung sowohl der Worte zu Sätzen als der Sätze miteinander jene wesentlichen Unterschiede zu entdecken, die alle modernen Sprachen im Gegensatz zu den Und wenn wir der heutigen Aussprache antiken auszeichnen. der Griechen auch gern den Vorzug vor der erasmischen geben, so können wir uns doch davon niemals überzeugen, dass im Laufe der Jahrhunderte gar keine Veränderung eingetreten sei, und wundern uns höchlich; wie Jemand in einem so schwierigen Punkte, der wohl schwerlich jemals vollständig ins Licht gesetzt wird, so keck absprechen und alle Zweifel so entschieden zurückweisen mag, als dies Hr. M. in der Vorrede gethan hat. Eine solche Sprache wäre höchstens von einem vorurtheilsvollen Griechen zu erwarten, der durch das Zugeständniss einer veränderten Aussprache Zweifeln an seiner ächten Abstammung Raum zu geben fürchtete. Und wenn Buttmann und Matthiä der Vorwurf gemacht wird, einen Unterschied der Haute nicht gekannt zu haben, so möchten wir den Verf. fragen, woher er denn die Kunde von dem Bestehen eines solchen habe, von dem man doch im Lande selbst eben so wenig weiss, als der Süddeutsche zwischen i und ü zu unterscheiden gewohnt ist. Dass ferner durch stete Vergleichung der alten und neuen Sprache manche richtigere Ansicht für die Grammatik gewonnen werden könne, wollen wir keineswegs in Abrede stellen; nur möge uns Hr. M., wenn er dieses beweisen will, andere Beispiele vorlegen, die eine tiefere Einsicht von seiner Seite verrathen, als die gegebenen. Denn was glaubt er damit erklärt zu haben, dass er yougenfound als

398 Neugriechische Literatur.

entstanden aus $\gamma \rho \alpha \varphi \vartheta \tilde{y}$ čou αi betrachtet? Soll dadurch die Endug des Enturs erklärt sein? Bleibt denn aber nicht dieselbe Edung auch noch in čou αi zu erklären übrig? Und was ist den der Sinn von $\gamma \rho \alpha \varphi \vartheta \tilde{y}$ čou αi ? Das neugriechische statt $\gamma \rho \alpha \varphi \vartheta \tilde{y}$ fou αi in Gebrauch gekommene $\vartheta \acute{\epsilon} \lambda \omega$ $\gamma \rho \alpha \varphi \vartheta \tilde{y}$ hat doch einer Sinn, freilich $\gamma \rho \alpha \varphi \vartheta \tilde{y}$ nicht als Conjunctivus, sondern als Infinivus genommen, wovon wir weiter unten Gelegenheit haben werden zu reden. Oder hat sich denn der Verf., ehe er auf die Lantinlichkeit gestützt runtou für runte ωs , runteo al für runtes δi $\tau \imath \pi \tau s \iota \pi \tau s \iota \pi \tau s \iota - (\tau)$ $\tilde{\epsilon}$ öffentlich auszugeben eilte, nichter fragt, ob diese Annahme auch durch die übrigen Formen wie m $\pi \tau o (\iota \eta \vartheta i)$ (typtimin), $\acute{\epsilon} \tau \upsilon \pi \tau \varepsilon \sigma u$. s. w. ihre Bestätigung erhalte.

Doch es ist Zeit auf des Hrn, M. Bearbeitung der von einen Demetrios Zenos aus Zakynthos herrührenden neugriechische Paraphrasis der Batrachomyomachia zu kommen, wodurch de Herausgeber seine genaue Kenntniss des Neugriechischen berkunden wollte. Denn pag. XLIV der Vorrede drückt er sid folgendermassen aus : D. Z. Paraphrasin sic edere statui, # quum constet carminis hujus textum mendosissime ab aliis pris emissum esse, nullo mendo relicto eruditis ostenderem, me # diis atque vigiliis, quibus diuturna loquendi et scribendi exerttatio accessit, id consecutum esse, ut quid recte dicatur in hu recentiore lingua, quid minus recte, probe intelligam. Mit w chem Rechte dies gesagt ist, wird sich aus den Bemerkungen # geben, die wir über Text und Commentar hier niederlegen wie Ohne minder Bedentendes zu berühren, finden wir len. Text in folgenden Stellen fehlerhaft.

V. 100. $\mu \dot{o} \dot{v} \dot{\eta} \phi \sigma \dot{v} \dot{\eta} \sigma \sigma \dot{v} \dot{\eta} \sigma \sigma \lambda \eta \dot{\eta} \dot{\sigma} \delta \delta \delta i$ and i muss is statt des Schlusses xátivá de heissen xáti vá da di xáti và eldai, was eben so viel ist als $\pi \sigma g$ eldai náti. Dadurd wird das ungebräuchliche xátiva umgangen und der Wiederholung des schwachen dé vorgebeugt, wofür hier der Sprachgebrauch édéva verlangen würde. Wie in diesem Vers ein Promen zu entfernen ist, so muss v. 148. eines eingeschoben werden um den Rhythmus herzustellen. tétolag muss nämlich zweislbig gelesen werden wie v. 230., nach $\lambda o \gamma \eta g$ aber $\mu \dot{s}$ geschrieben werden; nun haben wir erst einen richtigen Vers: tétolag $\lambda o \eta \dot{s}$ $\mu \dot{s}$ é bale d boo $\beta o \partial \sigma x a \dot{s} \dot{s} \mu \dot{s} va$. An $\mu \dot{s}$ é bale é péva wird der de Neugriechischen Kundige keinen Anstoss finden, Hrn. M. abe verweisen wir auf v. 166.

V. 282. muss es des Verses wegen nothwendig statt 787 heissen yev ŋ.

V. 296. wird es bei der Lesart και τὸ βραδὺ, wie Crusis hat, sein Verbleiben haben müssen, wenn man gleich jetzt m τὸ βράδυ zu sagen pflegt. Der iambische Rhythmus verträgt die ses letztere durchaus nicht. Im ganzen Gedichte kommt m eine einzige Stelle vor, die zur Vertheidigung einer solchen Ab normität angeführt werden könnte, nämlich v. 78. ἀλλὰ κείνου;

Demetrii Zeni Paraphrasis Batachomyom. recens. Mullach. (399)

żoμίγομαι; allein eben weil sie die cinzige ist, so ist sicher an zunehmen, dass es auch hier ursprünglich anders hiess und ohne Zweifel αλλά σε πείνους σμίγομαι zu schreiben, so viel als είς ἐπείνους σμ. wodurch auch das ganz ungebräuchliche ἐσμίγομαι beseitigt wird.

Uebrigens ist im griechischen Texte die Menge der Apostrophe höchst störend und wir sehen nicht ein, warum der Herausgeber, der doch beständig der heutigen Orthographie gefolgt zu sein behauptet, in diesem Stücke eine sehr unnöthige Abweichung von der Weise der Griechen sich erlaubt hat, die niemals yevövus', unovus', Sovaro' un dgt. schreiben.

Was nun den Commentar betrifft, so ist es keine Frage, dass er mit allzugrosser Weitschweifigkeit abgefasst ist, trotz-der wiederholten Versicherung des Verfassers, sich überalt der grössten Kürze befleissigt zu haben. Er soll nach p. LVII der Vorrede sowohl für solche, die das Neugriechische noch gar nicht kennen | als auch für diejenigen welche sich schon lange damit beschäftigt haben, bestimmt sein. Beiden wird zu wenig zugetraut. Diese bedürfen wohl schwerlich eines fortlaufenden, am wenigsten eines so wortreichen Commentars, und jene, bei denen doch philologische Bildung vorausgesetzt wird, muss es nothwendig anekeln, wenn sie sich gleich Schulknaben immer von neuem das Nämliche vorgesagt sehen. Hätte der Verf. sein Publicum fester im Auge behalten, hätte er statt jede Einzelnheit wiederholt zu berühren, lieber stets bei der ersten Gelegenheit das Allgemeine des Sprachgebrauches genau festgestellt, woraus das Besondere von selbst fliesst, hätte er überhaupt, ehe er schrieb, besser überlegt, so würden sich die Anmerkungen bequem auf die Hälfte des Raumes, den sie jetzt einnehmen, haben beschränken lassen. - Wir gehen hunmehr ins Einzelne ein und sehen, wie dem Verf. das Selbstvertrauen ansteht, das ihn p. LVIII der Vorrede also sprechen liess: quidquid dixi ita certum est, ut nullius testimonio egeat.

Gleich zum ersten Verse des Dialogs, welcher der Paraphrasis vorangeht, lässt sich der Commentator bei den Worten $\nu \dot{\alpha}$ 'zug für $\nu \dot{\alpha}$ "zug in behaglicher. Breite über die angeblich im Neugriechischen weit sich erstreckende Inklination von Verben aus, während diese in der alten Sprache nur bei *ɛlµl* und $\varphi \eta µl$ statt finde. Schon die Zusammenstellung seiner Beispiele hätte ihn auf seinen sonderbaren Irrthum aufmerksam machen sollen. Wenn das Volk statt $\tau \dot{\alpha}$ " $\beta \rho \varepsilon \xi \varepsilon$, $\nu \dot{\alpha}$ " $\delta \lambda \eta \gamma$, $\nu \dot{\alpha}$ εῦρω zu sprechen, $\tau \dot{\alpha} \beta \rho \varepsilon \xi \varepsilon$, $\nu \dot{\alpha} \lambda \partial \eta \varsigma$, $\nu \alpha \dot{\nu} \dot{\varphi} \omega$ sagt, so ist dies nichts anderes als Elision des schwächeren Vokales, oder wenn man will Krasis, gerade wie die Alten ädoξε für $\ddot{\alpha}$ "čloξε, $µ \eta \dot{\nu} \rho \omega$ (mit Unrecht aus Arist. Ran. 169. verwiesen) für µ η εῦρω sagten, wobei gewiss noch Niemanden die Inklination eingefallen ist. Darum ist es auch gar nicht so ungeschickt als der Verf. meint, in solchen Fällen nach der in den Schriften der Alten und bei den heutigen Griechen üblichen Weise beide Wörter zusammenzuschreiben, dagegen geradezu falsch, aus và sũog vá 'βog zu machen.

Zu dem Worte Biblio im selben Verse wird bemerkt, das das v der Wörter auf ov häufig vom Volke weggelassen wird. Nein, das Volk kennt dieses v gar nicht; in seiner Sprache herschi wie im Italienischen das Bestreben, die Wörter auf Vokale m endigen, darum ist das Schluss v mit Ausnahme des Artikels in der Deklination und Conjugation entweder ganz beseitigt oder 6 wird noch ein Wokal hinter demselben gehört, also rov overn, Evoawaus, Euadave. Hier war also der Ort für eine solche nsammenfassende Bemerkung und jede weitere Erinnerung übeflüssig. Der Verf. aber schreibt nicht nur bei dem unmitteller nach βιβλιο folgenden Worte: véo pro véov, ut ex regula mot explicate efficitur, und gleich im zweiten Verse wieder: evuoppi pro soupopov, ut ex iis, quae ad versum praecedentem notinmus, efficitur, sondern lässt keinen einzigen ähnlichen Fall m erwähnt. Heisst das sich der Kürze befleissigen? Oder bedute Philologen einer solch kindischen Anleitung?

Wenn v. 2. in der Form der imperativi $l\delta \dot{\epsilon}_{\varsigma}$ und $\epsilon l\pi \dot{\epsilon}_{\varsigma}$, w für eben so gut $l\delta \dot{\epsilon}$ und $\epsilon l\pi \dot{\epsilon}$ gesagt wird, Spuren von der Cojugation der Verba auf $\mu \iota$ entdeckt werden, so bleibt uns nicht anderes übrig als uns mit dem Entdecker selbst darüber zu vewundern. Soll denn in den genannten Verbis das ς etwas anderes sein als z. B. in $\alpha v \tau l \varsigma$, $\tau l \pi \sigma \tau \epsilon \varsigma$, wo es eben so beliebig mgesetzt und weggelassen wird?

Zu v. 5. sagt der Verf. σοφώτατου stehe metri causa fr σοφώτάτου. Dieses metri causa spielt eine Rolle im Commenta. Ueberall wo der Accent unregelmässig schien, muss diese Phase helfen. Wenn aber das Volk selbst durchgängig σοφώτατου, μεγαλόψυχου, άδικους u. dgl. sagt, that es das auch metri causa ? Erst v. 426., fast am Ende der Anmerkungen, ist dieser Gebrauch des Volkes angedeutet, wahrscheinlich weil der Verffrüher keine Ahnung davon hatte.

V. 7. wird yıazı abgeleitet von dıa zı propter aliquid, wo aus erhellen soll, wie es die Bedeutung propterea quod ode nam habe aunehmen können. Wie sich das zusammenreime lasse, ist schwer zu begreifen. yıazı oder dıazı heisst propter quid? und wird ganz analog dem lateinischen quia, das ursprüuf lich auch ein Fragewort war, zur Causalpartikel.

Aus der Bemerkung zu v. 6. der Paraphrasis, dass die minutiva der Neugriechen nicht selten dasselbe bedeuten als die jenigen Wörter, wovon sie abgeleitet sind, scheint hervorzigehen, dass der Commentator in vielen andern Fällen an eine wirklichen Unterschied der Bedeutung glaubt. Dieses ist aber irrig, wie er schon aus der von ihm selbst angeführten Stelle des Koraes hätte lernen können. Eine überaus grosse Zahl wo Substantiven ist nur in der Diminutivform, freilich mit abgewot-

11 11 1101 111 111



Demetrii Zeni Paraphrasis Batrachomyom., recens. Mullach. 401

feneu ov, gebräuchlich, aber durchweg ohne den ursprünglichen Diminutivbegriff, so dass man also bei zéqi, vyoi, habdi, nodáqu, eben so wenig als bei dem alten $\beta_i\beta_{\lambda}lo\nu$ an eine Verkleinerung zu denken hat, die erst durch die Endung azz hervorgebracht wird, z. B. νησάκι, ποδαράκι.

Wenn v. 16. behauptet wird, µετά sei heutzutage in der Bedeutung nach im Gebrauche, so kann diess nur von der Schriftsprache gelten. Das Volk gebraucht dafür voreoa and und kennt jene volle Form $\mu \epsilon \tau \alpha$ überhaupt nicht, ausser in einigen Redensarten, z. B. μετά πάσης χαρας, mit Vergnügen. Ferner ist es keineswegs wahr, dass ust' statt us gewöhnlich gesagt L wird, wenn ein Pronomen darauf folgt, das mit einem Vokal anfängt; im Gegentheil ist µ' ἐμένα, µ' ἐσένα, µ' ἐκεῖνον gebräuchlicher.

Warum ist v. 18. nicht ¿δώ angeführt als der gewöhnliche Ausdruck für hieher? Gewiss weil diese Bedeutung von ¿δω dem Verf. fremd war. Denn auch v. 26. wird nur gesagt, dass es hier bedeute. Was in letzterer Stelle bei den Worten öloug roug gesagt wird, zeugt von grosser Unwissenheit. Die Wiederholung des an den Anfang gestellten Accusativs durch das Fürwort ist in der griechischen Volkssprache so geläufig, als in der unsrigen, z. B. rov ävguanov rov yvapíča, den Mann den kenn' ich. Der Vers ist daher zu übersetzen: die Frösche - sie alle regiere ich, und zovç ist eben so gut zu accentuiren als v. 303. öla τα geschrieben ist. Uebrigens heisst öloι τους sie alle wie öλοι μας wir alle, wo ein konsequentes Verfahren gleichfalls die Betonung von rous und µas verlangen würde, wenn man nicht gewohnt wäre sie als enklitisch zu betrachten wegen ihres häufigen Gebrauchs als genit. plur. des Pronomen der dritten und ersten Person z. B. in tà otgateumatá tous, wofür man jedoch jetzt lieber ta orgateumata twv sagt, o basileus mag u. dgl. Eben so wenig ist in μοναχός του, er allein, an das Possessivum zu denken. Auch ist diese korrupte Zusammenfügung, in welcher ein anderer Casus die Geltung des Nominativus erhält, nicht eine Eigenthümlichkeit des Demetrios Zenos, sondern der Neugriechen überhaupt.

Es ist ganz oberflächlich, wenn in der Note zu v. 36. behauptet wird, *Euopoia* entstehe aus Eupopoia durch eine gewöhnliche Abwerfung des v nach z. Das ist durchaus nicht der Grund, sondern das v in den Diphthongen εv und αv erleidet wegen seiner Achnlichkeit mit den Lippenbuchstaben β und φ dieselben Veränderungen als diese vor µ und o, also aus osvua wird im Munde des Volkes oέμμα, aus ψαρεύσω wird ψαρέψω, aus κλαύματα wird κλάμματα, aus καύσω wird κάψω. Darans erhellt, dass eigentlich έμμορφία zu schreiben wäre. Das Volk sagt nun zwar auch duopoia, sowie duopoog stait Euopoog oder 26

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 4.

εύμορφος, aber nicht μορφιά und es muss daher in diesem Verse statt άπό μορφιά heissen άπ' όμορφιά.

Was zu v. 48. von dem Femininum der Adjektiven gesagt wird, ist unzulänglich. Es hätte erwähnt werden sollen, das in der gewöhnlichen Sprache alle Adjektiven auf os ihr Femininum auf η bilden.

Aus der Note zu v. 73. ersehen wir, dass dem Verfasser die Anwendung von $\mu \dot{\epsilon} \sigma \alpha \dot{\epsilon} \dot{\epsilon} g$ nicht recht klar ist. $\mu \dot{\epsilon} \sigma \alpha$ heisst eben so wohl drinnen als hinein und daher z. B. $\mu \dot{\epsilon} \sigma \alpha \dot{\epsilon} \dot{\epsilon} g$ to zo- $\tau \dot{\alpha} \mu \iota$ so wohl im Fluss drinnen als in den Fluss hinein.

V. 75. wird µov in den Worten ποτέ µov für einen überflüssigen Zusatz des Schriftstellers erklärt. Hätte der Verf. diejenige Kenntniss des Neugriechischen, deren er sich rühmt, so würde er wissen, dass ποτέ µov δὲν ἔφυγα τὸν θάνατον bedeute: niemals in meinem Leben floh ich den Tod.

V. 117. wird zaon in dem periphrastischen Futur Star yaon als dorischer Infin. statt yaonval gedeutet, in einer weitläufigen Anmerkung aber zu v. 468; diese Ansicht, die von Korzes herrührt, für grundfalsch erklärt, die nur zur Vermeidung lingerer Auseinandersetzung an jener Stelle angenommen sei. Wir geben diesem Verfahren keinen Namen, sondern überlassen unsen Lesern hierüber zu urtheilen. Nach der spätern Meinung des Verf. nun ist diese Art der Umschreibung des Futurs aus Silo und einem impersonell zu fassenden Conjunctivus, dem die Bedeutung des Infinitiv zugeschrieben wird, zusammengesetzt, und es ware sonach nicht zago sondern zago zu schreiben, was aber im Texte nicht geschehen ist, gleichwie für das Futur des Aktive délo yoaqy, délo yoayy als das einzig Richtige geforder wird. Wir können mit unserm schwachen Verstande in solcher Erklärung keinen Sinn finden und halten uns an das, was sich unbefangnem Nachdenken als das Natürlichste darbietet. Die Umschreibung des Futurs durch θέλω und den Infinitiv ist in der griechischen Sprache unzweifelhaft sehr alt. Man mag sich drehen und wenden wie man will, so wird man doch zugestehen müssen, dass Herodot I, 109. el de Selhoer is the Suparies ταύτην αναβήναι ή τυραννίς nichts anderes ist als εί δε αναβή-Diese Umschreibung war vielleicht beim Volke allein deral. gebräuchlich, in dessen Munde sich aber die Endung des Infinit. mit der Zeit so sehr abschliff, dass er oft kaum zu erkennen ist Die oben über das Schluss v gemachte Bemerkung dient hier gant besonders zur Entscheidung. Gar keine Schwierigkeit macht der Infinit. praes. und aor. 2. Aus Stho youquer und Stho lour wurde mit Abstossung des v Jela voágei und Jela lozi. Wem der Accent bei vielen so verstümmelten Infinitivis aor. 2. nicht auf der Endung liegt, also dass man z. B. statt Selo ovyei ?. wiyes sagt, so darf diess nicht befremden. Man war durch andere Formen, in denen die Stammsilbe den Ton hat, so schr

Demetrii Zeni Paraphrasis Batrachomyom., recens, Mullach. 403

an diese Betonung gewöhnt, dass man sie auch da nicht aufgab, wo die Vorschriften der alten Grammatik eine Aenderung befehlen. Daraus erklären sich auch $\ell \tau \varrho (\xi \alpha \nu \ (\text{von } \tau \varrho (\zeta \omega))$ für $\ell \tau \varrho (\xi \alpha \nu,$ $<math>\ell \pi \nu (\xi \alpha \nu \ f \ddot{u} r \ \ell \pi \nu \iota \xi \alpha \nu \ u$ dgl. in der Paraphrasis vorkommende Dinge. Schwieriger scheint die korrupte Form des Infin. aor. 1. Allein war man einmal durch das Abwerfen des ν im Infin. praes. und aor. 2. an eine Infinitivendung $\epsilon \iota$ gewöhnt, so lag die Verderbniss der Endung $\alpha \iota$ in $\epsilon \iota$ d. h. e in i ebenfalls nahe, daher $\vartheta \ell \lambda \omega \times \delta \vartheta \epsilon \iota$, $\chi o \varrho \epsilon \prime \delta \epsilon \iota$ u. dgl. Sind dieses nun lauter Infinitivi, so ist auch $\chi \alpha \varrho \tilde{\eta}$ nicht anders zu erklären denn durch Verstümmelung aus dem dorischen Infin. $\chi \alpha \varrho \tilde{\eta} \nu$. Vom Infin. praes. passiv. hat die Volkssprache nichts erhalten, wesshalb sich die Schriftsprache nöthigen Falls der vollen alten Form, also z. B. $\vartheta \ell \lambda \omega \ \gamma \varrho \acute{\alpha} \varphi \delta \vartheta a \iota$ bedient.

V. 118. wird $\tau \delta \ \ddot{e}\beta\gamma\alpha$ für ein Substantiv angeschen, während es doch der Imperat. ist statt $\ddot{e}\kappa\beta\alpha$ und erst durch den Artikel substantivische Bedeutung erhält, wie man auch sagt $\tau \delta \ \pi \dot{a}\gamma \varepsilon$ $\kappa \alpha \dot{i} \tau \delta \ \ddot{e}\lambda\alpha$, das Geh und Komme. "

V. 131. ist bei uovat unbemerkt gelassen, dass dieses Wort für µovov heutzutage nicht im Gebrauch ist. Die lange Note zu v. 158. soll wahrscheinlich machen, dass das Verbum zoaßlico oder τραβώ, welches ziehen heisst, von ταύρος abgeleitet sei, und da die Stiere den Pflug ziehen, ursprünglich bedeute: wie ein Stier ziehen. Um die Achnlichkeit mit ravoog herauszuheben, schreibt der Verf. gegen Gebrauch τραυίζω, τραυώ. Gesetzt nun, zoaßito wäre wirklich aus zavoito entstanden und dieses letztere, was gar nicht der Fall ist, historisch begründet, so hätte doch das jetzt gangbare τραβώ, τραβάς u. s. w. damit noch keineswegs seine Erklärung gefunden. Denn es ist offenbar, dass dieses die ursprüngliche und das andere, wo es auch vorkommen mag, nur eine abgeleitete Form ist. Und wie sollen wir uns des Lachens erwehren, wenn wir in gewissen Redensarten z. B. 10abo xanion, ich rauche, an ravoos und ravolto denken! Nein, lassen wir den sich sträubenden Stier und erkennen wir willig den lateinischen Ursprung des Wortes an! Nur der Unkundige kann sich über das veränderte Aussehen des lateinischen traho wundern, nur der, welcher nicht weiss, dass aus accumbo ἀχουμβῶ (ἀω), aus tendo τεντῶ (ὁω) oder was dasselbe ist τεντόνω geworden ist, anderer Beispiele zu geschweigen. Fragt man aber nach dem β , so antworten wir? dieses ist das Digamma; das sich leicht zwischen α und ω statt der römischen Aspiration einschob. In Ableitungen hat Hr. M. überhaupt wenig Glück, aber doch viel Muth zu veröffentlichen, was ihm durch den Sinn fährt. So meint er v. 307, govoravi komme wohl von fuscanum, sc. pallium, und sei so von der dunkeln Farbe benannt worden. Wie aber steht es dann mit dem Zusatze zaraleuxo? Woher kennt er das Wort fuscanum? Und wie wird daraus

 $\varphi o \upsilon \sigma \tau \dot{\alpha} \nu \iota$? Es ist nichts gewisser, als dass dieses Wort das iulienische fustagno ist, Barchent und ein daraus gefertigtes Kleidungsstück, wie auch das aus ähnlichem Stoffe gemachte, weisse Nationalkleid der Griechen $\pi o \upsilon \sigma \tau \alpha \nu \dot{\epsilon} \lambda \lambda \alpha$ heisst.

V. 303. wird πάγω falsch durch invado übersetzt; öla ta πανε ίσα heisst: mit dem Allem gehen sie auf gleiche Weise m.

Wir könnten noch eine lange Reihe von Irrthümern des Im. M. aufdecken, aber einestheils sind wir dieses Geschäftes überdrüssig und anderntheils glauben wir durch das Gesagte zur Genige dargethan zu haben, dass diese Schrift das sprechendste Zeugniss einer argen Selbsttäuschung ihres Urhebers und derselbe noch sehr weit von dem Ziele entfernt sei, das er erreicht n haben vermeint. Ja wo aus den studiis und vigiliis keine beset Frucht erwächst, da fehlt selbst der Beruf zu solchen Dingel Uns will es scheinen, als wollte man mit dieser Ausgabe nur en Werk geben, das von nicht zu geringem Umfange wäre, mi dieses ist durch die Breite des Vortrages, sowie durch das dem Commentar von pag. 163 — 199 unter dem Namen adnotations criticae angefügte Verzeichniss sämmtlicher Lesarten resp. Schreihfehler der frühern Textesabdrücke und durch einen dreifache index aufs beste erreicht worden.

Ansbach.

Gottfried Herold.

Elementargrammatik der griechischen Spracht nebst eingereihten Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische von Dr. Raph. Kühner. Hannover bei Hahn. '1837. 204 S. gr.

Nur um der Aufforderung der verehrl, Redaction zu gnügel. will Unterzeichneter eine kurze Anzeige des obigen Buches Nachdem der fleissige Verf. bald nach seiner ausführlicht ben. Grammatik eine Schulgrammatik 1836 hatte folgen lassen, giebt er nun auch noch dieses Elementarwerk für die ersten M fänger heraus, das sich dem (sehr mangelhaften) von Pinzet in Form und Inhalt zwar nähert, aber doch durch eine grössett Beschränkung und eigenthümliche Anordnung des Stoffes wiedeum sehr von ihm abweicht. Natürlich lässt sich hier nur das Me thodische besprechen. Rec. ist freilich schon im Allgemeine von dem Nutzen solcher grammatischen Werke, in welchen gleich die deutschen und griechischen Pensa eingefügt werden, nicht überzeugt, weil sie ein- oder zweimal gebraucht der Mehral der Schüler die so nothwendige Selbstübung rauben, indem Utbersetzungen von den kurzen Pensis sich bald fortpflanzen, bei besondern Uebersetzungsbüchern eher verhindert wird, # sie reichhaltiger sein und nach einiger Zeit gewechselt werde können. Doch wir wollen davon absehen. Der Verf. theilt de

Kühner: Elementargrammatik der griechischen Sprache. 405

Erlernung der Formenlehre in *drei* Halbjahre, deren erstem alles bis zum Verbum, dem zweiten das regelmässige Verbum, dem dritten die Verba auf $\mu \tau$ und die unregelmässigen zugetheilt werden. Den Declinationen gehen auch noch der Indic. Imp. und Infin. Praes. Act. und Pass. von $\beta ov \lambda e v \omega$ und der Ind. Praes. und Imperf. von *elul* voraus, um gleich vollständige Sätze übersetzen lassen zu können. Dieses hatte wohl mancher Lehrer auch schon früher vorauslernen lassen, ohne dass es in einer Grammatik vorherstand. Sodann wissen wir aber mit der ganzen Eintheilung nicht zu vereinigen, warum der Verf. in der Vorrede *jährliche* Versetzungen statt *halbjährl*. empfiehlt, weit sich der Lehrer dann mit allen Schülern gleichmässig beschäftigen könne, während dies nach obiger Eintheilung doch nur bei $1\frac{1}{2}$ jährlichen möglich wäre.

Der erste Cursus beginnt nun mit der Eintheilung der Vokale, Diphthongen, Consonanten, Spiritus, and dann folgt erst das Alphabet, alles mit einigen Leseübungen ohne Accente. Diese Folge setzt die unseres Erachtens unrichtige Ansicht voraus, dass der Knabe alte diese Dinge erst verstehen und dann lernen solle, Wir meinen, dass nach alter Art das Alphabet vor allen auswendig zu lernen sei, und dann erst die nöthige Erklärung und Eintheilung folgen müsse. Der Stoff muss bei so einfachen Dingen in der Seele des Lernenden zuerst, wenn auch mechanisch aufgefasst, vorhanden sein, ehe der Verstand ihn zu beurtheilen und einzutheilen vermag; früher ist er gar nicht dafür empfänglich. Es folgen nun einige bekreuzte §§ über die Krasis, Elision, bewegl. Endbuchstaben und Wandel der Consonanten. Es bedeutet dieses + nach des Verf. Erklärung in der Vorrede, dass diese Dinge späterhin gelegentlich gelernt, jetzt aber übergangen werden sollen. Wären sie ausführlich behandelt, so könnte man sich dieses erklären, würde aber doch wünschen das Nothwendigste durch den Druck hervorgehoben zu sehen ; so aber ist ja fast nur das Allernothwendigste eben hingestellt, und bei Krasis und Elision eigentlich nur der Name erklärt worden. Sollte dies nicht ein Knabe von 12 Jahren, wie man ihn doch bei diesem Unterricht im Allgemeinen voraussetzen kann, gleich jetzt auffassen können? Nach unserer Erfahrung kann er es ohne Schwierigkeit, und sollte der Verf. dieses doch bezweifeln, so hätte er diese ganzen Sachen lieber gar nicht hierher, sondern dahin setzen sollen, wo sie zum erstenmale nöthig werden. Denn soll einmal blos die Lernfolge, nicht das System über den Platz eines Gegenstandes im Lehrbuche entscheiden, so lässt sich nicht absehen, warum hiermit eine Ausnahme gemacht wird: Mit den Contractionsregeln wenigstens hat es der Verf. so gemacht, die er sehr spät erst bei der 2. Decl. anfängt mitunter zu geben, obwohl schon in der ersten "Bog (tag) gäg" mit in den Paradigmen steht. Uebrigens geht der Verf, in den Abkürzungen für den ersten Unterricht zu weit, so dass er z. B. nur drei uneigentliche Diphthongen annimmt, nv und vi wie eigentliche und ov gar nicht erwähnend. Wir meinen, dass dergleichen Lücken späterhin sehr ungelegen kommen. Wenn dann der Unterschied der Krasis von der Elision mit Recht bemerklich zemacht wird, so war es aber auch eben so nöthig das Gemeinsame derselben zu erklären, nach welchen die Grammatiker ja beide unter gemeinschaftliche Namen (Synaloephe) und Zeichen zusammenfassten. Es muss gesagt werden, dass tout écti wie του-τέστι gelesen werde, zumal da die Sylbenabtheilung z. B. von $\pi \alpha$ - $\rho \epsilon \gamma \omega$, $\dot{\epsilon}$ - $\pi \epsilon \rho \epsilon l \delta \omega$ mit darauf beruht. Wir sehen jetzt erst, dass der Verf. auch in seinen andern Grammatiken dieses nicht bemerkt hat. Solche Unformen ferner, wie eneigen, τέτριβμαι, γέγραφμαι, λείπσω, βρέχσω etc., wie sie der Verf. in Menge hinstellt, um den Wandel der Consonanten zu zeigen, würden wir nie so hinschreiben. Man glaubt nicht wie leicht sich das Auge des Knaben an das Falsche gewöhnt, wenn auch die richtige Form daneben steht. Dergleichen müssen getrennt geschrieben werden enero - 27v, Bory - 60 etc. und ohne Accente, und sind überhaupt mehr dem Lehrer an der Tafel zu überlassen. Aber dass ein Lehrer da ist, wird in solchen Lehrbüchern nur gar zu häufig vergessen, und dass dieser doch auch etwas sagen und thun will. Hätte der Verf. hier z. B. statt die 27 Stämme dreifach hinzuschreiben, nach vorausgegangener Regel diese einmal fragweise hingestellt: was wird aus enerol, rerouß etc. wenn μαι, σαι, ται, θην, τος angehängt werden? so wäre diese Uebung für Schüler und Lehrer angenehmer sowohl als nützlicher.

Dass der Verf., nach unserer frühern Bemerkung die Regel über die Aspiration in hintereinanderfolgenden Sylben jetzt so gestellt, wie wir wünschten, können wir natürlich nur mit Dank annehmen; dass er aber nun wieder ganz allgemein sagt: "Bei den Wörtern, deren Stamm mit v beginnt und mit einer Aspirate schliesst" etc. ist nun wiederum nicht richtig, denn nicht alle thun es τεύχω, τεύξω, τουχω, τούξω. Wir wurden überhaupt lieber gleich alle 7 Stämme hingesetzt vorzüglich aber Jacop nicht weggelassen haben. Auch anderes findet sich überhaupt noch in Bezug auf Richtigkeit zu erinnern, z. B. wenn der Verf. y, x, y mit Becker Kehllaute nennt und noch schlimmer daneben das richtige palatinae setzt. Oder wenn er die Vorstellung aus den beiden andern Grammatiken wiederholt, dass alle Vokale mit einem Hauche gesprochen würden, was doch pur von den Anfangsvokalen gilt, und höchstens dann in der Mitte, wenn noch ein Vokal vorhergeht, obwohl auch dieses eigentlich nicht anzunehmen. Auch die Regel vom Zurücktreten des Tons in der Elision p. 10. ist nicht nur unnöthig lang, sondern auch unrichtig dadurch, dass ziva mit ausgenommen und ein TID' ELEVE fingirt wird. Zu unvorsichtig ist hier Göttling be-

Bibliographische Berichte und Miscellen.

nutzt; s. Herm. de em. rat. Gr. Gr. p. 67 flg. Ueberhaupt scheint das Gesetz doch im Allgemeinen so am richtigsten wie es Buttmann gegeben, Nomina und Verba ziehen zurück, Partikeln werfen ab. Denn selbst das in den add. bei Buttmann erwähnte $\delta\eta\vartheta\alpha$ ist nur scheinbar dagegen, da es höchst wahrscheinlich ein neutr. plural. ist.

Noch vieles könnten wir erinnern, indessen wir haben auch dieses nur vorgebracht, um unserer Pflicht zu genügen und dadurch gegen das Buch nicht etwa einnehmen wollen. In den Händen eines einsichtsvollen Lehrers wird es immer seine guten Dienste leisten.

Mehlhorn.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

The vicar of Wakefield by Dr. Goldsmith. A correct School edition with a vocabulary. [Leipzig, 1837, bei Wigand. 100 u. 64 S. 12, 8 Gr.] Diese neue Ausgabe des bekannten Romans giebt einen blossen Textabdruck, der, Kleinigkeiten wie hin u. wieder ein c für e abgerechnet, in der That durchaus correct ist. Das angehängte Vocabular ist nicht ohne Sorgfalt gefertigt, besonders hinsichtlich der Zeitwörter in Verbindung mit Präpositionen, ein Punct, wobei dem Ungeübten ein sorgfältiges an die Handgeben vorzüglich zu statten kommt. Einzelnes könnte freilich genauer sein. So steht bei shooting z. B, als einzige Erklärung : das Stechen. Die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes ist aber schiessen, schossen, und dann erst das durch Aufschiessen z. B. einer Hitzblatter verursachte Jücken, Prickeln oder Stechen. Die ursprüngliche Bedeutung durfte aber hier um so weniger wegbleiben, da ohne dieselbe das durch shooting veranlasste Wortspiel (Cap, XV.) gar nicht verstanden werden kann. Im Deutschen könnte man etwa übersetzen: nach dem Jücken meiner Dörner (nämlich Dorn gemeinhin statt Leichdorn), worauf denn Madam Primrose erwiedert: nach dem Rücken Ihrer Hörner, so dass bis auf einen einzigen Buchstaben das Wortspiel getreu wiedergegeben, und jedem Leser verständlich genug sein wird. Nach der Angabe dieses Vocabulars aber dürfte die richtige Auffassung des Sinnes, so leicht sie auch ist, doch gar Manchen in Verlegenheit setzen. - Hinsichtlich der äusseren Ausstattung verdient diese Ausgabe alles Lob, und wird hesonders solchen willkommen sein, denen ein Wust untergesetzter, meist nichtssagender, Noten oder die Beklecksung eines jeden Wortes mit Accenten u. dgl. eben so unnütz als widrig erscheinen.

[Voigtmann.]

Der im Jahr 1838 in England herausgegebene officielle Generalraport to the King in Concil from the honourable board of Commissioners

on the public records enthält ausser andern von Beamten und Commissionen abgestatteten Berichten namentlich auch Berichte über die Bereicherungen, welche die öffentlichen Bibliotheken Englands seit den Jahr 1800 erhalten haben, und namentlich sind die Erwerbungen von Handschriften meist sehr speciell nachgewiesen. Ausser Berichten über eine Anzahl kleiner Bibliotheken sind vornehmlich die über die Bodleiana und die des All Souls College in Oxford, über die des Trinity College und die Universitätsbibliothek in Cambridge und über die der sämmtlichen Inns of Court, des Lincoln's Inn und die des Lanbeth Palace zu beachten. Der umfassendste Bericht aber ist über im British Museum gegeben, welches auch allerdings seit 1800 sehr gritte Bereicherungen erhalten hat, und gegenwärtig 23900 Handschriften Das Museum, zuers und 19500 Urkunden und Documente besitzt. aus dem Stamm der Cottonianischen und Harleianischen Manuscripte gebildet und bald darauf durch die von John Sloane gesammelten liniglichen Manuscripte des St. Jamespalastes bereichert, besass schet 1800 im Ganzen 14910 Handschriften. Dazu kamen ausser einzelsen Ankäufen 1807 die Sammlung des William Marquis von Lansdowne (besonders reich an Staatsacten); 1813 die von Francis Hargrave gtsammelten 500 Handschriften (meist englisches, schottisches und insches Recht); 1818 die Sammlung von Charles Burney, reich an Evagelien und Patristik, nebst vielen classischen Handschriften (das Tovileymanuscript der lliade, der berühmte Pergamentcodex der griech. Redner, ein Ptolemäus mit Karten, 20 Handschriften des Plautus etc.) 1825 die ausgezeichnete Sammlung von 800 orientalischen Handschriften des Claudius Rich; 1828 die Bibliothek Georg III. mit 420 Haufschriften, besonders für englische Geschichte, aber auch mehrere classischen (Pergamenthandschrift des Homer von 1431, Scholien 11 Pindars olymp. und pythischen Oden, Sallust, Cicero, Ovids Metmorphosen, Horaz, Juvenal, Persius, Ausonius, Martial, Seneti tragicus etc.); 1829 die Handschriften vom Earl von Bridgewater, besonders der französ, und ital. Literatur angehörig, und 323 Handschriften spanischer Literatur; 1831 die Arundel-Manuscripte von ett Royal Society, anfange ohne die hebräischen und orientalischen, velche 1835 nachkamen, worunter 35 griechische, noch mehr lateinische und viele von der Literatur des Mittelalters ; 1836 bedeutende Ankäuft aus der Heberschen Auction (darunter 20 griechische und mehret wichtige lateinische Handschriften, namentlich zwei Codd. des Caesal wovon einer aus dem 10. Jahrh. stammen soll), anderer kleinert Erwerbungen nicht zu gedenken, vgl. den Auszug aus dem Generalraport in den Blättern für lit. Unterhalt. 1838 Nr. 279-281. Det alten Zustand des Museums kann man aus Ayscough's Katalog kensei lernen; allein speciellere Kunde gewähren der 1802 in einem Folitbande erschienene Katalog der Cotton'schen Manuscripte von Plania, der Katalog der Harley'schen Manuscripte von Nares u. A. (4 Foliobände 1808 - 1812), der Katalog der Lansdown'schen Manuscripte von Douce und Henry Ellis (1 Folioband 1819.), und die net

erdings erschienenen Kataloge über die Arundel'schen Handschriften von J. Forshall und über die Hargraveschen von Henry Ellis. Gegenwärtig werden die Kataloge der Sloane'schen, Burney'schen und Carshunic'schen Manuscripte gedruckt. [Jahn.]

In Wilna ist 1837 zur Erlangung der medicinischen Doctor-Würde eine merkwürdige Abhandlung: Descriptio Raphaniae epidemice grassantis atque Meletema circa vocem et gustus animalium domesticorum auctore Carolo Wiszniewski, erschienen, worin dargethan wird, dass unsere Hausthiere eine bestimmte Sprache haben und förmliche Unterredangen mit einander führen. Die Modulation ihres Naturtones und die einmalige Ausprägung oder Wiederholung desselben giebt verschiedene Begriffe. z. B. beim Hunde heisst Paf: "wie befindest Du Dich," Hyrrr: "was willst Du? das gehört mir; ich werde dich zerreisen," beim Pferde hih hih hih: "ich befinde mich wohl," aber yh yh yh - yh yh yh: "gieb recht schnell" (den Hafer). Zwei Hunde führen folgendes Gespräch:

A. Hyrrr paf hyrr paf paf: geh weg, fort von mir.

B. Baf baf baf: höre auf, wir wollen Freunde sein.

A. Hyrrr paf paf hyrrr hyrrr: ich bin sehr böse, ich werde Dich zerreissen.

B. Baf baf : Sei nicht böse,

A. Paf paf paf: komm her.

Eben so die Hähne und Hühner :

der Hahn: Ki ki ki: kommt, kommt.

die Henne: Kok kok kok: wir sind da, wir sind da.

anderer Hahn : Kikiri kikiri : zu mir her, zu mir.

dritter Hahn: *Kikirihui kikirihui*: rühre Dich nicht von der Stelle, kämpfe mit mir.

eine Henne: Kok kok: sei doch ruhig, lieber Hahn.

anderer Hahn : Ko ko kok : ich bin böse, ich berste vor Neid. [Jahn.]

Der Grossherzoglich Badensche Geschäftsträger in Rom, Rittmeister Maler, hat im Sommer 1838 eine Kunstreise nach Neapel und Sicilien gemacht, und bei dieser Gelegenheit eine vorzügliche Auswahl Grossgriechischer und Sicilischer Vasen so wie die berühmte Pisanische Sammlung Sicilischer Terracotten für das Karlsruher Museum angekauft. Für sich selbst hat er eine Anzahl antike Bronzearbeiten angekauft, unter denen sich einige Waffenstücke aus den Gräbern des alten Ruvo auszeichnen. Merkwürdig sind namentlich einige Helme, an denen uie Sturmbänder noch erhalten sind. Sie bestehen aus einer Reihe runder Scheiben, welche durch Spiraldrähte gebildet werden. Aehnliche Rundstücke, welche plattgedrückten Spiralfedern gleichen, kommen im römischen Kunsthandel häufig vor; nur konnte man bisher ihren ursprünglichen Gebrauch nicht nachweisen. Allein aus den Ruveser Nachgrabungen hat sich ergeben, dass diejenigen derselben, welche von bedeutenderer Grösse sind, zu Brustgurten der Pferde ge-Desgleichen hat man noch Bronzeschienen gefunden, dient haben. welche zum Schmuck und Waffenschutz der Pferde dienten und den Kopf dieser Thiere von der Stirn bis zur Schnauze herab bedechten. Sie sind in feiner getriebener Arbeit ausgeführt, und den Formen det Pferdekopfes genau angepasst. In einigen sind die Augen ansgefällt, was dem Ganzen einen wohlgefälligen und martialischen Austrat Aehnlich nach Form und Gebrauch sind die Schienen, mit giebt. welchen die Hopliten ihre Schienbeine vom Knie bis zum Knöchel bedeckten, und wo das Knie gewöhnlich mit einer Gorgonenmaske geschmückt ist, deren Augen und Zunge ebenfalls durch Elfenbeis angefüllt sind. Der Brustgurt eines Pferdes ist mit einem leichten Getriebe einer sehr zarten Zeichnung geschmückt, welche phantastischt Thiere darstellt. Einen ähnlichen breiten Gurt von Bronzeblech ingen auch die Schwerbewaffneten, welcher nach innen mit Leder angefüllt war, und man sieht an solchen gefundenen Bronzegurten noch die Löcher; durch welche das Leder an die Bronze angenähet wurde. Herr Maler will Zeichnungen von einer Auswahl solcher Waffen berausgeben. - Bei den letzten Ausgrahungen in Vulci hat man unter Anderem einen jetzt im etruskischen Museum des Vaticans befindliche etruskischen Spiegel gefunden, auf welchem ein ungestümer Liebesatgriff des Hercules auf die Minerva abgehildet ist, welcher dasselle Liebesabenteuer darstellt, das die Mythe von Minerva und Vulcan er zählt. Hercules will eben in halbgestreckter Lage seinen Arm den Leib der Göttin schlagen, während sie voll Schaam vor ihm 18rückweicht. Beiden Figuren sind die etruskischen Namen beigeschritben, und überdies sicht man die Keule und den Bogen des Hercule an der Seite angelehnt. Man hat daraus vermuthet, dass das Alter thum auch eine Sage von einem Eheverhältniss zwischen Hercales uf Minerva gehabt habe, und zur Bestätigung die Abbildungen auf der capitolischen Brunnenrundung angeführt, wo Hercules mit der Mineru gerade so gepaart erscheint, wie die andern dort vorkommenden Gitter mit ihren Frauen und Schwestern. - Aus der Regentschaft von Algier hat der französ. Capitain des Genie-Corps Carette ein Preu historique et archéologique sur la ville d'Hippone et ses environs an de Akademie der Inschriften und schönen Künste eingesandt, welche eine höchst interessante Untersuchung über das alte Hippo Regius bie-Die Stadt lag an der Mündung des Flusses Ubus auf eines ten soll. Doppelhügel, den eine hohe und dicke Mauer umzog. Wegen det Fruchtbarkeit der Gegend, war sie in der spätern Römerzeit ein Mittelpunkt des Handels und der Civilisation geworden, und man fand hier alle Erscheinungen des Luxus und der Wissenschaft, wie sie in Italies sich offenbarten. Da die Stadt kein Brunnenwasser hatte und das Wasser des an der Ostseite der Stadt vorbeifliessenden Ubus wegen der Meerenahe ungesund war, so ward durch eine grosse Wasserleitung von dem im Norden liegenden Gebirge Pappua reines Wasser in die Stadt Auch hatte der Bischof Aurelius Augustinus im Osten der geleitet.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Stadt ein geräumiges viereckiges Gebäude bauen lassen, das auf sieben Reihen von breiten Bögen ruhte, welche wieder geräumige Becken bildeten und bestimmt waren, das Regenwasser zu sammeln. Auf dem Gipfel des höchsten Hügels der Stadt lag ein Palast, die Residenz der Könige Numidiens, wenn sie von Cirta nach Hippo kamen. Daher hat die Stadt den Namen Hippo regius. Der Ausfluss des Ubus bildet einen Golf in der Form eines Halbmondes, und an diesem lag zwei Milliarien von Hippo die kleine Stadt Aphrodisium, im Sommer, wenn die Durchfahrt des Ubus eng und schwierig war, der Ankerplatz für grössere Schiffe: weshalb auch die kleine Stadt eine gewisse Wichtigkeit hatte. - Für die Behauptung der französischen Alterthumsforscher, dass das heutige Orleans auf der Stelle des alten Gennabum liege, hat man einen neuen Beweis darin gefunden, dass man in vorigem Jahre in der Mitte der alten Stadt bei Ausgrabungen auf einen Haufen Steine, welche zu einem Badeofen gehört zu haben schienen, sowie auf einige Röhren und Mauerüberreste mit Fresco-Malereien stiess, auch zugleich verschiedene Gewichte, Vasen und römische Münzen aus-[Aus Echo du Monde Savant Nr. 32.] — In der Nähe von grub. Rottenburg hat man im August 1838 wieder Gemäuer von einem grossen römischen Gebäude ausgegraben, und unter den Ziegeln und Scherben von Siegelerde und gemeinem Thon eine Scherbe gefunden, worauf wieder ein Praefectus Coloniae Sumloc. und zwar tertio anno erwähnt ist. Eben so enthielt eine zweite Scherbe den Namen Solicininm, so dass die Stellen bei Ammian. Marcell. 27, 10 und 30, 7. immer mehr bestätigt und der Platz der Schlacht Valentinians vom Jahre 376 immer sicherer wird. - In Ungarn werden in der nächsten Umgebung von Stein am Anger fortwährend römische Alterthümer gefunden, und es stellt sich heraus, dass das alte Sabaria eine ziemlich bedeutende Stadt gewesen ist. [Jahn,]

Der protestantische Decan Stephani zu Gunzenhausen in Bayern hat eine Schrift über das Abendmahl geschrieben, und darin den Gebrauch des Kelchs durch die Verschwörung des Catilina erläutert, bei welcher zur Bekräftigung des Bundes auch Menschenblut getrunken worden sei. Damit man den Parallelismus besser begreife, hat er sogar jene Verschwörungsscene seinem Buche als Titelkupfer vorsetzen lassen. [Jahn.]

Ein Wort über den P. Gerhardschen Passionschoral: "O Haupt voll Blut und Wunden." So edel die Absicht des Hrn. Prof. Schröder sein mag, dass er in diesen NJbb, XXIV, 156 ff. den Kern deutscher Kirchenlieder möglichst rein zu erhalten bestrebt ist, so kann man doch auch in solchem Eifer leicht zu weit gehen, wie es denn auch ihm selbst bei der Vertheidigung der undeutschen Verbalform schimpfiret in dem gedachten Choral begegnet ist, welche er als unendlich kräftiger und malerischer der sprachgemässeren Abänderung verhöhnet vorgezogen wissen will. Warum aber nicht lieber das gediegene Gold streng

Bibliographische Berichte und Miscellen.

wörtlich beibehalten, dagegen alle verrosteten Schlacken ohne Ridsicht ausstossen und dann so gut als möglich anderweitig ersetzen? Hat denn die neuhochdeutsche Poesie seit der Schlesischen Schule in formaler Hinsicht nicht die bedeutendsten Fortschritte gemacht? Das aber jene ebenso abgeschmackte als undeutsche Verbalbildung beitzutage nicht bloss anstössig ist, sondern auch ganz hächerlich klingt und gerade dadurch die hohe poetische und religiöse Kraft des ganzen Liedes zerstört, wird wohl niemand in Abrede stellen, er misste denn aus purer Gewohnheit sein ästhetisches Gefühl für diesen speciellen Fall abgestumpft haben. Paul Gerhard würde jenes mindestens unpoetische Wort gewiss selbst nicht gebraucht haben, wenn ebn nicht die alltägliche Gewohnheit und der Geist seiner Zeit ihm diem Anstoss minder fühlbar gemacht hätten. Eben so wenig möchte ich in der zweiten Strophe den Ausdruck bespeit beibehalten, wenn gleich das Lateinische Original Facie sputis illita (freilich etwas anders gtfärbt) zu dem Sinne dieser Uebersetzung stimmt. Ich habe mir daher in meiner Sammlung Christlicher Lieder (Hannover 1838.) mit stelet Rücksicht auf den vorgedruckten Hymnus des heil. Bernard: Sale, caput cruentatum, in der sonst unvergleichlichen Gerhardschen Nachlidung hin und wieder einige Veränderungen erlaubt, im Wesentlichen aber mich so eng als möglich an Gerhard anzuschliessen gesucht. Nat wiederholter Durchsicht würde ich nunmehr Str. 1. V. 7. lieber heit verhöhnet (Hr. Schr. giebt nicht die echte Lesart höchst) schreiben, 3, 7. Darum bist Du gekommen von etc. 4, 3. Ich hab es selbst verschut det. 6, 4. Dein Herze. 10, 3. Und lass mich sehn Dein Bilde.

[Dr. N. Back.]

Ueber das Bedürfniss eines Gesangbuchs fit Gymnasien '). Unterzeichneter glaubt sich darum berechtigt, " dieser Sache das Wort zu nehmen, weil er selbst im höhern Auftragt ein Gesangbuch für die evangelischen Gymnasien der Provinz Weiphalen redigirt hat. Dass aber die Sache verdiene, vertreten zu verden, dazu liegt der Grund in den ausgesprochenen Ansichten des Br. Schröder. Es nimmt sich schon im Anfange der Recension ganz setderbar aus, wenn derselbe sagt, dass die Idee eines eignen Schulgsangbuchs herrühre aus einer Ansicht, wonach das Gymnasium en in sich geschlossener Jugendstaat werden solle, der so wenig als mit lich der Aussenwelt und folglich auch nicht der äussern Kirche bedirfen möchte. Hr. S. hält also Schule d. h. Volks - oder Elementar schule und Gymnasium für gleich. Eine Emancipation der Gymnasit ist ihm eine Emancipation aller Schulen. Hinc illae lacrymae! Ded dies bei Seite; hier handelt es sich von den höhern Schulen, eder solchen Schulen, die im Preussischen Gymnasien genannt werdet Dass diese Anstalten einen andern Zweck und andere Bedürfnisse

412

^{*)} Veranlasst durch die Recension des Niemeyerschen Gesangbach vom Hrn. Oberdompr. Dr. Schroeder in den NJbb. XXIV. S. 150 fl.

Bibliographische Berichte und Miscellen:

die Elementarschulen haben, bedarf nicht der Auseinandersetzung, aber wohl, wie ihr Zweck und ihre Bedürfnisse ein anderes Gesangbuch nothwendig machen, als das kirchliche Gesangbuch ist. Unterzeichneter hat in mehreren Provinzen als Gymnasiallehrer gewirkt und gefunden, 1) dass die Gymnasien nur wenige Gelegenheiten zu religiösen Gesängen mit der Kirche gemein haben, zu diesen dann besondere und zahlreichere Lieder bedürfen, und 2) dass die Gymnasien ganz besondere, von kirchlichen Gesangbüchern gar nicht berücksichtigte Veranlassungen mit Psalmen weihen. Was soll ein Gymnasium mit Liedern, wie unter folgenden Rubriken das kirchliche Gesangbuch aufführt: Lieder von der heil. Taufe, bei der Ordination eines Predigers, Adventslieder, Himmelfahrtslieder, Osterlieder, Pfingstlieder, Busstagslieder, Erndtelieder, bei Fenersnoth, Nässe, Theuerung, Seuchen, für Eheleute, Wittwen u. dergl. Die kirchlichen Feste feiert das Gymnasium nicht für sich, sondern mit und in der Kirche, und wenn je eine kirchliche Handlung mit einem Schulakte in Verbindung gebracht wird, so wird sie von einem andern Standpunkte aus gefeiert. Wo z. B. bei Gymnasien die gute Sitte herrscht, dass Lehrer und Schüler das heil. Abendmahl gemeinschaftlich feiern, da pflegt man mit dieser heiligen Handlung im Gymnasium selbst eine Vor - oder Nachfeier zu verbinden. So viel ist wenigstens leicht einzusehen, dass das Gymnasium als solches, gering gerechnet, zwei Drittheile der Gesänge des Kirchengesangbuchs gar nicht brauchen kann. Den andern Punkt anlangend fragt Hr. S., wozu Schulgesänge im engeren Sinne für alle Schul-Zeiten, Feste, Lectionen, Actus, da sich sehr wohl für alle dergleichen Begebenheiten christliche Kirchenlieder allgemeinen moralischen, ermunternden, zur Arbeit reizenden Inhalts auffinden lassen? Es ist gewiss, dass bei vielen der angeführten Gelegenheiten Lieder des gedachten Inhalts genügen, auch benutzt, werden; wie wenig aber das kirchliche Gesangbuch genüge, mag An allen Gymnasien ist die durch höhere Verord-Folgendes lehren. nung empfohlene Sitte, jedes Tagewerk mit einer Morgenandacht zu beginnen. Es werden also jährlich bei jedem Gymnasium in runder Zahl 300 Morgenandachten gehalten. Hat das kirchliche Gesangbuch diesen Fall berücksichtigt? Ich will nicht nach den eigentlichen Morgenliedern fragen, weil auch hier Lieder sehr verschiedenen Inhalts angewendet werden können; dass aber ein Gymnasialgesangbuch mehr eigentliche Morgenlieder nöthig hat, als das kirchliche, ist gar nicht zu verkennen. Wenn aus dem bisher Gesagten hervorgeht, dass das Gymnasium eine besondere Sammlung religiöser Gesänge bedarf, so. soll damit nicht das Niemeyer'sche, noch weniger das Wiss'sche in Schutz genommen werden, da jenes zunächst für das Pädagogium berechnet war, welches bekanntlich eine Pensionsanstalt ist und noch andere und häufigere Veranlassungen als ein Gymnasium zu religiösen Uebungen hat, das letztere aber dem Unterzeichneten nicht näher bekannt ist. Denn auch die Hälfte der Lieder des Niemeyer'schen, ganz nach kirchlichem Zuschnitte angelegten, Gesangbuches ist für die Gymnasien überflüssig. Ueberhaupt ist die Einrichtung eines Gesangbach für Gymnasien eine Sache für sich, und die ausführliche Besprechung würde hier zu weit führen. Wie eine solche Liedersammlung anzulegen sei, habe ich in der Einleitung zu dem Gesangbuche für die ermgelischen Gymnusien Westphalens angedeutet. Wir kommen nun m einem andern Tadel des Hrn. S. Hart und heftig rügt er die Abkirzung und Umänderung alter Lieder in den Schulgesangbüchern. Hie hat er in manchen Stücken Recht, in vielen aber offenbar Unrecht. Die Abkürzung nennt er eine Art Kirchenraub und meint, dass jede Lebrer von selbst aus dem ganzen Liede die ihm angemessen scheineden Verse zum Singen bezeichnen könne. Wohl wahr; aber einmi ist es eine zu weit getriebene Verehrung jener Lieder, die doch # wiss nicht auf göttliche Inspiration Anspruch machen können, und dam enthalten die meisten, als Produkte eines geschmacklosen Zeitalten. bei übergrosser Breite nur eben ein paar gelungene Verse. Wozu m mehr gedruckt und bezahlt werden soll; als gesungen werden kan. sieht man durchaus nicht ein. Noch schlimmer kommen bei Hra. S. die Veränderungen weg, die er Verballhornisirungen, Verwässerunge und dgt, nennt, Auch hier hat Alles sein Maass und Ziel und in kann dem, was der sel. Niemeyer (Gesangb. S. X. Elfte Aufl. 1889 über die Sprache, die in Liedern eines Gymnasialgesangbuchs herschen soll, sagt, nicht beistimmen. Denn die Religion hat gewissemassen ihre eigene Sprache, welche von der heiligen Poesie geschimt werden muss, und ich kann mich nicht überzeugen, dass der Fini anders als der geringste Unterthan, oder der Gelehrte anders als der Bauer singen müsse; aber unter den alten Liedern sind viele, in vechen nicht die Sprache, sondern das Bild oder der Gedanke auch den reinsten Gemüthe anstössig werden. Hr. S., der zwischen Spracht und Gedanke micht unterschied, kommt daher auch am Ende seiner Recension von seinem Anfangs ausgesprochenen Anathema zurück, mi meint, das Modernisiren müsse mit zarterer Hand geschehen. Wo aber das Schlimmste ist, all der harte über die Veränderungen in Eitchenliedern ausgesprochene Tadel trifft gerade die kirchlichen Gesat bücher auch, und in noch grösserem Maasse. Denn hier sind die lieben Geistlichen mit dem schlechten Beispiele vorangegangen. We sich die Mühe geben will, verschiedene in der neuern Zeit erschienent Gesangbücher zu vergleichen, wird nicht blos über die ungeheut Verschiedenheit der Lesarten erstaunen, sondern auch über die Medernisirungen, ich weiss nicht ob lächeln oder sich ärgern. Denn was set man dazu sagen, wenn man es gewagt hat, sogar den Anfang mi Luthers Kraftliede : "Eine veste Burg ist unser Gott !" umzuänders is "Ein starker Schutz ist unser Gott!" d. h., Poesie in Prosa zu utwandeln? Hier ist gerade der Fall, wo die Herausgeber kirchlicht Gesangbücher von Hrn. Daniel, dem Bearbeiter des Niemeyer'schen. lernen können. Freilich darf es dabei nicht dahin kommen, dass mit

> O Haupt sonst schön gezieret Mit höchster Ehr und Zier,

Jetzt aber höchst schimpfiret ! Gegrüsset seist du mir!

für schöner und besser halten kann, als:

O Haupt sonst'schön gekrönet Mit Himmelsehr und Zier, Und jetzt — ach so verhöhnet! Gegrüsset seist du mir!

Hr. S. hat dennoch dieses schimpfiret in Schutz genommen, obgleich ihn selbst auch Paul Gerhard's "Stank und Mist der Tauben" verletzte und ihm anstössig war. Wenn nun seine Vertheidigung blos heisst, zur alterthumlichen Kraftsprache, zur Sprache der Bibel, zurückzukehren, so stimmen wir aus vollem Herzen ein; doch die unsaubern Bilder möge Keiner beschwören! Aus welcher Stimmung oder Erfahrung mag schliesslich wohl folgende Aeusserung des Hrn. S. geflossen sein? "Wenn der alte fromme stille kirchliche Sinn der frühern Pflanzstätten der Jugend noch erhalten wäre, dann bedürfte es freilich nicht so vieler Verwahrungsmittel gegen Hohn und Spott." Armes Gymnasium! Du bist unrettbar verloren, wenn nicht der geistliche Stand dich wieder mit seinen Fittigen deckt! Zu deinem Heil ist auch Alles auf gutem Wege. Die lange geächteten Väter Jesu steigen schon die Alpen herab, um mit ihrer Fürst und Völker beglückenden Lehre die jugendlichen Herzen zu nähren, und Tausende sind unter andern Titeln beflissen, das zu hell brennende Licht der Wissenschaft und der Religion zu verlöschen, und das arme Menschengeschlecht mit einem heilsamen Halbdunkel zu umgeben, in welchem die unsichern Bilder die Gestalt gewinnen, die sie haben sollen. Die goldne Zeit und das wahre Glück wird aber erst dann bei den Völkern einkehren, wenn der Staat in der Kirche ist! [Dr. B. Thiersch.]

Nachschrift.] Trotz der antikritischen Tendenz des voranstehenden Aufsatzes haben wir demselben doch an dieser Stelle einen Platz einräumen zu müssen geglaubt, weil er nicht sowohl die Richtigkeit der Beurtheilung des Niemeyerschen Gesangbuchs angreift, deren Vertheidigung wir dem Herrn Oberdomprediger und Professor Dr. Schröder dann selbst überlassen müssten, sondern weil er über Principfragen verhandelt, die in der Gymnasialpraxis von Bedeutung sind, und mit der Hauptfrage über die rechte Religionspflege in den Gymnasien eng zusammenhängen. Weil wir übrigens Hrn. Schr. diesen Aufsatz des Directors Dr. Thiersch nicht zur Beantwortung mitgetheilt haben, so halten wir uns für verpflichtet, selbst Einiges zu dessen Rechtfertigung und zur weiteren Erörterung der Streitpunkte hinzuzufügen. Die Streitpunkte selbst, um welche Hr. Th. mit Hrn. Schr. rechtet, scheinen übrigens von der Art zu sein, dass eine Ausgleichung derselben leicht möglich ist, sobald man von den ausgesprochenen Meinungen nur das abzieht, wodurch sie im Eifer der Erörterung ins Extrem hinaufgestellt worden sind. Wenn nämlich 1) Hr. Schr. den Gebrauch von besondern Schulgesangbüchern verwirft, so hat er da-

416 Bibliographische Berichte und Miscellen.

mit gewiss nicht läugnen wollen, dass eine Sammlung von geistlicht Liedern für die besondern Feierlichkeiten und Andachten der Schule, für welche das Kirchengesangbuch entweder gar keine, oder det nicht zureichende Lieder bietet, recht nützlich und heilsam sei, sodern nur an der Herausgabe solcher Schulgesangbücher Ansteisgnommen, welche über jenen speciellen Zweck hinausgehen und mit dem eingeführten Kirchengesangbuch in Rivalität treten. Und dies letztern scheinen allerdings ebenso, wie die in manchen Schule eigeführten besonderen Sonntags - Gottesdienste, verwerflich zu sin weil sie nicht nur das von Staat und Kirche eingeführte öffentlich Kirchengesangbuch in den Augen des Schülers zurücksetzen, senten leicht auch in dessen Seele die Idee erregen, als wolle und kinnt die Schule durch ihre besondern Andachten den öffentlichen Kircher besuch entbehrlich machen, oder als habe wohl gar das Gymnasins vermöge der erstrebten höheren geistigen Ausbildung seiner Zögligt für seinen Gottesdienst Forderungen und Bedürfnisse, welche über itnen des öffentlichen und kirchlichen Gottesdienstes hoch emporstanten, - kurz als wolle man eine Absonderung erstreben, welche in igen einem Vorzuge vor der Kirche des Volkes ihre Begründung habe. Die Erregung einer solchen Idee ist überhaupt gefährlich und heillos, # nehmlich aber in der Gegenwart, wo der gesunkene kirchliche Sin des Volkes so häufig beklagt wird, und noch mehr in Erziebungenstalten für heranwachsende Jünglinge, welche ohnehin den Kirche besuch gar zu gern blos für ein gebotenes Geschäft ansehen. Gerat im Gegentheil soll das Gymnasium den religiösen und kirchlicht Sinn seiner Jugend nach Möglichkeit befördern, und dazu wirden wesentliches Mittel sein, dass es bei seinen religiösen Handlungen # wissenhaft und streng den Anschein vermeide, als seien die von iff Kirche gebotenen Mittel zur Gottesverchrung für seine Zwecke 20 altdrig und zu gering. Darum scheint es auch sehr nothwendig, die das Gymnasium für seine besondern Andachten soviel als möglich Kirchengesangbuch benutze, und in den etwa eingeführten Sammlisgen besonderer christlichen Schulgesänge eifrig darauf halte, sie 18 als Ergänzungen, nicht aber als Ersatz des Kirchengesangbuchet # scheinen zu lassen. Ja es ware vielleicht recht zweckmässig, vill die kirchlichen Behörden dafür sorgen wollten, dass dergleichen Schigesangbücher jederzeit unter der Auctorität der Kirche erschienen ut geradezu als kirchlich approbirter Anhang zum eingeführten Kirchttgesangbuche bezeichnet würden. So wäre nämlich das specielle Be dürfniss der Schule befriedigt, und aller Anschein eines Risses ITschen Kirche und Schule, der vor geistig Unmündigen nie bemerklich werden darf, in sehr einfacher Weise vermieden. Von dieser Selt betrachtet ist also Hrn. Schröders Tadel des Niemeyerschen Schult sangbuchs gar nicht unbegründet, und dass auch Hr. Thiersch Ganzen nichts Anderes will, scheint das "Gesangbuch für die erange schen Gymnasien der Provinz Westphalen, im höhern Auftrage redigit von Dr. B. Thiersch, Director des Gymnasiums zu Dortmans

٨

Bibliographische Berichte und Miscellen.

[Mit einer Musikbeilage. Essen, Bädecker, 1836, XXXII und 84 S. gr. 12. 12 gr.] zu beweisen. Er hat nämlich darin neben einer Sammlung von 20 Chorälen (ungerechnet die auf dem Titel erwähnte Musikbeilage, welche auf 36 S. klein quer 4. die Melodieen zu den letzten 28 Liedern der Sammlung enthält,) und einem Anhange von 27 Schulgebeten 164 geistliche Lieder herausgegeben, von denen die letzten 51 geradezu für besondere Schulfeierlichkeiten, nämlich Jahreswechsel, Anfang und Schluss des Schulcursus, Vor- und Nachfeier des heil, Abendmahls, Geburtstag des Könige, Einführung und Ehrentag eines Lehrers, Einweihung und Stiftungsfest der Schule, Prüfung und Todtenfeier, bestimmt sind, und die vorausgehenden 48 Morgenlieder deutlich den Zweck offenbaren, eine grössere Auswahl für die Morgenandachten der Schule zu bieten, als das kirchliche Gesangbuch gewähren kann. Eben so stehen in den 65 Liedern allgemeinen Inhalts, welche den Anfang des Buchs bilden, eine ziemliche Zahl, die in den gewöhnlichen kirchlichen Gesangbüchern fehlen oder durch zu gewaltsame Abänderungen ihrer ursprünglichen Form zu viel von ihrem poetischen Werthe und von der davon abhängigen Erwärmung des Herzens und Erhebung des Gemüths verloren haben. Es zeigt sich demnach deutlich, dass diese Liedersammlung nur eine Ergänzung zum kirchlichen Gesangbuche gewähren soll: und wenn jemand etwa einwenden wollte, dass Hr. Thiersch nach einer Nachricht in der Vorrede S. VI für die Sammlung ja 400 Lieder ausgewählt und diese von den Consistorialräthen Wagner und Natorp auf 164 Lieder reducirt worden seien; so beweisen mehrere in der Vorrede ausgesprochene Ansichten über die Einrichtung eines solchen Buchs, namentlich die Bemerkung, dass in demselben das Rein-Kirchliche auszuschliessen sei, zureichend genug, wie Hrn. Th. die Idee, nicht in das Wirken der Kirche einzugreifen, bei der Auswahl geleitet hat. Nur darin weicht er von unserer Ansicht ab, dass er sein Gesangbuch für alle im Gymnasium vorkommenden Andachtsübungen hat ausreichend machen wollen, und demnach den Gebrauch des Kirchengesanghuchs für dieselben auszuschliessen scheint. Vielleicht überzeugt er sich aber auch in diesem Punkte von der Richtigkeit unserer Ansicht, und sicht es dann mit uns für zweckmässiger an, dass er in einer neuen Auflage seines Schulgesangbuches nicht nur alle aus dem in Westphalen gebräuchlichen Kirchengesangbuche entlehnten Lieder weglasse, sondern auch die Liederzahl in den Bubriken : "Frommer Sinn und Gottvertrauen, Kraft und Segen des göttlichen Worts, Christlicher Wandel, Nachfolge Jesu, Streben nach höhern Gütern," weil sie zu sehr in das Kirchliche eingreifen, vermindere, und nur solche Lieder in dieselben aufnehme, welche sich über diese allgemeinen Religionswahrheiten in specieller Beziehung auf die Gymnasialjugend verbreiten. Ob er dann nicht auch das eine und andere von den Liedern auf den Geburtstag des Königs vertauschen will, weil sie zu viel weltliche Lobpreisung des Monarchen und zu wenig Beziehung auf das Göttliche haben und wohl patriotisch aber nicht streng religiös sind, lassen wir dahin

N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 4. 27

gestellt. Jedenfalls werden die angedeuteten Abänderungen bei der Zweckmässigkeit und Richtigkeit der Auswahl, durch welche schot gegenwärtig dieses Gesangbuch im Allgemeinen sich auszeichnet, weit leichter sein, als in dem Christlichen Gesangbuch für Schulen, velches die Lehrer Dr. H. L. Ahrens, W. Havemann und Dr. C. C. Lüdecking [in Hannover im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung, 1837. IV u. 191 S. 8.] herausgegeben haben. Allerdings ist auch diese Sammlung von 389 Liedern, als rein christliches Gesangbach recht schön: denn sie enthält die besten Lieder der gewöhnlichen Kirchengesangbücher in guter Auswahl und durch eine anschnliche Zahl solcher Lieder vermehrt, welche in jenen fehlen, aber aufgenommen zu sein gar wohl verdienten. Die Auswahl ist aus 152 Liederdichten gemacht, deren Namen unter den Liedern angegeben und am Ende i einem alphabetischen und durch kurze Notizen über Stand und Lebenszeit derselben erweiterten Verzeichniss wiederholt sind. Schet der Umstand, dass dieses Verzeichniss zumeist Namen der vorzüglichsten Liederdichter des 17. und 18. Jahrhunderts (aber auch aus dem neunzehnten die Liederdichter Arndt, Claudius, Fouqué, Hares. Knapp, Krummacher, Langbecher, Marot, Novalis und Sachsenthält, und dass die Herausgeber bei den in den Liedern gemachtet Aenderungen sehr behutsam verfahren sind und namentlich die alle Kernsprache zu erhalten gesucht haben, spricht sehr zum Vortheik der Sammlung; aber noch mehr fühlt man sich bei Betrachtung der Lieder selbst befriedigt, und findet nur wenige, die man mit bessere vertauscht sehen, und kaum ein paar, welche man wegwünsche möchte. Vornehmlich ist für die Sammlung der Versuch eines allemeinen evangelischen Gesang - und Gebetbuches (Hamburg, Perthes, 183) benutzt worden, und die Herausgg. dürfen mit Recht von sich rab men, dass sie wahrhaft christliche und zugleich poetische Lieder angelesen haben, die sich zum Singen, Vorlesen und Auswendiglernu in der Schule schicken. Allein ein Schulgesangbuch ist ihre Samelang nicht, sondern ein reines Kirchenliederbuch, in dem die Rubi ken der Kirchengesangbücher, nur nicht vollständig genug, beibehaten sind, und von dem die Herausgg. selbst gestehen, dass es zu 🕫 nig Beziehungen auf die besondern Verhältnisse der Schule habe, h man möchte fast sagen, dass ausser den vier Liedern 382 - 385. "be Einführung eines Lehrers," keine Beziehung zur Schule sichtbar indem selbst die Auswahl von Morgenliedern nur innerhalb der Grin zen des Kirchengesangbuchs stehen bleibt, und Lieder, in welche Fleiss, frühzeitiges Streben nach Tugend, Keuschbeit und Reinhei des Herzens, weiser Gebrauch der Lebenszeit, Demuth und Besche denheit, Gehorsam, Liebe und Ehrfurcht gegen Eltern, Lehrer und Obrigkeit, Gebet, Werth der Bibel, Confirmation und Katechustnenzeit, u. dergl, besungen werden, fast ganz fehlen. Ueberham enthält das Gesangbuch nur die Rubriken: "der Glaube (d. i. Luthes Wir glauben all an einen Gott), Bittlieder, Vertrauen auf Gott, Leb lieder, Buss - und Beichtlieder, Danklieder an Gott für die Erlösung

Sendung Christi, Geburt Christi, Erscheinung Christi, Leben und Lehre Christi, Leiden und Tod Christi, Auferstehung Christi, Himmelfahrt Christi, Bittlieder an Jesus, Liebe zu Jesu, Bittlieder an den heil. Geist, Vom Worte Gottes, Von der Kirche Christi, Reformationslieder, Abendmahlslieder, Lieder der Hoffnung, Morgen und Abendlieder, Sieges - und Friedenslied, bei Einführung eines Lehrers und Begräbnisslieder" und lässt demnach fast Alles vermissen, was man in einem Schulgesangbuche zu suchen hat, wenn ein solches einmal neben dem Kirchengesangbuche bestehen soll.

2) In dem zweiten Streitpunkte, wie weit christliche Lieder für den Gebrauch in einem Schulgesangbuche abgekürzt und verändert werden dürfen, scheint Hr. Thiersch im Ganzen gar nicht von der Meinung des Hrn. Schröder entfernt zu sein, und bleibt eigentlich nur an dem unzweckmässigen schimpfiret hängen. Gewiss kommt es Hrn. S. auf diesen Ausdruck nicht an, sondern er wollte nur darthun, dass man in den christlichen Liedern der früheren Zeit den ihnen eigenthümlichen kräftigen, körnigen und lebensfrischen Ausdruck und die rein-gläubige Gemüthsstimmung, welche bei der Heiligkeit des Ganzen selbst durch einzelne gemeine Ausdrücke keinen Anstoss zu erregen fürchtet, nicht verwischen dürfe, und dass die Aenderung der Form in denselben gar leicht auch zur Veränderung ihres ganzen Wesens und Inhaltes führe. Die Richtigkeit dieser Forderung tritt noch deutlicher hervor, wenn man hinzufügt, dass die christlichen Lieder vor Gellerts und Klopstocks Zeit vornehmlich durch die concrete Auffassungs - und Einkleidungsform der Gedanken und Gefühle einen hohen und eigenthümlichen Werth haben, und dass die sinnlichen und bilderreichen Ausdrücke derselben weit poetischer sind, zugleich aber auch auf das einfache und sinnlich - anschauende Gemüth des Knaben und der ungebildeten Laien überhaupt weit kräftiger einwirken, als die abstractere Darstellungsform der jüngern Poesie, welche, wie sehr sie auch an Tiefe, Wahrheit und Richtigkeit der Gedanken über dem Inhalte der früheren stehen mag, doch so häufig entweder nur den Verstand überzeugt, und das Herz kalt und ungerührt lässt, oder bei lebendigerer Empfindung in dunkle und schwebende Ideen sich verliert, die der Knabe und der einfache Mensch nicht versteht und die durch die abstracte Auffassung nur noch dunkler und begriffsloser geworden sind. Wenn aber nun die Macht und Wirkung jener ältern Lieder ganz besonders mit ihrer Form zusammenhängt, so ist natürlich jede Veränderung derselben bedenklich und zerstört fast den ganzen Werth jener Lieder, sobald sie, wie es häufig geschicht, darauf ausgeht, die sinnlichen Bilder und Darstellungsformen, weil sie zu grob sinnlich aussehen, mit abstracten Wendungen und Ausdrucksweisen zu vertauschen. Allerdings giebt es Einzelnes in jenen Liedern, was für unsere Zeit durchaus gemein klingt und darum nothwendig geändert werden muss; aber die Aenderung sollte immer so sein, dass sie nur ein edleres Bild an die Stelle des alten setzt. Uebrigens hält auch der einfache fromme Sinn, sobald er durch das ganze

27*

Lied erhoben wird, nicht Alles für gemein, was wir Gebildeten dafür ansehen, und ich möchte fast glauben, dass selbst das stark angefechtene schimpfiret (obschon ich es nicht vertheidigen will) nicht den Asstoss erregt, welchen Hr. Thiersch darin gefunden hat. Was sun endlich die Abkürzung christlicher Lieder für den Kirchen – und Schalgebrauch anlangt, so dürfte dieselbe im Allgemeinen ebensowohl uverwerflich sein, als sie bei nicht wenigen Liedern (z. B. in Flemmings Lied: "In allen meinen Thaten") sogar unbedingt nöthig ist. Allein Hr. Schröder hat nur die Abkürzung solcher Lieder verworfen, welche aus dem Kirchengesangbuch in das Schulgesangbuch hinübergenommen werden, und hierbei spricht gegen die Verkürzung derselbe Grund, welchen wir oben gegen die Rivalisation der Schule mit der Kirche geltend zu machen versucht haben.

3) Wenn man nun sieht, dass die Hrn. Thiersch und Schröde allem Anschein nach in der Ansicht über Einrichtung, Stellung ud Zweck eines Schulgesangbuchs nicht so gar weit aus einander stehen, so sollte man fast vermuthen, sie würden gar nicht mit einander i Streit gerathen sein, wenn nicht der letztere seine Forderung, keine Schulgesangbücher zu machen, an die Behanptung angelehnt hitte, dass eine Trennung der Schule von der Kirche nicht statt finden durk. Dass diese Behauptung nicht unangefochten bleiben würde , war verauszuschen, da ihr die nicht blos weit verbreitete, sondern fast allgemein gewordene Ansicht der Zeit entgegensteht, dass die Schulen für sich dieselbe Selbstständigkeit im Staate verlangen dürfen, welche die Kirche als solche hat, und dass demnach die Aufsicht der Kirche über die Schulen, folglich auch die Verbindung beider, ein Este haben müsse. Hr. Thiersch nimmt diese Unabhängigkeit allerding nur für die Gymnasien in Anspruch, allein es ist bekannt, dass auch die Elementarschulen, besonders durch Gräfe's Schulrecht dazu provocirt (vgl. Gräfe's Archiv für das praktische Volksschulwesen Bd. 15. Hft 1.), dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen, und dass nicht selten der kleinste Dorfschulmeister sich für entwürdigt ansieht, wen er unter der Aufsicht des Ortspfarrers stehen soll (vgl. Allgem. Anzeiger der Deutschen 1835 Nr. 29.), und in demselben nicht mehraß seinen Collegen erkennen möchte (vgl. Allg. Anz. der Deutschen 1855 Nr. 70 ff.). Die genaue Erörterung dieser Frage ist eben so schwierig, als wichtig, aber ihre baldige genügende Erledigung um so dringender, da das Unentschiedensein derselben bereits die verderblichsten Anforderungen anregt, wie man z. B. in Folge dieser Ansicht in öffentlichen Zeitschriften für Volksschulen angezweifelt sieht, ob die bermwachsende Dorf- und Stadtjugend vom Schullehrer zum Kirchenbesuch anzuhalten sei, ob man in den Elementarschulen die Kindet, statt sie durch die Religion zur Gottesfurcht und Frömmigkeit 1 führen, nicht vielmehr durch die Erklärung der vaterländischen Gesetze zum Gehorsam gegen den Staat hinleiten und überhaupt unter dem niedern Volke eine Menschentugend erstreben solle, welche auf etwas Anderem als auf dem Christenthum beruhe, u. dgl. m. An die-

Bibliographische Berichte und Miscellen.

ser Stelle hier würde uns die Erörterung der Frage über die Stellung der Volksschule zur Kirche zu weit vom Ziele abführen, und wer im Allgemeinen die Nothwendigkeit der Verbindung beider gerechtfertigt schen will, den verweisen wir neben Anderem auf Krummachers Schrift: Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche (Essen 1823.), auf den Aufsatz : Volkserziehung, von F. H. E. Schwarz im Vaterland 1835 Nr. 74 f., und auf Heinr. Schott's Kirche und Schule in ihrem Verhältniss zu einander und über die Emancipation der letztern. [Meissen, Klinkicht. 1834. 8.] Namentlich hat der Verf. der zuletst genannten Schrift die Hauptpunkte des Streites in bequemer Uebersicht dargelegt, und in recht populärer und fasslicher Weise dargethan, dass die Schulen durch die Kirche entstanden und vom 9. bis zum 19. Jahrhundert immer deren Pflegkind gewesen sind, und dass die Nothwendigkeit einer Trennung beider keineswege erweisbar ist, sondern vielmehr die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit dieser Trennung klar und bestimmt hervortritt. Auch hat er das rechte Verhältniss beider Anstalten zu einander zu bestimmen gesucht, und in der übrigens trefflichen Erörterung blos den Fehler begangen, dass er die Kirche im Verhältniss zur Schule zu hoch stellt, und darum allerdings der letzteren die Verdienste der erstern um ihre Existenz mit Nachdruck vorrückt, aber zu erwähnen vergisst, wieviel auch die Schule der Kirche genützt hat. Die letztere Betrachtung der Sache ist aber eben so nöthig, wie die erstere, damit die Kirche in ihren Forderungen an die Schule nicht unbillig sei, sondern bedenke, wie sehr es auch in ihrem eigenen Interesse liege, die Verbindung festzuhalten, weil die Trennung beiden Gefahr bringt, und sie dann den materiellen Richtungen der Zeit unterliegen und zum Gemeinen herabsinken müssen. Da übrigens Hr. Thiersch die Streitfrage in dieser Allgemeinheit nicht auffasst, sondern nur gegen die Unterordnung der Gymnasien unter die Kirche protestirt; so ist hier anch nur dieser Theil der Frage zu besprechen. Historisch genommen gehärt das Gymnasium so gut, wie jede andere Schule, in enge Verbindung mit der Kirche: denn das gesammte deutsche Schulwesen ist von ihr ins Leben gerufen und ein Jahrtausend hindurch ebenfalls von ihr entweder allein oder doch vorherrschend gepflegt und gefördert worden. Ja man darf noch hinzufügen, dass vornehmlich die Reformation und die protestantische Kirche es gewesen sind, welche die eigenthümliche Gestaltung und die höhere Entwickelung der Gymnasien begründet und herbeigeführt haben. Indess darf man auf dieses Argument nicht zu viel bauen, zumal da dieselbe protestantische Kirche das gegenwärtig factisch erfolgte Lostreunen der Gymnasien herbei geführt hat. So wie nämlich dieselbe das von der katholischen Kirche während des Mittelalters erzwungene und fortwährend in Anspruch genommene Recht, eine selbstständige Autorität im Staate zu sein, aufgegeben und sich unter die Staatsregierung gestellt hat, eben so hat sie auch gleich von der Reformation an den nicht geistlichen Orts - und Landesbehörden die Mitregierung der Gymnasien in weit höherem Grade zugestanden, als es

bei den katholischen Schulen der Fall war. Ja weil man frühreitig von den lateinischen Stadtschulen die sogenannten Fürsten - und Landesschulen schied, und die letztern unter directe Aufsicht der obersten geistlichen Landesbehörde stellte, eben darum aber anch desselber die kräftigere Unterstützung aus Landesfonds sicherte; so war jein Lostrennen noch näher gelegt. Es ist bekannt genug, warm in zweiten Decennium dieses Jahrhunderts der Anfang gemacht warte. die Gymnasien insgesammt unter die unmittelbare Aufsicht und Latung der Staatsbehörden zu bringen, und die Schulgeschichte der misten sogenannten lateinischen Stadtschulen zeigt auch, wie hids dringend es wurde, dass der Staat dieselben in seine Pflege nahm mi sie demnach ebenso den Stadtcommunen wie den Ortskirchen entzeg. 15 Zimmer: über die Gymnasien, ihre Concurrens und ihr Verhältnie zum Staate in Bülaus neuen Jahrbb, der Gesch. und Statist. 1838 Och. S. 336 ff. und Lehmann's Geschichtliche Nachrichten über das im Gymnasium zu Marienwerder, 1838, S. 17 ff. Aber nicht genug, im demnach das äussere Band zwischen Kirche und Schule loser wurde, so verlangte auch die vergrösserte extensive und intensive Erweitern: der Schulwissenschaften das Zerreissen eines wesentlichen innern Bedemittels zwischen Kirche und Gymnasium, Die Jahrhunderte indurch bestandene Sitte, dass die Lehrstellen an den Gymnasien 16 Theologen verschen wurden, welche noch dazu diese Lehrstellen # wöhnlich als Uebergangsbrücke zu einem Pfarramte ansahen, must aufhören, weil die Unmöglichkeit einzutreten anfing, dass der red und vollständige Theolog zugleich in dem Umfange Philolog # kann, wie es die Forderungen des Gymnasiallehramts verlangen. In dem Zeitpunkte an aber, wo die Gymnasiallehrer als besonderer, 181 den Geistlichen getrennter Stand aufzutreten anfingen, wurde and Forderung gerecht, dass die Gymnasien in scientivischer Hinsicht 18 Männern des Lehrerstandes beanfsichtigt und geleitet würden, und t konnte von da an weder das Ephorat der obersten Ortsgeistlicht. noch selbst das aus Geistlichen und Juristen zusammengesetzte Lanter consistorium für eine gnügende Oberbehörde der Gymnasien angeseht werden, wenn die letztern vor der Farcht gesichert sein sollten, det ihre wissenschaftlichen Bestrebungen und Forderungen von der Ober behörde nicht gnügend erkannt, geleitet und gefördert werden könnte Bekanntlich hat Preussen zuerst seine Gymnasien unter die Leiter von Staatsbehörden gestellt, in denen Schulräthe, welche aus im Gymnasiallehrstande hervorgegangen sind, den wissenschaftliche Wirkungskreis derselben beaufsichtigen, und Jedermann weiss and dass eben das preussische Gymnasialwesen in seiner Entwickelung" glänzende Fortschritte gemacht hat, welche es nach sehr allgemen verbreiteter Ansicht als den Musterzustand der Gymnasien erschritt lassen, und welche wahrscheinlich in gleicher Ausdehnung nicht @ reicht worden wären, wenn die Gymnasien noch in der vormalien Abhängigkeit von der Kirche ständen. Von dieser Seite also betratt tet, hat Hr. Thiersch vollkommen Recht, wenn er die erruge

422

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Selbstständigkeit der Gymnasien mit Eifer und Kraft vertheidigt, und die Forderung, die Gymnasien nicht von der Verbindung mit der Kirche loszureissen, nachdrücklich zurückweist. Nur darin dürfte er bei seiner Vertheidigung sich ins Extrem gestellt haben, dass er bei einer Wiedervereinigung der Kirche und Schule die Möglichkeit fürchtet, die Kirche könnte durch die Schule Jesuitismus und Obscurantismus im Volke verbreiten und endlich den Staat unter ihre Gewalt zurückswängen. Solchen gewaltigen Einfluss kann die protestantische Kirche schon vermöge ihrer Stellung zum Staate [s. NJbb. XXIV, 229.] nicht erlangen, und auch für die katholische sind in Folge der gesteigerten und immer weiter sich ansdehnenden Geistesentwickelung und Intelligens der Völker nach den Zeugnissen der Weltgeschichte die Zeiten vorüber, wo sie Volk, Fürsten und Staat durch ihre Macht unterdrücken konnte. Die höchste Macht hierarchischer Bestrebungen, welche man gegenwärtig als möglich denken mag, könnte es vielleicht dahin bringen, dass sie die niedere und höhere Volksbildung etwas hinderte und hemmte, aber dieselbe ganz aufzuhalten oder gar rückwärts zu bringen, dazu bleibt sie jedenfalls zu ohnmächtig. Doch abgesehen von der Möglichkeit eines schädlichen Einflusses der Kirche auf die Schulen, welcher man entgegensetzen könnte, dass auch die Möglichkeit schädlicher Einwirkung des Staates auf deren Gedeihen an sich recht leicht denkbar ist: so scheint Hr. Schröder die Zurückführung jener Unterordnung der Schulen unter die Kirche gar nicht zu fordern, sondern nur eine Verbindung beider in der Art zu verlangen, wie sie etwa in der Schrift ansgesprochen ist: Ueber das durch unsere Verfassung und den Standpunkt unserer Volksbildung bedingte, wünschenswertheste Verhältniss zwischen Kirche und Schule, mit Beziehung auf ihr beiderseitiges Verhältniss zum Staate. Eine Synodal Proposition von J. Ulr. Fäsi. [Zürich, Schulthess. 1835. 8.] In dieser freilich nur für die Schweiz bestimmten, aber darum nicht minder auf andere Staaten anwendbaren Proposition nämlich verlangt der Verf. mit kluger und tiefer Einsicht, dass die Schule nicht ganz aus der Verbindung mit der Kirche trete, aber auch von der letztern nicht als blosse Magd gehalten werde. Vielmehr sei das richtige Verhältniss zwischen beiden so zu gestalten, dass die Kirche über alle Schulen die Beaufsichtigung behalte, weil sie dazu der geeignetste Stand im Staate sei, aber die beaufsichtigende kirchliche Behörde zugleich aus Schulmännern und Mitgliedern des kirchlichen Lehrstandes zusammengesetzt werde. Der Grund, warum die Kirche der geeignetste Stand im Staate zur Beaufsichtigung der Schulen ist, liegt in der bürgerlichen Stellung der Geistlichkeit begründet und gesichert. Nicht genug nämlich, dass dieselbe das unabweisbare Bedürfniss hat, in den Religionsunterricht der Schulen fortwährende Einsicht zu nehmen, so ist sie auch der Stand im Staate, welcher seinen Einfluss auf das Volk nur sichern kann, wenn er sich immer vorherrschend im Besitz der Intelligenz behanptet, und welcher auch neben dem Stande der Schulmänner im Amtsleben die reine Wissenschaft-

. 1

424 Bibliographische Berichte und Miscellen,

lichkeit und die Liebe zur Wissenschaft um ihrer selbst willen vie mehr bewahren kann und muss, als jeder andere gelehrte Staatsteamte. Je mehr nun aber die Bestrebungen der Geistlichen auch in Leben rein wissenschaftlich bleiben, um so mehr muss sich auch be ihnen in höherem Grade als bei anderen praktischen Gelehrten üt Erkenntniss und Einsicht erhalten, dass der Humanismus der Schlet es ist, welche rein wissenschaftliche Bestrebungen und überhaupt die Beförderung wahrer Geistesentwickelung mehr als jede andere Laterrichtsweise erweckt und erhält, und um so mehr müssen sie die nativlichen Vertheidiger und Beschützer des rechten Gymnasialwesens seit. Demnach hat auch das Gymnasium die sehr dringende Veranlassug. an die Kirche sich anzulehnen, und in ihr die natürlichste Schirmen seiner Bestrebungen zu finden. So erfreulich es also auf der ein Seite ist, dass der Staat sich in den Besitz des unmittelbaren Einvirkens auf die Schulen gesetzt hat; so sehr ist doch noch zu wünschen. dass vornehmlich für die Gymnasien die beaufsichtigende Staatsbehörte in solcher Ausdehnung aus Geistlichen und Schulmännern zusammegesetzt sei, welche jeden Einfluss abzuweisen vermag, der dem mit wissenschaftlichen Interesse beider Stände gefährlich werden kann Nur dann wird die bereits anderweit ausgesprochene Anklage witschwinden, dass, seitdem man angefangen die Bildungsanstalten III den Händen der Geistlichkeit zu ziehen, das rein humanistische Pricip gewichen und das Materielle gewachsen sei, weil es in der Natur der Sache liege, dass da, wo die Regierung herrsche, das stele Be rechnen nach Staatszwecken eintrete und dieses unwillkürlich zum Matrialismus hinleite. Wie weit diese Anklage nachweisbar ist, obschat die Gymnasien erst seit 25 Jahren unter der Staatsbehörde stehen mi unter der Leitung der Kirche sich drei Jahrhunderte hindurch vom Mr terialismus frei erhalten haben, das wollen wir hier nicht weiter # tersuchen. Indess haben wir wohl auch nicht nöthig erst nachzave sen, dass und warum der Staat wünschen muss, die reine Wisserschaftlichkeit und das humanistische Princip in seinen Gymnasien # halten zu schen, und dass demnach auch er die Verbindung zwische Kirche und Schule zu erhalten suchen muss. Hat nun übrigens, vit es wahrscheinlich, Hr. Schröder die eben angedeutete Verbinden zwischen Kirche und Gymnasium gedacht, so wird darüber wohl and Hr. Thiersch keinen grossen Streit erheben, wenn er nicht de halb mit ihm rechten will, dass ja in Preussen diese Stellung # Kirche zur Schule wirklich vorhanden sei. Indess hat Hr. Schröft vielleicht die Meinung, dass die Einrichtung Preussens in der ode jener Hinsicht nicht zureichend sei. [Jahn.]

2

Todesfälle.

Todesfälle.

Den 21. April starb in Rostock der ordentliche Professor der Theologie Consistorialrath Dr. Hartmann, bekannt durch seine historischkritischen Schriften über das Alte Testament.

Den 19. Mai in Pesth der Professor der Chemie und Pharmakognosie an der Universität Dr. Johann Schuster im 61. Jahre.

Den 4. August in Warschau der Prälat und vormalige Rector der Universität Anselm Schweykowski, im 66. Lebensjahre.

Den 8. September zu Weilheim bei Tübingen der dasige als theologischer und pädagogischer Schriftsteller bekannte Pfarrer M. Bilfinger, 65 Jahr alt.

Den 15. September zu Trient der Präfect des dasigen Gymnasiums Giorgio Luchi, ein sehr verdienter Mann.

Den 25. September zu Merxheim der erste Prorector am Pädagoginm zu Wiesbaden, Christoph August-Snell, 39 Jahr alt.

Den 13. October in Basel der Privatdocent der Rechte bei der Universität Dr. Gustav Christ.

Den 28. October in Greifswald der Oberappellationsgerichtspräsident Dr. Gabriel Peter von Haselberg, nachdem er kurz vorher sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert und bei dieser Gelegenheit den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub erhalten hatte. Er war geboren in Greifswald 1763 und trat 1787 als Privatdocent der Rechte in Göttingen auf, wurde 1788 ausserordentlicher Professor in Helmstädt, 1791 ordentlicher Professor in Erlangen und bald darauf Professor in Greifswald, und ist namentlich als Herausgeber der juristischen Bibliothek (1789 – 1794. 4 Bde.) bekannt.

Im Anfang des Novembers zu Wolfenbüttel der Oberlehrer an der Herzogl. grossen Schule Dr. Anton Weland, geboren in Holzminden, und bekannt durch zwei Abhandlungen: De praecipuis parodiarum Homericarum scriptoribus apud Graecos [Göttingen 1833. 8.] und De urbe, agro atque moribus Agrigentinorum [Wolfenbüttel 1838. 4.].

Den 18. November in Jena der ausserordentliche Professor der philosophischen Facultät Theodor Thon im 47. Lebensjahre, bekannt als fleissiger Schriftsteller im Fache der Naturwissenschaften und Technologie.

Den 20. November in Dijon der Decan der dasigen jaristischen Facultät Proudhon, einer der berühmtesten Rechtsgelehrten Frankreichs, geboren zu Nod im Departement du Doubs 1758. Nekrolog in der Allgem. Zeit. 1838 Nr. 342.

Den 27. November in Warschau im 63. Lebensjahre der Staatsreferendar Ludwig Osinski, früher Professor der Literatur an der chemaligen Warschauer Universität und in der letzten Zeit Mitglied des Unterrichtsraths und der Theaterdirection, überbaupt ein ausgezeichneter Redner und einer der ausgezeichnetsten polnischen Schriftsteller,

426 Schul- und Universitätsnachrichten,

der eine Anzahl Trauer- und Lustspiele theils selbst gedichtet, thei aus dem Französischen, vornehmlich aus Corneille, übersetzt hat.

Den 2. December in Berlin der Hofrath J. D. Rumpf, 81 Jahr alt.

Den 2. December in Breslau der ehemalige Rector des Gymm. in Liegnitz Dr. Gustav Pinzger.

Den 21. December in Marburg der Professor des Kirchenrechts und Pfarrer Multer in Folge eines Sturzes von der Treppe.

Den 21. December in Paris an der Brustwassersucht der berühmt Reisende Pouqueville, Doctor Medicinae, zuerst Mitglied der wisseschaftlichen Commission Bonapartes in Aegypten, dann, weiler au der Rückkehr nach Frankreich gefangen wurde, Sclav in Navam hierauf von 1805 bis 1820 französischer Generalconsul in Jania ud Patras, von 1820 an Mitglied des Instituts in Paris, 68 Jahr alt.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen ud Ehrenbezeigungen.

MARBURG. Die Universität ist in diesem Winter von 245 Studeten besucht, von denen 214 aus Kurhessen, 31 Ausländer sind. Durt den Tod hat dieselbe am 20. December den ausserordentlichen Pafessor des Kirchenrechts und katholischen Pfarrer Dr. theol, Jok. Cmstian Multer (geb. zu Förde am 20. Aug. 1768) verloren. Dagegen ist det ausserordentliche Professor Dr. Rettberg aus Göttingen zum ordentliche Professor der Theologie berufen worden. Vor dem Index Lectionum, quat in Academia Marburg. per semestre aestivum a. 1838. habendae propnuntur hat der Professor K. Fr. Hermann eine Abhandlung über de Adelphen des Terenz herausgegeben und darin das Verhältniss diese Stücks zu den Adelphen des Menander und die Abänderungen, welche Terenz vorgenommen hat, genauer und besser zu bestimmen gesucht. als es von Meineke und Grauert geschehen ist. Weil nämlich Tr renz selbst erzählt, dass er die Entführung der Philumena im zweite Act aus Diphilus eingewebt habe, und weil Varro bei Sueton angiebt, dass der Anfung des Terenzischen Stücks besser sei als der des Mennderschen, so sucht Hr. H. darzuthun, dass die Menanderschen Adephen wahrscheinlich mit einer Scene begonnen, in welcher die Enführungsgeschichte, vielleicht von Syrus, dem Micio erzählt worde sei, woran sich dann die Verhandlungen zwischen Micio und Demei anschlossen; dass aber dagegen Terenz sein Stück mit dem Gespräch der beiden Alten, worauf erst die Entführungescene folgt, darum begonnen habe, um darin zuvörderst die Charaktere beider scharf ans prägen und deutlich zu machen; wie er denn überhaupt die Charaktere des Micio und Demea etwas anders, als Menander, aufgefasst und darum auch in der Entwickelung (am Ende des Stückes) von diesen abgewichen sein möge. Uebrigens scheine Terenz von dem Menaldrischen Stück ausser der erwähnten Eingangscene nichts weggelasen

Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 427

zu haben, und da nun Menander in seinen Adelphen wahrscheinlich auch 5 Acte hatte, deren Inhalt und Abgränzung nachzuweisen versucht ist, Terenz aber noch einen Act aus Diphilus eingeschoben hat, so entsteht die Frage, wie es Terenz angefangen habe, um auch nur fünf Acte zu erhalten. Da nun überhaupt der fünfte Act der Adelphen an falscher Stelle anfängt und er eigentlich, wie der Verf, nach Widerlegung anderer Meinungen annimmt, mit der sechsten Scene des vierten Actes beginnen muss; so wird noch die Ansicht zu begründen gesucht, dass der erste und zweite Act des gegenwärtigen Stückes nur einer sind, aber die gegenwärtigen beiden letzten in drei Acte zerfallen, indem Act. IV. Scen. 1-5 den dritten, Act. IV Sc. 6-Act. V Sc. 3 den vierten, und die letzten 6 Scenen den fünften Act bilden. Obgleich nun aber die hier mitgetheilte Ansicht von den Terenzischen und Menandrischen Adelphen nur auf Hypothesen beruht, so hat doch Hr. H. dieselben so scharfsinnig zu entwickeln und so gelehrt zu begründen, zugleich auch die Ansichten anderer Erklärer so gut abzuweisen gewusst, dass er seine Meinung ziemlich wahrscheinlich macht und jedenfalls von den Erklärern des Terenz sorgfältig beachtet zu werden verdient. Freilich wird erst noch eine genauere Charakteristik des Terenzischen Stückes an sich und eine grössere Aufhellung der Frage über die allgemeine Art und Weise der Terenzischen Nachbildung griechischer Muster vorausgehen müssen, ehe man über solche Folgerungen, wie sie Hr. H. gemacht hat, mit der nöthigen Sicherheit urtheilen kann*). - Am Gymnasium hat der Lehrer Bla-

*) Noch benutze ich die Gelegenheit, um den in den NJbb. XXII, 363 von mir mitgetheilten falschen Inhaltsbericht über des Hrn. Professor Hermann's Quaestiones Oedipodeas zu berichtigen. Ich habe nämlich die Gewohnheit, dass ich mir bei dem Lesen neuer Schriften die Notizen, welche ich daraus entnehme und für irgend einen Zweck benutzen will, auf einzelne Blätter schreibe, und dazu später wohl auch allerlei andere Notizen nachtrage, bis ich Zeit und Gelegenheit habe, das Ganze für den vorgesteckten Zweck zu verarbeiten. Bei dem Ausarbeiten jenes Inhaltsberichtes über die Quaestiones Oedipodeas nun habe ich, statt das Buch wieder nachzusehen, nur meine Notizenblätter benutzt, aber das Versehen begangen, den einen der dazu gehörigen Zettel, welcher sich unter andern Papieren verschoben hatte, ganz unbeachtet zu lassen, und demnach einen Inhaltsbericht geliefert, welcher bles den Inhalt des ersten Capitels richtig angiebt, von dem dritten Capitel aber nur den Inhalt des Anfangs erzählt und die Hauptsache wegläst, und über das zweite Capitel durch Vermen-gung eigener und fremder Ansichten mit den Herrmannischen etwas ganz Falsches mittheilt. Zur Berichtigung des Irrthums erlaube ich mir daher hier zu jenem Inhaltsberichte noch folgenden Nachtrag zu liefern. Hr. Professor Hermann hat in dem ersten Capitel der genannten Schrift, De discrimine artis ac temporis, quo Sophocles atque Euripides Oedipi regis fabulam tractasse videntur, den Beweis dafür, dass Sophokles den Oedi-pus Tyrannus Ol. 87, 3. oder ein Jahr vor des Perikles Tode gedichtet habe, unter Anderem auf die Behauptung und deren versuchte Nachwei-sung gegründet, dass Sophokles in der Person des Oedipus den Perikles dargestellt und denselben bei dem Volke habe verdächtigen und verhasst machen wollen, indem man die in dem Oedipus hervortretende Gottlosigkert in der zu der öffentlichen Frählingsprüfung von dem Director b. A. F. C. Vilmar herausgegebenen Einladungsschrift die Abhandung De vi usuque numeri dualis apud Homerum Part. IV. — VI. [1838.44 (34) S. 4.] als Fortsetzung der früher begonnenen Untersuchung [4 NJbb. XXII. 466.] erscheinen lassen, und darin de nonnullis locis thi

keit und Verachtung der Götteraussprüche auf das ähnliche Verfahren des Perikles beziehen und ihn als den Urheber der damals in Athen grassiroden Pest ansehen sollte. Da nun aber Reisig in der Enarratio Oedipi Glon. und Lachmann über die Absicht und Zeit des Sophokleischen Oedipu auf Kolonos (in Niebuhrs Rhein. Museum Bd. 1. S. 343 ff.) in der Meisung zusammentreffen, dass in diesem zweiten Oedipus der Perikles bei den Volke entschuldigt oder gar gelobt werde und dass darum auch dieses Stid noch bei Perikles Leben zu Anfange des Peloponnesischen Krieges (entweder Ol. 87, 1. oder Ol. 873.) geschrieben sei ; so stellt Hr. H. zur Widerlegung dieser Ansicht in dem zweiten Capitel, De aetate et causis Oein Colonei, eine ausführliche Untersuchung über die Abfassungszeit des 0+ dipus Coloneus an, beachtet und widerlegt dabei zugleich die Ansichten von Böckh und Süvern, die den Oedipus Colon. zu Ende der 89. oder n Anfang der 90. Olympiade geschrieben sein lassen, von Gottfr. Hermann, Thiersch, Denhard (de Sophoclis Oedipo Colonco, Marburg 1830), Schell (de vita Sophoclis) u. A., und sucht die Richtigkeit der historischen Zeunisse zu rechtfertigen, nach welchen der Oedipus Coloneus von Sophilie kurz vor seinem Tode (er starb Ol. 93, 3. oder 406 v. Chr.) gedichtet mi erst vier Jahr nach dessen Ableben von seinem Enkel, dem jüngern Stphokles, auf die Bühne gebracht worden sei. Reisig, Lachmann, Bodh u. A. hatten gegen jene alten Zeugnisse eine Anzahl politischer Anspielmgen und historischer Beziehungen geltend gemacht, welche in dem Stitt vorkommen und eine frühere Abfassungszeit fordern sollen. Namentlich glaubten sie gefunden zu haben, dass Sophokles in Stellen, wie Vs. 919, 928, 938, von den Thebanern zu günstig und freundlich urtheile, und Va 605 ff. und 1525 ff. den Athenern Sieg über Theben verheisse, dass aber dieses Lob Thebens und diese Siegesverheissung gar nicht in die Zeit nach der Schlacht bei Delion passe (weil von da an der höchste Hass zwischen Athen und Theben ausbrach) und überhaupt während des Kriegs das Lob der Feinde nicht habe öffentlich ausgesprochen werden können. Deshalb sollte eben die Dichtung entweder auf die Jahre 432-430, oder wenigstens vor die Schlacht bei Delion gelegt werden. Hr. H. beschiftigt sich nun zunächst damit, das Unsichere dieser bistorischen Beziehurgen zu zeigen, und lässt die Stellen, welche ein Lob Thebens enthalten, erst von dem jüngern Sophokles nach der durch Thebens Unterstützent bewirkten Vertreibung der dreissig Tyrannen eingeschoben sein, währen er die angenommene Siegesprophezeihung geradezu verwirft, weil die Verheissungen des Oedipus, dass sein Körper dem Orte, wo er begraben liege, Schutz und den Thebanern Verderben bringen werde, sich nicht auf Athen sondern nur auf Kolonos bezögen. In gleicher Weise verwirft er andere historische Beziehungen, z. B. das vermeintliche Lob des Areopag im 947. Vers, und erhebt nur den Umstand nicht zur vollen Klarheit, ob überhaupt in allen den Stellen, welche historische Beziehungen habes sollen, dergleichen gar nicht vorhanden sind : wodurch er vielleicht dit angenommenen Einschiebsel des jüngern Sophokles losgeworden wäre. De gegen sucht er am Schluss der Abhandlung die positiven Zeugnisse der Alten, nach welchen der Oedipus Coloneus etwa in der 93. Olympiade gedichtet sein muss, theils aus sich selbst, theils aus gewissen Erschei-nungen des Gedichts zu rechtfertigen, und verbreitet sich dabei umstäuflicher über die Sage von dem Process des Sophokles mit seinen Sohne

verbi vel nominis substantivi numeri et dualis et pluralis variant, de nonnullis locis, ubi de duobus $\pi\lambda\eta\vartheta\nu\nu\tau\iota\kappa\omega\varsigma$ loquitur Homerus, und de conjunctione vocabb. $\vartheta\omega\omega$ et $\vartheta\nu\sigma$, $\varkappa\mu\varphi\omega$ et similium cum plurali numero et duali gehandelt. [J.]

MÜNCHEN. Im August d. J. erschienen von dem königlichen neuen Gymnasium und Erziehungs-Institut folgende Programme: 1) Jahresbericht über das königl. neue Gymnasium im Studienjahre 1837—38, bekannt gemacht bei der öffentlichen Preisevertheilung. 22 S. 4. 2) Jahresbericht über das königl. Erziehungs-Institut für Studirende in München. 28 S. 4. 3) Anni scholastici exeuntis actus solennes in novo Gymnasio regio Monacensi XIV. Cal. Sept. MDCCCXXXVIII rite habenlos indicit *A. Weigl*, Prof. 34 S. 4. — Das Lehrer-Collegium des neuen Gymnas. besteht aus dem Rector und Kreis-Scholarch Dr. Franz pon P. Hocheder, Prof. der IV. Classe, Karl Felix Halm, Prof. der II. Classe, Anton Weigl, Priester, Prof. der II. Classe, Joseph Stanko, Prof. der I. Classe, Caspar Eilles, Prof. der Math. und Geographie, nebst 5 ausserordentlichen Lehrern. In der 4. Cl. waren 38, in der b. Cl. 30, in der 2. Cl. 37, in der 1. Cl. 38 Schüler (im vor. Schul-

ophon, den er in zwei Acte, in einen Streit vor den Phratoren und in ine später bei dem Archon erhobene Anklage wegen Verstandesschwäche, ertheilt, überhaupt im Ganzen eben so deutet, wie es Meier in Process ind Klagen bei den Attikern II. S. 243 gethan hat, nur dass er einige Cinzelheiten anders erklärt und aus Aristophan. Vesp. 599 ff. den Beweis erleiten will, dass dergleichen Vorlesungen, wie die eines Stückes aus em Oedipus gewesen, damals vor den athenischen Gerichten nicht selten orgekommen sein möchten. Im dritten Capitel endlich, De sacris Coloni t religionibus cum Oedipi fabula conjunctis, wird der schon im zweiten usgesprochene Satz, Sophoclem in Oedipo Coloneo non tam civium suoum animos ad futurae victoriae spem erigere, quam sacrorum pagi sui atalis memoriam instaurare voluisse, durch eine Untersuchung über den Jedipusmythus, dessen eigentliche und ursprüngliche Bedeutung und die urch Sophokles davon gemachte Anwendung weiter begründet und geechtfertigt. Der Verf. sucht zunächst darzuthun, dass die verschiedenen a Kolonos verehrten Gottheiten insgesammt mehr oder minder in Beziehung u einander und in Verbindung mit der Oedipusmythe stehen, dass unter iesen Gottheiten besonders die Erinnyen hervortreten, und dass überaupt der ganze Göttercultus in Kolonos einen chthonischen Charakter an ich trägt. Durch weitere Verfolgung der Spuren des Oedipusmythus nun nd der in derselben verwebten Gottheiten sucht der Verf. zu beweisen, ass in der Person und den Schicksalen des Oedipus das Symbol der Abchaffung eines alten Erinnyen-Cultus mit Menschenopfern, welche diesen nterirdischen Gottheiten dargebracht wurden, ausgeprägt sei, und dass ie symbolische Bezeichnung des Aufhebens dieser Opfer eben so durch ie Erlegung der Würgerin Sphinx wie durch die Verwandlung der Erinyen in Eumeniden angezeigt werde. Die ganze sehr ausführliche Erörerung (S. 65 - 133.) greift tief in das allgemeine Wesen der griechishen Mythen und ihre Deutung ein, und verdient wegen der scharfsinni-en und gelehrten Begründung im Buche selbst nachgelesen zu werden, umal da ein speciellerer Auszug bier zu weit führen würde, und ohne enselben auch die Anwendung, welche auf den Oedipus Coloneus gemacht t, nicht deutlich und klar hervortritt. [Jahn.]

jahre). Das kön. Erziehungsinstitut steht unter dem Director Joseph Anton Geyer, Priester, und hat folgende ordentl. Lehrer: Prof. Lorens Polnitzky, Lehrer der IV. Cl., Prof. Franz Joseph Herz, Lehrer der III., Joseph Miller, Praef. der II., und Prof. Joseph Plank, Lehrer der I. Cl. Von den 127 Zöglingen des Instituts besuchen 51 die 4 Gymnasialdasen, die Andern die latein. Institutschule (als Vorclassen des Gymas.). - Die Weiglsche Schrift enthält eine diss. de religione (quantum si in (ea) momenti ad ingenium et pulchri sensum et urbanitatem excelerdam und handelt nach der von Religion und der christlichen Religion insbesondere sprechenden Einleitung vom Einfluss der Religion and Ausbildung des Geistes, Geschmacks und Urbanität, woran sich hiegen über die der Religion an Schulen im Wege stehenden Hindernist reihen. Der im Ganzen unlateinische und von Germanismen übervelle Stil leidet an lästiger Breite und langweilt den Leser nicht wenig. Im eine Probe von dem Stil und von dem Takte des Hrn. Verf.- welcher es übrigens gut gemeint zu haben scheint - zu geben, wollen wir einige merkwürdige Sätze von dem Schluss abdrucken lassen, welche weder eines Commentars, noch einer Kritik bedürfen. Von den Hindernissen wird nur eines ausgeführt, nämlich die Meinungsverschiedenheit der Lehrer und dabei gesagt p. 28: nonne sunt (sc. magistri), 🖤 religionis praecepta nonnisi certis quibusdam horis tradenda opinenta? qui nesciant vel potius scire recusent, omnem institutionem in refgione tanquam fundamento ponendam hancque in omnes illius partes permanare oportere? Atque utinam non inveniantur, qui religiouis, utpote illius ignari, non modo non successum adiuvent aditumque ad iuvenum animos aperiant, sed etiam iuvenili temeritate et arregania Lucianum aliquem agentes religionem et quaecunque ad illam spectant ament cavillari puerisque suspectam eam atque contemnendam prachere conentur. Cumque isti homines, nudam profitentes philologiam pletque, exquisitissima, subtilissima, maxime recondita sibi videantur de ctrina imbuti (hierzu wird Plaut. Trin. I, 2, 168 - 174 nebst Kommann, Hippel und Gabler allegirt), et vero in arte critica exercenda sese versatissimos esse hominum aures assidue personent: estne minum, si forte quondam invehantur in collegas, quos circumforaneam tantan quandam haustamque de triviis et circulis eruditionem adeptos granter hallucinari et literis et religione dictitant; in collegas, inquan. qui in arte critica exercenda indiligentius versati nulla dum illius de derint specimina; qui lectionum varietates, quas dicunt, minus accerate observent, verborum angustias vel alias futiles subtilitates nim curent, qui adeo non érubescant, ut e.g. disputare ac diiudicant, utrum, ac an et sit legendum, materiem an materiam, singillatim sigillatim etc. minutias esse putent?. Istiusmodi invectiones coram de scipulis, quin etiam ex cathedra factas ansam dare invenibus, alies contemnendi praeceptores, contentumque verecundiam excutere d frenos, haud ignorant illi, id quod acque animo intendere videntat ac suam ipsorum comprobare auctoritatem. Praeclare enim satis st cum agi credunt isti dialecticae loquacitatis non expertes gloriolaegat

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

cupiditate inflammati eiusque famos aucupantes, si quid, omnem ostentantes scientiam gravitatemque prae se ferentes, gloriae inanis ac falsae nanciscantur. Vana ista et stolida sapientiae existimatione inflatis ecquid aut insipientius aut insolentius potest cogitari? Nisi utile, quod facimus, stulta est gloria. Quae quum ita sint, nonne profecto est, quod gemat religio ac doleat? Aut quid, quaeso, ibi effici ab illa posse existimas? Sed dabit Deus his quoque finem!!! [R.]

PREUSSEN. Die gesammten Universitäten des Landes waren im Winter 1837 bis 38 von 4532 Studenten besucht, von denen 3781 Inländer und 751 Ausländer waren, und 1187 evangelische, 477 katholische Theologie, 766 Philologie und philosophische Wissenschaften, 984 Jurisprudenz, 203 Cameralia, 915 Medicin studirten. Im gegenwärtigen Winter sind auf der Universität in Boxx 761 Studirende, worunter 30 nicht immatriculirte und 123 Ausländer, von denen 85 evangelische und 115 katholische Theologie, 258 Jurisprudenz, 143 Medicin, 130 philosophische Wissenschaften studiren; in BRESLAU 700 immatriculirte und 114 nicht immatriculirte Studirende, 16 Ausländer, 146 evangelische und 164 katholische Theologen, 124 Juristen, 140 Mediciner und 126 den philosophischen Wissenschaften Beflissene; in HALLE 625 Studenten ausser 21 nicht immatriculirten Zuhörern; in Königsberg ausser 18 Chirurgen 405 wirkliche Studenten, von denen 23 Ausländer sind und 136 Theologie, 68 Jurisprudenz, 70 Medicin und 131 philosophische Wissenschaften studiren. Die Universität GREIFSWALD hatte im Sommer 1838 214 Studenten, und zwar 181 Inländer und 33 Ausländer, Vgl. NJbb. XXIV, 122. Das bisher bestandene Verbot, ausländische Universitäten zu besuchen, ist gegen das Ende des Jahres wieder aufgehoben worden. Die gesammten Gymnasien des Staates waren im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 von 22615 Schülern besucht, und im Jahr 1837 sind 1178 Schüler zur Universität abgegangen, während im Jahr 1836 die Zahl dieser Abiturienten 1312 betrug. In gegenwärtigem Winter sind die 4 Gymnasien der Provinz Posen und das Progymnasium zu TRZEMESZNO von 1255, die 7 Gymnasien der Provinz POMMERN von 1556, die 19 Gymnasien der Provinz BRANDENBURG von 4005, die 21 Gymnasien der Provinz SACHSEN VON 3315, die 20 Gymnasien der Provinz Schlesien von 4306 Schülern besucht. Vgl. NJbb. XXII, 366. Die 6 Gymnasien in BERLIN entliessen im Schuljahr 1837 u. 38 90 Schüler zur Universität und zählten überhaupt 2062 Schüler, nämlich 520 das Gymnasium zum grauen Kloster, 429 das Realgymnasium, 400 das Friedrich - Wilhelms- Gymnasium, 322 das Joachimsthalsche, 254 das Werdersche, 137 das Französische: in allen, mit Ausnahme des Realgymnasiums, hat die Schülerzahl abgenommen. In der königlichen Realschule waren 528, in der Gewerbschule 191 Schüler. In WESTPHALEN waren im Sommer 1838 auf sämmtlichen 11 Gymnasien 1762 und auf den 7 Progymnasien 264 Schüler. Die 5 katholischen Gymnasien der Provinz hatten im Schuljahr 1837 bis 38 zusammen 66 Abiturienten (31 weniger als im vorigen Jahre) und 1048 Schüler (22 weniger als das Jahr vorher),

432 Schul- und Universitätsnachrichten,

nämlich ARNSBERG 106 mit 11 Abiturienten, COESFELD 108 mit 9 Abit, MUNSTER 330 mit 25 Abit., PADERBORN 414 mit 21 Abit., und RECK-LINGHAUSEN 90, Vgl, NJbb. XXIII, 254. Die diesjährigen Jahresprogramme aller Gymnasion enthalten statt der wissenschaftlichen Abhandlung einen Auszug aus der Ministerialverfügung über die Lorinsersche Anklage der Gelchrtenschulen. Doch sind in dem Programme des Gymnasiums zu DORTMUND [1838. 25 S. 4.] auf S. 10-13 noch Scholae Tremonienses von dem Director Dr. Bernh. Thiersch, d.i. kritische Erötterungen und Verbesserungsvorschläge über Sophoel. Philoct, 189, 443, 509, 767, 782, 1149. Oedip. Col. 1468, 1560. Electr. 87. Homer. II. XII, 237., XIII, 409., XV, 729., XVIII, 357., 576., Odyss. XVII, 231. Herat. Epist. ad Pison. 206 u, 357. und Od. I, 3, 17. beigegeben. Da Programm des Gymnasiums in Soest [28 S. gr. 4.] enthält ebenfalls noch eine zur Erinnerung an den vor 25 Jahren geführten Freiheitskampf von dem Director Dr. Patze gedichtete lateinische Ode ad Fridericum Wilhelmum III. libertatis Germaniae restitutorem. DORTHIND hatte 133 Schüler mit 4 Abiturienten und Sosst 96 mit 11 Abiturien-Von vorgegangenen Personalveränderungen in den Lehrercolleten. gien sind folgende zu erwähnen : Am Gymnasium in Bielefeld ist dem Conrector Hinzpeter das Prädicat "Professor" und dem Lehrer Jungs das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. Vgl. NJbb. XXIV, 116. Am Gymnasium in COESFELD hat der Director Söckeland eine Gehaltszulage von 100 Thirn., die Oberlehrer Rump und Huppe und die Lehrer Teipel und Wedewer von je 40 Thlrn., der Oberlehrer Middendorf von 120 Thirn, und der Lehrer Gelle von 20 Thirn, erhalten. In Paper-BOBN wurde statt des zum Directorat in Culu beförderten Oberlehrers Dr. Richter der Schulamtscandidat Dr. Küster angestellt; in BECKLINGHIT-SEN starb der Oberlehrer Poggel und sein Nachfolger wurde der Schulamtscandidat Hohoff. Die höhere Bürgerschule in SIEGEN hat in dem diesjährigen Jahresberichte die bei der feierlichen Einweihung des neuen Schulgebäudes gehaltenen Reden bekannt gemacht. Die in den bestehenden 4 Classen vorhandenen 109 Schüler wurden von dem Director Dr. Suffrian, dem Rector Lorsbach, den Oberlehrern Daub, Dt. Mens und Dr. Schnabel und den Hülfslehrern Schulte und Hasenbach unterrichtet. Die 18 Gymnasien der RHEINPROVINZ waren im Schuljahr 1837 bis 38 von 3263 Schülern, die 9 katholischen von 1075, die 8 protestantischen von 989 und das gemischte von 86 Schülern besucht, und entliessen 140 Schüler zur Universität. Vgl. NJbb. XXII. 468. Im Einzelnen hatte AACEEN 254 Schüler und 23 Abiturienten, BONN 189 Sch. und 13 Abit., CLEVE 116 Sch. und 6 Abit., COBLENE 288 Sch. u. 16 Abit., DUISBURG 109 Sch. u. 5 Abit., DUREN 99 Sch. u. Abit., DÜSSELBORF 278 Sch. u. 18 Abit., ESSEN 86 Sch. u. 1 Abit. EMMERICH 92 Sch., ELBERFELD 108 Sch. u. 9 Abit., Köln im kathol. Gymn. 398 Sch. u. 16 Abit., im protestantischen 170 Sch. u. 7 Abil, KREUZNACH 124 Sch und 3 Abit., MÜNSTEREIFEL 80 Sch., SAARBRI-CKEN 123 Sch., TRIER 300 Sch., WESEL 133 Sch. H. 7 Abit., WET-LAB 106 Sch. u. 8 Abiturienten. In AACHEN ist mit dem Gymnasium

Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 433.

eine Realschule verbunden worden, und im Jahresprogramm steht die Abhandlung : Ueber niederrheinische Provinzialismen vom Oberlehrer J. Müller [82.8. 4.]; in Boxs hat der Director Biedermann im Programm Pådagogische Bemerkungen, veranlasst durch die wegen der An-ausgegeben ; das Programm in CLEVE enthälti De primo in ecclesia christiana haereticorum supplicio von dem Professor Dr. Hopfensack, und sur Anschaffung eines mathematisch - physikalischen Apparate sind der Anstalt vor kurzem 387 Thir, ausserordentlich besidligt worden, 2 In Conusna hat der Oberlehrer: Dr. Deycks vor kurzem das Brädicat,, Brafessor" erhalten und im Programm der Director Dr. Frz. Nich Klein eine Abhandlung Zur Geschichte des Marienklosters in der Leer binnen Coblens [35 (15) S. 4.] herausgegeben, um die 1842 bevorstehende Saculatfeier des Klosters, dessen älteste Besitzungen und Gefälle den Hauptbestandtheil des Gymnasialschulfonds bilden ; vorläufig anzukundigen. 10 Das Programm des Gymnasiums in Duissund enthält : Beiträge zur Lehre von den regulären Körpern von dem Professor Dr. Bahridt und Von dem Wesen und der nothwendigsten Ant gemeinnützigen bürgerlichen Thätigkeit und von der freich fröhlichen Ausübung derselben ; Festrede am Geburtstage des Königs von dem Gymnasiallehrer Hülsmann. [298. 4.] In dem Programm des Gymnasiums in Dürken hat der neue Director Meiring [s. NJbb, XXI, 218.] seine Antrittsrede [15 S. 4.] herausgegeben, und in dem des Gymnas. in Düsselborr der Oberlehrer Dr. Hülstett Ueber die nordwestliche Durchfahrt [8 S. 4] geschrieben. Das Programm in Esses esthält: Die ebene Trigonometrie der Griechen von dem Obertehrer Dr. Wilberg [20 S.] and die Rede des Religionslehrers Pfarrers Maass am 3 Aug. 1838. [4 S. 4.] Das Gymnasium erbielt zon dem Ministerium 1025 Thir. zur Reparatur des Gymnasialgebäudes, 150 Thir. zur Anschaffung eines Flügels und 600 Thir. ausserordentlichen Zuschuss, Ueber ELBERFELD S, NUbb. XXIV, 338. In EMMERICE erschien : Specimen annotationis 'selectae in Sexti Julii Frontini de aquae ductibus urbis Romae librum ad novam totius operis editionem indicendam adornatum von dem Lehrer Dederich [27 S. 8.], und statt des an die neuerrichtete Realschule in Düsseldorf berufenen Lehrers H, Viehoff wurde der Candidat Bachoven von Echt angestellt. In Körn erschien am katholischen Gymnasium : De Sophroke mimographo vom Oberlehrer Dr. Grysar [14 S. 4], am protestantischen: Annotationum in Livii, librum XXI. specimen vom Lehrer Lorentz [8.8. 4.] y und an der ersternn Anstalt worde der Candidat Saal als Lehter angestellt. In KBBUZNACE hat der Oberlehrer Prof. Voss Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil [11:S: 47] herausgegeben, and der Lebrer Nanny ist pensionist, statt des verstorbenen Professors Petersen aber den Oberlebrer Steiner von Cleve als dritter Oberlehrer abgestelltund die dadutch in CLEVE erledigte zweite Oberlehrerstelle dem Dr. Fleischer vom Pädagoginm in HALLE übertragen worden. OAm Gymnasinm in Salarbnücken ist der Religionslehrer Pfarrer Bösken gestorben, der Hulfslehrer Brandt auf ein Pfarramt versetzt, und in dem Jahresprogramm hat der Oberlehrer. N. Jahrb? f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXIV. Hft. 4. 28

Dr. Schröter Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums [318. 4.] geliefert. Am Gymnasium in TRIER, wo der Lehrer Druckenziller von der Universität in Bonn die philosophische Doctorwürde honoris causa erhielt, hat der Oberlehrer Schneemann im Programm Gasseos caput I, annotationibus illustratum [188, 4.] herausgegeben. Du Programm des Gymnasiums in WETZLAB enthält blos Schulnschrichten, und in dem des Gymnasiums in WESEL schrieb der Director Prof. Dr. Bischoff Ueber den Unterricht in der französischen Sprache auf Gymnum [28 S. 8.]. Alle bisher genannten Programme sind dem Referenten nicht weiter als ihrem Titel nach bekannt; dagegen kann er von in zu dem Programm des Gymnasiums zu Münsteneurst gehörigen Questionum Horatianarum partic. 1., scripsit Guil. Dillenburger [VIII u. 36 S. 8.] aus eigener Ansicht versichern., dass sie sehr schätzenswerthe intisch - exegétische Bemerkungen zu den Oden des Horaz enthält, veche in nächster Beziehung auf Orelli's Ausgabe geschrieben, doch algemeinere Aufmerksamkeit verdienen, und ebenso durch besomene Urtheil und verständige Einsicht in das Wesen der lateinischen Spache, wie durch fleissige und glückliche Beobachtung des Horazische Sprachgebrauchs sich auszeichnen. Die Vorrede macht zunächst durch einige Nachweisungen zweifelhaft, dass die Orellische Variantenmittheilung aus den fünf Berner Handschriften ganz genau sei, and bestätigt dann durch Zusammenstellung der aus diesen Handschriften augezeichneten Plural - Accusativformen auf is Freund's Urtheil zu Ge. pro Mil. S. 11, dass diese Accusativform in den guten Handschriften keineswegs durchgreifend und alleinherrschend auftrete, sondern nich selten die Form auf es von denselben geschützt werde. Das Vergiechen der alten Grammatikerzeugnisse hätte noch das weitere Resulti gewinnen lassen, dass schon zu Varro's Zeit die römischen Schriftsteler zwischen beiden Formen schwankten und bei ihrem Gebraucht wohl mehr einem subjektiven Gefühl als einem strengen Gesetze folgten, und dass, weil in der Folgezeit die Form auf es immer berschender wurde, die Form auf is von den Abschreibern gewiss recht häufig verwischt worden ist, aber eben darum in unserer Zeit jedet Versuch, dieselbe mit Sicherheit und Consequenz wieder herzustelles, erfolglos bleiben muss, Den Anfang der Erörterungen macht eine sorgfältige Besprechung der Lesarten dimoveas und demoveas in 04. I, 1, 13. vgl. mit IV, 5, 14., wo nur deswegen kein entscheidendes Besultat gewonnen ist, weil Hr. D. bei Hand's Meinung (im Tursellin I S. 185.) stehen bleibt, dass die Präposition di in Zusammensetzunges aus einander, de aber von wo weg bedeute. Bei dieser Voraussetung ist man freilich genöthigt, unendlich viel Stellen der Alten gegen die Handschriften zu ändern, wie denn auch Hr. D. demoveas und demoved schreiben will, Richtiger wird die Untersuchung wahrscheinlich, ven man festhält , dass di und de gemeinschaftlich von einem Orte weg bedeuten, aber di blos das Lostrennen vom Orte angiebt, de zugleich du Gelangen an einen andern Ort mit aufnimmt. Wer sich die Stiefels auszicht, von dem sagt man diripit (Virgil. Georg. II, 8.), weil "

1 10 10 - 0

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ihm nur darauf ankommt, die Stiefeln von den Füssen los zu sein; aber der Soldat nimmt dem gefangenen Feinde die Waffen (derip arma, Horat. Od. III, 5, 21. n. IV, 15, 7.) in der Absicht ab, dass sie in seinen Besitz kommen. Kein Römer hat diclinare, discendere und divenire gesagt, weil in diesen Wörtern der Begriff des Wohingelangens vorherrscht. Dimoveas und dimovet musste Horaz Od. I, 1, 13. u. IV, 5, 14. sagen, weil es nur darauf ankommt, dass das Wegbringen vom ersten Platze nicht stattfindet, das Anderswohingelangen (obschon es in der ersteren Stelle durch die WW. ut trabe Cypria etc. angegeben ist) gar nicht in Betracht kommt. Glücklich und treffend aber hat Hr. D. Od. I, 2, 39. mit Orelli die Christ'sche Erklärung der WW. Mauri peditis geschützt und gegen Bothe dargethan, dass ein vom Pferde Gestiegener oder Gefallener auch anderswo (Liv. VII, 8., Ovid. Metam. XIV, 363., Virgil. Aen. VII, 666.) pedes heisst; ebenso Od. I, 15, 17. celerem segui Ajacem vom Oileussohn (vgl. Homer. II. XIV, 520.) verstanden, II, 8, 3. bei uno turpior ungut Mitscherlichs Erklärung gebilligt, II, 12, 9. bei tuque t. dices h. proelia Dörings Erklärung geschützt, und vorzüglich gut III, 1, 21. die Verbindung somnus agrestium lenis virorum, III, 8, 19. die Worte infestus sibi luctuosis, und III, 20, 5. Grande certamen erörtert. Anch in den Worten equo haerere III, 24, 55., Nec semper III, 29, 6. und tenaci gramine Epod. 2, 23. ist im Ganzen das Wahre getroffen, wenn auch nicht scharf genug herausgestellt. Dagegen ist die I, 5, 8. vorgeschlagene Conjectur eluctabitur gewiss unpassend, und das, allerdings von Vielen missverstandene, emirabitur eben so nothwendig als schön gewählt. Der glückliche Liebhaber, welcher jetzt die Pyrrha von der liebenswürdigsten Seite (semper vacuam, semper amabilem) kennt, wird, wenn er unvermuthet ihre Wandelbarkeit erfährt (fidem mutatosque deos flebit), über das stürmisch gewordene Meer (den in der Liebe ausgebrochenen Sturm) bis in den Tod sich wundern (sich auswundern, so dass er gar keine Kraft zu weiterer Verwunderung übrig behält), weil er an eine solche Erscheinung gar nicht gewöhnt ist (insolens). Wenn ferner Hr. D. I, 6, 2. den Dativ aliti in Schutz nimmt und sorgfältig bespricht, so hat er allerdings den gewöhnlichen Sprachgebrauch für sich; indess sind doch Stellen, wo bei Verbis passivis auch Personennamen im Ablativus instrumenti (du wirst. durch Varius besungen werden) stehen, viel häufiger, als er annimmt, ja in solchen Fällen, wo, wie hier, die Beziehung der im Verbum enthaltenen Handlung auf das Subject sehr scharf hervortritt (du wirst deinem Wunsch gemäss, nicht nach dem Vortheile des Varius, durch diesen besungen werden), scheint der Dativ gar nicht zugelassen worden zu sein, weil er als Dativus commodi eine schiefe Bezeichnung giebt. Ueber zwei andere Stellen endlich, nämlich über die. Tendenz der dritten Ode im dritten Buch und über die Erklärung des trahentis III, 5, 15., wo Hrn. D.s scharfsinnige Ansicht doch nicht ganz zum Rechten zu treffen scheint, behält sich Ref. die Besprechung für einen andern Ort vor, und versichert hier nur noch, dass des Verf. Erörterungen auch in den Stellen, wo man dem Resultat nicht beistimmen

28*

kann, doch durch grosse Sorgfall der Behandlung und eifriges Forschen nach dem Wahren sich empfehlen. - Die 20 Gymnasien der Provinz SCHLESIEN zählten im Schuljahr 1837-4489 Schüter und 200 Abiturienten (die 7 katholischen 1895 Schuler und 89 Abiturienten), nämlich in BRESLAU das Marien - Magdalenen - Gymnasium 434 Sch. u. 11 Abit., das Friedrichs - Gymnasium 187 Sch. u. 2 Abit., das Elisabeth - Gymn, 237 Sch. u. 21 Abit., das katholische 500 Sch. u. 21 Abit. das Gymn, in BRIEG 183 Sch. u. 8 Abit., in GLATZ 140 Sch. u. 6 Abit. in GLEIWITZ 341 Sch. u. 13 Abit., in GLOCAT das katholische 148 Sch u. 9 Abit., das evangelische 294 Sch. u. 10 Abit., in Gönurtz 131 Sch. u. 14 Abit., in HIRSCHBERG 126 Sch. u. 7 Abit., in LAUBAN 137 Sch. u. 4 Abit., in LEOBSCHUTZ 190 Sch. u. 11 Abit., in LIEGNITZ das Gymnasium 160 Sch. u. 7 Abit., die Ritterakademie 100 Sch. u. 7 Abit., in NEISSE 342 Sch. u. 23 Abit., in Osts 178 Sch. u. 8 Abit., in OPPERS 234 Sch, u. 6 Abit., in RATIBOB 250 Sch. u. 5 Abit., in SCHWEIDSITE 177 Sch. u. 7 Abiturienten. Von den diesjährigen Programmen ist noch zu erwähnen in BRESLAU am Friedrichs - Gymnasium die Abhandlung: Phytologiae Aristotelicae fragmenta P. I. von dem Oberlehrer Dr. Wimmer; am Elisabeth - Gymnasium : De discrimine pronominum avtov et avtov von dem Prof. Dr. Weichert ; am kathol. Gymn : Emiges über des Aristoteles Begriff vom höchsten Gut vom Oberl. Dr. Kruhl [22 S. 4.]; in BRIEG: Das Glück der Wissenschaft, eine Abhandlung vom Oberl. Schönwälder [14. S. 4.]; in GLATZ: Vergleichende Zusammenstellung der gothischen, alt-, mittel- und neuhochdeutschen Declination und Conjugation für Zwecke des Gymnasiums von dem Director Dr. Miller [23 S. 4.]; in GLOGAU am kathol. Gymnasium: De scholarum, quae forente Romanorum imperio Athenis exstiterunt conditione von dem Oberl. Prof. Seidel [17 S. 4.]; in Gönlitz: Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums, 39. Beitrag, von dem Rector Prof. Dr. Anton; in HIRSCHBERG: Was thut der Behandlung der Geschichte Noth, damit sie ihrerseits als Wissenschaft nicht hinter der Geographie zurückbleibe? vom Oberl. Dr. Schubarth [20 S. 4.]; in LAUBAN: 'Uebersetzung der Rede des Lysias wider den Eratosthenes von dem Oberlehrer Dr. Falk; in LEOFschütz: De cosmogonia Ovidii von dem Oberlehrer Hunt [24 S. 4.]: in LIEGNITZ am Gymnasium : De conditionalium enunciationum aput Homerum formis. P. II., von dem Oberlehrer Dr. Werner; in NEISSE: Abriss der Erfahrungsseelenlehre von dem Director Professor Scholz [29 S. 4.]; in OBLS: Ueber den mathematischen Unterricht auf Gymnasien von dem Lehrer Dr. Bredow [20 S. 4.]; in OPPELN: Die wichtigsten Gesetze der Zurückwerfung und Brechung des Lichtes von dem Lehrer Fiebag [22 S, 4.]; in SCHWRIDNITZ: De notationibus annorum in historia graeca Xenophontis suspectis von dem Oberl. Dr. Brückner [165. 4.]. Von dieser zuletzt genannten Abhandlung wird nächstens in unsern Jahrbüchern weiter berichtet werden. Am katholischen Gymnasium in BRESLAU hat der Director Prof. Dr. Elvenich um seine Entlassung nachgesucht und ist hierauf zum ersten Bibliothekar der königl. und Universitäts - Bibliothek an Wachlers Stelle ernannt worden; an demselbes

Gymnasium ist der Senior des Collegiums Professor Hausdorf gestorben, und der Schulamtscandidat Dr. Jul. Zastra als nennter Lehrer angestellt worden. Am Gymnasium in Baueg ist dem Lehrer Schönwälder und am Gymnasium in GLEIWITZ dem Lehrer Liedtki das Prädicat "Oberlehrer" heigelegt, am Gymnasium in LEOBSCHÜTZ der Lehrer Dr. Fiedler in die durch des Lehrers Uhdolph Versetzung nach GLOGAU erledigte sechste Gehaltsstelle aufgerückt, und der Schulamtscaudidat Anton Kahlert als letzter Lehrer angestellt, am Gymnasium in OELS der Conrector Dr. Lange vom Friedrich - Werderschen Gymnasium in Berlin zum Director ernannt und der Dr. Böhmer in die dritte, der Hülfslehrer Wilh. Leissnig in die vierte Collegenstelle aufgerückt, am Gymnasium in RATIBON der Oberlehrer Pinzger zum Conrector, die Lehrer König und Kelch zu Oberlehrern ernannt und der Kaplan Heinr. Strauss als katholischer Religionslehrer angestellt worden. [J.]

THORN. Zum Director des Gymnasiums ist der bisherige Oberlehrer Prof. Dr. Lauber ernannt worden.

WÜRTEMBERG. Eine Anzahl Würtembergischer Schulmänner hatte sich anf einer am 1. September 1836 in Stuttgart gehaltenen Versammlung dahin vereinigt, ein Correspondenzblatt für Lehrer an den Gelehrten- und Realschulen Würtembergs herauszugeben, welches Erörterungen über die Grundsätze der Pädagogik und Didaktik und die Anwendung der letztern auf die Unterrichtsfächer in philologischen und Realanstalten, sowie Beurtheilungen dahin einschlagender Schriften und Probearbeiten , nebst Miscellen und Correspondenznachrichten enthalten, überhaupt eine Zeitschrift für Methodik im Lehren und Erziehen sein sollte. Eine jährlich neuzuwählende Commission von Schulleuten sollte die Herausgabe leiten, und für das erste Jahr waren als Redactoren genannt : der Professor Schall und der Oberpräceptor Keim vom Gymnasium und der Professor Frisch von der Realanstalt in Stuttgart, der Conrector Pfaff vom Lyceum in Eslingen und der Diaconus und Präceptor Schmidt in Göppingen. Der aus 4 Heften bestehende erste Jahrg. dieses Correspondenzblattes ist nun von 1837 bis Ostern 1838 in Stuttgart bei Beck und Fränkel wirklich erschienen [278 S. gr. 8.] u. enthält ansser methodisch-kritischen Anzeigen von 16 neuen Büchern und einigen kurzen Bemerkungen (Miscellen) folgende Aufsätze: Heft 1. S. 2 - 9: Vorschlag zur Hebung eines Hauptgebrechens bei der höhern Jugendbildung unserer Zeit, worin zur Ausgleichung der Disharmonie zwischen der Moralität und Intelligenz in unserer Jugendbildung ein sorgfältigerer Vortrag der Beligions- und Sittenlehre und gemeinschaftlicke Theilnahme der Lehrer und Schüler an dem öffentlichen Gottesdienste gefordert wird ; S. 9 - 12: Ueber die Hamiltonsche Lehrart, Darlegung eines mit Erfolg gemachten Versuchs in derselben; S. 12 - 18: Mathematik: Empfehlung von Kauffmanns Lehrbuch der ebenen Geometrie, 1836; S. 38 - 45: Ein Wort über Prüfungen durch Schulbehörden, gerichtet gegen das zu viele und zu specielle Examiniren und Fragen nach positivem Wissen. Heft 2. S. 49 - 61: Ueber die gegenwärtige Entwickelungsstufe des gelchrten Schulwesens, Gymnasial-

440 ... Schuli and Universitätsnachrichten,

und Erfahrungen nebst den Einschränkungen, welche in der Prais aufstossen., bei Seite liegen lässt. Am deutlichsten tritt dies in des Aufsätzen über den Hamiltonismus hersor; bei dem überdies sche der Jacototismus) in) Vergleich zu ziehen war, weil er blos eine andere, nur noch weiter geführte Ausbildung desselben Princips ist. Bie wird jene Lebrweikelin ersten Aufsatze unbedingt empfohlen, in zweiten verwörfen. Die Währheit liegt in der Mitte, und wenigstem hatte wohl das eine Resultat bestimmt heransgestellt werden solles, idass, er hur eine brauchbare Methode für Anfänger, ist: was freilich ider Verf.) des ersten Aufsätzes in sofern andeutet, als er nur seine bei -Aufängern gemachten Erfährungen mittheilt. Das Zweckmäsige -dieser'l Methode "besteht. 'num darin', ' dass sie - Anschauun gsvermigen, Werstand Utheil and Gedächtnise des Knaben zu gleicher Zeit is Anspruch minnit .: Nornelimlich aber Non der sinnlichen Auschauss aus die geistige Anschäuung belobt; dass sie durch die strengwörtliche Hiebersetzung idenis Gegensatz ider ifrömden i Sprache zur Muttersprache schaff herausstellt und bemerken läsit; dass)sie nehen dem Anscham izugleich abstrahigen tehrt ; dass der Kinbe selbst die Gesetze fidet undi, weit er sie eben in Sätzen erkennt, Huch gleich in ihrer Anvedong sight; dasi zur Ausühung dieser Methode gleichgrosse Regankeit des Lehrers, duill Schülers nöthig ist und also fortwährend das leteresse tebendig drhalten with udass der Schüler aus dem Ganzen du Einzelne analytisch findet und gleich wieder synthetisch verbindet; -dasseendlichendie fortwährend regsam erhaltene geistige Thätigks matürlich eine wirksame Erweckung und Stärkung der geistigen Krälte ist. a Indess alle die hief ausgeprägten Bildungemittel sind in der Pidagogiku schon längstals gältige Gesetze perkannt, und, soviel Rel weiss ; o in iden - deutschen b Gymnasienb langes wärber ausgeübt worden, schei von Hamiltonismin und Jacototismus die Bede war. Aber wir wissen auch schon längst, dass der hier gehötene Weg gerade so viel Winsthräukungen erleidet, wiender bekannte Satzen Longam iter per praecepta, breve pernexempla ja dass diese Methode sehr leicht m den Kästnerschen Charlatanismus anstreift, die Erlernung einer Spracht in zwei oder drei Monaten zu vollenden, oder wohl gar dem Einübe frauzösischer Bonnen gleichti! wondie Kinder das Französische playperngaaber nicht grammatisch verstehen lersen.s Doch abgeschen vo der Möglichkeit dieses Abirreits ins Extrem obgeschen auch von anden Binwendungen, weiche mamentlich Christs Schwahz in der Kurzen Lithie der Hamiltonschen Sprachlehrmethode [Stuttgart 1837. 8.] und in der Apologie des Anti-Hamilton [Ulm 1838, 4]gemacht hat und welche w "Tafel : Die Sprachlehrmethoden Hamiltons und Jacotots ; in der Stuttgater deutschen Wierteljährsschrift 1838 Heft 3 S. 168 ff. aund von C. 4 "Sohmid : Dier Hamiltonsche: Erage untersucht etc. [Stuttgart 1838. 8. Kelaeswegs vollkommen widerlegt sindgowie usehr auch i namentlich Schmideseinel Sache mit Raho and Umsicht zu vertheidigen gesuch that; so ist hier besonders der Uinstand geltend sur machen , dass der Erlernen der Sprache au dzusammenhängenden iSätzen, ' im "Gegenst

Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 441

٩

zur systematischen : Erlernung, der Grammatik, i die Regeln als lauter Einzelbeiten finden lehrt, und nicht nur das Zusammenordnen der Regeln zum Ganzen, sondern noch mehr das Entwickeln der einen ans der andern', das leichte Ueberblieken des geordneten Ganzen und dass allmülige Erkennen der Verwandtschaften, se wie der feinern "Unterschiede und Nangen wos nicht unmöglich macht "doch ausserordentlich erschwert. Dazu kommt , dass der Schüler auf diesem Wege zwischen der äusseren! und freinen Form und dem materiellen Inhalte der Sätze nicht genug unterscheiden, sondern beide als Eins denken lernt, weil er sie immer verbunden ansthaut. So lange nun die Uebungen an dea) concreteren. Sprachgesetzen, und an sinulichen und historischen Darstellungen gemacht werden , 160 lange wird der Schüler allerdings vermöge der seinem Alter bereits eigenen Kraft des Verstandes Stoff und Form bewältigen und die Sache verstehen; allein das Gegentheil dürfte eintreten , wenn derselbe endlich zur Erkenntniss der abstracteren Sprachgesetze, zum Verstehen abstracter und ghilosophischer Darstellungen und zum Aoffassen des gesammten Ideenganges einer Schrift hingeführt werden soll. Die geistige Kraft nämlich, das innere Wesen und die Bedeutung solcher abstracten Dinge zu erfassen und zu verstehen, ist in der Seele des Knaben und Jünglings nicht vorhanden, und kann nur von der gusseren Form aus attmålig geweckt und erworben werden, ander Form lernt er zuerst systematisch und logisch denken und so Gedachtes verstehen. Zum Boweise führt Ref. nor die Erfahrung an, dass man in den obern Gymnasialclassen den Schülern das Verständniss philosophischer, Stelten der Alten im Einzelnen und im Zusammenbange nur dann eröffnen kann, wenn man sie streng an den Form der Sätze fortführt und von ihr aus die Erkenntniss des Inhalts erstrebter Wonnun aber die Kraft, die Form des) Gestankens von seinem Inhalte abgesondert zu denken, in der Seele des Schülers nicht ausgebildet ist, da ist natürlich auch das angegebene Verfahren nicht möglich, und hier zeigt sich eben die Folge, dass der streng, durchgeführte Hamiltonismus, der höheren geistigen Entwickelung des Schülers eben so hemmend in den Weg stritt, wie er bei den ersten Aufängern fördernd zu sein scheint und in gewieser Bezichung auch wahrhaft fordernd ist. I. Be ist gegenwärtig nicht unsere Sache , das Füh und Wider üben diese Lehrmethade noch weiter zu werfolgen; ni hiers sollte: nur angedeutet werden, was die Verfasser der obigen Aufentze zu beschten dialten in wenn ihre Erörterungen nicht einseitig bleiben solltenten Das Geringste, was die Verf. -hérauszüstellen oder, wont dies möglich ist, zum widenlagen hatten, - war, dass die Grundsätze des Hamiltonismus und Jacotopismos zu gebr -von iden Forderungen und Bedingnissen des Elementarunterrichts absrtrabirt 'sind , 'darum im, Gymnasium' nur hächst" behutsam angewendet wierden können, und lieicht eine Liehrmethode bildens welche idem handwerksmässigen Einüben einer Kunst mind Gegensatz zu dem theoretischen Erlernen derselben ligleicht. Rehren wir übrigens zur Zeitschrift zurück, so kann Ref. endlich nicht verschweigen "dass sich in

442 Schul- und Universitätenachrichten,

ihr die eine und andere schielende Tendens zu offenbaren, mit mentlich ein grosses Hinneigen zum Materialismus und zum Mysicmus hervorzutreten scheint. Ref, wird sich sehr freuen, vem m ihn hier des Irrthums überführt; allein er muss zur Begründugte ersteren Behauptung anführen, dass nicht nur die Rede des Hm. Pnl. Nagel (III S. 119 ff.) das Anschmiegen der intellectuellen Bildang in Gymnasium an das Bedürfniss der materiellen Thätigkeit zu sehr anehmlich zu machen sucht, sondern dass auch mehrere andere Ausätze das Wesen des Unterrichts zu viel nach seinem Gebrauchim Leben, überhaupt nach dem Nützlichkeitsprincip berechnen, min wenig beachten, wie das Gymnasium nach seiner Grundidee nur de jenige Entwickelung und Kräftigung der geistigen Vermögen, in moralischen Gesinnung und des Charakters gewähren soll, welche in möglichst hohen Grade befähigt, die zum praktischen Leben mit I materiellen Thätigkeit nöthigen Wissenschaften späterhin leicht n erlernen, selbstständig aufzufassen und mit Ausdauer und Eiler n treiben ; - kurz es ist nicht klar unterschieden ; dass das Gymisium nicht unmittelbar für den praktischen Lebenszweck bildet, # dern nur mittelbar zur darauf folgenden Erstrebung desselbes vorb-Hr. Prof. Klumpp hat in der Rede über die gegenwärtigt bereitet. Entwickelungsstufe des gelehrten Schulwesens einen Vorzug der Gymsien unserer Zeit darin gefunden, dass der Umfang der Lehrmitte denselben sich extensiv erweitert habe, und Andere haben den mathmatischen, geographischen und französischen Unterricht und dess Behandlung, so wie das frühzeitige Beginnen des Erlernens der be bräischen Sprache in einer Weise empfohlen, dass das Gymnasin, wenn es nun auch seinen übrigen sprachlichen Unterricht sich ! schränken soll, zu übergresser Ausdehnung seines Lehrplanes getring wird; aber Niemand hat die eigentliche Hauptfrage der Gymnasialletpraxis unserer Zeit erörtert, wie das in die Gymnasien eingedrunges Vielerlei der Unterrichtsmittel zur harmonischen Einheit zu verbinden, und vor materieller Tendenz zu bewahren, überhaupt von der Klipf abzulenken ist, dass die einzelnen Lehrgegenstände nicht in selbsständiger Auffassung als systematische Wissenschaften auftreten, dem jede einen möglichst reichen und abgeschlossenen Stoff in den Geis des Schülers zu verpflanzen habe, sondern dass sie in relativer Be ziehung und Abstufung unter einander gemeinsam und unbekömmt darum, wie weit eine jede für sich ihre Anwendung aufs praktisch Leben hat, nur dahin gerichtet werden, die rechte intellectue und moralische Ausbildung des Schülers berbeizuführen. Es ist vill scheinlich ein Zufall, dass Niemand diese eben angedeutete Frage !" sprochen hat; altein eine Zeitschrift, welche für Gymnasien, die gentlichsten Humanitätsschullen, bestimmt ist, muss jedenfalls gled vom Anfang an den Grundsatz scharf herausstellen, dass sie in alle ihren Vorschlägen dem Humanismus huldigt. Man mag ihr übrige "zugestehen, dass sie die Humanitätsbildung nicht vorzugsweise off gar ausschliessend in den classischen Sprachstudien suche, sondern de

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

443

Meinung sich hingebe, es lasse sich dieselbe auch durch andere Wissenschaften erreichen; jedenfalls aber muss sie alle vorgeschlagenen Unterrichtsmittel nur nach ihrem Gebrauche für die rein menschliche Bildung und für die möglichst vollkommene intellectuelte und moralische Ausbildung des Schülers zum Menschen berechnen, und den Bezug der Wissenschaft auf das praktische Leben des Staatsbürgers der Universität und den Anstalten überlassen, welche unmittelbar für das bürgerliche Amt und Geschäft bilden. Es ist diese strenge humanistische Richtung in einer solchen Zeitschrift um so mehr nöthig, da ohnedem das Gymnasium im Leben von der materiellen und praktischen Tendenz sich nicht ganz losmachen kann, sondern theils gewisse elementare Unterrichtsmittel wegen ihres allgemeinen Gebrauchs im Leben beibehalten muss, theils auch bei den übrigen Lehrgegenständen die Beziehung auf den praktischen und materiellen Nutzen nicht ganz abweisen darf. Allein in der Theorie muss die Forderung streng sein, und daram kann dieselbe den materiellen Gebrauch der Wissenschaft in der Gymnasiallehrmethodik nur dann erst in Betracht ziehen, wenn dargethan ist, dass durch diese Nebentendenz der rein intellectuelle Bildungswerth derselben nicht beeinträchtigt wird. Eine besondere Aufmerksamkeit hat das Correspondenzblatt der moralisch - sittlichen Bildung in den Gymnasien zugewendet, und nicht nur gleich im ersten Anfsatze beklagt, dass die Intelligenz über die Moralität und Religiosität bei unserer Jugendbildung ein Uebergewicht behaupte, sondern auch in mehrern folgenden Aufsätzen die Religionsfrage wiederholt in Anregung gebracht. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Frage ist anerkannt und darum das Streben der Zeitschrift durchaus zu loben; allein in die Erörterangsweise derselben hat sich ein seltsamer und gefahrvoller Irrthum eingeschlichen, durch welchen dieser Gegenstand selbst ausserhalb der Zeitschrift zu einer bedenklichen Streitfrage in Würtemberg geworden ist. Im Allgemeinen nämlich scheinen die Verf. der hierher gehörigen Aufsätze schon darin gefehlt zu haben, dass sie die Erziehung und Bildung der Gelehrtenschulen ganz unbeschränkt aus dem Gesichtspunkte und nach dem Zwecke der sittlichen Erziehung auffassen und messen, demnach das Gymnasium mit der Elementarschule ganz parallel stellen, und nicht unterscheiden, dass das erstere zwar die religiöte Bildung seiner Zöglinge fortwährend zu pflegen und an sie seine Erziehung auzulehnen, aber ihr doch nicht in demjenigen Grade alle seine übrigen Zweeke unterzuordnen hat, wie es die Volks- und Bürgerschule thun muss. Nächstdem scheinen sie auch das Wesen des Religionsunterrrichts und sein zu erstrebendes Ziel zu sehr in das Hervorbringen eines positiven Glaubens und blinden Festhaltens an dem Worte der heils Schrift und dem Dogma der Kirche (wie z. B. an der Lehre von der Erbsunde) zu setzent, ohne zu bedenken, dass im Gymnasium, wonalter Unterricht auf Erweckung, Kräftigung und Läuferung des Verstandes und der Vernunft binzielt, das in Religionssachen bezweckte Gefangengeben der Vernunft unter den Glauben fast unmöglich ist oder dass es, wenn es ja erstrebt

444 ... Schul- und Universitätsnachrichten,

werden ikann, viel sicherer and nothwendiger, zum Unglauben the doch zur Gleichgültigkeit gegen die Religion führt, als das rationale Auffaseen der Christuslehre und der nachgewiesene Einklang derselte mit den Forderungen der Vernunft. , Einen ganz positiven Angriff mi idis Gymnasien aber hat der Professor Klumpp in der auch als besodere Schrift in den Bachhandel gekommenen Rede über die dasida Studien vom Standpunkte des Evangeliums [Stuttgart, Beck und Frie -kel. 24 S. 8.) gemacht, warin er einen höchst gefährlichen Einter der altclassischen , Studien auf die religiöse und sittliche Bildang in Jünglings darzuthun sucht. , Zwischen dem Alterthum und dem Chistenthum nämlich stellt der Verf. den Unterschied auf, "dass das Lein der Alten mehr nach Aussen zugewendet, ein Sinnenleben und daren eine Nerkennung der niefsten Bedärfnisse des Menschenherzens, ja mit Apotheose des eigenen Ichs und aus beiden Gründen eine Entfrenten won Gott sei , während das Christenthum von dem tiefsten Gefühlt in Sündhaftigkeit, und, darum den Erlösungsbedürftigkeit, zum Edist und durch ihn zu einem won Aussen, abgewendeten | Glaubensieht führe, in welchem das eigene Ich sufgehe , jaber nur, um aus diest -Falle desoLebens ein erhöhtes Geistesleben zu gewinnen ". Zu h läuterung ist hinzugefügt, dass, wenn auch einzelne Weise des Alle thums das grade seavedy erkannten und forderten, doch das Volt keiner Bezichung des Lebens eine Aufforderung zur Einkehr in se selbst und zum Leben in Gott fand; überhaupt die tief eraste Wahrte won der Sündhaftigkeit unserer ganzen Natur , melche, erschätten and streng den Blick in das Innere zurückruft ; ihnen, ganz frend W dass sie wohl die Schuld ; aber nicht ihre Quelle, die furchtbare be imesis, aber nicht die. Versöhnung kannten ; dass ihr Gesammtstrebt auf den Staat undaauf die Bildung für denselhen gerichtet war, it wegen der Aufmerksamkeit nach Aussen die in jedem Menschenbenn schlummernde Schnaucht nach einem tiefern gottgeheiligten Geiste deben nicht zum Bewusstsein kommen liess; dass vielmehr bei m Griechen die ganze Richtung eine sinnliche und auf sinnliche Genise hingewendete war, welche selbst in der Feststellung ihres Ideals, de "Schönheit, sich nicht verläugnete, ihr Tugendstreben eben date wondete', die Sunde als liebenswurdige Schwachheit erscheinen im ihre Religion und ihren Gattesdienst zu geiner "Aeusserlichkeit mat aund das Göttliche in tiefster Ernigdrigung zum Menschlichen berahmt odass im römischen Charakter zwar ein strengerer Ernst und eine Grossartigkeit sich zeigte, , hier aber überall die Selbstsucht der eigen Ichs J welche das Leben in Gott ertödtet hervortrat und die Rub -sucht das Motiv der Handlungsweise im Grassen, und Kleinen var; endlicheselbet in der gerühmten Philosophie der Stoa nicht des mit "Princip der identificieung des menschlichen Willens mit dem göttliche sondern : die Wergötterung der menschlichen Natur, und des eigen "Ichs erstrebt wurde. Die Anwendung dieser Anklagen ergiebt sich # Beicht und läuft darauf hinaus) dass, waan auch die Kenntais Alterthains eigentlich nur für formale Bildung erstrebt werde, bet

Befördernugen und Effrenbezeignngen,

doch ohne Mitaufnahme des Stoffes nicht stattfinde, und der leiztere unsere Gymnasialjugend "zu "derselben ausseren und sinnlichen Richtung hinführe ; sie durch die Anschauung der groben Sinnlichkeit in der die Phantasie stark anfregenden Mythologie verderbe, und sie auch im glucklicheren Falle" nur zur Ruhmsacht und zum egoistischen Selbstvertrauen jedenfalls zum Indifferentismus und zur Kälte gegen Religion und Evängelium führe. Das daraus zu ziehende Resultati nämlich Verdrängung der classischen Studien ans den Gymnasien, liegt nun sehr nalle; indess Hr. Klumpp, der in der Rede über die gegenwärtige Entwickelungsstufe des gelehrten Schulwesens den Hohen Werth der classischen Studien für die geistige Entwickelung anerkennt, hat sich dasselbe nicht zu ziehen getraut , sondern schlägt den Mittelweg ein', dass man die classischen Studien in den Gymnasien zwar beibehalten, aber sie unter die Leitung des Christenthums stellen, d. h. an allen 'classischen' Stoff mit unabweislicher Strenge den Maasstab des Evangeliums anlegen und die Bibet als Correctiv desselben benutzen soll. " Wie das im' Allgemeinen zu' machen sei, deutet er zwar an, führt es aber nicht genug durch und beweist namentlich nicht zureichend, dass auf diesem Wege jene gedrohten Nachtheile hinlänglich beseitigt werden. Deshalb bleibt 'seine Maassregel eine Halbheit, welche die schlimmsten Folgen haben müsste, weil sie den Lehrer jeb derzeit in der Angst erhalten würde, ob er auch den schädlichen Einb fluss des Classischen durch das Christenthum zureichend zu paralysiren vermöge. Ist das Alterthum wirklich so schädlich, so ists besser, das Studium desselben ans den Schulen zu verbannen, und wie Julianus Apostata das Lesen der Classiker den Christen verbot, weil dasselbe für sie zu gut sei, so wollen wir es unseren Jünglingen als zu schlecht verbieten. Zu der letzteren Maassregel ist nun auch die Sache so ziemlich geführt in einer zweiten Schrift: Classiker und Bibel in den niedern Gelehrtenschulen, Reden an Lehrer und gebildete Väter von Dr. Eduard Eyth. [Basel, Spittler, 1838, IV n. 208 S. 8.] Der Hr. Oberpräceptor Eyth in Kirchheim argumentirt in diesen fünf Reden nach derselben Weise', wie es Hr. Klumpp gethan, führt aber die Erörterung noch mehr ins Specielle, verliert sich durch Leidenschaftlichkeit in der Behandlung noch mehr in Paradoxien, und giebt "eine Theorie, bei welcher man nur die freilich zahlreichen Schwachheiten. Uebertreibungen, verkehrten Folgerungen und Widersprüche nicht zu beachten braucht, um sie völlig überzeugend zu finden, und welche besonders noch dadarch rührt, dass der Verf. S. 103 ;; mit Reue und Schaamgefühl bekennt, er habe den Genuss, den ihm die Classiker gewähren', durch manchen für die Ewigkeit verlornen Augenblick. darch manches angeregte sündliche Gefühl, durch manchen Fehltritt seines Lebens erkaufen müssen." vgl. NJbb. XXII, 238 ff. Die Erörterung ist in fünf Abschnitte oder Reden zertheilt', von denen die erste allgemeine Umrisse über das classische und biblische Alterthum giebt, und den Werth classischer Bildung zwar anerkennt, aber zugleich meint, dass für die Knaben das Herrliche derselben noch nicht zu-

446 Schul- und Universitätsnachrichten,

gänglich sei, und dass man nicht blos formale Bildung erstrebe, sondern auch den rechten Inhalt eröffnen müsse, dieser aber am beim in der Bibel zu finden sei, welche die erhabenste Poesie, die kriftigte Auffassung der sittlichen Natur und die wirksamste Erhebung m Himmel neben der Erweckung zur Demuth enthalte. In der weite Rede werden die profane und die heilige Poesie mit einander verglichen, und aus dem aufgestellten dreifachen Zwecke der Poesie, dass nie miweder die Welt im Ganzen oder Einzelnen als schön preise, oder im Hinfälligkeit dieser Schönheit beklage, oder endlich den hierduch in Gemüth vorhandenen Zwiespalt löse, ist gefolgert, dass die classicht Poesie nur das Geniessen und Vergessen der schönen Welt besign die heilige Schrift allein von der Schönheit der Schöpfung aus m Schöpfer, führe und die Eitelkeit der Welt in Hoffnung, Tros w Seligkeit auflöse. In der dritten Rede über das Studium der Geschicht wird zunächst beklagt, dass die Geschichte des Reiches Gottes in in Schulen zu wenig betrieben, auch zu deren Ersatz die neuere fr schichte und Statistik eben so wenig verwendet werde, obechet in alte Geschichte weit hinter der neuern zurückstehe ; dann aber ist it hauptet, dass die profane Geschichte in Stoff und Form eine von Gu verlassene sei und nur Krieg und Gewalt zum Inhalt habe, vährei die heilige Geschichte, obschon dem Stoff nach nicht besser, det durch die religiöse Behandlung und durch erhabene Charaktere, ihrhaupt durch die leitende religiöse Idee bildender und erhebender # Die vierte Rede verbreitet sich nach gleicher Tendenz über die Philosophie und über die damit verbundene Mythologie, und in # fünften, mit der Aufschrift: Zusammenfassung der Bisherigen und und Vorschläge, folgt dann die Anwendung, dahin sich aussprechend, des man in den Schulen das Bibelstudium mehr und besser als früher im ben, die Classiker und die aus ihnen gezogenen Lehrbücher aus 46 niedern Gelehrtenschulen ganz verbannen, und solche Lehrbücher # führen müsse, welche in möglichst classischer Form, aber in chrislichem Geiste und kindlichem Tone geschrieben sind, und dem Knitt nicht blos formell bilden, sondern ihm zugleich Kenntnisse mittheim die für die Wahl seines künftigen Berufs von Nutzen sind. Vgl. im den weitern Inhalt des Buchs die Anzeige in dem Correspondentblau selbst S. 265 - 272 und die Beurtheilungen in der Hall. LZ. 1888 h 201 und von Dr. Zeller in den Berlin. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1838. II. M. 19 f. Es kann nicht unser Zweck sein, die vielen Irrthumer mi falschen Schlüsse, welche die Herrn Klumpp und Eyth in ihrer Bever führung begengen haben, hier einzeln nachzuweisen und zu vide legen, weil dies bereits in folgender wohlgelungenen Gegenschrift schehen ist: Die Classiker in den niedern Gelehrtenschulen. Zur Wirt gung der Schrift von Dr. Eyth: "Classiker und Bibel" u. s. w., 10 Karl Hirzel, Rector der latein. Schule zu Nörtingen. [Stuttgart, int und Liesching. 1838. VIII u. 158 S. 8.] Der Verf. widerlegt darin in Eythsche Schrift Schritt für Schritt, und in fortwährender Beziehn" auf die Gelehrtenschulen Wärtemberge, und stellt vor Allem #

Beförderungen und Ehrenbezeigungen. 447

Grundirrthum heraus, dass Eyth den Zweck der Gelehrtenschulen überhaupt zu einseitig unter dem Gesichtspunkte der sittlichen Erziehung auffasst, während sie doch, im Gegensatz zu den Volks - und Bürgerschulen, weder Erziehung noch Mittheilung materieller Kenntnisse, sondern formale Bildung zum Hauptzwecke haben und auf Erziehung nur mittelbar durch den Unterricht einwirken, und dass derselbe eben so die Betreibung des classischen Unterrichts in den Würtembergischen Schulen ins Extrem gestellt hat Eben so richtig beweist er dann, dass in der zweiten, dritten und vierten Rede der wahre Werth und das Wesen der classischen Schriften verkannt und ihr Inhalt verdreht, daneben das Alte Testament überschätzt und in dasselbe die ausgebildete: christliche Weltanschauung hineingetragen ist; dass die gegen die alte Geschichte erhobene Anklage nur auf der Voranssetzung der verkehrtesten Behandlungsform [und auf einer ganz falschen Ansicht von dem Wesen der neuern Geschichte] beruht, und die alte Philosophie verkehrt aufgefasst ist, um so das beabsichtigte Resultat zu gewinnen. Ja er weist sogar endlich auch noch den Eythischen Verbesserungsvorschlag glänzend ab, und giebt zu bedenken, dass weder das geforderte Uebermaass im Religionsunterrichte zum rechten Ziele führt, sondern nur Ueberdruss und Theilnahmlosigkeit erregt, noch die Verbreitung moderner Kenntnisse in der altclassischen Form überhaupt möglich ist, weil auch die Form des Alterthums mit dessen Weltanschauung zu nahe in Verbindung steht, als dass die christliche und die moderne Weltansicht in jene Form sich fügen könnten. Als Widerlegung der Behauptungen Eyths ist die Hirzelsche Schrift bündig und treffend, lässt aber wenigstens ausserlich die Klumppsche Anschuldigung unbeachtet. Und doch ist gerade diese die gefährlichere, weil sie besonnener und ruhiger als die erstere ist. So leicht sich nun auch die meisten Argumentationen Hirzels auch auf sie anwenden lassen, so dürfte doch noch die positivere Nachweisung wünschenswerth sein, dass auch Kl. den Werth und die Stellung des classischen Alterthums und seinen Einfluss auf die Jugend eben so sehr wie das Wesen und den Zweck gelehrter Bildung verkennt und verdreht, dass er das Alterthum und das Christenthum in einen Gegensatz stellt, der sich in dem Gemüthe des Jünglings wohl nie ausprägt, dass er überhaupt den Gegensatz zwischen der antiken und modernen Weltanschauung und ihren Einfluss auf das Gemüth des Jünglings ganz schief aufgefasst, und Gefahren gefürchtet hat, welche selbst bei der verkehrtesten Behandlung der Alterthumsstudien nicht entstehen können, weil schon psychologisch genommen der Schüler sich weder zu solcher, Abstraction erhebt, noch diese Wärme und Lebendigkeit des Gemüths erlangt, dass er die sinnlichen Gebilde der alten Mythologie von ihrer moralischen Seite verfolgte, oder aus dem Patriotismus und den übrigen Tugenden der Alten die angeschuldigte egoistische, Tendenz her-Macht ihn aber der Lehrer darauf aufmerksam, so wird aussuchte. dieser wohl auch leicht den Weg finden, um jenem begreiflich zu machen, dass solche Schwäche natürlich im Wesen des Alterthums

448 Schul-u. Universitätsnachrr., Beförderr. u. Ehrenbezeigungen.

liegt, die wir als Christen leicht vermeiden können und sellen, ja dass eben jene unreine Tugend ein starker Beweis ist, wie sehr das Threndgefuht in der menschlichen Seele wurzelt u. e. w. ----, kun e wird dann dieser Mangel des Alterthums ein Mittel sein , die Erhabenheit und Wohlthat des Christenthums noch begreiflicher zu machen. Uebrigens durfte es vielleicht nicht zureichend sein, blos die Irthimer des Hrn! Klumpp nachanweisen, sondern der erhobene Streit führt sogar zu dem Bedürfniss Jidass auch der positive Werth und Gebrauch der Alterthumswissenschaften nicht blos für formale, sondern auch fir sittliche Bildung und ihr Verhältniss zum Christenthum Wlar und binde dargelegt werde. So lange nämlich blos Laien in der Weise, wie de Hrn. Klumpp and Eyth, gegen den Werth der Alterthumsstudien plemisirten, da durfte man glauben, dass dieselben sich nicht de Mühe genömmen hätten, sich über den Werth der Alterthumsstadien genauer zh unterrichten; aber wenn gelehrte Schulmanner, welche tagtäglich diese Wissenschaft lehren, in ein so arges Verkennen deselben gerätten, da möchte man vermuthen, die Erkenntnise ihre wahren Werthes sei nicht so leicht, und man müsse zunächst noch de Schulmänner selbst über die rechte Bedeutung ihres eigenen Lehrobiects unterrichten. An dieser Stelle hier kann die Sache übrigen nicht weiter besprochen werden, sondern es genügt, auf diese mertwürdige Erscheinung der Zeit aufmerksam gemacht zu haben.

[Jahn.]

ZETTZ. In der Einladungsschrift zu einem Redeactus, welche zum Andenken Luthers am 10 November 1838 gefeiert wurde, hat der Subrector Dr. Eduard Hoche einen Beitrag zur Geographie Thessahm [Zeitz gedr. bei Webel. 16 S. 4.] herausgegeben, und darin in der Form eines ausführlichen geographischen Compendiums erst über Lage, Grenzen, Namen, Cultur, Berge und Flüsse des Landes, überhaupt über dessen allgemeine Chorographie berichtet, sodann ein sehr vollständiges Verzeichniss der Städte nebst Angabe ihrer Lage und Einwebung von alterlei andern topographischen, geographischen und historischen Notizen folgen lassen. Der Verf. hat die mitgetheilten Notizen mit selbstständiger Prüfung gesammelt, und mehrere Irrthümer früherer Geographen berichtigt.

Prädicht "Professor" beigelegt worden.

Zünten. Bei der Universität hut der ordentliche Professor der Theologie Dr. Elwert die Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte niedergelegt, um die Pfarrei zu Mötzingen in Würtemberg m übernehmen; dagegen ist der ausserordentliche Professor Dr. F. L. Keller zum ordentlichen Professor ernannt, und der bekannte Dr. Strauss aus Würtemberg zum Professor der Theologie un Elwerts Stelle berufen worden.

by the result of the second rule that the

Samita

1. .

na fait e la mart i martant gatt con thail i a at

and solution of a harva addition to have a

Register der beurtheilten und angezeigten

Schriften. S and iI : m Brreet: Holfsloud, der griech

А.

Jaw, Morald

- Abeken: De μιμήσεως apud Plat. et Aristot. notione. XXIII, 367.
- Aeschines. s. Franke. Aeschylos Tragoedien von Schneider. XXIII, 259. s. Halm, Hermann,
- Kieser, Schmidt, Ahasverus: Ueber die legis actio sacramenti. XXIII, 131.
- Ahn: Prakt. Lehrgang zur leichten Erlernung der französ. Sprache. XXII, 335. Französische Grammatik, XXIII, 138.
- Ahrens, Havemann und Lüdeking: Christl. Gesangbuch für Schulen. XXIV, 417.
- Albrecht: Die Protestation und Entlassung der sieben Göttinger Professoren von Dahlmann, XXIII, 365.
- Alterthumskunde (Antiquitäten). s. Pauly, Pinder. Deutsche. s. Greverus, Schröder. Griechische. s. Fritzsche, Grashof, Hempel, Müller, Neu, Vömel. Orientalische. s. Ammon, Matthias, Holzapfel, Rammoser, Wolde. vgl. Bibelerklärung, Kirchen - und Dogmengeschichte. Römische. s. Becker, Dissen, Krahner, Ramshorn, Volk-staert, Wittich, Zachariä, Zumpt. vgl. Geschichte, Geographie, Mythologie, Rechtswissenschaft. Ammon: Ueber die Bedeutung der
- Sternnamen im Buche Hiob. XXIV, 333.
- Andocides. s. Meier.
- Anthropologie, s. Kälin.
- Anton: Materialien zur Geschichte des Görlitzer Gymnasiums. XXIV, 436.

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Jahrg, VIII.

Apollonius Citiensis, s. Kühn.

- Apollonius Rhodius. s. Köchly.
- Arateo di Cappadozia, volgarizz. da Puccinotti. XXII, 352.

008 91972 bullenals

Bertehl on Syr Mai, Day

- Archaeologie. s. Becker, Graff, Müller, Visconti, Witt. vgl. Alterthumskunde.
- Aristophanes übersetzt von Droysen. XXIV, 369. s. Wagner.
- Aristoteles. s. Abeken, Trendelen-
- burg, Waldästel, Kruhl, Wimmer. Arithmetik. s. Mahr, Schmeisser, Schön.
- Arndt : De Iliadis poematis compositione. XXIV, 235.
- Arnold: Paedagogik. XXIV, 94.
- Assmann: De praeceptis rationibus-que aetatis juvenilis indolem et mores adjuvandi. XXII, 469.
- Astronomie. s. Ammon, Schmöger, Schnürlein.
- Aymold: Ueber die Aufgabe einer Philosophie der Natur. XXII, 225.

B.

Bach: Allgemeiner Lehrplan für das Gymnasium in Fulda. XXIV, 232.

- Bachmann : Schattenseite unserer Liis teratur in Ansehung der Idee der Freiheit. XXII, 361.
- Bahrdt: Beiträge zur Lehre von den regulären Körpern. XXIV, 433.
- Barbieux: Prakt. Anleit. z. Uebers. aus d. Deutschen ins Französische.
- XXII, 329. Bartsch : De Euripide Iphig. Aulid.
- auctore. XXIII, 363. Bauerheim: Französisches Lesebuch.
- XXII, 322. Becker: Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts. XXIII, 441. De comicis Romanorum fa-

bulis maxime Plautinis Quaestiones. XXII, 461.

- Bellenger: Neue franz.-engl.-deutsche Gespräche, verb. v.Schröder. XXII, 332.
- Beltz. s. Eichhoff.
- Benary: Die römische Lautlehre. XXIV, 172.
- Bender: Aufgaben z. Uebers. aus d. Deutschen ins Franz., herausg. v. Wagner und Haas. XXII, 330.
- Berger: Hülfsbuch der griechischen Sprache. XXIV, 300.
- Bericht an Se. Maj. den Kaiser von Russland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. XXIII, 120. XXIV, 238.
- Bernstein: De Charklensi Nov. Test. translatione Syr. XXIII, 303.
- Bescherelle ainé, Bescherelle jeune et Litais de Gaux: Grammaire nationale. XXII, 335.
- Besser: Brevis duorum Symposii Platon. locc. explicatio. XXII, 456.
- Bianco : Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln. XXII, 470.
- Bibelerklärung.
 - Altes Testament. s. Ammon, Gadolin, Hesse, Krabbe, Matthias, Maurer, Räbiger, Wolde, Schneemann.
 - Neues Testament. s. Bernstein, Fritzsche, Grossmann, Kellermann, Wiggers, Winer.
- mann, Wiggers, Winer. Biedermann: Pädagogische Bemerkungen. XXIV, 433.
- Biographie. s. Albrecht, Böttiger, Dahlmann, Deckers, Eichstädt, Gerlach, Golbéry, Gräfenhan, Grimm, Kries, Lebensnachrichten,
- Lieber, Petersen, Richter, Schreiber, Schütz, Schwarz, Sinner.
- Bischoff: Ueber den Unterricht in der französ. Sprache. XXIV, 434.
- Blakert: De vi usuque dualis numeri apud Homerum. XXII, 466. XXIV, 428.
- Bobrik: Geographie des Herodot. XXIII, 150.
- Böttiger : Literarische Zustände und Zeitgenossen. XXIV, 320.
- Bollermann: Die Kegelschnitte in ihren Beziehungen zum geraden Kegel. XXIV, 333.

- Bomhard: Oratio Secularis. XIL 224.
- Bonnell: De arte memoriae comment. histor. XXIII, 362.
- Bouillon: Deutsche, engl. u. fram. Gespräche, herausg. von Schett XXII, 332.
- Bouilly: Conseils à ma fille, XXIII, 216.
- Brand : Les soirées de Maitre Piere. XXII, 333.
- Brandstäter: Scythica. XXIII, 151
- Bredow: Ueber den mathemat. Ur terricht auf Gymnasien. XXII. 436.
- Breitenbach: Quaestiones de Xemphontis Oeconomico. XXII, 360.
- Brückner: De notationibus annorm in histor. Graeca Xenoph. suspctis. XXIV, 436.
- Brüggemann: Historiae Graec. Ene adumbratio. XXIII, 255. XXII. 115.
- Brunner: Was ist von der Zwedmässigkeit der Dimission zu blten? XXII, 225.
- Büchner u. Hermann: Handbucher neuern franz. Sprache u. Litertur. XXII, 327.
- Burmeister: Ueber die thralische Peutapolis. XXIII, 362.
- Busch: Anleitung zur Mittheilung in Religion. XXII, 95.

C.

- Caesar, Julius. s. Schneider. Caesar: De carminis Graecorum
- giaci origine et notione. XXII, 314 Carette: Precis histor. et archeil
- sur la ville d'Hippone. XXIV,42 Carlson: Dissertatio de Albis et N
- gris, factionibus Florentinis. XIII. 245.
- Catullus. s. Haupt, Reinking.
- Choix du théatre français. XII 325.
- Ciceronis orationes selectae, ed. necke. XXIII, 70. ed. Orelli. XVI 131. ed. Süpfle. XXII, 179. oration pro rege Dejotaro, ed. Soldan. XVI 175. pro Milone, ed. Freund XVI 185. de imperio Cn. Pompei, ed Benecke. XXIII, 70. pro Rass Amerino, ed. Orelli. XXII, 172 pro Sestio, ed. Orelli. XXII, 172 interrogatio in Vatinium, ed. Orelli. XXII, 174. epistolae selectae, et Süpfle. XXII, 183. s. Freudenberg

- Classiques français, imprimés par Firmin-Didot, XXIII, 217.
- Clemens Alexandr. s. Giesseler.
- Le coin du feu de la bonne maman par Mad. B. XXII, 325.
- Correspondenzblatt für Lehrer an Gelehrten - und Realschulen Würtembergs. XXIV, 437.
- Cottin : Elisabeth ou les exilés de Sibérie. XXII, 323.

8

ġ,

1

菌

1

1

100

ti.

- Cours de grammaire et de lecture. XXII, 336.
- Cousin: Ecole Normale. Règlements, Programmes et Rapports. XXIV, 125.
- Cramer : De quibusdam negandi for-
- mulis Latinorum. XXIV, 341. De studii litterarum antiquarum utili
 - tate. ebend. Crapelet : Etudes pratiques et litté-
- raires sur la typographie. XXIV, 324.

- Dahlmann : Zur Verständigung. XXIII, 365.
- Debonale: Französ, u. deutsche Gespräche. XXII, 332.
- Deckers: Hermann, Graf v. Wied, Erzbischoff u. Kurfürst von Köln. XXII, 470.
- Dederich: Specimen annotationis selectac in Frontinum. XXIV, 433.
- Deinhardt: Der Gymnas. Unterricht nach den wissenschaftlichen Forderungen der Zeit. XXIII, 52. XXIV, 94.
- Demetrii de elocutione liber ed. Göller. XXII, 291.
- Demetrii Zeni paraphrasis Batrachomyomachiae, rec. Mullach. XXIV, 396. vgl. von Lechner.
- Demosthenis Oratio de Corona ed. Dissen. XXII, 371. s. Palmblad, Tham, Vömel, Westermann.
- Dialogues français et allemands. XXII, 331.
- Dictionnaire de l'Académie française. XXII, 336. XXIII, 223.
- Dictionnaire de la conversation et de la lecture. XXII, 337.
- Dictionnaire français allemand anglais. XXIII, 223.
- Dictys Cretensis s. L. SeptimiiEphem. belli Trojani libr. VI.ed. Dederich. XXIII, 276.

- Diez: Grammatik der romanischen Sprache. XXIII, 219.
- Dionysius Halicarn. s. Weissmann.
- Dissen : Disputatio de partihus noctis et diebus ex divisionibus veterum. XXIII, 241.
- Döderlein: Paedagogische Bemerkungen. XXIV, 332. Commentatio de vocc. aliquot Latinarum, Sabinarum origine. XXIV, 339.
- Döllen: De fabula Livii Andronici, quae inscribitur Aegisthus. XXIV, 236.
- Dölling: Die Villa des Manl. Vopiscus bei Tibur oder die dritte Sylve des P. Statius, XXIII, 243.
- Dillenburger: Quaestiones Horatianac. XXIV, 434.
- Dreis : Prolegomena in Sallustii opera. XXII, 365.
- Drobisch: Neue Darstellung der Logik. XXII, 212.
- Duncker: Historia doctrinae de ratione peccati originalis et actualis. XXIII, 366.
- Dursch: Ueber die absoluten und aorist. Zeitbezeichnungen im Hebräischen. XXIII, 229.
- Duthilloeul : Bibliographie Douaisienne. XXIV, 324.

Е.

- Eckert: Geschichte der Studienanstalt zu Landshut. XXII, 225. XXIV, 342.
- Eggers: De particula cum commentatio grammatica. XXIII, 231 Geschichte des Gymnasiums in Altona. XXIV, 114.
- Egiphard. s. Mayer.
- Eichhoff u. Beltz: Lateinische Schulgrammatik. XXIV, 184. 355.
- Eichstädt: 'Paradoxa Horatiana. XXII, 361. XXIII, 382. Memoria Doeringii et Ramshornii. XXII, 361. Memoria Strackii XXII, 361.
- Eichwald: Alte Geographie des Kaspischen Meeres. XXIII, 150.
- Elegia Graeca. s. Caesar.
- Elsberger: Festrede bei der Saecu-
- larfeier des Gymnasiums in Ansbach. XXII, 224. de pace Philocratea. XXIV, 332.
- Elster: Prolegomena ad Excerpta Pliniana ex l. XXXV. H. N. XXIII, 118.
- Epicharmus. s. Tiritto.

D.

- Esser: Index lectionum in acad. Monaster. a. 1837. XXII, 466.
- Euripides. s. Bartsch, Kieffer, Silber, Soetbeer.
- Eyth: Classiker u. Bibel in den niedern Gelehrtenschulen. XXII, 238. XXIV, 445.

F.

- Fäsi: Ueber das wünschenswertheste Verhältniss zwischen Kirche und Schule. XXIV, 423.
- Falk: Uebersetzung der Rede des Lysias wider den Eratosthenes. XXIV, 436.
- Feige-Lafitte : Choix de morceaux en prose et en vers. XXII, 326.
- De Felice u. Feller: Uebungen im Uebersetzen ins Französ. XXIII, 218.
- Feller : Das Bankwesen in Beziehung auf Sachsen. XXII, 464.
- Fickler: Geschichte des Josephinums in Donaueschingen. XXIII, 479.
- Fiebag: Die wichtigsten Gesetze der Zurückwerfung und Brechung des Lichtes. XXIV, 436.
- Fischer: Leitfaden für den Unterricht in der Oryktognosie. XXII, 470. Antiquae Agrigentinorum historiae procemium. XXIII, 361. Andeutungen über Erziehung. XXIV, 333.
- Flor: De antiquae tragoediae praestantia. XXIV, 332.
- Florian: Numa Pompilius, bearbeitet von Schiebler. XXII, 323. von Hoche. XXII, 323.
- Florus. s. Gossrau.
- Fortlage: Chronik des Rathsgymnasiums in Osnabrück. XXIII, 242.
- Foss : Quaestiones Criticae. XXIII, 101.
- Fränkel: Anthologie franz. Prosaisten. XXII, 330.
- Franke: Specimen novae editionis Aeschinis, XXIV, 230.
- Französische Bibliothek für den Schulgebrauch. XXII, 324. Nouvelle bibliothèque des classiques francais. XXII, 324.
- Frege: Die Bedeutung der Zeitformen des Indicativs in der französ. Sprache. XXII, 478.
- Freudenberg: Annott. in Ciceron. orat. pro Rosc. Amer. XXII, 471. Freudensprung: Commentatio de Jornande. XXII, 225.

- Friedländer: Vorlesungen über Geschichte der Heilkunde. XXIV, 306.
- Friedrichsen : Explicantur ex Herat. Sat. I, 4, 10 sqq. XXII, 360.
- Fries: Correspondance française. XXII, 331. Anleitung zur franz. Conversation. XXII, 331. Handbuch der franz. Conversation. XXII, 332. Dictionnaire synonymique complet. XXII, 338.
- Fritzsche: De avaµaorŋola Christ. XXII, 360. De formis quibusdan numeri dual. in lingua Graeca XXIII, 367. De Palinodia Stesichori. XXIII, 368. De Lenzes Atticis mantissa. XXIII, 368. De Lenaeis Atheniensium. XXIII, 368.
- Fröhlich: Ueber einige Stellen des Horaz. XXII, 225.
- Frontinus. s. Dederich.
- Frotscher: Ciceronis ad Luccian epistola separatim edita. XXIII, 233.
- Fuchs: Notizen zur Schulgeschichte von Heilsbronn u. Ansbach. XXII, 224.
- Funcke: De Panyasis Halicarn. vit ac poesi. XXII, 358.
- Fuss: Poemata Latina, XXII, 401.

G.

- Gadolin: Quid doceant libri Vet. Tet. canonici de vita hominum post mertem. XXIII, 367.
- Gass : De Dei indole et attributis Orgines quid docuerit. XXIII, 363.
- Gengler: De ecclesia invisibili. XXII. 225.
- Geographie, alte. s. Bobrik, Carett. Eichwald, Hoche, Lamartine, Nüler, Reischle, Volger. mittelahet. s. Greverus, Mendelssohn, Middendorf. neue. s. Hülstett, Schulz. Zehler.
- Gerard: Abrègé de la grammair française. XXII, 334.
- Gerber: Nachrichten über die Schulen in Sondershausen. XXII, 126
- Gerhard : Explicatio modorum, qui bus mathematici fundamenta calcul different. jaciunt. XXIII, 361.
- Gerlach : Memoria Josephi ab Br henzollern. XXII, 448.
- Gernhard: Epistola ad Herzeg. # Taciti Agric. 2. XXIII, 239.
- Gesangbücher. s. Ahrens, Niemoje. Thiersch, Wiss.

- Geschichte, allgemeine. s. Leo, Reischle, Wörner. Alte, griech. s. Brandstäter, Burmeister, Elsberger, Fischer, Grashof, Grauert, Ögi-enski, Perry, Polsberw, Seidel, Uschold, Vömel. jüdische und orientalische. s. Gezelius, Hesse, Wolde, Wüstenfeld. romische. s. Krahner, Pabst, Petersen, Ramshorn, Stuve, Volkstaert, Wittich, Zacharia. Mittle. s. Carlson, Hallander, Kurtzenbaum, Rofn, Schröder. deutsche. s. Hänel, Herrmann, Klein, Mayer, Mendelssohn, Middendorf, Ros-patt. Neue. s. Grauert. Methodik der Geschichte. s. Hottenrott, Kallenbach, Schubarth. Vgl. Alterthumskunde, Biographie, Kirchengeschichte, Handschriftenkunde, Literaturgeschichte, Pädagogik, Römisches Recht, Schulen, Typographie, Universitäten.
- Gesenius: Palaeographische Studien über die phöniz. und punische Schrift. XXIII, 3. Scripturae linguacque phoeniciae monumenta. XXIII, 3.
- Gesetze für das hamburgische akademische Gymnasium. XXIII, 116.
- Gezelius: Observatt. de statu Judaeorum civili sub finem exilii Babylonici. XXIII, 246.
- Giesseler: Clementis Alex. et Origenis doctrinae de corpore Christi. XXIII, 366.
- Glasser: Ueber den Unterschied des Vortrags der Mathematik auf Gymnasien und Gewerbschulen. XXII, 225.
- Golbéry: Notice historique sur la vie et les ouvrages de B. G. Niebuhr. XXIV, 319.
- Goldsmith: The vicar of Wakefield. XXIV, 407.
- Göppert: Commentatio botanica de floribus in statu fossili. XXIII, 363.
- Göschl: Ueber den Ursprung des kirchlichen Zehnts. XXII, 221.
- Göthe. s. Leutbecher, Löwe, Schönborn, Wieek.
- Götz: Lehrbuch der Physik. XXIII, 397. XXIV, 67. Predigt bei der Secularfeier des Gymnasiums in Ansbach. XXII, 224.
- Gossrau : De Flori qua vixerit actate. XXIV, 127.

- Gräfenhan: Biographie des Dr. W. Gräfenhan. XXII, 229. Commentatio de origine, vi et usu 2 particulae. XXIV, 317.
- Gräff: Das grossherzogl. Antiquarium in Mannheim. XXII, 465.
- Grammatik und Sprachkunde, allgemeine. s. Benary, Gravisi, Hilgers, Rinke, Wiszniewski. deutsche. s. Herling, Körte, Köster, Müller, Wurm, Wurst. englische. s. Lüdger. französische. s. Ahn, Bescherelle, Cours, Frege, Gerard, Gravisi, Haag, Harnier, Hebenstreit, Ife, Kramer, Kreizner, Lemare, Orell, Senneterre, Steffenhagen, Tafel, de Taillez, Zoller. griechische. s. Blakert, Fritzsche, Heidelberg, Kühner, Lechner, Longard, Lucas, Remacly, Wiens, Weichert, Winer, Werner. he-bräische. s. Dursch, Gesenius, Gräfenhan, Lindemann, Maurer, Zimmermann. lateinische. s. Benary, Cramer, Döderlein, Eggers, Eichhoff, Hänisch, Heidelberg, Krebs, Krüger, Lepsius, Lignau, Lübker, Stanko, Weissenborn, Zumpt. romanische. s. Diez, Hilgers. Methodik der deutschen Sprache. s. Villinger. der französischen. s. Bischoff. der lateinischen. s. Krib-ben. Vgl. Hülfsbücher, Lexicographie, Metrik.
- Grashof: De Pythonis oraculi primordiis. XXIII, 367.
- Grauert: Gust. Adolphus comparatus cum Epaminonda. XXII, 466.
- v. Gravisi : Sprachen-Atlas. XXIII, 220.
- Greverus: Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht. XXIV, 321.
- Grieben : Lehrstücke aus der christlichen Glaubens - und Sittenlehre. XXII, 99.
- Grimm: Ueber seine Entlassung. XXIII, 365.
- Grossmann: De philosophia Sadducaeorum, XXIV, 233.
- Grundzüge für den Lehrplan des Gymnasiums in Weimar, XXIII, 247.
- Grunert: Lehrbuch der Mathematik. XXIV, 301.
- Grysar: De Sophrone mimographo. XXIV, 433.
- Guttenäcker: Variae lectiones Sallustianae. XXII, 225. XXIV, 350.

- Haag: Abecedaire français. XXII, 321. Cours complet de langue française. XXII, 335. Dictionnaire complet des synonymes. XXII, 338. Grammaire française. XXIII, 220. Lectures françaises. XXII, 327.
- Haenel: Legis Romanae Visigothorum particula, XXII, 461.
- Haenisch : Ueber die Verbindung der Nomina substantiva durch Präpositionen in der lat. Sprache. XXIV, 234.
- Hallander: De clade Fulkungorum. XXIII, 245.
- Halm: Lectionum Aeschyl. Part. I. XXII, 126.
- Handschriften und Bibliothekenkunde. XXIV, 407. s. Merkel, Petersen. vgl. Typographie.
- Harnier : Auleitung zum Französisch-Lesen. XXII, 322. Etude complète de la langue française. XXII, 333.
- Hasert: Ueber den Religionsunterricht in Seminarien. XXII, 95.
- Hassler: Paragraphen für den Unterricht in der Philosophie. XXII, 205.
- Haupt: Quaestiones Catullianae. XXII, 303.
- Hauschild: Anleitung z. Uebersetzen aus d. Deutschen ins Französische. XXII, 329. Grammatisches Handwörterbuch der französ. Sprache. XXIII, 223.
- Hebenstreit: Neuer franz. Sprachcursus. XXII, 335.
- Hehl: Ueber Wellenbewegung. XXII, 364.
- Heidelberg: Lehre vom einfachen Satze der griech. u. lat. Sprache. XXIV, 243.
- Heinsius: Vorbereitung zu philosophischen Studien. XXII, 201.
- Held: Prolegomena in Plutarchi vit. Timol. XXII, 225. XXIII, 107.
- Helmke: Mittheilungen über die ersten Verse von Soph. Antig. XXII, 469.
- Hempel : Quantum religio apud Graecos ad virtutis studium moderandum valuerit. XXII, 464
- Hering: Ueber die Methode des Interpolirens. XXII, 464.
- Herling : Theoret. praktisches Lehrbuch der Stylistik. XXIV, 167.

- Hermann : Ueber christliche Demath, XXII, 224. Disputatio de Aeschyli Psychostasia. XXII, 460. Dissertatio de Aeschyli tragoediis fata Ajacis et Teucri complexis. XXII, 460. Quaestiones Oedipodeae. XXII, 363. XXIV, 427. De Socratis magistris et disciplina juvenili XXII, 364. Index lectionum Marburg. a. 1837. XXII, 363 Index lectt. Marburg. a. 1838. XXIV, 426.
- Herodot. s. Bobrik, Hupfeld, Brandstäter.
- Herrmann und Beauvais : Prakt. Anleitung z. Uebersetzen aus d. Destschen ins Franz. XXII, 328.
- Herrmann: Rationis, quae ordini mlitari Teutonico cum ordine ecclesiastico intercesserit, explicatio. XXIII, 361.
- Hertel: De Platonis Politico. XXII, 360.
- Herzog: De Taciti Agricola c. 2 XXIII, 239.
- Hesse: De Assyriis. XXIII, 363. De Psalmis Maccabaeis. ebendas.
- Hildebrand : De praecipuis, quae veterum philosophorum de summo bono fuerunt, sententiis. XXII, 499.
- Hilgers: Bemerkungen über die mouilirten Laute. XXII, 472.
- Hippocrates. s. Littré.
- Hirzel: Die Classiker in den nieden Gelehrtenschulen, XXIV, 446
- Hoche: Beitrag zur Geographie Thesaliens. XXIV, 448.
- Hölder : Französ. Lesebuch XXII.324
- Hölscher: De Lysiae oratoris vita et dictione. XXIII, 361.
- Holtzmann: Rede. XXIII, 108.
- Holzapfel: Ueber Namen u. Begriff des Heidenthums, XXIV, 338.
- Homeri Carmina ed. Bothe. XXIV, 38. Odyssea ed. Crusius, XXIV, 3. s. Arndt, Blakert, Lechner, Lucas, Nägelsbach, Netto, Oertel, Remacly, Sickel, Sjöström, Ström, Thiersch, Werner.
- Hopfensack: De primo in eccles haereticorum supplicia christ. XXIV, 433.
- Horatius. Edit. Orelli. XXIII, 371. Brief an die Pisonen von Arnold. XXII, 439. XXIII, 384 s. Dillesburger, Eichstädt, Friedrichsen, Fröhlich, Mohnich, Moser, Os-Schiller, wald, Schmelskepf, Thiersch.

- Hottenrott: Ueber den Geschichtsunterricht auf Gymnasien. XXII, 470.
- Hubmann: τα περί Αριστέα του Προποννησίου μυθολογούμενα XXIV, 332.
- Hülfsbücher zur Sprachwissenschaft (Lese - und Uebersetzungsbücher), französ. s. Ahn, Barbieux, Bauerheim, Bellenger, Bender, Bernardin, Bouillon, Bouilly, Brand, Büchner, Choix, Le coin, Cottin, Debonale, Dialogues, Feige - Lafitte, de Felice et Feller, französische Bibliothek, Fränkel, Fries, Haag, Harnier, Hauschild, Herrmann, Hölder, Ideler, Ife, Kissling, Klopsch, Kreizner, Lamartine, Leloup, Lemoine, Louis, Mäder, Meili, Meissner, Meynier, Mahn, Melford, Noël, Orell, Ornemens, Perrin, Peters, Petit Parnasse, Roquette, Saigoy, Saint Pierre, Sanguin, Schiebler, Schlez, Schoppe, Schultze, Scribe, Senneterre, Stieffelius, Tafel, de Taillez, Théatre, Thibaut, Thiemann, Weckers, Wolff, Zoller. englische. s. Goldsmith griechische. s. hebräische. s. Klaiber, Berger. Maurer, Seidenstücker.
- Hülsmann: Von dem Wesen und der nothw. Art gemeinnütziger Thätigkeit. XXIV, 433.
- Hülstett: Ueber die nordwestliche Durchfahrt. XXIV, 433.
- Huller: S. Aquilini vita. XXIV, 333.
- Hunt: De Cosmographia Ovidii. XXIV, 436.
- Hupfeld: Exercitt. Herodotearum specimen. XXII, 466.

4.

- Jacobs : Vermischte Schriften. XXIII, 380.
- Jäger: Statistische Uebersichtstabelle über den Stand der gesammten Schulen in Rheinbayern. XXII, 226. 230. Annotationes in Plutarchi Caesarem. XXIV, 333.
- Ideler u Nolte: Handbuch der franz. Sprache u. Literatur. XXII, 327. XXIII, 218
- Jenicke: Observationes in Isaeum. XXIV, 345.
- Ife: Le sécretaire français. XXII, 331. Ausführlicher Rathgeber in d. franz. Sprache. XXIII, 224.

- Immanuel : Zwei Schulreden. XXII, 228.
- Jordan: Commentar. in Plutarchi Ciceron. XXII, 224.
 - Jornandes. s. Freudensprung.

Irenaeus, s. Stiercn.

Isaeus, s. Jenicke.

K.

- Kälin: Ueber Würde und Werth der Anthropologie. XXII, 225.
- Kallenbach: Ueber Geschichtserzählung. XXIV, 127.
- Kaulfuss: Die Religion des Herrn in dem Gymnasium. XXII, 94.
- Kellermann : De variis modis, quibus diem ultimae coenae et mortis Domini nostri determinaverunt. XXII, 466.
- Kieffer: Ueber die Jphigenia Aul. des Euripides. XXII, 225. XXIV, 333.
- Kieser: Meditationes de Aeschylo. XXII, 126.
- Kiesewetter: De via ac ratione religionis praecepta discipulis tradendi. XXII, 467.
- Kirchen und Dogmengeschichte. s. Gass, Gengler, Giesseler, Göschl, Grossmann, Holzapfel, Hopfensack, Kellermann, Lille, Permaneder, Rammoser, Stieren, Thilo, Wiss, Wulff, Zimmer. vgl. Bibel, Religion.
- Kissling: Théatre français. XXII, 325.
- Klaiber: Hebräisches Lesebuch. XXIII, 228.
- Klein : Zur Geschichte des Marienklosters in Coblenz XXIV, 433.
- Klener: Symbolae literariae ad Theodorum Antiochenum. XXIII, 366.
- Klöter : Productionsvermögen, in Bezug auf Schillers Künstler. XXIV, 332.
- Klopsch: Anleitung z. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische von Kruse. XXII, 328.
- Klumpp: Ueber die class. Studien vom Standpunkte des Evangeliums. XXIV. 444.
- XXIV, 444. Köchly: Conjecturae in Apollonium et Oppianum. XXIV, 344.
- Köhler: Geschichtliche Mittheilungen über d Gymn. in Liegnitz. XXII, 228. Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens. XXII, 422.
- Köhnen: Was darf man von dem Un-

terrichte in der Chemie auf Schulen für das praktische Leben erwarten. XXII, 470.

- Körte: Die Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten der Deutschen. XXIII, 225.
- Köster: Kurze Darstellung der Dichtungsarten. XXII, 472.
- Kompff: Der Religionsunterricht auf Schulen. XXII, 95.
- Krabbe: Quaestiones de Hoseae vaticiniis. XXIII, 117.
- Krahner: Grundzüge zur Geschichte des Verfalls der röm. Staatsreligion. XXII, 435.
- Kramer: Vollständ. Abhandlung über alle unregelmässige Zeitwörter der franz. Sprache. XXII, 334.
- Krebs: Antibarbarus der lat. Sprache. XXIII, 202.
- Kreizner: Uebungsbuch z. Uebersetzen ins Französische. XXIII, 219. Grammatik d. französischen Sprache. XXIII, 220.
- Kribben: Ueber die latein. Sprache als Unterrichtsgegenstand der höhern Bürgerschule. XXII, 472.
- Kries u. Wüstemann: Reden bei der Gedächtnissfeier von F. W. Döring. XXII, 356.
- Krüger: Commentatio de formulae nihil aliud facere quam vel nisi usu. XXIV, 119.
- Kruhl: Einiges über des Aristoteles Begriff vom höchsten Gut. XXIV, 436.
- de Krusenstern : Précis du systeme, des progrès et de l'état de l'Instruction Publique en Russie. XXIII, 120.
- Kühn: Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentatio. XXII, 461. XXIV, 233. Additamenta ad elenchum medicorum vett, Fabricii. XXII, 461.
- Kühner: Schulgrammatik d. griech.
 Sprache. XXII, 25. Ausführliche
 Grammatik der griech. Sprache.
 XXIV, 131. Elementargrammatik
 der gr. Sprache. XXIV, 404.
- Kurtzenbaum: Darstellung der Regierung des Ordensmeisters Woller von Plettenberg. XXII, 473.

L.

- de Lamartine: Voyage en Orient. XXII, 325.
- Lebensnachrichten über B. G. Nie-

buhr, aus Briefen desselben etc. XXIV, 319.

- von Lechner: Βατραχομυομαχία μταφρασμένη ύπο Δημητρίου του Ζήνου mit Bemerkungen über des politischen Vers der Neugriechen XXIV, 333.
- Lehmann: Das Evangelium in Gynnasien. XXII, 96. 427. Novaran stirpium pugillus und Mascoran hepaticorum species. XXIII. 117. Memoria viri ampl. Schrötteringk. XXIII, 118. Nachrichten von Gymnasium in Marienwerder. XXIII, 119.
- Leloup: Neues franz. Lesebech, verb. Aufl. v. Weckers. XXIII, 213.
- Lemare: Cours de langue française. XXII, 335.
- Lemoine Jeannot et Collin, comédie. XXII, 325
- Lender: Geschichte der Studien ud des Unterrichts in Konstanz. XXII, 362.
- Lendroy: Nouveau dictionnaire des langues française et allemande. XXII, 337.
- Lenz: An u. Aussichten die Mathmatik und Physik in den Gymmsien betreffend. XXII, 361.
- Leo: Lehrbuch der Universalgschichte. XXII, 276.
- Lepsius: De tabulis Eugubinis. XXIV, 327.
- Lessmann: De summa sententia Sephoclis in Antig. XXIII, 255.
- Leutbecher: Ueber den Faust von Goethe. XXIV, 121.
- Lexicographie, französische. s. Dietionnaire, Fries, Haag, Hauschild, Lendroy, Nodier, Nodier et Verger, Rhode, Schaffer, Schmidt Sommer, Starschedel, Thiban, Vannier. griechische. s. Lucasindogermanische. s. Rinne. latenische. s. Krebs, Krüger, Lignan vgl. Grammatik.
- Lieber: Reminiscences of an Intercourse with B. J. Niebuhr. XXIV. 319.
- Lignau: De origine et natura terminationis nominum in men et matum excuntium. XXII, 448.
 - Lille: De initiis ministerii ecclesiastici. XXIII, 367.
 - Limpert: Jahresbericht über das

à e

Gymnasium in Mühlhausen, XXII, 229.

- Lindemann: De Punicis Plautin's. XXUI, 3. 35.
- Litais de Gaux : s. Bescherelle.
- Literaturgeschichte, deutsche. 8. Bachmann, Göthe, Hallander, Klöter, Körte, Schönborn, Schreiber, Schwarz. griechische. s. Parthey, Brüggemann, Cäsar, Flor, Hildebrand, Kuhn, Hermann, Waldästel. römische. s. Becker, Rein, Schröder.
- Littré : Recherches sur une traduction latine inédite du Traité des semains, livre attribué à Hippocrate. XXIV, 318.
- Livius. s. Lorentz, Meyer, Stüve.
- Livius Andronicus. s. Döllen.
- Löwe: Commentar z. zweiten Theile d. Götheschen Faust. XXIV, 120.
- Longard : Symbolae ad doctrinam de digamm. Aeol. XXII, 358.
- Lorentz: Annotatt. in Livii lib. XXI. XXIV, 433.
- Louis: Théatre français moderne. XXII, 326.
- Lucas: Bemerkungen über die auf awgos ausgehenden homer. Epitheta, XXII, 469.
- Lucianus, s. Schädel.
- Lucilius. s. Varges.
- Grammatische Studien. Lübcker: XXII, 186.
- Lüdgers Grammatik der englischen Sprache von Sporschil. XXIII, 297.
- Lycurgi Oratio in Leocratem ed. Maetzner. XXIII, 389.
- Lysias. s. Falk, Hölscher.

М.

- Maass: Rede. XXIV, 433.
- Mäder: L'ami des écoliers. XXII, 324.
- Mahn: Lehrbuch d. franz. Sprache. XXIII, 217.
- Mahr: Die Algebra in heuristischer Methode XXII, 226.
- Marc-Girardin : Sur l'instruction intermédiaire en France et en Allemagne. XXIV, 123.
- Markwart : Ueber den Religionsunterricht. XXII, 474.
- Mathematik. s. Bahrdt, Bollermann, Gerhard, Grunert, Hering, Mahr, Putiatycki, Schäffer, Schnürlein, Scion, Schuch, Wilde, Wunder. N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Jahrg. VIII.

- Methodik derselben. s. Bredow, Glasser, Lenz, Mahr, Vgl Arithmetik, Astronomie, Naturgeschichte.
- Matthiae: Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. XXII, 200.
- Matthias: De hominum statu post mortem futura quid traditum sit in libris N. T. XXIII, 450.
- Maurer : Praktischer Cursus über die Formenlehre der hebr. Sprache. XXII, 243. Commentarius grammaticus crit. in Vet. Test. XXIV, 3.
- Mayer : Leben Carls des Grossen von Eginhard, XXII, 225.
- Meier : Commentatio quinta de Andocidis quae vulgo fectur oratione contra Alcibiadem, XXII, 360.
- Meili: L'epistolaire Suisse. XXII, 331.
- Meiring : Antrittsrede. XXIV, 433.
- Meissner : Materialien z. Uebersetzen ins Französ. XXIII, 219.
- Melford: Manuel des amateurs de la langue française, XXIII, 215.
- Memorie della real. accademia di Torino, vol. 38. XXII, 352.
- Mendelssohn: Das germanische Enropa. XXIII, 188.
- Merkel: Die Miniaturen u. Manuscripte d. Hofbibliothek in Aschaffenburg. XXIV, 322.
- Metrik. s. Lechner, Poesie, Poggel.
- Meyer: Prolusio in Liv. X, 6 9, qui est de lege Ogulnia. XXIII, 2+2.
- Meynier: Abrégé da voyage du jeune Anacharsis. 6me edit. corrigée par Schiebler. XXIII, 213.
- Middendorf: Ueber die Wohnsitze der Brukterer. XXIII, 255.
- Mittermaier: De priucipio imputationis alienationum mentis in jure criminali recte constituendo. XXII, 458.
- Mnemonik. s. Bonnell.
- Monich : Beleuchtungen Horazischer Lyrik. XXII, 367.
- Montbran: Recherches bibliographiques sur quelques impressions Neerlandaises. XXIV, 325.
- Morecht: Versuch einer Methodik des Religionsunterrichts. XXII, 94.
- Moser: Symbolae critt. ad Ciceronem. XXIII, 126. De recensione Horatii carminum Peerlkampiana. XXIV, 308.

- sio latina. XXIV, 332. Müller : Index scholar in acad. Georg. Aug. a. 1838. XXIII, 366. Brevis de fortunatorum insula disputatio. XXIII, 366. Panathenaica XXII, 473. Nachrichten aus der Geschichte Blankenburgs und Beiträge zur Erklärung des Virgil. XXIV, 116. Ueber niederrheia. Provinzialismen. XXIV, 433. Vergleichende Zusammenstellung der gothischen, alt-, mittel - und neuhochdeutschen Declination und Conjugation. XXIV,
- 436. Mythologie. s. Krahner, Sciferling, Schröter, Soctbeer, Uschold. vgl. Antiquitäten.

- Nägelsbach: Anmerkungen zur Ilias. XXIV, 38.
- Näke: Index praelectt. in univers. Rhenana a. 1837. XXII, 357.
- Naturgeschichte und Physik. s. Fiebag, Fischer, Göppert, Götz, Grassmann, Nehl, Lehmann, Lenz, Pohl, Prahl, Schmeisser, Schulze, Zehler. Methodik. s. Köhnen
- Netto: Bibliotheca Homerica. XXIV, 814.
- Neu: Dissertatio de asylis. XXIII, 367.
- Niemeyer: Gesangbuch für höhere Schulen. XXIV, 150. vgl. XXIV, 411.
- Nodier : Du dictionnaire de l'académie. XXII, 336.
- Nodier et Verger: Dictionnaire universel de la langue française. XXII, 837.
- Noël et De la Place: Leçons francaises, par Baron. XXII, 346.

0.

- Oelschläger : Annott, in Sophoclis Oedip. Col. XXII, 225. Das Gym-
- nasium in Schweinfurt. XXIV, 333. Oertel: De Chronologia Homerica, XXIII, 241.
- Oesterley : Geschichte der Universität Göttingen. XXIII, 364,
- Ogienski: Pericles et Plato, inquisitio hist. et philos. XXIII, 363.
- Ohrt: Die Einführung ins Christenthum auf den Gelehrtenschulen. XXII, 91.
- Oppianus, s. Köchly.

- Orell: Kleine französ. Sprachlehr. XXII, 333. Französ. Chrestonthie. XXIII, 218.
- Orelli : Ciceronis Aratea. XXIII, 256. Origenes. s. Gass, Giesseler.

Origenes, S. Ouss, Oresseter.

- Ornemens de la mémoire. XXII, 326. Oswald. Leben, Charakter u. Phi-
- losophie des Horaz. XXIII, 338.
- Ovidius. s. Hunt.

P.

- Pabst: Dureau de Lamalle über den Geist u. die Grundsätze der röm. Staatsverfassung unter den Kaisern. XXIV, 114.
- Pädagogik, allgemeine. s. Arnold, Schwarz. Geschichte derselben. s. Bonnell, Hempel. Schulstellung. 1. Fasi, Suffenreuter, Schott, Schules, Vogel. Gymnasien, s. Buch, Biedermann, Correspondenzblatt, Diderlein, Grundzüge, Köhler. Reaschulen. s. Bensemann, Mare - Girardin, Vogel. Krziehung und Schulzucht. s. Assmann, Brunner, Fischer, Gesetze, Schmidt, Schütte, Schwarz, Verordnung. Unterricht. s. Cramer, Correspondenzblatt, Deinhardt, Fyth, Hirzet, Schon-Methodik. 8. wälder, Seebode. Geschichte, Grammatik, Mathematik, Naturgeschichte, Religiouunterricht, Schmid, Schwarz. Mae monik, s. Bonnell, Schulreden s. Klsberger, Götz, Holzmann, Immanuel, Kries, Maass, Meiring, Stallbaum. Vgl. Schulen, Universitäten.
- Palmblad : Demosthenis oratio πεφί στεφάνου Suetice reddita. XXIII, 245.
- Panyasis Halicarn. s. Funcke.
- Parthey: Das Alexandrinische Maseum. XXIV, 391.
- Patze: Ode ad Fridericum Wilhelmum III. XXIV, 433.
- Pauly: Realencyclopaedie der classischen Alterthumswissenschaft. XXIII, 43.
- Permaneder: Die kirchliche Baulast-XXIV, 333.
- Perrin: Französ. u. deutsche Gespräche. XXII, 332.
- Perry: De rebus Ephesiorum. XXIII. 367.
- Peter: Commentatio de loco Plinii Sec. H. N. VII, 51. XXIV, 350.

х

N.

- Peters u. Weyden: Französ. Lesebuch. XXIII, 214:
- Petersen: Geschichte der öffentlichen Bibljothek in Hamburg. XXIII, 116. Phaedri Epicurei de natura deorum fragmentum. XXIII, 117. Dissertatio de originibus histor. Rom. XXIII, 117. Memoriae virorum clarorum. XXIII, 118.
- Petit Parnasse pour l'amusement de la jeunesse. XXII, 326.

Phaedrus Epicuraens. s. Petersen.

Philosophie und philosophische Propädeutik. XXII, 119. s. Anthropologie, Aymold, Drobisch, Hassler, Heinsins, Hildebrand, Matthlä, Platner, Reinhold, Rossel, Schaumann, Schirlitz, Schmid, Schwan, Scholz, Sigward, Trendelenburg,

Physik. s. Naturgeschichte.

- Pinder: Eschenburgs Theorie der schönen Redekünste. XXII, 416.
- Platner : Die Idee und ihre Carricaturgestalten in der gegenwärtigen Zeit. XXII, 364.
- Plato. s. Abeken, Besser, Hertel, Ogienski, Stallbaum, Trendelenburg.
- Plautus. s. Becker, Lindemann. Vgl., Vitalis.
- Plinius. s. Elster, Peter.
- Plutarchus. s. Held, Jäger, Jordan.
- Poësie und Poëtik. s. Köster, Klöter, Metrik, Poggel, Rabe, Waldästel,
- Poggel: Theorie des Reims und der Gleichklänge. XXII, 74. Ueber das Formelle in der Poesie. XXIII, 255. 347.
- Pohl: Commentatio principiorum tam in physice universa quam in ejusdem parte chemica adhuc desideratorum. XXIII, 363.
- Polsberw; De rebus Chersonesitarum et Callatianorum. XXIII, 361-De rebus Heracleae Ponti libri VI. spec. prim. 362.
- Prahl: Index plantarum phanerog. circa Gustroviam. XXII, 457.
- Puchta : Verisimilium Capita V. XXII, 460.
- Putiatycki: Ueber das Vorhandensein trigonometr. Linien beliebiger. Bogen als wirkl. Linien. XXII, 228.

Q. R.

Quinctilianus, s. Schraut.

Quintus Smyrnaeus. s. Spitzner. Rabe : Commentatio de nexu orationis poeticae et prosnicae. XXIII, 245.

- Rabus: Observationes in Tibulli Carmina. XXII, 225.
- Rabiger: Ethice librorum aporryphorum Veteris Testamenti XXIII. 363.
- Rafn; Die Entdeckung Amerikas im X. Jahrhundert, XXIV, 318.
- Rammoser ; Der kathol. Gottesdienst im Urchristenthum. XXIV, 333.
- Ramshorn: De reipublicae Rom forma L. Cornelii Sullae. XXIV, 267.
- Rein: De Romanorum Satiris. XXIII, 239.
- Reinhold: Lehrbuch der philosophisch - propädeutischen Psychologie. XXII, 210.
- Reinking ; Ausgewählte Gedichte des C, Valerius Catullus. XXIV, 312.
- Reischle; Ueber die Cultursitze der ältesten Völker. XXIV, 333.
- Religion und Religionsunterricht. s. Busch, Correspondenzblatt, Kyth, Grieben, Hasert, Hirzel, Kaulfuss, Kiesewetter, Kompff, Lehmann, Markwart, Morecht, Ohrt, Schmieder, & Aröder, Schütte, Schwarz, Thierbach, Weigl, vgl. Gesangbücher, Kirchengeschichte, Pädagogik, Philosophie.
- Remacly; De comparationibus Homericis. XXII, 469.
- Rendu: Code universitaire ou Lois, statuts et réglements de l'université de France. XXIII, 108.
- Reuss; Lectionum Samonicearum part. I, XXIII, 255.
- Rhode: Deutsch franz. eng'isches phraseolog. Handbuch der Handelscorrespondenz. XXIII, 224.
- Richter: Testamentum Joannis Calvini. XXIV, 332.
- Rinke: Etymologie u. linguistische Forschungen. XXII, 459. Geschichte des Gymnasiums in Heiligenstadt. XXIV, 341.
- Riss: Quaenam est tum in nostris gymnasiis, tum in latinis scholis praeceptorum conditio. XXIV, 332.
- Römisches Recht. s. Ahasverus, Hänel, Mittermaier, Puchta, Schuffrath, Wurm.
- Roquette: Musterstücke der französ. Sprache XXII, 326.
- Rospatt: Beiträge zur ältesten Geschichte der Frauken. XXII, 471.

Rossel: De philosophia Socratis. XXIII, 367.

S.

- Saffenreuter: Kirche und Schule. XXII, 226.
- Saigéy: Neue Uebungsstücke zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Franz. XXII, 329.
- Saint Pierre: Paul et Virginie. XXII, 323. 324.

Sallustius. s, Dreis, Gutenäcker.

Samonicus. s. Reuss.

- Banchudiathons phöniz. Geschichten ins Deutsche übersetzt von Classen. XXII, 349.
- Sanguin: Uebungsaufgaben z. Uebersetzen ins Franz. XXIII, 218.
- Schaedel: Observy. critt. in Luciani Gallum. XXIII, 237.
- Schäffer: Dissert. mathem. de facultatibus. XXIII, 361.
- Schaffer: Franz. Lesebuch XXII, 323. Nouveau dictionnaire franyais allemand et allemand-frangais XXII, 337.
- Schaffrath ; Doli descriptio XXII,460.
- Schaumann: De ratione, quae Homileticam et Catecheticam intercedit. XXIII, 367.
- Scheiffele: Carmina ex Schillero graece reddita. XXIII, 127.
- Schiebler: Les avantures de Telemaque. XXIII, 213.
- Schiller: Commentar zu einigen Oden des Horaz. XXIII. 387. 467.
- des Horaz. XXIII, 387. 467. Schirlitz: Neue Propädeutik der Philosophie. XXII, 200.
- Schlez: Exercices etc. Trad. par Hahn. XXIII, 214.
- Schmeisser: Ueber den Ursprung der Quellen und den Einfluss des Mondes auf die Ergiebigkeit derselben. XXIV, 228. Trigonometr. Bemerkungen. XXIV, 228.
- Schmelzkopf: De Horatiano carmine saeculari. XXIII, 195.
- Schmid: De mente humana a bestiarum animabus recte distinguenda, XXII, 234. Die Hamiltonsche Frage. XXIV, 440.
- Schmidt: De Prometheo vincto XXII, 126. Observationes in Pers. Aeschyli. XXII, 126. Ueber Erziehung auf Gymnasien. XXIV. 333. Vollständigstes franz.-deutsches u. deutsch-französ. Handwörterbuch. XXIII, 222.

- Schmieder: Die christliche Religionlehre. XXII, 98.
- Schmöger: Die Sternwarte zu lagensburg. XXII, 225.
- Schneemann: Geneseos Cap. Lilstratum. XXIV, 434.
- Schneider: De indagando belli Hspanici scriptore. XXIII, 363. Mva commentarii de bello Hispanensi recensio. ebendas.
- Schnitzer: Quaestionum Cicere. part. II. XXIII, 125.
- Schnürlein: Zusammenstellung ut Entwickelung der Gaussisten Formeln. XXIV, 333.
- Schön: Ueber das Gesetz der Climnation von n unbekannten Grösser aus n Gleichungen des ersten Grdes. XXII, 469. De literatura prlitica medii aevi. XXIII, 363.
- Schönborn: Zur Verständigung at Goethes Faust. XXIV, 119.
- Schönwälder: Das Glück der Wisenschaft. XXIV, 436.
- Schoppe : Henri et Marie, traduit^µ Lemaire. XXII, 322. Le miret, traduit par Dabin. XXII, 323.
- Scholz: Abriss. der Erfahrungssetlenlehre. XXIV, 436.
- Schott: Kirche u. Schule in hren Verhältniss zu einander. XXIV42.
- Schraut : Annott. in Quinctiliani instit. orat. XXII, 472.
- Schreiber: Heinr. Loriti Glarezali. XXII, 357.
- Schroeder: Ueber den Religionsaterricht. XXII, 98. De Romain moribus palliatae fabulae imminis XXIII, 119. De nummis Gehlandicis. XXIII, 245. Ueber de psycholog. Bedeutung, welche de Gefühl beim Religionsunterricht haben muss. XXIV, 118.
- Schroeter: Beiträge zur Erkläuf der Mythen des Alterthums. XXIV. 434.
- Schubarth: Was thut der Behandlung der Geschichte Noth. XXIV. 436.
- Schuch: Grundformeln der nieden Analysis. XXIV, 333.
- Schütte: Die religiös-sittliche Hdung auf Gymnasien. XXII, 100
- Schütz: Darstellung seines Lebes etc. von seinem Sohne F. K. J. Schütz. XXIV, 319.
- Schulen: Geschichte derselben 4 Anton, Bericht, Bianco, Coust,

Eekert, Eggers, Fickler, Fortlage, Fuchs, Gerber, Jäger, Klein, Köhler, Krusenstern, Lehmann, Lender, Limpert, Marc-Girardin, Müller, Oelschläger, Rendu, Rimke, Riss, Seidel, Tegner, Thiersch, Vogel, Wüstenfeld, Zehlike. vg]. Pädagogik, Universitäten.

- Schulze: Das veranschaulichte Weltsystem, XXIV, 88. Erläuterungen zu der Schrift. XXIV, 88.
- Schultze: Französ. Elementårwerk. XXIII, 214.
- Schwann: Dissert. de cognitione quae dicitur propria et impropria XXII, 448.
- Schwarz: Erzichungslehre. XXII, 3.
 Das Leben in seiner Blüthe. XXII,
 3. Lehrbuch der Erziehung und Unterrichtslehre. XXII, 3. Ueber religiöse Erziehung. XXII, 96.
 Commentatio de S. Bonifacii vita.
 XXIV, 333. Kurze Kritik der Hamiltonschen Sprachlehrmethode.
 XXIV, 440.
- Scribe : Les prémiers amours. XXII, 325.
- Seebode: Ueber Maturitätsprüfungen. XXIII, 118.
- Seidel: De Scholarum, quae florente Rom. imper. Athenis floruerunt, conditione. XXIV, 436.
- Seidenstücker: Elementarbuch der hebräischen Sprache. XXIII, 225.
- Seiferling: De Apollinis numine sacrisque commentatio. XXIV, 332.
- Senneterre: A B C français. XXII, 321. Inbegriff der französischen Sprache. XXII, 334.
- Sickel: Bruchstück einer Einleitung in die homerischen Gesänge. XXIV, 237.
- Sigwart : Logik in Beziehung zur allgemeinen Sprachlehre. XXII. 212.
- Silber : De Euripidis Bacchis. XXIII, 361.
- von Sinner: Ueber das Leben von Diam. Coray, übersetzt von Ott. XXII, 356.
- Sjöström : Homeri Odyssea Suethice reddita. XXIII, 367.
- Soetbeer: Diss. de mythico argumento Eur. Suppl. XXIII, 367.
- Sommer: Französ. Wörterbuch für Kinder. XXII, 322.
- Sophocles. s. Foss, Hclmke, Hermann, Lessmann, Mühlich, Qclschläger, Thiersch, Wex.

Sophron. s. Grysar.

- Sotzmann: Aelteste Geschichte der Xylographie und der Druckkunst. XXIV, 325.
- Spitzner: Observatt. critt. in Quinti Smyrnaei posthomer. XXII, 128.
- Stallbaum: Comment. de argumento et artificio Theaeteti Plat. XXII, 462. Oratio de periculis literarum human. studio imminentibus. XXII, 462.
- Stanko: De enunciatis conditionalibus linguae lat XXII, 225.
- Starschedel et Fries: Nouveau dictionnaire-proverbial. XXIII, 225. Statius. s. Dölling.
- Steffenhagen : Ueber die französi sche Orthoëpie. XXII, 468.
- Stieffelius: La meilleure école de conversation française. XXIII, 225. Stesichorus. s. Fritzsche.
- Stieren : Commentatio de Irenaei adversus haereses operis fontibus, indela doctrina et dignitate XXIII
- indole, doctrina et dignitate. XXIII, 366. Straube: Disputatio de Xenophonteis
- aliquot locis. XXII, 478.
- Ström: De Homeri Iliadis et Odysseae auctore. XXIII, 246.
- Stüve: Nonnulla ad historiam belli Punici sec. spectantia. XXIII, 242.

Т.

- Tacitus. s. Foss, Gernhard, Herzog, Pabst.
- Tafel: Lehrbuch der französischen Sprache. XXII, 322. Die Sprachlehrmethoden Hamiltons und Jacotots. XXIV, 440.
- Taillendier: Resumé historique de l'introduction de l'Imprimerie à Paris. XXIV, 323.
- de Taillez: Französ. Grammatik. XXII, 334. XXIII, 221. Choix de lectures. XXIII, 214. Französ. Stylübungen. XXIII, 219.
- Tegner: Die Kirche u. Schule Schwedens. XXII, 475.
- Terentius. s. Hermann.
- Tham : Commentationes Demosthenicae. XXIII, 246.
- Théatre français le plus moderne. XXII, 326. XXIII, 216. Théatre français moderne. XXIII, 216.
- Theopompi Chii fragmenta de Philippi indole et moribus ed. Theiss. XXII, 467.

1

Theodorus Antioch. s. Klener.

- Thibaut: Nouveau dictionnaire de poche. XXII, 337. Histoire de Charles XII par Voltaire. XXIII, 213.
- Thiemann: Cours de langue. XXII, 329.
- Thierbich: Der Religionsunterricht auf niedern und höhern Schulen, XXII, 95.
- Thiersch : Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten Deutschlands. XXII, 234. Gesangbuch für die evangel. Gymnasien in Westphalen. XXIV, 416. Tremonienses. XXIV, Scholae 432.
- Thilo: Acta ss. apostolorum Petri et Pauli. XXII, 359.
- Tibullus s. Rabus.
- Tiritto; Saggio storico sulla vita di Epicarmo, XXII, 352,
- Trendelenburg: De Platonis Philebi consilio. XXIII, 360. Elementa logices Aristotelicae. XXII, 205.
- Typographie: Geschichte derselben, . S. Crapelet, Duthilloenl, Montbrun, Sotzmann, Taillendier, Hetter. vgl. Handschriftenkunde.

V. U,

- Universitäten. Geschichte derselben. s. Biunco, Oesterley, Petersen, Rendu, Wüstenfeld. vgl. Gesetze, Schulen.
- Uschold ; Ueber das Verhältniss der Thraker u. Pelasger. XXII, 226. Vorhalle zur griechischen Geschichte und Mythologie, XXIV, 252.
- Vannier; Dictionnaire grammatical, critique et philos. de la langue française. XXII, 337. XXIII, 224.
- Varges; Lucilii Satirarum, quae ex libro tertio supersunt. XXII, 474, Verger. s. Nodier.
- -Verordnungen für die Schüler des Gymn, zu Weimar. XXIII, 246, zu Eisenach. XXII, 454,
- Villinger: Ueber deutschen Sprachunterricht. XXIII, 128.
- Virgilius. s. Müller, Voss.
- Visconti, Missirini e Raoul-Rochette: Di un busto di Mecenate. XXII, 354.
- Vitalis Blesensis Amphitryon et Aulularia eclogae, ed. Osann. XXII, 428.
- Vogel: Nachrichten von der allge-

meinen Bürgerschule in Leipig. XXII, 464. Die Schulordnung is Hochstifts Münster v. Jahre 17% XXIII, 64

- Voigtmann; Englisches Aussprache wörterbuch für Deutsche, XXIII, 472.
- Volckmar ; Comm. hist crit. de lenophontis Hellen, XXIII, 367.451.
- Volger: Lehrbuch der Geographe XXII, 84.
- Volkstaert: Dissertatio de L. Comlio Sulla legislatore, XXIV, 266.
- Vomel : Notitia Codicum Demosthe nicorum. XXIII, 364. Ueber de Atheniensers Klisthenes Staatsveränderung. XXIV, 227.
- Voss ; Bemerkungen zu einigen Stelen des Virgil. XXIV, 433.

W.

- Wagner; Quaestionum de Ariste phanis Ranis spec. I. XXIII, 363.
- Waldastel; Commentatio de tragetdiarum Graec. membris er verbis Aristotelis (de art. poet. 12.) rede constituendis. XXIV, 125.
- Weckers ; Leçons françaises de litté rature et de morale. XXIII, 213 1 Leloup.
- Weigl; De religione, quantum st momenti ad ingenium et urbanitatem excolendam, XXIV, 333. 430.
- Weichert : De discrimine pronominant avrov et avrov. XXIV, 436.
- Weismann: Dissertatio de Dionysi Halic. vita et scriptis. XXII, 365
- Weissenborn ; Syntax der lateinischen Sprache. XXIV, 192.
- Werner; De conditionalium enuncia-
- + tionum apud Homerum formis. XXIV, 436.
- Westermann: Quaestionum Demosthenicarum part. IV. XXIII, 301.
- Wetter; Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. XXIV, 325.
- Wex ; Beiträge zur Kritik des Soph Oedipus auf Kolonos. XXII, 368.
- Weyden: s. Peters.
- Wieck: Ueber Goethes Lehr- und Wanderjahre Wilhelm Meisters. XXII, 365.
- Wiens: Ueber die Bedeutung des griech. Optat. u. Conj. in Bedingungssätzen. XXIII, 255. XXII, 234.
- Wiggers : De interpretationis genere,

quo in explicando Vet. Test. N. T. scriptores usi sunt. XXIII, 367.

- Wilde: Ueber die Principien der höhern Analysis. XXII, 232.
- Wimmer: Phytologiae Aristotelicae fragmenta. XXIV, 436.
- Winer: De verborum cum praepositionibu: compositorum in N. T. usu. XXIV, 233.
- Winquist: De testamento regis Caroli Gustavi mutato, XXIII, 245.
- Wiss: Quaestt Horat. lib. VI. XXII, 473. Ueber die Wiedervereinigung der evang. Kirchen in Kurhessen. XXII, 473. Evangel. Gesangbuch. XXII, 473. XXIV, 150.
- Wiszniewski: Descriptio Raphaniae atque meletema circa vocem et gustus animalium. XXIV, 409.
- Wittich: De reipublicae Romanae forma L. Cornelii Sullae. XXIV, 266.
- Witte: Description d'une Collection des vases peints etc. XXII, 353.
- Wörner: Ueber den Begriff und die Grundlage der Weltgeschichte XXIII, 127.
- Wolde: Commentatio de anno Hebraeorum jubilaeo. XXII, 366.
- Wolff et Schütz: Musée français. XXIII, 218.
- Wüstenfeld: Die Academien d. Araber und ihre Lehrer. XXII, 355.

- Wulff: Observatt. circa Calvinismum Caroli IX. XXIII, 245.
- Wunder: Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien. XXIV, 31. u. 373.
- Wurm: Dissertatio pro patria lingua. XXII, 225. De jure legibus solvendi. XXIII, 117.
- Wurst: Sprachdenklehre. XXIII, 128.

X. Z.

- Xenophon. s. Breitenbach, Brückner, Straube, Volckmar.
- Zachariae: L. Cornelius Sulla als Ordner des röm. Freistaats. XXIV, 266.
- Zehler: Topograph. geognostische Umrisse der Rheinländer. XXII, 472.
- Zehlike: Schulblatt für die Grossherzogthümer Mecklenburg, XXIV, 335.
- Zimmer: Wie wird das Gelingen der Reformation erklärlich. XXIV, 228.
- Zimmermann: De quibusdam simililitudinibus inter Hebraeum sermonem et seriores linguas, XXII, 226.
- Zoller: Französisches Sprachbuch für Anfänger. XXII, 333.
- Zumpt: Lateinische Grammatik. XXIV, 203. Ueber das Centumviralgericht in Rom. XXII, 351. Oratio Latina. XXIV, 115.

Register zu den Miscellen.

A.

Antiquitäten. s. Classen, Puccinotti, Sinner, Täritto, Wüstenfeld, Zumpt. Archäologie. Alterthümer, römische. XXIV, 411. Begräbnissstätte, römische. XXIV, 327. Bronzeschienen. XXIV, 410. Charte, alte. XXIV, 327. Cupido-Statuen. XXII, 354. Gewichte. XXIV, 411. Gräber. XXII, 353. 354. Helme. XXIV, 410. Krater. XXII, 353. Marmorbüste des Virgil. XXII, 353. Marmorbüste des Maecenas. XXII, 354. Maske. XXII, 355. Mauer-

reste, römische. XXIV, 411. Mün-

zen. XXIV. 411. Sarkophag. XXII, 355. Scherben. XXIV, 411. Spiegel. XXIV, 410. Standlager, röm. XXIV, 327. Tempelruinen. XXII, 354. Vasen XXII, 354. 355. XXIV, 411. Vgl. Arri, Ausgrabungen, Borghesi, Gazzera, Lepsius, Manni, Marmora.

- Arri: Erklärung eines phoeniz. Steins zu Nora in Sardinien. XXII, 352.
- Ausgrabungan auf Capri, XXII, 354. bei Kertsch. XXII, 354. bei Margeaix. XXII, 354. in Orleans. XXIV, 411. bei Rottenburg. XXIV, 411. bei Sommaville in der Sabina. XXII, 353. bei Stein am Anger in

B. C.

- Begräbnissstätte, römische bei Haltern entdeckt. XXIV, 327.
- Bemerkungen über das neue preuss. Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler. XXII, 217.
- Borghesi: Erklärung einer Steininschrift. XXII, 352.

Bronzeschienen. XXIV, 410.

- Carette : Precis historique et archéologique sur la ville d'Hippon et ses environs. XXIV, 110.
- Charte, eine alte, in Majorka gefunden. XXIV, 327.

Classen : Sanchuniathon's phönicische Geschichten. XXII, 349.

Cupido-Statuen. XXII, 354.

G. H.

- Gazzera: Ueber ein Consulardiptychum zu Aosta. XXII, 352.
- Gewichte, römische bei Orleans gefunden. XXIV, 411.
- Gräber, aufgefundene. XXII, 353. 354.
- Hauthal: Ueber Orellis Beschreibung und Collation der ältesten Horazhandschriften. XXII, 338.
- Helme, römische. XXIV, 410.
- Horaz: Ars poetica übers. von Krasinski u. Moszynski. XXII, 353.

I. K. L.

Inschriften. vgl. Arri, Borghesi, Gazzera, Lepsius.

Kabire, Bedeutung XXIV, 327.

Krafts vita Ilgenii. XXII, 215.

Krater, aufgefunden. XXII 353.

Lepsius: De tabulis Eugubinis. XXIV, 326.

Μ.

Manni: Di un busto de Mecenáte. XXII, 354.

Marmora : Ueber phönizische Münzen. XXII, 352.

Marmorbüste des Virgil, ausgegraben. XXII, 353. des Maecenas. XXII, 354.

Maske, eine weibliche. XXII, 355.

Memorie della R. academia della scienze de Torino. XXII, 352.

Mauerüberreste, römische bei Orle-

ans. XXIV, 411. bei Rottenburg. XXIV, 411.

Münzen. römische in Orleans gefmden. XXIV, 411. vgl. Marmora.

P. R.

- Pisanische Sammlung Sicilischer Teracotten. XXIV, 409.
- Prediger Seminar in Heidelberg. XXII, 445.
- Puccinotti: Arateo di Cappadota XXII, 352.
- Raczynski: Uebersetzungsbibliothe römischer Classiker. XXII, 352

S.

- Sarkophag aufgefunden bei Kertsch XXII, 355.
- Schaumann: Ueber die neuera Sdah schriften aus dem Gebiete der franz. Literatur. XXII, 321. XXIII, 213.

Scherben von Siegelerde, XXIV,411.

- Schulwesen in Altona. XXIII, 241. Athen. XXIII, 233. in Baden. XXII, 445. XXIII, 102. 234. XXIV, 330. in Bayern. XXII, 103. XXIII, 103. 357. 358. XXIV. 331. in Belgien. XXII, 447. in Bruchsal. XXII, 449. in Danemark, XXII, 358. in Donaueschirgen. XXIII, 478. in Eisepach XXII, 451. XXIV, 337. in Frantreich, XXIII, 108. in Heidelberg. XXII, 227. in Kurhessen. XM, 232. in Landshut. XXIV, 32 in Leipzig. XXII, 462. in Manheim. XXII, 461. in Plauen. XXII, 243. in Preussen. XXII, 109. 12. 366. XXIII, 243. XXIV, 126. Rheinkreise, XXII, 230. in Rheinpreussen. XXII, 468. in Rintell XXII, 473. in Rosleben, XII, 230. in Russland, XXIII, 120. XXIV, 238. in Sondershausen XXII, 126. in Stargard. XXII, 232. in Tauberbischofsheim. XII. 476. in Weimar. XXIII, 246. westlichen Deutschland. XXII.234 ff. in Westphalen. XXIII, 254. Würtemberg. XXIII, 125. Universitäten, Verordnungen, Wr stenfeld.
- Sinner: Ueber das Leben und Schriften von Diamant Coray and dem Französ. von Ott. XXII, 355. Spiegel, etruskischer. XXIV, 410.

Standlager, römisches bei Haltern entdeckt. XXIV, 327.

T. U.

Tempelruinen, röm. XXII, 354. Tiritto: Saggio storico sulla vita di Epicarmo, XXII, 352.

Universitäten : Athen. XXIII, 233. Bonn. XXIV, 119. Breslau. XXIII, 362. Brüssel. XXIV, 227. Freyburg. XXIV, 123. Göttingen. XXIII, 364. Halle. XXII, 359. Hamburg. XXII, 115. Heidelberg. XXII, 457. XXIV, 124. Jena. XXII, 361. Königsberg. XXII, 361. Leipzig. XXII, 460. München. XXII, 230. Rostock. XXIII, 367. Upsala. XXIII, 245. Zürich. XXII, 238. ihr Stand in Deutschland, XXIV, 123.

V. W. Z.

- Verordnungen und Bestimmungen in Bayern. XXIV, 331.
- Vasen, aufgefundene, bei Kertsch. XXII, 354.355. bei Orleans. XXIV, 411. vgl. de Witte.
- Verein deutscher Philologen, XXIV, 334.
- Wiszniewski: Descriptio Raphaniae epidemice grassantis atque Meletama circa vocem et gustus animalium domesticorum. XXIV, 409.
- de Witte: Description d'une collection des vases peints et bronzes antiques. XXII, 353.
- Wüstenfeld : Die Academien der Araber u. ihre Lehrer. XXII, 355.
- Zumpt: Ueber Ursprung, Form u. Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom. XXII, 351.

Register*) ersonen

an an an an a

Α.

Abegg. XXII, 366. XXIII, 362. Abeken. XXIII, 367. v. Abel. XXIII, 106.

- Abel. XXIII, 478. † Accum, Fr. Ch. XXIII, 356.
- Adelmann, G. F. Bl. XXII, 362. Ahrens, H. L. XXIV, 418.

- Albertus. XXII, 467. Albrecht, W. E. in Leipzig. XXIII, 365. XXIV, 233. in Marburg. XXII, 362. J. A. M. in Würzburg. XXII, 224.

Alff. XXIV, 352.

- + Allwood, Ph. XXIII, 355.
- Alschefsky, XXII, 357.
- Ambrosch, J. A. XXIII, 363.
- Ameis, K. F. XXII, 230.
- Ammon, Fz. XXIV, 333.
- Andeltshausser. XXIV, 352.
- Anderson. XXII, 475.
- Annegarn, Jos. XXII, 447. Anton, K. G. in Görlitz. XXIV, 435.
- in Rosleben, XXII, 230.
- + Antonio, Ch. XXIII, 477.

Apostolides, M. XXIII, 233.

Appel. XXII, 451. Arndt. XXIV, 236. 335.

- Arnold, Fr. u. W. in Zürich. XXIII, 256.
- Assmann, in Braunschweig. XXIV, 119. in Coblenz. XXII, 469. in Liegnitz. XXII, 464.

Asmussen. XXIV, 336.

- Attensperger, F. X. XXIV, 352. Aub. XXIII, 107.
- Aymold. XXII, 225.

B.

Baader, † Cl. XXII, 445. Fr. XXII, 445.

Baarts. XXIII, 119.

Bach, N. in Fulda. XXIV, 122. 232. in Schaffhausen. XXIV, 351. in Stargard. XXII, 232.

Bachmann, in Jena. XXII, 361. L. in Rostock. XXIII, 367.

Bachoven von Echt. XXIV, 433. Backes, Fr. XXII, 471. Bader, XXII, 450.

") Ein + vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen. N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Jahrg. VIII. Beck . Anal .082

- Bader, Jos. XXII, 109. XXIII, 238.
- Bähr. XXIII, 237.
- Bäntsch, L. XXII, 455.
- Bahrdt. XXIV, 433.
- Baiter, J. G. XXIII, 256. Balzer. XXIII. 36?.
- Bamberger, XXIV, 119. Bambos, N. XXIII, 233.
- Barbaran, A. P. XXIV, 112.
- Barentin. XXIII, 361.
- Barez, F. D. XXIII, 360. XXIV, 115.
- Barkow, XXIII, 362. XXIV, 232.
- Barlosius. XXII, 230.
- Bartsch. XXIII, 363. XXIV, 118.
- +Bartels, E. A. D. XXIII, 230. XXIV, 115.
- Baner, in Schleisheim. XXIV, 351. in Stettin XXII, 474. L. in Stuttgart. XXII, 234
- Bauermeister. XXIII, 367.
- Baumgärtner. XXIV, 341.
- Baumgarten-Crusius. XXIV, 232.
- Baumstark, E. XXIV, 124. 341.
- Baur, in Donaueschingen. XXIII, 479. in Mainz. XXII, 465.
- Baustätter. XXIV. 329
- + Becher, Ch. F. XXII, 445.
- Beck, + K. J. in Freyburg. XXIII, 230. XXIV, 124. in Rastatt. XXII, 126. XXIV, 127. J. S. in Rostock. XXIII, 367.

Becker, in Aschaffenburg. XXII, 222. W. A. in Leipzig. XXII, 461. E. D. H. in Rostock. XXIII, 367. Becks. XXIV, 234. Beer, Fr. F. XXIV, 233. Behaghel. XXII, 466. Behrnauer. XXII, 365. Bellmann, XXIII, 363. Beltz. XXIV, 339. Benary. XXIII, 361. Benecke, XXIII, 360. Benedict. XXIII, 362 Benedixen. XXIV, 232 Benthylos, J. XXIII, 233. + Bequet, E. XXIV, 329. Berens. XXIII, 255. Beresina, XXIV, 351. Berlage, A. XXII, 466. Bergmann, XXIII, 254. Berning. XXIV, 128. Bernstein. XXIII, 363. Bertels. XXIV, 116. Beseler. XXIII, 367. Bethmann-Hollweg. XXIV, 118. Betschler. XXIII, 362.

Bettinger, Fr. XXII, 231.

21

Beutler, XXII, 230.

+ Bickel. XXIII, 478. Biedermann, in Bonn. XXIV, 433. Fr. K. in Leipzig. XXIV, 233. + Bilfinger. XXIV, 425. Billharz, XXII, 230. Birnbaum XXIII 118. Bischoff. XXIV, 434. Bissinger, XXII:465. Björn, XXII, 359. Björn-Rothe. XXII, 358. Blake. XXIII, 233. Blakert. XXIII, 466. XXIV, 428. Bledow. XXHI, 361. Bloch, J. N. XXII, 358. v. Blücher. XXIII, 367. Blum. XXIV, 124. 341. Blume. XXIV, 118. Blumtschli. XXIII, 256. Bobrik. XXIII, 256. Boclo. XXII, 473. Bode. XXIII, 365. Böhm. XXIII, 479. Böhmer, in Breslau. XXIII, 362. in Oels. XXII, 467. XXIV, 437. in Stettin. XXII, 474. + Bösken. XXII, 472. XXIV, 433. Bogedain, XXII, 358, Bogulawski. XXII, 366. XXIII, 361. Bohr, P. G. XXII, 359. Bollermann. XXIV, 333. Bomhard, XXII, 224. + Boniface, Al. XXIII, 356. Bonitz, H. XXII 357. Bonnell. XXII, 357. XXIII, 362. Bootz. XXII, 125. Borgardt. XXIII, 254. Borgen, Bon. XXII, 359. + Bornschein, J. E. D. XXIII, 230. Bosse, W. A. XXIV, 341. Bourel, Eb. XXII, 471. + Bournot, Fr. E. XXIII, 230. XXIV, 350. Bracht: XXII, 365. + Bracebridge, Homer. XXIII, 477. Brand. XXII, 222 Brandt. XXII, 472. XXIV, 433. Braniss. XXIII, 363. Braun, in Braunsberg. XXIV, 115 in Carlsruhe. XXII, 226. Braune. XXIV, 233. Brauns. XXII, 236. Bredow. XXII, 467. XXIV, 436. Breitenbach. XXII, 360. Brettner. XXII, 359. Breuske, XXIII, 361.

Briegleb. XXII, 453. XXIV, 338. + Brohm, K. F. A. XXIII, 356. XXIV. 352.

Bronn, H. XXIV, 124. 341. Brückner. XXIV, 436. Brunner. XXII, 225. Buch. XXII, 229. + Bucheron, C. XXIII, 355. Buchner, A. XXIV, 125. Büchner. XXIV, 336. Bujak. XXII, 361. 362. Burghard. XXII, 222. + Burkhardt, A. XXIV, 329. Burmeister. XXIII, 361. Buros, K. u. F. in Athen. XXIII, 233. Busby. XXIII, 356. Busch, Fr. in Hanuover, XXII, 95. Nic. in Rostock. XXHI, 367. J. F. in Speyer. XXII, 231. C.

+ Cacciacini, A. XXIV, 112. Caesar. XXII, 362. Caffer. XXII, 471. Calow. XXII, 474. Cappenberg, A. XXII, 466. Carlmann. XXIV, 332. Carlson. XXIII, 245. Carus. XXIV, 119. Casper. XXII, 365. Cerutti, F. P. L. XXIV, 233. + v. Chamisso. XXIII, 478. Chaton. XXIII, 479. + Christ, G. XXIV, 425. Clausen, J. Chr. H. XXIV, 339. Claussen. XXII, 468. + Clement, XXII, 444. Clodius, XXII, 478. + v. Clossius. XXII, 221. + Columbo, Mich. XXIII, 477. Cousin, V. XXIV, 125. Crain. XXII, 478. XXIV, 336. Cramer. XXIV, 341. + de Cristoforis, G. B. XXIII, 355. Crusius. XXII, 478. + Cuvier, Fr. XXIV, 113.

D.

+ Daburon XXIII, 355. Dätzel. XXII, 224. Dahlmann, Fr. Chr. XXII, 460. XXIII, 365. Dahmen. XXIV, 331. Damköhler. XXIV, 119. Danz. XXII, 361. XXIV, 232. Daub. XXIV, 432. Dehes. XXII, 223. v. Dechen. XXIII, 360. Deckers. XXII, 470. Dederich. XXIV, 433. Deinhardt. XXII, 127.

Demme, XXIII, 362. + v. Denzel. XXIV, 113. Deppe. XXIII, 237. Dettmann. XXII, 230. Deycks, XXIV, 119. 433. Dezes, J. XXII, 231. Dichmann, G. A. XXII, 358. Diemer. XXIII, 367. Diesterweg. XXII, 125. Dieterich, Aug. XXII, 451. Dieterici. XXII, 365. Dietrich. XXIV, 121. Dietz. XXII, 461. Dillenburger, G. XXII, 471. XXIV, 434. Diller, in Amberg. XXII, 223. in Meissen. XXIII, 241. Dingelstedt, Fr. XXII, 451. XXIV, 121. Dirksen. XXIII, 360. XXIV, 115. Dithmar. XXIV, 231. v. Dittersdorf. XXII, 447. Dittfurt. XXII, 464, Döderlein. XXIV, 332. 339. Döll. XXII, 109. 466. Döllen. XXIV, 236. Dölling. XXIII, 243. Domnandos. XXIII, 233. Dony. XXII, 223. Dove, H. W. XXIII, 360. Drechsler. XXII, 126. Dreis, H. C. XXII, 365. Dressel, XXIII, 118. Droysen. XXII, 357. XXIII, 360. Druckenmüller. XXIV, 434. Düntzer. XXIV, 119. + Dulong. XXIII, 478. Duncker. XXIII, 366. Durler. XXIII, 479.

Е.

Ebel. XXII, 362. Eckardt, J. D. XXIV, 232. Eckert. XXII, 225. XXIV, 342. Eggers. XXII, 91. XXIII, 231. XXIV, 114. Eggert. XXIII, 120. v. Ehrenberg. XXIII, 256. Ehrenfeuchter, Fr. XXII, 465. Eichhoff. XXIV, 339. Eichhorn, A. XXII, 448. Eichstädt. XXII, 361. Eilles, C. XXIV, 429. Eisenmann, XXIV, 352. Eitze. XXII, 127. Ellendt, in Eisleben u. Königsberg. XXIV, 341. Elmpt. XXIV, 338. Elsperger. XXII, 224. XXIV, 332. Elster, in Braunschweig. XXIV, 119.

in Clausthal. XXIII, 238. in Helmstedt XXIII, 118. Elvenich. XXIV, 436. Elvers. XXIII, 367. Elwert. XXIII, 256. XXIV, 128.448. Encke. XXII, 357. Engelhardt. XXII, 224. Enk. XXIV, 119. + Erdélyi, XXIV, 329. Ermann, Ad. XXIII, 360. Escher, H. XXIII, 256. Escher von der Linth. XXIII, 256. Esser, W. XXII, 466. Ettmüller, L. XXIII, 256. Ewald, H. A. XXII, 460. XXIII, 365. Eysell, XXII, 473.

Eyth, E. XXII, 238. XXIV, 445.

F.

- Fabian. XXII, 468. Fäsi. XXIV, 423. Fahr. XXII, 231. Falbe. XXII, 232. Falck. XXIV, 436. + Fauvel. XXII, 445. Fechner. XXIII, 107. Feder, A. G. XXIII, 233. Feilen. XXII, 472. Feldmann. XXII, 91. Feldt, Lor. XXII, 447. Feller. XXII, 464. Fenner. XXIV, 231. Fesenbeckb. XXII, 459. Fick, L. XXII, 362. Fickler, Al. XXIII, 479.
- Fiebag. XXIV, 436. Fiedler. XXIV, 436.
- Fischer, in Berlin, XXIII, 361. N. W. in Breslau. XXIII, 363. in Elberfeld. XXII, 470. XXIV, 339. H. in Gera. XXII, 456. in Mühlhausen. XXII, 230. in München. XXIV, 350. in Nordhausen. XXII, 467. in Petersburg. XXIII, 121. J. in Speier. XXIV, 352. in Zweibrücken. XXIV, 333. Fittbogen. XXII, 455. Fleischer. XXIV, 433.
- Flemmer, H. M. XXII, 358.
- Flessa, XXIV, 114.
- + Floris. XXIV, 113.
- Flügel. XXIII, 241.
- Fölsing. XXIII, 361.
- Förstemann. XXII, 467.
- Förster. XXII, 472.
- Forbiger. XXII, 463.
- Forstmaier. XXII, 223.
- Fortlage, J. H. B. XXIII, 242.

- Foss, H. E. XXIII, 101. Fraas, XXIII, 233. Francke. XXIII, 376. XXIV, 336. Frandsen. XXII, 91. Franke, F. in Fulda. XXIV, 230. Sagan. XXIV, 240. Frankenheim. XXIII, 363. Freese. XXII, 232. Frege, XXII, 478. Freudenberg. XXII, 471. Freudensprung. XXII, 225. XXII, 115. Frick, J. XXIII, 238. Friedemann, in Weilburg. XXII,478 XXIV, 123. in Zwickau. XXII, 478 Friedländer. XXII, 474. XXIII, 361 Friedrich. XXIV, 125. Friedrichsen. XXII, 360. Frief. XXIV, 121. Fries. XXII, 102. Friese. XXIV, 127. Frisch. XXIV, 437. Fritzsche, in Halle. XXII, 359. C. Fr. A. u. Fr. V. in Rostock. XXIII. 367. O. F. in Zürich. XXIII, 256. Fröbel, J. XXIII, 256. v. Fröhlich. XXII, 225. Fromherz. XXII, 455. Frotscher, K. H. XXIII, 233. Fuchs, in Ansbach. XXII, 224. München. XXIV, 350. Fürst von Löwenstein-Werthein XXIV, 331. Fürst Karl Egon zu Fürstenberg XXIV, 331. Fürstenau, J. W. XXIV, 121. Fütterer, Chr. XXIV, 341. + Fuhrmann. XXII, 220. Fuisting. XXIII, 255. Fuldner. XXII, 473. Funk. XXII, 464. Funke, Fr. Ph. XXII, 358. Funkhänel. XXII, 453. 463. Furtmaier. XXIV, 329. Furtwängler. XXII, 109. G. Gådcke. XXIII, 367.
 - Gadolin. XXIII, 367. + Gahbler, M. K. XXIII, 100. + Gampert, Ph. Fr. XXIV, 113. Ganter. XXIII, 479. Gantzer. XXIV, 118. Garagnon. XXIV, 119. Garbe. XXIII, 125. Gaupp. XXIII, 362. + Gedike, L. F. G. E. XXIII, 30.
 - Geib, G. XXIII, 256.

felle. XXIV, 432. engler. XXII, 225. iennadios. XXIII, 233. leorge. XXIII, 360. Jeppert. XXIII, 360. Ferber. XXII, 126. Ferhard. XXIII, 360. Ferhardt. XXIII, 361. ierlach, Mar. G. XXII, 447. 448. Fernhard, A. G. XXIII, 239. Fervinus: XXIII, 365. Jeyer, J. A. XXIV, 430. Fezelius, J. XXIII, 246. Fidoni. XXIII, 256. Hies, Th. XXIV, 231. Fiesebrecht. XXIII, 474. Hiesecke. XXII, 127. Rieseler. XXIII, 366. Rietl, Xav. XXIV, 350. Rifforn. XXIV, 119. Rimmerthal. XXII, 126. · Gironi, R. XXIII, 101. 355. Giuseppe, R. XXIII, 355. Ilagow. XXII, 474. Flasser, XXII, 225. Slocker. XXIII, 363. XXIV, 121. Jairss. XXII, 126. Göbel. XXII, 126. Soppert. XXIII, 363. Jöschl, J. M. XXII, 221. 225. Götz. XXII, 224. Foldenberg. XXII, 472. Fossrau. XXIV, 127. Botthard. XXII, 223. Jotthold, XXII, 362. 365. Jottlieb. XXIII, 367. Fräfenhan, XXII, 229 Gräff, G. Fr. XXII, 465. Graff. XXIII, 368. XXIV, 350. Grandauer, M. B. XXIV, 329.
Grashof, K. A. F. XXII, 470. J.
W. XXII, 471.
Grassmann. XXII, 474.
Grauert, W. H. XXII, 466. XXIV, 234. Grattenauer, K. W. Fr. XXIII, 101. Gravenhorst. XXIII, 363. Grebe. XXIV, 122. - Greguss. XXIV, 113. Grieben. XXII, 99. Griepenkerl. XXIV, 119. Grimm, W. u. J. XXIH, 365. Gröbel, Chr. E. A. XXIII, 245. Grönland, J. XXII, 359. Grohe. XXIV, 341. Groke, XXII, 232. Groos. XXII, 469. Gross. XXIII, 119.

Grossmann. XXIV, 233. Gruber. XXIII, 256. Gründler. XXIII, 367. Grüson, J. Pb. XXIII, 360. Grunert. XXIII, 119. Grunow. XXII, 465. Grysar. XXIV, 433. Gudermann. XXIV, 234. Günther. XXII, 459. Gützlaff. XXIII, 119. † Gumprecht. XXII, 219. Gundlach. XXII, 362. † Gutbier, Fr. A. Ph. XXIII, 100. XXIV, 351. Gute. XXIV, 352. Guttenäcker. XXII, 225. XXIV, 350. Guyet, A. XXII, 459.

H.

Haag, A. XXII, 468. Haagen. XXII, 472. Haas, K. XXII, 477. Haaseuritter XXII, 366. Habicht. XXIII, 363. Hack. XXII, 471. Hänel, Fr. in Dresden. XXIII, 245. G. in Leipzig. XXII, 460. 461. Hänisch, in Köthen. XXIV, 341. in Ratibor. XXIV, 234. 341. Häusser. XXII, 458. Hävernick. XXIII, 367. + Hagedorn. XXIII, 255. Hagen. XXII, 362. Hahn. XXIII, 362. Hallander, E. A. XXIII, 245. + Haller. XXII, 445. Halm, K. F. XXII, 126. XXIV, 429. Hamacher. XXII, 472. Hanow. XXIII, 361. XXIV, 448. Hansen, Ol. Jens. XXII, 358. v. Hanstein. XXIV, 232 Hantschke, J. K. L. XXIV, 338. + de la Harpe. XXIII, 100. Hartig, XXIV, 115. Hartmann, in Aschaffenburg. XXII, 222. + in Rostock. XXIII, 367. XXIV, 425. Hartrodt. XXII, 230. Hartung, in Berlin. XXIII, 361. in Schleusingen. XXII, 126. Hase. XXIV, 232. Hasenbach. XXIV, 432. † v. Haselberg, G. P. XXIV, 425. Hasenbalg. XXIV, 119. Hasert. XXII, 95. Hasse, K. Ew. XXIV, 233. Hasselbach. XXII, 474. 1 Hassenpflug. XXIV, 232.

Hauber. XXII, 224. Hauff. XXW, 439. Haun. XXII, 229. 365. XXIV, 348. Haupt, in Bamberg. XXIV, 333, M. in Leipzig. XXIV, 233. Hauschild. XXII, 464. + Hausdorf. XXIII, 356. XXIV, 437. Havemann. XXIV, 418. Heer, O. XXIII, 256. Heerwagen. XXIII, 107. Heffter. XXIV, 118. Hegmann. XXII, 222. Hehl, XXII, 362. Heilmaier. XXII, 221. Heine, B. XXIV, 352. Heinecke. XXIV, 118. Heinen. XXIV, 122. + Heinicke, K. A. XXIII, 100. Heinisch. XXIV, 127. Heinlein, XXIII, 107. + Heinrich. XXII, 221. Heinsius, Theod. XXII, 357. Heis, Ed. XXII, 471. Held. XXII, 225. XXIII, 107. + Heldmann, Fr. in Darmstadt. XXIII, 356. in Regensburg. XXIV, 351. Heller, J. in Bamberg. XXIII, 357. in Braunschweig. XXIV, 119. Helmke, Ferd. XXII, 459. Helmund. XXII, 230. Helwing, E. XXIII, 360. Hempel. XXII, 463. Lenneberger. XXIII, 102. Hennes, J. XXII, 471. + Henop, Jac. XXIII, 100. Henschel. XXIII. 362, Hepner. XXIV, 352. Herb, XXIII, 115. Herbst. XXIII, 365. Hering, in Leipzig. XXII, 464. in Stettin. XXII. 474. Hermann, in Amberg. XXII, 224. G. in Leipzig. XXII, 460. XXIV, 344. K. Fr. in Marburg. XXII, 362. XXIV, 426. 427. Herold. XXII, 230. XXIV, 237. Herrmann. XXIII. 361. Hertel, Fr. W. XXII, 360. Herz, Fr. J. XXIV, 430. Herzberg. XXII, 474. Herzog, in Athen. XXIII, 233. Chr. G. in Gera. XXII, 456. XXIII, 239. Ph. C. in Helmstedt. XXIII, 118.

Hess, H. u. P. in München, XXII, 224. Hesse. XXIII, 362.

Heyse, E in Berlin. XXIII, 360. in Frankfurt a. M. XXIII, 364. Hiecke. XXII, 365. XXIV, 348. Hildebrandt, in Breslau. XXIII, 363. in Düsseldorf. XXII, 469. Hilgers, XXII, 472. XXIV, 117. Hinzpeter. XXIV, 116. 432. + Hipp, K. Fr. XXIII, 116. 478. Hirzel, K. in Nortingen. XXIV, 439. 446. L. u. B. in Zurich, XXIII, 256. Hitzig, F. XXIII, 256. Hoche, E. XXIV, 448. Hocheder, Fz. v. P. XXII, 21. XXIV, 429. Hodler. XXII, 472. Hoegg. XXII, 471. Hölscher, in Berlin. XXIII, 361. in Rheine. XXIII, 255. Hölzer. XXII, 126. + Hölzl. XXIV, 114. Hoffmann, in Aschaffenburg. XXII, 221. XXIII, 357. J. G. in Berin. XXIII, 360. H. in Breslau, XXIII. 363. in Dillingen. XXIII, 478. in München. XXIV, 349. A. in Rastatt. XXII, 126. Fr. in Wittburg. XXIII, 255. Hoffmeister. XXII, 471. Hoboff. XXIV, 432. Hollerith. XXII, 231. Holtzmann. XXH, 108. XXIII, 108. Holzapfel. XXIV, 338. Hopfensack. XXIV, 122. 433. Horn. XXIII, 361. XXIV, 124. 336. Hornig. XXIV, 118. Hoss, P. XXII, 471. Hotho, H. W. XXIII, 360. Hottenrott, XXII, 470. Hottinger, J. J. XXIII, 256. Hove, Ph. Will. How. XXIV, 227. + v. Hoven. XXII, 220. Hübler. XXII, 471. Hubmann. XXIV, 332. Hüffell. XXIV, 331. Hülsmann. XXIV, 433. Hülsse, J. A. XXII, 464. Hülstett. XXIV, 433. Hürxthal, XXII, 472. Hüser. XXII, 474. Hug, J. L. XXIV, 334. Huller. XXIV, 333. Hunt. XXIV, 436. Hupfeld, W. XXII, 466. XXIV, 231-

Huppe. XXIV, 432.

Huschke, XXIH, 362. XXIV, 232.

Heydler, XXII, 455.

Jacobi. XXII, 366. lacobs. XXHI, 361. + Jäger, M. in Erlangen. XXII, 220. R. u. G. in Speyer. XXII, 226. 230, 231. XXIV, 333. 352. Jäkel. XXIII, 362. + Jamieson. XXIII, 356. v. Janda. XXIII, 107. Jantzen, XXII, 474. Jaswinsky, XXIII, 124. Ideler. XXII, 365, XXIII, 360. - Jeitteles. XXIII, 356. Jenicke, E. XXIV, 345. Jerrentrupp. XXIII, 254. Jeschar, L. XXII, 464. Jessel. XXIII, 357. hlefeldt. XXIV, 127. mmanuel. XXII, 228. Joachim. XXII, 108. John. XXIV, 121. Johnsen, J. XXII, 359. Jordan. XXII, 224: Josephi. XXIII, 367. Israel. XXII, 364. Jüngst. XXIV, 432.

K.

11

(alin. XXII, 225. Kämmerer, XXIII, 367. Campffer. XXIII, 120. Carcher. XXII, 103. 108. 465. XXIII, 107. 478: XXIV, 334. Kahlert XXII, 362. XXIII, 363. XXIV, 437. Kalchschmidt, W.XXIV, 337. Kallenbach, XXIV, 127. Kalliwoda, XXIII, 479. Kampmann, C. XXII, 358. 467. Kamrodt. XXII, 229. Kannegiesser. XXIII, 363. Karsten, XXIII, 367. Kasobki, XXIV, 240. Kastner, Fr. XXIII, 241. Katzfey, Jac. XXII, 471. Kaulfuss. XXII, 94. Kayssler. XXII, 359. Kegel. XXIV, 339. Keim. XXIV, 437. Kelch. XXIV, 437. 1.1 Keller, in Carlsruhe. XXII, 226. in Donaueschingen. XXIII, 479. in Zürich. XXIII, 256. XXIV, 128. 448. 1.1 Kellerhoven, J. XXII, 231. Kellermann. XXII, 466.

Kessler, XXII, 230. Keyser. XXII, 126. v. Keyserlingk. XXIII, 360. Kieffer. XXII, 225. XXIV, 333. 351. Kiesel. XXII, 222. XXIII, 357. XXIV, 122. Kieser. XXII, 126. XXIV, 232. Kiesewetter. XXII, 467. Kiessling. XXIII, 367. Kitz. XXII, 222. Klausen, G. E. XXII, 91. Klee, in Cassel. XXIV, 231. † in Fulda. XXIII, 100. XXIV, 231. in Leipzig. XXII, 463. in Stendal. XXII. 474. Klehe. XXII, 468. Klein, J. N. in Coblenz. XXIV, 433. J. in Speyer. XXII, 231, Kleinsorge. XXII, 474. Klener. XXIII, 367. + Klenze, Cl. A. K. XXIII, 230. 360. XXIV, 115. Klöter, XXIV, 332. Klopfer, XXIII, 119. Klopsch. XXII, 359. XXIV, 121. Klose. XXIV, 232. Klossmann, XXIV, 121. Klostermaier. XXII, 223. Klug, J. C. F. XXIII, 360. Klumpp. XXII, 238. XXIV, 438. 444. + Knefel, E. E. XXIV, 329. Kneschke. XXIV, 233. Knobel. XXIII, 362. + Knogge, G. XXIII, 100. Köcher. XXIII, 363. XXIV, 121. Köchly, H. XXIV, 344. + v. Köhler. XXII, 220. Köhler, in Berlin. XXII, 357. in Liegnitz. XXII, 228. in Offenburg. XXII, 468. in Zwickau. XXII, 478. Köhnen. XXII, 469. Köpke, E: u. G. G. S. in Berlin. XXII, 357. XXIV, 116. Körfer. XXIV, 114. Körner. XXII, 467. Köster. XXII, 472. Köstler, P. XXII, 231. Kohlrausch, XXII, 473. Kolberg. XXIV, 128. Kolderup de Rosenwinge, J. L. XXII, 358. Kompff. XXII, 95. Kontogonis. XXIII, 233. Kortüm. XXII, 366. Kossack. XXIII, 115. Kostis, N. XXIII, 233. Krabbe, O. C. XXIII, 116.

Kramer. XXIII, 361. + Kratzer, J. A. XXIII, 855. Krech. XXIII, 361. Kreussler, O. XXII, 464. Kribben, XXII, 472. Kröger. XXIV, 125. Kröll. XXII, 459. 468. XXIV, 341. Krönig. XXIII, 254. Krückmann. XXIV, 337. Krüger, C. G. in Berlin. XXIII, 360. G. T. A. in Braunschweig. XXIV, 118. Krühl. XXIV, 435. Krug. XXII, 460. Krummacher, XXIV, 421. Kruse. XXIII, 364. v. Krusenstern, Al. XXIII, 120, 125. Kugler, F. XXIII, 360. Kühmstedt. XXIV, 338. Kühn, C. G. in Leipzig. XXII, 461. XXIV, 233. Kühnast. XXIII, 107. Kühne. XXII, 464. Kühnert. XXIII, 125. Künig. XXIV, 437. Küpper. XXII, 472. Kürschner, G. XXII, 362. Küsell, XXII, 474. Küster. XXIV, 432. Kuhn, in Aschaffenburg. XXII, 221. in Offenburg. XXII, 468. Kummer. XXII, 464.

Kurtzenbaum, K. A. XXII, 472.

+ Lampredi, Urb. XXIII, 477.

+ Lancaster, J. XXIV, 329.

Landgrebe, G. XXII, 362.

+ Landvoigt. XXII, 365.

in Oels. XXIV, 337.

Langer. XXII, 365.

Larsow. XXII, 357.

Laubis. XXII, 468.

Ledebur. XXII, 229.

Langensiepen, XXIV, 339.

Lebadinos, N. XXIII, 233. Leber. XXII, 226. 465. v. Lechner. XXIV, 333.

L.

Lange, E. in Berlin. XXIII, 360. 362. XXIV, 116. 118. in Fulda.-XXIV, 231. in Jena. XXIV, 232.

Lauber. XXIII, 125. XXIV, 352. 437.

+ Legonidec, J. J. M. A. XXIV, 329.

Kutzen, XXIII, 363.

Lachmann. XXIII, 363. Ladomus. XXII, 109.

Landerer. XXIII, 233.

XXIII, 119. XXIV, 422. Lehrs. XXII, 362. Leidenroth. XXII, 230. Leissnig, XXIV, 437. Leistnig. XXII, 457. Lejeune-Dirichlet, G. XXIII, 360. Lender. XXII, 362. Lenz, in Königsberg. XXII, 361.32 R. in Petersburg. XXIII, 124. v. Leonhard. XXIV, 124. Lessmann. XXIII, 255. Leukios, A. G. XXIII, 233. Lewitz. XXII, 362. Leyde. XXII, 357. L'hardy. XXIII, 361. Liebetreu. XXII, 357. Liebig. XXIV, 350. Liedtki, XXIV, 436. † Liez, A. A. J. XXIII, 230. Lignau. XXII, 448. Lilie. XXIV, 121. Lille. XXIII, 367. Limpert. XXII, 229. Lindau. XXII, 467. v. Link. XXII, 224. + Lips, M. A. XXIII, 101. Lisch. XXIV, 336. Lizius. XXII, 222. Lobeck, J. XXIV, 232. Locher-Balber. XXIII, 256. Locher-Zwingli. XXIII, 256. + v. Loe. XXIII, 357. v. Löw. XXIII, 256. Löwe. XXII, 474. Löwig, C. J. XXIII, 256. Lommatzsch. XXIII, 361. Longard. XXII, 358. Loreck. XXII, 361. Lorentz. XXIV, 433. + Lorenz, J. A. in Baden. XXII, 220. W. in Köln. XXII, 471. Lorinser. XXII, 109. 125. Lorsbach, XXIV, 432. Lubbe. XXIII, 360. Lucas. XXII, 469. + Luchi, G. XXIV, 425. Lucht. XXIV, 336. Ludewig. XXIII, 118. Ludloff. XXII, 127. Ludwig, G. XXIII, 255. Lübker. XXIV, 336. Lücke. XXII, 96. Lüdecking. XXIV, 418. Lütke. XXII, 357. + Luigi Port. XXIII, 477.

Lehmann, in Hamburg. XXIII, 116.

117.118. + J. G. in Luckau. XXII,

96. J. A. L. in Marienwerder.

M.-.

Maass. XXIV, 433. Mädler, XXII, 357. Magnus, G. XXIII, 360. Magold. XXIV, 344. Mahn. XXIII, 367. Mabr. XXII, 226. 453. XXIV, 338. Le Maire. XXII, 231. Maler. XXIV, 409. Malkmus. XXII, 364. Manjurka. XXII, 358. Marbach. XXIV, 119. Marc-Girardin. XXIV, 123. Marcus, K. Fr. XXIV, 124. + Marini, Al. XXIII, 478. Marini del Vaccone. XXII, 366. Markwart, XXII, 474. Marotzky. XXII, 468. Martin, in Jena. XXIV, 232. in Leipzig. XXII, 463. in Passau. XXIV, 126. 351. Martini. XXIV, 122. Martius, XXIV, 339. Marx, A. B. XXIII, 360. Matthias. XXII, 450. + Mauermann. XXIII, 478. Maurenbrecher, XXIV, 118. Maurokordatos, G. A. u. D. in Athen. XXIII, 233. Mager, in Kempten. XXII, 225. in Offenburg. XXII, 468. Mayr, Al. XXIII, 255 + v. Meddlhammer. XXII, 220. Mehrlein. XXII, 224 Meier, in Amberg. XXIV, 330. in Halle, XXII. 360. Meisling, S. XXII, 358. Melzer. XXIII, 363. XXIV, 231. Menn. XXII, 469. Mens. XXIV, 432. Menzel. XXII, 366. Merleker. XXII, 362. Mertens. XXII, 471. du Mesnil. XXIII, 118. Messener. XXII, 472. Metring. XXIV, 433. Metz. XXIII, 255. Meyen, F. J. G. XXIII, 360. Meyer, in Gera. XXII, 456. in Liegnitz. XXII, 228. in Nordhausen. XXII, 467. v. Meyerfeld. XXII, 362. Michelet, C. L. XXIII, 360. Micus. XXIII, 255. Middeldorpf. XXIII, 362. Middendorf. XXIII, 255. XXIV, 432. Miller, J. XXIV, 430. N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibl. Jahrg. VIII.

Milleville, XXII, 474. Minding, E F. A. XXIII, 360. Mittermaier. XXII, 228. 458. XXIV, 341. Mittermayer, in Aschaffenburg. XXII, 221. XXIII, 357. Mittler, XXIII. 255. + Möbius, E. A. XXIII 230. + Möhler. XXII, 224. 445. XXIV, 124. + Möller. P. XXII, 221. Mösch. XXIII, 107. Mössner. XXII, 468. Mohnike. XXII, 365. 475. Mohr. XXII, 471. + Moll. XXII, 220. + v. Moll. XXII, 220. Monich. XXII, 367. Morecht. XXII, 94. Mors. XXIV, 331. Mosbacher, Fr. S. XXII, 477. Moser, G. H. XXIII, 126. Mousson, A. XXIII, 256. v. Moy. XXII, 223 Mühlberg. XXII, 230. Mühlerz, A. F. XXII, 359. Mühlich. XXIV, 332. Mühlthaler. XXII, 223. Müller, in Aachen. XXIV, 433. in Aschaffenburg. XXII, 222. in Berlin. XXII, 366. XXIII, 360. in Blankenburg. XXIV, 116. in Brandenburg. XXIV, 118. in Breslau. XXII, 224. in Clausthal. XXIII, 338. in Frankfurt a. d. O. XXII, 455. in Glatz. XXIV, 435. in Göttingen. XXIII, 366. + in Kempten. XXIV, 113. in Landshot. XXIV, 344. in München, XXII, 224. XXIV, 350. in Nenin München, strelitz. XXIV, 125. in Rinteln. XXII, 473. XXIV, 121. in Sten-dal. XXII, 127. in Torgau XXIV, 352. in Zürich. XXIII, 256. Muhl XXIII, 237. + Multer. XXIV, 426. Mund. XXII, 366. Mutzl. XXIV, 343. N.

Nägele. XXII, 458. XXIV, 341. † Näke. XXII, 357. XXIII, 478. XXIV, 119. Nagel. XXIV, 438. 442. Nanny. XXIV, 433. Nasse, H. XXII, 362. 356. Nauck. XXIV, 118. *ibl. Jahrg.* VIII. **d**

Naumann, W. R. XXII, 463. Nauwerck, C. XXIII, 360. Nees von Esenbeck. XXII, 472. XXIII, 363. Negris. XXIII, 233. Nennhuber. XXII, 223. Neu. XXIII, 367. Neubaus. XXII, 466. Neuhof. XXIV, 231. Neydecker. XXIV. 118. Niedmann, H. J. XXIII, 237. 238. Niegemann. XXII, 470. Niels Lang Nissen. XXII, 358. Niemeyer. XXII, 467. v. Niethammer, Fr. J. XXIV, 124. Nitzsch. G. G. XXIV, 235. 336. Nobbe. XXII, 463. Nölting. XXIV, 836. 337. Nösselt. XXIV, 121. Nokk. A. XXII, 450. Nüsslein, XXII, 466.

0.

Oberle. XXIV, 128. Oechsner. XXII, 222. Oelschläger. XXII, 225. XXIV, 333. Oertel, Fr. M. XXIII, 241. Oesterley. XXIII, 364. Oettinger, Chr. XXII, 471. Ohm, M. XXIII, 360. Ohrt. XXII, 91. Oken, L. XXIII, 256. Olshausen, in Erlangen. XXIV, 339. in Kiel XXIV, 336. Olympos, J. XXIII, 233. Orelli, J. C. XXIII, 256. + Osinski, L. XXIV, 425. Osthelder. XXII, 231. Ottemann, XXII, 472. Ottermann, in Marienwerder. XXIII, 119. in Saarbrücken. XXII, 126. Otto, in Breslau. XXII, 463. XXIII, 362. in Rössel. XXIV, 128.

P.

Pabst. XXIV, 114. Palakis. XXIII, 233. Palm, F. XXII, 464. Palmblad, W. Fr. XXIII, 245. † Palmer. XXIII, 356. Panofka. XXIII, 360. Pape. XXII, 357. Patze. XXIV, 422. Paul. XXIII, 125. XXIV, 352. Pauli. XXII, 125. XXIV, 352. Pauli. XXII, 464. Peel. XXIV, 123. Perlep. XXII, 455.

Permaneder. XXIV, 333. Perry, XXIII, 367. Perthes, Cl. Th. XXIV, 118. Peter, J. M. XXIV, 350. Petermann. XXIII, 360. Petersen, Ch. in Hamburg. XXIII, 116. 117. 118. XXIV, 336, 337. 4 in Kreuznach. XXIV, 433. Petrenz, XXII, 359. Petzold. XXIII, 241. Peucer. XXII, 452. Pfankuch. XXII, 451. Pfarrius, Gust. XXII, 471. von der Pfordten. XXIII, 255. v. Phul: XXII, 459. + Pickel, G. XXIII, 356. + Pinzger, in Breslau. XXII, 25. XXIV, 426. in Ratibor. XII. 437. Pitz. XXII, 472. Plank, J. XXIV, 430. Platner. XXII, 364. Platz. XXIV, 341. Platze. XXIV, 436. Pleidner. XXII, 231 + Politz, C. H. L. XXII, 221. 400. + Poggel. XXII, 444. XXIII, 251 XXIV, 432. Poggendorf. XXIII, 360. Pohl, Fr. XXIII, 363. Polnitzky, L. XXIV, 430. Polsberw. XXIII, 361. v. Pommer, C. F. XXIII, 256. Poppo. XXII, 366. + Poselger. XXII, 220. 357. 365. + Pott. XXIII, 366. XXIV, 329. + Pouqueville. XXIV, 426. Prahl. XXII, 457. Prang. XXIII, 115. + Proudhon. XXIV, 425. Prunner. XXIV, 350. Puchelt. XXII, 228. Puchta. XXII, 362. 460. Purkinje. XXIII, 362. Purmann. XXII, 467. Putiatycki. XXII, 228.

Q.

Quistgaard. XXII, 358, Quittenbaum. XXIII, 367.

R.

Raabe, J. B. XXIII, 256. Rabe, G. R, D. XXIII, 245. Rabus. XXII, 225. Radicke. XXIV, 125. Räbiger. XXIII, 363. Rämp. XXIV, 432.

Rättig. XXII, 127. Rallis, A. u. G. in Athen, XXIII, 233. Ramdohr. XXIV, 118. Rammoser, XXIV, 333. Ranly. XXII, 470. Rappenberger. XXII, 446. Raspe. XXIII, 367. XXIV, 337. Rassow. XXIV, 125. Ratz. XXIV, 118. Rauch, Jos. XXII, 458. Raue. XXIV, 118. Raymann. XXIII, 119. Regenbrecht. XXIII, 362. Rehbein. XXII, 357. Reichard, K. XXIV, 118. Reichenbach, H. G. L. XXIII, 245. Reichel. XXII, 359. Reichhelm. XXII, 232. Reidenitz XXII. 366. Rein, in Eisenach. XXII, 453. A. G. in Gera. XXIII, 238. Reinganum. XXIII, 361. Reinhardt. XXII, 455. Reinke, Lor. XXII, 466. Reischle. XXIV, 333. Remacly. X XII, 469. Remer. XX 111. 363. Rendu, Ambroise. XXIII, 108. Rettberg. XXIV, 426. Reuss, Fr. A. XXIII, 255. Reuter. XXII, 221. Rhades. XXII, 475. Rhode, XXIII, 363. Ribbeck. XXII, 365. + Richarz. XXII, 444. XXIV, 114. Richter, in Augsburg. XXIV, 322. in Culm. XXIII, 255. XXIV, 432. in Erlangen. XXIII, 364. Ae. L. in Marburg, XXIV, 233. in Quedlinburg. XXIV, 127. Riedel, A. F. in Berlin. XXIH, 360. V. in Freysing. XXIV, 124. Riegler, Aug. XXII, 362. Rihl. XXIV, 231. Rindfleisch. XXII, 469. Rinecker, Fr. XXIV, 352. Rinke, A. XXII, 459. XXIV, 341. Rinne, XXIV, 352. Risch. XXII, 474. Riss. XXIII, 478. XXIV. 332. Ritschl, in Breslau. XXIII, 363. in Stettin, XXII, 365. Ritter. XXIII, 362. Ritzmann, F. M. XXIV, 342. + Rixner. XXII, 221. Rochowsky. XXIII, 363. Rodowicz. XXIV, 351.

Röder. XXII, 467. Röper. XXIII, 367. Romberg, M. A. XXIII, 360. XXIV, 115. + Ropfinger. XXIV, 113. Rose, in Berlin. XXII, 366. XXIII, 360. in Soest. XXIII, 254. XXIV, 351. Rosellini. XXII, 366. Rosendahl, E. P. XXII, 359. Rospatt. XXII, 471. Ross. XXIII, 233. Rossel. XXIII, 367. Rossmann, XXIII, 118, Roth, C. L. XXIV, 439. Rothmaler. XXII, 467. Rott, J. XXII, 359. Rotter, XXII, 359. Rückert, in Erlangen. XXII, 224. Rüdiger, in Breslau. XXIV, 121. Ruland, A. XXIII, 255. Rumpf, + D. in Berlin. XXIV, 426. L. in Würzburg. XXIII, 255. Russel. XXIV, 123. Russwurm. XXIII, 478. XXIV, 351. Rust. XXII, 357. XXIII, 362. Rüttger. XXII, 471.

, S.

Saage. XXIV, 118. Saal. XXIV, 433. Sachse. XXII, 458, Sadebeck. XXIV, 121. Saffenreuter. XXII, 226. + Sandford, D. K. XXIII, 353. Sartorius. XXIII, 256. Sasse. XXII, 366. Sauppe, in Magdeburg. XXII, 465. in Zürich. XXIII, 256. Saxtorf. XXII, 359. Schacht. XXII, 450, Schadow. XXII, 366. Schädel. XXIII, 237. 238. Schäfer, in Erlangen. XXIII. 364. G. H. in Leipzig. XXIV, 128. Schäffer, in Berlin. XXIII, 361. 'n Sondershausen. XXII, 126. Schärf. XXIII, 107. Schaffrath. XXII, 460. Schall, in Brestan. XXII, 358. in Stuttgart. XXIV, 437, 439. Scharnagel. XXIII, 102. Scharpf. XXII, 468. XXIII, 242. Schauberg, F. XXIII, 256. Schaumann. XXIII, 367. Scheffer, W. XXII, 466. Scheibert. XXII, 474.

- Scheiffele, A. XXIII, 157.
- Schell. XXIV, 231.
- v. Schelling. XXII, 224.
- Schelling, P. H. J. XXIV, 339.
- Schenk. XXIII, 254. XXIV, 351.
- Scherm. XXII, 109. 455.

- Scherzer, A. XXIII, 361. Schieck. XXII, 473. Schiestl. XXIV, 329. Schilling. XXIV, 121. Schimmelpferinig. XXII, 451.
- Schinas, Const. u. P. in Athen. XXIII, 233.
- Schinz, J. R. XXIII, 256.
- Schirhtz, in Nordhausen XXII, 467. in Stargard. XXII, 232,
- Schlickeisen. XXII, 229.
- Schlünkes, F. XXIII, 241.
- Schmalz, XXIII, 364.
- Schmeisser, XXIV, 228.
- Schmekel. XXII, 365.
- Schmid. XXII, 234. XXIII. 125.
- Schmidt, A. in Amberg. XXIV, 330. + V. H. in Berlin. XXIII, 230. E. A. ebendas. XXIII, 360. in Bielefeld XXIV, 116. in Göppingen. XXII, 235. XXIV, 437. in Quedlinburg. XXIV, 127. in Regensburg. XXIV, 333. 351. in Rostock. XXIII, 367. in Stargard. XXII, 232. in Stettin, XXII, 474. C. A. in Stuttgart, XXIV, 440. in Wittenberg. XXII, 127.
- Schmiedt, XXII, 230.
- Schmieder, H. E. in Pforta. XXII, 98. + Fr. in Brieg. XXIII, 478.
- Schmitz, XXIV, 231.
- Schmöger. XXII, 225.
- Schmülling. XXII, 466. Schnabel. XXIV, 432.
- Schnalke. XXII, 366.
- Schneemann. XXIV, 434.
- Schneeweiss. XXII, 362. XXIV, 125.
- Schneidawind. XXIII, 357. Schneider. XXIII, 363.

- Schnell, Joh. XXII, 447. Schnitzer, K. Fr. XXIII, 125. Schnürlein. XXIV, 333.
- Schöll. XXIII, 360.
- Schömann. XXIV, 232.
- Schön, in Aachen. XXII, 469. in Breslau. XXIII, 363. in Würzburg. XXIII. 255.
- Schönberger. XXIV, 351. Schönborn, K. XXIV, 119. 121. Schöneich. XXII. 455.
- Schönlein, J. L. XXIII, 256.

- Schönwälder. XXIV, 435.
- Schollmeyer. XXII, 229. Scholz, in Breslau. XXIII, 363. in
- Neisse XXIV, 435.
- + Schopenhauer, Joh. XXII, 445.
- Schorf. XXIII, 238.
- Schott. XXIII, 360. XXIV, 115. Schraut, Joh. XXII, 472.
- Schreckenberger. XXII, 127.
- Schröder, in Brandenburg. XXIV,
- 118. in Braunschweig. XXIV, 119. G. A. in Marienwerder XXIII, 119. in Neustrelitz. XXIV, 15. F. in Parchim. XXII. 98. J. H. in Upsala. XXIII, 245.
- Schröter. XXII, 472. XXIV, 434. Schubart, E. L. XXIII, 360. Schubarth. XXIV, 435. v. Schubert. XXIV, 435.

- Schuch XXII, 108. XXIV, 333. Schülein XXII, 231. XXIV, 351.
- + Schüler, K. Fr. XXIII, 356. XXIV, 113.
- Schütt, XXII, 91. XXIII, 231.
- Schütte. XXII, 100.
- Schugt, J. G. XXII, 471.
- Schulte, XXIV, 432
- Schulz, in Berlin. XXII, 366. in Brestau. XXIII, 362. in Zurich. XXIII, 256.
- Schulze, XXIV, 118.
- Schumacher, J. J. Hub. u. Chr. H. in Köln. XXII, 471. XXIII, 241.
- Schumann, in Meissen. XXIII, 241. in Quedlinburg. XXIV, 127.
- + Schuster, J. XXIV, 425.
- Schwab. XXII, 221. G. in Stattgart. XXII, 234.
- Schwäbl. XXII, 224.
- Schwalb. XXII. 472.
- Schwanitz, G. XXII, 453.
- Schwann, Th. XXII, 447. 448.
- Schwartz. XXIV, 231.
- Schwarz, Th. XXII, 96 in Jena-XXIV, 232. in München. XXIV, 333. in Stuttgart, XXIV, 440.
- Schweiger. XXIII, 366.
- + Schweigger-Seidel, Fr. XXIII, 230.
- Schweitzer. XXII, 452.
- Schweizer. XXIII, 256.
- Schwemmlein. XXII, 468.
- Schwerd. XXII, 231. XXIV, 350.
- + Schweykowski. XXIV, 425.
- Schwörer. XXIV, 124.
- Seebeck. XXIII, 360. 361.
- Seebode. XXIII, 118. XXIV, 232.

Seidel, in Glogau. XXIV, 435. + in Marienwerder. XXIII, 119. Seiferling, XXII, 221. XXIII, 357. XXIV, 332. + Seifried, K. H. XXIII, 101. Selckmann. XXIII, 361. Sell. XXIII, 256. Seltzsam, C. u. L. in Breslau. XXIV. 121. + Sextro, H. P. XXIII, 356. Siber. XXII, 221 Sickel, in Leipzig. XXII, 451. in Rosleben. XXII, 230. XXIV, 237. Silber. XXIII, 361. Simon. XXII, 472. Simson. XXII, 362 + Sinigaglia, Ev. XXIII, 477. Sjöström. XXIII, 367. Skerl. XXIV, 119. + Snell, Chr. A. XXIV, 113. 425. Sockeland. XXIV, 432. Sören. XXII, 358. Soetbeer. XXIII, 367. + Solbrig. XXIV, 114. Sonnteg. XXIII, 237. Spenner. XXIV, 125. Spiller. XXII, 359. Spitta, H. XXIII, 367. Spitzner. XXII, 127. Spöndli. XXIII, 256. Staats. XXIV, 121. Staatsmann, Ph. XXIV, 337. Stahl. XXIV, 352. Stahr. XXII, 474. Stallbaum, G. XXII, 462. Stange. XXII, 455. Stanko. XXII, 225. XXIV, 429. Stannius. XXIII, 367. Starcke. XXIV, 118. Stark. XXIV, 232. Starke. XXII, 473. Steffenhagen. XXII, 468. Stegmann. XXIV, 119. Steinacker. XXIV, 233. Steinberger. XXII, 223. Steiner, J. in Berlin. XXIII, 366. in Kreuznach. XXIV, 433. Steinhaus. XXII, 365. XXIII, 254. + Steinhäuser, K. Fr. G. XXIV, 114. Steinlein. XXII, 223. Steinmann. XXIII, 255. XXIV, 351. Steinmetz. XXII, 365, 465. XXIV, 348. Steinruck. XXIII, 357. + Stellkens, J. A. XXIII, 355. Stengel. XXII, 358. XXIII, 363. + Balth, XXIV, 329.

Stenzler. XXIII, 363. Stephani. XXIV, 411. Stephansen. XXII, 359. + Stern. XXII. 444. XXIV, 352 v. Stichaner. XXIV, 350. Stieren. XXIII, 366. Störig. XXIII, 360. Stork. XXII, 473 Stougaard, J. XXII, 359. Straube. XXII, 478. Strauss, H. in Ratibor. XXIV, 437. in Stuttgart XXIV, 448. Strehlke. XXII, 357. XXIII, 361. Strembel. XXIH, 367. Ström, J. E. XXIII, 246. + Strohmayer, A. XXIII, 100. Stromeyer. XXIV, 339. + Struve. K. L. XXIII, 356. Stürenburg. XXIV. 337. Stüve, C. G. A. XXIII, 242. + Stüwe. XXII, 220. Stuhr. XXIII, 360. + Styiri. St. XXIV, 113. Succow. XXIV, 232. +Suckow, in Breslau. XXIII, 362, F. W. L. in Mannheim. XXIII, 356. 478. Sucro. XXII, 464. Sudau. XXIV, 352. Suffrian. XXIV, 432. Suhr, Ev. XXII, 358, Supf. XXIII, 364. XXIV, 227. Sutzos. XXIII, 233. Sy. XXII, 232. + Sylvestre de Sacy. XXII, 221. 458.

T.

Tadey. XXIV, 336. Tafel. XXIV, 440. Tauber, Em. XXII, 359. Tegner. XXII, 475. Teipel. XXIV, 432. Teller, P. XXII, 231. XXIV, 351. Tenner. XXII, 365. Teske. XXII, 232 Tham, C. V. A. XXIII, 246. Theiss, C. XXII, 467. Theobald. XXII, 236. Thielemann. XXII, 365. Thierbach. XXII, 95. Thiersch, B. in Dortmund. XXIV, 432. Fr. in München. XXII, 231. 234. 236. 479. XXIV, 123. 335. 336.

Thilo. XXII, 359. XXIII, 363. Thissabos. XXIII, 233. † Thon, Th. XXIV, 425.

Thorup, Holmb. XXII, 359. Tischer. XXIV. 115. Traiber. XXIII. 233. Trandorff. XXII, 357. Trandorn. XXII, 357. Trendelenburg. XXIII, 360. Tröde. XXIV, 336. Trögel. XXII, 464. Tschirschky. XXII, 475. † Türcke. XXII, 444. Türk. XXIII, 367. Turte. XXIII, 360. Tzschirner. XXIV, 121,

U.

Uedinck. XXIII, 255. Uhdolf. XX11; 359. XX1V, 436. Uhlemann. XXIII, 360. XXIV, 115. Ulrich, in Athen. XXIII, 233. in Zürich. XXIII, 256. Ullrich. XXIII, 245. XXIV, 240. + Unterholzner, C.A.D. XXIII, 101. Urban, XXIII, 238. Urtel. XXIV, 237.

- Uschold. XXII, 226. XXIV, 330, 352.
- Usteri. XXIII, 256.
- v. Uwaroff. XXIII, 120. XXIV, 128. 238.

V.

- v. Vangerow. XXII, 362.
- Varges. XXII, 474.
- Vetterlein, XXIV, 341. Viehoff, XXIV, 433.
- Vierordt. XXIII. 237. Villinger, J. XXIII, 128.
- Vilmar, A. F. C. XXII, 364. XXIV, 122. 233. 428,
- Vögelin, S. u. H. in Zürich. XXIII, 256.
- Vomel. XXIII, 364. XXIV, 227.
- Vogel, in Leipzig. XXII, 464. Schleisheim. XXIV, 351. iŋ
- Vogt, C. A. T. XXIII, 360,
- Volkmar. XXII, 473.
- Volckmar, XXIII, 367.
- + Vollmar, K. XXIV, 231.
- Volz. XXIV, 439.
- Voss. XXIV, 433.

w

- + Wachler, J. L. XXII, 445. XXIV, 435.
- Wackenreuder. XXIV, 352.
- Wagner, in Breslau. XXIII, 363. in Nordhausen, XXII, 467. in Regensburg, XXIV, 351. J. u. J. G. in Speyer, XXII, 231.

- Wagnitz, H. B. XXII, 360. 365.
- + Walch, G. L. XXII, 220.
- Waldästel, F. A. F. XXIV, 125.
- Wand. XXIV, 341.
- Wandner, J. B. XXII, 223.
- Weber, in Breslau. XXIII, 363. W. XXIII, 365. XXIV, 119. in Cassel. XXIV. 121. 233. in Leipzig. XXIV, 233. in Schwerin. XXIV, 337.
- v. Weber, XXIII, 245.
- Wedewer, XXIII, 255. XXIV, 432.
- + Wehneyer, H. XXIII, 230.
- Weichert, in Breslau. XXIV, 45. J. A. in Grimma. XXIII, 245.
- Weidlich. XXII, 127. Weigl. XXIV, 333. 429, Weil. XXII, 458.
- Weinholtz. XXIII. 367.
- Weismann, K. J. in Marburg. XXII, 364. in Rinteln. XXII, 473.
- Weisse, XXIV, 119.
- Weissenborn, XXII, 453. XXIV. **3**38.
- Weissgerber. XXII, 468.
- + Weland, A. XXIV, 425. Welcker. XXII, 366.
- Wellmann. XXII, 474. Wendt. XXIII, 363.
- Wensch. XXII, 127.
- + Wenzel. XXIII, 477.
- Werder. XXIII, 360. XXIV, 115.
- Werdermann. XXII, 228. Werner, in Bonn. XXII, 469. in Köln. XXII, 471. in Liegnitz, XXII, 228. XXIV, 435.
- Wernicke, XXIII, 125. XXIV, 352
- v. Wessenberg, J. H. XXIV, 331.
- Weyl. XXIV, 128. Wegreuter. XXII, 455. Wex. XXII, 368. XXIV, 336. Whewell. XXIV, 123. Wichers. XXII, 467.

- Wichert, A. XXII, 358.
- Wickenmayer, XXII, 222. Wiebel, XXIII, 116.
- Wieck, K. F. XXII, 365.
- Wiegmann, A F. XXIII, 360.
- Wiens. XXIII, 255. XXIV, 234.
- Willing. XXII, 223.
- Wiggers, G. Fr. u. J. O. A. in Ro-stock. XXIII, 367.
- Wiggert. XXII, 464.
- Willberg, XXIV, 433,
- Wilbrandt. XXII, 473. XXIII, 367.
- Wilde. XXII, 232.
- + Wilder. XXII, 220.

Wilhelm, XXII, 230. XXIV, 237. Wimmer. XXIV, 435. Winckelmann, A. G. XXIII, 256. Windischmann, Fr. XXIV, 125. Winer. XXIV, 233. Wingquist, Ol. XXIII, 245. Winiewsky. XXIV, 234. Winnefeld, A. XXIV, 127. Wirth, in Elberfeld. XXII, 229. Wiss, in Rinteln. XXII, 473. XXIV, 233. in Speyer. XXII, 231. Wistling XXIV, 329. 351. Wisziewski, XXIV. 409. + Witewaal, G. XXIII, 478. v. Witzleben, XXII, 230. Witzschel, Aug. XXII, 453. Wörner, B. XXIII, 127. Wogram. XXII, 362. Wohlbrück. XXIV, 118. + Woid. XXIII, 230. Wolde. XXIII, 366. Wolf, + in Fulda. XXIV, 231. in Magdeburg. XXII, 464. in Münstereifel. XXII, 471. Wolfart, XXII, 464. Wolff, in Gleiwitz. XXII, 859. Wulff, J. C. XXIII, 245. Wunderlich. XXII, 447.

Wurm, C. F. in Hamburg. XXIII, 116. 117. in Hof. XXII, 225. Wurst. XXIII, 128. Wüstenfeld, XXIII, 365. Wuttig. XXIII, 360. Wutzer, C. W. XXIV, 118. Wyse. XXIV, 123.

Z.

Zander. XXII, 362. Zandt. XXII, 108. Zarbl, J. B. XXIII, 115. Zastra. XXIV, 436. Zehler. XXII, 472. Zehlicke. XXIV, 335. 337. Zeitfuchs, XXII, 126. Zell, XXII, 103. + Ziegler, M. XXIV, 352. Zillmer. XXII, 229. Zimmer, K. XXIV, 228. 422. Zimmermann, in Clausthal. XXIII, 238. + in Darmstadt. XXIV, 113. in Erlangen. XXIII, 364. in Zweibrücken. XXII, 225. Zöpfl. XXIV, 341. Zorn. XXIII, 107. Zumpt. A. W. XXIII, 361. K. T. XXIV, 115. v. Zurhein. XXIV, 352.

Orts-Register.

Aachen. XXII, 469. 471. XXIV, 114,

- 432. Aalborg, XXII, 359.
- Aarhuus. XXII, 359.
- Altenburg. XXIII, 101.
- Altona. XXII, 91. 358. XXIII, 231. XXIV, 114.
- Amberg. XXII, 223. 224. XXIII, 102. XXIV, 329. 332.
- Annaberg. XXIII, 233.
- Ansbach. XXII, 224. XXIII, 364. XXIV, 332.
- Arensberg. XXIII, 255. XXIV, 115. 432.
- Arnstadt. XXIV, 114. Aschaffenburg. XXII, Aschaffenburg. XXII, 2 XXIII, 357. XXIV, 332. 221. 225.
- Athen. XXIII, 233.
- Augsburg, XXII, 225. XXIV, 332.

B.

- Baden. XXII, 184. 222. 224. 445. XXIII, 102. 234. XXIV, 330. Baden im Grossherzogthum. XXIII, 237.
- Bamberg. XXII, 225. XXIII, 857. XXIV, 332. 333. Barmen. XXII, 472.
- Basel. XXII, 447.
- Bassestad. XXII, 359.
- Bayern. XXII, 103. 223. XXIII, 103.
- 357. 358. XXIV, 115. 331. 332.
- Bayreuth. XXII, 225. XXIII, 107. XXIV, 332. Belgien. XXII, 447. Berlin. XXII, 357. XXIII, 360. XXIV, 115. 122. 334. 431.
- Bielefeld. XXIII, 254. XXIV, 116. 432
- Blankenburg. XXIV, 116. 118.

Bonn. XXII, 357. 362. 469. XXIV, 117. 122. 431. 433. 434.

Brandenburg. XXIV, 118.

- Brandenburg (Provinz). XXII, 366. XXIV, 126. 431.
- Braunsberg. XXII, 447. XXIV, 118.
- Braunschweig. XXIV, 118.
- Breslau. XXII, 224. 358. XXIII, 362. XXIV, 119. 431. 432. 435. 437.
- Brieg. XXIV, 435. 436.
- Bromberg. XXII, 358. XXIII, 107. 125.
- Bruchsal. XXII, 108. 449.
- Brüssel. XXIV, 227.
- Büdingen. XXII, 450.
- Bunzlau. XXIII, 107.

C.

- Carlsruhe. XXII, 108. 226. 450. 465. XXIII, 107. 237. 478. XXIV, 331. 334.
- Cassel. XXH, 450. XXIV, 121. 231.
- Clausthal. XXIII, 237.
- Cleve, XXII, 469. XXIV, 122. 432. 433.
- Coblenz. XXII, 469. XXIV, 432. 433.
- Cösfeld. XXIII, 255. XXIV, 432.
- Colding. XXII, 359.
- Crefeld. XXII, 472.
- Culm. XXIII, 255. XXIV, 432.

D.

- Dänemark. XXII, 358.
- Danzig. XXII, 357.
- Deutsch-Crome, XXIV, 122.
- Deutschland. XXIV, 122. 334.
- Dillingen. XXII, 225. XXIII, 478. XXIV, 332. 352.
- Donaueschingen. XXIII, 478, XXIV, 331.
- Dorpat. XXIII, 364.
- Dortmund. XXIII, 254. XXIV, 432. Dresden. XXIV, 231.
- Duisburg. XXII, 469. XXIV, 432. 433.
- Düren. XXII, 469. XXIV, 432. 433.
- Düsseldorf. XXII, 469. XXIV, 123. 432. 433
- Durlach. XXIV, 337.

E.

- Ehingen. XXIII, 127.
- Eisenach. XXII, 226. 216. 451. XXIV, 337. Eisleben. XXII, 230.

- Elberfeld. XXII, 229. 470. 472. XXIV, 338. 432. 433.
- Ellwangen, XXIII, 127.
- Emmerich. XXII, 470. XXIV, 42 433.
- Erlangen. XXII, 126. 224. 25. XXIII, 364. XXIV, 332. 339. Essen. XXIV, 432. 433.

 - F.
- Flensburg. XXII, 358. Frankenthal, XXIV, 352.
- Frankfurt a. M. XXIII, 334. XXIV,
- 227.
- Frankfurt a. d. O. XXII, 455. XXIV, 228.
- Frankreich. XXIII, 108. XXIV, 12.
- Freiberg. XXIV, 228. Freyburg im Breisgau, XXII. 109.
- 455. XXIII, 113. 238. XXIV,12 123. 331. 341.
- Freysing. XXII, 223. 225. XXII, 115. XXIV, 124, 332. 351.
- Fulda. XXIV, 230.

 - G.
- Gera. XXII, 455. XXIII, 238.

Gernsbach. XXIV, 341.

- Giessen, XXIV, 122.
- Glatz. XXIV, 434.
- Gleiwitz. XXII, 359. XXIV, 45. 436.
- Glogau. XXII, 359. XXIV, 435.436.
- Glückstadt. XXII, 358. XXIV, 124.
- Görlitz, XXIV, 435.
- Göttingen. XXII, 460. XXIII, 354 XXIV, 122.
- Gotha. XXIV, 232.
- Greifswald. XXII, 359. XXIV, 232. 431.
- Gumbinnen. XXII, 359. XXIII, 115. Güstrow. XXII, 407.

H. 1.

- Hadersleben. XXII 358. Halle. XXII, 359. XXIII, 361. XXIV, 122. 431. 433.
- Hamburg. XXIII, 115. Hamm. XXIII, 254
- Hannover. XXII, 229.
- Heidelberg. XXII, 227. 457. XXIV,
- 122. 124. 341.
- Heilbronn, XXIII, 125.
- Heiligenstadt. XXII, 459. XXIV. 341.
- Helmstedt, XXIII, 118. Helsingfors. XXIII, 367.
- Helsingör: XXII, 358.

Herford. XXIII, 254. Herlufsholm. XXII, 358. Hersfeld. XXIV, 231. Hildburghausen. XXIII, 367. Hilleröd. XXII, 358. Hirschberg. XXIV, 435. Hof. XXII, 225. XXIV, 333. Horsens, XXII, 359. Husum, XXII, 358. 360, XXIV, 232. Jena, XXII, 361. XXIV, 122. 232.

ĸ.

Kempten. XXII, 225. XXIV, 329-330, 333, 352. Kiel, XXII, 358. XXIV, 122. 335. Koburg. XXIII, 118. Köln. XXII, 470. 472. XXIII, 241.

- XXIV, 432. 433. Königsberg. XXII, 361. 464. XXIV, 122. 232. 341. 431.
- Konstanz. XXII, 109. 362. XXIV, 331.

Kopenhagen, XXII, 358.

Köthen, XXIV, 341.

Kreuznach. XXII, 471. XXIV, 432. 433.

Kurhessen, XXIV, 232.

L.

- Lahr. XXII, 459. XXIV, 341. Landshut. XXII, 225. XXIV, 383. 342.
- Lauban. XXIV, 435.
- Leipzig. XXII, 460. XXIV, 122, 233. 344.
- Leobschütz, XXII, 362. XXIV, 125. 435. 436.
- Liegnitz. XXII, 228, 464. XXIV, 435.
- Lissa. XXII, 228.
- Lüneburg. XXIII, 118.

M.

- Magdeburg. XXII, 464.
- Mainz. XXII, 465. Mannheim. XXII, 109. 125. 465. XXIV, 331. 335.
- Marburg, XXII, 362. 466. XXIV, 122. 233. 426.
- Marienwerder. XXIII, 119.
- Mecklenburg-Schwerin, XXII, 466.
- Meissen. XXIII, 241.
- Meldorf. XXII, 358. 365.
- Merseburg. XXII, 365. XXIV, 348.
- Minden. XXII, 228. 365. XXIII. 254.
- Moskau, XXIII, 364.
- Mühlhausen. XXII, 229, 365.

- München. XXII,223. 225. 230. XXIV, 123. 124. 333. 348. 350. 429. Münnerstadt. XXII; 225. XXIV, 333, 350.
- Münster. XXII, 466. XXIII, 255. XXIV, 234. 432.
- Münstereifel. XXII, 471. XXIV, 432. 434.

N.

- Nakskov. XXII, 359.
- Neisse. XXII, 362. XXIII, 241. XXIV, 125. 435.
- Neubrandenburg. XXIV, 125. Neuburg. XXIV, 333.
- Neufchatel. XXII, 466.
- Neustadt a. d. S. XXIV, 333.
- Neustrelitz. XXIII, 120. XXIV, 125.
- Nordhausen. XXII, 467.
- Nürnberg. XXII, 225. XXIV, 333. 335. 351.
- Nyborg. XXII, 359.
- Nykiöping. XXII, 359.

- Odensee. XXII, 359. Oels. XXII, 467. XXIII, 362. XXIV, 435. 437. Offenburg. XXII, 467. XXIII, 241. XXIV, 331. Ohrdruff. XXIV, 351. Oppeln. XXIV, 435. Osuabrück. XXIII, 242.

- Ostpreussen, XXII, 366.

Р.

- Paderborn. XXIII, 255. XXIV, 432. Parchim. XXII, 468. Paris. XXIV, 125. Passau. XXII, 225. XXIV, 125. 351, Perleberg. XXII, 474. Pforzheim, XXII, 468. Plauen. XXIII, 243. Pommern. XXII, 366. XXIV, 431. Posen (Provinz). XXII, 366. XXIV, 126. 431. Posen. XXIV, 351.
- Preussen. XXII, 109. 365. 366. XXIII, 243. XXIV, 126. 431, Patbus. XXIV, 351.

Q.

Quedlinburg. XXIV, 127.

R.

Randers. XXII, 359. Rastatt. XXII, 125. 230. XXIV, 127. 331.

e

- Rastenburg. XXII, 468. XXIV, 128. Ratibor. XXII, 366. XXIV, 234. 435. 437. Ratzeburg. XXIV, 235. Recklinghausen. XXIII, 255, XXIV,
- 128. 432.
- Regensburg. XXII, 223. 225. XXIV, 329. 333. 351.
- Rendsburg. XXII, 358. Rheine. XXIII, 255.
- Rheinpreussen. XXII, 468.
- Rheinprovinz. XXIV, 432.
- Rietberg. XXIV, 231. Riga. XXII, 472. XXIV, 236.
- Rinteln. XXII, 473. XXIV, 231.
- Ripen. XXII, 359.
- Rönne. XXII, 359.
- Rosleben. XXII, 230. XXIV, 237.
- Rössel. XXIV, 128.
- Rostock, XXII, 473. XXIII, 367.
- Rothschild, XXIV, 358.
- Rotweil. XXIII, 128.
- Russland. XXIII, 120. XXIV, 128. 238.
- Saalfeld. XXIV, 344.
- Saarbrücken. XXII, 126. 472. XXIV, 432. 433.
- Sachsen, XXIII, 245.
- Sachsen (Provinz). XXII, 366. XXIV, 126. 431. Sagan. XXII, 359. XXIII, 245. XXIV, 240.
- Schaffhausen. XXIV, 351.
- Schleisheim. XXIV, 351.
- Schlesien. XXII, 366. XXIV, 431. 437.
- Schleswig. XXII, 858.
- Schleusingen. XXII, 126.
- Schweidnitz. XXIV, 435.
- Schweinfurt. XXII, 225. XXIV. 333.
- Schwerin. XXII, 366. XXIV, 335.
- Siegen. XXIV, 432.
- Slagelse. XXII, 358.
- Soest. XXIII, 254. XXIV, 351. 432.
- Sondershausen. XXII, 126.
- Sorau. XXIII, 361.
- Speyer, XXII, 225. 230. XXIV, 333. 351.
- Stargard. XXII, 232.

- Stendal. XXII, 127. 474.
- Stettin. XXII, 474.
- Straubing. XXII, 226. XXIV, 38 330. 333. 352.
- Stuttgart: XXII, 234. XXIII, 125. Schweden, XXII, 475.
 - Т.
- Tauberbischofsheim. XXII, 127. 476. XXIV, 128.
- Thorn. XXIII, 107. 125. XXIV, 352. 437.
- Torgau. XXIV, 352.
- Trier. XXII, 472. XXIV, 352. 432. 433.
- Trzemeszno. XXIV, 431.
- Tübingen, XXII, 460. XXIV, 123.

U.

Ulm. XXII, 236. XXIII, 126. Upsala. XXIII, 245.

w.

- Weilburg. XXII, 478. Weimar. XXIII, 246. 247.
- Wertheim. XXIII, 108 XXIV, 331.
- Wesel. XXII, 472. XXIV, 432. 434,
- Westphalen, XXII, 366. 478. XXIII, 254. 431.
- Westpreussen, XXII, 366.
- Wetzlar. XXII, 472, XXIII, 368. XXIV, 432. 434.
- Wiborg. XXII, 359.
- Wismar. XXII, 478.
- Wittenberg. XXII, 127.
- Wolfenbüttel. XXIII, 366.
- Wordingborg. XXII, 358. Würtemberg. XXII, 237. XXIII, 125. XXIV, 437.
- Würzburg. XXII, 223. 224. 226. XXIII, 255, XXIV, 123. 333. 352.

Z.

- Zeitz. XXII, 127. 365. XXIV, 352 448.
- Züllichau. XXIII, 361. XXIV, 448.
- Zürich. XXII, 240. XXIII, 256. XXIV, 123. 128. 448.
- Zweibrücken. XXII, 226. XXIV, 333. 351. 352.
- Zwickau. XXII, 479.

